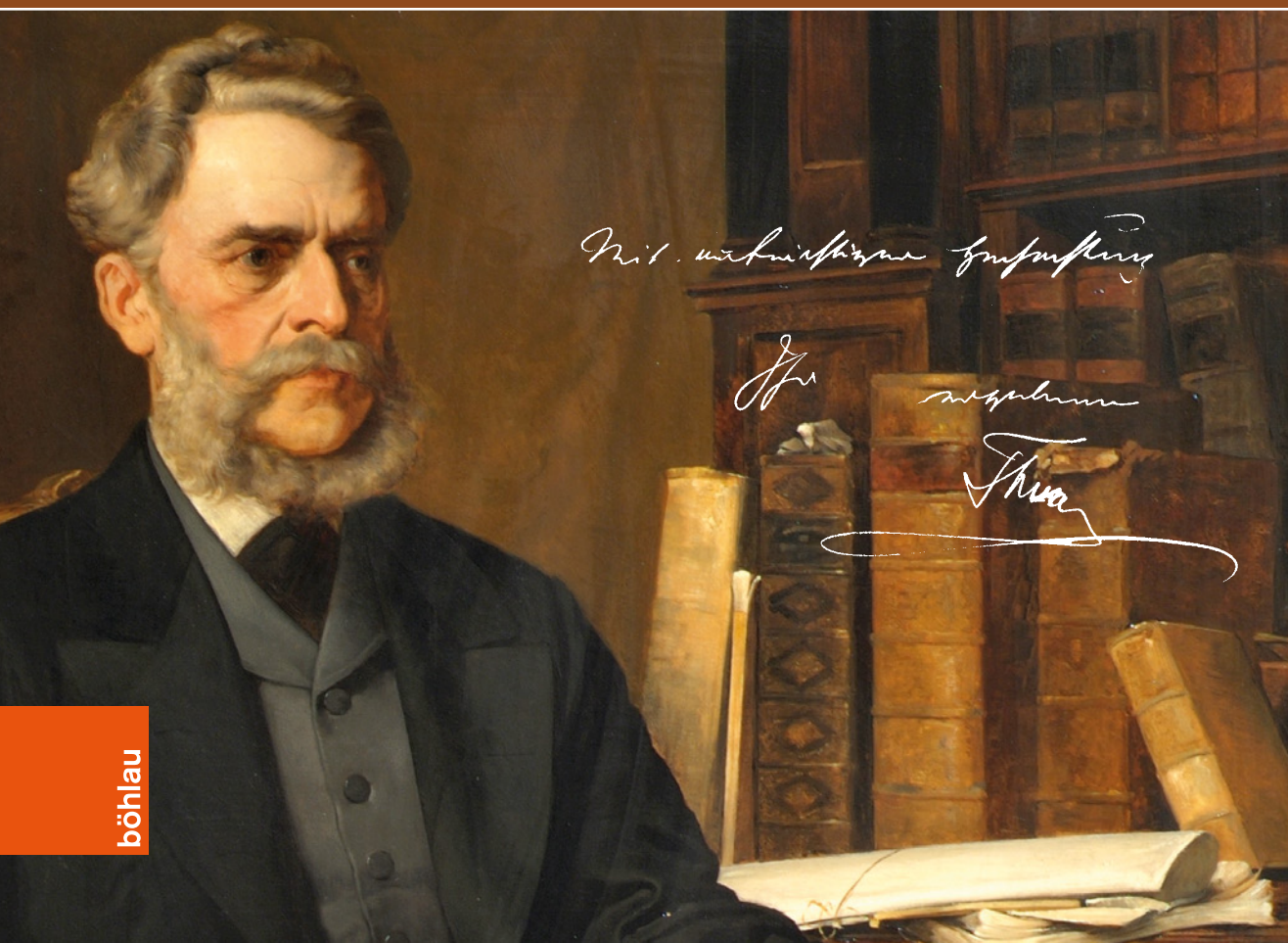


CHRISTOF AICHNER / BRIGITTE MAZOHL

DIE KORRESPONDENZ  
DES MINISTERS FÜR  
CULTUS UND UNTERRICHT  
LEO THUN-HOHENSTEIN  
(1849–1860)

Auswahledition zu den Reformen von Unterricht  
und Bildung in der Habsburgermonarchie





VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER KOMMISSION FÜR NEUERE GESCHICHTE ÖSTERREICHS

Band 122

Kommission für Neuere Geschichte Österreichs

Vorsitzender: Kurt Scharr

Stellvertretende Vorsitzende: Reinhard Stauber, Brigitte Mazohl

Mitglieder:

Franz Adlgasser  
Gunda Barth-Scalmani  
Peter Becker  
Ernst Bruckmüller  
Laurence Cole  
Werner Drobesh  
Margret Friedrich  
Elisabeth Garms-Cornides  
Andreas Gottsmann  
Margarete Grandner  
Hanns Haas  
Wolfgang Häusler  
Ernst Hanisch  
Gabriele Haug-Moritz  
Lothar Höbelt  
Thomas Just  
Katrín Keller  
Grete Klingenstein  
Christopher Laferl  
Wolfgang Maderthaner  
Stefan Malfèr  
Lorenz Mikoletzky  
Gernot Obersteiner  
Hans Petschar  
Martin P. Schennach  
Martin Scheutz  
Arno Strohmeyer  
Arnold Suppan  
Werner Telesko  
Thomas Winkelbauer  
Helmut Wohnout

Sekretär:

Christof Aichner

Christof Aichner · Brigitte Mazohl (Hg.)

**Die Korrespondenz des Ministers für  
Cultus und Unterricht  
Leo Thun-Hohenstein (1849–1860)**

Auswahledition zu den Reformen von Unterricht  
und Bildung in der Habsburgermonarchie

Unter Mitarbeit von Tanja Kraler

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN

Veröffentlicht mit der Unterstützung des  
Austrian Science Fund (FWF): PUB 896-G

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0; siehe <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Die Publikation wurde einem anonymen, internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen  
<https://doi.org/10.7767/9783205216018>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Leo Graf Thun-Hohenstein, Ölgemälde von August Eisenmenger  
(© Österreichische Galerie Belvedere, Inventarnummer 156); Ausschnitt aus einem Brief von  
Leo Thun an Gregor Zeithammer, 22. Juni o. J. (Tschechisches Literaturarchiv [Literární  
archiv Památníku národního písemnictví], Nachlass Zeithammer, 19/E/27).

© 2022 Böhlau Verlag, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill  
Österreich GmbH, Wien, Österreich)  
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill  
Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.

Lektorat: Josef Schiffer  
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien  
Satz: Michael Rauscher, Wien  
Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-205-21600-1 (Print)  
ISBN 978-3-205-21601-8 (OpenAccess)

# INHALT

Vorwort . . . . .	7
Vorbemerkungen zur Edition	
Vorgeschichte der Edition . . . . .	9
Quellenbestand	
Der Nachlass von Leo Thun im Staatlichen Gebietsarchiv	
Leitmeritz/Litoměřice (Zweigstelle Tetschen-Bodenbach/Děčín) . . .	12
Korrespondenzpartner . . . . .	13
Inhaltliche Schwerpunkte . . . . .	16
Der Archivbestand des Ministeriums für Cultus und Unterricht im	
Allgemeinen Verwaltungsarchiv . . . . .	19
Autographen von Leo Thun-Hohenstein . . . . .	20
Themen	
Das Ministerium für Cultus und Unterricht . . . . .	25
Das Ministerium für Cultus und Unterricht unter Leo Thun . . .	28
Volksschulen . . . . .	37
Die Volksschulen zwischen Kirche und Staat . . . . .	39
Bemühungen um die Reform der Volksschulen . . . . .	43
Gymnasien . . . . .	50
Der Lehrplan . . . . .	53
Die Schulbücher . . . . .	62
Die Ausbildung der Gymnasiallehrer . . . . .	66
Sprachenfrage und Nationalitätenkonflikt . . . . .	69
Das Sprachenprogramm Thuns . . . . .	70
Die Sprachenfrage im Spiegel von Thuns Nachlass . . . . .	72
Die österreichischen Universitäten . . . . .	83
Die Reformen . . . . .	83
Vorbilder und Universitätsreformen in Europa . . . . .	86
Thuns Gedankenwelt und bildungspolitische Konzepte . . . . .	89
Ein neues Statut für die Universität Wien . . . . .	92
Berichte von den Universitäten . . . . .	97
Leo Thuns Personalpolitik . . . . .	101
Thuns Berufungspraxis . . . . .	103
Personalpolitik an Gymnasien . . . . .	104
Personalpolitik an den Universitäten . . . . .	108
Fehlgeschlagene Berufungen . . . . .	114

Bewerbungen und Empfehlungen . . . . .	116
Die Entwicklung der Wissenschaften . . . . .	121
Rechtsgeschichte als Charakterschulung . . . . .	123
Geschichtswissenschaft für ein vaterländisches Bewusstsein . . . . .	125
Fachkräftemangel – Wissenschaftliche Differenzierung und Praxis . . . . .	128
Neue „Wissensräume“ . . . . .	131
Neue Wissenschaft und (katholischer) Glaube – die Quadratur des Kreises . . . . .	134
 Hinweise zu den Editionsrichtlinien . . . . .	 141
 Auswahledition . . . . .	 143
 Zeittafel zur Biografie von Leo Thun-Hohenstein . . . . .	 971
 Verzeichnisse	
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	972
Quellen und Literatur . . . . .	972
Benützte Archive . . . . .	972
Zeitungs- und Zeitschriftenartikel . . . . .	973
Internetquellen . . . . .	975
Gedruckte Quellen, Gesetzessammlungen . . . . .	975
Nachschlagewerke und Lexika . . . . .	976
Literatur . . . . .	977
 Personenregister . . . . .	 997
 Ortsregister . . . . .	 1039

## VORWORT

Nach mehr als zehn Jahren werden mit dieser Auswahl-edition der Korrespondenz von Unterrichtsminister Leo Thun-Hohenstein aus seiner Ministerzeit die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Projektes vorgelegt, das – wie die digitale Volledition der Korrespondenz – eine lange Geschichte hat.

Bei der Wiederaufnahme der Arbeiten an Thuns Nachlass im Jahr 2010<sup>1</sup> war von Anfang an geplant, einerseits eine digitale Edition der gesamten Korrespondenz vorzulegen, und andererseits zu den besonders bedeutenden Themen von Thuns Reformpolitik im Bildungsbereich, also zur Reform der Universitäten, der Gymnasien und der Volksschulen, eine gedruckte Auswahl-edition vorzunehmen. Allein die Arbeiten an der digitalen Edition haben sich länger hingezogen als erwartet und entsprechend lange dauerte es, bis nach mittlerweile einem Jahrzehnt seit Projektbeginn nun endlich auch die geplante Auswahl-edition präsentiert werden kann.

Das im Jahr 2010 begonnene Projekt kann damit – gemeinsam mit der digitalen Vollversion – als abgeschlossen betrachtet werden. Und es freut uns, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Arbeiten eine weitere wichtige Quelle aus dem Nachlass zur Publikation gebracht werden wird, nämlich das Jugendtagebuch von Leo Thun-Hohenstein aus den Jahren 1825–1842. Der Band wird demnächst unter der Herausgeberschaft von Sieglinde Kapferer und Michael Prokosch erscheinen.

Die Kriterien für die Auswahl zu diesem Band waren zunächst von der thematischen Vorgabe bestimmt: Es sollten all jene Dokumente aufgenommen werden, die sich im weitesten Sinne auf Bildungsfragen bezogen, von der Besoldung der Lehrer im Elementarschulbereich bis zur Schaffung von neuen Lehrstühlen an Universitäten. Bewusst wurden nicht nur Briefe, sondern auch andere Quellen (Stellungnahmen, Entwürfe, Gutachten) aus dem Nachlass in diese Auswahl-edition aufgenommen, da so die gesamte Bandbreite der Arbeit Thuns abgedeckt werden konnte. Zugleich galt es aber auch, die Lesbarkeit des Bandes zu erhalten, was zur Folge hatte, dass überlange Texte (wie etwa Gesetzesentwürfe oder Kommentare dazu, Promemoria zu unterschiedlichen Themen) nicht aufgenommen wurden; auf diese wurde allerdings in der Einleitung allenfalls hingewiesen, weil idealerweise die digitale Edition als Ergänzung zu dieser nun vorliegenden Auswahl-edition verwendet werden sollte. Die digitale Edition kann vertiefte Einblicke vermitteln, weil dort das gesamte Material – durch unterschiedliche Ein-

---

1 Die eigentlichen Anfänge des Projekts reichen in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts zurück (vgl. Vorgeschichte der Edition).



stiegsmöglichkeiten – abrufbar ist, während in der gedruckten Auswahl-Edition die wichtigsten Dokumente zu den thematischen Schwerpunkten, dazu ein Mehr an Information und Kontext, wiedergegeben werden.

Da angesichts der engen Verbindung von Cultus und Unterricht viele Bildungsfragen immer auch im kirchlichen Kontext zu sehen sind (z. B. das Konkordat und die Gestion der Volksschulen), bietet die digitale Edition – in welcher auch alle Dokumente, die die Cultus-Angelegenheiten betreffen, zu finden sind – eine wesentliche Ergänzung.

Dass das Projekt nach so langer Zeit abgeschlossen werden konnte, verdanken wir zahlreichen Menschen. Zunächst möchten wir Tanja Kraler und Christian Eugster hervorheben, die im ursprünglichen Projektteam zur Edition der Thun-Korrespondenz dabei waren. Von Tanja Kraler stammen zahlreiche der hier versammelten Transkriptionen und Regesten sowie Teile der Einleitung. Christian Eugster hat die erste Version der digitalen Edition gestaltet. Die endgültige Version wurde schließlich von Peter Andorfer realisiert. Immer wieder hat uns außerdem beratend und helfend bei der Umsetzung der digitalen Edition Joseph Wang unterstützt. Franz Adlgasser stand dem Projekt in der Phase der Konzeption beratend zur Seite. Für die aufmerksame Kollationierung der Texte danken wir Sieglinde Kapferer, für das abschließende Lektorat Josef Schiffer.

Ein großer Dank gebührt der *Kommission für Neuere Geschichte Österreichs*, die dieses Projekt betreut und auch finanziell gefördert hat. Mit der Förderung durch den *Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF)* konnte im Rahmen des FWF-Projekts „Thun-Hohenstein’sche Bildungsreform in Österreich 1849–60“ (P 22554), der Grundstein für diese Edition gelegt werden und mit einem Druckkostenzuschuss nun die Drucklegung sichergestellt werden.

Schließlich möchten wir allen Bibliotheken und Archiven danken, in denen wir für das Projekt recherchiert haben und die uns die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Quellen eingeräumt haben. Namentlich nennen möchten wir besonders Otto Chmelik, den Direktor der Zweigstelle in Děčín/Tetschen-Bodenbach des Staatlichen Gebietsarchivs Leitmeritz, wo der Nachlass von Leo Thun-Hohenstein verwahrt ist.

Christof Aichner und Brigitte Mazohl

Innsbruck, im April 2022

# VORBEMERKUNGEN ZUR EDITION

## Vorgeschichte der Edition

Die Edition der Korrespondenz von Leo Thun-Hohenstein blickt auf eine fast hundertjährige Vorgeschichte zurück. Erstmals wurde das Projekt in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts in Angriff genommen. Initiator war damals Heinrich Ritter von Srbik. Er hatte die Edition im Rahmen der erst im Jahr 1929 wiederbelebten *Kommission für Neuere Geschichte Österreichs* angestoßen.<sup>1</sup> Für die Bearbeitung des Projekts konnte er ab 1932 seinen Schüler Taras Borodajkewycz<sup>2</sup> gewinnen, die Finanzierung erfolgte durch eine außerordentliche Dotation des Unterrichtsministeriums. Im Jahr 1936 wurden 14 Kartons mit Archivalien aus dem Thun'schen Familienarchiv ins Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) nach Wien gebracht, wo Borodajkewycz angestellt war.<sup>3</sup> Das damalige Familienoberhaupt, Franz Anton Thun-Hohenstein, hatte der Überführung zugestimmt, da er nicht nur an der Forschung zu seinem Vorfahren interessiert war, sondern auch die Beschlagnahmung des Familienarchivs durch die tschechoslowakischen Behörden befürchtete. Borodajkewycz arbeitete in der Folge im Staatsarchiv an der Edition. Aus dieser Zeit stammen maschinschriftliche Transkriptionen zahlreicher Briefe und Kurzregesten, die sich noch im Besitz der *Kommission für Neuere Geschichte Österreichs* befinden. Borodajkewycz hatte sich

- 1 Siehe Fritz Fellner, „... ein wahrhaft patriotisches Werk“. Die Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 1897–2000 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 91), Wien, Köln, Weimar 2001, S. 104.
- 2 Zur Person Borodajkewycz siehe Fritz Fellner, Doris A. Corradini, Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 99), Wien 2006; zu Borodajkewycz' Wirken nach 1945 und die Skandale um seine Person vor allem Gerald Kasemir, Spätes Ende für „wissenschaftlich“ vorgetragenen Rassismus. Die Borodajkewycz-Affäre 1965, in: Michael Gehler (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Innsbruck 2007, S. 486–501; Heinz Fischer, Einer im Vordergrund, Wien 1966. Zuletzt, auch mit zahlreichen Angaben zur jüngeren Literatur: Jiří Němec, Taras (von) Borodajkewycz (1902–1984). Zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus: Der Versuch, das Unvereinbare zu verbinden, in: Karel Hruza (Hg.), Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945, Bd. 3, Wien, Köln, Weimar 2019, S. 527–605, zur Arbeit an der Edition vor allem S. 537–538.
- 3 Nach schriftlicher Auskunft durch das HHStA ist der Vorgang im Kurrentakt 649/1949 des Staatsarchivs dokumentiert.

dabei zunächst besonders auf die Briefe innerhalb des Nachlasses von Thun fokussiert und andere Dokumente vorerst ausgespart.

Auf Grund der finanziellen Notlage der Kommission und durch Borodajkewycz' Mitarbeit an anderen Projekten schritt die Edition jedoch nur langsam voran. Nach dem Anschluss 1938 und dem Kriegsausbruch im Jahr darauf verlief sich das Projekt dann vollends.<sup>4</sup> In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine Wiederaufnahme des Projekts in der Kommission – die Archivalien befanden sich damals noch im HHStA in Wien – zwar diskutiert, sie scheiterte aber an zwei Problemen: Einerseits befürchtete man die baldige Rückstellung der Archivalien in die Tschechoslowakei, sodass eine Bearbeitung deutlich erschwert worden wäre. Andererseits war Borodajkewycz bekennender Nationalsozialist (gewesen) und so ging das Präsidium der Kommission davon aus, dass „der seinerzeitige Bearbeiter“, wie es verklaustriert hieß, „vermutlich beruflich verhindert wäre“.<sup>5</sup>

Damit ruhte das Projekt für mehr als fünf Jahrzehnte. In dieser Zeit wurde der Nachlass punktuell von Forschern und Forscherinnen benutzt. Besonders Hans Lentze hat im Zuge seiner bis heute maßgeblichen Arbeit zu den Thun'schen Reformen auf den Nachlass zurückgegriffen.<sup>6</sup> Er hatte damals bereits angeregt, die Korrespondenz zu edieren.<sup>7</sup> In den Jahren 1959–1960 wurde der gesamte Bestand aus der Ministerzeit (Bestand A3 XXI D) vom Österreichischen Staatsarchiv mikroverfilmt.<sup>8</sup> Bereits am 24. März 1950 waren die Archivalien offiziell den Südmährischen Archiven zurückgegeben worden.<sup>9</sup>

4 Siehe Fellner, „... ein wahrhaft patriotisches Werk“, S. 108–109. Ein Ergebnis dieser Arbeiten ist ein Aufsatz zu Leo Thun und Onno Klopp: Taras von Borodajkewycz, Leo Thun und Onno Klopp, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, S. 319–334.

5 Fellner, „... ein wahrhaft patriotisches Werk“, S. 134. Vgl. auch einen Brief an Srbik, 14. April 1949, Personalakte Srbik, Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Für den Hinweis sei Doris Corradini gedankt.

6 Vgl. zur Arbeit von Lentze: Johannes Feichtinger, Franz Leander Fillafer, Leo Thun und die Nachwelt. Der Wissenschaftsreformer in der österreichischen Geschichts- und Kulturpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 114), Wien, Köln, Weimar 2017, S. 347–378.

7 Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962, S. 148.

8 Österreichisches Staatsarchiv (OeStA)/Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Repro Ergänzungsfilme Nachlaß Leo Graf Thun-Hohenstein, 1959–1960.

9 Nach schriftlicher Auskunft durch das HHStA vom 29. Januar 2014. Der Vorgang ist im Kurrentakt 768/50 dokumentiert, allerdings nicht weiter vermerkt, warum der Bestand an das entsprechende Archiv gegangen ist.

Im Jahr 2003 wurde das Editionsprojekt durch die *Kommission für Neuere Geschichte Österreichs* aus dem Tiefschlaf geweckt. Dabei wurden zunächst das vorhandene Material gesichtet, ein neues Inventar erstellt und die Korrespondenzpartner erfasst sowie digitale Abzüge der Mikrofilme angefertigt. Projektleiterin war Brigitte Mazohl, als Projektmitarbeiter wurden Franz Adlgasser und Andreas Bösche gewonnen, angesiedelt war das Projekt an der Universität Innsbruck. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten wurden im Jahr 2009 die ersten vorbereitenden Schritte für die Edition wiederaufgenommen. Von 2010–2014 wurde das Projekt vom Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) gefördert und damit die digitale Edition im Internet (<https://thun-korrespondenz.acdh.oeaw.ac.at>) und die vorliegende Auswahl-edition ermöglicht.

## QUELLENBESTAND

### **Der Nachlass von Leo Thun im Staatlichen Gebietsarchiv Leitmeritz/Litoměřice (Zweigstelle Tetschen-Bodenbach/Děčín)**

Der Nachlass von Leo Thun befindet sich heute in der Zweigstelle Tetschen/Děčín des Staatlichen Gebietsarchivs Leitmeritz/Litoměřice. Mikrofilmkopien des Nachlasses sind im Österreichischen Staatsarchiv vorhanden. Der gesamte Nachlass umfasst mehr als 3.000 Briefe, Tagebücher,<sup>1</sup> Familiendokumente und Schriftstücke aus dem öffentlichen und privaten Leben Thuns sowie Ergebnisse seiner literarischen Tätigkeit.<sup>2</sup> Der die Ministerzeit (28. Juli 1849 bis 20. Oktober 1860) betreffende und für die Edition relevante Bestand A3 XXI D umfasst 657 Einzelsignaturen. Otto Chmelik, Direktor des Kreisarchivs Tetschen, schreibt, dass der Bestand zu Anfang des 20. Jahrhunderts inventarisiert und geordnet wurde, dass allerdings nicht einwandfrei gesichert ist, durch wen diese Bearbeitung erfolgte.<sup>3</sup> Der Bestand D ist grundsätzlich chronologisch geordnet, wobei die Zahl am Ende der Signatur diese Ordnung widerspiegelt und eine Orientierung im Bestand und damit auch in der vorliegenden Auswahl-Edition ermöglicht.

In der Regel umfasst eine Einzelsignatur ein Dokument. Teilweise wurde darüber hinaus eine Systematisierung nach Pertinenz vorgenommen oder möglicherweise auch eine vorgefundene inhaltliche Ordnung übernommen. So kommt es vor, dass unter einer Signatur mehrere Dokumente zusammengefasst sind. Dokumente und Briefe ohne Datumsangaben finden sich in der

---

1 Das Jugendtagebuch Leo Thuns von 1825 bis 1842 wird von Michael Prokosch und Sieglinde Kapferer herausgegeben: Michael Prokosch, Sieglinde Kapferer (Hg.), Das Tagebuch von Leo Thun-Hohenstein (1825–1842), erscheint voraussichtlich 2023.

2 Der Nachlass ist wie folgt unterteilt:

A 1–36 Persönliches, Ernennungen, Auszeichnungen

B 1–46 Jugendzeit (1811–30.10.1835)

C 1–136 Vom Eintritt ins öffentliche Leben bis zur Ernennung zum Minister (31.10.1835–27.7.1849)

D 1–657 Briefe und Dokumente aus der Ministerzeit (1849–1860)

E 1–1248 Nach der Demission bis zu seinem Tode (21.10.1860–1888)

F 1–310 Journal „Das Vaterland“

G 1–93 Beileidskundgebungen anlässlich des Ablebens

H 1–75 Biographisches

J 1–11 Familienkorrespondenz.

Der Nachlass Leo Thun ist in der Folge mit NLT zitiert.

3 Auskunft von Otto Chmelik per E-Mail, 22. Juni 2017.

Regel am Ende des gesamten Bestandes, sodass bei den Signaturen ab A3 XXI D625 die chronologische Reihenfolge nicht mehr gegeben ist. Offenbar wurde bei der Bearbeitung des Nachlasses auch versucht, undatierte Dokumente an der chronologisch richtigen Stelle einzuordnen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich indes, dass diese Versuche nicht immer geglückt sind. Die Ordnungsnummer und die chronologische Reihenfolge stimmen auch dadurch teilweise nicht überein.<sup>4</sup> Die historische Ordnung des Bestandes wurde für diese Edition übernommen, offensichtliche Falschdatierungen bzw. Datierungsversuche wurden bei den entsprechenden Dokumenten vermerkt.

Der Bestand weist, wie erwähnt, insgesamt 657 Einzelsignaturen auf. Insgesamt umfasst der Bestand aber etwa 520 Briefe und mehr als 250 andere Dokumente unterschiedlichen Typs, darunter Gesetzesentwürfe, Memoranden, Protokolle und Konzepte Thuns.<sup>5</sup> Dieser Umstand kommt insbesondere durch das angesprochene Zusammenziehen mehrerer Dokumente mit ähnlichem Inhalt zu einer Einzelsignatur zustande. Als Beispiel hierfür können etwa die vierzig Dankschreiben anlässlich des Rücktritts von Leo Thun im Herbst 1860 genannt werden, die im Nachlass alle unter der Signatur A3 XXI D623 einsortiert sind, oder die Signatur A3 XXI D625, bei der unter dem Titel „Hungarica“ acht Dokumente aus der Zeit um das Jahr 1860 zusammengefasst wurden, die sich mit der politischen Zukunft und der hinkünftigen Verwaltung des Königreichs Ungarn befassen. Daneben enthalten zahlreiche Briefe beigelegte Dokumente und/oder weitere Briefe, sodass sich auch dadurch die Zahl der tatsächlich enthaltenen Einzeldokumente erhöht. Insgesamt umfasst der Bestand D etwa 8.200 Seiten.

## Korrespondenzpartner

Von den Briefen, die im Bestand D enthalten sind, haben 444 Leo Thun als Adressaten, 67 Briefe haben andere Empfänger. Die übrigen sechs Briefe sind Konzepte bzw. Abschriften von Briefen Thuns an unterschiedliche Adressaten. Insgesamt lassen sich 248 Korrespondenzpartner eruieren. Die Verfasser von einem Dutzend Briefen konnten nicht ermittelt werden. Möchte

4 Ein Beispiel ist etwa der Brief von Johann Rimpel an einen unbekanntem Empfänger A3 XXI D248, der im Nachlass in das Jahr 1853 datiert wurde. Ein Verweis auf einen Zeitungsartikel im Brief zeigt aber, dass der Brief eigentlich aus dem Jahr 1855 stammt. In der Auswahledition, die chronologisch geordnet ist, wurde der Brief daher bei den Briefen aus dem Jahr 1855 einsortiert.

5 Zwei Dokumente fehlen seit der Rückgabe des Nachlasses aus Wien, und zwar A3 XXI D66 und A3 XXI D101.

man die Korrespondenzpartner Thuns bestimmten Kategorien zuordnen, lassen sich in etwa folgende vier Gruppen bilden: Da wäre zunächst die große Gruppe der Wissenschaftler, eine zweite große Gruppe umfasst Angehörige des geistlichen Standes; Beamte im weitesten Sinne sowie Personen in politischen Ämtern können zu einer weiteren Gruppe zusammengefasst werden. Schließlich gibt es mit den Verwandten Leo Thuns eine vierte, wenngleich kleine Gruppe von Korrespondenzpartnern. Mehrere Personen ließen sich keiner dieser Kategorien zuordnen, andere wiederum könnte man gleich zwei Gruppen zuordnen, wie etwa den Bruder Leo Thuns, Franz, der auch Beamter im Ministerium war. Wenn daher in der Folge absolute Zahlen genannt werden, so muss bedacht werden, dass durch mögliche Doppelzuweisungen manche der Zahlen vielmehr als Richtwerte zu verstehen sind.

Die Gruppe der Wissenschaftler ist mit 93 Personen die größte. Darunter finden sich 69 Universitätsprofessoren aus Österreich und Deutschland, sechs Professoren an einem Polytechnikum, einer technischen Lehranstalt oder Akademie (Rechtsakademie, Akademie der bildenden Künste), vier Archivare und/oder Bibliothekare und ein Arzt.

Der Kategorie der Kleriker lassen sich 71 Personen zuordnen. Darunter befinden sich 30 hochrangige katholische Geistliche (Bischöfe und Kardinäle), 21 katholische Priester, fünf griechisch-orthodoxe Geistliche (darunter ein griechisch-orthodoxer Bischof) und elf Ordensgeistliche (Jesuiten, Benediktiner, Piaristen, Basilianer, Oratorianer). Außerdem schrieben ein Rabbi sowie vier evangelische Geistliche, darunter auch ein Superintendent der Evangelischen Kirche, an Thun. Die Konfession der Korrespondenzpartner wurde zwar nicht durchgängig erhoben, die große Mehrzahl der Schreiber ist jedoch katholisch.

Die Gruppe der Beamten umfasst insgesamt 63 Personen: In diese Kategorie fallen unter anderem zehn Diplomaten und Gesandte, neun Gouverneure bzw. Statthalter, acht Schulräte und Inspektoren, drei Justizbeamte, zehn Beamte aus dem Ministerium für Cultus und Unterricht sowie zwei Beamte des Preußischen Unterrichtsministeriums. Außerdem kann man 13 teilweise hochrangige Politiker und Regierungsbeamte aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie sieben Militärpersonen zu dieser Gruppe zählen.

Die Gruppe der Verwandten Leo Thuns ist mit vier Korrespondenzpartnern die kleinste. Hier sind besonders seine beiden Brüder Friedrich und Franz hervorzuheben. Die Zahl an Briefen von Verwandten ist insgesamt aber gering. Es erscheint daher durchaus möglich, dass deren Briefe bewusst aus dem Nachlass entfernt worden sind, zumal die wenigen überlieferten Briefe von Verwandten überwiegend ‚Geschäftliches‘ und nur wenig Persönliches enthalten.

Eindeutig ist auch das Geschlechterverhältnis. Die Männer dominieren klar, lediglich sieben Frauen finden sich als Verfasserinnen von Briefen in Thuns Nachlass: darunter zwei Äbtissinnen eines Benediktinerinnenklosters, Maria Antonia Vuketich und Maria Luigia Galzigna, drei Angehörige des Adels, Karolina Langenau sowie Therese und Sophie Apponyi, die Schriftstellerin Sarah Austin und Josefine Doczy, die Waise eines Offiziers der k. k. Armee.

Auffallend ist, dass Personen, die nur einen einzigen Brief an Thun geschrieben haben, in der Minderzahl sind, die Mehrheit hat mindestens zwei Briefe an ihn geschrieben.

Beispielhaft seien im Folgenden einige Briefpartner angeführt, die entweder im Hinblick auf die Anzahl der von ihnen gesendeten Briefe und/oder wegen ihrer gesellschaftlichen Stellung herausragen:

Von den Professoren sind das die von Thun berufenen und immer wieder als Gewährsmänner herangezogenen Hermann Bonitz (9 Briefe), Julius Ficker (9), Constantin Höfler (11), Karl Ernst Moy de Sons (12), George Phillips (13), Johann Friedrich Schulte (12).

Bei den hochrangigen katholischen Geistlichen stechen der Erzbischof von Wien, Kardinal Joseph Othmar Rauscher (8), der Erzbischof von Prag, Kardinal Friedrich Schwarzenberg (3), Heinrich Förster (7) und dessen Nachfolger Melchior Diepenbrock, jeweils als Fürstbischof von Breslau (9) oder der spätere Bischof von Győr, Johann Simor (10), hervor; von den griechisch-orthodoxen Kirchenfürsten sei der Bischof von Siebenbürgen, Andreas Schaguna (2) genannt.

Von den Beamten können der Statthalter von Galizien, Agenor Goluchowski (3), Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert (7), der Sektionsrat im Unterrichtsministerium Ludwig Heufler (5) und Rudolf Kink (9), ebenfalls im Ministerium beschäftigt, sowie Ministerpräsident Felix Schwarzenberg (2) eigens hervorgehoben werden.

Von den Verwandten sei neben den beiden Brüdern Leo Thuns, Franz (6) und Friedrich Thun (2), auch sein Schwager Heinrich Clam-Martinić (1) erwähnt.

Einige Absender entziehen sich der oben vorgeschlagenen Kategorisierung, etwa die englische Schriftstellerin und Übersetzerin Sarah Austin (2), der englische Journalist Henry Reeve (2) oder der französische Adelige Edgar Corberon (1), der auf seinen Gütern in Kroatien lebte und sich dort für die Förderung der Wissenschaften engagierte.

Die überwiegende Sprache der Dokumente ist Deutsch. Daneben befinden sich jedoch auch 38 fremdsprachige Dokumente im Bestand: 15 italienische Dokumente, jeweils acht in Tschechisch und Französisch, vier in Englisch, zwei in Latein und ein Brief in Rumänisch.



## Inhaltliche Schwerpunkte

Die Themenbereiche des Bestandes sind auf den ersten Blick breit gestreut. Bei näherer Betrachtung können allerdings zwei große Themenkomplexe ausgemacht werden: Einen Schwerpunkt bilden Briefe und Dokumente, die sich inhaltlich mit Thuns Ressort – Unterricht und Cultus – decken, auf der anderen Seite lässt sich ein zweiter inhaltlicher Fokus festmachen, der weiter gefächert ist und der zentrale politische Fragen der neoabsolutistischen Ära abdeckt. Dazu zählen die Verfassungsfrage, das Problem der Grundentlastung, die Gemeindereform, Fragen der Währungsreform und des Staatshaushalts sowie das Nationalitätenproblem.

Was den Unterricht betrifft, so finden sich vor allem Briefe und Dokumente zur Reform des Bildungswesens. Betrachtet man insbesondere die Briefe in diesem Themenbereich liegt der inhaltliche Schwerpunkt wiederum auf Personal- und Berufsfragen. In einer Vielzahl von Briefen werden Kandidaten für Lehrerstellen an österreichischen Gymnasien oder für Lehrstühle an den Universitäten vorgeschlagen oder Informationen über solche Kandidaten übermittelt. Auch die Sprachen- und Nationalitätenfrage insbesondere an den Gymnasien findet breiten Widerhall in der Korrespondenz, wodurch Thuns Sprachenpolitik, seine Vorstellungen und Absichten in diesem Bereich transparenter werden. Gleichzeitig wird damit ein wichtiger Rahmen der Unterrichtsreformen, nämlich die neoabsolutistische Politik, deutlich. Ein häufiges Thema ist außerdem die Professionalisierung der Lehrerschaft. Herausgreifen kann man hier besonders die Briefe von Hermann Bonitz. Er war für die Einführung und Durchführung der Reformen an den Gymnasien sowie für die Steigerung der Qualität des philologischen Studiums und der Ausbildung der Gymnasiallehrer an der Universität die zentrale Persönlichkeit. In mehreren Briefen setzte er sich nicht nur für das neue Gymnasialsystem ein, sondern verwies auch auf die schlechte ökonomische Lage der Lehrkräfte und forderte eine finanzielle Besserstellung in Form von Gehaltserhöhungen, die auch eine Anhebung des gesellschaftlichen Ansehens der Lehrerschaft nach sich ziehen sollten.<sup>6</sup>

Obwohl die Reform der Volksschulen während der Ära Thun nicht vollzogen wurde, blieben die Elementarschulen doch nicht unberücksichtigt, wie mehrere im Bestand vorliegende Dokumente zeigen. In diesem Bereich gibt es außerdem zahlreiche Überschneidungen zu Fragen der Kirchenpolitik

---

6 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, 7. Mai 1855. NLT, A3 XXI D342; Hermann Bonitz an Leo Thun, 4. Februar 1858. NLT, A3 XXI D446; Hermann Bonitz an Leo Thun, Juli 1858. NLT, A3 XXI D463; Hermann Bonitz an Leo Thun, 9. September 1860. NLT, A3 XXI D610.

und des Cultus.<sup>7</sup> Dokumente und Briefe, die dem Ressortbereich des Cultus zugeordnet werden können, sind insgesamt heterogener; einen Schwerpunkt bilden indes Dokumente im Umfeld der Verhandlungen, zum Abschluss und zu der Durchführung des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl im Jahr 1855. Daneben findet sich eine Vielzahl von Briefen zur Frage der Stellung anderer Religionsgemeinschaften zum österreichischen Staat. Besonders hervorzuheben sind im Hinblick darauf Dokumente zur sogenannten Protestantenfrage in Ungarn. Deren Inhalt spannt sich von verschiedensten Gesetzesentwürfen (unterschiedliche Fassungen des „Protestantenpatents“), über die Rechte der evangelischen Kirche und von deren Anhängern in Ungarn, bis hin zu Entwürfen über eine Neueinteilung der Superintendentenzen. Hier finden sich auch mehrere Konzepte und Entwürfe Thuns.<sup>8</sup> Von Interesse sind außerdem verschiedene Dokumente zum – nicht immer konfliktfreien – Verhältnis der verschiedenen Konfessionen im Osten des Habsburgerreiches.

Bisher ist der Bestand nur punktuell bearbeitet worden. Der bereits erwähnte Hans Lentze<sup>9</sup> ist hier vorrangig zu nennen. Andere Forscher und Forscherinnen haben meist auf seine Vorarbeiten zurückgegriffen, seltener auch eigene Forschungen am Nachlass betrieben. Lentze hatte zudem einige wenige Dokumente aus dem Nachlass publiziert. Nach ihm taten dies auch andere Forscher, so haben etwa Christoph Stölzl<sup>10</sup> und Ralph Melville<sup>11</sup> für ihre sozialgeschichtlichen Studien zum Neoabsolutismus einzelne Stücke

7 Vgl. Gutachten über die Volksschulen, 31. Mai 1850. NLT, A3 XXI D54 sowie die verschiedenen Gutachten zu einer Eingabe der Erzbischöfe und Bischöfe über ihre auf der Grundlage des Konkordats geäußerten Wünsche und gestellten Anträge, 15. bis 31. Mai 1856. NLT, A3 XXI D383.

8 Vgl. Handschriftliche Notizen von Leo Thun zum evangelischen Kirchenverfassungsentwurf von Karl Kuzmány, o. D. [1850]. NLT, A3 XXI D94; Konzept Thuns über die Notwendigkeit der Neueinteilung der Superintendentenzen in Ungarn, o. D. [1860]. NLT, A3 XXI D487; Entwurf von Leo Thun für ein Patent zur Aufhebung des Artikels 20 des ungarischen Reichstags 1848, [1858]. NLT, A3 XXI D539; Konzept Leo Thuns zu einem alleruntertänigsten Vortrag über die Neuordnung der evangelischen Kirche in Ungarn, [4. September] 1858. NLT, A3 XXI D482; Notizen von Leo Thun zum alleruntertänigsten Vortrag vom 4. September 1858. NLT, A3 XXI D469. Zur Regelung der Stellung der protestantischen Kirchen in Österreich während der Ära Thun vgl. zuletzt: Karl W. Schwarz, Der Protestantismus in der Ära Thun. In *Memoriam Prof. Friedrich Gottas (1.4.1940–14.11.2020)*, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 137 (2021)*, S. 23–52; zur Rezeption der Thun'schen Politik in diesem Bereich, ebenda S. 43–46.

9 Vgl. Lentze, *Die Universitätsreform*.

10 Vgl. Christoph Stölzl, *Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849–1859 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 26)*, München, Wien 1971.

11 Vgl. Ralph Melville, *Adel und Revolution in Böhmen*, Mainz 1998.

aus dem Bestand ganz oder auszugsweise veröffentlicht. Die Korrespondenz Thuns mit Alexis de Tocqueville wurde hingegen 2011 ediert.<sup>12</sup> Daneben sind in der Edition der Ministerratsprotokolle einige Dokumente publiziert, die auch in Thuns Nachlass vorhanden sind. Hier handelt es sich vorwiegend um Memoranden, Denkschriften und Sitzungsprotokolle. In einigen wenigen Fällen wurde im aktuellen Projekt auf die Edition von solchen Dokumenten verzichtet, in den meisten Fällen liefern die persönlichen Exemplare Thuns auf Grund seiner Notizen und Anmerkungen aber wertvolle Ergänzungen und ermöglichen auch Einblick in seine ministerielle Tätigkeit abseits seiner eigentlichen Agenden. Dies betrifft insbesondere die Verfassungsfrage sowie die Problematik der Grundentlastung und der Neuordnung der Verwaltung.

Darüber hinaus finden sich zahlreiche Briefe, die sich den erwähnten Kategorien vollkommen entziehen. Dazu zählen etwa auch elf Bittgesuche an die junge Kaiserin Elisabeth<sup>13</sup> oder ein Brief von Alexander Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Titularbischof von Sardika (heute in Bulgarien), an einen unbekanntem Empfänger aus dem Jahr 1834.<sup>14</sup> Während die Bittgesuche an die junge Kaiserin vorwiegend von Lehrern und Ordensangehörigen stammen und wohl deshalb im Nachlass zu finden sind, konnte die Herkunft des Briefs von Alexander Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst nicht geklärt werden. Nur im weitesten Sinne mit Thuns Agenden hat auch ein Brief von Augustin Hille, Bischof von Leitmeritz, zu tun. Der Bischof weist in einem Schreiben an Leo Thun auf die negativen Folgen der Eisenbahn hin und fordert ein Fahrverbot für Züge an Sonn- und Feiertagen, um den Angestellten der Eisenbahn-Gesellschaften die Möglichkeit zum Kirchenbesuch zu gewähren.<sup>15</sup> Der Brief verdeutlicht auch, wie sehr die Zeit von Thuns Ministerschaft, abgesehen von den Reformen in seinem Ressort, eine tiefgreifende Umbruchszeit war, in der die Monarchie vor dem Aufbruch in die Moderne und die Massengesellschaft stand, was zu allgemeiner Verunsicherung führte.<sup>16</sup>

Für die vorliegende Auswahl-edition lag der Schwerpunkt letztlich auf den Unterrichtsagenden im weitesten Sinn. Die oben skizzierten Themen werden dabei zunächst in einem Einleitungsteil näher eingeführt. In diesem werden inhaltliche Schwerpunkte, Besonderheiten und Probleme erläutert sowie weiterführende Literatur und mögliche Forschungsfelder besprochen.

12 Hana Fořtová, Doubravka Olšáková, Lev Thun a Alexis de Tocqueville: (korrespondence 1835–1856) (= Edice Oikúmené. Sv. 168), Praha 2011.

13 Diese Briefe finden sich gesammelt unter der Signatur NLT, A3 XXI D320.

14 Alexander Hohenlohe an Unbekannt, 6. Dezember 1834. NLT, A3 XXI D306.

15 Augustin Hille an Leo Thun, 3. November 1853. NLT, A3 XXI D239.

16 Vgl. dazu auch den Brief von Franz Thun, in dem er sich über den Plan für den Bahnhof in Venedig und andere neue Bauwerke beschwert. NLT, A3 XXI D220.

Dabei wird zwar größtenteils auf Dokumente verwiesen, die in der Auswahl-Edition abgedruckt sind, gleichzeitig wird jedoch vielfach auch auf Dokumente Bezug genommen, die lediglich in der digitalen Edition vorhanden sind. Daher empfiehlt es sich, für Ergänzungen stets die digitale Edition mit zu konsultieren.

## **Der Archivbestand des Ministeriums für Cultus und Unterricht im Allgemeinen Verwaltungsarchiv**

Thuns Wirken als Minister ist abseits von dessen privatem Nachlass besonders durch die Archivbestände des Ministeriums für Cultus und Unterricht (MCU) im Allgemeinen Verwaltungsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs (AVA) greifbar. Daher ist es notwendig, hier einige Informationen zum Bestand des MCU im Staatsarchiv zu geben, denn jener Bestand und Thuns Nachlass sowie das Korpus seiner Autographen, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen, ergänzen sich in vielfacher Hinsicht. Das bedeutet beispielsweise, dass in zahlreichen Fällen Konzepte für Antwortschreiben auf Briefe, die sich im Nachlass von Thun überliefert haben, in den Beständen des AVA zu finden sind. Umgekehrt findet sich mancher Brief, den man eigentlich im privaten Nachlass vermuten würde, etwa weil sich Briefe desselben Korrespondenzpartners dort befinden, ebenfalls in den Beständen des MCU im Staatsarchiv.<sup>17</sup>

Den Bestand im Staatsarchiv zu konsultieren, bietet daher einen großen Mehrwert: Damit lassen sich einerseits Lücken in der Überlieferung schließen und Ergänzungen zum Nachlass von Thun gewinnen, die für das Verständnis zahlreicher Themen von Bedeutung sind, andererseits ermöglicht der Bestand Einblicke in seine Arbeitsweise und sein Amtsverständnis und verwischt zugleich die Trennlinie zwischen privatem Nachlass und den amtlichen Papieren. Vielfach zeitigten oder beeinflussten nämlich private Briefe an ihn sein amtliches Vorgehen und ministerielle Entscheidungen, umgekehrt hat er zum Teil auf privatem Wege auf Eingaben an das Ministerium reagiert. In die vorliegende Edition werden solche Dokumente zwar nicht aufgenommen, um den Fokus auf den Nachlass Thuns nicht zu verlieren, auf ergänzende Quellen – nicht nur aus dem Staatsarchiv – wird aber sowohl

---

17 Vgl. zur Thematik der ‚Privatkorrespondenz‘ – wenngleich aus einer anderen Epoche – jedoch mit auch auf Thuns private Korrespondenz anwendbaren Überlegungen: Peter Mat’ a, Stefan Sienell, Die Privatkorrespondenzen Kaiser Leopolds I., in: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien, München 2004, S. 837–848.

in der Einleitung dieses Bandes als auch bei entsprechenden Dokumenten innerhalb der Edition verwiesen.

Die Bestände des MCU im Allgemeinen Verwaltungsarchiv gliedern sich grob in zwei Gruppen: Es gibt zum einen die Akten des Präsidiums. Diese sind chronologisch geordnet und umfassen das gesamte Themenspektrum der Agenden des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Zum anderen gibt es mit der Allgemeinen Reihe eine thematisch geordnete Abteilung. Für letztere sei ausdrücklich auf die Personalakten der einzelnen Professoren verwiesen, die besonders bei Personalfragen einen wichtigen Aspekt innerhalb von Thuns Korrespondenz ausmachen. In den jeweiligen Personalakten sind in der Regel auch seine Vorträge enthalten, mittels derer er dem Kaiser die Berufung von Professoren vorschlug.<sup>18</sup> Gerade in Verbindung mit der privaten Korrespondenz bieten diese einen sehr guten Einblick in die Personalpolitik und die Berufungspraxis Thuns und verdeutlichen insbesondere, welche Argumentationen aus privaten Empfehlungsschreiben er gegenüber dem Kaiser zur Rechtfertigung seiner Vorschläge genutzt hat – nicht zuletzt weil Thun, wie die Konzepte zeigen, diese Majestätsvorträge in der Regel selbst verfasst hat.

### **Autographen von Leo Thun-Hohenstein**

Ein weiteres Ziel des Projekts war es, erstmals systematisch nach Autographen von Leo Thun-Hohenstein zu suchen und diese für die Forschung zugänglich zu machen. Bisher waren Briefe von ihm meist nur vereinzelt oder gar nicht bearbeitet worden. Die Gründe hierfür liegen wohl vor allem darin, dass der Zugang zu den verschiedenen Autographen Thuns deutlich aufwendiger ist, als die Benützung des geschlossenen Bestandes seines Nachlasses.

Insgesamt sind 248 Briefpartner im Nachlass von Leo Thun dokumentiert. Nur von einem Bruchteil dieser Personen konnte allerdings ein Nachlass ausfindig gemacht werden. Und nicht in allen Nachlässen von Thuns Briefpartnern fanden sich schließlich auch Autographen des Ministers. Letztlich wurden 127 Autographen gefunden und bearbeitet, die aus seiner Amtszeit als Minister für Cultus und Unterricht stammen und heute in 17 verschiedenen Archiven aufbewahrt werden. In rund 40 Archiven wurden Bestände bearbeitet oder mittels Rechercheaufträgen auf Briefe von Leo

---

18 Vgl. dazu auch die Arbeit von Adelheid Zikulnig, die diese Majestätsvorträge zur Analyse der Personalpolitik Thuns untersucht hat. Adelheid Zikulnig, *Restrukturierung, Regeneration und Reform: Die Prinzipien der Besetzungspolitik der Lehrkanzeln in der Ära des Ministers Leo Graf Thun-Hohenstein*, phil. Diss. Graz 2002.

Thun hin untersucht. Vergleicht man somit die Zahl der Briefe an ihn mit jenen von ihm, so ergibt sich ein deutliches Missverhältnis, das sich schließlich auch in der vorliegenden Edition widerspiegelt, indem die Zahl der edierten Autographen Thuns deutlich unter jener der Briefe und Dokumente aus seinem Nachlass liegt.

Auf der Liste der Empfänger von Autographen des Ministers finden sich indes auch Namen, die nicht im Register der Briefschreiber aufscheinen. Von manchen dieser Personen fanden sich jedoch Briefe im AVA – und somit sei nochmals auf obige Gedanken zum Verhältnis des Nachlasses von Leo Thun und den Beständen des Allgemeinen Verwaltungsarchivs hingewiesen. Außerdem befanden sich in manchen Nachlässen seiner Briefpartner zudem Konzepte für Briefe an ihn, die nicht in seinem Nachlass auffindbar waren. Damit konnten verschiedentlich Lücken in der Überlieferung geschlossen werden. Ähnlich wie im Nachlass selbst dominieren bei den Empfängern seiner Briefe die Männer. Lediglich ein Autograph an eine Frau konnte gefunden werden – der Name der Frau ist zudem nicht gesichert, es wird im Katalog der Berliner Staatsbibliothek jedoch der Gräfin Flora Fries zugeschrieben.<sup>19</sup>

Personen, die nur einen einzigen Brief von Leo Thun erhalten haben, sind insgesamt deutlich in der Minderzahl, die meisten erhielten mindestens zwei Briefe. Einige Funde von Konzepten Thuns im AVA lassen zudem erahnen, dass der Minister solchen einmaligen und ihm zuvor oft unbekanntem Schreibern auf amtlichem Wege durch das Ministerium geantwortet hat oder antworten ließ. Die meisten eigenhändigen Briefe aus der Ministerzeit an eine Person gingen an Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert mit 19 Briefen. Allerdings sind die meisten davon kurze Begleitschreiben zu Aktensendungen, Bitten um Auskünfte oder kurze Arbeitsaufträge. Dies geschah oftmals, wenn Thun sich nicht in Wien aufhielt oder sich im Urlaub befand, was meist in den Sommermonaten Juli, August oder September der Fall war. An zweiter Stelle steht mit 17 Briefen Thuns Ministerkollege Alexander Bach. Auch hier handelt es sich meist um sehr kurze Schreiben, in denen er Bach um eine Verabredung oder Auskunft bittet. An dritter Stelle findet sich der Innsbrucker Historiker Julius Ficker, in dessen Nachlass sich 14 eigenhändige Briefe des Ministers überliefert haben und die deutlich substantieller sind als die zuvor genannten. Bei dem Briefwechsel zwischen Ficker und Thun lässt sich so eine genuin zweiseitige Korrespondenz und ein Austausch über verschiedene Themen über einen längeren Zeitraum hinweg

---

19 Siehe Leo Thun an Unbekannt [Flora Fries?], 3. April [1851]. Staatsbibliothek zu Berlin, Handschriftenabteilung, Sammlung Darmstaedter, 2 c 1850 (4).

rekonstruieren. Dies ist ansonsten in Ansätzen lediglich bei der Korrespondenz mit Justin Linde und Bernhard Jülg möglich.<sup>20</sup>

Die Österreichische Nationalbibliothek besitzt die meisten Autographen von Thun aus dessen Amtszeit, hier finden sich Briefe an sieben verschiedene Empfänger. Briefe, die nicht während seiner Amtszeit als Minister entstanden sind, wurden für die Edition nicht berücksichtigt: Würde man diese mit einbeziehen, dann wäre die Zahl der Briefe und der Empfänger noch höher.

Für die Edition wurden teilweise auch Briefe berücksichtigt, die bereits an anderer Stelle abgedruckt worden sind, deren Originale aber nicht mehr auffindbar sind. Dies gilt für Briefe an Johann Friedrich Schulte<sup>21</sup> und Albert Jäger<sup>22</sup>. Gerade Schulte war für Thun eine gefragte Auskunftsperson, was seine zahlreichen Briefe im Nachlass Thuns dokumentieren. Die in Schultes Autobiografie<sup>23</sup> abgedruckten Briefe des Ministers bilden daher eine wichtige Ergänzung zur vorliegenden Edition. Allerdings muss erwähnt werden, dass dort mehrere der Briefe Thuns nicht vollständig abgedruckt sind.

Leider musste auch festgestellt werden, dass die Nachlässe einer Reihe von Personen, die für Thuns Politik eine zentrale Rolle gespielt haben bzw. von denen eine Vielzahl von Briefen im Nachlass erhalten sind, nicht gefunden wurden und daher auch nicht auf Briefe von Thun hin untersucht werden konnten. Allen voran muss man dabei die ultramontane Trias Karl Ernst Jarcke, George Phillips und Karl Ernst Moy de Sons nennen. Die Suche nach Jarckes Nachlass wurde bereits in den 1930er Jahren intensiv betrieben,<sup>24</sup> allerdings konnte er damals wie heute nicht gefunden werden. Ähnliches gilt für George Phillips und Karl Ernst Moy de Sons, wobei von letzterem zumindest ein wissenschaftlicher Nachlass vorhanden ist, der in der Universitätsbibliothek von Innsbruck aufbewahrt wird.<sup>25</sup> Hält man sich

20 Im Nachlass von Julius Ficker befinden sich insgesamt sogar 23 Autographen von Thun, allerdings entfallen nur 14 davon auf die Zeit der Ministerschaft.

21 Im Nachlass von Johann Friedrich Schulte in der Bayerischen Staatsbibliothek findet sich hingegen nur ein eh. Brief von Leo Thun-Hohenstein, der wiederum in der Biografie Schultes fehlt.

22 Albert Jäger, Graf Leo Thun und das Institut für österreichische Geschichtsforschung, in: Österreichisch-Ungarische Revue 8 NF (1889/1890), S. 1–22.

23 Johann Friedrich Schulte, Lebenserinnerungen. Mein Wirken als Rechtslehrer, mein Anteil an der Politik in Kirche und Staat, Gießen 1908.

24 Ewald Reinhard, Joseph von Eichendorff und Karl Ernst Jarcke, in: Aurora – Ein romantischer Almanach (1934), S. 88–92; Götz Freiherr von Pölnitz, George P. Phillips. Ein großdeutscher Konservativer in der Paulskirche, in: Historische Zeitschrift 155 (1937), S. 51–97, hier S. 62.

25 Über den privaten Nachlass von Moy gibt es weiter keine Nachrichten. Einzig Peter Lei-

aber vor Augen, dass von diesen ‚prominenten‘ Persönlichkeiten kein Nachlass überliefert ist oder zumindest nicht greifbar war, so ist es umso verständlicher, dass von einem Großteil der weniger bekannten Personen, die an Thun geschrieben haben, keine Nachlässe auffindbar sind.

Fragt man nach inhaltlichen Schwerpunkten in den Autographen Thuns, so zeigt sich ein gewisses Übergewicht von Briefen, die Personalfragen zum Inhalt haben, und somit zeichnet sich dieser aus dem Nachlass erkennbare Trend Thuns auch bei seinen Autographen ab. In einer Vielzahl von Briefen erkundigt sich Thun bei für ihn vertrauenswürdigen Personen nach brauchbaren Kandidaten für Lehrerstellen an einem Gymnasium oder Lehrstühle an einer der österreichischen Universitäten.<sup>26</sup>

Möchte man einige Personen, die Briefe von Thun erhalten haben, besonders hervorheben, dann sind dies Julius Ficker, Justin Linde, Václav Tomek, František Čelakovský und Joseph Alexander Helfert. Julius Ficker war für Thun eine wichtige Ansprechperson an der Universität Innsbruck. Außerdem lässt sich durch den länger andauernden Briefwechsel zwischen Thun und Ficker gut erkennen, wie sich die Beziehung zwischen den beiden entwickelte. Nach einer sich hinziehenden Berufungsphase und den ersten Jahren in Innsbruck, als Ficker zweimal vor der Entscheidung stand, einen Ruf an die renommierte Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn anzunehmen, er sich aber letztlich beide Male für Innsbruck entschieden hatte, gewann Ficker nach und nach das Vertrauen des Ministers und avancierte so zu einer gefragten Auskunftsperson in Belangen der Universität Innsbruck und für Auskünfte in Personalfragen.

Während sich Thun bei Ficker insbesondere über Personen aus dessen Heimat Westfalen und dem Rheinland erkundigte, war Justin Linde demgegenüber die Ansprechperson des Ministers in Personalfragen für den Raum Frankfurt am Main. Außerdem diente Linde – neben seinem Bruder Friedrich – oft als Mittelsmann zu anderen Personen aus dem Raum Hessen. Damit zeigt sich deutlich, wie Thun durch solche selbst gut vernetzte Personen sein eigenes Netzwerk erweitern konnte. Aufschlussreich sind die Briefe an Linde bzw. einige Konzepte Lindes an Thun auch deshalb, weil darin u. a. konzeptionelle Vorstellungen zur Politik Österreichs im Allgemeinen und

---

sching, Aus der Zeit des Aufstiegs der österreichischen Kirchenrechtswissenschaft, in: Kurt Ebert (Hg.), Festschrift Nikolaus Grass. Zum 70. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden, Innsbruck 1986, S. 303–316, erwähnt einen Nachlass von Moy, den er verwenden durfte, aber dort fanden sich offenbar nur Dokumente, die insbesondere für die Biographie Moys relevant sind, jedoch keine Briefe. Auf neuerliche Anfrage bei den Nachfahren von Karl Ernst von Moy konnte allerdings nicht einmal mehr dieser Teil des Nachlasses aufgefunden werden.

26 Vgl. dazu das Kapitel zu Personalfragen unten.



der Universitätsreform Thuns im Speziellen behandelt werden. Außerdem wird in dem Briefwechsel die Frage der Gestaltungsmöglichkeiten für einen Minister behandelt, was auch deshalb bedeutsam ist, weil Linde als ehemaliger Kanzler der Universität Gießen mit Universitätspolitik vertraut war.<sup>27</sup>

Die Briefe an Tomek und Čelakovský sind insbesondere im Hinblick auf die Vorstellungen Thuns in der Frage der Sprachenpolitik von Interesse und geben guten Einblick in seine Absichten in diesem Bereich. Die zahlreichen, wenn auch oft kurzen Briefe an Unterstaatssekretär Helfert erlauben einen Blick auf die Arbeitsweise im Ministerium für Cultus und Unterricht und geben Aufschluss über das Verhältnis von Thun zu seinem wichtigsten Mitarbeiter.

Die Autographen vermitteln insgesamt neue und bisher nicht bekannte Einblicke in die Person Thun. Wenngleich viele der Briefe mit seiner ministeriellen Tätigkeit in Verbindung stehen, so tritt durch die Einbeziehung der eigenhändigen Briefe dennoch die private Person etwas aus dem Schatten der Amtsperson Thun. Neben seiner Vorliebe für blaues Briefpapier erfahren wir in manchen Briefen – abseits des politischen Geschäfts – die privaten Sorgen und auch Freuden des Ministers. Und manchmal ergeben sich damit auch unerwartete Einsichten in das Leben Thuns. So schrieb er etwa noch im hohen Alter an seinen Freund und ehemaligen Sektionschef im Unterrichtsministerium Joseph Feil – und damit greifen wir deutlich über die Ministerzeit hinaus – und erzählte von seinen Winterfreuden in Prag, die Thun „mit Schlittschuhlaufen größtentheils zubrachte. Sie kennen den Sport nicht und wissen daher nicht zu beurtheilen was das heißt! Es heißt seine Existenz vergessen, Atom des Weltalls zu sein.“<sup>28</sup>

27 Vgl. dazu Eva-Marie Felschow, Emil Heuser, Universität und Ministerium im Vormärz. Justus Liebigs Briefwechsel mit Justin von Linde (= Studia Giessensia, Bd. 3), Gießen 1992, S. XVIII–XXI.

28 Leo Thun an Joseph Feil, 29. Januar 1885. Wienbibliothek – Handschriftenabteilung, Sig. 34.115.

## THEMEN

### Das Ministerium für Cultus und Unterricht

Leo Thun-Hohenstein wurde am 28. Juli 1849 von Kaiser Franz Joseph zum Minister für Cultus und Unterricht ernannt.<sup>1</sup> Das Ministerium selbst war bereits ein Jahr zuvor, im Sturm der Revolution, eingerichtet worden. Die Vorläuferinstitution für das Ministerium für Cultus und Unterricht war die Studienhofkommission, die Maria Theresia 1760 zur zentralen Verwaltung des Bildungswesens in der Monarchie geschaffen hatte. Die Studienhofkommission blieb mit kurzen Unterbrechungen bis zur Revolution von 1848 die leitende Behörde für Fragen des Unterrichts. Am 23. März 1848 wurde die Kommission aufgelöst und die Agenden wurden einem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, wie es zunächst hieß, überantwortet. Zum ersten Minister bestimmte Kaiser Ferdinand am 28. März 1848 Franz von Sommaruga. Dieser blieb allerdings nur bis Mitte Juli 1848 im Amt und zog sich nach dem Sturz des Ministeriums Pillersdorf aus dem Amt zurück. In der Folge betreuten unterschiedliche Minister die Agenden des Unterrichts, wobei das Tagesgeschäft, aber auch wesentliche inhaltliche Entscheidungen von den leitenden Beamten getragen wurden.<sup>2</sup> Zu nennen sind besonders Franz Exner, Ernst von Feuchtersleben, der nur wenige Monate Unterstaatssekretär war, sowie Joseph Alexander von Helfert. Dieser war im November 1848 zum Unterstaatssekretär ernannt worden, er befand sich zu dieser Zeit beim Reichstag in Kremsier. Damals wurden bereits wichtige Vorarbeiten für die spätere Reform des Bildungswesens geleistet. Einen Einblick in diese Umbruchsphase liefern einige Briefe Helferts aus Kremsier an Exner in Wien, in denen die Hektik, aber auch die Freude über die neuen Gestaltungsmöglichkeiten und zugleich die Sorge um das bisher Errungene dieser spannungsgeladenen Zeit förmlich zu greifen sind.<sup>3</sup>

Sowohl Helfert als auch Exner waren zeitweilig Kandidaten für den Posten des Unterrichtsministers.<sup>4</sup> Franz Stadion, der seit dem Winter 1848/49 als Innenminister auch die Agenden des Unterrichts und des Cultus mitbe-

---

1 Das Allerhöchste Handschreiben mit Thuns Ernennung abgedruckt in der Wiener Zeitung, Nr. 179, 29. Juli 1849, S. 2091.

2 Vgl. dazu bei Salomon Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz, Wien 1893, S. 6–15.

3 Vgl. die Briefe in ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 272/7.

4 Vgl. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 13.

treut hatte, wünschte wegen seiner zunehmend angeschlagenen Gesundheit (periodische Lähmungserscheinungen), das Amt abzugeben und hatte den Ministerrat auch mehrfach darüber informiert.<sup>5</sup> Der Ministerrat konnte sich jedoch nicht auf einen Kandidaten und die möglichen Verteilung der von Stadion betreuten Agenden einigen.<sup>6</sup> Justizminister Alexander Bach und der Minister für Landeskultur und Bergwesen Ferdinand Thinnfeld, die seit Mitte Mai die Aufgaben von Stadion mitbetreuten, die aber die zusätzliche Belastung nicht länger tragen wollten oder konnten, schlugen im Ministerrat am 18. Mai 1849 daher vor, Cultus und Unterricht wieder zu trennen, und die Agenden jeweils einem eigenen Minister zu überantworten. Als Kandidaten schlugen sie „Jósika<sup>7</sup>, Ürményi<sup>8</sup> für den Cultus, Schmerling<sup>9</sup>, Baumgartner<sup>10</sup> für den Unterricht“<sup>11</sup> vor. Überraschend wurde im Ministerrat vom 28. Juli 1849 dann allerdings die Ernennung von Leo Thun-Hohenstein zum neuen Minister für Cultus und Unterricht bekannt gemacht. Genaue Informationen zur Ernennung gibt es nicht, man kann nur mutmaßen, dass Franz Stadion ihn empfohlen hatte, zumal Thun bereits unter ihm gedient hatte, als er Gouverneur von Galizien gewesen war. Möglich ist auch, dass es Ministerpräsident Felix Schwarzenberg persönlich war, der ihm zu dem Amt verholfen hat. Das schreibt zumindest Helmut Rumpler, der annimmt, dass Thun „zur Beruhigung der konservativen Hofpartei um den entmachteten Windisch-Graetz“ in das Ministerium berufen wurde.<sup>12</sup> Thienen-Adlerflycht glaubt indessen, aus den unveröffentlichten Tagebüchern von Anton Schmerling (seit 25. Juli 1849 Justizminister) herauslesen zu können, dass dieser für die Ernennung von Thun verantwortlich war.<sup>13</sup>

5 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1, Wien 2002, S. 157–158, 182, 296, 309.

6 Vgl. Ebenda, S. 157–158; 182; 296; 309.

7 Gemeint ist wohl Samuel Jósika.

8 Gemeint ist wohl József Ürményi.

9 Anton Schmerling.

10 Andreas Baumgartner.

11 Vgl. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1, S. 309.

12 Vgl. Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (= Österreichische Geschichte, Bd. 6), Wien 1997, S. 321.

13 Christoph Thienen-Adlerflycht, Graf Leo Thun-Hohenstein als nachjosephinischer Vorkämpfer eines aufgeklärten Konservativismus, in: Ulrich E. Zellenberg (Hg.), Konservative Profile. Ideen & Praxis in der Politik zwischen FM Radetzky, Karl Kraus und Alois Mock, Graz, Stuttgart 2003, S. 103–168, hier S. 140–141.

Mit dem Amtsantritt von Leo Thun am 28. Juli 1849 wurden die Agenden des Cultus mit jenen des Unterrichts in einem Ministerium zusammengefasst. Salomon Frankfurter schreibt, dass dies auf ausdrücklichen Wunsch von Leo Thun geschah, der dies zu einer Bedingung für die Übernahme des Amtes gemacht haben soll. Dies ist zwar nicht durch Quellen belegt, es erscheint jedoch durchaus plausibel, betrachtet man Thuns Amtsverständnis in den folgenden Jahren.<sup>14</sup> Die Verbindung von Cultus und Unterricht in einem Ministerium wurde bis zur Auflösung der Monarchie beibehalten, wengleich es mit dem Ausscheiden Thuns aus dem Amt am 20. Oktober 1860 zunächst aufgelöst und erst 1867 wieder eingerichtet wurde.<sup>15</sup> In der Zwischenzeit führte eine Abteilung des Staatsministeriums, der Helfert vorstand, die Unterrichtsagenden. Er schied 1863 aus seinem Amt. Der bereits 1860 angedachte Unterrichtsrat – ein aus Experten, vorwiegend Universitätsprofessoren, zusammengesetztes Gremium – übernahm im Jahr 1864 die konzeptionelle, nicht-administrative Leitung der Unterrichtssektion im Staatsministerium.<sup>16</sup> Erst am 2. März 1867 wurde wieder ein eigenständiges Ministerium für Cultus und Unterricht eingerichtet, das in den Folgejahren von Leopold Hasner von Artha geprägt wurde, der mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 schließlich auch jenen Teil des Bildungssystems neu regelte, der in der Ära Thun keine Neugestaltung erfahren hatte. Artha war im Übrigen auch von Thun 1851 an die Universität Prag berufen worden.

14 Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein S. 15. Viele Aussagen Frankfurters beziehen sich auf Informationen, die er von Helfert erhalten hatte. Man kann mutmaßen, dass dies auch für diese Aussage zutrifft, da Helfert wohl über die Umstände der Ernennung Thuns informiert war.

15 Zur Geschichte des Unterrichtsministeriums siehe besonders Egon Loebenstein (Hg.), 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948; Walter Goldinger, Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung, in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, S. 100–190, hier S. 130–133.

16 Vgl. dazu besonders Theophila Wassilko, Der Unterrichtsrat. Ein vergessener Zwischenakt aus der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (1953), S. 312–326; Joseph Musil, Zur Geschichte des Österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948, in: Egon Loebenstein (Hg.), 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, S. 7–36, hier S. 14. Die kurze Phase vom Abgang Thuns bis zur Wiedereinrichtung des Ministeriums im Jahr 1867 ist aber insgesamt wenig von der Forschung beachtet worden. Vgl. dazu auch Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung V. Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, Bd. 2, Wien 1981, S. 287–294.

## *Das Ministerium für Cultus und Unterricht unter Leo Thun*

Der Nachlass von Leo Thun bietet zur Geschichte des Ministeriums unter seiner Amtszeit nur wenige Dokumente, die sich dezidiert den Aufgaben und der Arbeit des Ministeriums widmen. Sucht man nach indirekten Belegen dafür und dessen Selbstverständnis, so lassen sich jedoch einige Dokumente und Briefe nennen.

Das Ministerium war bei seiner Gründung im Jahr 1848 in zwei Abteilungen gegliedert worden: Eine Abteilung sollte die Agenden der aufgelösten Studienhofkommission übernehmen, eine zweite sich der Reform des Bildungswesens widmen.<sup>17</sup> Diese Zweiteilung fand Thun vor, als er das Amt des Ministers antrat. Nachdem im Herbst 1849 die grundlegenden Reformen des Bildungswesens auf den Weg gebracht worden waren, machte man sich im Ministerium auch daran, dasselbe neu zu organisieren und dessen Kompetenzen näher zu definieren.<sup>18</sup> Zentral dabei war eine Verständigung über das Budget und den Zugriff auf die verschiedenen Fonds, aus denen die Kosten für das Bildungswesen bestritten wurden. Ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Finanzministerium war daher notwendig. Dass es dabei in der Folge nicht immer konfliktlos zugeht, zeigen zahlreiche Verhandlungen um die Schaffung neuer Lehrstühle und Gehaltsverhandlungen mit Professoren, in denen der Einspruch des Finanzministeriums vielfach die Pläne Thuns durchkreuzte. Deutlich treten diese organisatorischen Fragen in den Beständen des MCU im Allgemeinen Verwaltungsarchiv hervor, etwa die Neueinteilung des Ministeriums im November 1850,<sup>19</sup> dann wiederum im Jahr 1854 und 1859. Nachvollziehbar wird dort auch das rasche Anwachsen des Personalstands sowie der Anstieg an Aktenmaterial, das sich im Laufe des Jahrzehnts von 1850 bis 1860 mehr als verdreifacht hat, betrachtet man etwa allein die Zahl der registrierten Akten.

Zum Ende der Amtszeit Thuns, als es um die Zukunft des Ministeriums ging, eröffnet der Nachlass noch einmal ein kurzes Schlaglicht auf die Geschichte des MCU: In einem undatierten Memorandum eines nicht erwähnten Schreibers wird „Die Scheidung der Geschäfte zwischen der königlich ungarischen Hofkanzlei und der obersten Unterrichtsbehörde“<sup>20</sup> behandelt. Obschon undatiert und ohne Urheber versehen, steht das Memorandum

17 Vgl. Musil, Zur Geschichte des Österreichischen Unterrichtsministeriums, S. 9–10.

18 Vgl. NLT, A3 XXI D84; eine zweite solche Übersicht – neuerlich ohne Datum – findet sich unter: Übersicht über den Wirkungskreis des Ministeriums für Cultus und Unterricht, o. D. NLT, A3 XXI D635.

19 Vgl. OeStA, AVA, MCU Präs. 516/1850.

20 Memorandum „Über die Scheidung der Geschäfte zwischen der königlich ungarischen Hofkanzlei und der obersten Unterrichtsbehörde“, o. D. [1860/61?]. NLT, A3 XXI D631.

sicherlich im Zusammenhang mit der Frage der Neuorganisation der Verwaltung<sup>21</sup> des Unterrichtswesens nach dem Abgang Thuns und dem bevorstehenden Umbau der Monarchie.<sup>22</sup> Nach der Entlassung Thuns hatte Helfert die leitenden Mitarbeiter des Ministeriums aufgefordert, Gutachten über die vom Kaiser verlangte Trennung der administrativen und inhaltlich-konzeptionellen Aufgaben innerhalb der Unterrichtsverwaltung abzugeben.<sup>23</sup> Diese Gutachten sind im Allgemeinen Verwaltungsarchiv erhalten und auf diese geht auch das im Nachlass Thun befindliche Memorandum zurück. So wie dieses sind auch die Gutachten im Wesentlichen skeptisch, was die vom Kaiser verordnete Trennung der Agenden zwischen Verwaltung und Unterrichtsrat betrafen. Eine wesentliche Frage war die Zuständigkeit des zu schaffenden Unterrichtsrats für das Königreich Ungarn. Im Memorandum aus Thuns Nachlass wird dies eingehend ausgeführt und vor allem der Sorge um den Verlust der Einheit in Bildungsfragen Ausdruck verliehen. Inwieweit eine solche Einheit damals vielmehr Wunschdenken als Realität gewesen ist, sei dahingestellt, symptomatisch erscheint jedoch, dass die Sorge um die Einheit des Bildungswesens hier, am Ende der neoabsolutistischen Phase, dezidiert ausgesprochen wird. Für Thun war die Vereinheitlichung des Bildungswesens durch ein für das gesamte Reich zuständiges Unterrichtsministerium ein wesentlicher Motor für die Schaffung eines einheitlichen österreichischen ‚Nationalgefühls‘ gewesen – nun mit Abschaffung dieses Ministeriums war für den Autor des Gutachtens diese Idee der Einheit des Reichs mehr als nur gefährdet und „die Aufrichtung einer geistigen Zwischenzolllinie zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern“<sup>24</sup> musste als ein Vorbote für das Auseinanderdriften der Reichsteile erscheinen.

Mehrere leitende Beamte im Ministerium für Cultus und Unterricht sind mit Briefen und/oder Memoranden im Nachlass vertreten und lassen damit Einblicke in die Arbeitsweise und die im Ministerium vorhandenen Ansichten über die Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung der Reform bzw. auch unterschiedliche Auffassungen über die Richtung der Reform erkennen. Prominent vertreten ist etwa der Sektionsrat und spätere Ministerial-

21 Vgl. dazu auch bei Stefan Malfèr, Einleitung, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 3, Wien 2009, S. XVI.

22 Das Schreiben weist inhaltlich zahlreiche Überschneidungen zu einem Memorandum Eduard Tomascheks vom 2. Dezember 1860 auf. Vgl. OeStA, AVA, MCU Präs. 1879/1860. Es erscheint daher auch möglich, dass das vorliegende Memorandum auch von Tomaschek verfasst worden ist. Vgl. dazu auch bei Wassilko, Der Unterrichtsrat, S. 314, die kurz auf den Inhalt eingeht.

23 Vgl. OeStA, AVA, MCU Präs. 1879/1860. Vgl. auch bei Wassilko, Der Unterrichtsrat.

24 Über die Scheidung der Geschäfte zwischen der königlich ungarischen Hofkanzlei und der obersten Unterrichtsbehörde, o. D. [1860/61?]. NLT, A3 XXI D631.

rat Johann Kleemann<sup>25</sup>, der vor allem während der Phase der Überprüfung der Gymnasialreform in den Jahren 1857/58 mehrfach seine Ansichten zu Papier brachte und in seinen ausführlichen Berichten die unterschiedlichen Positionen zu einzelnen Reformschritten referierte.<sup>26</sup> Von Sektionsrat Ludwig Heufler von Hohenbühel finden sich indes mehrere Berichte von seiner Inspektionsreise nach Siebenbürgen im Jahr 1850, in denen er die unterschiedlichen Probleme des Schulwesens dort darlegt und analysiert.<sup>27</sup> Ähnlich verhält es sich mit den Briefen von Leo Thuns Bruder Franz, der – als Ministerialrat in außerordentlicher Verwendung – in erster Linie für die Fragen des Kunstunterrichts und der Kunstakademien im Ministerium beschäftigt war.<sup>28</sup> Von ihm sind mehrere Briefe erhalten, die er auf seiner Dienstreise in das Königreich Lombardo-Venetien verfasst hatte und die Einblicke in die Situation des Kunstunterrichts dort gewähren.<sup>29</sup>

Die Hierarchien und die Arbeitsweise im Ministerium werden hingegen eher indirekt durch die Briefe aus Thuns Nachlass erkennbar. So übernahm wenig überraschend Joseph Alexander Helfert als Unterstaatssekretär die Leitung des Ministeriums, sobald Thun abwesend, erkrankt oder im Urlaub war. Gerade in den ersten zwei Fällen kommunizierten beide brieflich miteinander; ein Brief aus dem Jahr 1857 zeigt aber, dass sich Thun selbst im Urlaub über wichtige Angelegenheiten informieren ließ.<sup>30</sup> Er ließ sich dann Akten zusenden, besprach die wichtigsten Angelegenheiten mit Helfert und gab Anweisungen. Besonders deutlich zeigt sich dies im Spätsommer 1853, als Thun sich für längere Zeit in Böhmen aufhielt, aber dennoch stets über

25 Zur Biografie Kleemanns siehe besonders den Nachruf in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 36 (1885), S. 239–242.

26 Vgl. dazu Johann Kleemann an Leo Thun, 23. Juni 1858. NLT, A3 XXI D456.

27 Vgl. dazu Ludwig Heufler an Leo Thun, 13. April 1850. NLT, A3 XXI D44; Ludwig Heufler an Leo Thun. [April 1850]. NLT, A3 XXI D47; Ludwig Heufler an Leo Thun. Kronstadt, 14. Mai 1850. NLT, A3 XXI D51; Ludwig Heufler an Leo Thun. Hermannstadt, 12. Juli 1850. NLT, A3 XXI D61; Ludwig Heufler an Leo Thun. [Ende August/Anfang September 1850]. NLT, A3 XXI D65. Vgl. dazu auch Ludwig Heufler, Fragmente über Unterrichtswesen in Österreich, Wien 1853. In dieser Broschüre finden sich zahlreiche Aufsätze Heuflers, die in der Regel zunächst als Zeitungsartikel erschienen waren und unterschiedliche aktuelle Themen des Bildungsbereichs behandeln, unter anderem das Unterrichtswesen in Siebenbürgen.

28 Siehe zu Franz Thuns Wirken vor allem Andreas Gottsmann, Staatskunst oder Kulturstaat? Staatliche Kunstpolitik in Österreich 1848–1914, Wien, Köln, Weimar 2017, S. 19–35.

29 Vgl. dazu Franz Thun an Leo Thun, 28. Februar 1853. NLT, A3 XXI D193; Franz Thun an Leo Thun. Venedig, 21. Juli 1853. NLT, A3 XXI D218; Franz Thun an Leo Thun, 25. Juli 1853. NLT, A3 XXI D220; Franz Thun an Leo Thun, 12. August 1853. NLT, A3 XXI D224.

30 Vgl. Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 22. August 1857. Mährisches Landesarchiv [Moravský zemský archiv v Brně], G 44, Nachlass Helfert. Karton 26, Thun Lev.

die Vorgänge in Wien informiert sein wollte und Helfert mit Direktiven in den wichtigsten Fragen versorgte.<sup>31</sup> Drängende Probleme waren damals wie so oft anstehende Personalentscheidungen sowie – was wichtiger war – die fortwährende Kritik am Ministerium bzw. der Politik des Ministeriums, die der konservative Publizist Georg Emanuel Haas in der *Augsburger Postzeitung* deponiert hatte.<sup>32</sup> Ein anderes wichtiges Thema bildete damals die eigenmächtige Entscheidung der *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* (vielfach kurz als *Gymnasialzeitschrift* bezeichnet), die negative Kritik<sup>33</sup> eines Buches von Václav Tomek abzdrukken, welches das Ministerium eigentlich für den Schulgebrauch empfehlen wollte. Der sich daraus entwickelnde Streit zwischen Thun und Helfert auf der einen und der Redaktion der *Gymnasialzeitschrift* auf der anderen Seite ist besonders dahingehend aufschlussreich, welche Rolle Thun der Zeitschrift zuschrieb und wie sehr er sie als Instrument des Ministeriums betrachtete. Die Zeitschrift sollte zwar durchaus unabhängig wirken und in der Öffentlichkeit als eigenständige Institution wahrgenommen werden, dennoch sollte sie aber für und nicht gegen das Ministerium arbeiten bzw. dessen Politik desavouieren. Schon bei der Gründung der Zeitschrift im Jahr 1850 hatte Thun die wichtige Rolle der Zeitschrift für das Ministerium betont. Er nannte damals als wesentliche Aufgabe der Zeitschrift, „dem Ministerium die Möglichkeit zu bereiten, seine Maßregeln zu erläutern und gegen Angriffe zu vertheidigen“.<sup>34</sup> Damals hatten jedoch Hermann Bonitz und der designierte leitende Redakteur im Unterrichtsministerium, Joseph Mozart, eine gänzliche Unabhängigkeit der Zeitschrift gefordert. Dem hatte Thun zugestimmt.<sup>35</sup> Der Streit um die ‚miss-

31 Vgl. dazu Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 23. August 1853. NLT, A3 XXI D226; Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 27. August 1853. NLT, A3 XXI D228; Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 7. September 1853. NLT, A3 XXI D230; Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 14. September 1853. NLT, A3 XXI D232; Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 17. September 1853. NLT, A3 XXI D233; Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 29. September 1853. NLT, A3 XXI D237; sowie die Antworten Thuns aus dieser Zeit: Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 21. August 1853. Mährisches Landesarchiv [Moravský zemský archiv v Brně], G 44, Nachlass Helfert, Karton 26, Thun Lev; Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 23. August 1853. Mährisches Landesarchiv, G 44, Nachlass Helfert, Karton 26, Thun Lev; Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 1. Oktober 1853. Mährisches Landesarchiv, G 44, Nachlass Helfert, Karton 26, Thun Lev.

32 Vgl. dazu auch Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 1. Oktober 1853. Mährisches Landesarchiv, G 44, Nachlass Helfert, Karton 26, Thun Lev.

33 Siehe die Rezension Johann Ptaschniks des Gymnasiallehrbuchs von Václav Tomek, *Děje mocnářství Rakauského. Ku potřebě na gymnasiích*, Prag 1852, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 4 (1853), S. 655–661.

34 Leo Thun an Hermann Bonitz (Konzept), 18. Februar 1850. OeStA, AVA, MCU Präs. 75/1850.

35 Vgl. Ebenda.



glückte‘ Rezension von Tomeks Buch verdeutlichte aber, dass seine Vorstellungen von der Unabhängigkeit der Zeitschrift durchaus begrenzt waren.

Der Fall von Tomek war im Übrigen nicht der einzige dieser Art; ein ähnliches Vorgehen Thuns ist für das Schulbuch von Johannes Bumüller bezeugt, das eine schlechte Rezension erhalten hatte, und das Julius Ficker daher neuerlich in der *Gymnasialzeitschrift* für Thun rezensieren sollte.<sup>36</sup> Beide Episoden sowie das Vorgehen gegen die Kritik in der *Augsburger Postzeitung* zeigen, wie wichtig es für Thun und das Ministerium war, die öffentliche Meinung für die Reform zu gewinnen und wie sehr er dafür publizistische Organe zu nützen versuchte.<sup>37</sup> Dies kann durchaus als Symptom der Zeit nach 1848 gesehen werden, in welcher gesetzliche Maßnahmen durch gezielte Pressepolitik unterstützt wurden: Neben einer Regulierung der Presse sollte die öffentliche Meinung auch aktiv und positiv beeinflusst werden.<sup>38</sup> Letztlich bietet sich hier eine gewisse Analogie zur Universitätspolitik von Leo Thun, zumal er die repressive Politik an den Universitäten nun durch eine positive Beeinflussung der Studenten durch sorgsam ausgewählte Professoren bzw. durch die Vermittlung der ‚richtigen‘ Perspektiven ersetzt wissen wollte.

Schon Helfert hatte noch während der Revolution Exner vorgeschlagen, dass man im neu eingerichteten Ministerium eine eigene Person einstellt, die der Öffentlichkeit die Veränderungen im Unterrichtswesen bekannt machen soll.<sup>39</sup> Auch Ernst von Feuchtersleben hatte noch in der Revolutionsphase für möglichst große Transparenz hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung der Reform plädiert.<sup>40</sup> In der Amtszeit von Thun finden sich

36 Leo Thun an Julius Ficker, 19. März 1855. IfÖG, Nachlass Ficker.

37 Vgl. dazu auch Leo Thun an Justin Linde, 17. Mai 1858. Bundesarchiv Koblenz, NL 1759, 51.

38 Vgl. dazu etwa Richard Kohnen, *Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848*, Tübingen 1995, S. 143, 168–170; Gabriele Melischek, Josef Seethaler, *Presse und Modernisierung in der Habsburgermonarchie*, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. VIII. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teil 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2003, S. 1535–1714, hier S. 1563; sowie die Überlegungen von Marianne Klemun zu den Reformen im Bereich der Geologischen Reichsanstalt, Marianne Klemun, *Wissenschaft als Kommunikation in der Metropole Wien. Die Tagebücher Franz von Hauers der Jahre 1860–1868*, Wien, Köln, Weimar 2020, S. 83–92.

39 Joseph Alexander Helfert an Franz Exner, 4. Dezember 1848. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 272/7-3.

40 Siehe dazu bei Herbert H. Egglmair, *Reformansätze vor der Thunschen Reform. Feuchtersleben und das Konzept einer genuin österreichischen Universitätsreform*, in: *Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* 18 (1998), S. 59–85, hier S. 82–83.

schließlich mehrere Beispiele, wie er die Presse nutzte, um die öffentliche Meinung gezielt für die Reform oder Aspekte der Reform zu gewinnen. Exemplarisch hierfür kann die Veröffentlichung der neuen Ordnung für die Staatsprüfungen im September 1854 gesehen werden. Leo Thun hatte damals selbst einen Kommentar für die Presse verfasst, in dem – scheinbar unabhängig – die Einführung der Prüfungsordnung gelobt wird und ausdrücklich die Förderung der historischen Schule bei gleichzeitiger Verdrängung des Naturrechts als besonders positiv hervorgehoben wird.<sup>41</sup> Auch die Evaluierung der Gymnasialreform in den Jahren 1857/58, die intensiv in der Presse diskutiert wurde, ist ein gutes Beispiel für den Willen, diese bewusst für die eigene Politik zu nutzen.<sup>42</sup>

Thun hat mehr als ein Jahrzehnt als Minister gewirkt und wurde im Zuge der Proklamation des Oktoberdiploms „in Gnaden“<sup>43</sup> dieses Amtes enthoben. Der formale Grund dafür lag darin, dass durch die Wiederherstellung der ungarischen Verwaltung der Wirkungsbereich seines Ministeriums nicht mehr gesamtstaatlich war und das Ministerium somit aufgehoben wurde. Im Gegenzug wurde Thun zum ständigen Reichsrat ernannt.<sup>44</sup>

Im Vorfeld des Erlasses des Oktoberdiploms hatte Thun als einer der Sprecher der konservativen Adelsfraktion im verstärkten Reichsrat versucht, deren Ideen bei der anstehenden Neugestaltung der Monarchie einzubringen. Er konnte sich mit seinen Ansichten jedoch nicht durchsetzen und der neue politische Kurs, der durch das Oktoberdiplom gesetzt wurde, entsprach nicht seinen Vorstellungen.<sup>45</sup> Daher kursierte im Oktober 1860 auch

41 Vgl. Ministerialerlass über die staatsrechtlichen Prüfungen an den österreichischen Universitäten, 13. September 1854. NLT, A3 XXI D282. Der Artikel erschien schließlich in mehreren Zeitungen der Monarchie, beispielsweise im Siebenbürger Boten, 30. September 1854, S. 778; in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, 30. September 1854, S. 1928; in der Klagenfurter Zeitung, 3. Oktober 1854, S. 487–488.

42 Vgl. dazu auch die Kritik von Eduard Herbst an dieser Pressepolitik, wenn er im Abgeordnetenhaus verlauten ließ, die Reform sei „während der ganzen zehn Jahre“ durch „offizielle und halboffizielle Federn und auch Freiwillige, deren persönliches Interesse dabei beihilft war“, als „die vortrefflichste“ dargestellt worden. Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten in der I. Reichsraths-Session (vom 29. April 1861 bis 18. Dezember 1862). Sitzungsprotokolle: 129. Sitzung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes am 5. Juni 1862, Rede des Abgeordneten Herbst (Böhmen) S. 2994–3000, hier S. 2994, zit. nach Feichtinger, Fillafer, Leo Thun und die Nachwelt, S. 370.

43 Das ah. Handschreiben vom 20. Oktober 1860 findet sich in: OeStA, AVA, MCU Präs. 1748/1860. Abgedruckt in Wiener Zeitung, 21. Oktober 1860, S. 4235.

44 Dieser Argumentation folgt auch Salomon Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein. Biographische Skizze. Sonderdruck aus der Allgemeinen Deutschen Biographie, Leipzig 1895, S. 59. Frankfurter hatte insbesondere Helfert als Gewährsmann.

45 Vgl. dazu Stefan Malfèr, Einleitung, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 2, Wien 2007, S. IX–LIV, hier

das Gerücht, dass Thun dem Kaiser seinen Rücktritt angeboten habe. Diese Aussage konnte allerdings nicht verifiziert werden und wurde auch in der Wiener Zeitung dementiert.<sup>46</sup> Dieses Dementi wird durch ein weiteres Detail gestützt: So ist nämlich bei der Entlassung von Justizminister Nádasdy und jener von Polizeiminister Thierry explizit erwähnt, dass diese um eine Enthebung gebeten haben, nicht aber bei Thun.

Dass Thuns Amtszeit überhaupt so lange dauern würde, war zu Beginn nicht wirklich abzusehen, da er bei seinem Amtsantritt kein politisches Schwergewicht war,<sup>47</sup> seine Wahl überraschend kam und seine Entlassung aus dem Amt mehrfach öffentlich kolportiert worden war. So kursierten Gerüchte um die Entlassung Thuns in den Jahren 1850, 1853, 1855 oder 1859.<sup>48</sup> Außerdem hatte er selbst seinen Verbleib im Amt teilweise an anstehende, aus seiner Sicht wichtige Entscheidungen geknüpft, etwa im Jahr 1850, als es darum ging, die Anträge der Wiener Bischofskonferenz des Jahres 1849 durch eine Verordnung anzuerkennen.<sup>49</sup> Thun war sich außerdem der Grenzen seines Amtes durchaus bewusst. Das zeigen zumindest zwei Briefe, in denen er den begrenzten Einfluss eines Ministers anspricht und sich enttäuscht und mit einer Spur Resignation über Sachzwänge und fehlende finanzielle Mittel äußert.<sup>50</sup> Dem gegenüber stehen andererseits die beinahe euphorischen Erwartungen Justin Lindes, der in einem Konzept eines Briefes an Thun dessen weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten beschreibt:

Ein Kultus und Unterrichtsminister macht Grundlagen[?], die leicht auch Jahrhunderte nach ihm, und stellt Personen an, die in [sic!] Großen und Gan-

S. XIIX, XLIII–XLVIII.

- 46 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 18. Oktober 1860, S. 660; Ost-Deutsche Post, 22. Oktober 1860, S. 3. Weder in der Korrespondenz Thuns noch im AVA, MCU findet sich etwas dazu. Auch im Tagebuch von Joseph Alexander Helfert gibt es für die Zeit keine Einträge.
- 47 Vgl. dazu auch die Berichte des Römischen Nuntius in Wien, Michele Viale-Prelà, Nuntiatursbericht, 27. Januar 1850. Archivio Segreto Vaticano, Arch. Nunz. Vienna Vol. 322 (III), Nr. 284; Michele Viale-Prelà, Nuntiatursbericht, 13. Januar 1850. Archivio Segreto Vaticano, Arch. Nunz. Vienna Vol. 322 (III), Nr. 267.
- 48 Vgl. dazu etwa Heinrich Suchecki an einen polnischen Professor in Wien. Lemberg, 30. Juli 1850. NLT, A3 XXI D64; Julius Ficker an Joseph Feil, 16. März 1853. Wienbibliothek – Handschriftenabteilung, 129.621; Ludwig Rapp (Hg.), Alois Flir, Briefe aus Rom. Mit einem kurzem Lebensumriß des Verfassers, Innsbruck 1864, S. 24–25; Karl Ernst Moy de Sons an Joseph Fessler, 10. Juni 1860. Diözesanarchiv St. Pölten, Nachlass Feßler 5.
- 49 Siehe Thomas Kletecka, Anatol Schmied-Kowarzik, Einleitung in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 2, Wien 2005, IX–XXXIX, hier S. XIX.
- 50 Vgl. dazu Leo Thun an Václav Tomek, 9. Mai 1858. Tschechisches Nationalmuseum, Archiv, Nachlass Tomek; Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 7. März 1854. Mährisches Landesarchiv, G 44, NL Helfert, Karton 26, Thun Lev.

zen wenigstens ein Menschenleben hindurch oft noch in kommenden Generationen die Richtung des sittlichen und geistigen Lebens der ganzen Nation so unwiderstehlich [sic] bestimmen, daß ein nachfolgender Minister, wenn er ein System des Vorgängers durchgeführt findet, sich nur auf die Fortführung zu beschränken hat.<sup>51</sup>

Als Thun aus dem Amt entlassen wurde, traf eine Vielzahl von Dankeschreiben bei ihm ein.<sup>52</sup> Diese stammten häufig von Gymnasien oder Universitäten und wie nicht anders zu erwarten, wurde er darin mit Lob und Dank überhäuft. Abseits von diesen Dankadressen finden sich aber mehrere Briefe von Einzelpersonen, die individueller sind und von aufrichtiger Dankbarkeit Thun gegenüber zeugen. Insbesondere gilt dies für Personen, die ihm den Start ihrer wissenschaftlichen Karriere in Österreich verdankten, wie zum Beispiel Bernhard Jülg,<sup>53</sup> Julius Ficker<sup>54</sup> oder Johann Friedrich Schulte.<sup>55</sup> Vor allem wird in diesen Briefen aber deutlich, wie sehr zu diesem Zeitpunkt die Fortführung der Unterrichtsreform von der Person des scheidenden Ministers abhängig gemacht wurde und die Sorge vorherrschte, dass mit dem Abgang Thuns auch der Reformeifer nachlasse.

In die Auswahledition wurden nur einige exemplarische Danknoten aufgenommen. Vielfach sind gleichzeitig die Umstände beim Zustandekommen einzelner Dankadressen, gerade wenn es sich um Sammeladressen von einzelnen Institutionen handelte, interessanter und aufschlussreicher als die Texte selbst. So kam an der Universität Prag beispielsweise keine offizielle Adresse zustande, weil das Professorenkollegium uneins war, ob eine Dankadresse von Seiten der Universität an den Minister nicht als Protest gegen die kaiserliche Entscheidung, Thun zu entlassen, gewertet werden würde. Der akademische Senat bewilligte daher keine offizielle Adresse an Thun. Lediglich ein Dankschreiben, das mehrere Tage in der Universitätskanzlei zur Unterschrift aufgelegt worden war, kam zustande.<sup>56</sup>

51 Justin Linde an Leo Thun (Konzept), 31. Mai 1854. Bundesarchiv Koblenz, NL 1759, 51.

52 Vgl. dazu die zahlreichen Briefe unter den Signaturen: NLT, A3 XXI D623 und A3 XXI D623a.

53 Bernhard Jülg an Leo Thun, 2. November 1860. NLT, A3 XXI D623a.

54 Julius Ficker an Leo Thun, 20. Oktober 1860. NLT, A3 XXI D622.

55 Johann Schulte an Leo Thun, 30. Oktober 1860. Abgedruckt in Schulte, *Lebenserinnerungen*, S. 91–92; ebenda, S. 92–93 auch die Antwort Thuns.

56 Siehe dazu die Anmerkungen bei einem Brief von Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, der dieses Vorgehen kommentiert, Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 20. Oktober 1860. NLT, A3 XXI D623.

Auch an der Universität Innsbruck – dieses Schreiben findet sich allerdings nicht im Nachlass, sondern ist nur in Zeitungen<sup>57</sup> überliefert – kam es zu Missstimmung wegen der Dankadresse, weil einige Professoren diese dezidiert nicht unterschrieben. So unterzeichnete, wie wir aus einem Brief von Adolf Pichler wissen, etwa der streng konservative Professor Karl Kopetzky den Brief nicht, weil er die Universitätsreformen Thuns nicht guthieß.<sup>58</sup> Bedeutender war aber, dass eine Reihe von liberal gesinnten Professoren die Unterschrift verweigerte. Die Zeitung *Die Presse* lieferte dazu eine Korrespondenz aus Tirol, die in schillerndem Kontrast zu den erwähnten Dankadressen steht und mit ihrer Kritik an der Thun'schen Reform – nicht nur in Tirol – auch deren divergierende Würdigung<sup>59</sup> durch die Zeitgenossen widerspiegelt:

[...] daß eine Anzahl derselben, und darunter gerade nicht die unbedeutendsten, die Unterschriften verweigerten, weil in dem Unterrichtswesen, insoferne es Tirol betrifft, so Manches unterlassen wurde, was man Grund hatte sehnlichst herbeizuwünschen, weil so Vieles eingeführt wurde, was man nur zu gerne vermißt hätte. Wir unterlassen es geflissentlich darüber ins Detail einzugehen, und verschweigen es ganz und gar, wie leicht wir die Herstellung einer dritten theologischen Facultät im Lande und deren Besetzung durch die Jesuiten entbehrt; wie sehr wir dagegen die Ergänzung der Universität durch eine medicinische Facultät gewünscht hätten; wie sehr uns die Einführung so vieler klangloser Namen auf die Katheder bei im weiten Reiche vorhandenen trefflichen Kräften schmerzte; wie absichtlich uns die gründliche Vernachlässigung der naturhistorischen Fächer in unserem zur freien Naturforschung wie eigens geschaffenen Lande oftmals in trüben Stunden erschien; mit welchem Leide uns die Uebergabe des Feldkircher Gymnasiums an die Gesellschaft Jesu mit einem jeder Einflußnahme des Staates entzogenen Lehrplane, und daselbst die alsbaldige Herstellung von Parallelclassen erfüllte, während am Innsbrucker Gymnasium die armen Kinder beinahe durch ein Decennium in ungenügenden Localen zusammengepfropft waren; wie unangenehm alenthalben die Bemerkung berührte, daß die dem Laienstande angehörigen Lehrkräfte sehr consequent ausgemerzt und durch hochwürdige Herren ersetzt wurden, wo es nur immer möglich war; wie allmächtig der Einfluß der Bischöfe in allen Volks- und niederen Schulen durch das Concordat wurde,

57 Der Text ist außerdem bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 500–501 abgedruckt.

58 Vgl. dazu bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 429–432.

59 Vgl. dazu vor allem bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 42–48; Feichtinger, Fillafer, Leo Thun und die Nachwelt.

dessen sich der ehemalige Minister nicht zu jedermanns Auferbauung, noch im Reichsrathe zu rühmen für gut befunden.<sup>60</sup>

## Volksschulen

Der Tadel an der Politik Thuns gegenüber den Volksschulen war, wie das vorangegangene Zitat zeigt, ein wiederkehrender Kritikpunkt von Zeitgenossen. Auch in der Forschung setzte sich weitgehend die Ansicht durch, Leo Thun-Hohenstein und seine Mitarbeiter hätten sich kaum um das Volksschulwesen gekümmert, seitdem Hans Lentze dies Anfang der 1960er-Jahre mit Bedauern festgestellt hatte. Bis heute blieb dies meist unwidersprochen.<sup>61</sup> Es ist hier aber wohl zu bedenken, dass Lentze selbst mit seinen Arbeiten nicht wenig zu dieser Sicht der Dinge beigetragen hat, indem er die Thun'sche Bildungsreform vorwiegend als Universitätsreform behandelt hat.<sup>62</sup> Für die Fragen des Elementarunterrichts zeigte Lentze seinerseits wenig Interesse.

Auch im 2010 erschienenen Überblick über die „Bildungsrevolution“ in der Habsburgermonarchie, in dem ausführlich auf die Reformen der Ära Thun-Hohenstein eingegangen wird, kommt die mangelnde Erneuerung des Volksschulwesens zur Sprache.<sup>63</sup> Dass es zu keiner grundlegenden Reform des Elementarschulwesens unter Thun gekommen ist, bleibt unbestritten.<sup>64</sup> Wohl aber waren dem Minister und seinen Mitarbeitern die Volksschulen doch ein sehr viel größeres Anliegen als bisher angenommen, wie aus den zahlreichen darauf Bezug nehmenden Quellen aus der Korrespondenz ersichtlich wird. Es wurden daher in der vorliegenden Auswahl edition ganz bewusst auch Dokumente aufgenommen, die das Elementarschulwesen in den Blick nehmen.

Helmut Engelbrecht kam bereits Anfang der achtziger Jahre in seinem bis heute nützlichen Standardwerk zur österreichischen Bildungsgeschichte zu einem diesbezüglich differenzierten Bild: Er betont vor allem die innovativen Reformansätze des Revolutionsjahres von 1848 zugunsten des Ele-

60 Aus Tirol, in: Die Presse, Nr. 332, 25. Dezember 1860, S. 3. Diese Korrespondenz geht wohl auch auf Adolf Pichler zurück.

61 Lentze, Universitätsreform, S. 77.

62 Ebenda.

63 Margret Friedrich, Brigitte Mazohl, Astrid von Schlachta, Die Bildungsrevolution, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX/1.2, Soziale Strukturen. Von der Feudal-agrarischen zur Bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Wien 2010, S. 67–107.

64 Eine wirkliche Neuorganisation des Elementarunterrichts erfolgte erst mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869, das freilich auf Vorarbeiten zurückgreifen konnte.

mentarschulbereichs, die weitgehend auf Exners *Grundzüge* zurückzuführen waren, und er bescheinigt den Reformern, dass ihnen die Bedeutung des Volksschulwesens sehr wohl bewusst gewesen sei.<sup>65</sup> Jedem Bürger sollte in den Volksschulen – der Begriff war Ende des 18. Jahrhunderts allmählich in Gebrauch gekommen,<sup>66</sup> wurde aber erstmals mit den *Grundzügen* 1848 amtlich eingeführt<sup>67</sup> – ein solches Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt werden, dass er im Erwerbsleben bestehen, seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten „zum Wohle des Ganzen und seiner selbst“ ausüben und „ein menschenwürdiges Leben“ führen könne.<sup>68</sup>

In den Reformplänen habe es bereits ein beträchtlich erweitertes Lernangebot für die Volksschulen gegeben. Neben Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen seien jetzt auch die Muttersprache „bis zum fertigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck“, Welt- und Vaterlandsgeschichte in Verbindung mit Geographie, geometrische Anschauungslehre und Zeichnen, Naturgeschichte, und eine für wichtige Gewerbe anwendbare Technologie, schließlich auch praktische Anweisungen zu nützlichen Beschäftigungen, sowie Gesang und Leibesübungen auf dem Unterrichtsplan vorgesehen gewesen.<sup>69</sup>

Doch auch Engelbrecht stellt dann – mit einem Unterton des Bedauerns – fest, dass es bis zum Reichsvolksschulgesetz 1869 zu keiner grundlegenden Reform des Elementarunterrichts gekommen sei, wohl auch deshalb, weil das Bedürfnis dafür in der breiten (insbesondere bäuerlichen) Bevölkerung noch nicht vorhanden gewesen sei.<sup>70</sup>

Ähnlich sehen es Friedrich/Mazohl/von Schlachta: Die umfassenden und kostspieligen Reformvorschläge hätten in der kurzen Zeit des „revolutionären“ Elans nicht umgesetzt werden können. „Thun-Hohenstein selbst“, so die Autorinnen, „widmete sein Hauptaugenmerk der Reform der Gymnasien und Universitäten. Hinsichtlich des Elementarschulwesens war der über-

65 Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 4, Wien 1986, S. 107; [Franz Serafin Exner,] *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich*, Wien o. J. [1848].

66 Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 3, Wien 1984, S. 223.

67 Wolfgang Brezinka, *Österreichs Pflichtschullehrer und ihre Ausbildung im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche 1774–1869*, in: Tomas Kasper, Ehrenhard Skiera, Gerald Grimm (Hg.), *Lehrerbildung im europäischen Kontext. Anfänge, sozio-kulturelle Bedingungen, Ausbildungsprofile und Institutionen*, Bad Heilbrunn 2019, S. 27–43, hier S. 38. In der Politischen Schulverfassung von 1805 war noch von „deutschen Schulen“ die Rede gewesen.

68 *Entwurf der Grundzüge*, § 10.

69 *Entwurf der Grundzüge*, § 13.

70 Auch bei Brezinka klingt das Bedauern durch und das Nicht-Durchführen der angestrebten Reformen wird als Niederlage dargestellt, Brezinka, *Pflichtschullehrer*, S. 39.

zeugte Katholik ohnehin der Ansicht, daß dieses im Rahmen der kirchlichen Verantwortung am besten aufgehoben sei.<sup>71</sup>

Die wichtigsten Fragen, mit denen sich die Reformen in der Zeit nach 1848/49 hinsichtlich der Volksschulen konfrontiert sahen, wurden bereits von Engelbrecht skizziert, auch wenn er sich im Wesentlichen auf Rechtstexte und gedruckte Zeugnisse von Zeitgenossen, so u. a. von Schulrat Adalbert Stifter, stützte und die Korrespondenz aus dem Nachlass von Thun nicht herangezogen hat.<sup>72</sup>

Es ging um die Frage der Finanzierung des Elementarunterrichts durch die Gemeinden – weder sollten die Eltern der Kinder Schulgeld bezahlen müssen noch der Staat die Kosten übernehmen;<sup>73</sup> die Ausbildung der Lehrer für die Volksschulen war ein dringendes Desiderat, daher war die Verlängerung der Lehrkurse auf zwei, dann drei Jahre ein wiederkehrendes Thema; die Gehälter der Lehrer sollten deren Lebensunterhalt decken, damit sie nicht, wie damals üblich, Nebenbeschäftigungen (insbesondere als Mesner und Gemeindeschreiber) nachgehen müssten. Eine Pension für die Witwen und Waisen von Lehrern wurde angestrebt, eine bessere Kontrolle sollte durch Schulkommissionen (bestehend aus Lehrern und Gemeindemitgliedern) gegeben sein. Alle diese Themen finden sich auch in der Korrespondenz wieder.

### *Die Volksschulen zwischen Kirche und Staat*

Eines der Hauptprobleme lag in der Rolle der Kirche für die Gestion der Volksschulen: Der Kremstrierer Verfassungsentwurf hatte vorgesehen, dass den religiösen Gemeinschaften kein breiter Einfluss auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden sollte, was allerdings in der späteren Oktroyierten Märzverfassung nicht mehr in dieser Form geregelt wurde und nach dem Silvesterpatent überhaupt als Prinzip fallen gelassen wurde.<sup>74</sup> Schon im

71 Friedrich, Mazohl, von Schlachta, *Die Bildungsrevolution*, S. 72.

72 Hier und für das Folgende: Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 107–111.

73 Ab der Zahl von 60 Kindern sollte jeweils eine Trivialschule auf dem Lande eingerichtet werden.

74 § 17: „Dem österreichischen Staatsbürger wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Der öffentliche Unterricht wird auf Staatskosten unentgeltlich erteilt, und durch ein Gesetz geregelt. Niemand darf seine Kinder oder Pflegebefohlenen ohne den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht lassen. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Staatsbürger frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche



April 1850 waren den Bischöfen wieder einige Kompetenzen im Bereich des niederen und höheren Bildungswesens zugestanden und damit die späteren Entwicklungen vorweggenommen worden.<sup>75</sup> Die Kirche konnte somit in der Ära Thun-Hohenstein wieder ihren traditionellen Einfluss auf das Elementarschulwesen (und überhaupt auf das Schulwesen) zurückgewinnen, zumal es im 1855 abgeschlossenen Konkordat zwischen Papst Pius IX. und Kaiser Franz Joseph nun hieß:

Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen wie nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, dass bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft.<sup>76</sup>

Und hinsichtlich der Volksschulen: „Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen.“<sup>77</sup>

Der Kirche wurde auch die Verfügungsgewalt über den Schulfonds übertragen, lediglich die Verwaltung der Schulen sollte beim Staat verbleiben. Ein Streitpunkt – dessen Relevanz auch in der Korrespondenz deutlich wird – war die Regelung der Oberaufsicht über die Volksschulen. Denn an sich war vorgesehen, dass die Schuloberaufseher des Kirchsprengels vom Kaiser aus den vom jeweiligen Bischofe vorgeschlagenen Männern ernannt werden sollten, während die Bischöfe sehr stark darauf pochten, selbst die letzte Entscheidung in der Hand zu behalten.

---

und technische Befähigung der kompetenten Behörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden.“ Entwurf des österreichischen Reichstages, welcher in der Zeit vom 22. Juli 1848 bis 4. März 1849 getagt hat (Kremsier Entwurf).

75 Kaiserliche Verordnung vom 23. April 1850, wirksam für alle jene Kronländer, für welche das Allerhöchste Patent vom 4. März 1849 erlassen ist, mit welcher die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterrichte näher bestimmt werden, RGBI 157/1850. Thun hatte damals sogar seine Demission angeboten, wäre dieser Erlass bzw. jener vom 18. April 1850 (RGBI 156/1850), der das Verhältnis von Kirche und Staat neu ordnete, nicht bewilligt worden. Siehe dazu bei Thomas Kletecka, Anatol Schmied-Kowarzik, Einleitung in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 2, Wien 2005, IX–XXXIX, hier S. XIX.

76 Das Konkordat wurde am 18. August abgeschlossen, aber erst am 5. November 1855 kundgemacht, vgl. RGBI 195/1855, Art. 5.

77 Ebenda, Art. 8.

Die objektive Lage der Volksschulen und vor allem auch der Volksschullehrer verschlechterte sich, wie schon Engelbrecht betonte, als Folge der Grundentlastung. Ihre materielle Lage ließ immer mehr zu wünschen übrig, weil die Landbewohner keine Abgaben an die Lehrer zu leisten bereit waren und die Gemeinden die Übernahme der Kosten scheuten.<sup>78</sup> Die Haupttriebkraft für Veränderungen ging von den Lehrern selbst aus.

Es gab also keine grundsätzliche Reform, aber dennoch immer wieder Teilreformen, für deren Realisierung im Wesentlichen Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert und der zuständige Referent, Anton Krombholz, verantwortlich zeichneten. Das Niveau der Lehrerbildung konnte durch die Erweiterung der Präparandenkurse auf zwei Jahre angehoben werden, auch gab es regelmäßig vom Ministerium angeordnete Lehrerversammlungen zu Reformdiskussionen. Die Zeitung *Der Österreichische Schulbote*, 1851 gegründet, trug ebenfalls zur ständigen Fortbildung der Lehrer bei. Mit ihr wurde ein offizielles Sprachrohr des Ministeriums geschaffen, in dem – ähnlich der *Zeitschrift für die Österreichischen Gymnasien* – nicht nur die Bildungspolitik des Ministeriums erläutert wurde, sondern auch Schulbücher besprochen und Erlässe im Bereich des Volksschulwesens sowie Schulnachrichten publiziert wurden. Die Rolle des *Boten* bei der Entwicklung eines gesamtstaatlichen Gemeinschaftsgefühls unter der Lehrerschaft sollte dabei nicht unterschätzt werden.<sup>79</sup>

Die Lehrer wurden allmählich freier in der Gestaltung des Unterrichts; wichtige Maßnahmen waren die Anhebung des Mindestgehalts und die Gründung von Pensionsinstituten für die Lehrerwitwen und -waisen.<sup>80</sup> Die Trivial- und Hauptschulen wurden zwar mancherorts aufgestockt und die Schulaufsicht durch die Einführung weltlicher Schulräte – auch das ein Streitpunkt mit der Kirche, der sich in der Korrespondenz deutlich zeigt – verbessert, grundsätzlich aber – und das war der entscheidende Punkt – blieb aber die Politische Schulverfassung von 1805<sup>81</sup> als rechtliche Grund-

78 Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 108.

79 Vgl. dazu auch Gerald Grimm, Vom Präparandenkurs zur Lehrerbildungsanstalt: die Pflichtschullehrer/-innenausbildung in Österreich im Spannungsfeld von Handwerk/„Abriechung“ und Verwissenschaftlichung/Professionalisierung 1774–1869, in: Kasper, Skiera, Grimm (Hg.), Lehrerbildung im europäischen Kontext, S. 44–58, hier S. 53.

80 Ebenda, S. 109.

81 Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k., auch k. k. deutschen Erbstaaten, Wien 1805. Die Politische Schulverfassung trat mit 1. April 1805 in Kraft und blieb bis zur Einführung des Reichsvolksschulgesetzes 1869 in Kraft. Von der Struktur des Schulsystems her beruhte sie hinsichtlich des Volksschulwesens immer noch auf der Theresianischen Schulordnung von 1774, d.h. es gab in den Landgemeinden ein- bis dreijährige Trivialschulen, in den Landstädten Hauptschulen, in den Kreishauptstädten Normalschulen, später dann auch Realschulen, aus denen der Übertritt in ein Gymnasium möglich

lage für das Volksschulwesen aufrecht, ohne dass ein neues innovatives Gesetz eine tatsächliche Reform mit sich gebracht hätte.<sup>82</sup>

Die Frage, ob die Schulwirklichkeit durch die vielgeschmähte „Konkordatsschule“ tatsächlich so negativ verändert wurde, wie es die spätere liberale Propaganda im Zusammenhang mit der Gesetzwerdung des Reichsvolksschulgesetzes behauptet hat, kann nicht mit Sicherheit geklärt werden. Engelbrecht jedenfalls lässt sie weitgehend offen.<sup>83</sup> Ein Hauptproblem lag in der Rivalität zwischen weltlicher und geistlicher Schulaufsicht, die eine künftige gesetzliche Regelung – zugunsten des Staates, wie sich zeigen würde – unausweichlich machte.

Vergleicht man die von Friedrich/Mazohl/von Schlachta aufgeführten statistischen Angaben zum Schulbesuch am Vorabend der Revolutionen von 1848<sup>84</sup> mit jenen, die Engelbrecht auf der Grundlage von Helferts statistischen Erhebungen für das Jahr 1859 anführt,<sup>85</sup> so lassen sich für das Jahrzehnt von 1848–1859 kaum Änderungen feststellen. Von den schulpflichtigen Kindern besuchten auch im Jahr 1859 in den österreichischen Kernländern zwischen 82 und 100 Prozent tatsächlich die Schulen. Allerdings stiegen die Schülerzahlen und die Zahl der Volksschulen insgesamt deutlich an. Engelbrecht spricht im Durchschnitt von einer Schule pro 449 Einwohnern in Tirol und Vorarlberg, in Kärnten und Salzburg für knapp tausend, in Österreich ob und unter der Enns sowie in der Steiermark habe es eine Schule jeweils für 1.500 Einwohner gegeben. Auf die anderen Gebiete der Monarchie, insbesondere im Süden und Osten, die ja bereits vor 1848 ein sehr viel schlechteres Bild geliefert hätten, geht Engelbrecht allerdings nicht ein,<sup>86</sup> während bei Friedrich/Mazohl/von Schlachta das Gefälle zu den östlichen, südlichen und südöstlichen Kronländern sehr deutlich aufgezeigt wird.

---

sein sollte, vgl. dazu als Überblick: Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 3, S. 223–225 und Friedrich, Mazohl, von Schlachta, *Die Bildungsrevolution*, S. 70f.

82 Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 109.

83 Ebenda.

84 „In Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien besuchten von jeweils 100 schulpflichtigen Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren nahezu alle Kinder auch tatsächlich die Schule; in der Steiermark waren es 83 von 100, in der Lombardei 71, in Venedig 62, in Dalmatien ebenso wie in Kärnten und Krain 43, im Küstenland 38; am geringsten war der Anteil der Schulbesuchenden – mit 21 von 100 – in Galizien. Für Ungarn zeigt demgegenüber eine spätere Statistik aus dem Jahr 1869, daß in diesem Jahr erst die Hälfte der schulpflichtigen Kinder tatsächlich auch die Schule besuchte, man wird also für die Zeit am Vorabend der Revolution von einer noch geringeren Anzahl ausgehen können.“ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, *Die Bildungsrevolution*, S. 71.

85 Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 111.

86 Ebenda.

## *Bemühungen um die Reform der Volksschulen*

Statistische Angaben wird man in den Quellen des Nachlasses vergeblich suchen, wohl aber vermitteln die unterschiedlichen Dokumente ein teilweise sehr lebensnahes Bild von den tatsächlichen Verhältnissen, aber auch von den Reformbemühungen, die man im Ministerium verfolgte. Über sechzig der digital veröffentlichten (und z. T. auch in der Auswahledition präsentierten) Quellen behandeln das Thema Volksschulen, wobei manche Signaturen eine ganze Reihe von Dokumenten enthalten.<sup>87</sup>

Dass es um das Volksschulwesen schlecht bestellt sei, vermerkt bereits im Dezember 1848 Helfert in einem Brief an Exner, in dem er – noch vor dem Dienstantritt von Thun – betont, man müsse für die unterschiedlichen Aufgaben im Ministerium erst fähige Leute finden, darunter auch für den Bereich Volksschulen, was offenbar sehr schwierig war. Seine mangelnde Hoffnung auf einen geeigneten Experten beschließt Helfert mit dem Satz: „Ein Königreich für einen Mann für das Volksschulwesen!“<sup>88</sup>

Engelbrecht spricht davon, dass man bewährte Schulmänner ins Ausland geschickt habe, um sich von dort entsprechende Einsichten für die Gestion der Volksschulen zu holen,<sup>89</sup> was in der Korrespondenz nur insofern Niederschlag gefunden hat, als sich der böhmische Schulrat Johann Maresch<sup>90</sup> beeindruckt vom Volks- und Realschulwesen in München äußert, von seiner geplanten Inspektionsreise nach Süddeutschland berichtet und den adressierten Sektionsrat im Ministerium auffordert, mit nach München zu kommen.<sup>91</sup> Wie bei den anderen Bereichen des Bildungswesens suchte man auch für die Volksschulen im Ausland nach Vorbildern, um erfolgreiche Modelle bei der Neugestaltung des österreichischen Bildungswesens in Österreich zu adaptieren.

87 So beispielsweise die Signatur A3 XXI D383, in welcher Sektionsrat und Referent für das Volksschulwesen Anton Krombholz zu den konkreten Umsetzungswünschen der Bischöfe auf der Grundlage des Konkordats Stellung bezieht (August 1856); diese Signatur enthält insgesamt 19 Gutachten, diese Dokumente wurden nicht in die Auswahledition aufgenommen.

88 Joseph Alexander Helfert an Franz Exner, 4. Dezember 1848. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 272/7-3.

89 Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 108.

90 Johann Maresch war im Übrigen der Herausgeber einer pädagogischen Zeitschrift für Böhmen, die von Ignaz Jaksch gegründet worden war und seit 1834 erschien. Gemeinsam mit Krombholz war Maresch ein wichtiger Autor in dieser Zeitschrift: *Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher*, seit 1834.

91 Johann Maresch an einen Sektionsrat im MCU, 11. August 1854. NLT, A3 XXI D275. Der Adressat ist vermutlich Sektionsrat Krombholz.

Die Wahl eines Referenten für die Volksschulen fiel auf den Priester Anton Krombholz, der sich im böhmischen Vormärz bereits um das Schulwesen verdient gemacht hatte und der im Jahr 1850 zum Sektionsrat befördert wurde.<sup>92</sup> Krombholz hatte mit den Ideen von 1848 sympathisiert und leitete kurzfristig den Ortsverband des *Deutschen Konstitutionellen Vereins*, dem er auch nach seinem Ruhestand (1859 infolge seiner Erblindung) angehörte. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil es zeigt, dass im Umfeld von Thun, dessen Verehrung für den Philosophen und Priester Bernard Bolzano Krombholz wohl teilte, katholische Schulreform<sup>93</sup> und konstitutionelles Denken durchaus kompatibel waren. Nicht zufällig lehnt Krombholz daher in seinen „Gutachten zu den Vorschlägen der Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs zur Umsetzung des Konkordats“ die meisten ihm zu weitreichend erscheinenden Forderungen der Bischöfe ab, kritisiert deren „Unbestimmtheit“ in Fragen der Schulaufsicht und unterstreicht die Notwendigkeit, dass das letzte Wort bei der Ernennung der Diözesanoberaufseher jedenfalls – vor dem Kaiser – die Landesbehörde behalten sollte.<sup>94</sup>

Dezidiert sprach sich Krombholz dagegen aus, dass die Gemeinden die Kosten für die Volksschulen auf die direkten Steuern abwälzen wollten, was die Bischöfe befürwortet hätten. Im Gegenzug wollte er die Gemeinden verpflichten, diese Kosten in ihr reguläres Budget aufzunehmen und von den vermögenderen Eltern entsprechendes Schulgeld einzuheben.<sup>95</sup> Auch die Forderung der Bischöfe, vertraglich festzuhalten, dass der (weltliche) Ortschulbeauftragte keinesfalls den Religionslehrer bzw. Pfarrer beaufsichtigen dürfe, lehnt er mit Verweis auf die Politische Schulverfassung, die das oh-

92 Krombholz stammte aus Nieder-Politz (Dolní Police) in Böhmen, war Schüler von Bernard Bolzano und Josef M. Fesl; 1815 wurde er zum Priester geweiht, er errichtete ein Armeninstitut, eine Sonntagsgewerbeschule, die er zur Unterrealschule ausbaute. Er setzte sich gegen Kinderarbeit ein und fungierte bis zu seiner Berufung ins Ministerium 1848 als Gymnasial-Direktor in Böhmisches-Leipa (Česká Lípa) im Norden Böhmens. Auf Krombholz geht die Gründung des Österreichischen Schulboten zurück. Kurt Augustin Huber, Krombholz, Anton, in: Österreichisches Biographisches Lexikon, Bd. 4, Wien 1968, S. 288; Theodor Wiedemann, Anton Krombholz. Eine biographische Skizze, in: Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie 9 (1870), S. 567–610; 10 (1871), S. 21–58, 177–220; Kamila Veverková, Dílo Antona Krombholze a jeho význam pro reformní teologické myšlení v Čechách, Prag 2004.

93 Vgl. dazu etwa ein Memorandum Krombholz' für den Vorgänger Thuns, Franz Stadion: Die Stellung der Kirche zur Volksschule, 1849, abgedruckt in: Wiedemann, Anton Krombholz, S. 179–182.

94 Gutachten von Anton Krombholz zu § 8 der Anträge der Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs zur Umsetzung des Konkordats, 15. August 1856. NLT, A3 XXI D383.

95 Gutachten von Anton Krombholz zu § 12 der Anträge der Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs zur Umsetzung des Konkordats, 20. August 1856. NLT, A3 XXI D383.

nehin nicht vorsehe ab: „[...] so wird es fast unmöglich, die Ursachen aufzufinden, die die versammelten Bischöfe veranlassen konnten, derartige Vorichtsmaßregeln in Antrag zu bringen.“<sup>96</sup> Alle Details dieses umfangreichen Dokumentenkonvoluts konnten in dieser Auswahledition nicht wiedergegeben werden, doch es zeigt zum einen die – nicht erst auf Grund des Konkordats, sondern auf Grund der realen Gegebenheiten – nahezu unbeschränkte Macht der katholischen Kirche über das Elementarschulwesen auf und es beweist zum anderen, dass die Erzbischöfe und Bischöfe auch für die Zukunft darauf abzielten, jegliche staatliche Ingerenz möglichst zu unterbinden;<sup>97</sup> deutlich wird aus diesen Unterlagen aber auch, dass umgekehrt im Ministerium zwar die Notwendigkeit einer Kooperation mit den kirchlichen Würdenträgern erkannt wurde, der zuständige Referent jedoch das Unterrichtssystem im Ganzen als staatliche Aufgabe betrachtete.<sup>98</sup> Als anschauliches Beispiel sei die Reaktion von Krombholz auf eine besonders weitgehende Forderung der Bischöfe angeführt: „Mannigfache Gründe machen es rathsam, daß für [die] Leitung der Hauptschulen soviel als möglich Priester verwendet werden“, so der Antrag der Bischöfe, worauf Krombholz kritisch vermerkt: „Man könnte nur wünschen, daß einige dieser Gründe angeführt worden wären [...]“, um dann wiederum auf die Politische Schulverfassung zu verweisen und zum Schluss zu kommen, dass ohnehin die Mehrzahl der Hauptschuldirektoren dem geistlichen Stande angehöre.<sup>99</sup>

In ähnlicher Weise sprach sich auch der mit der Schulreform in Schlesien beauftragte Ministerialsekretär Rudolf Kink aus, der angesichts der Tatsache, dass „die Volksschulen ohnedieß unter der unmittelbaren und beinahe alleinigen Aufsicht der Geistlichkeit stehen“, die Schulinspektoren vor allem Fachleute sein und nicht dem geistlichen Stande angehören sollten.<sup>100</sup> Dass die Volkserziehung grundsätzlich Aufgabe des Staates sei und der katholischen Kirche in Österreich ein zu großer Einfluss – insbesondere über das Volksschulwesen – gewährt werde, betont auch Josef Kwieciński aus Öster-

96 Gutachten von Anton Krombholz zu § 14 der Anträge der Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs zur Umsetzung des Konkordats, 21. August 1856. NLT, A3 XXI D383.

97 Vgl. zur Haltung der (Erz-)Bischöfe in der Frage ihrer notwendigen Verantwortlichkeit für das Volksschulwesen beispielsweise den Brief von Erzbischof Joseph Othmar Rauscher an Leo Thun, 18. August 1850. NLT, A3 XXI D69 oder auch das Schreiben des Zagreber Bischofs Georg Haulik an Leo Thun, 14. November 1854. NLT, A3 XXI D299.

98 Minister Thun hatte am 9. Juli an die verschiedenen Ministerialräte den Auftrag erteilt, zu den Anträgen der Erzbischöfe und Bischöfe Stellung zu beziehen. Krombholz hatte die §§ 8 bis 18 und 53, in denen es vor allem um die Volksschulen und die Schulaufsicht ging, zu überprüfen. NLT, A3 XXI D383.

99 Gutachten von Anton Krombholz zu § 15 der Anträge der Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs zur Umsetzung des Konkordats, 21. August 1856. NLT, A3 XXI D383.

100 Rudolf Kink an Leo Thun, 24. Januar 1855. NLT, A3 XXI D325.

reichisch-Schlesien an einen ungenannten Empfänger.<sup>101</sup> Umgekehrt kommt auch der Fall vor, dass sich ein (geistlicher) Schulrat über seine mangelnde Autorität gegenüber den (weltlichen) Statthaltereien beklagt: Die Inspektoren der Gymnasien, Volks- und Realschulen seien zu Beiräten des Schulreferenten herabgesunken, deren Meinung oft nicht respektiert, wenn nicht überhaupt übergangen werde, er sehe das Institut der Schulräte „dem Tode entgegen“ gehen.<sup>102</sup>

Ein wichtiger Grundsatz des Elementarschulwesens lag in der Erteilung des Unterrichts in der Muttersprache, wie es die Exner'schen *Grundzüge* bereits vorgesehen hatten.<sup>103</sup> Wie komplex sich die Realisierung dieses Grundsatzes jedoch darstellte, beweisen die Schreiben von Ludwig Heufler, vormaligem Kreiskommissär in Istrien, der mit der Neuorganisation des Schulwesens in Siebenbürgen beauftragt worden war. Für den Fall, dass es in einer Gemeinde schulpflichtige Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen gebe – was in Siebenbürgen häufig der Fall war – sei, so Heufler, in den „Grundzügen“ die Regelung absichtlich offengelassen worden, während der (rumänische und orthodoxe) Bischof Andreas von Schaguna festgelegt haben wollte, dass dann eben die Mehrheit (der romanischen Bevölkerung) entscheidend sei.<sup>104</sup> Dass die beratenden Vertreter der romanischen Sprachgruppe selbst den Deutschunterricht verpflichtend eingeführt wissen wollten, erfüllte Heufler hingegen mit Erstaunen.<sup>105</sup>

Von der Frage des Unterrichts in ruthenischer Muttersprache – und der damit verbundenen möglichen Ersetzung der kyrillischen Schrift durch die lateinische Schrift, handelt auch ein Schreiben von Thun an den Statthalter Galiziens, Agenor von Goluchowski, aus dem überdies ersichtlich ist, dass es für die Ruthenen bis in die vierziger Jahre hinein „äußerst wenige Volksschulen“ gegeben habe.<sup>106</sup> Welche Schwierigkeiten nach wie vor mit der

101 Bemerkungen zur Schulreform von Josef Kwieciński, 2. Oktober 1850. NLT, A3 XXI D73.

Weder über den Schreiber noch über den Empfänger konnte Genaueres in Erfahrung gebracht werden. Bemerkenswert ist aber, dass sich immer wieder Briefe auch an andere Adressaten als an Thun selbst in seinem Nachlass befinden.

102 Johann Maresch an Sektionsrat (vermutlich Kromholz), 15. Februar 1855. NLT, A3 XXI D329.

103 Entwurf der Grundzüge, § 16.

104 Vgl. Ludwig Heufler an Leo Thun, April 1850. NLT, A3 XXI D47. In den Grundzügen ist die Frage der Unterrichtssprache in § 10 geregelt.

105 Ludwig Heufler an Leo Thun, 14. Mai 1850. NLT, A3 XXI D51. Von Heufler gibt es im Übrigen eine Aufsatzsammlung über das Unterrichtswesen bzw. die Reformen im Unterrichtswesen. Die meisten davon sind zunächst in der Presse erschienen, vgl. Ludwig Ritter von Heufler, Fragmente über Unterrichtswesen in Österreich, Wien 1853.

106 Abschrift eines Briefes von Leo Thun an Agenor Goluchowski, 25.–29. Juli 1859. NLT, A3 XXI D514. Zwischen Goluchowski und Thun war es über diese Frage zu einem Konflikt

Frage der Nationalsprachen im Unterricht verbunden waren, lässt sich aus dem Schreiben des böhmischen Priesters und Verfassers von Lesebüchern für Volksschulen, Karl Vinařický, erkennen, der einen „großösterreichischen“ und seiner Ansicht nach um Ausgleich bemühten Volksschul-Inspektor gegen die Angriffe der „Aldeuschthümler“ verteidigte.<sup>107</sup>

Über den schlechten Zustand des Volksschulwesens geben zahlreiche Schriftstücke Auskunft: So beklagt der polnische Gymnasialprofessor Heinrich Suhecki die mangelnde Qualifikation der Lehrer, die unbefriedigende Schulaufsicht und das mangelnde Interesse der Bevölkerung an den Lehranstalten in Polen;<sup>108</sup> so schildert auch der böhmische Grundbesitzer Mathias Roczek in den schwärzesten Farben die unzureichende Ausbildung der Trivialschullehrer;<sup>109</sup> auch in einem anonymen Gutachten wird zur Ausbildung der Lehrer an Haupt- und Trivialschulen Stellung genommen, worin sich die nach wie vor bescheidenen Voraussetzungen erkennen lassen, welche die „geprüften“ Lehrer für diesen Unterricht befähigen sollten.<sup>110</sup> Als weiteres Dokument sei das Schreiben des in Kroatien lebenden Exilfranzosen Edgar Corberon angeführt, wonach es in Kroatien, wenn überhaupt, nur schlechte Volksschulen gebe.<sup>111</sup>

Einen Einblick in die bisweilen schlechte Lebenssituation von Volksschullehrern und deren Familien geben hingegen mehrere Bittgesuche von Lehrern. Diese waren ursprünglich an die Kaiserin gerichtet, kamen aber wohl auf Grund der Thematik in den Nachlass von Thun.<sup>112</sup> Besonders aufschlussreich ist das Gesuch des Trivialschullehrers aus Laucha/Louchov aus dem Jahr 1854, der schon fast 50 Jahre als Lehrer tätig war. In dem Schreiben schildert er die große Not seiner Familie und erklärt dazu die Zusammensetzung seines Gehalts, das aus dem Schulgeld, einem Beitrag aus dem Schulfonds sowie einigen Naturalabgaben durch die Gemeindeglieder bestehe. Zumal diese aber allesamt verarmt seien, so schreibt er, werde das Schulgeld nur unregelmäßig entrichtet und somit erhalte er nur einen Teil seines ihm zustehenden Gehalts, weshalb er um eine Unterstützung bitte.<sup>113</sup>

---

gekommen. Goluchowski wollte die Einführung der lateinischen Schrift, Thun entschied dagegen.

107 Karl Vinařický an Leo Thun, 8. Juli 1860. NLT, A3 XXI D596.

108 Heinrich Suhecki an einen polnischen Professor in Wien, 30. Juli 1850. NLT, A3 XXI D64.

109 Mathias Roczek an Leo Thun, 2. Januar 1850. NLT, A3 XXI D29.

110 Gutachten über den Präparandenunterricht für Lehramtskandidaten der Trivial- und Hauptschulen, o. D. NLT, A3 XXI D145. Der Autor liess sich leider nicht eruieren.

111 Edgar Corberon an Leo Thun, 20. Januar 1851. NLT, A3 XXI D103.

112 Die insgesamt elf Gesuche wurden allesamt unter der Signatur NLT, A3 XXI D320 abgelegt. Sie stammen von Ordensgeistlichen und Lehrern bzw. deren Angehörigen.

113 Der Trivialschullehrer von Laucha/Louchov an Kaiserin Elisabeth, 28. Juni 1854. NLT, A3



Sektionsrat Krombholz allerdings sah die Lage des Elementarschulwesens naturgemäß weniger negativ. In einem ausführlichen Gutachten schildert er das in sich sinnvoll gegliederte System der Volks- und Hauptschulen und spricht davon, dass manches zwar veraltet sei, weil man es versäumt habe, neue Fächer und Unterrichtsmethoden einzuführen, insgesamt aber zum nunmehrigen Zeitpunkt sehr viel mehr Schüler länger die Schule besuchten als noch vor fünfzig Jahren. Er empfiehlt, an den Elementarunterricht weiterführende „Berufsschulen“, insbesondere in den Städten, anzuschließen: Gewerbs-, Handels- und Ackerbauschulen, nautische ebenso wie Bau- und Forstschulen.<sup>114</sup> Ähnlich wie Thun selbst sah also auch Referent Krombholz die Ermöglichung einer sekundären Fortbildung für jene Schüler (von Mädchen war nicht die Rede), die nicht das Gymnasium besuchten, mittels Realschulen bzw. „Berufsschulen“ als wesentliche Aufgabe des Ministeriums an.

Das Engagement im Ministerium für das Volksschulwesen ging sogar so weit, dass ein vollständiger Gesetzesentwurf, vermutlich von Krombholz erarbeitet, für die Volksschulen (in fünfzehn Abschnitten und 155 Paragraphen) vorgelegt wurde, der die Schulpflicht für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr vorsah.<sup>115</sup> Die oberste Schulaufsicht war hier in Abstimmung zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit geregelt (Schulbezirksaufseher sollten vom Bischof ernannt und vom Statthalter bestätigt werden, § 148); eine wesentliche Neuerung hätte die Anhebung und gestaffelte Normierung der Lehrergehälter bedeutet (§ 115), dem Lehrer stand auch eine Wohnung zu (§ 121); bemerkenswert ist, dass auch die Gehälter für weibliche Lehrpersonen vorgesehen waren (in jeder Kategorie niedriger als die der Männer) und dass in jedem Schulbezirk „wenigstens eine Anstalt für Mädchen [vorgesehen war], welche sich zum Amte einer Lehrerin vorbereiten“ (§ 90), wie denn der Unterricht möglichst nach Geschlechtern getrennt erfolgen sollte (§ 2).<sup>116</sup>

Ein kurzer Vergleich mit dem vom liberalen Unterrichtsminister Leopold Hasner von Artha<sup>117</sup> erlassenen Reichsvolksschulgesetz von 1869 zeigt zwar

XXI D320. Vgl. auch Johann Witek an Kaiserin Elisabeth, 5. Juni 1854. NLT, A3 XXI D320.

114 Gutachten über die Volksschulen von Anton Krombholz, 31. Mai 1850. NLT, A3 XXI D54.

115 Entwurf eines Gesetzes für die Volksschulen Österreichs, undatiert, aber auf Grund von Beilagen und der Zuordnung anderer Dokumente wohl auf die Jahre 1850/51 zu datieren. NLT, A3 XXI D651.

116 Der Gesetzesentwurf wurde nicht in die Auswahl-edition aufgenommen, befindet sich aber in der digitalen Edition.

117 Leopold Hasner von Artha (1818–1891) war zwischen 1867 und 1870 Minister für Cultus und Unterricht im Kabinett Auersperg (Bürgerministerium), vgl. Hanns Leo Mikoletzky, Hasner Ritter von Artha, Leopold, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 8, Berlin 1969,

den klaren Bruch mit der alleinigen kirchlichen Kontrolle des Elementar-schulbereichs, da – nun zumindest ex lege – die staatliche Schulaufsicht gesetzlich geregelt wurde und die katholische Kirche nur mehr für den Religionsunterricht zuständig war, er weist aber auch Kontinuitäten zum Thun'schen Gesetzesentwurf auf.<sup>118</sup> Hinsichtlich der Gegenstände beispielsweise rangierte die Religion in beiden Dokumenten nach wie vor an erster Stelle, die „Muttersprache“ war 1869 zur „Sprache“ geworden (in welcher Sprache unterrichtet werden sollte, blieb künftig den jeweiligen Gemeinden überlassen), Zeichnen fand sich nun als „geometrische Formenlehre“ wieder, Mädchen aber waren hier wie dort in „weiblichen (Hand)arbeiten“ zu unterweisen, im Gesetz von 1869 auch in Haushaltungskunde.<sup>119</sup> Auch dass die Gemeinden im Wesentlichen die Träger des öffentlichen Volksschulunterrichts waren, hatte sich zwischen 1850 und 1869 nicht verändert. „Die Volksschulen sind zum Unterricht und zur Erziehung jener Knaben und Mädchen von 6 bis 15 Jahren bestimmt, welche nicht zu Hause oder in Privatschulen oder in Schulen, welche besonderen Berufsarten gewidmet sind, unterrichtet und erzogen werden“ hatte der erste Paragraph des Gesetzesentwurfes von 1850/51 gelautet,<sup>120</sup> 1869 hieß es präziser:

Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.<sup>121</sup>

Die sittlich-religiöse Erziehung stand also immer noch im Vordergrund, auch wenn nun nicht mehr, wie noch zu Beginn der fünfziger Jahre, die katholische „Wahrheit“ die Grundlage dieser Erziehung bildete: Vermutlich aus der Feder von Krombholz stammen die „Ansichten zur Aufgabe der Volksschulen“, die bei der Ordnung des Nachlasses unmittelbar nach dem Gesetzesentwurf einsortiert wurden, und wohl auch tatsächlich zu diesem gehören:

Die Volksschule ist ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit für den Staat und die Kirche. In der Volksschule sollen treue Diener Gottes und gute Staats-

---

S. 38.

118 Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden, RGBI 62/1869.

119 Vgl. § 11 des Entwurfs, § 3 des Reichsvolksschulgesetzes.

120 Gesetzesentwurf [1850/51], §1.

121 Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBI 62 (1869), §1.

bürger herangebildet werden. Die einzig richtige, sichere und nachhaltige Grundlage aller echten Bildung ist die lebendige Ergreifung der ewigen, unveränderlichen Wahrheit. Diese Wahrheit [...] findet sich vollständig nur in der römisch-katholischen Kirche. Es gibt eine Bildung, welche allen Staatsbürgern gleich nothwendig ist: Religiöser Glaube und auf ihn gegründete Sittlichkeit.<sup>122</sup>

Diese wenigen Beispiele zeigen deutlich, dass gerade zu Beginn der Amtszeit von Leo Thun eine Reform der Volksschulen durchaus auf der Agenda stand und, wie der Gesetzesentwurf zeigt, auch schon ein Stück weit gediehen war. Wie sehr die Volksschulen im Blick der Reformer standen, verdeutlicht das umfangreiche Geschichtswerk von Joseph Alexander Helfert über die „Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia“,<sup>123</sup> das zwar am Ende der Ära Thun publiziert wurde, wobei aber Teile davon, wie Helfert schreibt, bereits in *Der Österreichische Schulbote* publiziert worden waren. Der Rückgriff auf Maria Theresia und damit auf eine glorreiche Epoche in der Geschichte Österreichs diente dabei nicht nur als historische Legitimation aktueller Reformbestrebungen, sondern sollte auch aufzeigen, dass Krisen nicht zuletzt durch Reformen im Unterrichtswesen und die Stärkung der Gesamtstaatsidee gemeistert werden konnten.<sup>124</sup> Beides hatte auch im Interesse Thuns und Helferts gestanden, wengleich eine umfassende Reform der Volksschule nicht erfolgt ist.

## Gymnasien

Die Gymnasialreform nimmt innerhalb der Korrespondenz Thuns einen wichtigen Stellenwert ein. Neben den zahlreichen Schreiben, die sich mit Personalfragen an den Gymnasien befassen,<sup>125</sup> finden sich mehrere Briefe

122 Ansichten zur Aufgabe der Volksschulen, o. D. [1850/51]. NLT, A3 XXI D650.

123 Joseph Alexander von Helfert, Die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik, Prag 1860. Helfert publizierte in einem weiteren Band auch alle für die Volksschulen relevanten Gesetze und Verordnungen; Ders., System der österreichischen Volksschule. Vollständige Sammlung und geordnete Zusammenstellung aller über das österreichische Volksschulwesen in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen, Prag 1861.

124 Vgl. dazu Gerald Grimm, Wilhelm Kersche, Elmar Lechner, Zwischen Glorifikation und Subversion. Der Funktionswandel der pädagogischen Historiographie in Österreich am Beispiel der Darstellung der Theresianischen Schulreform. Systematische Untersuchung und Reflexion in Hinsicht auf seine forschungstheoretische Bedeutsamkeit, in: Didaktische Reflexion und Wissenschaft in einer sich ändernden Welt. Forschungsperspektiven '84, Klagenfurt 1984, S. 119–177, hier S. 137–139.

125 Siehe dazu auch den Abschnitt zur Personalpolitik Thuns.

und Dokumente, die sich mit konzeptionellen Fragen der Gymnasialreform beschäftigen. Vorzugsweise zu nennen sind dabei Briefe sowohl von Schulmännern (wie beispielsweise dem Gymnasiallehrer in Split, Franz Petter, dem ehemaligen Hauslehrer von Kaiser Franz Joseph, Joseph Fick, oder dem Philologen Hermann Bonitz) als auch von Beamten des Unterrichtsministeriums (wie etwa dem Sektionschef Johann Kleemann, dem Gymnasialinspektor für Böhmen, Gregor Zeithammer, oder dem Schulrat für Ungarn, Konrad Halder). Neben bekannten Themen, die in der Forschung bereits erörtert worden sind, gibt die Korrespondenz Auskunft über Aspekte des Reformprozesses, die bisher weniger beachtet wurden: etwa über die Frage von Lehr- und Schulbüchern sowie über die Ausbildung der Gymnasiallehrer. Aufschlussreich sind außerdem mehrere Dokumente zur Arbeit der *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien*, die ein wichtiges Werkzeug bei der Umsetzung der Gymnasialreform war.

Die Reform der Gymnasien wurde schon vor Beginn der Amtszeit von Leo Thun in Angriff genommen, sie konnte aber erst unter seiner Amtsführung umgesetzt und gesetzlich verankert werden.<sup>126</sup> Der von Franz Exner und Hermann Bonitz verfasste *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen*<sup>127</sup>, meist kurz als *Organisationsentwurf* bezeichnet, wurde nach

126 Näheres zu den Reformdiskussionen im Vormärz und den Vorarbeiten der Studienhofkommission sowie zur Reformtätigkeit des Unterrichtsministeriums vor dem Amtsantritt Thuns vgl. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 78–107; Richard Meister, Das Werden der philosophischen Fakultät Wien, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Almanach für das Jahr 1936, Wien 1936, S. 357–376, hier S. 360–362; Ders., Entwicklung der Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil I: Abhandlung (Sitzungsberichte Österreichische Akademie der Wissenschaften 239, 1. Abhandlung, Teil I), Wien 1963, S. 58–74 und S. 91–94; Gerald Grimm, Wege und Wendepunkte der Erforschung der Geschichte des österreichischen Gymnasiums. Ein Beitrag zur Geschichte und Methodologie der pädagogischen Historiographie in Österreich, in: Elmar Lechner, Helmut Rumpfer, Herbert Zdarzil (Hg.), Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Probleme und Perspektiven der Forschung (= Veröffentlichungen der Kommission für Philosophie und Pädagogik, Bd. 25), Wien 1992, S. 79–116; dort auch mit einem Abriss über Entwicklungslinien zur Historiographie dieses Feldes. Rainer Leitner, Das Reformwerk von Exner, Bonitz und Thun: Das österreichische Gymnasium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Kaderschmiede der Wiener Moderne, in: Sonja Rinofner-Kreidl (Hg.), Zwischen Orientierung und Krise. Zum Umgang mit Wissen in der Moderne (= Studien zur Moderne, Bd. 2), Wien, Köln, Weimar 1998, S. 17–69, hier S. 25–29 und S. 50–59.

127 Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen, Wien 1849, meist als „Organisationsentwurf“ bezeichnet und in der Folge auch so zitiert; Peter Wozniak, The Organizational Outline of the Gymnasia and Technical Schools in Austria and the Beginning of Modern Educational Reform in the Habsburg Empire, in: Sonja Rinofner-Kreidl (Hg.), Zwischen Orientierung und Krise. Zum Umgang mit Wissen in der Moderne (= Studien zur Moderne, Bd. 2), Wien, Köln, Weimar 1998, S. 71–107.

kurzer Prüfung durch Thun dem Kaiser vorgelegt, am 16. September 1849 zunächst nur provisorisch genehmigt und schließlich am 9. Dezember 1854 – trotz der Einwände im Reichsrat und in der Ministerkonferenz<sup>128</sup> – definitiv bewilligt.<sup>129</sup>

Mit der Gymnasialreform erhielt die Habsburgermonarchie ein gänzlich neues, einheitlich strukturiertes Schulsystem, das eine Abkehr von der „Lateinschule“ bedeutete. Es entstand das achtklassige Gymnasium – durch Einbeziehung der zweijährigen philosophischen Vorbereitungskurse der Universität –, gegliedert in ein je vierjähriges Unter- und Obergymnasium.<sup>130</sup> Am Ende der achten Klasse gab es von nun an eine Maturitätsprüfung, deren positive Absolvierung zum Besuch der Universität berechnete. Als Leitmotiv der neuen Gymnasien bezeichnete Franz Exner das Ziel, „eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten klassischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und hiedurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten“.<sup>131</sup>

Trotz der raschen Umsetzung des *Organisationsentwurfes* war die Einführung des neuen Gymnasialsystems in die Praxis mit Problemen verbunden. Die Korrespondenz vermittelt dabei anschaulich, welche Themen einen zentralen Stellenwert für die Reformer hatten, welche aber zugleich von den Kritikern der Reform massiv angegriffen wurden. Dies betraf den Lehrplan, die Lehr- bzw. Schulbücher sowie die Ausbildung der Gymnasiallehrer.

128 Die Gymnasialreform war 1853 Gegenstand intensiver Diskussionen im Reichsrat und in den Ministerkonferenzen, in welchen insbesondere eine intensivere Pflege der lateinischen Sprache, die Beseitigung der Nationalgymnasien sowie die generelle Einführung der deutschen Unterrichtssprache ab der vierten Klasse des Gymnasiums beantragt wurde. Speziell der Reichsrat forderte eine nochmalige Begutachtung des neuen Studiensystems und erstellte hierfür einen Fragenkatalog, den Thun zu beantworten hatte. Vgl. Peter Wozniak, Count Leo Thun: A Conservative Savior of Educational Reform in the Decade of Neoabsolutism, in: *Austrian History Yearbook* 26 (1995), S. 61–81, hier S. 67–76. Zu den einzelnen Ministerkonferenzen des Jahres 1853 vgl. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 2, Wien 1979.

129 RGBl 393/1848 vom 16. September 1849 und RGBl 315/1854 vom 16. Dezember 1854.

130 Die Unterstufe sollte eine grundlegende Allgemeinbildung vermitteln und nicht bloß auf die Oberstufe vorbereiten, sondern ein in sich „abgeschlossenes Ganzes“ bilden, das den Übertritt in die Realschulen oder in das Berufsleben ermöglichte. Das Obergymnasium hingegen sollte den Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fortsetzen und diene als Vorbereitung auf die Universität. Vgl. *Organisationsentwurf*, S. 3–4; Katharina Gasser, Graf Leo von Thun-Hohenstein, Österreichs erster Minister für Kultus und Unterricht (1849–1860), und seine Reformen am Beispiel der evangelischen Kirche und der Gymnasien. Graf Leo von Thun-Hohensteins neu eingeführte Ausbildung des Gymnasiallehrkörpers im Vergleich zu heute, Dipl., Innsbruck 2009, S. 143.

131 *Organisationsentwurf* § 1, S. 14.

## Der Lehrplan

Der *Organisationsentwurf* enthielt nicht nur alle wichtigen organisatorischen Regelungen für die Neugestaltung der Gymnasien, sondern auch Lehrplanbestimmungen, in denen die einzelnen Unterrichtsgegenstände mit ihren Aufgaben und Zielen ausführlich behandelt und beschrieben sowie didaktische Grundsätze und methodische Anweisungen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände festgelegt wurden.

Ausgehend vom Ideal der „höheren allgemeinen Bildung“ lagen von nun an die Schwerpunkte der Ausbildung einerseits auf den klassischen Sprachen und andererseits auf den aufgewerteten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Damit wollte Exner als Anhänger Johann Friedrich Herbarts<sup>132</sup> der wichtigen Stellung der Realien gebührend Rechnung tragen und im Sinne von dessen Grundsätzen Einseitigkeiten verhindern sowie die wechselseitige Beziehung aller Unterrichtsgegenstände zueinander fördern.<sup>133</sup>

Im Sinne dieser Bildungsidee wurden die Fächer Naturgeschichte und Physik im Untergymnasium neu eingeführt und die Stundenzahlen für Mathematik fast verdoppelt, jene für Latein dagegen um die Hälfte reduziert, während der Griechischunterricht verdreifacht wurde.<sup>134</sup> Diese Neuerung stellt in den Quellen einen Hauptgegenstand der Debatte über die Gymnasialreform dar. Joseph Fick beispielsweise setzte sich eingehend mit dem neuen Curriculum auseinander. Der Historiker, Archivar und ehemalige Hauslehrer von Kaiser Franz Joseph begrüßte die verstärkte Berücksichtigung der klassischen Fächer, die auf die Geistesbildung der Schüler abziele und sie für die Wissenschaft vorbereite. Mit der Aufwertung der mathema-

132 Johann Friedrich Herbart wollte eine gleichmäßige Berücksichtigung der humanistischen Fächer, Sprachen und Geschichte, und der realistischen Fächer, Mathematik und Naturwissenschaften, welche in wechselseitiger Beziehung aufeinander unterrichtet werden sollten, womit im Zusammenwirken aller Fächer ein vielseitiges Interesse in den Schülern geweckt werden sollte. Je mehr Interessen durch einen Gegenstand angesprochen wurden, desto größer war sein pädagogischer Wert. Vgl. Wolfgang Brezinka, *Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Bd. 1: Einleitung: Schulwesen, Universitäten und Pädagogik im Habsburger-Reich und in der Republik. Pädagogik an der Universität Wien, Wien 2000, S. 272.

133 Vgl. *Organisationsentwurf* S. 7–8; Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 148; Josef Schermaier, *Geschichte und Gegenwart des allgemeinbildenden Schulwesens in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS)*, Wien 1990, S. 133; Meister, *Entwicklung der Reformen des österreichischen Studienwesens*, S. 98.

134 Eine Übersicht über die Verteilung der Stunden findet sich in *Organisationsentwurf*, S. 180–181. Vgl. auch Schermaier, *Geschichte und Gegenwart*, S. 135 und 310.

tisch-naturwissenschaftlichen Fächer war Fick dagegen nicht einverstanden. Aus seiner Sicht wurde damit den Gymnasien eine nachteilige Zweiteilung verordnet: die klassischen Sprachen würden eine humanistische Bildung anstreben, die naturwissenschaftlichen Fächer hingegen die entgegengesetzte Absicht verfolgen, indem sie auf Nützlichkeit und Brauchbarkeit abzielend auf das praktische Leben vorbereiteten. Konsequenterweise forderte Fick daher die Ausscheidung aller Realien aus dem Lehrplan der Gymnasien.<sup>135</sup>

Ähnliche Kritik findet sich in anderen Quellen. Diese kommt dabei nicht selten aus dem Klerus.<sup>136</sup> Schon bisher hat die Forschung betont, dass einige der schärfsten Gegner der Reformen aus katholisch-konservativen Kreisen kamen, die in diesen nicht nur ein Werk der Revolution, sondern auch eine Übernahme preußisch-protestantischer Einrichtungen sahen. Außerdem war der Gymnasialunterricht bis zu den Reformen im Wesentlichen dem Klerus anvertraut gewesen, der nun seine Monopolstellung im neuen Unterrichtssystem gefährdet sah, wenngleich betont werden muss, dass gerade in den 1850er Jahren noch zahlreiche Ordensleute als Lehrer an den Gymnasien fungierten.

Dass die Reformen auf Widerstand aus diesen Kreisen stießen, hatte auch mit der Person Hermann Bonitz zu tun, der maßgeblich für die Konzeption der Reform verantwortlich zeichnete sowie in der Folge federführend bei der Ausbildung von Lehramtskandidaten an der Universität Wien wirkte und damit Vorbildwirkung für die Ausbildung von Lehrern in der gesamten Monarchie erlangte.<sup>137</sup> Als Preuße und Protestant schien er die Abkehr von einer eigenständigen österreichischen Schultradition höchstpersönlich zu personifizieren, sodass er häufig zur Angriffsfläche von Gegnern der Reform wurde.<sup>138</sup>

135 Vgl. Memorandum über den Zweck des Gymnasiums von Joseph Fick, o. D. [1855]. NLT, A3 XXI D361.

136 Vgl. exemplarisch Heinrich Förster an Leo Thun, 10. September 1855. NLT, A3 XXI D348; aber auch Agenor Goluchowski an Leo Thun, 18. September 1853. NLT, A3 XXI D234.

137 Bonitz wurde 1849 zum Professor an der Universität Wien für das Fach der Klassischen Philologie ernannt, einem Fach, dem in den reformierten Gymnasien außerordentliche Bedeutung zukommen sollte. Außerdem arbeitete er am Aufbau eines philologischen Seminars an der Universität Wien mit, in welchem Gymnasiallehrer für die Fächer der klassischen Sprachen ausgebildet werden sollten. Vgl. dazu Thomas Winkelbauer, *Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975 (= Schriften des Archivs der Universität Wien, Bd. 24)*, Göttingen 2018, S. 81–96.

138 Vgl. Friedrich Wilhelm Radziwiłł an Leo Thun, 24. November 1849. NLT, A3 XXI D17; Friedrich Wilhelm Radziwiłł an Leo Thun, 21. Januar 1850. NLT, A3 XXI D32; Melchior Diepenbrock an Leo Thun, 4. April 1850. NLT, A3 XXI D42. Vgl. auch Hans Lentze, *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, Wien 1962, S. 91–93; Walter

Besonders hervor tritt die Ablehnung der Reform durch den Klerus in Ungarn und Siebenbürgen, wo die kirchliche Trägerschaft zentrales Strukturelement des Schulwesens war.<sup>139</sup> Bereits in einer von Sektionsrat Johann Kleemann verfassten Denkschrift über die Gymnasialreform aus dem Jahr 1852<sup>140</sup> wurde auf den schlechten Zustand vieler ungarischer Ordensgymnasien und evangelischer Gymnasien hingewiesen. Viele dieser Gymnasien entsprachen nicht den Vorgaben der Reform.<sup>141</sup> Diese Problematik verdeutlichen auch andere Quellen: Bemängelt wurden die zu geringe Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer<sup>142</sup> sowie die schlechten Leistungen der Schüler in Latein. Besonders Letztere boten in kirchlichen Kreisen mehrfach Anlass zu Kritik, wobei die Ursache dafür abwechselnd im Lehrplan und bei den Lehrern gesucht wurde.<sup>143</sup> Die diagnostizierten schlechten Lateinkenntnisse – real oder nicht – wurden daher vielfach zum Anlass genommen, die gesamte Reform zu diskreditieren.<sup>144</sup> Wesentliches Argument war dabei, dass gerade für die Studenten der Theologie die Kenntnis von Latein eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium bedeutete.

---

Höflechner, Nachholende Eigenentwicklung? Der Umbau des habsburgischen Universitäts-systems nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910 (= Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 76), München 2010, S. 93–108, hier S. 100–101.

- 139 Vgl. Joachim von Puttkamer, Schulalltag und nationale Integration in Ungarn, Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen in der Auseinandersetzung mit der ungarischen Staatsidee 1867–1914 (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 115), München 2003, S. 171.
- 140 Diese Denkschrift mit dem Titel „Die neue Organisation der österreichischen Gymnasien in ihrer Durchführung und ihren Ergebnissen während der Schuljahre 1850, 1851, 1852“ ist als Antwort auf den Fragenkatalog des Reichsrates zu verstehen, der das gesamte Unterrichtssystem einer neuerlichen Prüfung unterziehen wollte. Mit allerhöchster kaiserlicher Entschließung vom 13. Juli 1852 erhielt Thun den Auftrag, die Fragepunkte in einem Gutachten zu beantworten, dieses dann der Ministerkonferenz zur Begutachtung vorzulegen und danach dem Reichsrat zur weiteren Diskussion zu übergeben. Vgl. Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 148–155 und 188–192.
- 141 Vgl. Gustav Strakosch-Graßmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905, S. 204–207; Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 190–191.
- 142 Johann Bayer an einen Ministerialrat im Ministerium für Cultus und Unterricht, 28. März 1853. NLT, A3 XXI D196.
- 143 Vgl. Bemerkungen über den Lateinunterricht von Karl Schenkl, o. O., o. D. [1858]. NLT, A3 XXI D481; Bericht über die Maturitätsprüfungen an ungarischen Gymnasien im Schuljahr 1860 von Konrad Halder, 20. August 1860. NLT, A3 XXI D602.
- 144 Vgl. ebenda.



Mehrfach in die Kritik geriet außerdem die Verlängerung der Schuldauer von sechs auf acht Jahre und die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer. Durch die Erweiterung des Fächerkanons und die Erhöhung der Stundenzahlen gegenüber dem früheren sechsklassigen Gymnasium waren diese Maßnahmen aus der Sicht des Ministeriums ein Kernelement der Reform.<sup>145</sup> Die Kritiker dagegen sahen in den Maßnahmen eine Überforderung der Schüler, und eine unnötige Überhäufung mit Arbeit.<sup>146</sup> In dieser Diskussion wurden mehrfach pädagogische Argumente vorgebracht und die Lehrplanstruktur sowie die Verteilung der Lehrfächer auf die einzelnen Jahrgänge und deren wechselseitige Beziehung aufeinander erörtert oder bisweilen sogar das grundsätzliche Fehlen eines pädagogischen Grundprinzips für die neuen Gymnasien konstatiert.<sup>147</sup> Beispielhaft für diese Debatte kann auf eine in der Zeitschrift *Religio*<sup>148</sup> veröffentlichte Rezension des *Organisationsentwurfes* verwiesen werden, worin ein anonymes Verfasser zudem die Urteile deutscher Zeitschriften über den Entwurf in seine Betrachtungen miteinbezog. Obwohl der Rezensent die Reformbereitschaft grundsätzlich begrüßte, strich er mehrfach das Fehlen eines pädagogischen Leitgedankens in der Reform heraus. Auf diese Argumente aufbauend kritisiert er besonders die Aufteilung in ein Unter- und Obergymnasium, da beide Abschnitte nicht aufeinander abgestimmt seien und das Untergymnasium daher nicht in der Lage sei, durch seine praktische Ausrichtung die Ansprüche für das Obergymnasium zu erfüllen.<sup>149</sup>

Ähnliche Kritik findet sich in einem Memorandum<sup>150</sup> zum Studienwesen im Königreich Lombardo-Venetien. Ministerialsekretär Gustav Heider hat

145 Vgl. Heribert Timp, Die Problematik „Klassenlehrer oder Fachlehrer“ in den Gymnasialreformen von 1792 bis 1849, Wien 1968, S. 142–144.

146 Vgl. Heinrich Förster an Leo Thun, 10. September 1855. NLT, A3 XXI D348; Heinrich Suchecki an einen polnischen Professor in Wien, 30. Juli 1850. NLT, A3 XXI D64; Auszüge aus verschiedenen Promemorien zum Studienwesen in Italien von Gustav Heider, o. D. [1853]. NLT, A3 XXI D249; Memorandum über den Zweck des Gymnasiums von Joseph Fick, o. D. [1855]. NLT, A3 XXI D361. Die Frage der Überlastung der Schüler an den Gymnasien war zudem ein häufiges Thema in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

147 Vgl. Auszüge aus verschiedenen Promemorien zum Studienwesen in Italien von Gustav Heider, o. D. [1853]. NLT, A3 XXI D249; Rezension des Organisationsentwurfes in der Zeitschrift *Religio* Nr. 52–55, 1851. NLT, A3 XXI D144; Johann Kleemann an Leo Thun, 23. Juni 1858. NLT, A3 XXI D456.

148 Die Zeitschrift „*Religio és Nevelés*“ erschien seit 1840 in Pest. Der Herausgeber im Jahr 1851 war Johann Nepomuk Danielik.

149 Vgl. Rezension des Organisationsentwurfes in der Zeitschrift *Religio* Nr. 52–55, 1851. NLT, A3 XXI D144.

150 Vgl. Auszüge aus verschiedenen Promemorien zum Studienwesen in Italien von Gustav Heider, o. D. [1853]. NLT, A3 XXI D249.

dort mehrere Gutachten und Stellungnahmen von italienischen Pädagogen gesammelt, die einen guten Einblick zum Stand und zur Wahrnehmung der Reformen im Königreich erlauben. Aufschlussreich für die Wahrnehmung der Situation dort ist außerdem ein Bericht des Gymnasiallehrers Franz Petter, der sich zur Frage äußert, warum der von Exner und Bonitz entworfene Gymnasiallehrplan nicht für Lombardo-Venetien geeignet sei. Dabei mischen sich bekannte Stereotype mit kruden Vorurteilen gegenüber der italienischsprachigen Bevölkerung: Die italienische Mentalität (Faulheit, Vorliebe für scharfes Essen) und das Klima (kalte Winter und heiße Sommer) sowie die vermeintliche Lernunlust der italienischen Jugend sprächen gegen einen Erfolg der Reform.<sup>151</sup>

Das erneuerte Obergymnasium war insgesamt weniger Kritik ausgesetzt als das Untergymnasium. Auch die Maturitätsprüfung, als abschließende Prüfung über den gesamten Lehrstoff des Obergymnasiums in allen obligaten Fächern, traf im Allgemeinen auf Zustimmung.<sup>152</sup> Die Maturitätsprüfung sollte dem Staat einerseits die Sicherheit verschaffen, dass „der Hauptstamm der ordentlichen Hörer der Universität die erforderliche Vorbildung und eine Entwicklung des wissenschaftlichen Sinnes schon zur Universität

---

151 Vgl. Franz Petter an Leo Thun, 4. April 1850. NLT, A3 XXI D45. Zur Reform in Lombardo-Venetien vgl. Brigitte Mazohl-Wallnig, Die österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien 1848–1854, in: *Römische Historische Mitteilungen* 17 (1975), S. 104–138; Christof Aichner, Brigitte Mazohl, La riforma scolastica di Thun-Hohenstein 1849–1860, in: Simonetta Polenghi (Hg.), *La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918)*, Torino 2012, S. 179–209. Über den Zustand des oberitalienischen Schulwesens in der Reformzeit und über die unschlüssige Haltung der dortigen Bevölkerung zu den österreichischen Reformmaßnahmen vgl. Bericht von Franz Exner aus dem lombardo-venetianischen Königreich bei Mazohl-Wallnig, *Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien*, S. 124–125; Francesco Ambrosoli, *Notizia delle conferenze tenute in Verona dalla commissione per l'ordinamento degli studi*, Milano 1851. Ambrosoli hatte an den Beratungen über die Reformen im Frühjahr 1851 in Verona teilgenommen. Dort wurden alle wesentlichen Fragen der Reform der Gymnasien besprochen. Zentrale Themen waren dabei die Verteilung der Fächer auf das Ober- und Untergymnasium, wobei hier auch intensiv über pädagogische Argumente für eine bestimmte Verteilung diskutiert worden ist. Besonders kontrovers wurde die Frage des Latein- und Griechischunterrichts besprochen. Die italienischen Experten waren zwar in vielen Punkten mit den Vorstellungen des Ministeriums einverstanden, verlangten aber dennoch in zahlreichen Einzelheiten eine bessere Rücksichtnahme auf die italienischen Verhältnisse.

152 Das System der Maturitätsprüfung wurde sowohl vom Reichsrat als auch von der Ministerkonferenz im Zuge der neuerlichen Beratungen über die Gymnasialreform gebilligt und anerkannt. Vor der Reform war die Absolvierung des zweijährigen philosophischen Kurses Voraussetzung für ein theologisches, juridisches oder medizinisches Studium an einer Universität oder einem Lyzeum. Vgl. Lentze, *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, S. 190–191.

mitbringe“.<sup>153</sup> Andererseits sollte sie die Möglichkeit bieten, die Leistungen der Schüler und damit die Arbeit der einzelnen Gymnasien vergleichen zu können.

Diese neue Form gesamtstaatlichen Vergleichs wurde darüber hinaus durch die Einstellung von Schulräten intensiviert, die nicht nur die Arbeit der Gymnasien ständig kontrollierten, sondern als Vorsitzende bei den Maturitätsprüfungen die staatliche Kontrolle darstellten und die Einhaltung von Qualitätskriterien überwachten.<sup>154</sup> Berichte über die Maturitätsprüfungen vermitteln daher ein gutes Bild über die Wahrnehmung von Problemen an den Gymnasien. Als ein Beispiel hierfür kann ein Bericht von Schulrat Konrad Halder aus Ungarn genannt werden.<sup>155</sup> Umgekehrt wurden gute Ergebnisse bei Maturitätsprüfungen rasch als Ausweis für gute Leistungen von Lehrern und von der Leitung der Gymnasien gebräuchlich, die Prestige und Beifall einbrachten.<sup>156</sup>

Wenngleich die Prüfung an sich allgemein anerkannt wurde,<sup>157</sup> gaben die Durchführung und die dort angewandten Methoden mehrfach Anlass zu Kritik. Die Maturitätsprüfung sah eine schriftliche und/oder mündliche Teilprüfung in allen Pflichtgegenständen der achten Klasse – mit Ausnahme von Religion und philosophischer Propädeutik – vor, zudem eine schriftliche und mündliche Prüfung aus dem mit Ende der siebten Klasse abschließenden Fach Mathematik. Prüfungsstoff sollte jeweils der gesamte Lehrstoff des Obergymnasiums sein.<sup>158</sup> Die Vorgabe des *Organisationsentwurfs*, die Prüfung so zu gestalten, dass keine „spezielle gedächtnismäßige Vorbereitung“<sup>159</sup> erforderlich sei, erwies sich in der Praxis allerdings als nicht realisierbar. Nach dem ersten vollen Durchlauf des achtjährigen Gymnasiums im Jahr 1858 kritisierten Schulmänner wie Karl Schenkl, dass sich nicht nur der Umfang der Prüfung, sondern auch die geforderten Detailkenntnisse in einzelnen Fächern negativ auf die Kenntnisse in anderen Fächern aus-

153 Organisationsentwurf, Anhang Nr. XIII, S. 191.

154 Vgl. Organisationsentwurf, Anhang Nr. XIII, S. 193.

155 Vgl. Bericht über die Maturitätsprüfungen an ungarischen Gymnasien im Schuljahr 1860 von Konrad Halder, 20. August 1860. NLT, A3 XXI D602.

156 Vgl. Heinrich Förster an Leo Thun, 10. September 1855. NLT, A3 XXI D348; Philipp Gabriel an Heinrich Förster, 4. Oktober 1855. NLT, A3 XXI D348.

157 „Vorerst ist es nothwendig, daß die Studierenden die Hochschule besser unterrichtet betreten wie bisher. Die Gymnasialreform und die Maturitätsprüfung wird hoffentlich diesem Übel abhelfen“. Vgl. Auszüge aus verschiedenen Promemorien zum Studienwesen in Italien von Gustav Heider, o. D. [1853]. NLT, A3 XXI D249.

158 Vgl. Organisationsentwurf, S. 66–73. Vgl. auch zur Gestaltung der Maturitätsprüfung Wozniak, *The Organizational Outline*, S. 98–99.

159 Organisationsentwurf, Anhang Nr. XIII, S. 195.

wirkten.<sup>160</sup> Auch Johann Kleemann, Sektionsrat im Unterrichtsministerium und ehemaliger Schulrat, sprach sich im selben Jahr in einem Memorandum an Thun für eine Reform der Maturitätsprüfung aus: Aufgrund der Menge der Prüfungsfächer – wenngleich einige Fächer bereits ausgeschieden worden waren<sup>161</sup> – sei es unmöglich, die tatsächliche Eignung der Maturanten festzustellen; die kurze Prüfungszeit (pro Fach zwölf Minuten) ließe nur eine Frage zu; demzufolge wäre die Prüfung ein bloßer Scheinerfolg, bei der Glück eine große Rolle spiele. Kleemann votierte deshalb für die mündliche Maturitätsprüfung und regte an, die Zahl der Prüfungsfächer auf vier zu reduzieren.<sup>162</sup>

Die Reform war wie erwähnt 1849 nur provisorisch eingeführt worden. Erst im Dezember 1854 erhielt das Reformgesetz schließlich die definitive kaiserliche Sanktion, die jedoch zahlreiche Zugeständnisse an die Gegner der Reform enthielt: Die Anzahl der Unterrichtsstunden für Latein wurde leicht erhöht, die Philosophische Propädeutik, die Religionslehre sowie die Mathematik wurden auf Kosten der Physik und Naturgeschichte gestärkt. Die Änderungen wurden im Gymnasiallehrplan vom Jahr 1855 vorgenommen.<sup>163</sup>

Außerdem wurde für das Jahr 1858, als zum ersten Mal ein voller Durchlauf der reformierten Gymnasien abgeschlossen sein sollte, eine neuerliche Evaluation der Reform in Aussicht gestellt.<sup>164</sup> Dazu erarbeiteten im Auftrag des Ministeriums Gymnasialinspektoren und Schulräte Änderungsvorschläge des Lehrplans. Diese Vorschläge, in Anlehnung an den *Organisa-*

160 Vgl. Bemerkungen über den Lateinunterricht von Karl Schenk, o. O., o. D. [1858]. NLT, A3 XXI D481.

161 So kam es bereits in den ersten Jahren nach Umsetzung des Lehrplans zu einer deutlichen Reduzierung der im Organisationsentwurf vorgesehenen Anforderungen. Bei der ersten Maturitätsprüfung 1850 wurde auf die schriftliche und mündliche Prüfung aus Mathematik und Geographie verzichtet und der Prüfungsstoff der mündlichen Prüfung aus Deutsch, Religion, Geographie und Geschichte sowie Physik auf das letzte Semester der achten Klasse eingeschränkt. Allerdings wurde der Prüfungsstoff dieser Fächer in den Jahren 1851 und 1852 wieder schrittweise erweitert, sodass 1853 erstmals – wie im Organisationsentwurf vorgesehen – der gesamte Lehrstoff des Obergymnasiums Prüfungsgegenstand war. 1851 wurde auch die Prüfung aus Mathematik und Geographie wieder eingeführt. Die im Organisationsentwurf vorgesehene Prüfung aus Naturgeschichte dagegen entfiel, während Religion entgegen den ursprünglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes in die Reihe der Prüfungsfächer aufgenommen und beibehalten wurde. Vgl. RGBI 235/1850; RGBI 149/1851.

162 Vgl. Johann Kleemann an Leo Thun, 23. Juni 1858. NLT, A3 XXI D456.

163 Vgl. RGBI 315/1854; Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. September 1855, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 834–839, hier S. 834/835.

164 Vgl. RGBI 315/1854.

*tionsentwurf* als *Modifikationsentwurf* bezeichnet, räumten dem Lateinunterricht im Untergymnasium wieder mehr Stunden ein, und beschränkten demgegenüber die Physik und Naturgeschichte ganz auf das Obergymnasium, und zwar auf Kosten des Griechisch- und Deutschunterrichts.<sup>165</sup> Thun, der dadurch die gesamte Gymnasialreform gefährdet sah und eine Rückkehr zur „Lateinschule“ ablehnte, ließ daraufhin die Vorschläge der Kommission in der *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* veröffentlichen und bat um Stellungnahmen zu den Vorschlägen. In der folgenden Diskussion äußerten sich sowohl Befürworter als auch Gegner der neuerlichen Reform des Lehrplans in der *Gymnasialzeitschrift*. Doch rasch zeigte sich, dass sich – obschon der Kreis der Kritiker zunächst vielfältig gewesen war – nur wenige von ihnen mit Verbesserungsvorschlägen einbrachten. Nur einer der eingereichten Aufsätze sprach sich dezidiert für den *Modifikationsentwurf* aus. Dieser stammte vom Schulrat für Mähren, Anton Král.<sup>166</sup> Die übrigen Beiträge stimmten darin überein, dass die beabsichtigten Veränderungen letztlich den Todesstoß für den gesamten Lehrplan bedeuten würden.<sup>167</sup> Die Diskussion in die Öffentlichkeit zu tragen, stellte sich somit als kluger Schachzug Thuns heraus, der Reformkurs blieb gewahrt.

Dabei hatte sich auch die *Gymnasialzeitschrift* als wertvolles Instrument des Ministeriums erwiesen. Im Übrigen war die Zeitschrift in erster Linie ein wichtiges Organ für die Fortbildung und fachliche Profilierung der Gymnasiallehrerschaft. Ihre wachsende Bedeutung hatte sie hauptsächlich Hermann Bonitz zu verdanken, der bis 1864 gemeinsam mit dem Schriftsteller und Kustos des Münz- und Antikenkabinetts in Wien, Johann Seidl, und

165 Vgl. Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht an die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien vom 10. Oktober 1857, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 8 (1857), S. 794–800.

Vgl. dazu auch den Bericht in der *Gymnasialzeitschrift* 1858: Bemerkungen der Redaction zu den vom h. Unterrichtsministerium veröffentlichten Vorschlägen zur Änderung des Gymnasial-Lehrplanes, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 9 (1858), S. 97–120.

166 Vgl. Anton Král, Über den Entwurf einiger Modificationen des Gymnasial-Lehrplanes, insbesondere die vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstunden für lateinische Sprache in den unteren Classen der Gymnasien, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 9 (1858), S. 168–176.

167 Vgl. Adolf Ficker, Bericht über österreichisches Unterrichtswesen. Aus Anlass der Weltausstellung 1873, Teil 1, Wien 1873, S. 144. Zu den Aufsätzen allgemein vgl. Karl Adolf Schmid, *Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens*, Bd. 5, Gotha 1866, S. 417. Der überwiegende Teil der Aufsätze wurde in der *Gymnasialzeitschrift* von 1858 veröffentlicht. Zwei Aufsätze waren schon 1857 in die *Zeitschrift* aufgenommen worden: F. Carl Lott, Über die Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gesetzlichen Gymnasiallehrplanes, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 8 (1857), S. 537–587, mit Anhang von Hermann Bonitz, S. 857–866.

mit dem Sektionsrat und späteren Ministerialrat im Unterrichtsministerium, Joseph Mozart, die Zeitschrift leitete. Hier wurden nicht nur Inhalte des *Organisationsentwurfs* diskutiert<sup>168</sup> und Stellungnahmen aus dem Ausland zum österreichischen Bildungssystem veröffentlicht, sondern auch Hilfestellungen für Lehrer in Methodik, Didaktik, Disziplin oder Schulleitung gegeben. Von besonderer Bedeutung war daneben ein ausführlicher Rezensionssteil, in dem neue Lehrbücher vorgestellt und kritisch besprochen wurden. Außerdem bot die Zeitschrift eine Plattform für Lehrer, die sich über ihre Unterrichtserfahrungen und -vorstellungen austauschen konnten.<sup>169</sup> Eine der wesentlichsten Intentionen der Zeitschrift war in den Augen Bonitz', die Lehrer in didaktischen Fragen schulen zu können und so die Verwirklichung der Ziele der Gymnasialreform zu fördern.<sup>170</sup> Somit schuf sich Bonitz mit der *Gymnasialzeitschrift* gewissermaßen neben seinem Lehrstuhl an der Universität Wien, eine zweite „Lehrkanzel“,<sup>171</sup> mit der er Lehrer in ganz Österreich ansprechen und sie in den Geist des neuen Schulsystems einführen konnte.<sup>172</sup>

Wie wichtig Bonitz das Fortbestehen der neuen Gymnasialeinrichtung war, lässt sich auch an seinem persönlichen Engagement erkennen, das in mehreren Berichten und Briefen an Thun greifbar wird. Bereits 1855 hatte sich Bonitz, von Thun aufgefordert, in einem Aufsatz gegen eine Abänderung des Gymnasiallehrplans zugunsten von Latein sowie der Philosophischen Propädeutik und auf Kosten des Physikunterrichts am Untergymnasium ausgesprochen.<sup>173</sup> In der Evaluationsphase sah er neuerlich die Gefahr,

168 Eine Auswahl der Aufsätze zu einzelnen Punkten des Organisationsentwurfes siehe bei Schmid, Encyclopädie, S. 413.

169 Vgl. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 117–118; Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 149–150; Gasser, Graf Leo von Thun-Hohenstein, S. 145.

170 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, 2. November 1858. NLT, A3 XXI D473.

171 Zit. nach Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 117.

172 Vgl. Hermann Bonitz, Urtheile über den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 74–80, S. 138–160, S. 231–240, S. 625–639, S. 702–714, S. 871 und S. 882.

173 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, 7. Mai 1855. NLT, A3 XXI D342; Hermann Bonitz, Über die Änderung des Gymnasiallehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 337–369. Das betreffende Zirkular schlug eine Erhöhung des Lateinunterrichtes um 1,5 Stunden vor, während Physik im Untergymnasium in der 3. Klasse um eine Stunde im zweiten Semester und in der 4. Klasse um eine Stunde im ganzen Schuljahr gekürzt werden sollte. Vgl. Circular des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Modifikationen des Unterrichtes im Lateinischen und in der philosophischen Propädeutik vom 28. Dez. 1854, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 164–166.

dass der *Organisationsentwurf* endgültig preisgegeben würde, sollten die Naturwissenschaften und die Geometrie gänzlich aus dem Untergymnasium entfernt und die Lateinstunden noch zusätzlich vermehrt werden. Damit glaubte Bonitz aber ein Herzstück der Reform bedroht, nämlich die Ausgeglichenheit zwischen naturwissenschaftlichen Fächern und den (klassischen) Sprachen.<sup>174</sup> Ähnlich wie er forderten der Ministerialrat im MCU, Johann Kleemann, und der Gymnasialinspektor für Böhmen, Gregor Zeithammer, ein Festhalten am Reformkurs. Allerdings regten beide eine Vermehrung der Lateinstunden im Untergymnasium an, sprachen sich aber klar für den Verbleib der Naturwissenschaften in demselben aus.<sup>175</sup>

### *Die Schulbücher*

Der Stellenwert der *Gymnasialzeitschrift* innerhalb der Politik Thuns wird noch deutlicher, betrachtet man ihre Funktion bei der Verbreitung neuer Schulbücher. Der neue Lehrplan, die neuen Lehrfächer sowie die zwei zusätzlichen Klassen machten die Einführung neuer Schulbücher unabdingbar. Die Wahl der Lehrbücher stand dem jeweiligen Lehrer frei. Allerdings hatten die Bücher bestimmte Kriterien zu erfüllen und mussten somit vor Gebrauch vom Unterrichtsministerium genehmigt werden.<sup>176</sup> Da es aber zu Beginn an geeigneten Lehrbüchern mangelte, empfahl das Unterrichtsministerium zunächst ausländische<sup>177</sup> Bücher und forderte zugleich österreichische Gymnasiallehrer und Professoren zur Abfassung brauchbarer Lehrbücher auf. Ersteres war für deutschsprachige Schulbücher ein gangbarer Weg, für anderssprachige Bücher mussten geeignete Schulbuchautoren im Inland gefunden werden. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Situation am Büchermarkt war die Aufhebung des staatlichen Monopols des Schulbucherverlags am 15. März 1850.<sup>178</sup>

174 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, 4. Februar 1858. NLT, A3 XXI D446.

175 Vgl. Johann Kleemann an Leo Thun, 23. Juni 1858. NLT, A3 XXI D456; Gregor Zeithammer an Leo Thun, 5. April 1858. NLT, A3 XXI D449.

176 Vgl. RGBI 315/1849.

177 Diesbezüglich merkte Johann Kleemann in einem Schreiben an Leo Thun an, dass die Empfehlung preußischer Schulbücher im Jahr 1849 nur eine vorübergehende Notlösung gewesen war: Solange es keine guten inländischen Bücher gebe, war es besser, minder passende Schulbücher zu verwenden als gar keine. Vgl. Johann Kleemann an Leo Thun, 11. Mai 1852. NLT, A3 XXI D204.

178 Vgl. Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes über die Aufhebung des Monopols des Studienfondes auf den Druck und Verkauf der Gymnasial-Schulbücher vom 19. Februar 1850, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 1 (1850), S. 295–299; Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 149.

Die Quellen aus dem Nachlass geben in diese Problematik, geeignete Schulbücher zu finden, einen guten Einblick. Wieder einmal ist es Johann Kleemann, dessen Briefe auf Probleme bei Abfassung, Beurteilung und Herausgabe von österreichischen Schulbüchern verweisen. Er erarbeitete im Auftrag des Ministeriums Vorschläge, wie man zur Erstellung von Schulbüchern anregen könne. Zudem bemühte sich Kleemann selbst darum, geeignete Personen für das Verfassen von Schulbüchern zu finden.<sup>179</sup>

Auch Thun trat mehrfach an Lehrer und Professoren heran und bat sie, ein Schulbuch zu verfassen. Besonders gut dokumentiert ist die Entstehungsgeschichte des Lesebuchs<sup>180</sup> für die tschechischen Gymnasien des Slawisten František Čelakovský. Bei dem Lesebuch handelte es sich um einen Leitfaden zur praktischen Darstellung der tschechischen Literaturgeschichte, der insgesamt drei Bände umfasste.<sup>181</sup> Wie langwierig und schwierig sich diese Arbeit für Čelakovský gestaltete, wird aus der Korrespondenz ersichtlich. Thun war mit vielen Lesebeispielen in der Fibel nicht einverstanden. Dabei handelte es sich um, aus seiner Sicht, unpassende Texte der jüngeren „böhmischen“ Literatur, die aus seiner Sicht entweder nicht der christlichen Moral entsprächen und/oder die ohnehin national aufgeheizte Stimmung noch zusätzlich befeuerten.

Demzufolge sollten Stücke vermieden werden, welche zu sehr die nationalen Eigenheiten hervorhoben und stattdessen solche aufgenommen werden, die das christliche Nebeneinander der Völker in Böhmen betonten. Deshalb forderte Thun Čelakovský auf, zahlreiche Autoren (darunter Jan Hus und den Wortführer der hussitischen Bewegung Jan Žižka, die Landtagsreden der Gegenspieler Kaiser Ferdinands II. Jan von Pernstein und Wilhelm Krínecký sowie Texte von František Palacký) aus dem Lesebuch zu entfernen.<sup>182</sup> Thuns Einwände und Änderungsvorschläge wurden von Čelakovský nicht ohne Widerspruch hingenommen und führten beinahe zu dessen Weigerung, die Arbeit fortzusetzen.<sup>183</sup> Letztlich konnte Thun ihn wohl dennoch

179 Vgl. Johann Kleemann an Leo Thun, 11. Mai 1852. NLT, A3 XXI D204. Das im Ministerialerlass vom 10. Juni 1854 mitgeteilte erste Verzeichnis der an den Gymnasien Österreichs genehmigten Schulbücher enthielt bereits größtenteils inländische Werke. Vgl. Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht die zum Gebrauche an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache approbierten Lehrbücher betreffend vom 10. Juni 1854, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 5 (1854), S. 565–571.

180 Vgl. Leo Thun an František Čelakovský, 24. September 1849; Leo Thun an František Čelakovský, 30. Juli 1851. Tschechisches Literaturarchiv, NL Čelakovský, Sign. 250/42.

181 Vgl. František Čelakovský, Česká čítací kniha pro česká gymnasia, 3 Bde., 1850–1851.

182 Vgl. Leo Thun an František Čelakovský, 5. Juli 1850 und 5. April 1851. Tschechisches Literaturarchiv, NL Čelakovský, Sign. 250/42; Leo Thun an František Čelakovský, 24. Februar 1851. OeStA, AVA, MCU Präs. 97/1851.

183 Vgl. Leo Thun an František Čelakovský, 5. April 1851. Tschechisches Literaturarchiv, NL



überzeugen, und in der Ausgabe des Schulbuchs wurden alle jene Texte gestrichen, die er als besonders kritisch bezeichnet hatte. Diese Episode verdeutlicht somit nicht nur, wie sehr Thun in für ihn wichtigen Angelegenheiten selbst gestalterisch agierte und sogar Inhalte bestimmte, sondern die Zusammenstellung des Lesebuchs illustriert auch seine Position im Hinblick auf die Nationalitätenfrage.

Auch die Schulbuchprojekte von Georg Bippart<sup>184</sup> und Johann Padlesák<sup>185</sup> spiegeln eindrucksvoll Thuns Maximen wider. Deutlich zeigt sich dabei der Wunsch, christliche Werte zur Grundlage der Erziehung der Jugend zu machen.<sup>186</sup> Gleichzeitig wird Thuns Versuch erkennbar, dem Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten<sup>187</sup> gerecht zu werden, und der Forderung des *Organisationsentwurfes*, „dass überall die Muttersprache der Schüler und ihre Literatur gründlich und ausführlich gelehrt werde“<sup>188</sup> und die Gymnasien sämtliche in den Kronländern gebräuchliche Landessprachen lehren sollten, zu entsprechen.

Die vom Ministerium geprüften und genehmigten Schulbücher wurden meist in der *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* rezensiert. Ein besonderes Beispiel für einen solchen Vorgang, der neuerlich ein Schlaglicht auf die Problematik des Nationalitätenkonfliktes wirft und zugleich Thuns Auffassung von der Rolle der *Gymnasialzeitschrift* veranschaulicht, liefert die Episode um die Rezension der tschechischen Ausgabe des Schulbuches

---

Čelakovský, Sign. 250/42; Leo Thun an František Čelakovský, 24. Februar 1851. OeStA, AVA, MCU Präs. 97/1851; František Čelakovský an Leo Thun, 16. März 1851. Tschechisches Literaturarchiv, NL Čelakovský, Sign. 250/42.

184 Georg Bippart, Prof. für klass. Philologie an der Universität Prag, verfasste ein Lehrbuch für den Griechischunterricht, das er aufgrund von wohlüberlegter Planung in Bezug auf Auswahl, Anordnung und Darstellung und um den Intentionen Thuns gerecht zu werden, verspätet vorlegte. Georg Bippart an Leo Thun, 18. Oktober 1857. NLT, A3 XXI D432.

185 Johann Padlesák, Prof. für Religionswissenschaft und Erziehungskunde an der Universität Prag, wurde von Thun beauftragt, das Lehrbuch „Allgemeine Unterrichtslehre“ zu prüfen. Im Sinne des Auftrages von Thun ließ er einige Abschnitte des Werkes in Rücksprache mit dem Autor umarbeiten. Vgl. Johann Padlesák an Leo Thun, 31. März 1860. NLT, A3 XXI D565.

186 Vgl. dazu das Kapitel Personalfragen.

187 Das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten war in der Oktroyierten Märzverfassung von 1849 verankert und ausgesprochen worden und blieb trotz der Sistierung der Verfassung 1851 politisch wirksam. Vgl. Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band III: Die Völker des Reiches, Wien 1980, S. 975–1206, hier S. 999; Hannelore Burger, Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 26), Wien 1995, S. 32–33.

188 Organisationsentwurf, S. 6.

zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von Václav Tomek.<sup>189</sup> Die *Gymnasialzeitschrift* hatte die vom Ministerium empfohlene tschechische Ausgabe von dessen Buch negativ rezensiert: Neben kleineren Fehlern kritisierte der Rezensent die Perspektive Tomeks, nach welcher er die Geschichte Österreichs vom Standpunkt Böhmens aus betrachtete und damit den Schülern diesen einseitigen Blickwinkel vermittelte.<sup>190</sup>

Über diese Rezension war nicht nur Helfert, sondern auch Thun sehr verärgert. Der Minister sah in dem eigenmächtigen Vorgehen der Redaktion einen Vertrauensbruch, zumal das Ministerium und die Zeitschrift „Bundesgenossen“<sup>191</sup> sein sollten. In der Folge kam es zu einer intensiven Korrespondenz zwischen Thun, Helfert und dem leitenden Redakteur Joseph Mozart, in der erörtert wurde, wie der entstandene schlechte Eindruck wieder rückgängig gemacht werden könne und gleichzeitig der Anschein verhindert werde, die Zeitschrift sei ein willfähiges Instrument des Ministeriums.<sup>192</sup> Die Unabhängigkeit der Zeitschrift wurde dabei von allen Seiten als deren wichtigster Wert bezeichnet. Allerdings zeigen die Stellungnahmen von Helfert und Thun deutlich, dass diese Unabhängigkeit nur so weit reichte, als damit kein Widerspruch zu den Absichten des Ministeriums entstand.<sup>193</sup>

Von derselben Erwartungshaltung bezüglich des Konsenses zwischen Ministerium und Zeitschrift zeugt ein weiteres Beispiel, bei dem das Urteil der *Gymnasialzeitschrift* ebenfalls im Widerspruch zur Empfehlung eines Schulbuches durch das Ministerium stand. In diesem Fall traf es die „Lateinische Elementargrammatik für die ersten beiden Gymnasialklassen“ von Stephan Wolf, die wegen verschiedener Mängel negativ besprochen worden war.<sup>194</sup> In der Folge war es Hermann Bonitz selbst, der die Zeitschrift und deren Vorgehen verteidigte und dabei auch seine Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Ministerium und *Gymnasialzeitschrift* erörterte.<sup>195</sup>

---

189 Vgl. Václav Vladivoj Tomek, *Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen*, Prag 1853. Siehe dazu auch unten.

190 Vgl. J. Platschnik, W. Tomek, *Děje mocnárstvi Rakauského. Ku potřebě na gymnasiich*, 1852, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* (1853), S. 655–661.

191 Mährisches Landesarchiv, G 44, NL Helfert, Karton 26, Thun Lev, Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 1. Oktober 1853.

192 Vgl. Leo Thun an Joseph Alexander Helfert, 1. Oktober 1853. Mährisches Landesarchiv, G 44, NL Helfert, Karton 26, Thun Lev; Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 17. September 1853. NLT, A3 XXI D233; Joseph Mozart an Leo Thun, 19. September 1853. NLT, A3 XXI D235.

193 Joseph Alexander Helfert, 16. September 1853. OeStA, AVA MCU Präs. 1853.

194 Vgl. Carl Reichel, Rezension über Lateinische Elementar-Grammatik für die erste und zweite Classe der k. k. österr. Gymnasien von Stephan Wolf, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 10 (1859), S. 529–539.

195 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, 19. Oktober 1859. NLT, A3 XXI D512.

## Die Ausbildung der Gymnasiallehrer

Der gesteigerte Anspruch an die Qualität des Unterrichts, die der *Organisationsentwurf* zum Ausdruck brachte, erforderte die Einstellung von wissenschaftlich geschulten Lehrern in allen Fächern: „Die allgemeine Bildung [...] kann nur von Lehrern, die selbst sie besitzen“<sup>196</sup>, vermittelt werden, deshalb „können nicht fernerhin alle oder fast alle Lehrgegenstände einer Klasse in der Hand eines einzigen Lehrers sein“.<sup>197</sup> Statt der bisher üblichen Klassenlehrer sollten daher Fachlehrer an der Universität herangebildet werden. Dies war eines der wichtigsten Ziele des Ministeriums und mit den Worten Thuns die „nothwendige Bedingung des Fortschrittes“.<sup>198</sup> Im Sinne der eingangs erwähnten Grundsätze Herbarts sollte der Lehrer beim Unterricht in seinem Fach indes Zusammenhänge zu anderen Disziplinen aufzeigen, um so die ganzheitliche Bildung der Schüler nicht aus den Augen zu verlieren.<sup>199</sup> Aus diesem Grund wurde mit Erlass vom 30. August 1849 – zunächst provisorisch – an den Universitäten eine Lehramtsprüfung für die Kandidaten des Gymnasiallehrerstudiums eingeführt, in der am Ende des Studiums die „wissenschaftliche Befähigung“ der zukünftigen Gymnasiallehrer überprüft wurde.<sup>200</sup> Durch die an der Universität stattfindende wissenschaftliche Vorbereitung auf das Lehramt sollte sichergestellt werden, dass der Lehrer das Schulwissen im breiten wissenschaftlichen Kontext darzustellen imstande war und dafür den entsprechenden intellektuellen Horizont besaß.<sup>201</sup>

Zu diesem Zweck wurden an den Universitäten Seminare gegründet. Das erste dieser Art wurde 1849 an der Universität Wien nach preußischem Vorbild ins Leben gerufen.<sup>202</sup> Federführend war auch hier Hermann Bonitz, der den Studenten neben der wissenschaftlichen auch eine praktisch-pädagogische Ausbildung vermittelte.<sup>203</sup> Wie wichtig die Ausbildung der Gymnasial-

196 Organisationsentwurf § 91, S. 79.

197 Organisationsentwurf § 95, S. 81.

198 Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper vom 10. Juli 1850, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 2 (1851), S. 71–72, hier S. 72.

199 Vgl. Svajatoslav Pacholkiv, Emanzipation durch Bildung. Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914) (= Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, Bd. 27), Wien, München 2002, S. 104–105.

200 Vgl. RGBI 380/1848. Am 24. Juli 1856 trat das Gesetz definitiv in Kraft. Vgl. RGBI 143/1856.

201 Vgl. Pacholkiv, Emanzipation durch Bildung, S. 106.

202 1850/51 wurde das philologische Seminar zu einem philologisch-historischen Seminar erweitert. Vgl. dazu Winkelbauer, Das Fach Geschichte, S. 88–92.

203 Vgl. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 120 und S. 124.

lehrer von den Professoren genommen wurde, aber wie schwierig es gleichzeitig für sie war, jene gezielt zu fördern, lässt sich am Beispiel eines Briefs des Philologen Bernhard Jülz erkennen. Dieser hatte Thun noch 1855 von den schleppenden Fortschritten der Studenten in den philologischen Studien berichtet und prognostiziert, dass eine echte Qualitätssteigerung bei der Ausbildung der Gymnasiallehrer sich noch Jahre hinziehen werde. Denn erst diejenigen Studenten, die bereits einen Großteil ihrer Bildung in den reformierten Gymnasien absolviert hätten, seien für das Studium der klassischen Philologie wirklich gewappnet.<sup>204</sup> Damit zeigt sich neuerlich, wie eng die Reform der Gymnasien mit jener der Universitäten verbunden war.

Zumindest in den ersten Jahren war es für Thun daher eine Notwendigkeit, auch „ungeprüfte“ Lehrer einzustellen oder weiter zu beschäftigen.<sup>205</sup> Dies betraf in erster Linie Ordensgeistliche, deren Anteil am Lehrpersonal auch nach der Reform groß war.<sup>206</sup> Auch von den Ordenslehrern wurde grundsätzlich aber die Absolvierung der Lehramtsprüfung gefordert.<sup>207</sup>

Eine weitere Ursache für den Mangel an guten Lehrern war die Tatsache, dass der Lehrerberuf wenig Prestige genoss und Lehrer zwar ein geregeltes und gesichertes Einkommen besaßen, das jedoch bescheiden ausfiel, vor allem angesichts der Tatsache, dass man dafür ein Studium absolvieren musste, das die Familien mitunter an die finanzielle Belastungsgrenze führte.<sup>208</sup> Die Verbesserung der „ökonomischen Lage“ der Lehrkräfte war da-

204 Vgl. Bernhard Jülz an Leo Thun, 8. Januar 1855. NLT, A3 XXI D323.

205 Vgl. Leo Thun an Gregor Zeithammer, 8. August o. J. Tschechisches Literaturarchiv, NL Zeithammer, 19/E/27.

206 Dies hing freilich in den ersten Reformjahren mit der mangelnden Zahl an geprüften weltlichen Lehrern zusammen. Im Jahr 1851 waren 60 Prozent aller Lehrkräfte Geistliche, 1857 belief sich ihr Anteil immer noch auf 52 Prozent. Vgl. Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 81; Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 64; Strakosch-Graßmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, S. 204.

207 Der Erlass über die Einführung der Lehramtsprüfung sah zwar vor, dass alle Lehrer, die seit 1849 ihre Ausbildung beendet, aber die Prüfung noch nicht absolviert hatten und somit nur als Supplenten arbeiten konnten, die Lehramtsprüfung binnen drei Jahren nachholen mussten. Die Ordenslehrer, insbesondere die Jesuiten, waren aber aufgrund ihrer Sonderstellung nicht bereit, diese Forderung zu erfüllen. Noch 1857 hatten an den 41 geistlichen Gymnasien von den 450 Lehrern nur 63 die Lehramtsprüfung absolviert, an den weltlichen Gymnasien dagegen schloss ca. die Hälfte der Lehrer ihr Studium mit der Prüfung ab. Selbst 1870 gab es immer noch erst rund ein Sechstel der Lehrer an geistlichen Gymnasien, welche die gesetzlich vorgeschriebene Lehramtsprüfung nachweisen konnten. Vgl. Brezinka, Pädagogik in Österreich, S. 66.

208 Vgl. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 65; Strakosch-Graßmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, S. 205. Es gab drei Klassen von Gymnasien – abhängig von der Größe und Bedeutung des Schulstandortes

her ein Gebot der Stunde, wollte man den Lehrerberuf attraktiver gestalten. In zwei Denkschriften aus den Jahren 1858 und 1860<sup>209</sup> setzte sich Hermann Bonitz mit der Situation der Gymnasiallehrer intensiv auseinander und forderte sowohl finanzielle Besserstellung der Lehrer als auch das gesellschaftliche Prestige der Lehrerschaft zu verbessern. Zur Erhöhung der Lehrergehälter empfahl Bonitz eine Anhebung des Schulgeldes, was die Staatskasse nicht belasten würde. Wie in vielen anderen Fällen rekurrierte Bonitz dabei auf einen Vergleich mit Preußen, wo Lehrergehälter und Schulgeld bereits erhöht worden waren.<sup>210</sup> Er riet außerdem dazu, darauf hinzuwirken, dass mehr Studenten aus begüterten Schichten den Lehrerberuf ergreifen. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssten aber sowohl die Arbeitsbedingungen der Lehrer verbessert als auch das öffentliche Ansehen derselben erhöht werden. Bonitz wies dabei darauf hin, dass bis dahin überwiegend Studenten aus ärmeren Verhältnissen den Lehrerberuf, unterstützt durch Stipendien und Förderungen des Ministeriums, ergriffen.<sup>211</sup> Durch die wahllose Vergabe von Stipendien würde aber unbegabten Studenten Tür und Tor geöffnet, wodurch das Ziel eines gebildeten und geachteten Lehrerstandes nicht erreicht werden könne.<sup>212</sup> Ein in dieselbe Richtung zielender Vorschlag wurde Thun von Johann Kleemann unterbreitet, der ebenso wie Bonitz zur Untermauerung seiner Ansichten Vergleiche zur Situation in Preußen heranzog.<sup>213</sup>

---

(z. B. Wien I. Klasse; Salzburg, Innsbruck II. Klasse) –, nach denen das Gehalt festgelegt wurde, aber nur zwei Gehaltsstufen. So erhielten junge Lehrer an Gymnasien II. Klasse 800 fl. CM jährlich und dienstältere Lehrer 900 fl. CM, während sie an Gymnasien I. Klasse um 100 fl. CM mehr verdienten. Dennoch waren die Lehrer schlechter als die Beamten gestellt. Vgl. Helmut Engelbrecht, *Lehrervereine im Kampf um Status und Einfluß. Zur Situation der Standesorganisationen der Sekundarschullehrer in Österreich*, Wien 1978, S. 30.

209 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, Juli 1858. NLT, A3 XXI D463; Hermann Bonitz an Leo Thun, 9. September 1860. NLT, A3 XXI D610.

210 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, 14. März 1859. NLT, A3 XXI D498; siehe auch Hermann Bonitz, *Besprechung: Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen*, Berlin 1859, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 10 (1859), S. 260–262.

211 Vgl. Engelbrecht, *Lehrervereine im Kampf um Status und Einfluß*, S. 23 und 25.

212 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, Juli 1858. NLT, A3 XXI D463; Hermann Bonitz an Leo Thun, 9. September 1860. NLT, A3 XXI D610. Die Denkschrift über die ökonomischen Verhältnisse der Gymnasiallehrer in Österreich von 1858 legte Bonitz, da sie damals ohne Folgen blieb, erneut im Jahr 1861 dem Ausschuss für Wissenschaft und Unterricht des Abgeordnetenhauses vor. Sie wurde im Ministerrat im Jänner 1863 beraten. Vgl. *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung V. Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff*, Bd. 5, Wien 1989, S. 211

213 Vgl. Gutachten von Johann Kleemann zur Gymnasialreform, o. D. [1857]. NLT, A3 XXI D440.

Auch wenn das öffentliche Ansehen der Lehrerschaft durch die Beschränkung und strengere Kontrolle des Zugangs zur Ausbildung gesteigert werden konnte, so brachte erst die Neuregelung des österreichischen Beamtendienstrechts von 1873 eine deutliche finanzielle Besserstellung der Lehrer mit sich.<sup>214</sup> Einmal mehr zeigt sich damit, dass die Reformen in der Ära Thuns erst den Beginn für nachfolgende Entwicklungen bedeuteten.

## Sprachenfrage und Nationalitätenkonflikt

Die Sprachenfrage im Unterrichtswesen ist mehrfach als zentrales Konfliktfeld der Ära Thun beschrieben worden. Besonders deutlich zeigt sich an dieser Frage die politische Dimension der Bildungsreform. Die Arbeit am Nachlass von Leo Thun ermöglicht einen guten Einblick in die Phase, als das Nationalitätenproblem und die Sprachenfrage schlagartig virulent wurden und sich zu einem Konfliktherd entwickelten, der durch die neoabsolutistische Politik nicht eingedämmt werden konnte und für die nachfolgenden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts prägend bleiben sollte. Die zahlreichen Dokumente im Nachlass zu diesem Themenkomplex verdeutlichen, welche Bedeutung die Sprachenfrage für den Minister und dessen Reformpolitik in den 1850er Jahre eingenommen hat. Während in anderen Agenden des Ministeriums besonders Wissenschaftler, Professoren und Lehrer als Korrespondenzpartner aufscheinen, sind es in Bereich der Sprachenfrage vor allem Beamte und hohe politische Amtsträger: Genannt seien beispielhaft die Statthalter von Tirol (Kajetan Bissingen und Erzherzog Karl Ludwig) und Galizien (Agenor Goluchowski) oder der Ban von Kroatien, Joseph Jelačić. Beamte des Ministeriums (etwa Johann Kleemann), Gymnasialinspektoren (Gregor Zeithammer) oder Schulräte (Johann Maresch) sind daneben wichtige Ansprechpartner Thuns gewesen, mit denen er auf privatem Wege über die Situation der Sprachenverwendung im Unterricht korrespondierte. Besonders deutlich, was wohl auch seiner Herkunft geschuldet ist, tritt uns der Nationalitätenkonflikt in Böhmen entgegen.

Die für die Edition ausgewählten Dokumente führen uns einmal mehr die Ambivalenz der Reformpolitik des Ministers vor Augen, der trotz seiner Bemühungen um die Förderung der nichtdeutschen Sprachen häufig politischen Sachzwängen ausgesetzt war und der Politik des Neoabsolutismus entsprechend eine Vereinheitlichung des Staates auf der Basis einer gemeinsamen Sprache anstrebte.

---

214 Vgl. Engelbrecht, *Lehrervereine im Kampf um Status und Einfluß*, S. 30.

## *Das Sprachenprogramm Thuns*

Zum Verständnis von Thuns Sprachenpolitik ist einerseits seine Stellung zur tschechischen Nationalbewegung wesentlich, die auch seine Auffassung von der Verwendung der verschiedenen nationalen Sprachen im Unterricht prägte. Andererseits ist das neoabsolutistische Regierungsprogramm ein zentraler Orientierungspunkt der Sprachenpolitik in der Ära Thuns.<sup>215</sup>

Leo Thun, der in den 1840er Jahren Anhänger der tschechischen Nationalbewegung war und sich schon seit seiner Jugend in Theorie und Praxis für die Pflege der tschechischen Sprache und Literatur eingesetzt hatte, vertrat in der nationalen Frage eine austroslawische Reichskonzeption, die weniger ein politisches Programm als ein aufklärerisches und kulturell-sprachliches Konzept darstellte. Thuns Austroslawismus, gekennzeichnet durch die Ablehnung des Panslawismus und der Magyarisierungstendenzen Ungarns, wies den Tschechoslawen die führende Position unter den slawischen Nationalitäten der Habsburgermonarchie zu, die für die Slawen in Ungarn sowie für die Ruthenen in der Bukowina und in Galizien Vorbild sein sollten. Er war aber davon überzeugt, dass sich die deutsche Kultur gegenüber der tschechischen auf einer höheren Kulturstufe befand, weshalb der historisch gewachsene kulturelle Zusammenhalt beider Nationalitäten in einer gemeinsamen tschechischen Nationalkultur verbunden werden sollte.<sup>216</sup>

Demzufolge war für ihn das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen in Böhmen ohne Rücksicht auf die Nationalität durchaus möglich. Dieser Leitgedanke war für Thun die wichtigste Voraussetzung für die politische Zukunft der Habsburgermonarchie, in der die kulturelle Autonomie der Nationalitäten tragend sein sollte.<sup>217</sup> Auf Basis der Oktroyierten Märzver-

215 Siehe zuletzt zur Phase des Neoabsolutismus sowie auch zur Rolle Thuns in wesentlichen Verfassungsfragen dieser Zeit bei Georg Seiderer, *Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859* (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 34), Wien 2015. Ebenda, S. 167–177 auch zur Sprachenfrage.

216 Vgl. Thienen-Adlerflycht, *Graf Leo Thun im Vormärz*, S. 159–160; Ders., *Graf Leo Thun-Hohenstein als nachjosephinischer Vorkämpfer*, S. 125–127; Jiří Štaif, *Palackýs Partei der tschechischen Liberalen und die konservative Variante der böhmischen Politik*, in: Rudolf Jaworski, Robert Luft (Hg.), *1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990* (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, Bd. 18), München 1996, S. 57–73, hier S. 59 und 68; Jan Surman, *Universities in Imperial Austria 1848–1918. A Social History of a Multilingual space*, West Lafayette 2019, S. 57–60.

217 Vgl. Klaus Frommelt, *Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859* (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 1), Graz, Köln 1963, S. 58–59; Jiří Štaif, *Palackýs Partei der tschechischen Liberalen*, S. 71.

fassung von 1849, in der das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten<sup>218</sup> ausgesprochen und verankert worden war, wollte er die Sprachenfrage im Unterrichtswesen einer Lösung näherbringen. Mit Sistierung der Verfassung und Inkrafttreten des Silvesterpatents von 1851, in dem die sprachliche Gleichberechtigung unberücksichtigt blieb, sah sich Thun allerdings gezwungen, sich dem neoabsolutistischen Regierungsprogramm anzuschließen. Dabei versuchte der Minister einen Mittelweg zwischen dem politischen Programm des Gesamtstaates und den gleichzeitigen Autonomiebestrebungen der verschiedenen Nationalitäten zu finden.<sup>219</sup> Deshalb wurden überall dort, wo es die Verhältnisse gestatteten, die landesüblichen Sprachen<sup>220</sup> und die Muttersprache als Unterrichtssprache an Volksschulen vorgeschrieben. Dieses Bekenntnis zum muttersprachlichen Unterricht sollte die Nationalitäten für den neoabsolutistischen Staatsentwurf gewinnen.

In der Praxis und im Hinblick auf die Rolle des Deutschen als Verwaltungssprache lief dies aber auf die Notwendigkeit einer fundierten Kenntnis der deutschen Sprache hinaus, welche nach Ansicht Thuns und seiner Mitstreiter in wissenschaftlicher Beziehung „am weitesten entwickelt“ war.<sup>221</sup> Trotz der stärkeren Berücksichtigung der nichtdeutschen Sprachen im Unterricht verfügte ein Großteil dieser Sprachen zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die für eine Wissenschaftssprache notwendige Terminologie, geschweige denn über die zur Ausbildung derselben erforderlichen Lehr- und Lernmittel. Um aber als gleichwertige Kultursprachen – neben der deutschen – bestehen zu können, benötigte es aus der Sicht des Ministers Zeit zur Entwicklung. Die deutsche Sprache sollte demzufolge die Rolle der Vermittlerin einnehmen, um die Hebung des Bildungsstandards der Volksstämme und Nationalitäten zu erreichen.<sup>222</sup> Selbst bei den Tschechen, denen Thun – wie schon erwähnt – unter all den slawischen Nationalitäten die

218 RGBl 150/1849, § 5: „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität und Sprache.“

219 Vgl. Burger, Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen, S. 32; Waltraud Heindl, Universitätsreform und politisches Programm. Die Sprachenfrage an der Universität Krakau im Neoabsolutismus, in: Österreichische Osthefte 20 (1978), S. 79–98, hier S. 80 und S. 88–89.

220 Vgl. zur Begrifflichkeit auch Thomas Wallnig, Language and power in the Habsburg Empire: The historical context, in: Rosita Rindler Schjerve (Hg.), Diglossia and power. Language policies and practice in the 19th century Habsburg Empire, Berlin 2003, S. 15–32, hier S. 23–24.

221 Vgl. Heindl, Universitätsreform und politisches Programm, S. 92; Friedrich Prinz, Graf Leo Thun, in: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 2, München 1976, S. 139–168, hier S. 158; Puttkamer, Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, S. 39.

222 Vgl. Stourzh, Die Gleichberechtigung der Volksstämme, S. 1000–1001; Frommelt, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen, S. 60 und 66–68;



höchste kulturelle Entwicklung zugestand, waren seine Zweifel groß. Trotz Anerkennung der gediegenen Bildung vieler Tschechen zweifelte er an ihrer Fähigkeit, „sie [die Bildung] in ihrer Muttersprache weiter zu verbreiten“.<sup>223</sup> Seines Erachtens würde Wissen noch geraume Zeit über das Deutsche und nicht über das Tschechische erworben werden. Dabei war für Thun klar: „der Zweck, für den gesprochen wird, stehe [...] immer höher, als die Sprache, in der es geschieht“.<sup>224</sup> Der „Primat der deutschen Sprache“ war daher wohl in erster Linie als zweckmäßiger Pragmatismus zu verstehen und nicht im Sinne einer angestrebten Germanisierung.<sup>225</sup>

### *Die Sprachenfrage im Spiegel von Thuns Nachlass*

Auch der *Organisationsentwurf* für das Gymnasialwesen lässt dieses Konzept erkennen. Obwohl dieser zwar festlegte, dass jede Landessprache Unterrichtssprache an Gymnasien sein könne<sup>226</sup>, wurde die Aufnahme der deutschen Sprache als verbindliches Unterrichtsfach in den Lehrplan durch den praktischen und wissenschaftlichen Nutzen derselben begründet.<sup>227</sup>

In diesem Sinne forcierte und förderte das Unterrichtsministerium die Abfassung von Schulbüchern in den verschiedenen Landessprachen oder die Übersetzung von deutschen Büchern in die jeweilige Landessprache. Insbesondere die Probleme, die damit verbunden waren, sind im Nachlass durch mehrere Beispiele dokumentiert.<sup>228</sup> Nennen kann man die Initiative von Ban Joseph Jelačić, der sich für das Abfassen von kroatischen Schulbüchern einsetzte und die Lehrer des Gymnasiums in Zagreb aufforderte, ei-

223 Thun-Hohenstein, *Betrachtungen über die Zeitverhältnisse*, S. 57.

224 Ebenda.

225 Vgl. Stourzh, *Die Gleichberechtigung der Volksstämme*, S. 1000–1001; Frommelt, *Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen*, S. 66–67.

226 *Organisationsentwurf*, § 17: „Jede Landessprache kann Unterrichtssprache an Gymnasien sein.“

227 Hierzu bemerkt der *Organisationsentwurf*: Die deutsche Sprache eröffne den Zugang zu einer Literatur, „welche an Reichthum und Bildungskraft sowohl in ästhetischer als in wissenschaftlicher Beziehung vor vielen ausgezeichnet ist. Überdiess ist es ein Bedürfniss eines mächtigen Reiches, daß wenigstens die Gebildeten aller Theile desselben sich untereinander zu verstehen die Fähigkeit haben; diese Fähigkeit wird am leichtesten erworben durch Erlernung der unter den gebildeten Klassen bereits am meisten verbreiteten Sprache, und es ist die Pflicht der Regierung, im Interesse des grossen Ganzen zu sorgen, dass die Befriedigung eines so wichtigen Bedürfnisses denjenigen, welche es wünschen, möglich sei.“ *Organisationsentwurf*, S. 7.

228 Verweisen kann man hier etwa auf den Fall der *Fibel* für die Böhmisches Gymnasien, die František Ladislav Čelakovský im Auftrag von Thun verfasst hatte.

nige österreichische Schulbücher zu übersetzen.<sup>229</sup> Mit diesem Vorstoß wollte er die Förderung der kroatischen Unterrichtssprache vorantreiben sowie die Gründung weiterer deutscher Gymnasien in Kroatien verhindern. Letzteres war jedoch aus der Perspektive Thuns – angesichts des Mangels an geeigneten kroatischen Lehrern und der fehlenden Schulbuchliteratur – unbedingt notwendig, um eine zeitgemäße Ausbildung sowie eine allgemeine Verbesserung des Unterrichts garantieren zu können.<sup>230</sup>

Besonders das Fehlen von geeigneten Lehrern war ein vielfach verwendetes Argument des Ministers, um die Eröffnung „nationaler Gymnasien“ (vorerst) zu verhindern. Dies zeigt sich auch im Fall des Statthalters von Galizien, Agenor Goluchowski, der auf die Errichtung eines Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Lemberg drängte und sich dabei auf die in der Oktroyierten Märzverfassung garantierten Rechte der Nationalitäten berief. Thun allerdings lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, dass es keine tüchtigen und österreichisch-gesinnten polnischen Lehrer gebe.<sup>231</sup> Deutlich wird dabei, dass es bei der Frage der Eröffnung von „nationalen Gymnasien“ nicht nur um Sprachenkenntnis bzw. das Vorhandensein von einer geeigneten Terminologie und Schulbüchern ging, sondern die Loyalität der Lehrer zum Hause Habsburg ein ebenso wichtiges Kriterium darstellte.

Die deutsche Sprache besaß in der Argumentation Thuns eine doppelte Bedeutung: Zum einen sollte sie als verbindendes Element des Gesamtstaats gefördert werden, zum anderen sollte sie als Unterrichtssprache eine Art Brückenfunktion einnehmen, und zwar solange bis in den jeweiligen Landessprachen gut ausgebildete Lehrkräfte und geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung standen. Dies konnte jedoch nur allmählich geschehen.<sup>232</sup> Ähnlich wie Thun argumentierte Edgar Corberon. Der französische Graf, der auf einem Landgut in Kroatien lebte, unterbreitete Thun einen detaillierten Plan zur Gründung einer kroatischen Universität in Zagreb, an welcher so lange einige Fächer in Deutsch unterrichtet werden sollten, bis eigene kroatische Professoren und Lehrbücher vorhanden seien.<sup>233</sup> In dieselbe Richtung zielte der Lehrer Józef Kwieciński in einem Memorandum, das er an Leo Thun sandte: Darin betonte Kwieciński, dass die deutsche Sprache als Verständigungsmittel für alle Nationalitäten diene, somit jeder Gebildete zur Vertretung der Staatsinteressen sowie zum Wohle des österreichischen

229 Vgl. Maja Häusler, *Zur Geschichte des Deutschunterrichts in Kroatien seit dem 18. Jahrhundert* (= *Schriften zur deutschen Sprache in Österreich*, Bd. 23), Frankfurt a. M., Berlin, Bern u.a. 1998, S. 55.

230 Vgl. Leo Thun an Joseph Jelačić, 24. April 1852. NLT, A3 XXI D164.

231 Vgl. Agenor Goluchowski an Leo Thun, 20. September 1851. NLT, A3 XXI D122.

232 Vgl. Leo Thun an Joseph Jelačić, 24. April 1852. NLT, A3 XXI D164.

233 Vgl. Edgar Corberon an Leo Thun, 20. Januar 1851. NLT, A3 XXI D103.

Staates sowohl die Muttersprache als auch die deutsche Sprache „pflichtmäßig“ beherrschen sollte.<sup>234</sup>

Dieser Argumentation entsprach der Erlass vom 16. Dezember 1854, durch den die deutsche Sprache als „vorherrschende“ Unterrichtssprache im Obergymnasium eingeführt wurde.<sup>235</sup> Dass sich der Minister aber dennoch um die Förderung der verschiedenen Landessprachen bemühte, zeigt ein Dokument aus seinem Nachlass: Darin forderte er eine klare Aussage des Ministerrates dazu, ob der Unterricht in den Landessprachen zulässig sei oder nicht. Er selbst war der Ansicht, dass eine Zurückdrängung der Landessprachen einerseits die Abneigung der Nationalitäten gegen die Regierung steigern, andererseits die Literatur in den jeweiligen nationalen Sprachen verkümmern lasse.<sup>236</sup> Neuerlich zeigt sich damit die schwierige Lage Thuns, der sowohl den Gesamtstaatsinteressen als auch den nationalen Wünschen gleichermaßen gebührend Rechnung tragen wollte. Dieses Spannungsfeld wird in der Korrespondenz noch offensichtlicher bei Besetzungsfragen von Schulratsstellen, wenn es darum ging, die Stellen mit Personen zu besetzen, die sowohl lokale/regionale als auch gesamtstaatliche Interessen miteinander in Einklang bringen sollten.<sup>237</sup> Wie schwierig ein solches Unterfangen sich gestaltete, zeigen zahlreiche Beschwerden über Schulräte.<sup>238</sup> Der Schul-

234 Vgl. Józef Kwieciński an Leo Thun, 2. Oktober 1850. NLT, A3 XXI D73.

235 Vgl. RGBl 315/1854, dort heißt es: „[...] der Unterricht [ist] in allen Gymnasien, mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen, [...] in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin an allen, auch den lombardisch-venetianischen Gymnasien, obligater Gegenstand seyn muß“. Allerdings wurde diese Bestimmung mit allerhöchster Entschließung vom 20. Juli 1859 fallengelassen und damit der bis dahin geäußerte Vorwurf, dass „eine Unterdrückung der Landessprache beabsichtigt“ sei, entkräftet. Es blieb aber die Forderung aufrecht, dass die Absolventen des Gymnasiums die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen mussten. Wie dieser Auftrag erfüllt wurde, blieb dagegen den Unterrichtsbehörden überlassen. Vgl. RGBl 150/1859; Alfred Fischel, *Das österreichische Sprachenrecht*, Brünn 1901, S. 103–105. Stefan Malfè stellte fest, dass dieses Zugeständnis in der Sprachenfrage ein politisches Tauschgeschäft zur Bewilligung des ungarischen Protestantentpatents war und nicht als Folge des neu eingeschlagenen verfassungsrechtlichen Kurses der Regierung anzusehen sei. Vgl. Stefan Malfè, *Sprachenfrage und der verstärkte Reichsrat von 1860*, in: Imre Röss, Dániel Szabó (Hg.): *Jenseits und diesseits der Leitha. Elektronische Festschrift für Éva Somogyi zum 70. Geburtstag*, Budapest 2007, S. 94–118, hier S. 97–98.

236 Vgl. Allerunterthänigste Bemerkungen Thuns, o. D. [1857]. NLT, A3 XXI D439.

237 Vgl. Rudolph Kink an Leo Thun, 24. Januar 1855. NLT, A3 XXI D325; Johann Maresch an Unbekannt, 11. August 1854. NLT, A3 XXI D275.

238 Vgl. Josef Kozáček an Leo Thun, 7. September 1854. NLT, A3 XXI D295. Abt Kozáček empfahl Thun zwei Kandidaten für das Amt des Schulrates in Pressburg, darunter besonders den Pfarrer in Komjath, Andreas Czaban. Dieser beherrsche nicht nur die erforderlichen Sprachen, sondern sei auch in politischer Beziehung verlässlich und von moralisch ein-

rat Josef Wenzig wurde etwa aufgrund des Vorwurfs, den tschechischen Nationalismus zu fördern, von Thun sogar aufgefordert, seine Stellung aufzugeben.<sup>239</sup> Besonders das Problem des tschechischen Nationalismus tritt in den Dokumenten mehrfach entgegen. So beispielsweise, wenn Johann Maresch die Probleme nennt, einen geeigneten Schulrat für Böhmen zu finden: Viele der Priester, die für den Posten in Frage kämen, würden allerdings „ausschließend slavischen Tendenzen [huldigen] und dürften der Erzeugung einer allgemeinen, österreichischen Gesinnung nachtheilig entgegen wirken“.<sup>240</sup>

Umgekehrt wurden Thun nicht nur Germanisierungsabsichten vorgeworfen, sondern gerade in Böhmen erkannte man in Thuns Politik ein „exklusive[s] Cechisiren und Entgermanisiren“.<sup>241</sup> Diese Vorwürfe lassen sich vor allem dadurch erklären, dass mit Erlass vom 18. September 1848 Tschechisch an böhmischen Gymnasien als obligater, an deutschen Gymnasien als freier Lehrgegenstand eingeführt wurde und überdies in einigen Fächern, wie zum Beispiel Religion, Naturgeschichte, Geschichte und Geografie als Unterrichtssprache fungierte.<sup>242</sup> Dies scheint wohl auch der Grund dafür ge-

---

wandfreier Haltung. Außerdem versuchte Kozáček die Anschuldigung, Czaban sei ein Panslawist, zu entkräften: Genaue Erkundigungen hätten ergeben, dass er kein Nationalist sei, sondern nur bestrebt, jeglicher Nation innerhalb des Kaiserstaats die gleiche Bedeutung zu verschaffen.

239 Vgl. Karl Vinařický an Leo Thun, 8. Juli 1860. NLT, A3 XXI D596. Sich für den Schulrat einsetzend wandte sich Karl Vinařický an Thun und hielt fest, dass Wenzig bei Übernahme der Leitung der ersten tschechischen Realschule in Prag sowie als Inspektor der Volksschulen in Böhmen alles daran gesetzt habe, um die Reformen im Schulwesen durchzusetzen sowie die Nationalsprachen und die deutsche Sprache miteinander in Einklang zu bringen, damit den Bedürfnissen des böhmischen Volkes und dem Einheitspostulat der österreichischen Staatssprache Rechnung getragen werde. Zudem enthielten die von Wenzigs herausgegebenen Broschüren die Idee der Vereinigung aller Völkerstämme unter einer Dynastie, weshalb von keiner Pflichtverletzung gesprochen werden könne, im Gegenteil – er sei ein zu großer österreichischer Patriot, als dass er Separatismus lehren könne.

240 Johann Maresch an Unbekannt, 11. August 1854. NLT, A3 XXI D275.

241 Johann Kleemann an Leo Thun, 17. April 1853. NLT, A3 XXI D202. Sektionsrat Kleemann klärte Thun über die an den böhmischen Gymnasien vorherrschende negative Meinung seine Person betreffend auf. Er versuchte die Urteile über Thun vor Ort zu entkräften, was er als seine Aufgabe bzw. Pflicht ansah: So habe Thun kein „Cechisieren“ im Sinn. Seiner Devise zufolge solle die Jugend „Böhmisch“ lernen, insoweit dadurch die deutsche Sprache und die deutsche Bildung nicht beeinträchtigt würden.

242 Vgl. Fischel, Das österreichische Sprachenrecht, S.69–70; Frommelt, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen, S. 159–160. Der Erlass ist die Folge des kaiserlichen Handschreibens vom 8. April 1848 – der sogenannten „böhmischen Charte“ –, mit dem die Gleichberechtigung der böhmischen und deutschen Sprache in allen Zweigen der Staatsverwaltung und im öffentlichen Unterricht zugesichert wurde. Vgl. Burger, Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit, S. 32; Stourzh, Die Gleichberechtigung der Volksstämme,

wesen zu sein, dass die deutsche Sprache an den tschechischen Gymnasien vernachlässigt wurde, wie der Gymnasialinspektor für Böhmen, Gregor Zeithammer, konstatierte.<sup>243</sup>

Die Förderung der nationalen Sprachen, ohne dabei gleichzeitig dem erstarkenden Nationalismus Vorschub zu leisten, war das ambitionierte Programm Thuns.<sup>244</sup> Dass er dieses Programm auch abseits des Bildungsbereichs vorantrieb, zeigt seine Mitwirkung an der Gründung der tschechisch-konservativen Zeitung *Videňský deník* [Wiener Tagblatt] im Jahr 1850.<sup>245</sup> Die Zeitung sollte mäßigend auf die öffentliche Meinung einwirken und zur Entpolitisierung derselben beitragen. Erklärtes Ziel der Zeitung war es, auf der Basis der oktroyierten Märzverfassung

einstheils auf die Bildung einer aufgeklärten konservativen Partei, insbesondere in Böhmen, Mähren und Nordungarn, hinzuwirken, andernteils die Weckung eines allgemeinen österreichischen Staatsbewußtseins auf Grundlage einer richtigen Kenntnis der faktischen Verhältnisse und Interessen unseres Gesamt Vaterlandes und seiner Bestandtheile zu erstreben.<sup>246</sup>

---

S. 977; Ilse Reiter, Die autochthonen Volksgruppen Österreichs. Ein Überblick über die Rechtslage von 1848 bis in die Gegenwart, in: *forum historiae iuris*. Erste Internet-Zeitschrift für Rechtsgeschichte (2001), Pos. 1 [<https://forhistiur.de/2001-08-reiter/?l=de>], eingesehen 24. Juni 2020.

243 Vgl. Gregor Zeithammer an Leo Thun, 8. Juli 1853. NLT, A3 XXI D212. Gymnasialinspektor Zeithammer berichtete Thun von den Zuständen am Prager Altstädter Gymnasium, unter anderem über die Gründe für die schlechten Leistungen der Schüler im Deutschen. Diese seien insbesondere auf die Intention des Altstädter Gymnasiums als tschechisches Gymnasium zurückzuführen. Obwohl sich Zeithammer um die Berücksichtigung der deutschen Sprache bemühte, gelang es ihm nicht, deren Vernachlässigung zu verhindern.

244 Vgl. Štaif, Palackýs Partei der tschechischen Liberalen, S. 71. Bereits in seiner Schrift „Betrachtungen über die Zeitverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf Böhmen“ machte Thun bezugnehmend auf die Situation des Tschechischen im Jahr 1848 auf die Gefahr des stärker werdenden tschechischen Nationalismus aufmerksam und befürchtete, „sogleich Alles und Jedes böhmisch haben wollen [...], muß zu einer Reihe erfolgloser Bestrebungen führen“ und riet der tschechischen Nationalbewegung, ihre „nazionalen Kräfte mit weiser Sparsamkeit“ zu bündeln und dort einzusetzen, wo der Erfolg absehbar ist. Vgl. Thun-Hohenstein, *Betrachtungen über die Zeitverhältnisse*, S. 50–51.

245 Schon im Revolutionsjahr hatte Leo Thun für kurze Zeit die Zeitung *Prokrok* [Fortschritt] herausgegeben. Siehe dazu bei Martin Sekera, *Das Tschechische Pressewesen*, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft*. Teil 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2003, S. 1977–2036, hier S. 1984.

246 Undatiertes Memorandum von Anton Beck und Josef Jireček zur Gründung einer tschechisch-konservativen Tageszeitung in Wien, [Februar bis April 1850]. NLT, A3 XXI D83.

Unterstützung erhielt Thun dabei von seinem Unterstaatssekretär Helfert, der vom Erfolg der Zeitung – trotz einiger Schwierigkeiten – fest überzeugt war, solange man den günstigen Zeitpunkt zum Handeln nicht ungenutzt verstreichen lasse.<sup>247</sup> Allerdings war dieses an den Austroslawismus des Vormärz anknüpfende Konzept nur schwer zu realisieren, da es „ziemlich neu und den wenigsten Menschen verständlich“ war, wie Thun in einem Brief an Václav Tomek eingestand.<sup>248</sup> Bereits im Januar 1852 wurde der *Vídeňský deník* aufgrund seines geringen Erfolgs beim Publikum eingestellt.<sup>249</sup>

Die Sorge vor dem tschechischen Nationalismus zeigt sich besonders eindrücklich im Fall der von František Čelakovský verfassten Fibel, der oben bereits besprochen worden ist. Čelakovský sollte im Auftrag des Ministers ein Lesebuch für die böhmischen Gymnasien zusammenstellen.<sup>250</sup> Die Auswahl der Texte gestaltete sich jedoch schwierig, da Thun mehrfach dessen Auswahl aus Sorge zurückwies, die Texte der jüngeren böhmischen Literatur könnten den tschechischen Nationalismus befeuern, anstatt die humane Seite einer „wahrhaft nationalen Bildung“ zu fördern. Čelakovský musste daher mehrere Beiträge aus der Fibel entfernen, um den schwelenden Nationalitätenkonflikt, besonders an den gemischten Gymnasien, nicht noch weiter zu fördern.<sup>251</sup>

247 „Wenn je, so ist gewiß jetzt der günstige Zeitpunkt gegeben, aber eben darum auch die dringende Aufforderung gebothen, die vorhandene Stimmung [in Böhmen] im Interesse der guten Sache zu benutzen und in den Gemüthern des Volkes, dessen Masse und Kern unläugbar gesund und empfänglich ist, Grundsätze zu pflanzen, deren richtige Erkenntnis und Achtung für die ganze künftige Entwicklung unserer öffentlichen Zustände von den wohlthätigsten Folgen sein muß. [...] Läßt man dagegen den jetzigen Moment unbeachtet und unbenutzt vorübergehen, dann mag man in Zeiten der wiederentfesselten Leidenschaften, des wieder angeregten politischen Kampfes zu den größten Opfern sich herbeifinden, um einem Blatte von gemäßiger Anschauung und ernster Haltung Eingang und Gehör zu verschaffen, – es wird ohne Wirkung sein.“ Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, November 1850. NLT, A3 XXI D77.

248 „Wahr ist es endlich, daß diejenigen, die denken wie wir, d. i. die österreichisch und deutsch nicht identifiziert wissen wollen, die ohne nazionale Vorurtheile eben doch Österreich mächtig wissen wollen, die das mit voller Aufrichtigkeit wollen, [...] noch sehr wenige sind, daß ferner unsere Auffassung der Sache noch ziemlich neu und den wenigsten Menschen verständlich ist.“ Leo Thun an Václav Tomek, 12. Mai 1854. Tschechisches Nationalmuseum Prag, Nachlass Tomek.

249 Vgl. Štaif, *Palackýs Partei der tschechischen Liberalen*, S. 72; Johann Christoph Allmayer-Beck, *Vom Gastwirtssohn zum Ministermacher. Anton Beck und seine Brüder*, Wien 2008, S. 106–109.

250 Vgl. hierzu auch das Kapitel *Gymnasien*.

251 Vgl. Leo Thun an František Čelakovský (Konzept), 24. Februar 1851. OeStA, AVA, MCU Präs. 97/1851.

Doch nicht nur in Böhmen, sondern auch in anderen Kronländern gab es Widerstände gegen Thuns Sprachenpolitik. An den Gymnasien im Königreich Ungarn gab es mehrfach Klagen gegen die Einführung der deutschen Sprache. Diese gingen teilweise so weit, dass Schulrat Konrad Halder sogar dazu riet, die deutsche Sprache, „anstatt sie einer fortwährenden Anfeindung und Geringschätzung auszusetzen, [...] als obligaten Gegenstand lieber ganz und gar zu beseitigen“.<sup>252</sup> Auch an der Universität Pest gab es Widerstand gegen die Verwendung des Deutschen im Unterricht, was sich darin zeigte, dass die Vorlesungen für deutsche Sprache und Literatur von Professor Wilhelm Gärtner nicht besucht wurden. Dieser sah in seiner dortigen Stellung jedoch eine Art Mission für die deutsche Sprache, weshalb er nichts unversucht ließ, um seine Position und die der deutschen Sprache im Unterricht zu stärken.<sup>253</sup>

Diese Widerstände standen dabei nicht selten in enger Verbindung mit der Ansicht, dass man in Wien die lokalen Zustände und die wahre Situation in den Kronländern nicht kenne. Dies wird offensichtlich etwa anhand der Klagen über die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtssprache an der Universität Pest im Jahr 1860. Der dortige Professor für Zoologie und Anatomie, Karl Bernhard Brühl, unterstützte den Antrag des akademischen Senats zur Einführung der ungarischen Unterrichtssprache mit der ausdrücklichen Betonung, dass er die „wahren Verhältnisse und die wahre Tragweite der Sprachenfrage“ an der Pester Universität besser kenne als Thuns Räte in Wien. Zwar war sich Brühl dessen bewusst, dass die Einführung des Ungarischen negative Auswirkungen auf die deutschen Professoren haben würde, dennoch war er davon überzeugt, dass nur durch ein Entgegenkommen der Zusammenhalt der Nationen gesichert werden könne, welche ihrerseits eines Tages mit Sicherheit den Führungsanspruch der deutschen Wissenschaft anerkennen würden.<sup>254</sup> Dennoch vertrat Thun in dieser Angelegenheit noch in der Ministerkonferenz im August 1860 den Standpunkt, dass die Universitäten als wissenschaftliche Institute aus wissenschafts- und bildungspolitischer Sicht der deutschen Sprache den Vorzug zu geben hätten, weshalb an der Pester Universität Deutsch als überwiegende Lehr- und Unterrichtssprache beizubehalten sei. Sollte den Magyaren jedoch eine „nationale“ Universität gewährt werden, so befürchtete der Minister ebensolche Ansprüche für die Universitäten Prag

---

252 Bericht über die Maturitätsprüfungen an ungarischen Gymnasien im Schuljahr 1860 von Konrad Halder, 20. August 1860. NLT, A3 XXI D602.

253 Vgl. Auszug aus einem Promemoria von Wilhelm Gärtner, 1856. NLT, A3 XXI D397.

254 Karl Bernhard Brühl an Leo Thun, 26. September 1860. NLT, A3 XXI D615.

und Krakau.<sup>255</sup> Bereits einen Monat später, Ende September, gab Thun der Forderung nach, allerdings mit der Betonung, dass es sich nicht um eine „vom didaktischen Standpunkte gebilligte, sondern aus politischen Gründen hervorgegangene Maßregel“ handle.<sup>256</sup>

Thun hatte also an seiner Politik festgehalten, als andere führende Persönlichkeiten der Monarchie bereits deren Unmöglichkeit erkannt hatten. Er spielte auf Zeit, in diesem Fall arbeitete die Zeit jedoch nicht, wie etwa bei der Umsetzung des Gymnasiallehrplans für ihn, sondern gegen ihn. Infolge der Niederlage von 1859 sah sich die Regierung gezwungen, den Nationalitäten Zugeständnisse in der Unterrichtssprache und in allgemeinen Bildungsfragen zu machen. Dieser durch das Oktoberdiplom von 1860 eingeschlagene verfassungsrechtliche Kurs der Regierung hatte natürlich Auswirkungen auf die deutschsprachigen Professoren in den nichtdeutschen Kronländern, wie oben bereits das Beispiel von Karl Brühl zeigte. Diese mussten vielfach ihre beruflichen Stellungen aufgeben und in andere Länder übersiedeln.<sup>257</sup> Dieses Problem sprach auch Josef Slavíček, Professor für Zivil- und Strafrecht in Pressburg, an. Aufgrund der politischen Situation konnte er sich einen Verbleib in Pressburg, überhaupt in Ungarn, Kroatien oder Siebenbürgen, nicht mehr vorstellen, weil er als deutscher Professor, als „Fremdling“ dort zu diesem Zeitpunkt wenig Aussicht auf erfolgreiches Wirken hatte.<sup>258</sup>

Bei der Umsetzung der Reform prallten nicht selten der Wille zu einheitlichen Lösungen, der zentralistische Kurs aus Wien und die lokalen Eigenheiten und Wahrnehmungen aufeinander. So musste sich etwa der Statthalter von Galizien, Agenor Goluchowski, in der Frage der ruthenischen Orthographie dem Willen des Ministers fügen.<sup>259</sup> Im Zusammenhang mit der Beratung über die ruthenischen Schulbücher hatte sich der Statthalter für die Ersetzung der kyrillischen durch lateinische Schriftzeichen ausgesprochen, weil erstere „für Staat und Kirche gefährlich“ seien und deshalb „diesem

---

255 Vgl. zur Sprachenfrage an der Universität Krakau Heindl, *Universitätsreform und politisches Programm*.

256 Vgl. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 2, S. 370 und 428.

257 Vgl. Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 151.

258 Vgl. Josef Slavíček an Leo Thun, 25. Oktober 1860. NLT, A3 XXI D623. Vgl. dazu auch die Klagen des Botanikers Anton Kerner, der damals Professor am Polytechnikum war, bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 211–213.

259 Die Frage der Schreibung der ruthenischen Sprache war auch Gegenstand der Diskussion in der Ministerkonferenz vom 11. Juni 1859. Vgl. hierzu Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, Wien 2003, S. 44–45.



verderblichen Treiben mit Erfolg entgegenzutreten“ sei.<sup>260</sup> Diese von Goluchowski ins Rollen gebrachte Diskussion führte zu Missstimmung unter den Ruthenen Galiziens. Thun war indes gegen eine Beseitigung der kyrillischen Buchstaben. Er ließ daher von Goluchowski eine Kommission einsetzen, die den Sachverhalt prüfen sollte.<sup>261</sup> Diese Kommission lehnte die Einführung der lateinischen Schrift ab. Der Minister folgte den Anträgen der Kommission und erteilte somit dem Statthalter eine klare Absage, mit der Begründung, dass eine erzwungene Beseitigung den Eindruck erwecken könne, als wollte die Regierung „mit einer nationalen Angelegenheit, aus weiß Gott was für Beweggründen, willkürlich schalten und walten“.<sup>262</sup> Goluchowski reagierte darauf verstimmt und schrieb an Thun, dass er nur behilflich sein wollte, nun aber nichts anderes tun könne, als den schädlichen Entwicklungen zuzusehen.<sup>263</sup> Obwohl sich Thun beim Statthalter entschuldigte, gegen dessen Ratschlag gehandelt zu haben, und seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass ihre freundschaftliche Beziehung darunter nicht leide, wies er Goluchowskis destruktive und für eine erfolgreiche Arbeit der österreichischen Regierung in Galizien problematische Haltung und Vorgehensweise, welche auf einer allgemeinen Ablehnung des ruthenischen Klerus basiere, scharf zurück.<sup>264</sup>

Ähnlich unterschiedliche Vorstellungen von der Wirksamkeit der Vorgaben des Ministeriums gab es teilweise auch in Tirol. Hier war es allen voran die Frage der italienischen Rigorosen an der Universität Innsbruck, die zu Unstimmigkeiten zwischen Wien und Innsbruck führte. Obwohl die Sprachenfrage im zweisprachigen Kronland Tirol ebenfalls Thema war, erschien die Unterrichtssprache, zumal das Italienische neben dem Deutschen als Kultursprache galt, als weniger problematisch. An der Universität Inns-

260 Agenor Goluchowski an Leo Thun, 15. Juli 1859. NLT, A3 XXI D512.

261 Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage in Galizien, Lemberg 1860.

262 Abschrift eines Briefes von Leo Thun an Agenor Goluchowski, 23. Mai 1859. NLT, A3 XXI D512.

263 Vgl. Agenor Goluchowski an Leo Thun, 15. Juli 1859. NLT, A3 XXI D512.

264 Hierzu äußert sich Thun: „Sie perhorreszieren den ruthenischen Klerus im Allgemeinen und die [...] Josephiner. Das treibt Sie nothwendig in eine Bahn, die nach meiner Überzeugung eine erfolgreiche heilsame Regierung Galiziens unmöglich macht oder vielmehr, es hat Sie längst in diese Bahn getrieben und hat Sie den Ruthenen gegenüber in eine Stellung gebracht, aus der ich keinen Ausweg mehr sehe. [...] Ich kann leider nicht mehr darum zweifeln, daß Sie es sich wirklich zur Aufgabe gestellt haben, das ruthenische Volk dem Einfluße seiner Christlichkeit zu entziehen und ebenso den Einfluß der Ordinariate auf die Geistlichkeit nicht zu heben, sondern zu schwächen. Ich halte das für einen unseligen Mißgriff, der keinen andern bleibenden Erfolg haben kann als einen destruktiven.“ Vgl. Abschrift eines Briefes von Leo Thun an Agenor Goluchowski, 25. bis 29. Juli 1859. NLT, A3 XXI D514.

bruck wurden die italienischen Studenten traditionell in ihrer Muttersprache geprüft. Im Oktober 1852 jedoch unternahm der damalige Statthalter Kajetan von Bissingen einen vom Unterrichtsministerium unabhängigen Vorstoß und forderte die Universität auf, diese Praxis künftig zu unterlassen, da nunmehr mit der Aufhebung der Studienzugangsbeschränkungen allen Studenten der Besuch der oberitalienischen Universitäten Padua und Pavia offenstand.<sup>265</sup> Thun war prinzipiell einverstanden mit der gut gemeinten Absicht, befürchtete jedoch seinerseits, dass die Trentiner Studenten nach Pavia und Padua ausweichen würden, um dort ihre Prüfungen in italienischer Sprache abzulegen. Daher forderte er den Statthalter zu einem flexiblen Umgang in dieser Angelegenheit auf: Statt mit Zwang sollte „mit der größten Umsicht und Behutsamkeit“<sup>266</sup> vorgegangen werden, um die italienischen Rechtshörer zur Ablegung der Prüfungen in deutscher Sprache zu bringen. Bei Thun überwog zu diesem Zeitpunkt noch die Vorsicht vor dem italienischen Nationalismus, den er an den italienischen Universitäten – zu Recht – vermutete und der in Wien mit Sorge beobachtet wurde.

Dies änderte sich jedoch, als der Minister erfahren musste, dass die großzügige Regelung von den Studenten dazu benutzt worden war, die Rigorosen ausschließlich in italienischer Sprache abzulegen. Mit Erlass vom 16. November 1854 forderte er daher die juristische Fakultät auf, die Rigorosen ab dem Studienjahr 1856/57 nur mehr in deutscher Sprache abzunehmen. Diese Verordnung wurde nicht nur vom neuen Statthalter Erzherzog Karl Ludwig, sondern auch vom Professor für Kirchenrecht, Karl Ernst Moy de Sons, mit einer Mischung aus Besorgnis und Kritik aufgenommen. Letzterer anerkannte zwar die Stoßrichtung des Erlasses, nämlich die Hebung der Qualität des Doktorats und der Staatsprüfungen, bezweifelte aber, dass diese Regelung das richtige Mittel wäre, um die Sprache und die Wissenschaft zu fördern. Außerdem konnte sich der Professor schwer vorstellen, dass der den Professoren gegenüber in einem „mißgünstigen und herabwürdigenden“ Ton verfasste Erlass von Thun selbst stammen konnte.<sup>267</sup> Erzherzog Karl Ludwig seinerseits bat den Minister, von jedweder Art von Zwang

---

265 Vgl. Kajetan Bissingen an Rektorat, 25. Oktober 1852. UAI, Akten des Rektorats 18, 79/R ex 1852/53. Mit dem Studienjahr 1852/53 war das bisherige Recht auf ein Studium in Pavia oder Padua nicht mehr an einen festen Wohnsitz in diesen Provinzen gebunden. Das Verbot des Besuchs der Universitäten Pavia und Padua war infolge der revolutionären Unruhen der Jahre 1848/49 erlassen worden. Vgl. auch Mazohl-Wallnig, Die österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien, S. 133.

266 Leo Thun an Kajetan Bissingen, 13. November 1852. TLA, Statthaltereiregister, Studien 10839 ad 41/1852.

267 Vgl. Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 8. Dezember 1854. NLT, A3 XXI D308.

abzusehen.<sup>268</sup> Thun hielt grundsätzlich an dieser Regelung fest, gewährte aber nach einiger Zeit den italienischen Studenten die Möglichkeit, die eine oder andere Frage in ihrer Muttersprache beantworten zu dürfen.<sup>269</sup> Das Argument sowohl vom Statthalter als auch von Moy de Sons, die beide ein Ausweichen der italienischsprachigen Tiroler Studenten nach Pavia oder Padua und die darin liegende Gefahr befürchteten, dass diese dort mit den Ideen des italienischen Nationalismus in Kontakt kämen<sup>270</sup>, ließ Thun seinerseits nun nicht mehr gelten. Somit setzte sich der Minister auch in diesem Fall durch, während sich die Betroffenen, denen es unausgesprochen auch um wirtschaftliche Interessen ging, da sie finanzielle Einbußen bei geringeren Studentenzahlen fürchteten,<sup>271</sup> in ihren lokalen Eigenheiten übergegangen fühlten.

Ein ganz anderes Schlaglicht auf die Sprachenfrage in der Monarchie wirft ein Promemoria von Alois Šembera, das sich mit den Übersetzungen des Reichsgesetzblattes befasst. Der Autor, Professor für tschechische Sprache an der Universität Wien, plädiert darin in erster Linie für eine Verbesserung der Übersetzungen der Gesetzestexte durch ein zentrales Übersetzungsbüro in Wien. Gleichzeitig, und damit entwirft er ein gewisses Gegenmodell zur Vorstellung von der deutschen Sprache als verbindendem Element der Monarchie, plädiert er für die Übersetzung des Reichsgesetzblattes in alle Sprachen der Monarchie. Denn, so rechtfertigte er seinen Vorschlag, auf diesem Wege wäre es allen Bürgern möglich, die Gesetze der Monarchie zu kennen, was helfe, „dem Gedanken an einen einheitlichen Gesamtstaat in allen Volksstämmen der Monarchie immer mehr Eingang zu verschaffen und ihn immer mehr zu beleben“.<sup>272</sup>

Während die Reform des Bildungsbereichs in der Ära Thun lange Bestand hatte, wurden die Verordnungen zur Verwendung der Sprachen mit dem Ende der neoabsolutistischen Ära aufgehoben und den Nationalitäten weitreichendere Zugeständnisse gemacht. Die Probleme und Konflikte waren damit jedoch nicht gelöst. Die Politik Thuns, die Politik des Neoabsolutismus,

268 Vgl. Karl Ludwig an Leo Thun, 14. Januar 1857. TLA, Statthalterei, Präsidialakten 33/1857.

269 Vgl. Leo Thun an Karl Ludwig, 7. Februar 1857. TLA, Statthalterei, Präsidialakten 429/1857; Leo Thun an Karl Ludwig, 7. Juni 1857. TLA, Statthalterei, Präsidialakten 1632 ad 33/1857.

270 Vgl. Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 6. Januar 1855. NLT, A3 XXI D308; Karl Ludwig an Leo Thun, 14. Januar 1857. TLA, Statthalterei, Präsidialakten. 33/1857.

271 Vgl. Karl Ludwig an Leo Thun, 14. Januar 1857. TLA, Statthalterei, Präsidialakten 33/1857; Leo Thun an Karl Ludwig, 7. Februar 1857. TLA, Statthalterei, Präsidialakten 429/1857.

272 Promemoria über die Mängel der Gesetzkundmachung in Österreich von Alois Šembera, Mai 1860. NLT, A3 XXI 587.

wirkte in der Erinnerung allerdings lange nach und beeinflusste nachhaltig die Beurteilung von Thun. Vor allem das Urteil der Germansierungspolitik haftete ihm dauerhaft an.

## Die österreichischen Universitäten

### *Die Reformen*

Wenige Wochen nach seinem Amtsantritt als Minister hatte Leo Thun im Frühherbst 1849 vom Kaiser die provisorische Bewilligung des Reformplans für die österreichischen Universitäten und Gymnasien erlangt. Die konzeptionellen Vorarbeiten dazu und die grundsätzlichen Ideen der Reformen sind in der Vergangenheit mehrfach und ausführlich behandelt worden.<sup>273</sup> Thun hatte darauf nur wenig Einfluss genommen, da die Vorarbeiten von Franz Exner und Hermann Bonitz bei seinem Amtsantritt sehr weit gediehen waren. Exner selbst hatte bereits im Sommer 1848 in der *Konstitutionellen Donau-Zeitung*<sup>274</sup> die Grundzüge der Reform skizziert. Im darauffolgenden Jahr ließ das Ministerium eine Broschüre mit den ausgearbeiteten Grundzügen drucken.<sup>275</sup> Die dort vorgestellten Ideen wurden im Wesentlichen auch umgesetzt.

Die Anklänge an das, was heute landläufig als ‚Humboldt’sche Universität‘<sup>276</sup> bezeichnet wird, ließen sich damals schon deutlich erkennen. Exner selbst verwies allerdings darauf, das österreichische Unterrichtswesen nicht

273 Besonders Lentze, Die Universitätsreform; Richard Meister, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil I: Abhandlung (= Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 239, 1. Abhandlung, Teil I), Wien 1963.

274 Franz Exner, Die Reformen des öffentlichen Unterrichts in Oesterreich, in: Constitutionelle Donau-Zeitung, 20., 22., 26., 29. April 1848.

275 Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich, Wien 1849.

276 Zur Konstruktion dieses „Mythos“ vgl. vor allem Sylvia Paletschek, Die Erfindung der Humboldtschen Universität, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183–205; Dieter Langewiesche, Die ‚Humboldtsche Universität‘ als nationaler Mythos. Zum Selbstbild der deutschen Universitäten in ihren Rektoratsreden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 290 (2010), S. 53–91; Mitchell G. Ash, Wurde ein „deutsches Universitätsmodell“ nach Österreich importiert? Offene Forschungsfragen und Thesen, in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), Die Thun-Hohenstein’schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen, Wien, Köln, Weimar 2017, S. 76–98; zuletzt Heinz-Elmar Thenorth, Wilhelm von Humboldts (1767–1835) Universitätskonzept und die Reform in Berlin – eine Tradition jenseits des Mythos, in: Zeitschrift für Germanistik NF 20 (2010), S. 15–28.

„zu einer völlig getreuen Copie des auswärtigen Deutschen“<sup>277</sup> machen zu wollen, sondern Bewährtes aus Preußen zu übernehmen und dies an die österreichischen Verhältnisse anzupassen.<sup>278</sup>

Die Einführung der Lehr- und Lernfreiheit<sup>279</sup> war zunächst die Neuerung, die öffentlich am stärksten wahrgenommen worden ist. Die Studiendirektoren als leitende Organe der Universitäten im Vormärz wurden aufgehoben und die Verwaltung der Universitäten demgegenüber in die Hände der Professoren gelegt. Die Fakultäten und die Vertretungen der Fakultäten wurden damit zu den zentralen Verwaltungseinheiten der Universität, die „nach dem Sprachgebrauch aller auswärtigen Universitäten“<sup>280</sup> nicht mehr aus den inkorporierten Doktoren, sondern aus der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden bestehen sollten. Gerade diese letzte Neuerung barg große Sprengkraft und wurde in der Phase der Umsetzung der Reform von den Gegnern derselben heftig bekämpft und zum Ausgangspunkt genommen, die Reorganisation der Universitäten rundweg abzulehnen. Die akademischen Behörden konnten akademische Titel verleihen und übten die Disziplinargewalt über die Studenten aus.<sup>281</sup> Die Habilitation, auf Basis einer eigenen, umfangreichen Forschungsleistung, regelte den Zugang zur universitären Laufbahn. Die Fakultäten hatten das Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Lehrstühlen. Die philosophische Fakultät wurde zu einer eigenständigen Fakultät erhoben, ihre bisherige propädeutische Funktion wurde an die Gymnasien abgetreten.<sup>282</sup>

Leo Thun widmete sich in dieser Phase der Konzeption der Reformen als Privatier der Niederschrift eines Werks,<sup>283</sup> das sich mit der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie beschäftigte. Auf die Frage des Unterrichtswesens ging er darin mit Blick auf die Sprachenverwendung an den

277 Exner, Die Reformen.

278 Dies betonte zuletzt auch besonders Ash, Wurde ein „deutsches Universitätsmodell“. Auch der Name „Humboldt“ als Vorbild findet sich nirgendwo in der Korrespondenz.

279 Lernfreiheit bedeutete, dass die Studenten die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen selbst wählen konnten. Siehe Allgemeine Studienordnung § 8.

280 Exner, Die Reformen, S. 231

281 Vgl. dazu gesondert die provisorische Disziplinarordnung vom 13. Oktober 1849, RGBI 416/1848. Auch abgedruckt bei Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 531–533.

282 Vgl. dazu den Gesetzestext, abgedruckt bei Richard Meister, Entwicklung der Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil II: Dokumente (= Sitzungsberichte Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 239, 1. Abhandlung, Teil II), Wien 1963, S. 261–281. Vgl. dazu auch eine Übersicht der Neuerungen bei Meister, Entwicklung, Teil I, S. 79–85.

283 Leo Graf von Thun-Hohenstein, Betrachtungen über die Zeitverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf Böhmen. Aus dem Böhmischen, Prag 1849.

Schulen und Universitäten nur am Rande ein. Dass er sich jedoch damals schon – im Frühjahr 1849, mithin zu einem Zeitpunkt, als seine Berufung zum Minister noch nicht einmal im Raum stand – für die geplante Unterrichtsreform interessierte, verdeutlicht ein Brief an Franz Exner aus jener Zeit.<sup>284</sup> Thun und Exner kannten sich von ihrer gemeinsamen Zeit in Prag.<sup>285</sup> Thun informierte sich bei Exner, in welche Richtung die österreichische Unterrichtsreform ziele und verwies dabei auf einen Aufsatz in *Mayers Pädagogischer Revue*. Der von ihm wohl gemeinte Aufsatz<sup>286</sup> des Oberlehrers Adolph Gottfried Erhard Steffenhagen befasst sich zwar nicht mit der Rolle der Universitäten, sondern bespricht die historische Entwicklung des deutschen Gymnasiums und die Versuche, die rein humanistische Prägung durch die Stärkung der Realien zu brechen. Allein die Frage Thuns zeigt sein Interesse an der Unterrichtsreform, noch bevor er zum Minister bestellt wurde. Der im besagten Artikel besprochene Zusammenhang zwischen dem Zustand des Bildungswesens und der Wohlfahrt einer Gesellschaft bzw. die Gedanken zum Zusammenhang von Bildungs- und Gesellschaftsreform deckten sich mit Thuns Vorstellungen, eine Unterrichtsreform in Österreich zur Grundlage einer allgemeinen Reform der vormärzlichen österreichischen Gesellschaft zu benützen.<sup>287</sup>

Die Antwort von Exner ist nicht erhalten, der Inhalt des Briefes lässt sich jedoch erahnen, blickt man in den *Organisationsentwurf*<sup>288</sup> wenige Monate später, den Thun – diesmal als Unterrichtsminister – dem Kaiser zur Bewilligung vorlegte. Ansonsten lässt sich aus dem Briefwechsel zwischen Exner und Thun wenig bis gar nichts zur Konzeption der Reformen eruieren.<sup>289</sup> Bei den meisten Briefen zwischen den beiden handelt es sich lediglich um Einladungen zu Besprechungen ins Ministerium. Ab dem Zeitpunkt, als Exners Erkrankung sich verschlimmert hatte, befassen sich mehrere Briefe zudem mit dessen Gesundheitszustand, Möglichkeiten der Therapie und der Freistellung von seiner Beschäftigung im Ministerium.

284 Leo Thun an Franz Exner, 11. April 1849. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 273/47-3.

285 Zum Verhältnis von Exner und Thun siehe bei Christoph Thienen-Adlerflycht, Graf Leo Thun im Vormärz. Grundlagen des böhmischen Konservativismus im Kaisertum Österreich (= Veröffentlichungen des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes, Bd. 6), Graz, Wien, Köln 1967, S. 18–19. Siehe dazu auch das Tagebuch Leo Thuns: Prokosch, Kapferer, Das Tagebuch.

286 Adolph Gottfried Erhard Steffenhagen, Die Tendenzen des deutschen Gymnasiums. Eine historische Skizze, in: *Pädagogische Revue*. Centralorgan für Wissenschaft, Geschichte u. Kunst der Haus-, Schul- u. Gesamterziehung 21/1 (1849), S. 17–39.

287 Dieser Gedanke insbesondere bei Thienen-Adlerflycht, Graf Leo Thun im Vormärz.

288 *Organisationsentwurf*.

289 Vgl. dazu auch bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 87–94.

### *Vorbilder und Universitätsreformen in Europa*

Wie bereits angedeutet, finden sich in den erwähnten konzeptionellen Schriften und den neuen Universitätsgesetzen Anklänge an das System der preußischen Universitäten, außerdem spiegeln sich darin die Reformdiskurse von einem halben Jahrhundert zuvor wider. Ein klarer Verweis darauf findet sich jedoch selten.<sup>290</sup> Thun selbst hatte im Ministerrat vom 25. September 1849 aber unmissverständlich erklärt „daß bei diesem provisorischen Gesetze im wesentlichen der Typus der deutschen Universitäten im Auge behalten wurde“.<sup>291</sup> Im Nachlass Thuns finden sich zudem in zahlreichen Briefen Aussagen, in welchen die preußischen Universitäten implizit als Referenzpunkt für die Reformanstrengungen in Österreich erkennbar werden: Der Kerngedanke in diesen Briefen lautet übereinstimmend, dass die österreichischen Universitäten zwar den preußischen ähnlich werden sollten, aber gleichzeitig einen eigenen, einen österreichischen Weg finden müssten. Ähnlich liest es sich auch in der programmatischen Schrift des Ministeriums *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*<sup>292</sup> aus dem Jahr 1853. So sollten die österreichischen Universitäten einerseits in einen geistigen Wettbewerb mit ihren preußischen Pendanten treten. Andererseits würde damit ein österreichisches (katholisches) Gegengewicht zu diesen etabliert werden, um dadurch letztlich die Führungsrolle und die Deutungshoheit in den Wissenschaften zurückzugewinnen. Und nicht nur dies: Österreich konnte nach Ansicht Thuns nur seine volle Stärke und Macht innerhalb des Deutschen Bundes wiedererringen, wenn es „auch in wissenschaftlicher Beziehung seine Macht“ entfalte und so „ebenbürtig jeder anderen Macht in Deutschland“ werde.<sup>293</sup>

Besonders Karl Ernst Jarcke hatte Thun zwei Mal schriftlich auf diesen Weg eingeschworen. Bekannt ist Jarckes Denkschrift an Thun kurz vor dessen Amtsantritt, weil Lentze sie bereits 1962 publiziert hatte.<sup>294</sup> In einem zweiten, weniger bekannten, aber umfangreicheren Memorandum wenige

290 Vgl. insgesamt zur Thematik bei Höflechner, *Nachholende Eigenentwicklung?* Zuletzt vor allem Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 79–87.

291 Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. II. Abteilung. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1, Wien 2002, S. 709.

292 *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht*, Wien 1853. Siehe dazu auch die Überlegungen von Ash, *Wurde ein „deutsches Universitätsmodell“*, S. 89–93.

293 *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 23.

294 Memorandum Jarckes vom 5. August 1849, abgedruckt bei Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 295–299. Das Memorandum findet sich auf Grund der Ordnung des Nachlasses auf der Basis von Thuns Amtszeit nicht in der Abteilung D, sondern in der Abteilung C.

Monate vor seinem Tod hatte Jarcke im August 1852, und damit gewissermaßen als Vermächtnis, das Festhalten am Reformkurs und die grundsätzliche Orientierung an den preußischen Universitäten nochmals eingemahnt, gleichzeitig aber die Etablierung eines katholischen Gegengewichts an den österreichischen Universitäten gefordert.<sup>295</sup> Dieses Gegengewicht zu Preußen und zu einer als protestantisch verstandenen Wissenschaft und Wissenschaftskultur konnte aus der Sicht von Jarcke – und nicht nur von ihm – nur erreicht werden, wenn man ähnliche Mittel anwandte wie Preußen. Zentral war in dieser Hinsicht das Festhalten an der Lehrfreiheit, die damals ja in Österreich auf einige Kritik stieß.<sup>296</sup>

Die Etablierung eines katholischen Gegenentwurfs zu Preußen und den protestantisch geprägten Wissenschaften hatte mehrfach auch Justin Linde in Briefen an Thun gefordert bzw. ihn in diesem Plan bestärkt.<sup>297</sup> Bei Linde und ähnlich bei Julius Ficker<sup>298</sup> und dessen Mentor Johann Friedrich Böhmer,<sup>299</sup> um einige prominente Vertreter zu nennen, verband sich damit der Wunsch eines neuen Gleichgewichts zwischen den sich immer weiter entzweierenden größten deutschen Mächten bzw. eine in der Reichsidee verwurzelte Hoffnung, Österreich könne die geistige Führungsrolle im Deutschen Bund übernehmen.<sup>300</sup>

Dass man nicht nur in der Konzeptionsphase der Reform auf die übrigen deutschen Universitäten blickte, sondern auch noch während der Umsetzung, zeigt ein Brief des Statistikers Friedrich Wilhelm Reden. Dieser hatte im Auftrag des Ministers eine Zusammenstellung über die Budgets und die Finanzierung der deutschen Universitäten verfasst und in dieser abschließend resümiert, dass die österreichischen Universitäten, wolle man mit den

295 Karl Ernst Jarcke an Leo Thun, 7. August 1852. NLT, A3 XXI D171.

296 Vgl. dazu besonders auch *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 19–23, 26–27.

297 Justin Linde an Leo Thun (Konzept), 31. Mai 1854. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51

298 Vgl. Julius Ficker an Leo Thun, 19. September 1856. NLT, A3 XXI D387.

299 Vgl. etwa Johann Friedrich Böhmer an Joseph Feil, 14. Januar 1855, abgedruckt in Johannes Janssen (Hg.), *Johann Friedrich Böhmer's Briefe und kleinere Schriften*, Freiburg i. B. 1868, S. 133–135; Johann Friedrich Böhmer an Joseph Aschbach, 5. April 1856, abgedruckt, ebenda, S. 178–183; Johann Friedrich Böhmer an Joseph Feil, 20. Juli 1856. Wienbibliothek – Handschriftenabteilung, 129.602.

300 Vgl. dazu Thomas Brechenmacher, „Österreich steht außer Deutschland, aber es gehört zu Deutschland“. Aspekte der Bewertung des Faktors Österreich in der Deutschen Historiographie, in: Michael Gehler, Rainer F. Schmidt, Harm-Hinrich Brandt, Rolf Steininger (Hg.), *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1996, S. 31–53, hier S. 34–37.



Fortschritten der deutschen Hochschulen Schritt halten, besser dotiert werden sollten.<sup>301</sup> Der Wettbewerbsgedanke wird hier klar ersichtlich.

Aber nicht nur Preußen galt als Orientierungspunkt: Thun hatte etwa bei dem jungen Juristen Filippo Serafini Erkundigungen über das Rechtsstudium im Großherzogtum Toskana eingeholt.<sup>302</sup> Bei den Schilderungen der Situation an den toskanischen Hochschulen musste er sich jedoch eher an die österreichischen Universitäten des Vormärz erinnert fühlen. Überdies erhielt er von Serafini großes Lob für die liberalen Reformen, ja dieser berichtete sogar, dass die Reform in Österreich und im Königreich Lombardo-Venetien von italienischen Nationalisten gewürdigt worden sei und als Vorbild für das Bildungswesen in Piemont-Sardinien bezeichnet wurde.

Ein kurzer Brief des Professors für Völkerrecht und Statistik an der Universität Wien Leopold Neumann an Leo Thun<sup>303</sup> verdeutlicht überdies die europäische Dimension der Bildungsreformen und wirft ein flüchtiges Schlaglicht auf das 19. Jahrhundert als Epoche von Bildungsdiskussionen und Universitätsreformen, in der unterschiedliche nationale Modelle miteinander konkurrierten, wobei sich schließlich das preußische zu einem Exportschlager entwickelte.<sup>304</sup> Im Jahr 1851 reiste nämlich der osmanische Gesandte Kemal Effendi durch West- und Mitteleuropa, um die dortigen Universitäten kennen zu lernen. Die Reise sollte der Vorbereitung zur Gründung der ersten Universität europäischen Typs im Osmanischen Reich dienen und führte Effendi unter anderem nach Österreich.<sup>305</sup> In den höchsten Stellen der Monarchie war man daher sehr bemüht, dem Gesandten die österreichischen Universitäten – besonders jene in Wien – von der besten Seite zu zeigen.<sup>306</sup>

301 Friedrich Wilhelm Reden an Leo Thun, 28. November 1857. NLT, A3 XXI D435.

302 Filippo Serafini an Leo Thun, 1. April 1857. NLT, A3 XXI D412.

303 Vgl. Leopold Neumann an Leo Thun, 13. April 1851. NLT, A3 XXI D113.

304 Vgl. dazu Marc Schalenberg, *Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des ‚deutschen Universitätsmodells‘ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810–1870)* (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 4), Basel 2002; Rainer Christoph Schwinges (Hg.), *Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 3), Basel 2001.

305 Vgl. Ekmeleddin Ihsanoglu, *The Genesis of „Darulfünun“*. An Overview of Attempts to Establish the First Ottoman University, in: Daniel Panzac (Hg.), *Histoire économique et sociale de l'Empire ottoman et de la Turquie (1326–1960)*. Actes du sixième congrès international tenu à Aix-en-Provence, Paris 1995, S. 827–842. Er erwähnt allerdings nicht den Besuch von Kemal Effendi.

306 Vgl. dazu Karl Ludwig Bruck an Leo Thun, 25. März 1851. OeStA, AVA, MCU Präs. ad 168/1851; Leo Thun an Felix Schwarzenberg (Konzept), 8. April 1851. OeStA, AVA, MCU Präs. ad 160/1851.

Pläne für die Gründung neuer Universitäten gab es damals im Übrigen auch innerhalb der Monarchie. Greifbar wird dies etwa in einem Schreiben des kroatischen Grundbesitzers Edgar Corberon an Leo Thun, der dem Minister seinen Plan zur Gründung einer Universität in Agram/Zagreb unterbreitete und dabei einige Planungsdetails lieferte. Dies betraf besonders die Unterrichtssprache, und damit erhält man auch Einblick in die Funktion und Rolle einer ‚nationalen‘ Universität im Königreich Kroatien und Slawonien.<sup>307</sup> Dieser Plan wurde indes nicht verwirklicht.

### *Thuns Gedankenwelt und bildungspolitische Konzepte*

Über Leo Thuns bildungspolitische Konzepte ist von Zeitgenossen und in der Historiographie häufig geurteilt worden.<sup>308</sup> Besonders von seinen Kritikern wurde er dabei entweder als Mann mit einem „widerspruchsvollen Geiste“<sup>309</sup> apostrophiert und/oder seine Abhängigkeit von seinen Beratern getadelt. Das konnte so weit reichen, ihn zu einem bloßen Handlanger gewisser Gruppen zu machen. Wobei – und das offenbart meist den Standpunkt seiner Kritiker – diese Gruppen wahlweise die Jesuiten<sup>310</sup> oder norddeutsche Protestanten<sup>311</sup> sein konnten. Dem gegenüber steht das Bild von Thun in der Biografie von Christoph Thienen-Adlerflycht:<sup>312</sup> Hier wird er als der vollkommen eigenständige Reformier dargestellt, dessen Handeln – und zwar in jedem einzelnen Schritt – klar in dessen Denken und Weltauffassung zu verorten ist. Politische Sachzwänge, ja gar ein gewisses Lavieren in manchen Fragen werden ausgeblendet. Er präsentiert damit ein vollkommen anderes Bild von Thun: das Bild eines Mannes, der für seine Überzeugungen heroisch eingestanden ist und dafür manche Anfeindungen und Kritik in Kauf nehmen musste.

307 Edgar Corberon an Leo Thun, 20. Januar 1851. NLT, A3 XXI D103.

308 Einen Überblick dazu siehe in Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 42–53.

309 Heinrich Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860, Bd. 1. Die Jahre der Revolution und der Reform von 1848 bis 1851, Stuttgart, Berlin 1908, S. 329. Vgl. auch Leo Thun +, in: Neue Freie Presse, Morgenblatt, 18. Dezember 1888, S. 1–2.

310 Vgl. dazu Walter Rogge, Österreich von Világos bis zur Gegenwart. Bd. 1. Das Dezennium des Neoabsolutismus, Leipzig, Wien 1872, S. 151–153 und 400–403.

311 Vgl. dazu Nuntiaturreport Wien, 27. Januar 1850. AVS, Arch. Nunz. Vienna, Vol. 322 (III), Nr. 284; Nuntiaturreport Wien, 13. Januar 1850. AVS, Arch. Nunz. Vienna, Vol. 322 (III), Nr. 267. Carl Kopetzky an Joseph Othmar Rauscher, 30. Dezember 1860. Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Rauscher, 1860.

312 Thienen-Adlerflycht, Graf Leo Thun im Vormärz; Thienen-Adlerflycht, Graf Leo Thun-Hohenstein als nachjosephinischer Vorkämpfer.

Hans Lentze hatte wenige Jahre vor Thienens zwar ebenfalls bemerkt, Thun habe von Anfang an „seine Aufgabe mit einem fest umrissenen Konzept“<sup>313</sup> angetreten, gleichwohl erscheint dieser hier weder als der vollkommen eigenständige Reformers noch als vollkommen abhängig von seinen Beratern. Auch betont Lentze, dass Thun Karl Ernst Jarcke noch vor seinem Amtsantritt gewissermaßen um eine Kurzanleitung<sup>314</sup> für seine neue Aufgabe gebeten habe und sich auch während seiner Amtszeit von einer Reihe von Ratgebern beraten ließ. Lentze geht damit einen Mittelweg zwischen der Betonung von genuin eigenen Konzepten und vollkommener Fremdsteuerung Thuns.

Die Edition von Briefen Thuns und Dokumenten aus dem Nachlass bietet nun eine Möglichkeit, sich seiner Gedankenwelt anzunähern und nachzuvollziehen, welche Berater er hatte und in welchen Fragen er sich für seine Entscheidungen Ratschläge und Entscheidungshilfen erbeten hat. Eine Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Konzepten ist in den meisten Fällen aber nicht möglich und erscheint auch wenig sinnvoll. Da Äußerungen Thuns zu konzeptionellen Fragen der Universität aber – wie erwähnt – selten sind, müssen weitere Quellen herangezogen werden. Einen guten Einblick gewährt etwa die erwähnte Publikation des Ministeriums für Cultus und Unterricht *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*<sup>315</sup>, die der Innsbrucker Professor Alois Flir für den Minister zusammengestellt hat. Zudem bieten die edierten Ministerratsprotokolle – besonders aus den Jahren 1853/54, als dieses Gremium die Fortführung der Reform debattierte – die Möglichkeit, die Ansichten des Ministers zu eruieren.

Wie man sich anhand einer Kombination all dieser Quellen Thuns bildungspolitischer Ideenwelt annähern kann, soll anhand der Frage der Lehrfreiheit hier kurz erläutert werden. Thun hatte sich dazu etwa in der offiziellen Schrift *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten* geäußert und bezeichnenderweise tat er dies, indem er auf das preußische System der Lehrfreiheit Bezug nahm, sich aber deutlich von der dortigen Praxis distanzierte. Lehrfreiheit galt für Thun nur innerhalb des Rahmens der katholischen Lehre, und diese bedeutete zunächst einmal die Abschaffung der im Vormärz vorgeschriebenen Lehrbücher und die Freiheit bei der Wahl und der Gestaltung der Themen von Kollegien und Vorlesungen.<sup>316</sup> Im Übrigen

313 Lentze, Die Universitätsreform, S. 79.

314 Memorandum Jarckes vom 5. August 1849, abgedruckt bei Lentze, Die Universitätsreform, S. 295–299.

315 *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*. Zur Frage der Autorschaft siehe bei Lentze, Die Universitätsreform, S. 198–201.

316 *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 18–29. Vgl. auch Leo Thun, Konzept für einen Zeitungsartikel. OeStA, AVA, MCU Präs. 1853; der Artikel erschien in der Wiener Zeitung, 14. September 1853, S. 836.

kann das Urteil Lentzes<sup>317</sup> immer noch bestätigt werden, dass Thun der Lehrfreiheit ihre Spitze nehmen wollte, indem er darauf achtete, Professoren und Dozenten zu ernennen, von denen er erwarten konnte, dass sie die Lehrfreiheit nicht missbrauchten.<sup>318</sup>

Das Einschränken der Lehrfreiheit wurde überdies durch das Konkordat von 1855 bekräftigt. In diesem Zusammenhang muss auf Thuns Haltung zur Frage des katholischen Charakters der Universität eingegangen werden, was ebenfalls nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist: Grundsätzlich lehnte er nämlich – etwa im Zuge der Konkordatsverhandlungen – eine Konfessionalisierung der Universitäten ab.<sup>319</sup> Denn dies hätte die Berufung von protestantischen Professoren vollkommen unmöglich gemacht und Thun war sich darüber im Klaren, dass die Berufung ebensolcher Professoren in gewissen Fächern notwendig war, um die wissenschaftliche Qualität von Österreichs Universitäten zu heben. Gleichzeitig betonte er in einem Brief an Julius Ficker, dass er bestrebt sei, „den Universitäten die ihrem [der österreichischen Regierung] Einflüsse unterstehen, eine katholische Richtung zu geben“.<sup>320</sup> Grundsätzlich verstand Thun also die österreichischen Universitäten – auch durch die oben erwähnte Einschränkung der Lehrfreiheit im Rahmen katholischer Grundsätze – als katholische Institutionen, wengleich dies nicht ausschließen sollte, dass dort auch Protestanten lehrten. Der oben erwähnte Wunsch führender katholischer Gelehrter, die österreichischen (katholischen) Universitäten zu einem Pendant zu den preußischen und damit protestantisch geprägten Universitäten zu gestalten, war auch eine *Maxime* Thuns bei der Umsetzung der Reform.<sup>321</sup> Die Errichtung einer katholischen Universität unter kirchlicher (bischöflicher) Führung, wie sie im Laufe der 1850er Jahre von verschiedenen Seiten propagiert wurde,<sup>322</sup> war hingegen kein genuines Ziel von Leo Thun.<sup>323</sup>

---

317 Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 88–92.

318 Vgl. *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 60–61.

319 Vgl. bei Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 208.

320 Vgl. Leo Thun an Julius Ficker, 22. September 1856. IfÖG, Nachlass Ficker. Vgl. auch das entsprechende Kapitel über das Verhältnis der Universitäten zur Kirche in: *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 89.

321 Vgl. Leo Thun an Justin Linde, 17. Mai 1858. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51.

322 Vgl. dazu Aichner, *Die Universität Innsbruck*.

323 Leo Thun an Julius Ficker, 22. September 1856. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker; *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 22.

### *Ein neues Statut für die Universität Wien*

Ein konkreter Fall, der im Nachlass von Thun einigermaßen gut dokumentiert ist und anhand dessen sich seine ‚Idee der Universität‘ und die Debatte um die Ausrichtung der österreichischen Universitäten in Teilen nachvollziehen lässt, ist die Diskussion um ein neues Statut für die Universität Wien. Ein solches war notwendig geworden, um das Statut der Alma Mater Rudolphina den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dies betraf in erster Linie die Doktorenkollegien, die bis zur jüngsten Reform die Fakultäten gebildet hatten und die Träger der universitären Selbstverwaltung gewesen waren. Die Reform sah jedoch vor, dass die Professorenkollegien in Zukunft diese Funktionen übernehmen sollten. Das bedeutete eine Entmachtung der Doktorenkollegien und eine Stärkung der Lehrenden, die bis dahin nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Leitung der Universität besaßen.

Diese Machtverschiebung verlief allerdings nicht ohne Reibungen. Waltraud Heindl hat diese Entwicklung schon 1983 dargestellt und diese exemplarisch für den Prozess der Umwandlung der Universitäten in staatliche Anstalten und die Beseitigung letzter korporativer Elemente in denselben gedeutet.<sup>324</sup> Eine Interpretation, die bis heute gut geeignet scheint, um die wesentliche Stoßrichtung der Debatte zu erfassen. Diese Lesart passt außerdem in die später vorgeschlagene Deutung des Neoabsolutismus als Phase einer Modernisierung von oben.<sup>325</sup> Sie zeigte außerdem, wie verworren die Fronten in der Debatte um die Reform verliefen und wie sehr gängige Zuschreibungen von ‚Liberalen‘ und ‚Konservativen‘ in der betreffenden Frage auf den Kopf gestellt wurden, zumal die Doktorenkollegien während der Revolution 1848 eine bedeutende Rolle gespielt hatten, nun aber die Reform der Universitäten zu bremsen versuchten. Die Darstellung Heindls kann mit der Edition nun um weitere Quellen ergänzt werden. Dabei handelt es sich um mehrere Briefe, die dort ansetzen, wo Heindls Darstellung aufhörte bzw. dort, wo sie ein Ende der Debatte verortet hatte.

Die Doktorenkollegien – sofern sie 1848 noch bestanden – waren eigentlich bei der Neuorganisation der akademischen Behörden abgeschafft worden. Nicht so in Wien und Prag:<sup>326</sup> Um den Widerstand dieser großen und

324 Waltraud Heindl, *Universitätsreform – Gesellschaftsreform. Bemerkungen zum Plan eines „Universitätsorganisationsgesetzes“* in den Jahren 1854/55, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 35 (1983), S. 134–149.

325 Zuletzt in diese Richtung: Georg Christoph Berger Waldenegg, *Vaterländisches Gemeingefühl und nationale Charaktere. Die kaiserliche Regierung im Neoabsolutismus und die Erfindung einer österreichischen Nationalgeschichte*, in: Hans Peter Hye, Brigitte Mazohl, Jan Paul Niederkorn (Hg.), *Nationalgeschichte als Artefakt*, Wien 2009, S. 135–178.

326 Siehe dazu den Erlass vom 30. September 1848, mit dem die Organisation der akademi-

mächtigen Kollegien<sup>327</sup> gegen die Reform und den Verlust ihrer Privilegien geringzuhalten, wurden diese an den beiden größten Universitäten der Monarchie vorerst beibehalten. Damit nahm Thun allerdings in Kauf, dass es nun mit Professoren- und Doktorenkollegien eine doppelte Leitungsstruktur innerhalb der Fakultäten gab. Die Reform der Universitäten galt jedoch nur provisorisch; seit Herbst 1853 liefen im Ministerrat die Verhandlungen zu einer Revision der Reformen. Trotz einiger erregter Debatten bestätigte der Kaiser grundsätzlich den Reformkurs.<sup>328</sup>

Parallel dazu verhandelte der Ministerrat seit Dezember 1854 die Neufassung des Statuts der Wiener Universität und hier schlug Thun der Widerstand seiner Ministerkollegen entgegen. Bereits im Vorfeld und zur Vorbereitung auf diese absehbare Auseinandersetzung hatte der Minister daher den Innsbrucker Historiker und nunmehrigen Ministerialbeamten Rudolf Kink beauftragt, einen Überblick über die historische Entwicklung der Rechte der Doktorenkollegien zu verfassen. Dieser hatte – mit Zustimmung Thuns – daraus eine Geschichte der Wiener Universität gemacht, die zur wissenschaftlichen Untermauerung der Reform und der angestrebten Entmachtung der Doktorenkollegien dienen sollte.<sup>329</sup> Kink verfasste darüber hinaus ein Gutachten zu strittigen Fragen, die sich in den Verhandlungen um das neue Statut ergeben hatten. In dem Gutachten empfahl er allerdings nicht die von Thun gewünschte Entmachtung der Doktoren, sondern schlug eine Vereinigung von Doktoren- und Professorenkollegien vor.<sup>330</sup>

Auf der Grundlage all dieser Arbeiten verfasste Kink im Herbst 1854 schließlich einen ersten Entwurf<sup>331</sup> für ein Statut. Thun selbst fügte dem im

---

schen Behörden bewilligt wurde, RGBI 401/1848, §§ 26–39.

327 Beispielsweise standen im Jahr 1853 den 23 Mitgliedern des Professorenkollegiums der juristischen Fakultät ungefähr 280 Mitglieder des Doktorenkollegiums gegenüber, das medizinische Doktorenkollegium bestand aus beinahe 500 Mitgliedern. Zahlen nach eigenen Berechnungen auf Grundlage von: Beamten-Adressbuch für die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. Systematische Zusammenstellung sämtlicher k. k. Hof- und Staats-Ämter, der städtischen Behörden, öffentlichen Anstalten, Vereine etc. etc. und der bei denselben angestellten Beamten, Functionäre und Diener. Mit Angabe des Namens, der Dienststeigenschaft und der Wohnung nebst alphabetischen Registern, Wien 1853, S. 166–171.

328 Vgl. dazu bei Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 198–235.

329 Vgl. dazu die Sammelsignatur NLT, A3 XXI D227.

330 Rudolf Kink an Leo Thun, 1. Dezember 1853. NLT, A3 XXI D241.

331 Entwürfe, Akten und Stellungnahmen zur Ausarbeitung eines neuen Statuts der Universität Wien. NLT, A3 XXI D407, Dokument 3. Dieser Entwurf ist beinahe gleichlautend abgedruckt, in: *Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein*, Bd. 3, Wien 1984, S. 385–388. Er diente zur Grundlage der Diskussion im Ministerrat, die Protokolle derselben siehe ebenda, S. 378–415.

April 1855 ein ausführliches Promemoria<sup>332</sup> hinzu, in dem er für die Entmachtung der Doktorenkollegien plädierte, da diese aus seiner Perspektive großen Einfluss auf die Geschicke der Universität ausübten, obschon sie nichts für das Wesentliche – nämlich den Lehrbetrieb – der Universität leisteten. Aus der Sicht von Thun konnte ein Aufschwung der Universität aber nur erfolgen, wenn diejenigen, die das meiste zum Erfolg der Universität beitrugen, den größten Einfluss innerhalb der Universität besäßen. Er argumentierte dabei historisch<sup>333</sup> und berief sich auf die Intentionen des Stifters der Universität. Die Situation, wie sie sich im Jahre 1848 präsentierte, bezeichnete er als eine „unnatürliche“ Entwicklung, die „auf's grellste gegen die Natur der Dinge verstößt und zugleich dem Willen des Stifters schnurstraks zuwiderläuft“.<sup>334</sup>

Mit diesen Vorschlägen stieß Thun allerdings auf große Gegenwehr bei seinen Ministerkollegen. Auch der Kaiser verlangte die Änderung des vorgelegten Entwurfs und gab selbst gewisse Grundlinien für ein neues Statut vor. Dabei billigte er den Doktoren weiterhin einen gewissen Einfluss zu, außerdem wünschte er die Wiedereinführung von Studiendirektoren an der Spitze der Fakultät.<sup>335</sup> Heindl ging davon aus, dass Thun in der Folge nichts mehr in der Sache unternommen und die Reform durch diesen passiven Widerstand gerettet hat.

Sie hat damit zwar im Hinblick darauf Recht, dass Thun dem Kaiser keinen neuen Entwurf für ein Statut vorgelegt hat. Allerdings war er nicht vollkommen untätig gewesen, denn er hatte sehr wohl einen neuen Entwurf ausarbeiten lassen. Die Doktorenkollegien wurden in diesem Entwurf – im Sinne des Kaisers – nicht aufgelöst, allerdings wurden ihre Rechte stark beschnitten (§§ 58–67). Überdies wurden die Rechte hinsichtlich der Verwaltung von Fakultätseigentum und Stiftungen einem Fakultätsausschuss übertragen, der sich aus Professoren und Fakultätsräten, bestehend aus emeritierten Professoren und durch besondere Leistungen ausgezeichneten Doktoren, zusammensetzte. Außerdem sah der Entwurf die neuerliche Einführung von Studiendirektoren an der Spitze jeder Fakultät vor (§§ 36–41).

332 Entwürfe, Akten und Stellungnahmen zur Ausarbeitung eines neuen Statuts der Universität Wien. NLT, A3 XXI D407, Dokument 1, abgedruckt als „Gegenbemerkung Thuns zur statuarischen Verfassung der Wiener Universität“, in: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 3, Wien 1984, S. 394–399.

333 Darauf hat auch Heindl hingewiesen: Heindl, *Universitätsreform – Gesellschaftsreform*, S. 141.

334 Ebenda.

335 Bei Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 259 ist es der 25. Juni 1856 bei Heindl, *Universitätsreform – Gesellschaftsreform*, S. 147, ist es der 25. August 1856.

Die Direktoren sollten als Vorsitzende der Fakultätsausschüsse, ganz wie im Vormärz, die Aufsicht über Professoren und Dozenten führen und über den ordnungsgemäßen Ablauf des universitären Lebens wachen.

Diesen Entwurf sandte Thun an mehrere Professoren mit der Bitte um ihr Urteil. In einem erhaltenen Begleitschreiben an den Slawisten Franz Miklosich<sup>336</sup> beschrieb er kurz, wie er mit den Vorgaben des Kaisers umgegangen war und dabei dennoch hoffte, sein Ziel, die Professorenkollegien in ihren Leitungsfunktionen zu stärken, zu erreichen:

Auf Grundlage von Bestimmungen, die mir bereits durch a. h. Entschließung vorgeschrieben worden sind, habe ich den anliegenden neuen Entwurf eines Statutes für die Wiener Universität ausarbeiten lassen. Ich habe mich bemüht, darin die Stellung der Studiendirektoren, deren Einsetzung Seine Majestät definitiv bereits angeordnet haben, gegenüber den Professoren und Dekanen so zu regeln, daß deren selbstthätiges Wirken dadurch nicht gefährdet werde. Es wäre mir sehr erwünscht, vorläufig noch Ihre Meinung zu hören, ob es mir gelungen ist. Ebenso Ihre Ansicht über die Zulässigkeit der Bestimmungen über die Doktoren-Collegien, und was Sie sonst etwa zu bemerken finden.<sup>337</sup>

In Thuns Nachlass sind vier kurze Stellungnahmen zu dem Entwurf überliefert. Sie stammen von dem Juristen George Phillips, dem Mediziner Ernst Brücke, einem unbekanntem Schreiber, sowie vom bereits erwähnten Franz Miklosich.<sup>338</sup> Die drei namentlich identifizierbaren Professoren gehörten jeweils unterschiedlichen Fakultäten an, weshalb man mutmaßen kann, dass der vierte, nicht identifizierbare Gutachter ein Vertreter der theologischen Fakultät gewesen sein könnte. Während Miklosich und insbesondere Phillips Thun mehrfach schriftlich beraten haben, ist die Einbeziehung von Brücke als Gutachter, zumindest was schriftliche Stellungnahmen betrifft, ein Einzelfall. Die beiden erstgenannten sind schließlich deutlich kritischer als die beiden anderen Gutachter. Phillips äußerte Zweifel am Sinn der Wiedereinführung der Studiendirektoren. Er glaubte, dass diese für das neue, freie Studiensystem nicht passend seien. Miklosich kritisierte indessen vor allem die Rechte für die Doktorenkollegien und die daraus folgenden finanziellen Vorteile. Aus seiner Sicht erschien es außerdem paradox, dass der Staat, der das Bildungswesen schon seit langem als staatliche Angelegen-

336 Leo Thun an Franz Miklosich, 19. Mai 1857. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 139/12-4.

337 Ebenda.

338 Entwürfe, Akten und Stellungnahmen zur Ausarbeitung eines neuen Statuts der Universität Wien. NLT, A3 XXI D407, Dokumente 9–11.



heit betrachtete, einer privaten Körperschaft, wie es die Doktorenkollegien waren, so großen Einfluss in Unterrichtsfragen zuerkannte. So streng die Kritik – besonders in den Gutachten von Phillips und Miklosich – allerdings war, letztlich betonten die Professoren, dass der Spielraum durch die Vorgaben des Kaisers ziemlich gering sei und es daher nur um die Verhinderung allzu großer Übel gehe. Die beiden anderen Gutachten übten weniger grundlegende Kritik, als vielmehr Bedenken zu einzelnen Punkten: Brücke stieß sich an der Vorgabe, weiterhin nur Katholiken zu Ämtern der Universität zuzulassen, und an den Vorrechten der Direktoren. Der nicht identifizierbare Schreiber widmete sich indes der praktischen Frage, welche rechtlichen Schritte nötig seien, um das Vermögen der Fakultäten zwischen Doktorenkollegien und Professorenkollegien aufteilen zu können und wie zu erwartende Streitigkeiten geschlichtet werden sollten.

Insbesondere die Bedenken von Miklosich und Phillips schließen damit an Thuns eigene Vorbehalte an, die er im Ministerrat artikuliert hatte. Die Kritik an dem Statutenentwurf hatte seine Zweifel sicherlich bestärkt.<sup>339</sup> Sie führten wohl dazu, dass er davon Abstand nahm, die Angelegenheit einer Lösung zuzuführen, die nur einen mittelmäßigen Kompromiss dargestellt hätte. Erst infolge dieser Gutachten scheint er tatsächlich nichts mehr in der Sache unternommen zu haben. Die Lösung dieses Konfliktes erfolgte schließlich erst 1873, als man die Doktorenkollegien endgültig abschaffte.<sup>340</sup>

In der Zwischenzeit blieben die Doktorenkollegien in Amt und Würde, die Studiendirektoren wurden nicht wieder eingeführt. Allerdings gab es offenbar verbreitet die Sorge, dass diese wieder ihre vormalige Position an den Universitäten erlangen könnten. Dies verdeutlichen beispielsweise zwei Briefe des Innsbrucker Professors Karl Ernst Moy de Sons,<sup>341</sup> der sich im Jahr 1859 besorgt über eine drohende Wiedereinführung der Studiendirektoren äußerte. Ähnlich wie sein Kollege Phillips glaubte er, dass damit eine Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit verbunden sei und die Universität zu einer „Abrichtungsanstalt für den praktischen Staatsdienst“<sup>342</sup> verkommen werde. Außerdem empfand Moy das Amt wohl als persönlichen Affront gegen seine Würde als Professor, denn schon früher hatte er sich empört bei Leo Thun über einen bevormundenden Ton in einem Erlass des

339 Zu Thuns Gedanken zu dieser Thematik siehe auch seine Bemerkungen zur Rolle der Universitäten. NLT, A3 XXI D184.

340 Vgl. dazu Heindl, *Universitätsreform – Gesellschaftsreform*, S. 148. Dass die Kritik an den Sonderrechten der Doktorenkollegien auch danach nicht aufhörte, zeigt ein Brief von Ludwig Lange an Leo Thun, 28. April 1859. NLT, A3 XXI D503.

341 Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 7. Januar 1859. NLT, A3 XXI D491.

342 Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 13. Februar 1859. NLT, A3 XXI D497.

MCU beschwert und demgegenüber die Eigenverantwortlichkeit der Professoren in den Vordergrund gestellt.<sup>343</sup>

Die Debatte um die Frage der Studiendirektoren zeigt überdies die unterschiedlichen Vorstellungen vom Verhältnis des Staates zur Institution Universität. Einerseits finden sich mehrfach deutliche Hinweise darauf, dass die Universität als staatliche Einrichtung wahrgenommen worden ist, gleichzeitig gibt es verschiedene Äußerungen, die den korporativen Charakter der Universität betonen. Besonders wenn es um die Frage der staatlichen Aufsicht geht, finden sich deutliche Ressentiments gegenüber staatlichen Eingriffen und demgegenüber – auch bei Thun<sup>344</sup> – eine Betonung des korporativen Charakters der Universität mit der Verpflichtung zur Selbstkontrolle.

### *Berichte von den Universitäten*

Der Priester und Philologe Alois Flir hatte 1858 in einem Brief geschrieben, er habe Thun während seiner Arbeit im Ministerium zur Wiedereinführung der Studiendirektoren geraten, der Minister aber „entschied sich zu meinem Bedauern damals für geheime Vertrauensmänner“.<sup>345</sup> Diese Praxis der geheimen Vertrauensmänner wird durch eine ganze Reihe von Briefen aus dem Nachlass deutlich gemacht. Nicht für alle Universitäten lassen sich zwar solche Briefe von Vertrauensmännern im Nachlass von Leo Thun finden, in einigen Fällen treten diese aber deutlich hervor, so etwa im Fall der Universitäten in Innsbruck und Prag: Für Innsbruck kann man besonders Karl Ernst Moy de Sons und Julius Ficker als solche bezeichnen, von der Karl-Ferdinands-Universität in Prag schrieben Constantin Höfler und Johann Friedrich Schulte regelmäßig an Thun und berichteten über Vorkommnisse und die allgemeine Situation an der jeweiligen Universität.

Die Briefe solcher Vertrauensmänner geben nicht nur Einsicht in den Universitätsalltag,<sup>346</sup> sie gewähren einen unverzerrten Einblick in die Probleme bei der Umsetzung der Reform<sup>347</sup> und Auseinandersetzungen<sup>348</sup> an den Universitäten. Gelegentlich informierte sich Thun gezielt bei diesen

343 Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 8. Dezember 1854. NLT, A3 XXI D308.

344 Vgl. dazu auch bei Leo Thun an Franz Miklosich, 25. April 1856. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 139/12-2.

345 Rapp, Alois Flir, S. 115.

346 Siehe etwa Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 28. Januar 1858. NLT, A3 XX D445; Constantin Höfler an Leo Thun, 12. Mai 1855. NLT, A3 XXI D343; Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 9. November 1851. NLT, A3 XXI D128.

347 Julius Ficker an Leo Thun, 19. September 1856. NLT, A3 XXI D387.

348 Julius Ficker an Leo Thun, 8. März 1855. NLT, A3 XXI D332.

Männern, wenn es darum ging, Informationen über strittige Fragen oder bestimmte Vorfälle einzuholen.<sup>349</sup> Während die erwähnten Professoren wohl prototypisch für die Beschreibung der von Thun gewünschten Vertrauensmänner angesehen werden können, schrieben vereinzelt andere Professoren und Dozenten privat an Thun, von denen meist nur ein einzelner Brief im Nachlass erhalten ist. Die meisten dieser Briefe – die in manchen Fällen nicht direkt an Thun adressiert waren, sondern auf Umwegen an den Minister gelangt sind – entsprangen konkreten Anlässen und Problemen an einer Universität.<sup>350</sup> Schwierigkeiten, die mehrfach genannt wurden, sind der Mangel an geeigneten Professoren und Dozenten, Unklarheiten bei der Anwendung einzelner Erlässe sowie Auseinandersetzungen und Streitigkeiten innerhalb der Professorenschaft.

Mehrfach wird in Briefen außerdem das Fehlen einer guten Universitätsbibliothek thematisiert. Letztere Klagen gingen oft über einen konkreten Fall hinaus und wiesen auf das grundlegende Problem der Universitätsbibliotheken hin, die vielfach nicht mit den neuesten Werken ausgestattet waren.<sup>351</sup> Durch die Betonung der wissenschaftlichen Aufgabe der Universitäten und die Integration der Forschung in die Universitäten war die Rolle der Bibliotheken als wesentliches Hilfsmittel für die Forschung aufgewertet worden.<sup>352</sup> Durch die Aufhebung der Zensur war zudem der Zugang zu Büchern in der Bibliothek wesentlich erleichtert und damit deren Mangel erst richtig fühlbar geworden.<sup>353</sup> Nicht zuletzt hatten manche Fächer, etwa die Klassische Philologie, die Geschichtswissenschaften und einige juristische Spezialdisziplinen wie das Römische Recht und die Rechtsgeschichte, im Zuge der Reform eine plötzliche Aufwertung erfahren, sodass die notwendige und neueste Fachliteratur in vielen Bibliotheken fehlte. Viele der von deutschen Universitäten für diese Fächer neu berufenen Professoren mussten daher in den ersten Jahren ihrer Anwesenheit mit oft bescheidenen Mitteln zurechtkommen und auf Sonderdotationen für den Bücherankauf hoffen.

349 Etwa Leo Thun an Julius Ficker, 4. Februar 1855. IfÖG, Nachlass Ficker.

350 Vgl. etwa Anton Virozil an Leo Thun, 27. Juli 1853. NLT, A3 XXI D221; Heinrich Suhecki an Leo Thun, 30. Juli 1850. NLT, A3 XXI D64.

351 Vgl. dazu etwa Karl Ernst Moy de Sons, 1. Februar 1852. NLT, A3 XXI D155; George Phillips an Leo Thun, 9. März 1852. NLT, A3 XXI D158; Ludwig Lange an Leo Thun, 22. April 1856. NLT, A3 XXI D376; Bernhard Jülg an Leo Thun, 7. Januar 1852. NLT, A3 XXI D151.

352 Vgl. Joseph Alexander Helfert an Erzherzog Karl Ludwig, 21. April 1857. TLA, Statthalterei, Präsidialakten, 1129/1857.

353 Erlass der k. k. Stud. Hof-Commission vom 1. April 1848, Z. 2248/542, abgedruckt bei: Ferdinand Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittel- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Mit einer Sammlung von Gesetzen, a. h. Entschliessungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenausügen, Wien 1883, S. 230.

Neben Klagen über die schlechte Ausstattung der Universitäten wandten sich Professoren nicht selten an Thun, um ihn auf Streitigkeiten an der eigenen Fakultät oder Universität hinzuweisen. Exemplarisch sei hier etwa auf den Brief des Historikers Anton Wacholz verwiesen, der sich privat an den Minister wandte und um Vermittlung in einem Streit zwischen zwei Professoren bat.<sup>354</sup> In diesem Fall lösten unterschiedliche Vorstellungen zweier Professoren über die Leistung eines Kandidaten bei einer Prüfung einen Streit aus, der sich schließlich zu einem Konflikt der gesamten Prüfungskommission ausweitete. Wenngleich in diesem Fall, wie auch bei anderen Beispielen, persönliche Animositäten dazukamen, werfen solche Streitigkeiten nicht selten ein Schlaglicht auf umstrittene Fragen der Reform oder unterschiedliche Deutungen von Reformschritten.<sup>355</sup>

Speziell herausgegriffen werden können schließlich die Briefe des Mediziners Anton Jaksch. Er hatte mehrfach an Thun<sup>356</sup> und das Ministerium geschrieben und die Reform oder Aspekte derselben heftig kritisiert. Seine Kritik an der Schaffung einer zweiten klinischen Lehrkanzel an der Universität Prag hatte er etwa zum Anlass genommen, um zu einem Rundumschlag gegen die Reform im Allgemeinen und die Lehr- und Lernfreiheit im Speziellen auszuholen.<sup>357</sup> Jaksch bediente sich dabei bekannter Argumente. Diese mischten sich jedoch bei ihm mit einem allgemeinen Pessimismus gegenüber der Jugend, der es aus seiner Sicht an Leidenschaft und Eifer für die Wissenschaften fehle. Um die Studenten bei der Stange zu halten, empfahl er daher die Wiedereinführung von regelmäßigen Prüfungen. Nicht nur gegenüber den Studenten war er jedoch kritisch eingestellt, er forderte auch eine strengere Überwachung der Lehrenden und Konkursprüfungen, um den Zugang zum universitären Lehramt stärker regulieren zu können und Mittelmäßigkeit im Lehrfach vorzubeugen – besonders aber um staatsgefährdende Lehren von den Kathedern fernzuhalten. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch seine Verweise auf Wilhelm Heinrich Riehl<sup>358</sup> und dessen Warnung, dass die Universitäten ein wissenschaftliches Proletariat

354 Anton Wacholz an Leo Thun, o. D. [Oktober 1855]. NLT, A3 XXI D349.

355 Vgl. auch zu dieser Thematik, ebenfalls mit Beteiligung von Wacholz: Leopold Pebal an einen Ministerialrat im Ministerium für Cultus und Unterricht, 16. Januar 1860. NLT, A3 XXI D549; oder auch Julius Ficker an Leo Thun, 19. Januar 1860. NLT, A3 XXI D551; sowie die damit verbundenen Briefe, siehe dazu die Hinweise ebenda.

356 Anton Jaksch war Thun auch privat bekannt, da dessen Bruder Franz Jaksch als Vertrauensarzt der Familie Thun erwähnt hatte. Vgl. Franz Thun an Leo Thun, 12. April 1850. NLT, A3 XXI D43.

357 Anton Jaksch an Leo Thun, 16. Juli 1854. NLT, A3 XXI D267; Anton Jaksch an unbekanntem Empfänger, 22. Dezember 1854. NLT, A3 XXI D311.

358 Wilhelm Heinrich Riehl, *Die bürgerliche Gesellschaft*, Stuttgart, Tübingen 1851.

produzierten, das als Sammelbecken staatsfeindlicher Tendenzen den Fortbestand von Gesellschaft und Staat gefährden würde. Die Briefe von Jaksch sind auch deshalb von Interesse, weil sich darin einerseits konkrete Sorgen mit einer diffusen Ablehnung neuer/moderner Entwicklungen und eines neuen als preußisch konnotierten Universitätsmodells vermengten. Dies ist symptomatisch für die Reformdebatte, zumal viele Gegner der Reform ihre Kritik weniger an inhaltlichen Fragen festmachten, als vielmehr den Verlust eines österreichischen Modells der Universitäten befürchteten.

Den Briefen Jakschs kann man ein Schreiben des Philologen Georg Curtius gegenüberstellen,<sup>359</sup> der sich bei seinem Freund Hermann Bonitz ein halbes Jahr zuvor über einige Kollegen in Prag beschwert hatte, die aus Curtius' Sicht mit ihrer Prüfungspraxis durch die Hintertür das alte, vor-märzliche System von Annual- und Semestralprüfungen wieder einzuführen versuchten.

Die Auseinandersetzung um die Durchsetzung der Reform und die Frage nach dem richtigen Bildungssystem tritt uns bei beiden Schreibern damit unvermittelt entgegen. Symptomatisch ist dabei auch, dass von beiden versucht wurde, durch Interventionen bei Thun Einfluss auf den Ausgang dieser Auseinandersetzungen zu nehmen. Geradezu sinnbildlich wird dieser Gegensatz, wenn man die Herkunft der beiden Professoren betrachtet, hier der Böhme Jaksch, dort der Norddeutsche Curtius, die beide in unterschiedlichen Universitätsmodellen sozialisiert worden waren und diese nun propagierten.<sup>360</sup>

Zudem spielte bei der Umsetzung der Reform die Frage des Generationenwechsels nicht selten eine Rolle, denn Thun ernannte in einer Vielzahl von Fällen junge Dozenten und Professoren. Diese Gruppe von Dozenten, die häufig entweder in den österreichischen Universitäten nach ihrer Reform oder in deutschen Universitäten sozialisiert worden waren, stand dem Minister und der Reform meist loyal gegenüber und war letztlich ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung und dem Erfolg der Reformen.<sup>361</sup> Die mehrfach kolportierten Gerüchte von einer Rückkehr zum alten Studiensystem lösten daher gerade in dieser Gruppe von Professoren Besorgnis aus und schlugen sich auch in ihren Briefen nieder.<sup>362</sup> Besonders deutlich wird dies im Fall von

359 Georg Curtius an Hermann Bonitz, 27. Dezember 1853. NLT, A3 XXI D245.

360 Vgl. dazu auch den Brief Leopold Pebal an einen Ministerialrat im Ministerium für Cultus und Unterricht, 16. Januar 1860. NLT, A3 XXI D549. Leopold Pebal schildert darin die aus seiner Sicht oft schwierige Situation für ausländische Professoren und führt dies vor allem auf Neid und Minderwertigkeitsgefühle zurück. Außerdem sieht er darin ein großes Problem für die erfolgreiche Umsetzung der Universitätsreform.

361 Vgl. dazu auch Surman, *Universities*, S. 87.

362 Vgl. etwa Julius Ficker an Joseph Feil, 16. März 1853. Wienbibliothek – Handschriftenab-

Hermann Bonitz im Jahr 1857, als er von Thun eine Versicherung verlangte, dass man am Reformkurs festhalten werde.<sup>363</sup> Zuletzt war dies beim Rücktritt Thuns der Fall. Als die Meldung von dessen Entlassung bekannt geworden war, hatten sich zahlreiche Personen an ihn gewandt und ihm zum einen für sein Engagement und die Unterstützung gedankt. Gleichzeitig äußerten sich mehrere Schreiben besorgt darüber, dass der eingeschlagene Reformkurs wieder verlassen werden könnte. Zu diesem Zeitpunkt war die Reform allerdings bereits so weit gediehen und allgemein anerkannt, dass diese Befürchtungen sich nicht bewahrheiteten. Vielmehr war das Reformwerk Thuns von langer Dauer und prägte über Jahrzehnte das Bildungswesen Österreichs.

### Leo Thuns Personalpolitik

Zahlreiche Briefe aus Thuns Nachlass haben Personalfragen zum Inhalt. Etwa ein Fünftel der Briefe an ihn lässt sich diesem Themenfeld zuordnen und bildet damit den größten Themenbereich. Unter den aufgefundenen Autographen von Leo Thun macht der Anteil von Briefen, die mögliche Berufungen und Informationen zu Bewerbern zum Inhalt haben, sogar beinahe die Hälfte aus. Allein schon diese große Masse an Briefen lässt daher das Urteil zu, dass Bildungspolitik bei Thun zu einem Großteil Personalpolitik war. Hier ist es nur möglich, einige Schlaglichter zu präsentieren, die möglichst anschaulich und repräsentativ die Maximen und die Handlungsspielräume von Thuns Personalpolitik, aber auch deren Folgen verdeutlichen sollen.

Sowohl Zeitgenossen als auch Historiker haben Thuns Berufungspolitik stets hervorgehoben.<sup>364</sup> Dass der Minister in Personalfragen die Kontrolle nicht aus der Hand gab – Gary B. Cohen schrieb etwa von einer „virtually dictatorial authority“<sup>365</sup> – und die Besetzung von vakanten Lehrstühlen genau kontrollierte, ist mehrfach betont worden. In der Tat missachtete Thun das seit Dezember 1848 geltende Selbstrekrutierungsrecht<sup>366</sup> der Fakultäten regelmäßig. Zudem lag die Einrichtung neuer Lehrstühle in seiner Hand –

---

teilung, 129.621; Josef Blazina an einen Professor [Anton Jaksch], 10. Juni 1852. NLT, A3 XXI D169; Heinrich Suchecki an einen polnischen Professor in Wien, 30. Juli 1850. NLT, A3 XXI D64; oder ein Brief Alois Flirs aus dem Jahr 1855 bei Rapp, Alois Flir, S. 25.

363 Hermann Bonitz an Leo Thun (Konzept), 30. Juli 1855. Universitätsbibliothek Breslau, Autograph, Haase 46.

364 Vgl. dazu die Ausführungen bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 330–335.

365 Gary B. Cohen, *Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848–1918*, West Lafayette 1996, S. 26.

366 Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. Dezember 1848, RGBl 20/1848.

den passenden Kandidaten für einen neuen Lehrstuhl hatte er dabei meist schon ausgewählt.

Dieses Vorgehen Thuns bei Berufungen wurde durchaus unterschiedlich beurteilt.<sup>367</sup> Vor allem von Hans Lentze und Walter Höflechner wurde es als Mittel zur Durchsetzung der Reform gesehen. Einerseits konnten damit eine grundsätzliche Erneuerung des Lehrkörpers vollzogen und andererseits die gerade zu Beginn der Amtszeit noch stark von vormärzlich geprägten Professoren besetzten Professorenkollegien ausgeschaltet werden, die der Reform teilweise ablehnend gegenüberstanden.<sup>368</sup> Besonders Lentze hat hervorgehoben, dass Thun eine neue Generation von Professoren heranziehen wollte, die sowohl selbst konservativ war als auch wissenschaftlich auf hohem Niveau stand, um in den Universitäten eine konservative Elite des Landes heranzuziehen. Er war es aber auch, der schon in seinem Werk 1962 angeregt hatte, Berufungen im Einzelnen zu prüfen, um ein differenzierteres Urteil über die Personalpolitik abgeben zu können.<sup>369</sup>

Seither ist dies in Einzelfällen geschehen.<sup>370</sup> Adelheid Zikulnig hat darüber hinaus die Berufungen in der Amtszeit von Leo Thun anhand der Alleruntertänigsten Vorträge an den Kaiser untersucht.<sup>371</sup> Diese verdienstvolle Arbeit erlaubt einen guten Überblick sowohl über die Maximen Thuns und die Argumentationen gegenüber dem Kaiser wie auch über die enorme Zahl

---

367 Sehr negativ etwa Sepp Domandl, *Adalbert Stifters Lesebuch und die geistigen Strömungen der Zeit* (= Schriftenreihe des Adalbert Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich, Bd. 29), Linz 1976, S. 106; positiver dagegen Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 114.

368 Vgl. Höflechner, *Nachholende Eigenentwicklung*, S. 101. Vgl. dazu auch die Sicht Thuns in: *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 58.

369 Siehe Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 148.

370 Besonders Zikulnig, *Restrukturierung. Einen Überblick darüber zuletzt bei Elmar Schübl, Johannes Uray, Auf der Suche nach geeigneten Kräften: Aktivitäten, Strategien und Kriterien in Berufungsverfahren*, in: Christian Hesse, Rainer Christoph Schwinges, Melanie Kellermüller (Hg.), *Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas*, Basel 2012, S. 415–440. Exemplarisch für eine Universität bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*. Ansonsten Beispiele bei Gerhard Oberkofler, *August Geyers Berufung nach Innsbruck (1860). Zur Grundlage des modernen Strafrechts an der Innsbrucker Rechtsfakultät*, in: *Tiroler Heimat* 35 (1971), S. 127–133; Dirk Blasius, *Lorenz von Stein. Deutsche Gelehrtenpolitik in der Habsburger Monarchie* (= Schriftenreihe des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften Kiel, Bd. 24), Kiel 2007; Christa Riedl-Dorn, „Die Zeit meiner ersten wissenschaftlichen Schulung“. Eduard Suess und das Naturhistorische Museum, in: Johannes Seidl (Hg.), *Eduard Suess und die Entwicklung der Erdwissenschaften zwischen Biedermeier und Sezession*, Göttingen 2009, S. 23–66; Herbert Pieper, *Alexander von Humboldt und die Berufung Jacob Jacobis an die Wiener Universität*, in: *NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 13/3 (2005), S. 137–155.

371 Zikulnig, *Restrukturierung*.

an Neuberufungen. Allerdings stellen diese Vorträge an den Kaiser gewissermaßen den Schlusspunkt jeder Personalentscheidung dar. Einblick in Verhandlungen im Vorfeld gewährt indes die Korrespondenz von Leo Thun. Lückenlos ist die Geschichte seiner Personalpolitik jedoch selbst dann nicht zu rekonstruieren, denn in vielen Fällen spannte sich zu jeder Berufung ein eigenes kleines Briefnetzwerk auf, das in zahlreichen Fällen noch genauer untersucht werden muss und hier nur an einigen Beispielen aufgezeigt werden kann.<sup>372</sup>

Zuletzt hat sich Jan Surman mit der Personalpolitik Thuns beschäftigt und dabei besonders auf die unterschiedlichen Zielsetzungen und Schwerpunkte innerhalb der Berufungspraxis hingewiesen, die je nach Fächern und Fakultäten sowie auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Universitäten der Monarchie divergierten. Überdies hat er darauf aufmerksam gemacht, dass sich durch die Personalpolitik Thuns das Rekrutierungsfeld von Professoren infolge der Ausweitung auf den gesamten Deutschen Bund massiv vergrößert hat und durch seine aktive Politik in diesem Bereich eine starke Dynamik und Mobilität von Professoren innerhalb der Monarchie in Gang gesetzt wurde.<sup>373</sup> Diese Perspektive kann durch zahlreiche Dokumente aus dem Nachlass Thuns bestätigt werden.

### *Thuns Berufungspraxis*

Thun selbst hat seine Berufungspraxis in der bereits mehrfach genannten Schrift *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten* in Reaktion auf die Kritik des Reichsrates selbst ausführlich erörtert.<sup>374</sup> Darin hat er sowohl das Übergehen der Vorschläge der Fakultät als auch die Berufung von Ausländern sowie von nicht-katholischen Professoren erklärt. Thun rechtfertigte seine Praxis zweifach: Einerseits betonte er, dass es bei der Berufung von Professoren einzig und allein darum gehe, den wissenschaftlichen Aufschwung in Österreich zu fördern. Andererseits müsse das MCU sicherstellen, dass die besten Kandidaten angestellt werden, was bei den Vorschlägen der Fakultäten nicht immer zu erwarten sei. Er ging nicht näher auf die Gründe dafür ein, ließ aber durchblicken, dass damit auch Vetternwirtschaft vorgebeugt werden sollte.

<sup>372</sup> Zahlreiche Fallbeispiele für eine Universität, jene in Innsbruck, finden sich bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 170–335.

<sup>373</sup> Zusammenfassend: Surman, *Universities*, S. 83–88.

<sup>374</sup> *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, S. 58–62. Zusammengefasst auch bei Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 207–210.



Der Gedanke gestalterisch in die Personalpolitik eingreifen zu müssen, um damit die Qualität derselben sicherzustellen, war für die Zeit nicht ungewöhnlich und findet sich später in vergleichbarer Form auch beim preußischen Ministerialbeamten Friedrich Althoff. Dieser hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Preußen – ähnlich wie Thun in der Mitte des Jahrhunderts – regelmäßig in die Geschäfte der Universitäten eingegriffen und Berufungsfragen in seinem Sinn gelöst.<sup>375</sup> Eine weitere Parallele lässt sich dabei in den Methoden feststellen: Beide – Minister Thun und Ministerialbeamter Althoff – unterhielten ein weitverzweigtes Netz an Beratern, die sie in Berufungsfragen, aber auch bei allgemeinen Fragen zur Situation an einzelnen Universitäten um Rat und Auskunft bitten konnten. Thun hatte dieses System von Informanten selbst in der Broschüre des Unterrichtsministeriums erwähnt und die Informationen der jeweiligen Experten als Gewähr für Qualität der zu berufenden Kandidaten bezeichnet. Qualität im Sinne von Thun war dabei doppelt zu verstehen: einerseits als fachliche, andererseits als weltanschauliche und politische Kategorie.

Die Berufung von ausländischen Professoren und Lehrkräften war von Thuns Ministerkollegen mehrfach bei der Beratung über eine Neuverhandlung der Reform im Jahr 1853/54 thematisiert worden.<sup>376</sup> Diese Praxis rechtfertigte Thun damit, dass es innerhalb der österreichischen Monarchie an geeigneten Fachkräften mangle. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass gewisse Fächer an den österreichischen Universitäten bis zur Reform nicht vertreten waren bzw. diese lediglich im Rahmen des zweijährigen philosophischen Kurses gelehrt wurden. Durch die Etablierung dieser Fächer als eigenständige wissenschaftliche Disziplinen innerhalb der philosophischen Fakultäten und durch die neue Schwerpunktsetzung an den Gymnasien waren frische Fachkräfte vonnöten, die Thun unter anderem aus dem Ausland gewinnen wollte.

### *Personalpolitik an Gymnasien*

An den Gymnasien waren es vor allem die klassischen Sprachen, für die nicht genug Lehrer vorhanden waren. Nicht zuletzt hatte sich der Bedarf an

---

375 Vgl. dazu besonders Bernhard Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, in: Christian Hesse, Rainer Christoph Schwinges, Melanie Kellermüller (Hg.), Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas, Basel 2012, S. 55–103.

376 Vgl. dazu die Protokolle der Ministerkonferenz, abgedruckt bei Lentze, Die Universitätsreform, S. 330–331.

Lehrern erhöht, weil mehrere Gymnasien neu eröffnet und gleichzeitig viele bestehende um zwei Jahre verlängert worden waren. Außerdem war der Minister überzeugt, dass ohne eine Qualitätssteigerung der Gymnasien durch bessere Lehrer auch eine Verbesserung der Universitäten nicht möglich sein werde.<sup>377</sup> Nachdem in den ersten Jahren seiner Amtszeit die Rekrutierung neuer Lehrer im Inland nur mäßigen Erfolg gehabt hatte, schlug Thun im April 1855 einen neuen Weg ein: Thun hatte vom Kaiser die Erlaubnis eingeholt, in einem verkürzten Verfahren – mit Übergehung des oft langwierigen Prozesses der Leumundsprüfung durch Polizeibehörden und die österreichischen Gesandten – Lehrer aus dem Ausland für die Klassischen Sprachen einstellen zu können. Für Befähigung und Leumund der Kandidaten sollten stattdessen anerkannte Fachleute und ihm persönlich bekannte und vertrauenswürdige Personen bürgen. Nachdem der Kaiser dieses Vorgehen bewilligt hatte, schrieb Thun mehrere Personen an und bat sie um Empfehlungen: darunter den Historiker Julius Ficker<sup>378</sup> für Westfalen und die Rheinlande, den Philologen Bernhard Jülg<sup>379</sup> für Baden und Württemberg und den Juristen Justin Linde<sup>380</sup> für Hessen. Alle sollten zudem noch Bekannte nach möglichen Kandidaten befragen und somit ein möglichst weites Rekrutierungsfeld eröffnen. Außerdem hatte Thun offenbar in deutschen Zeitungen um Lehrer geworben.<sup>381</sup>

Die Empfehlungen ließen daraufhin nicht lange auf sich warten; bereits nach wenigen Wochen trafen bei Thun mehrere Schreiben mit der Nennung einer Vielzahl von Kandidaten ein. Der Philologe Bernhard Jülg erwies sich dabei als besonders tüchtig und empfahl dem Minister in mehreren Briefen eine ganze Reihe von Lehrern. Julius Ficker hatte vom Philosophen und Literaten Christoph Bernhard Schlüter mehrere Empfehlungen für gute Kandidaten erhalten und sie an Thun weitergeleitet.<sup>382</sup> In einem weiteren Brief nannte Ficker außerdem Gründe, warum sich aus seiner Sicht sicherlich gute Kandidaten finden würden, obschon katholische Gymnasiallehrer in Preußen weniger benachteiligt würden als ebensolche Universitätsdozenten: Zunächst konnten die Gymnasiallehrer – auch Berufsanfänger – in Österreich mit einem höheren Gehalt rechnen und außerdem zögen aus Sicht von Ficker wohl die meisten Kandidaten ein Gymnasium in Österreich, auch in den entfernten Provinzen der Monarchie, einer Anstellung in den Provinzen

377 Vgl. Leo Thun, Majestätsvortrag, 5. April 1855. OeStA, AVA MCU Präs. 380/1855.

378 Leo Thun an Julius Ficker, 4. Februar 1855. IfÖG, Nachlass Ficker.

379 Leo Thun an Bernhard Jülg, 4. März 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 346/38-5.

380 Justin Linde an Leo Thun, 10. Oktober 1855. NLT, A3 XXI D350.

381 Vgl. Johann Wessenberg an Leo Thun, 3. April 1855. NLT, A3 XXI D337.

382 Vgl. OeStA, AVA, MCU Präs. ad 418/1855.

Preußen und Posen vor, wohin viele Westfalen versetzt würden.<sup>383</sup> Der Hinweis von Ficker zeigt damit zwei zentrale Motive, welche in Personalfragen wiederholt auftauchen: erstens die schlechten Arbeitschancen für katholische Lehrer und Universitätsprofessoren in Preußen, was umgekehrt dazu führte, dass Thun und seine Reformtätigkeit gerade bei dieser Gruppe große Hoffnungen freisetzte, und zweitens, dass der Kampf um die besten Köpfe (heute wie damals) mithin eine Frage des Geldes war.

Welche Kreise die Aufforderung Thuns im katholischen Milieu gezogen hatte, zeigt ein Brief von Johannes Janssen – Schüler des bekannten und bestens vernetzten Historikers Johann Friedrich Böhmer –, der noch im Dezember 1855 beim zuvor genannten Christoph Bernhard Schlüter von der Suche nach Kandidaten erfahren hatte und Ficker prompt einen Kandidaten empfahl.<sup>384</sup> Auch die Briefe von Justin Linde verdeutlichen das Vorgehen Thuns. Sie zeigen, dass der Minister in manchen Fällen mehrere Meinungen über einen bestimmten Kandidaten einholte. Bei Justin Linde bat der Minister um nähere Informationen zu einem Kandidaten, der ihm von Bernhard Jülg empfohlen worden war.<sup>385</sup> Linde erkundigte sich daraufhin über diesen und andere Kandidaten.<sup>386</sup> Da er aber den Kandidaten nicht kannte, musste er sich Informationen beim Bischof von Fulda, Christoph Kött, verschaffen.<sup>387</sup> Linde fungierte in diesem Fall als Mittelsmann. Auch in anderen Fällen eröffnete er Thun den Kontakt zu katholischen Kreisen. Die guten Chancen, in Österreich eine Stelle zu erhalten, hatten sich dort rasch herumgesprochen. Daher verwundert es nicht, dass regelmäßig Bewerbungen direkt im Ministerium einlangten. Vielfach wurde dabei jedoch der Umweg über Personen gewählt, die bekanntermaßen mit Thun in Verbindung standen und die sein Vertrauen genossen.

Anhand eines konkreten Beispiels, die Berufung der Gebrüder Goebel, können mehrere der angesprochenen Aspekte verdeutlicht werden. Einer der Brüder, Anton Goebel, hatte von Fickers bzw. Thuns Anwerbungen von Gymnasiallehrern im Rheinland erfahren. Da er Julius Ficker aus Studienzeiten kannte, versuchte er, über diesen in Kontakt mit Thun zu treten.<sup>388</sup> Um ganz sicher zu gehen, hatte gleichzeitig der zweite der Brüder, Eduard Goebel, für sich, seinen Bruder und einen Studienkollegen, Franz Pauly,

383 Julius Ficker an Leo Thun, 8. März 1855. NLT, A3 XXI D332.

384 Johannes Janssen an Julius Ficker, 16. Dezember 1855. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker.

385 Leo Thun an Justin Linde, 11. September 1855. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51.

386 Justin Linde an Leo Thun, 10. Oktober 1855. NLT, A3 XXI D350; Justin Linde an Leo Thun, 18. Januar 1856. NLT, A3 XXI D365.

387 Christoph Florentinus Kött an Justin Linde, 16. Juni 1856. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 22.

388 Vgl. dazu die Briefe von Anton Goebel an Ficker im Nachlass von Julius Ficker, IfÖG.

über den Rechtshistoriker Johann Friedrich Schulte Zugang zu Thun gesucht.<sup>389</sup> Schulte selbst war im Übrigen erst im Jahr zuvor von seinem Onkel Justin Linde an Thun empfohlen worden und genoss schon bald das Vertrauen des Ministers, sodass er nicht nur in Personalfragen zu einer zentralen Ansprechperson von Thun geworden war.<sup>390</sup> Eduard Goebel und Franz Pauly erhielten durch dieses Manöver darauf eine Stelle in Österreich. Anton Goebel zögerte zunächst ein Jahr, um anschließend eine Stelle an der Theresianischen Ritterakademie in Wien anzutreten.

Allerdings versuchte er noch im selben Jahr den vakanten Lehrstuhl für Klassische Philologie an der Universität Innsbruck zu erlangen – neuerlich setzte er dabei auf die Hilfe von Ficker.<sup>391</sup> Anton Goebel erhielt den Lehrstuhl nach einem langwierigen Verfahren allerdings nicht. Dieser fehlgeschlagene Versuch verdeutlicht jedoch, wie die Personalpolitik des Ministeriums von Zeitgenossen wahrgenommen wurde und wie Spekulationen und Gerüchte diese Wahrnehmung beeinflussten. In einem Brief an Julius Ficker stellte Anton Goebel nämlich Mutmaßungen darüber an, warum er bei der Besetzung der Lehrkanzel für Klassische Philologie nicht zum Zuge gekommen war, obwohl sowohl Ficker als auch Schulte den Minister auf seine Eignung aufmerksam gemacht hatten. Die einzige Erklärung, welche die Entscheidung des Ministers für ihn plausibel machte, war folgende: „Bonitz arbeitet aus Leibeskräften dahin, protestantische Professoren ins Land zu bringen.“<sup>392</sup> Goebel war überzeugt, dass Hermann Bonitz die entscheidende Person im Ministerium bei der Ernennung von Philologen war, weil er und seine vermeintliche „Clique“, der nur Protestanten oder „ganz mit protestantischen Ideen angefüllte Katholiken“<sup>393</sup> angehörten, sowohl das Seminar in Wien als auch die *Gymnasialzeitschrift* dominierten und sich so gegenseitig lobten und Posten zuschoben. Hinter Bonitz vermutete Goebel außerdem den Bonner Philologen Friedrich Wilhelm Ritschl, dessen Schüler an Thun empfohlen worden waren.<sup>394</sup>

Dass Hermann Bonitz einigen Einfluss im Ministerium besaß, ist erwiesen. Einige seiner Schüler wurden noch während der Amtszeit von Thun auf Lehrstühle an verschiedenen Universitäten der Monarchie bestellt und do-

---

389 Anton Goebel an Julius Ficker, 12. Dezember 1855. IfÖG, Nachlass Ficker; Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 4. Februar 1856. NLT, A3 XXI D368; Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 9. Februar 1856. NLT, A3 XXI D369.

390 Lentze war damals noch davon ausgegangen, dass Schulte den Kontakt zu Linde vermittelt hatte, tatsächlich war es jedoch umgekehrt. Vgl. Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 270.

391 Anton Goebel an Julius Ficker, 5. März 1857. IfÖG, Nachlass Ficker.

392 Ebenda.

393 Ebenda.

394 Vgl. etwa Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 20. April 1856. NLT, A3 XXI D375.

minierten in der Folge die Philologie in Österreich, darunter Karl Schenkl (Innsbruck), Theodor Gomperz (Wien), Wilhelm Hartel (Wien) und Alfred Ludwig (Prag). Auch kann seine Macht als leitender Redakteur der *Gymnasialzeitschrift* nicht hoch genug eingeschätzt werden.<sup>395</sup> Darüber hinaus lässt sich in den Anschuldigen Goebels auch die Sorge erkennen, dass der Einfluss von Bonitz gewissermaßen eine protestantische Unterwanderung der Philologie und damit eine Gefahr für Österreich darstelle. Da die Klassische Philologie und ihre Beschäftigung mit der heidnischen Antike in katholischen Kreisen ohnehin gewissen Argwohn erweckt hatte, musste von einer vermeintlich protestantisch geprägten Philologie doppelte Gefahr ausgehen.<sup>396</sup> Schließlich offenbart die Aussage Goebels, und das verdeutlichen auch andere Quellen, dass allgemein vermutet wurde, dass die Fäden für Ernennungen an den Universitäten weitgehend im Ministerium gezogen wurden und nicht in den Universitäten selbst.

### *Personalpolitik an den Universitäten*

Für die Universitäten griffen ähnliche Mechanismen, wie es die geschilderten Beispiele bei der Rekrutierung von Klassischen Philologen für die Gymnasien zeigen. Ein wesentlicher Unterschied war allerdings, dass die Universitäten grundsätzlich das Recht besaßen, die Besetzung von vakanten Lehrstühlen durch das Einbringen eines Dreieuvorschlags (Terna) im Ministerium selbst zu bestimmen. Schon Lentze hat indessen betont, dass dieses Recht von Thun vielfach missachtet worden war. Durch die Untersuchung einer Vielzahl von Fällen und die Arbeit an seinem Nachlass kann man sogar noch weitergehen und sagen, dass die Universitäten nur in den seltensten Fällen selbst die Besetzung eines Lehrstuhls eigenständig bestimmen konnten. Ein zweiter wesentlicher Unterschied zu den Gymnasien war jener, dass Thun an den Universitäten auch Professoren ernannte, die nicht katholisch waren. Das brachte ihm vor allem von Seite der katholischen Kirche die Kritik ein, er höhle dadurch den katholischen Charakter der österreichischen Universitäten aus.

Hermann Bonitz war in den 1850er Jahren der wohl bekannteste Fall eines Protestanten auf einem Lehrstuhl an einer österreichischen Univer-

<sup>395</sup> Vgl. dazu im Kapitel Gymnasien. Wilhelm Hartel sprach sogar von diesem Amt als „Lehrkanzler, von welcher aus er zu den Lehrern von ganz Österreich sprach“.

<sup>396</sup> Vgl. dazu auch Carl Libor Kopetzky an Joseph Othmar Rauscher, 30. Dezember 1860. Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Rauscher, 1860. Vgl. auch die Warnung von Friedrich Radziwiłł an Leo Thun, 24. November 1850. NLT, A3 XXI D17.

sität. Er war zwar schon vor Thuns Amtsantritt zum Professor ernannt worden; als er jedoch im Jahr 1855 das Angebot erhielt, die Leitung des renommierten Gymnasiums in Schulpforta zu übernehmen,<sup>397</sup> setzte Thun alles daran, ihn zu halten. Der Brief, in dem Bonitz dem Minister dieses verlockende Angebot mitteilte, ist zudem ein aufschlussreiches Dokument zur Situation protestantischer Professoren in Österreich. Auch wenn man die spezielle Ausgangslage im Auge behalten muss, dass Bonitz bei diesen Bleibeverhandlungen wohl besonders drastische Formulierungen wählte, so muss seine Klage doch grundsätzlich ernst genommen werden, wenn er schrieb, daß „keine, auch nicht die aufopferndste erfolgreiche Thätigkeit für Österreich mir Österreich zum Vaterland werden läßt, sondern ich immer als ‚Ausländer‘ und Eindringling betrachtet werde.“<sup>398</sup> Für sein Bleiben verlangte Bonitz daher die Garantie, dass seine Konfession auch zukünftig nichts an seiner Stellung ändern werde – was wohl eine Anspielung auf die damals laufenden Verhandlungen zum Konkordat war, in denen von Seite des Vatikans die Rekonfessionalisierung der Universitäten gefordert worden war<sup>399</sup> – sowie das Festhalten am Reformkurs an den philosophischen Fakultäten.

Da der Minister Bonitz unbedingt halten wollte, erwirkte er beim Kaiser eine Erhöhung des Gehaltes auf 4.500 Gulden und die Zusicherung, dieses auch dann fortbeziehen zu können, falls die Reform der philosophischen Fakultät rückgängig gemacht und somit Bonitz' Stellung unterminiert werden würde.<sup>400</sup> Thun war Bonitz damit außerordentlich weit entgegengekommen. Da dieser Schritt bei Bekanntwerden wohl nicht nur in katholischen Kreisen Proteste ausgelöst hätte, trägt die betreffende Akte im Archiv bezeichnenderweise den Vermerk: „Dieses Aktenstück darf an Niemanden ausgegeben werden.“ Die Episode ist daher auch geeignet, um zu verstehen, wie protestantische Professoren ihre besondere Stellung in Österreich wahrgenommen haben. Und darin ist sie kein Einzelfall: Ludwig Lange, Professor für Klassische Philologie an der Universität Prag, führte zwar bei seinem Abgang aus Prag nicht konfessionelle Gründe an, er ließ jedoch durchblicken, dass er die fehlende Berücksichtigung von nicht-katholischen Professoren bei der Wahl zu universitären Ämtern als verletzend und ungerecht empfunden hatte.<sup>401</sup>

397 Hermann Bonitz an Leo Thun, 30. Juli 1855. OeStA, AVA, MCU Präs. 970/1855.

398 Ebenda.

399 Vgl. dazu Aichner, Die Universität Innsbruck.

400 Leo Thun, Majestätsvortrag, 19. August 1855. OeStA, AVA, MCU Präs.940/1855.

401 Ludwig Lange an Leo Thun, 28. April 1859. NLT, A3 XXI D503. Vgl. dazu auch die Kritik von August Schleicher an der Behandlung von ‚Fremden‘ nach seinem Weggang aus Prag in dessen Memoiren: Rudolf Fischer, „Erlebnisse August Schleichers in der Bach'schen Ära, in: Zeitschrift für Slawistik 1 (1956), S. 101–107; sowie Zdenek Simecek, August Schleicher

Die Episode um Bonitz' Bleibeverhandlungen verdeutlicht zudem exemplarisch, wie sehr Thun das eigentlich starre Gehaltsschema in vielen Fällen durchbrach und so finanzielle Anreize für bekannte Professoren schaffen konnte. Bonitz wurde damit neben dem Historiker Joseph Aschbach – dessen Berufung sich Thun auch einiges hatte kosten lassen – zum Bestverdiener in der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Zum Vergleich: Das reguläre Einstiegsgehalt eines Professors an der Universität Wien lag bei 1.600 Gulden.<sup>402</sup> Eine eigene Untersuchung dieser finanziellen Aspekte bei Berufungen steht bisher noch aus, sie würde aber den enormen Spielraum verdeutlichen, den Thun, freilich stets unter der Voraussetzung der Zustimmung des Finanzministers, bei Berufungsverhandlungen besaß und sie würde die ökonomische Dimension der Universitäten und der Reform offenkundigen.

Insgesamt blieb die Ernennung von Protestanten aber ein Randphänomen, dennoch entzündete sich daran überproportional die Kritik von katholischen Gruppen.<sup>403</sup> Dem gegenüber lässt sich ein klares Übergewicht von Ernennungen katholischer Professoren festmachen. Dies spiegelt sich auch in den Beratern Thuns wider, die überwiegend im katholisch-konservativen Milieu zu verorten sind. Teilweise finden sich unter ihnen Personen, die mehrfach an ihn geschrieben haben bzw. die er wiederholt um Rat gefragt hat, bekannte ultramontane Persönlichkeiten wie George Phillips, Karl Ernst Moy de Sons<sup>404</sup> oder Joseph Fessler. Deutlich weniger radikale Exponenten wie Friedrich Schulte, Constantin Höfler, der in seiner großdeutsch-nationalen Haltung freilich ebenfalls eine schillernde Persönlichkeit war, oder Julius Ficker und Justin Linde wurden schon als Berater Thuns erwähnt. Daneben finden sich mehrere Bischöfe, die ihm in Personalfragen Ratschläge erteilten, darunter der Bischof von Breslau, Melchior Diepenbrock, und sein Nachfolger Heinrich Förster, der Prager Erzbischof Kardinal Friedrich Schwarzenberg und der Erzbischof von Wien, Kardinal Joseph

---

auf dem Lehrstuhl für slawische Philologie an der Universität Prag, in: Ernst Eichler (Hg.), Beiträge zur Geschichte der slawischen Sprachwissenschaft: unter besonderer Berücksichtigung deutsch-tschechischer Wissenschaftsbeziehungen, Berlin (Ost) 1988, S. 51–82, hier besonders S. 65–67.

402 Vgl. Provisorische Vorschrift über die künftige Regulierung der Gehalte und des Vorrückungsrechtes der Facultätsprofessoren an den Universitäten Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Gratz und Innsbruck, in: Wiener Zeitung, 26. Oktober 1849, S. 3025.

403 Vgl. dazu auch die Parallelen zu Bayern bei Achim Sing, Die Wissenschaftspolitik Maximilians II. von Bayern (1848–1864) (= Ludovico Maximiliana. Forschungen und Quellen/Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen), Berlin 1996. Vgl. auch Surman, Universities, S. 56.

404 Zu Karl Ernst von Moys Einfluss in Berufungsfragen siehe besonders Aichner, Die Universität Innsbruck.

Othmar Rauscher. Letzterer hatte Thun nach dem Abschluss des Konkordats in mehreren Fällen, besonders bei Berufungen an die theologische Fakultät der Universität Wien, beraten.

Geachtete Auskunftspersonen von Thun waren überdies österreichische Diplomaten, bei denen er privat Erkundigungen über mögliche Anwärter für eine Stelle in Österreich einholte. Diesen Weg beschritt er von Zeit zu Zeit, um die sonst oft langwierigen offiziellen Verfahren (über die Polizeistellen und das Außenministerium) bei der Beschaffung von Informationen zu verkürzen. Nennen kann man in diesem Zusammenhang seinen Bruder Friedrich, der sowohl in München als auch in Frankfurt als Diplomat engagiert war, sowie Rudolf Apponyi (München), Johann Wessenberg (Freiburg) oder Maximilian Handel (Stuttgart).

Letzterer führt uns zu einem Beispiel, an dem sich das Vorgehen Thuns, aber auch die oft vorhandene Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Suche nach geeigneten Kandidaten beispielhaft zeigen lassen. Thun hatte sich sowohl über das Ministerium des Äußeren als auch auf persönlichem Wege bei Handel Auskunft über die Bereitschaft und die Eignung des Germanisten Franz Pfeiffer zur Übernahme eines Lehrstuhls für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Wien erbeten.<sup>405</sup> Die Berufung war zu diesem Zeitpunkt schon längere Zeit verhandelt worden; Probleme bereitete jedoch, dass Pfeiffers Kinder, wie deren Mutter, evangelisch getauft waren. Für Thun stellte dies ein Hindernis für eine Berufung dar. Daran änderte sich auch nichts, als Pfeiffer sich bereiterklärt hatte, seine Kinder im Falle einer Übersiedlung nach Wien katholisch erziehen zu lassen. Seine Antwort bewirkte sogar das Gegenteil, indem der Minister im Entgegenkommen vielmehr eine Charakterschwäche erblickte, die er nicht unterstützen wollte: Ein Professor durfte keine Anzeichen von religiösem Opportunismus zeigen, sondern er musste seinen Studenten als Vorbild standhafter Glaubenstreue dienen.

Thun ging es also nicht bloß darum, katholische Professoren zu berufen, sondern er legte vielmehr großen Wert auf deren Charakterfestigkeit. Daneben spielte in diesem Fall das Fach, das Pfeiffer lehrte eine zentrale Rolle: die deutsche Literatur und Sprache. Ein Professor für dieses Fach sollte eben nicht nur Wissen, sondern den richtigen „Standpunkt, von welchem aus die deutsche Literatur und ihre Bewegung in älterer und neuerer Zeit in ihrer Beziehung zur Kirche und zum Glauben zu beurtheilen“<sup>406</sup> sei, vermitteln. Ähnlich wie bei der Klassischen Philologie, bei der das Verhältnis zum

405 Maximilian Handel an Leo Thun, 24. März 1855. NLT, A3 XXI D336.

406 Leo Thun an Franz Pfeiffer, 1. April 1855. Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, Cod. hist. 4<sup>o</sup> 407.



Glauben und zur Kirche freilich noch komplexer war, sollte ein Professor für deutsche Sprache und Literatur möglichen Zweifeln am Glauben, welche ein Studium der Literatur mit sich bringen konnte, mit festen Überzeugungen entgegentreten.<sup>407</sup> Thun lehnte eine Berufung von Pfeiffer daher ab. Allerdings wurde dieser zwei Jahre später dennoch berufen, weil Thun keinen anderen Kandidaten finden konnte. Der Mangel an einem geeigneten Kandidaten hatte seinen Pragmatismus siegen lassen. In diesem Zusammenhang lässt sich auch feststellen, dass er im Lauf seiner Amtszeit etwas flexibler agierte und die strengen Kriterien, die er zu Beginn seiner Ministerschaft angelegt hatte, graduell abmilderte.

Ein anderes aussagekräftiges Beispiel für Thuns Berufungspolitik ist die letztlich fehlgeschlagene Berufung des Rechtshistorikers Emil Rössler. Dieser Fall ist auch deshalb interessant, weil Hans Lentze schon 1962 auf das Schicksal von Rössler hingewiesen hat.<sup>408</sup> Er hatte damals jedoch einige Quellen nicht gekannt bzw. war einer falschen Datierung aufgesessen und hatte so die Episode um Rössler falsch gedeutet.

Rössler war von 1846 bis 1848 Dozent für die Geschichte des Österreichischen Rechts an der Universität Wien gewesen und kann damit als Begründer rechtshistorischer Studien in Österreich angesehen werden, noch bevor Thun die Rechtsgeschichte in Österreich etabliert hatte.<sup>409</sup> Rössler hatte sich als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung allerdings für den Antrag zur Errichtung eines deutschen Erbkaisertums ausgesprochen. Dies wurde in Österreich als Verrat angesehen und somit konnte er nach Auflösung der Nationalversammlung nicht wieder nach Österreich zurückkehren. Er lebte und lehrte fortan in bescheidenen Verhältnissen als Dozent in Göttingen. Im Jahr 1855 und dann neuerlich 1857 hatte er deswegen Thun um die Verleihung einer Stelle an einer österreichischen Universität gebeten und beim Kaiser um Gnade und Verzeihung für seine politische Haltung im Jahr 1848 gebeten. Lentze deutete damals diesen Schritt als einen Beweis dafür, dass in der Öffentlichkeit ein neuer Kurs des Unterrichtsministeriums wahrgenommen worden war. Dieser Kurs habe sich darin geäußert, dass Thun, nachdem er den Widerstand gegen die Universitätsreform im Ministerrat gebrochen hatte, dazu überging, auch Professoren zu berufen, die – ähnlich wie im Falle von Pfeiffer – nicht vollkommen seinen anfänglichen

---

407 Vgl. dazu auch die Argumentation Thuns bei der Ernennung von Oskar Redwitz wenige Jahre vorher auf eine Kanzel für Literaturgeschichte, Leo Thun, Majestätsvortrag, 11. Januar 1852. OeStA, AVA, MCU Präs 18/1852.

408 Lentze, *Die Universitätsreform*, S. 269–270.

409 Vgl. dazu Helmut Slapnicka, Rössler, Emil Franz, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon*, Bd. 9, Graz, Köln, Wien 1986, S. 206–207.

Anforderungen an katholisch-konservative Kandidaten entsprachen. Diese Deutung mag ein Stück weit zutreffen, allerdings erscheint der Ministerrat bei Personalfragen nicht dieselbe Oppositionsrolle gehabt zu haben, wie in der grundsätzlichen Frage der Gestaltung der Universitäten. Vollkommen unzutreffend ist indes die Schilderung Lentzes, dass der Minister trotz der Bitten und eines „ergreifenden Schreibens“<sup>410</sup> von Rössler hart geblieben sei, dessen Rehabilitierung nicht unterstützt und ihm so seinem Schicksal, das letztlich im Selbstmord endete, überlassen habe.<sup>411</sup>

In Wirklichkeit war es nicht Thun, der eine Rehabilitierung Rösslers verhindert hatte, sondern der Kaiser persönlich. Thun hatte sich nämlich über Vermittlung von Bernhard Rechberg,<sup>412</sup> damals Leiter der Zivilverwaltung in Lombardo-Venetien, bei Justin Linde über Rössler und dessen politischen Lebenswandel erkundigt. Dieser hatte daraufhin Nachforschungen angestellt, Rösslers Rolle in der Nationalversammlung genau beschrieben und dessen angeblich radikale Positionen deutlich relativiert, Thun aber letztlich von einer Berufung abgeraten, worin sich insbesondere Lindes eigene politische Position widerspiegelt.<sup>413</sup> Nachdem Rössler im Juni 1857 aber neuerlich um Gnade gebeten hatte, wurde Thun noch einmal aktiv und ließ über das Ministerium des Äußeren Informationen über Rösslers politische Haltung und dessen Werk beschaffen. Das Urteil dieses Berichts fiel deutlich milder aus als jenes von Linde; ja der österreichische Gesandte Friedrich Ingelheim in Hannover betonte sogar, dass Rössler „stets vom österreichischen und katholischen Standpunkte ausgeht, was sogar der Grund sei, daß der frühere Wunsch des Dr. Rössler an einer preußischen Universität angestellt zu werden, nicht berücksichtigt wurde.“<sup>414</sup> Dadurch beruhigt beantragte Thun schließlich beim Kaiser die Rehabilitierung Rösslers und begründete dies mit dessen Läuterung und nunmehriger politischer Unbedenklichkeit. Gleichzeitig war er überzeugt, damit dem ersten österreichischen Vertreter der Rechtsgeschichte in der Habsburgermonarchie eine ihm gebührende

410 Lentze, Die Universitätsreform, S. 270. Emil Rössler an Leo Thun, 20. Juni 1857. NLT, A3 XXI D419.

411 Lentze, Die Universitätsreform, S. 269–270.

412 Leo Thun an Bernhard Rechberg, 26. Dezember 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 458/20-3. Auch hier urteilt Lentze falsch, wenn er schreibt, der Kontakt zu Linde sei über dessen Neffen Schulte hergestellt worden, vielmehr hatte Friedrich Thun Linde aus seiner Frankfurter Zeit gekannt und wohl den Kontakt zum Bruder hergestellt. Rechberg hingegen war 1848 Bevollmächtigter Österreichs bei der provisorischen Zentralregierung in Frankfurt gewesen.

413 Insgesamt dreimal: Justin Linde an Leo Thun, 4. Januar 1856. NLT, A3 XXI D394; Justin Linde an Leo Thun 18. Januar 1856. NLT, A3 XXI D365; Justin Linde an Leo Thun 4. Dezember 1856. NLT, A3 XXI D393.

414 Sammelakte in OeStA, AVA, MCU Präs. 1610/1857.

Stellung verleihen zu können.<sup>415</sup> Der Kaiser lehnte dies jedoch ab, was bei der großen Zahl an untersuchten Ernennungsvorschlägen ein einmaliger Vorgang war. Offenbar war er nicht gewillt, Rösslers Brüskierung des Hauses Habsburg im Jahr 1848 zu verzeihen.

Das Beispiel verdeutlicht neuerlich Thuns Vorgehen bei Berufungen und die verschiedenen Kanäle der Informationsbeschaffung. Es zeigt sich im speziellen Fall aber auch, dass Thun, anders als von Lentze behauptet, Rössler rehabilitieren wollte. Der Casus Rössler illustriert zudem eindrücklich, dass die Einbeziehung von Thuns Autographen bzw. der Archivalien im AVA notwendig ist, um einen umfassenden Blick auf seine Personalpolitik zu erhalten. Nur so können die vielfältigen Kanäle, über die er kommunizierte, und sein weitverzweigtes Netzwerk entschlüsselt werden. Die im letzten Moment verhinderte Berufung von Rössler lenkt den Blick außerdem auf andere nicht realisierte oder gescheiterte Berufungen. Im Unterschied zu Rössler scheiterten diese jedoch nicht am Veto des Kaisers, sondern daran, dass die Bewerber einen Rückzieher gemacht hatten oder die Verhandlungen zu keinem positiven Abschluss gekommen waren.

### *Fehlgeschlagene Berufungen*

Gerade zu Beginn der Amtszeit waren Thun und seine Mitarbeiter durchaus ambitioniert und versuchten teils prominente Professoren an die österreichischen Universitäten zu berufen, was oftmals erfolglos blieb. Nennen kann man hier die angestrebten Berufungen der Juristen Karl Adolph Vangerow und Leopold August Warnkönig<sup>416</sup> oder die gescheiterten Berufungen von Ignaz Döllinger und Carl Prantl aus München.<sup>417</sup> Der Hinweis auf die beiden Professoren aus München ist zudem von Interesse, weil Thun gerade am Beginn seiner Amtszeit mehrere Professoren aus der bayerischen Hauptstadt berufen hatte. Die Universität München der 1830er und 1840er Jahre galt ihm als Muster für den gelungenen Kompromiss einer Universität katholischer Prägung mit den Vorzügen der Universitäten Preußens.<sup>418</sup> Daher ergriff Thun die Chance, Professoren von dort abzuwerben, die im Jahr 1847

415 Leo Thun, Majestätsvortrag, 31. Oktober 1857. OeStA, AVA, MCU Präs. 1610/1857.

416 Leo Thun an Anton Hye von Glunec, 25. Oktober 1849. OeStA, AVA, Nachlass Hye, Karton 23.

417 Friedrich Thun an Leo Thun, 5. Oktober 1849. NLT, A3 XXI D7.

418 1853 erklärte das MCU: „Es ist hoch an der Zeit, daß nun Oesterreich aufnehme, was Baiern wieder fallen gelassen hat, und daß es mit seinen größeren Mitteln, die schöne Aufgabe auch in größerem Maßstabe löse.“ Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten, S. 23. Vgl. dazu auch Ash, *Wurde ein „deutsches Universitätsmodell“*, S. 91.

wegen ihres Protests gegen die Affäre König Ludwigs mit der Tänzerin Lola Montez ihre Professur verloren hatten – so eben auch Döllinger.<sup>419</sup> Seither befanden sich mehrere dieser Entlassenen in einer prekären Lage. Letztlich konnte Thun aus dieser Gruppe von Professoren George Phillips, Constantin Höfler und Karl Ernst Moy de Sons gewinnen.

Der wohl bekannteste Gelehrte, den Thun am Beginn seiner Amtszeit zu berufen versuchte, war der Mathematiker Carl Gustav Jacobi. Nach nur wenigen Monaten im Amt wollte Thun offenbar sofort ein Zeichen setzen und einen der angesehensten Mathematiker der Zeit gewinnen. Dem Kaiser gegenüber bezeichnete er Jacobi daher auch als einen Gelehrten „welcher Professor für Professoren werden und Wien zum Mittelpunkt der mathematischen Welt machen kann“.<sup>420</sup> Ähnlich wie die genannten Münchner Professoren hatte Jacobi aus politischen Gründen 1848 seine Stelle in Berlin verloren. Ohne sicheres Einkommen stimmte Jacobi in Verhandlungen rasch einer Berufung nach Wien zu und auch der Kaiser genehmigte den Vorschlag Thuns, obschon die Berufung durch die Zusicherung eines Gehalts von 4.000 Gulden äußerst kostspielig war. Jacobi lehnte die Berufung schließlich aber doch ab, da die Abwerbungsversuche aus Wien die Berliner Regierung dazu bewogen hatten, Jacobi wieder in die Berliner Universität aufzunehmen.<sup>421</sup> Jacobi hatte also geschickt taktiert.

Eine ähnliche Verhandlungstaktik zeigte der Philologe Johannes Vahlen, der mehrfach von Thun umworben worden war. Im Jahr 1856 war er Thuns Wunschkandidat für die Professur der Klassischen Philologie in Lemberg. Er zögerte jedoch konkrete Zusagen in den Verhandlungen mit Wien lange hinaus und machte schließlich einen Rückzieher, als ihm von Berlin eine außerordentliche Professur an der Universität Breslau angeboten wurde.<sup>422</sup> Im folgenden Jahr ließ Thun durch Hermann Bonitz und Julius Ficker neuerlich mit Vahlen verhandeln, diesmal für den Lehrstuhl in Innsbruck.<sup>423</sup> Allerdings lehnte dieser erneut ab, diesmal zugunsten einer

419 Vgl. Bruce Seymore, *Lola Montez. Eine Biographie*, Düsseldorf 1998, S. 181–184.

420 Leo Thun, Majestätsvortrag, 29. Januar 1850. OeStA, AVA, MCU Präs. 46/1850.

421 Vgl. dazu bei Pieper, Alexander von Humboldt.

422 Dazu gibt es einige Dokumente, siehe Friedrich Ritschl an Johann Friedrich Schulte, 16. April 1856. Bayerische Staatsbibliothek, Schulteana, 23, 14; Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 20. April 1856. NLT, A3 XXI D375; Leo Thun an Johann Friedrich Schulte, 2. Juli 1856, abgedruckt in: Schulte, *Lebenserinnerungen*, S. 86–87; Johannes Vahlen an Johann Friedrich Schulte, 14. Juli 1856. Bayerische Staatsbibliothek, Schulteana 23, 20; Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 19. Juli 1856. NLT, A3 XXI D384; Friedrich Ritschl an Johann Friedrich Schulte, 26. August 1856. Bayerische Staatsbibliothek, Schulteana, 23, 15.

423 Vgl. dazu Hermann Bonitz an Friedrich Haase, 27. Juni 1857. Universitätsbibliothek Breslau, Autograph Haase 48; Leo Thun an Julius Ficker, 15. August 1857. IfÖG, Nachlass Ficker; Leo Thun an Julius Ficker 20. November 1857. IfÖG, Nachlass Ficker; Julius Fi-

Umwandlung seiner außerordentlichen Professur in Breslau in ein Ordinariat. Erst ein Jahr später, nun zu deutlich besseren Bedingungen, wechselte er schließlich an die Universität Wien.

Gescheitert ist auch die Berufung von Philipp Anton Segesser auf den Lehrstuhl für Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an die Universität Graz im Jahr 1856.<sup>424</sup> Der Grund für das Scheitern der Verhandlungen lag in den überzogenen Gehaltsforderungen von Seiten Segessers.<sup>425</sup> Da Thun zu diesem Zeitpunkt wohl darauf hoffen konnte, dass schon bald erste fähige Privatdozenten aus den österreichischen Universitäten zur Verfügung stehen würden, verzichtete er in diesem Fall auf eine kostspielige Investition.

### *Bewerbungen und Empfehlungen*

Während der Amtszeit von Leo Thun bemühte sich eine Vielzahl von Personen um eine Stellung in Österreich und wandte sich daher um Verleihung einer Professur oder Dozentur entweder an das Ministerium oder über Mittelsmänner bzw. direkt an Thun. Die Anträge reichen dabei von Bitten um eine Anstellung an einer österreichischen Universität oder eine Versetzung innerhalb Österreichs bis hin zu Bittgesuchen um Beförderung oder Aufbesserung des Gehalts.

Die Bittgesuche um eine Anstellung verraten oft die Motive, warum sich Personen für eine Stelle in Österreich bewarben. Eine Begründung, die dabei regelmäßig angeführt wurde, ist diejenige, hierzulande zum Aufschwung der Wissenschaften beitragen zu können. Nicht selten wird dieser Wunsch damit begründet, in Österreich eine geistige Heimat zu finden oder in der Habsburgermonarchie diejenigen Entfaltungsmöglichkeiten zu erhalten, die in der jeweiligen Heimat verwehrt geblieben waren. Dies gilt besonders für katholische Wissenschaftler, die sich wenig Hoffnung auf eine Stelle an den protestantischen Universitäten machten oder bewusst an eine österreichische Universität wechseln wollten, um einem vermeintlich protestantischen Wissenschaftsverständnis entfliehen zu können. Verbunden damit waren oft

---

cker an Leo Thun, 22. November 1857. NLT, A3 XXI D434; Anton Goebel an Julius Ficker 26. November [1857]. IfÖG, Nachlass Ficker.

424 Leo Thun, Majestätsvortrag, 26. September 1856. OeStA, AVA, MCU Allg. Sign. 5, Faz. 879 (Ktn. 915).

425 Leo Thun an Philipp Anton Segesser, 27. Oktober 1856. Staatsarchiv Luzern, PA831/17359; Philipp Anton Segesser an Leo Thun (Konzept), [November 1856]. Staatsarchiv Luzern, PA831/17359.

großdeutsche Vorstellungen.<sup>426</sup> Thun selbst hatte argumentiert, dass man durch die Berufung von katholischen Professoren aus den deutschen Ländern, die „Erhaltung und Stärkung von Sympathien“<sup>427</sup> für Österreich innerhalb der Gruppe der Katholiken ebendort fördern könne.

Daneben finden sich auch vereinzelt Gesuche von Personen, die ihre Stellung im Heimatland aus politischen Gründen verloren hatten und sich daher hilfeschend an den Minister wandten. Unter diesen finden sich auch originelle Persönlichkeiten wie beispielsweise Laurenz Hannibal Fischer. Dieser war Jurist und war lange Jahre im oldenburgischen Staatsdienst gestanden, ehe er im Zuge der Revolution seine Stelle verloren hatte und sich seither als Publizist betätigte, wobei er überwiegend reaktionäre und konservative Ansichten vertrat. Im Jahre 1852 hatte er eine Stelle im lippischen Staatsdienst erhalten. 1855 wurde er auch dort entlassen und bewarb sich daher zunächst für eine Stelle im österreichischen Unterrichtsministerium.<sup>428</sup> Wenig später suchte er sogar um eine Professur an einer Universität an.<sup>429</sup> Sein Werdegang wurde hier auch deswegen so ausführlich skizziert, um zu zeigen, über wie wenig ‚Professionalität‘ man offenbar im Ausland glaubte, verfügen zu müssen, um Professor in Österreich werden zu können. Leider kennen wir die Antwort Thuns in diesem Fall nicht. Da Fischer nie eine Professur in Österreich erhalten hat, können wir davon ausgehen, dass sie negativ ausgefallen ist. Dennoch wäre es interessant zu erfahren, wie der Minister auf diese eigenwillige Persönlichkeit und deren Antrag, der in seiner Mischung aus unerschrockener Dreistigkeit und vor sich hergetragendem, erlittenem Leid durchaus fasziniert, reagiert hat.

Ein weiteres Beispiel, in diesem Fall jedoch von einem angesehenen Wissenschaftler, ist das Gesuch des Physikers Macedonio Melloni, der erster Leiter des Vesuv-Observatoriums in Neapel gewesen war und nach der Revolution von 1848 seine Stelle verloren hatte.<sup>430</sup> Melloni wurde dabei von Karl Littrow unterstützt, der als Mittelsmann zwischen ihm und Thun fungierte. Solche Empfehlungen waren üblich und bilden einen weiteren Schwerpunkt innerhalb der Briefe, die sich Personalfragen zuordnen lassen. Empfehlungsschreiben erfolgten teilweise nach vorheriger Bitte von Leo Thun um ein solches; vielfach gingen diese unaufgefordert bei ihm oder im Ministerium ein. Ähnlich wie im Fall von Melloni ergingen dabei Empfeh-

---

426 Nennen kann man in diesem Zusammenhang etwa Friedrich Hahn an Leo Thun, 1. Oktober 1854. NLT, A3 XXI D288.

427 Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten, S. 62.

428 Laurenz Hannibal Fischer an Leo Thun, 30. November 1855. NLT, A3 XXI D354.

429 Laurenz Hannibal Fischer an Leo Thun, 3. Dezember 1855. NLT, A3 XXI D357.

430 Macédoine Melloni an Karl Littrow, o. D. [1854]. NLT, A3 XXI D314.

lungen für Personen, die in ihrer Heimat in prekären Verhältnissen beschäftigt waren und für die die Reformen in Österreich nun eine Chance boten, ihrer unangenehmen Lage zu entfliehen. Ein besonderes Beispiel hierfür sind die mehrfachen Empfehlungen des Botanikers Hermann Karl Leonhardi für den Botaniker und Geologen Karl Friedrich Schimper, der sich durch seine Thesen zu Entstehung der Alpen ins wissenschaftliche Abseits befördert hatte, die jedoch später, allerdings erst nach seinem Tod (1867), bestätigt wurden.<sup>431</sup>

Ein anderes Beispiel ist die Empfehlung Rudolf Eitelbergers für den Altphilologen Ruggiero Bonghi.<sup>432</sup> Dieser war ähnlich wie Melloni ein Opfer der Revolution von 1848 im Königreich Neapel und lebte seither im Exil in Turin als Privatgelehrter und Journalist. Eitelberger wollte Bonghi für eine Lehrkanzel für Klassische Philologie im Königreich Lombardo-Venetien gewinnen. Von der Berufung eines solch prominenten italienischen Gelehrten erhoffte er sich, dass man sowohl die Intellektuellen des Königreichs als auch die Jugend für die Herrschaft der Habsburger gewinnen könne. Bonghi lehnte im folgenden Jahr eine Berufung an die Universität Pavia jedoch ab; erst mit der Gründung des Königreichs Italien übernahm er eine Stelle als Professor und machte im Folgenden eine wissenschaftliche, vor allem aber eine glänzende politische Karriere, die ihm sogar das Amt des Bildungsministers bescherte.

Als drittes Beispiel sei der Versuch des Archäologen Cornelius Peter Bock, sich eine Anstellung in Österreich zu verschaffen, genannt. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil im September 1854 gleich mehrere Personen Bock direkt oder über Mittelsmänner empfohlen hatten. Der Grazer Historiker Johann Baptist Weiß<sup>433</sup> und George Phillips<sup>434</sup> wandten sich direkt an den Minister. Fast zur selben Zeit schrieb der österreichische Diplomat Adolf Brenner-Felsach an seinen Freund Josef Haferl, der als Ministerialkonzipist im MCU tätig war, und sprach eine warme Empfehlung für Bock aus.<sup>435</sup> Nur wenige Tage zuvor hatte Sophie Schlosser du Fay an den Wiener Professor und Vertrauten des Ministers Joseph Fessler geschrieben:

Ich bin nämlich ersucht worden, einflußreiche und der guten Sache ergebene Männer in Österreich darauf aufmerksam zu machen, daß man nicht ver-

431 Hermann Leonhardi an Leo Thun, 8. März 1855. NLT, A3 XXI D333; Hermann Leonhardi an Leo Thun, 5. April 1855. NLT, A3 XXI D338.

432 Rudolf Eitelberger an Leo Thun, 21. Juni 1857. NLT, A3 XXI D420; Rudolf Eitelberger an Leo Thun, 28. Juli 1857. NLT, A3 XX D428.

433 Johann Baptist Weiß an Leo Thun, 4. September 1854. NLT, A3 XXI D279.

434 George Phillips an Leo Thun, 8. September 1854. NLT, A3 XXI D280.

435 Adolf Brenner-Felsach an Josef Haferl, 21. September 1854. NLT, A3 XXI D284.

säumen solle, einen so ausgezeichneten Mann, wie Herrn Professor Bock von Brüssel für Österreich zu gewinnen.<sup>436</sup>

Sophie Schlosser<sup>437</sup> und ihr Gatte Johann Friedrich waren bekannte Förderer von katholischen, ultramontanen Künstlern, Literaten und Wissenschaftlern, die sie auf ihrem Gut, dem ehemaligen Stift Neuburg bei Heidelberg, beherbergten, sodass es durchaus möglich ist, dass auch Weiß oder Phillips dort verkehrten.<sup>438</sup> Brenner-Felsach war, wie wir von der Berufung Bernhard Jülgs wissen, mit Sophie Schlossers damals – 1854 – bereits verstorbenem Mann bekannt gewesen. Die Empfehlung von Bock erscheint in diesem Licht als gezielte Aktion ultramontaner Kreise und führt uns damit neuerlich zu den oben erwähnten Kontakten Thuns zu katholischen Laiengruppierungen in Österreich und Deutschland, die sich gerade im Vormärz und im aufkommenden Kulturkampf verstärkt in Vereinen und informellen Netzwerken zusammengeschlossen hatten. Insbesondere nach Abschluss des Konkordats herrschte in diesen Kreisen – das zeigen auch Untersuchungen zur angestrebten Gründung einer katholischen Universität<sup>439</sup> im deutschen Sprachraum – eine gewisse Euphorie, weil man nunmehr eine Chance sah, in Österreich ein katholisches Gegengewicht in den Wissenschaften zum protestantischen Preußen und den führenden Universitäten dort zu etablieren. Daneben ist die Episode um Bock dahingehend von Interesse, weil eine Frau aktiv daran beteiligt war, und Frauen im Nachlass sonst meist nur passiv in Erscheinung treten, indem in Verhandlungen auf die Versorgung von Frau und Kindern hingewiesen wird.

Als Bock dann schließlich in Graz angekommen war und ihm die Stelle des Direktors des Historischen Vereins für die Steiermark angeboten wurde, kam es jedoch zu einem offenen Streit zwischen Weiß und Bock, der dar-

436 Sophie Schlosser du Fay an Joseph Fessler, 13. September 1854. Diözesanarchiv St. Pölten, Nachlass Feßler 6.

437 Sabine Gruber, „Eine unverständene und unbefriedigte Sehnsucht bleibt immer wach im Herzen“ – Sophie Schlosser, geb. Du Fay, in: Helmut Hinkel (Hg.), Goethekult und katholische Romantik. Fritz Schlosser (1780–1851), Mainz 2002, S. 159–178.

438 Ein Besuch von Karl Ernst von Moy in Stift Neuburg ist bekannt. Siehe Klaus-Bernward Springer, „Zur Erinnerung“. Aufzeichnungen Johann Friedrich Heinrich Schlossers, in: Helmut Hinkel (Hg.), Goethekult und katholische Romantik. Fritz Schlosser (1780–1851), Mainz 2002, S. 297–303.

439 Hans-Jürgen Brandt, Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert, Köln, Wien 1981. Christof Aichner, Eine katholische Universität kat'exochen. Die Debatte zur Errichtung einer katholischen Universität als Sinnbild der Reformphase der 1850er Jahre in Österreich, in: Alois Kernbauer (Hg.), Tagungsband zum Österreichischen Universitätsarchivkolloquium 2015, Graz 14.04.2015, Graz 2016, S. 45–68.



aufhin Österreich eiligst verließ. Thun war über diesen öffentlichen Skandal erzürnt und verlangte von unterschiedlichsten Personen Aufklärung in dem Fall,<sup>440</sup> besonders ermahnte er aber Weiß, indem er diesen an seine und Bocks „Stellung zu der katholischen Bewegung“<sup>441</sup> erinnerte, die die beiden Kontrahenten einen solchen Skandal wohl vermeiden lassen hätte müssen.

Zuletzt sei noch auf die Berufung von Bernhard Jülg verwiesen, die vieles von dem bisher Gesagten vereint und daher als symptomatisch für die Personalpolitik Thuns gelten kann: Jülg war ein junger Klassischer Philologe, der sich als Katholik und Anhänger von Bischof Hermann Vicari, der sich im badischen Kulturkampf mit der Regierung angelegt hatte, in seiner Heimat wenig Chancen auf eine Karriere ausrechnete. Gleichzeitig verdeutlicht das Zustandekommen seiner Berufung einmal mehr die vielschichtigen Netzwerke Thuns, die den diplomatischen Dienst der Monarchie ebenso wie seine vielfältigen privaten Kontakte umfassten.

Jülg hatte im Jahr 1850 versucht, eine Lehrkanzel an einer Universität in Österreich zu erlangen. Dazu hatte er sich an den bereits genannten Johann Friedrich Schlosser in Frankfurt gewandt und diesen um Vermittlung beim Bruder des Ministers, Friedrich Thun-Hohenstein, und bei dem österreichischen Diplomaten Adolf Brenner-Felsach gebeten, was dieser auch getan hatte. Gleichzeitig hatte sich Jülg über den Erzbischof von Freiburg – Hermann Vicari – bei Kardinal Schwarzenberg empfehlen lassen.<sup>442</sup> Dieser hat daraufhin Leo Thun auf Jülg hingewiesen. Thun informierte sich bei Vicari<sup>443</sup> und über seinen Bruder Friedrich bei Schlosser über Jülg.<sup>444</sup> Schlosser wiederum empfahl diesem in der Folge das weitere Vorgehen: Er solle einen Lebenslauf verfassen und seine bisherigen Forschungen beschreiben, er selbst werde dies dann an Friedrich Thun weiterleiten und gleichzeitig einige Zeilen als Empfehlung aufsetzen. Außerdem riet Schlosser dazu, diesem Brief noch einige Empfehlungsschreiben beizulegen, um die Wirkung des Antrags zu verstärken. Um möglichst großen Eindruck zu machen, riet

440 Johann Baptist Weiß an Leo Thun, 6. August 1855. NLT, A3 XXI D347; Johann Baptist Weiß an Leo Thun, 8. August 1855. NLT, A3 XXI D347; Johann Baptist Weiß an Leo Thun, 9. August 1855. NLT, A3 XXI D347; Gustav Franz Schreiner an Joseph Alexander Helfert, 29. Juli 1855. NLT, A3 XXI D347; Ottokar Maria Attems an Leo Thun, 10. August 1855. NLT, A3 XXI D347.

441 Leo Thun an Johann Baptist Weiß (Abschrift), 8. August 1855. NLT, A3 XXI D347.

442 Johann Schlosser an Bernhard Jülg, 31. Oktober 1850. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 345/48-1.

443 Leo Thun an Hermann Vicari (Abschrift), 7. Februar 1851. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 346/38-1.

444 Johann Schlosser an Bernhard Jülg, 10. Januar 1851. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 345/48-2.

Schlosser sogar dazu, keinen geringeren als Alexander von Humboldt um ein Empfehlungsschreiben zu bitten.<sup>445</sup> Letztlich reichten jedoch die Empfehlungen von Vicari aus. Jülg wurde zum Professor der Klassischen Philologie an der Universität Lemberg ernannt. Bereits zwei Jahre später versetzte Thun ihn nach Krakau, gleichzeitig avancierte er im Laufe der Jahre zu einer gefragten Auskunftsperson des Ministers.<sup>446</sup> Nach Thuns Entlassung aus dem Ministerium richtete Jülg einen Brief an den scheidenden Minister. Dieser Brief ist eines der fast 40 Dankesschreiben<sup>447</sup> zum Ende seiner Amtszeit und fasst gleichzeitig all das zusammen, was in diesen Briefen ausgesprochen wird: einerseits der Dank für oft jahrelange Unterstützung, andererseits wird Thuns Amtszeit als eine Glanzzeit für die österreichischen Wissenschaften bezeichnet. Gleichzeitig rechneten jedoch viele Schreiber auch mit einem Ende dieser Glanzzeit, Bernhard Jülg fasste die Stimmung bekümmert zusammen: „Ich halte den Bestand der Philologie in Oesterreich, den Bestand alles dessen, was Eure Excellenz seit einem Decennium Schönes und Großes geschaffen, für gefährdet.“<sup>448</sup>

Die Sorge war unberechtigt, die Reformen überdauerten. Es war vor allem die Personalpolitik von Thun, welche die Weichen dafür gestellt hatte. Denn mit der Reform und der Personalpolitik wurde zu einem Großteil auch ein Generationenwechsel an den österreichischen Universitäten umgesetzt und eine Generation von jungen Professoren in Position gebracht, welche die Wissenschaften in Österreich in der Folge stark prägen sollten.

## Die Entwicklung der Wissenschaften

In der Historiographie hat sich schon seit langem die Ansicht durchgesetzt, dass durch die Reformen der Universitäten ein wichtiger Impuls für die Entwicklung der Wissenschaften im Allgemeinen gegeben wurde und in Folge ein breiter Aufschwung und eine zukunftsweisende Differenzierung der

---

445 Ebenda; Johann Schlosser an Bernhard Jülg, 16. Januar 1851. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 345/48-3.

446 Leo Thun an Bernhard Jülg, 4. März 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 346/38-5; Leo Thun an Bernhard Jülg, 5. Januar 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 346/38-5; Leo Thun an Bernhard Jülg, 17. April 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr., 346/38-6; Bernhard Jülg an Leo Thun, 7. Januar 1852. NLT, A3 XXI D151; Bernhard Jülg an Leo Thun, 8. Januar 1855. NLT, A3 XXI D323. Bernhard Jülg an Leo Thun, 20. April 1855. NLT, A3 XXI D340; Bernhard Jülg an Leo Thun, 22. April 1857. NLT, A3 XXI 415.

447 Die Briefe sind im Nachlass unter der Sammelsignatur D623a zusammengefasst.

448 Bernhard Jülg an Leo Thun, 2. November 1860. NLT, A3 XXI 623a.

bisherigen Fachgebiete eingesetzt haben.<sup>449</sup> Jüngst hat auch Marianne Klemun darauf verwiesen, dass gerade in der Phase des Neoabsolutismus (und teilweise schon davor) wesentliche Weichenstellungen für die späteren Entwicklungen der Wissenschaft in Österreich gestellt wurden, die bisher aber wenig beachtet worden sind.<sup>450</sup>

Wesentlich für diese Entwicklung – die weit über die Ära Thuns hinausreichte – waren mehrere Reformmaßnahmen, wobei die Aufwertung der philosophischen Fakultät und die Integration der Forschung in die Universität wohl die wichtigsten waren. Ersteres ermöglichte, dass sich innerhalb der philosophischen Fakultät jene Fächer, die zuvor als Aufbau- und Vorbereitungswissenschaften gelehrt wurden, zu eigenständigen Disziplinen entwickeln konnten. Dies gilt beispielsweise für zahlreiche naturwissenschaftliche Disziplinen, wie die Botanik, die Chemie oder die Physiologie, die bisher zur Vorbereitung auf oder im Rahmen eines Medizinstudiums gelehrt wurden.<sup>451</sup> Die Integration der Forschung in die Universitäten wird vor allem an der Einführung der Privatdozenten greifbar, die sich durch eigenständige wissenschaftliche Forschungen für die Lehre und die Arbeit an den Universitäten qualifizierten.<sup>452</sup> In Verbindung dieser beiden Faktoren wurde ein dynamischer Prozess eingeleitet, der zu einer immer stärkeren Differenzierung des Fächerkanons und zur Spezialisierung der einzelnen Wissenschaftler führte.<sup>453</sup>

Die Umwandlung der Universitäten zu Forschungsstätten war ein erklärtes Ziel von Franz Exner gewesen und stand auch für Karl Ernst Jarcke im

---

449 Vgl. dazu exemplarisch Walter Höflechner, Die Auswirkungen politischer und kultureller Veränderungen auf Forschungsorientierung und Wissenschaftsorganisation, in: Karl Acham (Hg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*, Bd. 1 (= Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen), Wien 1999, S. 149–214.

450 Klemun, *Wissenschaft als Kommunikation*, S. 17–18.

451 Vgl. dazu auch die Bestandsaufnahme des Ministeriums in der ersten Hälfte von Thuns Amtszeit in *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten*, Anhang 1, S. 92–105.

452 Vgl. dazu bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 92. Eine Möglichkeit zur Untersuchung des neuen Forschungsimperativs sieht er auch in der gewandelten Rolle der Universitätsbibliotheken als wesentlichem Instrument für die Forschung. Siehe ebenda, S. 401–428.

453 Vgl. dazu allgemein bei Karl Acham (Hg.), *Geschichte der Österreichischen Humanwissenschaften*, 6 Bde., Wien 1999–2006; Walter Höflechner, Zum System Wissenschaft und seinen institutionellen Komponenten in Österreich bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Karl Acham (Hg.), *Geschichte der Österreichischen Humanwissenschaften*, Bd. 6.1 Philosophie und Religion: Erleben, Wissen, Erkennen, Wien 2004, S. 481–544. Zuletzt mit einigen konkreten Beispielen in: Christine Ottner, Gerhard Holzer, Petra Svatek (Hg.), *Wissenschaftliche Forschung in Österreich 1800–1900. Spezialisierung, Organisation, Praxis* (= Schriften des Archivs der Universität Wien, Bd. 21), Göttingen 2015.

Zentrum der Überlegungen. Letzterer sah darin nicht nur die Möglichkeit, den gesellschaftlichen Fortschritt des Landes voranzutreiben, sondern den Vorteil, die Studierenden in ihrem Studium ernsthaft zu fordern und sie damit von schädlichen Gedanken, wie sie aus seiner Sicht in der Revolution von 1848 offenkundig geworden waren, abzuhalten.<sup>454</sup> Der Gedanke einer Bildung durch Wissenschaft wird bei Jarcke deutlich greifbar.

Der Reformprozess zeigt überdies, dass einige Disziplinen besonders gefördert, andere hingegen von Thun eher vernachlässigt wurden.<sup>455</sup> Letzteres gilt in erster Linie für die Naturwissenschaften und die Medizin, wie Jan Surman anhand der Personalpolitik Thuns in diesem Bereich gezeigt hat.<sup>456</sup>

### *Rechtsgeschichte als Charakterschulung*

Die besondere Förderung bestimmter Disziplinen beruhte indes auf der von Jarcke angesprochenen angestrebten Erziehung der Studierenden, was in erster Linie durch die Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte bzw. allgemein dem Paradigma einer historischen Betrachtung des Rechts erfolgen sollte. Dies ist in der bisherigen Historiografie bereits mehrfach angesprochen worden.<sup>457</sup> Thun selbst hielt das historische Rechtsstudium an den österreichischen Universitäten – gemessen an Deutschland – für stark vernachlässigt und bemühte sich von Anfang an um die prominente Verankerung dieser Disziplin an den juristischen Fakultäten, wobei die Hauptschwierigkeit darin lag, geeignete Kandidaten dafür zu finden. Angesichts seiner Vision, „es dahin zu bringen, daß wissenschaftlicher Aufschwung mit kath. Richtung vereint zur Geltung gelange“,<sup>458</sup> war ihm und seinen engsten Beratern das im Vormärz in der Juristenausbildung dominierende Naturrecht ein Dorn im Auge, weil es gegen die aus seiner Sicht gottgewollte organische (und das bedeutete im Klartext: hierarchisch gegliederte) Ordnung

454 Karl Ernst Jarcke an Leo Thun, 7. August 1852. NLT, A3 XXI D171.

455 Zuletzt bei Alois Kernbauer, Thunische Universitätsreform und die Restrukturierung der Habsburgermonarchie im Neoabsolutismus, in: Martin Kitzinger, Wolfgang Eric Wagner, Julia Crispin (Hg.), Universität – Reform. Ein Spannungsverhältnis von langer Dauer (12.–21. Jahrhundert), Basel 2018, S. 215–242, hier S. 232–237.

456 Vgl. Surman, Universities, S. 65–68.

457 Vgl. dazu Lentze, Die Universitätsreform. Zuletzt besonders Franz Leander Fillafer, Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850, Göttingen 2020, S. 423–443; Johannes Feichtinger, Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938, Bielefeld 2010, S. 134–139.

458 Leo Thun an Justin Linde, 17. Mai 1858. Bundesarchiv Koblenz, N1759,51.

der Gesellschaft verstieß. In seiner anlässlich der berühmten Promotionsrede im Jahr 1852 deutlich geäußerten Kritik am Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 hatte Thun diese seine Überzeugung deutlich zu erkennen gegeben:

Es [das ABGB] ist hervorgewachsen aus dem Boden einer philosophischen Schule, die damals fast allgemein herrschte, über die aber seitdem die Wissenschaft hinweggeschritten ist; aus einer Schule, die das bürgerliche Recht nicht sowol als die auf höhere sittliche Gesetze gegründete Ordnung, geschichtlich gegebener thatsächlicher Verhältnisse, sondern vielmehr als das Produkt der Spekulation des menschlichen Verstandes betrachtete.<sup>459</sup>

In der Korrespondenz schlägt sich diese Sicht der Dinge und das Bemühen um katholisch gesinnte Kandidaten für die neue Disziplin vielfach nieder. Beispielhaft sei hier einmal mehr auf den Juristen Justin Linde, Professor der Rechte und Kanzler an der Universität Gießen, verwiesen, der gegenüber Thun betonte, dass in einem gründlichen rechtshistorischen Studium „das sicherste Mittel [liege], wissenschaftlich gebildete damit aber auch berufstreue einsichtsvolle und konservativ gesinnte Männer und Staatsdiener heranzubilden.“ Dies sei aber „nur auf katholischem Grunde mit wahrhaft katholischer Auffassung“ möglich.<sup>460</sup> Linde gegenüber, der, wie bereits erwähnt, auch als gesuchter Berater für mögliche Kandidaten fungierte, äußerte sich Thun über sein Bestreben, „die bisher bei uns vernachlässigte Stellung des Studiums des römischen Rechts, überhaupt die historische Seite des Rechtsstudiums zu heben“ und dabei notwendigerweise auf „Kandidaten aus Deutschland“ zurückzugreifen.<sup>461</sup> Das große Vorbild lag in der von Friedrich Carl von Savigny begründeten historischen Rechtsschule. Klare Worte fand auch der seit 1851 lehrende Professor für Kirchenrecht und Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Karl Ernst Moy de Sons, der Thun seine

Freude und [sein] Dankgefühl [darüber zum Ausdruck brachte, dass] dem römischen und dem kanonischen Rechte und der deutschen Rechtsgeschichte der ihnen gebührende Rang in unseren Universitätsstudien wieder eingeräumt, dem Naturrecht dagegen der usurpierte Platz unter den eigentlich juristischen Disziplinen aberkannt wurde.<sup>462</sup>

459 Promotionsrede anlässlich der Sub auspiciis Promotion des Julius Fierlinger, 11. Mai 1852.

NLT, A3 XXI D165, vgl. dazu auch Lentze, *Universitätsreform*, S. 304–306, hier 304.

460 Justin Linde an Leo Thun, 31. Mai 1854. Bundesarchiv Koblenz, N1759,51.

461 Leo Thun an Justin Linde, 24. Mai 1854. Bundesarchiv Koblenz, N1759,51.

462 Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 8. Dezember 1854. NLT, A3 XXI D308.

Selbst die Vertreter anderer Disziplinen anerkannten die Bemühungen Thuns um die Etablierung der Rechtsgeschichte; so lobte der Philosoph Hermann Carl Leonhardi, seit 1849 Professor in Prag, „jene organisch-harmonische Verbindung des historischen und philosophischen Rechtsstudiums [...], welche Euer Excellenz den österreichischen Universitäten zu einem, bisher auch außerhalb Österreich noch nicht erreichten, würdigen Ziele gesetzt haben.“<sup>463</sup>

### *Geschichtswissenschaft für ein vaterländisches Bewusstsein*

Mehrfach hingewiesen wurde bereits auf die besondere Förderung der Geschichtswissenschaften durch Leo Thun.<sup>464</sup> Ihr kam die Aufwertung der philosophischen Fakultät besonders zugute, weil sie von einer propädeutischen zu einer selbstständigen Wissenschaft angehoben wurde. Ablesen lässt sich dies beispielsweise an der Errichtung zahlreicher Lehrstühle an den Universitäten oder auch an der Einrichtung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.<sup>465</sup> Im Nachlass spiegelt sich dieses besondere Interesse an der Geschichtswissenschaft mehrfach wider. Insbesondere die zahlreichen Briefe, die sich mit Personalfragen beschäftigen, geben Einblick darin, welche Aufgabe Thun dieser Disziplin zurechnete:<sup>466</sup> Einerseits war dies die Ausbildung von Gymnasiallehrern, andererseits verbanden Thun und sein Mitarbeiter Joseph Alexander Helfert mit der Förderung der Geschichtswissenschaften bzw. der österreichischen Geschichte das Ziel, damit ein gesamtösterreichisches Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen.<sup>467</sup>

463 Hermann Leonhardi an Leo Thun, 7. März 1855. NLT, A3 XXI D331. Das Schreiben stand im Zusammenhang mit der Empfehlung der rechtshistorischen Studie von Carl David August Röder aus Heidelberg „Grundgedanken und Bedeutung des römischen und germanischen Rechts“.

464 Zuletzt etwa Winkelbauer, *Das Fach Geschichte*, S. 97–99.

465 Siehe hierzu ebenda, S. 97–102. Alphons Lhotsky, *Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954*. Festgabe zur Hundert-Jahr-Feier des Instituts (= *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Ergänzungsband 17), Graz, Köln 1954.

466 Vgl. dazu exemplarisch die Berufung von Julius Ficker: George Phillips an Leo Thun, 2. Januar 1852. NLT, A3 XXI D154. Vgl. dazu bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 224–238.

467 Vgl. dazu einerseits Joseph Alexander Helfert, *Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich*, Prag 1853, wobei es bemerkenswert ist, dass Helfert „Nationalgeschichte“ nicht in einem nationalen, sondern in einem gesamtstaatlichen Sinne verstand; zur Thematik insgesamt vgl. Fritz Fellner, *Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der österreichischen Geschichtswissenschaft*, Wien, Köln, Weimar 2002, S. 279–283; Winkelbauer, *Das Fach Geschichte*, S. 98.

Greifbar wird dies nicht zuletzt in mehreren Auseinandersetzungen um die Deutung der österreichischen Geschichte und die historische Entwicklung der Habsburgermonarchie.<sup>468</sup> Wesentlich erscheint bei der Förderung der Geschichtswissenschaft aber nicht nur deren Wirkung nach innen, sondern nicht zuletzt deren Wirken nach außen, vor allem mit Blick auf die Vormachtstellung Österreichs im Deutschen Bund und die Rivalität mit Preußen. Deutlich macht dies etwa eine Korrespondenz zwischen Thun und Ministerpräsident Buol-Schauenstein, wenn Thun seine Personalpolitik damit erklärt, er wolle

unparteiische[r] Geschichtsschreibung die Wege bahnen und dafür sorgen, daß an den österreichischen Hochschulen Männer lehren, welche nicht nur von ächt patriotischer Gesinnung erfüllt, sondern auch am Geist und Wissen jenen Verfechtern kleindeutscher Tendenz ebenbürtig und den Einfluß ihrer Lehren und Schriften zu paralysieren befähigt sind.<sup>469</sup>

Die Geschichtswissenschaft, eine „Wissenschaft, deren Umfang unermeßlich, deren Einfluß unberechenbar ist“,<sup>470</sup> wie das Ministerium schrieb, sollte somit nicht nur in den Universitäten, sondern auch auf die öffentliche Meinung wirken. Damit erhielt auch die Person des Historikers bzw. des Wissenschaftlers allgemein eine neue, öffentliche Rolle, die sich nicht zuletzt auch in der großen Zahl an politischen Mandataren im Reichsrat oder in den Landtagen zeigt.<sup>471</sup> Überdies schuf die Thun'sche Reform jene „Personal-

468 Vgl. dazu beispielsweise die Auseinandersetzung um eine Rezension von Václav Tomeks Schulbuch und die Besprechung von Helferts programmatischen Werk zur Geschichtsschreibung in Österreich, etwa in Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 17. September 1853. NLT, A3 XXI D233.

469 Leo Thun an Karl Ferdinand Buol-Schauenstein (Konzept), 29. August 1858. OeStA, AVA, MCU Präs. 1058/1858.

470 Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten, S. 99.

471 Wie sehr sich die Historiker des 19. Jahrhunderts auf diese Weise parallel zur „Verwissenschaftlichung“ ihrer Disziplin in den Dienst des Staates nehmen ließen, zeigt der Erfolg der Nationalstaatsgeschichtsschreibung, die trotz aller Herausforderungen durch kultur- und sozialgeschichtliche Neuansätze heute vor allem durch den Trend zur Globalgeschichte, das lange Zeit hindurch grundlegende Paradigma historischen Forschens blieb, vgl. dazu Brigitte Mazohl, Thomas Wallnig, (Kaiser)haus – Staat – Vaterland. Zur österreichischen Historiographie vor der Nationalgeschichte, in: Hans Peter Hye, Brigitte Mazohl, Jean Paul Niederkorn (Hg.), Nationalgeschichte als Artefakt. Zum Paradigma „Nationalstaat“ in den Historiographien Deutschlands, Italiens und Österreichs, Wien 2009, S. 43–72. Die Thematik der politischen Instrumentalisierung von Geschichte wurde viel stärker für das 20. Jahrhundert konkret untersucht, vgl. Peter Schöttler (Hg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, Frankfurt a. M. 1997. Vgl. außerdem Helmut Rumpler, Die Intellektuellen in Cisleithanien, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.),

reserven<sup>472</sup>, aus denen sich die Intellektuellen der Monarchie rekrutierten. Wie sehr das Bewusstsein für die Notwendigkeit wissenschaftlich fundierter historischer Studien in der gelehrten Welt, aber auch bei den politischen Akteuren verbreitet war, zeigt die Anfrage der Vereinigten Hofkanzlei an alle Landesbehörden und kirchlichen Einrichtungen, die Historische Kommission der neu gegründeten kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bei ihren Bemühungen um die „Sammlung und Herausgabe von Quellenschriften zur Österreichischen Geschichte“ zu unterstützen.<sup>473</sup>

Gerade für den Bereich der Geschichtswissenschaft lassen sich in der Korrespondenz von Leo Thun der Prozess der disziplinären Spezialisierung und die damit verbundenen Debatten ansatzweise schon erkennen, wobei diese Entwicklung allerdings erst nach seiner Amtszeit richtig Fahrt aufnahm.<sup>474</sup> Dies trifft einerseits auf jene Briefe zu, in denen etwa die Etablierung neuer Lehrstühle behandelt wird, andererseits lassen sich hierfür auch exemplarisch die Briefe von Julius Ficker an Thun in Bezug auf die Habilitation von Alphons Huber nennen. Im Zuge dieser Debatte war auch verhandelt worden, inwieweit sich die Habilitation für allgemeine Geschichte von jener für österreichische Geschichte unterschied, diese mithin schon als eigenständiges Fach zu beurteilen sei.<sup>475</sup>

---

Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. IX. Soziale Strukturen. Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, Wien 2010, S. 1119–1155, hier S. 1136–1141; der zwar anerkennt, dass zahlreiche Professoren/Wissenschaftler im Bereich der Politik Fuß fassten, denen er aber insgesamt eine wenig prägende Rolle auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Monarchie zuschreibt. Erst um die Jahrhundertwende sollte sich das ändern.

472 Vgl. Ebenda, S. 1135.

473 Rundschreiben des Obersten Kanzlers, Graf Inzaghi, 20. Januar 1848. Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Kuratorium, Karton 2. Die Historische Kommission war die erste wissenschaftliche Kommission der Akademie; sie hatte noch vor der offiziellen Eröffnungssitzung der Akademie am 2. Februar 1848 ihre Arbeit aufgenommen.

474 Vgl. dazu Feichtinger, *Wissenschaft als reflexives Projekt*, S. 114–115; Daniela Saxer, *Die Schärfung des Quellenblicks. Forschungspraktiken in der Geschichtswissenschaft 1840–1914*, München 2013, S. 74–77. Vgl. dazu auch die Debatten an der Universität Innsbruck bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 333, 425–426, 447–448.

475 Julius Ficker an Leo Thun, 19. Januar 1860. NLT, A3 XXI D551; Leo Thun an Julius Ficker, 31. August 1860. IfÖG, Nachlass Ficker, Thun 12+a; Julius Ficker an Leo Thun, 12.–16. September 1860. NLT, A3 XXI D612. Vgl. dazu auch die Gutachten Fickers und Glax' in: Gerhard Oberkofler, Peter Goller (Hg.), *Alfons Huber, Briefe (1859–1898). Ein Beitrag zur Geschichte der Innsbrucker Historischen Schule um Julius Ficker und Alfons Huber*, Innsbruck, Wien 1995, S. 456–468. Thun entschied sich letztlich für Fickers Position und erteilte Huber die Lehrbefähigung in beiden Fächern.



### *Fachkräftemangel – Wissenschaftliche Differenzierung und Praxis*

Ein bei einer weiteren Habilitation auftretendes Problem verweist auf einen gewissen Rückstand Österreichs in der Disziplinenentwicklung. Der Jurist Johann Rimpel wollte sich im Jahr 1855 an der Universität Prag für das Fach „Gesellschaftswissenschaften“ habilitieren.<sup>476</sup> Da dieses Fach an den Universitäten allerdings nicht gelehrt wurde und letztlich kein Professor über die Bewertung einer allfälligen Habilitation entscheiden wollte, wandte sich Rimpel an das Ministerium und bat, ihn zum außerordentlichen Professor zu ernennen, damit er an „einer Universität festen Fuß fasse, damit ich in der Lage sei, Vorträge über Gesellschaftswissenschaft zu halten und dieselbe weiter auszubilden“.<sup>477</sup> Damit schlug er ein bewährtes Verfahren vor. Nicht selten wurden neue Disziplinen nämlich durch die Schaffung eines Extraordinariats etabliert. Eines der bekanntesten Beispiele hierfür ist der (ursprünglich) Klassische Philologe Rudolf Eitelberger, der 1852 ein Extraordinariat für Kunstgeschichte in Wien erhielt und das Fach in Österreich etablierte.<sup>478</sup> In Falle von Rimpel wurde dieses Verfahren allerdings nicht angewandt. Über sein weiteres Schicksal ist nur so viel bekannt, als dass er

476 Zu den Vorstellungen Rimpels über die Aufgabe einer solchen Gesellschaftswissenschaft siehe: Johann Rimpel, Zur Theorie der Gesellschaft. Allgemeine Bemerkungen, in: Magazin für Rechts- und Staatswissenschaft mit besonderer Rücksicht auf das österreichische Kaiserreich VII (1853), S. 321–328. Hier spricht er auch von „Societäts-Wissenschaft“. Als Aufgabe dieser Wissenschaft bezeichnete er kurz das „möglichst richtige Erkennen des Wesens der Gesellschaft“, ebenda S. 326. Ausführlicher beschreibt er die Aufgabe „der Unterscheidung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft, ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und keine der wichtigen nicht bloß theoretischen, sondern sehr practischen Consequenzen zu übersehen, welche daraus für Gesetzgebung und Vollziehung, für Staatseinrichtung und das Wohl des Ganzen sich ergeben. Sodann wird sie die verschiedenen gesellschaftlichen Kreise, mit genauer Würdigung der historischen Entwicklung in ihrer Neben- und Unterordnung und in ihrem Verhältnisse zum großen Ganzen ins Auge zu fassen und zu untersuchen haben, was davon als noch lebenskräftig und einer weiteren Fortbildung fähig, sorgfältig und zweckmäßig gepflegt, was dagegen als abgestorben und der naturmäßigen Entwicklung hinderlich mit Vorsicht und Schonung ausgeschieden werden müsse. Endlich wird die Societäts-Wissenschaft noch die zahlreichen krankhaften Auswüchse in der Literatur und im Leben, die seit geraumer Zeit so üppig wuchern und so unberechenbaren Nachtheil bereits hervorgebracht haben und wohl noch hervorbringen werden, zu würdigen haben und auf die möglichen Heilmittel bedacht sein müssen“. Ebenda, S. 327–328.

477 Johann Rimpel an einen unbekanntenen Empfänger, o. D. [1853]. NLT, A3 XXI D248.

478 Eitelberger war später auch der erste Direktor des von ihm initiierten Museums für Kunst und Industrie und leitete die angegliederte Kunstgewerbeschule. Es finden sich in der Korrespondenz einige inhaltsreiche Briefe von Eitelberger an Thun. Vgl. dazu besonders Eva Kernbauer, Kathrin Pokorny-Nagel, Raphael Rosenberg, Julia Rüdiger u. a. (Hg.), Rudolf Eitelberger von Edelberg. Netzwerker der Kunstwelt, Wien, Köln, Weimar 2019.

weiterhin als Rechtsanwalt und Notar in seiner Heimat tätig war. Soziologie als Disziplin wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg in Österreich institutionalisiert, auch wenn etwa Ludwig Gumplowicz an der Universität Graz schon um 1900 soziologische Vorlesungen hielt.<sup>479</sup>

Während Disziplinen wie die „Gesellschaftswissenschaften“ überhaupt noch nicht als solche anerkannt waren, ergaben sich auch bei „etablierten“ Fächern wie beispielsweise der Klassischen Philologie dadurch Schwierigkeiten, dass für deren Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage kaum geeignete Lehrkräfte vorhanden waren. Das enge Zusammenspiel von Gymnasial- und Universitätsausbildung zeigte sich hier besonders deutlich, da es nun ja auch darum ging, für die Studien am Gymnasium professionelle Klassische Philologen als Gymnasiallehrer an der Universität heranzubilden. Auch hier benötigte Thun Unterstützung aus dem deutschen Ausland. Wie lange sich oft auch Berufungen hinzogen, lässt sich am Beispiel der Universität Innsbruck aufzeigen, worüber zwischen Thun und dem Historiker Julius Ficker einige Briefe gewechselt wurden. Ficker hatte bereits im September 1856 den Gymnasiallehrer Tobias Wildauer für die Lehrkanzel der Klassischen Philologie vorgeschlagen<sup>480</sup> – Wildauer wurde stattdessen im Jahr 1857 zum Supplenten an der Lehrkanzel für Philosophie ernannt und wurde 1858 Professor der Philosophie und Ästhetik – ein Jahr später berichtete Thun an Ficker, dass er die Besetzung der Lehrkanzel „nicht vergessen“ habe, aber noch sondieren müsse und daran denke, die Professur mit Anton Goebel zu besetzen.<sup>481</sup> Nun mussten erst wieder über Letzteren Auskünfte eingeholt werden, die aber ebenso wenig zum Erfolg führten. Erst 1858 wurde der vormalige Gymnasiallehrer Karl Schenkl auf den Lehrstuhl für Klassische Philologie berufen, der dann dort auch das erste Seminar begründete.<sup>482</sup>

479 Peter Stachel, Die Anfänge der österreichischen Soziologie als Ausdruck der Multikulturalität Zentraleuropas, in: Karl Acham (Hg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 3.1 Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Institutionen: Einstellung, Sozialverhalten, Verhaltensorientierung, Wien 2001, S. 509–546. Vgl. neuerdings Karl Acham (Hg.), unter Mitarbeit von Georg Wirtisal, Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich. Ein Kompendium internationaler Forschungen zu den Kulturwissenschaften in Zentraleuropa, Wien, Köln, Weimar 2020. Auch in Deutschland etablierte sich das Fach erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, vgl. Stephan Moebius, Andrea Polder (Hg.), Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie, 2 Bde., Wiesbaden 2017–2018.

480 Julius Ficker an Leo Thun, 18. September 1856. NLT, A3 XXI D387. Das Beispiel Wildauer zeigt, dass in diesen frühen Jahren eine strenge disziplinäre Zuordnung oft nicht möglich war. Wildauer war auch als Historiker tätig.

481 Leo Thun an Julius Ficker, 15. August 1857. IfÖG, Nachlass Ficker, Thun 8.

482 Vgl. dazu Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 259–273.

Mehrfach erhält man durch die Korrespondenz Einblicke in eine zentrale Praxis der historischen Forschung, den Besuch von Archiven sowie die Arbeit an und mit Quellen. Dies war durch die zunehmende Öffnung von Archiven und die Zugänglichmachung von Quellen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erst möglich geworden.<sup>483</sup> So beschreibt etwa Anton Gindely seine Archivreisen nach Brüssel, Den Haag und Paris und die Schwierigkeiten, die er teilweise beim Zugang zu den dortigen Archiven vorgefunden hat und überwinden musste.<sup>484</sup> Ähnliche Erfahrungen schildern der Rechtshistoriker Friedrich Maassen von Archiven und Bibliotheken in Paris,<sup>485</sup> Karl Friedrich Stumpf-Brentano von seinen Recherchen in deutschen Archiven<sup>486</sup> oder Julius Ficker von seiner Archivreise nach Italien und in den Vatikan, wo ihm trotz Unterstützung des örtlichen k. k. Gesandten das Archiv verschlossen blieb.<sup>487</sup> Neben den Einblicken in die Forschungspraxis erlauben derartige Schreiben auch Erkenntnisse zu Forschungsfragen und zur Geschichte von Quelleneditionen, die in dieser Zeit zahlreich begründet worden sind, und damit auch zur Ausdifferenzierung der Historischen Hilfswissenschaften.<sup>488</sup>

Auch die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Medizin findet einigen Niederschlag im Nachlass Thuns, wenngleich diese sehr viel weniger prominent vertreten sind als etwa die beiden oben genannten Fächer. Hier spiegelt sich die zuvor angesprochene geringere Bedeutung wider, die Thun diesen Fächern innerhalb seines Reformprogrammes zugemessen hat. Im Gegensatz zu den historischen und rechtshistorischen Wissenschaften, denen in erster Linie ein gewisser ideologischer und politischer Wert zukam, spielte dieses Argument bei den Naturwissenschaften zunächst eine untergeordnete Rolle. Die Förderung der Naturwissenschaften – so etwa die Chemie – sollte in erster Linie zum wirtschaftlichen Aufschwung und tech-

483 Vgl. Dazu allgemein Pieter Huistra, Paul Herman, Jo Tollebeek, *Historians in the archive. An Introduction*, in: *History of Human Sciences* 26/4 (2013), S. 3–7, sowie das gesamte Themenheft. Siehe für Österreich bei Michael Hochedlinger, *Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters*, Wien, Köln, Weimar 2013, S. 420–424.

484 Anton Gindely an Leo Thun, 20. August 1860. NLT, A3 XXI D603.

485 Friedrich Maassen an Leo Thun, 22. Januar 1860. NLT, A3 XXI D552. Friedrich Maassen an Leo Thun, 18. April 1860. NLT, A3 XXI D576.

486 Karl Friedrich Stumpf an Leo Thun, 19. September 1858. NLT, A3 XXI D470.

487 Julius Ficker an Leo Thun, 28. April 1854. IfÖG, Nachlass Ficker, Thun, 30. Vgl. zu dieser Thematik auch Philipp Müller, *Archives and History: Towards a history of 'the use of state archives' in the 19th century*, in: *History of Human Sciences* 26/4 (2013), S. 27–49.

488 Etwa die *Fontes Rerum Austriacarum* der Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften seit 1855, bzw. die *Fontes* der einzelnen Länder der Monarchie sowie die *Monumenta Germaniae Historica* oder auch die *Regesta imperii*.

nischen Fortschritt der Monarchie beitragen.<sup>489</sup> Dabei mussten sich die einzelnen Disziplinen, wie Zoologie, Botanik oder Mineralogie, die im Vormärz ebenfalls propädeutischen Charakter hatten und unter dem Sammelbegriff „Naturlehre“ zusammengefasst waren, ebenfalls als eigenständige Wissenschaften etablieren, was vor allem eine klare Abgrenzung gegenüber den medizinischen Fakultäten erforderte, die ihrerseits, so etwa an der Universität Prag, Anspruch auf diese Fächer erhoben.<sup>490</sup>

Die gewachsene Bedeutung der Naturwissenschaften schlägt sich in der Korrespondenz allerdings zunächst meist in Klagen über die schlechte Ausstattung von Laboratorien bzw. in den Bitten um eine bessere Ausstattung derselben nieder.<sup>491</sup> Exemplarisch hierfür kann das Schreiben von Johann Purkinje<sup>492</sup> gesehen werden, der bald nach Thuns Amtsantritt zum Professor für Physiologie an die Universität Prag berufen wurde. Im Vorfeld seiner Berufung hatte er dem Minister die Erfordernisse für zeitgemäße Lehre und Forschung in seinem Fach dargelegt und dabei nicht nur kleinere Investitionen benannt, sondern ein eigenes Gebäude mit entsprechender Infrastruktur und personeller Ausstattung als notwendig bezeichnet. Wesentlich daran ist, dass er diese Forderung nach Einrichtung mehrerer Labor- und Arbeitsräume mit einem Wandel in der Lehrmethode und in der Auffassung des Faches verbunden hatte, indem er die Physiologie für die wissenschaftliche Ausbildung der Studenten auf der Grundlage von eigener Anschauung und Erfahrung, und nicht nur als „diskursiven Gegenstand“, wie dies seine Vorgänger getan hätten, darzulegen gedachte.<sup>493</sup>

### Neue „Wissensräume“

Eine wichtige Entwicklung der Ära Thun war die Einrichtung von neuen „Wissensräumen“<sup>494</sup>, eigenen Forschungsinstituten, wie das *Institut für*

489 Vgl. zum Beispiel Leo Thun, Majestätsvortrag, 28. August 1851. OeStA, AVA, MCU Präs. 12087/1851.

490 Vgl. dazu etwa das Schreiben von Johann Zobel an Leo Thun, 5. Februar 1853. NLT, A3 XXI D189.

491 Vgl. etwa Adalbert Fuchs an Leo Thun, 8. April 1853. NLT, A3 XXI D198.

492 Johann Purkinje an Leo Thun, 22. Oktober 1849. NLT, A3 XXI D9.

493 Vgl. dazu auch Erna Lesky, Purkyněs Weg. Wissenschaft, Bildung und Nation (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 12), Wien 1970, S. 17–27 sowie 51–62.

494 David Livingston, *Putting Science in its Place. Geographies of Scientific Knowledge*, Chicago, London 2003. vgl. zur Unterscheidung von „Orten“ und „Räumen des Wissens“ Marianne Klemun, Helga Hühnel, Nikolaus Joseph Jacquin (1727–1817) – ein Naturforscher (er)findet sich, Wien 2017.

Österreichische Geschichtsforschung, die Geologische Reichsanstalt, die Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus oder auch die Österreichische Geographische Gesellschaft. Die Gründungen dieser zentralisierten Forschungsinstitute – auch als Ausdruck des Willens der neoabsolutistischen Politik zur einheitlichen Erforschung und Durchmessung der Monarchie – finden in der Korrespondenz allerdings nur geringen Widerhall.<sup>495</sup> Lediglich zur Geschichte der Geologischen Reichsanstalt finden sich einige Briefe. Diese stehen allesamt im Zusammenhang mit der ersten Krise dieser Institution um das Jahr 1860, als der Kaiser die Eingliederung der Anstalt in die seit etwas mehr als einem Jahrzehnt bestehende Akademie der Wissenschaften gefordert hatte, um personelle und finanzielle Ressourcen einzusparen. Die Direktion der Reichsanstalt wehrte sich indes gegen diese Maßnahme und führte dafür mehrere Argumente ins Treffen.<sup>496</sup> Besonders interessant und aufschlussreich im Hinblick auf das Wissenschaftsverständnis ist die Argumentation des Geologen Franz Foetterle: Während die Reichsanstalt eine praktische und technische Anstalt sei, die für die Industrie verschiedenartigste Fragen zu lösen habe, stelle die Akademie der Wissenschaften eine selbstständige Körperschaft dar, welche die Wissenschaft durch Forschungen ihrer gewählten Mitglieder fördere. Deren Zweck sei „die reine absolute Wissenschaft“, wohingegen die Reichsanstalt, um in heutiger Diktion zu sprechen, angewandte Forschung und Auftragsforschung betreibe.<sup>497</sup>

Nicht zu vernachlässigen erscheint dabei, und das wurde in der Vergangenheit wenig beachtet, dass diesen Institutionen nicht nur bei der Erforschung der Monarchie eine wichtige Rolle zukam, sondern dass sie letztlich auch für die Konstruktion einer gemeinsamen Identität in der Habsburgermonarchie von Bedeutung waren.<sup>498</sup> In diesem Sinn ist auch ein Hinweis in Foetterles Gutachten bemerkenswert, wenn er darauf verweist, dass die Sammlung der Reichsanstalt nicht nur praktische Zwecke habe, sondern auch ideelle: „Sie [die Sammlungen] repräsentieren die Beschaffenheit der Monarchie im Kleinen“.<sup>499</sup> Wissenschaftliche Sammlungen, die zuletzt in der

495 Vgl. dazu besonders Deborah R. Coen, *Climate in Motion: Science, Empire, and the Problem of Scale*, Chicago 2018, S. 25–62.

496 Otto Hingenau an Leo Thun, Mai 1860. NLT, A3 XXI D583; Otto Hingenau an Leo Thun, 20. Juni 1860. NLT, A3 XXI D593; Abschrift eines Gutachtens über den Fortbestand der Geologischen Reichsanstalt von Franz Foetterle, 15. Juni 1860. NLT, A3 XXI D591.

497 Abschrift eines Gutachtens über den Fortbestand der Geologischen Reichsanstalt von Franz Foetterle, 15. Juni 1860. NLT, A3 XXI D591.

498 Vgl. bei Deborah R. Coen, *Climate and Circulation in Imperial Austria*, in: *The Journal of Modern History* 82 (2010), Heft 4, S. 839–875, S. 861; ausführlicher in: Coen, *Climate*.

499 Abschrift eines Gutachtens über den Fortbestand der Geologischen Reichsanstalt von

Wissenschaftsgeschichte große Aufmerksamkeit erfahren haben, werden ansonsten wenig thematisiert.<sup>500</sup> Präsent sind hingegen die Klagen über die schlechte Ausstattung von Bibliotheken als wesentliche Hilfsmittel der Forschung.<sup>501</sup>

Eine zunehmend wichtige Form der Wissensgenerierung im 19. Jahrhundert, jene der wissenschaftlichen Expeditionen und Forschungsreisen, tritt uns in einem Brief von Ludwig Schmarda entgegen, der Leo Thun im Dezember 1854 von seiner Forschungsreise nach Afrika, Asien und Australien berichtete, die er im Jahr 1852 begonnen hatte.<sup>502</sup> Dieser Brief wurde in Sydney geschrieben und ist damit jenes Schriftstück, das die größte Distanz bis zu seinem Adressaten überwinden musste. Auslöser des Schreibens war indes ein Untersuchungsprozess gegen Schmarda wegen dessen politischer Haltung und Tätigkeiten als Professor in Graz während der Revolution von 1848.<sup>503</sup> Als Schmarda im Dezember 1854 den Brief an Thun schrieb, glaubte er noch, dass sich die Vorwürfe, die kurz nach seiner Abreise gegen ihn erhoben worden waren, mittlerweile geklärt hätten. Ausführlich berichtete er Thun von seinen Entdeckungen im Bereich der Meeresfauna und bietet damit einen wertvollen Einblick in diese Forschungsreise. Zugleich bat er noch um ein weiteres Jahr Urlaub.<sup>504</sup> Fast zur gleichen Zeit, am Weihnachtstag 1854 und noch bevor die Post aus Australien in Wien eingetroffen war, verfasste Thun indessen den Majestätsvortrag für die Entlassung Schmardas, die der Kaiser am Neujahrstag 1855 genehmigte.<sup>505</sup> Schmarda kehrte erst 1857 von seiner Reise zurück und lebte bis 1861 als Privatgelehrter auf den Gütern seines Förderers Franz Freiherr von Friedau. Erst in diesem Jahr

Franz Foetterle, 15. Juni 1860. NLT, A3 XXI D591. Vgl. zu der Auseinandersetzung um die Unabhängigkeit und die verschiedenen Strategien und Kanäle, die von den Mitgliedern der Geologischen Reichsanstalt in dieser Debatte benutzt wurden bei Klemun, *Wissenschaft als Kommunikation*, S. 71–102; 136–148.

500 Etwa in Viktor Pierre an Leo Thun, 20. Mai 1858. NLT, A3 XXI D452.

501 Vgl. dazu Karl Ernst Moy an Leo Thun, 9. November 1851. NLT, A3 XXI D128; Bernhard Jülg an Leo Thun, 7. Januar 1852. NLT, A3 XXI D151; Ludwig Lange und Georg Bippart an Leo Thun, 22. April 1856. NLT, A3 XXI D376. Vgl. zu dieser Thematik insgesamt Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 401–428.

502 Ludwig Schmarda an Leo Thun, 15. Dezember 1854. NLT, A3 XXI D309.

503 Vgl. dazu Johann Franz Kempen an Leo Thun, 17. Oktober 1852. OeStA, AVA, MCU Präs. 598/1852.

504 Schmarda verfasste im Übrigen auch einen umfassenden Bericht dieser Reise in drei Bänden, der eine bisher wenig beachtete Quelle eines österreichischen Forschungsreisenden darstellt: Ludwig K. Schmarda, *Ludwig K. Schmarda's Reise um die Erde in den Jahren 1853 bis 1857*, 3 Bände, Braunschweig 1861.

505 Leo Thun, Majestätsvortrag, 25. Dezember 1854. OeStA, AVA, MCU Präs. 2/1855.

wurde er rehabilitiert. Fortan lehrte und forschte Schmarda als Professor für Zoologie an der Universität Wien.<sup>506</sup>

### *Neue Wissenschaft und (katholischer) Glaube – die Quadratur des Kreises*

Der Aufschwung und die zunehmend dominante Rolle der Naturwissenschaften bei der Erklärung der Vorgänge in der Welt führte zur wachsenden Ablehnung von materialistischen Weltanschauungen etwa durch die Kirche.<sup>507</sup> Mehrfach wurden Klagen solcher Art an Thun herangetragen. Die diesbezüglich wohl bedeutendste Auseinandersetzung in der Amtszeit Thuns, der Konflikt zwischen dem Naturforscher Franz Unger und dem Redakteur der *Wiener Kirchenzeitung* Sebastian Brunner über Ungers Vorstellungen zur „Urwelt“, fand im privaten Nachlass jedoch keinen Niederschlag.<sup>508</sup> Erwähnt, weil wesentlich für das Denken Thuns, sei aber dennoch, dass der Minister sich in diesem Streit ungewohnt bedeckt hielt. Er stellte sich nicht, wie vom damaligen Dekan der Wiener Universität Franz Miklosich gefordert, auf die Seite Ungers, d. h. der Naturwissenschaft, verteidigte aber auch nicht die Angriffe Sebastian Brunners, die dieser als Vertreter des katholischen Schöpfungsglaubens gegen Unger erhoben hatte. Thun hielt es nicht für nötig, eine öffentliche Stellungnahme abzugeben, weil er der Überzeugung war, dass „die Sätze, welche sie [die Kirchenzeitung, d.h. Sebastian Brunner] rügt, mir allerdings leider geneigt erscheinen, die christliche Überzeugung, auf denen die sittliche Ordnung beruht, zu erschüttern.“<sup>509</sup>

506 Wilhelm Kühneld, Schmarda, Karl Ludwig, in: Österreichisches Biographisches Lexikon, Bd. 10, Graz, Köln, Wien 1992, S. 228–229. Vgl. zu Schmardas Leben und Wirken zuletzt Michael Wallaschek, Ludwig Karl Schmarda (1819–1908). Leben und Werk, Halle (Saale) 2014. Zu Schmardas politischer Einstellung und seinen Ideen für eine Reform des Unterrichtswesens 1848, ebenda S. 51–55 (ohne allerdings die Quellen aus dem AVA zu kennen); zu seinen Forschungen ebenda S. 20–25; 58–99.

507 Vgl. dazu auch Kurt Bayertz, Walter Jaeschke, Myriam Gerhard (Hg.), Weltanschauung, Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert (= Der Materialismusstreit, Bd. 1), Hamburg 2007.

508 Vgl. dazu Marianne Klemun, Franz Unger and Sebastian Brunner on evolution and the visualization of Earth history. A debate between liberal and conservative Catholics, in: Martina Kölbert (Hg.), *Geology and Religion: A History of Harmony and Hostility* (= Geological Society, Special Publications 310), London 2009, S. 259–267; Marianne Klemun (Hg.), *Einheit und Vielfalt. Franz Ungers (1800–1870) Konzepte der Naturforschung im internationalen Kontext*, Göttingen 2016.

509 Leo Thun an Franz Miklosich (eh. Konzept), 9. März 1856. OeStA, AVA, MCU Präs. 354/1856. Innerhalb des Ministeriums war diese Haltung Thuns umstritten, wie die Vermerke auf dem Konzept zeigen.

Nahezu dasselbe Argument finden wir in einem Brief von Kardinal Rauscher an Leo Thun, worin sich dieser über zwei in der *Wiener Zeitung* publizierte Vorträge des Wiener Zoologen Gustav Jäger beschwert. Die Vorträge behandelten die sogenannten Pflanzentiere<sup>510</sup> sowie den freien Willen bei Menschen und Tieren.<sup>511</sup> Rauscher rügte dabei nicht nur, dass die Inhalte der Vorträge für das christliche Menschenbild gefährlich seien, sondern auch, dass die *Wiener Zeitung* – ein öffentliches Organ – diese Vorträge gedruckt hatte.<sup>512</sup>

Ein geradezu umgekehrter Versuch führt uns hingegen zu Briefen von Fürstbischof Melchior Diepenbrock an Leo Thun, als dieser den Minister um Unterstützung für Albert Carl Koch bat. Koch war Fossilienforscher und reiste mit dem Skelett eines „fossilen Riesenthieres“<sup>513</sup>, das er in den Vereinigten Staaten von Amerika entdeckt und *Hydrarchos* („Meeresherrscher“)<sup>514</sup> genannt hatte, durch Europa und stellte dieses in mehreren Städten aus. Diepenbrock bat Thun, Koch bei der Suche nach einem passenden Ausstellungslokal in Wien behilflich zu sein, da

der Anblick dieses Riesenskeletts aus einer vorfuthlichen Thierwelt geeignet ist, ernste Gedanken auch in den ungläubigsten Beschauern hervorzubringen, zumal Herrn Dr. Kochs fachkundige Erklärungen auf einer entschieden gläubigen Harmonie mit dem mosaïschen Schöpfungsberichte beruhen.<sup>515</sup>

510 Damit wurden im damalige Wissenschaftsverständnis Schwämme und Nesseltiere bezeichnet.

511 Gustav Jäger, Die Pflanzentiere (populärer Montagsvortrag, gehalten am 13. Februar 1860), in: *Wiener Zeitung*, 3. März 1860, S. 933–934; Gustav Jäger, Über das Erkennen und Begehren der Thiere (nach einem Vortrage gehalten in der feierlichen Jahressitzung der k.k. geologisch-botanischen Gesellschaft), in: *Wiener Zeitung*, 5. Mai 1860, S. 1888–1889.

512 Joseph Othmar Rauscher an Leo Thun, 6. Mai 1850. NLT, A3 XXI D582. Damals hatte dies für Jäger keine Konsequenzen. Jäger wurde aber ein halbes Jahr später von Unterstaatssekretär Helfert in das Unterrichtsministerium zitiert, wo er für einen seiner Vorträge über Darwin kritisiert wurde. Vgl. dazu bei Klemun, Wissenschaft als Kommunikation, S. 171–174; Herbert Matis, Zur Darwin-Rezeption in Zentraleuropa 1860 bis 1920, in: Herbert Matis, Wolfgang L. Reiter (Hg.), *Darwin in Zentraleuropa. Die wissenschaftliche und populäre Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien 2018, S. 15–59, hier S. 30–34.

513 Melchior Diepenbrock an Leo Thun, 4. April 1850. NLT, A3 XXI D42.

514 Albert C. Koch, *Description of the Hydrarchos Harlani: A Gigantic Reptile. Lately discovered by the Author in the State of Alabama*, New York 1845. Dort auch eine Abbildung des Skeletts.

515 Melchior Diepenbrock an Leo Thun, 6. Juni 1850. NLT, A3 XXI D70. Vgl. dazu auch Albert Karl Koch, *Die sechs Schöpfungstage oder die Mosaische Schöpfungsgeschichte in vollem Einklange mit der Geognosie nebst einer kurz gefaßten Naturgeschichte der merkwürdigen Geschöpfe der Urwelt*, Wien 1852. Das Werk ist bezeichnenderweise Melchior Diepenbrock gewidmet.



Thun wurde daraufhin tatsächlich aktiv und setzte sich sowohl beim Niederösterreichischen Statthalter als auch beim Finanzminister für Koch ein und bat um einen Platz für das Aufstellen einer Bude zum Kartenverkauf am Glacis bzw. um die zollfreie Einfuhr des Skeletts, weil die Ausstellung des „Riesenskeletts in wissenschaftlicher Beziehung höchst wünschenswerth“<sup>516</sup> sei. Das Skelett wurde schließlich in der Liechtenstein'schen Reitschule im August 1850 bei einem Eintritt von 30 kr. ausgestellt.<sup>517</sup>

Während für Diepenbrock die Übereinstimmung der fossilen Funde mit dem mosaïschen Schöpfungsbericht im Vordergrund stand, so interessierte Geologen und andere Forscher hingegen die wissenschaftliche Bewertung dieser Funde und deren Einordnung in die damals konkurrierenden geologischen Entwicklungstheorien.<sup>518</sup> Schon damals gab es allerdings Stimmen, dass Koch bei der Rekonstruktion des Skelettes Phantasie hatte walten lassen, was sich später bewahrheitete, ging es ihm doch in erster Linie um kommerziellen Erfolg.<sup>519</sup> Dennoch verdeutlicht die Episode um Koch die ideologischen Kämpfe innerhalb der sich formierenden Geowissenschaften und Naturwissenschaften im Allgemeinen, die in den kommenden Jahrzehnten mit der Veröffentlichung von Charles Darwins Theorien an Intensität noch zunehmen sollten.<sup>520</sup> Zugleich offenbart der Brief Diepenbrocks das Interesse der Kirche, die Deutungshoheit in Fragen über die Natur des Menschen und den Ursprung der Welt zu behalten. Nicht zuletzt bietet das Beispiel des Riesenskeletts einen Einblick in die Vergnügungskultur der Zeit und das Verschmelzen von wissenschaftlichen und populären Praktiken.<sup>521</sup>

Die Vorstellungen einer Verbindung von Glaube und Wissenschaft bei Thun zeigen sich schließlich noch in einem Brief, der im gesamten Korpus

516 Leo Thun an Finanzminister, 14. August 1850. OeStA, AVA, MCU Präs. 338/1850; siehe auch Leo Thun an nö. Statthalter, 20. September 1850. OeStA, AVA, MCU Präs. 422/1850.

517 Siehe dazu etwa die Ankündigung Die Ausstellung des Zeuglodon macrospondylos, in: Wiener Zeitung, 11. August 1850, S. 2423.

518 Vgl. dazu etwa das Interesse des Geologen Wilhelm Haidinger, Die Akademische Woche, in: Wiener Zeitung, 20. April 1850, S. 374.

519 Siehe dazu besonders Ilja Nieuwland, *American Dinosaur Abroad. A Cultural History of Carnegie's Plaster Diplodocus*, Pittsburgh 2019, den Abschnitt *Dinomania*.

520 Vgl. dazu auch Werner Michler, *Darwinismus und Literatur. Naturwissenschaftliche und literarische Intelligenz in Österreich 1859–1914*, Wien, Köln, Weimar 1999; Klemun, *Wissenschaft als Kommunikation*, S. 161–177.

521 Siehe dazu insbesondere: Gesa Mackenthun, Albert C. Koch, in [<https://www.iaa.uni-rostock.de/en/forschung/laufende-forschungsprojekte/amerikanische-fruehgeschichte/projekt/akteure/albert-c-koch/>], eingesehen 2. Juli 2020; außerdem: Gesa Mackenthun, "Fossils and Immortality. Geological Time and Spiritual Crisis in Nineteenth-Century America". *Deutungsmacht. Religion und Belief Systems in Deutungsmachtkonflikten*, Tübingen 2014, S. 259–283.

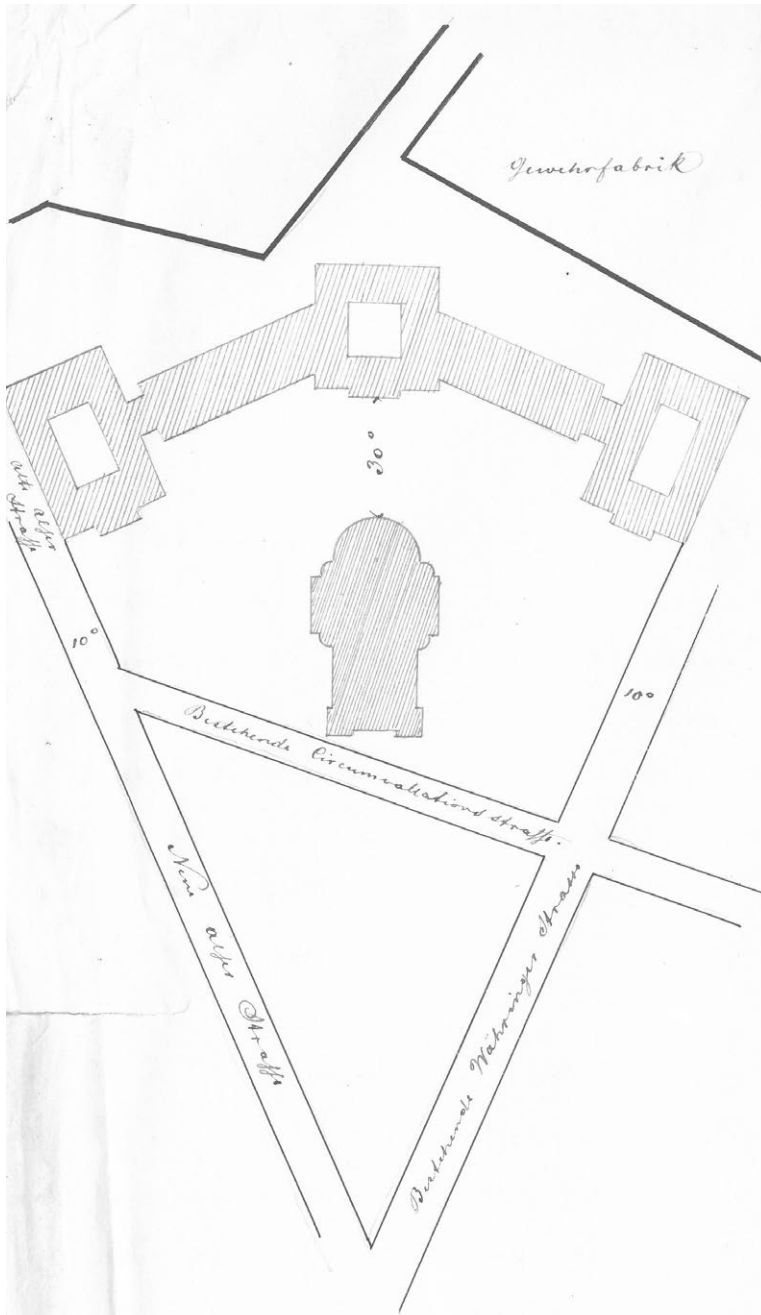


Abbildung 1: Entwurf für den geplanten Neubau der Wiener Universität in Verbindung mit der kurz vor Baubeginn stehenden Votivkirche. Aus einem Brief von Eduard van der Nüll, August Sicard von Sicardsburg und Heinrich Ferstel an Leo Thun, April 1856. NLT, A3 XXI D377.

singulär ist, weil er eine Architekturskizze enthält.<sup>522</sup> Diese stammt von den Architekten Eduard van der Nüll, August Sicard von Sicardsburg und Heinrich Ferstel.

Die Skizze zeigt einen Entwurf für den geplanten Neubau der Wiener Universität in Verbindung mit der ebenfalls damals kurz vor Baubeginn stehenden Votivkirche.<sup>523</sup> Die alte Universität im Wiener Stubenviertel war im März 1848 von den Studenten besetzt und nach dem Ende der Revolution als Kaserne benutzt worden. Die Erinnerung an die Revolution sollte nicht in den Gebäuden konserviert werden und auch die Neukodierung des Raumes um die Universität während der Revolution, wo die Straßennamen neu benannt worden waren (Bäckerstraße in Studenten- und Märzstraße), wurde rückgängig gemacht.<sup>524</sup> Seither war die Wiener Universität auf verschiedene Standorte verteilt und kämpfte mit ständiger Raumnot.

Leo Thun beauftragte daher die Architekten Sicardsburg und van der Nüll mit einem Entwurf für einen Neubau der Wiener Universität, die die bezeichnete Skizze anfertigten und Thun übermittelten. Diese Zeichnung ist somit eine der frühesten Skizzen für den Bau der neuen Universität,<sup>525</sup> gleichzeitig versinnbildlicht sie wie wenige andere Dokumente Thuns Überzeugung von der Verbindung von Wissenschaft und Kirche. Auf der leichten Anhöhe auf dem Glacis vor dem Schottentor sollte die Votivkirche als Monumentalbau inszeniert werden, indem der geplante Neubau der Universität die Votivkirche gewissermaßen als Rahmen umfassen sollte. Gleichzeitig ergab sich damit auch eine interessante Symbolik: Der Glaube (Votivkirche) steht erhöht im Zentrum, wird aber von der Wissenschaft (Universität) umschlungen. Dieser Plan wurde freilich nicht ausgeführt. Erst in der liberalen Ära wurde ein neues Universitätsgebäude errichtet, dann direkt an der neuen Ringstraße und nunmehr in einigem Abstand zur Votivkirche.<sup>526</sup>

Die Auseinandersetzung mit dem Materialismus in den Naturwissenschaften tritt uns auch in zwei Empfehlungsschreiben für Karl Friedrich

522 Eduard van der Nüll, August Sicard von Sicardsburg und Heinrich Ferstel an Leo Thun, April 1856. NLT, A3 XXI D377.

523 Dazu im Übrigen auch ein Brief im Nachlass: Johann Kreutz an Leo Thun, 24. Juni 1853. NLT, A3 XXI D210.

524 Vgl. dazu Thomas Maisel, Vormärz, Revolution 1848 und Verlust der Alten Universität, in: Julia Rüdiger, Dieter Schweizer (Hg.), Stätten des Wissens. Die Universität Wien entlang ihrer Bauten 1365–2015, Wien 2015, S. 123–137, hier S. 132–136

525 Vgl. dazu bei Julia Rüdiger, Die monumentale Universität. Funktioneller Bau und repräsentative Ausstattung des Hauptgebäudes der Universität Wien, Wien, Köln, Weimar 2015, S. 28–38. Hier ist diese Skizze, die offenbar nur privat an Thun gegangen ist, nicht erwähnt.

526 Siehe dazu Rüdiger, Die monumentale Universität.

Schimper entgegen.<sup>527</sup> Der Prager Professor für Philosophie Hermann Leonhardi empfahl Schimper und stützte sich dabei auf ein Empfehlungsschreiben des Berliner Botanikers Alexander Braun, der diesen umso mehr empfahl, als dieser eine „gesunde morphologisch-biologische Naturanschauung“ vertrete, die „durch die einseitig chemisch-physikalische und dadurch materialistische Richtung der Neuzeit nur allzu sehr in den Hintergrund gedrängt worden“<sup>528</sup> sei. Daher, so betonten Braun und Leonhardi, sei Schimper besonders geeignet, die Lehramtskandidaten zu unterrichten.

Mit seinen Ansichten in der Tradition der romantischen Naturphilosophie<sup>529</sup> und seiner poetischen Methode, wissenschaftliche Theorien in Gedichtform<sup>530</sup> zu fassen, hatte Schimper im akademischen Milieu der Zeit nie wirklich Fuß fassen können. Außerdem hatte er sich durch seine Theorien zum Faltenbau der Alpen ins wissenschaftliche Abseits befördert, so dass Thun eine Berufung damals nicht ins Auge gefasst hatte. Erst später wurden seine innovativen Gedanken erkannt bzw. von anderen Wissenschaftlern, etwa von Eduard Suess, in ein solides Theoriegebäude eingepasst.<sup>531</sup>

Wenn Helmut Rumpler die Schwierigkeiten des „Kraftakt[s] der Thunischen Universitätsreform“ aus „dem Mangel an qualifizierter katholisch-konservativer akademischer Intelligenz in den systemrelevanten Bereichen der Rechts- und Geschichtswissenschaften“ heraus erklärte, so ist dieser Diagnose insofern zuzustimmen, als aus der Korrespondenz die von Thun und seinen Helfern immer wieder eingeforderte Verbindung von Wissenschaftlichkeit und katholischem Glauben (die nur wenige Kandidaten aufweisen konnten) mehr als deutlich wird.<sup>532</sup> Dass aber trotz dieses – wohl damals bereits nicht mehr zeitgemäßen – Versuchs einer Quadratur des Kreises durch die Schaffung neuer Disziplinen, aber auch durch die Berufung von Personen, denen die Wissenschaftlichkeit ihrer Fächer ein Anlie-

527 Hermann Leonhardi an Leo Thun, 8. März 1855. NLT, A3 XXI D333; Hermann Leonhardi an Leo Thun, 5. April 1855. NLT, A3 XXI D338.

528 Ebenda.

529 Vgl. dazu bei Thomas Junker, *Der Darwinismus-Streit in der deutschen Botanik. Evolution, Wissenschaftstheorie und Weltanschauung um 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2011<sup>2</sup>, S. 62–63. Dort auch zu Brauns Ansichten.

530 Gedichte von Karl Schimper, Mannheim 1847; Gedichte von Karl Schimper, Erlangen 1840. In diesem Band (S. 301) ist auch Schimpers berühmtestes Gedicht „Die Eiszeit“ enthalten, das im Rahmen der Debatte um die Entdeckungen von Eiszeiten entstand. Siehe dazu besonders bei Tobias Krüger, *Discovering the Ice Ages. International Reception and Consequences for a Historical Understanding of Climate*, Leiden, Boston 2013, S. 155–186.

531 Vgl. dazu bei Karl Mägdefrau, *Geschichte der Botanik. Leben und Leistung großer Forscher*, Heidelberg 2013<sup>2</sup>, S. 157–158.

532 Rumpler, *Intellektuelle*, S. 1135.

gen war, die entscheidenden Schritte für die Weiterentwicklung der Wissenschaften im späten 19. Jahrhundert gelegt wurden, steht dennoch außer Zweifel.<sup>533</sup>

---

<sup>533</sup> Auch Rumpler räumt ein, „dass die Thunschen Neuberufungen jene Personenreserven geschaffen haben, aus denen sich die Redakteure, Verleger, Theaterdirektoren, Dichter, Künstler und Bürokraten des sich durchsetzenden Liberalismus rekrutierten“. Ebenda.

## HINWEISE ZU DEN EDITIONSRICHTLINIEN

Die Grundlage für die Editionsrichtlinien bilden die Vorgaben der *Kommission für Neuere Geschichte Österreichs*, die von Peter Csendes im Jahr 2007 verfasst worden sind. Diese wurden jedoch in einigen Punkten angepasst. Dies betrifft insbesondere die Normalisierung des Textes nach den Regeln der aktuellen Rechtschreibung. Um den historischen Charakter der Briefe in einem gewissen Maße zu erhalten, haben wir uns dafür entschieden, Normalisierungen nur in einigen wenigen Fällen vorzunehmen. Folglich lassen sich folgende Editionsriterien festhalten:

- Falls Groß- und Kleinschreibung in einem Dokument willkürlich gebraucht wird, wird diese normalisiert. Auf regelmäßige Eigenheiten eines Dokuments wird jeweils am Beginn gesondert hingewiesen.
- Offensichtliche Verschreibungen werden stillschweigend korrigiert. Auf besondere Eigenheiten eines Schreibers wird am Beginn des jeweiligen Briefes hingewiesen.
- Binnenmajuskeln bleiben unberücksichtigt, die Zusammenschreibung erfolgt in diesem Fall nach moderner Orthographie.
- hs wird als ß aufgelöst.
- Abkürzungen werden im Fließtext sinngemäß aufgelöst; allgemein übliche Abkürzungen (etwa zeitgenössische Währungsangaben, Orden oder Ehrenzeichen), noch heute gängige Abkürzungen (z. B., usw., etc.) und solche bei Titeln und Anreden (Prof., Dr., militärische Titel) werden beibehalten.
- Eigennamen (Personen- und Ortsnamen sowie topographische Bezeichnungen) werden buchstabengetreu wiedergegeben. Abgekürzte Eigennamen sowie heute geläufige Ortsnamen werden in eckigen Klammern ergänzt. Letzteres betrifft insbesondere im 19. Jahrhundert verwendete deutsche Namen von Orten in den östlichen und südöstlichen Ländern der Habsburgermonarchie bei der jeweils ersten Nennung.
- Ein Wechsel in der Schriftform (von Kurrent in lateinische Schrift) bleibt unberücksichtigt und wird nicht eigens wiedergegeben. Werden in einem Dokument neben der deutschen Sprache auch andere Sprachen verwendet – abgesehen von einzelnen Worten, z. B. Fremdwörter oder geläufige Sprichwörter –, wird dies am Beginn des jeweiligen Dokuments erwähnt.
- Satzzeichen werden im Hinblick auf das bessere Verständnis an die modernen Regeln angepasst. Auf Eigentümlichkeiten des Verfassers (etwa durchgehende Verwendung von Bindestrichen anstatt Beistrichen, durchgehendes Fehlen von Punkten am Ende der Absätze o. ä.) wird beim jeweiligen Dokument hingewiesen. Beibehalten werden jedoch Besonderheiten

wie doppelte Ruf- oder Fragezeichen, bei denen angenommen werden kann, dass es sich um eine bewusste Setzung im Sinn einer Verstärkung oder Betonung handelt.

- Adressen auf den Blättern bzw. eventuell vorhandene Umschläge wurden nicht transkribiert.
- Streichungen, Einschübe und Einfügungen im Text (abgesehen von einfachen Korrekturen von Schreibfehlern) werden durch spitze Klammern und Fußnoten gekennzeichnet und erklärt. In der Fußnote wird auch darauf hingewiesen, ob die Korrektur vom Verfasser des Textes oder einer fremden Hand stammt.
- Der Wechsel der Tinte oder des Schreibgeräts (etwa Tinte zu Bleistift) bleibt unberücksichtigt, außer in jenen Fällen, bei denen dadurch auf einen späteren Einschub oder Ergänzungen geschlossen werden kann.
- Zusätze der Bearbeiter und Bearbeiterinnen werden in eckige Klammern gesetzt. Hinweise auf ansonsten als Satzfehler zu betrachtende Lesungen werden mit einem nachgestellten [sic] gekennzeichnet, fragliche Lesungen werden mit einem nachgestellten [?] versehen. Unleserliche Wörter bzw. Textpassagen werden ebenfalls mit [?] gekennzeichnet. Erläuterungen dazu werden gegebenenfalls in Fußnoten gegeben.
- Unterschiedliche Schreibweisen von Wörtern und Namen innerhalb von einzelnen Dokumenten wurden nicht vereinheitlicht.

# AUSWAHLEDITION





Leo Thun an Franz Exner  
Prag, 11. April 1849

Österreichische Nationalbibliothek  
Handschriftenabteilung  
Autogr. 273/47-3

*Leo Thun erbittet sich von Franz Exner Auskunft über einen Artikel aus der ‚Pädagogischen Revue‘, der für großes Aufsehen gesorgt hatte. Thun möchte wissen, ob Exner den Artikel kenne. Er fragt zugleich, ob die dort angeführten Ziele sich mit jenen decken würden, die für die österreichische Reform angestrebt werden. Thun schließt die Quittung einer Spende an den Verein zum Wohl entlassener Sträflinge bei.*

Prag, 11. April 1849

Lieber Herr Ministerialrath!

Das neueste Heft der pädagogischen Revue von Dr. Mager<sup>1</sup> enthält einen Aufsatz<sup>2</sup>, der anknüpfend an das Unterrichtswesen sich über jene Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen verbreitet, die zugleich Freiheit und Ordnung verbürgen soll. Ich höre den Aufsatz, den ich mir noch nicht verschaffen konnte, sehr rühmen. Da die Revue ein Organ der Herbart'schen Schule ist, so zweifle ich um so weniger, daß Sie auch den fraglichen Aufsatz bereits kennen, und es wäre mir sehr erwünscht von Ihnen zu erfahren, ob er im wesentlichen mit Ihren Ansichten zusammenfällt, und vielleicht das Ziel bezeichnen dürfte, auf welches gegenwärtig bei unserer neuen Organisationsarbeit hingearbeitet wird.

Ich schließe eine Quittung des Vereins zum Wohle entlassener Häftlinge<sup>3</sup>, über den gütigst an den Kassier<sup>4</sup> eingesandten Betrag bei.

Mit aufrichtiger Hochachtung

1 Die Pädagogische Revue erschien von 1840 bis 1858. Der Herbartianer Karl Mager war 1840–1849 Herausgeber der Zeitschrift.

2 Vgl. Adolph Gottfried Erhard Steffenhagen, Die Tendenzen des deutschen Gymnasiums. Eine historische Skizze, in: Pädagogische Revue. Centralorgan für Wissenschaft, Geschichte u. Kunst der Haus-, Schul- u. Gesamterziehung 21/1 (1849), S. 17–39.

3 Der Verein wurde im Jahr 1838 von Leo Thun gegründet. Eine kurze Geschichte des Vereins und dessen Selbstverständnis findet sich bei Anton Ringelsberg, Der Verein zum Wohle entlassener Züchtlinge und dessen Erziehungsanstalt für jugendliche Gesetzübertreter in Prag, Prag 1846. Vgl. dazu auch die Informationen über die Mitglieder zu diesem Zeitpunkt in: Handbuch des Königreiches Böhmen für das Jahr 1848, Prag 1848, S. 412–419. Vgl. dazu auch die vielfachen Überlegungen, vor allem in der Gründungsphase im Jahr 1838, von Thun in seinem Tagebuch: Michael Prokosch, Sieglinde Kapferer (Hg.), Das Tagebuch von Leo Thun-Hohenstein (1825–1842), erscheint voraussichtlich 2023.

4 Karl Edler von Helly.

Ihr herzlich ergebener  
L. Thun

---

Johann Purkinje an Leo Thun  
Breslau, 22. Oktober 1849

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D9*

*Johann Purkinje teilt dem Minister mit, dass er von der medizinischen Fakultät der Universität Prag für den Lehrstuhl der Physiologie an der dortigen Universität vorgeschlagen worden ist. Die Fakultät teilte ihm mit, dass sie sich von seiner Berufung die Errichtung eines physiologischen Instituts in Prag erhoffe. Ein solches Institut hatte er bereits an seiner jetzigen Wirkungsstätte in Breslau aufgebaut. Er wurde außerdem aufgefordert, im Ministerium einen entsprechenden Antrag zu deponieren. Zunächst betont Purkinje daher, wie sehr es ihn freut, dass die Stellung der Naturwissenschaften und damit auch die Physiologie durch die Reform verbessert worden sei. Schließlich ergreift er die Gelegenheit, um Leo Thun die Wichtigkeit der Physiologie für die wissenschaftliche Ausbildung der Studenten auf der Grundlage von Anschauung und Erfahrung und nicht nur als diskursiven Gegenstand darzulegen. Dabei kommt er ausführlich darauf zu sprechen, was für die Errichtung eines physiologischen Instituts erforderlich sei: An erster Stelle nennt er ein eigenes Gebäude und das nötige Personal, sodann die entsprechenden wissenschaftlichen Apparate. Abschließend weist er darauf hin, dass ein physiologisches Institut nur dann gute Arbeit leisten könne, wenn es großzügig ausgestattet und mit der nötigen finanziellen Sicherheit versehen sei. Andernfalls würde es nur geringe Fortschritte machen, so wie es in Breslau der Fall sei.*

Hochgeborner Herr Graf!  
Hochgebietender Herr Minister!  
Eure Excellenz!

Es ist mir zu Anfang dieses Monats durch Dr. D'Hamerník<sup>5</sup> in Prag die Mittheilung geworden, daß der Lehrkörper der dortigen medicinischen Fakultät mich bei Eurer Excellenz zum Professor der Physiologie an der Prager Hochschule in Vorschlag gebracht hat<sup>6</sup>, mit der Andeutung des Wunsches

---

5 Josef Hamerník.

6 Studiendirektorat der med. Fakultät an der Universität Prag an MCU, 27. September

der dortigen Collegen, daß mit meiner etwaigen Berufung die Errichtung eines physiologischen Instituts in Prag verbunden werde, wobei ich aufgefordert wurde die Gelegenheit zu ergreifen und deshalb an Eure Excellenz meine Anträge zu richten. Wenn ich es nun wage dieser Anregung zu folgen und Eurer Excellenz in Betreff der Errichtung eines physiologischen Instituts einige Motive und Vorschläge vorzutragen, so thue ich es nur in der Überzeugung, daß Euere Excellenz in einer Sache, welche die Belebung des wissenschaftlichen Geistes und die Verherrlichung der Universität angeht, mich gnädig anhören werden.

Die physiologische Wissenschaft und Lehre hat auf einer Hochschule eine zweifache Wichtigkeit, einmal eine allgemeinere philosophisch-pädagogische, sodann eine speciellere medicinische. Letztere sei hier blos genannt.

Nöthiger erscheint es, einiges über die allgemeinere philosophisch-pädagogische Wichtigkeit der Physiologie zu erwähnen.

Aus dem Erlaß Eurer Excellenz über die Prüfungen der Candidaten des Gymnasiallehreramts<sup>7</sup> hab ich mit großer Freude ersehen, daß von nun an eine möglichst universelle Bildung von den Aspiranten des höheren Lehramts gefordert werden solle. Neben der früheren einseitig philologisch-historischen wird nun auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung in ihre Rechte treten.

Die Physiologie, als die Wissenschaft des organischen Lebens, steht mit allen specielleren Naturwissenschaften, der Physik, Chemie, Zoologie u. a. in den engsten Beziehungen und ist am meisten geeignet, die einzeln erworbenen besondern Doctrinen im Geiste zu einer höheren Einheit zu verbinden und sich von der Einseitigkeit derselben zu einem universelleren Standpunkte zu befreien, was für die Entwicklung des künftigen Lehrens zu wissenschaftlicher Reife, für die richtige Bemessung des Speciellen im Vortrage, für die Weckung eines allgemein wissenschaftlichen Geistes von hoher Wichtigkeit ist.

Wenn nun die Physiologie schon als abstracte Lehre für Medicin und universelle Bildung von Wichtigkeit ist, so läßt sich wohl denken, daß ein physiologisches Institut in beiden Beziehungen nur noch wichtiger sein müßte, als in ihm durch Beobachtungen und Versuche die Grundlage zu echter Erfahrungswissenschaft gelegt werden könnte. Ich werde mir daher zunächst

---

1949. OeStA, AVA, MCU, Allgemeine Reihe, Fasz. 1210, Sign. 5, Personalakt Purkinje. Abgedruckt auch bei: Erna Lesky, Purkyněs Weg. Wissenschaft, Bildung und Nation (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 12), Wien 1970, S. 51–57.

7 Vgl. RGBI Nr. 380/1849.

erlauben, in kürzester Weise, die Berechtigung und die Nothwendigkeit der Errichtung physiologischer Institute darzuthun.

Die Physiologie, als specielles Fach, gehört, wenn gleich schon lange cultivirt, dennoch mehr zu den neueren Formationen der Wissenschaft. Es scheint in der Natur der Dinge zu liegen, daß das Höhere, Geistigere, immer erst auf der Basis des Niederen, Materiellen sich entwickeln muß. So die Pflanze auf der Grundlage der elementaren Stoffe, das Thier auf dem Boden der Pflanze, die individuelle Intelligenz auf dem des thierischen Lebens.

So konnte auch die Physiologie nicht eher zu einem selbständigen Leben sich entwickeln, bis alle von ihr vorauszusetzenden Doctrinen, Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, vergleichende Zootomie, denjenigen Grad der Reife erreicht hatten, wo ihre geistigen Elemente von selbst einen höheren Organismus, den der allgemeinen Lebenswissenschaft, erzeugen konnten. In früheren Zeiten wurde die Physiologie noch von der Anatomie getragen und ausschließlich zu Diensten der Medicin verwendet. Als sie anfang sich selbständiger zu gestalten, gewann sie doch nur erst eine mehr abstracte Existenz in Compendien, war Gegenstand mühsamer Sammlung und Gelehrsamkeit und als academischer Lehre war ihr nur der mündliche Vortrag und die schriftliche Darstellung gestattet. So konnte es nicht bleiben. Der physiologische Geist drängte darnach sich durch einen Körper zu organisiren und in reelle Verhältnisse mit den schon früher verleiblichten speciellen Fächern der Naturwissenschaft zu gelangen.

Der Anfang dieser Stellung der Physiologie ist durch die neuerliche Stiftung physiologischer Institute eingetreten. Ich darf mir es zum Verdienst anrechnen, daß durch meine Bemühungen das allererste normalmäßig dotirte mit eigenem Gebäude versehene physiologische Institut hier zu Breslau ins Leben getreten ist, was seitdem zu Stiftung mehrerer an verschiedenen Hochschulen die Veranlassung gab.

Bei meinem hiesigen Eintreffen übernahm ich das Lehrfach der Physiologie von meinem Vorgänger Prof. Bartels als einen meist discursiven Gegenstand, mit Übergehung aller Anschaulichkeit, höchstens mit bloßen Berufungen auf die Erfahrungen und Experimente anderer, von denen gelegentlich referirt wurde. Es war eine bequeme Lehrkanzel, man konnte mit richtiger Lectüre und Notizensammlung auskommen und es dem Zufall oder einzelnen Experimentatoren und den beiläufigen Resultaten anderer naturwissenschaftlicher Fächer überlassen das physiologische Material anwachsen zu machen, allenfalls konnte man auch seine eigenen Gedanken hegen und mittheilen oder irgend ein Lieblingsfach bearbeiten und einen zufälligen Beitrag liefern, endlich, wenn es zum höchsten kam, ein eigenes, neusystematisirtes Lehrbuch in die Welt entlassen. Ich fühlte bald, daß es dabei nicht bleiben könne, daß die durchaus auf Erfahrung gegründete Wissenschaft

auch Erfahrungen möglichst allseitig machen, die Schüler aber Erfahrungen machen lehren müsse, daß die physiologisch-propädeutische Erfahrung auch wohl geeignet sei als Grundlage der klinischen therapeutischen und chirurgischen zu dienen. Bei dieser Gesinnung gelang es mir allmählig mit Unterstützung des Universitätskurators, bei der bekannten Munificenz des damaligen Ministers von Altenstein, das hiesige physiologische Institut so weit zu realisiren, daß es alle Organe der materiellen Beziehungen der Wissenschaft und die keiner weiteren Entwicklung in sich enthält und auch eine nach Außen ostensible Existenz zu behaupten im Stande ist. Eure Excellenz können sich wohl denken, daß auch hier nicht alle Blüthenträume reiften und daß meine Idee, wie das in der Natur liegt, immer die Wirklichkeit überstreben wird.

Sollte mir nun das Glück werden durch die großmüthige Vermittlung Eurer Excellenz auf der Hochschule in Prag in neue Wirksamkeit einzutreten, so liegt es in meiner Existenz und in dem, was die wissenschaftliche Welt von mir erwartet, daß ich in der Organisation des physiologischen Instituts weitere Fortschritte mache. Gerne will ich das hiesige anderen Händen zu fernerer Pflege überlassen, hab auch zum Theil durch Ernennung eines neuen tüchtigen Assistenten dafür gesorgt, wenn ich die Aussicht haben darf in eine neue, vielleicht noch günstigere Wirkungssphäre in meiner geliebten Heimath einzutreten.

Wenn ich nun Eurer Excellenz die, aus dem Inhalt der physiologischen Doctrinen hervorgehenden motivirten Anträge für die Requisite eines physiologischen Instituts machen wollte, so fürchte ich die Zeit und Aufmerksamkeit Eurer Excellenz mehr in Anspruch zu nehmen, als vielleicht die relative Wichtigkeit dieser Angelegenheit erlauben möchte. Ich stelle als [sic] Eurer Excellenz anheim solche motivirte Anträge, wenn die Sache überhaupt Billigung finden sollte, später von mir zu erfordern, wozu ich gehorsamst mich empfehle, und beschränke mich von jetzt blos in wenigen Punkten die Hauptfordernisse anzugeben. Zu einem physiologischen Institut gehört:

1. ein eigenes selbständiges Gebäude mit eigener zweckmäßiger Einrichtung, wozu gehören: Hörsaal, anatomische, microscopische, chemische Arbeitslocale, Räume für Sammlungen und Apparate, Wohnungen des Lehr- und Dienstpersonals, Hof, Gartenraum, Ställe

2. in Bezug auf Realitäten:

- a. die Requisite zur Einrichtung vergleichend anatomischer, anthropologischer, microscopischer Sammlungen, Sammlung von Modellen, Abbildungen, Büchern, soweit sie eine mehr werkzeugliche Bedeutung haben, eine Sammlung anatomisch-chirurgischer Instrumente.

- b. eine Anzahl Microscope, freilich nach Bedürfnis der Zahl der Arbeiten, zum Anfange etwa 6 große und wenigstens 10 kleinere.

Der Realetat für a und b, für Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen, für Instandhalten der Microscope und Bereitung von Hülfapparaten dazu, dürfte etwa auf 600 fl CM zu bestimmen sein.

c. eine Sammlung physicalischer Instrumente zum Gebrauch bei Versuchen und Demonstrationen bestehend in mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, optischen, acustischen, dynamischen Apparaten. Der Etat dafür könnte auf 200 fl CM festgestellt werden.

d. Apparate, Werkzeuge und Geräthschaften für physiologische Chemie. Realetat dafür gleichfalls 200 fl.

Der gesamte Realetat = 1.000 fl CM

3. zum Lehr- und Dienstpersonale des physiologischen Instituts gehören folgende Personen:

a. der Direktor, der zugleich ordentlicher Professor der Physiologie und Professor der vergleichenden Anatomie ist. Er hat eine Amtswohnung im Institut.

b. der physiologisch-anatomische Assistent, der absolvirter Doctor der Medicin und Chirurgie sein muß. Er leitet die physiologischen, anatomischen und microscopischen Übungen und Untersuchungen, sorgt für Vermehrung, Vervollständigung und Erhaltung der anatomischen, physiologischen, microscopischen Sammlungen, Werkzeuge, Materialien u. dgl.

Die Wahl des Assistenten ist zunächst vom Direktor abhängig, das Engagement erfolgt auf halbjährige Kündigung von einer oder der andern Seite, die Jahre der Dienstzeit sind unbestimmt und hängen von dem wissenschaftlichen Werthe und seiner anderweitigen Anstellung ab. Es ist erwünschlich, daß er sich der ärztlichen Praxis möglichst enthalte. Seine Besoldung wäre auf wenigstens 500 fl CM anzuschlagen.

Er wohnt im Institutsgebäude.

c. der chemisch-physiologische Assistent. Er muß vollkommene chemisch-practische Ausbildung mitbringen, namentlich in der quantitativen Analyse organischer Stoffe gewandt sein. Er kann Magister der Pharmacie oder auch Doktor der Chemie oder Doktor der Medicin sein. Wesentliches Requisit ist eine tüchtige Kenntniss der Physik. Seine Wahl und Anstellung geht gleichfalls zunächst vom Direktor aus. Er führt die chemischen Arbeiten des Instituts aus und leitet die Übungen im chemischen Laboratorium, über welches so wie über die physicalische Sammlung er die Aufsicht hat.

Nebst Wohnung im Institut bezieht er eine Besoldung von 400 fl CM.

d. der Aufwärter des Instituts. Dieser hat theils für die Reinigkeit und Bestand des Institutsgebäudes und dessen Mobiliarien zu sorgen, theils die nöthigen Handleistungen zu machen, Aufträge, Bestellungen auszuführen. Sehr zu wünschen wäre es, daß er allerlei mechanische Geschicklichkeit besitze, namentlich ein Metaldrechsler sei. (Der Aufwärter am hiesigen Ins-

titut ist ein solcher). Seine Löhnung wäre etwa 300 fl CM, nebst Wohnung, Licht und Feuerung. Ob noch ein Hülfswarbeiter nöthig wäre, würde von der Größe der Anlage des Instituts abhängen.

e. Außerdem würde ein Zeichner, ein Abschreiber, ein anatomischer Hülfswarbeiter immerfort Beschäftigung finden, die aus einem Etatstheil von etwa 300 fl honorirt werden könnten. Gesammt Personaletat = 1.500 fl CM.

Nachträglich muß noch bemerkt werden, daß zur Erhaltung der Baulichkeiten, Licht, Feuerung und Bestreitung anderer ökonomischer Bedürfnisse ad f. auch ein Etatstheil von 300–500 fl CM ausgesetzt werden müßte.

Für die erste Ausstattung des Instituts, zur Anschaffung von Mikroskopen, physicalischen und chemischen Apparaten und Geräthschaften, Utensilien, Schränken, Tischen u. dgl. wären wenigstens 2.000 fl erforderlich.

Da wahrscheinlich im Anfange ein eigenes zweckmäßiges Gebäude nicht gleich hergestellt oder solches frei disponibles vorgefunden werden könnte, müßte ein Haus, möglichst ohne fremde Mitbewohner, gemiethet werden, bis indes anderweitig Rath geschafft würde.

Eure Excellenz ersehen aus diesen Angaben, wie ein physiologisches Institut in großartiger Weise, wie es die Culturlage Prags in Europa wohl mit sich brächte, errichtet werden müßte. Außerdem gäbe es natürlich mehrere Abstufungen des Preises und des Leistungswerthes physiologischer Institute nach Maßgabe der Mittel, die zu ihrer Realisation verwendet würden und der technisch-wissenschaftlichen Kräfte, die dabei in Anwendung kämen. Eine äußerste Beschränkung wäre die, wo gerade so viel Hülfsmittel geboten würden, als zur anschaulichen Erläuterung der theoretischen Vorlesungen durch Experimente und Demonstrationen erfordert wird, ohne oder mit sehr beschränkter Gewährung practischer Ausbildung, wie dies z. B. größtentheils bei dem hiesigen Institute der Fall ist. Noch größere Beschränkungen führen endlich zu der alten Form des bloß discursiven Vortrags, die allerdings am bequemsten und allenfalls zur Begünstigung litterarischer Arbeiten geeignet wäre.

Indem ich nun in vollkommener Ergebung und Selbstbescheidung von Eurer Excellenz Entscheidung hoffe und erwarte, für welche der angegebenen Formen der physiologischen Lehre Eure Excellenz mich bestimmen werden und unter jeder meine möglichste Wirksamkeit zu entwickeln verspreche, zeichne ich mich

in tiefster Verehrung

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

Johann Purkinje

Breslau, den 22. October 1849<sup>8</sup>

8 Die Antwort auf das Schreiben ist abgedruckt bei Jaroslav Jedlička, Jana Ev. Purkyně



Johann Wessenberg an Leo Thun  
Karlsbad, 23. Oktober 1849

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D10*

*Johann Philipp Wessenberg empfiehlt Leo Thun den Juristen Leopold August Warnkönig. Er habe nämlich erfahren, dass man zur Sicherstellung des Erfolgs der Universitätsreformen Professoren aus dem Ausland nach Österreich berufen möchte. Er empfiehlt Warnkönig, der derzeit in Tübingen lehrt, für eine Professur der Rechtsgeschichte oder des Römischen Rechts. Wessenberg ist überzeugt, dass Warnkönig an einer Berufung nach Wien interessiert sei. Er kann außerdem für Warnkönigs wissenschaftliche Fähigkeiten sowie für dessen tadellosen Ruf bürgen.*

Hochgebohrener Herr Graf

Mit großem Vergnügen habe ich vernommen, daß Ihnen daran liege, für Emporbringung unserer höheren Lehranstalten tüchtige Männer, erprobte Gelehrte aus dem Auslande zu gewinnen. In dieser Hinsicht darf ich wagen, Ihnen einen mir seit langer Zeit wohlbekannten Professor in juridischer Sache nahmhafte zu machen, welcher Ihren Wünschen und Absichten vollkommen entsprechen dürfte. Derselbe ist der dormalen an der Universität in Tübingen als Professor des römischen Rechts fungierende Hofrath Warnkönig. Sein litterarischer Ruf ist durch gediegene Werke begründet. Seine französische Staatsgeschichte<sup>9</sup> kann zum Muster für ähnliche Werke dienen. Er dozirte früher mit ausgezeichnetem Beifall an der Universität in Gent; nach Ausbruch der belgischen Revolution erhielt er einen Ruf nach Freiburg später nach Tübingen. Ich halte ihn gleich befähigt für eine Kanzel des römischen Rechts wie für eine der Rechtsgeschichte. Er ist dabei noch ein Mann in den besten Jahren, hat etwas die Welt gesehen, hat mit vielen Gelehrten namentlich auch mit französischen Rechtsgelehrten Verbindung, ist Mitglied der historischen Gesellschaft in Paris, übrigens von rein monarchischen Grundsätzen. Mehr ist wohl nicht nöthig von ihm zu sagen, um ihn zu empfehlen.

Korrespondence, Bd. 1, Prag 1920, Nr. 154. Vgl. dazu auch den Majestätsvortrag Thuns zur Ernennung Purkinje, 22. Oktober 1849. OeStA, AVA, MCU Allgemein, Fasz. 1210, Sign. 5, Personalakt Purkinje. Dieser und einige weitere Dokumente und Hinweise zum Verhältnis von Thun und Purkinje finden sich bei: Lesky, Purkynés Weg, S. 17–27 und 51–62.

9 Vgl. Leopold August Warnkönig, Französische Staats- und Rechtsgeschichte, 3 Bde., 1845–1848.

Ich habe Ursache zu glauben, daß er dermalen einem Rufe nach Wien nicht ungerne folgen würde, indem ich weiß, daß er den dermaligen Zuständen in Süddeutschland sehr abhold ist. Auch als Publizist würde er gute Dienste leisten können. Erlauben Sie Herr Graf, daß ich diesen Anlaß benutze, um Sie in Ihrem neuen wichtigen Amt freundlichst zu begrüßen und die Versicherung der aufrichtigen Hochachtung zu erneuern, mit welcher ich verharre  
Ihr gehorsam ergebenster

J. P. Wessenberg

Carlsbad, den 23. Okt. 1849

Leo Thun an Johann Philipp Wessenberg  
Wien, 31. Oktober 1849

*Österreichisches Staatsarchiv  
Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
StK Interiora 80-47*

*Leo Thun dankt Johann Philipp Wessenberg für die Empfehlung des Juristen Leopold Warnkönig. Thun hatte bereits von anderer Seite Hinweise erhalten, dass dieser einer Berufung an eine österreichische Universität nicht abgeneigt sei. Thun ist überzeugt davon, dass Warnkönig zum Aufschwung der Rechtsgeschichte in Österreich beitragen könnte. Bevor er ihm aber ein definitives Angebot unterbreiten wollte, hatte er sich zunächst bei einigen Personen über Warnkönigs Vortrag und Eignung näher informieren wollen. Die gewünschten Informationen sollten demnächst eintreffen.*

Hochgeborner Graf!

Bei der erkannten Nothwendigkeit unsere Universitäten durch einige gediegene deutsche Gelehrte, namentlich auch im Gebiete der Rechtsgeschichte zu kräftigen, habe ich bereits Anlaß gehabt, auch mit Hofrath Warnkönig indirekt in Verbindung zu treten, und ich habe mit großer Freude erfahren, daß er selbst zu gewinnen sein dürfte. Das gütige Schreiben Euerer Excellenz<sup>10</sup> bestärkt mich auf das Angenehmste in dieser Voraussetzung. Entscheidende Schritte habe ich bisher nur aus dem Grunde noch nicht eingeleitet, weil es mir noch nicht verbürgt schien, daß er bei seinem bereits vorgerückten Alter noch für eine längere Zeit jenen anregenden Vortrag hoffen lasse, der mir unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders wünschenswerth scheint, um durch die Berufung fremder Gelehrter auf die Entwicklung unserer Universitätsstudien heilbar zu wirken. Auskünfte, welche ich hierüber einzuholen bemüht war, müssen mir in

<sup>10</sup> Siehe Johann Wessenberg an Leo Thun, 23. Oktober 1849. NLT, A3 XXI D10.

den nächsten Tagen zukommen, und ich glaube schon die Empfehlung Euerer Excellenz als den Zweifel lösend ansehen zu dürfen, wenn auch darin von dem erwähnten Umstande keine ausdrückliche Erwähnung geschieht.

Indem ich Euerer Excellenz für die gütige Mitteilung so wie für die dabei an mich gerichteten freundlichen Worte einen verbindlichsten Dank abstatte, habe ich die Ehre mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verharren.

Euerer Excellenz

Ergebener Diener

Graf Leo Thun

Wien den 31. Oktober 1849

---

Friedrich Wilhelm Radziwiłł an Leo Thun  
Torgau, 24. November 1849

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D17*

*Fürst Friedrich Wilhelm Radziwiłł erteilt auf Anfrage Leo Thuns Auskunft über einige Personen, die für eine Stelle an einem Gymnasium bzw. an einer Universität in Frage kämen. Radziwiłł fühlt sich geehrt von dem Vertrauen, das in ihn gesetzt wird und bedauert die „Verwirrung“ aufgrund der Unruhen von 1848. In der Folge teilt Radziwiłł Leo Thun die Informationen zu den gewünschten Personen mit, die er in Erfahrung bringen konnte. Dabei handelt es sich vorwiegend um Lehrer und Professoren aus Posen. Radziwiłł schildert jeweils ihre Eignung als Lehrer, ihre politische Haltung sowie ihre Stellung zur katholischen Kirche. Er hofft, Thun mit den Auskünften behilflich zu sein. Schließlich bestärkt er Thun in dessen Reformanstrengungen und betont, dass er diese mit großem Interesse verfolge. Gleichzeitig äußert er jedoch seine Bedenken darüber, dass die Organisation der Gymnasien einem Protestanten [gemeint ist Hermann Bonitz] anvertraut worden sei.*

Torgau, den 24. November 1849

Theuerster Graf!

Gleich nach Empfang Ihres Schreibens<sup>11</sup> vom 19. vorigen Monats habe ich die mir nöthig scheinenden Schritte gethan, um die Nachrichten einzuziehen, welche Sie wünschen. Gerade die, welche ich aus officieller Quelle ein-

---

<sup>11</sup> Dieser Brief konnte nicht eruiert werden.

gezogen und auf deren Mittheilung ich den größten Werth legte, weil ich sie von einem Freunde mir erbeten, der im Ministerio selbst angestellt ist, haben mich bis jetzt im Stiche gelassen, und ich will nicht länger warten, um nicht in Ihren Augen als säumig und lässig zu erscheinen. Der Beweis von Vertrauen und freundlichem Andenken, den Sie mir durch ihren Auftrag gegeben, die unveränderten Gesinnungen, die sich in demselben aussprechen, haben meinem Herzen wohl gethan, ein solches Gefühl hat in den Zeiten, die Gott über uns verhängt hat, einen hohen Werth. Das Herz bedarf der Erwärmung; es ist so viel zerstört worden von dem, auf welchem unsere liebsten Hoffnungen ruhten, daß man mit keiner rechten Freudigkeit für die Zukunft arbeiten kann: Pflichtgefühl und Vernunft müssen an ihre Stelle treten.

Männer von der Gesinnung, die Sie mit Recht wünschen, sind auch bei uns kaum zu finden: die Verwirrung, welche der vorjährige Umsturz in allen Köpfen angerichtet, ist so groß, daß ein Maaßstab aus der Zeit vor 1848 nicht mehr ausreicht. Was ich über die Personen, welche Sie mir nennen, habe erfahren können, theile ich Ihnen mit.

Bei dem Marien Gymnasium in Posen sind zwei Personen angestellt, die leicht zu Namensverwechslungen Anlaß geben können. Ein Dr. Matecki<sup>12</sup> (mit einem t), der nicht zu empfehlen ist; er gehört der demokratischen Richtung an, und ein Dr. Małecki (mit dem durchstrichenem l), den ich persönlich nicht kenne, der mir aber aus einer Quelle, die mir Vertrauen einflößt, als ein guter Lehrer und Katholik geschildert worden. Dr. Rymarkiewicz verdient kein Vertrauen; schwacher Charakter und Werkzeug in den Händen der demokratischen Leiter. Milewski in Ostrowo kenne ich persönlich; er ist indes kein Philolog, sondern Mathematiker. Als solcher recht tüchtig; das Jahr 1848 hat ihn zwar auch augenblicklich sehr aufgeregt, er soll aber zur Besinnung gekommen sein und ist ein ehrenwerther Charakter. Außer diesen kann ich Ihnen zwei Männer nennen, die nicht angestellt sind. Ein Dr. Prabudzki [Prabucki], Priester, früher Direktor des Marien Gymnasiums in Posen, guter Philolog und Lehrer, geübter Schulmann, strenger Katholik und ehrenwerther Charakter, indes in seiner consequenten Durchbildung und Überzeugung nicht ohne Schroffheit. Dadurch in entschiedenem Antagonismus mit der philosophisch liberalen Richtung war er mit der im Posen'schen herrschenden Gesinnung entschieden verfeindet, hatte nur die wirklichen Katholiken, also die Minderzahl zu Freunden. Seine Gegner thaten alles, um ihm bei der Regierung zu schaden und ihm seine Stelle zu verleiden. Die Theilnahme einer kleinen Anzahl Schüler der höhern Classen des

---

12 Diese Person konnte nicht zweifelsfrei eruiert werden. Theodor Teofil Matecki, Arzt in Posen, war wohl nicht gemeint.

Gymnasii an der Bewegung des Jahres 1846<sup>13</sup> brachte ihn mit den Provinzialbehörden, die ihm nicht wohl wollten, weil sie meist in der deutsch liberalen Richtung befangen waren, in einen Conflict, in welchem er sich formell in Unrecht setzte, was seine Entfernung aus dem Rektorat mit Wartegeld zur Folge hatte. Sie hat für ihn durchaus nichts gravirendes, und ich halte ihn für einen Mann, der bei Ihnen gewiß an seiner Stelle sein würde. Er lebt in Posen und bewirbt sich um eine Pfarre, weil er sich ganz der Seelsorge widmen will; ich weiß also nicht, ob er einen Ruf ins Schulfach wieder annehmen würde. Derselbe Conflict, der den Dr. Prabudzki vom Marien Gymnasium entfernte, bewog auch seinen nächsten Freund, den Oberlehrer Dr. Ciegieski [Cegielski], zum Austritte; einen guten Philologen, den ich stets habe rühmen hören. Man wollte ihn vortheilhaft in einer andern Provinz anstellen, er nahm es indes nicht an, trat aus dem Lehramte aus und fing ein Handlungsgeschäft in Posen an, das einen guten Fortgang haben soll. Ob er einen Ruf zu Ihnen annehmen würde, weiß ich nicht. Endlich nenne ich Ihnen einen Herrn Strzelecki, der in Krakau als Sekretair bei der Municipalität angestellt ist. Er ist zwar kein öffentlicher Lehrer gewesen, sondern hat sich hauptsächlich dem Berufe als Erzieher in vortheilhaften Stellungen gewidmet; er soll aber einer der besten Schüler des frühern Lyceum's von Krzemieniec [Kremenez] in Volhynien gewesen [sein], dessen Ruf Ihnen gewiß bekannt ist. Er ist guter Historiker und Numismat und soll in Bezug auf seine religiöse und politische Richtung Vertrauen verdienen; vielleicht könnten Sie ihn bei der Jagiellonischen Universität brauchen.

Soweit die Materialien, die ich Ihnen bis jetzt schaffen konnte, mögen sie Ihnen nützlich sein. Ich bin Ihrer Wirksamkeit mit lebhaftem Interesse in den officiellen Blättern gefolgt. Sie führen vieles bei Ihren neuen Organisationen ein, das sich bei uns in der Erfahrung bewährt, und haben so viel ich weiß einen preußischen Schulmann<sup>14</sup>, der früher in Stettin angestellt war, ins Ministerium gezogen. Sie werden wohl gesehen haben, daß der praktisch brauchbare Mann, ganz auf einer protestantisch philosophischen Basis steht und also in einem überwiegend katholischen Erziehungssysteme nur bedingt zu brauchen ist. Ich kann mich wenigstens nicht von der Überzeugung losmachen, daß Schulen auf einer streng confessionellen Grundlage organisirt werden müssen, und denke auch, daß Sie sich an diesen Grundsatz halten.

---

13 Gemeint ist der sog. Großpolnische Aufstand im Großherzogtum Posen mit dem Ziel der Wiederherstellung des polnischen Staates.

14 Gemeint ist Hermann Bonitz, der vor der Berufung nach Wien Gymnasialprofessor in Stettin war.

Gott fördere Ihre Thätigkeit: den Ihrigen empfehlen Sie mich angelegentlichst, und genehmigen Sie den Ausdruck meiner alten Freundschaft und herzlichen Hochachtung

F. Radziwill

---

Mathias Roczek<sup>15</sup> an Leo Thun  
Drožditz, 2. Januar 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D29*

*Mathias Roczek berichtet Leo Thun über die Situation des Volksschulwesens in Böhmen. Zunächst schreibt er jedoch, dass er in einem Zeitungsartikel zur Petition der slawischen Reichstagsdeputierten, in der im Jahr 1848 eine provisorische Dotierung der Volksschullehrer gefordert worden war, Stellung genommen habe. Die Reichstagsdeputierten hatten mit Hinweis auf das große Elend der Lehrer deren Bezahlung durch die Schüler gefordert. Diese überzeichnete Darstellung der Situation hat Roczek in seinem Zeitungsartikel vehement zurückgewiesen und die Reichstagsdeputierten somit zum Schweigen gebracht. Roczek betont, dass er die Anschuldigungen als einen Affront gegen das Unterrichtsministerium betrachtet habe. Besagter Zeitungsartikel aus der Constitutionellen Allgemeinen Zeitung von Böhmen vom 6. Januar 1849 ist dem Brief beigelegt. In der Folge schildert Roczek dem Minister aber seinerseits die unhaltbaren Zustände des Schulwesens in Böhmen. Er legt dabei besondere Beachtung auf die Situation in den tschechischen Schulgemeinden und bringt eine Menge an Kritik vor. Diese bezieht sich auf die schlechte Ausbildung der Lehrer, die hohe Zahl an Schülern und – damit verbunden – die Überlastung der jüngeren Schüler. Ein weiteres Übel ist aus seiner Sicht die geringe Besoldung der Lehrer und die grundsätzlich schlechte Ausstattung der Schulen. Seiner Meinung nach sei eine Verbesserung des Volksschulunterrichtes auf dem Land daher dringend notwendig. Er glaubt, dass dazu einerseits die Ausbildung der Lehrer verbessert werden müsste, andererseits sollte jüngeren Kindern unter acht Jahren in den Gemeinden Privatunterricht erteilt werden, um sie auf den Besuch der Volksschule vorzubereiten und ihnen den mühsamen weiten Weg in die größeren Gemeinden zu ersparen. Die Einrichtung von Schulfonds soll gewährleisten, dass die Umsetzung der Reformen sichergestellt werden kann.*

---

15 Über Roczek konnten keine weiteren Informationen ausfindig gemacht werden.

*Beilage: Zeitungsartikel aus der Constitutionellen Allgemeinen Zeitung von Böhmen vom 6. Januar 1849, Nr. 5, S. 18.*<sup>16</sup>

Euere Excellenz!

Als im Dezember 1848 die slawischen Reichstagsdeputirten dem Hohen k.k. Ministerium des Unterrichts eine Petition unterbreitet [haben], worin sie unter Darstellung des höchsten Elends und der Hungersnoth der Schul-lehrer auf dem Lande, um die provisorische Dotirung eines jeden Lehrers mit 200 fl KM und eines jeden Schulgehilfen mit 100 fl CM von Seite der eingeschulten Kontribuenten gebethen [haben], habe ich unter beweisvoller Widerlegung der vorgebrachten Gründe, nämlich der Noth, des höchsten Elends und des den Schullehrern drohenden Hungertodes in Bezug auf die vaterländischen Schulen überhaupt, in Bezug auf die Schulen der Staatsherrschaft Pardubitz [Pardubice] insbesondere, in die constitutionelle allgemeine Zeitung von Böhmen, namentlich in das hier zuliegende Blatt vom 6. Jänner 1849 Nr. 5 Seite 18 bei dem Artikel Pardubitz einen Aufsatz einrücken lassen, wo ich wegen dieser offenbaren Behelligung des Hohen Ministeriums und wegen Herabwürdigung der Nation, vorzüglich die Reichstagsdeputirten des Pardubitzer Bezirks, nämlich Wenzel Pulpan [Půlpán] und Franz Placzek [Plaček], zur Rede gestellt habe und worauf die lügenhaften Beschwerden im Allgemeinen zum Schweigen gebracht worden sind. Nicht mehr war es meine Absicht dieser Sache weiterhin zu erwähnen, als ich Euere Excellenz als den Lenker unseres Unterrichtswesens erblickte, da ich überzeugt bin, daß Höchstdieselben mit allen Verhältnissen des Vaterlandes genau bekannt im Stande sind, mit Ausschluß jeder unberufenen fremden Einwirkung allen wahrhaften Klagen und Beschwerden abzuhelpen. Nachdem aber in den meisten Journalen wiederholt Stimmen erschallen, die das Dotationsthema fast auf eine verletzende Art auf die Bahn bringen, so beschloß ich, meine auf eigene Erfahrungen gegründeten Ansichten in Bezug auf das Schulwesen in Böhmen, vorzüglich aber in Bezug auf die czechischen Schulgemeinden Euerer Excellenz in aller Ehrfurcht mitzutheilen, wovon Höchstdieselben allenfalls einige Gedanken gnädigst benützen dürften, wobei ich um die gnädigste Geheimhaltung meines Namens und um die Vertilgung der Beilage bitte.

Die Erziehung des Volkes und vor allem des Landmanns ist allerdings über alles wichtig, und nur Euer Excellenz als der edelste Vaterlandsfreund sind im Stande eine gedrückte Menschenklasse, die im Schweiß der Mühseligkeiten ihr Brod erwirbt, zu einer Würde zu erheben, nach welcher sie besonders in diesem Augenblicke, wo sie den Banden der Unterthänigkeit

<sup>16</sup> Diese Beilage wurde hier nicht transkribiert.

entlediget worden, anstrebt. Es ist über die Reformazion der Volksschulen ungemein viel geschrieben worden, allein die Klagen, Beschwerden und die Vorschläge denselben abzuhefen, beschränken sich hauptsächlich nur auf die Dotation der Schullehrer, diese zu heben ist der allgemeine Wunsch, wie aber der Lehrer und der Schüler auf dem Lande gebildet werden soll, darüber sind bisher nur dunkle und planlose Artikel hin und wieder erschienen. Ich will erst versuchen, das Bild eines Lehrers und seiner Schüler an einer czechischen Dorfschule zu entwerfen – dasselbe gleicht einem Pasquil – es ist aber bei Gott! nach der Natur gezeichnet.

Der Jüngling in einer Dorfgemeinde geboren, der sich dem Schulamte widmen will, besucht die Ortsschule, dort lernt er nothdürftig lesen und schreiben, und nebenbei betreibt er mit aller Energie die Musik, diese ist das Hauptpostulat, litterarische Kenntnisse sind eigentlich blos nur Nebensachen eines Dorfschullehrers. Hat so ein Jüngling nicht die Gelegenheit die dritte oder höchstens die vierte Hauptschulklasse auf der nächsten Hauptschule zu besuchen, so meldet er sich sowohl im bejahenden als auch im entgegengesetzten Falle an einer Landhauptschule als Schulamtskandidat an, dort wohnt er dem Unterrichte für die Schulamtskandidaten durch ein halbes – ist durch ein ganzes Jahr bei, wird als Gehilfe, – ist als Unterlehrer attestirt, als solcher an einer Trivialschule alsogleich unter[ge]bracht, und nachdem er in der möglichsten Kürtze bei der Diecösenschulenaufsicht einige theoretische Fragen beantwortet und einige praktische Auftritte gemacht hat, was man die Konkursprüfung nennt, so wird sein Zeugnis mit dem Beisatze adjustirt, er seye fähig als Lehrer in Vorschlag gebracht zu werden. Hat so ein Kandidat Geld oder Protektion, so wird er auch sehr bald Lehrer, und so ist der Zutritt zu keinem Amte, zu keinem Handwerke leichter, als zu jenem eines Landschullehrers. Derselbe ist zwar in der Orgelhudelei so ziemlich geübt, ob er aber lesen, korrekt schreiben, einen schriftlichen Aufsatz bewerkstelligen kann, ob er von der Geographie, von der Vaterlandsgeschichte, von der Landwirtschaft einen Begriff hat, darüber fragt Niemand nach. Man lehrt, wie man gelernt hat, ehe das Gelernte vollkommen Eigenthum des Lehrenden wird, und das ist allerdings sehr leicht. Der Lehrer an der Hauptschule war nachsichtig, und was kann man auch innerhalb des halb- oder allenfalls eines ganzjährigen Präparandenkurses, bei der so rohen Vorbereitung in der Dorfschule gelernt haben. So ungebildet sind die meisten Schullehrer an den czechischen Trivial- und Pfarrschulen. Was wird es also nützen, wenn die Congrua eines solchen Lehrers von 130 fl CM und jene des Schulgehilfen von 70 fl CM auch um das Dreifache erhöht werden wird? Wird dafür der Abgang an Fähigkeiten zum Lehramte erkaufte?

Ein solcher Lehrer hat um 100 bis 150 und hin und wieder noch mehr Kinder ganz allein in einer einzigen Klasse zu unterrichten. Kleine Geschöpfe



in dem Alter von 5 bis 6 Jahren kommen aus den eingeschulden Dorfsge-  
meinden in Winterszeit in die Schule, sie haben auf dem Wege wenigstens  
eine halbe Stunde zugebracht, der Lehrer ist aber nicht zu Hause, er ist als  
Regenschori entweder bei einer Begräbnis oder als Meßner bei einer Kind-  
staupe in der Kirche, während welcher Zeit ein größerer Schulknabe, der sich  
gewöhnlich dem Schulamte widmen will, die bösen Buben mit der Kreide auf  
der Tafel anmerkt. Endlich ist der Chor- oder Meßnerdienst vollbracht. Der  
Lehrer erscheint in der Schule, hält zuerst Gericht über die an der Tafel an-  
gemerkten Kinder, sodann die Execution und eröffnet nicht selten um die 10.  
Morgenstunde mit dem *veni sancte* sein Amt. Es wird allenfalls buchstabirt,  
gelesen, und so ist die Mittagsstunde herangerückt, ohne daß wenigstens  
an die Hälfte der Schüler nur eine einzige Frage gestellt worden. Nachmit-  
tag beginnt abermals der Unterricht, es wird geschrieben, katechisirt, etwas  
gerechnet, und immer bleibt die größere Zahl von Kindern unbeschäftigt.  
Bei der Tageskürzte zu Winterszeit müssen die Kinder aus der Schule bald  
entlassen werden, und so zappeln die armen zarten Würmer in Kälte und  
Schneegestöber wieder nach Hause, ohne auch nur das Geringste profitirt  
zu haben. Überzeugen Sie Euere Excellenz an einem beliebigen Faschings-  
montag in den Morgenstunden auf einmal plötzlich durch Vertraute von den  
unverantwortlichsten Unordnungen in einigen czechischen Schulen, deren  
mehrere ich in meiner Umgebung nennen wollte. Man findet den Lehrer  
selten auf seinem Platze, und wenn er wirklich da ist, so ist er nach einer  
liederlich zugebrachten Nacht zur Ertheilung des Unterrichts gänzlich un-  
fähig.

Mitte Mais oder Anfangs Juni bleiben die Bauernkinder von der Schule ganz  
aus, indem die Eltern ihre Kinder zu Hause nützlicher zu verwenden glau-  
ben als in der Schule, und dem Lehrer ist es ganz recht, weil er sich fast  
durch vier Monate gar nicht zu bemühen braucht, außer der Einübung ei-  
niger Antworten auf die Prüfungsfragen, die einem jeden Kinde voraus be-  
kannt sind.

Diese Schulwanderung dauert bis zu dem vollendeten 12. Lebensjahre des  
Schülers, und dann übertritt derselbe entweder zu einem Gewerbe oder zur  
Landwirtschaft, und mit zwanzig Jahren wird er Reichsbürger.

Tiefere Untersuchungen der herrschenden Unfüge bei dem Unterrichte der  
Bauernkinder thun dem Menschenfreunde weh, und wehmüthige Emp-  
findungen ergreifen jeden gefühlvollen Menschen bei Betrachtung dieses  
schändlichen Schlendrians!

Wie ganz anders verhält es sich mit den Juden und den akatholischen Kin-  
dern, für welche auf dem Lande selten Schulen bestehen. Selbst der ge-  
meinste Pinckeljude, der als Hausierer die ganze Woche durch in der Welt  
umherirrt, unterhält für seine Kinder einen Hauslehrer, den er beköstiget,

ihm jede Woche einige Gulden bezahlt und nebstbei dem katholischen Lehrer das Schulgeld entrichten muß. Das Judenkind erlernt nebst seinen weitwendigen hebräischen Gebethen, die böhmische, deutsche, jüdische und hebräische Schrift, die Grundsätze seines Glaubens, und so lebt das Judenkind zehn Jahre früher als das Christenkind vom gleichen Alter, übersieht das letztere in allen möglichen Fällen und deswegen die allgemeinen Klagen, daß der Jude den Christen bei jeder Gelegenheit überlistet.

Das akatholische Kind besucht zwar die katholische Schule, allein den Religionsunterricht, der dem katholischen Schüler den größten Theil seiner Jugend raubt, genießt es in dem Hause seiner Eltern. Ist die Zeit der Confirmation herangerückt, so verfügt sich das akatholische Kind auf einige Wochen zu dem Geistlichen seiner Confession, und wer wird es in Abrede stellen, daß die so gebildeten Akatholiken die redlichsten Menschen, die besten Staatsbürger sind?

Diesem nach wäre es hoch an der Zeit, daß so rasch als nur immer möglich, für frische Lehrkräfte gesorgt werde, allein allmählig und nicht plötzlich ist ein solcher Übergang möglich, weil eines Theils für unsere Neuzeit tüchtig gebildete Pedagogen nicht vorhanden sind, und weil anderen Theils der Staat bei seinen erschöpften Finanzkräften auf die Umstellung der Volksschulen keine großen Opfer bringen kann.

Bei dem Absterben der dermaligen Volkslehrer können die erledigt gewordenen und erledigt werdenden Schulämter an junge fähige und tüchtige Männer provisorisch verliehen werden. Derlei Ehrenmänner, die durch eigenes Zuthun und durch ihren Privatfleiß sich für das Schulamt selbst herangebildet, sind zur Ehre der Menschheit im Vaterlande noch zu finden. Entspricht ein derartiger Schulprovisor den Erwartungen nicht, so kann er ja von seinem Posten alsogleich entfernt werden. Besteht eben derselbe bei zwei oder dreimal im Jahre unter den Augen der Öffentlichkeit vorzunehmenden Prüfungen, dann möge er an dieser oder an einer allenfalls auch geringer dotirten Schule deffinitiv angestellt werden. Man habe einen so ausgezeichneten Schulmann immer unter den Augen, überfalle ihn auch nach seiner deffinitiven Anstellung, man befördere ihn ungebeten vom Amtswegen und stelle ihn in den vaterländischen Zeitungsblättern seinen Amtsbrüdern zum Muster dar.

Ein solches Individuum, welches nach dem dermaligen System allenfalls erst in seinem höher vorgerückten Alter zu einer solchen Anstellung zu gelangen hoffen konnte, wird aus dankbarer Anerkennung alle seine Kräfte aufbiethen, um den Erwartungen zu entsprechen, und er wird sich auch mit der dermaligen Congrua einstweilen dankbar begnügen. In der hieramtigen Umgebung, und zwar in den Städten Bohdanetsch [Bohdaneč], Hrochowteinitz [Hrochův Týnec], Oberjelleni [Horní Jelení], im Dorfe Hostowitz [Hosto-

vice], sind kürzlich die Lehrer mit Tode abgegangen. Die drei letzteren haben sich viele Jahre durch mit dem Unterrichte gar nicht befaßt, und so wäre für diese besser dotirten Schulen in diesen volkreichen Ortschaften die Bestellung eines gebildeten Lehrers ein unerläßliches Postulat. Allein, es ist mir gelungen, den Besetzungsvorschlag für eine dieser Schulen einzusehen, wo ich unter den Kompetenten leider Gott! mehrere Musikanten aber keine Schulmänner bemerkt habe, und da die Competenten in dem vikariatämtlichen Besetzungsvorschlage nach ihrem Dienstalder angeführt erscheinen, so ist es fast gewiß, daß das Consistorium einen der ersteren zur Präsentation vorschlagen wird.

Weiters wären alle Lehrer an den Landschulen, statt denen ein Personalgehilfe das Amt versieht, so wie alle alten ganz unfähigen Lehrer, die sich mit dem Unterrichte persönlich nicht befassen, mit ihrer ganzen Dotazion zu pensioniren. Langt der Landesschulfond zu dieser Auslage nicht hin, so möge man dann zu Repartitionen schreiten, nicht aber nach dem Lieblingssysteme, nämlich nach dem Steuergulden, sondern nach dem Einkommen der Landesbewohner, denn wie kommt der wohlhabende unbegüterte Familienvater dazu, daß der verschuldete kinderlose Grundbesitzer für den ersten die Anlagen auf die Schule bestreiten sollte?

Auch solche Schulen besetze man mit jungen Talentmännern, provisorisch, mit Festsetzung einer zu bestimmenden Prüfungszeit und mit der Anwartschaft auf die deffinitive Anstellung.

Betreffend die Bildung der Lehrer, darüber sind ohnehin Vorkehrungen vorhanden, welche die Nothwendigkeit aller Vorschläge ausschließen, nur möge man bei den Jünglingen, die sich dem Schulamte widmen wollen, auf ihre Vorbildung, bevor sie die pedagogische Pflanzschule betreten, sehen, denn daß der Klient vor dem Eintritte in die pedagogische Anstalt die beiden 4. Klassen der Hauptschule absolvirt hatte, dies halte ich für dieses hochwichtige Amt für eine ungenügende Vorbildung. Einem schlechten Studenten verwehre man zu dem Schulamte durchaus den Zutritt, denn, da solche Individuen dermal bei den Wirtschaftsämtern keine Zuflucht finden, so werden sie gewiß bei der Schule ihr Glück suchen, da die Schule zur Staatsanstalt erhoben, ihnen zu ihrer anständigen Versorgung Aussichten eröffnen dürfte. Sofort dürfte der pedagogische Kurs auf längere Zeit ausgedehnt und nicht auf ein Jahr beschränkt werden.

Auch sollte man auf die körperlichen Umstände des Zöglings sehen und die mit Leibesgebrechen behafteten Individuen zum Präparandenkurse gar nicht zulassen. So z. B. kenne ich einen vor mehreren Jahren an der Pardubitzer Hauptschule attestirten Kandidaten. Derselbe ist so kurzsichtig, daß er einen Menschen, dem er begegnet, gar nicht erkennt, er ist schon das zweite Jahr an der Hauptschule zu Budetz, um sich zu vervollkommen,

allein ich glaube, man werde ihn auch dieses Jahr für einen Lehrer kaum fähig erklären. Derselbe ist daher physisch und moralisch zum Schulamte untauglich, weswegen er ganz unnöthig dem Staate zur Last fallen dürfte.

Giebt es etwa in Böhmen nicht mehrere derlei Kandidaten? Ganz gewiß!

Übrigens wären alle Choral- und Meßnerdienste mit einstweiligen Ausschluß des Orgelspiels bei dem hohen Gottesdienste vom Schulamte ganz zu trennen, und dem Lehrer wäre der fassionsmäßige Stolaertrag aus welchem immer Quelle einstweilen zu vergütten, weil der Chor- und Meßnerdienst auf das Schulamt höchst verderblich einwirkt.

Die Landschulen im Durchschnitte mehr als zur Hälfte sind mit gar zu kleinen Kindern von 5 - 6 bis von 8 Jahren überfüllt, in den meisten findet man 130 und mehr Schüler.

Wie ist es also möglich, daß ein einziger Lehrer eine so große Masse von Schülern aller Altersklassen befriedigen könnte? Sollte es nicht ersprießlicher seyn, wenn die Kinder unter acht Jahren häuslich in jeder einzelnen Gemeinde, die Kinder vom angehenden neunten Lebensjahre in der öffentlichen Schule unterrichtet werden? Die ersteren wären dadurch einer anstrengenden völlig nutzlosen Schulwanderung für mehrere Jahre enthoben, und welcher Fortgang wäre bei den letzteren zu erwarten, wenn der Lehrer sich mit ihnen ganz allein ohne aller Störung beschäftigen könnte!

Der Adel und andere vermögende Familien haben bisher ihren Kindern durch Privatlehrer den Unterricht ertheilen lassen, warum sollte einer jeden Gemeinde die Haltung eines Privatlehrers für die Kinder unter 8 Jahren nicht gestattet seyn?

Ich glaube, daß zur Haltung eines Privatlehrers für diese Schülerklasse eine jede Gemeinde vielmehr verpflichtet und ein jeder Familienvater verbindlich gemacht werden sollte, sein Kind vor dem Eintritte in die öffentliche Volksschule so weit gebracht zu haben, daß dasselbe lesen, etwas schreiben, das Einmahleins rezitiren und bethen kann. Und zur Ertheilung eines solchen Privatunterrichts braucht man keine geprüften Lehrer, sondern bloß nur wohlverhaltene Männer, und sollten sich geprüfte Anwärter für das Schulamt in größeren Gemeinden hiezu verwenden und einen vorzüglichen Fortgang ihrer Schüler vor der Öffentlichkeit bei einer freiwilligen Prüfung zeigen lassen wollen, so dürfte ihm dies als ein besonderes Verdienst angerechnet und er bei der nächsten Opertur zum öffentlichen Schuldienst verwendet werden. Auf das Erhaltungs- und Besoldungsverhältnis des Privatlehrers von Seite der Gemeinde hätte der Staat keinen Einfluß zu nehmen, lediglich dürften die Seelsorger bei Gelegenheit der Christenlehren und die Volkslehrer des Bezirks in den Ferial- oder Sonn- und Feyertagen sich von dem Fortgange ihrer künftigen Schüler in den Gemeinden zu überzeugen [sic].

Alle zwei Jahre hätte der Volkslehrer mit den Privatschülern aller Gemeinden eine öffentliche Prüfung zu veranstalten und diejenigen, die das siebente und achte Lebensjahr überschritten haben, in die Volksschule zu übernehmen.

Da der Schüler in den langen Sommertagen die größten Fortschritte machen kann, so möge nie gestattet werden, daß derselbe je von der Schule ausbleibt. Das Strickweiden und das sittenverderbliche Hüthen des Viehs auf den Gemeindhutweiden durch die schulpflichtigen Kinder möge ja strenge verpönt werden, so wie jedes ungerechtfertigte Ausbleiben eines Kindes von der Schule, indem der Landmann bei der ilt behobenen Robot, auf die Erhaltung eines Privatlehrers für seine eigenen Kinder manches opfern und seine größeren Kinder der sie schändenden Viehweide entziehen kann.

Überhaupt wäre die Ausführung der schon oftmahl gesetzlich anbefohlenen Aufreißung der Gemeindhutweiden oder ihrer Umgestaltung in Wiesen durch den Herrn Minister des Ackerbaues strenger zu verfügen, wonach die Stallfütterung allgemein eingeführt und das Weiden eingestellt werden würde.

Endlich muß ich noch bemerken, daß die Schulzimmer in den Landschulen zu ungeräumig, die Schulgebäude hin und wieder im höchst elenden Zustande sind, und dies ist meisten Theils auf dem allerhöchsten Patronate z. B. auf der Staatsherrschaft Pardubitz in meiner Umgebung der Fall. Euere Excellenz finden hier über 20 Schulen, wo die Kinder wie die Häringe aneinander gepreßt sind, wo die hölzernen Schulgebäude vom Zahne der Zeit angegriffen, nur zu bald eingehen und ganz neu hergestellt werden müssen. Ein gebildeter Mann wird abgeschreckt, in ein so feuergefährliches, ungeräumiges Gebäude einzuziehen!

Der Abfall der Stollgebühren und des Schulgeldes von den häuslich zu unterrichtenden Kindern, müßte dem Bezirkslehrer vergütet und auf die Pension und die Schulgebäude müssen enorme Geldsummen verwendet werden. Ein Geldbedarf schon im ersten Augenblicke über alle Begriffe! Allein ich glaube, eine mäßige Charaktersteuer auf alle Landesbewohner, die der Landmann ernährt, dürfte zur Bildung eines für alle diese Bedürfnisse erforderlichen Fondes vom Lande nicht verweigert werden können.

Euere Excellenz werden allergnädigst vergeben, wenn ich es gewagt habe, meine Bemerkungen hier so freimüthig niederzuschreiben, in welcher Beziehung ich noch weiter fortfahren könnte, wenn ich nicht befürchten sollte, Höchstdero Geduld zu ermüden, weswegen ich für dermal schließe und mich in verpflichteter Ehrfurcht zeichne

Euerer Excellenz

ganz unterthäniger Diener

Mathias Roczek, Grundbesitzer

Drožditz, Post Pardubitz, den 2. Jänner 1850

Friedrich Wilhelm Radziwiłł an Leo Thun  
Berlin, 21. Januar 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D32*

*Fürst Friedrich Wilhelm Radziwiłł teilt Leo Thun die gewünschten Informationen darüber mit, ob die Professoren Hipolit Cegielski und Jakob Prabucki bereit seien, in den österreichischen Staatsdienst einzutreten. Ersterer würde unter bestimmten Bedingungen eine Stelle annehmen, die er selbst in einem beigelegten Schreiben genauer ausführt. Prabucki wäre ebenfalls bereit, will jedoch nicht an einem Gymnasium unterrichten. Anschließend berichtet Radziwiłł, dass man in Paris derzeit heftig das Verhältnis von Kirche und Staat in Bildungsfragen debattiere. Er freut sich sehr, dass Thun seine Ansicht teilt, man könne Schule und Kirche nicht von einander trennen. Radziwiłł ist zwar damit einverstanden, dass Protestanten an österreichische Universitäten berufen werden können, nicht angebracht erscheint es ihm jedoch, die Leitung des Philologischen Seminars dem Protestanten Hermann Bonitz zu übertragen, zumal dieses insbesondere der Ausbildung von künftigen Gymnasiallehrern diene. Zuletzt erwähnt er, dass die Ernennung von Vincent Pol in konservativen Kreisen freudig aufgenommen worden ist.*

*In der Beilage äußert Hipolit Cegielski sein Interesse an einer Professur an der Universität Krakau oder an einer Stelle als Gymnasialdirektor. Eine definitive Zusage könne er jedoch nur dann geben, wenn ihm ein Angebot mit Garantien und entsprechenden Konzessionen gemacht werde.*

*Beilage: Hipolit Cegielski an Unbekannt. Posen, 5. Januar 1850.*

Berlin, den 21. Jänner 1850

Theuerster Graf,

wenngleich ich unmittelbar nach Empfang Ihres Briefes<sup>17</sup> vom 30. November vorigen Jahres Schritte gethan, um die von Ihnen gewünschte Auskunft zu erhalten, bin ich erst jetzt im Stande gesetzt worden, sie Ihnen zu ertheilen; kommt sie, wie es mir wahrscheinlich, zu spät, so schreiben Sie es nicht Mangel an guten Willen meinerseits zu.

Einliegender Brief des Dr. Cegielski [Cegielski] an meinen Gewährsmann wird Ihnen zeigen, daß er nur unter bestimmten Garantien, bei welchen er eine Initiative erwartet, in Dienste Ihres Kaiserhauses treten will. Prabad-

<sup>17</sup> Der Brief konnte nicht eruiert werden.

zki [Prabucki] ist fest entschlossen nicht mehr in das Gymnasialfach zurückzutreten: dagegen würde er einer Anstellung bei der Krakauer Universität anzunehmen geneigt sein, ist ein sehr tüchtiger Philolog und würde sich für einen Lehrstuhl in diesem Fache und in der katholischen Theologie durchaus eignen.

Die Unterrichtsfrage ist jetzt Gegenstand interessanter Debatten in Paris: man scheint sich dort, in diesem Pandaemonium modern constitutioneller Doktrinen noch gerade von der praktischen Unhaltbarkeit so mancher in denselben als Axiome aufgestellter Behauptungen zu überzeugen, unter andern von der Unmöglichkeit Schule und Kirche von einander zu trennen. Ich freue mich aus Ihrem Briefe zu sehen, daß auch Sie der Ansicht sind, und habe ich auch ein anderes nicht von Ihrer Gesinnung erwartet. Daß auf den Universitäten bei Ihnen auch Protestanten angestellt werden, ist gewiß im Prinzip richtig, man hatte mir indes gesagt, Professor Bonitz sei an der Spitze des philologischen Seminar's gestellt, das zur Bildung der künftigen Gymnasiallehrer bestimmt ist, und diese Anstellung war mir in Bezug auf das Prinzip einer vorherrschend confessionellen Richtung dieser Lehranstalten bedenklich vorgekommen.

Ihre Anstellung Vincent Pol's<sup>18</sup> hat in der konservativen Parthei im Posen'schen einen guten Eindruck gemacht, ich habe kein Urtheil über ihn.

In alter Freundschaft und Hochachtung Ihnen herzlich ergeben.

F. Radziwill

*[Beilage: Hipolit Cegielski an Unbekannt. Posen, 5. Januar 1850.]*

Hochwohlgeborner Herr Regierungs- und Schulrath!

Auf Euer Hochwohlgeboren gefällige, vom Herrn Ministerialrath Dr. Brüggemann geneigtest veranlaßte Anfrage, ob ich gesonnen wäre meine Kräfte wiederum der Wissenschaft zu widmen, und eventuell eine Professur an der Universität zu Krakau oder eine Gymnasialdirektorstelle anzunehmen, beehre ich mich heute, nachdem ich mit mir selbst zu Rathe gegangen, folgendes ergebenst zu antworten.

Was zunächst die Wissenschaft überhaupt betrifft, so galt mir diese stets mehr, als die materiellen Vortheile irgendeines Berufes; auch wenn ich wäh-

18 Vgl. zu Pol auch bei Maria Stinia, Die Jagiellonen-Universität in der Ära des Ministers Leo Thun (1849–1860), in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen, Wien, Köln, Weimar 2017, S. 198–221, hier S. 212; Jan Surman, Leon (sic!) Thun in der polnischen Historiografie: zur Tradition der Geschichte, in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen, Wien, Köln, Weimar 2017, S. 317–346, hier S. 323–329.

rend der letzten drei Jahre meine Kräfte mehr dem materiellen Erwerb als der geistigen Beschäftigung zuwandte, so gab ich hierin mehr dem äußern Bedürfnis, als meinem innern Drange nach. Ich glaube auch während dieser Periode Beweise gegeben zu haben, daß das Höhere und Edlere nicht aufgehört hat die Hauptaufgabe meines Lebens zu sein.

Ob ich nun eine der beiden angeführten Stellen annehmen würde, diese Frage könnte ich nur dann definitiv beantworten, wenn mir ein bestimmter Antrag unter bestimmten Verhältnissen, Bedingungen und Garantien gemacht werden würde. Mein Gewissen würde mir nicht gestatten mich Pflichten unter unbekanntem Verhältnissen zu unterziehen, und bin ich es andererseits mir und meiner Familie schuldig meine jetzige Stellung nicht eher aufzugeben, als bis mir etwas Positives und Sicheres gegeben ist. Nur dies noch möchte ich hinzufügen, daß ich meine Stellung nur dann aufzugeben im Stande wäre, wenn ich in einem anderen Wirkungskreise auf wirklich ersprießliche Folgen und sichere materielle Garantien rechnen könnte.

Diesen meinen Entschluß wollen Euer Hochwohlgeboren dem Herrn Ministerialrath Dr. Brüggemann gefälligst mittheilen, und demselben bei dieser Gelegenheit meinen herzlichen Dank für das große persönliche Wohlwollen aussprechen.

Mit der größten Hochachtung  
Euer Hochwohlgeboren ergebenster  
Dr. Cegielsky  
Posen, den 5. Januar 1850

---

Melchior Diepenbrock an Leo Thun  
Breslau, 4. April 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D42*

*Fürstbischof Melchior Diepenbrock bittet Leo Thun um Unterstützung für Albert Koch, der ein fossiles Riesentier in Wien ausstellen möchte und dazu ein passendes Gebäude benötigt. Im zweiten Teil des Briefes kommt Diepenbrock auf die Berufungspolitik Thuns zu sprechen. Er betont dabei, dass die Berufung gewisser, nicht näher genannter Personen nach Österreich in Breslau und auch andernorts durchaus Befremden ausgelöst habe. Insbesondere wundere man sich, dass Thun dabei einem Berater folge, der für ein katholisches Land wie Österreich wohl nicht geeignet erscheint. Diepenbrock hatte auch erst kürzlich mit Theodor Brüggemann, der für das katholische*



*Unterrichtswesen im preußischen Unterrichtsministerium zuständig ist, darüber gesprochen. Brüggemann hat Diepenbrock in dieser Angelegenheit zu dem einen Brief geschrieben, den er diesem Schreiben beilegt. Zuletzt kommt Diepenbrock auf die Bischofsversammlung des vorigen Jahres zu sprechen, und spricht seine Hoffnung aus, dass die dort gefassten Beschlüsse möglichst bald umgesetzt werden.*

Hochgeborner Graf!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Eurer Excellenz erlaube ich mir nachträglich zu meinem letzten Schreiben in der Angelegenheit des Herrn Prof. Dr. Koch, anliegend eine soeben hier erschienene kleine Schrift desselben ergebenst zu übersenden, woraus Euer Excellenz Sich Selbst überzeugen wollen, daß die von Dr. Koch beabsichtigte oder gewünschte Aufstellung seines merkwürdigen fossilen Riesenthieres<sup>19</sup> in Wien, allerdings durch das lehrreiche Interesse, welches sie bietet, Hochdero Unterstützung behufs der kostenfreien Anweisung eines geeigneten Locales wohl verdient, um welche ich daher im Namen des wackern Mannes nochmals recht angelegen bitte.

Zugleich erlaube ich mir in redlichem Vertrauen Eurer Excellenz einen gestern von Herrn Geheimenrath [sic] Dr. Brüggemann (gegenwärtig in Erfurt) erhaltenen Brief aus dem Grunde zur gefälligen Einsicht mitzutheilen, weil darin eine, auch Eure Excellenz nahe betreffende Angelegenheit berührt wird, die Berufung nämlich preußischer Professoren nach Oesterreich. Ich kann es nicht läugnen, daß diese Maßregel, und insbesondere manche der Personen, auf welche sie sich erstreckt, hier und anderwärts in intelligenten Kreisen Gegenstand des Befremdens und der Besorgnis geworden, und daß man sich fragt, ob Oesterreich denn nicht schon hinlänglichen eigenen Vorrath an auflösenden und zersetzenden Elementen habe, daß es sich derlei Stoffe künstlich von außen importire und einimpfe? Insbesondere nennt man hier einen Gelehrten<sup>20</sup>, der mit seinen Vorschlägen dabei zu Rathe gezogen

19 Albert Carl Koch war Fossilienammler. Er tourte mit seinen Funden, unter anderem dem Saurier „Hydrarchos“, der aus Teilen von Skeletten von verschiedenen Individuen zusammengestellt worden war, durch mehrere Städte in Nordamerika und Europa. Vgl. dazu Albert C. Koch, *Description of the Hydrarchos Harlani: A Gigantic Reptile. Lately discovered by the Author in the State of Alabama, New York 1845*. Dort auch eine Abbildung des Skeletts. Siehe dazu auch: Gesa Mackenthun, „Fossils and Immortality. Geological Time and Spiritual Crisis in Nineteenth-Century America.“ *Deutungsmacht. Religion und Belief Systems in Deutungsmachtkonflikten*, Tübingen 2014, S. 259–283; Ilja Nieuwland, *American Dinosaur Abroad. A Cultural History of Carnegie's Plaster Diplodocus*, Pittsburgh 2019.

20 Gemeint ist wohl Hermann Bonitz.

seyen soll, und dem man wohl philologisches Wissen, umso weniger aber alles andere zuerkennen will, worauf es bei der Auswahl der Jugendbildner, zumal für ein katholisches Land, doch zunächst ankommen dürfte. – Geheimrath Brüggemann, der das katholische Studienwesen im preußischen Cultusministerium leitet, war kürzlich hier, und wir sprachen auch gelegentlich über jene, von Eurer Excellenz gewiß, woran niemand zweifelt, in der allerbesten Absicht zugelassenen Berufungen, und an dieses Gespräch knüpft sich der gestrige Brief<sup>21</sup>, den ich Hochderselben nicht vorenthalten zu dürfen glaube, bittend jedoch, daß diese Mittheilung als eine des engsten Vertrauens angesehen werden wolle. Geheimrath Brüggemann ist ein durch Charakter und wissenschaftliche Bildung gleich sehr ausgezeichneten Mann, und dabei von inniger katholischer Gesinnung und Glaubenstreue beseelt, wie sein Auftreten in der preußischen Kammer bewiesen [sic]. (Seine durch ein momentanes Augenleiden unglücklicher Weise noch unleserlicher gewordene Handschrift bitte ich zu entschuldigen; ich habe mich bemüht, durch Nachhülfe der Züge das Deciffriren möglichst zu erleichtern.)

Wird denn unsre vorigjährige so mühsame Episkopalconferenz<sup>22</sup> nicht endlich einige Früchte tragen? Es wäre wohl an der Zeit! – Möge man auch erkennen, daß es, namentlich bei der heutigen politischen Weltlage, für einen katholischen Staat gewiß eine Forderung der Klugheit, geschweige der Gerechtigkeit ist, der katholischen Kirche gegenüber sich mindestens ebenso liberal zu beweisen, wie das erzprotestantische Preußen. – Möge es dem gerechten redlichen Willen Eurer Excellenz, von welchem ich vollkommen überzeugt bin, bald gelingen, die entgegenstrebenden Hindernisse zu beseitigen oder zu besiegen, und die Verfassungsverheißungen, die in diesem Punkte unzweifelhaft edle Errungenschaften sind, wahr zu machen!

Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu geharren

Eurer Excellenz

ganz ergebenster Diener

M. Diepenbrock

Fürstbischof

Breslau, den 4. April 1850

21 Der erwähnte Brief ist nicht überliefert.

22 Der österreichische Episkopat veranstaltete unter der Schirmherrschaft von Innenminister Franz Stadion im Jahr 1849 eine Bischofsversammlung in Wien (30. April bis 17. Juni). Dort wurden die Rechte der Kirche und die Stellung der Kirche im Staat diskutiert und eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Siehe dazu Gottfried Mayer, Österreich als „katholische Großmacht“. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 24), Wien 1989, S. 149–157.

Ludwig Heufler an Leo Thun  
[Hermannstadt, April 1850]<sup>23</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D47*

*Der Ministerialsekretär Ludwig Heufler liefert Leo Thun einen weiteren Bericht über seine bisherige Arbeit in Siebenbürgen. Seit seinem letzten Bericht hat er sich darum bemüht, die lokalen Beamten und Autoritäten kennen zu lernen. Nunmehr ist Heufler von deren guten Absichten überzeugt. Bevor die Grundsätze für die Organisation des Unterrichtswesens in Siebenbürgen bekanntgegeben wurden, fand außerdem ein Treffen mit Vertretern der verschiedenen Konfessionen statt. Daran nahmen der griechisch-orthodoxe Bischof, ein griechisch-katholischer, ein römisch-katholischer und ein evangelischer Pfarrer, der Rektor des evangelischen Gymnasiums in Hermannstadt sowie Vertreter der österreichischen Regierung teil. Bei dem Treffen wurde insbesondere die Frage der Unterrichtssprache in den mehrsprachigen Gebieten beraten. Heufler konnte die Kommissionsmitglieder davon überzeugen, diesen Punkt vorerst aufzuschieben und die Frage der Unterrichtssprache von Fall zu Fall zu entscheiden. Ein großes Problem stellt aus der Sicht Heuflers die Glaubensfrage in Siebenbürgen dar, die auch die Einheit des Landes gefährde. Er glaubt, dass es wichtig sei, die römisch-katholische Kirche zu stärken und damit den Einfluss des orthodoxen Bischofs Schaguna zu beschränken. Schließlich berichtet Heufler, dass er derzeit die verschiedenen Unterrichtsanstalten des Landes besuche, um sich einen persönlichen Eindruck von der Situation des Schulwesens, der Eignung der Lehrer und deren Lehrmethoden zu verschaffen. Ein erster Eindruck infolge dieser Besuche ist, dass die konfessionelle Trennung der Lehranstalten unbedingt erforderlich sei.*

*Verweis auf A3 XXI D44, A3 XXI D51 und A3 XXI D61.*

---

23 Der Brief ist undatiert. Die Datierung ergibt sich aus einer Notiz Thuns auf dem Brief: erhalten den 29. April 1850.

Euere Excellenz!

Kaum war ich hier angekommen, so schrieb ich als Ergebnis des ersten Eindruckes an Euere Exzellenz einen Brief<sup>24</sup>, den fortzusenden ich Anstand nahm.

Obwohl ich nun heute manchen Ausdruck mildern würde, so würde ich mir doch ein Gewissen daraus machen, den Nothruf für das Sachsenland, der darin enthalten ist, ganz zu unterdrücken und ich schließe ihn unverändert bei und erwarte mit Zuversicht, daß Euere Exzellenz ihn als den Ausfluß persönlichen, ich möchte sagen, kindlichen Zutrauens so nehmen werden, wie er gemeint ist, gut und aufrichtig, sine ira et studio.

Ich habe seit dieser Zeit die Männer der Regierung näher kennengelernt und bin ohne Ausnahme von ihrer guten Absicht fest überzeugt. Baron Wohlgemuth macht den Eindruck eines Ehrenmannes durch und durch und es scheint mir, daß er die Zügel der Regierung nicht nur nominell, sondern wirklich in der Hand habe.

Baron Wohlgemuth hatte mit der Kundmachung der Grundsätze für die Organisirung des Unterrichtswesens in Siebenbürgen<sup>25</sup> absichtlich auf meine Ankunft gewartet. Ich schlug vor, dieser Kundmachung eine Zusammen tretung mit Vertrauensmännern verschiedener Confessionen vorausgehen zu lassen, was denn auch geschah, und woran Bischof Schaguna, der griechisch-katholische Pfarrer Manu, der römisch-katholische Pfarrer Schlauf, der evangelische Pfarrer Roth, der Recktor des evangelischen Gymnasiums Göbbel, dann von Seite der Regierung Bach [Eduard], Secktionsrath Glanz und Prof. Schuller und ich Theil nahmen.

Diese Grundsätze machten sehr guten Eindruck und zerstreuten die Besorgnisse, welche schon hie und da wegen der bisherigen interimistischen und etwas soldatenhaften Art und Weise, das Unterrichtswesen zu behandeln, aufgetaucht waren.

Ein Paragraph dieser Grundsätze sagt, der Unterricht in Volksschulen soll in der Muttersprache der Schüler ertheilt werden, wenn nicht die Mischung der Nationalitäten es unmöglich macht.<sup>26</sup> Es wurde bei der Conferenz die Frage aufgeworfen, was denn in einem solchen Ausnahmefalle zu geschehen habe. Bach und Schaguna waren der Ansicht, daß dann die Mehrheit entscheide und daß dieser Grundsatz dem Paragraphen bei der Publikation eingeschoben werden soll.

24 Vgl. Ludwig Heuffer an Leo Thun, 13. April 1850. NLT, A3 XXI D44.

25 Gemeint sind die Grundsätze für die Organisirung des Unterrichtswesens in Siebenbürgen. Die Grundsätze wurden am 19. April 1850 erlassen, abgedruckt in: Landesgesetzblatt für Siebenbürgen VI, Nr. 29 (1850), S. 67–70.

26 Ebenda, § 7.

Ich vertheidigte die Ansicht, daß das Ministerium gewiß nicht zufällig hier eine Lücke gelassen, sondern sicher mit Grund diese Frage unbeantwortet gelassen habe. Der Ausdruck die Mehrheit sei unbestimmt, es frage sich dann, ob die Mehrheit der Einwohner oder die Mehrheit der Schulkinder, im letzteren Falle, ob die Mehrheit der schulbesuchenden oder der schulpflichtigen Kinder, weiter frage es sich, welche Mehrheit, die absolute oder die relative und in beiden Fällen, ob 1, 2, 3 usw. mehr als die Hälfte oder das Drittheil. Endlich sei es ja möglich, daß eine Gemeinde, durch besondere Bedürfnisse veranlaßt, gerade die Muttersprache der Minderheit als Unterrichtssprache vorzöge. Überdies wäre es möglich, daß die Schule einer bestimmten Confession und Nation angehöre, wie dieses in der Regel in Siebenbürgen der Fall sein wird, daß dieselbe auch von Schülern anderer Confessionen und Nationen besucht würde, und daß diese Fremden die Mehrzahl ausmachten. Es sei also besser, diesen Grundsatz nicht auszusprechen, sondern die Entscheidung den einzelnen Fällen vorzubehalten. Meine Ansicht wurde von der überwiegenden Mehrheit der Vertrauensmänner angenommen, und Bach entschied sich demnach, die unveränderte Kundmachung beim Gouverneur zu beantragen, was denn auch geschieht. Wäre ich unterlegen, so hätte ich jedenfalls drauf gedrungen, eine Anfrage bei Eurer Exzellenz zu machen, wie ich überhaupt in allen Dingen darauf halten werde, daß alles organische und prinzipielle dem Ministerium vorgelegt werde, damit die Siebenbürger Lob und was hoffentlich nicht geschehen wird, auch den Tadel dem verantwortlichen Minister zuwenden mögen und keinem anderem.

Warum Schaguna für die Einschlebung dieser par [sic] Wörter war, ist klar: die Romanen machen die große Mehrzahl der Einwohner aus; sie trachten nach der Herrschaft im Lande, und die Kundmachung jenes Grundsatzes wäre der erste wichtige und practische Schritt dazu gewesen.

Der Gouverneur war mit diesem Erfolge der Conferenz zufrieden und empfiehlt mir überhaupt auf das dringendste, gegen die Romanen und ihren Führer Bischof Schaguna auf der Hut zu sein. Er hält den Grundsatz, daß die Kirche die Volksschulen leite, in Beziehung auf die Griechen für sehr gefährlich und hätte ihn selbst nicht aufgestellt; allein, er sieht ein, daß eine Ausnahme doch nicht gemacht werden könne. Hingegen wird die Controlle des Schulrathes der Regierung und die polizeiliche Aufsicht in Hinsicht auf sie umso strenger geübt werden müssen.

Der hiesige griechisch-katholische Pfarrer Manu soll ein heimlicher Anhänger Schagunas sein; überhaupt ist die Union in Siebenbürgen in Gefahr, und die Einsetzung eines griechisch-katholischen Bischofes in Blasendorf [Blaj], der sich an Klugheit und Energie mit dem Disunirten messen kann, ist im Interesse der katholischen Kirche von höchster Dringlichkeit.

Meine gegenwärtige Hauptbeschäftigung ist, die hiesigen Unterrichtsanstalten und Lehrer genau kennen zu lernen und mir eine persönliche Überzeugung von ihrer Methode und ihren Kenntnissen zu verschaffen, um seiner Zeit über die Anstellung Einzelner bei den Unterrichtsanstalten des Staates meine Anträge stellen zu können.

Dieses Geschäft geht langsamer, als ich mir es vorgestellt hatte; allein ich will die Gründlichkeit der Schnelligkeit nicht opfern und bitte Euere Exzellenz nur um Geduld, wenn die einzelnen Organisirungsanträge nicht so bald kommen, als ich es wünschte und als Euere Exzellenz vielleicht erwarten.

Die Bereisung der übrigen wichtigeren Unterrichtsanstalten werde ich im Mai antreten. Die fünffache Spaltung des Glaubensbekenntnisses ist hier über alle Maßen traurig; alle Kräfte sind zersplittert und jede Maßregel ist nur ein Nothnagel. Die siebenbürgischen Landstände haben am Schlusse der Reformation, welche mit der Revolution gegen Ferdinand I. Hand in Hand ging und ein Vehikel derselben war, jede weitere Neuerung in Religionssachen bei Todesstrafe verboten. Das war von ihnen unlogisch gehandelt, aber man erkennt aus diesem Gesetze, daß die siegreichen Rebellen das Übel der Glaubensspaltung recht gut einsahen. Sie hätten den Revolutionshebel gern weggeworfen, wenn sie gekonnt hätten, allein es war zu spät und so wollten sie wenigstens es nicht mehr weiter greifen lassen.

Die confessionelle Trennung der Lehranstalten (mit Ausnahme der Dorfschulen), welche in den Grundzügen als Regel ausgesprochen ist, halte ich nach gewonnener persönlicher Einsicht wirklich für sehr nöthig und auch die Präparandenkurse werden davon nicht ausgenommen sein dürfen. So hörte ich z. B. einem Vortrage des hiesigen Rektors Müller<sup>27</sup> über christliche und philosophische Moral an die Schullehrerpräparanden evangelischer Nation zu. Seine Methode erklärte er selbst mir nach der Vorlesung folgendermaßen: Er sage den Schülern zuerst, was ihr Dogma enthalte, dann was die Bibel sage, dann was andere Confessionen sagen, und endlich, was die Vernunft hierüber bemerke, die Wahl überlasse er dann dem Gewissen eines jeden Einzelnen. *Quot capita tot sententiae*. Nach solchen Grundsätzen können katholische Schullehrer nicht gebildet werden.

Ich empfehle mich der Gnade Euerer Exzellenz und geharre mit ausgezeichnete Verehrung

Euerer Exzellenz

ergebenster Diener

Heufler

---

27 Gemeint ist Johann Gottfried Müller.

Franz Petter an Leo Thun  
Split, 14. April 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D45*

*Der Gymnasiallehrer Franz Petter informiert Leo Thun über das Schulwesen in Dalmatien und die allgemeinen Lebensbedingungen dort. Zunächst erinnert er daran, in seinem letztjährigen Schreiben erwähnt zu haben, dass es dem Ministerium schwerfallen werde, geeignete und unbescholtene Lehrer für Dalmatien zu finden. Petter sieht sich nun in seinem Zweifel bestätigt, da ein gewisser Giuseppe Nani, von Beruf Advokat, die Erlaubnis erhalten hatte, Privatunterricht in den Rechtswissenschaften zu erteilen. In der Folge geht er auf die politischen Aktivitäten von Giuseppe Nani und dessen Verhalten im Jahr 1848 ein. Als Beweis für dessen illoyales Verhalten gegenüber der Regierung legt Petter dem Brief zwei Druckschriften bei. In diesem Zusammenhang schildert er auch das Verhalten von anderen Personen. Franz Petter macht Thun schließlich darauf aufmerksam, dass in Dalmatien große Missgunst herrsche und daher Verleumdungen häufig vorkämen. Außerdem gäbe es große Uneinigkeit, einzig in der Ablehnung der Deutschen sei man vereint. Er glaubt deshalb, dass es schwer sein werde, das Schulwesen zu reformieren.*

*In der Beilage beschreibt Franz Petter dann ausführlich den Zustand des Gymnasialwesens in Lombardo-Venetien. Zwar lobt er die Gymnasialreform und ihre Notwendigkeit für den Fortschritt in Österreich, bezweifelt aber, dass die Reform in Lombardo-Venetien den gleichen Erfolg haben werde wie in den anderen österreichischen Kronländern. Schon bisher war es um das Gymnasialwesen in Lombardo-Venetien schlecht bestellt. Er führt einige Gründe dafür an, darunter die schlechte Lehrerausbildung, die geringen Kenntnisse in bestimmten Fächern sowie die Situation an den Universitäten. Einen wesentlichen Grund sieht er auch im Missbrauch des veralteten Konkursystems und der geringen Zahl an tüchtigen und loyalen Gelehrten. In diesem Zusammenhang muss er allerdings auch gestehen, selbst Teil dieses Systems gewesen zu sein, nachdem er schon nach wenigen Jahren seinen Eifer und die Versuche, das Bildungssystem zu verbessern eingestellt hatte. Abschließend betont Petter seine allgemeine Skepsis gegenüber dem italienischen Volk. Unverhohlen betont er, dass er wenig Vertrauen in die Italiener besitze, auch macht er das Gemüt der Italiener für deren Trägheit und geringen Elan verantwortlich. Er glaubt daher auch, dass ein freies Schulsystem in Italien dem Missbrauch Tür und Tor öffne, die Abneigung gegen alles Deutsche tue ihr Übriges.*

*Dem Brief ist ein handschriftlicher Bericht von Franz Petter zum Zustand des Schulwesens in Lombardo-Venetien beigelegt.*

*Außerdem finden sich drei Drucke in der Anlage:*

*Giuseppe Nani, Signor Amico Giuseppe Grubissich! Spalato, 15. Januar 1850.*

*Giuseppe Nani, La centrale della Dalmazia, Spalato 1. Juli 1849.*

*Vincenzo Andrich, A'leggitori. Risposta all'articolo della Gazzetta di Zara, Nr. 2, 3. Gennaio 1850.*

*Die Drucke sind hier nicht transkribiert.*

Eure Excellenz!

Wenn mich meine Combinationsgabe nicht trügt, so darf ich glauben, daß Hochdieselben meine Ihnen unterm 8. Feb. vorigen Jahres<sup>28</sup> gemachten brieflichen Mittheilungen nicht ungnädig aufgenommen haben. Deshalb erlaube ich mir den dort abgebrochenen Faden wieder aufzunehmen und weiter fortzuspinnen. Da ich jedoch Eurer Excellenz auch nicht eine Minute Ihrer kostbaren und wichtigeren Geschäften gewidmete Zeit rauben will, so bitte ich dieses Schreiben sammt Beilagen irgend einem Manne Ihres Vertrauens in Ihrer Umgebung zu übergeben, damit er nach Zeit und Bequemlichkeit alles durchlese und zur Wissenschaft nehme. Was ich heute mittheile ist eine Art Mistere von Sp[alato], aber an sich von gar keinem Belange, aber in so weit wichtig, weil es einen Einblick in die hiesigen socialen Verhältnisse gestattet und so wie es hier ist, ist es in ganz Dalmatien und Italien in jeder Stadt, in jedem Flecken, in jeder Gemeinde. Da ich mich nur an das Objective halte, so leuchtet von selbst ein, daß ich des Schlechten nur erwähne, um der guten Sache zu nützen. Im offiziellen Wege wird die Regierung nie ins Klare über die dalmatinischen und italienischen Zustände kommen, weil es im Interesse der Referenten selbst liegt, die Sache anders darzustellen als sie ist. Z. B. weder der Lehrkörper noch der Director unserer Lehranstalt wird schreiben, daß die Sachen nicht gehen, wie sie gehen sollten, vielmehr werden sie alles Mangelhafte verdecken. Der Director – ein Deutscher<sup>29</sup> – geht weg, eben weil er sieht, daß er nicht gegen den Strom schwimmen kann. Er ist bei einem deutschen Gymnasio lieber Professor als

28 Der Brief ist nicht im Nachlass von Leo Thun.

29 Gemeint ist wohl Johann Marussig, prov. Direktor des Gymnasiums in Spalato/Split, der im Jahr 1850 um seine Versetzung an das Gymnasium in Triest angesucht hat. Vgl. Programm des k.k. Gymnasiums in Triest, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1850, Triest 1850, S. 14. Marussig wurde von Johann (Giovanni) Franceschi, Weltpriester, abgelöst.



bei einem dalmatischen Director. Eben so dachte und handelte sein Collega Brosovicz<sup>30</sup> in Zara.

In meinem Schreiben vom 8. Feb. habe ich gesagt, daß es der Regierung un-  
gemein schwer fallen werde, in Dalmatien und Italien Männer für die Ju-  
gendbildung herauszufinden, welche es gut und redlich mit der Regierung  
meinen, angenommen, daß sie die jetzt geforderten scientificischen Kennt-  
nisse besäßen und daß die Regierung trotz aller Vorsicht und eingeholten  
Informationen sich oft genug getäuscht finden werde. Heute bin ich in der  
Lage, einen speciellen Fall zu referiren, welcher faktisch beweiset, daß ich  
nicht unrecht hatte solche Zweifel zu hegen. Schon vor vielen Monaten habe  
ich in unserer Zeitung gelesen, daß das hohe Ministerium einen gewissen  
Advokaten Nani allhier ermächtigt habe, auch in dem laufenden Schuljahr  
Privatunterricht in den Rechtswissenschaften zu ertheilen, offenbar weil ihn  
das dalmatinische Gubernium als dafür geeignet und würdig dem hohen Mi-  
nisterium in Vorschlag gebracht hatte und das Gubernium hätte es seiner-  
seits nicht gethan, wenn er demselben nicht von den Localbehörden empfoh-  
len worden wäre. Nun aber werde ich beweisen, daß dies ein arger Mißgriff  
war und daß Herr Nani dieses ihm öffentlichen gegebenen Vertrauens ganz  
und gar unwürdig sey.

Herr Nani ist seinem Berufe nach Advocat und wie der Ruf sagt, ein Mann,  
welcher die heuristische Casuistik ausbeutet, damit er dabei fett, seine Cli-  
enten aber mager werden. In dem verhängnisvollen Jahre 1848, nach dem  
angeblichen Siege der Spada d'Italia bei Goito<sup>31</sup>, zu einer Zeit, wo die fanati-  
schen Anhänger der Italia libera ein lithographirtes Spottbild circuliren lie-  
ßen, wo der tapfere Marschall Radetzky in einer Hühnersteige zu sehen war,  
reiste Advocat Nani nach Venedig unter dem Vorwand, seine Gesundheit  
herzustellen. Sein Freund und Landsmann Tommaseo legte bald nach seiner  
Ankunft die Ministerwürde nieder und begab sich nach Paris, um die fran-  
zösischen Machthaber zu einer bewaffneten Intervention zu gewinnen. Nani  
reiste auch dahin, vielleicht sogar in seiner Gesellschaft. Fast gleichzeitig  
kehrten beide (Nani über Marseille) nach Venedig zurück und Nani traf im  
September wieder hier ein, ohne daß Jemand von seiner Reise Notiz genom-  
men hätte und übernahm wieder seine Advocatur. Der böse Leumund sagt,  
daß N[ani] nach Venedig gereiset sey, um sein Vaterland der jungen Repu-  
blik zu verschachern. Ich aber glaube, daß er bloß den Gang der Ereignisse

30 Wahrscheinlich ist Johann Brosovich, Präfect und Professor am k.k. Gymnasium in Zadar/  
Zara gemeint.

31 Die Schlacht von Goito fand am 30. Mai 1848 zwischen Streitkräften unter Führung des  
Königreichs Sardinien-Piemont und Verbänden des Kaisertums Österreich statt. Erstere  
gingen siegreich aus der Schlacht hervor.

abwarten und dann erst handeln wollte, wenn sich selbe günstig für Italien gestaltet hätten. Es mag seyn, wie es wolle, es erregt jedenfalls großen Verdacht und wenig Takt, wenn ein Advocat plötzlich seine Clienten verläßt und sich in eine Stadt begibt, welche sich in offener Rebellion gegen seinen rechtmäßigen Landesherrn befindet. Auch bin ich überzeugt, daß N[ani], wenn er darüber zur Rede gestellt würde, sich so zu reinigen wüßte, daß sein Ankläger Gefahr liefe, als Verleumder inquirirt zu werden. Es liegen hier 2 Placate aus der Feder dieses Mannes bei.<sup>32</sup>

Das kleinere scheint bloß ein Streben nach Volksgunst zu seyn, weil man Unterschriften zu einer Petition sammelte, welche den Zweck hatte, das hohe Ministerium zu bitten, Spalato zur Hauptstadt des Landes zu machen, was absolut unmöglich ist. Es ist genug, wenn ich sage, daß das Kreisamt, die Kameralverwaltung, die Prätur, ja selbst die stark besuchte Normal- schule vor die Thore der Stadt verlegt werden mußten, weil man innerhalb derselben kein geeignetes Locale ausfindig machen konnte. Auch das Gymnasialgebäude befindet sich an der Ausmündung der verrufendsten Gasse. Der gegen Süden liegende Vorplatz ist im Winter der tägliche Versammlungsplatz von Lustdirnen, welche ihre Schlupfwinkel verlassen, um sich da zu sonnen, weil sie sonst erfrieren müßten. Der zweite Artikel erschien in der Zeitung von Zara. Er trägt seine Schändlichkeit an der Stirne und bedarf keines weitem Commentars. Jeder vernünftige Vater wird seinem Sohne lieber zurufen: „foenum habet in cornu – longe fuge“ statt ihn zu einen solchen Wühler in die Schule zu schicken.

Nach dem Artikel des Nani ist Prof. Carrara ein Mann des Unglücks, ein politischer Martyrer, ein unschuldiges Opfer clerikalen Hasses. Nun aber lege ich hier ein anderes Placat bei, welches einen gewissen Herrn V[incentzo] Andrich zum Verfasser hat und welches mit jenem des Nani im vollkommensten Widerspruche steht<sup>33</sup>; denn in dieser Schrift wird Prof. C[arrara] geradezu als Betrüger und Polizeispion erklärt. Hinsichtlich der Beschuldigung des Betruges versuchte ihn schon Nani in unserer Zeitung zu reinigen – das Wahre ist nur bei dem hiesigen Kollegialgericht zu erfahren. Die zweite Beschuldigung bezieht sich auf folgendes Factum. Ein gewisser Dr. Lanza von hier, dazumahl Districtsarzt, jetzt Professor der Naturgeschichte in Zara, hatte im Jahre 1846 in Turin ein Libell<sup>34</sup> betitelt, „parole dolorose

32 Vgl. Giuseppe Nani, Signor Amico Giuseppe Grubissich! Spalato, 15. Januar 1850; Giuseppe Nani, La centrale della Dalmazia, Spalato 1. Juli 1849.

33 Vgl. Vincenzo Andrich, A'leggitori. Risposta all'articolo della Gazzetta di Zara, Nr. 2, 3. Gennaio 1850.

34 Vgl. Francesco Lanza, Doveroso tributo d'un figlio, Torino 1846.

d'un figlio<sup>35</sup> drucken lassen und trotz der damaligen strengen Censur eingeschmuggelt und im Lande verbreitet. In diesem Pamphlet ließ er unter anderm 2 vertrauliche Briefe des Prof. C[arrara] abdrucken, welche schon derselbe 10 Jahre früher und zwar zu einer Zeit geschrieben hatte, wo C[arrara] noch in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse mit L[anza] stand. Diese Briefe diffamiren den ersten eben so sehr, als sie demjenigen zur Schande gereichen, welcher sie profaniert hat. Andrich reiste bald nach dem Erscheinen des Libells nach Wien und Prof. C[arrara] wußte, daß ihm Dr. L[anza] Abdrücke desselben zur Vertheilung an seine Freunde daselbst mitgegeben habe, er prävenirte somit die Polizeibehörde in Wien davon und die Folge davon war, daß Herr Andrich die Abdrücke bei seiner Ankunft abliefern und ein Verhör bestehen mußte. Es beliebte Herrn And[rich] auch meine Wenigkeit in die Polemik mit hinein zu ziehen, weshalb ich für gut finde, deshalb einige Erläuterungen zu geben; denn wenn ich das öffentlich Gesagte auch öffentlich in Abrede stellen wollte, so würde ich in ein Wespennest stechen und den Klatschblättern einen erwünschten Anlaß geben, über mich herzufahren.

Ich habe von der Ultima regina in Francia keine Repetir-Uhr erhalten, wohl aber eine Cylinder-Uhr von der Herzogin von Orleans, kurz vor ihrem tragischen Ende. Eben so habe ich von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand die Gelehrtenmedaille nicht für poche piante raccolte, sondern für meine Denkschriften über Dalmatien erhalten, weil sie ein mir wohlwollender Mann in meinem Namen dem verstorbenen Grafen Czernin überreichte; doch habe ich im Herbste 1847 eine Sammlung dalmatinischer Pflanzen abgeliefert, welche, wie mir der verstorbene Herr Regierungsrath Prof. Endlicher, durch dessen Hände sie gingen und der ihren Goldwerth bestimmt hatte, sagte, als Weihnachtsgeschenk für die Söhne Seiner königlichen Hoheit des Erzherzogs Franz Carl<sup>36</sup> bestimmt wurden. Wer ist nun wieder Herr Andrich? Ein Mann, welcher einst dem Staate als Kreisingenieur diente und sich seine Pensionirung erschlich, als er noch in der Fülle seiner Manneskraft stand, die er nun seit mehr als 20 Jahren bezieht, nicht weil er untauglich war fortzudienen, sondern weil er sich verehlichtete!, einiges Besitzthum erheirathete, das er als Diener eines andern Herrn nicht selbst hätte verwalten können. So ist zuletzt doch immer der Staat der betrogene Theil und so wie es hier zugeht, ist es überall im Kleinen wie im Großen, nichts als Zerrissenheit der Gemüther, Arglist und Betrug; nur im Oppositionmachen gegen die Regierung und gegen die gehaßten Tedeschi herrscht Einheit der Gesin-

35 Korrektur aus: padre.

36 Der spätere Kaiser Franz Joseph I., Ferdinand Maximilian, Karl Ludwig und Ludwig Viktor.

nung. Es fehlen nur noch die Schwurgerichte in Dalmatien, um der Demoralisation, der Intrique und Corruption die Straße noch breiter zu machen. Wie äußerst schwierig es den höhern Behörden in Wien seyn muß über die Individualität eines Staatsdieners nur halbwegs eine richtige Auskunft zu erhalten, erhellet von selbst und doch hängt von einer solchen Auskunft bei Anstellungen, Beförderungen usw. das Lebensglück ganzer Familien ab. Um sich zu überzeugen, daß ich recht habe, kostet es Euer Excellenz nur einen Versuch. Verlangen Euer Excellenz z. B. Auskunft über die Professoren Carrara und Lanza, über den außerordentlichen Prof. Nani und über meine Wenigkeit bei dem hiesigen Kreisverweser Bettera (ein Ragusaner), bei dem Podestà Herrn von Dudan; schreiben Hochdieselben aber auch gleichzeitig an den hiesigen politischen Prätor Herrn Colia [Goglia] (nur dem Namen nach ein Italiener), an den ehemaligen Kreishauptmann von Kempfer, jetzt Kreisrath in Trient, an den ehemaligen Präses des Kollegialgerichtes Herrn Baron von Kulmer, jetzt Landgerichtspräsident in Gratz oder an seinen Nachfolger den provisorischen Präses Kirchmayer aus Wien (ehemals hier als Rath) oder an den Gendarmeriecommandanten Oberstleutnant Valentin in Zara (ehemals hier); und machen Sie sich auf den grellsten Widerspruch gefaßt; denn wir Deutsche sehen und nehmen die Dinge ganz anders als die Eingebornen; es kommt uns darauf an, welches Urtheil mehr Gewicht hat auf der Wage der Nemesis. Besonders würde es sich Herr Podestà Dudan recht angelegen seyn lassen den Patriotismus und die Verdienste des Carrara und Nani hervorzuheben; sehr natürlich, denn er war ja selbst der Dritte im Bunde. Was mich selbst betrifft, so habe ich das Urtheil selbst der uns gehäßigen Eingebornen nicht zu scheuen, obwohl sie mir in den früheren Jahren arg mitgespielt haben, wo ich das Jasagen zu allen diesen Umtrieben und Betrügereien meiner Vorgesetzten und Kollegen noch nicht so gut eingelernt hatte; dafür blieb ich auch 28 Jahre auf einem Flecke sitzen.

In meinem Schreiben vom 8. Feb. habe ich die Kälte des Winters als ein Hemmnis des Lernens in den italienischen Lehranstalten angeführt. Heuer aber war die Kälte ein Haupthindernis. Ich selbst hätte noch im Monat März ohne Ofen nicht bestehen können; denn wenn man an Händen und Füßen friert, die Feder kaum halten kann, so hört alle Lernlust auf; in wenigen Wochen beginnt die Hitze und gegen diese gibt es noch weniger Schutzmittel als gegen die Kälte und daraus folgt, daß eigentlich gar nichts gelernt wird. Ich kenne überhaupt unter mehr als 100 Schülern unsres Gymnasiums nur 3 Schüler, welche zu Hause lernen und davon gehören 2 deutschen Ältern an, der dritte ist ein Israelite. In keinem Lande hat meines Erachtens das Dogma „mundus vult decipi“ mehr Geltung als in den beiden Kronländern Dalmatien und Italien. Alles ist bei diesem Volke mehr auf den Schein als auf das Wesen berechnet. Ältern und Schüler wissen recht gut, daß man zu-

letzt doch nur nach den Studienzeugnissen fragt, das Lernen wird daher nur als Nebensache, die Zeugnisse aber als Hauptsache betrachtet, ob selbe verdient seyen oder nicht, ist Ältern und Schülern ganz gleichgültig. Die Lehrer befürchten weniger das Mißfallen des Ministeriums als die Reaction der Ältern, wenn sie die Schüler so klassifizirten, wie sie verpflichtet wären und befolgen übrigens die alte Jesuitenregel mundum sinere vadere sicut vadit. Als Thatsache führte ich letzthin an, daß mein Sohn in 4 Jahren (320 Lehrstunden) nicht einmahl griechisch buchstabiren lernte und so keiner seiner Mitschüler. Es wurde nichts gelernt, weil nicht gelehrt wurde und die leeren Räume in den Rubriken der Kataloge und Classificationsbüchel wurden bloß pro forma ausgefüllt. Dieser gleichsam öffentlich verübte Betrug fand statt, als noch eine dreifache Kontrolle den Gang der Anstalt überwachte (Präses, Vicedirector und Director). Hätte nur einer von den Dreien seine Pflicht gethan, so hätte es nicht geschehen können. Wie es jetzt ist, so besteht gar keine Controlle, daher auch jeder thut, was er will. Eben so schlecht wie mit dem Lernen steht es um die Schulzucht. Unsere humanen Schulgesetze sind für eine gesittete Jugend geschrieben und dabei ward vorausgesetzt, daß die Ältern auch am Bildungsgeschäfte mitwirken und die Lehrer unterstützen; das aber ist in Dalmatien durchaus nicht der Fall. Die Ältern sind größten Theil bildungslos, leben unter sich in Zank und Hader und so haben die Kinder an den eignen Ältern ein böses Beispiel. Mit Worten richtet man bei solchen Jünglingen nichts und wenn sie noch obendrein wissen, daß sie für ihre Vergehen nicht gestraft werden, weil es im Interesse des Lehrers liegt, daß alle auf dem Papiere als sehr fromm und gut erscheinen, so sündigen sie darauf los und thun im wahren Sinne des Wortes was sie wollen. Ich könnte ein empörendes Factum, das erst kürzlich statt gefunden hat, anführen, aber ich thue es nicht, weil ich selbst dabei betheilig bin und weil ich sonst subjectiv erscheinen würde. Es ist jedenfalls ein trauriges Loos, wenn man unter Wölfen sich befindet und auch mitheulen muß. Die Revolution hat die Nation noch mehr demoralisirt und es wird schwer seyn, das Studienwesen in Italien in einen geregelten Gang zu bringen. Nur edlere nicht subjective Rücksichten bestimmten mich zu diesen Mittheilungen.

Ehrfurchtsvoll Eurer Excellenzo

unterthänigster Diener

F. P.

Spalato, 14. April 1850

[Beilage: Handschriftlicher Bericht von Franz Petter zum Zustand des Schulwesens in Lombardo-Venetien.]

### Die Gymnasialstudien in Austro-Italien<sup>37</sup>

Daß eine allgemeine, durchgreifende den Forderungen der Jetztzeit entsprechende Reform der Gymnasialstudien ein wesentliches Bedürfnis im Neubau des österreichischen Staatengebäudes sey, davon waren unsere erleuchteten Staatsmänner längst schon überzeugt. Das Ministerium des Cultus und des Unterrichts unter der energischen Leitung seines würdigen Chefs hat in der kurzen Zeit seines Bestehens glänzende Beweise gegeben, daß es diese Nothwendigkeit erkannt habe und den redlichen Willen besitze, rüstig auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. Es ist bereits Unglaubliches geschehen und sehr vieles Gute ins Leben getreten und noch mehr Gutes steht von der Zukunft zu erwarten. Ob aber die in der altösterreichischen und in einigen italienischen Kronländern ins Leben getretenen Neuerungen auch in dem lombardisch-venezianischen Kronlande anwendbar und im gleichen Maße erfolgreich und nützlich seyn werden, ist eine andere Frage von großer Wichtigkeit und ich erlaube mir meine Zweifel freimüthig auszusprechen, in der Hoffnung Gutes zu stiften, da die Regierung auf offiziellem Wege niemals in die Kenntniss der Sache kommen wird; indem es im Interesse des Referenten selbst liegt, die Wahrheit zu verschleiern und die Sache ganz anders darzustellen, als sie in der Wirklichkeit ist. Wie läßt sich z. B. voraussetzen, daß der Lehrkörper irgend eines Gymnasiums in seinem Schlußberichte sagen wird: „Seitdem die Lehrfächer vermehrt wurden, gehen die Sachen noch schlechter wie zuvor, denn die Schüler waren früher zu bequeme das Wenige zu lernen, was sie hätten lernen sollen und jetzt, da sie noch mehr lernen sollten, lernen sie eigentlich gar nichts. Mit der Schulzucht steht es noch schlimmer; denn da die Schüler recht gut wissen, daß ihre Lehrer zur Verantwortung gezogen würden, wenn sie in Classifizierung der Sitten strenge verführen, so sündigen sie darauf los usw.“ Einen solchen Bericht wird die höhere Behörde wohl nie unter die Augen bekommen.

Daß das antiquirte Gymnasialstudienwesen ein durchaus fehlerhaftes war, ist bekannt; aber unbekannt dürfte es seyn, daß es in seiner praktischen Ausführung in Italien noch viel schlechter war als in den deutschen Kronländern. Um das Warum zu begreifen, muß man mehrere Jahre in Italien gelebt und in das geheime Räderwerk der dortigen Unterrichtsanstalten geblickt haben. Die Hauptursache liegt aber darin, weil in Deutschland die häusliche Erziehung eine ganz andere ist, weil dort ungeachtet der unheilvollen Zeiten, in welchen wir leben, die Begriffe von Recht und Unrecht, von Sittlichkeit und Unsittlichkeit dennoch geläuterter und wichtiger sind

---

37 Anmerkung am rechten Blattrand: NB. Undeutliche Worte sind mit NB bezeichnet und am Rande wiederholt.

als in Italien. In den deutschen Kronländern war wenigst die Mehrzahl der Lehrer ihrem Berufe gewachsen. Man war dort im Classifiziren der Verwendung, des Fortschritts und des sittlichen Verhaltens der Schüler eher zu strenge als zu nachsichtig. In Italien aber dürfte die Zahl der berufunfähigen Lehrer die geringere seyn und den Lehrern ward selbst von oben herab die größtmöglichste Nachsicht mit der Jugend empfohlen, welche zwar allerdings unter gewissen Bedingungen gut und human ist, aber nicht zu weit getrieben werden darf, wie sie in Italien getrieben ward. In Italien sind die Männer von encyclopädischer Bildung sehr seltne Erscheinungen. In der Regel kultivirt der Italiener nur dasjenige Fach, zu welchem er sich gleichsam instinktmäßig, ja fast unwiderstehlich hingezogen fühlt. Es gibt daher dort in einzelnen Fächern recht tüchtige Männer, welche aber in anderen Zweigen menschlichen Wissens entweder ganz unwissend sind oder höchst oberflächliche Kenntnisse besitzen. Die sogenannten Concurseprüfungen der Lehramtscandidaten halfen diesem Mangel nicht ab; denn so wie sie abgehalten wurden, waren sie kaum mehr als eine leere, nichts sagende und nichts beweisende Formalität, welche zwar viele Schreiberei verursachte, aber vielleicht mehr schadete als nützte, weil sie manchen ganz unwissenden Mann zu einem Lehramte verhalf, während ein anderer, welcher dafür weit würdiger gewesen wäre, verkümmerte. Es wird wenige Examinanden in Italien gegeben haben, welche ihr Concurselaborat schlecht gemacht haben, selbst in Lehrfächern, in welchen sie vollkommene Idioten waren, aus dem einfachen Grunde, weil sie kein anderes Verdienst dabei hatten als abzuschreiben, was andere mit aller Bequemlichkeit zu Hause elaborirt haben. Häufig trat der Fall ein, daß Männer sich der Concurseprüfung unterziehen mußten, welche ihre Lehrkanzel schon mehrere Jahre supplirt hatten. Nun denke man sich: Dieser Supplirt ist seinem Collegen durch seine sonstigen moralischen Eigenschaften lieb und werth geworden und jetzt sollen sie auf einmahl Gewehr in Arm als Schildwachen vor ihm stehen und dafür haften, daß er sein Elaborat ohne fremde Beihülfe mache und gesetzt, ich weiß es ganz gewiß, daß ich nur einen Griff mit der Hand machen dürfte, um das Concept zu erhaschen, welches ihm mein Vordermann im Geheimen zugesteckt hat (und das hätte der überwachende Lehrer auch vorschrittmäßig thun sollen). Was wäre die unausbleibliche Folge eines solchen Dienstwirkens? Meine Collegen würden mich verachten und die Leute würden mit den Fingern auf der Straße auf mich zeigen und sagen: „Seht da den Schurken, seht da den Verräther.“ Einst hatte ich nothwendig mit einem jungen Manne zu sprechen, der einem von der vormärzlichen Regierung vorzugsweise begünstigten Orden angehörte. „Zurück“, rief mir ein alter Mönch entgegen, als ich den Corridor betrat, aber ich ließ mich dennoch nicht abhalten, ich trat in das Zimmer und da saß der gesuchte Mann beim Schreibtisch mit

aufgeschlagenen Büchern neben sich. Er arbeitete an einem sogenannten Concurselaborat und mir war jetzt die Sache sogleich klar. Der Mönch hielt Wache, damit der Examinand in seiner Bequemlichkeit das Elaborat per eminentiam zu machen nicht behindert werde und ihn niemand an dem Abschreiben oder Herausschreiben störe. Es ist unglaublich, welche raffinierten Mittel angewendet wurden dem Concurrenten den Sieg zu verschaffen, besonders wenn derselbe in demselben Orte geboren war, wo der Concurse abgehalten wurde. In den ersten Jahren meiner Ankunft auf italienischem Boden sträubte sich mein Rechtsgefühl gegen diesen so zu sagen öffentlich und systematisch durchgeführten Betrug und ich erhob meine Stimme dagegen, aber ich mußte es bitter bereuen, denn nun wurde ich als ein Störefried und unverträglicher Mann bezeichnet; denn es war früher System unbedingt alles zu schlucken, was der Amtsvorsteher schrieb und die mehr als tausendjährige Regel *audiatur et altra pars* hatte keine Geltung. Nun begriff ich erst die wahre Bedeutung des *mundus vult decipi* und spielte als Schauspieler wider Willen die Komödie alle Jahre einige Male mit und kleckste meinen ehrlichen deutschen Namen unter die Trugschrift Concurselaborat genannt. Die oberste Studienbehörde hielt streng auf der Beobachtung dieser Formalität und scheint daher von dieser Augenauswischerei gar keine Ahnung gehabt zu haben. Es ist dies möglich, es hat ja die Regierung viel wichtigere Dinge nicht gewußt, ungeachtet der Tausende, welche auf gewisse geheime Ausgaben verwendet wurden. Sie hat nicht gewußt oder nicht wissen wollen, daß das Netz der Verschwörung gegen Kaiser und Staat über ganz Italien ausgespannen war, daß so zu sagen die Dolche schon geschliffen, die Gewehre geladen waren, um unsere braven Soldaten zu morden. Es ist Tatsache, daß in den Tagen, welche dem Ausbruch der Revolution in Mailand und Venedig vorhergingen, mit jedem Eisenbahnzug Scharen von lumpigem Gesindel kamen, ohne daß jemand gefragt hätte, warum sie kämen und was sie wollen. Wenn aber jemand, der einen guten Rock am Leibe hatte, so hieß es: „Wo ist Ihr Paß.“ Das hätte doch unmöglich stattfinden können, wenn der Polizeibeamte im Bahnhof nicht selbst mit den Spitzbuben einverstanden gewesen wäre. Ein Cadet eines kaiserlichen Infanterieregiments verzehrte täglich in Brescia in dem dortigen deutschen Caféhause sein Frühstück. Er that dieses auch am 19. März 1848. Als er gezahlt hatte und weggehen wollte, sagte ihm der Empfänger des Geldes: „Leben Sie recht wohl Herr Cadet; denn heute haben Sie das letzte Mahl bei uns gefrühstückt, heute wird ein allgemeiner Sturm gegen die Deutschen losbrechen“. Der Cadet lächelte. „Ja, ja in allem Ernst, denken Sie auf Ihre Sicherheit“, wiederholte der Gegner. Der Cadet ward in eine Militärkanzlei kommandirt und als sein Amtsvorsteher Oberlieutenant N. kam, erzählte er ihm, was er gehört hatte. Dieser lachte und dachte nicht weiter daran. Als er aber eine Stunde am



Schreibtisch gesessen hatte, erdröhnte ein starker Schuß und das war das Signal der Verschwörer. Der Oberlieutenant schnallte seinen Säbel um und ging fort, um zu sehen, was es gibt. Da er nicht wieder kam, begab auch der Cadet sich auf den Weg und fand seine Compagnie bereits aufgestellt. Da bath er seinen Hauptmann dringend ihm zu gestatten, daß er in die Kanzlei zurückkehren dürfe die Handkasse zu retten. Der Hauptmann, die Gefahr nicht kennend, willigte ein und gab ihm 4 Mann mit. Durch 3 Gassen kamen sie unangefochten; in der 4. begegneten sie einer Rotte, welche sie zur Ablegung der Waffen aufforderte, sie antworteten mit Flintenschüssen, erreichten aber ihr Ziel nicht. Der Cadet war der letzte, welcher einen Bajonetstich und Kolbenschlag erhielt und bewußtlos zu Boden fiel. Als er seine Besinnung erhielt, befand er sich im Civilspital, ward in 6 Wochen hergestellt und mußte mit andern Unglücksgefährten als Kriegsgefangene nach Genua wandern. Der erwähnte Oberlieutenant kehrte nicht wieder und fiel nach verzweifelter Wehre. In der Lombardei wurde die Schar überall mit Spott und Hohn empfangen, erst so in Piemont. Das Auffallendste bei der Sache bleibt immer, daß der Kaffeesieder vom Losbruch wußte, das Militär aber nicht. Wer mag daran Schuld seyn?

Wenn durch dieses Blendwerk der Concurprüfungen manche Lehrkanzel mit einem ganz unfähigen Mann besetzt wurde, so wird das niemanden in Verwunderung setzen. Auch das docendo discimus hat sich nicht immer bewährt, denn ich habe Lehrer gekannt, welche 10 und mehr Jahre lehrten und in der Geographie, griechischen Sprache und Mathematik eben so unwissend waren wie beim Antritt ihres Lehramtes. Als wichtigster Lehrgegenstand ward ehemals die lateinische Sprache betrachtet. Es waren derselben im Verlauf des ganzen Gymnasialcursus 2.880 Lehrstunden (6 Jahre a 10 Monate a 4 Wochen a 12 Stunden) gewidmet. Das Erlernen der lateinischen Sprache, welches dem Deutschen und Slaven allerdings Schwierigkeiten verursacht und vielen Fleiß von Seite des Lernenden voraussetzt, ist hingegen für den Italiener ein Kinderspiel. Wenn er halbwegs fleißig ist, so kann er von der lateinischen Sprache in 6 Monaten lernen, was er früher in 6 Jahren nicht gelernt hat. Schon in den Kinderjahren wird der Italiener mit der lateinischen Sprache bekannt; denn er lernt lateinisch bethen und viele Kirchengesänge sind auch lateinisch. Seine Muttersprache ist mit der lateinischen so enge verwandt, daß er unter 10 lateinischen Wörtern die Bedeutung von neunem kennt und jene des zehnten kann er leicht errathen. Der italienische Studiosus hatte daher in dieser Beziehung einen sehr großen Vortheil über den Studenten in Wien, Prag, Lemberg usw. voraus. Man sollte glauben, daß die aus den italienischen Gymnasien austretenden Jünglinge, nachdem sie mehr als 2.500 Unterrichtsstunden genossen hatten, auch alle gute Lateiner seyen; aber dem ist nicht so. Die wenigsten sind im

Stunde, ein gutes lateinisches Elaborat zu fertigen, manche sind nicht einmal im Stande, einen lateinischen Klassiker fehlerfrei zu übersetzen und zum Sprechen brachte es gar keiner. Die übrigen Lehrgegenstände z. B. griechische Sprache, Geographie und Geschichte wurden gar nicht beachtet. Der griechischen Sprache waren 320 Lehrstunden gewidmet (4 Jahre a 10 Monate à 4 Wochen à 2 Stunden) und in diesen 4 Jahren lernten sie nicht einmahl ein Zeitwort abwandeln, manche nicht einmahl lesen! Wenn ich nicht selbst Söhne in dem Gymnasio gehabt hätte, so würde ich dies einem fremden Munde gar nicht glauben. In der Mathematik waren die Schüler bei ihrem Austritt so unwissend, daß die wenigsten im Stande waren, die einfachste Interessenrechnung auszurechnen oder eine Wurzel aus einer Zahl zu ziehen, noch viel weniger eine Aufgabe aufzulösen, welche auf einer Gleichung beruhte. Mancher Grammatiklehrer that weiter gar nichts, als daß er die Fächer, welche er lehrte, in Fragen und Antworten den Schülern dictirte oder zum Abschreiben herumgab, so daß sich alles, was von der Geographie, Geschichte und Arithmetik gelernt wurde, auf wenige geschriebene Bogen reducirte. Zu Ende des Semesters wurde dann nach mehreren vorausgegangen[en] Generalproben mit diesem Frag- und Antwortspiel eine große Komödie gespielt, Examen publicum genannt, welcher der Localdirector und Vicedirector beiwohnten. Es ging alles vortrefflich, die Jungen antworteten, daß es eine Freude war sie anzuhören und so lautete auch der Schlußbericht an die Studienbehörde. Das Dictiren und Auszügemachen aus den vorgeschriebenen Schulbüchern war zwar nach dem sogenannten Codice ginnasiale streng verboten, aber man wendete das Gesetz nur da an, wo man Privatzwecke hatte. So hatte einst ein Lehrer seinen Schülern einige Erläuterungen über den Gebrauch der Bindewörter dictirt, weil sie im Schulbuche allerdings sehr undeutlich erklärt waren, was er zu thun berechtigt war. Er bekam hierüber von der obersten Studienbehörde einen scharfen Verweis, den ihm sein Präfect zugeschanzt hatte und worüber sich der arme Mann sehr gekränkt fühlte. Das Vergehen des bestraften Lehrers war aber ganz und gar nicht das Dictiren, sondern sein deutscher Name, seine echt deutsche Gesinnung und das wahre Motiv der Klage war der Haß, welchen der Italiener mit der Muttermilch gegen die Deutschen einsaugt. Auch war das Verfahren des Gymnasialpräfecten ein illegales; denn die Hofstelle war nicht die erste, sondern die letzte Instanz.

Ein anderes wesentliches Hindernis des schlechten Erfolges des Gymnasialunterrichts war die zu große Nachsicht, welche man mit der Jugend hatte und welche von oben herab nicht nur mißbilligt, sondern vielmehr unterstützt wurde. Während man dem Lehrkörper in den deutschen Provinzen Strenge empfahl und gleichsam zur Amtspflicht machte, ließ man in Italien die größtmögliche Nachsicht vorwalten, welche denn zum Schaden des

Ganzen mißbraucht wurde. Die Lehrer wußten recht gut, daß wenn sie ihre Zöglinge in Bezug auf Verwendung, Fortschritt und Sittlichkeit so klassifiziert hätten, wie sie es verdienten, darüber zur Verantwortung gezogen worden wären und daß man die Schuld auf sie gewälzt hätte. Eine noch größere Reaction hätten sie von Seite der Ältern zu erwarten gehabt. Sie würden gegen den armen Lehrer, der weiter nichts gethan hat, als daß er nach seiner Überzeugung handelte, so lange cabalirt und intrigirt haben, bis sie ihn aus den Sattel gehoben, das ist bei seinen höheren und höchsten Vorgesetzten so schwarz gemacht haben, daß er zuletzt auch that, was die andern thaten, das heißt den Schlendrian gehen lassen wie er ging, wenn er nicht [?] seines Amtes als unfähig entsetzt werden wollte. *Exempla sunt in prompta*. In keinem Lande der Monarchie hat ferner das Dogma *mundus vult decipi* eine größere Geltung als in Italien. Die Italiener sind ein zu raffinirtes Volk, um nicht zu wissen, daß beim Besuche einer öffentlichen Lehranstalt das Meiste auf den Erhalt eines guten Studienzeugnisses ankomme. Ob das Zeugnis, welches der Lehrer dem Schüler gibt, ein verdientes oder nicht verdientes sey, das kümmert weder den Schüler noch seine Ältern, aber wenn er eines erhält, das den Wünschen oder vielmehr Forderungen der Ältern nicht entspricht, so wird die Schuld sicher dem Lehrer an den Hals geworfen. Ich erinnere mich nie von einem Lehrer gehört zu haben, daß ihn ein Vater gebethen habe dafür zu sorgen, daß der Herr Sohn etwas lerne, sondern immer nur ist die Bitte um eine gute Fortgangsklasse das Streben der Ältern. Unsere sehr humanen Schulgesetze sind ferner auf die Mitwirkung der Ältern gestützt, man setzt nämlich voraus, daß die Ältern ihre Söhne zu Hause zum Studiren anhalten. In Deutschland geschieht dieses, wenn auch nicht allgemein, doch zum Theile. In Italien geschieht es nicht, denn man kann annehmen, daß die wenigsten Schüler zu Hause ein Buch in die Hand nehmen, was doch absolut nothwendig ist, weil der Erfolg des Unterrichts doch nur von der Selbstthätigkeit des Jünglings abhängt und man viele Wissenschaften nur zu Hause, nicht aber in der Schule lernt, wie z. B. Sprachen, Mathematik usw. An Talent, Fassungsgabe und gutem Gedächtnisse fehlt es den Italienern nicht. Ich glaube vielmehr, daß sie in dieser Beziehung der deutschen Jugend weit überlegen sind, aber was nützt alle Zappelichkeit des Lehrers und alles Talent des Schülers, wenn er nicht selbstthätig ist und zu Hause das in der Schule Gehörte überdenkt, sich dem Gedächtnisse einprägt; denn mit eben der Leichtigkeit als der Italiener das Vorgetragene begreift, eben so leicht vergißt er es wieder, weil er es nicht verarbeitet in Saft und Blut.

Eben so schlecht wie mit dem Lerneifer steht es um die Schulzucht; ohne welche keine öffentliche Lehranstalt bestehen kann. Was hat denn dem tapferen österreichischen Heere über die weit zahlreicheren Italiener den Sieg

verschafft? Wohl nichts anderes als die militärische Subordination, die im österreichischen Heere bestehende Disciplin, das moralische Bewußtseyn für eine gerechte Sache zu kämpfen, der ganz naturgemäße Drang Rache zu nehmen an dem Spott und Hohn, welcher die österreichischen Soldaten noch in ihren Garnisonen mitten im Frieden von der übermüthigen, besonders aber von der studierenden Jugend erdulden mußten und dann zuletzt der beispiellose Verrath in Mailand und Venedig! In den italienischen Lehranstalten besteht eigentlich gar keine Disciplin, wie wir Deutsche sie unter diesem Wort verstehen und kann auch nicht bestehen, weil die Schulgesetze viel zu gelind und mild sind. Das höchste Strafausmaß ist die Entfernung des Schülers aus der Lehranstalt, wovon aber in den italienischen Gymnasien selten Gebrauch gemacht wird, weil man von dem allerdings wichtigen Grundsatz ausgeht, daß man damit nicht den Schüler, sondern die Ältern straft. Der Schüler erreicht durch das Ausschließen was er wünscht, nämlich Befreiung von dem lästigen Schulbesuche. Ganz anders aber denken die Ältern, welche aus ihrem ungelehrigen und ungesitteten Sohne gern einen Doctor oder vornehmen Staatsdiener machen möchten. Beim Classifiziren der Schüler rücksichtlich des Verhaltens in der Schule trat dieselbe kurzzeitige Nachsicht ein wie hinsichtlich der Verwendung und des Fortschritts. Wenn man die gedruckten Gymnasialkataloge zur Hand nimmt, sollte man glauben, daß es in Italien weit mehr fleißige und gesittete Studenten gebe als auf den deutschen Gymnasien und doch hat geradezu der umgekehrte Fall statt, weil man in den deutschen Gymnasien strenge, in den italienischen aber zu nachlässig ist. Wenn nur nach diesen Prämissen der Junge weiß, daß er ohne zu lernen oder gesittet zu seyn, wenigstens eine gute Klasse bekommt, daß er nicht sitzen bleibt, so lernt er auch nicht und ist nicht gesittet. Aber nicht nur in den Gymnasien besteht diese sträfliche Nachsicht; es ist auch in den ehemals philosophischen Studien und auf den Universitäten nicht besser. Geben Sie z. B. einen jungen Mann, welcher sich in Padua oder Pavia das Doctordiplom im Fache der Medizin geholt hat, das einfachste chemische Präparat, eine allbekannte Pflanze in die Hand und sondiren sie ein wenig die Tiefe der Kenntnisse in der Chemie oder Botanik des jungen Mannes und Sie werden bei manchem die Entdeckung machen, daß er von beiden Fächern rein gar nichts weiß und doch hat er Chemie und Botanik studiert und gute Zeugnisse erhalten, weil er sonst zum Doctorat nicht zugelassen worden wäre. Im Jahre 1847 ist ein humoristisches Gedicht betitelt „Lo studente di Padova“ von Arnaldo Fusinato erschienen, da heißt es unter andern „Tutti sanno che il nome di studente, vuol dire un tale che non fa niente“ und weiter „tutta la notte è su per i bigliardi“ und so ist es auch in der That. Kaffee- und Wirthshäuser, Theater, Weiber, das ist das Feld, auf dem sich die Studenten der italienischen Universitäten einander begegnen. In

Deutschland geht es zwar auch zu, aber es wird dort doch mehr Maß gehalten und die Zahl derjenigen, welche die Universitäten aus wahrem Wissensdrang besuchen, ist dort dennoch größer als in Italien. Bisher habe ich nur von den moralischen Hindernissen gesprochen, nun will ich auch der physischen erwähnen, welche man in Wien vielleicht gar nicht kennt, wie z. B. das von Deutschland ganz verschiedene Klima, die verschiedene Lebensweise und Sitten. Der Anfang des Schuljahres ist in Italien mit 3. November. Viele kommen aber um 8 und 14 Tage später, weil sie wissen, daß man es so genau nicht nimmt. Bekanntlich sind in Italien keine Öfen im Gebrauche und manche haben eine solche Scheu dafür, daß sie ohne absolute Nothwendigkeit kein geheiztes Zimmer betreten, aus Furcht ein Schnupfen oder Kopfweh zu bekommen. Nun gibt es aber im Winter viele Tage, wo die Kälte so heftig ist, daß man nicht einige Zeilen schreiben kann, weil die erstarrten Finger ihre Dienste versagen. Was thun nun die Eingebornen zu Hause? Sie puppen sich in ihre Mäntel und Mützen ein, strecken sich auf das Canapé und thun nichts im wahren Sinne des Wortes. Die meisten Schüler haben Frostbeulen an den Händen und frägt man einen, z. B. warum schreiben Sie nicht?, so zieht er den Handschuh ab und streckt seine blau angelaufenen oft eckelhaft anzusehenden Finger vor. Der Winter von 1849/50 war ein so anhaltend und strenger, daß die deutschen Familien den ganzen Monat März hindurch einheizten; es wurde daher ganz sicher diesen Winter über wenig gelernt. Wie soll man aber auch Lust zum Lernen haben, wenn man an Händen und Füßen friert? Im Mai beginnt oft schon die Hitze und diese wirkt noch nachtheiliger auf die Lernlust als die Kälte, weil man gegen die Kälte doch wenigstens Schutzmittel hat. Die Schulstunden enden in Italien gewöhnlich um 2 Uhr Nachmittags. Nun geht der Student zu Tische und nach Tische schläft er bis 2 Stunden, nun bleiben ihm noch ein paar Stunden bis 7 Uhr, aber sie werden nicht immer mit Studieren zugebracht. Gegen 7 Uhr sucht jeder, der kann, ins Freie zu kommen und der kühleren Abendluft zu genießen. Die goldnen Morgenstunden gehen in Italien für die meisten Studierenden verloren, weil man spät, manche Familie erst nach Mitternacht zu Bette geht. In Deutschland gewähren die Nächte Erquickung nach des Tages Mühe und Last; in Italien aber steht man oft ermatteter auf, als man zu Bette gegangen ist, weil die Temperatur in den Gebäuden, besonders wenn die Fenster gegen Süden gelehnt sind, so hoch ist, daß man vor Hitze nicht schlafen kann. Dazu kommen noch bei vielen Personen sowohl Einheimischen als Fremden die sogenannten Calori, das ist ein Exanthem, welches bei Nacht ein heftiges Jucken und Beißen verursacht, aber mit Beginn der kühleren Jahreszeit von selbst spurlos verschwindet. Gewisse Insekten, besonders in manchen Localitäten die Stechmücken, tragen auch das Ihrige bei die Nächte schlaflos zu machen. Wenn also im Allgemeinen im Winter der Kälte

wegen wenig gelernt wird, so wird im Sommer der Hitze wegen noch weniger gelernt. Auch die Nahrung hat Einfluß. Der Italiener liebt gewürzte Speisen (besonders Pfeffer) und trinkt bei Tische gewöhnlich Wein. Gewürze und geistige Getränke erhitzen das Blut und wirken auf den Geschlechtstrieb, welcher bei den Jünglingen wärmerer Länder viel früher erwacht als in nördlichen. Ist dieser einmal aufgeregt, so erlahmt die Lernlust. Beispiele von Ansteckung gehören bei den Gymnasialschülern nicht zu den außerordentlichen, nur werden die wenigsten bekannt, aber von den bekannt gewordenen kann man auf die Mehrheit schließen. Ich könnte in dieser Beziehung noch ganz andere Dinge erzählen, aber ich fürchte das ästhetische Gefühl der Leser zu beleidigen. Der Italiener ist ferner von Natur aus leichten Sinnes; alles, was Anstrengung kostet, schiebt er von sich weg, er will sich keine Mühe geben es zu lernen. Lehrer und Schüler erschrecken, wenn sie ein dickes Schulbuch sehen, aus welchem diese vortragen, jene lernen sollen. Der Lehrer aber macht es sich bequem, er macht entweder einen Auszug oder läßt die Schüler im Schulbuche dasjenige, was sie zu lernen haben, mit Bleistift unterstreichen. Es ist bekannt, daß die Italiener eine außerordentliche Vorliebe für die Musik haben. Oper und Carneval sind Lebensfragen für sie. Wie kommt es nur, daß die Musik, ungeachtet dieser nationalen Vorliebe und bei so vielem natürlichen Talente dafür, wie man es vielleicht bei keiner andern Nation findet, dennoch bei weitem nicht so allgemein cultivirt wird wie in Deutschland, besonders in Wien, Prag, Salzburg, Gratz usw.? Unter hundert studierenden Jünglingen dürfte man durchschnittlich nicht 3 finden, welche ein Instrument spielen. Ohne Zweifel liegt die Ursache daran, weil das Erlernen eines Instruments Mühe kostet. Ich habe mehrere junge Leute gekannt, welche anfangen Musik zu lernen, sobald sie aber zur Überzeugung kamen, daß es nicht so leicht gehe, wie sie glaubten, verloren sie die Lust und hörten auf. Ein zweiter Grund ist vielleicht der, weil das Lernen der Musik Geld kostet. Die Italiener sind das älteste Handelsvolk in Europa und lieben als solches das Geld, wenn sie daher sehen, daß durch die Ausgabe kein materieller Vortheil erreicht wird, so behalten sie lieber ihr Geld, als es dem Musiklehrer zu geben. Wenn der Vater seinen Sohn zu seinem Classenlehrer in die Repetition schickt, so thut er es sicher nicht aus dem Grunde, daß derselbe mehr lernen soll, sondern weil er glaubt, daß der Lehrer beim Classifiziren eine größere Nachsicht haben werde, als wenn er nicht in die Repetition ginge, und es gibt Lehrer genug, welche thun, wie die Ältern es wünschen.

In Deutschland ist ferner die Literatur ein viel größeres Gemeingut als in Italien. Der studierende Jüngling hat eine große Auswahl von Unterrichtsbüchern in allen Fächern menschlichen Wissens. In Italien ist das nicht der Fall. Die Schulbücher, welche bisher im Gebrauche waren, sind alle sehr

mangelhaft. Es fehlt in Italien nicht an Männern, welche im Stande wären bessere zu schreiben, wohl aber an Verlegern, welche sie drucken. Bieten Sie irgend einem Buchhändler in Mailand oder Venedig ein Manuscript an und sollte es auch über einen Gegenstand der gemeinnützigsten Art handeln, er wird es zurückweisen. Von einem Honorar kann gar keine Rede seyn. Der gewöhnliche Weg, auf welchem ein Autor in Italien das Product seines Geistes zur Publicität bringt, ist, wofern er nicht selbst die Kosten trägt, der Subscriptionsweg, wobei der Verleger oder Drucker gewinnt, der Autor aber leer ausgeht und statt des gehofften Nutzens obendrein noch Schaden hat, weil allerlei Auslagen mit eintreten, auf die er nicht gedacht hat, wenn er die Pfiße und Kniffe der italienischen Buchhändler und Buchdrucker nicht schon aus Erfahrung kennt. Auch kann er nicht verhüten, daß der Verleger eine weit größere Anzahl Abdrücke macht, als er mit ihm contrahirt und so wird er auch um den Vorthail einer allenfalsigen zweiten Auflage gebracht. Wenn ein italienischer Buchhändler den Gewinn nicht so zu sagen in der Tasche hat, so unternimmt er nichts. Dieses wird jeder italienische Gelehrte bestätigen.

Obgleich nun der italienische Gymnasialschüler gegen seine deutschen oder slavischen Collegen um die Hälfte weniger zu lernen hatte, weil, wie ich oben bemerkte, das Hauptstudium, die lateinische Sprache, für ihn das leichteste ist und war und weil man in Deutschland im Classifiziren strenge, in Italien aber höchst nachsichtlich ist, so war die Summe der Kenntnisse, welche er sich bei seinen Austritte aus dem Gymnasio erworben hatte, eine im Allgemeinen gesprochen, doch weit geringere als jene, welche ein absolvirter deutscher Schüler nicht allein oder durch die Zeugnisse, sondern auch faktisch nachweisen konnte, wie läßt sich nun vernünftiger Weise voraus sehen, daß durch den neuen Studienplan ein besserer Erfolg erzielt werde? Der italienische Studiosus hat das Wenige nicht gelernt oder vielmehr nicht lernen wollen, was er sollte, wie kann man erwarten, daß er jetzt fleißiger seye und auch das noch lernen werde, was an neuen Lehrgegenständen hinzugekommen ist? Die Classificationstabellen werden ausgefüllt werden und strotzen von Eminenzen und guten Klassen, weil man es so will und wünscht, aber die Jungen werden deshalb doch nicht mehr lernen und mancher, der mit einer guten Klasse in diesem oder jenem Fache davon kommt, wird so viel als gar nichts davon wissen, wenn ihn [jemand] auf die Probe stellt. Wenn es heißt *hic Rhodus hic salta*, da weiß der arme Jungen nicht aus und ein; er hat zwar ein gutes Schulzeugnis erhalten, aber nichts gelernt oder wie er sich ausredet, das Gelernte längst vergessen. Noch schlimmer steht es um die freien Studien. Der dem Studieren feindliche Italiener lernt das nicht, was er nach dem Schulgesetze lernen muß, um so weniger, was ihm zu lernen oder nicht zu lernen frei steht. Die deutschen Sprachkanzeln

könnten daher selbst auf den Universitäten wegbleiben. Es war vor der Revolution wenig Neigung dafür, um so weniger jetzt, wo der Italiener in dem Lehrer, wenn derselbe ein geborner Deutscher ist, was auch meistens der Fall ist, nur einen Feind seiner Nation und seines Landes erblickt. Die revolutionäre Regierung hat die Lehrer der deutschen Sprache sogleich von ihrem Amte entlassen und es ist auch jetzt keiner um sein Loos zu beneiden. Die vorstehende Darstellung, welche sich auf vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen gründet, wird jeder ehrlose [sic] Deutsche, welcher beim Lehrfach in Italien gedient hat, bestätigen, wenn er unter 4 Augen gefragt hat, sowie ich andernfalls auch die Überzeugung hege, daß sie der Italiener frisch wegleugnen und weg demonstrieren wird.

Eben so wenig als der neue Gymnasialstudienplan paßt für Italien das neue Concursreglement. Man findet in diesem Lande keine Männer, welche die erforderten Eigenschaften besitzen. Es gibt dort, wie bereits gesagt, in einzelnen Fächern recht tüchtige Gelehrte, aber über ihr Fach hinaus sind sie sehr oberflächlich gebildet oder ganz unwissend und welche Bürgerschaft bietet das neue Reglement, daß es bei der Aspirantenprüfung nicht wieder eben so zugehen werde wie bei den frühern Concursprüfungen? In der Theorie war das frühere Reglement recht gut, aber in der praktischen Durchführung gestaltete es sich (wenigstens in Italien) zu einem Gaukelspiel. Ich muß mit aller Offenheit gestehen, daß ich solange nicht glauben werde, daß es bei solchen Prüfungen ehrlich zugehen werde, so lange ich nicht selbst das Recht habe mir die Überzeugung davon zu verschaffen, denn Italien ist das Land des Verrathes, der Arglist, der Hinterlist. Hat nicht das Jahr 1848 tausende und tausende von Beispielen davon geliefert? Erst unlängst lasen wir in der allgemeinen Zeitung, daß der Schmuggelhandel in der Lombardei zu keiner Zeit in einer so ausgedehnten und auf eine so freche Weise getrieben wurde wie jetzt und daß die englischen Originalwarenballen mit den eisernen Reifen bei hellichten Tage auf- und abgeladen werden; wie wäre dies wohl möglich, wenn nicht die Zollbeamten selbst mit den Schmugglern unter der Decke steckten? Man nannte mir einen kaiserlichen Hauptmann, welcher einst den Befehl erhielt mit seiner Mannschaft von Como aufzubrechen, weil der Behörde denunciirt worden war, daß ungefähr um diese Stunde einige Wagen mit Schmuggelwaren aus der Schweiz herankommen werden. Der Commandant des Militärdetachement stellte aber seine Leute nicht dorthin, wo man ihm gesagt hat, daß er sie aufstellen soll, sondern wo er es für gut fand. Die Wagen kamen richtig und wurden nach Mailand abgeführt, aber der Hauptmann soll viel Verdruß gehabt haben, weil er seine Soldaten nicht dorthin gestellt hatte, wohin die Wagen nicht gekommen wären und nicht kommen konnten.

Eine andere hochwichtige Frage ist, ob man in Italien abgesehen von den erforderlichen scientificischen Qualificationen auch Männer finden wird, welche



der bestehenden Regierung aufrichtig ergeben sind und welche den redlichen Willen haben, aus ihren Zöglingen sittlich gute Menschen und brauchbare Glieder der Gesellschaft zu machen. Diese Frage ist noch schwerer zu beantworten, aber ich bin der festen Überzeugung, daß sich die Regierung oft genug getäuscht finden wird. Ich glaube vielmehr, daß es unter den von dem alten Regime überkommenen Lehrpersonale Individuen genug gibt, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in ihrem Vaterlande durch die kaiserlichen Waffen auf das innigste beklagen und den bittersten Groll gegen diejenigen im Herzen tragen, welche mitgewirkt haben zur Erringung des Sieges über den schändlichen Verrath und dieses Gefühl ist keineswegs als erloschen zu betrachten, sondern es wird vielmehr im Stillen immerfort genährt durch die piemontesische Presse, durch Mazzini und seine Helfer und Helfershelfer in Piemont und der angrenzenden italienischen Schweiz. Der Haß der Deutschen in Italien wurzelt in seiner mittelalterlichen Geschichte, er sieht in unseren wohldisciplinirten Soldaten noch immer nur die mittelalterlichen Landsknechte, in ihren Führern seine Peiniger und Zwingherrn, die gekommen sind, um ihn zu quälen und Gesetze vorzuschreiben, weil sie auch im Mittelalter nur gekommen sind oder von der einen oder anderen Partei ins Land gerufen wurden den Ruhestörern die Köpfe zurecht zu richten. Die italienische Presse hat während der Revolutionsherrschaft nicht unterlassen diese Erinnerungen durch Bild und Schrift wieder zu erwecken und so ist dieser Haß erst recht in Mark und Bein gedrunken. Es dürfte unter solchen Umständen höchst schwierig seyn Männer herauszufinden, welche die Jugend im Geist und Sinn der Regierung heran bilden und darauf kommt doch unendlich viel an, um eine bessere Zukunft zu erzielen. Nach dem ehemaligen Gymnasialstudien-system war der Professor eine bureaukratische Null, der unterthänige Diener seines Präfecten; denn es kommt in dem Gymnasialcodex ein Paragraph vor, wo es heißt: „Im Monat Mai hat der Präfect einen geheimen und versiegelten Bericht über die Individualität der ihm unterstehenden Lehrer einzuschicken usw.“ Durch diesen Paragraph, welcher wahrscheinlich sich noch von der Zeit herschreibt, wo das Jesuitenthum in seiner vollendeten Blüte stand, ward über den armen Gymnasialprofessor das Schwert des Damokles gehängt, denn wehe demselben, wenn er nicht tanzte, wie der Herr Präfect pffif; denn er konnte über ihn nach Wien hinaus schreiben, was er wollte. Alles wurde geglaubt und wenn der Professor einen tüchtigen Verweis erhielt und sich darüber rechtfertigte, so verschlimmerte er seine Lage noch mehr; denn seine Rechtfertigung wurde als Insubordination ausgelegt und wenn es gut ging mit der Erledigung zurück geschickt: „Man habe keine Rechtfertigung verlangt.“ Ich weiß nicht, welchen Gebrauch die Herrn Präfecten in deutschen Kronländern von ihrer Autokratie gemacht haben, aber in Italien habe ich Fälle des schänd-

lichsten Mißbrauchs genug erlebt. So kannte ich einen Professor von einem Gymnasio, welcher für einen Dorfschulmeister zu schlecht war, der aber von seinem Herrn Präfecten, der sein intimster Freund und Landsmann war, immer voran gestellt wurde und daher auch ausgezeichnet wurde wie kein anderer seiner Collegen. Er hatte aber neben seiner Dummheit und wirklich kaum glaubbaren Unwissenheit noch eine andere Eigenschaft, welche seinen Kollegen fehlte. Er hatte nämlich einigen Grundbesitz und einige tausend blanke Lirestücke in seinem Koffer und dann hatte er seinem ebenfalls längst verstorbenen Herrn Vicedirector sehr ersprißliche Dienste geleistet und zum verbindlichsten Danke verpflichtet. Gar schlimm waren die Professoren deutscher Abstammung davor. Sie genossen alles das Bittere, welches in allen Ländern mit der Erziehung der Jugend unzertrennlich verbunden ist und entbehrten dabei der Vortheile, welche ein Gymnasialprofessor im deutschen Vaterlande genießt, und zwar besonders in socialer Beziehung.

Durch die neue Gestaltung der Dinge ist das Loos der Gymnasiallehrer ein bedeutend besseres geworden; die Gehalte wurden erhöht und sein moralischer Standpunkt gleicht einer völligen Emancipation aus seinem früheren gedrückten Zustande. In deutschen Kronländern wird das seine gute Wirkung nicht verfehlen, für Italien aber paßt diese Emancipation durchaus nicht, weil ganz sicher der schändlichste Mißbrauch davon gemacht werden würde. Dadurch gewännen die Herren Wälschen erst recht freies Spiel zu thun, was sie wollen, weil dann niemand da ist, der ihnen in die Karte schaut und die ohnehin lockere und durch die Revolution noch mehr gelockerte Schulzucht würde ganz in Verfall gerathen. Auf dem Papiere würde es freilich heißen, daß alles ganz vortrefflich gehe, so wie auch früher jeder Präfect das Gedeihen seiner Anstalt recht herausgestrichen hatte, weil er wußte, daß man es höhern Orts am liebsten hörte, sich aber übrigens auch nicht bekümmerte, ob es Wahrheit oder Lüge sey. Ich glaube, daß freisinnige Institutionen für ein so intrigantes arglistiges Volk, wie die Wälschen sind, gar nicht passen. Sollten auch dort die freien Gemeindeverfassungen ins Leben treten, so darf sich die Regierung gefaßt machen auf einen beständigen Krieg mit denselben, denn sie werden immerfort Opposition machen; werden die Schwurgerichte eingeführt, so werden die schlechtesten und gefährlichsten Menschen straflos davon kommen, wenn sie nur keine überwiesenen Diebe und Mörder sind.

Um über mein Thema zum Schluß zu kommen, spreche ich die Meinung aus, daß man in Italien den italienischen Gymnasien die Lehrgegenstände nicht vermehren, sondern auf das wesentlich Nothwendige beschränken soll. Die Lernlust ist bei der Jugend nirgends groß, weil sie der natürlichen Neigung widerstrebt, bei der italienischen Jugend aber ist dieser Mangel an Lernlust in noch weit größerem Maße vorhanden als bei der deutschen, weil die

italienischen Jünglinge von einer lebhafteren Gemüthsart sind und weil die häusliche Erziehung eine ganz andere ist. Der Erfolg würde gewiß ein besserer seyn, wenn man das bisherige Nachsichtsystem aufgab, in den Lehrern zur Pflicht machte, unnachsichtlich strenge im Classifiziren der Verwendung und des Fortschritts zu seyn, sie sollten nicht fürchten müssen, von den höhern Studienbehörden zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn die Semestralkataloge nicht mehr so brillant ausfallen wie vordem und die Reclamationen der Ältern, welche in Italien gegen ungerechte Classifizierung so häufig vorkommen, sollten gänzlich abgewiesen werden. Das Privatstudium sollte beschränkt und die Privatschüler schärfer examinirt werden als bisher, wo sie ohne etwas gelernt zu haben, mit guten Klassen durchschlüpfen. Sobald die Ältern und ihre Kinder wissen, daß man um ein gutes Zeugnis zu bekommen, auch etwas gelernt haben müsse, so werden sie selbe zu Hause mehr zum Lernen angehalten als bisher geschah; denn die wahre Ursache, weshalb die italienischen Gymnasialschüler bei dem so großen Vortheile, welchen sie über die deutschen hinsichtlich der lateinischen Sprache voraus hatten, in 6 Jahren nicht lernten, was sie in leicht in einem Jahre hätten lernen können, liegt nicht allgemein in der Untüchtigkeit der Lehrer oder in der Mangelhaftigkeit der Schulbücher, sondern sie lernten nichts, weil sie nicht lernen wollten und weil sie wußten, daß sie dennoch ein, wenn auch nicht eminentes, doch wenigstens ein so gutes Zeugnis bekommen, um die Klasse, in der sie waren, nicht repetiren zu müssen.

Was ich in diesen Blättern sagte, ist keine Übertreibung. Nach Insbruck, Gratz und Wien kommen alle Jahre Studenten, um dort den Universitätsstudien zu obliegen, weil die Ältern hoffen und wünschen, daß sie bei dieser Gelegenheit auch die deutsche Sprache erlernen, was aber wieder nur den wenigsten gelingt, aus dem Grund, weil sie zu bequem dazu sind und nur die Gesellschaft ihrer Landsleute suchen. Die Professoren jener Universitäten werden zu sagen wissen, welcher Unterschied zwischen den Italienern und Deutschen in Bezug auf Fortschritt und sittliches Verhalten besteht und an diese appellire ich, nicht aber an die italienischen Scribler, welche mir vorwerfen werden, daß ich die Zustände der italienischen Gymnasien von einem deutschen und schwarzgelben Standpunkte aus beurtheilt und daher ganz falsch gesehen und gesprochen habe. Aber darüber werde ich mich leicht beruhigen.

Ludwig Heufler an Leo Thun  
Kronstadt [Braşov], 14. Mai 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D51*

*Ministerialsekretär Ludwig Heufler sendet Leo Thun einen Bericht über seine Dienstreise nach Siebenbürgen. Gleichzeitig mit diesem Brief hat er auch einen amtlichen Bericht über die „Grundsätze für das Volksschulwesen der griechisch-orientalischen (und griechisch-katholischen) Kirche in Siebenbürgen“ gesendet. Heufler berichtet über seine Besprechungen über das Schulwesen: Insbesondere die Rumänen waren über die Reformvorschläge erfreut und forderten zu seiner Überraschung sogar die Aufnahme von Deutsch als Unterrichtsfach in allen Trivialschulen. Auch Bischof Andreas Schaguna wird diese Forderung in sein Gutachten aufnehmen. Heuflers Vorschlag, Körperstrafen zuzulassen, wurde aber von allen strikt abgelehnt. Sein nächstes Ziel ist es, einen Schulrat einzuberufen, um mit diesem möglichst rasch die Voraussetzungen für die Umsetzung der Reform zu schaffen. Anschließend geht Heufler auf die Frage der Wahl eines römisch-katholischen Bischofs für Siebenbürgen ein. Die Stimmung in der Bevölkerung hinsichtlich einer solchen Wahl kann er zwar erst auf seiner Reise in Erfahrung bringen, er ist jedoch der Meinung, dass es grundsätzlich besser wäre, den Bischofsstuhl definitiv mit einem Bischof, anstatt – wie derzeit geplant – mit einem Vikar zu besetzen. Die Stimmung gegenüber den Katholiken ist schlecht, denn Protestanten und Reformierte befürchten eine neuerliche Bevorzugung der katholischen Kirche. Heufler versuchte diese Befürchtungen bei all seinen Besprechungen zu zerstreuen. Hinsichtlich der künftigen Verwaltungsorganisation Siebenbürgens vertritt Heufler nach wie vor die Meinung, die er bereits mehrfach angedeutet hatte – diese hat sich während seiner Reise sogar noch verstärkt. Schließlich geht er auf den Vorschlag ein, in Siebenbürgen eine Universität zu errichten. Er selbst ist für ein solches Projekt. Er lässt daher auch den Einwand nicht gelten, dass dadurch die Siebenbürger Sachsen nicht mehr im Ausland studieren und infolge dessen in einen Provinzialismus zurückfallen würden.*

*In der Beilage behandelt Heufler in kurzen Umrissen die Geschichte der Universität in Klausenburg, von der Gründung der Universität im Jahr 1581 durch König Stephan Báthory bis zur Umwandlung in ein Lyzeum durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1787.*

*Beilage: Promemoria Heuflers zur siebenbürgischen Universitätsfrage.  
Verweis auf A3 XXI D44, A3 XXI D47 und A3 XXI D61.*

Kronstadt, 14. Mai 1850

Euere Excellenz!

Das gütige Schreiben Euerer Exzellenz<sup>38</sup> habe ich während eines Fiebers erhalten, das mich in Hermannstadt<sup>39</sup> befallen hatte und es hat durch die Ermuthigung, die ich daraus geschöpft habe, nicht wenig zu meiner schnellen Genesung beigetragen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen dafür. Die Sorge, mein Geschäft auf die rechte Weise zu beginnen, lag wie ein Alp auf mir, nun habe ich endlich den ersten Schritt gethan, und Euere Exzellenz werden fast gleichzeitig mit diesem Schreiben den betreffenden amtlichen Bericht sammt Beilagen bekommen haben.

Ich wünsche sehnlich, mit den „Grundsätzen für das Volksschulwesen der griechisch-orientalischen (und griechisch-katholischen) Kirche in Siebenbürgen“<sup>40</sup> den Absichten Euerer Exzellenz entsprochen zu haben und damit nicht zu weit gegangen zu sein. In dieser Sache etwas sogleich zu thun, schien mir unerlässlich, die Initiative wollte ich aber dem Bischof<sup>41</sup> nicht überlassen, denn der Gebende ist immer auf einem freieren Standpunkte als der Empfangende und hat den Gegenstand mehr in seiner Gewalt. An einer als fertig hingestellten Sache läßt sich nicht mehr viel modeln. So geschah es auch hier. Die der Berathung zugezogenen Romanen waren über die guten Absichten, welche für sie aus den „Grundsätzen“ hervorgingen, so freudig überrascht, daß sie noch weiter gingen, als ich gewagt hatte, und sie forderten, daß in den Entwurf derselben aufgenommen werden soll, die deutsche Sprache als Lehrgegenstand in allen Trivialschulen ohne Ausnahme einzuführen. Nun war die Überraschung an mir; ich dankte ihnen für diese freundliche Gesinnung und half dem Bischof Schaguna, diese Ansicht in das amtliche und schriftliche Gutachten aufzunehmen, welches er mir über die

38 Das Schreiben ist nicht überliefert. Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum besitzt einen Teil des Nachlasses von Ludwig Heufler von Hohenbühel, der allerdings ausschließlich Korrespondenz zu Heuflers botanischen Unternehmungen und Forschungen umfasst. Außerdem wird ein kleiner Teil des Nachlasses von Heufler von Johannes Hohenbühel (Absam) verwahrt. Dort finden sich vor allem private Dokumente. Im Staatsarchiv findet sich ein eh. Konzept von Thun an Heufler: Leo Thun an Ludwig Heufler (Konzept), 24. August 1850. OeStA, AVA, MCU Präs. 380/1850.

39 Heufler hatte im Auftrag des Ministeriums in der ersten Hälfte des Jahres 1850 eine Erkundungsreise durch Siebenbürgen durchgeführt. Vgl. dazu auch die Meldung in der Innsbrucker Zeitung, 22. April 1850, S. 386–387.

40 Dieses Memorandum ist nicht im Nachlass von Thun enthalten.

41 Andreas Schaguna.

„Grundsätze“ mittheilen werde. So glaube ich, wird die Sache mehr Gewicht haben, als wenn sie schon in meinem Entwurfe stehen würde.

In noch einem Punkte zog ich den Kürzeren. Ich hatte nämlich Körperstrafen zugelassen. Ministerialrath Bach sprach sich jedoch mit Entschiedenheit dagegen aus und die Übrigen folgten ihm nach. Ich war nie weder Vater, noch Erzieher, noch Schullehrer, kann also darüber aus eigener Erfahrung nicht streiten; König Salomo war aber, soviel ich weiß, meiner Meinung.

Nach dem entworfenen Reiseplan komme ich in der letzten Woche des Junius nach Hermannstadt zurück. Ich werde dann sogleich den Antrag über die Zusammensetzung des Schulrathes machen, nach der in meiner Instruktion enthaltenen Andeutung gleichzeitig die designirten Mitglieder als Vertrauensmänner einberufen und mit ihrem Rath die definitiven Anträge einen nach dem andern verfassen. Klappt alles gut, so kann dann hoffentlich doch zu Anfang des nächsten Schuljahres einiges in Gang kommen, und ich komme bis zur zweiten Hälfte August so weit, um meine Abberufung bitten zu können.

Wegen des griechisch-katholischen Bischofes glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß der Minister des Innern<sup>42</sup> Euerer Exzellenz die Verhandlungen mitgetheilt hat, die darüber in den letzten Monaten zwischen ihm und dem Siebenbürgischen Gouvernement gepflogen worden sind. Der zum Vikar vorgeschlagene Pfarrer von Czik-Somlyo [Csíksomlyó] ist nach Wien gesendet worden, um sich dort persönlich vorzustellen. Die Stimmung sowohl über ihn als über den secundo loco vorgeschlagenen Domherrn Alutan kann ich erst auf meiner Reise erforschen, und werde Euerer Exzellenz darüber berichten. Es ist aber überhaupt die Frage, ob es nicht besser wäre, den Bischofstuhl gleich definitiv zu besetzen und zu dem Ende die Wahl vornehmen zu lassen. Denn ein bloßer Vikar hat nie das Ansehen, die Macht und den Eifer eines wirklichen Bischofes, und gerade die ungebildeten Romanen sehen mehr denn andere auch darauf, daß sie sichtbar und greifbar durch ein rechtes Oberhaupt vertreten seien, wie dieses jetzt bei dem nicht unirten Theile derselben auf eine so vorzügliche Weise der Fall ist. Der katholische Pfarrer in Kronstadt [Braşov], ein für seine Religion sehr eifriger Mann, ist voll Besorgnis wegen des Übertrittes der Unirten und meint, daß von allen Maßregeln, dieses zu verhindern, die Wahl eines Bischofes die dringlichste sei.

Udvarhely, den 26. Mai

Ich wollte nicht schließen, ohne auch über die anderen Punkte des Schreibens Euerer Exzellenz etwas wenigstens einigermaßen Befriedigendes

42 Gemeint ist Alexander Bach.

schreiben zu können und hoffte, auf der Fortsetzung meiner Reise mich dazu befähigter zu machen. Was zuerst den Eindruck der neuesten kaiserlichen Entschließungen über die katholische Kirche betrifft<sup>43</sup>, habe ich einen solchen bis jetzt nur in Hermannstadt, Kronstadt und Udvarhely beobachten können. Die anderen Orte des Szecklerlandes, in denen ich bis jetzt war, sind zu klein und zu abgelegen und kaum sind dort Zeitungen zu finden. Sowohl bei den Evangelischen als bei den Reformirten ist dadurch die Furcht verbreitet worden, als beabsichtige die Regierung von neuem die Bevorzugung der katholischen Kirche. Diese Furcht ging so weit, daß man bereits von der Rückkehr der Jesuiten sprach. Ich habe keine Gelegenheit versäumt, diese irrigen Ansichten zu verbessern und eine ähnliche Regulierung der Verhältnisse der anderen Confessionen in nahe Aussicht zu stellen. Euere Exzellenz werden nächstens in dieser Angelegenheit unmittelbar mit dem Präsidenten des evangelischen Oberconsistoriums sprechen können. Derselbe (Geheimrath von Bedeus) reist nächstens als Vertrauensmann in Steuerregulierungsangelegenheiten nach Wien.

Übrigens ist die ganze Sache für Siebenbürgen für den Augenblick von keiner practischen Bedeutung, denn diese Entschließungen gelten wohl nur für die Länder, für die das Patent der Grundrechte erflossen ist.

Über die künftige Organisirung Siebenbürgens<sup>44</sup> habe ich meine ursprüngliche Meinung noch nicht geändert, ja im Gegentheile ist sie noch verstärkt worden; am Ende meiner Reise durch das Land werde ich so frei sein, darüber mehr zu berichten. Ein einziger Landtag in Siebenbürgen wäre nur dann möglich, wenn die deutsche Sprache unter den Gebildeten allgemein verbreitet und keine Abneigung gegen dieselbe vorhanden wäre. Beides ist nicht der Fall. Die Szeckler Magyaren bilden eine viel kompaktere Einheit, territorial, national und historisch, als selbst die Sachsen. Im Großen würden die gegenwärtigen oder richtiger die im vorigen Jahre gebildeten Militärdistricte von Fogaras, Karlsburg [Alba Iulia], Klausenburg und Retteg zu Romanien [Reteag], jene von Bistritz, Hermannstadt und Kronstadt zu Saxonien geschlagen werden müssen. Für die Szeckler würde der gegenwärtige Militärdistrict von Udvarhely übrig bleiben.

Warum sollte deswegen die Idee einer Universität aufgegeben werden müssen. Die Universitäten sind ja Reichsanstalten und Eine für Siebenbürgen ist jedenfalls genug. Eine sonderbare Bitte haben in dieser Beziehung die

---

43 Gemeint ist wohl die Kaiserliche Verordnung, mit welcher das Verhältniß der katholischen Kirche zur Staatsgewalt festgestellt wird, RGBl 156/1850 bzw. die Kaiserliche Verordnung, mit welcher die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterrichte näher bestimmt werden, RGBl 157/1850.

44 Diese erfolgte schließlich erst im Mai 1851, siehe RGBl 117/1851.

Kronstädter Professoren vorgebracht. Sie fürchten nämlich, wenn eine hohe Schule in Siebenbürgen errichtet würde, gingen die jungen Sachsen nur sehr wenig mehr ins Ausland, die Folge davon wäre ein Aufheben des lebendigen Verkehres mit Deutschland und nur diesem hätten sie ihre höhere Cultur zu verdanken. Sie würden dann in einen Provinzialismus zurücksinken, wie sich dieses schon jetzt bei den auf der siebenbürgischen Rechtsakademie gebildeten Sachsen zeige. Sie, die Sachsen, hätten ohnehin ein träges Geblüt, wenn sie nicht immerfort durch lebendigen Verkehr mit dem Mutterlande aufgefrischt werden, gingen sie noch schneller dem drohenden Schicksale entgegen, mit dem lebhafteren, geistreicheren und fruchtbareren Volke der Romanen amalgamirt zu werden.

Diese Einwürfe gegen eine hohe Schule lassen sich vorzüglich dadurch widerlegen, daß dieselbe nicht bloß für die Sachsen bestimmt wäre; allein jedenfalls sind sie beachtenswerth und verdienen erwähnt zu werden. Gleichzeitig schreibe ich an Herrn Ministerialrath Exner einen Brief größtentheils geschäftlichen Inhalts, und ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß auch Euere Exzellenz davon in Kenntniss kommen.<sup>45</sup> Vorzüglich empfehle ich die Schullerische Angelegenheit.<sup>46</sup> Die glücklichste Lösung wäre wohl dessen recht baldige Ernennung zum Archivs- oder Ministerialbeamten in Wien.

Mit dem Ausdrücke der tiefsten Verehrung verbleibe ich

Euerer Exzellenz

dankbar ergebener Diener

L. Heufler

*[Beilage: Promemoria Heuflers zur siebenbürgischen Universitätsfrage.]*

König Stephan Báthori hat am 12. Mai 1581 in Klausenburg mit der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht, um durch das Licht der Wissenschaft die in Siebenbürgen eingerissenen Religionsirrhümer zur Wahrheit zurückzuführen eine Universität gestiftet und den Jesuiten übergeben. (Act 77 vom Jahre 1712 im Archive der siebenbürgischen Hofkanzlei, einfache Abschrift des Stiftbriefes.)

45 Im Nachlass von Franz Exner in der Österreichischen Nationalbibliothek finden sich nur zwei Briefe von Ludwig Heufler (Signatur: Autogr. 272/4 Han), beide sind auf den 25. Mai 1850 datiert.

46 Johann Karl Schuller, Lehrer am Gymnasium in Hermannstadt, verließ im Jahr 1849 die Stadt nach der Besetzung durch die Insurgenten und wurde vom MCU nach Wien zur Teilnahme an den Beratungen über das siebenbürgische Unterrichtswesen berufen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1850 beim Unterrichtsressort des Militär- und Zivilgouvernements eingesetzt.



Nach Aufhebung des Ordens der Jesuiten hat die Kaiserin Maria Theresia mit Handbillet vom 25. Jänner 1774 an Baron Bruckenthal [Brukenthal] über die künftige Stellung der Universität ein Gutachten abgefordert. (Siebenbürgische Hofkanzlei 133 vom Jahre 1774.) Das Verzeichnis der damaligen Professoren, nämlich 5 theologischer und 4 philosophischer, liegt bei dem in Folge des erwähnten Handbillets erstatteten Gubernialgutachten vom 4. Mai 1774. (Siebenbürgische Hofkanzlei 657 Jahr 1774.)

Über den Vortrag vom 4. Junius 1774 erfolgte die kaiserliche Resolution, worin wörtlich vorkommt:

„Die Universität zu Klausenburg gedenke ich nach dem Erfordernisse des Landes auf einen vollständigeren Fuß zu setzen.“

Nach dem weiteren Inhalte der Resolution sollen in Zukunft 4 ordentliche theologische Professoren definitiv angestellt werden, die juristische Fakultät soll errichtet und mit 3 Lehrern besetzt werden, für die Medizin werden ebenfalls 2 Lehrer abgeordnet werden, für die Philosophie müssen aber 3 hinreichen, nämlich ein Logicus, ein Mathematicus und ein Physicus. (Siebenbürgische Hofkanzlei 832, 1774.)

Mit Rescript vom 13. März 1775 wurde den Professoren der Fakultäten an der Universität in Klausenburg das Recht eingeräumt, einen Rector Magnificus zu wählen, die Direction aber wie bisher (seit Rescript 18. Julius 1774) dem Obergespan des Klausenburger Comitates, Dionys Grafen Bánffy, belassen. (Siebenbürgische Hofkanzlei 317, 1775.)

Mit Rescript vom 23. März 1775 wurden von der siebenbürgischen Hofkanzlei die Detailpläne für die einzelnen Fakultäten und Fächer dem siebenbürgischen Gubernium zur Befolgung bei der Universität zu Klausenburg insofern mitgetheilt, als dieselben dem Zustande der dortigen Universität und den dort bestehenden Kanzeln anpassen. Es war der Studienplan für die Universität zu Wien. (Siebenbürgische Hofkanzlei 333, 1775.)

Mit Rescript vom 10. Junius 1776 wurden die Kanzeln der Philosophie und der Mathematik an der Universität zu Klausenburg den Piaristen übergeben. (Siebenbürgische Hofkanzlei 717, 1776.)

Kaiser Joseph II. erließ im siebenten Punkte seines Handschreibens aus Pest 15. August 1786 folgendes:

„Die Universität in Klausenburg ist sehr schlecht bestellt und befinden sich nicht über 150 Studenten, mithin ist selbe lediglich in eine Academie zu reduciren, und nur die hiezu nöthige Anzahl Professoren allda zu belassen; besonders aber ist derselben kein Cavalier als Director vorzustellen, der meistens vom Studio nichts versteht und nur Verwirrungen macht, sondern diese Direction muß von den Professoren wie anderwärts unter sich wechselweise besorgt werden.“ (Siebenbürgische Hofkanzlei 9453, 1786.)

Hierauf wurde die Frage der Übersetzung der ganzen Studienanstalt nach Hermannstadt angeregt, mit Allerhöchster EntschlieÙung über den alleruntertänigsten Vortrag der siebenbürgischen Hofkanzlei aber entschieden, daß dieselbe als „Lyceum“ in Klausenburg zu verbleiben habe. (Siebenbürgische Hofkanzlei 7241, 1787.)

Nähere Bestimmungen über die künftige Einrichtung dieses Lyceums sind mit der allerhöchsten EntschlieÙung über den Vortrag der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 13. August 1787 erflossen. (Siebenbürgische Hofkanzlei 10340, 1787.)

Heufler

Ludwig Heufler an Leo Thun  
Hermannstadt, 12. Juli 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D61*

*Ludwig Heufler hat seine Reise durch Siebenbürgen beendet. Er berichtet Leo Thun nun über das Verhältnis zwischen der griechisch-orthodoxen und griechisch-katholischen Kirche sowie über die Situation des Schulwesens in Siebenbürgen. Eine dringende Notwendigkeit ist nach Heuflers Einschätzung die Wahl eines unierten Bischofs als Gegenpol zum griechisch-orthodoxen Bischof Andreas Schaguna: Dieser versuche nämlich – mit Erfolg – sein Lebensziel zu verwirklichen, nämlich, alle Romanen Siebenbürgens unter seinem Bischofsstab zu vereinen. Als geeigneten Kandidaten für den Bischofsstuhl der griechisch-katholischen Kirche in Blasendorf nennt Heufler den gegenwärtigen Generalvikar Constantin Alutan. Dieser betone stets die Verbindung mit Rom und dem österreichischen Kaiserhaus. Heufler erwähnt auch, dass er mit dem Gouverneur und dem Zivilkommissar auch andere Möglichkeiten besprochen hat, die griechisch-katholische Kirche in Siebenbürgen zu fördern. Im zweiten Teil des Briefes geht Heufler auf das Schulwesen in Siebenbürgen ein. Er bedauert, noch keinen abschließenden Bericht liefern zu können, weil noch nicht alle Religionsgemeinschaften Stellung zum Reformprozess genommen haben und er diese zunächst noch abwarten will. Durch die konfessionelle Spaltung in Siebenbürgen ist das Schulwesen sehr zersplittert und die Reform dementsprechend aufwendig. Außerdem ist die Finanzierung der Reorganisation des Schulwesens noch nicht vollständig geklärt und daher könne man erst dann einen sinnvollen Vorschlag vorlegen, sobald der finanzielle Rahmen klar sei. Ein weiteres Problem stellt die Bestellung von Schul-*

*räten dar, da auch in diesem Fall auf die Konfessionen Rücksicht genommen werden müsse. Daher unterbreitet Heufler dem Minister einen Vorschlag, nach welchen Kriterien die Posten der Schulräte besetzt werden sollten. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien schlägt er schließlich mehrere Kandidaten, nach Konfessionen getrennt, vor, die für einen Posten als Schulrat in Frage kämen.*

*Verweis auf A3 XXI D44, A3 XXI D47 und A3 XXI D51.*

Hermannstadt, 12.7.1850

Euere Exzellenz!

Seit ich mir die Freiheit genommen habe, aus Schäßburg [Sighișoara] einen Brief an Euere Exzellenz zu richten, habe ich meine Reise vollendet. Auf derselben und nachdem ich von derselben zurückgekehrt bin, habe ich Gelegenheit gefunden, mich von den Verhältnissen zwischen der griechisch unierten und nicht unierten Kirche näher zu unterrichten und erlaube mir, darüber zu berichten.

Der Bischof der nicht unierten Kirche ist ein Mann, der mit großer Klugheit und Energie einen einzigen Lebenszweck verfolgt, und dieser Zweck ist die Vereinigung aller Romanen Siebenbürgens unter seinen bischöflichen, die Vereinigung aller Romanen Österreichs unter seinen erzbischöflichen Stab. Ob es Herrschsucht sei, was ihn dazu treibt, ob religiöser Fanatismus, ob Nationalitätsbestrebung, wage ich nicht zu entscheiden; vielleicht von allen dreien etwas, wahrscheinlich von der Herrschsucht das Meiste. Es vergeht keine Woche, in der nicht an das Gouvernement Anzeigen von Übertritten manchmal ganzer Gemeinden vorkommen. Damit sind auch Streitigkeiten über das Eigenthum der Kirchen und ihres Vermögens verbunden. Der Bischof Schaguna mehrt auf diese Art auf beunruhigende Weise die Zahl seiner Heerde, während die unirte Kirche sehnsüchtig ihres Hirten harret. Zum Glück ist durch das Blasendorfer Kapitel vor kurzer Zeit ein Generalvikar gewählt worden, der Bildung und Religiosität auf schöne Weise vereinigt; allein ein Generalvikar ist kein Bischof. Die Wahl eines solchen wird täglich dringender und nachdem nach allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, der gegenwärtige Generalvikar Domherr Alutan mit Sicherheit in die Terna aufgenommen werden wird, aus welcher der Kaiser einen ernennet, so dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, in dem man ohne Befürchtung eine solche Wahl ausschreiben können wird. Alutan ist in Wien erzogen worden; seine Bildung ist daher eine deutsche. Sein Aussehen ist das eines frommen, klugen, bescheidenen Mannes; sein Gesicht hat das Gepräge jenes Seelenfriedens, welchen die Welt nicht giebt, aus seinen Augen leuchtet das milde Feuer der christlichen Liebe. Die Bescheidenheit und Sanftmuth,

welche ihm eigen ist, hindert aber nicht, daß sein ganzes Wesen jenen Grad von Würde und Salbung zeigt, welcher einem Kirchenfürsten ziemt. Außer Alutan dürften in die Terna aufgenommen werden Sterka Suluz [Sterca-Suluti] und der Vicarius von Hatzeg, namens Pappfalvi [Papfalvi]. Letzteren habe ich ebenfalls persönlich kennen gelernt; er reicht dem Alutan nicht das Wasser und war überdieß Deputirter des revolutionären Landtages in Debreczin [Debrecen]<sup>47</sup>. Der Vikär Sterka Suluz ist Euerer Exzellenz ohnehin persönlich bekannt; ich konnte ihn nicht sehen, denn er war theils in Großwardein [Oradea], theils in Wien. Etwas hat mich gegen ihn eingenommen, und ich fühle mich verpflichtet, dieses mitzutheilen. Schon im Winter hat er nämlich den Steuereinnahmer Andreas Szilagy [Szilagy] in Zilah zum romanischen Schulrath vorgeschlagen. Obwohl ein Bericht General Urbans vorlag, worin derselbe den Szilagy dazu für untauglich erklärt, so suchte ich doch seine Bekanntschaft und überzeugte mich aus derselben, daß Urban ganz Recht hatte. Der Vorgeschlagene ist ein höchst unbedeutender, ungebildeter Mann, der weder gut spricht, noch gut schreibt, weder ein Gelehrter, noch ein Pädagog ist, sondern nichts mehr als ein recht braver und verläßlicher – Steuereinnahmer und ein aufrichtiger Anhänger Oesterreichs. Suluz konnte diesen Mann nur aus Gunst oder aus Unverstand vorschlagen; ich suche mindestens umsonst nach einer dritten besseren Auslegung.

Da bei meiner Anwesenheit in Blasendorf Alutan von Großwardein noch nicht zurückgekommen war, so habe ich ihn ersucht, nach Hermannstadt zu kommen. Bei seiner Anwesenheit haben zwischen Herrn von Weiß, der in Abwesenheit des Gouverneurs und des Civilkommissärs Bach die Zügel führt, und ihm und mir ganz vertrauliche Berathungen über die Mittel stattgefunden, um der unirten Kirche aufzuhelfen. Es wurde dabei allseitig anerkannt, daß vorzüglich die Kirche selbst sich helfen müsse, und daß der Staat nur schützend einschreiten könne, insbesondere dann, wenn die Kirche ihn darum angeht. Eine regelmäßige Postverbindung mit Blasendorf – (jetzt liegt es wie aus der Welt, mein Brief an Alutan hat nach Blasendorf fünf Tage gebraucht; eine Staffette würde nur einen halben Tag brauchen) –, die Verpflichtung der politischen Behörden, die amtlichen Schreiben der Geistlichen mit den Dienstpaketen weiter zu befördern, die Bitte an das Finanzministerium, die Druckerei in Blasendorf mit Lettern aus der Staatsdruckerei zu versehen und mit der Bezahlung zu warten, bis der Druckereifond in bessere Lage kommt, sind Gegenstände, welche mit der Begründung, daß der Generalvikar darum angesucht habe, bereits in den ordentlichen Amtsweg

47 Im Zuge der Revolution von 1848/49 wurde die ungarische Nationalversammlung 1849 nach Debrecen verlegt. Dort wurde unter anderem Lajos Kossuth zum Reichsverweser gewählt.

geleitet worden sind. Das „Caeterum [sic] vero censeo“ war aber immer die unverzügliche Ausschreibung der Bischofswahl. Der Generalvikar wird unterdessen sich bemühen, durch seine Erzpriester (Dechante) in schnelle und regelmäßige Kenntniss von allen Vorfällen zu gelangen und wird dort, wo es Noth thut, den zu alten Erzpriestern Coadjutoren an die Seite stellen. Bei dem Antritte seines Amtes hat er einen Hirtenbrief<sup>48</sup> an den Klerus erlassen, welchen ich in Original und in einer Übersetzung beischließe.

Euere Exzellenz werden daraus ersehen, daß er vorzüglich von der Gefahr des Abfalles von Rom handelt, und es werden darin zwei Argumente angeführt, die recht ad hominem sind, und mir gut geeignet scheinen, auf das Volk einen Eindruck zu machen, nämlich, daß der Patriarch des alten Rom (im Gegensatz zu Neu-Rom oder Constantinopel) von romanischem Blute, und daß die römische Religion die ihres geliebten Kaisers sei. Es wäre gut, diesen Hirtenbrief etwa im nichtamtlichen Theil der Wiener Zeitung veröffentlichen zu lassen.<sup>49</sup> Ohne die Zustimmung Euerer Exzellenz wollte ich dieses jedoch nicht veranlassen, und ich erlaube mir, dabei die Bedenken zu äußern, die etwa der Veröffentlichung im Wege stehen. Es wird nämlich der Bischof und das Bisthum immer Erzbischof und Erzbisthum genannt. Der Grund ist, daß dieses Bisthum bis zur Union mit Rom wirklich eine Metropole war, und daß die Romanen nie aufgehört haben, sich in ihren inneren Angelegenheiten dieser Ausdrücke zu bedienen. Da aber dieser Titel weder von der Regierung noch, wie es scheint, von Rom anerkannt ist, so ist es mißlich, eine Urkunde zu veröffentlichen, in welcher derselbe gebraucht ist. Das andere Bedenken ist die Stelle, daß die unirten Romanen weder einen serbischen noch einen griechischen Patriarchen brauchen. Dieser an und für sich ganz richtige Ausdruck ist doch etwas zu gereizt polemisch, und ich fürchte, beide Punkte könnten dem Schaguna einen willkommenen Anlaß biethen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Durch die nähere Bekanntschaft mit einem hoffnungsvollen romanischen Studenten der unirten Kirche habe ich in Erfahrung gebracht, daß nicht weniger als 55 Studenten und Normalschüler der unirten Kirche in Hermannstadt sind. Die meisten derselben haben bis jetzt die nicht unirte Kirche besucht, weil sie dort auch Unterricht im Kirchengesange erhalten, in ihrer eigenen Kirche aber nicht, denn der unirte Kirchensänger ist ein Tagelöhner, der nicht im Stande ist, Unterricht zu ertheilen. Ebenso gehen die kleinen Kinder der unirten ohne die fluctuirende Seelenzahl 900 Köpfe starken Gemeinde in die zwei Trivialschulen der nicht unirten, weil die unirten keine

48 Der Hirtenbrief ist im Nachlass nicht erhalten.

49 Der Hirtenbrief wurde am 23. Juli 1850 im Nichtamtlichen Teil der Wiener Zeitung veröffentlicht. Wiener Zeitung, 23.07.1850, S. 220–221.

eigene Schule haben. Ich arbeite daran, so schnell als möglich einen tüchtigen Cantor und Schullehrer (in einer Person) zu bekommen. Herr von Weiß hat sich in dieser Angelegenheit an Herrn Bach gewendet, um ihn zu fragen, ob er einverstanden wäre, für den Anfang einen Beitrag von 100 fl aus den geheimen Geldern zu geben. Damit wäre aber nur die Hälfte der auf das sparsamste berechneten Auslagen gedeckt. Für das Übrige werde ich selbst auf andere Weise sorgen. Von den Familienvätern, die zur ärmsten Volksklasse gehören, wird man nicht viel verlangen können, am besten gar nichts. Der hiesige Pfarrer ist zum Unglücke ein Mann, dem seine Religion wenig am Herzen zu liegen scheint. Bevor er von den Ungarn ausgeplündert wurde, war er Heu- und Weinspeculant; jetzt hat das zwar aufgehört, aber für seine Pfarrkinder und für seine Kirche sorgt er dennoch wenig. Die Kirchengeräthe von Werth sind im Bürgerkriege geraubt worden, aber dessen ungeachtet verdient das Aufbewahren des consecrirten Brodes in einem gebrauchten Apotheckenschächtelchen mit der Überschrift: Apothecke zum ... und „Nach Bericht“ (scilicet: einzunehmen) keine Entschuldigung und ist ein trauriges Zeichen von dem gänzlichen Mangel an Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten.

Während Schaguna sich und seine Kirche mit immer größerem Prunke umgiebt, giebt die unirte Kirche unter seinen Augen das Schauspiel einer haltlosen, sich selbst aufgebenden Communität. Es wäre vielleicht gut, die besondere Aufmerksamkeit Roms auf die Vorgänge in Siebenbürgen zu lenken, damit von dort, wo die Fülle des Berufes mit der größten Erfahrung sich einiget, ein Strahl des Lichtes in das Dunkel falle.

Was das Unterrichtswesen<sup>50</sup> betrifft, hoffe ich bis Ende dieses Monates alle Antworten der Schul- und Kirchenbehörden zu bekommen. Die beiden griechischen Kirchen und der römisch-katholische Bischof haben bereits geantwortet. Die Evangelischen, welche eine republikanische Verfassung auch in diesen Beziehungen haben, berathen mittelst ihrer Deputirten sowohl des Oberconsistoriums als auch der Nationsuniversität, und von ihnen werde ich schwerlich vor 2–3 Wochen eine Erledigung bekommen. Wie Euerer Exzellenz bekannt ist, hatte ich mich bei den Reformirten und den Unitariern an ihre Superintendenten gewendet, weil das Gouvernement die Absicht hatte, das Oberconsistorium provisorisch zu reorganisiren. Allein meine Reisebeobachtungen haben mich zur Überzeugung gebracht, daß eine solche Octrojirung in einem Augenblicke, wo das Mißtrauen der Akatholicken gegen die

---

50 Vgl. dazu auch Das Gymnasialwesen in Siebenbürgen, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850), S. 218–225. Der Bericht geht auf das MCU zurück und fußt wohl auf den Recherchen Heufners in Siebenbürgen.

katholische Kirche durch die letzten kaiserlichen Entschliefungen<sup>51</sup> auf eine krankhafte Höhe gesteigert war, von den übelsten Folgen wäre. Die Nachricht, daß eine solche Reorganisirung von Regimentswegen in Aussicht sei, hatte die Gemüther auf das äußerste beunruhiget, und indem ich beisetze „toll gemacht“, bediene ich mich eines Ausdruckes, den der vielleicht intelligenteste Kopf unter den Reformirten, Professor Alexander Doxa [Dózsa], in Maros Vasarhely [Marosvaserhely] bei Besprechung dieser Angelegenheit gebraucht hat. Leider war dieser eminente Mann, der durch das Vertrauen, welches er genießt, durch die Beredsamkeit, welche er besitzt und durch die Geradheit, mit der er seine Überzeugung ausspricht, vielleicht noch eine bedeutende Rolle spielen wird, Regierungskommissär unter Kossuth in Kronstadt und kann also zu kaiserlichen Diensten nicht verwendet werden. Nachdem ich von den Superintendenten theils mündlich, theils schriftlich auf meine Depesche eine ablehnende Antwort wegen Incompetenz erhalten hatte, habe ich mich nach gepflogenen Einverständnisse mit dem Gouverneur und dem Civilkommissär an die Consistorien gewendet, und der Gouverneur hat mir zugesichert, beiden die Bewilligung zur Abhaltung eines Plenums zu geben. Dieses ist auch geschehen, und die Reformirten werden ihr Plenum am 18. Julius halten. Ein Regierungskommissär wird dabei anwesend sein. Ihr Plenum ist nach ihrer Verfassung schon bei Anwesenheit von 36 Gliedern beschlußfähig, und nicht jedes berechnigte Mitglied muß speziell vorgeladen werden, sondern es genügt die Verlautbarung in jedem Dekanate. In die Kenntniss dieser Details, welche die Sache viel weniger complizirt machen, bin ich erst auf meiner Bereisung gekommen und habe daraus gesehen, daß die Zusammenrufung eines Plenums nicht mit solchen Schwierigkeiten verbunden sei, als ich mir vorgestellt hatte. Die provisorische Reorganisirung hat das Gouvernement ganz fallen lassen, und dieses konnte um so leichter geschehen, als inzwischen das Dekret Euerer Exzellenz gekommen ist, in welchem der Entwurf einer allgemeinen neuen Kirchenverfassung für die Protestanten zur Begutachtung mitgetheilt wurde, wo dann die Reformirten sowohl als die Unitarier Gelegenheit haben werden, ihre Anträge zu erstatten. Dadurch wird auch jener Auftrag aus dem Kabinette erlediget sein, welcher schon vor mehreren Jahren an den damaligen siebenbürgischen Hofkanzler gegangen ist und immer umsonst betrieben wurde, demgemäß nämlich die Kirchen selbst zu einem Organisationsvorschlag hätten aufgefordert werden sollen. Daß in Siebenbürgen übrigens weder die Altlutheraner noch die Calviner von einer Annäherung beider Confessionen, wie sie in dem ministeriellen Entwurfe angedeutet ist, etwas werden wissen wollen, kann beinahe mit Gewißheit vorausgesagt werden.

51 Gemeint sind die kaiserlichen Erlässe vom April 1850, RGBl 156/1850 und 157/1850.

Um auf den Stand der Hauptverhandlung über die Organisirung des Unterrichtswesens zurückzukommen, recapitulire ich, daß ich 3 Antworten habe, 3 Antworten binnen Kurzem erwarte. Ich glaube, abwarten zu müssen, bis ich alle Antworten habe, um den Bericht an Euere Exzellenz zu erstatten, den ich, wenn ich keinen gegentheiligen Auftrag erhalte, dem Gouverneur zur Einbegleitung übergeben werde, denn kaum in einem anderen Lande greift das Unterrichtswesen so in die Politick ein als in Siebenbürgen. Erst aus allen Antworten werde ich einen Plan entwerfen können, der ein Ganzes ist. Auch bin ich durch meine Instruktion verbunden, die Berathungen, welche der Erstattung dieser Anträge vorausgehen sollen, in Gemeinschaft mit den ernannten oder designirten Mitgliedern der Landesschulbehörde zu pflegen. Auch diese werden erst bis Ende dieses Monates in Hermannstadt versammelt sein können.

Ich wage es noch nicht, einen amtlichen Vorschlag zur Besetzung der Schulratsstellen zu machen, denn da ich die designirten Mitglieder der Landesschulbehörde nach Hermannstadt berufen kann, so ist mir die Gelegenheit gebothen, dieselben pracktisch zu versuchen, und so kann dann die Reue erspart werden, ein untüchtiges Mitglied vorgeschlagen zu haben. Den Gedanken, die Schulräthe nach den Gattungen der Schulen zu bestellen, mußte ich ganz aufgeben. Es ist darüber bei Weltlichen und Geistlichen nur Eine Stimme, daß die Schulräthe nach Confessionen gewählt werden müssen. Das Gegentheil würde das größte Mißtrauen gegen diese Behörde hervorrufen, und ich gestehe, mir wäre auch nicht wohl, wenn ein anderer als ein Katholick Schulrath für die katholischen Schüler wäre. Die vollkommene Gleichberechtigung der recipirten Religionen ist seit drei Jahrhunderten so tief in die Anschauungsweise der Siebenbürger gedrungen, daß sie eine Nichtberücksichtigung derselben im Schulrath für eine gleiche Unterdrückung Aller unter einen aprioristisch urtheilenden und die geschichtliche Entwicklung übersehenden Liberalismus ansehen würden. Außer dem Grundsätze, die Schulräthe nach ihrer Confession zu bestimmen, habe ich noch drei andere Grundsätze bei der Auswahl derselben festzuhalten getrachtet, nämlich erstens, keinen zu wählen, mit dem der betreffende Kirchenvorstand nicht selbst einverstanden ist, zweitens, keinen, der sich im Bürgerkriege als einen Anhänger der Kossuthischen Regierung gezeigt hat, drittens, caeteris [sic] paribus die Weltlichen den Geistlichen vorzuziehen. Das Einverständnis mit dem Oberhaupte der Kirche erzielt Vertrauen, und ich halte dieses für eine wesentliche Zuthat bei jeglicher Leitung; an der Ausschließung der politisch Compromittirten festzuhalten, halte ich für nothwendig, denn vor allem muß die künftigen Collegen im Landesschulrath das Band der Anhänglichkeit an Großösterreich umschließen, und keiner darf gegen den anderen den Vorwurf der Überläuferei denken oder gar aus-



sprechen können; überdieß würde sich die Regierung ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn sie ihre Rathgeber in den Kreisen ihrer Feinde aufsuchen müßte; endlich lassen sich Kenntnisse ergänzen, ein Charackter aber, der schwankend oder schlecht ist, läßt sich nicht ändern.

Leider ist es wahr, daß unter den Reformirten und unter den Katholicken die intellektuell Besten der Sache der Rebellen angehangen haben, und wenn ich darauf keine Rücksicht nehmen müßte, schüge ich ohne zu zweifeln, den Domherrn Kesserü [Keserü] zum katholischen, den Professor Doxa zum reformirten Schulrath vor. Aber inter duo mala minus und in Siebenbürgen muß man sich überhaupt in allen Dingen gewöhnen, nicht das theoretisch Beste, sondern das practisch erreichbare minder Gute, aber durch die Umstände Gebothene zu wählen.

Was das Vorziehen der Weltlichen betrifft, scheint mir die Ernennung von Mitgliedern des Clerus zu Räthen der Krone in geistlichen und Schulsachen unpassend zu sein. Denn „Niemand kann zweien Herren dienen.“ Es ist unvermeidlich, daß auch hier, wie in allen menschlichen Dingen, von Zeit zu Zeit – um den gelindesten Ausdruck zu wählen – abweichende Meinungen entstehen. In solchen Fällen muß nothwendig der Kleriker in ein Dilemma gerathen, in welchem er entweder den speziellen Pflichten seines sacramentalen Standes oder den übernommenen Obliegenheiten seines Amtes untreu wird. Beides ist vom Übel, beides verunreiniget den Charackter, und die Folge davon ist in den meisten Fällen Lauigkeit. Am Ende traut einem solchen weder der Laie noch der Kleriker, und er wird zur Fledermaus in der Fabel. Viel eher wird der rechte Ausweg getroffen, wenn der weltliche Rath des Staates mit dem geistlichen Rathe der Kirche die gegenseitigen Rechte abwägt und auf das rechte Maß zurückzuführen sucht.

Mit Berücksichtigung dieser Grundsätze bin ich im Einverständnisse mit dem Gouvernement zu folgenden vorläufig nur designirten Schulräthen gekommen, für die Katholischen Professor Szabo in Klausenburg<sup>52</sup>, vom General Urban ebenso warm empfohlen als vom Bischof, ausgezeichnet im Vortrage, vielgereist und vieler Sprachen kundig, angesehener Arzt, mit einem großen Eifer für das katholische Schulwesen eine sehr detaillirte Kenntnis desselben verbindend, ungarischer Siebenbürger; für die Unirten Bezirkskommissär Dorgo<sup>53</sup> in Dees [Dej], von dem Generalvikar unter allen von mir Vorgeschlagenen als der Einzige bezeichnet, gegen den keine Einwendung auch nicht etwa wegen Mangel an Fähigkeiten gemacht werden kann, ein

52 In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, die in der Regel alle personellen Veränderungen im Unterrichtswesen auflistet, ist die Ernennung Szabos nicht verzeichnet.

53 Die Ernennung Dorgos ist in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien nicht vermeldet. Vermuthlich handelt es sich um Gabriel Dorgo.

wahrer Vertrauensmann der Romanen, bescheiden, unbestechlich, gerade, von imponirendem Äußern, früher durch eine Reihe von Jahren Erzieher und als solcher pädagogisch geübt, eines Stammes und Vaterlandes mit den hiesigen Genossen seines Ritus; für die nicht Unirten Unterbezirkskommissär Germanios Kodru [Germaniu Codru] in Utscha, geborner Siebenbürger der griechisch-orthodoxen Kirche, jung, feurig, hat als Erzieher größere Reisen gemacht, widmet sich mit Eifer der romanischen Literatur, arbeitet an der Verfassung und Übersetzung romanischer Schulbücher, von Schaguna zwar nicht vorgeschlagen, aber auch nicht exzipirt; für die Reformirten Professor Salomon [Salamon]<sup>54</sup> in Klausenburg, erfahrener Schulmann, Verfasser einer Kirchengeschichte der helvetischen Konfession in Siebenbürgen, auf norddeutschen Universitäten gebildet, sein Äußeres verkündet Ruhe, Maßhalten, Bedächtigkeit, genießt das Vertrauen der Regierung, und weder der Präsident des reformirten Oberconsistoriums Baron Franz Kemeny noch der Superintendent Antal haben gegen ihn eine Einwendung; für die Unitarier Ladislaus Koronka<sup>55</sup>, geborner unitarischer Siebenbürger, Oberfiskal und bei der k.k. Kammerprokuratur zu Hermannstadt in Verwendung, daher für das Unterrichtsbudget wenig kostspielig, geachteter Rechtsgelehrter, fester Charakter; für die Evangelischen Gymnasialprofessor Daniel Teutsch<sup>56</sup>, in Schärfe des Urtheils, Schönheit der Diction, Kraft des Vortrages, Tiefe des Wissens, Männlichkeit der Gesinnung und des ganzen Wesens gleich ausgezeichnet. Dieser Mann, ein Sachse aus Schäßburg, Euerer Exzellenz bereits aus dem Memoire über den Gymnasial-„Entwurf“ bekannt, ragt so sehr über Professor Schuller hervor, daß ich mir selbst untreu werden müßte, würde ich gegen meine innerste Überzeugung Professor Schuller vorschlagen.<sup>57</sup> Ich habe bereits vor einiger Zeit darüber an Herrn Ministerialrath Exner geschrieben<sup>58</sup> und ihm die Verlegenheit dargestellt, in welche ich dadurch Professor Schuller gegenüber gekommen bin, aber keine Antwort auf meine dießfällige Anfrage erhalten, vielleicht weil ich mich rücksichtlich meines Urtheils über Schuller auf den Civilkommissär Bach berufen habe, und dieser gegen meine Vermuthung erst vor ein paar Tagen in Wien angekommen ist. Ich stehe nämlich an, ohne der Billigung Euerer Exzellenz sicher zu sein, neben Professor Schuller, dessen Enthebung von seiner außerordentlichen Verwendung beim Gouvernement oder eigentlich bei mir,

54 Josef Salamon wurde 1856 zum Schulrat ernannt.

55 Ladislaus Koronka diente weiterhin in der Finanzverwaltung.

56 Daniel Teutsch wurde nicht zum Schulrat ernannt. Er war Rektor an der Schäßburger Bergschule.

57 Johann Karl Schuller wurde 1855 zum Schulrat ernannt.

58 Im Nachlass von Exner finden sich lediglich zwei Briefe von Heufler, in denen allerdings Schuller nicht erwähnt wird.

mir nicht zusteht, auch noch Professor Teutsch einzuberufen; auch wünschte ich sehr, wenn dieses geschieht, dem guten alten Manne die bittere Nachricht irgendwie versüßen zu können. Ich bitte daher Euere Exzellenz inständig, mir über diese Punkte Ihren Willen eröffnen zu lassen. Welchen Werth die Sachsen selbst auf diesen jungen Mann legen, wollen Euere Exzellenz sich von dem in Wien anwesenden Superintendenten Binder mittheilen lassen; ein anderes Merkmal dieser Werthschätzung liegt darin, daß er vom Oberconsistorium eigens von Schäßburg herberufen wurde, um das Referat über meine an dasselbe gerichtete Depesche zu übernehmen. Er hat diese Arbeit vollendet und ist bereits nach Schäßburg zurückgereist, um bei dem Schlusse des Semesters gegenwärtig zu sein. Bis zu Ende dieses Monats werde ich die Antwort, die erst noch von der Nationsuniversität in ökonomischer Beziehung berathen werden muß, erhalten; bis dorthin benöthigte ich dringend eine Antwort auf meine Frage, um ihn dann unverzüglich hercitiren zu können.

Bei den Anträgen über die Reorganisirung des Unterrichtswesens in Siebenbürgen wird die Geldfrage eine Hauptsache sein. Bei meinem Aufenthalte im Küstenlande habe ich aus dem Studium der Acten gesehen, daß in den Jahren 1815 bis 1818 eine ähnliche Periode stattgefunden hat, wie jetzt für Siebenbürgen anbricht.<sup>59</sup> Man hat damals die Bitten einzelner Unterbehörden und einzelner Korporationen um Unterstützungen aus dem Staatsschatze unterstützt. Anfangs wurde alles generos bewilliget, dann flossen die Bewilligungen spärlicher, endlich wurden die gerechtesten und dringendsten Vorstellungen abgewiesen. Auf diese Weise sind noch heutzutage die Unterstützungen aus dem Staatsschatze auf eine höchst ungerechte Weise vertheilt. Der intelligentere Italiäner, welcher die Vortheile der Civilisation besser begriff, war rühriger, schneller, und er, der schon mehr hatte und weniger brauchte, bekam mehr als alle übrigen; der Slowene, der Morlache, der slavische Altistriener, dem das Bedürfnis der Bildung noch gar nicht aufgegangen war, bekam wenig oder gieng ganz leer aus. Diesen Fehler möchte ich bei meiner jetzigen Arbeit vermeiden; es ist ja die Geschichte der Vergangenheit die Lehrerin der Gegenwart. Die Berücksichtigung einzelner Bitten ist an ihrem Platze, wenn an einem schon vorhandenen Organismus nur nachzubessern ist; wer einen ganz neuen schaffen soll, muß sich, glaube ich, auf einen höheren Standpunkt stellen. Um einen umfassenden Vorschlag in der Geldfrage thun zu können, braucht es die Kenntniss zweier Factoren, nämlich des Erfordernisses und der Kräfte der Kassa, aus welcher die Erfor-

---

59 Heufler war 1843–1849 als Beamter im Küstenland tätig. Vgl. dazu auch seine Erinnerungen: Ludwig Heufler, *Italienische Briefe*. Mit einem Anhang: *Erinnerungen aus dem Küstenlande*, Wien 1853.

dernisse bestritten werden sollen. Mit der bloßen Kenntniss des ersten Factors ist er in Gefahr, bloße Luftschlösser zu bauen. Kennt er aber mindestens annäherungsweise das Maximum des Geldbeitrages, auf welchen er hoffen kann, so steht er nicht mehr in der Luft, und er wird dann im Einzelnen Ziel und Maß leicht finden.

Euere Exzellenz, ich kann hier nur in Kenntniss des ersten Factors gelangen; zur Kenntniss des zweiten gelange ich nur, wenn Euere Exzellenz die Gnade haben, mir ihn mitzuthemen. Die Civilisation des Volkes der Romanen ist eine herrliche Aufgabe, wenn ich ihre Anlagen betrachte, fühle ich mich zur Bewunderung über die Unverwüstlichkeit dieses edelen Stammes hingerissen, blicke ich auf den Zustand, in dem sie sich gegenwärtig befinden, auf die Spuren der Gräueltathen, die sie verübt haben, muß ich gleich jedem anderen Mitleid und Betrübniß fühlen. Um dieses Volk zu bilden, braucht es aber große pekuniäre Kräfte; indem der Staat dieses übernimmt, tilgt er eine uralte Schuld grausamer Unterdrückung. Es ist nicht Gunst, die ihnen dadurch gewährt würde, es ist nur die Ausgleichung einer schreienden Ungerechtigkeit, welcher sich die vorige Verfassung gegen die große Mehrheit der Landeseinwohner schuldig gemacht hatte. Aber noch einmal, wenn mir jeder Anhaltspunkt aus dem Budget des Ministeriums fehlt, bin ich in Gefahr, nur ins Blaue hinein zu arbeiten. Die Armee kostet jetzt 80 Millionen, in Siebenbürgen soll das Erfordernis monatlich für dieselbe 600.000 fl betragen; die Ausgabe für Unterricht und Erziehung verschwindet dagegen völlig, und doch ist vielleicht keine Ausgabe wohlthätiger und folgenreicher. Siebenbürgen ist der zwölfte Theil Österreichs, sollten 6 Millionen Unterrichtsausgaben für ganz Österreich zu viel sein, das gäbe eine halbe Million für Siebenbürgen, noch nicht den zehnten Theil dessen, was die Soldaten kosten, und doch ist die Cur durch Erziehung eine Radikalkur von innen, die Cur durch Bajonette und Bomben eine Palliativkur von außen. Ist es nur gut, ist es auch nur ökonomisch, im Unterrichtsbudget ängstlich zu sparen, im Militärbudget die Millionen kaum zu zählen? Meine Feder ist leider zu schwach, um meine Überzeugung mit der Kraft auszudrücken, mit der ich das Bedürfnis einer großartigen Geldbewilligung fühle. Möge der gute Wille für das Werk gelten.<sup>60</sup>

Ich kann Euere Exzellenz nur bitten, mir über dieses Ansuchen um Mittheilung jenes anderen Factors eine Antwort gütigst ertheilen zu lassen, und was ich hier niedergeschrieben habe, wenn auch nicht als gut getroffen, doch als gut gemeint gelten zu lassen.

---

60 Vgl. insgesamt zu den Ansichten Heuflers: Ludwig Heufler, Einleitungen zur Herstellung des Unterrichtswesens in Siebenbürgen, in: Derselbe, Fragmente über Unterrichtswesen in Österreich, Wien 1853.

Ich verbleibe mit dem Ausdrucke der größten Verehrung  
 Euerer Exzellenz  
 ergebenster Diener  
 Heufler

Gutachten über die Volksschulen von Anton Krombholz  
 o. O., 31. Mai 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D54*

*Der Priester und Sektionsrat im Unterrichtsministerium Anton Krombholz legt eine Übersicht über das bestehende System der Volksschulen vor. Bei den Volksschulen wird zwischen Trivial-, Haupt- und Berufsschulen unterschieden. Krombholz findet, dass diese Einteilung, wenngleich teilweise veraltet, dennoch zweckmäßig sei, weil sie auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schüler eingehe. Es wurde seiner Ansicht nach jedoch verabsäumt, den Unterricht in den einzelnen Klassen zu erweitern und methodisch fruchtbarer zu gestalten. Besonders die Berufsschulen müssten noch ausgebaut werden. Seiner Meinung nach wäre die Errichtung von Gewerbe-, Ackerbau-, Forst- und Handelsschulen ein dringendes Bedürfnis. Diese Berufsschulen stünden nämlich in enger Verbindung mit der Lebenswelt der Schüler und könnten sie auf die späteren Berufe vorbereiten. Da sich die Ansicht, dass solche Schulen von großem Nutzen sind, immer mehr durchsetzt, würde damit auch die Zahl der Schüler angehoben und damit letztlich auch der Grad der allgemeinen Volksbildung gehoben.*

## Volksschulen

Untere Volksschule oder Trivialschule mit 2 Klassen	Höhere Volksschule oder Hauptschule von		Berufsschulen
	drei Klassen	vier Klassen	
Diese Volksschulen sind in 2 Unterrichtsklassen geteilt, in jene der kleineren und in jene der größeren Schulen, mit besonderen Lehrplänen. Ihr Bestand ist in der Wirklichkeit nach den	Die Hauptschule von drei Unterrichtsklassen hat a. für jede Klasse einen besonderen Lehrplan; sie muß b. 3 Schulklassen und 3 Lehrzimmer mit 3 Lehrern haben. Bei einer	Diese schließt sich an die dritte Klasse an und besteht bald aus 1, bald, und zwar bei den meisten Hauptschulen, aus 2 Jahrgängen mit besonderen Lehrplänen.	Die Berufsschulen sind noch nicht nach allen Richtungen organisiert. Sie wurden bisher gewöhnlich durch die IV. Klassen und die verschieden eingerichteten Realschulen

Untere Volksschule oder Trivialschule mit 2 Klassen	Höhere Volksschule oder Hauptschule von		Berufsschulen
	drei Klassen	vier Klassen	
<p>Lokumständen und der Schülerzahl sowie nach der Art und Weise, wie der Unterricht ertheilt wird, sehr verschieden.</p> <p>Es gibt Trivialschulen:</p> <p>a. mit 1, 2, 3 und mehreren Schulklassen und mit 1, 2, 3 und mehreren Lehrzimmern und ebenso vielen Lehrindividuen;</p> <p>b. mit halbtägigem und ganztägigem Unterrichte;</p> <p>c. mit halbjährigem und ganzjährigem Schulbesuche;</p> <p>d. Schulen, wo die Geschlechter gemeinschaftlich und abgesondert unterrichtet werden; gemeinschaftliche Schulen, Knaben- und Mädchenschulen</p> <p>e. Sie werden eingetheilt in: Pfarrschulen im Pfarrorte, Filial- und Mittelschulen in entfernteren eingepfarrten Ortschaften. Die eigentlichen Filialschulen haben gewöhnlich eigene stabile Lehrer, einzelne sind Gehilfenstationen mit exponirten und exkurrirenden Gehilfen</p>	<p>großen Schülerzahl wird gewöhnlich die 1. Klasse in die untere und obere Abtheilung getheilt.</p> <p>c. Die 1. und 2. Klasse vertreten gewöhnlich die Trivialschule; in ihnen sind die Geschlechter gewöhnlich noch beisammen;</p> <p>d. Die 3. Klasse hat in den allermeisten Fällen nur Knaben; sie bereitet zum Gymnasium und zur IV. Klasse vor.</p> <p>e. Diese Schulen bestehen gewöhnlich in Städten, wo Gymnasien sind, sie wurden in neueren Zeiten sehr vermehrt.</p> <p>f. Sie hatten das Recht, Schulpräparanden zu bilden und zu Schulgehilfen zu befähigen.</p> <p>g. In der jüngsten Zeit wurden auch dritte Klassen für Mädchen errichtet und ihnen ein eigener von jenen der dritten Klasse für Knaben etwas veränderter Lehrplan gegeben.</p>	<p>Sie war bestimmt, die Jugend für Künste und Handwerke und für den Handel geringerer Art zweckmäßig vorzubereiten, einzelne Jünglinge auch geschult zu machen, in die Real- und auch Gymnasialschulen überzutreten.</p> <p>Wo keine besonderen Realschulen bestanden, traten die Schüler der 4. Klasse auch in die politechnischen Institute ein, was zum Theil noch jetzt geschieht.</p> <p>Lehramtskandidaten für Hauptschulen wurden in der neuesten Zeit verpflichtet, die 2 Jahrgänge der 4. Klasse zu absolviren.</p>	<p>ersetzt. Doch gibt es schon Forstschulen, Ackerbauschulen, nautische Schulen, zum Theil Privatunternehmungen. Es wären zu errichten oder besser einzurichten:</p> <p>a. Gewerbschulen,</p> <p>b. Ackerbauschulen,</p> <p>c. Forstschulen,</p> <p>d. Handelsschulen,</p> <p>e. nautische Schulen,</p> <p>f. Lehrerbildungsanstalten,</p> <p>g. Bauschulen.</p> <p>Die beste Vorbereitung hiezu würde die IV. Klasse geben; diese also den Eintritt zu diesen Schulen eröffnen. Diese Berufsschulen würden eine sehr gemeinnützige Bildung unter zahlreiche und beachtungswerthe Volksklassen bringen. Wie bei allen Volksschulen wäre auch hier auf das obwaltende Bedürfnis zu sehen.</p>

## Krombholz

a. Der gegenwärtig bestehende Organismus der Volksschulen, wie er in der beiliegenden Übersicht dargestellt wird, ist sehr zweckmäßig; denn er ist ganz naturgemäß und zugleich auf die obwaltenden Umstände und Bedürfnisse gegründet, ja er ging zum Theil aus denselben nothwendig hervor. Er ist nur

b. in einzelnen Theilen schon etwas veraltet, indem man nicht immer zur rechten Zeit die nothwendigen Verbesserungen vornahm; besonders ver-

säumte man, den Unterricht in den einzelnen Klassen zweckmäßig zu erweitern und einzurichten; die Anwendung guter Methoden theils zu erleichtern, theils fruchtreicher zu machen usw.

c. Sehr zweckmäßig werden die Volksschulen in untere, mittlere und höhere eingetheilt – das ist:

1. in Volksschulen von 2 Klassen für die einfachsten Landgemeinden, besonders in jenen Gegenden, wo der Schulbesuch durch örtliche Hindernisse sehr erschwert, daher oft unterbrochen ist;

2. in Volksschulen von 3 Klassen (Hauptschulen von 3 Klassen) für Städte und größere Landgemeinden, wo ein ununterbrochener Schulbesuch hergestellt werden kann, und in Volksschulen von 4 Klassen (mit der Unterrealschule) für größere Städte und Gewerbsorte.

d. Das schulpflichtige Alter vom 6. bis zum 12. Jahre incl., das in Städten und einzelnen größeren Ortschaften bis zum vollendeten 13. und 14. ausgedehnt werden könnte, ist wenigstens bei dem größten Theile der Jugend zureichend, um die bezeichneten Volksschulen zu vollenden.

Mit den zweckmäßigen hergestellten und eingerichteten Schullokalitäten, mit einem vermehrten und besser gebildeten Lehrpersonale und mit der Verbreitung guter Lehrmethoden rückt der Unterricht schnell vor und der fähige Schüler kann bei einem fleißigen Schulbesuche jedes Jahr eine Unterrichtsklasse zurücklegen, so daß er mit dem 12. Jahre die 4. Klasse und die Unterrealschule absolvirt:

vom 6. bis 7. Jahre Eintrittsklasse

7. bis 8. Jahre 1. Klasse

8. bis 9. Jahre 2. Klasse

9. bis 10. Jahre 3. Klasse

10. bis 11. Jahre 4. erster Jahrgang

11. bis 12. Jahre 4. zweiter Jahrgang

Vor 50 Jahren erreichten nur wenige Knaben die dritte Klasse; jetzt verlassen in Städten, wo Hauptschulen bestehen, schon wenig Knaben die Schule, ohne die dritte Klasse absolvirt zu haben. Der Besuch der 4. Klasse und Unterrealschule wird immer allgemeiner und dürfte nach einigen Jahren schon soweit vorgeschritten seyn, daß der größere Theil der männlichen Jugend, welcher der Industrie, dem Handel und den Gewerben sich zuwendet, ohne die 4. Klasse gehört zu haben, die Schule nicht verläßt.

e. Zu den Volksschulen zähle ich alle jene Schulen, mit welchen die größte Masse des Volkes seine Schulbildung abschließt und nach richtiger Erwägung aller Lebensverhältnisse abschließen soll. Die 4. Klasse und Unterrealschule gehört daher zur Volksschule, was auch ihre Entstehung und Benützung deutlich anzeigt.

f. In den besser eingerichteten Volksschulen, nämlich in der 3. Klasse, kann schon etwas mehr auf die nächsten Lebensverhältnisse der Kinder hingewirkt werden; hier ist es an der Zeit, die Geschlechter in eigene Schulklassen abzusondern. Die Knaben können in der dritten Klasse nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse bald etwas aus der Landwirthschaft, bald aus der Gewerbskunde erfahren; die Mädchen, nebst der Anweisung zu einigen weiblichen Arbeiten, etwas von dem <erlernen><sup>61</sup>, was sie in der Haus- und Feldwirthschaft usw. zu beobachten haben.

g. Eine sehr nützliche Vorbereitung für die Landwirthschaft, für Industrie, Gewerbe und Handel gewährt dem Knaben der Besuch der 4. Klasse und der Unterrealschule, indem er durch die Gegenstände, welche in den zwei Jahrgängen behandelt werden, für die bezeichneten Geschäftszweige nicht nur in seinen Kräften mehr befähigt, sondern auch mit manchen dahin einschlagenden Kenntnissen und Fertigkeiten bereichert wird. Darum bewarben sich auch alle größeren Gewerbs- und Handelsorte um die Errichtung der 4. Klasse.

h. Zur nöthigen Ausbildung mehrerer sehr wichtiger Volksklassen und zur Vorbereitung gemeinnütziger Kenntnisse würde die Errichtung von Gewerbs-, Handels- und Ackerbauschulen, auch von Bau- und Forstschulen sowie von nautischen Schulen sehr viel beitragen; einige derselben sind ein dringendes Bedürfnis. Die eigenen Verhältnisse und Beschäftigungen einer Stadt und deren Umgebung oder auch eines Landes zeigen an, welche aus den genannten Schulen und wo sie zu errichten sei. Diese Schulen können mit Recht Berufsschulen genannt werden, denn sie stehen mit dem Lebensberufe der Schüler in unmittelbarer Verbindung und führen sie wohl vorbereitet in denselben ein. Sie sind keine Zwischenschulen zwischen der Unter- und Oberrealschule, sondern zwischen der Unterrealschule und den betreffenden Berufsarten; die Unterrealschule würde nämlich für sie die beste Vorbereitung gewähren. Die Zahl dieser Berufsschulen sowie der einzuführenden Jahrgänge könnte erst durch das mit der Zeit sich offenbarende Bedürfnis bestimmt werden. Mit der fortschreitenden Schulbildung und mit der sich verbreitenden Anerkennung der Nützlichkeit solcher Berufsschulen wird die Zahl der Schüler immer größer werden und es wird bald das Bedürfnis der Errichtung neuer, bald jenes der Erweiterung der bestehenden Berufsschulen eintreten. Ebenso wird sich der Lehrplan erweitern lassen. Diese Berufsschulen würden umso nützlicher sich beweisen, je mehr die Zöglinge zum Anschauen und Üben dessen, was der Betrieb ihres künftigen Berufes erfordern wird, Gelegenheit fänden. So müßten bei den Gewerbschulen allerlei gewerbliche Gegenstände als Werkzeuge und Mo-

61 Korrektur aus: erfahren.



delle, Zeichnungen usw. vorhanden seyn, es müßten einzelne Versuche im Kleinen gemacht werden können; es müßten den Zöglingen einzelne musterhafte Werkstätten zu bestimmten Stunden offen stehen usw. Bei Ackerbau-schulen müßte entweder eine eigene kleine Musterwirthschaft sich befinden oder es müßte eine Musterwirthschaft in der Nähe seyn, wo die Zöglinge bei den ökonomischen Bestellungen und Arbeiten erscheinen und nach Zulaß der Umstände sich selbst an ihnen betheiligen könnten.

Diese Schulen sollen nicht aus dem Kreise des Volkes, folglich nicht aus dem Gebiete der Volksschulen herausgehoben werden. Es thut nicht gut, den Knaben zu hoch zu heben; er mag sonst nicht mehr herabsteigen und wird für gewisse Lebensverhältnisse weniger tauglich. Die Berufsschulen müssen beim Volke bleiben, daß es an ihnen Freude finde und sich gern an ihnen betheilige.

31. Mai 1850

Krombholz

---

Heinrich Suhecki an einen polnischen Professor in Wien<sup>62</sup>  
Lemberg, 30. Juli 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D64*

*Der Gymnasiallehrer Heinrich Suhecki schildert einem polnischen Landsmann und Professor in Wien die Verhältnisse an den verschiedenen Lehranstalten in Lemberg. Zunächst geht er jedoch auf das Gerücht ein, Leo Thun werde sein Amt niederlegen. Dieses Gerücht hatte in Lemberg für große Unruhe gesorgt, weil man damit eine Rückkehr in alte Verhältnisse und ein Ende des Aufschwungs befürchtete. Suhecki geht dann auf die Situation an der Universität Lemberg ein: Die sei derzeit wenig erfolgversprechend, weil mehrere angesehene Professoren von dort abberufen worden sind. Die verbliebenen Professoren der juridischen und der philosophischen Fakultät hätten geringen Einfluss auf die Studenten und deren Gesinnung, da sie vielfach auch wissenschaftlich wenig leisteten. Ein weiteres Übel sei die geringe Zahl an Lehrfächern an der philosophischen Fakultät. Suhecki berichtet weiter, dass man allgemein davon ausgehe, das medizinisch-chirurgische Studium werde im kommenden Jahr zu einer vollen medizinischen Fakultät ausgebaut. Die Wahl der Mitglieder für die Prüfungskommission bezeichnet Su-*

---

62 Der Adressat konnte nicht ermittelt werden, die Hinweise auf den Adressaten als „polnischer Professor“ ergeben sich aus dem Brief.

*checki als gut. Von den Gymnasien hebt Suchecki besonders das akademische Gymnasium hervor, dort herrsche Disziplin, während das Gymnasium der Dominikaner weitaus lockerer geführt werde. Die technische Akademie wird wenig frequentiert. Das Volksschulwesen bereitet Suchecki die größten Sorgen, da sowohl die Ausstattung als auch die Aufsicht über die Schulen vernachlässigt worden ist. Schließlich geht Suchecki auf die Sprachenfrage ein und betont, dass Ruthenisch als obligates Lehrfach an den Volksschulen Anlass zur Klage gebe: Dies sei nicht nur bei den Polen und Deutschen, sondern auch bei den Ruthenen selbst der Fall, da die kyrillische Schrift schwer zu erlernen sei und auf Kosten anderer Fächer betrieben werden müsse. Schließlich bittet Suchecki den Professor noch, Thun bei Gelegenheit daran zu erinnern, dass er ihm eine Stelle für polnische Sprache und Literatur an einem hiesigen Gymnasium versprochen hatte.*

Lemberg, am 30. Juli [1]850

Euer Wohlgeboren!

Als ich letzthin von Wien Abschied nahm, hatten Herr Professor die Güte, mir zu gestatten, dann und wann eine schriftliche Mittheilung zu machen.

Weit davon Euer Wohlgeboren oft zur Last fallen zu wollen, erlaube ich mir hiemit eine Schilderung der Verhältnisse unserer Lehranstalten zu entwerfen, in der Voraussetzung, daß Euer Wohlgeboren, als meinen Landsmann, dieselben eben so interessiren können, wie es mit dem Zustande der Krakauer der Fall war.

Ungemein groß war meine und meiner Gesinnungsgleichen Besorgnis und Bedauern, als wir vor Kurzem in der Ostdeutschen Post<sup>63</sup> gelesen, daß Herr Graf Thun, dem die Aufklärung Österreichs ihre Verjüngung verdankt, der durch seine rastlosen Bemühungen und Aufopferungen, deren Zeuge ich selbst zu sein in Wien Gelegenheit hatte, zur Hebung der Wissenschaft schon feste Pfeiler geschlagen und also um unser Herrscherhaus wahre

63 Der betreffende Artikel konnte nicht eruiert werden. Allerdings kursierten gerade in der Anfangszeit von Thuns Amtszeit regelmäßig Gerüchte, dass der Minister abberufen werde. Die Ostdeutsche Post erschien mit Unterbrechungen zwischen 1848–1866 und wurde vielfach als Revolutionszeitung betrachtet oder, wie 1850 (3. Juli, Nr. 101) beispielsweise in der Zeitung Österreichischer Zuschauer zu lesen ist, als das „würdige Organ der verkappten Revolution“ bezeichnet und galt als jüdisches Blatt. Es wurde von Ignaz Kuranda herausgegeben. Politisch stand es für eine großdeutsche Richtung, forderte einen konstitutionellen Zentralismus, setzte sich für die Gleichberechtigung und Assimilierung der Juden ein und war ein Gegner des Konkordats. Vgl. dazu Lothar Höbelt, Die deutsche Presselandschaft, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teil 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2003, S. 1819–1894.

Verdienste gelegt hat, so früh abzutreten gesonnen wäre. Wahrlich, diese Nachricht durchzuckte die Gemüther Lembergs, denen an einer vernünftigen Entwicklung der staatlichen Verhältnisse gelegen ist, mit ängstlichem Leidwesen.

Dies ist unsere öffentliche Meinung, zumal da wir Slaven es nie vergessen dürfen, welch unvergeßliche Denkmale Er in unsere Herzen gepflanzt hat. Hat einmal Herr Graf Thun sein Portefeuille niedergelegt, so kann sein begonnenes Werk dem Verfall zueilen.

Unsere Universität hofft Alles von der neuen Organisation, welche heuer im November für sie erlassen werden soll. Bis jetzt nimmt sie unter den Hochschulen unserer Monarchie einen niedrigen Rang ein.

Die juridische Fakultät besteht aus lauter jungen Leuten, welche noch wenig geleistet haben. Daher hat sie auch gegenwärtig ihren vorigen Glanz eingebüßt, seitdem ihre Celebritäten, wie Grasel [Grassl], Heinberger [Haimberger] und Thomaschek [Tomaschek] nach Wien übertragen wurden. Gegenwärtig imponirt also das Professorencollegium der Schuljugend wenig.

Die philosophische Fakultät zählt in diesem Jahre sehr wenige Zuhörer, weil eigentlich die Leute nicht wissen, wozu sie dieselbe zu besuchen haben, da man nach absolvirtem Lycäum unmittelbar ins Jus oder in die Medizin übergehen kann. Auch reizen die Namen der Professoren den Frequentanten wenig. Professor Tangel [Tangl] eminiert unter allen durch seine Gelehrsamkeit als Philolog und durch seinen Takt; schade, daß er bereits für Grätz ernannt ist, und nur mittlerweile als Director der Prüfungskommission fungirt. Ihm zunächst steht Lobarzewski mit seiner Naturgeschichte, worin er gründliche Studien haben soll. Lipiński arbeitet fleißig und ist ein stiller, biederer Mensch. Die beiden werden aber von einer Professorenkoterie heftig angefeindet. Bei den übrigen ist es um Studien, Wissenschaft und deren Beförderung nicht zu thun. Es sind wissenschaftlich mittelmäßige und dabei leidenschaftliche und eigennützige Individuen, welche sich aufs Haschen nach Supplementuren in Lyceen und in der Technik verlegen, et scientias parum curant. Bei so bewandten Umständen wird jüngeren Leuten das Aufkommen versäuert und zum Theil versperrt. – Unter den drei Docenten ist des Israeliten Igel, der in Italien die orientalischen Sprachen gelernt hatte, rühmlich zu erwähnen. Urbański<sup>64</sup>, Docent der mathematischen Physik, hat seine Vorlesungen noch nicht begonnen, und Czerniański, für Zoologie und Mineralogie, scheint einer Koterie sein Aufkommen zu verdanken, um dem Lobarzewski entgegengestellt zu werden.

Die chirurgische Fakultät ist im allgemeinen Krankenhause unter[ge]bracht. Sie mag allerdings einige taugliche Professoren haben, da es aber

64 Vgl. dazu auch NLT, A3 XXI D13.

seit einiger Zeit verlautet, daß im künftigen Jahre schon eine vollkommene medizinische Fakultät hier errichtet werden soll, so kümmert man sich wenig um das Gegenwärtige, und unsere praktischen Ärzte sind auf die Besetzungen gespannt und wünschsten sehnlichst Celebritäten zu haben, sie mögen wo immerher genommen werden, denn Anfänger könnten auf die allgemeine medizinische Bildung im Lande schädlichen Einfluß haben.

Wollen Sie, Herr Professor, Studiensachen weiter hören, so will ich über die neu ernannte Prüfungskommission etwas berichten. Die Stimmung im Publikum, überhaupt genommen, ist günstig; die Wahl der Examinatoren ist gut getroffen; Tangel, Lobarzewski, Bielowski, Weiser sind anerkannte Tüchtigkeiten in ihren Fächern. Diese Wahl, ingleichen die Ernennung des ehrwürdigen Stróński ist ein Faktum, welches ihr einen allgemeinen Kredit und Vertrauen verschaffte. Doch verbreitet sie viel Furcht unter den Kandidaten, denn die Herrn machen Miene, streng sein zu wollen, wie es bereits die an mehrere Examinanden verschickten schweren Fragen vermuthen lassen. Unter den Lycäen zeichnet sich das akademische vortheilhaft aus. Der Director Brugger ist ein äußerst pünktlicher, rechtlicher und fleißiger Beamter, eine echte Inkarnation der Ministerialverordnungen; daher sind an seinem Lycäum die Professoren fast übermäßig beschäftigt und die Jugend strenge gehalten. Aber seine letzte Ernennung zum Schulrath hat ihm viele neidische Feinde gemacht. Auch hat Brugger den erforderlichen Takt, alle Reibungen der nationellen Partheien im Zaume zu halten. Unter seinen Subalternen dürften der Gymnasialprofessor Tschörch wegen seiner Tüchtigkeit im Fache, der Supplent Urbański wegen Fleiß und höherer mathematisch physikalischer Bildung und der neue Schulrath Janowski wegen Fleiß hervorgehoben werden.

Das Dominikaner Lycäum<sup>65</sup> ist weit lockerer gehalten; wenig Disciplin unter der Jugend, und oft Reibungen zwischen derselben und den Professoren. Die Befolgung der pädagogischen Routine und der neuen Ministerialerlasse mehr nominaliter, dabei auch Willkühr. Die Anzahl der Studirenden daselbst ist weit kleiner; sie sind zwar unruhigere, aber taugliche und talentvolle Köpfe.

Die technische Anstalt<sup>66</sup> existirt zwar, hat aber wenige Frequenz der Jugend und keine Lokalität, nur mittlerweile im Rathhause untergebracht. Die ein-

---

65 Das Gymnasium wurde 1820/21 eröffnet. Siehe dazu Isabel Röska-Rydel, *Kultur an der Peripherie des Habsburger Reiches: die Geschichte des Bildungswesens und der kulturellen Einrichtungen in Lemberg von 1772 bis 1848*, Wiesbaden 1993, S. 159–161.

66 Die k.k. technische Akademie wurde 1817 als Realschule gegründet, wurde aber mehrfach reorganisiert. Die Umwandlung in eine technische Anstalt erfolgte 1843. Vgl. bei Röska-Rydel, *Kultur an der Peripherie*, S. 144–147.

zige Capacität ist Weiser, Professor der Physik. Vielleicht wird diese Anstalt von neuem floriren, wenn sie im künftigen Wintersemester in ihr ehemaliges Gebäude hinüberkommt, das nach dem Brande bald neu hergestellt wird. Man hört, der Direktor Reisinger hätte einen Betrag von 15.000 fl von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister Grafen Thun zur Anschaffung technischer Museen angewiesen erhalten (doch garantire ich dieses Faktum nicht). Es lautet aber die Frage, wie dieses Capital verwendet werden wird; denn Museen anzulegen, und dabei den Fond gehörig zu verwenden, dazu, glaubt man, gehören sehr solide Charaktere und viel Praxis.

Das Volksschulwesen steht noch auf der niedrigsten Stufe und scheint die größte Schwierigkeit zu biethen. Den meisten Lehrern ist ein neues Lehrbuch ein Ärgernis; nachdem sie einmal die herkömmliche Methode eingeüffelt haben, sind sie nicht im Stande, etwas zu lesen, umsoweniger Neues zu lernen oder bloß zu begreifen. Wenige ausgenommen, müßte man sie in Massa über ihre Lehrgegenstände, Methode und Pflichten neu belehren. Der Direktor der hiesigen Musterhauptschule<sup>67</sup>, welchem es auch obliegt, Lehrer heranzubilden, ist selbst als ein ganz bornirtes Individuum allgemein bekannt, nur Verdienste sollen ihn hinaufgebracht haben. Lehrerseminarien mit tüchtigen Professoren würden vielleicht der Zukunft abhelfen. Die Consistorien, als Schulbehörden, befassen sich fast bloß mit der Veröffentlichung der hohen Verordnungen, ohne in die Befolgung derselben einzugehen. Bei neuen Besetzungen wird Geschicklichkeit andern Rücksichten hintangesetzt. Die meisten Dechanten als unentgeltliche Districtsaufseher kümmern sich um die Schulen nicht, weil sie nichts davon haben, und beschweren sich über die ihnen auferlegte Pflicht. Ein energischer, gewissenhafter, mit einer gewissen Vollmacht ausgerüsteter Kommissär würde vielleicht mit einer Rundreise das ganze vegetirende Wesen elektrisiren und zur möglichsten Thätigkeit wecken.

Schlüßlich noch etwas über das Verhalten des Publikums zu unsern Lehranstalten. Dieses ist im Allgemeinen ein mehr gleichgültiges. Zwar studirt die Masse der Jugend ohne Rücksicht darauf, was sie lernt, und wieviel sie davon fürs Leben behält, alles, was vorgeschrieben ist, solches mag munden oder nicht; denn es handelt sich dabei nur, recht bald die Studien zu beenden und Brot zu haben.

Über das Studium der ruthenischen Sprache als Obligatgegenstand, besonders in den Volksschulen, wird, da sie bekanntlich keine gelehrte und keine Konversationssprache ist, stille, aber ziemlich allgemeine Klage nicht nur von Polen und Deutschen, aber selbst von gewissen Ruthenen geführt,

---

67 Die Musterhauptschule wurde unter Maria Theresia gegründet, siehe dazu bei Röska-Rydel, Kultur an der Peripherie, S. 75–84.

weil die relativ schwierige Erlernung der cyrillischen und noch russischen Druck- und Schriftbuchstaben neben den deutschen und polnischen schon bei Kindern auf Kosten der gründlichern Elemente im Rechnen, Schreiben, in der Religion und Moral betrieben werden muß. Und obwohl hier fast die sämtliche Jugend, schon in Folge des Contactes mit dem Landvolke seit dem Kindesalter her, ruthenisch geläufig spricht, so können die talentvollsten Knaben binnen einem Jahre das Lesen, umsoweniger die aus dem Russischen geholten technischen Ausdrücke der Grammatik erlernen. Töchter werden in dieser Hinsicht am meisten von ihren Müttern bedauert.

Auch klagt man auf eine Überhäufung der Arbeit in den Lycäen. Die Menge der Gegenstände läßt die Jugend nicht zur Besinnung kommen, heißt es; sie muß von Allem etwas, und darum wenig gründlich [lernen].

Gelobt wird doch allgemein die neulichst eingeführte strenge Disciplin unter der Jugend, was allerdings bei unsern feurigen Temperamenten nöthig war. Jedoch sollte vielleicht die Zahl der Frequentirenden in jeder Klasse nicht über 50 betragen, und doch haben gewisse Klassen am Bernardiner Lycäum<sup>68</sup> zu 150 Schüler, keine unter 100. Bei so einer starken Frequenz arten leicht gute Maaßregeln in leere Formalitäten aus. Was die Universität<sup>69</sup> betrifft, so entspricht die unsrige den allgemeinen Wünschen am wenigsten. Wohlhabendere Familien ließen gerne ihre Söhne an einer Universität studiren, wo die Namen der Professoren eine gewisse Garantie gebeten. Mittlerweile sieht man den gesammten vorigen Lehrkörper der philosophischen Fakultät uno ictu zu einem Universitätslehrkörper ausgeweiht [sic]. Unsere erwachsene Jugend braucht aber auch Professoren, welche einen gewissen Takt hätten, Lehrer zu sein und zugleich durch einen gewissen freundschaftlichen Umgang die Gemüther der Jugend zu gewinnen. Streng loyale und doch freundschaftlich für die Jugend gesinnte Professoren würden auf die Loyalität der Gesinnung der Jugend mächtigen Einfluß haben; während hier Professoren und Studierende gleichsam wie zwei feindliche Lager einander gegenüber stehen, wo jedes das andere zu unterminiren strebt, und mittlerweile beide im Schimpfen wetteifern.

Es wäre auch erwünscht, und zwar in allgemein wissenschaftlicher Bildung des Landes, daß die Anzahl der Gegenstände an der philosophischen Fakultät vermehrt werde, z.B. um Chemie, physische Geographie, Ästhetik mit ei-

68 In Lemberg gab es nach 1848 zwei Gymnasien, das Akademische Gymnasium und das Gymnasium der Dominikaner. Gemeint ist hier wohl das Theologische Hausstudium der Bernhardiner.

69 Die Universitätsgründung geht auf 1661 zurück. Unter Joseph II. wurde die Universität 1784 neu gegründet. Diese wurde allerdings 1805 aufgehoben und in ein Lyzeum umgewandelt. Erst 1817 – nun als Franzens-Universität – wurde sie wieder eröffnet.

nem besonders Professor, Archeologie, Ethnographie, populäre Astronomie, weil bis nun fast nur dieselben Gegenstände gelehrt werden, welche in den Lycäalklassen vorkommen.

Ein allgemeiner Wunsch der Familienväter und selbst der Schuljugend ist es, daß auf den Universitäten die Semestralprüfungen wieder eingeführt werden, sonst vergeht die Zeit fast umsonst, der Student beschäftigt sich durchgehends mit Privatlektüren, besucht die Collegien nur als Vorwand und studirt nichts. Die Aufhebung der Semestralprüfungen hat die Anstalt ihres Credits beraubt; die Brotgeber der Schüler finden keine Garantie, daß die Jugend auf der Anstalt beschäftigt sei und etwas lernen könnte.

Allgemein wird hier gesprochen, daß das Unterrichtsministerium an Herrn Baumgartner übertragen werden soll. Alte Professoren jubeln. Man hofft, daß das Protektions- und Promotionswesen nach Dienstjahren vom Gymnasium aufs Lycäum und weiter in Schwung kommt. Einige zählen schon ihre Dienstjahre und hoffen, daß eine abgeschlossene Herrschaft ins Leben treten werde, denn das gegenwärtige Ministerium ist ihnen zu prophan und fremdartig!

Ich nehme mir diesmal noch die Freiheit, Eure Wohlgeboren, in Bezug auf mich zu erwähnen, daß, nachdem ich im Einverständnisse mit unserm geliebten Pol auf den mir vom Herrn Minister so gnädig angetragenen Posten eines Professors der Literatur an der Krakauer Universität zu verzichten für angemessen fand, und den Herrn Minister einstweilen nur um eine bescheidenere Stellung, namentlich um die noch nicht besetzte Stelle eines Professors der polnischen Sprache und Literatur an den hiesigen Gymnasien inständig gebethen habe, ich seit der Zeit gar nichts von meiner künftigen Bestimmung weiß.<sup>70</sup>

Obgleich ich die größte Zuversicht in der Gewogenheit des Herrn Ministers gegen mich habe, so ist es ganz natürlich, daß Seine Exzellenz bei dem ungeheuren Andrang der Geschäfte nicht nur im Unterrichtswesen, aber auch noch im Cultus, einer so unbedeutenden Person wie ich, sicherlich vergessen hat.

Sollten Herr Professor es nicht für unangemessen finden, mich dem Herrn Minister gelegentlich zu erinnern, so würde mein Dankgefühl für diesen für mich sehr wichtigen Schritt nie versiegen.

In steter Erwartung einer Entscheidung kann ich keine dauernden Privatverhältnisse eingehen, obwohl meine Familie einer unsichern Zukunft entgegen sieht.

---

70 Vgl. dazu auch den Beitrag von Surman, Leon (sic!) Thun in der polnischen Historiografie.

Es liegt mir ungemein viel daran, jetzt diese Stelle<sup>71</sup> zu bekommen, wenn auch einstweilen nur provisorisch, wenn auch nur an einem Lycäum, falls es getheilt werden kann oder soll.

Das hochherzige Geschenk Seiner Majestät für die unglücklichen Abbrändler Krakau's<sup>72</sup> und das Interesse, welches die Regierung für diese Stadt offenbart, weckt dankbare Gefühle überhaupt und wird hoffentlich nicht nur lokal, sondern auch bei den Polen im Allgemeinen eine gute und bleibende Wirkung hervorbringen.

Indem ich gewiß einer von denen bin, welche die beste Stimmung im Lande mit allen Kräften zu fördern bereit sind, hätte ich Euer Wohlgeboren, dessen Ein- und Umsicht ich stets volle Rechnung trage, noch manch andre Umstände zu berühren, allein die Besorgnis, desgleichen vielleicht noch zu früh zu besprechen, hält mich dieses Mal davon ab.

Daß am Terrain zu der Citadelle am Wronowski'schen Berge seit 3–4 Wochen fleißig gearbeitet wird, haben Herr Professor wahrscheinlich schon Nachrichten.

Ich arbeite jetzt ununterbrochen an einer deutschen vom hohen Unterrichtsministerium erwarteten Sprachlehre<sup>73</sup> für galizische Schulen und hoffe, das Manuskript heuer vorlegen zu können.

Ich verharre mit ausgezeichnetener Hochachtung

Eure Wohlgeboren

unterthänigster Diener

Heinrich Suhecki

---

Joseph Othmar Rauscher an Leo Thun  
Graz, 18. August 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D69*

---

71 Suhecki hatte sich nach seinem Studium als Privatlehrer betätigt und strebte nun eine Stelle an einer öffentlichen Lehranstalt an. Wie Maria Stinia in ihrem Beitrag zu Geschichte der Universität Krakau in der Thun'schen Ära schreibt, war Suhecki zu dieser Zeit auch für den Lehrstuhl der polnischen Sprache und Literatur in Krakau im Gespräch. Siehe Stinia, Die Jagiellonen-Universität in der Ära des Ministers Leo Thun, S. 212.

72 Am 18. Juli 1850 war in Krakau ein Brand ausgebrochen, der bis zum 21. Juli wütete und dem etwa ein Drittel der Gebäude zum Opfer fielen. Der Kaiser sandte am 22. Juli seinen Flügeladjutanten Kellner nach Krakau, dieser hatte im Namen des Kaisers eine Soforthilfe von 30.000 fl. für die Stadt zugesichert.

73 Gemeint ist wohl: Heinrich Suhecki, Związła Gramatyka Polska, Prag 1856.



*Der Fürstbischof von Seckau Joseph Othmar Rauscher bittet Leo Thun um Aufklärung über die Aufgaben der neu geschaffenen Landesschulbehörden. Thun hatte Rauscher versichert, dass die Schaffung der Landesschulbehörden keine Veränderung im Bereich der geistlichen Schulbehörden mit sich bringe. Nun befürchtet Rauscher, dass der Erlass, mit dem die Landesschulbehörde gegründet wurde, zu Missverständnissen führen könnte: eine Stelle des Erlasses könne nämlich derart ausgelegt werden, dass die Kompetenzen der geistlichen Schulbehörden für aufgehoben angesehen werden. Um einem solchen Missverständnis vorzubeugen, möchte Rauscher eine Erläuterung an die Dechante als Bezirksschulaufseher richten. In dieser will er klarstellen, dass die Landesschulbehörde, als Organ des Staathalters, keine anderen Kompetenzen besitzt, als jene, die das Gubernium bisher schon innehatte. Schließlich berichtet Rauscher Thun noch von dem günstigen Ausgang der Gemeinde- und Landtagswahlen in der Steiermark. Abschließend macht er Thun noch auf die Notwendigkeit der baldigen Klärung der Ehegesetze aufmerksam.*

Gratz, am 18. August 1850

Hochgeborener Graf!

Wiewohl Euer Excellenz ohne Zweifel mit Geschäften überhäuft sind und auch ich meine Augenblicke zählen muß, so erlaube ich mir doch für eine Frage von Wichtigkeit Euer Excellenz wohlwollende Beachtung in Anspruch zu nehmen und um einige Aufklärungen zu bitten. Die nähere Bestimmung des Verhältnisses der Kirche zur Volksschule wurde einer weiteren Verhandlung vorbehalten; doch ist bereits die Zusicherung erfolgt, die Regierung Seiner Majestät beabsichtige keineswegs den Einfluß, welchen die Kirche bisher auf die Volksschule geübt hat, zu beschränken oder zu beeinträchtigen. Die Amtsreise, von welcher ich vor Kurzem zurückkam, verschaffte mir Anschauungen, welche mir lebendiger als jemals vor Augen stellten, wie nothwendig der Einfluß der Kirche auf die Volksbildung für Befestigung der sittlichen und rechtlichen Zustände sey. Doch ich schweige darüber, weil ich weiß, wie sehr Euer Excellenz diese meine Überzeugung theilen. Mittlerweile ist jedoch die Errichtung der Schulbehörde erfolgt, welche in Steiermark ihre Amtsthätigkeit am 20. August beginnen wird. Die betreffende Verordnung vom 11. Junius<sup>74</sup> ist erst hier zu meiner Kenntnis gelangt. Euer Excellenz hatten die Güte mir zu versichern, daß der Bischof mit der Schulbehörde in keine unmittelbare Berührung kommen, sondern

<sup>74</sup> Vgl. Allgemeines Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Steiermark, 16. Juli 1850, Nr. 240, Verordnung des Ministeriums des Cultus und Unterrichts vom 11. Juni 1850.

dieselbe ein Organ des Statthalters seyn, auch der Schulrath bei seinen Bereisungen nicht das Recht haben werde, Anordnungen zu treffen. Ganz damit übereinstimmend sagt die Verordnung über Einsetzung der provisorischen Schulbehörde, daß die Landesschulbehörde eine Section der Statthalterei bildet; daß die Mitglieder derselben als Rätthe des Statthalters fungiren; daß der Schulrath bei Bereisung der Volksschulen nicht berechtigt sey, Anordnungen zu treffen oder Befehle zu geben. Wenn also ferner gesagt wird, daß die Landesschulbehörde in Betreff der ihr unterstehenden Schulen denselben Wirkungskreis habe wie die früheren Gubernien, so kann ich dies nur so verstehen, daß der Statthalter, welcher ja für die Amtsthätigkeit der Schulrätthe verantwortlich ist, durch die Schulbehörde als sein Organ auf die betreffenden Schulen denselben Einfluß wie das frühere Gubernium zu nehmen habe. Daraus ergibt sich ganz folgerichtig, daß durch Einsetzung der neuen Schulbehörde in der Amtsthätigkeit der geistlichen Schulbehörden, so wie sie unter dem früheren Gubernium geübt wurde, keine Veränderung vorgeht. Wollte man diesen Standpunct aufgeben, so würde die Schulbehörde gar keinen Maßstab ihrer Berechtigung haben, und Verwirrungen und Conflictte wären unvermeidlich. Auch liegt es ohne Zweifel in der Absicht Euer Excellenz über allfällige Modificationen des Bestehenden mit dem Comité Rücksprache zu nehmen.

Indessen enthält die Verordnung vom 11. Junius eine Stelle, von welcher ich besorge, daß sie zu einem Mißverständnisse Anlaß geben könnte. Es wird nämlich ganz allgemein ausgesprochen: alle von den Volks- und Mittelschulen oder von Personen und Körperschaften ausgehenden Anträge, Gesuche, Berichte, Beschwerden usw. in Angelegenheiten dieser Schulen seyen an die Landesschulbehörde zu richten<sup>75</sup>, und das Amtsblatt der Grazer Zeitung vom 17. enthält eine in diesem Sinne abgefaßte Kundmachung. Wofern diese Stelle aus dem Zusammenhange gerissen und buchstäblich ausgelegt würde, so wäre dadurch allerdings die Wirksamkeit der geistlichen Schulbehörden so gut als aufgehoben. Ich habe schon Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, daß meine Geistlichkeit eine solche Auslegung besorgt, und sobald die Sache allgemeiner bekannt wird, werden viele Anfragen und Klagen an mich gelangen. Wie die Landesbehörden das Verhältnis auffassen werden, weiß ich nicht, wiewohl ich von der Einsicht des Herrn Statthalters das Beste hoffe. Um Schwierigkeiten und Irrungen zuvorkommen, halte ich es für nothwendig an die Dechante als Schulbezirksaufseher eine Belehrung zu erlassen; doch will ich es nicht ohne Euer Excellenz Vorwissen und Billigung thun. Ich denke die geistlichen Schulbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß die Landesschulbehörde als Organ des Statthalters, welcher

75 Vgl. ebenda, § 9.

für die Amtsthätigkeit derselben verantwortlich ist, in keinem Falle einen weiteren Wirkungskreis in Schulsachen hat, als das frühere Gubernium. In soweit man also bisher sich in Schulsachen an das Consistorium wandte, hat dies auch fernerhin zu geschehen (wenigstens solange bis in Folge der zu pflegenden Verhandlungen eine Veränderung eintritt). Ich meinerseits werde mich, wo eine Zustimmung oder Entscheidung von Seite der Staatsgewalt nothwendig ist, an den Statthalter wenden: denn der Statthalter hat nun jene Vollmacht und Verantwortlichkeit, welche früher dem Rathscollegium des Guberniums verliehen und auferlegt war. Dadurch sind solche Betheiligte, welche nach dem früheren Geschäftsgange sich unmittelbar an das Gubernium wandten, natürlich nicht gehindert, sich nun an die Landes-schulbehörde zu wenden. Auch werde ich die Geistlichkeit anweisen, dem die Volksschulen bereisenden Schulrathe alle gewünschten Aufschlüsse bereitwillig zu ertheilen. Dies scheint mir der kürzeste und zweckmäßigste Weg, um die Sache im Einklange mit den Grundsätzen, welche in der Verordnung vom 11. Junius ausgedrückt sind, provisorisch zu ordnen.

Seit ich Wien verließ, habe ich gar mancherlei zu thun gehabt. Nachdem ich wenige Tage hier zugebracht und trotz einer Unpäßlichkeit, welche mich zur ungelegensten Zeit befiel, die heiligen Weihen ertheilt hatte, firmte ich vom 1. bis 13. August zu Marburg, Pettau [Ptuj], Friedau [Ormož], Luttenberg [Ljutomer], Radkersburg, Straden, Riegersburg 24.300 Menschen. Ich sprach auf dieser ziemlich weiten Reise eine große Anzahl von Geistlichen und viele Staatsbeamte und Gemeindevorsteher, und überall lobten Beamte und Geistliche einander wechselseitig und rühmten die Unterstützung, welche sie voneinander empfangen. Ich werde Alles, was in meinem Bereiche liegt, aufbieten, um dies Zusammenwirken zu vervollständigen und zu befestigen. Die Gemeindevahlen sind in diesen Bezirken durchaus gut ausgefallen; eine einzige, kleine Gemeinde machte eine alberne Wahl, welche jedoch für ungiltig erklärt wurde. Die neue Ordnung der Dinge findet man freilich im Durchschnitte noch sehr unbequem. Am 20. früh morgens reise ich nach Obersteiermark, wo ich bis zum 30. zu bleiben gedenke. Ich hoffe auch dort Erfreuliches zu hören und zu sehen. Übrigens hatten die Wahlen in fast ganz Steiermark ein erwünschtes Ergebnis; doch zeigten die Rongeaner wieder, was eine sehr kleine Minderzahl durch Zusammenhalten, Thätigkeit und Keckheit vermag. Zu Gratz [Graz] hätten sie beinahe einen ihrer Anführer, den berüchtigten Horstig<sup>76</sup>, durchgesetzt und brachten wirklich

76 Horstig trat vor allem während der Revolution von 1848 leidenschaftlich hervor, zudem war er als einziger Protestant in den prov. Landtag in Graz eingezogen. Vgl. dazu etwa: Max Doblinger, Die Horstigs in der Steiermark, in: Blätter für Heimatkunde 10 (1932), S. 90–98, hier S. 91–93.

ein paar Radicale in den Gemeinderath. Zu Eisbach, welches nahe bei Horstigs Landgute Plankenwarth liegt, wurden fast durchgängig Leute von der schlechtesten Gesinnung gewählt.

Die Katzenmusiken zu Wien gefallen mir nicht; ich besorge, daß sie dem Ansehen der gesetzmäßigen Gewalt eine tiefe Wunde geschlagen haben. Wenn der Pöbel während des Belagerungszustandes stundenlang ungestraft toben darf, so muß das Selbstvertrauen der Wähler sich steigern.

Entschuldigen Euere Excellenz, daß ich auch in der Abwesenheit Ihre Zeit in Anspruch nehme; ich war dabei nur von dem Bestreben geleitet, jedem Mißverständnisse vorzubeugen und Alles, was den Einklang stören könnte, ferne zu halten. Sobald ich nöthig bin, werde ich mich wieder zu Wien einstellen. Es wäre allerdings wünschenswerth, daß die Ehefrage bald so weit gebracht würde, daß die Verhandlungen mit Rom eingeleitet werden könnten.

Übrigens erneuere ich den Ausdruck der vollkommensten Verehrung und Ergebenheit, womit ich verharre,

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Joseph v. Rauscher

Ich erlaube mir, um Beschleunigung der gütigen Antwort zu bitten. Ich besorge nämlich, daß die Verordnung vom 11. Junius häufig in einem Sinne wird aufgefaßt werden, welcher Klagen von Seite der Bischöfe hervorrufen muß, und glaube manchem Unangenehmen zuvorkommen zu können, wenn ich die an meine Geistlichkeit zu richtende Erläuterung den Bischöfen so schnell als möglich mittheile. Natürlich würde ich über den mit Euer Excellenz gepflogenen Briefwechsel nicht die leiseste Andeutung machen. Alles würde nur als meine Auffassung der Sache erscheinen.

Leopold Neumann an Leo Thun

Wien, 21. September 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D71*

*Der Professor für diplomatische Staatengeschichte und europäisches Völkerrecht an der Universität Wien, Leopold Neumann, wendet sich in der Angelegenheit von Moritz Heyssler an Leo Thun. Der Lehrbeauftragte für Enzyklopädie, Methodologie und Rechtsphilosophie an der juristischen Fakultät der*

*Wiener Universität muss wegen seiner hegelianischen Lehren die Universität verlassen und den Beruf eines Notars ergreifen. Neumann setzt sich für den Verbleib von Heyssler ein. Obwohl Hegelianer, so sei Heyssler ein selbständiger Denker und weit davon entfernt, Hegel blind zu folgen. Für die Universität würde der Abgang Heysslers einen schweren Verlust darstellen, da er hochbegabt und für die Wissenschaft und den Unterricht der Jugend ein Gewinn sei. Im Namen des juridischen Professorenkollegiums bittet er Thun wenigstens um eine außerordentliche Professur für Heyssler.*

Eure Excellenz!

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und das mir so oft bewiesene ehrende Vertrauen ermuthigen mich, die von mir letzthin als Mitglied der Deputation des juridischen Professorenkollegiums vorgebrachten Bemerkungen neuerdings und inständig Euer Excellenz ans Herz zu legen.

In Folge seiner Quiescirung<sup>77</sup> und des durch den Tod seines Vaters<sup>78</sup> auf einige Hundert Gulden reducirten Einkommens der von ihm zärtlich geliebten Familie, ist Dr. Heyssler, wie Euer Excellenz bekannt sein wird, zum Entschlusse gelangt, sich um die Advocatur oder das Notariat zu bewerben. Ohne Vorliebe, ja wohl gegen seine Neigung zu diesem Entschlusse gedrängt, würde der hochbegabte und grundhonnete Mann sich zweifelsohne bald eine ansehnliche Clientel verschaffen – für die Wissenschaft aber und ihre Lehre zu ihrem und der Jugend Abbruche fortan verloren sein. Gerade der wissenschaftliche Standpunct, den Dr. Heyssler einnimmt, hat, wenn ich nicht irre, zu manchen Bedenken Veranlassung gegeben. Ich bin kein unbedingter Verehrer Hegel's, aber ich kann nicht umhin zu bemerken, daß seine Lehre vom Absoluten von der modernen Encyclopädie (der Rotteck-Welcker'schen)<sup>79</sup>

77 Moritz Heyssler war zu dieser Zeit Professor am Theresianum. Thun hatte ihn im November 1849 für die Lehrkanzel der Rechtsphilosophie an der Universität vorgeschlagen. Schwarzenberg erhob dagegen Einspruch und bezog sich dabei auf Heysslers journalistische Tätigkeit im Revolutionsjahr. Im Ministerrat wurde am 25. Januar 1850 und am 13. Februar 1850 dieser Fall diskutiert. Thun und Minister Bach konnten zwar die meisten Minister von der Unbedenklichkeit Heysslers überzeugen, aber der Ministerpräsident sprach sich gegen dessen Ernennung aus. Bei der zweiten Sitzung im Februar 1850 setzte sich Thun neuerlich für Heyssler ein. Daher wurde beschlossen, ihn zunächst am Theresianum zu belassen und sein Wirken zu beobachten. Der Kaiser verlangte dennoch die Quieszierung Heysslers, die am 31. Mai 1850 erfolgte. Vgl. dazu Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 2, Wien 2005, S. 60 und 127–128.

78 Johann Heyssler.

79 Damit ist die „Encyklopaedie der Staatswissenschaften“, (in späteren Ausgaben unter dem Titel: Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle

verketzert worden ist, während die Jung-Hegelianer unserer Tage aus derselben Lehre die tollsten Umsturzideen abzuleiten bemüht sind. Es ist eben das Schicksal jedes herrschenden philosophischen Systems, in den entgegengesetztesten Richtungen ausgebeutet und gedeutet zu werden. Dr. Heyssler, obgleich auf dem Systeme Hegels fußend, ist als selbstständiger Denker weit entfernt, dessen blinder Nachbether zu sein. Er hat das unbestreitbare Verdienst, durch seine ernste, tief eingehende Auffassung des organischen Staates die alte und längst überwundene Fiction des Naturzustandes, die mechanisch gelehrt und mechanisch von studierenden Generationen nachgelernte Vertragstheorie, welche consequenter Weise zum *contrat social* führen muß, aus den Hörsälen unserer Universität verbannt, die erkünstelte und verderbliche Sonderung von Recht und Sittlichkeit beseitigt zu haben. Ich glaube die Überzeugung aussprechen zu können, – und eine auch nur flüchtige Durchsicht seiner Vorlesehefte wird sie bestätigen –, daß Dr. Heysslers Lehre vom Staatsrechte die Jugend zum Nachdenken, zum gründlichen Studium auffordert und eben deshalb am besten geeignet ist, sie vom seichten Rässonniren und anmaßlichen Weltverbessern abzuhalten. Der ganze Character des von seinen Collegen und Allen, die ihn näher kennen, hoch geachteten Mannes ist ein würdiger, ein Gegensatz alles Frivolen und Leichtfertigen. Aus eigener Erfahrung kann ich anführen, daß, als im April des Jahres 1848 ganz Wien durch die deutsche Frage in Aufregung versetzt ward, und die verhängnisvolle Distinction, ob Staatenbund, ob Bundesstaat, Tausende in entgegengesetzte, feindliche Lager führte, Dr. Heyssler ohne Zaudern und laut sich als Oesterreicher und vor allem als solcher bekannte, was ihm in seiner damaligen Stellung wiederholt die Verfolgung des aufgehetzten Pöbels zuzog. Sein ruhiges, würdevolles, jedes Buhlen um Popularität des Tages verschmähendes Benehmen, welches er zur Zeit seiner, ihn moralisch und pecuniär so empfindlich berührenden Quiescirung beobachtete, konnte die Achtung seiner Freunde für ihn nur erhöhen. Da er von einer Art Ovation Kunde erhalten, mit welcher seine Schüler – wahrscheinlich fremdem Impulse folgend – ihn bei seinem ersten Wiedererscheinen nach jenem Ereignisse zu empfangen beabsichtigten, entzog er sich alsbald der Ausführung dieses Planes und begann die Vorlesungen des zweiten Semesters, als ob nichts vorgefallen wäre, zum Leidwesen der Skandalsuchenden. Von gewisser Seite wäre man – wie mir genau bekannt ist – gar erfreut gewesen, diese Veranlassung recht auszubeuten. Dr. Heyssler zum Märtyrer zu stemeln, ihn zum Helden des Tages und der Opposition zu machen, die Sache in

---

Stände) gemeint, die nach den Herausgebern und Autoren der Erstausgabe von 1834, Karl von Rotteck und Carl Theodor Welcker, als Rotteck-Welckersches Staatslexikon bezeichnet wird.

Journalen zu besprechen. Ja, man erboth sich, dem tüchtigen Gelehrten zur Erlangung einer Kanzel an einer ausländischen Universität behülflich zu sein. Herr Heyssler verbath sich alle Journalartikel, alle Vermittelung für eine auswärtige Kanzel. Er sei und bleibe ein Oesterreicher und wolle sein Vaterland nicht verlassen. Zu gut, um sich zu Machinationen herzugeben, ist Herr Heyssler zu stolz, um sich von irgend einer Coterie als Werkzeug gebrauchen zu lassen. Freilich wäre es für diese Coterie kein geringer Gewinn, einen Mann von so hervorragendem Talente, von so eminentem publicistischer Kenntniss und Darstellungsgabe vollkommen für ihre Sache in Beschlag zu nehmen. Ich befürchte nicht, daß ihr dieses bei dem selbstständigen Character und patriotischen Sinne Herrn Heysslers je gelingen könne. Der Zweck dieses meines Schreibens ist, die Bitte des juridischen Professorencollegiums um Verleihung einer – wenigstens außerordentlichen – Kanzel an Dr. Heyssler, so viel an meinem schwachen Fürworte liegt, zu unterstützen. Ich kann und will nicht läugnen, daß auch freundschaftliche Zuneigung für den mir sehr werthen Freund und mehrjährigen Berufsgenossen mit meine Feder leitet; aber Eure Excellenz kennen mich zu gut, um erst der Versicherung zu bedürfen, daß ich meinen eigenen Bruder in ähnlichem Falle nicht anempfehlen würde, wenn ich die geringste Besorgnis für das Interesse der Sache und des Staates hegen könnte. Ich würde mit vielen Andern es für ein Glück erachten, wenn eine so bedeutende Persönlichkeit, ein Mann von so tiefem Wissen und so respectablem Character wie Dr. Heyssler bleibend für die Wissenschaft und den Unterricht der Jugend gewonnen würde.<sup>80</sup>

Genehmigen Eure Excellenz den Ausdruck der innigsten Anhänglichkeit und tiefsten Verehrung, mit der ich stets bin

Hochderselben

ergebenster Diener

L. Neumann

Wien, den 21. September 1850

---

Bemerkungen zur Schulreform von Josef Kwiecieński<sup>81</sup>

Biala, 2. Oktober 1850

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D73*

---

80 Moritz Heyssler erhielt erst im Jahr 1864 wieder eine Professur für Rechtsphilosophie an der Wiener Universität.

81 Hier konnte nicht ermittelt werden, um wen es sich dabei handelt.

*Josef Kwieciński teilt einem unbekanntem Empfänger seine Überlegungen über den Zweck des Schulwesens und den Organisationsentwurf für Gymnasien mit. Im Zentrum seiner Überlegungen steht der Staat und das Verhältnis des einzelnen Bürgers zu diesem. Der Staat, als höchstes Gut, muss aus Kwiecińskis Sicht alles tun, um seine Bürger so zu erziehen, dass sie für den Staat von höchstem Nutzen sind. Die Volkserziehung muss daher ein wesentliches Interesse des Staates sein. Dabei darf er auch mit Zwang vorgehen, vor allem soll er die Bildung und Erziehung der Staatsbürger nicht den Kirchen überlassen. Kwieciński ist der Ansicht, dass in Österreich, gerade im Bereich der Elementarschulen, der katholischen Kirche zu großer Einfluss gewährt werde. Anschließend geht er ausführlich auf die Frage nach konfessionell organisierten Schulen ein. Kwieciński ist der Ansicht, dass solche Schulen die Ausnahme sein sollten, weil die konfessionelle Trennung nur die Zersplitterung des Staates fördere. Außerdem ist es seiner Meinung nach erforderlich, dass kirchliche Schulen staatlich überwacht werden. Kwieciński geht dann auf die Finanzierung des Schulsystems ein und spricht sich dafür aus, dass dem Klerus die Verwaltung der Religionsfonds entzogen werde und deren Mittel durch den Staat verwaltet und zur Finanzierung der Schulen benützt werden sollten. Die Inhalte der Volkserziehung sollten vollkommen nach dem Zweck ausgerichtet werden, die Menschen zu guten Staatsbürgern zu bilden. Hierzu ist seiner Ansicht nach das beste Mittel der Anschauungsunterricht. Im Bezug auf die Gymnasien betont Kwieciński die wichtige Rolle der Psychologie und die Hinführung zum „Wahren, Guten und Schönen“. Des Weiteren sollten die körperliche Erziehung und die gymnastischen Übungen in den Gymnasien eingeführt werden. Was die Unterrichtssprache betrifft, so ist Kwieciński der Meinung, dass in der Volksschule keine andere als die Muttersprache unterrichtet werden sollte. Anschließend sollten die Schüler, egal welcher Nationalität, neben ihrer Muttersprache verpflichtend Deutsch lernen. Abschließend betont Kwieciński die wichtige Rolle des Unterrichtsministeriums als Vermittler zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen der Monarchie.*

Durch Ihre gütige Aufforderung, Ihnen verehrtester Freund<sup>82</sup>, meine Ansichten über Volkserziehung und dgl., auch allenfalls etwas über den ministeriellen Organisationsentwurf für Gymnasien mitzuteilen, haben Sie mich auf Fragen des staatlichen Lebens und Wirkens aufmerksam gemacht, die ich nie ins Einzelne verfolgt, sondern nur immer in ihren allgemeinem Verhältnissen zur politischen Staatseinrichtung in meinen Betrachtungen berührt habe und die mir so weit geläufig sind, als sie mit meiner Philosophie

82 Es ist nicht klar, ob damit Leo Thun gemeint ist.



und Staatswissenschaft Berührungspunkte biethen. Die große Literatur in und außer Deutschland in diesem Fache ist mir so gut wie ganz unbekannt, die Verordnungen des Unterrichtsministeriums sowie der Organisationsentwurf<sup>83</sup> sind mir aus theilweiser gelegentlicher Lesung nur dunkel erinnerlich. Wäre mein Geist von Thätigkeit anderer Art frei und mir eine längere Zeit zur Verarbeitung einer so großen Idee gegönnt: dann würde auch die Mittheilung eine vollendetere, Ihrer Aufmerksamkeit werthere Gestalt erhalten haben, aber so bei der Eingenommenheit meines Kopfes von anderen Betrachtungen und der Frist von einigen Tagen, die ich dieser Mittheilung widmen kann, muß ich auf die freundschaftliche Nachsicht Anspruch machen. Nur jene Punkte will ich berühren, die ich als Angelpunkte der Volks-erziehung und besonders in Östreich betrachte und deren Einfluß ich in dem Verfahren der obersten Erziehungsbehörde, obwohl diese in ihren Verordnungen und Anstalten die erleuchtetsten Grundsätze und die liberalsten Ansichten an den Tag legt, vermisse oder zu vorherrschend erblicke, woraus Sie sich, wie ich hoffe, überzeugen werden, wie hoch und schwierig ich die Aufgabe unserer obersten Erziehungsleitung, des Unterrichtsministeriums anschlage, und worin ich die Wahrscheinlichkeit zur wenigstens theilweisen Lösung ersehe.

Alle andern Begriffserklärungen des Wortes und Dinges Staat übergehend, fasse ich bloß die Erklärung aus dem Zwecke des Staates, insofern er diesen Namen verdient, also des Rechtsstaates, hier ins Auge, und als solcher ist dieser das einzige Mittel, in welchem die Gesellschaft und jedes ihrer Mitglieder ihr höchstes irdisches Gut zu verwirklichen und den Himmel hienieden erreichen kann. Ohne die Anstalt des Staates ist die Erreichung dieses Zweckes für den Einzelnen wie für die ganze Gesellschaft nicht gesichert, ja nicht recht denkbar. Der Staat ist eine so heilige Anstalt, als heilig das höchste Gut des Menschen ist, weil sich selbst eine überirdische Glückseligkeit ohne das harmonische irdische Leben nicht erreichbar denken läßt. Die Staatsglieder werden nur soweit den Staat lieben, seine einträchtliche Existenz sichern und schützen, soweit ihre Kenntniss und Liebe von ihrem höchsten Gute reicht, und sie die Überzeugung gewinnen, daß nur der Staat das einzige Mittel sei der gewissen Erreichung dessen, was sie anstreben sollen, und in der Regel, wenn auch auf irrigen Bahnen, anstreben. Hieraus ergibt sich, daß die Staats[an]gehörigen Wissende, Unterrichte[te], Erzogene sein müssen und sollen, um die Existenz und Prosperität des Staates zu verbürgen und nicht durch Indolenz oder Fehlgriffe zu vereiteln. Dieses von seinen

---

83 Hermann Bonitz, Franz Exner, Organisationsentwurf für österreichische Gymnasien und Realschulen, Wien 1849.

Mitgliedern zu verlangen, dieses von jedem Zurechnungsfähigen, und nur ein solcher kann als Staatsmitglied betrachtet werden, ist der Staat berechtigt also auch verpflichtet, so heilig verpflichtet, als heilig der Staatszweck ist. Dieses als unbezweifelbar angenommen, gelangt man zu der Schlußfolgerung: der Staat ist berechtigt, ist verpflichtet, alle Mittel in Bewegung zu setzen und in Anspruch zu nehmen, seine Mitglieder dazu zu zwingen, daß das Wissen von dem höchsten Gute des Menschen im Staate immer mehr erkannt und die Erreichung desselben durch die Erwerbung von materiellen und moralischen Mitteln auf dem Wege der Erziehung dem Volke gesichert werde. Der Staat hat das Zwangsrecht der Erziehung, der Erreichung der dazu erforderlichen Mittel. Aus diesem Standpunkte ist auch auf das Gemeinde- und Kirchengenehmung und den so oft besprochenen Schulzwang herabzusehen, dessen Aufhebung wie in Galizien keine guten Folgen gehabt, und der vielmehr so allgemein als möglich eingeführt werden sollte.

Der Staat begegnet in seinem Berufe der Volkserziehung ähnlichen Strebungen der Religion oder eigentlich der verschiedenen religiösen Sekten, die den Menschen durch die Macht des Glaubens sittlich und dadurch glücklich oder eigentlich glückselig zu machen sich bemühen. Dem Staate kann es nur willkommen, nur förderlich sein, wenn eine solche aus dem Innern des Staatsbürgers gleichsam in den Staat hineingebrachte, weil im Einzelnen gegründete Macht, sich an seine Absichten und Zwecke anschließt. Gäbe es ein religiöses System mit den Grundsätzen des Rechtsstaates ganz im Einklange stehend, wie man das z. B. vom reinen Christenthum annimmt, wäre die Religion nicht ein inneres, persönliches Eigenthum und also der Willkühr des Individuums anheimfallend, nach seiner Wesenheit durchaus nicht erzwingbar, wäre das reine Christenthum nicht bloßes Ideal und Idee, nur durch die verschiedenen christlichen Glaubensspaltungen zur Erscheinung kommend: so könnte wohl ein solches System aber nur anscheinend und vorübergehend zur Staatsreligion und zum Staatserziehungsinstitut werden, anscheinend und vorübergehend, weil der Mangel der Erzwingbarkeit es illusorisch machen würde. Östreich wegen des Bekenntnisses der Dynastie und der Mehrheit der Staatsgehörigen für einen christlichen und specifisch christkatholischen Staat zu halten, ist aus obigen Gründe und auch deswegen nicht zulässig, weil es dem Staate nicht recht zukommt, sich mit der Classifizierung der Begriffsunterschiede der Religionsbekenntnisse über die allgemeine Zulässigkeit hinaus derselben als Gemeinschaften zum Genusse des Staatslebens zu befassen oder gar die Staatsgehörigen und besonders nach dem äußeren und veränderlichen Scheine ihrer religiösen Zugehörigkeit zu beurtheilen und abzuzählen. Östreich sei ein Rechtsstaat und seine Bewohner brave Staatsbürger! Die Staatsregierung hat einen gerechten Grundsatz dadurch ausgesprochen, daß sie die persönliche Religionsansicht

und häusliche Religionsübung ganz freigiebt, den Glauben, das Lehramt und die Ausübung der Gewissensdisciplin der aufgenommenen Kirchen durch nichts stört, und die öffentliche Berechtigung entstehender<sup>84</sup> Sekten von ihrer Bewilligung abhängig macht, weil das Bestehen einer Religionsgenossenschaft selbst schon etwas Äußeres ist und Handlungen bedingt, die dem Staatszwecke nicht gleichgültig sein, sondern oft mit demselben feindlich zusammenstoßen können. Aber dieses alles wird für die Bildung und Sittlichkeit wird es [sic] nicht genügen, wenn der Staat das gesetzliche Bestehen von auftauchenden Sekten auch dann hindern wollte, wenn ihr Bekenntnis mit den Staatsgrundsätzen nicht im Widerspruch erschiene, weil man dem Disidenten zumuthen würde, sich an die schon bestehenden anzuschließen, und diese können ihm vielleicht keine zusagen. Auch bin ich der Meinung, daß dem Staate von daher keine Gefahr bevorstehe und daß alle Meinungsverschiedenheiten, selbst die Ausgeburten des Socialismus und des unsinnigen Communismus, sich durch fortschreitende Volksbildung endlich in dem wahren Verständnis des sittlichen Staates versöhnen und ausgleichen werden.

Ganz unrecht hat aber der Staat, wenn die Bildung und Erziehung eines Theiles oder des ganzen Volkes bei einer oder mehrerer Sekten gelassen wird. Der Staat darf die Erfüllung seiner heiligsten Pflicht, seiner Hauptaufgabe nicht der Discretion einer Partheiung, eines besonderen Kirchenthums überlassen, sich dadurch seiner Berechtigung begeben, also auch die Verantwortlichkeit dafür unmöglich machen, sollten auch die Lehrsätze eines solchen im stärksten Einklange mit dem Staatsgrundgesetze erscheinen. Der Staat, über jeder Partheiung auf den unwandelbaren Grundlagen des Rechtes als höchste Sittlichkeitsanstalt die erhabenste Stufe auf Erden einnehmend, übersieht alle Religionsunterschiede, wie weit dieselben in die Erscheinung tretend mit seinen Zwecken nicht collidiren und vermeidet jeder Nothwendig[keit] sich auf ihre Hülfe stützen zu müssen: deshalb erzieht er seinen Bürger mit Vermeidung jeder Controverse selbst, wird nie den Unterricht der jungen Staatsbürger der vorherrschenden Leitung einer Kirche überlassen und sich um die Erziehung der Kinder anderer Kirchen wenig oder gar nicht bekümmern, d. h. wird die Elementarschulen nie bei der Kirche lassen, ohne wenigstens ihre Leitung in seiner Hand zu behalten, was aber schon gefährlich ist, denn gerade das kindliche Alter ist am empfänglichsten, gerade die allermeisten Staatsbürger müssen sich mit der Bildung der Elementarschule begnügen. Mir aber scheint es, daß der katholischen Priesterschaft ein zu großer Einfluß bei der Bildung des Unterrichts der katholischen Jugend gegeben, der Unterricht der Jugend anderer

---

84 Korrektur aus: neuer.

Kirchen beinahe ganz übersehen sei, daß höhere Lehranstalten z. B. Gymnasien als Confessionsschulen erhalten oder in solche verwandelt werden, wenn nur die Sekte die Dotirung übernimmt.<sup>85</sup> Ist es dem Staatszwecke ganz entsprechend, daß der Staat durch die Befähigung von Privatlehrern auch die elterliche und häusliche Erziehung überwacht, weil alle Staatsgehörigen sein Eigenthum sind, und es nie gleichgültig sein kann, wie die kleinen Staatsbürger zur Erreichung ihrer Bestimmung und der des Staatszweckes herangebildet werden: so ist es umso mehr recht, daß der Staat die Oberleitung der Confessionsschulen, wo sie etwa bestehen müßten, führe und nicht erlaube, daß solche Confessionsschulen bestehen, worin die zarte, unzurechnungsfähige Jugend, bevor dieselbe nach den allgemeinen, vom Staate angeordneten Verfahren der öffentlichen Erziehung zum selbstständigen Urtheil herangebildet ist, für besondere religiöse Kirchen- und Körperschaftszwecke gleichsam gefangen genommen wird, woraus für die Betheiligten, so oft Getäuschten und für die Gesellschaft Nachtheil entstehen muß. Die Vollendung eines bestimmten Lebensalters und eines bestimmten Kreises der Erziehung in den allgemeinen Staatsunterrichtsanstalten müßten als Bedingung des Eintrittes des Minderjährigen in eine zu religiösen Zwecken bestimmte Confessionsanstalt mit strenger Daraufhaltung vorgeschrieben werden. Großjährigen Staatsbürgern hätte man natürlich in der Wahl eines im Staate berechtigten Standes nichts vorzuschreiben, es ist aber zu bedauern, daß bei dem Erlasse der ganz gerechten und freisinnigen Gesetze der freien Ausübung des Lehramts und der Kirchendisziplin der katholischen Kirche auf die Stimme des österreichischen Reichstags in Kremsier wegen Aufhebung der weltlichen Verbindlichkeit der Kirchengelübde nicht Rücksicht genommen wurde, wonach eine verfehlt Standeswahl durch freiwilligen Austritt schwer ausgeglichen und nicht gestattet wurde, daß sich der weltliche Arm zur Verhaftung ohne Richter und Urtheil unglücklicher Priester herleihe, die sich ihrem Stande durch Übertritt zu entziehen beabsichtigen. Der Kirche soll nicht erlaubt sein, ein Mitglied unter welchem Vorwande immer gefänglich einzuziehen, auch die angeblich freiwillige Stellung zur Rekolektionshaft sollte vor ihrem Eintritte von einer bürgerlichen Behörde als freiwillig constatirt werden. Äußere Macht ist nur bei der

---

85 Zu Beginn der Ära Thun war das Gymnasialwesen stark von den unterschiedlichen Konfessionen geprägt, mit starken regionalen Unterschieden. In katholisch geprägten Ländern bildeten die Ordensgymnasien einen Großteil der Gymnasien: in Tirol waren beispielsweise im Schuljahr 1850/51 von acht vorhandenen Gymnasien sieben von der Kirche/Orden geführt. Einen guten Überblick dazu bietet die Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen, die jeweils als Sonderheft der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien erschien und jährlich – mit wachsender Ausführlichkeit über die Jahre – wesentliche Kennzahlen zu den Gymnasien zusammenstellt.

Staatsgewalt, die Kirche kann nur aus sich ausschließen und aufs Gewissen einwirken, was mehr ist, ist vom Unrecht.

Anstalten wie Gymnasien, von denen zu wünschen ist, daß durch dieselben die Staatsbürger schon in der Jugend durch das Band gemeinschaftlich genossener Bildung und Sodalitaet zu brüderlich einträchtlicher Anstrebung des höchsten Wohles Östreichs vereint werden, soll man nie Confessionsanstalten werden lassen, wie es leider die katholische Priesterschaft schon durchgesetzt hat, um sich von ihrer gespenstrigen Furcht zu befreien, die sie vor der echten Aufklärung und bürgerlichen Einigkeit hegt, und gegen welche sie ungescheut predigt und spitzfindelt. Die auf Gymnasien gepflegten Wissenschaften enthalten außer der Religionslehre nichts den Confessionen feindliches. Die Religionslehre kann nach Confessionen gesondert vorgetragen werden. Die Dotirungsmittel, um deren eitlen Preis solche Concessionen erschlichen und ertrotzt werden, kommen doch zuletzt vom Volke und nicht von dem Clerus, sie werden durch die Sonderung nur zersplittert und dem Staatswohle nicht, wohl aber dem Fanatismus gedient. Die Unterrichtsbehörde sollte alle Transactionen zu solchen Bewilligungen vermeiden; alle wohl denkenden Staatsbürger würden nur dankbar sein und die nöthigen Mittel noch williger liefern als jetzt der collectirend bettelnden Geistlichkeit (da wo dieses Mittel der Dotirung angewendet wurde), der so mancher nur aus falscher Scham den Beitrag nicht abgeschlagen, weil er wenn auch dunkel die menschen- und staatsfeindlichen Tendenzen des modernen Pharisäerthums ahnete, und nur oft geht die klare Kenntnis oder Entschiedenheit des Charakters ab, um ihm offen entgegen zu treten.

Der Mangel an materiellen Mitteln ist zwar eines der ersten und wichtigsten Hindernisse des Aufkommens und Blühens des Volksunterrichts und hauptsächlich, so lange als ein Volk noch in Roheit versunken, sein höchstes Gut seine, schönste Zierde, wahre und sittliche Bildung nicht erkannt hat; mit der Steigerung und Ausbreitung der Bildung im Volke wird auch die Bereitwilligkeit, die Regierung für die Volksbildung zu unterstützen, sich gewiß steigern. Das gesammte Östreich befindet sich im ganzen auf einer sehr günstigen Mittelstufe der Volksbildung; noch einige Thätigkeitsentwicklung, die Anwendung des Bildungszwangrechts auch gegen die entlasteten oder doch sehr erleichterten Staatsgehörigen und Gemeinden: und Östreich erhebt sich auf eine glänzende Stufe europäischer Volksbildung. Auch müßte einer billigen Berücksichtigung unterzogen werden das Verhältnis mancher Ortsgemeinden, welche bis jetzt gehalten sind, eine Schule höhern Ranges aus eigenen Mitteln zu dotiren, die eigentlich Bezirksschule ist wie z. B. die vierten Klassen, die durch Dotirung aus den Mitteln eines ganzen Bezirks, den Gemeinden nicht so lästig würden und einen höheren Aufschwung erreichen könnten.

Die österreichische Staatsverwaltung benützt vielleicht und wahrscheinlich zur Volksbildung einen Theil des sogenannten katholischen Religionsfondes<sup>86</sup>, und die katholische Priesterparthei beutet diesen Umstand aus, um sich einen überwiegenden Einfluß bei der Erziehung der katholischen Jugend zu sichern, deswegen stimmt sie oft die der Regierung als Schreckensruf zuge dachte Losung: „Die Kirche ist frei“ an. Dieser häufig wiederholte Drohungsruf, begleitet von der nie gesparten Anpreisung der Verdienste dieser Priesterschaft, wie auch höchstwahrscheinlich dynastisch religiöse Verhältnisse haben bei uns die Bemühungen des Unterrichtsministeriums bis nun gelähmt auf dem Wege der kräftigen Übernahme der Leitung der Volksschule. Allerdings ist die katholische Priesterparthei, und nur dieser hat man bisher gestattet die christkatholische Kirchengemeinschaft zu repräsentiren, eine moralische Macht, ein Auftreten gegen ihre weltliche Herrschaft erfordert bei weniger gebildeten Völkern große Vorsicht; aber einerseits ist es hauptsächlich die Regierung, welche diese Macht auffallend begünstigt, und andererseits ist auch nur eine kräftige Leitung und Verbreitung der Aufklärung das geeigneteste Mittel, um diese Macht auf das Gebieth zu beschränken, welches ihr gerechterweise gebührt und wobei von ihrer Erhabenheit nichts verloren gieng. Der göttliche Stifter der christlichen Glaubenslehre hat in dem Satze: „Mein Reich ist nicht von dieser Erde“ eine Wahrheit über die Stellung der Kirche zum Staate und in demselben so bündig ausgesprochen, wie es keinem philosophischen Rechtslehrer besser gelingen könnte. Nach diesem Axiom für Kirche und Staat gültig kann aber die Freiheit der Kirche den Staat nie schrecken und nur so verstanden werden, daß die Glaubenslehre ganz frei sei, wenn sie die irdische Macht, den Staat nicht angreift, daß aber dieselbe ihre Freiheit auf die willkürliche Gebahrung mit Gütern dieser Erde nicht ausdehnen darf, ohne ihrer himmlischen Natur Eintracht zu thun. Nun ist aber das Kirchengut ein irdisches Gut, auf jeden Fall aber Eigenthum der sämtlichen Gläubigen der christkatholischen Kirche, auf keinen Fall des Clerus allein, würde es ausgeliefert, so wäre es nur in die Hände der sämtlichen katholischen Kirchenmitglieder zu geben und von diesen als Gesellschaft unter Oberleitung der Regierung zu verwalten, dann aber wie von jedem Eigenthum der entfallende Beitrag

86 Die Religionsfonds wurden 1782 durch Joseph II. geschaffen und dienten zur Bestreitung der Pensionen der ehemaligen Klosterangehörigen, der Errichtung und den Erfordernissen von neuen Pfarren und der Erhaltung der Seminare für Weltgeistliche. Im Laufe der Jahrzehnte wurden immer mehr Ausgaben für Pfarren und Bildungseinrichtungen durch die Religionsfonds bestritten, sodass die meisten Fonds stark überstrapaziert wurden. Nach dem Konkordat wurden die Religionsfonds neu geordnet. Vgl. dazu auch: Alleruntertänigster Vortrag zur Neuregelung der Verwaltung der Religionsfonds von Leo Thun-Hohenstein, Wien, 3. Mai 1856 NLT, A3 XXI D378.

zu den allgemeinen Unterrichtsanstalten zu liefern; und in einem solchen Falle könnte man nur an Unterrichtsmitteln gewinnen, denn die Gläubigen werden dieses Vermögen nicht sparen, um ihre Lasten zu erleichtern. Eine solche Maßregel, wenn nur ihre Ausführung Privatrücksichten nicht hinderten, wäre so leicht als möglich auszuführen und würde in Deutschland mehr Sympathie für Östreich erwecken, als das Zollanschlußprojekt des Handelsministers<sup>87</sup>, denn Deutschland fühlt es richtig und tief, daß mit Östreich, so lange dasselbe mit dem auf despotisch-aristokratischen Grundlagen stehenden katholischen Kirchenthume in partheiischer Bevorzugung verkehrt, kein auf echte Liberalitaet gestützter Bund für das Vaterland der Reformation zu hoffen sei, da ja die katholische Priesterkaste nirgends daraus einen Hehl macht, wie sie gegen die Früchte der Vernunft, nach ihrem Ausdruck der falschen Aufklärung, zu Felde zieht. Und wo giebt es die Freiheit ohne Vernunft; Vernunft, Aufklärung, Glück ohne Freiheit. Auf keinen Fall soll auch der Schein der Bundesgenossenschaft mit den Gegnern der Aufklärung das Ansehen und die Liebe einer Staatslenkung trüben.

(Konnte unsre Regierung mit Recht wegen des Lehramts und der Kirchendisziplin mit den Repräsentanten dieser Autoritäten in der katholischen Kirche, den Apostelnachfolgern, den Kirchenfürsten verhandeln; so wäre sie doch nicht berechtigt die Sache des Kirchenguts mit der Geistlichkeit allein oder gar mit dem Papste abzuthun, nur die gesetzgebende Reichsversammlung ist zu solcher Erledigung berufen, welche gewiß auch in naher oder fernerer Zeit die sämmtlichen Klöster und religiösen Corporationen aufzuheben beantragen wird.<sup>88</sup> Es wäre zu wünschen, daß ein solcher, der Vermehrung der Volkserziehungsmittel günstiger Antrag, die allerhöchste Sanction erhalte, während nie darauf einzurathen wäre, daß die Regierung hierin vor Reifung der Volksstimme von selbst etwas mehr veranlasse, als darauf zu sehen, daß die bestehenden Klöster keine Zwingburgen seien, und daß ein jüngst aufgehobener Orden<sup>89</sup>, gerecht mit seinem letzten Eigenthume abgefunden, nicht mehr in Östreich auftrete, und die der Volksbildung, der öffentlichen Sittlichkeit und dem Ansehen wie der Wirksamkeit der Ortsseelsorge nicht förderlichen, sondern nachtheiligen Missionspredigten unterbleiben.)

87 Handelsminister Karl Ludwig von Bruck legte 1849/50 einen Plan zur Zollvereinigung aller deutschen Staaten mit Östreich und der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets vor. Dies Plan scheiterte zunächst am Widerstand Preußens.

88 Die Verwaltung der Kirchengüter und Religionsfonds wurde zu einem wesentlichen Streitpunkt in den Verhandlungen zum Konkordat.

89 Gemeint ist wohl die Gesellschaft Jesu. Der Orden wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. Mai 1848 aufgehoben und erst im Jahr 1852 für die gesamte Monarchie wieder zugelassen.

Was den Inhalt der Volkserziehung anbelangt, glaube ich nicht erst bemerken zu müssen, daß derselbe nach meiner Ansicht, die naturgemäße Entwicklung der Verstandes- und Gemüthsanlagen im Menschen bewirken soll, deren Ausbildung das Staats- und Bürgerwohl bedingt, weil ich das Streben der Regierung, nach den von mir bekannten Verordnungen, dieser Bestimmung ganz entsprechend finde, und also eine Aufzählung von dazu dienenden Mitteln nur eitle Wiederholung wäre. Die Anschauungsunterrichtsmethode<sup>90</sup> ist das hiezu geeigneteste Mittel, weil es dem natürlichen Entwicklungsgange aller Anlagen im Menschen entspricht, aber zur Ausführung einer solchen sind Lehrer von tieferen psychologischen Kenntnissen erforderlich, als man solche für den Augenblick aufzutreiben vermag; deswegen würde ich die Aufmerksamkeit der Leitungsbehörden des Volksunterrichts auf folgende Umstände lenken: Erstens sollten Kinder in den Elementarklassen auch außer den Kleinkinderbewahranstalten – und diese soll der Staat besonders befördern und unterstützen – nicht wie Fachschüler mit langwierigem Sitzen und ermüdendem Vortrag von gar abgezogenen Regeln abgespannt und in der natürlichen Wißbegierde fürs Lernen abspänstig gemacht werden. Abwechslung im Unterrichte, zeitweise Bewegung dazwischen, und deshalb geräumigere, nicht überfüllte Schulstuben sind erforderlich. Mit dem Vortrage eines bestimmten Religionscatechismus dürfte vor einem gewissen Alter nicht begonnen werden, auch sollten die Kinder vor einem bestimmten Alter z. B. 14 Jahren von der Schule aus nicht dazu angeführt werden, bestimmte religiöse Mysterien, deren ihr Verständnis und ihre Unschuld noch nicht bedarf, mitzumachen, oder gleich Mönchen täglich die Kirche zu besuchen und alle Begräbnisse, meistens auf Verdienst des Lehrers, zu begleiten, weil dieses alles die kleine Jugend beirrt, das bessere Gefühl abstumpft und nicht geeignet ist, Charaktere heranzubilden, auf welche das Gemeinwohl bauen könnte. In den Genuß der religiösen Mysterien wird das Kind noch genug zeitig gelangen, die Zeit des täglichen Kirchenganges kann in der Schule nützlicher und andächtiger zugebracht und die Kirche an Sonn- und Feiertagen mit besserem Erfolge und bleibenderer Erbauung besucht werden. So kleinlich solche Sachen manchem Staatsmanne erscheinen mögen, so bedeutend ist ihr Einfluß auf die Erziehung und den Charakter der Völker.

Zu solcher Behandlung der Kinder sind aber auch als Erzieher tüchtige Lehrer nöthig; zur Heranbildung solcher ist aber die Vollendung der jetzigen vierten Klasse und des Präparandenkurses nicht hinreichend; Lehrersemi-

---

90 Der Anschauungsunterricht als didaktisches Modell wurde besonders von Johann Heinrich Pestalozzi propagiert und forderte Abkehr vom reinen Vortrag durch den Lehrenden hin zu einer stärkeren Selbstständigkeit der Schüler und Schülerinnen im Lernprozess.



nare, die in andern Staaten wie in Preußen mit großen Kosten unterhalten werden, haben am Ende aus ihren Zöglingen, wenn diese nicht mit besonderer Begabung hineinkamen, keine besonderen Kirchenlichter geliefert, die außer Fähigkeit in der Musik von den privatim herangebildeten und auf dem Wege der Schulprax[is] gereiften Lehrern Vorzüge bewiesen hätten. Der österreichische Lehrerstand selbst hat ohne das Dasein solcher Seminare ausgezeichnete Volksschullehrer aufzuweisen.

Die Erweiterung der vierten Klasse um einen Jahrgang mit Vortrag über Psychologie, Logik, Erziehungskunde, Landwirthschaft und dgl. und Unterstützung aus Staatsmitteln tüchtiger Schüler, die sich zu Lehrern heranzubilden versprechen, eine erträgliche Existenz für den anfangenden Lehrer und die sichere Aussicht auf gewisse Beförderung bei würdiger Verwendung und Aufführung werden uns ganz sicher mit guten Volkslehrern versorgen.<sup>91</sup> Schulräthe auf angemessene Bezirke und Lehrervereine werden das Fehlende ergänzen; ist doch ein großer Theil Östreichs bei der bisherigen fehlerhaften Beschaffenheit des Lehrer- und Volksschulwesens gewiß in der Volksbildung und dem moralischen Charakter auf einer so soliden Stufe, wie in irgendeinem noch so gelobten Staate: unsre Hoffnung für die Zukunft ist durch die Vergangenheit gerechtfertigt und begründet, wir können mit freudigem Herzen ausrufen: Vorwärts unser Östreich über alles, wenn du willst! Die Gymnasien als eigentliche Gelehrtenpflanzschulen, die Horte der höheren Region der Volksbildung, also eigentliche Humanitätsschulen, sind vom Ministerium aufs sorgfältigste bedacht. Der Gymnasialzögling als zukünftige Säule und Priester der Humanität im Staate, kann nicht zeitig genug bekannt gemacht werden mit der Erkenntnis des Schönen, das ist des Wahren und Guten, wie es durch seine Erscheinung im Einzelnen auf unser Erkennen oder Anschauen einwirkend zum Schönen wird und durch Anklang an sein Verwandtes, Reinmenschliches uns beglückend erwärmt, er kann nicht zeitig genug inne werden, daß die Humanität und Verwandlung des Menschen zum Kunstwerk der eigenen Thätigkeit in seiner innersten Einzelheit in sich selbst sei, also die letzte Vollendung menschlichen Wesens durch habituell gewordenen Cultus des Schönen. Deshalb wäre das Studium des Alterthums, seiner Sprachen und Sprachformen und der übrigen Gelehrsamkeit unfruchtbar und eitler Tand, wenn nicht der Geist der Humanität, des Schönen dem Zögling gleichsam damit aufgedrungen würde. Dieses wird aber nicht erreicht, wenn erst im 7. und 8. Gymnasiallehrjahre und ohne Vorbereitung auf die philosophischen Studien gegriffen wird; es wäre nicht

---

91 Vgl. dazu Entwurf eines Gesetzes für die Volksschulen Österreichs, o. D. [1850/51?], A3 XXI D651; Gutachten über den Präparandenunterricht für Lehramtskandidaten der Trivial- und Hauptschulen, o. O., o. D, A3 XXI D145.

zu früh schon in der 4. Klasse, ihn in das psychologische Studium, in sich selbst einzuführen und diesen Unterricht mit geringer Aufbürdung und Erklärung bei entsprechender Lesung von Beispielen bis in die 6. Klasse fortzuführen. Der Schüler würde schon mit der Kenntnis des Ichs in die Wissenschaft dieses Ichs, die Philosophie im siebten Jahre übergehen, anstatt wie jetzt unvorbereitet ein ganz fremdes Gebieth betreten zu müssen. Große Schwierigkeiten würden so unbemerkt überwunden, und das ganze Studium erst recht fruchtbar gemacht. Geschickten Lehrern, wie sie am Gymnasium bestehen, wäre die Durchführung ein Leichtes, ein angemessenes Lehrbuch, mit Anweisung des Lehrers wie weit in jeder Klasse vorzutragen, zu verlegen könnte auch nicht schwer werden.

Sehr wünschenswerth ist es, daß die körperliche Erziehung der Schuljugend und die gymnastischen Übungen bald in Anwendung kommen, wie solche schon früher vom Unterrichtsministerium in seinem Programm versprochen wurden.

Noch erübrigt über die Sprache des Volksunterricht das zu bemerken, daß es wohl Tyrannei wäre, den Elementarschüler in einer andern als der Muttersprache unterrichten zu wollen, es wäre auch zwecklos; da aber Östreich in diplomatischer wie in staatlicher Beziehung nur als vorwiegend deutscher Staat betrachtet werden muß, weil selbst die slavischen Idiome, die noch am stärksten vertreten sind, nur durch das Mittel der deutschen Sprache sich verständigen, und diese Sprache in Östreich, außer Italien, am meisten verwendet und verbreitet ist, auch leicht von allen Nationen erlernt wird: so wird es billig und wohlthätig sein, Schüler, die den Bau ihrer Muttersprache schon grammatisch erlernt haben, in die Kenntnis der deutschen Sprache einzuführen. Schüler der 3. Normalklasse und darüber sollten ohne Unterschied der Nationalität neben ihrer Muttersprache das Deutsche pflichtmäßig lernen, weil es so das österreichische Staatswohl erheischt, daß jeder Gebildete, zur Vertretung des Staatsinteresses Berufene diese beiden Sprachen inne haben und dadurch die Communication erleichtern, bis vielleicht in glücklicherer Zukunft das Sprachbabel, dessen Erlernung so viel Zeit dem wahren Bildungsunterrichte raubt, sich nach Beilegung der Nationalitäts-Alleinseligmachungstheorie, weniger groß erscheinen wird, was nur durch strenge Durchführung obiger Schulmaßregel möglich ist.

Der Staat wendet wohl seine liebevolle Aufmerksamkeit zuerst der Erziehung der zarten, empfänglichen Jugend zu; jede Verwaltung findet aber auch eine Menge verwahrloster Staatsgehöriger vor, eine Menge vergessen das Erlernte, verfallen in Unwissenheit und Fehler, und aller dieser Heil giebt der erziehende, der sittliche Staat nicht auf, auch für diese hat er Anstalten und Mittel geistiger Unterstützung in Bereitschaft, keine solche Anstalt soll außer dem Einflusse des Unterrichtsministeriums stehen, wenn

auch die Hauptverwaltung anderen Ministerien zukäme. So wie überhaupt der Mensch und Staatsbürger nie aufhört zu lernen und sich zu vervollkommen: so bleibt er auch in allen Schichten und Altersstufen unter der liebevollen Aufmerksamkeit des für Belehrung bemühten Staates.

Der Wirkungskreis des Unterrichts- und Cultusministeriums ist in einem an Bildung mehr potencirten Staate sehr wichtig und erhaben und so weit, daß dessen Umfang im Allgemeinen schwer zu bestimmen ist: er reicht so weit als es darum geht, den Staat durch Wissenschaft, Kunst und Sittlichkeit zu befestigen, zu beglücken und so das Reich Gottes auf Erden zu gründen.

Bedenkt man die Ausführbarkeit dieser nur annähernd zu lösenden Aufgabe in unserm theuren Östreich, verschieden an Völkern, Volksschichten, Religionen, Zungen und Tendenzen, weit ausgebreitet nach allen Strahlen der Windrose: da erscheint die Aufgabe riesenhaft; erwägt man dabei das tragische Ende und Erlöschen der kolossalen Staaten des Alterthums, die doch den Vortheil der Transformations- und Assimilirungsmacht des erobernden Despotismus ungescheut und mit viel Glück durchführten, während eine jetzige Regierung mit den zänkischen Nationalitätchen so haicklich [sic] umgehen muß: da wird's um diese Ausführbarkeit uns sehr wehmüthig.

Das eine wachende Auge im Mittelpunkte des Staatsorganismus, dem diese ungeheure Aufgabe vorliegt, den Unterricht, die Erziehung und Beglückung der Völker Östreichs zu leiten und zum höchsten Ziele zu führen, kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn es ihm bald gelingt, in den beabsichtigten Schulrätthen, durch die Wahl an Wissen, Willen und Vaterlandsliebe erprobter Männer, taugliche Werkzeuge, verläßliche Gehilfen zu erwerben. Durch solche Wahl und durch unerbittliche Beseitigung des Unkrauts wird es gelingen, Östreich zu einem Sittlichkeits- zum wahren christlichen Staat voller Ehren zu machen, welchen das tragische Ende der Alterthumsstaaten nie bedrohen wird. Das wird geschehen, wenn es ernstlich gewollt wird, es ist aber dazu rathsam und nöthig, daß schon jetzt das Unterrichtsministerium seine Thätigkeit durch Aufnahme der besten Männer aller Confessionen und Kronländer verstärke, während dieses bis nun nicht der Fall zu sein scheint. Wer wie ich die Vergangenheit von 35 Jahren, die Fortschritte in der Prosperitaet und Bildung Östreichs und besonders die günstige Klärung der Ansichten und Tendenzen in allen Volksklassen seit 1848 aufmerksam, ohne Furcht und unpartheiisch beobachtet hat, der kann getrost sich den schönsten Hoffnungen für Östreichs Zukunft hingeben.

Das hier Mitgetheilte, lieber Freund, ist nicht neu und Millionen Mitbürgern bekannt; ich habe es niedergeschrieben, um meinem theuren Lehrer Rechenschaft zu legen von meinen Ansichten und Wünschen hinsichtlich der einen Staats- und Volksangelegenheit. Ihrem rücksichtslosen Urtheile sehe ich mit der Ruhe entgegen, mit welcher ein unbefangenes aufrichtiges Streben

einem solchen entgegen sehen kann. Wollen Sie ein solches Urtheil sicher zukommen lassen

Ihrem Verehrer  
Josef Kwieciński  
Biala 2. October 1850

---

Leo Thun an Frantisek Ladislaus Čelakovský  
Wien, 5. Juli 1850

*Tschechisches Literaturarchiv [Literární archiv Památníku národního písemnictví]  
Nachlass Čelakovský  
250/42*

*Leo Thun äußert sich zum Manuskript eines Lesebuchs für die Gymnasien von Frantisek Čelakovský. Thun ist mit dem Ergebnis grundsätzlich zufrieden. Allerdings möchte er, dass dieser einige Änderungen vornimmt. Aus der Sicht von Thun sind einige der ausgewählten Texte nicht geeignet, da sie entweder der christlichen Moral widersprechen oder in der aufgeheizten nationalen Stimmung mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen. Aus der Sicht von Thun muss das Gymnasium die Knaben zum Wohl des ganzen Staates zur sittlichen Vollkommenheit erziehen. Die weitere Auslieferung des Buches wird daher vorerst gestoppt. In anderen Angelegenheiten konnte Thun noch keine Entscheidung herbeiführen.*

*Verweis auf A3 XXI D75 und A3 XXI D82.*

Wien, den 16. November 1850

Verehrter Herr Professor!

Der Drang der Geschäfte, der mich schwer für Privatbriefe Zeit finden läßt, trägt die Schuld, daß ich Ihnen erst heute für die Übersendung des 1. und 3. Bandes Ihres Lehrbuches<sup>92</sup> meinen Dank abstatte. Ich habe das Buch mit wahrer Freude begrüßt, um so mehr thut es mir leid, daß sie nicht unge­trübt geblieben ist. Es war mir natürlich nicht möglich es ganz durchzusehen, sondern ich mußte mich auf ein flüchtiges Blättern beschränken. Wenn ich dabei auch viel Treffliches gefunden habe, so fand ich doch auch Einiges, dessen Aufnahme ich entschieden missbilligen muß. Ich erwähne nur die drei Lehrstücke des 1. Theiles 173, 175 und 176. Wie kann man einem 12jäh-

---

92 Vgl. František Čelakovský, *Česká čítací kniha pro česká gymnasia*, 3 Bde., 1850–1851.

rigen Knaben, während ihm gelehrt wird, daß wir unseren Feinden vergeben und für diejenigen, die uns hassen, bethen sollen, einen solchen, wahrhaft heidnischen Fluch als Mustergedicht in die Hand geben? Ich halte es mit meinem Gewissen unvereinbar, das zu billigen, zumal in einer Zeit, wo ohnehin Haß den nationalen Aufschwung vergiftet und es meines Erachtens die heiligste Pflicht der Volkserzieher ist, christliche Liebe und friedlichen Wetteifer in die jugendlichen Gemüther zu pflanzen. Eben so wenig paßt meines Erachtens 175 für Kinder, welchen Zank muß dieses eine Lehrstück in einem Gymnasium in Ungarn erzeugen! Auf der anderen Seite das Liebesgedicht 173 – für 12–14jährige Knaben!

Ich muß annehmen, daß im Drange der Arbeit, diese Dinge Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sind oder sich durch einen Irrthum eingeschlichen haben – mache mir aber ernstliche Vorwürfe darüber von der Revision des Manuskriptes abgegangen zu sein. Die Gefühle der Knaben, aus welchen die Führer des Volkes hervorgehen, der Gefahr von Verirrungen auszusetzen, ist eine sehr ernste Sache. Überdieß werden die Feinde des böhmischen Unterrichtes nicht ermangeln, diese Verstöße auszubeuten, gegen Sie wie gegen das Ministerium.

Ich lasse nun das Buch einer neuerlichen Prüfung unterziehen, habe es für Ungarn sogleich für unzulässig erklärt und lasse Tempsky auffordern mit dem Verkaufe einzuhalten, in der Hoffnung, daß sich mit dem Umdrucke einiger Bogen helfen lassen werde.<sup>93</sup>

Ich ersuche Sie angelegentlichst um größere Vorsicht bei der Bearbeitung der weiteren Bände, und muß mir jedenfalls deren Revision vor der Herausgabe vorbehalten.

In der Beilage stelle ich Ihnen das preußische Anstellungsdekret zurück.<sup>94</sup> In diesem Augenblicke ist es mir, wegen Verhandlungen über die Stellung der älteren Professoren überhaupt, die noch nicht zum Abschlusse gediehen sind, unmöglich Ihren Wunsch zu erfüllen, doch werde ich später darauf bedacht zu sein nicht unterlassen, sobald ich eines Erfolges sicher sein kann. Wie wünschenswerth philologische Übungen für die Kandidaten des Lehramtes der Muttersprache wären, erkenne ich vollkommen,<sup>95</sup> die Vorlage eines bestimmten Projektes in amtlichen Wege wird mir sehr erwünscht sein.

93 Die erste Ausgabe ist nicht mehr greifbar. Die ab 1852 verwendete 3. Ausgabe des Lehrbuchs enthält weniger Stücke.

94 Diese Beilage ist nicht gemeinsam mit dem Brief überliefert, dabei handelt es sich wohl um das Dekret für Čelakovskýs Anstellung an der Universität Breslau, wo er von 1834 bis 1849 Prof. für slawische Sprachen und Literatur war.

95 Vgl. dazu den Brief František Ladislav Čelakovský an Leo Thun. o. O., o. J. [1850], A3 XXI D82. Dort bittet Čelakovský um die Errichtung eines philologischen Seminars, um die Fertigkeiten der Studenten zu verbessern.

Mit besonderer Hochachtung verbleibe ich  
Euer Wohlgeboren  
ergebener  
Thun

Edgar Corberon an Leo Thun  
Januševec, 20. Januar 1851

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D103*

*Graf Edgar Corberon unterbreitet Leo Thun einen detaillierten Plan zur Gründung einer Universität in Agram/Zagreb und spricht sich allgemein über die Situation der Medizin in Kroatien und Österreich aus. Zunächst betont er die Notwendigkeit der Gründung einer medizinischen Fakultät in Kroatien, die helfen könnte, den großen Mangel an Ärzten zu beseitigen. Corberon erläutert dann Einzelheiten seines Planes: Dabei geht er auf die Frage der Besetzung der einzelnen Lehrstühle, die Organisation des Unterrichts sowie die Unterrichtssprache ein. Letzteres behandelt er ausführlich und schlägt vor, an der theologischen Fakultät Lateinisch zu lehren. Die Medizin und die Naturwissenschaften sollten in einer Übergangsphase zunächst in deutscher, dann – nach Ablauf dieser Übergangsphase – in kroatischer Sprache gelehrt werden. Für die übrigen Fächer sollte indes Kroatisch sofort als Unterrichtssprache gelten. Corberon glaubt, dass nur mit diesem Vorgehen eine echte kroatische Universität errichtet werden könne. Was die Anstellung von Professoren betrifft, so empfiehlt Corberon, nicht bloß Gelehrte aus Wien zu berufen, um den Eindruck zu vermeiden, das Ministerium verfolge in Kroatien Germanisierungspläne. Anschließend verweist er auf seine schon einmal geäußerte Empfehlung zur Berufung von Professor Philipp Phoebus nach Österreich, der aus Corberons Sicht ein in Österreich vernachlässigtes Feld etablieren könnte. In diesem Zusammenhang kommt Corberon auch allgemein auf die Situation der Medizin in Österreich zu sprechen und konstatiert, dass Österreich den Anschluss an die neuesten Entwicklungen in der Medizin teilweise verloren habe. Er empfiehlt daher, die Ausbildung der Mediziner zu verbessern und auf den neuesten Stand zu bringen.*

Januševc, den 20. Januar 1851

Hochgeborener Graf,

Hochverehrter Herr Staatsminister!

Euer Excellenz beliebten am 18. December vorigen Jahres ein Schreiben an mich zu richten, dessen Beantwortung ich leider nicht früher bewerkstelligen konnte, weil die definitive Herstellung des beifolgenden Hefts<sup>96</sup> einige Zeit erforderte. In dieser Arbeit habe ich, als hätte ich den für mich so schmeichelhaften Wunsch Euer Excellenz errathen, meine Ansicht über die Wichtigkeit der baldigen Errichtung einer Universität zu Agram nicht bloß frei und offen ausgesprochen, sondern sie auch ziemlich ausführlich entwickelt.<sup>97</sup> In § 15, Seite 40, z. B. bin ich, hochgeborener Graf, Ihrem Gedanken, ohne früher denselben gekannt zu haben, dennoch im voraus entgegengekommen, indem ich, wenn nicht alle, doch mehrere Vorlesungen in deutscher Sprache als durchaus unumgänglich erachtete. Obgleich ich meiner engeren Heimath, dem Königreiche Croatien, sehr anhänglich und einer von denen bin, die gern das reiche schöne slavische Idiom um jeden Preis beförderten und ausbildeten, weil ich dies in jeder Hinsicht für zweckmäßig und wohlthätig halte, so gehöre ich doch nicht zu jenen blind exaltirten Patrioten, welche, die Ideen dem Worte opfernd, die Sache selbst und mit ihr das wahre Wohl des Landes aus den Augen lassen, um Wissenschaft in einer Sprache zu verhüllen, die noch gar keine Terminologie aufzuweisen hat. Diese Leute möchten wahrlich lehren, was sie selbst nicht erlernten, und Euer Excellenz kennen vollkommen den wahren Standpunkt unserer gegenwärtigen Unbildung.

Wie ist aber da zu helfen? Denn etwas muß sonder Zweifel für dieses verwaiste Land geschehen, wenn man größeren Gefahren vorbeugen will. Es sind mir dazu nur zwei Wege bekannt. Entweder läßt man talentvolle Jünglinge aus Croatien, Slawonien und Dalmatien in der Ferne studiren; oder man stiftet hierzulande sobald wie nur möglich eine Hochschule, wo sie Gründliches erlernen können, damit wir nach einigen Jahren gute Professoren selber besitzen, welche dann in der Nationalsprache zu dociren im Stande seyn. Das erstere Mittel scheint mir, ohne an die Nachtheile der Entfremdung der jungen Männer weiter zu erinnern, ein langsames und unzureichendes zu seyn. Es erscheint besonders dann höchst unzureichend, wenn man die vielfältigen Bedürfnisse des Landes berücksichtigt, durch wel-

96 Das erwähnte Heft befindet sich nicht im Nachlass.

97 Dieses Programm ist nicht überliefert. Vgl. dazu die Ausführungen bei Lavoslav Glesinger, Wien und die Medizin in Kroatien, in: Erna Lesky (Hg.), Wien und die Weltmedizin. 4. Symposium der Internationalen Akademie für Geschichte der Medizin, Wien 1973, S. 116–135, hier S. 132. Von Corberon ist lediglich das Programm zur Gründung einer konservativen Zeitung überliefert: Edgar Corberon, Eine Stimme aus Kroatien, Agram 1851.

che ich in meinem Programm die Begründung einer Universität zu motivieren gesucht habe, und auf deren einige ich unten noch einmal zurückzukommen mir erlaube. Weit zweckmäßiger scheint mir die alsbaldige Errichtung einer Universität zu Agram, an welcher die Vorlesungen theils lateinisch, theils deutsch gehalten werden, so weit es nicht thunlich ist, sie croatisch halten zu lassen. Es wird sich aber erreichen lassen, viele Lehrurse in croatischer Sprache zu veranstalten, und es scheint mir weise, dies zu befördern. Die Hauptsache wäre nur, für diese letzteren Lehrurse mit Tact und Talent solche Männer zu wählen, denen man die Erziehung der Jugend anvertrauen dürfte. Aber auch diese Wahl wäre am Ende nicht so enorm schwierig. Freilich müßte man Persönlichkeiten wie Berlić [Brlić] und Consorten entfernt halten oder sie unschädlich zu machen wissen. Aus allen diesen Gründen habe ich zum Kanzler der Universität einen Mann gewünscht, der vielfachst gebildet, einen energischen und makellosen Charakter mit dem reinsten und besten Willen vereinigte, und welchem man dann eine hinlänglich große Macht einräumte, um jeglichen Unbill vorzubeugen. Wir haben hier einige Talente, die als Lehrer gut zu brauchen wären; nur sind sie noch roh und müßten geschliffen werden; aber auch dies wäre zu erreichen. Ich bin dafür, daß die ganze theologische Facultät, mit seltenen Ausnahmen, lateinisch vortrage, daß Medicin (mit einigen Ausnahmen, wovon alsbald) und Naturwissenschaften durchaus deutsch vorgetragen werden; die anderen Fächer hingegen dürften alle croatisch vorgetragen werden können; besonders wenn, wie ich es verlangte, die Hefte dem Kanzler zu genauer Prüfung im voraus unterbreitet werden. Für die Medicin hätten wir hier einige Männer, auf die ich schon gerechnet habe, denn auch ich würde nicht gern gar zu viele Ausländer berufen sehen. Dr. Vancaš, Physikus und gerühmter Augenarzt, wäre zum Professor der Stadt- und Landklinik, dann auch der ophtalmiatischen Klinik ganz geeignet. Dr. Mraović, beliebter und geschickter Damenarzt und Accoucheur, paßte vortrefflich für das Entbindungsinstitut usw. Diese Herren könnten füglich in croatischer Sprache dociren und so den Ansprüchen der Nationalität Rechnung tragen. Ich glaube ganz sicher, daß die Universitätssache gut einzuleiten wäre, wenn man mit Vorsicht zu Werke gienge. Die Mehrzahl in Croatien würde unbedingt die Errichtung der Universität als eine große Wohlthat betrachten und dem Ministerio sehr dankbar dafür seyn. Aber auch die excentrisch Nationalen würden keine erhebliche Opposition bilden. Als ich mein Programm schrieb, theilte ich, um den Schwierigkeiten der Sache möglichst ins Gesicht zu sehen, absichtlich einige Seiten desselben einer Anzahl von Excentrischen mit. Sie erhoben natürlich das bekannte Geschrei, daß man sie germanisiren wolle. Das war mir gerade erwünscht; ich ergriff die Gelegenheit, um ihnen derbe Wahrheiten zu sagen, und nachdem ich ihnen auseinandergesetzt hatte, daß mit ihren



Ansichten und Begriffen das Land niemals emporkommen würde, sagte ich: „Dieses Programm sende ich nach Wien. Ob das Ministerium es annehmen wird, ob Ihr es verschmähen werdet, das weiß ich nicht, und es kümmert mich auch wenig. Ihr habt es gehört: Alles Theologische soll lateinisch, Naturwissenschaften und Medicin deutsch, alles Übrige, also Alles, wo keine eiserne Nothwendigkeit das Gegentheil gebietet, croatisch vorgetragen werden. Geht mein Vorschlag durch, so werdet Ihr die glücklichen Folgen davon binnen mäßiger Frist sehen. Binnen zehn Jahren wird hier Alles croatisch gelehrt werden, und wir, die wir heute um ein Jahrhundert zurück sind, werden dann auf der Culturstufe stehen, welche England, Frankreich und Deutschland bereits erreicht haben. Wird mein Programm verworfen, von welcher Seite dies auch geschehe, so thue ich alsdann, was Ihr heute von mir vergebens verlangt, d. h. ich lasse es drucken, deponire einige Exemplare davon in den Landesarchiven und appellire von Eurem jetzigen Urtheil an die Zukunft. Vielleicht in fünfzig Jahren nehmt Ihr mein Programm wieder auf und sagt, ich sey ein besserer Patriot gewesen als Ihr alle.“ Mein fingirter Zorn und die Äußerung, es werde mit der Zeit, wenn das Land erst einmal „erzogen“ sey, Alles croatisch gelehrt werden, kehrte viele um, die mir nun beistimmten. Sie warfen mir einige Fadaisen hin, die mich ebenso wenig rührten als ihr früherer Unsinn, und ich widersetzte mich fest der ausgesprochenen Bitte, mein Programm in der Agramer oder der Südslavischen Zeitung zu veröffentlichen, weil dies nie meine Absicht war. Ich überzeugte mich, daß die Leute mehr gegen das, hier von jeher befürchtete, Germanisiren von Seiten des Ministeriums waren als gegen meine Ansicht, wie der akademische Unterricht einzurichten sey. Ich zähle hier einige Anhänger; die Jugend, die immer so leicht aus dem Geleise der Wahrheit kommt, überschätzt meine Kenntnisse und meinen Werth, und viele baten mich, ich möchte nach meiner persönlichen Erfahrung und eigenen Einsicht in dieser Angelegenheit handeln; ich sollte mich nur ihrer annehmen, damit sie doch etwas lernten und die Deutschen baldigst überflügeln könnten. Eifer zu wecken ist eine Pflicht; das Nationalgefühl zu einer barbaren Monstrosität zu gestalten ist dagegen ein Verbrechen, und letzteres begeht nur derjenige, der im Trüben fischen will. Noblesse oblige, und ein Corberon giebt sich nur her, um etwas Edles zu befördern, oder er zieht sich zurück und lebt, ut figura docet, im Schatten seiner Bäume und Bücher mit seinem guten Gewissen. Abgesehen von den Motiven für die Universität glaube ich die Aufmerksamkeit Euer Excellenz vorzüglich noch auf die Medicin, dann die Volksschulen und endlich die Gymnasien in Croatien lenken zu sollen. Der medicinischen Facultät bedürfen wir, außer den schon im Programm erörterten Gründen, schon deshalb dringend nöthig, weil unser Land so großen Mangel an Ärzten hat. Ganze Districte von 3–4.000 und auch noch

mehr Seelen sind oft ganz ohne ärztliche Hülfe, und das hat sich besonders in diesem Jahre, wo wir von Fiebern und Cholera vielfach heimgesucht wurden, sehr fühlbar gemacht. Ich glaube, daß 2/3 der zahlreich Gestorbenen hätten am Leben erhalten werden können, wenn nur gute Chirurgen zur Hand gewesen wären. Denn es sind z. B. durch den Capellan meiner Pfarre und durch mich selbst viele Bauern, viele von meinen Dienern und Nachbarn mit Salz und Franzbranntwein, mit Brechmitteln, Chinin usw. gerettet und hergestellt worden. Aber nicht bloß in den südslavischen Ländern ist der Mangel an Ärzten fühlbar. Ihre Anzahl ist in der ganzen Monarchie so gering, daß, wenn der Krieg ausgebrochen wäre, es kaum gelungen seyn würde, ohne Ausländer den Bedarf der Armee zu decken.

Die Volksschulen bestehen bei uns fast nur dem Namen nach; in Civilcroatien ist kaum hie und da eine obenein sehr schlechte Schule zu finden. Auch die Schullehrer fehlen gänzlich, und um durch Seminare für einen genügenden Nachwuchs neuer zu sorgen, werden wir wieder auf die Universität hingewiesen, welche die Ausbildung der Seminarlehrer sehr erleichtern würde. Bei der Ausbildung und Anstellung der künftigen müßte man sehr umsichtig und behutsam zu Werke gehen, denn diese Leute haben bekanntlich überall viel politisches Unheil gestiftet. Am besten dürften sie vielleicht immer unter der unmittelbaren Aufsicht des Clerus, wenn auch unter der Obercontrolle des Universitätskanzlers, stehen. Ich würde dafür stimmen, die Primarschulen sogar ausschließlich dem Clerus anzuvertrauen, wie es neuerdings in Frankreich geschieht.

Endlich die Gymnasien. Auch an diesen ist notorisch gar viel zu bessern. Aber wie können wir gute Gymnasiallehrer erhalten, wenn keine Universität da ist, um sie zu bilden? In der Fremde können diese Lehrer nicht studiren, schon der größeren Kosten wegen.

Um mich zu resumiren, so bin ich der Ansicht, daß die Errichtung einer Universität zu Agram von immenser Tragweite, nicht bloß für das südslavische Gebiet, sondern auch für die ganze Monarchie wäre. Unser schönes Gebiet ist arm, sehr arm, so lange nichts geschieht, um die materielle und intellectuelle Cultur desselben zu heben. Aber es würde sehr reich werden, wenn die Naturwissenschaften, bei uns eingebürgert, uns die materiellen Quellen des Wohlstandes besser kennen und ausbeuten lehrten, und wenn die Wissenschaften überhaupt, durch eine Universität gepflegt, vielseitige Intelligenz unter uns verallgemeinerten. Der gesteigerte materielle und geistige Reichthum unseres Gebiets als eines Gliedes der Gesamtmonarchie würde auch dem Ganzen derselben gewonnen seyn. Ich behaupte ferner, daß die Verwirklichung der Hochschule bei weitem nicht so große Schwierigkeiten bietet, wie man es Euer Excellenz vorgestellt hat. Ich glaube fest und sicher, daß die nothwendige Berufung fremder Lehrer, wenn man darin Maß hält

und nur vorzügliche Leute wählt, die gleich in Jurkas eingenäht werden, und wenn man daneben von vornherein eine beträchtliche Anzahl von Vorlesungen in der Landessprache halten läßt, gar keinen Lärm, keine Zwie tracht, sondern nur Segen bringen würde.

Ich wiederhole hier das Wort eines französischen Staatsmanns bei einer ihm gegebenen sehr kitzlichen Aufgabe: „was möglich ist, ist bereits geschehen; was nicht möglich ist, wird geschehen.“ Der Satz ist gewiß für viele Fälle ganz weise; nur soll man, um seine Zwecke zu erreichen, die rechten Werkzeuge gebrauchen. Wäre General Kerpan oder Dr. Gaj Banus geworden oder Graf Haller Ban geblieben, so war Alles verloren. In der Art, wie man handelt, und in der Individuenwahl besonders liegt die Lösung der Probleme, und Napoleon verdankt seiner unglaublichen Menschenkenntnis vielleicht den größten Theil seines Ruhms. Ich spreche gegen Euer Excellenz aus offenem Herzen. Nicht die Maßregeln selbst pflegen es zu seyn, welche hier bisweilen die nationale Gereiztheit anregen, sondern die Art und Weise, wie man sie ergreift und ausführt. Die bis jetzt hieher gesendeten deutschen Beamten haben, ungeachtet der unläugbaren Talente einiger unter ihnen, nur äußerst wenig gewirkt; dagegen verletzten und empörten sie, fast ohne Ausnahmen, Groß und Klein durch einen strafbaren Mangel an Tact. Es ist freilich hier, wie in jedem unaufgeklärten Lande von stark ausgeprägter Eigenthümlichkeit, sehr schwer zu reüssiren; deßwegen müßten aber diejenigen, welche berufen sind, die k.k. Regierung in Croatien zu vertreten, vor allem die Grundzüge des Charakters unserer Nation genau studiren und beachten. Ohne Ausländer würde die Besetzung der medicinischen und naturwissenschaftlichen Professuren in Agram beinahe unmöglich seyn; und wollte man nur in Wien recrutiren, so würde es hier alsbald heißen, daß das Ministerium seine österreichischen Germanisirungspläne bei uns, wie in Ungarn, zu verfolgen entschlossen sey. Nimmt man hingegen ausgezeichnete Lehrer aus dem nicht „österreichischen“ Deutschland, und zwar aus verschiedenen Gegenden desselben, so wird es nicht bloß viel leichter seyn, vorzügliche Männer zu erhalten, sondern es wird dies auch hier umso mehr mit Ruhe aufgenommen werden, als es allgemein bekannt ist, wie Rußland, trotz kaiserlichen Ukases gegen Anstellung von Fremden, dennoch für die Wissenschaft (besonders die Medicin) und sogar für die Armee (hauptsächlich den Generalstab) noch täglich Ausländer beruft, einreicht und auszeichnet.

Jedenfalls aber müßte das k. k. hohe Ministerium sehr entschieden erklären, daß die Anstellung von deutschen Professoren und die Vorträge in deutscher Sprache nur so lange – etwa zehn Jahre – stattfinden werden, als es durchaus nothwendig sey, um eine ausgezeichnete croatische Hochschule zu verwirklichen. Durch solche Zeitbestimmung würde man gewiß die Zustimmung auch der eifersüchtigsten Croaten gewinnen, und in der angedeuteten

Frist wird es auch ziemlich leicht seyn, besonders wenn man etwas thätig und überlegt zu Werke geht, alle Vorlesungen – bis auf gewisse theologische, die immer lateinisch bleiben müßten – croatisch zu erhalten. Selbst die fremden Professoren würden in einem solchen Zeitraum das Versprechen künftig croatisch zu lehren, lösen können. Es fragt sich noch, in welcher Weise gegenwärtig die Universitätssache ins Leben zu rufen sey. Soll die Sache auf einmal – ohne vorher die allgemeine Stimme weiter zu sondiren, welche Stimme Euer Excellenz gegen meine Ansicht zu finden befürchteten – durch das k. k. hohe Ministerium des öffentlichen Unterrichts e proprio motu befohlen und decretirt werden? Mein schwaches Urtheil würde mich stets einen solchen Weg des Machtspruches wählen lassen, sobald ich das Bewußtseyn hätte, recht zu handeln. Freilich hat solches Verfahren in gegenwärtiger Zeit auch seine Gefahr, und wenn man diese vermeiden wollte, so bliebe nur übrig, auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. Glauben Euer Excellenz, daß der Sache gedient seyn würde, wenn ich mein Programm mit einigen Anmerkungen veröffentlichte und so dem Urtheile des Publicums unterwürfe (wobei ich sagen könnte, daß mein Gesuch bis jetzt unberücksichtigt geblieben), so kann dies wohl geschehen. Ich würde dann gegen Euer Excellenz, um Ihren eigenen Wunsch durchsetzen zu helfen, anscheinend Krieg führen; es wäre auch ein leichtes, einige junge Männer als Vorkämpfer für meinen Vorschlag zu gewinnen. Auch durch die Tagespresse könnte man die Sache befördern, besonders wenn als ein bloßes Gerücht die bevorstehende Errichtung einer Universität erwähnt werden dürfte und man eine umfassende Discussion darüber anfinde. Ich möchte fast dafür einstehen, daß ich alles zu Wünschende erreichen würde. Ich bin, hochgeborener Graf, in einem constitutionellen Lande, Frankreich nämlich, geboren; das parlamentarische System Englands ist mir ebenfalls genau bekannt, und was ich auch in anderen mit Verfassungen beladenen Ländern erlernt und erfahren habe, alles dies hat mir bewiesen, daß beim constitutionellen Regieren das Schlechte meistens leicht, das Gute hingegen fast stets äußerst schwierig ist; um ein vorschwebendes löbliches Ziel sicher zu erreichen, muß man oft zu Mitteln greifen, die weitläufig und kostspielig und leider nicht einmal immer ganz offen und ehrlich zu nennen sind: ohne Intrigue, ohne List setzt man vieles nicht durch. In diesem Augenblicke dagegen, wo das k. k. hohe Ministerium noch keine Kammer zur ewigen unwürdigen Controlle hat, wäre ich der Meinung, daß gerade und entschieden vorwärts gehen, im innigsten Gefühle des Rechts und der Kraft, das Beste sey, und ich würde in der Universitätsangelegenheit mit derselben Energie und noch weit zuversichtlicher und ruhiger entscheiden, als es z. B. in der Steuerfrage bereits geschehen ist. Sollte die Universität zu Agram zu Stande kommen, so habe ich mir, um der Sache einen Impuls zu geben, schon vorgenommen einiges selber vorzutra-

gen, und zwar deutsch, französisch und croatisch. Letzteres wird natürlich viel Arbeit kosten, aber Wollen ist Synonym von Siegen.

Es bleibt mir noch ein Punkt des Briefes Euer Excellenz zu berühren übrig, wobei ich im Voraus um große Nachsicht bitten muß. Ich bin weit entfernt, zudringlich werden zu wollen, allein ich erachte es als Pflicht, mein Gesuch wegen der Berufung eines Ausländers, des Professors Phoebus nämlich, noch nachträglich einigermaßen vor Euer Excellenz zu rechtfertigen.<sup>98</sup> Die in Ihrem hochgeehrten Schreiben an den Tag gelegten Ansichten stimmen der Art mit den meinigen überein, daß ich keine Sylbe mehr über diesen Gegenstand verlieren würde, wenn nicht einige Worte desselben Schreibens mir den Anlaß gäben zur Geltendmachung meines Gesuchs eine nothwendige Bemerkung zu machen. Es wird von Euer Excellenz besonders der Grund hervorgehoben, daß bei unseren drei höheren medicinischen Lehranstalten den Bewerbern sich selten Aussichten eröffnen. Allein der Gelehrte, den ich empfahl, ist so hervorragend, daß gerade in seiner Branche weder die österreichische Monarchie noch ganz Deutschland einen ihm gleich stehenden aufzuweisen hat. Seine Berufung dürfte also umso weniger jemanden verletzen oder zurücksetzen, als sein Fach in Wien sehr mittelmäßig, um nicht mehr zu sagen, vertreten ist. Dazu kommt noch die übermäßig große Zahl der Medicin Studirenden in Wien: ein österreichischer Hochschüler, den ich vor kurzem zufällig sprach, erzählte mir, daß die Hörsäle in Wien derart überfüllt seyen, daß man – den Werth der dortigen Vorlesungen übrigens in Ehren – in denjenigen Vorlesungen, wo demonstrirt wird, wo es also auch etwas zu sehen gibt, an einer kleinen deutschen Universität leicht mehr lernen könne. Dürfte diese Überfüllung der Auditorien nicht eine mehrfache Besetzung der wichtigeren Lehrkanzeln oder vielmehr die Gründung anderer Universitäten empfehlen? Dies wäre vielleicht auch ein Grund mehr zur Stiftung einer Hochschule in Agram, und sollte das eine oder das andre wirklich erfolgen, dann dürfte ich vielleicht wiederum wegen des Professors Phöbus Euer Excellenz Gnade in Anspruch nehmen, und dies umso mehr als ich stets befürchte, er werde nächstens nach Preußen berufen werden, wo er dann für uns wahrscheinlich auf immer verloren wäre.

Es war aber noch ein anderer Grund, der mich bestimmte, zunächst gerade Phoebus und keinen anderen zur Berufung gehorsamst vorzuschlagen. Hierüber erlaube ich mir auf folgende von Euer Excellenz gewiß in gleicher Weise gewürdigte Punkte hinzuweisen.

---

98 Philipp Phoebus wurde nicht nach Wien bzw. Österreich berufen. Vgl. dazu auch Hermann Braun, Prof. Dr. Ph. Phoebus +, in: Österreichische Zeitschrift für Pharmacie 24 (1880), S. 329–336, hier S. 333.

Nachdem die Naturwissenschaften in den letzten Decennien bekanntlich Riesenfortschritte gemacht haben, ist seit einiger Zeit auch die Medicin mit Glück bemüht, nicht bloß wie früher zahlreiche einzelne Thatsachen aus den Leistungen seiner Wissenschaften an sich zu ziehen und für ihre Zwecke zu benutzen, sondern auch zugleich mehr allseitig den Geist der Naturwissenschaften und die exacte Methode der naturwissenschaftlichen Forschung sich anzueignen. Zu dem Ende benutzt sie nicht bloß die schwierigsten naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden (z. B. die mikroskopische, die mikrochemische) vielfach, hat sie nicht bloß eine medicinische Statistik auszubilden angefangen, sondern sie hat auch, und das scheint mir das Hauptsächlichste, eine strenge empirische Kritik möglichst überall durchzuführen begonnen. Sonder Zweifel wird dieses Streben als auf der besten Basis, nämlich einer streng wissenschaftlichen ruhend, mit der Zeit die erfreulichsten Früchte tragen. Während bisher die Medicin noch stets an medicinischen Schulen laborirt hat, von denen jede mit einer gewissen Einseitigkeit auf angebliche oft sehr ungenügend constatirte Erfahrungen sich stützte, und zwischen denen die einzelnen Ärzte hin und her schwankten, wird es dagegen künftig nur Eine Medicin, die exacte, geben, neben der keine andere, keine medicinische Schule, sich wird halten können.

Diese, jetzt noch in der Entwicklung begriffene, exacte Medicin wird sonder Zweifel auch für das Staatswohl einst die bedeutendsten Früchte tragen: sie wird nicht bloß im Einzelnen mehr Krankheiten heilen und verhüten (worin man geraume Zeit fast allein den Nutzen der Medicin für den Staat suchte), sondern sie wird auch im Ganzen und Großen den Einfluß der verschiedenen Boden- und klimatischen Verhältnisse, der gesammten Lebensweise usw. auf die Gesundheit und die Lebensdauer zu ermitteln und durch ihre Rathschläge zu verbessern bemüht seyn, sie wird als Staatsarzneikunde durch Wahrung des Gesundheitswohls (medicinische Polizei) und indem sie der Rechtspflege dient (gerichtliche Medicin), also materiell und moralisch, eine ansehnlich höhere nationalökonomische Bedeutung erlangen als sie bisher hatte. (Euer Excellenz werden mir gewiß gern zutrauen, daß ich von den socialistischen Ideen, wie man sie an diese erfreulichen Aussichten anzuknüpfen, namentlich in Berlin, vor kurzem geschäftig gewesen ist, mich sehr fern zu halten wisse.)

Es sind nicht die größeren deutschen Universitäten, welche in der Schöpfung dieser exacten Medicin am kräftigsten und erfolgreichsten vorgehen; vielmehr stehen Gießen, Dorpat, Tübingen, Heidelberg, Jena hier in erster Linie und rivalisiren gewissermaßen mit Paris. Selbst der großen medicinischen Facultät Berlins möchte ich nicht zuerkennen, daß sie hier gebührend mitarbeite, vielmehr thun es nur verhältnißmäßig wenige von ihren Lehrern, und ich möchte sie fast nur mit Göttingen, Leipzig, Würzburg, Erlangen, Mün-

chen u.a. in zweite Linie setzen. Etwa erst in dritter Linie folgen Wien, Prag und verschiedene deutsche Universitäten. (Unsere übrigen österreichischen Universitäten aber folgen leider noch so gut als gar nicht.)

Man darf gegen diese meine für Wien (und Prag) ungünstige Behauptung nicht etwa den großen Ruhm einzelner dortiger Lehrer oder die bedeutende Frequenz der Studirenden, auch aus dem Auslande her, als Gegengründe anführen wollen. Denn die medicinischen Facultäten haben eine zweifache Function: einmal, junge Mediciner zur Ausübung des Fachs heranzubilden, und zweitens, am Fortbau der objectiven medicinischen Wissenschaft und Kunst zu arbeiten. Für jene Heranbildung der jungen Mediciner sind die Kliniken nicht bloß eines der wichtigsten Hülfsmittel, sondern das unentbehrlichste unter allen; und diese vorragende Dignität der Kliniken erscheint dem einzelnen Studirenden der Medicin noch umso überwiegender, umso exclusiver, je mehr er zu der großen Schaar der Alltagsköpfe und derjenigen, denen ihre Wissenschaft nur Brodstudium ist, gehört und nicht begreift oder begreifen will, wie auch die anderen medicinischen Institute wenigstens für gediegene Ausstattung des Arztes ebenso wichtig sind. Es wird also der Zustand der Kliniken immer von dem entscheidendsten Einflusse auf die Frequenz der medicinischen Facultäten seyn; und um der Kliniken willen wandern die meisten Studirenden der Medicin und die meisten jungen Ärzte ins ferne Ausland. Begreiflich aber können die Kliniken nirgends so gut gedeihen als in großen Städten, wo allein ihnen das Material reichlich zu Gebote steht. Es werden deshalb Universitäten wie Wien, Berlin, Prag usw., die überdies noch die Reize der großen Stadt darbieten, an Frequenz der Mediciner, insbesondere auch der ausländischen, immer die Universitäten in kleineren Städten weit überbieten. (Wenn dennoch eine Zeitlang in Wien die Zahl der ausländischen Mediciner sehr abgenommen hatte, so lag dies daran, daß die meisten klinischen Lehrer hinter jeder billigen Anforderung weit zurückgeblieben, was gegenwärtig Gottlob in erfreulichster Weise geändert ist.)

Für den österreichischen Staat aber ist es gewiß von hoher Wichtigkeit, daß seine medicinischen Facultäten – zumal die erste derselben, die Wiener – auch ihren zweiten Zweck, die Fortbildung der medicinischen Wissenschaft und Kunst, bestens erfüllen. Es ist dies nicht bloß Ehrensache, sondern es würde auch dem Staate vielseitiger Nutzen daraus hervorgehen. Soll aber auch dies geleistet werden, so muß noch ein anderer Geist als der bisherige sich in dem medicinischen Wien etabliren. Ich halte Rokitansky, Skoda, Oppolzer, die für ihre Person Ausgezeichnetes leisten, und die man Sterne erster Größe am gegenwärtigen medicinischen Himmel nennen kann, in allen Ehren; ich halte auch viel von Hyrtl, von Brücke (der auch noch so jung ist, daß man schon deßhalb noch viel von ihm erwarten kann); ich glaube gern,

daß Hebra, Mauthner und andere sehr respectable Praktiker und Specialisten sind; ich glaube gerne, daß es zahlreiche Ärzte am Wiener medicinischen Lehrkörper und in den dortigen Krankenhäusern giebt, welche mit großem Beifall und Nutzen unterrichten (z. B. in den physikalischen Explorationsmethoden). Alle diese Männer werden noch auf lange hinaus den Ruf des medicinischen Wien, den sie wieder zu Ehren gebracht haben, in Ehren erhalten, und die Praktiker unter ihnen (also, Hyrtl und Brücke ausgenommen, die übrigen) werden auch fortan junge Mediciner des Auslands sehr zahlreich in die Kaiserstadt und in ihre Säle ziehen. Aber es haftet der Wienerschule, im Ganzen genommen, noch eine gewisse Einseitigkeit an, die von den Beurtheilern des Auslands, wohl ganz treffend, als eine pathologisch-anatomische bezeichnet wird. Das junge medicinische Wien ist durch die pathologische Anatomie berühmt geworden; es gefällt sich darin, in dieser ihm geläufig gewordenen Richtung weiter zu gehen und einigermaßen zu vergessen, daß es für die Medicin auch noch gar manche andere werthvolle und wichtige Richtung des Forschens giebt. Es bildet eben noch eine medicinische Schule, und ich sehe auch keinen unter den gegenwärtigen Lehrern, dem ich zutrauen könnte, daß er mit echt reformatorischem Sinne der neuen exacten Medicin Bahn brechen werde. (Über Oppolzer und Brücke steht mir freilich, weil sie noch zu wenig geschrieben haben, kein vollgültiges Urtheil in dieser Beziehung zu.)

Das medicinische Wien braucht Männer, die im Mittelpunkt der neueren Bestrebungen stehen; es braucht eine Akademie der Medicin, die so eifrig und so in der rechten Weise thätig sey wie die zu Paris; es braucht Zeitschriften, die an richtiger Erkennung und Benutzung des gegenwärtigen Standpunktes der Medicin mit den *Annales d'hygiène publique et de médecine légale* wie mit den wichtigeren deutschen medicinischen Zeitschriften wetteifern; es braucht junge Arbeitsbienen, die nach allen Seiten hin das große medicinische Feld ausbeuten.

Ich glaube, daß ein einziger Mann, richtig gewählt, hier den nöthigen Impuls zur Anregung der vielfachen und gewiß auch großen Talente, welche Wien besitzt, geben könnte, und gerade in dieser Rücksicht habe ich Phoebus vorgeschlagen. Er ist ausgerüstet mit den gründlichsten Schulkenntnissen und mit umfassender Kenntnis der Naturwissenschaften wie der Medicin; er ist gleich gewöhnt, am Krankenbette wie am Mikroskop und beim Reagirglase zu beobachten; er ist gewöhnt, die gesammte naturwissenschaftliche und medicinische Litteratur nicht bloß aufmerksam zu verfolgen, sondern auch von Zeit zu Zeit in sie einzugreifen und ihr Richtungen anzuweisen, welche Noth thun; er ist gewöhnt, auf jüngere Fachgenossen zu influiren und ihnen mit Rath und That bei der Arbeit am Bau der Wissenschaft beizustehen; er ist weit entfernt ein einseitiger Theoretiker zu seyn, ist vielmehr durch das Leben vielfach



praktisch geschult usw. Das alles hat er durch seine Schriften documentirt, diese bürgen uns für den gesunden Geist seiner ferneren wissenschaftlichen Bestrebungen. Ihm, wenn irgend Einem, würde es gelingen, den Geist der exacten und vielseitigen Forschung auf Jüngere zu verbreiten, strebsame Privatdocenten durch Rath und Vorbild zu künftigen trefflichen Professoren heranzubilden, der österreichischen medicinischen Litteratur durch umsichtige Anregung und Benutzung aller vorhandenen Kräfte eine höhere Bedeutung zu verschaffen, kurz, unter dem bescheidenen Titel eines Professors, der österreichischen Medicin vielleicht um ein Decennium früher zu dem Range in der medicinischen Welt, der ihr gewissermaßen gebührt, und zu der Bedeutung für das Volkswohl, welche ihr zu wünschen ist, zu verhelfen.

Nicht also bloß deshalb hatte ich Phoebus für Wien empfohlen, damit er den Studirenden zeige, wie man China und Rhabarber von anderen Dingen unterscheide – das können sie von Schroff oder Kainzbauer auch lernen, wenn auch vielleicht etwas weniger treffend – oder damit er Pharmakodynamik oder Arzneiverordnungslehre vortrage – die können sie zur Noth, wenn gleich sehr ungenügend, aus Büchern erlernen –, sondern damit er dem Ganzen nütze. Darum habe ich ihn, der schon die Mitte der Vierziger überschritten hat, zuerst empfohlen und nicht irgendeinen talentvollen jüngeren Mann, von dem man, weil er jünger wäre, noch mehr persönliche Leistungen erwarten könnte, der aber dafür nicht so viel Erfahrung, Besonnenheit und Umsicht mitbringen könnte. Wie der treffliche Haidinger nicht bloß durch eigene Thätigkeit, sondern auch durch vielseitiges Anregen und Unterstützen anderer das geologische Studium in Wien so bedeutend gehoben hat, daß es jetzt nicht bloß Wien zur größten Ehre gereicht, sondern auch bald, zumal durch die neu gegründete geologische Reichsanstalt, der gesammten Monarchie reiche materielle und geistige Früchte tragen wird, so würde Phoebus, davon bin ich fest überzeugt, ähnliches auf einem noch ausgedehnteren und wohl noch schwieriger zu bearbeitenden Felde leisten.

Verzeihen Euer Excellenz mir diesen übermäßig langen Brief. Es thut mir unendlich leid, Hochderselben damit zur Last zu fallen; allein ich hielt es für meine Pflicht, zum Wohl des croatischen Volkes und nicht minder zum Heil des Gesamtvaterlandes meine Gedanken unumwunden zu bekennen. *Viribus unitis*: sprach unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, und was in meinen schwachen Kräften stand, glaubte ich thun und sagen zu müssen. Indem ich, hochverehrter Herr Minister, so oft und so viel, wie ich es nur vermag zu Befehl stehe, habe ich die Ehre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verharren, hochgeborener Graf, als

Euer Excellenz

gehorsamer

Graf von Corberon

Leo Thun an Unbekannt [Flora Fries?]<sup>99</sup>  
o. O., 3. April [1851]

*Staatsbibliothek zu Berlin  
Handschriftenabteilung  
Sammlung Darmstaedter, 2 c 1850 (4)*

*Leo Thun teilt einer nicht genannten Adressatin mit, dass Josef Pohl – wie gewünscht – eine Stelle am Wiener Polytechnikum erhalten habe. Er berichtet außerdem, dass in Wien eine neue böhmische Zeitung, Vidensky denník, erscheint. Thun unterstützt dieses Blatt, da es ein Gegengewicht zu den Veröffentlichungen der tschechischen Nationalisten bilden soll. Der Minister wirbt um finanzielle Unterstützung für das Blatt.*

Gnädige Fürstin!

Ich freue mich Ihnen mittheilen zu können, daß Ihr Protegé Pohl die zunächst gewünschte Anstellung als Assistent am polytechnischen Institute erlangt hat.

Ich wage es an diese Nachricht eine Bitte zu knüpfen. – Es ist endlich gelungen, eine wirklich gute böhmische Zeitung zu Stande zu bringen, welche seit einem halben Jahre hier unter dem Namen Vidensky denník erscheint.<sup>100</sup>

Das Unternehmen hat Aussicht auf günstigen Erfolg, wenn es gelingt die erforderlichen Geldmittel flüssig zu erhalten, deren jede neue Zeitung in der ersten Zeit ihres Bestandes bedarf. Es ist nach meiner Überzeugung zur Besiegung des verderblichen Einflusses einer gewissen Parthei wirklich von Wichtigkeit die Sache nicht fallen zu lassen, und ich halte es deshalb für meine Pflicht um Unterstützung derselben zu bitten, nachdem ich dafür bürgen kann, daß die Leitung des Unternehmens so eingerichtet ist, um ein Umschlagen der Richtung auch für künftige Zeiten unmöglich zu machen. Es ist auf Akzien zu 250 fl CM gegründet.

Mit aufrichtiger Verehrung habe ich die Ehre zu verharren gnädige Fürstin  
Ihr ergebenster Diener

Leo Thun

Den 3. April

<sup>99</sup> Im Katalog der Berliner Staatsbibliothek ist Flora Gräfin Fries als Adressatin verzeichnet.

<sup>100</sup> Vgl. dazu Martin Sekera, Das tschechische Pressewesen, in: Helmut Rumpler, Peter Urbantsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teil 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2003, S. 1977–2036, hier S. 1990. Vgl. dazu auch das Memorandum von Anton Beck und Josef Jireček zur Gründung einer tschechisch-konservativen Tageszeitung in Wien, [Februar bis April 1850]. NLT, A3 XXI D83.

Leo Thun an Frantisek Ladislaus Čelakovský  
Wien, 5. April 1851

*Tschechisches Literaturarchiv [Literární archiv Památníku národního písemnictví]*  
*Nachlass Čelakovský*  
*250/42*

*Leo Thun bedauert, dass Frantisek Čelakovský die Kritik des Ministers an seinem Schulbuch falsch aufgefasst habe. Er versichert Čelakovský jedoch, dass er von dessen aufrichtiger Haltung überzeugt sei. Das Schulbuch könne aber nur von offizieller Seite empfohlen werden, wenn es vollkommen unbedenklich sei. Der Minister betont allerdings, dass dies derzeit nicht der Fall sei, weil einige der ausgewählten Texte ungeeignet seien. Er erkennt Čelakovskýs Willen, eine möglichst umfassende Auswahl zu treffen, zwar an, der Minister muss aber noch stärker die inhaltliche Seite bewerten. Das Lesebuch soll nicht historischer Unterrichtung dienen, sondern dem sprachlichen Unterricht, daher sollen Stücke vermieden werden, die zu sehr die nationalen Eigenheiten hervorheben. Čelakovský solle vielmehr Stücke aufnehmen, die das christliche Nebeneinander der Völker in Böhmen betonen. Er gibt dann einige Beispiele, welche Autoren man weglassen und welche man hingegen aufnehmen sollte.*

Verehrter Herr Professor!

Aus Ihrem Schreiben vom 17. v. M.<sup>101</sup> glaube ich zu entnehmen, daß Sie meine Bemerkungen über den dritten Band Ihres Lehrbuches<sup>102</sup> als Ihnen gemachte Vorwürfe auffassen. Diese Auffassung ist mir fremd, und ich wünsche aufrichtig, daß auch Sie dieselbe gänzlich von sich weisen mögen. Ich bin von der Überzeugung durchdrungen, daß in dieser Angelegenheit uns Beide derselbe Wunsch beseelt, der Wunsch nämlich, ein mit aufrichtiger Gesinnung verfasstes Buch, mit aufrichtiger Zustimmung der Regierung in die Schulen einzuführen. Deshalb kann ich auch dem, an dem Schluß Ihres Schreibens angedeuteten Gedanken nicht Raum geben, als könnten meine Bedenken Sie veranlassen, von dem Unternehmen abzustehen. In der bei unserer Beurteilung des Inhaltes hervortretenden Verschiedenheit der Ansicht, glaube ich nur eine Folge des verschiedenen Standpunktes, auf dem wir stehen, erblicken zu dürfen. Sie haben die mühselige aber ehrenvolle Aufgabe übernommen, eine

101 Vgl. Frantisek Čelakovský an Leo Thun, 16. März 1851, Tschechisches Literaturarchiv, NL Čelakovský, 250/42.

102 Vgl. František Čelakovský, Česká čítací kniha pro třídy vyššího gymnasia, 1852.

möglichst reiche Auswahl zu treffen, und es ist Ihnen mit Recht daran gelegen, daß das Buch so wirksam als möglich sei. Meine Aufgabe ist die allerdings viel leichtere, aber etwas undankbare der Zensur. Wenn ich dabei strenger verfare, als Sie für nothwendig und wünschenswerth erachten, so bitte ich Sie es meiner Vorsicht zu Gute zu halten, die vielleicht dadurch gesteigert wird, daß ich fortwährend genöthigt bin, mögliche Gefahren im Auge zu behalten. Es ist einmal meine Pflicht, darüber zu wachen, daß nichts in dem Buche enthalten sei, was auf die jugendlichen Gemüther nachtheilig wirken, die Lehrer zu einem unzweckmäßigen Gebrauche verleiten, und gegründeten Anlaß geben könnte, das Buch zu verdächtigen, vielleicht wieder zu verdrängen.

Ich glaube in der That, zuviel Vorsicht, um solches zu verhüten, ist minder schädlich, als zu wenige. Mit der Einführung eines böhmischen Lehrbuches in unsere Gymnasien geschieht ein bedeutsamer Schritt vorwärts. Ist dieser Schritt nur ein sicherer, so ist er an sich von solcher Wichtigkeit, da es mir von untergeordnetem Belange scheint, ob ein oder das andere Lehrstück in dem Buche enthalten sei oder nicht. Halten Sie diesen Gedanken fest, und ich hoffe zuversichtlich, Sie werden an meinen Bedenken selbst dann, wenn Sie sie ungegründet finden, keinen Anstoß nehmen. Zur Aufklärung meiner Ansichten über Einzelnes, erlaube ich mir auf Ihre Gegenbemerkungen nur wenig zu erwidern.

Es handelt sich allerdings um einen Leitfaden zur praktischen Darstellung der Literaturgeschichte, jedoch nicht zum Behufe des Geschichtsunterrichtes, sondern zum Behufe des ästhetisch-sprachlichen Unterrichtes; deshalb darf, meines Erachtens, nicht alles historisch Interessante aufgenommen werden, sondern nur dasjenige, was zugleich der Form nach musterhaft, den Geschmack zu läutern, und das Gemüth zu bilden geeignet ist. Das historische Interesse muß hier dem pädagogischen und ästhetischen nachstehen. Eben deshalb sehe ich mich genöthigt, darauf zu dringen, daß die nationale Färbung, die ich keineswegs ausgeschlossen wünsche, (weshalb ich z.B. gegen den Eingang in die „Slávy dcera“ nichts einzuwenden habe) nirgend zu stark aufgetragen oder in einer Weise angewendet erscheine, die der christlich liebevollen, versöhnlichen Auffassung des Verhältnisses neben einander lebender Volksstämme Eintrag thun könnte. Sie machen mich auf den Umstand aufmerksam, daß die Zeit noch nicht vorüber sein dürfte, wo es „nothwendig war, mit starker Hand an die Thüre des Hauses zu pochen“, damit die Schläfer darin erwachen. Ich will das nicht in Abrede stellen, wenn Sie von der Literatur im allgemeinen sprechen, aber in der Schule darf einmal nicht gelärmt werden. Puchmayers „Hlas Čecha“<sup>103</sup> hat Anspruch auf seinen

---

103 Antonín Jaroslav Puchmajer, Hlas Čecha, in: Fialky: básné, hg. von Woytéch Negedlý, Prag 1833, S. 86–90.

Platz in einer nur nach historischen Gesichtspunkten bearbeiteten, auf Vollständigkeit Anspruch machenden Literaturgeschichte; ich glaube aber, Sie irren sich, wenn Sie erwarten, daß dieses Gedicht in einer Chrestomathie die Jugend zu einer wohlthuenden Vergleichung des damaligen mit dem jetzigen Zustande führen würde. Ich besorge, „Co cizí řeč“[?] etc. und dergleichen, würde ihr nur den Eindruck ähnlicher Schlagwörter der Tagespolitik machen.

Kollárs Rede enthält viel Vortreffliches, heilsame Wahrheiten, darneben aber Anderes, von dem ich unmöglich billigen könnte, daß es in einer Schule, in der Slaven und Deutsche beieinander sitzen, als Musterstück vorgelesen werde.

Die Chrestomathie soll Proben verschiedener Styl- und Richtungsarten geben, aber doch nur gute. Wo es aber an solchen der böhmischen Literatur noch fehlt, scheint es mir ohne Nutzen, statt des Guten sehr Mittelmäßiges aufzunehmen. Führt die Strenge in der Auswahl Lücken herbei, so werden solche meines Erachtens für Gymnasialschulen ohne wesentlichen Nachtheil sein, indem sich in den Literaturen der übrigen Sprachen, in denen sie unterrichtet werden, reichlicher Ersatz dafür findet.

Für Tupy's erotische Gedichte<sup>104</sup> habe ich selbst große Vorliebe, und würde jungen Leuten nicht verbiethen wollen, sie zu lesen, dennoch muß ich wünschen, daß sie aus Schulbüchern fern gehalten werden; diese, denke ich, sind bestimmt, nur kräftigere Nahrung zu reichen. Was Hus anbelangt, so scheint ein Missverständnis obzuwalten. Ich wünsche nicht, daß aus seinen Schriften nichts gegeben werde, sondern verlangte nur die Ausscheidung seines Briefes aus dem Gefängnisse zu Konstanz, und bin überzeugt, daß es Ihnen leicht sein wird, diesen durch anderes, in religiöser Beziehung ganz unverfängliches, aus seinen Schriften zu ersetzen. Anders verhält es sich freilich mit Ziska [Zižka]. Wenn auch die Bewegung, die er geleitet, nicht ohne Rückwirkung auf die Literatur bleiben konnte, so scheint er mir doch nicht eigentlich in die Reihe hervorstechender böhmischer Schriftsteller zu gehören. Seine ganze Erscheinung kann überdies nur in ihrem geschichtlichen Zusammenhange richtig aufgefaßt werden, und ich halte es deshalb für geradezu bedenklich, die prägnanten Erzeugnisse seiner Feder, aus dem geschichtlichen Zusammenhange herausgerissen, der Jugend als Musterstücke vorzulegen.

So muß ich denn wiederholt die Hoffnung aussprechen, daß Sie an meiner strengen Sichtung keinen Anstoß nehmen mögen. Die Auswahl, die Sie trotz der Kürze der Zeit bewerkstelligt haben, ist eine so reichliche, daß sie selbst bei einfacher Auslassung der von mir beanständeten Stücke dem Bedürf-

104 Boleslav Jablonský, *Písně milosti*, Prag 1842.

nisse der Schule genügen würde; gleichwohl würde es mir eher erwünscht sein, die dadurch entstandenen Lücken ergänzt zu sehen. Eine vermehrte Aufnahme von Probestücken aus den Schriften von Stitný [Stitné], Skála von Zhoř, Komenský [Comenius], vielleicht auch aus Wšehrd (z.B. aus der Vorrede zu seinem Rechtsbuche) ferner aus den Schriften von Palacký, Šafařík, Kollár, Ihren eigenen Werken, Winařický [Vinařický] (insbesondere dürfte dessen freie Übersetzung aus der Odissee und Ilias<sup>105</sup> Berücksichtigung verdienen) vielleicht auch Bruchstücke aus der Übersetzung des Wallenrod<sup>106</sup> von Stulc dürfte keiner Schwierigkeit unterliegen. Auch kann ich mich nicht der Hoffnung entschlagen, daß es möglich sein wird, für Pernstein's [in] Křinecký's Reden einen passenden Ersatz in dem zu finden, was aus den Zeiten Georg's von Poděbrad und Wladislaw [Vladislav II.] vorliegt. Meine Hindeutung auf eine größere Berücksichtigung der Mährer und Slovaken, der ich übrigens selbst kein besonderes Gewicht beilege, weiß ich allerdings nur durch die Bemerkung zu rechtfertigen, daß eine Ährenlese aus den kleineren, in den letzten Dezennien erschienenen Gedichten möglich sein dürfte.

Indem ich Sie bitte, mich wissen zu lassen, ob es mir gelungen ist, Ihre Bedenken gegen die von mir gewünschte Umarbeitung des dritten Bandes zu beseitigen, verharre ich mit ausgezeichnete Hochachtung

Werther Herr Professor

Ihr

ergebener

Thun

Wien, am 5. April 1851

---

Friedrich Wilhelm Pauli an das Ministerium für Cultus und Unterricht  
Wien, 5. April 1851

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D111*

*Der Mediziner Friedrich Wilhelm Pauli beantragt beim Ministerium für Cultus und Unterricht die Erlaubnis zur ärztlichen Praxis in Österreich und*

---

<sup>105</sup> Karel Alois Vinařický, Homer a díla jeho, in: Časopis českého Museum 17 (1843), S. 92–95; Derselbe, Iliady prvního zpěvu překlad metrický a prostonárodní, ebenda, S. 96–129.

<sup>106</sup> Vaclav Stulc, Konrad Wallenrod. Pověst dějepisná z dějův litevských a pruských, Prag 1837.

*bittet gleichzeitig um eine Professur der Pathologie an der Universität Wien. Pauli hatte schon in jungen Jahren als Gärtner in den botanischen Gärten von Wien und Graz gewirkt und möchte nun als Arzt und Professor sein Wissen in den Dienst des österreichischen Kaiserstaates stellen und damit seine Verbundenheit mit Österreich zum Ausdruck bringen. Pauli geht dann ausführlich auf seine medizinische Ausbildung und seine Ansichten zur Situation der Medizin, seine eigene Stellung innerhalb des Fachs sowie seine Haltung zu den unterschiedlichen Positionen innerhalb der Medizin ein. Dabei spricht er sich für eine Kombination unterschiedlicher Therapieansätze aus. Ausführlich geht Pauli auch auf seine politischen Ansichten ein und erläutert insbesondere sein Verhalten im Revolutionsjahr 1848. Dabei hebt er vor allem die Ablehnung jeglicher radikalen Grundsätze und gewaltsamer Aktionen hervor und betont seine Verbundenheit zum Kaiserhaus.*

Hohes kaiserlich-königliches Ministerium des Cultus und des Unterrichts  
 Ich wage die unterthänigste Bitte, Ein hohes k.k. Ministerium wolle die Gnade haben, mir die Licentia practicandi in den k. k. Oesterreichischen Staaten, insbesondere zu Wien zu gestatten und mir die Stellung eines öffentlichen klinischen Lehrers der Pathologie und Therapie des Menschen an der Universität, mit Zuweisung einer klinischen Abtheilung zur praktischen Darlegung meiner Grundsätze zu verleihen und meine unterthänigste Bitte begründet sehen zu wollen in der Absicht, diese Lehren als Allopathe mit den Wahrheiten der Heilkunst der Homöopathen und Hydropathen, nach Beseitigung aller Illusionen und einseitigen Richtungen, vereinigt vorzutragen, wie dieses bis jetzt noch an keiner deutschen Universität geschieht. Mein pathologischer Standpunkt ist in der Mitte zwischen dem des Nerven- und Humoralpathologen, weil ich wahrnehme, daß, so wie das ganze Naturleben sich in einem steten gegenseitigen Wechselprozesse befindet, in welchem Materie und Kräfte fortwährende, den großen Weltkreislauf erhaltende Relationen haben, auch der thierische Organismus nur im gegenseitigen Aufeinanderwirken seiner Einzeltheile, seiner Systeme und Funktionen richtig aufgefaßt werden kann, indem durchaus kein einzelnes System, keine einzelne Funktion für sich als Grundursache der andern und der Art ihrer besondern Beschaffenheit und Wirksamkeit gedacht werden darf, soll nicht zunächst für die Heilkunde durch solche Einseitigkeit unendlich geschadet werden. Am auffallendsten tritt dieses sich gegenseitige Bestimmen und Ergänzen bei den zwei Hauptpotenzen des thierischen Lebens hervor, dem Nervensystem, als Grundfaktoren des animalischen, dem Blute, als Grundfaktoren des vegetativen Lebens; deren Beschaffenheit und Thätigkeiten den Zustand und Bestand der übrigen Theile des Organismus, so wie sie sich einander selbst, bedingte, aber auch wieder von ihren eigenen Produk-

ten rückwirkend verändert werden; daher von der ersten Foetalentwicklung an bis zum Ende des Lebens eine nur in ihrer Gesamtheit aufzufassende, sich gegenseitig bedingende Entwicklungsfolge organisch-plastischer Bildungen und Zersetzungen, von zunehmender und abnehmender Thätigkeit der organischen Funktionen zu erblicken ist.

Meine Auffassung der speciellen Krankheiten fußt demnach auf dem durch die Unendlichkeit der einzelnen verschiedenen pathologischen Zustände, wie sie besonders in neuerer Zeit durch die ausgezeichneten Forschungen von Rokitansky und Skoda zu unserer Kenntnis gebracht worden sind, sich windenden Hauptwege, wie wir denselben in der Auffassung der Hauptgrundzüge der Constitutionen und Temperamente der Menschen, modificirt durch Alter, Geschlecht, Aufenthaltsort, Lebensweise usw. gezeichnet sehen. Es entsteht dadurch eine generelle Auffassung, welche für das praktische Wirken des Arztes von größtem Werthe ist, indem aus dieser Grundlage eine richtige Diagnose der speciellen Krankheit mit größerer Sicherheit hervorgeht, weil sich der Arzt im Stande sieht aus dem Gesamtbilde des Kranken, aus seinem Habitus, aus seiner Physiognomie zu beurtheilen, welche Reihe von Krankheiten allein, welche vorzugsweise auf diesem Boden gedeihen kann, und in welcher Besonderheit akute und epidemische Krankheiten durch die vorhandene Grundlage der Beschaffenheit des individuellen Organismus auftreten werden, können und müssen, was namentlich für das Gebiet der Prognose und des durch diese bestimmte ärztliche Handeln unendlich wichtig erscheint.

Infolge des Gesagten ist es begreiflich, daß ich auf Verbesserung der constitutionellen, zur Entstehung der Krankheiten primitiv disponirenden Zustände durch eine gesunde Diätetik des Körpers und der Seele, jedoch in Rücksicht auf die durch unsere jetzige sociale und geistige Cultur nothwendig gewordenen Abweichungen von einem normalen Naturzustande hauptsächlich hinziele und manche Krankheit durch diese allein beseitige; eine Richtung, welche ich hauptsächlich der Würdigung der Erfahrungen der Homöopathen verdanke, mit deren Begriff über Ursache und Wirkung ich übrigens nicht übereinstimme. Diese Richtung bestimmte mich auch, 1840 schon das Verfahren von Prießnitz meiner Prüfung zu unterziehen, dem ich trotz den aus mangelhaften wissenschaftlichen Grundlagen in seiner Lehre über die Heilkräfte des kalten Wassers entstandenen Irrthümern doch eine hohe Stellung in meiner Achtung einräume und glaube, daß die Geschichte der Medizin dieses seltenen Naturarztes ehrende Erwähnung thun wird.

Ich kann mich jedoch nach vielen Erfahrungen nur dahin aussprechen, daß nur für gewisse krankhafte Zustände die Anwendung des Wassers als ausschließlichen Heilmittels zweckmäßig, in vielen, im Vergleiche zu andern uns gegebenen Heilmitteln, die Kurzeit bedeutend verlängernd, in vielen



unstatthaft, ja gefährlich ist, daß überhaupt die Anwendung des Prießnitz'schen Verfahrens<sup>107</sup> und die Erfahrungen der Wasserheilkunde durch wissenschaftliche Ärzte geregelt werden müsse, indem das Wasser als Heilmittel nur dann hohen Werth hat, wenn dasselbe auch im richtigen Zeitpunkt der Krankheit und in verschiedener, der erkrankten speciellen Individualität angepaßten Temperatur angewandt wird, wenn demselben und den Modalitäten seiner Anwendung die ihm gebührende Stelle bei und neben den andern Heilmitteln angewiesen ist.

Es wird anzuerkennen sein, daß es namentlich Sache der öffentlichen Lehrer der Medicin ist, sich in ihren klinischen Abtheilungen über diese Wahrheiten zu verbreiten, aber auch bei den Krankheiten, welche durch kein Heilmittel so zweckmäßig und einfach behandelt werden können, als durch ein modificirtes Prießnitz'sches Verfahren, dasselbe praktisch in seiner bestimmten Stellung unter der Reihe der übrigen Heilmittel den die Medicin Studirenden anschaulich zu machen. Dadurch wird ein mächtiger Impuls gegeben sein, daß Wasserheilanstalten nur durch wissenschaftliche Ärzte geleitet werden, daß überhaupt denselben auch bei dem Publikum kein anderer Werth mehr beigelegt sein wird, als einer Mineralquelle, einem Badeort ein nur specieller Werth beigelegt werden darf, wodurch eine Menge von Nachtheilen und großer Schaden vermieden werden wird, welchen diese Anstalten in Folge ihrer auf Einseitigkeit der Ansichten, Ignoranz oder Charlatanerie gegründeten Anmaßung ihrer Behauptung der Universalheilkräfte des Wassers gegenwärtig bedingen und hervorrufen. Ich würde also nach dem Gesagten als Lehrer, als Allopathe auftreten, der die Erfahrungen keiner andern Lehre positiv mißachtet, sondern geleitet von dem Grundsatz: „Prüfet alles und das Beste behaltet“ auch das Gute, was in der Homöopathie und der Hydropathie enthalten ist, betrachtet und seiner Beachtung und Anwendung unterzieht.

Was mich nun insbesondere bestimmt mir Wien zu wünschen, um daselbst wirksam zu sein, ist, weil mir Wien, weil mir Oesterreich werth und lieb geworden; weil ich weiß, wie Eine hohe Oesterreichische Regierung jeder Wahrheit, von der sie überzeugt ist, daß sie wirklich zum Besten der Menschheit gereicht, von jeher bereitwilligst ihre hohe Unterstützung zu ihrer Geltendmachung zu gewähren geruht, was tausende von Thatsachen beweisen, will man unpartheiisch die Geschichte befragen und sieht man nicht die Wahrheit in der nur alles Familien- und Staatenleben erschütternden, alles innere Glück des Menschen vernichtenden, alle Harmonie der Seele zerstörenden social-demokratischen Richtung, wohin leider unklare

---

107 Vgl. dazu auch Uwe Hyell, Wasser, Fasten, Luft und Licht: Die Geschichte der Naturheilkunde in Deutschland, Frankfurt, New York 2006.

Begriffsverwirrungen der Neuzeit führen müssen, und in welchen ich als lutherisch Geborner zunächst auf religiösem Gebiete im Protestantismus die unbedingte freie Forschung des Einzelnen als Hauptursache erkenne, welche, setzt man ihr keinen Damm, noch größeres Unglück über die Menschheit verhängen wird, weil, wie wir sahen, sie zum Atheismus und Naturalismus führte, woselbst der Mensch in seiner Verblendung leider nur seinen eigenen Egoismus als seinen Gott verehrt, und weil er an keine Fortdauer seiner Seele glaubt, auch keine Strafe, keine Belohnung seiner Thaten erwartet.

Zur Darlegung meines vergangenen Lebens theile ich Einem hohen Ministerium folgendes mit: Ich bin 1811 im August zu Frankfurt am Main als Sohn eines Tischlermeisters geboren. Meinen Vater seelig verlor ich im Alter von fünf Jahren und meine seelige Mutter im Alter von 24 Jahren. Der Umgang mit naturhistorischen Lehrern am Senkenbergischen Institute zu Frankfurt veranlaßte in mir rege Wünsche, mich dem naturwissenschaftlichen Studium zu widmen; da mir jedoch die Mittel zu Gymnasialstudien nicht beschafft werden konnten, ergriff ich die botanische Gärtnerei, um durch meine täglichen Beschäftigungen in Berührung mit der Wissenschaft zu bleiben und abzuwarten, bis es mir möglich wäre, meinem wissenschaftlichen Triebe ein weiteres, höheres Feld zu gewinnen. Durch Privatstunden, welche mir Professor Becker im botanischen Garten zu Frankfurt und später der geistliche Gymnasialinspektor Müller zu Homburg vor der Höhe während meiner dortigen Lehrzeit von 1826–29 in der lateinischen Sprache gaben, wurde mir eine Grundlage in dieser Sprache gegeben; und in der Hoffnung, in der deutschen Kaiserstadt nicht bloß Mittel zur Bildung, sondern auch edle Menschen zu finden, welche sich meiner annehmen würden, kam ich Ende März 1829 nach Wien, versehen mit einer Empfehlung an Seine Durchlaucht, den verstorbenen souverainen Landgrafen Philipp von Hessen-Homburg, Herrn Buchhändler C[arl] Gerold und an den verstorbenen k.k. Kriegsprotokolldirektor Hahn. Es gelang mir in Schönbrunn, 17 Jahr alt, eine Stellung zu erhalten, woselbst die Güte des Herrn Gartendirektor Schott mich bald bevorzugte und mir Unterricht in Abendstunden in Organographie der Pflanzen gab. Ich hatte ferner das Glück dem verstorbenen Herrn Baron von Jacquin vorgestellt zu werden, dessen Aufmunte[rung] ich den festen Willen verdanke, mich auf dem betretenen Wege fortzuarbeiten und die Gärtnerei nur als Mittel zum höheren Zweck zu betrachten. Von Schönbrunn wurde ich im Frühjahr 1830 versetzt zu Herrn Hofgärtner Antoine in den k. k. Lustgarten am Rennwege (vordem Zuckerraffinerie), woselbst ich die Oberaufsicht über einen Theil der brasilianischen Gewächshäuser hatte. Im Jahr 1832 verließ ich Wien, um in eine Stellung am botanischen Garten am Johanneum zu Gratz einzugehen und die Gele-

genheit mich daselbst wissenschaftlich weiter ausbilden zu können, zu benützen. Nicht ganz ein halbes Jahr verblieb ich in dieser Stellung, indem Professoren vom Johanneum mich aufmunterten, meine ganze Zeit zu meiner wissenschaftlichen Ausbildung zu benützen und nur soviel davon zum Lektionen Geben zu nehmen, als mir zur Beschaffung meiner Subsistenzmittel nöthig werde. Trotzdem, daß ich keine Unterstützung als fl 100 im fl 24 Fuße von zu Hause ein für allemal erhalten konnte, wagte ich diesen Schritt, beschäftigte mich anfangs einige Stunden täglich als Schreiber bei einem Advokaten, dann als französischer Schreiber bei Ihrer Durchlaucht, Fürstin Salm, und später gab ich einige Stunden täglich Unterricht im deutschen Styl und Deklamation wie in den Regeln der französischen Sprache. Ich betrieb nun des größten Theils des Tages wie eines Theils der Nacht hindurch Studien in den Gymnasial- und philosophischen Gegenständen und benützte dazu die öffentlichen Schulen, wie beiliegende Zeugnisse (Beilagen I–V) beweisen.<sup>108</sup>

Im Januar 1836 ging ich nach Frankfurt zurück in Folge des Todes meiner trefflichen Mutter und hatte nun das Glück, daselbst ein Stipendium von fl 2000, fl 24 Fuß, zu erhalten, welche mit einer Summe von fl 400, welche ich bei der Sparkasse zu Gratz als Ersparnis meiner dortigen Verdienste [hatte], mehr als hinreichten, zu Heidelberg und Berlin zu studiren und 1839 zu Heidelberg als Doctor med., chir. et artis obstetr. zu promoviren. Bald darauf bestand ich das Staatsexamen zu Frankfurt und wirkte seit 1839 daselbst als praktischer Arzt (Beilagen VI bis X) mit großem Erfolg, als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Infolge der Ehre, Seiner Durchlaucht dem verstorbenen souverainen Landgrafen Philipp von Hessen-Homburg öfters ärztlichen Rath ertheilen zu dürfen, sowie auch wegen meines literarischen Wirkens (Homburg vor der Höhe und seine Heilquellen, 1. Auflage 1842, 3. Auflage 1850, welches Werkchen von mehreren deutschen Professoren aufs ehrenvollste wegen der angestrebten unpartheiischen Haltung recensirt wurde)<sup>109</sup>, ertheilten mir Seine Durchlaucht im Jahre 1845 den Titel als Hofrath (Beilage XI.).

Vergangenes Jahr wurde mir (Beilage XIII) ein Ruf nach Boppard am Rhein als Direktor der dortigen großen Wasserheilstalt unter sehr vortheilhaften äußeren Bedingungen. Das k. Preußische Ministerium Ladenberg hatte bereits seine Zustimmung gegeben, daß ich diese Stellung, cum licentia practicandi in den preußischen Staaten, annehmen könne; jedoch fand ich mich veranlaßt die Unterhandlungen abzubrechen, indem ich ebenso wenig

108 Alle im Brief erwähnten Beilagen fehlen.

109 Vgl. Friedrich Wilhelm Pauli, Homburg vor der Höhe und seine Heilquellen, Frankfurt a. M. 1842.

mich dazu verstehen konnte, andere Kranke anzunehmen, als welche sich durchaus zur vorzugsweisen Behandlung mit Wasser eigneten, und bei denselben wo es nöthig auch andere Heilmittel, welche unterstützend die Kurzeit verkürzen könnten, nicht ausschließen wollte.

Meine politische Stellung bisher (siehe Beilagen VI, VII und XV)<sup>110</sup> war eine derartige, daß ich dieselbe einem hohen Ministerium offen vorlegen darf. Vor dem Februar 1848 war ich niemals Mitglied einer politischen Gesellschaft, und als ich anfangs März 1848 Mitglied des bekannten Montagskränzchens zu Frankfurt werden wollte, um beizutragen, mit Klugheit dem Verderben drohenden Strom der damals geträumten Volkshoheit und allgemeinen Freiheit in eine den gesellschaftlichen Bestand sichernde Richtung zu bringen, wurde ich, weil man mir nicht traute, zurückgewiesen. Ich folgte nun einem Aufrufe, einem patriotischen Vereine beizutreten, um die unteren Klassen durch Vorträge über Begriffe einer wahren gesetzlichen Freiheit aufzuklären und sie zu belehren, daß die Freiheit nur gesichert sei, wenn jedes einzelne Individuum sich durch strengste Achtung vor dem Gesetze auszeichne; wurde jedoch auch hier, als ich in der zweiten Zusammenkunft mich energisch gegen eine republikanische Bewegung aussprach, ausgepiffen und sollte nicht ausreden, was mich aber nicht verhinderte, meine Rede für den nothwendigen Fortbestand der Monarchien durch kräftiges Imponiren zu vollenden. Nach mir verkündete ein Redner lügnerische Triumphe des Struve und Hecker; und bei der dritten Versammlung (meiner letzten), der ich noch beiwohnte, wurde die berüchtigte Eingabe an die Fünfziger verlesen und alle Anwesenden zur Unterzeichnung categorisch aufgefordert, wogegen ich aber protestirte und nur dadurch aus dem Lokale kommen konnte, daß ich einen die Thüre versperrenden Handwerksburschen mit Gewalt wegräumte. Gleichzeitig in dieser Versammlung wurde die Mittheilung gemacht, daß in einigen Tagen eine Bewegung in Frankfurt ausbrechen solle, welche zum Zwecke haben werde, Waffen unter sämmtliche Mitglieder auszutheilen.

Ich schrieb den Morgen darauf einen Brief an den Vorstand dieses Vereins, in welchem ich sein Benehmen als ein durchaus statutenwidriges und ihn, Hecker und Struve als Hochverräther am Vaterlande erklärte sowie meinen Austritt anzeigte, meinen Brief der Versammlung mitgetheilt zu sehen verlangte (was nicht geschah) und den damaligen regierenden jüngeren Herrn Bürgermeister, Herrn von Schweitzer, die Mittheilung machte, daß hoher Senat Maßregeln treffen wolle, das drohende Unglück von der Stadt abzuwenden. Herr von Schweitzer wird über diese wenig bekannt gewordene Thatsache mit Vergnügen Einer k.k. Gesandtschaft zu Frankfurt Mitthei-

110 Keine der erwähnten Beilagen ist im Nachlass von Thun erhalten.

lung machen, und ein hohes Ministerium wird die Überzeugung gewinnen, daß ich, wäre die anarchische Parthei in Frankfurt ans Ruder gelangt, dann mein Leben und Vermögen verloren hätte. Ich hatte nun das Unglück, mein einziges 4 ½ Jahr altes Kind zu verlieren, hatte darauf eine einjährige schwere Krankheit und mußte 1849 das Seebad in Boulogne sur mer gebrauchen. So sah ich England (woselbst ich die Cholera hatte) und einen Theil von Frankreich und kam im Herbste 1849 zurück nach Frankfurt, um daselbst meine praktische ärztliche Thätigkeit nach langer Unterbrechung wieder zu beginnen.

Ich gesellte mich damals dem unter Schöff Souchay gebildeten patriotischen Verein bei, um zusammen dem Staate zu verleihen zur Unterdrückung der damals projektirten rothen Verfassung diejenige Kräftigung, welcher er zum Sturze der demokratischen Vertreter, zur Einführung eines früheren Wahlmodus bedurfte; später gehörte ich auch, wie noch jetzt, dem jetzigen Reformverein an, dessen Verdienst es war, die preußische Parthei, wo Souchay an der Spitze, und ihren proponirten theils mit den Conservativen, theils mit den Rothen liebäugelnden Verfassungsentwurf gestürzt zu haben, weil wir einsahen, daß nur eine Richtung, die der kräftigsten Stützung der legitimen Regierungen, Hülfe bringen konnte. Im Herbste 1849 sprach ich gegen die rothe Verfassung agierend, mich gleichfalls öffentlich (mit meinem Namen gezeichnet) im Intelligenzblatte in einem längeren Aufsätze von physiologisch-psychologischer Auffassung ausgehend dahin aus, daß eine republikanische Verfassung eine der menschlichen Natur mit ihren Unvollkommenheiten und Leidenschaften positiv entgegen strebende, also unmögliche sei, daß niemals eine eigentliche Republik bestanden habe, nicht bestehe und niemals bestehen könne, auch zu Frankfurt keine solche sei, sondern daß eine feste monarchische Gewalt mit Freiheiten für das Volk, wie sie dasselbe zu fassen vermöge, allein seiner Natur angepaßt sei, und daß man die Regierungen stützen müsse, wolle man nicht alles gesellschaftliche Wohl untergraben sehen.

Im Frühjahr 1850 schrieb ich gegen die preußischen Anmaßungen, wovon jedoch nur ein Artikel, welchen ich beizulegen mir erlaube (Beilage Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 4. April 1850, Post Frankfurt vom 30. März 1850), gedruckt wurde, der andere sich im Archive Seiner Excellenz des Herrn Grafen von Thun, k.k. Präsidialgesandter beim Bundestage zu Frankfurt, befindet, weil die Redaktion die Aufnahme verweigerte. Ich konnte es nicht länger ansehen, daß mein liebes Oesterreich so entstellt und verunglimpft wurde in preußischen Leitartikeln, und glaubte daher in dem letzteren namentlich, einen Vergleich in wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung zwischen beiden Staaten nach mir bekannten Thatsachen aufführen zu müssen, um in lebendiger, glühender Begeisterung diejenigen Lügen

zu strafen, welche über Oesterreich sprachen, ohne es zu kennen, um die alte Anhänglichkeit der Süddeutschen zu Gunsten Preußens zu untergraben. Ich hatte das hohe Glück mir durch mein wahrhaftes Auftreten das Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Baron von Kübek sowie der k.k. Oesterreichischen Gesandtschaft zu Frankfurt zu erringen, und indem ich mich noch auf deren hohes Zeugnis zu berufen wage, bemerke ich Einem k.k. hohen Ministerium, daß ich es nun zunächst für meine Aufgabe halte, wissenschaftlich wirksam zu sein und die Jugend zu ihrem Berufe und zur Achtung vor dem Gesetze in einer Weise anzuregen, damit sie nicht glaube, zum Gesetzgeber berufen zu sein, ohne die bestehenden Gesetze zu kennen. Für die Wahrhaftigkeit dieser meiner Gesinnungen stehe ich mit meinem Leben ein.

Ich habe noch die Ehre zu bemerken, daß ich laut Beilage XIII Eigenthümer zweier Häuser ersten Rangs in Frankfurt bin und im Stande sein würde aus eigenem Vermögen zu leben. Was mich nach Wien zieht, ist daher nicht mein Fortkommen, um bestehen zu können, daselbst zu finden, sondern meine leicht begreifliche Vorliebe für Oesterreich, dem ich, ohne Kinder nur in einer glücklichen, aber fast für Nachfolge hoffnungslosen Ehe lebend, gern ganz mein übriges Leben widmen möchte, um dadurch meinen Dank dem Lande thatsächlich auszusprechen, das mir in seinen trefflichen Anstalten und biederer Menschen so großen Impuls zu einer wissenschaftlichen Entwicklung verliehen hat.<sup>111</sup>

In tiefster Ehrerbietung  
Eines k.k. hohen Ministeriums  
unterthänigster  
Dr. med. Pauli,  
L. hessischer Hofrath

Leopold Neumann an Leo Thun  
Wien, 13. April 1851

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D113*

*Leopold Neumann, Professor für Völkerrecht und Statistik an der Universität Wien, berichtet Leo Thun von seiner Unterredung mit dem türkischen Kommissär, Kemal Effendi, der sich über das österreichische Studienwesen infor-*

<sup>111</sup> Pauli wurde nicht nach Wien berufen. Er trat im Jahr 1852 eine Stelle als Arzt im protestantischen Hospital in Konstantinopel an.

*mierte. Neumann hat ihm so weit als möglich die wesentlichen Elemente des österreichischen Bildungssystems erklärt. Neumann betont, dass Kemal Effendi an seinen Ausführungen lebhaftes Interesse gezeigt habe. Effendi habe außerdem gebeten, die ihm versprochenen Gesetzestexte nach Konstantinopel nachzusenden, da er Österreich in Kürze verlassen müsse.*

Excellenz!

Kiamil [Kemal] Effendi, welcher in Folge von Briefen, die er gestern aus Constantinopel erhalten hat, bereits morgen (Montag) seine Rückreise antritt, bedauert sehr aus diesem Grunde die hiesigen Cabinette und Collegien nicht mehr besehen zu können. Er erstattet seinen verbindlichsten Dank für die ihm von Eurer Excellenz gewidmete Aufmerksamkeit und bittet, die ihm versprochenen sämtlichen Gesetze und Réglements über das österreichische Studienwesen der ottomanischen Bothschaft für ihn gefälligst übermitteln zu wollen. Ich hatte mit ihm eine sehr lange Unterredung, in welcher ich mich bemühte, so viel seine ziemlich oberflächliche Kenntniss der französischen Sprache und noch mehr seine trotz aller Reisen ganz eigenthümliche Anschauungsweise es mir möglich machten, ihm die Grundzüge unserer Schuleinrichtungen verständlich zu machen.<sup>112</sup> Er schien lebhaftes Interesse an meinen Mittheilungen zu finden, machte mehrere Aufzeichnungen und bath mich, mir von Constantinopel aus durch seinen der französischen Sprache vollkommen kundigen Secretär in der Folge schreiben zu dürfen, worauf ich natürlich meine Bereitwilligkeit, ihm jede gewünschte Aufklärung geben zu wollen, erklärte. Schließlic stellte er mich noch dem Bothschafter<sup>113</sup> vor, und wir schieden als die besten Freunde. Solchergestalt entledigte ich mich, so viel es die Umstände zuließen, des mir gewordenen Auftrages gegenüber von dem verehrlichen Herrn Inspecteur général des écoles de l'Empire ottoman und verharre dies berichtend

Euer Excellenz

ehrfurchtsvoll ergebenster Diener

L. Neumann

Wien, 13.4.1851

112 Diese Reise führte Kemal Effendi durch halb Europa. In Wien versuchte man, das österreichische Bildungswesen von höchster Stelle möglichst gut zu präsentieren, vgl. dazu auch Karl Bruck an Leo Thun (?), 25. März 1851, OeStA, AVA, MCU Präs. ad 168 ex 1851; Leo Thun an Felix Schwarzenberg (Konzept), 8. April 1851. OeStA, AVA, MCU Präs. 160 ex 1851.

113 Arif Mehmet Effendi.

Agenor Goluchowski an Leo Thun  
Lemberg, 20. September 1851

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D122*

*Der Statthalter von Galizien Agenor Goluchowski dankt Leo Thun, dass die Errichtung eines dritten polnischen Gymnasiums in Lemberg weiter vorangetrieben wird. Er ist nämlich davon überzeugt, dass nur mit der Eröffnung desselben der Eindruck vermieden werden könne, die Regierung hege Germanisierungsabsichten. Denn Befürchtungen in dieser Hinsicht seien sehr verbreitet. Goluchowski setzt sich daher erneut vehement für die Errichtung eines polnischen Gymnasiums ein. Er hatte diesbezüglich schon einen Bericht nach Wien gesandt, mit dem Thun jedoch nicht einverstanden war. Der Minister befürchtete nämlich, dass Polnisch als Unterrichtssprache nicht eingeführt werden könne, wenn es nicht gelänge, tüchtige, österreichisch gesinnte polnische Lehrer zu finden. Goluchowski glaubt jedoch, dass man etwas Geduld haben müsse, und es Zeit brauche, um die Lehrer zu wahren Schulmännern zu erziehen. Der Statthalter ist auch davon überzeugt, dass es besser sei, einheimische Lehrer, als solche aus fremden Provinzen, in Galizien anzustellen. Anschließend kommt der Statthalter auf die Abberufung des Bischofs von Przemyśl zu sprechen. Goluchowski unterstützt hier vollkommen den Kurs des Ministers, er verurteilt das politische und damit unkatholische Verhalten des Bischofs und will diesem den Rücktritt nahelegen. Abschließend geht der Statthalter auf die Situation der Ruthenen in Galizien und deren politische Haltungen ein. Dabei betont er, dass zahlreiche Geistliche eine starke Anbindung an Russland und die russische Kirche suchen.*

Lemberg, am 20. September 1851

Lieber Freund!

So sehr ich es auch gewünscht haben würde, daß die Angelegenheit wegen Errichtung eines dritten Gymnasiums in Lemberg schon in diesem Jahre entschieden worden wäre, so kann ich unter den mir gütigst mitgetheilten Umständen Ihnen nur auf das wärmste danken, daß dieser Gegenstand bis auf spätere Zeiten ajournirt worden ist. Auf jeden Fall würde eine abweisliche Bescheidung auch auf die gut Gesinnten, die aber an ihrer Nationalität hängen, einen sehr niederschlagenden Eindruck gemacht haben. Schon jetzt lassen sich hin und wieder leise Stimmen hören, denen sich leider auch der Regierung unbedingt ergebene aber unüberlegte Männer beigesellen, daß die Staatsverwaltung bei Vornahme der Revision der Verfassung auch



die den einzelnen Nationalitäten gemachten Concessionen zurücknehmen werde, und daß man die Germanisirung aller Stämme mit starrer Consequenz durchzuführen trachten werde. Heute liegt alles par terre und jeder wird sich in die Anordnungen der Regierung fügen, allein niemand wird läugnen, daß derley Wahrnehmungen und Redereyen, wenn solche auch nur auf Scheingründen beruhen sollten, die ihre Widerlegung im offenen Auftreten der Verwaltungsbehörden nicht finden, den stets thätigen Agitatoren, an denen es hierzulande gewiß nicht fehlt, zur Anfachung nationaler Gefühle in einem der Regierung verderblichen Sinne willkommenen Anlaß bieten werden. Meine Aufgabe wird es sein, bei sich ergebenden Gelegenheiten den Leuten, die sich um das dritte Gymnasium kümmern und die sich deßfalls bei mir anfragen, die Kostenfrage in den Vordergrund treten zu lassen und ihnen die mögliche Realisirung ihrer Wünsche in Aussicht zu stellen.

Ich weiß es recht wohl, daß die Polen in den letzten 18 Jahren sich vieles zu Schulden haben kommen lassen, es ist daher kein Wunder, daß die Anhänger der kaiserlichen Regierung ihnen gram sind, und daß dieser Volksstamm stets mit scheelem Auge gesehen wird, die Polen zu vertheidigen würde eine müßige Arbeit sein, auch würde ich es nie über mich nehmen, ihnen Anwalt in Sachen, wo sie unrecht haben, abzugeben, aber ich halte es für meine Pflicht und glaube im Interesse der Regierung auszusprechen, daß man ihnen jene Concessionen unverkümmert zugestehe, wo sie im offenbaren Rechte sind, denn mit der Waffe der Wahrheit und der Unparteilichkeit wirkt man auf den unermüdeten Widersacher niederschlagend und bildet sich eine nüchterne thatkräftige Partey im Lande. Nun wird niemand läugnen, der jede Parteylichkeit bei Seite setzt, daß der polnische Volksstamm, der in Lemberg allein über 35.000 Seelen und im gleichnamigen Kreise (ohne die benachbarten Kreise, wo keine Gymnasien bestehen und wo die polnische Bevölkerung stark vertreten ist) 45.000 Seelen zählt, das Recht besitze, eine höhere Bildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache anzusprechen.

Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich mich der Sache mit vollem Eifer annehme, vielleicht werden Sie es für angemessen finden dafür zu wirken, daß Seine Majestät während Höchstdessen Anwesenheit in Galizien den Bestand des 3. Gymnasiums in Lemberg ausspreche.

Czerkawski hat mir bei seiner Rückkehr gesagt, daß Sie mit der Art, wie die Relation in Betreff des dritten Gymnasiums letzthin erstattet worden ist, nicht einverstanden waren, zumal darin die Beweggründe des Sz[asz-kewycz'schen] Referats ohne solche gerade zu zitiren, widerlegt wurden, ferner bemerkten Sie, daß die Darstellungsweise eher dazu geeignet war, angeregte Leidenschaften zu entzünden. Zur Aufklärung dessen muß ich bemerken, daß ich den Czerkawski, der Verfasser dieses Schreibens war, be-

auftragt habe, sich in die punktweise Erörterung einzulassen, mir schien Ihre Absicht gehe dahin, meine Ansichten über die einzelnen Bedenken des Sz[aszkewycz] zu vernehmen, und gleichzeitig sich auszusprechen, ob die Einführung eines dritten Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Lemberg aus politischen Gründen angedeutet erscheine, ich glaubte somit ein verständliches pro memoria für Ihre Person hierüber verfassen zu lassen, ohne geradezu dieses Schreiben als ämtliche Pièce behandeln zu sollen, welche deßhalb sine numero abgelaufen ist. Wünschen Sie, daß hierüber ein besonderer Bericht, der lediglich die politische Frage berührt, verfaßt werde, so werde ich es über gegebenen Wink alsogleich thun. Ich gestehe, daß das fragliche Pro Memoria etwas scharf gestellt war, aber Sie werden es ebenfalls nicht läugnen, daß Sz[aszkewycz] in seinem Referate mir Verdrehungen Ihrer Aufträge vorwirft, was eine niederträchtige und boshafte Verdächtigung ist, die ich auf mir nicht habe ruhen lassen können, ich gestehe es offen, nicht immer bin ich mit den Verfügungen einverstanden, die ich bekomme, aber ich weiß, was ich der Oberbehörde schuldig bin, und die Vollziehung der mir gegebenen Aufträge ist mir heilig, denn nur durch eine unbedingte Pariterei [im Sinn von Gleichheit, Einheitlichkeit] der unteren Organe, kann ein angenommenes Regierungssystem gedeihlich entwickelt werden.

Sie sagen ferner in Ihrem gütigen Schreiben, daß die polnische Unterrichtssprache auch in jenen Orten sich nicht wird halten lassen, wenn es uns nicht gelingt, tüchtige österreichisch-gesinnte polnische Lehrer zu finden. Es hat mich wahrlich betrübt, gerade von Ihnen so etwas zu vernehmen, denn vor allem gestehe ich, daß die bisherigen Wahrnehmungen mich auf diesen Schluß nicht haben bringen können, denn die bis jetzt vorgekommenen Anzeigen treffen nur äußerst wenige Individuen, die sich schlechte Ansichten haben zu Schulden kommen lassen sollen, und die einzelnen Wahrnehmungen haben durchaus keinen gefahrdrohenden Character, meistentheils sah es Persönlichkeiten im Spiele, die sich durch politische Verdächtigungen Luft machen. Ich bin gewiß kein Optimist und bekenne gerne, daß im Allgemeinen unsere Gymnasiallehrer keine scharfe Critic, besonders in technischer Beziehung, zu bestehen im Stande sind, allein wie hat die Sache auch anders sein können. Vor den Märzereignissen ist für dieses Institut nichts geschehen, dann kam die Revolution, und nach Bewältigung derselben haben wir zu einem sehr bedeutenden Theile unser Lehrpersonale auf der Straße rekrutirt, wir müssen uns daher Zeit gönnen, bis wir die Lehrer zu wahren Schulmännern erziehen, jetzt schon über dieselben den Stab brechen zu wollen, wäre wahrlich zu voreilig und glauben Sie, daß wenn Lehrer aus anderen Provinzen herangeschickt werden sollten, die Jugend gesinnungstüchtiger werden wird? Ich glaube kaum, denn die Schüler des

Jahres 1848 haben mir darüber jeden Zweifel benommen, und gerade weil ich die künftigen Direktoren für die westlichen Gymnasien in Lemberg habe groß ziehen wollen, lag es in meiner Absicht ein Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Lemberg zu haben.

Gegen den Bischof Wierzchleyski werde ich in Ihrem Sinne vorgehen, und ich würde es für eine Wohlthat ansehen, wenn er auf seinen Posten resigniren wollte, denn es wird nie gut thun, denn ist es ihm bereits unmöglich mit Rücksicht auf seine Antezedentien seinen verdorbenen Clerus zur Raison zu bringen. Das Schreiben, welches Sie an ihn richteten, habe ich mit vielem Interesse gelesen, denn es war meisterhaft redigirt, und Sie haben sich darin rein auf den katholischen Standpunkt gestellt, womit gerade sein unkatholisches Vorgehen am empfindlichsten berührt wurde, das gedachte Schreiben scheint auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, wenige Tage nach Erhalt desselben kam er eigens nach Lemberg und wollte sich so gut es ging entschuldigen, ich meinestheils bemerkte ihm, daß es der kaiserlichen Regierung schmerzhaft sey, mit einem katholischen Oberhirten so weit gekommen zu sein, allein sein Benehmen sey lediglich daran schuld, welches die Regierung verdammen müsse, auch sagte ich ihm, daß ich nicht begreife, wie er noch etwas gutes unter diesen Umständen in seiner Diözese leisten könne, und wollte darauf kommen, daß es gerathener wäre von dem Schauplatze ganz abzutreten, allein er wich absichtlich diesem Entschlusse aus.

Endlich glaube ich einen Umstand nicht unberührt lassen zu sollen, dessen Sie in Ihrem verehrten Schreiben erwähnen und worin Sie bemerken, daß mein Urtheil über Sz[aszkewycz] nicht richtig sein mag, weil Ihnen durch längere Zeit Gelegenheit gebothen wurde, diesen Mann genau kennen zu lernen. Bei diesem bestimmten auf eigener Erfahrung beruhenden Urtheile bleibt mir wohl nichts anderes übrig, als die Segel zu streichen. Damit Sie aber nicht glauben, daß meine gegen Sz[aszkewycz] ausgesprochene Ansicht lediglich in Folge meines augenblicklichen Unmuthes hervorgerufen worden sey, glaube ich meine Wahrnehmungen über die Rührigkeit der Ruthenen in Galizien Ihnen mittheilen zu sollen, ohne Ihnen geradezu meine Ideen aufdringen zu wollen. Vor allem zerfällt der ruthenische Volksstamm in zwey <Theile><sup>114</sup>, das ist in die sogenannte Intelligenz und in die schlichten Landleute, die letzteren bilden die große Masse und sind gleich dem Makarischen Landvolke unbedingt ihrem Kaiser ergeben, jedoch werden sie nach Maßgabe als dieselben die Civilisation annehmen, häufig in ihren ursprünglichen Grundsätzen schwankend. Der zweite Theil des ruthenischen Volksstammes, der jedoch noch sehr wenig zahlreich ist, fällt der sogenannten Intelligenz zu, die hauptsächlichen Leiter der Intelligenz gehören dem Cleri-

114 Korrektur aus: Parteyen.

calstande zu und denken beinahe durchgehend mit schwermüthigem Herzen auf die geschehene Union mit der lateinischen Kirche, ihre Sympathien sind gegen Osten gerichtet und zwar nicht so sehr für den Kaiser von Rußland<sup>115</sup>, der sich zum Kirchenoberhaupte der dortigen Staatskirche aufgeworfen hat, als vielmehr für die orientalische Kirche, selbst dessen Rechte sie meistens zu vindiziren hoffen. Die okulten Leute dieser Partey sind wie es auch in der abendländischen Kirche, wenn sie dominiren will, der Fall ist, ehrgeizig im höchsten Grade, intolerant und herrschsüchtig. Die Ereignisse des Jahres 1848 bothen ihnen einen sehr vollkommenen Anlaß ihre Thätigkeit zu entwickeln, weil sie aber ihre numerische Schwäche fühlten, hüllten sie sich in den Deckmantel des österreichischen Patriotismus, um auf diesem Wege das Landvolk, welches dem Kaiser wirklich ergeben ist, zu beherrschen und von der Regierung für treu geleistete Dienste Concessionen zu erlangen, ihre Hauptaufgabe ist aber, sich faktisch immer mehr von der lateinischen Kirche abzusondern und das Terrain der orientalischen Kirche, bei sich ergebenden politischen Differenzen mit dem Nachbarstaate, vorzubereiten, in diesem Sinne wirkt meiner innersten Überzeugung nach „utinam sim falsus vates“<sup>116</sup> Jachimowicz, Szaszkewicz, Kuziemski, Litwinowicz, Dutkiewicz, Łotocki, Kulczycki, Malinowski, Lancicki etc., wenn daher mit der Zeit diese Männer an die höchsten Würden der griechisch-unierten Kirche gelangen und nebstbey Differenzen zwischen uns und Rußland eintreten sollten, dann ist es um die Union geschehen, und Rußland wird, wenn diesem Staat unter veränderten Verhältnissen daran gelegen sein wird, davon Nutzen ziehen. Die ruthenischen Geistlichen, die wirklich der Union anhängen, sind nicht zahlreich, sie hängen jedoch an diesem kirchlichen Prinzipie mit voller Seele, ein solcher ist ohne allen Zweifel der Herr Metropolit Lewicki, dieser Mann ist aber beinahe in den Siechtum verfallen, weiß gar nicht was um ihn geschieht und beschwert sich, sobald ihm vom Treiben seiner Geistlichkeit nur eine weitere Erwähnung gemacht wird, über die Vorsehung, warum sie ihn zu sich nicht berufen wolle. Bemerkbar machen sich auch in katholischer Beziehung die Domherrn Barwinski, Izaak und Janowicz, dann der griechisch-katholische Przemysler Professor der Pastoral Lewicki, der den alten ruthenischen Geistlichen ein Dorn im Auge ist, weil er seine Ansichten darüber unumwunden ausspricht und ihnen schismatische Neigungen vorwirft, als etwas leidenschaftlicher Mann hat er das Przemysler Kreisamt in einer Eingabe vor etwa 8 Jahren verletzt und wurde hierfür zu einem rekollektiven Arreste verurtheilt, was die ihm feindliche Partey immer hervorhebt und ihn zu nichts kommen läßt – das geschah auch beim letzten Vorschlag

115 Nikolaus I.

116 „Wäre ich doch ein falscher Prophet.“

zum Przemysler Domherrn. Domherr Izaak ist unter diesen Parteymännern der hervorragendste, wiewohl dies durchaus kein sehr gebildeter Mann ist, er hat aber Takt, besitzt ein anständiges Äußeres, ist vollkommen katholisch gesinnt, hat thatsächliche Beweise seiner unbedingten Anhänglichkeit an die Regierung geliefert in den Jahren 1848 und 1849, wofür er dekorirt wurde, und ist ein sehr eifriger Ruthene von ächten Schrott und Korn, es würde der Mühe werth sein, daß Sie ihn persönlich kennenlernen, trotz seiner mäßigen Bildung imponirt er dem hiesigen Kapitel, wiewohl die Zahl seiner Gegner numerisch größer ist, weil jeder fühlt, daß seine Ansichten rein, ehrlich und frey von jedem Truge sind. Das sind die Hauptparteyen der ruthenischen Intelligenz. Endlich erwähne ich der tristen Fraktion, die sogenannte polnische aber richtiger gesagt ins revolutionäre Lager übergingen, diese jedoch zähle ich keiner Nationalität bei, weil sie Weltbürger sind. Ihr aufrichtiger Freund  
Goluchowski

---

Josef Krauss an das Ministerium für Cultus und Unterricht  
Hünfeld, 14. Oktober 1851

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D126*

*Der Gymnasiallehrer Josef Krauss bittet um eine außerordentliche Professur für klassische Philologie an der Universität Wien: Er will seine Fähigkeiten ganz in den Dienst Österreichs stellen und ist zum sofortigen Eintritt bereit. Er betont außerdem, nicht an einer protestantischen Universität wirken zu wollen, da dies seinen Grundsätzen als Katholik widerspräche.*

*Im beiliegenden Promemoria setzt Krauss seine Ansichten zu den wichtigsten Aufgaben einer zeitgemäßen Philologie in Österreich auseinander. Eine solche Philologie müsse sich demnach auf der Grundlage der norddeutschen Philologie eigenständig entwickeln. Dabei sollte sie die historisch-kritische Methode anwenden und gleichzeitig dazu beitragen, Österreich als eine antirevolutionäre Macht zu etablieren. Die Philologie sollte das gesamte geistige Leben der Monarchie positiv beeinflussen. Krauss selbst war Schüler der bekannten Philologen Gottfried Hermann in Leipzig und Friedrich Ritschl in Bonn und er möchte deren kritisch-grammatische Richtung der Philologie nun auch in Österreich etablieren. Nach der Ansicht von Krauss muss es das vorrangige Ziel sein, den zukünftigen Gymnasiallehrern eine solide Ausbildung in der Grammatik zu bieten. Abschließend schildert Krauss seinen*

*beruflichen Werdegang. Als Erklärung für seine Entscheidung, anstelle der universitären Laufbahn jene des Gymnasiallehrers eingeschlagen zu haben, nennt er private Gründe. Er hofft jedoch, in Österreich nun die Möglichkeit zu bekommen, an einer Universität wirken zu können.*

*Beilage: Promemoria zum Gesuch.*

Kaiserliches Königliches Hohes Ministerium des Cultus!

Der unterzeichnete Dr. Joseph Krauss in Bonn bittet unterthänigst um eine außerordentliche Professur der klassischen Litteratur an der Universität Wien.<sup>117</sup>

Da bei der Reorganisation der Universität Wien die kritisch-grammatische Seite der Philologie, von der ganz vorzüglich die Blüthe der Gymnasien abhängt, bis jetzt durch keine geeignete Persönlichkeit vertreten ist, so bitte ich ganz unterthänigst um eine außerordentliche Professur der klassischen Litteratur an derselben Universität unter Hinweisung auf die im anliegenden Promemoria in den flüchtigsten Skizzen entworfenen Grundsätze.

Griechische und römische Dichter, antike Metrik, griechische und lateinische Grammatik, Encyclopädie, Kritik und Hermeneutik würden hauptsächlich den Kreis meiner Vorlesungen ausmachen.

Zum sofortigen Eintritt bereit ist es mein sehnlichster Wunsch, dem Kaiserstaate und dem katholischen Deutschlande meine Kräfte zu weihen und für das hohe Ziel beider keine Mühe und Arbeit zu scheuen; auf einer protestantischen Universität zu wirken entspricht nicht meinen Grundsätzen als Katholik.

Indem ich um die möglichst schnelle Entscheidung meines Wunsches unterthänigst bitte, bin ich

Eines hohen Ministeriums  
unterthänigster

Dr. J. Krauss

Hünfeld in Kurhessen, den 14. Oktober 1851

*[Beilage: Promemoria von Josef Krauss zu den wichtigsten Aufgaben einer zeitgemäßen Philologie in Österreich.]*

Unterthänigstes Promemoria zum Gesuche des Dr. phil. Joseph Krauss in Bonn um eine außerordentliche Professur der klassischen Litteratur an der Universität Wien

Wenn ich, ein Unbekannter, es wage, Euer Excellenz mein Anliegen vorzutragen, so bewegt mich dazu einerseits der Wunsch, mir selbst eine passende

<sup>117</sup> Josef Krauss wurde nicht nach Österreich berufen.

Laufbahn für die Zukunft zu eröffnen, andererseits aber die zuversichtliche Hoffnung, durch Vereinigung der mir verliehenen Kraft mit den zu erwartenden Leistungen anderer es zu bewerkstelligen, daß im Laufe einiger Dezenen Österreich eine philologische Wissenschaft aufweisen kann, wie es seiner hohen Stellung würdig und für die zukünftige Aufgabe des Kaiserstaates unumgänglich nötig ist. Um diese Aufgabe näher zu bestimmen, erlaube ich mir Hochdensenben meine Ansicht hierüber in gedrängter Kürze vorzulegen. Die zu schaffende österreichische Philologie muß meiner Einsicht nach ein zwiefaches Ziel haben:

1. muß sie die Vorzüge der norddeutschen philologischen Wissenschaft so in sich vereinigen, daß sie auf derselben sicheren Basis der Kritik ruhend, mit derselben Schärfe gehandhabt, nach Ausscheidung der absolut feindlichen Elemente – der Halbheit und Willkür – sich eine selbstständige unüberwindliche Stellung erwerbe.

2. aber muß sie, von jener gänzlich verschieden, dahin ihre Anstrengungen richten, daß sie auf soliden positiv-kritischen Grundlagen ruhend Hand in Hand gehe mit der von mir als Österreichs zukünftige Aufgabe betrachteten antirevolutionären Richtung in staatlicher wie in kirchlicher Entwicklung und zugleich diese aufs eifrigste fördere.

Daß diese beiden Punkte das Ziel einer wahrhaft gesunden Philologie sind, die zugleich auf das gesammte Geistesleben, auf alle Zweige der historischen Wissenschaft belebend und erhaltend wirkt, werden Euer Excellenz nach Ihrer hohen vielfach bewiesenen Einsicht am klarsten verstehn. Es ist dieses nichts Unerhörtes und Neues, sondern vielmehr eine offene Wahrheit, für welche die erste Hälfte unseres Jahrhunderts ein Tausendfaches unsterbliches Zeugnis gibt.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die Seichtigkeit und Plattheit französischer Philosophen alle Zweige der historischen Wissenschaft dergestalt unterwühlte hatte, daß an einer Heilung gradezu verzweifelte, war es der große Philolog Gottfried Hermann in Leipzig, der zuerst und vor allem auf die Quellen der Überlieferung hinwies, die Wahrheit vom Truge wieder unterscheiden lehrte und beim Mangel unbedingter Evidenz auf die Grade der Probabilität aufmerksam machte, der an grammatisch-kritischen Stoffen die Denkkraft seiner Schüler ühend, sie mit scharfem Urteile und einfacher Präzision den Sinn der Classiker zu ergründen lehrte, und indem er ihnen so Schritt für Schritt das Alterthum erschloß, sie – um es mit einem Worte zu sagen – fähig machte productiv zu werden. Unsterblich sind Hermanns Verdienste nicht allein um die Philologie, sondern um jede Wissenschaft, die mehr oder weniger mit ihr in Verbindung steht; durch ganz Europa erscholl der Ruf der Leipziger Schule, und jeder Philolog, jeder Schulmann von einigem Namen hat seine Disciplin genossen. Aber nicht jeder seiner Schüler

hatte wiederum didaktisches Talent, nicht jeder derselben ist befähigt gewesen eine Schule zu gründen; nur einer ist es, der die Vorzüge der Hermannschen Schule zusammenfassend, ihre Mängel, denn auch von ihnen war Hermann nicht frei, ausgleichend den philologischen Ruhm von Leipzig nach dem Rheine verpflanzte, es ist der erste Meister in seinem Fache, – Friedrich Ritschl. Und wie die Blüthe der sächsischen und preußischen Gymnasien auf Hermann zurückfällt, so ist es jetzt Ritschl, der jährlich zahlreiche und wohlgeriefte Jünglinge aus seiner Schule entläßt, auf daß sie segensreich wirken, wo immer die Vorsehung sie hinführt. Aber solch tüchtige Gymnasiallehrer können auch nur in einer Schule gebildet werden, die man nach ihrer Richtung eine kritisch-grammatische zu nennen pflegt. Nicht scharf genug kann ich diese Wahrheit hervorheben. Schon zu Hermanns Zeiten und noch heute sitzen auf den Lehrstühlen der deutschen Universitäten ausgezeichnete Philologen: Böckh in Berlin, Lobeck in Königsberg, Bernhardy in Halle, K[arl] Friedr[ich] Hermann in Göttingen, aber die Schüler, die sie bilden, ohne ihnen im Entferntesten die Tüchtigkeit absprechen zu wollen, sind doch keineswegs diejenigen, welche die Blüthe der Gymnasien begründen, die Masse der Einzelheiten, die Fülle der Erudition sind mehr oder weniger das Ziel der Meister wie ihrer Jünger. Aber da die Gymnasialbildung nicht Vielwisserei bezweckt, sondern Festigkeit im Einzelnen, und da die klassischen Studien, welche immer den Mittelpunkt des Gymnasiallebens bilden werden, vorzüglich auf der sicheren Kenntnis der Grammatik beruhen, so ist es klar, daß nur ein Gymnasiallehrer, der eine tüchtige kritisch-grammatische Schule durchgemacht hat, in dieser Hinsicht allen Erfordernissen entsprechen kann, nur ein solcher kann Leben in die an sich trockene Materie bringen, Freude an dem spröden Stoff erwecken, und indem er den Schülern zeigt, daß klares Denken die Grundbedingung aller Wissenschaft ist, beseitigt er auf die einfachste Art alle Ungewißheit und Halbheit, allen Dünkel. Gleichwohl ist es nicht meine Ansicht, als müßten alle Gymnasiallehrer in diesem Sinne ausgebildet werden und wirken, die ausschließliche Herrschaft dieser Richtung würde schädlich sein, auch der Stoff hat sein Recht, vielmehr geht meine Ansicht dahin, und die Erfahrung hat sie bestätigt, daß ein Gymnasiallehrer in dieser kritisch-grammatischen Richtung erzogen einer Schule genügt, um Geist, Form und Stoff ins gehörige Gleichgewicht zu bringen; und zur Heranbildung methodisch tüchtiger Lehrer muß eine Universität zum wenigsten einen Professor aufweisen können, der seine Richtung mit Gründlichkeit und Schärfe vertritt, der im vollen Besitze der Methode ist, die man sich heutzutage einzig und allein in Bonn erwerben kann.<sup>118</sup>

---

118 Am Rand von anderer Hand ein Fragezeichen vermerkt.



Erfüllt er dann auch den zweiten Punkt, bildet er Jünglinge heran, welche ihre geistigen Waffen nicht den revolutionären Dämonen, dem Atheismus und Skepticismus leihen, nicht in blinder Zerstörungswuth die geheiligten Überlieferungen zertrümmern, sondern vielmehr ihre historischen und philologischen Kenntnisse dem christlichen Staate und dem christlichen Glauben zu Diensten stellen und den Endzweck ihres Wissens darein setzen Träger, des Christenthums zu sein, dann wird nicht, wie es in Norddeutschland der Fall ist, ein offener und unheilbarer Riß entstehn zwischen Gelehrsamkeit und Volkssitte, zwischen Wissenschaft und Glauben, es wird eine Einheit und Harmonie entstehn, die der Segen des Himmels begleitet.

Daß aber diese Richtung in Österreich bisher sehr wenige Garantien für sich habe, daß die aus dem nicht-österreichischen Deutschland dazu berufenen Kräfte zum Theil ungenügend, weil abgelebt, zum Theil im Gegensatze wirksam sind, ist eine Beobachtung, die sich jedem draußen Stehenden und Sachverständigen leider gar bald aufdrängt. Sollten daher Euer Excellenz geneigt sein, zur Anstrengung jener herrlichen Aufgabe die so nötigen frischen Kräfte in Anspruch zu nehmen, so glaubt der Unterzeichnete, sei es allein, sei es im Bunde mit Gleichgesinnten, ein nicht zu verachtendes Scherflein beitragen zu können. Daß er den strengen Anforderungen der heutigen Wissenschaft völlig gewachsen ist, beweisen die beiliegenden Zeugnisse<sup>119</sup> seines unvergeßlichen Lehrers.

Über den bisherigen Gang seiner Studien erlaubt er sich nachfolgende Notizen anzuführen.

Kurz nach Ostern des Jahres 1847 begab ich mich mit dem Zeugnisse der Reife auf die Universität Marburg, wo namentlich Prof. Bergk, ein tüchtiger Schüler Gottfried Hermanns die Hauptseiten der Philologie vertritt. Aber obschon Bergk selbst im Besitze einer tüchtigen Methode ist, so vermag er doch keineswegs seine Schüler ebenfalls methodisch heranzubilden, statt selbstständiger Forschung herrscht daselbst eine geistlose Compilation weitschüssiger Commentare. Auf Bergks eigenen Rath wanderte ich daher zu dem ersten Philologen unserer Zeit, zu Friedrich Ritschl in Bonn. Hier wurde mir der ungeheure Unterschied klar zwischen den früheren Collegien und denen, wo man das Beste gibt, was die Wissenschaft bisher zu leisten im Stande war; hier erst lernte ich den Weg der Forschung, den Weg, wie ich selber dahin gelangen konnte, wo ich andere seither bewundert hatte. Im philologischen Seminar, wo Ritschl sein Haupttalent entfaltete, war ich drei Jahre hindurch ordentliches Mitglied und leitete schon im letzten Jahre als Senior desselben die Übungen. Aber weit mehr noch als alles dies nützte mir das freundschaftliche Verhältnis, der persönliche Umgang mit meinem

119 Die Zeugnisse liegen nicht bei.

Lehrer, täglich und stündlich konnte ich bei ihm sein und in seine geistige Werkstätte schauen. Daher kam es auch, daß ich mich auf dieselben Fächer warf, die er vertritt, und dasselbe Feld bebauen werde, auf welchem er so glänzendes geleistet hat. Am Ende meiner akademischen Laufbahn schrieb ich als Doktordissertation: *Quaestiones Terentianae criticae*<sup>120</sup>, welche im Druck erschienen und von der philosophischen Fakultät recensirt wurden: *docte, subtiliter atque eleganter*, und machte mein Doktorexamen *magna cum laude*.

Leider gestatteten es aber meine häuslichen Verhältnisse nicht als Docent auf einer Universität mich niederzulassen, mit schwerem Herzen gab Ritschl selber seine Zustimmung dazu, daß ich das Preußische Oberlehrerexamen machte und am Gymnasium in Bonn Beschäftigung erhielt, wo ich mich bis jetzt befinde. Den persönlichen Umgang mit meinem Lehrer konnte ich jetzt umso mehr fortsetzen, als ich ihn bei seinen Untersuchungen wesentlich unterstützen konnte. Es reiften mir so unter der Hand zwei neue Abhandlungen ebenfalls über den Terenz, die nächstens in den philologischen Zeitschriften erscheinen werden. Seit einem Jahre ungefähr ist mir die Ausbildung Seiner Durchlaucht des Prinzen Theodor von Thurn und Taxis übertragen, die ich auch im künftigen Semester fortsetzen werde, bis eine höhere Pflicht mich abrufft.

Dr. Joseph Krauss

---

Sammelakte zur gesetzlichen Regelung der theologischen Studien an der  
Universität Pest  
1851

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D143*

*Die Sammelakte enthält drei Dokumente die Theologische Fakultät an der Universität Pest betreffend. Darunter finden sich zwei Entwürfe für eine gesetzliche Regelung der Stellung der Theologischen Fakultät an der Universität Pest sowie der Rechte des Episkopats an dieser Fakultät.*

*Der erste Entwurf stammt von Leo Thun. Er geht zunächst auf die Beziehung des Episkopates zur theologischen Fakultät sowie zum theologischen Studium ein. Der Entwurf räumt dem Episkopat umfangreiche Rechte ein: So obliegt dem Primas von Ungarn etwa die Aufsicht über die theologischen Stu-*

---

120 Vgl. Josef Krauss, *Quaestiones Terentianae criticae*, phil. Diss., Bonn 1850.

dien. Ohne dessen Erlaubnis dürfen keine Professoren berufen werden. Auch der Direktor der Fakultät wird auf Vorschlag des Fürstprimas vom Kaiser ernannt. Anschließend nennt Thun die Fächer, welche Kandidaten des geistlichen Standes hören müssen.

Der zweite Entwurf stammt von Johann Simor, Professor für Kirchenrecht an der Universität Wien. Der Entwurf basiert weitgehend auf den Forderungen der ungarischen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1850. Inhaltlich ist der Entwurf – abgesehen von der Einteilung der einzelnen Paragraphen – ähnlich jenem von Thun. Simor äußert sich in einem Anhang außerdem ausführlich zu den verbindlichen Lehrgegenständen für die Kandidaten des geistlichen Standes.

Das dritte Dokument enthält die Instruktionen für den Direktor der theologischen Studien an der Universität Pest. Dem Direktor als Vertreter der Kirche obliegt es, die Lehre an der Fakultät zu überwachen, während der Dekan der Fakultät mit der akademischen Leitung derselben beauftragt ist. Die Rechte des Direktors werden ausführlich dargelegt.

*Insgesamt drei Dokumente:*

*Entwurf einer Vorschrift die theologischen Studien in Pest betreffend von Leo Thun, o. O., o. D.*

*Entwurf der k.k. Verordnung hinsichtlich der theologischen Studien an der Universität Pest von Johann Simor, 30. Oktober 1851 mit einer ausführlichen Anmerkung zum § 9 dieses Entwurfs.*

*Instruktion über die Wirkungssphäre des Direktors der theologischen Studien an der Universität zu Pest, und seine Stellung zu dem Dekan der theologischen Fakultät.*

*[Entwurf einer Vorschrift die theologischen Studien in Pest betreffend von Leo Thun, o. O., o. D.]*

Entwurf einer Vorschrift die theologischen Studien in Pesth betreffend

1. Der Erzbischof von Gran und Fürstprimas von Ungarn ist berufen, über die Reinheit der katholischen Lehre und über den gedeihlichen, den kirchlichen Anforderungen entsprechenden Fortgang der theologischen Studien an der Pesther Universität zu wachen.

2. Niemand kann als Professor, als Supplent oder als Dozent an der theologischen Fakultät der Pesther Universität wirken, ohne die kirchliche Ermächtigung hierzu von dem Fürstprimas oder in dessen Ermangelung von dem dem Range nach ältesten Erzbischofe Ungarns erlangt zu haben.

3. Die ertheilte Ermächtigung kann jeder Zeit wieder entzogen werden; diese Entziehung allein macht jedoch einen von Seiner Majestät angestellten Lehrer des ihm gesetzlich zustehenden Anspruches auf einen Ruhegehalt nicht verlustig.

4. Die Professoren der theologischen Fakultät werden aus Männern, welche die kirchliche Ermächtigung zum theologischen Lehramte erhalten haben, von Seiner k.k. apostolischen Majestät ernannt und verwalten ihr Amt nach Maßgabe der akademischen Gesetze.

5. Die Aufsicht über die theologischen Studien an der Pesther Universität wird von dem Fürstprimas persönlich oder durch den Direktor der theologischen Studien geübt.

6. Der Direktor der theologischen Studien wird von Seiner k. k. apostolischen Majestät über Vorschlag des Fürstprimas ernannt und hat sich nach der beiliegenden Instruktion über den Wirkungskreis und die gegenseitige Stellung des Studiendirektors und des Dekans der theologischen Fakultät und innerhalb des ihm dadurch vorgezeichneten Wirkungskreises nach den Weisungen des Fürstprimas zu benehmen.

7. Niemand kann die theologische Doktorswürde an der Pesther Universität erlangen, ohne vor dem Fürstprimas oder seinem von ihm bezeichneten Stellvertreter das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt zu haben.

8. Die Kandidaten des geistlichen Standes, welche ihre Studien an der Pesther Universität machen, haben durch vier Jahre die Vorträge aus folgenden für alle verbindlichen Gegenstände zu hören:

Hebräische Sprache, Bibelkunde des alten und des neuen Bundes, Kirchengeschichte, Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik und Methodenlehre.<sup>121</sup>

Das Studium der semitischen Sprachen ist für alle erforderlich, welche die theologische Doktorswürde zu erlangen wünschen.

9. Den Kandidaten des geistlichen Standes, welche nebstbei noch andere Vorträge an der theologischen oder an einer anderen Fakultät hören wollen, steht die Wahl derselben frei, jedoch haben sie dieselbe der Genehmigung ihres Bischofes oder Ordensvorstandes oder desjenigen, der von diesen mit der Leitung ihrer Studien beauftragt wurde, zu unterziehen und sich, um in solche Kollegien aufgenommen zu werden, über diese Genehmigung gehörig auszuweisen.

*[Entwurf der k.k. Verordnung hinsichtlich der theologischen Studien an der Universität Pest von Johann Simor, 30. Oktober 1851 mit einer ausführlichen Anmerkung zum § 9 dieses Entwurfs.]*

Entwurf der k. k. Verordnung hinsichtlich der Beziehung des Episcopates zu der theologischen Fakultät und dem theologischen Studium an der Universität zu Pesth

<sup>121</sup> Randbemerkung Thuns: Liturgie.

In Erwägung der von den im Jahre 1850 in Gran versammelt gewesenen Bischöfen Ungarns und seiner vormaligen Nebenländer hinsichtlich der Beziehung der kirchlichen Gewalt zu der theologischen Fakultät und dem theologischen Studium an der Pesther Universität gestellten Anträge genehmige ich folgende Bestimmungen.<sup>122</sup>

§ 1. Niemand kann an der Pesther Universität als katholischer Professor, als Supplent oder als Docent der Theologie wirken, ohne die Ermächtigung hiezu von dem Fürstprimas oder in Ermangelung dessen von dem im Range älteren Erzbischofe des Kronlandes erlangt zu haben.

§ 2. Es kann die jemanden ertheilte Ermächtigung jederzeit wieder entzogen werden; die bloße Entziehung dieser Ermächtigung macht jedoch einen von der Regierung angestellten Lehrer des ihm gesetzlich zustehenden Anspruches auf einen Ruhegehalt nicht verlustig.

§ 3. Die Professoren an der theologischen Fakultät werden aus Männern, welche von dem Fürstprimas die Ermächtigung zum Lehramte erhalten haben, in der bisherigen Weise ernannt und verwalten ihr Amt nach Maßgabe der akademischen Gesetze.

§ 4. Der Fürstprimas hat die Aufsicht über die Reinheit der katholischen Lehre und über den gedeihlichen, den kirchlichen Anforderungen entsprechenden Fortgang der theologischen Studien an der theologischen Fakultät der Pesther Universität zu führen.

§ 5. Dem Fürstprimas steht es zu sowohl bei den Semestralprüfungen der an der besagten Universität studierenden Alumnen als auch bei den strengen Prüfungen der Candidaten der theologischen Doctorswürde sich durch einen Prüfungscommissär, welcher aber selbst Doctor der Theologie sein muß, vertreten zu lassen.

§ 6. Es kann niemand die theologische Doctorswürde erlangen, der nicht vor dem Fürstprimas oder dem von ihm dazu beauftragten das Tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt hat.

§ 7. Als Organ, mittelst welchen der Fürstprimas die demselben über die theologische Fakultät zukommende Aufsicht ausübt, ist der Direktor der theologischen Studien an der Pesther Universität zu betrachten.

§ 8. Der Direktor wird in der bisherigen Weise ernannt und seine Wirkungssphäre durch eigene Instruction festgesetzt.

---

122 Randbemerkung Thuns: k. Verordnung vom 23.4.1850 theologische Studienordnung. – Gemeint ist wohl: Kaiserliche Verordnung, mit welcher die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterrichte näher bestimmt werden, RGBl 157/1850. Die Rechte des Fürstprimas im Entwurf aus dem Nachlass Thuns sind dabei umfangreicher als jene vom 23. April 1850. Vgl. dazu auch die Verhandlungen zum Konkordat, in denen gerade die Stellung der Universität Pest und die Rechte des Primas vielfach und intensiv verhandelt wurden.

§ 9. <Allgemein verbindliche Lehrgegenstände sind hebräische Sprache, Bibelkunde des alten und neuen Bundes, Kirchengeschichte, Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik und Methodenlehre.><sup>123</sup> Das Studium der semitischen Sprachen ist für alle erforderlich, welche die theologische Doctorswürde zu erlangen wünschen.

§ 10. Die Candidaten des geistlichen Standes sind verpflichtet, durch 4 Jahre die theologischen Vorträge aus den bezeichneten Gegenständen zu hören.

Die Wahl von anderen Vorträgen, welche sie nebstbei an der theologischen oder an einer anderen Fakultät hören wollen, steht ihnen frei. Jedoch haben sie hiezu die Guttheißung desjenigen, welcher mit der Leitung ihrer Studien beauftragt ist, einzuholen und sich hierüber gehörig auszuweisen.

den 30. Oktober 1851

Simor

Anmerkungen zum § 9.

Die Bischöfe bezeichnen in ihrer Einlage folgende Gegenstände als für die Zöglinge des Generalseminariums allgemein verbindliche:

a. ordentliche Lehrgegenstände: Hebräische Sprache mit der Bibelkunde des alten Bundes und die Kirchengeschichte; griechische Sprache mit der Bibelkunde des neuen Bundes und die Fundamentaltheologie.

Dogmatik und Moral.

Das kanonische Recht und die Pastoral.

b. außerordentliche Lehrgegenstände: die semitischen Sprachen: Patristik; Erziehungskunde und Liturgik mit der christlichen Archäologie.

Den Bischöfen steht es frei, einzelne Zöglinge vom Studium der semitischen Sprachen loszuzählen.

An der Universität zu Pesth wird die sogenannte höhere Exegese wahrscheinlich aus dem Grunde nicht vorgetragen, weil daselbst für die semitischen Sprachen kein bestimmter Lehrer vorhanden ist; würde ein solcher gemäß dem Antrage der Bischöfe aufgestellt werden, so könnte demselben die Verpflichtung, über die gedachte Exegese zugleich Vorlesungen zu halten, aufgetragen und diese Exegese in die Zahl der allgemein verbindlichen Lehrgegenstände aufgenommen werden.

Ebensowenig wird an der gedachten Universität die sog. Methodik vorgetragen, welche die zu Wien studierenden Theologen sammt der Katechetik bei St. Anna, hören und doch wäre es sehr wünschenswerth, wenn mehreren

<sup>123</sup> Korrektur aus: Jedem Bischofe steht es frei, seinen an der Pesther Universität studierenden Alumnien die Vorträge, welche sie zu besuchen haben und deren Reihenfolge im Einverständnis mit dem Fürstprimas vorzuzeichnen und sie darüber in ihrem Seminarium prüfen zu lassen.

Alumnen zu Pesth über jenen für ihren künftigen Beruf wichtigen Gegenstand Vorlesungen gehalten würden.

Wird ein Lehrer der Liturgik und der Patristik daselbst nach dem Wunsche der Bischöfe bewilligt, so könnte der Professor der Pastoraltheologie, der auf diese Weise den liturgischen Theil aus seinem Studium auszuschneiden hätte, dafür die Vorträge über die Methodik übernehmen.

Obleich die Bischöfe von der Katechetik keine Erwähnung machen, so wird diese doch auch an der Pesther Hochschule gelehrt und von dem Professor der Pastoral vorgetragen, überhaupt wird in Ungarn auch an den Diöcesenlehranstalten die Katechetik als ein Theil der Pastoral angesehen und behandelt.

Es ist noch zu bemerken, daß an der Pesther Universität die Dogmatik in 2 Jahrgängen von 2 Professoren vorgetragen wird, der eine hat die Fundamentaltheologie, die sog. Generaldogmatik, der andere den speciellen Theil derselben zu behandeln. Auch die österreichischen Bischöfe versprechen in ihrer Eingabe, dafür Sorge tragen zu wollen, daß ihren Alumnen die Fundamentaltheologie, welche von den neueren Theologen auch Apologetik genannt wird, vorgetragen werde. Hiefür ist an der Pesther Universität bereits gesorgt.

*[Instruktion über die Wirkungssphäre des Direktors der theologischen Studien an der Universität zu Pest, und seine Stellung zu dem Dekan der theologischen Fakultät.]*

ad 435/MU 1851

Instruction über die Wirkungssphäre des Direktors der theologischen Studien an der Universität zu Pesth und seine Stellung zu dem Dekane der theologischen Fakultät.

Die gegenseitige Stellung des Direktors und des Dekans der theologischen Studien an der Pesther Universität wird durch die folgenden Bestimmungen über die Grenzen ihrer Wirkungssphären bezeichnet.

§ 1. Der Dekan der theologischen Fakultät hat die akademische Leitung der theologischen Studien im Vereine mit dem gesammten Professorencollegium den bestehenden Vorschriften gemäß zu besorgen und ist Mitglied des akademischen Senates. Der Direktor der theologischen Studien hingegen ist das Organ, durch welches die kirchliche Autorität die ihr zukommende Aufsicht über die Reinheit der katholischen Lehre und über den gedeihlichen, den kirchlichen Anforderungen entsprechenden Fortgang der theologischen Studien an der Pesther Universität ausübt; er ist aber kein Mitglied der akademischen Behörde.

§ 2. Er ist insbesondere berufen, darüber zu wachen, daß die Theologen in allen jenen Gegenständen, welche von der Regierung im Einvernehmen mit dem Episcopate als allgemein verbindlich bezeichnet werden, in der entsprechenden Reihenfolge und Ausdehnung zureichenden Unterricht erhalten.

§ 3. Er ist berechtigt, die Vorlesungen zu besuchen, bei den Semestralprüfungen und bei den strengen Prüfungen der Doctoratscandidaten zu erscheinen.

In diesen Fällen gebührt ihm der Ehrensitz neben dem Dekan.

§ 4. Nur mit seiner Zustimmung kann von dem Professorencollegium ein Individuum als Supplent eines erledigten Lehrstuhles in Vorschlag gebracht oder auf die Zulassung eines Docenten angetragen werden.

§ 5. Die zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses zum Lehramte an einer Diöcesan- oder Klosterlehranstalt abzuhaltenden Prüfungen werden auf seine Einladung und unter seinem Vorsitze in der bisher üblichen Weise vorgenommen.

§ 6. Handelt es sich um eine Konkursprüfung für eine erledigte Lehrkanzel an der theologischen Fakultät oder um den Habilitationsakt eines Privatdocenten, so sind ihm im ersten Falle die Konkurselaborate, im zweiten die Habilitationsakte mitzutheilen.

§ 7. Die Sitzungsprotokolle des theologischen Professorencollegiums und die Entwürfe des Lektionsplans der theologischen Fakultät sind ihm von dem Dekane *brevi manu* zur Einsicht mitzutheilen und mit seinem *vidi* versehen an das Unterrichtsministerium vorzulegen.

§ 8. Bei Wahrnehmung von Gebrechen in den Lehrvorträgen, von Mängeln oder Lücken in dem theologischen Studium oder Abweichungen von den bestehenden Vorschriften steht es ihm zu, sich im vertraulichen Wege mit dem Dekane der theologischen Fakultät darüber in mündliches Einvernehmen zu setzen und falls nicht die von ihm für nöthig erachtete Abhülfe getroffen wird, dem Fürstprimas behufs der weiteren Vorlegung der Angelegenheit zur Entscheidung des Unterrichtsministeriums Bericht zu erstatten.

Ebenso hat er in Beziehung auf die Reinheit der Lehre und den priesterlichen Wandel der Professoren dem Fürstprimas zu berichten und in dieser Beziehung nach dessen Weisungen das Erforderliche dem Dekan mitzutheilen.



Abschrift einer Rezension des Organisationsentwurfes für die  
Österreichischen Gymnasien in der Zeitschrift *Religio*<sup>124</sup> Nr. 52–55, 1851  
o. O., o. D.

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D144*

*Ein nicht genannter Autor bespricht den Organisationsentwurf für die Gymnasien Österreichs. Zunächst verweist der Rezensent auf mehrere Besprechungen des Entwurfs in anderen Zeitschriften, auf die er im Laufe seiner Rezension mehrfach kritisch Bezug nimmt. Grundsätzlich glaubt er zwar, dass nicht all diese Kritik am Entwurf berechtigt ist, gleichwohl regt er zahlreiche Veränderungen an und spart selbst nicht mit Kritik. Diese wird vielfach aus der Sicht von Ungarn vorgebracht. So betont er mehrfach, dass auf die Situation dort gar nicht Rücksicht genommen wurde. Außerdem kritisiert der Autor, dass der Reformplan ohne Mitwirkung der Lehrer und Schulen gleichsam oktroyiert worden sei. Kritik wird außerdem am Fachlehrersystem geübt, das besonders im Untergymnasium schädlich sei. Ausführlich kritisiert er die Tatsache, dass sich alle Lehrer, auch wenn sie an kirchlichen Schulen unterrichten, den staatlichen Anforderungen für Lehrer unterwerfen müssen: So wie es dem Staat zustehe, eigene Gymnasien für die Zwecke des Staates zu führen, so müsse es erlaubt sein, dass die Kirche Gymnasien für ihre Zwecke führe. Schließlich äußert er sich skeptisch über den doppelten Zweck des Untergymnasiums: dieses soll einerseits wissenschaftlich sein und damit auf das Obergymnasium vorbereiten und gleichzeitig für breite Volksmassen offenstehen. Aus seiner Sicht kann das Untergymnasium aber nicht beides leisten. Daher wäre es sinnvoll, nur wenige, wissenschaftlich ausgerichtete Gymnasien zu eröffnen und stattdessen eine größere Anzahl an Realschulen zu errichten. Was die Unterrichtsfreiheit betrifft, so sollte es den katholischen Gymnasien in Ungarn gestattet sein, ungarische Kirchengeschichte, Liturgik und Symbolik in den Unterricht einzuführen, wobei hierzu eine Kürzung des Faches der Weltgeschichte erforderlich wäre. Erfreut zeigt sich der Verfasser über den pädagogischen Wert des Entwurfes, der auch die sittliche Bildung und Erziehung der Jugend berücksichtigt. Der Verfasser zeigt sich am Ende jedoch überzeugt davon, dass die bereits gemachten Erfahrungen in den reformierten Gymnasien sowie die Stellungnahmen der Gymnasiallehrer zur Reform eine Modifikation des Entwurfes herbeiführen werden.*

<sup>124</sup> Die Zeitschrift „*Religio és Nevelés*“ erschien seit 1840 in Pest. Der Herausgeber im Jahr 1851 war Johann Nepomuk Danielik.

Recension des Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich (Religio Nr. 52–55, 1851)

Der vorliegende Unterrichtsplan, nach welchem unsere Gymnasien organisiert wurden und werden, entging der Aufmerksamkeit der deutschen pädagogischen Litteratur nicht. In Mützells' Zeitschrift für Gymnasialwesen IV, 1. Heft, S. 44<sup>125</sup>; Scheibert's Pädagogische Revue von Mager 24, Bd. 1, S. 13–47<sup>126</sup>; Jacob's Gymnasialzeitschrift V, 2, S. 106–122<sup>127</sup>; Kapff's Pädagogische Vierteljahresschrift VI, 1, S. 1–44; Prof. Wiese<sup>128</sup>, Heydemann<sup>129</sup>

und namentlich Schöppner's Der neue österreichische Schulplan für die Gymnasien und Realschulen, Regensburg 1850, 172 S.<sup>130</sup> und anderen pädagogischen Blättern und Zeitschriften wurde derselbe theils allgemein, theils im Einzelnen einer strengen Kritik unterzogen. Wir stimmen zwar dem berühmigten Wiener Pamphletisten (Gespräche der römischen und griechischen Klassiker mit dem österreichischen Kultus- und Unterrichtsminister, Wien 1849) nicht bei und können auch das Urtheil von Dr. Merz (Blicke auf unsere Schulen, Regensburg 1850)<sup>131</sup> nicht unbedingt unterschreiben, wonach er ausruft: „Wehe dem Volke, welches man nach demselben dressiren wird“, doch sind wir der Meinung, daß rücksichtlich der vaterländischen Schulen und Interessen im besagten Plane manches zu ändern und verbessern sei, damit er die gehörigen Früchte trage.

Als die Rätthe der Krone ihre volksbeglückenden Ideen der Schulangelegenheit zuwandten, um durch Verbesserung der Schule den Wohlstand und die geistige Aufklärung des Volkes zu heben, mußten sie da nicht die Fragen stellen: Werden wir wohl Schulen, die unserer freien Disposition unterworfen sind, haben, um darin den Plan auszuführen? Werden wir Lehrer, Bücher

125 Vgl. Julius Mützell, Über den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich, in: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 4 (1850), S. 1–44.

126 Vgl. Karl Gottfried Scheibert, Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, in: Pädagogische Revue 24 (1850), S. 13–47.

127 Vgl. Jacobs, Bemerkungen über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“, soweit derselbe den mathematischen und naturwissenschaftlichen Gymnasialunterricht betrifft, in: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 4 (1850), S. 106–122.

128 Vgl. L. Wiese, Die philosophische Propädeutik in dem neuen österreichischen Schulplane, in: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 4 (1850), S. 211–273.

129 Vgl. Albert Gustav Heydemann, Über die in dem Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich enthaltenen Bestimmungen, den geographischen und geschichtlichen Unterricht betreffend, in: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 4 (1850), S. 182–211.

130 Vgl. Alexander Schöppner, Der neue österreichische Schulplan für die Gymnasien und Realschulen. Ein Beitrag zur Würdigung desselben. Mit Rücksicht auf bayrischen Schulbestand und preußische Schulreform, Regensburg 1850.

131 Vgl. Ludwig Merz, Blick auf unser gesamntes Schulwesen, Regensburg 1850.

und Hilfsmittel zur Erhaltung der Lehrer und Herbeischaffung der Mittel nöthige Quellen haben? Sind die aus dem plötzlichen Aufgeben des alten Systemes folgenden üblen Folgen nicht etwa in Betracht zu ziehen? Es ist zwar schon auf der ersten Seite die Garantie ausgesprochen, „daß der Schulplan mit Benützung der von allen Gymnasien und höheren Lehranstalten eingegangenen Urtheile und Vorschläge ausgearbeitet worden“, doch steht es uns frei zu bezweifeln, daß unsere vaterländischen Gymnasien ebenfalls vorläufig befragt wurden – und sind selbe auch um Rath gefragt worden, als die Reorganisation in Folge allhöchsten Befehls bereits an der Schwelle stand, so sind ihre Rathschläge gewiß zu spät gekommen, wie die vielseitig eingetretenen Verwicklungen beweisen. Es sind demnach unsere Gymnasien trotz des angestregten Eifers unserer Lehrer im Zustande des „Gehen lassen“. Die allgemein gefaßten Worte Schöppners verdienen Berücksichtigung: „Ich kann nicht umhin solche Lehrpläne, welche nicht sowohl aus einer gewissen freien, natürlichen Entwicklung der Schule selbst hervorgehen, als von der obersten Schulbehörde auf einmal für ganze Länder und Provinzen entworfen und gleichsam oktroyrt werden, mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten.“ Kein Wunder, daß unsere Professoren anfangs gegen diesen Plan eine gewisse Kälte fühlten und bezeugten, die später, als sie mit dem Entwurfe näher bekannt wurden, wachsen mußte, denn kann es wohl für den eifrigen Schulmann etwas Niederschlagenderes geben, als wenn die vaterländischen Schulen nach einem Plane organisirt werden, worin vom geliebten ungarischen Vaterlande, dessen Sprache und Litteratur mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht, welcher die äußere und materielle Stellung der Lehrer kaum oberflächlich berührt, über den bisherigen mit möglichst bitteren Farben geschilderten Zustand der Schulen so schonungslos den Stab bricht. Dazu noch die fortwährende Verläumdung unserer deutschen Presse, daß wir keine fähigen Lehrer haben!

Der Entwurf zerfällt in drei Theile: Vorbemerkungen, Plan und Anweisungen. Unter den Vorbemerkungen nehmen vorzüglich zwei unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: die geistige Ökonomie des Gymnasiums und die Lehrmethode. In diesem Lehrsysteme findet sich kein allgemeines und Hauptlehrfach vor: nicht die klassischen Sprachen, noch die Mathesie und Naturwissenschaften weder ein anderes Studium hat ein Übergewicht, sondern der ganze Plan ist auf das gegenseitige Zusammenwirken der gesammten Lehrgegenstände basirt und erwartet hieraus den nöthigen Erfolg (S. 8). Wir haben dem nichts beizufügen: Alles hängt von der Ausführung, der Lehrfähigkeit und dem Vortrage ab. Es gereicht uns zur wahren Freude zu sehen, daß in dem Plane die sittliche Bildung der Jugend und die mit dem Unterrichte einhergehende Erziehung gehörig berücksichtigt wird; wir hätten dennoch gewünscht, wenn ein pädagogischer Grundsatz aufgestellt worden wäre als Mittelpunkt des ganzen Organismus. Auch sind wir darüber nicht im Reinen, inwiefern die Staatsgymna-

sien gemeinsame Anstalten sein werden, doch hierüber später, wenn der Staat wirklich eigene Gymnasien haben wird, denn bis jetzt hat er keine, ausgenommen, wenn man das den Katholiken in Preßburg entzogene so nennen will. In Betreff der Methode ist statt der Klassen- die modificirte Fachmethode angeordnet worden. Diese Methode ist in der Geschichte des österreichischen Unterrichtes nicht neu, der „Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Erblanden vom Jahre 1775“ ist auf dieselbe basirt. (siehe: Freundschaftliche Briefe an den Herrn von S...t. über den Entwurf, 1776, S. 131–208)<sup>132</sup> Wir wollen hierorts die gewichtigen und gründlich motivirten Einwürfe gegen das starre Fachsystem nicht wiederholen, welche auch in der „Religio“ (Jahrgang 1846 II, Nr. 33) ausführlich und überzeugend besprochen wurden, und indem wir die Räthe der Regierung auf diese Aufsätze aufmerksam machen, wollen wir nur das ungeschminkte Urtheil zwei neuerer Schulmänner anführen: Kurtmann [Curtmann], dessen Name in der Pädagogie gefeiert wird, schreibt: „Da jeder Lehrer nichts als sein Fach kennt, so betrachtet er es natürlicher Weise als das einzig wichtige im Kreise der Wissenschaften und plagt die armen Schüler mit Einzelheiten, welche den Fachgelehrten wohl interessant, für die allgemeine Bildung aber ganz nutzlos sind.“ (Die Schule und das Leben, eine gekrönte Preisschrift 1847, S. 19)<sup>133</sup>. Die andere Autorität, auf welche wir uns berufen, ist Graf Piccolomini in seinem Werke „Über Erziehung und Unterricht im Pensionate zu Freiburg in der Schweiz“. (siehe: Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung und Vorschläge zur Verbesserung derselben 1848. Mit einer Rechtfertigungsbeilage, Linz 1849)<sup>134</sup> Wir müßten das Fachsystem nur im Obergymnasium entschuldigen und vertheidigen; im Untergymnasium halten wir es für schädlich, weil auf dem Unterricht und Erziehung schlecht einwirkend. Dasselbe muß von dem im „Entwurfe“ angenommenen modificirten Fachsysteme gesagt werden. Dieses System wird unseres Wissens nur in zwei Staaten angewendet – in Württemberg und Naßau. Der gesammte preußische Lehrstand hat sich wiederholt zweifelnd darüber ausgesprochen. Oder soll man den Klassenlehrer als Vermittler für die kleinere Jugend annehmen, der alles andere, nur nicht ein Erzieher der ihm anvertrauten Jugend ist? Wir berufen uns auf das Schultagebuch: Auf wie viele Schüler hat er aneifernd eingewirkt? Wie viele hat er von der Trägheit, Sittenlosigkeit, Unauf-

132 Vgl. Franz Pizenberger, Freundschaftliche Briefe an den Herrn von S-t. über den Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k.k. Erblanden. Nebst dem Entwurf selbst, 1776.

133 Vgl. Wilhelm Curtmann, Die Schule und das Leben, eine gekrönte Preisschrift, Friedberg i. d. Wetterau 1847.

134 Vgl. Michael Arneth, Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung und Vorschläge zur Verbesserung derselben 1838. Mit einer Rechtfertigungsbeilage, hg. v. Joseph Arneth, Linz 1849, hier S. 91–106.

merksamkeit und Undisciplinarität geheilt? Die Aufgabe der Klassenlehrer ist „den Einheitspunkt für die seiner speciellen Obhut anvertraute Klasse in wissenschaftlicher und disciplinärer Hinsicht zu bilden“.

In Folge dessen ist er mit Geschäften so übermäßig überhäuft, daß er, namentlich wenn ihm noch dazu der Vortrag irgend eines Faches zugewiesen wird, seinem Amte unmöglich entsprechen kann und hiedurch wird der Erfolg und die Blüthe der Schule – um gelinde zu sprechen – sehr gefährdet. Wir wiederholen es: Das Fachsystem ist schädlich für das Untergymnasium. So viel über die Vorbemerkungen.

Der Zweck des Gymnasiums ist (§ 1) die höhere allgemeine Bildung der Jugend vorzüglich in der Kenntnis der alten klassischen Sprachen und deren Litteratur, so daß selbe zur Universität vorbereitet werde. § 2. Gymnasium kann nur eine solche Schulanstalt genannt werden, die alle in diesem Organisationsplane enthaltenen wesentlichen Eigenschaften besitzt. § 3. Mit Genehmigung des Reichsministeriums kann jedermann ein Gymnasium eröffnen. Man sollte demnach glauben, bei uns bestehe vollständige Lehrfreiheit! Das wäre aber eine Täuschung. Wie viel Beschränkungen, Bedingnisse und Hemmnisse sind nicht in dem Plane enthalten? Der § 103 ist ein greller Widerspruch mit der Lehrfreiheit und ungerecht gegen die Privatlehranstalten; nach diesem § dürfen in solchen Gymnasien, die keine Staatsanstalten sind, nur jene Individuen als Lehrer und Direktoren angestellt werden, die hinsichtlich ihrer Befähigung auch in einem Staatsinstitute verwendet werden können; und auf diese Fallacie wird das angemäße Recht gegründet, einen jeden, der in einem öffentlichen, wenn auch nicht Staatsgymnasium angestellt wird, einem vorläufigen Rigorosem zu unterziehen. Wir erinnern uns hiebei der deutschen Grundrechte vom 28. Mai 1840 [sic 27. Dezember 1848]<sup>135</sup>, die hinsichtlich des Unterrichtes also lauten: „§ 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.“ Die oktroyrte preußische Verfassung<sup>136</sup> verordnet § 19. „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.“ Ähnliche Verordnungen gelten auch in Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt-Bernburg. In Ungarn bestehen bis jetzt keine Staatsgymnasien. Die vorhandenen sind (ausgenommen die Schulen der akatholischen Konfessionsangehörigen) katholisch-kirchliche Institute, welche dem § 12. b. zufolge

135 Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, 27. Dezember 1848, in: Reichs-Gesetz-Blatt 1848, 8. Stück, Frankfurt am Main, S. 49–60.

136 Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848.

größtentheils als öffentliche Gymnasien vom Ministerium anerkannt worden sind. Wir fragen nur: Worauf gründet sich die Forderung, daß die geistlichen oder weltlichen Professoren der katholischen Gymnasien von der Regierung wie Lehramtskandidaten zur Staatsprüfung verpflichtet werden? Bietet der Umstand keine genügende Garantie, daß die katholischen Schulen nach dem vom Unterrichtsministerium für das ganze Reich vorgeschriebenen Lehrsysteme organisirt worden sind? Wenn es wahr ist, daß der Staat in seinen eigenen und allen öffentlichen Unterrichtsanstalten für seine Zwecke erziehen und lehren will, kann man es der Kirche verbieten, daß sie in ihren eigenen katholischen Schulen ebenfalls für ihre eigenen Zwecke erziehe? Inwiefern ist der Staat – hinsichtlich der Schule – eine größere Autorität als die Kirche, daß er ihre Kandidaten vor seine Schranken berufe? Es versteht sich von selbst, daß die Kirche in ihren Anstalten nur solche Lehrer anstellen kann, die den Willen und die Fähigkeiten besitzen, nach dem von der Regierung erlassenen Plane zu unterrichten. Unsere Meinung geht dahin, daß wenn schon die Kandidaten eine Prüfung bestehen müssen, diese vor den Vorgesetzten des betreffenden Ordens mit Wissen und nach Verordnung des Ordinariates, nebst allenfallsiger Zuziehung eines Regierungscommissärs geschehe. So verstehen wir die Parität und das unantastbare Eigenthumsrecht der Kirche. Nach § 4 besteht das Gymnasium aus 8 Klassen, deren jede ein Jahr lang dauert. Dieser Anordnung stimmen wir bei, nur können wir mit der Theilung des Gymnasiums in ein Ober- und Untergymnasium nicht einverstanden sein. Die Ursache der Theilung gibt der Entwurf in folgendem an: „Die Scheidung ist eine äußere Stütze für die Verschiedenheit der Behandlung; die Gliederung in Ober- und Untergymnasium unterscheidet die Bildungsstufe des eigentlichen Knaben und des heranreifenden Jünglings.“ „Das Untergymnasium bereitet die Schüler für das Obere vor und befähigt selbe zu einer relativ vollständigen Bildung, indem es die Wissenschaften in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung vorträgt.“ Gegen eine solche Eintheilung des Gymnasiums als einer wissenschaftlichen und nicht Fachanstalt äußert sich vorzüglich Steffenhagen (Reform der deutschen Gymnasien, S. 88)<sup>137</sup>, wir aber wollen nur doppeltes bemerken: Ist die verschiedene Behandlung derselben Gegenstände in einer und derselben Anstalt möglich, namentlich wenn im Ober- und Untergymnasium derselbe Lehrer docirt? Wir glauben, die richtige Behandlung eines jeden Faches bestehe in der Klarheit des Vortrages und in der praktischen Anwendung desselben. Ferner sind wir nicht im Stande uns innerhalb dieser Schranken eine klare Vorstellung über den Beruf des Untergymnasiums zu verschaffen. Ein Lehrinstitut, das streng wissenschaftlich und zugleich populär sein

137 Vgl. Adolph Steffenhagen, Zur Reform der deutschen Gymnasien, Berlin 1848.

soll, wird keinen der beiden Ansprüche befriedigen; das Untergymnasium kann nicht genügend populär sein, weil es die Forderungen des Obergymnasiums, für welches es die Schüler vorbereitet, berücksichtigen soll; es wird aber auch nicht genug wissenschaftlich sein können, weil seine Schritte von der Furcht vor der Unpopularität gehemmt werden. Wir wünschten, es wäre ausgesprochen worden, die Gymnasien seien streng wissenschaftliche Anstalten. Vielleicht wären in diesem Falle 10–16 gut organisirte Gymnasien mit 8 Klassen im Stande gewesen die wissenschaftlichen Forderungen zu befriedigen und das Vaterland hätte dabei den unberechenbaren Nutzen, daß an vielen Orten statt Untergymnasien Realschulen gegründet würden, die mit wenig Kosten zu Fachschulen oder sogenannten bürgerlichen Gymnasien umgestaltet werden könnten. Wir stimmen in dieser Hinsicht mit Deinhard überein: „Der Zweck der höheren Schulen wird nur darin bestehen können, wissenschaftliche Bildung in der Jugend zu erzeugen, zum Unterschied von den Volksschulen, welche der Jugend die Elementarbildung zu vermitteln haben.“ (Zeitschrift für Gymnasialwesen, III, 8–9, S. 720)<sup>138</sup> Wir erinnern uns hier unwillkürlich der Magerischen Real- oder Bürgerschulen zu 6. Klassen, welche bereits in mehreren Städten Deutschlands eingeführt sind (siehe: Einige Gedanken über pädagogische Schulseminare. Von J[ohann] Leutbecher, Erlangen 1850)<sup>139</sup>. Die Artikel 17–58 führen den eigentlichen Unterrichtsplan vor. Wir schreiben in kein ausschließlich pädagogisches Blatt, es kann deshalb unsere Aufgabe nicht sein, die diesfälligen Anordnungen des Entwurfs einzeln zu beurtheilen. Es ist unsere Überzeugung, daß die diesjährigen Erfahrungen und in Folge deren durch die Professoren an das Ministerium wiederholt eingereichten Bemerkungen, Rathschläge und Berichte jenen Plan in sehr vielem modificiren werden. Wir beschränken uns auf Weniges. Das erste, was wir fordern, ist der möglichst vollkommenste Vortrag der ungarischen Sprache und Litteratur. Wenn in dem ungarischen Vaterlande in den Sälen der ungarischen Gymnasien die ungarische Sprache und Litteratur nicht wiederhallt, werden selbe gewiß des Besuches unwerth befunden werden. Zweitens fordern wir, daß in unseren katholischen kirchlichen Gymnasien, obwohl selbe dem Entwurfe gemäß organisirt und als öffentliche Unterrichtsanstalten anerkannt sind, von den untersten Klassen angefangen, die allgemeine und specielle ungarische Kirchengeschichte, die Liturgik, Symbolik und andere für einen jeden Katholiken wichtige Gegenstände gelehrt werden. Unsere dritte Forderung bezieht sich auf die bis

138 Vgl. Johann Heinrich Deinhardt, Eine Stimme über die Beschlüsse der Landesschulconferenz in Berlin in Bezug auf den Lehrplan der höheren Schulen, in: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 3 (1849), S. 719–731.

139 Vgl. Johann Leutbecher, Einige Gedanken über pädagogische Seminarien, Erlangen 1850.

zur Kleinlichkeit speciellen Anweisungen, welche für die Professoren erlassen worden sind. Die Bemerkung von Scheibert ist treffend: „Bedarf der österreichische Lehrstand solcher Vorschriften, so nützen dieselben nichts: denn er wird doch nicht darnach unterrichten können; wenn derselbe aber in ihrem Sinn unterrichten kann, dann bedarf er wieder nicht solcher Ministerialvorschriften.“ (S. 83) Zur Rechtfertigung dieser Ansicht brauchen wir nur auf die lächerliche Verordnung hinzuweisen, wonach die Qualität des Papiers, das die Schüler zum Abschreiben ihrer Aufgabe zu gebrauchen haben, von der Bestimmung des Lehrers abhängig gemacht ist. § 52 bespricht die Vertheilung der Lehrstunden, § 53 die Ferientage. Die Lehrstunden, obwohl vermehrt, entsprechen den Forderungen des Lehrsystems doch nicht. Bei uns Katholiken müßte – sollen die Lehrstunden auf Kosten der Lehrer und Schüler, was nicht rathsam ist, nicht vermehrt werden – die Weltgeschichte abgekürzt und die so gewonnene Zeit zum Vortrage der Kirchengeschichte verwendet werden. In Betreff der Ferien berufen wir uns auf Kurtman [Curtmann], der in seinem Werke „Die Schule und das Leben“ sagt: „Den Kindern, welche die Schulferienzeit im Müßiggange verbringen, ist sie wahres Gift. Nicht bloß die Ferienzeit selbst ist verloren, denn sie wird meistens nicht einmal direkt im Interesse der Gesundheit verwendet, sondern die Nachwehen verderben oft noch die ganze nächste Schulwoche. In früheren Zeiten milderte sich all dieser Nachtheil durch die Häuslichkeit der Eltern. Die Ferien sind nicht bloß Freibriefe für den Müßiggang, sondern für tausend sonst verbotenen Unregelmäßigkeiten und Genüsse. Machet alle Mittwoch zu Ferientagen, wenigstens zu Excursionstagen, ich habe nichts dawider, machet am Ende jeden Monats 3 Tage Ferien, es ist nicht unbillig; aber treibt die Jugend nicht vorsätzlich in den Müßiggang und die Gesetzlosigkeit hinein.“ (S. 28–29) Nach § 56 besteht die Unterrichtsfreiheit darin, daß „am Privatgymnasium eine Abweichung von dem allgemeinen Lehrplan innerhalb der bezeichneten Grenzen wohl stattfinden kann.“ Es fragt sich, ob unsere katholischen Gymnasien zu Privatlehranstalten herab[ge]würdigt werden sollen, wenn die Kirche zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke in ihren eigenen Lehranstalten die Kirchengeschichte, Liturgik und andere katholische Fächer vortragen läßt? Die Bedeutung dieses § ist für uns höchstwichtig. In unserem Vaterlande sind die meisten Gymnasien katholisch kirchliche Gymnasien. Es ist unmöglich, daß die Regierung unsere Gymnasien, wenn in ihnen jene Gegenstände gelehrt werden, als Privatschulen<sup>140</sup> betrachte: Sie würde dadurch in Conflict gerathen mit den katholischen Interessen und unsere Anstalten gleichsam verstoßen, die wir mit Bereitwilligkeit zur Erzweckung der Absichten des Staates geöffnet haben.

140 Vgl. dazu auch die Verordnung zur Regelung des Privatunterrichts, RGBl 309/1850.



Anlangend das Lehrgeld, so liegt auf dessen Berechtigung und Verwendung viel Dunkelheit. Wir wollen die Zweckmäßigkeit dieser Verordnung nicht bezweifeln, müssen aber die höchsten Dignitäten unserer Kirche auf den unsere katholischen Gymnasien betreffenden Abschnitt des fraglichen Artikels aufmerksam machen. „An den übrigen Gymnasien haben die Korporationen, Gesellschaften oder Einzelpersonen, welche dieselben erhalten, zu bestimmen, ob ein Schuldgeld und welches zu entrichten sei (§ 9); bei öffentlichen Gymnasien dieser Art ist jedoch zur Festsetzung des Schulgeldes die Genehmigung des Landesschulrathes erforderlich.“

Noch einige Bemerkungen über die Schuldisciplin und die Lehrer. Wir wollen der Erfahrung nicht vorgreifen, die am besten zeigen wird, ob bei diesem Systeme die Schule zugleich ein Erziehungsinstitut werden kann; wir machen nur darauf aufmerksam, man soll die Lehrer nicht herabwürdigen durch solche Befehle: „Als Gesetz muß es gelten, daß körperliche Züchtigung überhaupt nur durch Lehrer, niemals durch Diener der Schule und dgl. darf ausgeführt werden.“ (S. 57) Wir weisen diese Zumuthung zurück und bitten unsere Lehrer, wenn sie schon körperliche Züchtigung anwenden müssen, diese zur Aufrechterhaltung des göttlichen Ursprungs der Schul- und Lehrautorität nie selbst, sondern immer durch den Diener der Schule zu thun. Treffend bemerkt Bormann: „Wo der Lehrer oder der Erzieher sich selbst zum Büttel herabwürdigt, da mag er wohl klagen, daß sein Amt ein schweres ist; aber es ist [es] nur, weil es aufgehört hat ein Lehr- und Erziehungsamt zu sein.“ (Über Erziehung und Unterricht, Berlin 1847)<sup>141</sup> Endlich in Bezug auf die Lehrer: Die § 98–107 sprechen ausführlich über die Art der Anstellung oder Entlassung der Lehrer, aber deren äußere materielle Stellung wird mit keinem Worte bedacht.

Hier verbreitet sich Recensent über die klägliche Stellung der Lehrer in materieller Hinsicht und sucht die Gefahren und üblen Folgen dieses Umstandes zu beweisen, er führt Kurtmanns Werke an: „Wenn geistliche Schullehrer durch Vernachlässigung in die Reihen der Unzufriedenen getrieben werden, dann vergiftet der Staat selbst seine besten Säfte.“ Gegen den Antrag Arneths, man möge den geistlichen Lehrern verhältnismäßig um 200 fl weniger Besoldung geben, bringt er die Antwort Schöppners vor: „Dergleichen Maßregeln, wo sie immer beliebt werden, gereichen der Staatskasse zum Vortheile, nicht der Schule. Einmal kommt der Staat in Versuchung, die geistlichen Lehramtskandidaten als die wohlfeileren zu bevorzugen, was für diese selbst keine Ehre und für die Weltlichen ein Verdruß ist; sodann werden auch die geistlichen Lehrer versucht ihre Schulstellen baldmöglichst mit anderweitigen besseren Ämtern zu tauschen, wodurch natürlich man-

141 Vgl. Karl Bormann, Über Erziehung und Unterricht. Vorträge, Berlin 1847.

cher gute Lehrer der Schule frühzeitig entzogen wird. Endlich liegt in jener Maßregel eine offenbare Ungerechtigkeit, ja Ungereimtheit von Seite des Staates, dieweil sich solcher Entzug von 200 Gulden nicht anders als eine Geldstrafe für den Cölibat ausnimmt.“

Auf diese Klage macht die Redaktion der Religio folgende Bemerkung: All-dies ist wahr, so nicht von Ordensgeistlichen die Rede ist.

Von diesen fordert die Kirche mit Recht Aufopferung. Wir wünschen von Herzen, daß die Orden reich und im Stande seien, ihre Mitglieder mit allem Nöthigen zu versehen. So lange das Gelübde der Armuth besser gehalten wurde, waren die Mönche gelehrter und gebildeter, gaben auch bessere Lehrer ab. Ist demnach Hilfe nöthig, so gebe man sie dem Orden; hierin beruht die Garantie für die Gegenwart und Zukunft.

---

Gutachten über den Präparandenunterricht für Lehramtskandidaten der  
Trivial- und Hauptschulen  
o. O., o. D.

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D145*

*Ein unbekannter Autor äußert sich zur Ausbildung der Lehrer für Trivial- und Hauptschulen. Seiner Meinung nach soll der Präparandenkurs für Hauptschullehrer weiterhin zwei Jahre betragen, wobei im zweiten Jahr bereits Erfahrung in der Praxis gesammelt werden solle. Der Kurs für Trivialschullehrer soll ein Jahr dauern. Die Voraussetzung zum Besuch der Präparandenkurse ist der Abschluss der Hauptschule. Die Kurse werden von erfahrenen Lehrern oder Direktoren geleitet. Nach Abschluss eines Kurses muss sich ein Lehramtskandidat einer Prüfung bei der Prüfungskommission für Volksschullehramtskandidaten unterziehen.*

#### Präparandenunterricht

Der zweijährige Präparandenkurs für Hauptschullehrer ist beizubehalten, jedoch so, daß der Candidat im zweiten Jahre mehr Praktikant als Schüler sei. Im ersten Jahre sind vorzutragen Religion, Pädagogik, Methodik, Gesang, Orgelspiel, landwirthschaftliche Kenntnisse.

Es soll jedoch erlaubt sein, sich auch nur für Trivialschulen zu befähigen. Die Befugnis, Trivialschullehramtskandidaten zu bilden, soll ausgezeichneten Lehrern oder Direktoren sowohl von Trivial- als von Hauptschulen übertragen werden, für diese genügt ein Jahr.

Lehramtskandidaten der Trivialschulen sollen eine unvollständige, Lehramtskandidaten der Hauptschulen (es ist hier immer nur von 3 klassigen, also unvollständigen die Rede) eine vollständige Hauptschule oder die zwei ersten Jahrgänge einer Unterrealschule zurückgelegt haben.

Mit dem Zeugnisse, welches der Trivial- oder Hauptschullehramtskandidat erworben hat, meldet er sich bei der k.k. Prüfungskommission für Volksschullehramtskandidaten und erhält von dieser nach glücklich bestandener Prüfung das Wahlfähigkeitszeugnis als Trivial- oder als Hauptschule.

---

Bericht über die Handelsschule in Wien von Josef Haferl  
Wien, 26. Januar [1851?]<sup>142</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D146*

*Der Konzipist im Unterrichtsministerium, Josef Haferl, berichtet über die Gremialhandelsschule in Wien. Die Schule wurde im Jahr 1849 von der Wiener Handelskammer als private Stiftung gegründet und soll Lehrlingen aus dem Bereich des Handels die Möglichkeit bieten, sich weiterzubilden. Damit steht die Schule in einer Reihe mit anderen Schulen, die als Ergänzung zu den Volksschulen und den Gymnasien gegründet worden sind. In Deutschland gibt es solche und ähnliche Schulen seit mehr als 40 Jahren, auch in Österreich folgte man mit der Gründung der Realschulen und den technischen Instituten diesem Beispiel und hatte großen Erfolg damit. Die Wiener Gremialhandelsschule besteht derzeit aus vier Klassen, unterrichtet wird sonntagnachmittags. Der Unterricht ist für alle Lehrlinge verpflichtend. Haferl berichtet dann von den guten Ergebnissen der bisherigen Jahresprüfungen und betont, dass sich damit auch der Erfolg der Schule zeige. Abschließend spricht er seine Hoffnung aus, dass man auch in anderen Städten dem Wiener Beispiel folgen werde.*

Wien, den 26. Jän.

Dem Bedürfnisse einer tieferen und mehrseitigen Bildung, als die Volks- und Elementarschulen gewähren können, haben die sogenannten Mittelschulen ihre Entstehung zu verdanken.

Der höhere Bürgerstand kann sich mit dem Maß von Kenntnissen, wie es dem Landmann und dem Kleingewerbebürger genügen kann, nicht begnügen, und

---

<sup>142</sup> Im Nachlass wurde der Bericht ohne weitere Erklärung in das Jahr 1851 datiert.

so entstanden neben den Gymnasien und Volksschulen schon vor 40 und mehreren Jahren in Deutschland, wie in Berlin, München, Augsburg usw. Schulen, in welchen außer den Sprachen Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, Technologie usw. gelehrt wurden.

Diese Schulen, obwohl von der gelehrten Welt von allen Seiten befeindet, haben sich aber nicht nur behauptet, sondern ihre Zahl hat sich in neuester Zeit beträchtlich vermehrt, ein Beweis, daß ihr Bedürfnis kein eingebildetes, sondern ein in der Natur begründetes war und daß sie das leisten, was man von ihnen zu erwarten berechtigt war.

Auch in Oesterreich hat die Staatsverwaltung, ferner die Landstände von Böhmen, Steiermark, Mähren und Schlesien durch Errichtung von technischen Instituten und damit verbundenen Realschulen<sup>143</sup> diesem Bedürfnisse zu entsprechen gesucht und neben diesen Mittelschulen entstanden nach und nach auch solche, die ihre Entstehung einzelnen Gemeinden oder Körperschaften, ja sogar Stiftungen einzelner Personen zu verdanken haben.

Zu dieser Klasse gehört die Gremialhandelsschule in Wien. Sie wurde im Jahr [1]849 von dem hiesigen Handelsgremium aus eigenen Mitteln gegründet und nach Bestätigung ihrer Statuten am 18. März [1]849 zum ersten Male eröffnet.<sup>144</sup>

Der Unterricht, der in dieser Handelsschule ertheilt wird, umfaßte ursprünglich 3 Klassen, die aber vor kurzem zum Behufe eines zweckmäßigeren Unterrichtes auf 4 erweitert wurden. Für diese 4 Klassen bestehen nach den Statuten dieser Gremialhandelsschule 4 Sectionen, von denen bereits 3 Sectionen eröffnet sind.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Schönschreiben, kaufmännischer Styl und Correspondenz, kaufmännische Arithmetik, Münz-, Maß- und Gewichtkunde und Arbitragerechnung, Handelsgeographie, Waarenkunde, Wechselrecht und kaufmännische Buchhaltung.

Das Lehrpersonale ist sowohl bezüglich der Zahl als Auswahl der Individuen von der Oberleitung der Schule mit gleicher Munifizenz und Einsicht gewählt. An der Spitze desselben steht ein Direktor.

Der Unterricht wird an Sonntagen nachmittags von 3 bis halb 6 Uhr ertheilt und es sind alle Lehrlinge verpflichtet ihm ohne Unterbrechung beizuwoh-

---

143 Vgl. zur Funktion der Realschulen den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen, Wien 1849. Der Abschnitt zu den Realschulen beginnt auf S. 217.

144 Die Schule wurde vom Vorstand des k. k. bürgerlichen Handelsstands der Stadt Wien Angelo Bearzi gegründet und am 18. März 1849 eröffnet. Vgl. Franz Villicus, Gedenkschrift zur fünfzigjährigen Jubiläumsfeier im Jahre 1898 der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft, Wien 1898.

nen; jedem Commis<sup>145</sup> aber steht es frei gegen einen Jahresbeitrag von 3 fl daran theilzunehmen.

Die Leitung des Unterrichtes in allen Klassen und Sectionen liegt dem Direktor ob.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Disziplin dienen die trefflichen Controllseinrichtungen, denen zufolge die Senioren, Repräsentanten und Mitglieder des bürgerlichen Handelsgremiums abwechselnd während der Lehrstunden die Oberaufsicht führen.

Die Schülerzahl betrug im ersten Schuljahr im Jahr [1]849 932, worunter sich 177 Commis befanden.

Im Schuljahr [1]850 stieg die Schülerzahl auf 940. Die Jahresprüfungen werden immer im Monat Dezember öffentlich abgehalten.

Die erste Prüfung, die am 8. Dez. [1]849 abgehalten wurde, gab ein günstiges Resultat, was um so mehr anerkannt werden mußte, wenn man die Kürze des Bestandes dieser Schule berücksichtigt. Es wurden 39 Schüler mit Prämien theilhaft und 28 erhielten das Accessit.

Die zweite öffentliche Prüfung aber, die am 15. Dez. [1]850 im Sophienbadaalstatt stattfand, lieferte noch günstigere Resultate, denn es wurden 82 Schüler mit Prämien belohnt und 47 erhielten das Accessit. Die Prämien bestehen in werthvollen, nützlichen und lehrreichern Büchern.

Dieses günstige Resultat, das diese Handelsschule in so kurzer Zeit bereits lieferte, ist dem Eifer der Lehrer, unter denen Ditscheiner besonders zu erwähnen ist, ferner dem eifrigen und umsichtigen Direktor Nigris und ganz besonders den unermüdlichen, keine Kosten und Opfer scheuenden Vorstehern A[nnton] Dück und A[ngelo] Bearzi zu verdanken.

Jeder, der dieser Prüfung beiwohnte, muß die Überzeugung geschöpft haben, daß diese Gremialhandelsschule eine wahre Pflanzschule für den Handelsstand ist und daß der Saame, den diese Schule ausstreut, in weiteren Kreisen seine segensreichen Früchte tragen wird. Den Gründern dieser Anstalt müssen aber alle Menschenfreunde den wärmsten Dank zollen für ihre mit so viel Mühe und Kosten verbundenen Anstrengungen, wodurch es ihnen gelang eine Schule ins Leben zu rufen, die die Jugend des Handelsstandes mit jener Bildung erfüllt, welche sie in ihrem künftigen speziellen Berufe als Vermittler zwischen Produzenten und Consumenten und bei den sich täglich erweiternden Kreisen des Handelswesens so sehr benöthigt. Möge diese nützliche und segensreiche Anstalt wie in Prag auch an anderen Orten die verdiente Nachahmung finden!

Haferl

---

145 Kontorist, Kaufmännischer Angestellter.

Bernhard Jülg an Leo Thun  
Lemberg, 7. Januar 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D151*

*Der klassische Philologe Bernhard Jülg berichtet Leo Thun von seiner Tätigkeit an der Universität Lemberg sowie über die allgemeine Situation an der dortigen Universität. Zunächst muss er mit Bedauern berichten, dass er nur sehr wenige Studenten in seinen Kursen habe, und diese zudem nur geringe Vorkenntnisse in Latein und Griechisch besäßen. Dieses Problem könnte durch die Einrichtung eines philologischen Seminars behoben werden. Jülg erteilt dann einige Ratschläge, wie man die beiden in Lemberg lehrenden Professoren der Philologie – ihn und Wilhelm Kergel – besser auslasten könnte: Er kann sich etwa vorstellen, speziell für die Studenten der Theologie bzw. für jene der Rechtswissenschaften eine Vorlesung anzubieten. Außerdem könnte er allgemeine Kurse über Sprachentwicklung und Sprachwissenschaft abhalten, zudem bietet er an, einen Kurs über Sanskrit zu geben. Schließlich kommt er auch auf den schlechten Zustand der Universitätsbibliothek zu sprechen. Aufgrund eines Brandes im Jahr 1848 wurde diese zu einem Großteil zerstört und bietet derzeit daher wenig brauchbare Literatur. Er bittet um Verbesserungen. Abschließend geht Jülg auf seine finanzielle Lage ein. Er habe nämlich erst bei seiner Ankunft in Österreich festgestellt, dass hier andere Gehaltsstufenregelungen gelten als in seiner Heimat Baden, was ihn in eine missliche finanzielle Situation gebracht hat. Sein Gehalt als außerordentlicher Professor reiche kaum, um die hohen Lebenshaltungskosten in Lemberg zu decken. Jülg hofft, dass der Minister ihm in dieser Sache helfen könne.*

Hochgeborner Herr Graf!

Hochgebietender Herr Minister!

Lange schon war es meine Absicht, Eurer Excellenz von meinem Wirken in meinem Amte, das Hochdieselben mir gnädigst anvertraut haben<sup>146</sup>, Rechenschaft abzulegen, nur der Gedanke, mit dem Laufe der Zeit noch klarere Einsicht in die hiesigen Verhältnisse zu gewinnen hat mich bisher davon

<sup>146</sup> Bernhard Jülg war 1851 zum ao. Professor für Klassische Philologie und Literatur an der Universität Lemberg ernannt worden. Bei der Vermittlung Jülg an Thun spielte der Erzbischof von Freiburg Hermann von Vicari eine wesentliche Rolle, siehe dazu ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 346/38-1-3.

zurückgehalten. Mögen Euer Excellenz diese Zeilen, mit denen ich mich an Hochdieselben zu wenden wage, huldvoll aufnehmen!

Vor allem bin ich Eurer Excellenz verpflichtet für die Erleichterung der Arbeit, die mir durch die Ernennung eines Collegen, des Herrn Professors Kergel, geworden ist. So wird es mir möglich sein, mich nicht ausschließlich auf die klassische Literatur zu beschränken, sondern auch Gegenstände allgemein sprachwissenschaftlichen Inhalts wieder aufzunehmen. Dies war sicherlich wohl auch die Absicht Eurer Excellenz, die Hochdieselben mir schon bei dem Empfange, dem Sie mir bei meiner Durchreise in Wien gewährten, anzudeuten die Güte hatten.

Der Sinn für philologische und namentlich klassische Studien ist hier im Allgemeinen noch sehr gering. Außer den Supplenten an den Lemberger Gymnasien haben sich nur wenige eigentliche Studirende der Philologie für meine Vorlesungen gemeldet. Für die Antigone haben sich im Ganzen nur 6 Zuhörer gemeldet, und zwar 3 Supplenten, 1 Studirender der Philologie und 2 Dilettanten, wie es scheint. Für eine tiefere Auffassung des Alterthums, für den Geist, die Größe und Schönheit desselben haben die Leute noch keinen Sinn, noch keine Ahnung davon. Ich habe sie nur schwer überzeugen können, daß z. B. auch römische Staatsalterthümer, worüber ich eine Vorlesung angekündigt hatte, zum Studium der Philologie gehören, so ist es auch gekommen, daß sich für diese Vorlesung nur zwei eigentliche Philologen inscribirt haben; in Anbetracht dagegen, daß das Hohe Ministerium dieses Collegium als ein geschichtliches zählte, haben sich manche Hörer der juristischen Facultät eingezeichnet, welche die Sache mit Ernst betreiben. Auf diese Weise habe ich für die römischen Alterthümer doch 13 Zuhörer. Die Vorkenntnisse im Lateinischen und Griechischen sind noch äußerst gering; die Errichtung des philologischen Seminars, dessen Beginn mit dem nächsten Semester schon von größter Wichtigkeit wäre, wird vielen dieser Mängel abhelfen, bei der Aussicht auf pecuniären Vortheil werden manche sich zu dem Studium der Philologie entschließen, die es sonst nicht thun würden. Und es läßt sich dann auch weit leichter auf die Bildung der jungen Leute einwirken, und so ein schönes Gebäude der klassischen Alterthumswissenschaft aufrichten. Indeß, aus der geringen Zahl der Philologiestudirenden zu schließen, sollte ich kaum glauben, so wie ich die Verhältnisse jetzt kenne, daß zwei Lehrer der klassischen Philologie vollauf Beschäftigung haben werden. So wie mir der Sinn der Studirenden erscheint, werden sie natürlich nur das hören, was ihnen stricte vorgeschrieben ist, und sich meist an die Vorlesungen dessen halten, von dem sie bei der Prüfungscommission examinirt zu werden glauben. Dies dürfte sich vielleicht schon im nächsten Semester herausstellen.

Mir würde es deshalb nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn ich, außer der Zahl der Vorlesungen, zu denen ich gesetzlich verpflichtet bin, aus dem Gebiete der klassischen Literatur für künftige Gymnasiallehrer, noch solche Gegenstände aus der reichen Fülle der Alterthumswissenschaft auswählte, die ein allgemeineres Interesse hätten und speciell für die hiesige Universität passen möchten. Da glaube ich, daß vielleicht bei der großen Anzahl junger Theologen an hiesiger Facultät, ein oder das andere Collegium über einen Kirchenschriftsteller, die Erklärung des Tertullianus z. B., oder Cyprianus, Origenes [Origenes] usw. nicht ungeeignet sein dürfte. Da die juristische Facultät die meisten Hörer zählt, so sollte ich denken, daß eine römische Staats- und Rechtsgeschichte oder die Erklärung eines Quellschriftstellers, etwa Gajus [Gaius] oder Ulpianus oder einzelner Partien der Pandekten Anklang finden würde. Ich wäre deshalb, vorausgesetzt, daß sich dafür eine besondere Theilnahme zeigt, gar nicht abgeneigt, für das nächste Semester, wenn es die Billigung und Genehmigung Eurer Excellenz erlangt, eine Vorlesung und Erklärung der Institutionen des Gajus anzukündigen, mit kurzer vorausgeschickter Rechtsgeschichte in Beziehung auf die Rechtsquellen.

Um einen Anhaltspunkt zur Fortsetzung meiner früheren linguistischen Studien zu haben, suchte ich in gegenwärtigem Semester eine allgemeine ethnographische Übersicht der Hauptsprachstämme zu geben. Dies hat, wie es scheint, Beifall gefunden; es haben sich ziemlich viele Hörer gemeldet. Euer Excellenz sprachen bei meiner Anwesenheit in Wien Ihre Billigung aus, wenn wenigstens der Versuch zum Sanskrit hier gemacht würde. Da einmal durch die Errichtung des philologischen Seminars, dann durch die Vorlesungen des Professors Kergel sowie durch fünf wöchentliche Vorlesungen über klassische Literatur von meiner Seite für die Lehramtsandidaten hinreichend gesorgt ist, indem sie schwerlich diese sämtlichen Vorlesungen hören werden, so könnte ich wohl noch einige Stunden für Sanskrit aufwenden, vielleicht dürfte die Vergleichung desselben mit dem Slawischen willkommen sein. Auf diese Weise wäre auch meiner eigenen Neigung gedient; es würde mir schwer fallen, eine Wahl zu treffen zwischen der klassischen Literatur und der Linguistik überhaupt; ich möchte mich für keines allein entscheiden, ich bin vielmehr für beide entschieden, und kann der Ort meiner Thätigkeit ein Vorwiegen des einen oder des andern bedingen. Da aber auf die bezeichnete Weise vor der Hand wenigstens für die Bildung künftiger Gymnasiallehrer mehr als hinreichend, wie ich die Sachlage kenne, gesorgt sein dürfte, so könnte ich auch den sprachwissenschaftlichen Studien jetzt wenigstens einige Zeit widmen. Und so möchte ich zunächst für das kommende Semester einen Cursus über Sanskritgrammatik versuchen, wenn es den Ansichten Eurer Excellenz entspräche.



Leider ist die hiesige Bibliothek durch den Brand im Jahre 1848<sup>147</sup> so sehr vernichtet worden, daß sie zur Unternehmung einer literarischen Arbeit fast nichts bietet, ja nicht einmal noch das Nothwendigste sich wieder anschaffen konnte für klassische Literatur: für Linguistik und Orientalia ist gar nichts da. Somit ist die literarische Thätigkeit ungemein erschwert; ich bin ganz auf meine eigene Büchersammlung beschränkt. Wie ganz anders, wenn das Studium den Rückhalt einer Bibliothek hat! Größere linguistische Arbeiten zu unternehmen, wofür ich so manches vorbereitet hatte, ist mir jetzt wenigstens unmöglich.

Nachdem ich Eurer Excellenz in Kürze die Verhältnisse der Studien, wie sie mir, dem Fremden, sich darstellten, vorgelegt habe, erlaube ich mir noch über meine persönlichen Verhältnisse zu sprechen. Die Theilnahme, die Eurer Excellenz mir geschenkt haben, und das Vertrauen, mit welchem Hochdieselben mich durch Berufung in meine gegenwärtige Stellung beehrten, läßt es mich wagen, auch diese Worte an Eure Excellenz zu richten, zumal ich, mit den Verhältnissen meines neuen Vaterlandes zu wenig noch bekannt, einzig und allein in der Huld und Gewogenheit Eurer Excellenz einen Hort finden kann. Was nun meine gegenwärtige Stellung betrifft, so bin ich mit einiger Bange für die Zukunft dadurch erfüllt worden, daß ich erst jetzt, auf die Staatsdienerverhältnisse aufmerksam, eine gänzliche Verschiedenheit derselben von denen meiner Heimath gewahr werde, indem hier eine Vorrückung in Gehaltsstufen stattfindet nach einer bestimmten Reihe von Jahren, und das aber erst mit der ordentlichen Professur. Dieser Unterschied eines außerordentlichen und ordentlichen Professors war mir bis vor Kurzem ganz fremd; ich setzte die Lage der Staatsdiener der meiner frühern Heimath gleich voraus, wo ein solches Verhältnis nicht besteht und ebenso wenig die höhern oder niedern Gehalte an verschiedenen Universitäten. Als ich von Eurer Excellenz zu meiner jetzigen Stelle berufen wurde, konnte ich ein solches Verhältnis nicht ahnen und auch nirgends über den hiesigen Dienstschematismus mich Rathsholen. Indem ich nun in meiner Heimath eine gleiche Stellung mit demselben Gehalte, die mir nach der Berufung durch Eure Excellenz angeboten wurde, billiger Weise ausschlagen mußte, eine Stellung, wo Gehaltserhöhung nicht von Zeit und Ort abhängt und auch nicht blos an die ordentliche Professur geknüpft ist, so hat mich die Wahrnehmung dieses Verhältnisses in Oesterreich gewissermaßen besorgt gemacht. Doch im Vertrauen auf die Huld und Gewogenheit Eurer Excellenz gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß Hochdieselben dieses mein

---

147 Der Brand war durch den Beschuss im Zuge der Unruhen des Jahres 1848 ausgelöst worden und zerstörte weite Teile der Stadt, unter anderem das Universitätsgebäude mit zahlreichen Sammlungen, die Universitätsbibliothek, das Theater und alte Rathaus.

Verhältnis nicht allzu lange möchten andauern lassen. Es würde für mich umso empfindlicher sein, als fast der Transport meiner Bibliothek allein, die durch Vertretung der klassischen Literatur und der Linguistik und der orientalischen Sprachen ziemlich zahlreich ist, das Reisepauschale verzehrt hat, das Euer Excellenz huldvollst mir gewährt haben, und ich durch den Mangel aller Hilfsmittel auf der hiesigen Bibliothek außerdem zu zahlreichen Anschaffungen neuen Bedarfs genöthigt bin, bei welch' letztern die ungunstigen Valutaverhältnisse mich noch einer namhaften Summe berauben. Außerdem sind die Preise der Lebensmittel und der sonstigen Utensilien in Lemberg theurer als in irgendeiner Stadt, in der ich gelebt.

Nur das unbedingte Vertrauen, das ich zu Eurer Excellenz hege, und der Gedanke, daß ich in Hochdensenben als Fremdling und mit den neuen Verhältnissen noch zu wenig vertraut, alles, Schutz und Hort, erblicken muß, das Bewußtsein, daß ich im neuen Vaterlande nur durch Eure Excellenz einen Stützpunkt habe, daß die Wissenschaft, die ich lehren soll, nur unter Ihren Auspicien erstanden ist, hat mich wagen lassen, auch meine persönliche Lage zu berühren. Ich habe in dem weiten Reiche noch niemand, an den ich mich mit vollerm Vertrauen und hingebenderer Zuversicht wenden kann. Mögen Eure Excellenz dieses mein Vertrauen nicht ungnädig aufnehmen!

Eine große Beruhigung würde es mir gewähren, wenn die eben ausgesprochenen Ansichten über die Vertheilung meiner Lehrkraft die Billigung Eurer Excellenz erhalten möchten, und Hochdieselben mir Ihren Willen darüber kundzugeben die Gewogenheit haben wollten. Indem ich Eurer Excellenz den tiefgefühltesten Dank ausspreche für das Glück, mich in den k.k. Staaten zu wissen und unter Hochderselben Auspicien wirken zu können, und um Ihre Gewogenheit und Huld für alle Zukunft bitte, verharre ich mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung

Eurer Excellenz  
dankbarster Diener  
Dr. Bernhard Jülg  
Lemberg, 7. Januar 1852

---

George Phillips an einen Ministerialrat im Ministerium  
für Cultus und Unterricht  
Wien, 10. Januar 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D152*

*Der Jurist George Phillips tritt mit einigen Bitten an den Minister heran, um seine Stellung an der Universität Wien sowie seine allgemeine Lebenssituation verbessern zu können. Zunächst dankt er dem Ministerialrat, an den er den Brief richtet und der bei Thun vermitteln will, für seine Hilfe. Er betont, dass er von seinen neuen Kollegen an der Universität freundlich begrüßt worden sei und auch stets zuvorkommend behandelt werde. Dennoch sei er nicht vollkommen zufrieden, da er einerseits sein Werk über Kirchenrecht vollenden möchte und außerdem bei den Studenten nur wenig Erfolg habe. Daher bittet er einerseits um einen Urlaub für das kommende Semester, um besagtes Werk abschließen zu können. Andererseits möchte er – als Konsequenz seines geringen Erfolgs bei den Studenten – seine Vorlesungen in Zukunft für ein breiteres Publikum halten und bittet hierzu um einen geeigneten Saal in der Stadt. Studenten wären freilich bei diesen Vorlesungen auch willkommen. Sollte dieser Versuch ebenfalls scheitern, so würde er sich für immer von der Lehrkanzel zurückziehen. Abschließend bittet er um die Vergütung der Übersiedlungskosten von Innsbruck nach Wien, und um die Erhöhung seines Gehaltes sowie die Zusicherung, dass er bzw. seine Frau eine allfällige Pension auch im Ausland beziehen werden können.*

*Mit Anmerkungen von fremder Hand.*

Hochzuverehrender Herr Ministerialrath<sup>148</sup>,

Euer Hochwohlgeboren hatten die Güte mir zu gestatten, die Wünsche, welche ich vor einiger Zeit in Betreff meiner hiesigen Stellung<sup>149</sup> zu äußern mir erlaubte, Ihrer freundlichen Vermittlung bei Seiner Excellenz dem Herrn Minister übertragen zu dürfen. Ich würde zwar keinen Anstand nehmen im vollen Vertrauen auf die wohlwollende Gesinnung, welche Seine Excellenz stets gegen mich an den Tag gelegt haben, Hochdemselben meine Sache selbst vorzutragen; dennoch ist es mir eine große Erleichterung, eine auf so überaus gütige Weise dargebotene Vermittlung anzunehmen. Da ich so frei war Euer Hochwohlgeboren die Ursachen zu entwickeln, durch wel-

148 Es konnte nicht eruiert werden, wer der angesprochene Ministerialrat ist. Schon 1851 im Zuge der Berufung nach Wien korrespondierte Phillips mit einem auch damals nicht näher genannten Ministerialrat, siehe dazu die folgende Fußnote.

149 Phillips war am 20. November 1849 von Leo Thun an die Universität Innsbruck berufen worden. Dort wirkte er jedoch nur kurz und schon im Winter 1850/51 bot ihm Thun die Versetzung nach Wien an. Diese Versetzung an die „erste Universität des Reiches“ war ganz im Sinne Phillips', der sie annahm. Siehe dazu Phillips an Unbekannt [Ministerialrat], 7. März 1851. Bayerische Staatsbibliothek Autographensammlung, Autogr. Phillips, Georg. Zur Versetzung nach Wien siehe Majestätsvortrag, 20. Juni 1851. OeStA, AVA, MCU Allgemein, Fasz. 590, Sign. 4, Personalakt Phillips.

che ich mich in der Erreichung meiner wissenschaftlichen Zwecke behindert sehe, so enthebt mich die Güte, mit welcher Herr Ministerialrath mir entgegenkommen, der zwar nicht schwierigen aber umfangreichen Aufgabe jene Gründe zu wiederholen, da dieselben nunmehr von Ihnen unterstützt ein viel größeres Gewicht erhalten, als ich es ihnen zu geben vermöchte.

Zuvörderst muß ich es aber wiederholentlich erklären, daß es mich der Auszeichnung, Güte und Freundlichkeit gegenüber, die ich hier von allen Seiten her erhalten habe, wahrhaft schmerzt, mit meiner hiesigen Stellung nicht völlig zufrieden sein zu können. Nur mit der Unmöglichkeit unter den obwaltenden Verhältnissen diejenigen Zwecke, welche ich mir als Lebensaufgabe gestellt habe, zu erreichen, und mit Euer Hochwohlgeboren gütiger Aufforderung vermag ich es zu rechtfertigen, wenn ich meine Wünsche nicht unterdrücke, sondern, wie es im Nachfolgenden geschieht, zur Sprache bringe. Es beziehen sich dieselben auf die Vollendung meiner Arbeit über das Kirchenrecht, die mir trotz der Schätze der hiesigen k.k. Bibliothek wegen deren unsystematischen Aufstellung unmöglich [ist], auf meine Stellung als akademischer Lehrer, in welcher ich einer eigentlichen Wirksamkeit entbehre und auf meine äußere Lage im Allgemeinen.

Was den zuerst erwähnten Punkt anbetrifft, so müßte ich mir auf so lange, bis ich jenes Buch<sup>150</sup> vollendet habe, für das Wintersemester jeden Jahres die Bewilligung einesurlaubes erbitten; daß ich es nicht an Fleiß fehlen lassen werde, jene Aufgabe in möglichst kürzester Frist zu erfüllen, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung.

Hinsichtlich meiner Wirksamkeit als Lehrer habe ich die Erfahrung machen müssen, daß ich bei dem Bestande der gegenwärtigen Ordnung der juridischen Studien nach Inhalt und Methode meiner Vorlesungen bei der studierenden Jugend im Allgemeinen nichts zu leisten, sondern höchstens einigen wenigen ein vorübergehendes Interesse einzuflößen vermag. Es käme also auf den Versuch an, ob es mir vielleicht gelänge, durch rechtshistorische Kirchen- und staatsrechtliche Vorträge ein anderes Publicum zu gewinnen. Dazu wäre aber vor allem die Anweisung eines Locales in der Stadt nothwendig, und ich würde dann meine Vorlesungen zu einer Stunde zu halten haben, zu welcher sich möglicherweise auch Studirende der Universität einfinden könnten. Ob Seine Excellenz mich dann noch bei der juristischen Fa-

---

150 Gemeint ist George Phillips' Monumentalwerk Kirchenrecht, das in insgesamt 7 Bänden zwischen 1845 und 1872 erschienen ist, und an dem er in diesen Jahren intensiv arbeitete und für das er wie angesprochen regelmäßige Freisemester bei Thun beantragte und auch erhielt. Im Jahr 1851 erschien Band IV. Im Vorwort dankt er Leo Thun-Hohenstein ausdrücklich für die Unterstützung und Gewährung einesurlaubes zur Fertigstellung des Buchs.

cultät belassen oder mir nach dem Gebrauche anderer Universitäten als Professor honorarius oder quovis alio titulo das Recht derartige Vorlesungen zu halten verleihen will, stelle ich ganz Hochderselben gnädiger Bestimmung anheim. Sollte auch dieser Versuch mißglücken, so müßte ich darin freilich einen Fingerzeig erkennen, mich wegen Unzulänglichkeit meiner Kräfte für immer von der Lehrkanzel zurückzuziehen.

Endlich darf ich aber auch meine pecuniären Verhältnisse nicht mit Still-schweigen übergehen. Von der Theuerung in Wien, ja von der beinahe völligen Unmöglichkeit, eine geeignete Wohnung zu finden, kann sich auswärts niemand eine Vorstellung machen. So habe ich mich denn in diesem Punkte sowie auch darin getäuscht, daß ich glaubte, einen Anspruch auf Übersiedlungskosten zu haben; infolgedessen befinde ich mich hier bei einem an sich nicht unbedeutenden Gehalte doch in einer Lage, in welcher ich auf alle bisherige Annehmlichkeit und Behaglichkeit des Lebens verzichten muß. Ich bin gewiß weit davon entfernt, irgendeine unbescheidene Forderung machen zu wollen; ich glaube bei allen mit mir gepflogenen Unterhandlungen der k.k. Regierung die mindesten Anstände gemacht zu haben, und so geht auch jetzt mein Wunsch nicht weiter, als daß mir, nächst Ersatz der Umzugskosten, meine Besoldung doch so aufgebessert werde, daß ich in Wien so zu stehen komme, wie ich verhältnißmäßig in Innsbruck stand; hierbei muß ich allerdings bemerken, daß bei den nicht obligaten Fächern an der Wiener Universität noch weniger auf Collegiengelder zu rechnen ist als dort.

Hieran erlaube ich mir noch eine andere Bitte zu knüpfen: ich werde gewiß, wie ich es bereits durch eine fast sechsundzwanzigjährige akademische Laufbahn bewiesen zu haben glaube, meine Pflichten als Lehrer der mir übertragenen Gegenstände auch in Diensten Seiner Majestät des Kaisers getreulich nachkommen; sollten Allerhöchstdieselben seinerzeit meine Thätigkeit nicht mehr gebrauchen wollen, oder sollte ich genöthigt sein, mich in den Ruhestand zurückzuziehen, so wäre es für mich sehr wichtig, wenn mir die Pension oder meiner Frau, falls sie mich überleben sollte, ihren Wittwengehalt auch im Auslande zu genießen gestattet würde.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren nochmals meinen verbindlichsten Dank für die gütige Übernahme der Vermittlung meiner Wünsche bei Seiner Excellenz auszudrücken mich beehre, verharre ich mit ausgezeichnetster Hochachtung als

Euer Hochwohlgeboren  
ganz ergebenster Diener

Dr. G. Phillips

k.k. Professor

Wien, den 10. Januar 1852

<Wünsche:<sup>151</sup>

1. Urlaub für jedes Wintersemester bis zur Vollendung des Werkes über Kirchenrecht.
2. Anweisung eines Vorlesesaales in der inneren Stadt.
3. Vergütung der Übersiedlungskosten von Innsbruck [Innsbruck] nach Wien
4. Erhöhung des Gehaltes.<sup>152</sup>
5. Zusicherung, daß seine oder seiner Witwe Pension auch im Auslande verzehrt werden kann.><sup>153</sup>

George Phillips an Leo Thun  
Wien, 24. Januar 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D154*

*Der Jurist George Phillips teilt Leo Thun die gewünschten Informationen über Michael Fertig mit, die er bei einem Bekannten in Erfahrung bringen konnte. Fertig ist ein möglicher Kandidat für eine Professur der Geschichte an einer österreichischen Universität. Phillips gibt in dem Brief mehrere Passagen aus dem Schreiben seines Vertrauensmanns wieder. Dieser betont zunächst, dass Fertig die Stelle wohl nicht annehmen werde, da er bereits im fortgeschrittenen Alter und durch Heirat finanziell unabhängig sei. Der Schreiber ist jedoch davon überzeugt, dass Fertig durch seine umfassenden Kenntnisse mehr als geeignet wäre, da er nicht nur in der alten Geschichte,*

<sup>151</sup> Thun hat bereits am 20. Februar einen Majestätsvortrag vorbereitet, in dem er alle Wünsche des Professors dem Kaiser unterbreitet und unterstützt. Umgehend bewilligt er indes einen Urlaub für das WS 1852/53. Der Majestätsvortrag zeigt außerdem, welche große Hoffnungen Thun in Phillips setze. Er sah in ihm den zentralen Baustein zur Förderung der Rechtsgeschichte in Österreich. Siehe Majestätsvortrag, 20. Juni 1852, OeStA, AVA, MCU Präs. 36 ex 1852. Mit 7. März bewilligte der Kaiser zunächst die Erhöhung des Quartiergeldes auf 600 fl. Allerhöchste EntschlieÙung vom 7. März 1852 (Kopie), 17. März 1852, OeStA, AVA, MCU Präs. ad 115 ex 1852. Im Dezember 1852 stellte Thun neuerlich einen Antrag beim Kaiser um Erhöhung des Gehalts von Phillips durch eine Personalzulage von 1.200 fl. und die Verleihung des Hofratstitels, was er auch erreichen konnte. Mit allen Zulagen erhielt Phillips dann etwa 5.000 fl., womit er zu einem der bestverdienenden Professoren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien aufstieg – Anton Hye von Glunec war mit 5.540 fl. der Krösus.

<sup>152</sup> Hierzu auch noch ein gesonderter Antrag Phillips in: George Phillips an Leo Thun, 19. Jänner 1852. OeStA, AVA, MCU Präs., 115 ex 1852.

<sup>153</sup> Notiz von fremder Hand am Ende des Briefes.

*sondern auch besonders in der klassischen Philologie äußerst bewandert sei. Was Fertigs kirchliche und katholische Haltung betrifft, so hält ihn der Vertrauensmann jedoch nicht für uneingeschränkt empfehlenswert. Der Vertrauensmann nützte außerdem die Gelegenheit, um den jungen Philologen Georg Bippart zu empfehlen. Phillips ist indes davon überzeugt, dass Bippart zwar ein guter Philologe sei, er glaubt jedoch, dass er für die betreffende Professur nicht geeignet sei, sondern lediglich für die Zukunft als Kandidat in Frage käme.*

Hochgeborner Herr Graf!

Euer Excellenz beehre ich mich im Nachfolgenden in Betreff des Dr. Fertig Bericht zu erstatten. Meine Erkundigungen in Betreff desselben, die ich bei einem äußerst gewissenhaften Manne<sup>154</sup> eingelesen habe, sind nicht ganz nach meinem Wunsche ausgefallen, indem die Bedingung, unter welcher allein ich ihn zu einer Professur der Geschichte empfehlen könnte, nicht vorhanden ist. Doch ich lasse meinen Berichterstatter selbst sprechen:

„Ihre wichtige Anfrage vom 18. dieses will ich Ihrem Vertrauen entsprechend mit möglichster Gründlichkeit, der Wichtigkeit der Sache selber jedoch mit aller Offenheit zu beantworten trachten. Die Beobachtungen und Anschauungen, die ich während des sechsjährigen Aufenthaltes Dr. Fertigs an unserer Anstalt zu machen Gelegenheit genug gehabt haben dürfte, sollen die Grundlagen meines Urtheils bilden.“

„1. Ich glaube nicht, daß Dr. Fertig die fragliche Stelle annehmen werde. Er steht bereits im 51. Lebensjahre und ist ein wohlhabender Mann. Zudem hat er vor 3 Jahren hier eine reiche Braut gefunden; nun lebt er mit seinem Schwiegervater dahier ein so glückliches und gemüthliches Familienleben, daß ich nicht glauben kann, er werde diese angenehmen Verhältnisse so leicht verlassen. Auch glaube ich nie eine besondere Sympathie für Oesterreich an ihm bemerkt zu haben, viel eher das Gegentheil.“

„2. Was die Kenntnisse anbelangt, so wäre Dr. Fertig ganz der Mann für diesen Posten. Er lehrt jetzt in seiner Klasse alte Geschichte ausgezeichnet, und ich zweifle nicht, daß er auch die allgemeine ebenso gut vorzutragen im Stande ist, wenngleich sein fränkischer Dialekt ihn den hiesigen Schülern

154 Dabei handelt es sich wohl um Johann Baptist Dirschedl. Dieser war damals Direktor des Gymnasiums in Passau, an dem Fertig unterrichtet hat. Aus den von Phillips in der Folge mehrfach zitierten Passagen lässt sich erkennen, dass seine Auskunftsperson der Direktor des Gymnasiums war. Denn dieser spricht etwa davon, dass er bei einem Abgang von Fertig die Stelle neu besetzen müsse. Außerdem war Dirschedl der einzige Vertreter aus Passau bei der von ihm erwähnten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Vgl. Verhandlungen der zwölften Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Erlangen vom 30. September bis 3. October 1851, Erlangen 1852.

für den Anfang etwas unverständlich macht und sein mündlicher Vortrag etwas Eigenthümliches hat. Außerdem ist er in der classischen Philologie ausnehmend bewandert, an hiesiger Anstalt wohl der beste Philolog und selbst im Sanskrit gründlich gebildet, weswegen ihn auch die Würzburger Universität zur Anerkennung seiner trefflichen Übersetzung und gelehrten Erklärung einer Episode aus dem Mahabarata<sup>155</sup>

1841 honoris causa mit dem Doktordiplom beehrt hat. Er gibt heuer am hiesigen Gymnasium zum ersten Mal Unterricht in Sanskrit mit vielem Erfolge.“

„3. Was aber seine kirchliche, katholische Gesinnung betrifft, so glaube ich nach reiflicher Überlegung und ernstlichem Gebete entschieden aussprechen zu müssen, daß ich in dieser Beziehung Dr. Fertig für diese Stellung nicht für geeignet halte. Directe und auffallende Beweise von Antikirchlichkeit kann ich nicht aufführen, aber auch gar keine für seine Kirchlichkeit. Er war einige Zeit Candidat der Theologie, verließ sie und steht wie so viele, ja die meisten Philologen, auf antikphilologischem Standpunkte der Bildung, und daher getraue ich mir für den Geist, in welchem er die Geschichte des Mittelalters oder der Reformation vortragen würde, nicht zu garantiren; wenigstens ist ihm das gesammte Alterthum in Vorbereitung auf Christus nie und nirgends noch erschienen. Ihm ist das Höchste in der Geschichte der römische Staat und seine politische Entwicklung. Das zu zeigen versteht er meisterlich. Ein christliches Element aber findet sich nicht, das glaube ich bestimmt aussprechen zu können; für das katholische Prinzip wird er sicher keine Lanze einlegen, geschweige brechen: eher für die liberale Parthei und ihre Ansichten.“

„Übrigens führt Herr Dr. Fertig ein gelehrtes zurückgezogenes, abgeschlossenes Leben seit langer Zeit, wodurch sein Äußeres und seine Manieren etwas Schroffes und Hartes verrathen, das seinem Herzen zwar fremd ist, aber für die Stellung im historisch-philologischen Seminar manche Schwierigkeit bieten dürfte.“

„So erscheint mir die Sache, auch nachdem ich heute bei der heiligen Messe sie Gott nochmals empfohlen habe. Zur Ehre Bayerns wünschte ich die Berufung sehr, und mir würde eine Stelle leer, worauf schon lange so manche alte verdiente Lehrer warten; fragen Sie mich aber über katholische Gesinnung und kirchlichen Geist mit Freiheit und Klugheit gepaart, so glaube ich nicht anders antworten zu können, als es geschehen ist.“

„Nachschrift. Während ich mit der Abfassung beiliegenden Briefes beschäftigt war, kam unvermuthet von Jena ein Schreiben. Ich legte es bei Seite und vollendete den Brief. Nun begann ich die Lesung mit der Unterschrift Dr. Georg

155 Vgl. Michael Fertig, Mahābhārata. Der Raub der Draupadī, der Gattin der fünf Pāndawas aus dem Indischen in den Versmaßen der Urschrift übersetzt, Würzburg 1841.



Bippart außerordentlicher Professor in Jena. Den hatte ich auf der letzten Philologenversammlung in Erlangen kennengelernt und ihm auf seine dringenden Bitten eine Audienz bei dem Erzbischof in Bamberg erwirkt. Seine Bescheidenheit, womit er seinen Vortrag über die Metra beim Pindar und in den Chören der Tragiker gegen Böckh vertheidigte und diesem greisen Philologen alle Ehre seiner neuen Ansichten zuschrieb, hat mich außerordentlich für den jungen Mann eingenommen. Am nächsten Morgen trafen wir wieder im Dom zu Bamberg zusammen, ich am Altar, er in der Kirche. Sein ganzes Wesen erregte in mir damals die Ahnung von dem, was in seiner Seele vorging. Ich bitte Sie herzlich, lesen Sie den Bericht vom Lebenslaufe Dr. Bipparts und schicken Sie mir seinerzeit dieses Denkmal der göttlichen Vorsehung und Liebe zurück.“

Ich habe nun dem Wunsche meines Correspondenten gemäß den höchst interessanten Bericht gelesen, kann aber der Meinung desselben, daß Bippart, der ein ausgezeichneter Philologe sein muß, sich für die vacante Stelle qualificire, nicht beistimmen. Um indessen nichts zu versäumen, lege ich Euer Excellenz obigen Bericht bei, vielleicht könnte später einmal der junge Professor Oesterreich ersprießliche Dienste leisten.<sup>156</sup>

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung beharre ich als

Euer Excellenz

unterthänigster Diener

Dr. G. Phillips

Wien, 24. Januar 1852

---

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
Innsbruck, 1. Februar 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D155*

*Der Jurist Karl Ernst Moy de Sons nennt – von Leo Thun aufgefordert – mehrere Kandidaten für die Professur der Allgemeinen Geschichte an der Universität Innsbruck. Insbesondere empfiehlt er den Orientalisten Gottfried Muys sowie die beiden Historiker von der Bonner Universität Joseph Aschbach und Julius Ficker. Er empfiehlt aber auch drei junge Geistliche aus der näheren Umgebung, und zwar Johann Zwerger, Franz Bole und Joseph Wolf. Bei den beiden ersten Kandidaten stützt sich Moy auf das Urteil von Joseph Fessler, den er für sehr zuverlässig hält. Er nennt als vierten Kandidaten den Gör-*

---

<sup>156</sup> Fertig wurde in der Folge in Österreich nicht als Lehrer engagiert.

*res-Schüler Michael Strodl, den er jedoch auf Grund seines hitzigen Wesens nicht uneingeschränkt empfehlen könne. Sollte die Wahl nicht auf Muys fallen, so würde er einem der Geistlichen den Vorzug geben. Schließlich spricht Moy neuerlich den schlechten Zustand der Innsbrucker Universitätsbibliothek an. Er glaubt, dass die dürftig ausgestattete Bibliothek ein wesentliches Hindernis sei, die wissenschaftliche Qualität an der Universität Innsbruck zu steigern, und hofft auf eine Verbesserung in naher Zukunft.*

*Mit eigenhändigen Anmerkungen Thuns.  
Verweis auf A3 XXI D162.*

Euer Exzellenz

haben mich vor einiger Zeit durch Herrn von Heufler auffordern lassen, für die Professur der Geschichte an hiesiger Universität einen Vorschlag zu machen. So sehr ich das mir dadurch bewiesene Vertrauen zu schätzen weiß, eben so sehr fühle ich die Schwierigkeit, demselben würdig zu entsprechen. Ich habe daher erst von verschiedenen Seiten Erkundigungen einziehen wollen, bevor ich es wagte, an Euer Exzellenz über diesen Gegenstand zu schreiben. Mein erstes Augenmerk war natürlich dahin gerichtet, ob es nicht möglich wäre, einen schon erprobten Historiker von anerkanntem Rufe für unsere Hochschule zu gewinnen. Da bieten sich nun drei Namen dar, die mehr oder minder unsere Anstalt zieren würden, das sind: Professor Aschbach in Bonn, bekannt durch seine Geschichte der Westgothen<sup>157</sup>, der Grafen von Wertheim<sup>158</sup>, des Kaisers Sigismund<sup>159</sup> etc.; dann Privatdocent Dr. Ficker in Bonn, der über Erzbischof Reinhold von Köln<sup>160</sup>, Kaiser Heinrich VI.<sup>161</sup>, die Münstersche Chronik<sup>162</sup> geschrieben hat und schon für Gratz im Vorschlag gewesen seyn soll<sup>163</sup>; endlich Dr. Meis [Muys]<sup>164</sup>, ein Freund Oscars

157 Joseph Aschbach, Geschichte der Westgoten, Frankfurt 1827.

158 Joseph Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahre 1556, II Teile, Frankfurt 1843.

159 Joseph Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmund's, 4 Bände, Hamburg 1838–1845.

160 Julius Ficker, Rainald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, 1156–1167, nach den Quellen dargestellt, Köln 1850.

161 Julius Ficker, Henrici VI. imperatoris conatu electicium regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi, Bonnae 1849.

162 Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, herausgegeben von Dr. Julius Ficker, Münster 1851.

163 Siehe dazu bei Julius Jung, Julius Ficker (1826–1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrten-geschichte, Innsbruck 1907, S. 134–139; insgesamt auch bei Christof Aichner, Die Universität Innsbruck in der Ära der Thun-Hohenstein'schen Reformen 1848–1860. Aufbruch in eine neue Zeit, Wien, Köln, Weimar 2018, S. 230–238.

164 Hier dürfte es sich um einen Schreibfehler von Moy de Sons handeln. Mehrere Hinweise

von Redwitz, Verfasser einer Preisschrift über altassyrische Geschichte, die ebenso viel Talent als Gelehrsamkeit, besonders auch in den orientalischen Sprachen beurkundet. Dr. Meis dürfte an Gabe geistreicher Auffassung die beiden Vorgenannten übertreffen, die sich mehr als fleißige Sammler empfehlen, und daher den Vorzug verdienen. Er befindet sich, so viel ich gehört, gegenwärtig in Wien bei Baron Redwitz<sup>165</sup>, und Euer Exzellenz können sich daher leicht selbst überzeugen, ob er für den fraglichen Posten passend und zu gewinnen wäre.

Sollte eine derlei Acquisition für Innsbruck nicht zu realisiren seyn, so müßte ein Talent im Lande gesucht und herangebildet werden. In diesem Falle dürften folgende drei Individuen der Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz besonders zu empfehlen seyn:

1) N. Zwerger, ein junger Priester der Trientiner Diöcese, der jetzt in Trient das 4. Jahr Theologie studirt und in Brixen, wo er früher 2 Jahre zubrachte, schöne Elaborate über Kirchengeschichte geliefert hat. Er empfiehlt sich durch einen ruhigen, besonnenen Charakter, Zuverlässigkeit und eine verständige, echt katholische Auffassung.

2) Professor Bole in Feldkirch, geweiht 1848, als Geschichtslehrer approbirt 1851, von dem Professor Feßler in Brixen mir schreibt, daß sein Talent zwar bedeutend sey, er (Feßler) aber in ihn nicht so viel Zutrauen wie in Zwerger setzen würde. Ich halte Feßlers Urtheil für verlässlich, sowohl seines Verstandes als seiner Redlichkeit und kirchlichen Gesinnung wegen.

3) Joseph Wolf, jetzt Kaplan, vielmehr Pfarrvicar in Löffingen im Schwarzwald, von unserem Fürstbischof<sup>166</sup> dahin abgegeben auf Ersuchen des Erzbischofs von Freiburg<sup>167</sup>, Verfasser der Artikel über Josephinismus, ein junger Mann, der einen regen Forschungstrieb mit einem glücklichen Darstellungstalent und vortrefflicher Gesinnung verbindet, aber ein etwas schroffes und hitziges Wesen hat, das ihm unter dem Klerus viele Gegner bereitet.

Außer den Genannten hat sich mir noch einer dargeboten, der durch Talent, Kenntnisse und kirchliche Gesinnung Empfehlung verdient. Dr. Strodl aus Mittenwald in Bayern, Priester, ein eifriger Schüler von Görres; allein ich nehme Anstand ihn zu empfehlen, weil er durch sein krankhaft hitziges Wesen oft in seinen Ausdrücken über die Schranken der Mäßigung und selbst des Anstands hinausgerissen wird.<sup>168</sup> Übrigens compromittire ich in die-

---

sprechen dafür, dass es sich hierbei um Gottfried Muys handelt. Muys war Mitarbeiter von Oskar Redwitz. Außerdem befasste sich Muys mit der Geschichte antiker Völker.

165 Oskar Redwitz war 1852 von Thun nach Wien berufen worden. Siehe dazu OeStA, AVA, MCU Präs. 17 ex 1852.

166 Gemeint ist der Fürstbischof von Brixen, Bernhard Galura.

167 Gemeint ist Erzbischof Hermann von Vicari.

168 Moy empfahl Strodl – nachdem dieser hier nicht berufen wurde – im Jahr 1855 noch ein-

ser Beziehung auch das Urtheil meines Freundes Phillips. Sollte auf einen jüngeren Mann die Wahl fallen und nicht Dr. Meis genommen werden können, so schiene mir Herr Zwerger den Vorzug zu verdienen, obwohl ich dem talentvollen Wolf eine Verwendung im Lehrfache wohl wünschen möchte. Zwerger könnte vorläufig als Supplent gebraucht werden.

Das Schlimme bei der Ergreifung eines solchen Auskunftsmittels ist aber, daß einem jungen Historiker außer den Quellen der Landesgeschichte hier gar keine Hilfsmittel zur Ausbildung in seinem Fache zu Gebote stehen. Hie mit komme ich auf meine alte Klage über die hiesige sogenannte Bibliothek zurück. So lange diese in ihrem dermaligen Zustande verbleibt, ist aus Innsbruck eine wissenschaftliche Anstalt zu machen rein unmöglich. Es ist dieses unläugbar sehr niederschlagend, zumal wenn man nicht reich genug ist, um sich selber zu helfen. Selbst für die Ausarbeitung meiner Rechtsphilosophie<sup>169</sup> finde ich hier so gut wie gar kein Material und werde mir wohl auch einmal einen Urlaub nach München erbitten müssen, ohne übrigens wie Phillips meinen Gehalt daran geben zu können. Umso mehr werden es, hoffe ich, Euer Exzellenz entschuldigen, daß ich mich nicht entschließen kann, neben Schuler und Schennach [sic] als dritter Docent der Rechtsphilosophie aufzutreten.

Es ist übrigens schade, daß es hier an den wissenschaftlichen Hilfsmitteln so sehr gebricht; denn größere Empfänglichkeit habe ich bei der Jugend noch nirgend gefunden.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck der tiefsten Verehrung, womit ich verharre

Hochdero

unterthänigster Diener

Moy

Innsbruck, 1. Februar 1852

<Geschichte:

Ficker, die Abhandlung über Erzbischof Reinhold ist nach Phillipps [sic] Urtheil wirklich ausgezeichnet.

Dr. Meis, erst 22 Jahre alt, nach Ph[illips] Äußerung, der ihn hier kennenzulernen Gelegenheit hatte, allerdings ungewöhnlich unterrichtet, hat

---

mal, diesmal an den Prof. für Kirchengeschichte in Wien und nachmaligen Bischof von St. Pölten, Joseph Fessler für eine Stelle in Österreich. Dort auch ein Lebenslauf von Strodl. Siehe Johann Baptist Strodl an Karl Ernst Moy de Sons, 2. April 1855, DASP – Diözesanarchiv St. Pölten, Nachlass Feßler 5. Karl Ernst Moy de Sons an Joseph Feßler, Gründonnerstag 1855 (5. April 1855), DASP – Diözesanarchiv St. Pölten, Nachlass Feßler 5.

169 Ernst Freiherr von Moy de Sons, Grundlinien einer Philosophie des Rechts aus katholischem Standpunkte, 2 Bände, Wien 1854–1857.

aber eine außerordentliche Meinung von sich und ist ein unumgänglicher Mensch. Muß sich jedenfalls erst auswachsen.

Dr. Strodl, Ph[illips] könnte zu ihm nicht rathen, ebenso wenig zu den Tyrolern, die ohne alle Schule sind.

dazu Hennes, Gymnasiallehrer in Mainz<sup>170</sup>

George Phillips an Leo Thun  
Wien, 24. Februar 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D156*

*Der Jurist George Phillips teilt Leo Thun die von ihm eingeholten Informationen über Sebastian Mutzl mit. Die nicht namentlich genannten Informanten Phillips' halten Mutzl für geeignet, eine Professur zu übernehmen. Außerdem sei dieser katholisch gesinnt. Einer der beiden Vertrauensmänner kennt Mutzl persönlich und dieser ist davon überzeugt, dass er die Professur gewiss annehmen werde, falls er dadurch keine finanziellen Einbußen zu seiner jetzigen Situation in Kauf nehmen müsse.*

*Unter dieser Signatur finden sich noch zwei weitere Briefe:*

*Franz Hartmann an Leo Thun. Linz, 1. April 1852.*

*Franz Hartmann an Leo Thun. Linz, 27. April 1852.<sup>171</sup>*

*Verweis auf A3 XXI D154.*

Hochgeborner Herr Graf

Euer Exzellenz beehre ich mich über den Rector Seb[astian] Mutzl die nachstehenden Notizen mitzutheilen, welche mir heute auf meine Anfragen zugegangen sind. Der eine meiner Correspondenten äußert sich nur ganz kurz

<sup>170</sup> Eh. Anmerkung Thuns zu den Vorschlägen Moys. Zu einigen der genannten Personen stellte Thun dann Nachforschungen an, allen voran Julius Ficker. Dazu siehe bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 230–238. Aber beispielsweise auch zu Aschbach und dem Gymnasiallehrer Hennes. Siehe dazu Leo Thun an Chef der obersten Polizeibehörde, Konzept, 19. Oktober 1852. OeStA, AVA, MCU Präs. 470/1852. Thun erbat Auskunft ob „der Anstellung eines dieser Männer Bedenken entgegenstehen würden“. Die Antwort zu Hennes im Bericht vom 26. Dezember 1852. OeStA, AVA, MCU Präs. 736/1852.

<sup>171</sup> Die Briefe von Hartmann stehen zwar in inhaltlicher Verbindung zum Brief von Phillips, gehören ansonsten aber nicht zusammen. Daher wurden diese hier nicht als Beilage, sondern als eigene Briefe aufgenommen und nachfolgend abgedruckt.

über ihn unter lobender Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistungen (Urgeschichte, Lateinische Grammatik), und zwar dahin: „Mutzl halte ich für geeignet, viel geeigneter als Fertig<sup>172</sup>; seine Gesinnung ist gut; wenn er einen Ruf erhält und ihn annimmt, so wird er ihm Ehre machen.“

Ausführlichere Mittheilungen macht mir ein Professor aus Eichstätt: „Über Herrn Seb[astian] Mutzl bin ich im Stande Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben. Im Jahre 1845 kam er auf den Vorschlag des Erzbischofs von Reissach von Landshut nach Eichstätt als Rector der hiesigen Studienanstalt. Weil ich früher im Auftrage des Ordinariates München sein Buch über die Urgeschichte<sup>173</sup> censirt[?] hatte, so wurde ich mit ihm dahier bald persönlich bekannt und pflege mit ihm seither häufigen Umgang. Seine Gesinnung ist katholisch, nicht windwendig, mit ihm herangewachsen, beständig. Er hat nicht nur ein ausgebreitetes Wissen, sondern er versteht es auch dasselbe auf die rechte Weise an den Mann zu bringen. Obgleich sein Äußeres nichts Anziehendes hat, nicht schön ist, so finden [ihn] doch alle nach einigem Umgange angenehm. Seine Rede ist fließend und klar, der Ausdruck gewählt, die Declamation mit kräftiger Baßstimme natürlich, Gesticulation ruhig, ganze Haltung ernst und würdevoll. Ich nehme also keinen Anstand zu erklären, daß Mutzl's Vortrag für eine Lehrkanzel der allgemeinen Geschichte<sup>174</sup> an einer Universität sich sehr wohl eignet. Ich zweifle keinen Augenblick, daß Mutzl eine solche Stelle annehme, wenn, was vorausgesetzt werden kann, er dadurch in materieller Beziehung einen Vortheil gewinnt.“  
Mit ausgezeichnetster Verehrung bestehe ich als

Euer Excellenz

unterthänigster Diener

Dr. G. Phillips

Wien, 24. Febr. 1852

172 Vgl. dazu den Brief A3 XXI D154.

173 Sebastian Mutzl, *Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechtes nach der Mosaischen Urkunde und den Ergebnissen der Wissenschaften*, Landshut 1843.

174 Es ist nicht klar, für welchen Lehrstuhl Mutzl in Erwägung gezogen wurde. Der Brief hier legt nahe, dass er für die Nachfolge des im Jänner 1852 verstorbenen Historikers Heinrich Wilhelm Grauert ins Auge gefasst wurde. Dies legt auch der Brief Franz Hartmann an Leo Thun, 27. April 1852, nahe, wo er schreibt, dass Mutzl wohl bereitwillig hinter dem Historiker Joseph Eutyck Kopp zurückstehen würde, mit dem man offenbar auch verhandle. Andererseits spricht die Ausbildung und Lehrtätigkeit Mutzls sowie das Gerücht in der Zeitung (siehe unten) für einen philologischen Lehrstuhl.

Franz Hartmann an Leo Thun  
Linz, 1. April 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D156*

*Der Jurist Franz Hartmann übersendet Leo Thun ein Schreiben von Sebastian Mutzl. Mutzl ist Kandidat für eine Professur in Österreich. Hartmann bedauert, dass die Enthebung Mutzls aus dem bayerischen Staatsdienst sich noch länger hinausziehen wird. Allerdings glaubt er nicht, dass der bayerische Cultusminister Mutzl ein besseres Angebot als Thun machen werde. Hartmann ist gern bereit, Thun mit weiteren Informationen über Mutzl und dessen Arbeit zu versorgen.*

*In der Beilage erklärt sich Sebastian Mutzl bereit, eine Professur in Wien zu den besprochenen Bedingungen und Verpflichtungen zu übernehmen. Allerdings wünscht er noch einige Informationen zu Pensions- und Gehaltsfragen sowie zur Möglichkeit der Anstellung seines Sohnes als Lehrer in Österreich. Er betont auch, dass er im bayerischen Staatsdienst verbleiben werde, sollte die bayerische Regierung ihm ein besseres Angebot machen.*

*Der Brief ist im Nachlass gemeinsam mit zwei weiteren Briefen abgelegt:  
George Phillips an Leo Thun. Wien, 24. Februar 1852.*

*Franz Hartmann an Leo Thun. Linz, 27. April 1852.*

*Beilage: Sebastian Mutzl an Franz Hartmann. Eichstätt, 28. März 1852,  
samt Mutzls Lebenslauf mit Werkverzeichnis.*

Eure Excellenz!

Hochgeborner Herr Graf!

Ich erhielt heute abends, nach Abgang der Post, das anliegende Schreiben des Studiendirectors Sebastian Mutzl nebst dessen Curriculum vitae und Verzeichnis seiner Werke; daher ich mich beeile, diese Schriften Eurer Excellenz ehrfurchtsvoll zu übersenden.

Recht innig bedaure ich, daß sich nach den in dem beiliegenden Briefe dargestellten Umständen die Enthebung Mutzls aus dem bayerischen [sic] Staatsdienste so weit in das zweite Semester hinausziehen würde. Daß Bayern ihm ein so vortheilhaftes Anerbiethen machen würde, wie jenes Eurer Excellenz ist, glaube ich, wie die Dinge jetzt dort stehen, nicht, so sehr auch der bayerische Herr Cultusminister Ringelmann ihm wohl will.

Wenn Eure Excellenz von den Schriften Mutzls Einsicht zu nehmen wünschen oder was immer sonst durch mich besorgen zu lassen für gut fänden, bitte ich gehorsamst mir Ihre Befehle zukommen zu lassen, die mich so glücklich machen.

Mit dem wiederholten Ausdrücke der tiefsten Verehrung und Anhänglichkeit verharre ich

Eurer Excellenz

Hochgeborner Herr Graf

dankbarst gehorsamster Diener

Franz R. von Hartmann

Linz, am 1. April 1852

*[Beilage: Sebastian Mutzl an Franz Hartmann. Eichstätt, 28. März 1852, samt Mutzls Lebenslauf mit Werkverzeichnis.]*

Eichstätt, am 28. März 1852

Theurer Freund!

Deinen höchst überraschenden Brief vom 22. dieses Monats erhielt ich gestern und will nach reiflicher Erwägung die Hauptfrage vor allem beantworten.

Der Antrag jener Lehrstelle in Wien sowie das Vertrauen des Titl. Herrn Cultusministers Grafen von Thun ist für mich im höchsten Grade ehrend, und die Bedingungen nebst den damit verbundenen Verpflichtungen gehe ich ein. Nur muß ich hinsichtlich der Bedingungen bemerken, daß ich voraussetze, die mir zugestandene Pensionsfähigkeit erstrecke sich auch nach dem in Österreich gesetzlichen Maßstabe auf meine Frau. Weiters muß ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß mir die Pietät gegen ein Land, das mir meine Jugendbildung und nun seit beinahe 28 Jahren meinen Unterhalt gegeben hat, verbieten würde, es mit einem andern zu vertauschen, falls die königlich bayerische Staatsregierung bei dieser Veranlassung Umstände eintreten ließe, unter denen mein Scheiden als Undank erscheinen müßte, besonders da ich erst im verflossenen Jahre durch das Ritterkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael öffentliche Auszeichnung erfuhr. Ein letzter Punkt endlich, der mir am Herzen liegt, ist folgender. Mein ältester Sohn Eduard, welcher immer unter den Ersten studirt und das Gymnasium mit der Absolutorialnote „ausgezeichnet“ absolvirt hatte, hat im Oktober vorigen Jahres nach zurückgelegten Lyceal- und Universitätsstudien den Staatsconcur für das Gymnasiallehramt bestanden, und wir erwarten mit jeder Woche seine Concurnote, nach deren Vorlegung ihm eine Anstellung als Assistent dahier versprochen ist. Meine Auswanderung könnte der Zukunft desselben leicht ein großes Hemmnis bereiten. Sollte es nicht möglich seyn, daß er auf den Grund des in Bayern bestandenen Staatsconcurses in



Österreich eine Anstellung im Lehramte fände?<sup>175</sup> Ich würde hierin große Beruhigung finden und einen Akt besonderer Gnade und Huld erblicken.

Dieses, theurer Freund, sind meine Bedenklichkeiten. Ich bitte Dich nun, die Sache dem Titl. Herrn Cultusminister Grafen von Thun nebst dem Ausdrücke meiner unterthänigsten Ehrfurcht vorzutragen.

Daß ich am philologischen Seminar<sup>176</sup> mitzuwirken hätte, freut mich besonders. Das Geschäft, an der so hochothwendigen Heranbildung junger Lehrer zu arbeiten, ist eines der schönsten, die ich kenne.

Mein Dienstantritt könnte, da ich Vorstand der hiesigen Anstalt bin, und ich daher den Zeitpunkt abwarten müßte, wo ich meinem Nachfolger alles zu extradiren hätte, wohl kaum eher als Mitte oder Ende Junius erfolgen. Dabei muß ich noch bemerken, daß ich hoffe, es werde auch in Österreich, wie es nach bayerischen Gesetzen der Fall ist, die Besoldung eines Staatsdieners vom Tage seiner Anstellung an (a die decreti) fließen. Da ich nämlich vom Tage meines Abtretens vom Dienste hier nichts mehr bezöge, so könnte ich bedeutend zu Schaden kommen, wenn ich in Wien meinen Gehalt erst vom Tage meines Dienstantrittes an erhielte. Als Vater einer Familie muß ich in pekuniärer Hinsicht umso genauer seyn, als die Wohnung in Wien für unser 7–8 Personen die systemmäßige Quartiersumme von 150 fl CM auch bei großer Beschränkung ziemlich weit übersteigen wird, und daher auch der ausgesprochene Jahresgehalt von 2.400 fl dadurch eine Verminderung erleidet; hier habe ich freie Wohnung und 6 Klafter Holz vom Staate aus. Ich bitte Dich, über diesen Punkt mir beruhigende Gewißheit zu erwirken.

Das curriculum vitae und das Verzeichnis meiner Druckschriften liegt bei. Gerne würde ich von jeder ein Exemplar einsenden, aber leider sind die auf Velinpapier gedruckten alle längst vergriffen und die auf gewöhnlichem Druckpapiere sind zu unschön, um zu einer solchen Vorlage sich zu eignen.

Und nun, theurer Freund, überlassen wir getrost das Weitere dem, der die Schicksale im Großen wie im Kleinen lenkt. Sein Wille, und nur dieser, geschehe! Mit dem herzlichsten Danke für Deine so liebevolle Theilnahme und mit den wärmsten Gefühlen alter Liebe bin ich

Dein

treuer Freund

S. Mutzl

175 Auch Eduard Mutzl wurde nicht nach Österreich berufen, sondern war in der Folge Gymnasiallehrer in Bayern.

176 Gemeint ist das Philologische Seminar der Universität Wien, das seit der Berufung Grauers auch eine Historische Abteilung besaß. Siehe dazu bei Thomas Winkelbauer, *Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975 (= Schriften des Archivs der Universität Wien, Bd. 24)*, Göttingen 2018, S. 89–90.

### Curriculum vitae

Sebastian Mutzl, Sohn eines Schullehrers, ist geboren zu Lofer im Salzburgischen, am 25. September 1797. Da sein Vater im Jahre 1801 nach Radstadt (an der Enns) im Pongau versetzt wurde, so erhielt der Sohn hier seine Jugendbildung und kam, von jenem bereits in der lateinischen Grammatik unterwiesen, im November des Jahres 1810 nach Salzburg, welches eben damals an Bayern gekommen war. Hier vollendete er im Jahr 1816 die Gymnasialstudien, verweilte noch ein Jahr an dem k.k. Lyceum und begab sich 1817 an das k. Lyceum zu München, weil sein Vater eben in dem Jahre 1816, in welchem Salzburg wieder an Österreich abgetreten ward, nach Teisendorf versetzt und durch jene Landesänderung bayerischer Unterthan geblieben war. Nach Vollendung des zweiten Lycealkurses begann Mutzl, von dem damaligen Lycealprofessor der Naturgeschichte, Akademiker Oppel, zum Studium dieser Wissenschaft aufgemuntert, unter der Leitung dieses wahrhaft väterlich gesinnten Freundes das Studium der Naturwissenschaften an der Universität zu Landshut und hörte drei Jahre hindurch die ihm zu diesem Zwecke als nothwendig bezeichneten Vorlesungen, als ihn plötzlich die Kunde von Oppels Tode überraschte. Seines einzigen Leiters auf der bisherigen Bahn beraubt, verließ er im März 1822 die Universität und ging nach München, um sich dem Lehrfache zu widmen. In München erhielt er eine Hofmeisterstelle bei dem damaligen großherzoglich badenschen Gesandten, Baron von Fahnenberg, bestand im Sommer 1823 den Staatsconcurs für das „höhere (auch Gymnasial- und Lyceal) Lehramt“ und wurde unterm 20. Oktober 1824 als Lehrer der I. Vorbereitungsklasse zu Landshut angestellt. Nachdem er im Jahre 1828 in die II. Klasse, 1830 in die IV. vorgerückt war und von 1830 bis 1834 als Subrector die gesammte Lateinschule geleitet hatte, ward er 1834 in das Gymnasium befördert, wo er bis 1835 die I., von 1835 bis 1845 die II. Gymnasialklasse inne hatte. Am 18. März 1845 wurde er als Professor der III. und IV. Gymnasialklasse und als Rector des Gymnasiums und der Lateinschule nach Eichstätt versetzt; ein ungemein anstrengender Posten, der ihm aber nach einem halben Jahre dadurch erleichtert wurde, daß die III. Gymnasialklasse einen eigenen Professor erhielt. Seitdem ist er Vorstand der Anstalt und Professor der IV. Gymnasialklasse. Außer den Lehrgegenständen seiner Klasse hat er vom Jahre 1826 an in Landshut und später hier in Eichstätt den öffentlichen Unterricht in der französischen und italienischen Sprache erteilt. Zu Anfang des Jahres 1851 erhielt er von Seiner Majestät dem Könige das Ritterkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael. Im November desselben Jahres erwählte ihn die k. Akademie der Wissenschaften zum korrespondirenden Mitgliede der historischen Klasse. Die k.k. Akademien Ateneo zu Treviso und degli Agiati zu Rovereto hatten ihn schon im Jahre 1842 mit der Zusendung ihrer Diplome beehrt.

Im Jahre 1827 hat er sich mit Rosina Zehentner, Müllerstochter von Teisendorf, vermählt. Die fünf noch lebenden Kinder (das erste starb, 8 Tage alt) sind:

Eduard, geprüfter Lehramtscandidat, 22 Jahre 4 Monate alt;  
 Sebastian, Lycealcandidat im II. Cursus, 20 Jahre 11 Monate alt;  
 Heinrich, Gymnasiast der Oberklasse; 18 Jahre 2 Monate alt;  
 Rosina, 16 Jahre 11 Monate alt;  
 Anna, 15 Jahre alt.

In Druck gegebene Schriften:

1. De nominum latinorum radicibus; commentatio grammatica. (Monachii. 1828. 8.)
2. Table des verbes irréguliers. (Landshut. 1828. fol.)
3. Blumenlese aus spanischen Dichtern. (Landshut. 1830. 8.)
4. Lateinische Schulgrammatik. (Landshut. 1832. 8.); derselben 2. Auflage: 1834; derselben 3. Auflage: 1838.
5. Lateinisches Elementarbuch. (Landshut. 1833.)
6. Über die accentuirende Rhythmik der neuern Sprachen. (Landshut. 1835. 4.)
7. Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechtes nach der mosaïschen Urkunde und den Ergebnissen der Wissenschaften. (Landshut. 1842. 8.)
8. Über die Verwandtschaft der germanisch-nordischen und hellenischen Götterwelt. (Ingolstadt. 1845. 4.)
9. Über die römischen Wartthürme; akademische Abhandlung. (München. 1851. 4.)
- (10. Unter der Presse: Kleine lateinische Schulgrammatik)<sup>177</sup>

Außer diesen verschiedene Aufsätze antiquarischen, pädagogischen, literaturgeschichtlichen Inhaltes, Recensionen, Gedichte etc. in Zeitschriften und in Abhandlungen gelehrter Gesellschaften.

---

Franz Hartmann an Leo Thun  
 Linz, 27. April 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D156*

---

<sup>177</sup> Sebastian Mutzl, Kleine lateinische Schulgrammatik für die untersten Klassen der Studienanstalten, Regensburg 1852.

*Der Jurist Franz Hartmann teilt Leo Thun mit, dass er Sebastian Mutzl darüber informiert habe, dass er derzeit nicht berufen werden könne. Zentrale Hindernisse für eine Berufung waren Mutzls Wünsche hinsichtlich der Besoldung und der Anstellung seines Sohnes in Österreich. Mutzl habe gefasst auf die Nachricht reagiert. Hartmann betont jedoch, dass er Mutzl gegenüber die eigentliche Ursache für dessen Nichtberufung verschwiegen, nämlich die Hoffnung Thuns, Josef Eutyck Kopp berufen zu können. Schließlich bedankt sich Hartmann bei Thun für dessen Vertrauen in dieser Angelegenheit.*

*Im beigelegten Brief informiert Sebastian Mutzl Franz Hartmann davon, dass er den Bischof von Eichstätt von der Anfrage Hartmanns und einer möglichen Berufung nach Österreich in Kenntnis gesetzt habe. Der Bischof wiederum informierte den bayerischen Cultusminister, der nun von der möglichen Berufung Mutzls nach Österreich wisse. Die Sache sei nun in München und Eichstätt bekannt, da der Bischof nicht Stillschweigen bewahren konnte, was Mutzl sehr unangenehm sei. Er hofft, dass die endgültige Entscheidung über seine Berufung bald fallen werde.*

*Der Brief ist im Nachlass gemeinsam mit zwei weiteren Briefen abgelegt:*

*George Phillips an Leo Thun. Wien, 24. Februar 1852.*

*Franz Hartmann an Leo Thun. Linz, 1. April 1852.*

*Beilage: Sebastian Mutzl an Franz Hartmann. Eichstätt, 21. April 1852.*

Eure Excellenz!

Hochgeborner Herr Graf!

Die gütigen, von dem gewohnten Edelsinne Eurer Excellenz zeugenden Zeilen vom 24. dieses kamen mir heute zu und legten mir die Pflicht auf, Mutzl sogleich davon zu benachrichtigen, daß er für jetzt einen Ruf nicht erwarten sollte. Ich habe, um ja keinen Mißbrauch des hohen Vertrauens Eurer Excellenz zu begehen, von der eigentlichen Ursache, nämlich von der Hoffnung, Kopp<sup>178</sup> zu gewinnen, keine Erwähnung gemacht.

Vor einem solchen Manne würde Mutzl willig zurückstehen. Ich habe ihm auch in der Zwischenzeit, seit ich Eurer Excellenz seinen Brief mit dem Curriculum vitae etc. übersendete, geschrieben, daß ich fürchte, folgende Punkte könnten wesentliche Umstände machen:

178 Vgl. dazu den auch den Brief A3 XXI D182. Auch Kopp wurde nicht berufen, erhielt allerdings ab 1856 eine Pension aus dem österreichischen Staatsschatz zur Vollendung seines Werkes über das Ende des Heiligen Römischen Reichs und wegen seiner Verdienste um die Sache Österreichs. Vgl. dazu Majestätsvortrag, 28. Juni 1856. OeStA, AVA, MCU Präs. 1067/1856.

1. sein Wunsch, die Besoldung a die decreti zu erhalten, da er doch nur in der kurzen Zwischenzeit vom Austritte aus dem bairischen Staatsdienste bis zur Beeidigung in Wien ohne Besoldung sein würde;
2. sein Wunsch hinsichtlich des Sohnes, da ich bestimmt glaube, daß von der Anforderung der Prüfung und Probepraxis in Österreich nicht abgegangen werde. Auch schrieb ich mein Bedauern, daß das Gerücht von seiner Berufung in den Zeitungen circulirt<sup>179</sup>, obschon ich mir die strengste Geheimhaltung so sehr zur Pflicht gemacht hatte, daß ich durchaus niemandem von der Sache etwas mittheilte.

Alles dies schrieb ich gerade gestern in Beantwortung des beiliegenden Briefes, welchen ich Eurer Excellenz, vor Welcher ich nichts verborgen halten will, vorzulegen mir erlaube. Mutzl war daher schon einigermaßen durch mich vorbereitet, und ich bin überzeugt, daß die zarte Aufmerksamkeit Eurer Excellenz, ihn jetzt durch mich verständigen gelassen zu haben, und seinerzeit die Kunde, daß Kopp in Österreich sei, ihm Trost gewähren.

Empfangen Eure Excellenz meinen innigsten Dank für das in dieser Angelegenheit mir geschenkte Vertrauen und meine Versicherung, daß es mir stets und bei jedem Anlasse eine freudige und heilige Pflicht sein wird, die Befehle Eurer Excellenz zu befolgen.

Ein höchst erfreuliches Zeichen des Andenkens Eurer Excellenz war es mir auch, als der katholische Pfarrer Cruse aus Gotha mir sagte, daß Eure Excellenz ihn an mich wiesen. Wir werden, Gottlob! in der Lage sein, zum Baue der Kirche in Gotha<sup>180</sup> einen ergiebigen Beitrag in kurzer Frist zu leisten.

Mit der wiederholten Versicherung der tiefsten Verehrung und Anhänglichkeit verharre ich

Eurer Excellenz  
hochgeborner Herr Graf  
dankbarst unterthäniger Diener  
F. v. Hartmann  
Linz, am 27. April 1852

179 Siehe beispielsweise Fremdenblatt, Nr. 96, 22. April 1852, wo zu lesen ist: „Ein bairisches Blatt will wissen, daß der Gymnasialrektor zu Eichstätt, Seb. Mutzl, einen Ruf als Professor der Philologie an die Wiener Hochschule erhalten habe.“

180 Im Jahr 1851 wurde in einer Broschüre über die schlechte Situation von Katholiken im Herzogtum Gotha berichtet und um Spenden für den Bau einer katholischen Kirche geworben, mit deren Bau – ermöglicht durch zahlreiche Spenden – 1855 begonnen wurde (St. Bonifatius). Siehe dazu Festschrift 150 Jahre katholische Kirche St. Bonifatius Gotha, [<https://www.katholische-kirche-gotha.de/fileadmin/Mediathek/Startseite/Festschrift.pdf>], eingesehen 29. Juli 2019.

[Beilage: Sebastian Mutzl an Franz Hartmann. Eichstätt, 21. April 1852.]

<[?], beantwortet 26. April 1852.><sup>181</sup>

Theurer Freund!

Es dürfte sachdienlich seyn, Dich von dem jetzigen Stande meiner Angelegenheit in Kenntnis zu setzen. Ich habe nämlich gleich nach Empfang Deines Schreibens vom 22. vorigen Monats unsern Hochwürdigen Herrn Bischof<sup>182</sup>, welcher beim Landtage in München ist, von Deiner Anfrage in Kenntnis gesetzt; er theilte die Sache sogleich dem Herrn Cultusminister von Ringelmann mit und schrieb mir schon mit umgehender Post in der liebevollsten und theilnehmendsten Weise. Es wird sich nun in Kürze die Frage entscheiden, da der Herr Minister bereits davon weiß. Sollte die Berufung bald genug eintreffen, so wäre es möglich, daß ich schon zu Ende des Mai oder mit Anfang des Junius auf meinem Posten mich einfinden könnte. Säumen vertrüge sich nicht mit meiner Pflicht.

Leider hat der gute Herr Bischof in seiner ersten Bewegtheit nicht reinen Mund gehalten, und so ward die Sache erst in München und dann von dorthier auch in Eichstätt bekannt; mir ist dieses unlieb, aber ich kann nichts dafür.

Was der Anstellungsaussicht meines Eduard betrifft, so genügt mir natürlich eine (vielleicht durch Dich) privatim gegebene Beruhigung. Hinsichtlich der Pension meiner Frau und des Beziehens meines Gehaltes a die decreti glaube ich aber [auf] offizielle Erklärung hoffen zu dürfen.

Sehnlich einer Mittheilung von Dir und dem Ende der Ungewißheit entgegensehend, bin ich mit der wärmsten Liebe und Verehrung

Dein

treuer Freund

S. Mutzl

Eichstätt, am 21. April 1852

---

George Phillips an Leo Thun

Wien, 9. März 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D158*

---

181 Anmerkung Hartmanns am oberen Rand des Briefs.

182 Gemeint ist Georg von Oettl.

*Der Jurist George Phillips übermittelt Leo Thun ein Elaborat über den Zustand der Universitätsbibliothek Krakau. Nach seinem Urteil sei die Bibliothek dort schlecht ausgestattet, vor allem mangle es an Werken für die alte Geschichte. Phillips ist der Meinung, dass bei Neuanschaffungen die neueste Literatur besonders zu berücksichtigen sei. Er bietet auch an, eine Liste der besten Bücher für römische und griechische Geschichte zusammenzustellen.*

Hochgeborner Herr Graf

Euer Excellenz erlaube ich mir beifolgend das mir gnädigst anvertraute Elaborat<sup>183</sup> die Krakauer Universitätsbibliothek betreffend zu überreichen und die Bemerkung beizufügen, daß bei der offenbar völligen Armuth gedachter Bibliothek an Werken für die alte Geschichte selbst die älteren von dem Berichterstatter erwähnten Bücher eine wünschenswerthe Acquisition sein würden. Es wäre wohl die neueste Literatur bei der zu treffenden Auswahl mehr zu berücksichtigen, wohin namentlich das Werk des Göttinger Professors Hoeck, Römische Geschichte seit der Kaiserzeit gehören dürfte.<sup>184</sup> Sollten Euer Excellenz es wünschen, so würde ich eine ausführlichere Zusammenstellung der besten Hülfsmittel für Römische und Griechische Geschichte versuchen. Schließlich erlaube ich mir nur noch die Bitte beizufügen, Euer Excellenz wollten mir, wenn Hochdero kostbare Zeit es gestattet, erlauben, Hochdenselben noch einmal vor Ihrer Abreise meine Aufwartung machen zu dürfen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung bestehe ich als

Euer Excellenz

unterthäniger Diener

Dr. G. Phillips

Wien, 9. März 1852

---

George Phillips an Leo Thun

München, 3. April 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D160*

---

183 Das angesprochene Elaborat ist im Nachlass von Thun nicht überliefert.

184 Vgl. Karl Friedrich Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs. In drei Abteilungen, Bd. 1, 1841–1850.

*Der Jurist George Phillips informiert Leo Thun über die Verhandlungen mit Carl Ludwig Arndts über dessen Berufung an die Universität Wien: Arndts würde bei entsprechendem Gehalt einen Ruf nach Wien annehmen. Phillips berichtet außerdem, dass Ignaz Döllinger einen Kandidaten für eine Professur der deutschen Sprache und Literatur empfohlen habe. Er will sich über diesen zunächst genauer informieren, bevor er Thun Näheres dazu berichten wird.*

*In der Beilage erklärt Carl Ludwig Arndts seine Bereitschaft, einen Ruf an die Universität Wien anzunehmen. Dabei geht er davon aus, dass ihm eine Lehrkanzel für Römisches Recht angeboten werde. Arndts erläutert außerdem seine Gehaltsvorstellungen und verlangt eine genaue Auskunft über den Pensionsanspruch für sich und seine Frau. Arndts ist gern bereit, mit George Phillips das weitere Vorgehen zu besprechen.*

*Beilage: Carl Ludwig Arndts an George Phillips. München, 30. März 1852.*

Hochgeborner Herr Graf

Euer Excellenz gnädigem Auftrage gemäß habe ich mit Professor Arndts dahier wegen Übernahme einer Lehrkanzel an der juridischen Facultät zu Wien Rücksprache genommen. Derselbe erscheint geneigt einen solchen Ruf anzunehmen und hat mir in dem beifolgenden Schreiben<sup>185</sup> die Bedingungen näher bezeichnet, unter welchen er sein Domizil in München mit dem in Wien vertauschen würde. Nach Durchlesung dieses Schreibens bin ich nochmals zu ihm gegangen und habe ihm die Bemerkung gemacht, daß die k.k. Regierung wohl nicht füglich auf den Wunsch, ihm ein Gehalt von 3.000 fl CM zu gewähren, eingehen könne. Er gab mir hierauf die Erklärung ab, daß er weniger darauf Gewicht lege, daß das Gehalt soviel betrage, sondern, daß es ihm genüge, wenn mit Ausschluß der Honorarien und sonstigen Gebühren sein Gesamtbezug mit Einschluß des Quartiergeldes sich auf jene Summe belaufe, z. B. wie er hinzufügte 2.700 fl Gehalt und 300 fl Quartiergeld oder 2.800 fl und 200 fl.

Zu einem Professor der deutschen Sprache und Literatur hat mir Döllinger einen Dr. Konrad Hoffmann als einen jungen Gelehrten empfohlen, der alle für dieses Fach erforderlichen Eigenschaften in sich vereine. Ich werde mich noch näher nach ihm erkundigen, um dann Euer Excellenz die gehörigen Mittheilungen hierüber machen zu können.

---

<sup>185</sup> Vgl. den beigelegten Brief Carl Ludwig Arndts an George Phillips. München, 30. März 1852.



Ich gedenke München am 13. dieses Monats zu verlassen; sollten Hochdieselben mich noch mit einem Auftrag beehren wollen, so würde mich derselbe dahier Schönfeldstraße Nr. 16 bis zum 12. erreichen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung bestehe ich als  
Euer Excellenz  
unterthänigster Diener

Dr. G. Phillips

München, den 3. April 1852

*[Beilage: Carl Ludwig Arndts an George Phillips. München, 30. März 1852.]*

München, den 30. März 1852

Lieber Freund!

Nachdem ich infolge unserer gestrigen Besprechung einigen Kampf gekämpft habe, will ich heute Abend noch, da ich bei meinem Unwohlsein auch morgen noch nicht wieder auf eine persönliche Zusammenkunft rechnen kann, schriftlichen Bericht vom Wahlplatze erstatten. Dem bewußten Antrage trat zuerst eine große Scheu gegenüber, eine so wesentliche Neuerung in meinen äußern Verhältnissen ohne dringenden Anlaß zu unternehmen, einen Ort zu verlassen, wo ich mich einer nicht unersprießlichen und gesicherten Wirksamkeit erfreue und durch eine Reihe von Jahren mich heimisch eingelebt habe, damit zugleich denn auch meine mir lieb gewordene Besetzung am Ammersee aufzugeben. Daher habe ich auch im vorigen Jahre einen sehr vortheilhaften Ruf nach Gießen, obgleich er mich meiner ursprünglichen Heimath näher gebracht hätte, abgelehnt. Allein die Kaiserstadt und der in frisch erneuter Kraft sich aufschwingende Kaiserstaat übt anderseits eine solche Anziehungskraft aus, daß sich dem Rufe dahin mein Ohr mehr und mehr zuneigte und gegenwärtig schon in meinem Innern ein ziemlich vernehmliches Ja den Sieg nach dieser Seite zu wenden scheint. Dabei gehe ich aber vor allem von der Voraussetzung aus, daß mir in Wien eine angemessene Wirksamkeit als Lehrer des Römischen Rechts, vergleichbar meiner hiesigen Stellung, in sichere Aussicht gestellt werde, und dies scheint mir dadurch bedingt, daß das Römische Recht wie hier einen Bestandtheil des ordentlichen Studienplans und einen regelmäßigen Prüfungsgegenstand abgebe, wobei ich denn erwarte, daß mir auch in gleicher Weise wie den übrigen Mitgliedern der Juristenfakultät eine Betheiligung bei den Prüfungen, deren Einrichtung mir übrigens unbekannt ist, gewährt werde. Sodann wird mein Entschluß natürlich bedingt sein durch Gewährung entsprechender pecuniärer Vortheile. Wenn ich erwäge, daß mir in Gießen eine fixe Besoldung von 2.500 fl angeboten worden, daß in Wien notorisch das Leben unverhältnismäßig theurer ist als dort und hier, daß ich auch durch die Übersiedlung nach Wien muthmaßlich hier bezüg-

lich meines hiesigen Eigenthums nicht unerheblichen Verlust zu befahren [sic] habe, so glaube ich ohne Unbescheidenheit ein fixes Einkommen von beiläufig 3.000 fl CM begehren zu können, indem ich dabei voraussetzen zu dürfen glaube, daß das Einkommen an Honorarien etwa so viel oder doch nicht erheblich weniger betrage, als ich hier regelmäßig dafür rechnen kann. Jedenfalls müßte ich mir zudem die vollen Pensionsansprüche für mich und meine Frau ausbedingen, wie sie dort dem Staatsdiener, wenn ich recht behalten habe, nach zehnjährigem Dienste garantirt sind, da ich hier bereits sehr günstige Pensionsansprüche erworben habe. Ich wünschte über diesen Punkt, namentlich was die Pensionen der Wittve betrifft, noch erst genauere Aufklärung zu haben. Übrigens wird wohl nicht daran gedacht werden, daß ich noch vor dem Herbst nach Wien übersiedeln solle. Es würde also noch Zeit genug sein, die nähern Bestimmungen genauer zu formuliren, wenn anders die hohe k.k. Regierung nach vorstehender vorläufiger Erklärung meiner Gesinnung mich nach Wien zu berufen den ernstlichen Willen fassen sollte. Alsdann wird sich auch wegen der Überzugskosten noch das Erforderliche bestimmen lassen, wofür mir ohne Zweifel eine Entschädigungssumme gern bewilligt wird, deren Größe ich jedoch augenblicklich nur aufs Geratewohl etwa zu 600 bis 800 fl anschlagen könnte.<sup>186</sup>

Ich hoffe durch diese Mittheilung dem Wunsche baldiger einläßlicher Äußerung über den Gegenstand unsrer gestrigen Besprechung vorerst genügend entsprochen zu haben, werde aber zudem baldmöglichst zu weiterer mündlicher Erläuterung und allen selbiger gegenseitiger Aufklärung in der Theresienstraße mich einfinden, indem ich für heute freundlichst gute Nacht wünsche

mit herzlichem Gruße

Arndts

---

Thomas Mitterndorfer an Leo Thun  
Kremsmünster, 15. April 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D163*

---

<sup>186</sup> Arndts wurde damals nicht unmittelbar berufen. Erst im Jahr 1854 kam neuerlich Bewegung in die Sache, als Thun wieder auf der Suche nach einem Prof. für Römisches Recht war. Dann sprach sich Karl Ernst Moy de Sons für Arndts aus. Vgl. dazu bei Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 19. Juli 1854. NLT, A3 XXI D270.

*Der Abt des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Thomas Mitterndorfer, übersendet Leo Thun zwei Druckschriften und einen Zeitungsartikel aus der Wiener Kirchenzeitung, sowie einen Brief von Theodorich Hagn. Die beiden gedruckten Denkschriften enthalten Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit der Benediktinerstifte in Österreich sowie Überlegungen zu einer Reform der Aufnahme von Ordensmitgliedern. In beiden werden dabei auch die Aufgaben der Klosterschulen behandelt. Im beigelegten Zeitungsartikel äußert sich Pater Sigmund Fellöcker zur Reform der Gymnasien in Österreich und zum Einfluss der Kirche auf das Schulwesen. In dem beigelegten Brief nimmt Pater Theodorich Hagn schließlich Stellung zu dem Zeitungsartikel sowie einigen kritischen Aussagen in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat in Fragen der Schulbildung. Der Abt erklärt außerdem die Motive der Patres und betont die gute Gesinnung der beiden. Abschließend erinnert der Abt Thun noch an sein Gesuch bezüglich der Abnahme der Linzer Bibliothek.*

*In dem beigelegten Brief nimmt Theodorich Hagn Stellung zu seiner Aussage, der Staat sei mit seiner Bildungspolitik auf Irrewege geraten. Er bekräftigt diese und zeigt sich davon überzeugt, dass der Staat sich derzeit zu sehr der Aufgabe annehme, die eigentlich der Kirche zustünde. Die Kirche habe nämlich ursprünglich den Auftrag besessen, Kinder zu lehren und sie sei es gewesen, die die ersten Schulen gegründet und erhalten habe. In neuester Zeit, besonders aber mit der Reform der Gymnasien, wurden die Klosterschulen zu Staatsschulen und die Lehrer zu Beamten. Hagn kritisiert das Fachlehrersystem, wodurch der Lehrer der Möglichkeit beraubt werde, seine Schüler zu erziehen. Auch die Berufung von Protestanten und anderen unchristlichen Philosophen, etwa Anhängern Herbarts, sieht Hagn sehr negativ. Hagn ist zwar vom guten Willen und der wahren christlichen Einstellung Thuns überzeugt, er befürchtet jedoch, dass nach dessen Abgang der Kirche die jetzt zugesicherten Garantien entzogen werden könnten. Er wünscht sich daher ein System, wie es in Frankreich oder Belgien zu finden sei. Damit könne die religiöse Neugestaltung Österreichs gesichert werden.*

*Beilagen:*

*Entwurf zu einer engeren Verbindung der Abteien des Ordens des heil. Benedikt in Oesterreich, Linz 1852.<sup>187</sup>*

*Gedanken über Befreiung und weitere Reinerhaltung der Klöster von nicht geeigneten Ordensgliedern, Linz 1852.*

*Die beiden Druckschriften wurden hier nicht transkribiert.*

<sup>187</sup> Der Text ist auch abgedruckt in: Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie, Bd. 3, 1852, S. 315–332.

*Sigmund Fellöcker, Die Regelung des Gymnasialwesens, in: Wiener Kirchenzeitung, 5. Februar 1852 und 7. Februar 1852.*

*Der Zeitungsartikel wurde hier nicht transkribiert.*

*Theodorich Hagn an Thomas Mitterndorfer. Kremsmünster, 15. April 1852.*

Euere Excellenz!

Ich gebe mir hiemit die Ehre, meinem Versprechen gemäß Euer Excellenz ein Exemplar der beiden Druckschriften<sup>188</sup> mit dem Wunsche zu übersenden, dasselbe nicht als der Gesinnungsausdruck aller Benediktiner Äbte, sondern nur als freie Wünsche einiger Stiftsvorstände betrachtet werden mögen, und daß ich die Drucklegung nicht im Auftrage meiner Amtskollegen, sondern aus eigenem Antriebe und auf Anrathen meines Hochwürdigsten Herrn Bischofes<sup>189</sup> in der wohlmeinenden Absicht veranlaßt und die Versendung an alle Benediktinerklöster gemacht habe, um dadurch meine Ordensbrüder zu bestimmen, die Schlafmütze abzunehmen und die Anforderungen der Zeit zu beachten.

In Erfüllung des zweiten von Euer Excellenz ausgesprochenen Wunsches bin ich so frei, das von Pater Theodorich an mich erlassene Schreiben zur geneigtesten Einsicht anzuschließen<sup>190</sup>, in welchem er seine allerdings schroffe Behauptung<sup>191</sup> zu vertheidigen sucht. Da er sich darin auf eine in der Kirchenzeitung erschienene Abhandlung „Die Regelung des Gymnasialwesens“<sup>192</sup> beruft, so lege ich die beiden Blätter in der Absicht bei, um Euer Excellenz die Mühe des Nachschlagens zu ersparen und fühle mich verpflichtet offenherzig zu bekennen, daß auch der Verfasser dieses Aufsatzes ein Priester meines Stiftes ist. Pater Sigmund Fellöcker. Beide sind sehr kirchlich gesinnte und vielseitig gebildete junge Männer. Dieses möge Euerer Excellenz bürgen, daß ihren etwas feurigen, übrigens aber frommen Wünschen keineswegs anmaßende Tonangeberei, sondern nur Beförderung der guten Sache zu Grunde liegen. Sie erkennen dankbar mit mir, was Euere Excellenz unserer heiligen Kirche Gutes erwiesen haben. Unzählige Fesseln

188 Die beiden Druckschriften „Entwurf zu einer engeren Verbindung der Abteien des Ordens des heil. Benedikt in Oesterreich“ und „Gedanken über Befreiung und weitere Reinerhaltung der Klöster von nicht geeigneten Ordensgliedern“, beide Linz 1852, liegen dem Brief bei. Zur Rezeption der beiden Schriften etwa Zugabe zur Deutschen Volkshalle für Sonntage und Feiertage, Nr. 95, 21. März 1852.

189 Gemeint ist der Bischof der Diözese Linz, Gregor Thomas Ziegler.

190 Vgl. Theodorich Hagn an Thomas Mitterndorfer, 15. April 1852.

191 Gemeint ist wohl der auch im Brief von Hagn zitierte Satz: „der Staat sei mit seinen Unterrichtsplänen auf Irrwege gerathen, die er so bald nicht verlassen werde.“

192 Der Aufsatz liegt dem Brief ebenfalls bei. Die Regelung des Gymnasialwesens, in: Wiener Kirchenzeitung, 5./7. Februar 1852.

sind gebrochen. Gott segne und lohne Euere Excellenz dafür. Mit der Zeit wird die betretene Bahn noch mehr sich ebnen und durch Hebung mancher Hemmnisse das Wirken noch umfassender und gedeihlicher werden!

Noch erlaube ich mir Euer Excellenz ehrfurchtsvoll an mein Gesuch wegen Abnahme der Linzer Bibliothek zu erinnern und um hochgnädige Bedacht-  
nahme unterthänigst umso mehr zu bitten, als ich das ansehnliche Haus dem Staate als Eigenthum überlasse und an der hiesigen Lehranstalt, Convikte und Sternwarte 16 Individuen beschäftigt sind, die vom Stifte allein besoldet und verpflegt werden!

Übrigens wollen Euere Excellenz gnädigst die aufrichtige Versicherung meiner innigsten Verehrung und Hochachtung genehmigen, mit der ich zu verharren die Ehre habe

Euer Excellenz

unterthänigster Diener

Thomas Abt

Kremsmünster, am 15. April 1852

*[Beilage: Theodorich Hagn an Thomas Mitterndorfer. Kremsmünster, 15. April 1852.]*

Eure Hochwürden und Gnaden!

Herr Prälat,

haben mich aus gewissen Ursachen aufgefordert, die in dem von mir verfaßten „Entwurfe zu einer engeren Verbindung der Abteien des Ordens des heiligen Benedikt“ zu p. 6 über die Studienanstalten in Klöstern ausgesprochenen Ansichten näher zu begründen. Ich glaube nun dieses um soviel mehr in gedrängter Kürze thun zu können, als dieselben Grundsätze von vielen Seiten her, in allgemeiner Beziehung nämlich, immer häufiger laut werden und hier nur die Anwendung auf einen speziellen Fall vorliegt, weil ferner die in dem beiliegenden Aufsätze der Wiener Kirchenzeitung „Regelung des Gymnasialwesens“ ausgesprochene Anschauung um soviel mehr auch die meinige ist, als ich dem mir befreundeten Verfasser bei der Ausarbeitung desselben zur Seite stand, weshalb ich auch zur Vermeidung von Wiederholungen darauf verweise und weil ich endlich ohnehin auf die von Euer Gnaden über dieselben Stellen bei Durchlesung des Manuscriptes schon geäußerten Bedenken unumwunden meine Entgegnung eröffnet habe.

Wenn nun besonders die Stelle, „der Staat sei mit seinen Unterrichtsplänen auf Irrwege gerathen, die er so bald nicht verlassen werde“, noch so hart oder schroff erscheint, so kann ich doch den hiemit ausgesprochenen Vorwurf nicht zurücknehmen, weil er nicht bloß in meiner, sondern in der Überzeugung vieler Tausender der trefflichsten Männer wurzelt und weil er ein

Ausspruch der Geschichte ist. Den Auftrag zu lehren hat nämlich die Kirche erhalten; sie hat ihn auch treulich erfüllt und hat zum Theile mit dem ehem noch ganz christlichen Staate, zum Theile ohne denselben eine Anzahl Schulen, hohe und niedere, gegründet und zu ihrem und des Staates Heile fort und fort erhalten. Nun ist es aber eine anerkannte und unbestrittene Thatsache, daß die Lehrer der Staatswissenschaft seit mehr als hundert Jahren schon der früheren Anschauung schnurstracks entgegen traten und daß eine ihrer Lehren auch diese sei, der Staat allein müsse sich seine Bürger bilden und erziehen, infolgedessen die Kirche vom Lehramte und einer Oberaufsicht darüber ganz verdrängt wurde oder man hat ihre Schulen und ihre lehrenden Diener zu Staatsorganen umgemodelt. Die Früchte sind bereits reif geworden, und doch gelten diese Grundsätze mit wenigen Ausnahmen fast noch in ganz Europa!!!

Gerade ein volles Seculum ist verfloßen, daß auch in unserem Stifte, wo gerade damahls (1752) die Ritteracademie am schönsten blüthe, das erste Regierungsdecret eintraf mit Anordnungen in Betreff der theologischen Abtheilung<sup>193</sup>; diesem Decrete folgten bald andere auch das Gymnasium berührende, und so sind seit beiläufig 1770 die Lehranstalten des Stiftes zur Staatsschule geworden, sich in gar nichts von anderen unterscheidend, als daß das Stift die Kosten trägt und daß Direktor und Lehrer so wie zufällig Ordensmänner sind. Dem wurde 1848 endlich die Krone, die völlige Loostrennung [sic] von der Kirche, aufgesetzt, dadurch daß der Lehrkörper eine vom Klostervorstande unabhängige Staatsbeamtenschaft wurde.<sup>194</sup>

Die Summe der daraus früher oder später in vielfacher Rücksicht nothwendig emporwachsenden Übelstände brauche ich wohl nicht weiter zu erörtern, da sie zu sehr in die Augen springen, als daß sie übersehen oder zu gering angeschlagen werden könnten. Euer Gnaden haben sie auch Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zum Theile schon dargelegt: die möglichen traurigen Folgen solcher Verhältnisse und bezüglich einer Bitte um Abhilfe ein geneigtes Ohr gefunden; ich fürchte jedoch sehr, das Heilmittel dürfte nur palliativ oder ganz werthlos seyn. Ich gestehe es nämlich offen, daß ich es für eine halbe und völlig verfehlte Maßregel halte, die der guten Sache aufs Neue eine tiefe Wunde schlägt, wenn Euer Gnaden oder jeder der

193 Gemeint könnte die Verordnung vom 13. Oktober 1770 sein, wonach „alle Studien bey den geistlichen Orden nach den Lehrbüchern und Grundsätzen der Wienerischen Universität gelehrt werden“. Abgedruckt in: Sammlung der kaiserlich-königlichen Landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis vom Jahre 1767 bis Ende 1782, Wien 1782, S. 21.

194 Gemeint ist wohl die durch Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. August 1849 eingeführte Pflicht, dass alle Lehrer an einem Gymnasium – auch in Ordensgymnasien – sich einer staatlichen Lehramtsprüfung unterziehen mussten. Siehe RGBl 380/1848.

Stiftsvorstände an der von seinen Capitularen besetzten Lehranstalt, etwa durch irgendein schmeichelhaftes Decret, die Direktion wieder überkommen und so nur der Zustand vor 1848, aber nicht der vor 1770 hergestellt wird. In Frankreich wurden seit dem Gesetze vom 18. [sic] März 1850<sup>195</sup> bereits mehr als 150 freie Collegien durch den opferfreudigen Sinn der Katholiken gegründet. Österreich dürfte aber nicht einmal Opfer bringen, es dürfte nur seine Klosterschulen freisprechen und entfesseln unter Zuerkennung der Rechte öffentlicher Anstalten. Wenn die Regierungen von Frankreich und Belgien von jenen freien Collegien nichts fürchten, ja vielmehr mit Freude als eine ihrer Früchte das Wiederaufleben des religiösen Sinns sehen, sollte Österreich, das altcatholische, sich dagegen sträuben freie kirchliche Unterrichtsanstalten zu besitzen und etwa ihm allein Gefahr drohen, wenn es deren Zeugnissen die Rechte öffentlicher Geltung zuerkennt? Nur allein die Kirche darf in solchen Schulen organisiren und leiten, – sonst haben sie keinen Werth –, jede Laienschule leistet dasselbe. Es mag freilich noch gegenwärtig zum Theile an Männern fehlen, welche diese Idee auffaßen wollen; doch es werde nur einmal das mit der Freiheit der Kirche innig zusammenhängende Prinzip der Freiheit der Klosterschulen ausgesprochen, man hemme aber andererseits die organische Entwicklung des Ordenslebens ebenso wenig, als man durch rasches Eingreifen dasselbe etwa augenblicklich ins Daseyn rufen möchte, so darf man sich der sicheren Hoffnung hingeben, daß, früher als man erwartet, die Kirche auch hier ihre ewig junge Triebkraft äußern werde.

Der Irrweg, den ich hauptsächlich im „Entwurfe“ bezeichnen wollte, ist somit das Festhalten aller, also auch der Klosterschulen unter der normirenden und leitenden Hand des Staates vermöge des Grundsatzes, er allein müsse für Bildung sorgen. Noch weitere Erörterungen beizufügen finde ich mich schon darum nicht berufen, weil ich kein Schulmann bin, der den Organisationsentwurf<sup>196</sup> zu zergliedern sich unterstehen dürfte. Nur möchte ich aufmerksam machen, wie tiefgebildete Männer über sein Vorbild, den preußischen Studienplan, aus Anschauung über seine Früchte urtheilen – ich erinnere hier nur an die Rede des Abgeordneten Reichensperger in der preußischen Kammer (Vide: Zugabe zur deutschen Volkshalle 1852, Nr. 93)<sup>197</sup> –

195 Gemeint ist das Gesetz vom 15. März 1850 (Loi Falloux – benannt nach dem Unterrichtsminister Alfred Falloux), welches das Unterrichtswesen in Frankreich tiefgreifend reformierte und auch das Verhältnis von Staat und Kirche in diesem Bereich neu regelte. Durch die Freiheit des Unterrichts wurden zahlreiche neue, vor allem katholische Schulen gegründet.

196 Organisationsentwurf für österreichische Gymnasien und Realschulen.

197 Rede des Abg. A. Reichensperger in der Sitzung der zweiten Kammer am 20. Februar 1852, in: Zugabe zur Deutschen Volkshalle, Nr. 93, 7. März 1852.

daß man Professoren von gereifter Erfahrung offen erklären hört, es gränze ans Unglaubliche, wie weit die Schüler in den classischen Sprachen zurückkämen, es werde ihnen das Studium der Theologie sehr schwer fallen, ja sie würden Mühe haben einmahl ihr Meßformular zu verstehen – was gewinnt somit auch hier die Kirche? – daß durch das System der Fachprofessoren das erziehende Element fast ganz verdrängt worden sei usw. Mir kommt auch nicht das Recht zu, die vielfältig laut gewordenen Klagen über Berufung protestantischer Professoren oder unchristlicher Philosophen, z. B. Herbartianer<sup>198</sup>, auf Lehrkanzeln des catholischen Österreichs zu wiederholen um soviel weniger, als von der anerkannt kirchlichen Gesinnung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vorauszusetzen ist, daß nur der Drang der Umstände daran die Schuld trage und da der Kirche dafür durch so viele anderweitige treffliche Maßregeln zum Theile wieder Ersatz geworden ist; aber gedungen fühle ich mich es hervorzuheben, daß Seine Excellenz eben nur eine Persönlichkeit sei, die früher oder später eine andere ersetzen wird, gewiß nicht mehr mit denselben ausgezeichneten, der Kirche so viele Garantien biethenden Eigenschaften. Was wird aber dann aus den Klosterschulen werden, wie werden die Ordensvorstände sich rathen und helfen können, wenn einmal die Decrete ein ganz anderer Geist durchweht als gegenwärtig?! Unzweifelhaft würde sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister das größte Verdienst für Mit- und Nachwelt dadurch erwerben, wenn durch seine Mitwirkung die Kirche freie Schulen bekäme, weil durch gar nichts anderes nachhaltiger für die religiöse Neugestaltung Österreichs gesorgt würde. Andererseits haben aber auch alle kirchlichen Vorstände, die Hochwürdigsten Herrn Bischöfe und Äbte, eine in ihren Folgen gar nicht zu ermessende Verantwortung, wenn sie ihre Pflicht verabsäumen und ohne alle Gegenvorstellungen den seit der anrühigen Aufklärungsperiode bestehenden Zustand der Klosterschulen ruhig bei Seite liegen ließen.

Diese seine innige Überzeugung glaubte mit priesterlichen Freimuth niederschreiben zu müssen

Euer Hochwürden und Gnaden

treuehorsamer Sohn

P. Theodorich Hagn

Novizenmeister und Archivar

Kremsmünster, am 15. April 1852

---

198 Gemeint ist wohl in erster Linie Hermann Bonitz.



Abschrift eines Schreibens von Leo Thun an Joseph Jelačić  
o. O., 24. April 1852

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D164*

*Leo Thun nimmt zum Vorwurf Stellung, er betreibe eine Politik der Germanisierung und weist diesen scharf zurück. Er meint sogar, dass bisher keiner mehr als er selbst für die Förderung der kroatischen Nation unternommen habe. Er betont dabei, dass Illyrisch als Unterrichtssprache eingeführt sei, es derzeit aber sowohl an illyrischen Schulbüchern als auch an guten Gymnasiallehrern mangle. Da der Unterricht aber nicht unter dieser Tatsache leiden dürfe, müsse er vorerst auf Deutsch erfolgen. In der Zwischenzeit sollen Kroaten zu tüchtigen Lehrern ausgebildet werden. Erste Schritte dazu wurden bereits unternommen. Thun will außerdem in Kroatien neue, deutsche Gymnasien errichten, an denen die einheimischen Sprachen intensiv gelehrt werden, sodass langsam, aber sicher das Illyrische als Unterrichtssprache ausgeweitet werden könne. Thun bittet den Ban um Unterstützung für seinen Plan, denn Thun ist sich sicher, dass die kroatische Bevölkerung auf Jelačić hören werde.*

Abschrift des Schreibens vom 24. April 1852 an den Herrn FZM Freiherrn von Jelacich.

Indem ich soeben die ämtliche Zuschrift an Sie in der Frage der Unterrichtssprache in Ordnung gebracht habe, kann ich nicht umhin ihr auch einige Zeilen in der vertraulichen Form eines Briefes beizufügen. Daß Sie bei mir germanisirende Tendenzen besorgen sollten, halte ich für unmöglich. Sie haben für die Nationalität Ihres Volkes gefochten. Ich habe nie das Schwert geführt, aber für Nationalität habe ich auch gefochten und werde auch dafür fechten, so lange mir Gott das Leben schenkt. Ja, ich getraue mich zu behaupten, selbst für Kräftigung der kroatischen Nationalität habe ich in meinem Bereiche mehr gethan, als bisher je dafür geschehen ist.

Mißtrauen kann daher zwischen uns in der Beziehung nicht bestehen; es kann sich nur um Berathung der zweckmäßigsten Mittel und klügsten Vorgänge handeln. Eine Forderung der Gewissenhaftigkeit wie der Klugheit ist es, das rechte Maß zu halten. Die illirische Unterrichtssprache ist eingeführt. Soll sie sich erhalten, so dürfen wir uns nicht dem gegründeten Vorwurfe aussetzen, daß darunter die Bildung der Schüler, das Gedeihen des Unterrichtes leiden. Oder soll es ewig dabei bleiben, daß Schüler, die

in Agram die 6. Classe mit guten Zeugnissen absolvirt haben, in Laibach oder Marburg zu schwach befunden werden, um in die 4. eintreten zu dürfen? Kann die Nazionalliteratur einen kräftigen Aufschwung nehmen, wenn es bei diesem Zustande bleibt? Ich habe in meiner offiziellen Zuschrift von didaktischen Gründen im Allgemeinen und von dem Mangel an illirischen Schulbüchern gesprochen; erlauben Sie mir noch eines Umstandes zu erwähnen: des Mangels an kroatischen Lehrern. Sie haben es mir etwas übel genommen, daß ich Ihnen Jarć [Jarz] und Premru nach Agram geschickt habe. Ich kann mich der Hoffnung nicht entschlagen, daß Sie inzwischen sich überzeugt haben, es sei dem Lande damit eine Wohlthat erwiesen worden. Ich thue was in meiner Macht steht, um Landeseingeborne zu tüchtigen Lehrern heranbilden zu lassen, und hoffe, daß Weber und Mesić gute Dienste leisten werden. Das alles reicht aber nur aus, um das Agramer Gymnasium vorwärts zu bringen. Dabei kann es aber doch nicht bleiben. Ich habe in Preßburg, in Ofen und in Leutschau [Levoča] drei Gymnasien ins Leben gerufen, wie bisher in Agram noch keines bestand; das wird selbst von den Ungarn anerkannt. Es sind deutsche Gymnasien, man erkennt sie aber als eine Wohlthat für das Land an, und sie ziehen schon die andern nach sich. Das war aber freilich nur dadurch möglich, daß ich Lehrer aus den Ländern diesseits der Leytha auswählte und hinüberschickte. Sehr gerne möchte ich auch in Warasdin [Varaždin] und Essek [Osijek] ordentliche achtklassige Gymnasien zustande bringen. Die Franziskaner können aber da nicht zum Ziele helfen. Es ginge nicht anders als in ähnlicher Weise wie in Preßburg und Ofen. Soll aber auch in Essek und Warasdin ausschließlich illirischer Unterricht sein, so ist es gar nicht möglich an die Regulirung zu gehen. Ich bin überzeugt, die Ortsbewohner hätten gar nichts dagegen, daß deutsche Gymnasien errichtet würden, an welchen nur die Nationalsprache gründlich durch alle Klassen gelehrt, der Unterricht in der Religion illirisch ertheilt und in den unteren Klassen illirisch in dem Maße unterrichtet würde, als es die Sprachkenntnisse der Schüler erfordern. Und ist es nicht wahr, daß damit dem Lande ungleich mehr genützt wäre, als wenn es Gott weiß wie lange dauert, bis etwas Ordentliches dort zustande kommt, bloß weil sich die Banatregierung vor dem Gespenste der Germanisirung fürchtet?

Verehrtester Ban! Die ganze Welt weiß, daß Sie ein Held sind, der sich vor nichts fürchtet; sagen Sie es auch Ihren Landsleuten, daß jetzt nichts die Nationalsache mehr diskreditiren kann, als wenn sie den Muth nicht haben zu dem, was als das Zweckmäßige anerkannt werden muß. Denn wer sich stark fühlt, dem fällt es nicht ein darin eine Gefahr zu sehen oder eine Ehrensache aus etwas zu machen, bei dem es sich nur um die Frage der Zweckmäßigkeit handeln kann. Ich weiß sehr wol, ich – oder sonst ein Nichtkroate

– darf das Ihren Landsleuten nicht sagen, und es wäre auch sehr unrecht dem Volke, dessen lebendiges Nationalgefühl uns so große Dienste geleistet hat, nur gleichsam den Text lesen zu wollen. Aber Sie können es ihnen sagen, und von Ihnen wird es sich auch hierin führen lassen, weil es weiß, daß Sie es nur dorthin führen, wohin zu gehen zu seiner Ehre gereicht. Darum bitte ich um Ihre Hülfe. Ich habe die Entscheidung über diese Fragen nach Ihrem Wunsche der Landesschulbehörde in die Hände gelegt in dem Vertrauen, daß Sie sich die Entscheidung derselben persönlich vorbehalten werden.  
Mit wahrer Verehrung

Karl Ernst Jarcke an Leo Thun  
Wien, 7. August 1852

Teilweise abgedruckt in: Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962, S. 192–198.

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D171*

*Karl Ernst Jarcke sendet Leo Thun seine Denkschrift „Die Österreichischen Universitäten“. Erläuternd fügt Jarcke hinzu, dass er mit der Denkschrift einen doppelten Zweck verfolge: Zum einen sei sie eine Kritik des gegenwärtigen Zustandes der österreichischen Universitäten, zum anderen werden in dem Promemoria das anzustrebende Ziel und die zukünftigen Aufgaben der Universitäten erläutert. Jarcke fürchtet nämlich, dass der bisher eingeschlagene Weg nicht zum gewünschten Ziel führen werde – vielmehr sei vieles nicht besser als im Vormärz. Nach wie vor seien besonders die juridischen Fakultäten nichts anderes als Vorbereitungsanstalten für den österreichischen Staatsdienst. Auch die Berufungen von Professoren wie George Phillips und Constantin Hoefler hätten daran nichts geändert. Jarcke betont auch, wie schwierig es für den Unterrichtsminister sei, die jahrelange Stagnation aufzubrechen und einen Neubeginn einzuleiten – daher will er behiflich sein. In der beigelegten Denkschrift beschreibt Jarcke insbesondere die geistige Stagnation während des Vormärzes, ausgelöst durch die Zensur und die geringe wissenschaftliche Qualität der Universitäten. Dies hatte aus seiner Sicht nicht nur negative Auswirkungen auf die österreichische Wissenschaft, sondern auf das gesamte Staatswesen und die politische Einstellung der Jugend. Das zentrale Ziel sei es daher, die Universitäten wieder zu wissenschaftlichen Anstalten umzugestalten. Als Vorbild hierzu muss aus Jarckes*

*Sicht das norddeutsche Universitätssystem dienen, allerdings mit der wichtigen Anpassung, den religiösen Indifferentismus, der an diesen Universitäten herrsche, nicht mit zu übernehmen. Stattdessen solle Österreich der katholischen Kirche wieder eine Vormachtstellung einräumen und die Wissenschaft in dem Geiste fördern. Dann werden sowohl die Wissenschaften als auch der österreichische Staat wieder zu voller Blüte gelangen. Als ein wesentliches Mittel, um den Aufschwung zu beschleunigen, schlägt Jarcke die Berufung ausländischer Professoren vor, womöglich stets zwei für dasselbe Fach, um durch Konkurrenz auch einen Wettbewerb zu entfachen. Den Anhängern des alten Studiensystems muss aus seiner Sicht entschieden entgegengetreten werden, indem auf die bisherigen positiven Erfahrungen und den Vorsprung der norddeutschen Universitäten verwiesen werde.*

*Beilage: Denkschrift von Karl Ernst Jarcke „Die österreichischen Universitäten“.*

Euer Excellenz,

habe ich die Ehre hierbei das gewünschte Memoire zu überreichen, muß jedoch dasselbe mit folgenden nothwendigen Bemerkungen begleiten.

Der Zweck dieser Denkschrift ist ein doppelter. Sie enthält eine energische Protestation gegen das Rückgreifen auf vormärzliche Prinzipien bei der Behandlung des österreichischen Universitätswesens und bezeichnet außerdem das Ziel, welchem meines Erachtens die dermalige Verwaltung zustreben müsste.

Eine ganz andere Frage ist es: wo stehen wir und wohin gehen wir heute thatsächlich?

Während ich mich der Hoffnung hingeben darf in Betreff des Gegenstandes der beiliegenden Denkschrift mich der vollen Zustimmung Euer Excellenz erfreuen zu dürfen, habe ich Hochdemselben aus meinen schweren und großen Bedenken gegen den heutigen Zustand schon bei unserer neulichen Unterredung kein Geheimnis machen zu dürfen geglaubt. Ich fürchte auf den bis jetzt eingeschlagenen Wegen gelangen wir zu keiner wirklichen Verbesserung der vormärzlichen Zustände; in welchem Grade die unabhängige öffentliche Meinung aller Schattierungen sich gegen die dermaligen Anstalten des öffentlichen Unterrichts ausspricht, kann Euer Excellenz kein Geheimnis sein.

Daß die Aufgabe, welche ein dermaliger Minister dieses Faches in Oestreich zu lösen findet, eine der schwierigsten sei, die es im Staatsleben geben kann, habe ich bereits in meinem Memoire angedeutet. Es ist die große Frage, ob sie überhaupt für menschliche Kräfte lösbar sei. Ein Volk intellectuell zu Grunde zu richten ist, wie Figura zeigt, möglich, aber die Wiederherstellung

hat ihre Schwierigkeiten, die schwer zu überwinden sind, und die berühmte Mühle: alte Weiber wieder jung zu machen, existirt meines Wissens nur im Ballet.

Dies darf uns freilich nicht abhalten, die vorhandenen Schwierigkeiten als lösbar zu betrachten und an die Möglichkeit der Erweckung eines wissenschaftlichen Geistes in Oestreich zu glauben. Jedenfalls ist soviel gewiß, daß derselbe in vielen Einzelnen lebt und es wäre kein geringer Gewinn, wenn die Regierung das wissenschaftliche Leben in diesen Einzelnen nach Kräften förderte und wenigstens Sorge trüge, es in keinem Falle durch ihre Anstalten zu verkümmern.

Eine Kritik des gegenwärtigen Zustandes der österreichischen Universitäten liegt außer meiner Absicht; mir mangelt dazu die Gesundheit und die physische Kraft, auch bin ich über das Detail mancher Thatsachen noch nicht genau genug unterrichtet. Es kommt hier auf zweierlei Gegenstände an: Personen und gesetzliche Vorschriften.

Was die ersteren betrifft, so ist es nicht mein Beruf die Rolle zu spielen, in welcher Satan, nach dem Buche Hiob vor dem Thron der göttlichen Majestät auftrat. Mag immerhin das, wie mir scheint, allgemeine Urtheil der öffentlichen Meinung über die Räthe und Werkzeuge, Euer Excellenz, sowie über die Persönlichkeit sehr vieler, theils aus dem Auslande Berufener, theils aus dem Inlande eigends Herbezogener das allernachtheilige sein, so hat mich dennoch niemand zum Ankläger meiner Brüder ernannt. Euer Excellenz werden, wenn Hochdieselben diese Species von Wahrheiten hören wollen, in der Region der höheren Polizei ohne Zweifel redliche und fähige Männer finden, die jedweden Aufschluß über Personalitäten zu geben vollkommen imstande sind und die öffentliche Meinung weit besser constatiren können als ich. Ich beschränke mich daher darauf die Summe der Eindrücke, welche ich durch alles empfangen habe, was ich seit vorigen Herbst über das österreichische Universitätswesen hörte, dahin anzugeben: es ist im Wesentlichen beim Alten geblieben und keine Aussicht einer Änderung zum Bessern vorhanden. Insbesondere sind die juristischen Facultäten heute wie vorher nichts als Vorbereitungsanstalten zum österreichischen Bureaudienst, beherrscht von einem ebenso stupiden als revolutionären Naturrecht, welches heute wie vordem regiert; die Berufungen selbst von Männern wie Phillips und Hoefler haben keinen durchgreifend regenerirenden Einfluß gehabt und konnten ihn nicht haben; die Berufenen blieben exotische Gewächse, die auf diesem fremden Boden keine Wurzel schlugen und ohne Verläugnung dessen, was gerade das Beste an ihnen ist, niemals schlagen werden; im günstigsten Falle können sie Einzelne zur Wahrheit zurückführen, während die Koryphäen des Liberalismus, welche weltkundigermaßen die Märzrevolution gemacht haben und auf ihren Kathedern belassen, ja gehoben und aus-

gezeichnet sind, die Massen der akademischen Jugend ins Verderben stürzen.

Dies ist es, was ich, um jedes Mißverständnis meiner Intention zu vermeiden, als Zusatz meiner Denkschrift noch beifügen zu müssen glaubte. Möchte die Letztere den Wunsch Euer Excellenz befriedigen.

Mit aufrichtigster Verehrung verharre ich

Euer Excellenz

ganz gehorsamster Diener

Jarcke

Wien, den 7. August 1852

*[Beilage: Denkschrift von Karl Ernst Jarcke „Die österreichischen Universitäten“.]*

Die österreichischen Universitäten

Unter allen Aufgaben, welche die Regierung im Jahre 1849 bei der Reconstruction von Oestreich zu lösen vorfand, war die Regelung des Universitätswesens eine der allerschwierigsten und dringendsten. Hartnäckiges Festhalten an den Zuständen, welche die bisherige Gesetzgebung geschaffen, wäre nachdem diese ihren Werth durch ihre Früchte in den Märztagen kundgegeben hatten, baarer Unverstand gewesen; nicht minder mußte aber auch die Annahme des norddeutsch-protestantischen Universitätswesens in Bausch und Bogen bedenklich und unpraktisch, ja unmöglich erscheinen. Zugleich waren die österreichischen Universitäten dermaßen von einer jede Bewegung erstickenden positiven Gesetzgebung eingezäunt, daß es rein undenkbar war, die Gestaltung ihrer Zukunft der Natur zu überlassen. Es mußte ohne Aufschub darüber entschieden werden: ob und inwiefern die bisherigen Gesetze noch länger gelten sollten, und hiemit war thatsächlich die Nothwendigkeit gegeben einen Zustand zu schaffen, der die Mitte hielt zwischen den bisherigen Verhältnissen und dem protestantisch-deutschen Universitätswesen.<sup>199</sup> Es hieße von menschlichen Kräften augenscheinlich zu viel verlangen, wenn man forderte, daß diese Aufgabe in allen ihren Einzelheiten auf den ersten Schlag gelöst, daß hier mit dem ersten Wort das Rechte und Maßgebende definitiv getroffen, der Conflict so vieler wiederstrebender Interessen und Ansichten in allen seinen Details von vornherein ge-

---

199 Vgl. dazu auch die Aussage von Leo Thun im Ministerrat vom 25. September 1849, dass „bei diesem provisorischen Gesetze [zur Neuordnung der Universitäten] im Wesentlichen der Typus der deutschen Universitäten im Auge behalten wurde“. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1, Wien 2002.

schlichtet werde. Kann in dieser Beziehung nur die Zeit befriedigend wirken, so war es nicht anders zu erwarten, als daß im Anfange in Beziehung auf Personen und Einrichtungen Schritte geschahen, von denen man wünschen mußte, daß sie zurückgethan würden. Nur der Zielpunkt, der zu erreichen und das Prinzip, auf welches Oestreich durch die Natur seiner Verhältnisse hingewiesen ist, muß feststehen; in Betreff der Mittel und Wege sind Schwankungen und verschiedene Ansichten nothwendig und unvermeidlich. Alles Nachfolgende soll zur Orientirung in Betreff der Prinzipien dienen.

Die deutschen Universitäten (außerhalb Oestreich) sind seit den letzten Jahrhunderten das Organ für zwei verschiedene Funktionen des geistigen Lebens der deutschen Nation. Sie sind die Anstalten für den Unterricht gewisser Klassen, welche nach Herkommen und Gesetz auf den Universitäten ihre Bildung erhalten haben müssen, um ihrem Lebensberufe obliegen zu dürfen. Sie sind aber auch die Werkstätten des wissenschaftlichen Lebens und Fortschritts, die Hebel der geistigen Bewegung im deutschen Volke. Damit diese allgemeinen Sätze nicht mißverstanden werden, ist es nothwendig bestimmt anzugeben in welchem Sinne die hier gebrauchten Worte: wissenschaftliches Leben, Förderung der Wissenschaft und wissenschaftliche Bewegung gemeint sind.

Dem wissenschaftlichen Sinne ist die Wissenschaft kein Stoff, der ein für allemal fertig abgeschlossen und vollendet daläge, sondern ein solcher, der in allen seinen Zweigen der Ergänzung, Erweiterung und tiefern Ergründung durch unausgesetzte Thätigkeit bedarf. Der Drang hierzu oder der wissenschaftliche Geist tritt bei einzelnen Individuen und ganzen Völkern sowie zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenem Grade hervor. Gleich wie bei manchen Völkern und in gewissen Perioden sich der Trieb nach Entdeckungsreisen einstellt, so bei andern die Sehnsucht und das unabweisliche Bedürfnis nach geistigen Ausflügen und Errungenschaften.

Ihrer Form nach kann die wissenschaftliche Thätigkeit eine historische oder eine philosophische sein. Jene faßt die Aufgabe von der Seite, daß sie untersucht: wie der zu erforschende Gegenstand in der Zeit entstanden ist und sich in der Zeit entwickelt und bis zu seiner heutigen Gestalt ausgebildet hat. Die philosophische Bearbeitung sucht in den veränderlichen Thatfachen der Natur und der Geschichte die ewig bleibende Idee zu erkennen; die immanente Wahrheit in der wechselnden Erscheinung durch systematisches Denken zu begreifen.

Es versteht sich von selbst, daß die wissenschaftliche Thätigkeit und Bewegung, je nach den individuellen Zwecken und Absichten derer von denen sie ausgeht, eine gute und heilsame oder eine schlechte und verderbliche sein kann. Hier gilt, was von der Thätigkeit in jeder Sphäre des Lebens gesagt werden kann: wahrhaft heilsam und wohlthätig ist nur, was der Wahrheit

und somit allein und lediglich was Gott dient. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß durch ein eigenthümliches, unglückliches Verhängnis, von dessen praktischen Wirkungen weiter unten die Rede sein wird, die Förderung der Wissenschaft und der geistige Fortschritt der Nation in Deutschland fast ausschließlich in die Hände des Protestantismus fiel. Die Universitäten, welche wie oben bemerkt die Werkstätten des geistigen Lebens waren, bewahrten jenen Charakter als Anstalten für den wissenschaftlichen Fortschritt nur in protestantischen Ländern. Wir können es uns leider nicht verhehlen: seit einem Jahrhundert waren die Katholiken in Deutschland in der deutschen Literatur so gut wie geistig todt [sic] und erst in neuester Zeit, wo in gemischten Ländern die Universitäten nothgedrungen auch katholische Elemente in sich aufnehmen mußten, entstand, um hier nur geborne Katholiken zu nennen, durch Männer wie Windischmann, Vater und Sohn<sup>200</sup>, Döllinger, Möhler, Ringseis, Görres, Klee, Ferdinand Walter, Mone, Dieringer usw. eine katholische Wissenschaft. Die Zeitgenossen sahen mit Erstaunen, daß es möglich sei, die alte katholische Wahrheit in einer dem neunzehnten Jahrhundert zusagenden Form zu verfechten.

Fragen wir, wie sich während dieser Zeit der Zustand des Universitätswesens in Oestreich gestaltet hatte? So kann die Antwort nur dahin lauten, daß der Unterricht rein und lediglich vom Standpunkte der Befriedigung des nächsten und dringendsten praktischen Bedürfnisses aus gefaßt wurde, die Idee des geistigen Lebens und wissenschaftlichen Fortschritts aber absolut und völlig ausschied. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß es auf den österreichischen Universitäten zu jener Zeit keine Wissenschaft, sondern ein bloßes Auswendigwissen bestimmter Compendien gab, welche den Schülern von den Lehrern mit andern Worten vorgetragen und von diesen dem Gedächtnisse eingezwungen wurden. Diese Compendien hatten die Autorität der Regierung, von der sie vorgeschrieben waren, hinter sich und somit das Ansehen einer Art von Polizeibefehl, wenngleich eine ernsthafte Controlle, daß der Lehrer wirklich nichts anderes sage als was im Buche stehe, übelwollender Energie gegenüber schwer durchzuführen war. Doch fanden Emanzipationsversuche solcher Art verhältnismäßig selten statt, da die Regierungslehrbücher der geistlosesten Faulheit ein gar zu bequemes Ruhekitzen unterbreiteten. In einem weiten Kreise galt der Grundsatz, daß wer nicht Lust habe höheren Orts als unruhiger Kopf notirt zu werden, wohlthue sich aller Gedanken zu enthalten, die nicht in den Staatscompendien verzeichnet standen.

Vor etwa zwanzig Jahren hatte ein österreichischer Professor der Jurisprudenz, heute eine der größten Celebritäten des inländischen „Lehrkörpers“,

---

200 Karl Joseph Hieronymus Windischmann und Friedrich Windischmann.



eine Unterredung mit einem Collegen aus Deutschland, in welcher er sich angelegentlich zu erfahren bemühte, worin denn im Auslande die „historische Methode“ in der Bearbeitung der Rechtswissenschaft bestehe. Als er hierüber verständigt worden, trat er entsetzt zurück und rief: „Wenn ich dergleichen thäte, würde ich meine heiligsten Pflichten verletzen!“ Er scheint es für seine Obliegenheit gehalten zu haben an der Ansicht festzuhalten: jedes österreichische Gesetz sei ein vom Himmel gefallener Brief. Allerdings mußte es diese fromme Meinung beeinträchtigen, wenn die Zuhörer der Rechtsgeschichte erfuhren, daß auch in Oestreich Gesetze und Rechte auf ganz natürliche Weise zur Welt gekommen seien. War jedoch in solcher Weise die historische Bearbeitung der Jurisprudenz in Oestreich geächtet, so lag die schwierige Frage nahe, was denn die Professoren ihren Zuhörern über Gesetzbücher, die vor noch nicht gar langer Zeit in der Muttersprache verfaßt und an sich schon deutlich genug waren, sagen konnten? Diese Verlegenheit war es hauptsächlich, welche jene perfide und doch so bornirte Sophistik erzeugte, die ein Geschäft daraus macht, das Gewisse ungewiß und das Klare dunkel zu machen.

Von diesem dem Auslande zum Glück damals lange noch nicht hinreichend bekannten Zustande machten nur die unmittelbar praktischen Fächer der Medizin und Chirurgie eine Ausnahme, zu welcher das Bedürfnis zwang und die durch die Spitäler der Hauptstadt so nahe gelegt war, daß sie nicht abgewiesen werden konnte. Gab es trotz alledem in Oestreich so viel höhere wissenschaftliche Talente wie in anderen Ländern, so war die einfache Folge jener Lage der Dinge die, daß jeder, der wahrhaft wissenschaftlichen Beruf hatte, ihn weder als Lehrer noch als Lernender auf einer österreichischen Universität befriedigen konnte, sondern sich, wolle er nicht auswandern, in die Einsamkeit zurückziehen und möglichst vor Konflikten mit der Censur hüten mußte. Niemand war wegen, sondern höchstens trotz seines wissenschaftlichen Geistes österreichischer Universitätsprofessor. Der Geist der Wissenschaft hatte von den hohen Schulen dieses Landes Abschied genommen, und seit Menschengedenken hatte in der Jurisprudenz wie in der Theologie, in der Philosophie wie in der Geschichte kein österreichischer Professor einen deutschen, geschweige denn einen europäischen Namen gehabt. Der Ruf der meisten Universitätsgelehrten war nicht über die Bannmeile ihres Aufenthaltsortes hinaus gedrungen.

Es ist nicht zu läugnen, daß der eben geschilderte Zustand von vielen, zumal von einer gewissen Klasse von Staatsmännern für höchst erwünscht und besonders erfreulich gehalten wurde; insbesondere arbeitete die Censur nach besten Kräften daran, ihn unverbrüchlich festzuhalten und möglichst auszubilden. Allein in Wahrheit lassen sich große Nachtheile nicht verkennen, die sich jener wissenschaftlichen Barbarei anschließen mußten, während die-

selbe bei wahrhaft unpartheiischer Betrachtung die Vortheile, welche man ihr nachrühmte, keineswegs gewährte. Die Stagnation, welche auf den Universitäten herrschte, führte zu einer geistigen Dürre, zu einem Verkommen fast aller höheren Talente, zu einer Verkümmern der Bildung der Nation die bloß auf das Nothwendige beschränkt, nur Mittelmäßigkeiten erzeugen konnte, womit ein großer und mächtiger Staat wie Oestreich auf die Dauer nicht leben und bestehen kann. Waren die wahrhaft tieferen wissenschaftlichen Talente, die Menschen von ächtem geistigen Beruf zu einer unerfreulichen Vereinsamung verurtheilt, so konnte dies auch dem Staate nicht gleichgültig sein; es bestand eine mehr oder weniger ausgesprochene Feindschaft, ein stiller Krieg zwischen den oben geschilderten herrschenden Regierungsgrundsätzen und den besseren und besten Köpfen im Lande. In den oberen Schichten der Gesellschaft war mit dem Erlöschen des wissenschaftlichen Lebens bei den meisten auch die Befähigung dazu zu Grunde gegangen: der sittliche Ernst, der etwas höheres kennt als schaaale Vergnügungssucht und jenes intellectuelle Bedürfnis, welches nach Salust [Sallust] den Menschen von dem mit dem Antlitz der Erde zugewandten, allein dem Bauche gehorchenden Thiere unterscheidet. Es geschah noch Schlimmeres. In der Lücke, welche die widernatürliche Unterdrückung alles ernsten, wissenschaftlichen Strebens geschaffen hatte, erwuchs eine spezifische österreichische Bellettristik, deren antichristlicher Haß gegen alles bestehende in Staat und Kirche, ja überhaupt gegen alles Heilige und Göttliche, vielleicht in der ganzen modernen Geschichte Ihresgleichen nicht hat. Die Natur duldet keinen leeren Raum; wo der ernste Geist der Wissenschaft sich ausgeschlossen sah, da zog der Dämon der antichristlichen Poesie ein, und dieser war es, der den gebildeten Klassen in Oestreich seinen Stempel aufdrückte.

Die schlimmsten Wirkungen hatten die oben geschilderten Zustände in Oestreich auf die Kirche. Infolge des geistigen Entwicklungsganges, den die deutsche Nation genommen, hatte zu Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts der antichristliche Indifferentismus in der Wissenschaft wie im Leben den Sieg behalten, und die katholische Sache schien, da die Vertheidiger derselben schwiegen oder gar nicht vorhanden waren, für immer überwältigt. Allein soweit das Leben geht, geht nach des Dichters Worten auch die Hoffnung. Gerade die übermüthige Siegestrunkenheit des Irrthums und die schnöde Verachtung der Wahrheit nöthigte die Katholiken in Deutschland sich zu ermannen, und das freie wissenschaftliche Leben der Universitäten bot die Form und das Mittel: dem Protestantismus und Indifferentismus gegenüber in allmäligen Übergängen eine katholische Wissenschaft, insbesondere eine katholische Geschichtschreibung zu gründen. In Oestreich dagegen blieb unter den dort geschilderten Verhältnissen die Reaction des katholischen Lebens gegen den Tod, mit welchem der Indiffe-

rentismus drohte, rein und völlig aus. Die schlechteste Aufklärung aus den Zeiten des Unglaubens der neunziger Jahre blieb hier bis auf die allerneuesten Zeiten nur in etwas eleganteren Formen am Regiment und hatte ihre Verhärtung und Verbitterung bis auf den Gipfel gesteigert; ihre Grundlage und Hauptstütze war das von Regierungswegen vorgeschriebene und überwachte System des Universitätsunterrichts. Waren unter diesen Umständen selbst viele Geistliche an der katholischen Wahrheit irre geworden und hielten sie selbst, insofern die Staatspolizei ihnen eine schwache Äußerung ihrer Meinung gestattete, ein mantelträgerisches Zwischendurchschlüpfen für das Klügste und Gerathenste, so war vollends der Abfall der gebildeten Klassen des größeren Publikums in Oestreich, besonders bei denen, welche durch die hiesige Universitätsbildung gegangen, fast ohne Ausnahme allgemein. Die grenzenlose Verachtung der katholischen Sache, welche in diesem Lande keine achtungsgebietenden Vertheidiger haben durfte, war ebenso groß wie der maßlose Respect vor der protestantischen Literatur des Auslandes. Aus dieser und aus dieser allein schöpften die gebildeten Oesterreicher ihre Geistesnahrung; katholische Bücher hatten nur insofern einen Anspruch gelesen zu werden, als sie im liberalen und antikatholischen Sinne geschrieben waren. Nun ist aber die Politik von der Religion heute noch weniger wie je zu trennen, und wie das von Welcker, Rotteck<sup>201</sup> und der allgemeinen Zeitung<sup>202</sup> kirchlich erzogene österreichische, gebildete Publikum in Staats- und Verfassungsangelegenheiten dachte, dies hat es im Jahre 1848 hinreichend durch die That bekundet. Alle diese Verhältnisse waren tiefbetäubend, aber noch immer nicht das Beschämendste. Das große volkreiche Oestreich war infolge seiner geistigen Stagnation, die wiederum hauptsächlich aus seiner Abstinenz von aller wissenschaftlichen Bewegung herrührte, eine rein inerte Masse geworden, die auf nichts und auf niemanden einen intellectuellen und moralischen Einfluß (sei es ein guter oder ein böser!) übte, sondern nur von außen her willenlos und mechanisch bewegt und bestimmt, am Schlepptau der revolutionären Partei fremder Länder hing. Von einer moralisch-politischen Leitung Deutschlands konnte bei dieser geistigen Absperrung und immer steigenden Geringschätzung, welche letztere sich als Folge der ersteren im übrigen Deutschland entwickelte, auch nicht entfernt die Rede sein. Die Schlußfolge, welche wir aus den hier entwickelten Sätzen ziehen, liegt nahe,

---

201 Gemeint ist: Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Die Herausgeber waren Karl von Rotteck und Carl Theodor Welcker. Das Lexikon erschien in 15 Bänden zwischen 1834 und 1843, fand hohe Verbreitung und prägte mit seiner liberalen Haltung auch den politischen Diskurs im Vormärz.

202 Gemeint ist die Allgemeine Zeitung. Gegründet 1798 in Tübingen erschien die Zeitung zwischen 1807 und 1882 in Augsburg und wurde gerade im süddeutschen und österreichischen Raum stark rezipiert und prägte die öffentliche Meinung.

und wir können sie unverhohlen und mit deutlichen Worten aussprechen. Oestreichs Ehre und Oestreichs Staatsvortheil fordern gleichmäßig, daß jene Zustände, die wir bisher geschildert haben, aufhören; daß die Universitäten wissenschaftliche Anstalten werden und daß der wissenschaftliche Geist in der Nation statt unterdrückt und befehdet zu werden, geweckt und gefördert sei. Doch müssen gleich hier von vornherein einige Mißverständnisse abgeschnitten werden, auf welche man häufig bei den unbedingten Anhängern der älteren Zustände zu stoßen pflegt. Wenn im Obigen der freien wissenschaftlichen Bewegung das Wort geredet ist, so hat dies keineswegs den Sinn, als wenn dadurch den wissenschaftlichen Bestrebungen irgendeiner Art das Recht eingeräumt würde, sich gegen die geltende Ordnung in Staat [und] Kirche aufzulehnen. Im Gegentheil hat die Autorität in beiderlei Sphären das volle Recht, jedwedem wissenschaftlichen Treiben, welches diese Ordnung stört und das Bestehende in Staat und Kirche antastet, Schweigen zu gebieten. Aber die regierende Gewalt muß warten, bis dieser Fall der Störung sich ereignet, geradeso, wie Polizei und Justiz keineswegs im Voraus jedem Menschen die Hand abhacken, weil er möglicherweise Verbrechen mit derselben begehen könnte. Es ist ferner zu bemerken, daß es durchaus verfehlt und widersinnig wäre die gesammte Bevölkerung von Staatswegen durch eine wissenschaftliche Bildung zu treiben, die den meisten unnützlich, vielen selbst schädlich sein würde. Man verlange wissenschaftliche Bildung von dem, der sie braucht und biete denen, die danach dürsten, Gelegenheit sich dieselbe zu verschaffen. Aber man betrachte es nicht als Staatszweck alle Landeseinwohner zu Gelehrten zu erziehen. Endlich (und dies ist für die heutigen Zustände Oestreichs maßgebend) darf nicht vergessen werden, daß keine Macht auf Erden imstande ist einem Volke, dessen Neigungen nicht auf wissenschaftliche Beschäftigung gerichtet sind, diesen Geschmack und diese Neigung einzuflößen. Daß die oben geschilderten Zustände die Richtung zu wissenschaftlichem Treiben und geistiger Beschäftigung bei der Masse der Nation erstickt haben, leidet nicht den mindesten Zweifel; die Frage ist nur, bei wie vielen Einzelnen noch Neigungen entgegengesetzter Art vorhanden sind. Auf diese Einzelnen allein können die Bemühungen der Regierung zur Belebung des wissenschaftlichen Geistes in Oestreich berechnet sein.

Fragen wir nach diesem allem, was die Regierung zur Erweckung des geistigen Lebens, dessen Staat und Kirche gleichmäßig bedürfen, thun soll und kann, so zeigt sich beim ersten Blick, daß ihr nur sehr beschränkte Mittel für jenen Zweck zu Gebote stehen. Jemandem Geschmack an Dingen beizubringen, die ihm gleichgültig oder zuwider sind, gehört zu den schwierigsten Aufgaben, und nicht minder schwer dürfte es sein den herrschenden Ton und Geist einer enggeschlossenen Cooperation, wie der österreichische Lehr-

körper, umzustimmen. Der Regierung stand hierbei (hauptsächlich) nur das Mittel zu Gebote, um neues Leben in das österreichische Universitätswesen zu bringen, den bisher gesetzlichen Weg der Konkurse und Lehrkräfte zu verlassen und (ausländische) ausgezeichnete Gelehrte, wo immer sie zu finden waren, auf österreichische Lehrstühle zu berufen. Dies ist geschehen. Doch hängt hier begreiflicher Weise alles von dem Geiste ab, der die Wahlen leitet. Ein zweites Mittel waren einige Änderungen der durch strenge Gesetze geregelten Art und Weise des Lehrvortrages. Sollte das österreichische Universitätswesen geistig belebt werden, so war vor allem nothwendig, die zwangvolle Verpflichtung aufzuheben, welche dem Prinzip nach für die Lehrer bestand: nach von Staatswegen vorgeschriebenen Lehrbüchern zu lesen, nicht minder mußte den Professoren die natürliche Freiheit wiedergegeben werden, den Stoff, den sie zu tradiren haben, in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise zu ordnen und abzuthemen. Ein Hauptbelebungs mittel endlich, welches am geeignetsten scheint das Einschlafen der Universitätslehrer auf ihren Lehrkanzeln zu verhüten, ist, wo es in finanzieller Beziehung irgend durchgeführt werden kann, die Anstellung zweier Professoren für ein und dasselbe Fach und die Gestattung der freien Wahl an die Studierenden nach Belieben den einen oder andern zu hören.

Die Anwendung der hier genannten Mittel für den oben bezeichneten Zweck hat, wie es zu geschehen pflegt in Oestreich, bei vielen Anhängern des Alten eine Reaction in der Stimmung hervorgerufen, und selbst die unbedingte Wiederherstellung des Alten, wie es vor dem März 1848 bestand, findet heute ihre Anhänger. Diesen altpatriotischen Gefühlen soll hier in keiner Weise zu nahe getreten werden, doch dürfte es nöthig sein ihnen zwei unläugbare Thatsachen gegenüberzustellen. Welche Rolle im Jahre 1848 die streng nach dem oben geschilderten System erzogene, nur nach den vorgeschriebenen Compendien unterrichtete, allein zum Auswendiglernen abgerichtete, halb-jährig examinierte, überwachte, durch eine Legion von Polizeigesetzen eingeschnürte akademische Jugend spielte, als sie in der Aula zur Herrschaft über die älteste Monarchie der Welt gelangt war, dies ist ebenso ein altkundiges Factum, als es andererseits ohne Beispiel in der Geschichte ist. Die Thatsache beweist also, daß die systematische Unterdrückung und Vernichtung alles wissenschaftlichen Lebens und Strebens in der akademischen Jugend den Staat und die Gesellschaft nicht nur nicht geschützt, sondern Oestreich in eben jenen Jünglingen, die des Vaterlandes Söhne waren, Feinde erzogen hatte, gefährlicher als jede auswärtige bewaffnete Macht. Schlimmeres als jene Aulaherrschaft konnte und kann Oestreich in Beziehung auf die studierende Jugend seiner Universitäten nicht begegnen; im übelsten Falle hätten wir also unter einem Systeme, welches wissenschaftliche Bewegung möglich macht, nichts Ärgeres zu erfahren, als wir bereits erlebt haben.

Währenddessen haben sich auf den norddeutschen Universitäten Erscheinungen hervorgethan, welche gleichfalls des ernstesten Nachdenkens würdig sind. Auf keiner einzigen norddeutschen Universität hat die studierende Jugend eine Rolle gespielt, die auch nur von Ferne mit der Haltung und dem Benehmen der österreichischen Studenten zu vergleichen wäre. Zeugen, deren Glaubwürdigkeit nicht dem leisesten Zweifel unterzogen werden kann, bekunden, daß z. B. auf der Universität Bonn die Studierenden seit dem Jahre 1848 mehr Fleiß und wissenschaftlichen Eifer an den Tag legen wie je. Nach einer Angabe, die von einem Mann herrührt für dessen Wahrheitsliebe Schreiber dieses bürgen kann, sei nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchtheil der in Bonn studierenden Jünglinge (etwa 80 unter 800) von politisch unzuverlässiger Gesinnung; die Übrigen ernst, tüchtig, von unbescholtenem Wandel und von Begierde beseelt, sich über die großen politischen Fragen des Tages wissenschaftlich und gründlich zu unterrichten. Als in Berlin der Professor Stahl staatsrechtliche Vorlesungen im antirevolutionären Sinne halten wollte, fand er kein Auditorium, welches die Menge der Zuhörer zu fassen imstande gewesen wäre.

Es ist der Mühe werth über den Gegensatz zwischen den österreichischen und den übrigen deutschen Universitäten nachzudenken, der sich in diesen Thatsachen abspiegelt.

Leo Thun an Gregor Zeithammer

Wien, 8. August o. J. [post Mai 1850–ante Oktober 1852]<sup>203</sup>

*Tschechisches Literaturarchiv [Literární archiv Památníku národního písemnictví]*

*Nachlass Zeithammer*

*19/E/27*

*Leo Thun bittet den Gymnasialinspektor Gregor Zeithammer erneut um eine Auskunft über den Lehramtskandidaten Necedly. Er möchte wissen, ob dieser die Lehramtsprüfungen schon abgelegt habe oder nicht. Der Minister möchte ihn am Czernowitzer Gymnasium einstellen und er möchte dies auch dann tun, wenn jener die Prüfung noch nicht absolviert habe. Besonders in Galizien ist nämlich der Bedarf an Lehrern groß, sodass geeignete, bereits ge-*

<sup>203</sup> Das Jahr lässt sich nicht genauer eingrenzen. Zeithammer ist im Mai 1850 zum Gymnasialinspektor ernannt worden, dies ist der früheste Termin. Wahrscheinlich stammt der Brief aber aus dem Jahr 1852, da Thun im Herbst 1852 die Gymnasialinspektoren nach Wien beorderte und dann auch Franz Exner, der sich bis Oktober 1852 in Italien befand, zurückerwartet wurde.

*prüfte Lehrer rar sind. Der Minister möchte außerdem die Gymnasialinspektoren zu einer Besprechung einberufen. Da viele der Inspektoren jedoch erst kürzlich ernannt worden sind, wird er dieses Treffen noch bis auf den Oktober verschieben. Allerdings will er Zeithammer schon vorher zu einer eigenen Besprechung ins Ministerium bitten.*

Wien, den 8. August!

Lieber Herr Gymnasialinspektor!

Ich muß mir über Necedly doch nochmals Auskunft erbitten. Hat er auch die Prüfung noch nicht bestanden, so will ich ihn doch noch nicht aus den Augen lassen. Der Bedarf an Gymn. Lehrern schon in Folge der nichterfolgten Anstellungen ist groß; dazu kommt der Mehrbedarf wegen der 7. und 8. Klassen, und endlich wegen der Nothwendigkeit durch Pensionierung oder auf andere Weise schlechte Elemente zu beseitigen. In Galizien allein werden ca. 50 bis 60 benöthiget. Diese Umstände werden es rechtfertigen, das nächste Jahr noch hie und da mit ungeprüften Supplenten auszuhelfen. Nahlowsky hat in Cernovic eine Reihe befähigter Leute, er kann einen in der Ausbildung noch zurückstehenden Supplenten vertragen, wenn er ein Mensch von Strebsamkeit, gutem Willen und verlässlichem Charakter ist. Ich bitte Sie deshalb nochmals um Aufschluß, ob Necedly sich dieser Eigenschaften rühmen kann, für welche Fächer er sich der Prüfung nebst Physik und Mathematik noch unterziehen wollte, und ob er etwa so schwach ist, daß sich von ihm auch nichts für die Zukunft hoffen läßt.<sup>204</sup>

Jedenfalls will ich die Gymnasialinspektoren einberufen. Meine Absicht war aber es erst im Oktober, nämlich nach Beendigung der Maturitätsprüfungen zu thun, weil sie erst dann nähere Kenntniss von den verschiedenen Anstalten erlangt haben würden, um so mehr als die für Mähren und Schlesien, die innerösterreichischen 3 Kronländer, und die Küstenländer erst kürzlich ernannt worden sind. Indes würde das nicht hindern, daß ich Sie auch schon früher einmal einberufe, (nachdem Sie und nur Sie eine Bereisung schon vorgenommen haben), wenn Sie es für zweckmäßig erachten, um die Lösung einiger unverschieblicher Fragen herbei zu führen. Ich sehe diese Zweckmäßigkeit vollkommen ein, werde jedoch vorerst deshalb noch an Exner schreiben, dessen Rückkehr ich womöglich abzuwarten wünschte.<sup>205</sup> Schreiben Sie mir inzwischen, welcher Zeit-

204 Joseph Johann Necedly wurde 1853 zum Lehrer am Gymnasium in Leutschau/Levoča ernannt.

205 Franz Exner befand sich seit Oktober 1851 in Italien, wo er sich einerseits gesundheitlich wieder erholen wollte und andererseits das Schulwesen im Königreich Lombardo-Venetien inspizierte. Im April 1852 wurde sein Aufenthalt um sechs Monate bis Oktober 1852 verlängert. Siehe Salomon Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz, Wien 1893, S. 113–114.

punkt Ihnen mit Rücksicht auf das was Sie vor Beginn des neuen Studienjahres zu thun haben, der geeignetste scheint. In Betreff des ultraquistischen Unterrichts denke ich demnächst eine Weisung für Böhmen zu erlassen.

An den Gehalten wird es für das kommende Schuljahr etwas zu ändern noch kaum möglich sein.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr

ergebener

Thun

Von den approbirten Kandidaten gedenke ich diejenigen, die schon als Supplenten gute Dienste geleistet haben, wohl auch andere über deren pädagogische Befähigung in anderem Wege Bürgschaft erlangt werden kann ohne Weiteres anzustellen, und wünsche sehr, daß ihre Zahl bei der Prager Commission groß genug sei, um einige für Galizien, Ungarn und Kroazien verwenden zu können.

Leo Thun an Pavel Josef Šafařík

Wien, 26. August 1852

*Tschechisches Literaturarchiv [Literární archiv Památníku národního písemnictví]*

*Nachlass Šafařík*

*I 14 35*

*Leo Thun dankt dem Slawisten und Bibliothekar Pavel Šafařík, wenn auch traurig berührt, für die Mitteilung, dass František Čelakovský gestorben ist. Thun hatte von dessen bedenklichem Zustand zwar gewusst, er war aber dennoch überrascht, von seinem schnellem Tod zu erfahren. Er werde sich darum kümmern, dass dessen Kinder versorgt werden. Da durch den Tod von Čelakovský dessen Lehrstuhl vakant ist, bittet der Minister Šafařík, seine Nachfolge anzutreten. Er weiß zwar, dass Šafařík dies nur ungern tun werde, dennoch bittet er ihn inständig darum.*

Wien den 26. August 1852

Geehrter Herr!

Die Nachricht von dem Tode Prof. Celakovsky's<sup>206</sup> die ich zuerst durch Ihr werthes Schreiben erhalten habe, hat auch mich in mehr als einer Beziehung sehr schmerzlich berührt. Während meines Aufenthaltes in Böhmen

206 František Ladislav Čelakovský starb 5. August 1852.



hatte Dr. Stanek mich von seinem bedenklichen Zustand unterrichtet, und die Bemerkung beigefügt, daß der Grund desselben zum Theile in gedrückten pekuniären Verhältnissen liege. Ich habe nicht unterlassen, diese Andeutung zu benützen, und war damit beschäftigt in einer oder der anderen Weise Abhülfe zu verschaffen. Ich mache mir nun Vorwürfe, daß ich damit nicht zu Rande kam, ehe es leider zu spät wurde! – Ich werde mich gerne zu Gunsten der Zurückgebliebenen<sup>207</sup> verwenden – muß nur sehr bedauern, daß der Verstorbene hinsichtlich der Vormundschaft eine Bestimmung getroffen hat, von der es sehr möglich ist, daß sie Schwierigkeiten bereiten wird, – die in der That geeignet ist, auf die Gesinnung des Verstorbenen noch einen Schatten zu werfen, und kein Vertrauen einflößen kann, in die Richtung in welcher seine Kinder werden auferzogen werden! In unseren wissenschaftlichen Instituten sind durch den Todesfall zwei sehr fühlbare Lücken entstanden, an der Universität und in der Kommission zur Prüfung der Gymnasiallehrer-kandidaten. Ich bin mit mir vollkommen im Reinen, daß Celakovsky in beiden Beziehungen gegenwärtig durch gar Niemanden würdig ersetzt werden kann als durch Sie, – durch Sie allerdings in einer Weise welche statt eines Verlustes ein Gewinn genannt werden müsste. So finde ich mich denn verpflichtet Sie zunächst zur Übernahme der Professur zu bitten. – Ich kenne wohl die Gründe die Sie mir entgegengehalten werden und weiß sie zu würdigen, – kann aber nur beifügen, daß wenn Sie davon nicht abgehen und sich nicht entschließen können die Lehrkanzel zu besteigen, ich der entschiedenen Meinung bin, daß gar nichts erübrigt, als sie durch einige Zeit unbesetzt zu lassen, und das Feld Privatdozenten zu überlassen, bis sich aus ihnen, und durch Schleichers Mitwirkung ein dem Charakter wie seiner wissenschaftlichen Leistungen nach vollkommen würdiger Kompetent herausstellt. Ich bitte Sie in dieser Beziehung mit einer Antwort nicht zu übereilen, ich werde die Frage in offizieller Form an Sie richten lassen. Was aber die Prüfungskommission anbelangt, so bitte ich Sie schon heute auf das allerdringendste sich zur Uibernahme der Wirksamkeit, die[?] in ihr Celakovsky äußerte[?], bereitwillig zu erklären.<sup>208</sup> Sie wissen so gut wie ich,

207 Wenige Monate vor dem Tode Čelakovskýs war auch seine Frau Antonie (geb. Reiß) verstorben. Das Paar hinterließ sechs minderjährige Waisen, darunter den später als Botaniker bekannten Ladislav Josef Čelakovský (1834–1902) oder Jaromír Čelakovský (1846–1914), welcher bei seinem Onkel, dem einflussreichen Rechtsanwalt und Anhänger nationaler tschechischer Bestrebungen Josef František Frič, aufwuchs, worauf Thun in seinem Brief wohl anspielt.

208 Šafařík lehnte die Bitte Thuns ab und bat ihn, weder zum Professor noch zum Mitglied der Prüfungskommission zu ernennen, da ihn dies „zuerst zu einer Hinantstellung meiner jetzigen Dienstpflichten, dann zu einer gänzlichen Aufgabe meiner jetzigen Stelle drängen, was für mich einer Calamität gleich wäre, und was ich aus freier Wahl nicht thun könnte“.

wie wichtig es ist, daß sie von jemandem übernommen werde, der so wohl in wissenschaftlicher Beziehung vollkommen kompetent als über jeden Zweifel in der Unparteilich[keit] seiner Urtheile erhaben ist, – und daß außer Ihnen Niemand vorhanden ist, der beiden Anforderungen vollkommen entspräche. Am Ende würde nichts erübrigen als auf Schleicher zu greifen, – ich bitte Sie inständig mich nicht in diese Nothwendigkeit zu versetzen.

Hierüber sehe ich einer baldigen Erwidderung mit wahrer Unruhe entgegen. Mit der Versicherung aufrichtiger Hochachtung verharre ich

Ihr  
Thun

---

Leo Thun an Anton Hye von Glunec  
Wien, 3. November 1852

*Österreichisches Staatsarchiv  
Allgemeines Verwaltungsarchiv  
Nachlass Hye, Karton 23*

*Leo Thun dankt dem Juristen und Ministerialrat Anton Hye für das Über-  
senden seines Kommentars zum Strafgesetzbuch und rechtfertigt seine Rede  
bei einer Promotionsfeier in Wien, bei der er die Notwendigkeit der histori-  
schen Rechtsforschung betont hat. Thun möchte diese Methode in Österreich  
etablieren. Er bedauert allerdings, dass er sich damit den Ärger zahlreicher  
Juristen und auch jenen Hyes zugezogen hat, die darin eine persönliche Her-  
absetzung erkennen.*

Wien den 3. November 1852

Hochwohlgeborner Herr Ministerialrath!

Von Woche zu Woche habe ich es verschoben oder unabsichtlich versäumt Ihnen meinen verbindlichen Dank für die Aufmerksamkeit zu sagen, die Sie mir durch Uiberreichung der bisher erschienenen Lieferungen Ihres Werkes über das Strafgesetz<sup>209</sup> vom 27. Mai l. J. erwiesen haben, indem es in meinem Wunsche lag, dasselbe vorerst gründlich durchzusehen. Leider ist mir das noch immer nicht möglich geworden. So will ich denn, ehe ich dem Buche in meiner neuen

---

Pavel Šafařík an Leo Thun, 29. August 1852 (Konzept). Tschechisches Literaturarchiv [Literární archiv Památníku národního písemnictví], Nachlass Šafařík, I 14 35. Thun kam der Bitte Šafaříks nach.

209 Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen; die dazugehörigen Verordnungen über die Kompetenz der Strafgerichte und die Proceßordnung vom 27. Mai 1852 erläutert von Dr. Anton Hye, Wien 1852.

Wohnung einen vorläufigen Platz anweise, die zu lange schon unberichtigte Schuld des Dankes tilgen, dessen Verzögerung Sie entschuldigen wollen, durch die Eindrücke die täglich auf mich eindringen – gewaltsam die des verstrichenen Tages zurückdrängend. Sie haben sich veranlasst gefunden, in Ihrem Schreiben an mich auf jene Ansprache<sup>210</sup> hinzudeuten durch welche ich in so hohem Grade Ihre Missbilligung mir zugezogen habe. Ich kann nur sehr bedauern, daß wenn ich die Wichtigkeit der, denn doch wohl unzweifelhaft bei uns bisher vernachlässigten historischen Momente hervorzuheben, und die jedenfalls interessante Frage der genetischen Methode des Rechtsstudiums anzuregen mich bewogen fand, Männer der Wissenschaft deren Verdienste ich anzutasten weit entfernt war, von meinen Worten keinen anderen Eindruck als den der persönlichen Kränkung davon trugen. Die Richtung die mir die rechte scheint, muß und werde ich verfolgen; meine Gegner zu beleidigen lag nie in meiner Absicht, und ich glaube mich auch dessen nicht schuldig gemacht zu haben.

Hochachtungsvoll

Euerer Hochwohlgeboren

ergebener

Thun

---

Eigenhändige Notizen Leo Thuns über einige Fragen der Universitätsreform  
o. O., o. D. [1852/53]<sup>211</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D184*

*Leo Thun äußert sich knapp zu einigen strittigen Fragen der Universitätsreform. Wesentliche Punkte sind dabei die Rolle der Studiendirektoren, die Lehr- und Lernfreiheit und – damit verbunden – Fragen des Prüfungswesens. Im Hinblick auf die Studiendirektoren betont er, dass diese nicht geeignet seien, die Universität zu leiten, da sie keine Wissenschaftler seien. Die Leitung sollte vielmehr durch die Professoren selbst erfolgen. Die Professoren und Dozenten sollen auch die Überwachung der Studenten übernehmen, da sie*

---

210 Vgl. die Rede Thuns bei einer Promotion sub auspiciis, 11. Mai 1852. NLT, A3 XXI D165.

Die Rede ist abgedruckt bei Lentze, *Universitätsreform*, S. 304–306. Zur Reaktion darauf ebd. S. 109–110.

211 Die Notizen sind wohl im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der offiziellen Darstellung „Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über den Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Wien August 1853“ entstanden.

*am besten auf die Studenten wirken können und selbst dafür verantwortlich seien, auf dem Katheder keine falschen oder gefährlichen Lehren zu verbreiten. Hinsichtlich des Prüfungswesens betont Thun die Wichtigkeit der Staatsprüfungen und erläutert deren Verteilung über das Studium. Der Minister hält außerdem fest, dass einzig das Ministerium für Unterricht in Fragen der Reorganisation der Universitäten die Entscheidungsgewalt besitzen soll.*

Ich kann die Fragen nicht beantworten, ohne zu Vermeidung vielfacher Wiederholung im Voraus den Standpunkt zu entwickeln, von welchem aus ich die Angelegenheit betrachte und dann tatsächlich in Beziehung auf Legislation und auf den Zustand der Universitäten darzustellen, auf welches sich an vielen Orten wird bezogen werden müssen, daher schicke ich der eigentlichen Aufgabe voraus:

1. gegenwärtige Aufgabe der österreichischen Universitäten nach geschichtlicher Entwicklung
2. Reformbestrebung vor 1848
3. wesentlicher Gang der Legislation seit 1848
4. damaliger Zustand der Universitäten
5. Beantwortung der Fragen
6. Inneres der juristischen Studien
7. Schlußbemerkung; Übergangszustand und Forderung daraus

Man kann genug beachten, daß jeder direktere Einfluß nicht wissenschaftlicher Organe in hohem Grade die Gefahr enthält, das wissenschaftliche Leben in der Universität zu hemmen und zu lähmen und einen toten Formalismus zu erzeugen. Dadurch mag zwar der Zweck erreicht werden jeder direkten schädlichen Wirksamkeit vorzubeugen. Aber viel schneller und mehr verdirbt auch der heilsame Einfluß, der die eigentliche Bestimmung der Universitäten ist, und in dem Maße, als sie das geistliche Leben nicht wissenschaftlich fördern, wird der Prozeß geistiger Fäulnis gefördert, der nach allen Seiten hin geradezu verderblich wirkt.

Darum muß jede nicht mit aller Sachkenntnis und mit regen wissenschaftlichem Interesse geübte Administration der Universitäten in Kurzem verderblich werden und deshalb darf diese allein dem Unterrichtsministerium zustehen und andere administrative Organe dürfen ihm zur gelegentlichen Hilfeleistung zu Gebote stehen.<sup>212</sup>

1. um bloße [?]
2. für Juristen

zu Schluß jedes Semesters Prüfung vor ad hoc ernannter Commission davon ausgenommen:

<sup>212</sup> Randbemerkung Thuns mit Bleistift: [?] der wissenschaftlichen Administration [?] auf 2/3.

- a. diejenigen, die in anerkanntem Institut sind.
- b. die unter Patronanz eines ordentlichen Professors oder eines sonst vom Ministerium Ermächtigten und von ihm Zeugnis erbringen.
- c. die vom Professor des Fachs Bestätigung ihrer Verwendung erhalten.

Daß die Direktoren keine Gewähr den Studenten gegenüber leisten hat sich im Jahr 1848 unzweifelhaft erwiesen. An keiner Universität hat in jener Zeit ein Direktor einen wirklichen Einfluß geübt. Wohl aber einzelne Professoren, theils zum Schlechten, theils zum Guten. So hielt in Prag Prof. Exner die Philosophie in Ordnung, bis zu dem Augenblick, wo er nach Wien abberufen wurde, ebenso der Jurist Prof. Wessely, bis seine Gesundheit der Anstrengung und übergroßen Aufregung unterlag. Der Grund ist ein ganz natürlicher, weil nur der Prof. in unmittelbarer Berührung mit den Studenten und dadurch in der Lage ist, sie zu kennen, auf ihre Überzeugung und ihr Gemüth zu wirken, die Tüchtigen hervorzuheben und durch sie auf die übrigen Einfluß zu üben und [?].

2. Staatsprüfung: Römisches Recht, Kirchenrecht, Lehensrecht, Rechtsgeschichte

3. Staatsprüfung: Bürgerliches Gesetzbuch und Verfahren, österreichisches Strafrecht und Verfahren, Handels- und Wechselrecht

4. Staatsprüfung: Politische Gesetzeskunde, Finanzgesetzkunde, Nationale Ökonomie

1. Staatsprüfung: Geschichte, Statistik, Völkerrecht

An der Universität Lehr- und Lernfreiheit

Privatdozenten

Kollegiengeld

Frequentationszeugnis; jedoch für deren Wahrheit der Dozent verantwortlich, daher zu Katalog lesen verpflichtet

Jeder Student, der an der juristischen Fakultät immatrikulirt ist, muß binnen längstens 3 Semestern eine Staatsprüfung nach der andern machen, sonst wird er abgewiesen.

Ausgenommen: er sucht auf Grundlage des Nachweises spezieller wissenschaftlicher Bestrebungen um Bewilligung an, die Studien fortzusetzen, ohne sich der Staatsprüfung zu unterziehen.

Zu den Staatsprüfungen kann man sich nicht früher melden als zur ersten 1 Jahr nach abgelegter Maturitätsprüfung; zu jeder späteren 1 Jahr nach der früheren.

Wer sich meldet hat auszuweisen, was er seit der Maturitätsprüfung oder seit der früheren Prüfung getrieben hat, und zwar entweder:

- a) er war auf der Universität ordentlicher Hörer, in dem Falle hat er seine Frequentationszeugnisse beizubringen und muß mindestens 3 Kollegien per Semester frequentirt haben.

Dann bezahlt er bloß die Prüfungstax.

oder

b) er war nicht ordentlicher Hörer oder hat nicht mindestens 3 Kollegien per Semester frequentirt.

Dann bezahlt er noch überdies bei jeder Prüfung 50 fl.

An der philosophischen Fakultät einfach [?] Lehr- und Lernfreiheit mit Verantwortlichkeit der Dozenten für deren Inhalt.

An der medizinischen ebenfalls, mit Rigorosen in Mitte des Studiums

An der theologischen wie bei medizinischen.

---

Rudolf Eitelberger an Leo Thun

Wien, 1. Januar 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D188*

*Der Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger legt einen Bericht über seinen kunstgeschichtlichen Unterricht für Lehramtskandidaten an der Universität Wien vor und teilt dem Minister mit, was er benötigt, um den Unterricht noch besser gestalten zu können. Das Ziel ist es, die Lehramtskandidaten mit der Kunstgeschichte und der Archäologie vertraut zu machen und sie in alle Zweige der bildenden Kunst und der Denkmalpflege einzuführen. Den Studenten soll vermittelt werden, dass die Kunst ein wesentlicher Träger der Kultur ist. Um wahre Kunst und damit auch die Wahrheit an sich erkennen zu können, müssen das Auge und der Geist der Studenten intensiv geschult werden. Aus der Sicht von Eitelberger ist dazu allerdings notwendig, dass den Studenten möglichst viel praktisches Anschauungsmaterial geboten werde. Daher sei es notwendig, dass dem Professor eine ausgedehnte und wohlgeordnete Kunstsammlung zur Verfügung stehe. Eine solche Sammlung gebe es zwar nach Ansicht von Eitelberger in der Akademie der bildenden Künste, allerdings müsse sie für den Unterricht adaptiert werden. Er schlägt daher einige Maßnahmen vor, wie dies geschehen könne und erteilt außerdem noch einige andere Vorschläge, wie die Sammlungen und auch die Bibliothek der Akademie für den Unterricht besser nutzbar gemacht werden könnten. So schlägt er etwa vor, die Ausstattung der Bibliothek zu verbessern und bei der Anschaffung neuer Bücher deren praktischen Wert stärker zu berücksichtigen. Außerdem rät Eitelberger zur Herstellung von Wandkarten mit Grundrissen von verschiedenen Gebäuden. Er schlägt schließlich auch vor, seine Vorschläge durch eine Kommission aus Mitgliedern der Akademie sowie den*

*Leitern der verschiedenen Seminare für die Lehramtskandidaten der Universität prüfen zu lassen. Den Vorsitz dieser Kommission soll Franz Thun führen.*

*In der Beilage äußert sich der Direktor der Akademie der bildenden Künste, Christian Ruben, zu den Vorschlägen von Rudolf Eitelberger. Grundsätzlich beurteilt er die Vorschläge Eitelbergers positiv, wenngleich er nicht alles gutheißt. Er ist damit einverstanden, dass – wie vorgeschlagen – eine Kommission aus Mitgliedern der Akademie und Professoren der Universität die Vorschläge beraten soll. Er erteilt außerdem einen Vorschlag für die genaue Zusammensetzung der Kommission.*

*Beilage: Gutachten von Christian Ruben über die Vorschläge von Eitelberger. Wien, 20. Januar 1853.*

Euer Excellenz

haben in dem Dekrete, in welchem mir meine Ernennung<sup>213</sup> zum a.o. Professor mitgeteilt wurde, mich beauftragt, mit Lehramtskandidaten praktisch-demonstrative Übungen abzuhalten, wegen Erlangung der dazu gehörigen Lehrmittel mich mit der Direktion der k.k. Akademie der bildenden Künste ins Einvernehmen zu setzen und sodann Euer Excellenz einen Vorschlag darüber zu erstatten. Nachdem ich sowohl mit dem Herrn Direktor Ruben, als auch mit den Herren Prof. Bonitz und Jäger, in deren Händen vorzugsweise die Leitung der Seminarien für Lehramtskandidaten liegt, Rücksprache genommen habe, entledige ich mich in Nachfolgendem dieses mir zuteil gewordenen Auftrages und bitte nur um Erlaubnis, etwas weitläufiger auf den Gegenstand selbst eingehen zu dürfen.<sup>214</sup>

Praktisch-demonstrative Übungen auf dem Gebiete der Kunstgeschichte und Kunstarchäologie können der Natur des Gegenstandes nach in nichts anderem bestehen, als im Verweisen von Gegenständen, im Erklären derselben und dem Entwickeln allgemeiner theils ästhetischer, theils kritischer, theils archäologischer Prinzipien, je nachdem es die Objekte mit sich bringen. Sie sollen bestimmt sein, den Lehramtskandidaten mit den Elementen der Wissenschaft vertraut zu machen und seinem Wissen auf diesem Ge-

213 Eitelberger wurde mit ah EntschlieÙung vom 9. November 1852 zum a. o. Professor für Kunstgeschichte und Kunstarchäologie ernannt, seit WS 1850 hatte er Vorlesungen über Kunstgeschichte an der Universität Wien gehalten. Vgl. dazu auch Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 1, Wien 1975, S. 275.

214 Vgl. zu den Vorstellungen und Ideen Eitelbergers auch Eva Kernbauer, Kathrin Pokorny-Nagel, Raphael Rosenberg u. a. (Hg.), Rudolf Eitelberger von Edelberg. Netzwerker der Kunstwelt, Wien, Köln, Weimar 2019.

biete jene Sicherheit zu geben, die allein durch Anschauung erzielt werden kann. Jenen Lehramtskandidaten aber, welche sich höheren philologischen oder historischen Studien widmen, soll Gelegenheit geboten werden, sich mit allen Zweigen der bildenden Kunst und der Denkmalskunde, insoweit sie zur Kunstarchäologie gerechnet werden kann, durch eine wohlgeleitete Anschauung speziell beschäftigen zu können.

Damit aber solch praktisch-demonstrative Übungen in das Leben treten können, wird vorausgesetzt:

Erstens, daß ein Interesse für den Gegenstand in der akademischen Jugend wachgerufen wird, und

Zweitens, daß ein für die Zwecke des Unterrichtes geordnetes Materiale vorhanden sei. Auf Herstellung eines solchen muß alles Gewicht gelegt werden. Ohne ein solches Materiale würden sowohl diese Übungen für Lehramtskandidaten, als auch die Vorlesungen über Kunstgeschichte und Archäologie theils unmöglich, theils unfruchtbar sein. Es handelt sich da nicht um Errichtung eines glänzenden Museums, noch um momentaner bedeutenderer Auslagen, sondern nach meiner Meinung vorzugsweise um bessere Verwendung der Fonde, welche der k. Akademie der bildenden Künste zur Verfügung stehen. Würde bei dieser Anstalt in den letzten zwanzig Jahren bei Ergänzung der Bibliothek, Vermehrung der Gipsabgüsse, Kupferstiche oder Holzschnitte auch nur nach einem halbwegs vernünftigen Programme vorgegangen worden sein, so besäße diese Anstalt schon eine Sammlung, die ihr selbst vom größten Nutzen wäre und auch der Universität, die wohl an Errichtung eigener Museen nicht denken kann, sehr zustatten käme.

Die Herstellung einer geordneten Sammlung, d. h. geordnet mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Unterrichtes in Kunstgeschichte und Kunstarchäologie, würde allerdings von meiner Seite aus eine bedeutende monatelange Arbeit verlangen, aber ich würde mich mit größter Bereitwilligkeit derselben unterziehen, weil dadurch meine Vorträge an der Universität erst wahrhaft nutzbringend und belebend würden.

Es sei mir erlaubt darauf aufmerksam zu machen, daß Vorträge über Kunstgeschichte und Kunstarchäologie nicht bloß ästhetische Vorkenntnisse voraussetzen, sondern, daß bei Erklärung von Kunstwerken, sei es von historischem oder archäologischem Standpunkte, ästhetische Analysen häufig vorkommen. Solche ästhetische Betrachtungen können – wenn sie nicht von rein spekulativem Gesichtspunkte in der Weise Hegels, Vischers u. a. m. (den ich für ganz unfruchtbar und an und für sich für einen falschen halte) ausgehen – solche ästhetische Betrachtungen verlangen ein Substrat, eine der Anschauung zugängliche Unterlage. Es ist gerade bei der Ästhetik und allen damit verbundenen und verwandten Zweigen der Wissenschaft die Gefahr sehr groß, daß eine Redensart für einen Gedanken gehalten wird, daß



selbst begründete Prinzipien zu bloßen Phrasen herabsinken, wenn sie nicht hervorgehen aus Erkenntnis des Gegebenen und wenn sie sich nicht an Angeschautes anknüpfen. Nirgend influenziert auch die Mode, die momentan herrschende Kunstrichtung, so sehr auf die Wissenschaft und präökkupiert die Geister, besonders jugendliche, in so hohem Grade, als in den Fächern, die in meinen Händen liegen. Unter zehn Zuhörern kommen zum wenigsten acht mit vorgefaßten Meinungen in das Collegium, die über antike und mittelalterliche Kunst, über Rafael [Raffael] und Alb[recht] Dürer in gewißer Beziehung feste Ansichten haben, die aber weder auf Studium der Kunstwerke noch auf umfaßender Lektüre beruhen, sondern auf Meinungen des sogenannten gebildeten Publikums, wie sie heute auftauchen, um morgen wieder unterzugehen. Giebt es ja doch kaum einen halbwegs renomierten Romanschriftsteller, der sich die Gelegenheit hätte vorübergehen laßen, ohne über Kunst und Künstler sein Urtheil abgegeben zu haben.

Der Einfluß dieser Schriftsteller auf die Ansichten über Kunst ist nicht unbedeutend. Die ästhetische Athmosphäre, in der wir leben, ist erzeugt durch diese Belletristen und in Deutschland wohl auch durch den Einfluß der Schule Hegels auf Ästhetik. Romanschriftsteller und spekulative Philosophen haben darin etwas gemeinschaftliches, sie haben ein fertiges Urtheil, das sie dem Leser anbieten, das dieser umso lieber annimmt, als er des Selbstdenkens damit enthoben wird.

Man kann es mit Beruhigung sagen, daß der herrschende Geschmack, der ein schlechter ist, durch diese erzeugt werden [sic].

Wie dem aber entgegenwirken bei der Universitätsjugend, wie ihm wirksam begegnen bei jüngeren Künstlern? Worte allein, die besten, sind unzureichend. Ohne Anschauung setzen sie nur eine Phrase an die Stelle einer anderen. Bei Künstlern insbesondere ist mit dem Worte allein nichts auszurichten.

Aus diesen „allgemeineren“ Gründen glaube ich, Euer Excellenz, die Herstellung eines geordneten Materiales für Vorlesungen über Kunstgeschichte und Kunstarchäologie dringend empfehlen zu müssen.

Bei Vorlesungen über Kunstgeschichte an der Universität handelt es sich wohl nicht bloß darum, daß ein gewisses Quantum gelehrter Kenntnisse von der Kanzel aus verbreitet werde. Die Aufgabe eines Lehrers der Kunstgeschichte greift weiter. Von ihm aus soll Überzeugung ausgehen, Glauben an das wahrhaft Edle und Große in der Kunst; der Samen wahrer Kultur soll von ihm ausgestreut werden. Daß in Kunstwerken ein großes, jedenfalls das schönste Stück menschlicher Kultur niedergelegt ist, jener Kultur, die Sitte und Sittlichkeit läutert und erhebt, ist von unseren Vorfahren in weit höherem Grade anerkannt worden, als es in unseren Tagen geschieht. Von Kirchenfürsten wie von Staatsmännern sind die Worte des Abtes Salomon

von St. Gallen vergessen worden: „Wahre Kultur kann nur durch geweckten Kunstsinn erreicht werden, nur dadurch kann die schwerfällige Volksmasse der Religion veredelt zugeführt und in eine wahre Lebensthätigkeit versetzt werden.“<sup>215</sup>

Der Lehrer der Kunstgeschichte muß wenigstens den ersten Theil dieses Ausspruches in sein Programm aufnehmen. Wahre Kultur verlangt, daß sie auf solider Grundlage errichtet werde. Um aber bei Kunstwerken zu entscheiden, ob sie Träger einer wahren Kultur seien oder nicht, ist nothwendig, daß die Anschauung geübt und gebildet werde. Denn „nicht die Augen sehen, sondern der Geist ist es, der durch die Augen sieht“.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachte ich meine Stellung an der Universität. Der modernen Kultur geht die Barbarei der Mode an der Seite. Diese bekämpfen und jene heben, der wahren Kunst einen Boden erobern, ist auf dem Gebiet der Kunst nur durch einen nach einem Ziele konsequent hinwirkenden Unterricht möglich, der von einem entsprechenden Materiale für Anschauung unterstützt wird.

Auf allen Universitäten Deutschlands befinden sich daher zu dem Zwecke des Unterrichtes angelegt Kunstsammlungen, deren Vorsteher die Professoren für Kunstgeschichte und Kunstarchäologie sind, und wo sich solche Sammlungen nicht befinden, sind die Professoren zugleich Kustoden oder Vorsteher von anderen Kunstsammlungen, die nicht mit der Universität vereinigt sind, aber für den Unterricht benützt werden.

Euer Excellenz haben mir für meine Vorlesungen für Lehramtskandidaten die Sammlungen der k.k. Akademie zugewiesen. Ich glaube im Geiste Ihres Dekretes gehandelt und diese Handlung mit dem eben Gesagten begründet zu haben, wenn ich diese Sammlungen auch für meine anderen Vorlesungen benütze.

In dem Zustande, in welchem sich aber die Sammlungen in diesem Momente befinden, taugen sie für keinen Unterricht, weder für einen Universitäts- noch für einen akademischen Unterricht. Sie sind eine rudis indigestaque moles<sup>216</sup>, und müssen erst zu diesem Zwecke erarbeitet und geordnet werden. Die Sammlungen verdanken ihren Ursprung theils Geschenken des k. Hauses und der Mitglieder der Akademie, theils Ankäufen zu dem Zwecke des eigentlichen Kunstunterrichtes. Erst in der letzten Zeit ist ein bestimmter Fond dafür angewiesen worden.

Diesem Ursprunge zufolge sind sie daher sehr unvollständig; in manchen Zweigen überfüllt, in manchen ganz und gar mangelhaft. Dabei muß be-

215 Das Zitat wurde damals häufig verwendet und fand etwa auch Eingang in Konversationslexika. Siehe etwa Konversationslexikon für Bildende Kunst, Bd. 2. Leipzig 1844, S. 88.

216 Ovid, Metamorphosen, 5.

merkt werden, daß die Ankäufe für den Kunstunterricht aus einer Zeit stammen, wo man nach einer höchst einseitigen Auffassung der antiken Denkmale den Unterricht modelte und auf Werke, die dem Charakter des Verfalles der antiken Kunst an sich haben, ein besonderes Gewicht legte. Daher sind die Antiken nur einseitig vertreten, die Ägineten<sup>217</sup>, die Niobiden, die Karyatiden vom Erechtheion, ganze Göttercharaktere fehlen ganz. Im Mittelalter sieht es noch schlechter aus. Weder die Pisanos, noch Michel Angelo ist auch nur mit einem Stücke vertreten. Ich glaube, daß keine Akademie in Europa einen solchen Mangel an Materiale hat.

Die Akademie, die jetzt keine Mitglieder mehr hat im früheren Sinn, von diesen daher keine Geschenke mehr empfängt, ist auf nichts als den Staat und die sonstigen Fonds angewiesen.

Für Zwecke des Kunstunterrichtes ist nie auf der Akademie eine Sammlung gelangt, noch darauf gedacht worden.

In Wien besitzt allein der unschätzbare leider so wenig benützte Kunstkenner Herr Direktor J[osef] D[aniel] Böhm<sup>218</sup> eine für die Zwecke des Unterrichtes geordnete Sammlung, die auch von allen Kunstfreunden Deutschlands rühmlichst anerkannt wird.

Daher kommt auch vorzüglich die oberflächliche Kunstbildung im hiesigen Künstlerstande.

Woher hätte sie auch kommen sollen, wenn die erste Akademie der österreichischen Monarchie die Thüren des Ghiberti nur in Fragmenten besitzt, den Giotto und Michel Angelo ignorieren konnte? Wenn solche Zeichen der mangelnden Bildung einer solchen Anstalt aufgeprägt waren, die berufen wäre, der Hort und Träger derselben zu sein, woher hätte diese kommen sollen? Woher hätte sie kommen sollen in einer Kupferstichsammlung, die mehr als die Hälfte aus durchaus verwerflichen, unbrauchbaren Stichen besteht, welche im Interesse des Geschmackes längst hätten daraus entfernt werden müssen, während sie die Jugend tagtäglich, als wäre sie eine Quelle der Weisheit und des Geschmackes, hastig einschlürft?

Im Nachfolgenden erlaube ich mir die Anträge zu formulieren, bitte aber jeden Antrag nur als Aufschrift oder Titel eines Programmes zu betrachten, der ausgefüllt werden wird, sobald Euer Excellenz die in denselben ausgesprochenen Grundsätze werden genehmigt haben.

217 Anmerkung Eitelbergers: Mit Ausnahme eines von Herrn Direktor Böhm der Akademie geschenkten Torso.

218 Andrea Mayr, Rudolf von Eitelberger und Joseph Daniel Böhm. Zur Frühzeit der Kunstgeschichte in Wien, in: Eva Kernbauer, Kathrin Pokorny-Nagel, Raphael Rosenberg u. a. (Hg.), Rudolf Eitelberger von Edelberg. Netzwerker der Kunstwelt, Wien, Köln, Weimar 2019, S. 49–68.

Da ich von dem Gedanken abstrahiere, daß auf der Universität je eine solche Sammlung errichtet werden könnte, sondern den von Euer Excellenz gnädigst ausgesprochenen Grundsatz adoptiere, daß es besser sei, an einer Anstalt ein vollkommen zureichendes Materiale herzustellen, als an zwei Anstalten etwas Unvollständiges zu haben, so beziehen sich sämtliche Vorschläge allein auf die Sammlungen der Akademie.

I. Unter den akademischen Sammlungen nimmt die Bibliothek die erste Stelle ein. Sie enthält außer einer Büchersammlung zahlreiche Kupferstiche, Radierungen, Lithographien und Handzeichnungen. Sie genügt aber weder den Bedürfnissen der Zöglinge der Akademie noch den der Professoren; am wenigsten aber ist sie geeignet zur Benützung für wissenschaftliche Vorlesungen. Um sie diesen Bedürfnissen anzupassen, müßte sie Erstens, von Seite des hohen Ministeriums für eine Fachbibliothek erklärt werden, und ihre Ankäufe müßten auf jene Werke beschränkt werden, die für die verschiedenen Zweige der Kunst und Kunstwissenschaft von erheblichem Interesse sind.

Zweitens. Da weder auf der Akademie der bildenden Künste noch auf der Universitätsbibliothek auch nur die nothwendigsten Werke<sup>219</sup> für Archäologie – die antike sowohl als mittelalterliche – vorhanden sind, es aber der ausgesprochene Wunsch eines hohen Ministeriums ist, daß Archäologie von Lehramtskandidaten gepflegt werde, so würde ich bitten die für Bücherankäufe der akademischen Bibliothek bestimmte Summe um einen bestimmten zum Ankauf archäologischer Werke ausschließlich zu verwendenden Betrag zu erhöhen.

Drittens. Unterfertigung zu gestatten aus der vorhandenen Sammlung von Kupferstichen, Radierungen und Lithographien eine passende Auswahl zu Zwecken des kunstgeschichtlichen und archäologischen Unterrichtes zu machen. Die Bibliothek, wie sie jetzt geordnet ist, kann zum Behufe der Vorlesungen nur schwer benützt werden. Da die Kupferstiche in den verschiedensten Portefeuilles in alfabetischer Ordnung liegen, so braucht man stundenlangen Herumsuchens, um für eine Vorlesung das Material zu ordnen.

Diese Sammlung, welche natürlich einen Theil der Bibliothek bilden würde, geordnet nach kunsthistorischen Grundsätzen, würde gewißermaßen eine Geschichte in Bildern, eine illustrierte Kunstgeschichte bilden und der akademischen Jugend von größtem Nutzen sein. Diese wäre in den Stand ge-

---

219 Anmerkung Eitelbergers: Anmerkung. Ist doch (um nur auf ein ganz unentbehrliches Werk zu denken) an beiden Bibliotheken eine vollständige Sammlung der Publikationen des Instituto di corrispondenza archeologica, die Universitätsbibliothek hat nur die Publikationen bis 1839, die akademische gar nichts.

setzt, Kunstgeschichte praktisch durcharbeiten zu können und bei Betrachten von Stichen nicht so dem Zufalle Preis gegeben [zu] sein, als es jetzt der Fall ist.

Für die praktisch-demonstrativen Vorlesungen für die Universität wäre eine solche eine *conditio sine qua non*, und deswegen bitte ich, mich sogleich zu Anlage einer solchen Sammlung zu ermächtigen. Früher kann von solchen Vorlesungen keine Rede sein.

Es wäre ohnedem die angestrengte Arbeit von 6–8 Monaten nothwendig, um aus dem vorhandenen Stoffe eine solche Sammlung anzulegen. Bei dieser Gelegenheit sähe man auch deutlich, was der Kupferstichsammlung mangelt, um Unterrichtszwecken zu genügen, und es könnte dann auch am besten Abhülfe getroffen werden.

Viertens. Bitte ich, in solange als ich als Universitätslehrer auf das Materiale der Akademie angewiesen bin, der Bibliothekscommission beigezogen zu werden, um die Bedürfnisse für meine Vorlesungen mit Nachdruck geltend machen zu können. Jetzt ist niemand dabei, der die Interessen der Kunstgeschichte vertrete.

II. Was die Sammlung der Gypsabgüsse an der k.k. Akademie betrifft, so glaube ich in diesem Moment, so unvollständig dieselbe auch ist, jedes Vorschlages enthalten zu müssen. Die Herstellung eines Museums von Gypsabgüssen hängt mit dem Bau einer neuen Akademie so innig zusammen, daß, bevor nicht an einen Neubau gedacht wird, Anträge der Art in jeder Beziehung verfrüht werden [sic], daß aber bei einem Neubaue an eine historisch geordnete Sammlung von Gypsabgüssen gedacht werden muß, versteht sich umso mehr von selbst, als jetzt, wo die Gypsabgüsse nur in sehr untergeordnetem Grade zum eigentlichen Kunstunterrichte dienen, beim Ankauf und der Aufstellung von Gypsabgüssen historische Gesichtspunkte vorwalten müssen.

Unterdessen könnte eine im früheren Punkte beantragte Sammlung von Kupferstichen etc., historisch geordnet, den Abgang einer vollständigen Gypsfigurensammlung einigermaßen ergänzen.

III. Zu dem Zwecke eines kunstgeschichtlichen und kunstarchäologischen Unterrichtes erscheint Unterfertigt die Herstellung von Wandkarten in hohem Grade zweckmäßig. Solche Wandkarten würden enthalten

a) einfache Grundrisse von Gebäuden, Kirchen, Tempel, Theater, Thesauern etc.

b) einfache Charakteristiken der verschiedenen wesentlichen Ornamente, der wichtigsten Gefäße, (nach ihren Gattungsbegriffen) der verschiedenen Arten und Mauern etc. Sie würden dem archäologischen Unterrichte Anschaulichkeit und erhöhte Deutlichkeit geben und sich anlehnen und verbinden lassen mit den Bedürfnissen der Architekturschule. Es scheint wohl

auch am zweckmäßigsten, solche Tafeln unter den Professoren der Architekturschule und meiner Leitung von Zöglingen der Schule anfertigen zu lassen.

IV. Von höchster Wichtigkeit für die Kunstschule und den Kunstunterricht erscheint eine Benützung der Kräfte der Pensionäre<sup>220</sup> für dieselben. Jetzt liegen diese Kräfte ganz unbenützt. Wird einem Oesterreicher ein Reisestipendium zutheil, so steht dieser, sei er nur Maler oder Architekt, ganz außer allem geistigem Verbande mit der Heimat, sobald er die österreichische Gränze überschritten hat. Es ist ein einziges Mal der Versuch gemacht worden, die Pensionäre in Rom für Zwecke der Akademie zu verwenden. Der Versuch mißlang. Er wurde unpraktisch angefangen und blieb daher ohne wesentliches Resultat.

Der Versuch würde aber sogleich gelingen, wenn man sich ein bestimmtes in engere Gränzen gezogenes Programm stellen würde. Die wesentlichsten Gesichtspunkte bei demselben sind

a) Herstellung einer Sammlung, ähnlich der Ramboux's in Düsseldorf<sup>221</sup>, mit den Kräften der Maler

b) Aufnahme von Gebäuden der jüngeren Architektur zum Zwecke der Architekturschule, wie es z. B. in Venedig jetzt der Fall ist. Solche Aufnahmen kämen dann von selbst auch dem Kunstunterrichte zustatten.

Vorbedingung einer solchen Benützung der Pensionäre wäre Herstellung eines vollständigen Programmes, kluges Vertheilen der Aufgaben nach den Kräften derselben und strenge Kontrolle der Leistungen derselben.

Ich bin überzeugt, daß ein solches Benützen jüngerer Künstlerkräfte, auch in sehr bescheidenen Gränzen, mit dem größten Beifalle aufgenommen würde. Frankreich, Spanien, Venedig u. s. f., insbesondere aber Frankreich, haben seit Jahrzehnten schon einen solchen Gebrauch von Künstlern gemacht.

In Oesterreich steht Akademie und Staat außer aller regelmäßigen Verbindung mit den Pensionären. Dem Zufalle preisgegeben, von Niemandem kontrolliert, ohne bestimmte Aufgabe den starken deprimierenden Eindrücken so bedeutender Werke überliefert, wie sie in Italien zahlreich sich finden, leisten sie höchst selten, was sie leisten könnten, und gehen in der Regel

220 Die Akademie der bildenden Künste vergab jährlich Stipendien für junge Studenten/Künstler, um sich in Rom weiterzubilden, diese wurden als Pensionäre bezeichnet. Siehe dazu auch bei Walter Wagner, Die Rompensionäre der Wiener Akademie der bildenden Künste 1772–1848, in: Römische Historische Mitteilungen 14 (1972), S. 69–109.

221 Johann Anton Ramboux fertigte bei seinem Italienaufenthalt zwischen 1816 und 1822 zahlreiche Kopien von Fresken und Mosaiken aus dem 13. bis 16. Jahrhundert an. Im Jahr 1840 wurde ein Teil davon – etwa 300 Aquarelle – angekauft und der Stadt Düsseldorf als Stiftung überlassen und dort in der Akademie der bildenden Künste aufbewahrt.

unter. Ein solches Verfahren oder vielmehr ein solches Gehenlassen unserer besten Kräfte findet nur in Oesterreich statt und wird nur von der Wiener Akademie geduldet. Wie anders wäre es, wenn ein geistiges Band den Oesterreicher im Ausland mit seinem Vaterland verknüpfte, welche Anregung für den Künstler, welch Interesse im Publikum würde wachgerufen! So – ist der ins Ausland geschickte Künstler der Vergessenheit, die fast gleich kommt dem moralischen Tode, preisgegeben.

Mir scheint es, daß das System eines auf vernünftige Basen gestellten Unterrichts, wie es durch Euer Excellenz in so vielen Zweigen desselben geschehen ist, nicht unwürdig ergänzt würde durch eine lebendige Verbindung der Pensionäre mit dem ersten Kunstinstitute der Monarchie.

V. Bitte ich um Zusammensetzung einer Kommission zur Prüfung dieser Vorschläge, der gegenüber es mir gestattet würde, diese Vorschläge im Detail darzulegen und zu begründen.

Es würden sich an dieser Commission Mitglieder der Akademie und der Universität beteiligen und ohne irgend Euer Excellenz Ermessen vorgreifen zu wollen, würde ich mir erlauben, von Seite der Akademie die Herren Direktoren Ruben und Prof. van der Nüll, von Seite der Universität die Herren Professoren Bonitz und Jäger in Vorschlag zu bringen.

Es würde der Kommission gewiß ebenso zur Ehre als den Verhandlungen zum Nutzen gereichen, wenn Euer Excellenz gestatten würde, daß Herr Graf Franz Thun den Vorsitz übernehme.

Auch fühle ich mich verpflichtet darauf hinzudeuten, daß der Konzipist Herr Dr. G[ustav] Heider, als besonders vertraut mit den Verhältnissen der Bibliothek, bei dieser Kommission vortheilhaft mitwirken könnte.

Indem ich mir erlaube wiederholt darauf hinzudeuten, daß diese Vorschläge nur in kürzester Kürze hingestellt sind und erst im Laufe der Verhandlungen detailliert werden sollen, bitte ich gütigst dieselben Ihrer Aufmerksamkeit würdigen zu wollen. Mit dem Ausdrucke tiefster Verehrung

Euer Excellenz

ergebenst

R. von Eitelberger

k.k. a.o. Professor

Wien, 1. Jänner 1853

*[Beilage: Gutachten von Christian Ruben über die Vorschläge von Eitelberger. Wien, 20. Januar 1853.]*

Euer Exzellenz

hatten die Gewogenheit, den Bericht des Professor von Eitelberger über Herstellung des Lehrmaterials für seine Vorlesungen meiner Begutachtung zu

unterziehen. Diesem hohen Auftrage nachkommend, habe ich denselben mit aller Aufmerksamkeit geprüft und entledige mich desselben, indem ich mir erlaube, im Nachstehenden meine Ansichten darüber Euer Exzellenz vorzulegen.

1) Es ist vollkommen wahr, was der Berichterstatter über die bisherige Verwendung der Fonds bei Anschaffungen für die Bibliothek sagt, insoferne er diejenigen Ankäufe darunter versteht, welche vor dem Antritt<sup>222</sup> meines Amtes gemacht wurden. Seitdem ich die Ehre habe der Akademie vorzustehen, sind fast gar keine Anschaffungen für die Bibliothek gemacht worden, außer den Fortsetzungen schon früherer aquirirter Werke. Ich habe diese Einstellung der Ankäufe aus keinem anderen Grunde angeordnet, als dem, bei künftigen Anschaffungen nach einem festen Plane vorzugehen. Bis jetzt war es mir aber noch immer nicht möglich eine planmäßige Vorlage für diesen Zweck dem hohen Ministerium zu unterbreiten, weil ich mit der besseren Organisirung der Schulen noch zu sehr in Anspruch genommen bin und mich um die Bibliothek noch zu wenig interessiren konnte.

2) Gegen die Erhöhung des Fonds für künftige Einkäufe der Bibliothek habe ich nicht nur nichts einzuwenden, sondern finde dieselbe sehr wünschenswerth, nur könnte ich es nicht billigen, wenn für die Zukunft bei den Anschaffungen nur die Vorlesungen des Professor von Eitelberger maaßgebend würden, weil die Künstler sich noch in ganz anderen Zweigen des Wissens zu unterrichten haben und deshalb die akademische Bibliothek nicht nur für archäologische und kunstgeschichtliche Studien vorhanden sein kann. Eine wohlgeordnete Bibliothek ist für jeden Zweck zu benützen, und dasselbe gilt auch bei Kupferstichsammlungen. Es ist daher vor allem nothwendig, daß die Sammlungen der Akademie nach einem festen Plane geordnet werden und daß eine Kommission zu diesem Zwecke bestimmt werde, der natürlich auch Professor von Eitelberger beizugeben wäre.

3) So wünschenswerth es für die Akademie auch wäre, in dem Besitze einer vollständigen Sammlung von Gypsabgüssen zu sein, die in kunsthistorischer Beziehung nichts zu wünschen übrig ließe, so könnte die Akademie doch nie darein willigen, daß eine solche Sammlung so aufgestellt würde, wo nur die historischen Rücksichten beobachtet wären. Die Akademie bleibt vor allem eine Lehranstalt, wo junge Künstler praktisch unterrichtet werden und nach dem Besten ohne Rücksicht auf den historischen Werth ihre Studien machen müssen. Aus diesem Grunde können daher bei Aufstellung der Gypssammlung nur solche Rücksichten beobachtet werden, die es dem jungen Künstler

---

222 Christian Ruben wurde im Oktober 1852 zum Direktor der Akademie der bildenden Künste in Wien ernannt.



möglich machen, seinen Geschmack und seine Fertigkeit im Nachbilden der Formen etc. zu üben.

4) Gegen die Verfertigung von Wandtafeln, wie sie von Eitelberger vorschlägt, habe ich nichts einzuwenden, indem sie nicht allein lehrreich, sondern auch für die Schüler der Architekturschule eine Gelegenheit nützlicher Beschäftigung sind.

5) Der Vorschlag, die Pensionäre der Akademie in Zukunft zu benützen zur Hervorrufung einer Sammlung von Handzeichnungen, gehört eigentlich nicht hierher und dürfte wohl erst dann seine Erledigung finden, wenn die Stipendien und Pensionen in Verhandlung kommen.

6) Dem Verlangen des Berichterstatters um Einsetzung einer Kommission zur Begutachtung seiner Vorschläge trete ich insoferne bei, als diese Kommission unter dem Vorsitz des Grafen Franz stattfinden soll, in Beziehung der übrigen Zusammensetzung derselben halte ich es aber für wünschenswerth, daß diese Kommission nur aus Mitgliedern der Akademie und Universität bestehe, und zwar für beide Körper in der gleichen Anzahl.

Euer Exzellenz haben auszusprechen geruht, daß es besser sei an einer Anstalt das Materiale zu sammeln, statt durch Zersplitterung der Kräfte nirgends etwas Ganzes zu schaffen. Auch ich theile diese Ansicht und bin überzeugt, daß das vorhandene Materiale der Akademie mit geringen Kosten so herzustellen ist, daß es auch der Universität den gleichen Nutzen schaffen kann wie der Akademie. Die Akademie ist nicht so arm in ihren Sammlungen, wie Eitelberger sie schildert, sondern er ist bei dieser Schilderung in denselben Irrthum gerathen, in den beinahe jeder verfällt, der mit Begeisterung an seine Aufgabe geht und diese allein im Auge hat.

Indem ich diese Bemerkungen Euer Exzellenz übergebe, füge ich den Ausdruck meiner innigsten Verehrung hinzu, womit ich zu sein die Ehre habe Euer Exzellenz

ergebenster

Ch. Ruben

Wien, den 20. Jänner 1853

---

Johann Baptist Zobel an einen Professor<sup>223</sup>

Prag, 5. Februar 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D189*

---

<sup>223</sup> Es lässt sich nicht eruieren, an wen der Brief ursprünglich adressiert war.

*Der Botaniker Johann Zobel wendet sich mit der Bitte an einen befreundeten, nicht näher genannten Professor, dieser möge ihn bei Leo Thun empfehlen. Zobel hat sich für die Lehrkanzel der Naturwissenschaften am akademischen Gymnasium in Wien beworben. Da er bereits im vorigen Jahr mehrfach mit seinen Bewerbungen für eine Stelle als Professor der Vorbereitungswissenschaften gescheitert war, möchte er es nun auf diesem Weg versuchen. Er betont, dass er den Minister bereits mehrfach getroffen habe, er vermutet aber, dass Thun sich nicht mehr an ihn erinnern werde. Im zweiten Teil des Briefes schreibt Zobel, dass er vor kurzem den Nachlass des Botanikers Karl Presl schätzen musste, welcher zahlreiche botanische Schätze berge. Schließlich berichtet er von der schwierigen Situation an der Universität Prag, wo derzeit ein Streit zwischen der medizinischen und der philosophischen Fakultät herrsche, welche der beiden Fakultäten die naturwissenschaftlichen Vorlesungen anbieten solle. Am Ende teilt er dem Professor mit, dass seine Mutter an einer Lungenentzündung gestorben ist.*

Verehrtester Herr Professor!

Daß ich Sie mit einem Schreiben belästige, geschieht aus rein – egoistischen Absichten. Sie werden denken: Nun! Der Anfang klingt schön! Wohl! Was hätte es aber auch, wenn ich meine Tendenz mehr verblümt vorbringen wollte, Sie würden und müßten denn doch endlich hinter der langen Rede kurzen Sinn kommen. Also: Ich bin vorige Woche bei den niederösterreichischen Landesschulbehörden um die am k.k. akademischen Gymnasium erledigte Lehrkanzel der Naturwissenschaften eingeschritten; da mir die medicinische Praxis täglich mehr zuwider wird, und ich sie deshalb ganz bei Seite legen und mich wieder con amore der Scientia amabilis et Compagnie hingeben will.

Im Vertrauen auf Ihre mir oft bewiesene freundschaftliche Zuneigung wage ich deshalb an Sie die gewaltige Bitte – wenn Sie natürlich in der Lage seyn sollten, es thun zu können – für mich bei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister in dieser Beziehung ein empfehlendes Wort zu verlieren oder vielmehr nicht zu verlieren, sondern anzubringen. Ich sehe mich zwar außerstande, Ihnen einen Gegendienst anzubiethen, doch kann ich mich si parva licet componere magnis mit dem englischen Finanzministerium trösten, das auch Schulden auf Schulden häuft, ohne doch die Hoffnung zu verlieren, sie einstens bezahlen zu können. Seine Excellenz hatten mich wohl in Prag persönlich gekannt, war auch früher selbst mehrmals bei mir, um sich mit mir wegen einer irrsinnig gewordenen Gouvernante, die der Pflege der Barmherzigen Schwestern anvertraut werden sollte, zu berathen – doch kann ich jetzt wohl nicht mehr vermuthen, daß der Herr Graf sich meiner noch erinnern dürfte. Ich bin vorigen Jahres um eine der erledigten Lehrkanzeln der

chirurgischen Vorbereitungswissenschaften – Graz, Salzburg, Wien – eingeschritten, ohne Erfolg! Ich bescheide mich gerne, daß meine Fähigkeiten dafür zu ungenügend seyen, aber für ein Gymnasium glaube ich denn doch, wenn mich nicht alles täuscht, nicht ganz und gar zu unwissend zu seyn. ??

In der Hoffnung, daß mein Anliegen Ihre heitere Laune nicht trübe, breche ich dann ab, um Ihnen ein paar naturhistorische Curiosa mitzutheilen:

Erstens: bin ich jetzt an Johann S[vatopluk] Presls Stelle, beedeter Sachverständiger im naturhistorischen Fache und hatte als solcher auch schon bei der Abschätzung des Nachlasses von Karl B[oriwog] Presl zu fungiren.<sup>224</sup> Da dessen Herbar kaum zur Hälfte geordnet und gar nicht katalogisirt war, so mußte ich mir die Mühe nehmen, es genauer durchzusehen, als sonst wohl nöthig gewesen wäre, und somit bin ich denn der 1. Europäer, der eine Einsicht und noch dazu eine ämtliche, in diese Mysterien nehmen durfte.

Das Ganze wäre fürs Wiener Museum keine üble Acquisition, die Farnenkräuter – geordnet – bilden den Glanzpunkt! Circa 2.900 Species!

Zweitens: Sind die Naturwissenschaften jetzt zu einem Zankapfel unserer<sup>225</sup> medicinischen und philosophischen Facultäten geworden! Ein Streit, der mir zwar ganz fremd, doch zu einem unliebsamen Dilemma für mich führt: die medicinische Facultät hält nämlich ganzjährige Vorträge über jeden Zweig der Naturwissenschaften für Mediciner für zu ausgedehnt, umso mehr, da die Anatomie selbst von jeher durch ein ganzes Jahr vorgetragen wurde und der Mediciner also in einem Jahre 4 zweisemestriges Vorlesungen hören müßte. Die philosophische Facultät will ½-jährige Vorträge zwar für Mediciner geben, aber sie zugleich geradezu als „unwissenschaftliche“ ankündigen. Die medicinische Facultät will nun den Philosophen Schach biethend, sich auf einen Ministerialerlaß stützend, diese Vorträge aus eigener Mitte bestreiten! Prof. Bochdalek soll Zoologie, ich Botanik und solange sich niemand sonst findet auch Mineralogie für Mediziner vortragen!

An und für sich ist diese Zumuthung für mich zwar ehrenvoll, aber da bei den Herrn Philosophen die Collegiengelder mit im Spiele sind, so dürfte, obwohl ich diese Collegien „unentgeltlich“ beantragen werde, denn doch daraus leicht ein Zerwürfnis des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen mir und Reuß oder Kosteletzky angebahnt werden.

224 Eine Übersicht über das Herbar und ein Verkaufsangebot findet sich auch in o. A. [Johann Baptist Zobel], Notiz über das C. Presl'sche Herbar in Prag, in: *Lotos – Zeitschrift fuer Naturwissenschaften* 6 (1856), S. 15–17. Das Herbar wurde dann für den Botanischen Garten der Universität Prag angekauft, siehe dazu Philipp Maximilian Opiz, Über die Nachlassherbare böhmischer Botaniker, in: *Lotos – Zeitschrift fuer Naturwissenschaften* 8 (1858), S. 52–56; 214–217, hier S. 214.

225 Gemeint ist die Universität Prag.

Daß Sie selbst, Verehrter, wohl auf sind, hat mir Freund Reuß überbracht, auf Hämorrhoidalschwindel werden Sie wohl ebenso wenig Gewicht legen wie auf alle anderen Schwindeleyen. Ich hoffe auch, daß die gnädige Frau und Ihre Familie sich wohl befinden, und wünsche, daß Ihnen allen das neue Jahr angenehmer und glücklicher verlaufe, als es uns vom Gesckicke bestimmt war!

Unsere liebe Mutter starb an einer wiederholten Lungenentzündung am 11. Jänner! Ein Verlust, der mich gewaltig erschütterte. Sie war freilich schon im 75. Jahre, aber bei ihrer Constitution und bei dem Umstande, daß sie schon vorigen Jahres eine Lungenentzündung glücklich überstanden hatte, hoffte ich sie auch diesmal, wo die Lungenentzündung epidemisch herrschte, zu retten und noch auf einige Jahre zu erhalten! Aber Freund Jakschs und Loschners Bemühungen waren fruchtlos! Über den Sternen war es anders beschlossen! Und so sind denn jetzt die Häupter meiner Lieben bald gezählt! Meinen Handkuß an die gnädige Frau und meine Empfehlung an Ihre werthe Familie

Ihr alter

J. Zobel

P[rag], 5.2.[18]53

---

George Phillips an Leo Thun  
Wien, 25. März 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D195*

*George Phillips, Professor an der Universität Wien, zeigt sich erfreut über die Reform des juridischen Studienplans und die damit verbundene Aufwertung des Römischen Rechts und äußert gleichzeitig Kritik daran, dass die Rechtsgeschichte noch immer zu wenig Beachtung finde. Er sieht in der Rechtsgeschichte das Fundament des juridischen Studiums und fordert daher, dass dieser größerer Wert zugemessen werde. Phillips kann zwar verstehen, dass derzeit die nötigen Professoren fehlen, um die Rechtsgeschichte an allen Universitäten angemessen zu vertreten, aber er wünscht sich dennoch, dass das Ministerium die Wichtigkeit des Fachs öffentlich bekunde. Ansonsten werde das Fach weiterhin eine Nebenrolle spielen, glaubt er, da die Studenten nur jene Vorlesungen besuchen würden, die bei den Staatsprüfungen verlangt werden.*

Hochgeborner Herr Graf

Euer Excellenz haben vor einigen Tagen die Gnade gehabt, mir mehreres über die sehr heilsamen Einrichtungen mitzutheilen, welche bei der Organisation der juridischen Studien getroffen werden sollen. Ich brauche es Hochdieselben nicht erst in vielen Worten auszudrücken, wie sehr es mich freute zu vernehmen, daß das Naturrecht dem Römischen Rechte weichen und dieses dadurch die ihm gebührende Stelle erhalten werde. Was Euer Excellenz über die künftige Stellung der Rechtsgeschichte zu bemerken geruhen, hat mir nicht den gleichen freudigen Eindruck machen können. Hochdieselbe wollen es mir daher verzeihen, wenn ich mir erlaube, über diesen mich sehr nahe berührenden und wie es mir scheint prinzipiell äußerst wichtigen Gegenstand noch einige Worte zu bemerken.<sup>226</sup>

Wenn ich Euer Excellenz richtig verstanden habe, so soll einstweilen in der bisherigen Stellung der Rechtsgeschichte keine Änderung eintreten und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, weil es an Lehrern für dieses Fach fehle und daher abgewartet werden müsse, bis sich solche in Oesterreich herangebildet haben würden. Ich gestehe offen, daß ich bei den Hindernissen, mit welchen diese Wissenschaft bisher hier zu kämpfen hatte, mich immer noch mit dem Gedanken getröstet hatte, ihr würde die Satisfaction zuteil werden, daß sie bei der neuen Organisation auch aus dem Provisorium austreten sollte. So hart nun freilich diese problematische Stellung für eine Wissenschaft ist, von welcher nunmehr doch auch schon in weiteren Kreisen anerkannt wird, daß sie eben nicht bloß zur Unterhaltung, sondern wesentlich auch dazu diene, umso manche vorgefaßte – und ich darf hinzufügen: tief in die Fundamente des Staatslebens eingreifende – Ansichten zu berichtigen, so scheint man sich doch damit beruhigen zu dürfen, daß die oben berührte Veränderung zu Gunsten des Römischen Rechts so vortheilhaft auf die Studirenden einwirken werde, daß sie alsdann auch mehr als bisher geneigt sein würden rechtshistorische Vorlesungen zu frequentieren. Auch scheint eben dieses Resultat dadurch befördert werden zu können, wenn, wie Euer Excellenz sich einmal früher hierüber äußerten, die Rechtsgeschichte jenen andern in der philosophischen Facultät zu haltenden historischen Vorlesungen an Geltung gleichgestellt würde. Allein, um mit dem letzteren Punkte zu beginnen, es kann doch nicht verhehlt werden, daß die Wirkung dieser Maßregel auch schon aus dem Grunde nicht sehr weitgreifend sein wird, weil die Studirenden natürlich diejenigen Vorlesungen, aus welchen sie bei den Staatsprüfungen examinirt werden, den Vorzug geben. Was so dann jene Veränderung hinsichtlich des Römischen Rechts betrifft, so sind Euer Excellenz die Gründe bekannt, aus welchen sich schwerlich auf eine

<sup>226</sup> Vgl. dazu auch die Denkschrift Phillips in NLT, A3 XXI D638.

größere Gunst für die Rechtsgeschichte oder auf eine größere Verbreitung historischen Sinnes hoffen läßt, zumal da die Richtung, in welcher die Vorträge über Encyklopädie und Methodologie gehalten werden, gar nicht anders als eine völlig antihistorische sein kann.

Doch alle diese Dinge sind Nebensachen; der eigentliche Punkt, um welchen sich alles dreht, ist das Prinzip. Wenn nämlich die definitive Organisation die Rechtsgeschichte in ihrer bisherigen problematischen Stellung beläßt, so spricht sie – ganz im Gegensatze zu den ihr zum Grunde liegenden heilsamen Absichten – für alle diejenigen, welche es so nehmen wollen, das Verwerfungsurtheil über jene Wissenschaft aus. Die Argumentation ist nicht von der Hand zu weisen: „Man hat sich während des Provisoriums davon überzeugt, daß die Rechtsgeschichte nicht unumgänglich nothwendig ist; der gesunde Sinn der Studirenden hat diese von dergleichen Studien, die für Oesterreich nicht passen, entfernt gehalten usw.“<sup>227</sup> Der weitere Erfolg muß dann der sein, daß alle die nämlichen Triebfedern, welche bisher gegen die historische Methode des Rechtsstudiums gewirkt haben, nunmehr eine noch viel größere Kraft als zuvor erhalten. Es wird dann das Rechtsstudium in seiner Gesamtheit des ihn unumgänglich nothwendigen historischen Prinzips von vornherein entbehren, und es wäre diese Stellung der Rechtsgeschichte nicht anders, als ob für das Studium der Theologie die Kirchengeschichte nicht als unerläßlich erklärt würde, ja mehr als das, denn diese behandelt die Dogmengeschichte nicht, während die Rechtsgeschichte gerade eine juristische Dogmengeschichte ist.

Was nun das vorhin berührte Hindernis des Lehrermangels betrifft, so wird sich unter den obwaltenden Verhältnissen wohl schwerlich ein junger Mann finden lassen, welcher sich dem rechtshistorischen Fache zuwendete, um dasselbe künftig zu lehren. Ich kann daher mich des Gedankens nicht entschlagen, daß jenem Hindernisse, solange nicht prinzipiell die unumgängliche Nothwendigkeit der Rechtsgeschichte ausgesprochen und anerkannt wird, auch in alle Zukunft nicht wird begegnet werden können.

Da eben dies eine Angelegenheit ist, in welcher Euer Excellenz öfters die Gnade gehabt haben mit mir zu sprechen, so kann ich auch nur von daher die Entschuldigung entnehmen, wenn ich es wage mich wieder hierüber auszulassen, so sehr es meinem Gefühle widerspricht in irgendeinen Gegenstand unberufener Weise meine Vorschläge hineinzutragen. Ich erlaube mir also zu bemerken: Wenn es aus verschiedenen Gründen, deren Gewicht mir vollkommen einleuchtet, nicht zuläßig erscheint die Abhülfe durch Berufungen aus dem Auslande zu bewirken, so wäre doch schon außerordentlich viel durch die

---

227 Das Zitat konnte nicht eruiert werden. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Phillips hier gar nicht jemanden zitiert, sondern es ihm um die Feststellung und Heraushebung des angesprochenen Arguments geht.

Feststellung des Prinzips gewonnen, des Prinzips: „Der juristische Unterricht soll mit dem Fundamente, mit der Geschichte des Rechts, begonnen werden; es sind daher alle Studirenden gehalten im ersten Jahre Rechtsgeschichte zu hören; von dieser Regel wird nur da eine Ausnahme gestattet, wo einstweilen derartige Vorlesungen noch nicht gehalten werden.“ Als Karl der Große die folgenreiche Reformation des Unterrichtswesens in seinem weitausgedehnten Reiche vornahm, war er auch nicht imstande gleich zu Anfang an allen Lehranstalten alle Fächer vollständig zu besetzen, allein dadurch erlitten dennoch die Wissenschaften, die eben nur an einzelnen Schulen vertreten werden konnten, keinen Eintrag. Denn gerade diese Schulen waren es, welche sich zum größten Flore erhoben. Ich weiß, es ließen sich auch dagegen manche Einwände machen, allein die scheinen mir dem Nutzen der Durchführung jenes Prinzips nicht das Gleichgewicht zu halten.

Es war keine persönliche Rücksicht, die mich bewog, Euer Excellenz im Obigen meine Bemerkungen mitzutheilen. Hochdieselben haben meine Lage so angenehm gestaltet, daß ich nicht nur zum lebhaftesten Danke mich verpflichtet, sondern auch kein Bedürfnis fühle, die Zahl meiner Zuhörer vermehrt zu sehen. Ich gestehe es offen, daß ich meine Vorlesungen weit lieber vor einem Kreise von Männern von reiferem Alter und größerer Bildung als vor den zum größten Theil sehr unreifen Studirenden halte. Dennoch habe ich geglaubt nicht schweigen zu dürfen, weil es sich um ein für das gesammte juristische Studienwesen in Oesterreich entscheidendes Prinzip handelt.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck meiner unbegrenzten Verehrung und Hochachtung mit welcher ich bestehe als

Euer Excellenz

unterthäniger Diener

G. Phillips

Wien, 25. März 1853

---

Johann Bayer an einen Ministerialrat<sup>228</sup> im Ministerium für Cultus und  
Unterricht  
Hermannstadt, 28. März 1853

---

228 Es konnte nicht ermittelt werden, an wen das Schreiben adressiert war. Aufgrund der Anrede als Ministerialrat kommen folgende Ministerialräte in Betracht: Andreas Meschutar, Karl Beck, Andreas Gollmayr, Franz Exner, Eduard Tomaschek, Wilhelm Edler von Well, Marian Koller und Georg Holzgethan. Besonders in Frage kommt Eduard Tomaschek, der sich mit Fragen der juristischen Ausbildung beschäftigt hat, letztlich muss die Frage aber offenblieben.

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D196*

*Der Jurist Johann Bayer beklagt sich bei einem nicht näher benannten Ministerialrat über den Versuch der Hermannstädter Stadtverwaltung, die Rechtsakademie gegen ihren Willen in das Militärspital zu verlegen. Er bittet den Ministerialrat daher, beim Minister in dieser Sache zu intervenieren bzw. dass der Minister nötigenfalls beim Gouverneur von Siebenbürgen, Karl Schwarzenberg, gegen diesen Plan protestiere. Bayer beschwert sich bitter über das Verhalten der Stadtverwaltung, die die Rechtsakademie bereits mehrfach verlegt und dabei vollkommen ungeeignete Räume zur Verfügung gestellt hatte. Um seine Bitte zu untermauern, betont er den Erfolg der Akademie und den Fleiß der Studenten. Besonders hebt er dabei die romanischen Studenten hervor. Hinter den andauernden Umsiedlungen der Akademie sowie den zahlreichen Unannehmlichkeiten, die der Akademie bereitet werden, glaubt Bayer im Übrigen eine Intrige der Siebenbürger Sachsen erkennen zu können. Diese Bevölkerungsgruppe räche sich aus seiner Sicht nämlich dafür, dass zahlreiche katholische Professoren an die Akademie berufen worden sind und damit der vormals bestandene protestantische Charakter der Akademie verloren gegangen sei. Abschließend verweist Bayer auf den schlechten Zustand der Gymnasien in Siebenbürgen, wobei er insbesondere auf die evangelischen Gymnasien hinweist.*

Hochverehrtester Herr Ministerialrath!

Ich muß leider wieder mit einer Klage kommen, aber ich weiß auch, welchen regen Antheil Euer Hochwohlgeboren an unserer Rechtsakademie nehmen, und deshalb kann ich nicht umhin, die ihr neuerlich drohende Gefahr zu schildern. Die Hermannstädter Communität befindet sich nämlich in Quartierverlegenheit und denkt wie immer, wenn sie in Quartiersnoth ist, an die Dislocirung der Rechtsakademie, obgleich diese Lehranstalt durch den Miethcontract gedeckt ist. Euer Hochwohlgeboren kennen die bedauernswerthen Vorgänge in dieser Beziehung, wir haben das jetzige zwar kleine, aber ganz dem Bedürfnisse der Akademie entsprechende Lokale dem energischen Wirken des Collegen Schmidt zu danken, der damals die Redaktion des Siebenbürger Boten führte und mit persönlicher Gefahr seiner Freiheit die gewaltigen Hindernisse besiegte. Kaum sind wir ein Jahr im ruhigen Besitze und wir sind wieder auf dem Punkte, vielleicht sogar mitten im Schuljahre zu wandern und die Vorlesungen zu unterbrechen, weil die hiesige Polizeidirektion, wie ich höre, die Lokalität beansprucht. In der letzten Woche der Fastenzeit erschien nämlich eine Commission, bestehend aus dem Poli-



zeidirektor, dem Bürgermeisterstellvertreter und 10 andern Communitymitgliedern in den Räumen der Rechtsakademie, drang ohne Rücksicht auf die gerade vortragenden Professoren, wiewohl der Pedell ausdrücklich sie aufforderte zu warten, bis der Vortrag geschlossen sei, in die Hörsäle, unterbrach den Vortrag, ohne sich zu entschuldigen, und nahm die Beaugenscheinigung der Lokalität vor. Der Lehrkörper hat über dieses, jeder Bildung und der Ehre der Lehranstalt Hohn sprechende Benehmen der Commission eine Beschwerde an die Oberdirektion gerichtet. Nun entsteht die Frage, wohin wir wandern müssen? Wie ich vernehme, hat man die Absicht, einen Theil des Hauses am Hundsrücken, wo seit der Revolution, also durch 5 Jahre, ein Militärspital war, für uns zu adaptiren. Wir haben wohl diesfalls schon Großartiges erlebt, wir haben Vorträge in einem Zimmer gehalten, während der Thürstock und Fußboden dieses Zimmers ausgehoben wurde, wir haben in Zimmern vorgetragen, während der Mörtel vom Plafond fiel, bis die von uns angesuchte Baucommission den drohenden Einsturz des Hauses erkannte, wir haben in einem Quartiere vortragen müssen, dessen Zimmer so klein waren, daß ein Theil des Auditoriums im benachbarten Zimmerchen durch die Thüre den Vortrag anhören mußte, aber die jetzt gemachte Zumuthung, in Räumen vorzutragen, in welchen seit einer Reihe von Jahren von typhösen Fiebern und venerischen Krankheiten behaftete Militärs lebten, wäre denn doch zu stark. Wie ich glaube, wäre dem drohenden Übel am besten zu begegnen, wenn Seine Excellenz, unser hochverehrter Herr Minister, bei einem etwaigen Zusammentreffen mit dem Gouverneur Fürsten Schwarzenberg, welcher sich gegenwärtig in Wien befindet, diesen Gegenstand zur Sprache bringen würde. Denn leider ist gerade nun der Fürst nicht anwesend und die Akademie daher ohne Schutz. Zwar soll der provisorische Generalprocurator von Siebenbürgen, Füger von Rechtborn, zum Curator derselben schon seit 3 Monaten ernannt sein und selbst das Dekret haben, aber (unglaublich, aber doch wahr) das Gouvernement publicirt die Ernennung nicht, weil es zur Expedition dieses Stückes noch eines Voraktes benöthigt und Hauptmann Kleinmayer, der Adjutant des Fürsten, angeblich alle Präsidialvorakten vor seiner Abreise mit dem Fürsten eingesperrt hat!!! Und so kann selbst Füger, welcher mit dem besten Willen auch die Macht vereinigen würde, uns leider nicht helfen. Es ist traurig, daß die Lehrer dieser Anstalt so oftmals ein förmliches Dementi der von ihnen vorgetragenen Rechtsgrundsätze erfahren müssen, weil, wenn ein Chef eines untergeordneten Amtes sein lüsternes Auge auf die Lokalität der Akademie geworfen hat, alle heiligen Grundsätze des Privatrechtes, die Contracte, das Eigenthumsrecht, diesen sogenannten politischen Rücksichten weichen müssen! Und gewiß, die Hermannstädter Rechtsakademie verdient keine solche Zurücksetzung und unwürdige Behandlung von Seite einzelner Beamten, indem dieselbe

im beständigen Fortschritte sich befindet und vielleicht jetzt schon den ersten Rang bezüglich der Frequenz der Zuhörer unter den Rechtsakademien einnimmt. Als ich im Schuljahre 1851 hierher kam, studirten beiläufig 36, in diesem Semester 1853 sind 86 Zuhörer immatriculirt. Jedes unserer Collegien ist von 30 bis 40 Studenten und mehreren Beamten besucht, und es bedarf keiner Divinationsgabe, um vorauszusagen, daß sich die Anzahl der Zuhörer in 2 Jahren wieder verdoppelt. Was die Leistungen unserer Schüler betrifft, so findet man, wie überall, mehr und minder begabte, aber rühmen muß ich den guten Willen und den regen Eifer bei allen. Sie bilden keine Burschenschaften, besuchen keine Kaffeh- und Wirthshäuser, nie wurde gegen einen derselben in politischer oder polizeilicher Beziehung ein Anstand erhoben, sie sind zwar, wenn sie in die Akademie gelangen, mitunter sehr roh, wir Professoren müssen sie noch manche Regeln des Anstandes lehren, aber wir finden immer ein williges Gemüth und pünktlichen Gehorsam. Besonders eifrig sind die Romanen, sie legen, wenn sie auf die Rechtsschule kommen, ihre wallachische Kleidung ab, tragen den deutschen Rock und Hut und germanisiren sich vollständig. Viele derselben sind so arm, daß sie ihr Leben während der Studienzeit durch Stiefelputzen und andere knechtische Dienste bei Beamten fristen, die vom hohen Unterrichtsministerium diesfalls bewilligten Stipendien sind eine große Wohlthat und werden reiche Früchte tragen. Zum ferneren Gedeihen der Lehranstalt ist es wesentlich nöthig, daß das Ansehen derselben auch nach außen gewahrt werde. Die Anfeindung gegen dieses Institut geht nämlich von den hiesigen Sachsen aus, weil einerseits durch die Anstellung so vieler katholischer Professoren die Lehranstalt aufhört, protestantisch zu sein und weil dieselben gewohnt sind, in den Professoren ihre willfährigen Werkzeuge und Diener zu erkennen. Die hierarchische Stufenleiter bei den Evangelischen ist hier: Nach absolvirten Studien Professor am Gymnasium, dann Prediger, dann Pfarrer. Die letzteren Würden, mit denen reiche Pfründen verbunden sind, werden durch freie Wahl der Bürger besetzt, der absolvirte Theologe, welcher als Professor am Gymnasium kaum 200 fl jährlich hat, muß nach dem Beifall der Schüler und der Ältern [sic] derselben ringen, um das Ziel seines Lebens, die Vocation zu einem Pfarramte, zu erreichen. Bei dieser Abhängigkeit von allen muß das Ansehen der Professoren leiden. Überhaupt sind hierzulande die Gymnasien auf einer sehr niedrigen Stufe. Euer Hochwohlgeboren wissen, daß ich bei meiner langjährigen Verwendung in denselben ein competentes Urtheil umso mehr fällen kann, als ich noch vor meiner Berufung hierher am Josephstädter Obergymnasium Vorträge hielt und mit der neuen Organisation vollkommen vertraut bin. Ich habe die viel gepriesenen evangelischen Gymnasien zu Kronstadt, Schäßburg [Sighișoara], Mediasch [Mediaș] und Hermannstadt kennengelernt, und zwar in loco, habe aber leider die Er-

fahrung gemacht, daß manche der wichtigsten Wissenschaften, z. B. Mathematik und Physik, sehr wenig betrieben werden, daß ferner die Consistorialprüfung, welche die Stelle der Maturitätsprüfung vertritt, bei weitem nicht den Umfang und die Wichtigkeit der letzteren hat. Das hiesige katholische Untergymnasium ist gut. Wenn mir die Zeit erübrigt, so werde ich in einem umfassenden Berichte die bei den hierländigen Gymnasien herrschenden Gebrechen zur Kenntnis des hohen Ministeriums bringen.<sup>229</sup>

Mit tiefster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

J. Bayer

Hermannstadt, am 28. März 1853

Adalbert Fuchs an Leo Thun

Wien, 8. April 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D198*

*Adalbert Fuchs, Professor am Polytechnikum in Wien, bittet um Einrichtung eines Laboratoriums für seinen Lehrstuhl der Landwirtschaft. Er erklärt, dass ihm die dazu nötige Sonderdotation zwar bereits vor zwei Jahren zugesichert worden sei und er außerdem bereits einen Plan für das Laboratorium vorgelegt habe, allerdings sei mit dem Bau des Labors noch nicht begonnen worden. Fuchs betont sodann, wie wichtig das Labor für den Unterricht sei, denn er ist überzeugt, dass sein Fach nur mit einem Bezug zur Praxis richtig und gewinnbringend gelehrt werden könne. Er erklärt das auch mit den jüngsten Entwicklungen in der landwirtschaftlichen Forschung und dem gesteigerten Einfluss der Chemie für die Landwirtschaft. Zusätzlich zur Einrichtung eines Laboratoriums wünscht sich Fuchs einen Assistenten, der ihn unterstützen und im Krankheitsfall vertreten könne.*

Eure Excellenz!

Vor drei Jahren übernahm der gehorsamst Gefertigte die durch Eure Excellenz ins Leben gerufene Lehrkanzel der Landwirthschaft am k.k. polytechnischen Institute mit der freudigen Zuversicht, an dieser reich dotirten Anstalt alle Mittel zu erhalten, um seine Vorträge den jetzigen Anforderungen

<sup>229</sup> Vgl. dazu auch OeStA, AVA, MCU Präs. 816/1852.

der Wissenschaft gemäß ausstatten und seine ganze Zeit wissenschaftlichen Forschungen widmen zu können. Eine Kanzel der Landwirthschaft kann gegenwärtig, wo die Chemie als die Basis der Landwirthschaft anerkannt ist, weder mit Ehren noch mit Nutzen bestehen, ohne:

1. eine eigene Lokalität zur Aufstellung von Modellen, Sämereien, Wollmustern und dgl.
2. ein kleines chemisches Laboratorium
3. eine jährliche Dotation für beide.

Der gehorsamst Gefertigte überreichte zu Anfang des Jahres 1851 ein unterthäniges Gesuch um gnädige Anweisung und Instandesetzung eines geeigneten Lokale [sic] und Bewilligung einer jährlichen Dotation. Es erfolgte hierauf die gnädige Zuweisung von 600 fl CM zur Anschaffung von Modellen und die Aufforderung an die Institutsdirektion zur Ausmittlung eines geeigneten Lokale und Überreichung der Kostenüberschläge. Im September 1852 legte die Institutsdirektion die Pläne und Kostenüberschläge für die Herrichtung einer ganz geeigneten disponiblen Lokalität vor, ohne daß bis jetzt ein hoher Erlaß darüber erflossen wäre.

Indem mir Eure Excellenz die neu geschaffene Kanzel anvertrauten, wollten mich Eure Excellenz nicht bloß zum Lehrer, sondern zum besorgten Verwalter und redlichen Vormunde derselben ernennen, ich sollte dem neuen Fache Zuhörer, den Zuhörern Liebe zum Fache, den Lehren der Wissenschaft Anwendung in der Praxis verschaffen. In diesem Sinne trat ich die Kanzel an mit dem redlichen Vorsatze, unter Aufbietung aller meiner Kräfte den schönen Zweck des hohen Gründers derselben zu verwirklichen.

Erlauben mir daher Eure Excellenz, im Interesse meiner Kanzel nun auszusprechen, daß ich außerstande bin, meinen Pflichten als Lehrer der Landwirthschaft den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft und meinem innersten Wunsche gemäß nachzukommen, solange mir die nöthigsten Lehrbehelfe mangeln, daß ich außerstande bin, für die Wissenschaft zu arbeiten, solange mir kein Laboratorium zu Gebote steht. Ich bin nun schon durch 3 Jahre darauf angewiesen, ein durchaus praktisches Fach vorzutragen, ohne durch den geringsten Versuch meinen Vortrag unterstützen und beleben zu können, und das an einer Anstalt, welche als die reichste dasteht in der großen Monarchie, deren Studirende verwöhnt sind durch den Anblick kostbarer Sammlungen.

Die neu gegründete Kanzel sollte sich durch ihre praktische Haltung vor den älteren Lehrstühlen desselben Faches auszeichnen, was nur durch vieles Vorzeigen und häufige Versuche erreichbar – bis nun zu unmöglich war. Dem Vorwurfe bloßen Theoretisirens, der die älteren Kanzeln traf, kann ihre jugendliche Schwester nicht entgehen, das neue Lehrfach, welches von Jahr zu Jahr an Zuhörern gewann, muß in Verfall kommen, und der gehorsamst

Gefertigte wird vergeblich in redlichem Streben seine Kräfte abgenützt haben, um von der Welt als unfähig bezeichnet zu werden, eine neue Kanzel in Aufnahme zu bringen.

In dieser traurigen Aussicht, die meinen geistigen Muth ganz darnieder drückt, wende ich mich vertrauensvoll an Eurer Excellenz hohe Einsicht mit der unterthänigen Bitte, Eure Excellenz wollen der jungen Kanzel als deren Schöpfer auch eine Aussteuer geben, welche – würdig des Faches, würdig der Anstalt und würdig des Gründers der Kanzel – es möglich machen wird, daß ich als der erste Träger derselben mit freudiger Zuversicht die volle Verantwortlichkeit für das kräftige Aufblühen des Faches und die Heranbildung tüchtiger Landwirthe übernehmen kann.

Zur Aussteuer der Kanzel gehört außer den oben angeführten Erfordernissen auch die Verwilligung eines Assistenten, wie das bei den andern ordentlichen Kanzeln am k.k. polytechnischen Institute der Fall ist. Da mein Fach früher am Institute nicht gelehrt wurde, so findet sich im Falle meiner Erkrankung am Institute niemand, der die Suppletur übernehmen könnte, und mein Kollegium ist dann verwaiset. Überdies wird es bei wachsender Zahl der Zuhörer gewiß schon im nächsten Schuljahre nothwendig sein, sie auf den Exkursionen zu theilen und die eine Hälfte durch den Assistenten führen zu lassen.

Der gehorsamst Gefertigte ist seit 3 Jahren im chemischen Laboratorium des Professor Redtenbacher, der ihm mit der zuvorkommendsten Güte entgegen kam, mit Erdanalysen beschäftigt, wozu er aber alles Nöthige selbst anschaffen muß. Da ich ohne eigenes Vermögen von meinem Gehalte leben muß, so habe ich vor zwei Jahren um Ersatz dieser Kosten gebeten, da ich im Interesse der Wissenschaft arbeite und keinerlei Privatvorthail dabei habe. Ich erhielt darauf keinen Bescheid. Bis jetzt habe ich beiläufig 150 fl CM verausgabt, wovon ein großer Theil an Geräthen und Reagentien noch vorhanden ist. Ich bin außerstande, meine Arbeiten weiter fortzusetzen, und bitte daher Eure Excellenz um die gnädige Bewilligung, bis zur Einrichtung eines eigenen Laboratoriums die durch meine chemischen Arbeiten mir verursachten baaren Auslagen in Rechnung stellen zu dürfen.

Genehmigen Eure Excellenz den Ausdruck des pflichtschuldigen Gehorsams und nie ersterbender Dankbarkeit

Eurer Excellenz

ergebenst gehorsamster

Adalbert Fuchs

Prof. d. Landwirthschaft am k.k. polytechnischen Institut

Wien, am 8. April 1853

Johann Kleemann an Leo Thun  
Prag, 17. April 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D202*

*Johann Kleemann, Sektionsrat im Ministerium für Cultus und Unterricht, sendet Leo Thun einen Bericht über die Stimmung in Böhmen und an den böhmischen Gymnasien. Er erklärt, dass in Böhmen durchwegs schlecht über Thun und seine Politik geurteilt werde: Ihm werde vorgeworfen, das Schulwesen zu Grunde zu richten, den Bischöfen zu großen Einfluss in den Schulen zu gewähren, und – was am schlimmsten sei – dass Thun allzu sehr die radikalen, tschechischen Lehrer und die tschechische Sprache fördere und damit das deutsche Element in Böhmen vollkommen vertreibe. Kleemann betont zwar, dass er überall versucht habe, Aufklärungsarbeit zu betreiben, er glaube jedoch, dass noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sei.*

Euere Excellenz!

Euer Excellenz wollen mir gestatten, im Nachhange zu meinem officiellen Berichte, den ich soeben abgehen ließ, hier noch einiges aufzunehmen, was ein Gegenstand jenes Berichtes nicht sein konnte.<sup>230</sup>

Ohne diejenigen Herren zu erwähnen, mit denen ich gelegentlich und gesprächsweise mich über die herrschende Stimmung überhaupt und insbesondere rücksichtlich der Schulzustände unterhielt, mache ich nur die Quellen namhaft, aus denen ich mehr unter officieller Firma als mit privatem Charakter schöpfte. Sie sind die Herren: Statthalter<sup>231</sup>, Polizeidirektor<sup>232</sup>, Polizeirath Weber, Beer<sup>233</sup>, Zeidler, von Helly, Dr. Faber<sup>234</sup>, Janda<sup>235</sup>, Dr. Jaksch, Dr. Helminger, die Schulräthe Klingler, Zeithammer, Effenberger, Nadherny, die Direktoren Czikanek, Kratochwile und Klicpera, endlich einzelne Gymnasiallehrer.

230 Der Bericht konnte nicht gefunden werden.

231 Karl Mecséry von Tsoor.

232 Anton Paumann.

233 Hier ist nicht vollkommen eindeutig, wer gemeint ist, wahrscheinlich ist aber Jacob Beer, General-Großmeister des Kreuzherren-Ordens mit dem roten Stern, ab 1854 Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Gymnasiallehreramtscandidaten.

234 In diesem Fall kann nicht eindeutig geklärt werden, wer gemeint ist, möglich scheint Dr. Franz Faber, Notar in Prag.

235 Es könnte sich hier um Johann Janda, ehemaligen Präfekt des Kleinseiter Gymnasiums handeln.

Die Sachen stehen gegenwärtig nicht so schlimm, als sie die Fama dazu macht, und daß sie, wenn sogleich vorgebeugt wird, nicht gründliche Reparatur finden sollten. Allein, man faßt die unausbleiblichen Consequenzen der jetzigen cechischen Schulzustände in ihrer Verbindung mit den parteigängerischen Tendenzen ins Auge, und insofern sind die herrschenden Urtheile, die bei Vornehm und Gering, bei Hoch und Nieder durchgängig übereinstimmen, ganz richtig, bis auf den traurigen, ja empörenden Wahn, in welchem man die faktischen verderblichen Richtungen, Übergriffe, Unlauterkeiten usw. der absichtlichen Urheberchaft Euer Excellenz zuschreibt, und man schien vielseitig wenig geneigt, diesen Wahn sich nehmen zu lassen.

In diesen Beziehungen stehen wirklich die Sachen schlimm, die Stimmung ist arg, sehr arg und ist auch schon Gegenstand vielfacher geheimämthlicher Berichte, in welche mir durch besonderes Vertrauen Einsicht gewährt wurde, geworden. Ich mußte z. B. von Amtsauthoritäten und redlichen Männern Urtheile anhören, wie es folgende sind: der Minister richtet uns alle zu Grunde; nicht nur hat er den Bischöfen Rechte gegeben, daß sie ungescheut die administrativen Gewalten zu schwächen, zu paralyisiren suchen, sondern er hat der separatistisch-römischen und regierungsfeindlichen Parthei auch die Schulen, damit die einheimische Propaganda umso wirksamer sich ausbreite, überliefert. – „Die Revolution ist in ihrer politischen Macht für jetzt gebrochen; dafür aber bemächtigt sie sich der Lehrstühle, und das haben wir dem Grafen Thun zu verdanken.“ – „Graf Thun findet seine Lobredner jetzt nur an den böhmischen Parteiführern, wie unlängst in deren Comitésitzung ihm eine solche Lobrede gehalten wurde.“ – „Graf Thun wird von den fanatischen Wlastencen<sup>236</sup> als der einzige Hort angesehen, auf den sie ihre Zukunft setzen. So sehr er von dieser Partei in den Junitagen gehaßt und verdammt wurde, so sehr wird er jetzt von derselben verehrt und gepriesen.“

Als bei einer Gelegenheit Unwille geäußert wurde über das exklusive Cechisiren und Entgermanisiren, das sich einige Lehrer notorisch zur Schuld kommen lassen, äußerte man ungescheut: „Es kann nicht anders kommen, der Minister will es ja so haben.“ – Als mir ein Charakter (Wenzig) als ein gefährlicher verkappter Cech verdächtigt wurde, bemerkte man dabei, „das ist kein Wunder, da sein Minister eben so ist“ und dgl. Ich habe bei meiner Prager Commission eine große Probe von Mäßigung und Selbstüberwindung bestanden, um solchen wahnwitzigen Urtheilen gegenüber nicht das empörte, heftige Gefühl, sondern die ruhige Beweisführung für das Entgegengesetzte walten zu lassen, wobei als das sicherste Beweismittel wohl anzuerkennen

<sup>236</sup> Deutsche Form des tschechischen Worts für „Patrioten“ (vlastenci), auch abwertend für Anhänger einer tschechisch nationalen Gesinnung.

sei, daß auf einen bloß leichthin in einem ämtlichen Berichte ausgesprochenen Verdacht, die Sachen stehen nicht so, wie sie stehen sollen, der Minister sogleich mich zur Erforschung der Sachlage abordnete.<sup>237</sup> Und dazu sei ich eben da, um Wahrheit zu berichten, über Zustände und Übelstände, von denen der Herr Minister keine Ahnung habe; der Minister wisse von keiner anderen Devise als: die Jugend soll böhmisch lernen, insoweit als der deutschen Sprache und der deutschen Bildung dadurch nicht der geringste Abbruch widerfährt. Dafür liegen in den Ministerialakten und in den Gymnasialeinrichtungen der übrigen Kronländer hundertfältige Beweise vor.

Doch ich will Euer Excellenz mit weiteren Urtheilsabsurditäten nicht weiter behelligen; nur, weil diese wirklich sogar in höheren ämtlichen Kreisen wurzeln und diese Stimmung eine herrschende ist (denn ich habe zum großen Theile mehr als Polizeicommissär, denn als Schulkommissär hier geforscht), weil ich ferner grundsätzlich Euer Excellenz nie etwas vorenthalte, sei es auch betrübend oder unsinnig, gebe ich diesen Mittheilungen hier Raum. Pflichtgefühl und die unbegrenzte Verehrung für Euer Excellenz drängen mich dazu. Euer Excellenz wollen mir gnädigst diesen konfidentiellen Erguß zu Gute halten.

Morgen, den 18. Reise ich nach Pisek ab.<sup>238</sup>

In tiefer Verehrung

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Kleemann

Prag, den 17. April 1853

Über das angeblich vorwaltende Cechisiren des Jicjner Gymnasiums sind auch bereits behördliche Untersuchungen im Gange.

---

Johann Kleemann an Leo Thun

Wien, 11. Mai 1852<sup>239</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D204*

---

237 Vgl. dazu auch die Anweisung an den Statthalter in Prag und die entsprechende Ministerialerinnerung, 26. Februar 1853. OeStA, AVA, MCU Präs. 128/1853.

238 Vgl. dazu auch die Antwort Thuns auf den Bericht und die Einschätzungen Kleemanns: Leo Thun an Johann Kleemann (Konzept), 2. Juni 1853. OeStA, AVA, MCU Präs. 313/1853.

239 Im Nachlass ist das Dokument fälschlicherweise in das Jahr 1853 datiert.



*Johann Kleemann, Sektionrat im Ministerium für Cultus und Unterricht, teilt Leo Thun seine Ansichten zur Situation des Schulbuchwesens in Österreich mit. Im ersten Teil seines Memorandums geht er auf dessen Mängel ein, im zweiten Teil gibt er einige Vorschläge, wie die aktuelle Situation verbessert werden könnte. Grundsätzlich ist Kleemann der Ansicht, dass es zu wenige geeignete österreichische Schulbücher gebe. Das führt er einerseits auf die Praxis des Ministeriums zurück, gewisse Bücher zu empfehlen, sowie auf die Festsetzung eines Normalpreises für Schulbücher. Ersteres schreckte viele Autoren ab, ein Schulbuch zu verfassen, weil die Aussichten auf eine Empfehlung durch das Ministerium gering seien; der Normalpreis für empfohlene Bücher schwäche indes die inländischen Verlage, weil die Bücher damit unrentabel würden. Das Ministerium sollte daher in Zukunft Bücher bloß zum Gebrauch in den Schulen anerkennen und nicht empfehlen. Die Prüfung der Schulbücher sollte von wissenschaftlich gebildeten und erfahrenen Lehrern nach festgesetzten Kriterien durchgeführt werden. Der Normalpreis sollte aufgehoben werden und damit auch der Anreiz für die Verlage, ein Schulbuch zu verlegen, gesteigert werden. Kleemann glaubt, dass durch diese Anordnungen in Kürze ein größerer Markt für Schulbücher entstehen werde und sich mehrere Lehrer daranmachen würden, gute Schulbücher zu verfassen. Abschließend merkt er noch an, dass die Empfehlung preußischer Schulbücher im Jahr 1849 nur eine vorübergehende Notlösung war, die nur so lange in Kraft bleiben solle, bis ausreichend gute österreichische Schulbücher zur Verfügung stünden.*

*Mit eigenhändiger Notiz von Leo Thun.*

Einige Gedanken über die Schulbücherangelegenheit.

Euer Excellenz wollen es mir gnädigst nachsehen, daß ich unaufgefordert mich mit einer Ansicht über Schulbücher hervordränge.<sup>240</sup>

Ich halte es für meine Pflicht, aus Anlaß der jüngsten Vorfälle meine lange genährten Wünsche nicht länger zurückzuhalten. Sie betreffen das Verhal-

240 Die Frage der Schulbücher war ein zentrales Thema während der Ministerschaft Thuns und ist daher mehrfach Thema in Briefen in seinem Nachlass bzw. in den Akten des Ministeriums, beispielhaft hierfür ist etwa die Korrespondenz zwischen Thun und František Čelakovský. Eine wesentliche Rolle in der Schulbuchfrage spielte auch die 1850 gegründete Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, die es sich zu einer wesentlichen Aufgabe gemacht hatte, geeignete Schulbücher für die Gymnasien zu empfehlen. Vgl. dazu auch Adalbert Stifter, Johann Gabriel Seidl, Hermann Bonitz, Josef Mozart, Ankündigung. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850), S. 1–7; vgl. zur rechtlichen Situation auch RGBl 152/1850.

ten und die Grundsätze des Ministeriums gegenüber den an der Abfassung, Beurtheilung und Herausgabe der Schulbücher Betheiligten.

1. Die literarische Unbehilflichkeit unserer Gymnasiallehrer ist eine leidige Thatsache. Wo sie nicht ist, findet sich wieder größtentheils als anderes Hindernis die Scheu vor Öffentlichkeit. Es sollte demnach alles vermieden werden, was entmuthigend wirkt. Nun wird die Beurtheilung eingelieferter Manuskripte Männern zugewiesen, welche hiebei nur den Standpunkt der strengen Wissenschaft einnehmen und den Maßstab der Vollkommenheit anlegen. Daher werden manche Schulbücher empfohlen, welche wohl eine wissenschaftliche Kritik aushalten, über deren Unbrauchbarkeit sich dennoch die Lehrer beschwerten, weil der Umfang, die Darstellung, die Anordnung des Lehrstoffes den eigentlichen Forderungen des niederen Schulunterrichtes nicht entspricht. Andererseits werden Bücher nicht empfohlen, die Lehrern und Schülern gewiß zusagen würden.

2. Der vor 2 Jahren ausgesprochene Normalpreis ist gegenwärtig kaum von irgendeinem Verleger einzuhalten. Wird an diesem Preise (wenn ich nicht irre 1 ½ kr pro Druckbogen) festgehalten, so dürfte kaum ein Buch im inländischen Verlage erscheinen. Überdies übersteigt jedes der empfohlenen ausländischen Bücher den gedachten Normalpreis, jedes derselben ist im Verhältnisse zu den in Oestreich gedruckten bedeutend theurer. Dieser Umstand schwächt die inländische Verlagslust.

3. Ein dritter Übelstand ist die Unklarheit, welche bei den Lehrkörpern über die Form, unter welcher die Bücher vom Ministerium zur Kenntnis gebracht werden, herrscht.

Ein empfohlenes<sup>241</sup> Buch heißt bei ihnen so viel als ein „unbedingt befohlenes“. Das Buch wird auf Antrag zugelassen, heißt bei ihnen so viel wie die alte Censurformel: transeat oder toleratur. Auf die Zulassung eines solchen Buches, da nebstbei ein empfohlenes besteht, antragen, erscheint ihnen als vermessenliches Begehren, wodurch sie beim Ministerium in Mißkredit zu kommen fürchten. Sie beschwerten sich über das empfohlene, preisen die Brauchbarkeit eines nicht empfohlenen Buches, beharren aber doch ängstlich auf dem ersteren, ohne um die Gestattung des letzteren zu bitten.

4. Die Beseitigung der empfohlenen Bücher wird für unmöglich angesehen; das Bemühen, ein anderes zu verfassen, scheint ihnen fruchtlose Mühe. Über Putsche (lateinische Grammatik)<sup>242</sup>, über Kühner (griechische Gram-

241 Mit der Reform der Gymnasien wurden die Bücher nicht mehr zwingend vorgeschrieben, sondern die Wahl dem Lehrkörper freigestellt. Das Ministerium empfahl allerdings Bücher für den Gebrauch.

242 Vgl. Carl Eduard Putsche, Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen so wie für höhere Bürger- und Realschulen, Jena 1852.

matik)<sup>243</sup>, über Pütz (Geschichte fürs Untergymnasium)<sup>244</sup>, über Burmeister, Lüben etc. (Naturgeschichte)<sup>245</sup> herrscht eine übereinstimmende Klage; nicht minder über Burgers<sup>246</sup> Geographie. Weil nun diese Bücher einmal empfohlen sind, so glauben die Lehrer, sei an die Einführung anderer gar nicht mehr zu denken. Ich habe seit einem Jahre persönlich mich bestrebt, geeignete Männer zur Thätigkeit aufzumuntern, erhielt auch die feste Zusage von Prangner (damals in Gratz), Rechfeld in Gratz, Venedig in St. Paul, Capellmann. Prangner für Naturgeschichte, Rechfeld für Geschichte am Untergymnasium, Capellman für griechische Grammatik. Wie weit ihre Arbeiten gediehen sind, ist mir nicht bekannt. Venedig in St. Paul hat die Arbeit der lateinischen Grammatik etwas übereilt und wurde angewiesen, sie zu vervollkommen.

Gegen solche Übelstände dürften sich folgende Maßregeln eignen:

1. Kein Buch darf ohne Genehmigung des Ministeriums in den Schulen gebraucht werden.
2. Die Prüfung der Schulbücher (Manuskripte) möge wissenschaftlich gebildeten und zugleich praktisch erfahrenen Schulmännern vom Gymnasialfach oder Gymnasialinspektoren zugewiesen werden. Die Beurtheilungsmaximen mögen nur sein: a) enthält das Buch etwas sittlich-religiös oder politisch Anstößiges, b) ist es so beschaffen, daß es als Schulbuch (Organisationsentwurf § 54) brauchbar zu sein verspricht: namentlich, enthält es in wissenschaftlicher Beziehung keine wesentlichen Unrichtigkeiten und ist die Darstellung, der Ton, die Anordnung desselben der Fassungs- und Leistungsfähigkeit unserer Schüler, für welche es berechnet ist, angepaßt? Mit dem Auslande kann in dieser Beziehung der österreichische Gymnasiallehrstand noch nicht wetteifern. Es wird jedoch besser sein, es werden die inländischen Bedürfnisse und Wünsche befriedigt und das Ausland kritisire, als umgekehrt.
3. Kein Buch möge mehr empfohlen werden, sondern ist eines oder sind mehrere als brauchbar anerkannt, so mögen sie als allgemein zulässig erklärt werden, ohne daß ein besonderes Ansuchen von Seite der Lehrkörper nöthig wäre.

243 Vgl. Raphael Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, 2 Bde., Hannover 1834–1835.

244 Vgl. Wilhelm Pütz, Grundriß der Geographie und Geschichte des Mittelalters für die mittleren Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen, Köln 1837.

245 Vgl. Hermann Burmeister, Grundriß der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, Berlin 1848.

246 Carl H. Burger, Allgemeiner Umriß der Erdbeschreibung für die unterste Klasse der lateinischen Schule, sowie für einen gründlichen Anfangsunterricht überhaupt, Erlangen 1837. Erschien in zahlreichen Auflagen.

4. Sobald ein inländisches Buch als brauchbar erklärt wird, möge das analoge ausländische sofort außer Gebrauch gesetzt werden.

5. Der bestehende Normalpreis hätte aufzuhören, eine Bedingung zu sein. Es steht ohnehin sicher zu erwarten, daß kein Buch so hoch zu stehen kommen wird, als ein ähnliches vom Auslande; denn der Absatz ist in Oestreich umfassender als in Deutschland, wo beinahe jeder Lehrer für seine Schüler ein Buch schreibt und daher hinsichtlich des Absatzes meistens nur auf seine Lehranstalt oder auf die Lehranstalten der Provinz oder eines kleinen Staates beschränkt ist.

Ich glaube, bei diesen Grundsätzen auf folgende Vortheile rechnen zu dürfen:

Das Ministerium wird eine genauere Evidenz über die im Gebrauche stehenden Bücher erhalten und in einem ordentlichen Cataloge fortführen können, was jetzt bei den verschiedenen Titeln, unter welchen das eine oder andere Buch eingeführt wird, nicht so leicht ist. Denn es wird dann nur „als brauchbar erklärte“ Bücher geben.

Jetzt: a) Bücher, welche empfohlen sind.

b) Bücher, welche allgemein zugelassen sind.

c) Bücher, welche auf Ansuchen je eines Lehrkörpers zugelassen werden.

d) Bücher, welche nur speziell einem Gymnasium belassen werden.

e) Bücher, welche nur dem Professor zur Benützung gestattet werden.

Auch wird durch eine größere Reichhaltigkeit der zugelassenen Bücher jeder Anlaß oder jede Lockung zum Unterschleife entfallen, denn ich weiß es, daß unerlaubte Bücher in facto benützt werden, während in den ämtlichen Nachweisungen das empfohlene Buch, weil es das einzige ist, verzeichnet wird.

Unter den Lehrern wird gewünschte literarische Thätigkeit eintreten, wenn sie wissen, daß sie für die Einführung ihres Buches, das jeder nach seinem ihm zusagenden Lehrgange verfaßt, nicht solche Schwierigkeiten finden werden, als es mit der Empfehlung der Fall ist. Dabei werden die Verlegerangebote ein günstiges Reizmittel sein, wenn sie durch den Normalpreis nicht gebunden sind. Vielmehr werden nur auf solche Weise die Preise sich gegenseitig drücken, da anzunehmen ist, daß bei gleicher Brauchbarkeit mehrerer Bücher die Lehrer nach dem Wohlfeileren greifen werden. Auch die wissenschaftliche Thätigkeit der Lehrer wird mehr angeregt werden, wenn sie die Aussicht haben, leichter als es bei Empfehlungen sein kann, ihre Arbeiten an [den] Mann zu bringen und werden bei neuen Auflagen immer bemüht sein, Vollkommeneres zu leisten, um nicht von einem Rivalen überflügelt und um ihren Vortheil gebracht zu werden.

Dann wird es möglich sein, echt östreichische Bücher zu Tage zu fördern, so namentlich in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte.

Geruhen Euer Excellenz diese Äußerung gnädigst nur als das anzusehen, was sie ist: eine rein subjective Meinung.

Kleemann

Wien, 11. May 1852

(Anmerkung: Daß die sogenannten preußischen Bücher den Gymnasien im Jahre 1849 empfohlen wurden, war eine Interimsmaßregel, geboten durch die Nothwendigkeit, solange nicht ganz gute inländische Bücher zustande kommen, die Schüler lieber mit relativ minder passenden als mit gar keinen Büchern zu versehen.)

<Ich bitte Sie<sup>247</sup> gleich mit Kleemann wegen Schienagl<sup>248</sup> zu sprechen, er behauptet es handle sich um ein neueres Buch.

Dann wollen Sie sich dieses durchlesen, ich werde den Inhalt dann mit ihnen und Kleemann gemeinschaftlich besprechen.

Thun><sup>249</sup>

---

Gregor Zeithammer an Leo Thun  
Prag, 8. Juli 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D212*

*Gregor Zeithammer, Gymnasialinspektor für Böhmen, nimmt zum Bericht von Johann Kleemann über die Situation am Altstädter Gymnasium in Prag Stellung und versucht, einige Kritikpunkte zu erklären. Zunächst betont er, dass die von Kleemann kritisierten schlechten Leistungen der Schüler in der deutschen Sprache darauf zurückzuführen seien, dass dieser auch jene Fächer in Deutsch prüfte, die in Tschechisch gelehrt würden. Zeithammer weist auch die Anschuldigungen Kleemanns, einige Lehrer würden politisch bedenkliche Positionen vertreten, als unbewiesen zurück. Ebenso sei die Angabe*

---

247 Es ist nicht klar, an wen sich Thun hier richtet.

248 Es ist nicht eindeutig zu eruieren, um welches Buch es sich handelt, in Frage kommen: Maurus Schinnagl, Leitfaden beim Unterrichts in der deutschen Formen- und Satzlehre, Wien 1849; Maurus Schinnagl, Theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch für die erste Gymnasialklasse, Wien 1850; Maurus Schinnagl, Lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialklasse, Wien 1851; Lateinische Schulgrammatik für die zweite, dritte und vierte Klasse des Untergymnasiums, Wien 1853. Schinnagls lateinische Grammatik fand über Jahrzehnte weite Verbreitung in den österreichischen Gymnasien.

249 Eigenhändige Notiz Thuns.

*falsch, dass die Erstklässler keiner Aufnahmeprüfung unterzogen würden. Zeithammer erklärt die hohe Zahl an Primanern in diesem Jahr als Folge eines Missverständnisses seitens des Direktors. Insgesamt zeigt er sich jedoch sehr betroffen von den Vorwürfen Kleemanns und betont, sein Bestes für den Erfolg des Gymnasiums zu tun. Er will sein Amt jedoch zur Verfügung stellen, sollte er nicht mehr das Vertrauen des Ministers genießen. Daher möchte er mit Thun demnächst persönlich sprechen und bei dieser Gelegenheit den Minister auch über seine Ansichten zum Supplentenwesen und die definitive Reform der Gymnasien informieren. Grundsätzlich spricht er sich jedoch schon jetzt für den Lehrplan der Gymnasien aus.*

*Beilage: Liste der im Schuljahr 1852 am Altstädter Gymnasium aufgenommenen Schüler.*

*Verweis auf A3 XXI D201 und A3 XXI D225.*

Euere Excellenz!

Der hohe Erlaß vom 27. Juni letzten Jahres Z. 6086 lautet für das Altstädter Gymnasium ungünstiger, als ich es erwartete, umso ungünstiger, da die beiden andern Prager Gymnasien belobt werden, und doch hat das Altstädter ebenso tüchtige, wenn nicht tüchtigere Kräfte, die im Ganzen das Angemessene leisten. Daß die Leistungen der Schüler im Deutschen geringer waren, liegt mehr in dem dieser Lehranstalt gegebenen Plane, sie müßten auch in den andern Gegenständen hie und da, namentlich im Untergymnasium, geringer erscheinen, da der Herr Sectionsrath durchgehend deutsch prüfte, obwohl ich ihn ein- und das andermal erinnerte, daß der Gegenstand böhmisch vorgetragen wird. Manche Beschuldigungen, die den Lehrern gemacht werden, sind nicht erwiesen; dann hat der Herr Sectionsrath keinen vortragen, die wenigsten examiniren gehört, den Swoboda gar nicht und Frencls Vortrag ist eher zu lebhaft als matt und schläfrig. Gegen die Versetzung oder gar Entlassung der Lehrer ohne formulirte Anklage, ohne förmliche Untersuchung und Verurtheilung sträubt sich mein ganzes Gefühl. Klicpera ist wegen seiner fortdauernden Kränklichkeit reif zur Pensionirung, um die er aber vielleicht selbst anzusuchen hätte, damit sie nicht einer Absetzung gleichsähe. Was sich gegen Stulc in der Untersuchung wegen der Zeitschriften oder am Hradschin ergeben wird, weiß ich nicht, der Herr Statthalter<sup>250</sup> und Klingler ist sehr gegen ihn. Die Anzeige wegen Pečirkas Erfahrung in einer Classe und der daraus erfolgten Ausweisung eines Schülers stellt er selbst in Abrede. Auch die Angabe ist falsch, daß mit den Primanern auf der Altstadt keine Aufnahmeprüfung vorgenommen worden; sie erhielten 3

<sup>250</sup> Gemeint ist Karl Mecsery von Tsoor.

deutsche Sätze zum Übersetzen ins Böhmische und 3 böhmische zum Übertragen ins Deutsche nebst einer Analyse. Den Aufnahmebogen für die übrigen Classen, der hier beiliegt<sup>251</sup>, ließ ich mir vorlegen und es waren in keiner über die hochartig gestattete Zahl von 60. Auch in die 1. waren nur 60 aufgenommen, nur wollte der Director die hinzugekommenen Repetenten dieser Classe nicht ausschließen, sodaß die Anzahl auf 70 stieg. Ich verwies ihm dies hinterher streng, da die Repetenten in die gesetzliche Zahl mit einzu beziehen wären, was er nicht gewußt zu haben vorgab; es werden aber von diesen kaum 60 in die 2. aufsteigen. Eine strenge Aufnahmeprüfung wurde wiederholt eingeschärft und die gehörige Controle [sic] wird nicht ausbleiben. Ich überwache die Altstadt, so viel nur thunlich, bin ich hier, so besuche ich sie jede Woche, auch mehrmals. Alles aber kann ich nicht erfahren, wie selbst der Director und die Lehrer behaupten, daß sie manches nicht wußten. Wird mir aber keine Anzeige gemacht, so kann ich nicht untersuchen und nichts vorkehren. Daß die Nationalität sich dort geltender machte, das liegt großentheils in den Consequenzen des Planes; ich hemmte da, wo ich konnte, und glaube diesfalls keine Vorwürfe zu verdienen. Aber ich sinke wohl überhaupt in dem Vertrauen Eurer Excellenz immer tiefer, was mich unendlich schmerzt und zu der Bitte veranlaßt, mich anderweitig zu verwenden, wozu vielleicht meine Kräfte noch ausreichen. Daß ich diese redlich angestrengt, um meine Pflichten zu erfüllen, das Zeugnis kann ich mir vor Gott und meinem Gewissen geben. Sind sie aber für meine gegenwärtige Stellung, um die ich nicht angesucht, unzureichend, was nur meine Vorgesetzten bestimmen können, so ist es meine gemessene Pflicht, selbst um Zuweisung eines andern Amtes zu bitten. Nur ersuche ich ergebenst, darauf gnädig bedacht zu nehmen, daß ich mich vor einer längern und größern Anstrengung meiner Stimme noch immer hüten muß, also zum Vortrage nicht mehr taue. Mit dem projectirten Lehrplane<sup>252</sup> für die Altstadt bin ich ganz einverstanden und habe mein Gutachten auch in Bezug auf die noch übrigen Gymnasien bereits abgegeben, da ich am 10. schon zu den Maturitätsprüfungen abreise, welche bis zum letzten des Monats währen. Wie verlautet, kommen Eure Excellenz anfangs August nach Prag; eine Besprechung über manche wichtige Gegenstände wäre mir da sehr erwünscht, und jetzt schon mache ich aufmerksam auf die definitive Regelung der provisorischen Gymnasien, auf das Supplentenunwesen, auf die Maturitätsprüfungen nach dem 1. Semester, auf die Lehramtskandidatenprüfungen, auf die in Aussicht gestellten Versetzungen und Pensionirungen, bei welcher Gelegenheit ich hinweise auf den braven Padera in Königgrätz, welcher der rechte Mann wäre

251 Vgl. die Liste der Schüler in der Beilage.

252 Der Plan konnte nicht gefunden werden.

für den Altstädter Directorsposten.<sup>253</sup> Bei dem letzten Examen waren wenige neue Lehramtskandidaten, für Böhmen nur 7, die meisten vervollständigten ihre Gegenstände fürs Obergymnasium, im Ganzen ging es besser als früher. Indem ich mich mit meinen freimüthigen Äußerungen und mit meiner ergebensten Bitte an Eurer Excellenz Edelmuth wende, habe ich die Ehre, mit der größten Ehrerbietung und unwandelbarer Dankbarkeit zu verharren  
 Euerer Excellenz  
 unterhänigster  
 Gregor Zeithammer  
 Prag, am 8. Juli 1853

[*Beilage: Liste der im Schuljahr 1852 am Altstädter Gymnasium aufgenommenen Schüler.*]

Vom k.k. Prager Altstädter akademischen Gymnasium N. 627

Namen der am k.k. Prager Altstädter Gymnasium für das Schuljahr 1852 neu aufgenommenen Schüler, sammt den Gründen der Aufnahme.

In der II. Klasse. Zahl der Öffentlichen 42

1. Boehm Josef

Ursache: Der Vater ist als Direktor der Sternwarte aus Inspruk nach Prag übersetzt worden.

2. Komers Karl, aus Mšeno

Ursache: Weil kein Gymnasium näher liegt und sein Onkel hier ihn unterstützt.

3. Parkos Anton, aus Kolodey, Sohn eines Schullehrers

Ursache: wird hier von Wohlthätern, besonders dem Herrschaftsbesitzer größtentheils erhalten werden.

4. Walther Karl, aus Prag (Privatist von hier)

5. Welz Franz, aus Kuttenberg [Kutná Hora] (Privatist von hier)

Ursache: kein Gymnasium näher, der Aufseher Dr. Günther ein Anverwandter, bei dem er auch wohnt.

6. Witowsky Moriz (Privatschüler von hier), muß nach dem Gesetze in das öffentliche Studium übertreten.

In der III. Klasse. Zahl der Öffentlichen 54

1. Bareš Ladislaus, aus Chotěboř (ein Waise)

Ursache: Die Mutter, Steuerinspektorswitwe, ist nach Prag übersiedelt.

2. Jedlicka Heinrich, aus Prag (Privatschüler von hier)

<sup>253</sup> Joseph Padera, zuvor Direktor des Gymnasiums in Königgrätz, wurde tatsächlich im November 1853 zum Direktor des Altstädter Gymnasiums ernannt und folgte auf Wencel Klicpera nach.



3. Neumann Josef, aus Kornhaus [Mšec] (Privatist von hier)

4. Richter Johann, aus Prag (Privatist von hier)

5. Sigmund Franz, aus Prag (Privatist von hier)

6. Wasek Anton, aus Podhořan

Ursache: Verwandte des Gymnasialdirektors, seiner Obhut übergeben.

In der IV. Klasse. Zahl 51

1. Dumont Johann, Rosochatec

Ursache: Der Vater erwartet die Übersetzung nach Prag, stündlich.

2. Jansky Josef, aus Čehani (Privatist von hier)

3. Klepac Vinzenz, aus Roth-Lhotta

Ursache: im Seminär die Kost.

4. Stulik Josef, Prag

Ursache: wegen zu großer Entfernung, wohnt auf der Kleinseite.

5. Walther Ernst, aus Prag (Privatist von hier)

In der VI Klasse. Schülerzahl 53

1. Cyvin Anton, aus Kolin

Ursache: das nächste Gymnasium und wohnt bei Anverwandten unter besserer Aufsicht.

2. Deitler Emmanuel, aus Prag

Ursache: sein Vater von der Kleinseite auf die Altstadt übersiedelt.

3. Kalbac Wenzel, aus Třebohostic

Ursache: wohnt bei der Großmutter, von der er erhalten wird.

4. Pfeifer

Ursache: vom Gymnasialdirektor anempfohlen.

5. Schenk Karl, aus Senftenberg

Ursache: hat in Brün studirt, den Eltern daher zu entfernt, hier unter besserer Aufsicht

6. Spillar Anton, Prusin, Lehrersohn

Ursache: Kost im Seminarium

In der VII. Klasse. Schülerzahl 54

1. Katz Moriz, aus Wrđy [Vrđy]

Ursache: der Ort außer jeder Verbindung mit Gjein, während der Vater fast jede Woche nach Prag kommt, daher die Unterhaltung leichter.

2. Pardubsky Anton, aus Chrast

Ursache: wird hier vom Onkel unterstützt.

3. Kostocil Johann, aus Raudnitz [Roudnice] (ein Waise)

Ursache: hat hier zwei Brüder, Auskultanten, die ihn erhalten.

4. Layer Johann, aus Stry in Galizien

Ursache: bei seiner Großmutter auf der Kleinseite, daher die Entfernung von der Neustadt bei seiner Brustschwäche nicht zuträglich.

In der VIII. Klasse. Schülerzahl 47

Kowarik Johann, Taus [Domažlice]

Ursache: weil er sich hier zu erhalten glaubt, da sein Vater, der um sein Habe gekommen ist, noch 7 Kinder zu ernähren hat, ihn nicht weiter unterstützen kann.

Tischler Peter, hat sich aber auszuweisen, wie er zwei Jahre zugebracht hat.

Ursache: hat in der Nähe von Prag einen Pfarrer zum Onkel, der ihn leichter hier erhalten kann.

Wocetka Emmanuel, aus Rokican [Rokycany]

Ursache: weil er der böhmischen Sprache mächtiger ist, daher die Lehranstalt auf der Neustadt ihm den Rath ertheilte, [in] das böhmische Gymnasium zu übertreten.

Prag, am 13. September 1852

In Vertretung des Direktors

Aloys Unschuld, Senior

Die Aufnahmen der Schüler in die Prima besorgte der inzwischen von den Maturitätsprüfungen zurückgekehrte Director selbst.

---

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
Innsbruck, 21. Juli 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D219*

*Professor Karl Ernst Moy de Sons informiert Leo Thun über die Situation an der Innsbrucker Universität. Zunächst bedankt er sich aber bei ihm für seine Spende zum Bau eines Grabmonuments für einen nicht näher benannten Mann. Anschließend geht er auf die schlechte Ausstattung der Innsbrucker Universitätsbibliothek ein: diese habe zwar einen kostbaren Zuwachs aus Karl Ernst Jarckes Nachlass erhalten, doch die Bibliothek bedürfe einer nachhaltigen staatlichen Unterstützung, um ihren Nutzen voll entfalten zu können. Moy glaubt, dass eine gut ausgestattete Bibliothek auch das Fehlen von Professoren teilweise kompensieren könne. Er zeigt sich erfreut über die von Thun in Aussicht gestellte Berufung von Ignaz Vinzenz Zingerle, dem er nichts sehnlicher wünsche, als aus der Nähe von Adolf Pichler wegzukommen. Schließlich geht Moy auf sein eigenes Schaffen ein: Er arbeite derzeit an einem Buch, das die Möglichkeiten einer Rechtsphilosophie auf katholischer Grundlage ausloten will. Er hofft, dass er mit Ende des Jahres den ersten Band fertig haben wird und das Werk in der Staatsdruckerei erscheinen wird*

*können. An der Innsbrucker Universität habe er bisher Rechtsphilosophie noch nicht vorgetragen, da er nicht in Konkurrenz zu Johannes Schuler treten wollte. Abschließend äußert er sich zu seinem Kollegen Georg Schenach, den er als einen Mann von tiefer katholischer Überzeugung bezeichnet, der sich gründlich in die moderne Philosophie eingearbeitet habe.*

Euer Exzellenz,

haben mir durch Ihre gütigen Zeilen vom 18. dies[es Monats] eine große Freude bereitet und mich zu lebhaftem Danke verpflichtet. Mittels der von Euer Exzellenz beigesteuerten 120 fl CM hebt sich nun der Ertrag unserer Sammlung auf 830 fl CM und noch ist mit Ausnahme Ihres Beitrages nichts von Wien, wie auch nichts von Modena, von Turin und Paris, wohin auch Einladungen gegangen sind, dabei. Ich habe vorläufig um 300 fl CM eine Arcade für die Leiche unseres seligen Freundes<sup>254</sup> auf dem hiesigen Gottesacker gekauft; den Entwurf des Monuments werden wir erst fertigen lassen, wenn wir genau die Mittel kennen über die wir zu dem Zwecke verfügen können.

Sehr dankbar bin ich Euer Exzellenz für das, was Sie in Betreff der hiesigen Universität mir zu sagen die Güte hatten. Manche meiner Wahrnehmungen haben mich in der Überzeugung bestärkt, daß sie vortrefflich gelungen und geeigenschaftet wäre, um auf die öffentliche Meinung sowohl in Deutschland als in Oesterreich einen großen und heilsamen Einfluß zu üben. Der Zuwachs, den die hiesige Bibliothek durch die Schenkung aus Jarckes Nachlaß<sup>255</sup> gewonnen, ist überaus kostbar, für mich insbesondere von unschätzbarem Werthe; aber, wie Euer Exzellenz sehr weise bemerken, das Bedürfnis einer nachhaltigen Staatsunterstützung ist dadurch nicht beseitigt. Ich halte dafür, daß zur Hebung einer Universität dies die *conditio sine qua non* und das allererste Erfordernis ist; denn damit allein läßt sich der wissenschaftliche Geist an derselben wecken und pflegen, damit bilden sich Lehrkräfte, und eine tüchtige Bibliothek zieht Leute von wissenschaftlichem Streben an, wenn auch am Orte nicht hinreichend imponirende Lehrkräfte

254 Gemeint ist wohl der ehemalige österreichische Gesandte Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach, der am 17. Februar 1853 in Innsbruck gestorben ist. Wie dessen Brief an Caroline Thun, 26. April 1850. NLT, A3 XXI D46, zeigt, war er mit der Familie Thun bekannt. Das angesprochene Denkmal von Michael Stolz zeigt Senfft Pilsach im Gewand des Deutschen Ordens und befindet sich auf dem Innsbrucker Westfriedhof, Arkade 56. [[https://city-map.innsbruck.gv.at/stadtplan/synserver?project=Friedhof\\_Ibk&client=flex](https://city-map.innsbruck.gv.at/stadtplan/synserver?project=Friedhof_Ibk&client=flex)].

255 Auf Vermittlung von Moy spendete die Witwe Jarckes die Bibliothek ihres verstorbenen Mannes an die Universitätsbibliothek Innsbruck. Die Sammlung umfasste ca. 2.800 Werke, von denen 400 als Dubletten verkauft werden konnten. Sie bestand vorwiegend aus juristischen, theologischen und geschichtlichen Werken.

vorhanden sind, um sie zu fesseln. Es ist ein wohlfeileres und sichereres Mittel eine Universität allmählig zu heben als die Berufung großer auswärtiger Celebritäten. Euer Exzellenz Andeutung in Bezug auf Vinzenz Zingerle hat mich sehr erfreut, zumal ich dem wackeren, aber allzugemüthlichen und phantasiereichen jungen Mann nichts Besseres wünschen kann, als daß er aus der Nähe des Herrn Adolph Pichler wegkomme.

Was Euer Exzellenz in Bezug auf die Rechtsphilosophie bemerken, habe ich längst gefühlt und deshalb angefangen, ein Buch darüber auf katholischer Grundlage auszuarbeiten. Der allgemeine Theil und ein großer Theil des Privatrechts sind bereits fertig und ich hoffe, es soll in Bezug auf Einfachheit der Anlage und Klarheit der Darstellung seinem Zwecke entsprechen. Ende dieses [Monats] gehe ich nach München, um die dortigen Bibliotheken dafür zu benützen und bis Ende des Jahres längstens hoffe ich mit dem ersten Bande fertig zu werden. Dieser soll, nebst dem allgemeinem Theile und dem Privatrechte, das Kirchenrecht enthalten. Im zweiten Bande wird das Staats- und Völkerrecht und die Geschichte der Rechtsphilosophie dargestellt werden.<sup>256</sup> Wenn das Werk im Verlage der k.k. Staatsdruckerei erscheinen könnte, wäre es mir sehr erwünscht. Ich wage aber nicht, in der Hinsicht einen Antrag zu stellen. Vielleicht ist mir's vergönnt, bei Gelegenheit der Versammlung der katholischen Vereine in Wien Euer Exzellenz meine Aufwartung zu machen und dann Näheres über meine Arbeit mitzutheilen. Von den Vorträgen des Prof. Schenach über Rechtsphilosophie kann ich speciell nichts Näheres sagen; aber Schenach ist ein Mann von tiefer katholischer Überzeugung; hat sich in die moderne Philosophie gründlich einstudirt und besitzt, wie ihm allgemein nachgerühmt wird, die Gabe einer außerordentlichen Klarheit.<sup>257</sup> Indessen, um in der Rechtsphilosophie dem heutigen Bedürfnisse zu genügen, muß man meiner Ansicht nach Jurist seyn. Ich habe mich nicht entschließen können, hier Rechtsphilosophie zu dociren, weil ich um keinen Preis mit Prof. Schuler in Collision kommen möchte.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck der tiefsten Verehrung, womit ich verharre

Hochderen

unterthänigster Diener

Fhr. v. Moy de Sons

Innsbruck, den 21. Juli 1853

---

<sup>256</sup> Gemeint ist: Ernst Moy de Sons, Grundlinien einer Philosophie des Rechts vom katholischen Standpunkt (2 Bde.), Wien 1854 und 1857.

<sup>257</sup> Thun hatte sich wohl bei Moy über Schenach erkundigt, weil er diesen nach Wien berufen wollte, was 1857 auch geschah.

Anton Virozsil an Leo Thun  
Ofen, 27. Juli 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D221*

*Der provisorische Rektor der Universität Pest, Anton Virozsil, beschwert sich über eine Überprüfung der Universitätskonten durch die Statthalterei, die durchgeführt wurde, ohne ihn als Rektor darüber informiert zu haben. Virozsil sieht in dieser tumultartigen Untersuchung eine Denunziation seiner Person als Rektor und eine Untergrabung seiner Autorität. Er betont, dass er bei Reorganisation der Universität 1849 den Rektorsposten nicht freiwillig übernommen hatte, sondern förmlich dazu genötigt worden war. Er habe das Unterrichtsministerium daher bereits mehrfach gebeten, bei vollständig beendeter Reorganisation der Universität, seines Postens enthoben zu werden. Diesem Wunsch sei bisher nicht entsprochen worden. Aus diesem Grund wendet er sich an Thun, um die Bitte nochmals zu wiederholen. Virozsil möchte die ihm verbleibende Zeit dem akademischen Lehramt – besonders dem deutschen Element an der Universität – sowie seiner Familie widmen. Er wünscht aber eine geordnete Übergabe aller ihm anvertrauten Angelegenheiten und schlägt daher vor, dies mit Ministerialrat Eduard Tomaschek zu besprechen.*

Excellenz!

Obschon ich mich ordentlich verlegen fühle Euer Excellenz mit meinen in der letztern Zeit etwas häufigern Privatberichten und Bitten so oft ungelegen zu sein, so sehe ich mich dennoch genöthigt, im Nachtrage zu meinem letzten vom 9. dieses Monats<sup>258</sup> erstatteten Bericht noch einige Mittheilungen hier folgen zu lassen, die zu Euer Excellenz Kenntniss zu bringen ich für meine unerläßliche Pflicht erachte.

Ich habe in dem oben erwähnten Berichte Euer Excellenz die an sich so unbedeutende, ja beinahe lächerliche Denunciation unseres medicinischen Decans in Betreff der von unserer Universität seit 70 Jahren nach allerhöchsten Anordnung amtlich gebrauchten Benennung: K. Scient. Univ. Hung. oder k.k. ung. Landesuniversität mitgetheilt, worüber dem akademischen Senate eine Rechtfertigung, nebst Vorlage der Originalurkunde unserer Universität, durch die Ofner Statthaltereiabtheilung im Namen des Militär- und Civilgouvernements für Ungarn abverlangt wurde. Wir leisteten diesem Befehle volle Genüge und ich würde die ganze Sache nach der doppelten Abfertigung

<sup>258</sup> Dieser Bericht konnte nicht aufgefunden werden.

derselben in unserm Sitzungsprotocolle keiner weitem Beachtung Werth gefunden haben, wenn ich nicht bereits früher wahrgenommen hätte, daß jene Denunciation sich doch nicht auf eine solche Albernheit allein beschränken, vielmehr auf ernstlichere Gegenstände, die eigentlich mich und meine öffentliche Amtsführung als Rector der Universität näher angehen, er erstrecken dürfte. Und meine Vermuthung fand bald volle Bestätigung. Am 23. dieses Monats früh morgens, als ich wie gewöhnlich in die Universitätskanzlei kam, fand ich da bereits den Statthaltereirath Madarassy mit 2 Individuen der Statthaltereibuchhaltung, der mir den Erlaß des Vicepräsidenten der Ofner Statthaltereiabtheilung zustellte. Worin es hieß: „Derselbe habe für nöthig befunden, eine Revision der seit längerer Zeit nicht scontrirten Universitätsmanual- und aller sonstigen Nebencassen vornehmen zu lassen und mit diesem Act den Statthaltereirath Madarassy unter Mitwirkung des nöthigen Buchhalterepersonals zu betrauen, dem folglich unsere Rechnungsbeamten pünktlich in allem Folge zu leisten hätten und der zugleich beauftragt wäre, das Ergebnis der Visitation unter Vorlage der Visitationsinstrumente höhern Orts zu berichten etc.“ Ich erwiderte hierauf bloß kurz, daß es zwar einigermaßen befremdend wäre diesen Act ohne das mindeste frühere Einvernehmen des Universitätsrectors, zu dessen Befugnissen und Pflichten die Anordnung einer solchen Visitation ausschließend gehöre, und gerade jetzt, wo die Quästur von den bereits abreisenden Studirenden förmlich belagert sei (wie der Augenschein und die Menge der die Kanzlei füllenden Studenten bezeugen), vorzunehmen. Wo ich doch selbst bereits Anordnungen getroffen habe, um in der nächsten Sitzung des akademischen Senats am Schlusse des Studienjahres die Modalität einer vollständigen und genauen Visitation nicht nur der Cassen, sondern unserer sämtlichen Institute zu berathen und vornehmen zu lassen. So bliebe dennoch unter den gegenwärtigen Umständen, um jede weitere Verdächtigung und jedem noch größeren Aufsehen vorzubeugen, nichts übrig, als dem erhaltenen Befehle Folge zu leisten. Ich wies daher die Kanzleibeamten an, alle übrigen auch die jetzt dringendsten Quästurgeschäfte bei Seite zu legen und der Commission, zu welcher noch die Prof. Degen, Gebhard und später Jedlik von Seite der Universität beigezogen wurden, pünktlich über alles Rechenschaft zu legen. Bis 1/2 11 Uhr wurden die Diarien und Rechnungen durchgesehen und abgeschlossen, dann der effective Cassabestand zuerst der Universitätsmanualhauptcasse, dann der übrigen Fundational- und Depositencassen, endlich sogar der active Cassabestand der bisher eingehobenen Collegien- und Matrikelgelder<sup>259</sup> bis zur Stunde der

259 Die Universitätskanzleien erhielten mit der Reform eine größere Bedeutung, hatten sie nun insbesondere die Kollegiangelder und auch die Matrikelgelder einzuheben und zu verwalten. Die Kollegiangelder wurden durch die Kanzlei eingehoben und an Professoren

stattgefundenen Visitation untersucht und in Hinsicht der erstere bis auf den Heller im Baren in Betreff der letztere ebenfalls richtig, doch mit Belegen von Interimsquittungen der Professoren über bereits theilweise erhobene Collegiengelder, mit Quittungen über bereits an die Stifthauptcassa in Ofen abgeführte 5/100igen Beträge und über den Rest der übrigen noch nicht verrechneten Gelder, insofern sie nicht im Baren in der Cassa waren, mit Belegen von mehreren Sparcassabüchlein documentirt und sichergestellt befunden, indem der Quästor bei Anhäufung größerer Summen – zu seiner eigenen größeren Sicherheit – einen Theil davon in die nahe Pester Sparcassa deponirte sowie auch ich einen Teil der nächstzuvertheilenden Matrikelgelder einsteuerten zu mir in Verwahrung nahm, um jede weitere Confusion dieser Gelder mit den übrigen Fonden und Cassen, dergleichen schon einmahl während meiner Krankheit unter Prof. Degens Stellvertretung stattgefunden, künftig vorzubeugen (daher meine so oft bereits an das hohe Unterrichtsministerium wiederholten Bitten über die Vertheilung der Matrikelgelder einmal definitive zu verfügen, um auch diesen Theil der Rechnungen einmahl vollends in Ordnung zu bringen). Gegen 2 Uhr nachmittags war die ganze Untersuchung zu Ende, über die ich vor der Hand keine Beschwerde weiter, außer der bereits oben erwähnten, zu führen habe, als daß sie so tumultuarisch, ohne alles confidentielle frühere Einvernehmen des Rectors, der doch seit 1849 ohne den akademischen Senat allein für alles mit seiner Person und Habe verantwortlich ist, und dann gerade zu dieser Zeit, wo der Quästor von allen Seiten am meisten in Anspruch genommen wird, vorgenommen wurde. Das erste zeigt, daß diese Visitation bloß infolge einer Denunciation, und zwar eigentlich gegen mich, der ich doch kein Cassabeamter bin, angeordnet war. Das andere, daß man den um diese Zeit ohnehin von allen Seiten in Anspruch genommenen Quästor ohne alle Rücksicht und Schonung behandelt, vielleicht mit Absicht völlig confus machen oder irgendeines geheimen Einverständnisses mit mir und einiger Unterschleife schuldig finden wollte. Beides hat sich als unstatthaft erwiesen, würde sich aber noch evidenter herausgestellt haben, wenn mir Zeit gelassen worden wäre, die von mir beabsichtigte Visitation sämtlicher Universitätsinstitute während der Ferien mit den von mir zu beantragenden Modalitäten in Ausführung zu bringen, da ich doch wohl am Besten imstande wäre anzugeben, was bei unsern sämtlichen Angelegenheiten, also auch der Gebahrung der Cassen und Fonden, zum Wohle unserer Anstalt noch besser einzurichten, zu ordnen oder wenigsten zu wün-

---

ausbezahlt. Die Matrikelgelder oder Immatrikulationstaxe, die jeder Student bei seiner Immatrikulation entrichten musste (zunächst 2 fl.), gemäß Erlaß des Ministeriums für K. u. U. vom 1. Oktober 1850, RGBl 370/1850, § 18–20. Ab 1862 wurden die Matrikelgelder den Universitätsbibliotheken zugeschlagen. Vgl. RGBl 19/1862.

schen wäre? Jetzt überlasse ich diese Sorge bereitwillig jener Behörde, die sich der Sache so warm und ohne mich im Mindesten hierüber zu befragen, angenommen hat. Wäre Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Gouverneur hier, so hätte ich ohne weiteres ihm den ganzen Verlauf der Sache sammt den geheimen Triebfedern, die derselben zugrunde liegen, offenbart und seiner Entscheidung anheimgestellt, ob bei diesem Verfahren ein Mann von Ehre einem solchen Vertrauensposten noch vorstehen könne? Habe ich mich vor 4 Jahren, als es sich um die Rehabilitirung der hiesigen Universität unter bedenklichen Umständen handelte, der Regierung für diesen Posten angetragen? Bin ich nicht vielmehr gegen meinen Willen genöthigt worden, ihn einstweilen nur bis zu der völligen Coordination der Universität anzunehmen?<sup>260</sup> Habe ich nicht von Jahr zu Jahr, bald allein, bald mit dem akademischen Senate vereint, das hohe Unterrichtsministerium stets gebethen den Zeitpunkt unserer definitiven Organisation und hiemit auch unserer Enthebung von dem gegenwärtigen Posten möglichst zu beschleunigen? Konnte ich es wissen oder auch nur vermuthen, daß wir einmahl von Ehrgeitzigen, die sich nur wichtig machen wollen, sogar in Hinsicht unserer politisch loyalen Gesinnung verdächtigt werden und daß dergleichen Verdächtigungen höhern Ortes mehr Glauben finden sollten als die in den bedenklichsten Umständen mit dem Vertrauen der Regierung betrauten und öffentlich angestellten Organe derselben?

Da dem nun aber einmahl so ist, und ich für meine Person unter diesen Umständen nicht nur keine Stütze, keine Anerkennung meiner bisherigen Bemühungen irgendwo zu gewärtigen, sondern nicht einmahl die Hoffnung habe unter diesen fortwährenden Verdächtigungen irgendetwas Gutes zum Besten unserer Anstalt als deren Vorstand ferner wirken zu können, im Gegentheil, da mein Abtreten längst in dem Wunsche und der Absicht einer gewissen Parthei lag, die unlängst etwas unsanft in ihren Illusionen und Plänen gestört, unter andern auch mich im Verdacht haben mag durch geheime Insinuationen etwas dazu beigetragen zu haben, so bleibt mir wohl nichts anderes übrig, als zu Euer Excellenz meine letzte Zuflucht zu nehmen und die bereits in meinem frühern Schreiben vorgebrachten Bitten, so inständig als möglich, hiemit nochmals zu wiederholen, jene Maßregeln, die uns bereits mit dem Schlusse dieses Studienjahres zugesichert wurden, möglichst zu beschleunigen, wodurch der bisher provisorisch fungirende akademische Senat oder wenigstens ich, den die in der letzten Zeit bei uns vorgefallenen Dinge vorzugsweise, wo nicht allein betreffen eines Postens enthoben werde,

<sup>260</sup> Nach der Märzrevolution 1848 war Virozsil auf eigenen Wunsch emeritirt worden, wurde aber nach der Eroberung Pests im August 1849 erst zum Leiter des provisorischen Universitätsrats und im April 1850 zum Rektor ernannt; dieses Amt bekleidete er bis 1860.



dem ich ferner mit Ehren vorzustehen mich weder fähig noch geneigt fühle. Ich habe bisher alle zu auffallenden Schritte, die im Lande unnöthiges Aufsehen erregen könnten, als eine totale oder partielle Resignation des akademischen Senats stets zu vermeiden gesucht, daher wünsche ich auch diesmal, wenn dem hohen Unterrichtsministerium noch nicht genehm wäre, die von uns seit Jahren schon erbethene freie Wahl der akademischen Behörden für das nächste Studienjahr an uns anzuordnen, mein Begehren blos auf meine Person zu beschränken und mir einen Nachfolger im Rectoramte zu bestimmen. Ich bin wahrlich nicht so eitel, um zu glauben, daß meine Person in dieser Hinsicht unersetzlich wäre, bin vielmehr überzeugt, daß dieselbe leicht durch jeden der emeritirten Rectoren, ja auch durch jüngere Mitglieder des Universitätslehrkörpers ersetzt werden könne. Ich setze mich über alle Nachreden, die mein alleiniges Abtreten im Publicum verursachen kann, und jede Empfindlichkeit hierüber hinaus, mögen sogar meine Gegner oder Denuncianten glauben, dies wäre einzig und allein ihr Werk. Ich gönne ihnen den Triumph, ich verlange für mich keine Auszeichnung (denn unmäßiger Ehrgeitz war – Gottlob! – meine schwache Seite nie), ich verlange weiter nichts als Ruhe, um die noch übrige Zeit meines Lebens mehr meiner Familie und solange es noch geht auch meinem akademischen Lehramte, wo ich noch besonders in Hinsicht des deutschen Elementes an unserer Universität noch etwas nützen kann, widmen zu können. Aber mein Rücktritt von dem bisher behaupteten Ehrenposten soll auch in der Ordnung und mit Ehren erfolgen, wozu eine möglichst geordnete Übergabe aller mir bisher anvertrauten Angelegenheiten gehört, daher meine nochmals wiederholte Bitte um ein definitives Normale über die vor meinem Abtreten noch zu bewerkstellende Vertheilung der bisher eingegangenen Matrikelgelder. Alles Übrige, was zur definitiven Coordinirung unserer Universität noch erfordert werden könnte, dürfte eine einzige confidentielle Conferenz mit Herrn Ministerialrath von Tomaschek vollends ins Klare bringen. Da mir aber in Ermangelung der bisher vergebens angesprochenen und gehofften Funcionsgebühr keine Privatmittel zu Gebote stehen, um zu einer solchen mündlichen Conferenz oder Berichterstattung eine Excursion nach Wien zu unternehmen, so müßte solche, im Fall einige Aufschlüsse von mir gewünscht werden sollten, nun im Wege einer schriftlichen Mittheilung stattfinden, zu der die bevorstehende Ferienzeit wohl der passendste Zeitpunkt wäre. Ich bin dazu jeden Augenblick bereit. Doch dürften auch jene meiner Collegen, die während der Ferien Wien berühren und bei der Gelegenheit gewöhnlich auch Euer Excellenz ihre Aufwartung zu machen pflegen, über manches nähere Auskunft geben, was über die Angelegenheiten unserer Universität oben zu wissen gut wäre. Nur muß ich bei dieser Gelegenheit zugleich erwähnen, daß die bereits vor einigen Wochen für die Herren Vizkelety und

Tognio (wozu eben noch das Gesuch des theologischen Decans hinzukommt) erbethene Urlaubsbewilligung für die schon nahe bevorstehenden Ferien von dem hohen Unterrichtsministerium noch nicht angekommen sei, die doch von den Recurrenten sehnlichst erwartet wird.

Endlich erlaube ich mir noch zum Schlusse ergebenst zu bemerken, daß ich mich durch diese vorläufige confidentielle Mittheilung, unter Euer Excellenz stillschweigender Billigung, für hinlänglich berechtigt halte, noch während des Verlaufs der bevorstehenden Ferien auf officiellem Wege um meine Enthebung von dem bisher geführten Rectoramte einkommen zu dürfen, ohne befürchten zu müssen diesen meinen Schritt auf irgendeine Art mißdeutet zu sehen, der ich übrigens, nebst meinen frühern und oben erwähnten Bit-ten, auch die Versicherung der tiefsten und aufrichtigsten Verehrung und Ergebenheit wiederholend, in aller Ehrfurcht verharre

Euer Excellenz

ergebenst gehorsamer Diener

Ant. Virozsil

Ofen, den 27. Juli 1853

---

Gregor Zeithammer an Leo Thun  
Prag, 22. August 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D225*

*Der Schulinspektor Gregor Zeithammer äußert sich zur Situation der Gymnasien in Prag und zur Umsetzung der Gymnasialreform dort. Zunächst teilt er dem Minister mit, welche Lehrer vom Altstädter Gymnasium in Prag versetzt, entlassen und pensioniert werden sollen. Anschließend äußert er sich zum Gerücht, er sei für die Nachfolge eines pensionierten Lehrers an diesem Gymnasium vorgesehen, und betont, für dieses Amt nicht zur Verfügung zu stehen. Er hoffe vielmehr, in seiner gegenwärtigen Stellung bleiben zu können, zumal noch einige wichtige Aufgaben zu erledigen seien. Zeithammer nützt außerdem die Gelegenheit, um Thun auf andere Probleme der Gymnasialreform hinzuweisen, so etwa auf die Frage der Lehrerausbildung und die Neugestaltung der Besoldung der Lehrer, und weist Thun auch auf den Lehrermangel in Prag hin. Er drängt außerdem darauf, die Frage der Unterrichtssprache möglichst rasch zu entscheiden, damit nicht noch ein weiteres Schuljahr ohne eine genaue Regelung verstreiche. Abschließend äußert sich Zeithammer zum bisherigen Verlauf der Maturitätsprüfungen.*

*Verweis auf A3 XXI D212.*

Euere Excellenz!

Endlich wird die Altstädter Angelegenheit auf präsidialem Wege nach Wien gelangen, worin die gravirten Stulc und Cupr, ersterer als noch nicht angestellt entlassen und letzterer auf die Kleinseite übersetzt werden soll. Pečirka soll als für die Hauptstadt weniger geeignet auf dem Lande angestellt werden. Noch auf die Übersetzung zweier in andere Kronländer will – wie mir Klingler sagt – der Herr Statthalter<sup>261</sup> antragen. Doch das werden Eure Excellenz in dem Augenblicke schon wissen, auch daß Klicpera selbst um seine Pensionirung ansuchte, nachdem er durch mich über Auftrag dazu einen Wink erhalten. Dieser so erledigte Posten ist nach einem Gerüchte von Wien her mir zugedacht. Eine solche Degradirung habe ich wissentlich nicht verschuldet. Auf der Altstadt, die ohnehin seit lange mein Kreuzweg ist, würde ich als Degradirter ohne Ansehen nichts wirken; auch taue ich meines empfindlichen Halses wegen nicht mehr zum Vortragen, was ich wenigstens in Erkrankungsfällen der Lehrer müßte. In dem Falle und, wofern ich anderweitig nicht verwendbar bin, müßte ich um meine Pensionirung bitten, wenn ich gleich erst etwas über 25 Jahre diene, wodurch mein Einkommen freilich sehr geschmälert würde. Ich möchte dann besonders aus Rücksicht für meine Familie nur um die Gnade bitten, mich nicht mit ihr darben zu lassen. Den Herrn Statthalter, der mir – wie ich glaube – wohlwill', würde ich auch in dieser Beziehung angehen. Seit jenem verhängnisvollen Decrete<sup>262</sup> über die Visitation der Prager Gymnasien bin ich in einer oft sehr gedrückten Stimmung, sodaß ich Gott anflehe, er möge bald eine Entscheidung herbeiführen. Ich würde, nun die Sache in Bezug auf Unterrichtssprache geregelt wird<sup>263</sup>, wenn ich dessen für würdig gehalten werde, gern noch in meiner gegenwärtigen Stellung dienen; doch bin ich, da mich das Gewissen von einer Schuld und Vernachlässigung in meiner Amtsführung freispricht, auf alles gefaßt.

Einiges liegt mir noch am Herzen, worauf ich Eurer Excellenz Aufmerksamkeit zu lenken mir erlaube. Möge an dem neuen Baue, der im Ganzen gut ist, nicht viel gerüttelt werden, weil sonst für seinen Bestand zu fürchten wäre. Die neuerliche Einführung des Classenlehrersystems<sup>264</sup> wenigstens im

261 Karl Mecser von Tsoor.

262 OeStA, AVA MCU Präs. 128/1853.

263 Vgl. dazu auch die Verhandlungen im Ministerrat zu dieser Zeit in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 2, Wien 1979, S. 231–237; auch bei Lentze, Universitätsreform.

264 Mit der Reform wurde das Fachlehrersystem eingeführt. Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, S. 9. Dieses war allerdings – gerade am Unter-

Untergymnasium macht eine Abänderung des Candidatenprüfungsgesetzes nothwendig. Manche Examinatoren treffen noch nicht das gehörige Maß für die Forderungen an die Candidaten, sie kennen nicht die Bedürfnisse der Gymnasien. Für das Pädagogisch-didaktische, das von solcher Wichtigkeit ist, geschieht in der Heranbildung der Candidaten noch zu wenig. Die Regelung der Gymnasien ist höchst wünschenswerth, an den meisten Staatsgymnasien gibt es noch viel Supplenten, die überdies häufig gewechselt werden, wodurch der Unterricht ungemein leidet. Ebenso nöthig ist die Regulirung der Lehrergehälte<sup>265</sup>, immer sind die 200 fl nur Zulage, und selbst wenn sie zum Gehalte geschlagen wird, stehen die Realschullehrer hier noch besser als die hiesigen Gymnasiallehrer, da jene höhere Decennalzulagen haben. Freilich wird dadurch das Budget des Unterrichtsministeriums erhöht, doch so wie zu meiner großen Freude das vorjährige bedeutend höher war als das im vorangehenden Jahre, so möge Gott Eure Excellenz für jeden Gulden segnen, der in diesem und dem künftigen noch mehr ausgegeben wird. Wir haben seither nur in der Hauptstadt zu 13 Lehrern, sollen ihrer auch auf dem Lande und unter welchen Bedingungen so viele werden? Jetzt macht es der Mangel an Lehrern fast unmöglich, zumal uns bei den vielen Concursausreibungen noch Verluste bevorstehen. Da sich nach andern Kronländern mehrere gemeldet und Veränderungen auf der Altstadt in Aussicht gestellt sind, so würden wir – falls alle abberufen werden sollten – in die bitterste Verlegenheit kommen, da uns nicht so viele Candidaten zu Gebote stehen. Ich könnte auf meiner Abtheilung höchstens für drei abgehende Supplenten stellen, es haben aber nebst diesen noch vier wegverlangt. Darunter ist nicht Bayer<sup>266</sup> von Königgrätz, der sich dort wie Herbek in Neuhaus fast unmöglich gemacht hat. Ich würde sehr bitten, diese in andere Kronländer zu versetzen. Die Resolutionen wollen Eure Excellenz auch in Bezug auf die Unterrichtssprache beschleunigen lassen, damit die nöthigen Vorkehrungen noch vor Beginn des neuen Schuljahres getroffen werden könnten. Ich muß deshalb, obwohl mir eine kleine Erholung nach beinahe vierthalbjähriger ununterbrochener Anstrengung noth thäte, umso mehr hier bleiben, als College Effenberger Urlaub genommen und vor dem 14. September nicht zurückkehrt. Bei dem großen Mangel an Lehrkräften kann an Parallel- und Vorbereitungsclassen nicht gedacht werden, weshalb wir den Antrag stell-

---

gymnasium und zu Beginn der Reform – stark umstritten und eine Rückkehr zum Klassenlehrersystem mehrfach angeregt worden. Vgl. dazu auch die Kritik in NLT, A3 XXI D144.

265 Die Regulierung bzw. Erhöhung der Lehrergehälter war ein Thema während der gesamten Amtszeit Thuns, vgl. besonders Hermann Bonitz an Leo Thun, Juli 1858. NLT, A3 XXI D463. Dort auch eine Übersicht über die Lehrergehälter an den verschiedenen Gymnasien der Monarchie.

266 Gemeint ist Karl Adolph Bayer.

ten, die früher bewilligte Ziffer 60 für die Aufnahme in die einzelnen Classen noch weiter zu belassen. Wir erwarten die versprochenen Schulbücherverzeichnisse, damit sie den Lehrkörpern vor Beginn des Schuljahres hinaus gegeben werden könnten. Wegen Ausmittelung der Localitäten für die zwei obersten Classen des Altstädter Gymnasiums dränge ich Herrn Klingler fortwährend, sie sind unumgänglich nothwendig. Die Maturitätsprüfungen sind bisher sehr günstig ausgefallen; ich bin mit meinen Landgymnasien fertig geworden, und von 67 Examinanten wurden nur 6 geworfen, 23 bestanden mit Auszeichnung. Auch Effenberger war sehr zufrieden, nur kenne ich die Daten nicht genauer. Die Maturitätsprüfungen nach dem 1. Semester scheinen sich nicht als zweckmäßig zu bewähren, da z. B. heuer von den Geprüften beinahe die Hälfte reprobirt wurde.<sup>267</sup> Die minder Fleißigen verschieben aus Bequemlichkeit die Prüfung, lassen sich als außerordentliche Hörer bei einer Facultät inscribiren, machen da und für das bevorstehende Examina nicht viel oder nichts, und fallen zu ihrem und der Eltern Unglück durch. Haben sie aber bloß die Prüfung am Schluß des Jahres, so werden sie dadurch zu größerem Fleiße angespornt, und sind sie noch zu schwach, so wird es heilsamer für sie sein, wenn sie das ganze Jahr wiederholen. So würde auch für diese Schwächeren die Universitätszeit nicht verkürzt, da gerade sie der vollen Zeit mehr als alle andern bedürfen. Nur für den nächsten 1. Curs würde ich eine Änderung nicht vorschlagen, weil viele schon auf den alten Usus rechnen. Diese Andeutungen habe ich mir erlaubt, da es nicht den Anschein hat, daß Euere Excellenz in den Ferien mehr – wie es früher hieß – nach Prag kommen: Um eine Beruhigung rücksichtlich meiner Zukunft wage ich nicht zu bitten.

Wie es auch ausfallen möge, ich werde nicht wankend in meinem Vertrauen an Eurer Excellenz Huld und Edelmuth, sowie ich mit unbegrenzter Verehrung und innigster Dankbarkeit gearre

Eurer Excellenz

unterthänigster

Gregor Zeithammer

Prag, am 22. August 1853

---

<sup>267</sup> Die Ergebnisse der Maturitätsprüfungen wurden jährlich für die gesamte Monarchie in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien bekannt gegeben. Vgl. auch NLT, A3 XXI D232 und A3 XXI D237.

Joseph Alexander Helfert an Leo Thun  
Wien, 27. August 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D228*

*Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert übersendet dem Minister mehrere Aktenstücke zur Einsichtnahme und mit dem Ersuchen um Thuns Weisungen. Er bittet den Minister auch um die Genehmigung, die deutsche Ausgabe des Schulbuches von Václav Tomek für den Schulgebrauch approbieren zu dürfen. Der Unterstaatssekretär versichert Thun außerdem, das Missverständnis um die verschiedenen Ausgaben des Schulbuchs von Bellinger durch eine Notiz in der Wiener Zeitung aufzuklären. Schließlich erbittet er sich noch Anweisungen in einigen Personalfragen.*

Euer Exzellenz!<sup>268</sup>

In der Anlage nehme ich mir die Freiheit, einige Actenstücke theils zur geneigten Einsichtnahme und etwaigen Veranlassung, theils mit der Bitte um hohe Weisung zu übersenden.

Letzteres bezieht sich namentlich

- a) auf die neuerliche Betreibung von Seiten der Obersten Polizeihofstelle hinsichtlich der Ausschließung compromittirter Personen vom häuslichen Lehr- und Erziehungsfache und
- b) auf den Bericht des Grafen Mercandin über einen ärgerlichen Vorfall, den Krakauer Domherrn Penka betreffend.

Auch schließe ich die Erledigung in Betreff der deutschen Ausgabe der Tomekschen Geschichte<sup>269</sup> mit der Bitte um geneigte Approbierung bei, wobei ich mir nur einige unwesentliche Änderungen vorbehalte, namentlich was den Ankauf der zur Versendung bestimmten Einzelexemplare betrifft, in welcher Hinsicht ich vorerst an Tempsky schreiben ließ.<sup>270</sup>

268 Thun war üblicherweise im August und September im Urlaub, ließ sich in der Regel aber über die wichtigsten Angelegenheiten von Helfert auf dem Laufenden halten.

269 Vgl. Václav Vladivoi Tomek, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen, Prag 1853.

270 Vgl. dazu auch NLT, A3 XXI D233 bzgl. der negativen Rezension von Tomeks Werk in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Vgl. auch den Majestätsvortrag Thuns für die Approbierung des Buchs, 3. September 1852 (bewilligt 13. Jänner 1853). OeStA, AVA, MCU Präs. 24/1853.

Mit Bellingers Grundriß<sup>271</sup> sind wir durch Gerold in eine garstige Geschichte hineingekommen, welche natürlich sogleich von der Presse („Salon“) mit Gierde aufgenommen wurde. Ich treffe unter einem die nöthigen Verständigungen an die Landesschulbehörden sowie die<sup>272</sup> Berichtigung der öffentlichen Meinung im Wege der Wiener Zeitung<sup>273</sup> und lithografirten Correspondenz, woraus Eure Exzellenz den Thatbestand des näheren entnehmen werden.<sup>274</sup>

In Betreff des Prof. Fick berichtet gleichzeitig Altmann.<sup>275</sup>

In Bezug auf die zuletzt erhaltene Weisung, Szabo<sup>276</sup> bei der Kanzel für Mineralogie in Pest zu berücksichtigen, glaube ich die beiliegenden Prioren beischließen und infolge dieser, um neue Weisung bitten zu sollen.

Mit der Bitte den Ausdruck meiner ergebensten Hochachtung zu genehmigen habe ich die Ehre mich zu zeichnen

Eure Exzellenz

gehorsamster Diener

Helfert

Wien, am 27. August 1853

---

Joseph Alexander Helfert an Leo Thun

Wien, 14. September 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D232*

*Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert erstattet Leo Thun Bericht in verschiedenen Angelegenheiten und versichert, dessen Anweisungen genauestens zu befolgen. Er teilt dem Minister mit, dass Johann Kleemann die Besetzungsvorschläge für verschiedene Lehrerstellen bereits ausgearbeitet habe.*

---

271 Vgl. Johann Bellinger, Leitfaden der Geographie. In zwei Kursen für Untergymnasium und Unterrealschulen, Wien 1853.

272 Streichung: halboffizielle.

273 Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 206, 30. August 1853, S. 2045.

274 Die Unannehmlichkeiten bestanden darin, dass der Verlag neben der eigens für die österreichischen Schulen genehmigten Ausgabe auch jene verkauft hatte, die nicht für die österreichischen Schulen gedacht war und die Abschnitte enthielt, die „anstößig und den Verhältnissen des Österreichischen Staates zuwider“ waren. Zit. nach der Erwiderung in der Wiener Zeitung, Nr. 206, 30. August 1853, S. 2045.

275 Im entsprechenden Index des Jahres 1853 zu den Beständen des AVA, MCU Präs. findet sich kein Eintrag über einen Bericht zu Fick.

276 Im entsprechenden Index des Jahres 1853 zu den Beständen des AVA, MCU Präs. findet sich kein Eintrag zu Szabo bzw. der Ernennung eines Prof. für Mineralogie.

*Außerdem sei das Manuskript von Rudolph Kinks „Geschichte der Wiener Universität“ eingelangt und zum Druck bereit. Helfert erbittet daher die Freigabe zum Druck. Abschließend kommt er auf einen negativen Artikel von Georg Emanuel Haas in der Augsburger Postzeitung zu sprechen. Helfert will demnächst eine Entgegnung darauf schreiben.*

*Verweis auf A3 XXI D233 und A3 XXI D237.*

Euer Exzellenz!

Die Stücke, welche ich diesmal in etwas größerer Anzahl vorzulegen so frei bin, betreffen zum größeren Theile delicate Personalien oder andere Gegenstände, bei welchen ich den etwaigen besondern Entschluß Eurer Exzellenz nicht in den Weg treten möchte.

Dem armen Schmidt könnte die Kränkung<sup>277</sup> vielleicht erspart werden; jetzt sind es die Auskünfte aus Mähren, die den Statthalter von Galizien<sup>278</sup> beunruhigter als früher machen.

Wenn ich auch vergessen haben sollte, über einen oder den andern Punkt ausdrückliche Meldung zu machen, so bitte ich, Euer Exzellenz wollen doch überzeugt sein, daß ich keinen Ihrer Aufträge aus den Augen verliere und daß es nicht meine Schuld ist, wenn bis jetzt einer oder der andere nicht in Erfüllung gekommen sein sollte. In Betreff Chambons<sup>279</sup> ist der allerdings im Departement zurückgehaltene Vortrag bereits erstattet worden.

In Beantwortung der mir zuletzt gestellten Fragen:

Kleemann ist bereits zurück, seit zwei Tagen.

Die Gymnasialbesetzungsvorschläge sind sämtlich eingelangt. Kleemann hat sie sogleich in die Arbeit genommen, wird sie nach Smeczna in Bereitschaft setzen, wegen Prag habe ich ihm die Weisung gegeben.

Peto Fick und Gindely<sup>280</sup> erfolgt das angeordnete, Höflers Antwort kam aus Ostende und blieb daher länger aus.

277 In diesem Fall konnte nicht eruiert werden, um was es sich handelte. Es ist möglich, dass es dabei um die Frage der definitiven Anstellung von Hermann Max Schmidt [Schmidt-Göbel] an der Universität Lemberg ging, die in der Schwebe war, weil an dessen politischer Haltung Zweifel bestanden. Vgl. Statthaltereie Lemberg an Leo Thun, 15. Juni 1853. OeStA, AVA MCU Präs. 399/1853; Leo Thun an Agenor Goluchowski (Konzept), 27. Juli 1853. OeStA, AVA MCU Präs. 454/1853.

278 Agenor Goluchowski.

279 Dabei handelt es sich um den Majestätsvortrag für die Ernennung von Eduard Chambon zum Prof. des Römischen Rechts an der Universität Prag. Vgl. dazu auch die Auskunft über Chambons Leumund von der Obersten Polizeibehörde, 2. August 1853. OeStA, AVA MCU Präs. 503/1853.

280 Hier konnte nicht eruiert werden, worum es sich handelte.



Wegen der deutschen Realschule in Prag folgt der Vortrag mit, es ist schwer, in Folge dieses allerhöchsten Befehles etwas zu thun, was nicht schon gethan worden wäre.<sup>281</sup>

Klicpera soll die Pensionirung bereits angesucht haben, hier noch nichts. Das Manuscript befindet sich bereits vollständig in Auers Händen. Kink hat wenig, fast nichts zu ändern oder zuzusetzen befunden, mit Ausnahme der äußern Arrangirung der Überschriften, respective Randschriften. Dagegen haben wir beide den zweiten Anhang aller ersparbaren Längen beraubt. Auer verspricht in 12 Tagen den Druck vollendet zu haben und bis zu der von Euer Exzellenz ertheilten Imprimatur den Satz stehen lassen zu wollen. Mayer [Meyer] hat den Artikel in die lithografische Correspondenz nicht aufgenommen, weil sich selbe von Anbeginn enthalten habe, Persönlichkeiten irgendwelcher Art in ihre Spalten aufzunehmen; dagegen will es Mayer in der Wiener Zeitung erscheinen lassen, wo es aber bis jetzt noch nicht erschienen ist.<sup>282</sup> Ich wende mich an [?] wegen des Weiteren. Der betreffende Artikel der A.P.Z. [Augsburger Postzeitung] ist mir nicht entgangen, ich habe ihn aber zu den anderen Sünden beigelegt, deren Maß G[eorg] E[manuel] Haas, wie die Bibel von den Filistern sagt, längst schon vollgemacht und für eine erneute Anklage bereit gehalten, bin aber leider noch nicht dazugekommen, das <Schreiben><sup>283</sup> abzufassen und flott zu machen.

Mögen Eure Exzellenz die hoffentlich wie hier vom schönsten Wetter begünstigte Zeit recht angenehm zubringen und den Ausdruck jener ergebnstesten Hochachtung und Verehrung gestatten, womit zu zeichnen sich erlaubt Eurer Exzellenz

gehorsamster Diener

Helfert

Wien, am 14. September 1853

281 Hier konnte nicht eruiert werden, worum es sich handelte.

282 Hier handelt es sich wohl um den von Thun verfassten Artikel in der Wiener Zeitung, Abendblatt, Nr. 209, 14. September 1853, S. 836. Dieser erschien als Gegenartikel zu dem in der Augsburger Postzeitung vom 28. August 1853 abgedruckten Artikel über die Ernennung Joseph Ungers von Georg Emanuel Haas. Vgl. dazu Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962, S. 141–142 und 162.

283 Korrektur aus: den Erlass.

Joseph Alexander Helfert an Leo Thun  
Wien, 17. September 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D233*

*Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert berichtet Leo Thun von einem Konflikt mit der Redaktion der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Diese hatte eine negative Rezension der tschechischen Ausgabe von Václav Tomeks Schulbuch veröffentlicht. Das Schulbuch sollte jedoch als offizielles Lehrbuch empfohlen werden. Helfert versichert Thun nun, die Beteiligten ausfindig zu machen und eine Gegenbesprechung ausarbeiten zu lassen. Diese soll dann ebenfalls in der Gymnasialzeitschrift erscheinen. Er hofft, dass Thun mit diesem Vorschlag einverstanden sei. Helfert teilt dem Minister außerdem mit, dass er eine offizielle Berichtigung eines Artikels der Medizinzeitschrift in die Wege geleitet habe. Abschließend weist er Thun noch auf einige weitere Zeitungsartikel hin.*

*Verweis auf A3 XXI D232, A3 XXI D235 und A3 XXI D237.*

Euer Excellenz!

Ich hatte mir gerade das Heft der Gymnasialzeitschrift und das Concept des Erlasses, welchen ich diesfalls an die Redaction um deren Rechtfertigung wegen Außerachtlassung der ihr mit Erlaß Eurer Exzellenz vom (?) Februar 1850<sup>284</sup> auferlegten Verbindlichkeit ergehen ließ, zur geeigneten Kenntnissnahme zu-recht gelegt, als das verehrte Schreiben samt Zulage für Mozart ankam.

Für die Vorbereitung einer Gegenbesprechung ist bereits Sorge getragen und ich habe der Redaction zugleich aufgetragen, für die Aufnahme derselben in das nächste Heft Sorge zu tragen, da es mir unumgänglich erscheint, vor demselben Publicum, vor welchem die Blamage geschehen, die Scharte auswetzen zu lassen. Abgesehen davon, daß dies wie gesagt bereits seit mehr als acht Tagen eingeleitet ist, würde ich mir aber jedenfalls gegen die von Eurer Exzellenz aufgezählten Namen unmaßgebliche Einwendungen erlau-

<sup>284</sup> Die Redaction sollte laut Erlass des MCU die Ansichten des Ministeriums verteidigen, woraufhin Bonitz die Unabhängigkeit der Redaction der Zeitschrift gefordert hatte, was Thun schließlich zugestand und erklärte, man müsse ministerielle Entschlüsse nur dann verteidigen „wenn es mit ihrer [der Redaction] eigenen Überzeugung vereinbar ist“. Leo Thun an Redaction der Gymnasialzeitschrift, 18. Februar 1850 (Konzept). OeStA, AVA, MCU Präs. 75/1850. Siehe dazu auch die Vorstellung der Zeitschrift vom 20. Februar 1850, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850), S. 1–7, hier bes. S. 4.

ben, da F.[Feil?], wie mir glaubwürdig hinterbracht wurde, an der Abfassung der Kritik selbst mitgearbeitet hat und K. [Kink?] gewiß mit ihr, wie ich aus andern Prämissen gegründet schließen muß, vollkommen übereinstimmt, und auch Jäger und Wolf gegen die in der Kritik verfochtene Richtung – denn eine solche ist es, aus welcher dieser Aufsatz, die Anmerkungen zu Höflers Besprechung, die Chmelschen Ausfälle<sup>285</sup> gegen meine Schrift und wiederholte Aufsätze im Montagsblatt insgesamt entsprungen sind – nicht offen werden auftreten wollen. Meine bescheidene Meinung geht daher dahin, daß die Gegenbesprechung, zu welcher Tomek selbst die begründenden Motive hergibt, unter Jirečeks Namen in der Gymnasialzeitschrift erscheinen.<sup>286</sup> Und damit die Redaction nicht direct blogestellt werde, habe ich mir die Form ausgesonnen, daß diese zweite Besprechung an die inzwischen erst erschienene deutsche Ausgabe des Tomekschen Buches<sup>287</sup> geknüpft werde, wobei gleichsam nur gelegenheitlich und anmerkungsweise die in der Besprechung der böhmischen Ausgabe<sup>288</sup> begangenen Schnitzer reparirt werden. So mir Eure Exzellenz keine andere Weisung zukommen lassen, werde ich in der angedeuteten Art vorgehen.

Ich habe in der Zwischenzeit auch gegen eine in der Medicinzeitschrift zuerst erschienene und von dieser in andere Blätter (Ostdeutsche Post) übergangene sehr boshaft gefaßte Entstellung eines ministeriellen Erlasses in Betreff einiger Wiener Chirurgen Amt handeln und die offizielle Berichtigung<sup>289</sup> einleiten müssen.

Hofrath Lewicki war heute bei mir in Angelegenheit seines Bruders des Lehramtsandidaten und ich habe die Gelegenheit benützt, auf die Augsburg

285 Gemeint ist wohl Joseph Chmels Rezension von Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich. Von Joseph Alexander Helfert. Prag 1853, in: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3/15 (1853), S. 282–285. Vgl. außerdem die Erwiderung Helferts auf die Kritik Chmels, vorgebracht bei einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften in: Wiener Zeitung, Nr. 172, 21. Juli 1853, S. 1730.

286 Die Erwiderung ist dann doch unter Tomeks Namen erschienen. Vgl. Václav Vladivoi Tomek, Über die Behandlung der österreichischen Gesamtgeschichte, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 4 (1853), S. 824–833.

287 Vgl. Václav Vladivoi Tomek, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen, Prag 1853.

288 Vgl. Rezension Johann Ptaschniks des Gymnasiallehrbuchs von Václav Tomek, Děje mocnárství Rakauského. Ku potřebě na gymnasiích, Prag 1852, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 4 (1853), S. 655–661.

289 Berichtigung, in: Ost-Deutsche Post, Nr. 218, 18. September 1853, S. 3. Dort auch der Hinweis auf die entsprechende Nummer der Wiener medizinischen Wochenschrift. Die Kritik bezog sich darauf, dass das MCU die Frequentationszeugnisse einiger Mediziner anerkannt habe, obschon diese die Vorlesungen nur nachlässig besucht hätten.

Postamtszeitung zu sprechen zu kommen. Da er mir sagte, daß die leiseste Anregung von unserer Seite von der O.P.Z. [Oberpostamtszeitung] sehr bereitwillig aufgegriffen werden würde, so habe ich sogleich die Einleitung getroffen, daß ein entsprechender Erlaß abgefaßt und an die O.P.Z. gerichtet werde. Beiliegend<sup>290</sup> folgen – da ich wahrnehme, daß Euer Exzellenz ohnedies mit allem sich beschäftigen, was hierorts in der öffentlichen Welt vorgeht – die als selbstständige Broschüre<sup>291</sup> erschienenen Lloydartikel und – als Abkühlungsmittel dagegen – die Nummern des Zuschauers, worin diese Artikel bekämpft werden.<sup>292</sup> Als Einleitung dazu lege ich Nr. 62 derselben Zeitschrift bei, die einen wohl nicht dagewesenen Grad von Unverschämtheit bekundet, indem sie eigentlich besagt: Wir, i.e. Ebersberg et Comp., können die öffentliche Meinung bearbeiten, wir können schreiben und sprechen, um sie gegen Euch zu stimmen; aber Ihr dürft das nicht thun; und ein solches „Treiben“ muß zurückgewiesen werden.<sup>293</sup>

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner ergebensten Verehrung und Hochachtung, womit ich zu zeichnen mir erlaube

Eurer Exzellenz

gehorsamster Diener

Helfert

Wien, am 17. September 1853

---

Agenor Goluchowski an Leo Thun  
Olmütz, 18. September 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D234*

*Agenor Goluchowski, Statthalter von Galizien, äußert sich zur Kritik des Erzbischofs von Lemberg, der die Qualität des Lateinunterrichts an den Gym-*

---

290 Alle im Folgenden erwähnten Beilagen sind im Nachlass nicht überliefert.

291 Die Universitätsfrage in Oesterreich. Beleuchtet vom Standpunkte der Lehre- und Lernfreiheit. (Besonders abgedruckt aus dem Wiener Lloyd), Wien 1853.

292 Betrachtungen über einen Aufsatz im „Wiener Lloyd“ die Universitätsstudien in Österreich betreffend, in: Der Österreichische Zuschauer. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und geistiges Leben, 27. August 1853, S. 1093–1098; 31. August 1853, S. 1107–1112; 3. September 1853, S. 1125–1131; 7. September 1853, S. 1139–1145; 10. September 1853, S. 1155–1163; 14. September 1853, S. 1174–1178.

293 Der Österreichische Zuschauer. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und geistiges Leben, 3. August 1853, S. 978.

*nasien in Galizien bemängelt hatte. Der Bischof hatte sich geäußert, weil die mangelhaften Lateinkenntnisse negative Folgen für das Priesterseminar in Lemberg hätten, wo die Unterrichtssprache Latein sei. Goluchowski stimmt dem Urteil des Bischofs dahingehend zu, dass die Schüler tatsächlich schlechte Leistungen in Latein erbrächten. Die Gründe hierfür sucht er aber nicht bei den Lehrern oder deren Methoden, sondern er glaubt, dass die geringe Zahl an Unterrichtsstunden die Ursache sei. Goluchowski berichtet dann, dass die notwendigen Vorbereitungen für die Zuweisung von Gymnasien an den Jesuitenorden getroffen seien. Er werde hierzu einen eigenen Bericht erstatten. Der Statthalter weist Thun schließlich auf die seit langem erwartete Entscheidung bezüglich der Eröffnung einer theologischen Fakultät in Lemberg hin.*

Olmütz, den 18. September 1853

Hochgeborner Graf!

In Erwiderung auf das verehrte Schreiben vom 8. September 1853 Z. 10/R gebe ich mir die Ehre Euer Exzellenz über die durch den Herrn Erzbischof R[itter] von Baraniecki zur Sprache gebrachten Unzukömmlichkeiten in Betreff des mangelhaften Unterrichts der lateinischen Sprache in den galizischen Gymnasien nachstehende Äußerung abzugeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Galizien die Gymnasialschüler nach dem früheren Unterrichtsplane sich mit mehr Geläufigkeit in der lateinischen Sprache auszudrücken vermochten. Diese Erscheinung findet nicht etwa in der Unvollkommenheit der gegenwärtigen Unterrichtsmethode, wohl aber darin ihre Begründung, daß in der Vorzeit mehr Unterrichtsstunden dem Latein zugewendet und den Schülern mehr Pensa zur häuslichen Ausarbeitung auferlegt wurden. Dagegen vereinigen sich alle Sachverständigen in dem Ausspruche, daß die gegenwärtige Unterrichtsmethode der Gymnasialjugend weit mehr zusage und daß anerkannt werden muß, wienach die Schüler dormalen den Geist der lateinischen Sprache viel gründlicher studiren und daher trotz der mangelnden Sprachgeläufigkeit die Klassiker besser verstehen. Wenn somit ein absolvirter Gymnasiast – sobald derselbe die Maturitätsprüfung mit entsprechendem Erfolge abgelegt hat – dem geistlichen Stande sich widmet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es ihm ein leichtes sein werde, gleich im ersten Jahrgange des theologischen Studiums, wo wie bekannt die Unterrichtssprache die lateinische ist, die nothwendige Sprachgeläufigkeit sich eigen zu machen.

Was insbesondere die Lemberger lateinischen Cleriker anbelangt, so habe ich die Auskunft vom Herrn Erzbischof erhalten, daß von den in den letzten zwey Jahren ins Seminar eingetretenen Alumnen nur einer oder zweye die Maturitätsprüfung bestanden haben, es darf somit kein Wunder nehmen,

daß diesen Kandidaten des geistlichen Standes die Kenntnis der lateinischen Sprache abging.

In Betreff der Zuordnung des einen oder des andern Gymnasiums an die Ordenspriester der Gesellschaft Jesu<sup>294</sup> sind bereits mehrere Vorbereitungen getroffen worden und sobald der Ordensprovinzial aus Rom – wohin er sich zur Wahl des Jesuiten Generals<sup>295</sup> verfügt hat – zurückgekommen sein wird, werde ich nicht ermangeln, an das hohe Unterrichtsministerium den einschlägigen Bericht zu erstatten. Was endlich den Zustand der theologischen Fakultät in Lemberg anbelangt, so habe ich der gegebenen Weisung gemäß den Herrn Erzbischof auf die Zusicherungen Euer Exzellenz vertröstet, allein er erwiderte mir darauf, daß ihm schon vor einem Jahre die nehmliche Eröffnung von Seite Euer Exzellenz gemacht worden sey, ohne daß der frägliche Gegenstand der endlichen Entscheidung näher gerückt worden wäre. Hiemit entledge ich mich des mir gewordenen Auftrages.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetesten Hochachtung, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe

Euer Exzellenz

ergebenster Diener

Goluchowsky

---

Joseph Mozart an Leo Thun  
Wien, o. D. [September 1853]<sup>296</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D235*

*Joseph Mozart, Sektionsrat im Unterrichtsministerium, rechtfertigt das Vorgehen der Redaktion der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien bei der Re-*

---

294 Thun verhandelte in dieser Zeit mit dem General der Jesuiten bzgl. der Übernahme von Gymnasien durch die Gesellschaft Jesu. Die unterschiedlichen Vorstellungen im Hinblick auf die Schulaufsicht und den Lehrplan verzögerten die Verhandlungen allerdings bis 1856. Schon zuvor waren einzelne Lehranstalten von den Jesuiten – als Privatanstalten – geführt worden. Siehe dazu Johann Kelle, *Die Jesuiten-Gymnasien in Österreich. Vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart*, Prag 1873.

295 Am 22. Juli 1853 wurde Petrus Beckx zum 22. General der Gesellschaft Jesu gewählt.

296 Mozart hat den Platz für das Datum freigelassen. Die Datierung erschließt sich aus einem zweiten Brief Mozarts, der als Beilage zu diesem im Nachlass unter derselben Signatur abgelegt ist, sowie aus Briefen Thuns und Helferts, die diese Angelegenheit betreffen. Vgl. etwa Joseph Alexander Helfert an Leo Thun, 17. September 1853.

zension eines Buches von Václav Tomek. Zunächst betont er, dass die Redaktion nicht davon in Kenntnis gesetzt worden war, dass es eine zweite Ausgabe des Buches gebe, die als offizielles Lehrbuch empfohlen worden war. In Unkenntnis dieser hatte die Zeitschrift die erste, falsche Ausgabe rezensiert. Die Schuld sieht er aber weniger bei der Redaktion selbst, als vielmehr im Versäumnis des Ministeriums, die erste Ausgabe vollständig einzuziehen und die zweite bekannt zu machen. Mozart versichert dem Minister außerdem, dass die Suche nach einem geeigneten Rezensenten sehr mühsam gewesen war und die Redaktion viel Mühe darauf verwandt hatte. Er will nun die Richtigstellung von Seiten der Redaktion so bald als möglich erscheinen lassen. Vor dem Druck werde er Thun den Text derselben vorlegen. Mozart stellt sich am Ende noch einmal vor seine Redaktionskollegen und übernimmt die volle Verantwortung für den Fall.

Im zweiten Brief berichtet Joseph Mozart, dass er von Unterstaatssekretär Helfert aufgefordert worden sei, eine Richtigstellung sowie eine Gegenrezension in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien zu veröffentlichen. Erstere wird im Wesentlichen das beinhalten, was er Thun bereits schriftlich mitteilte. Allerdings glaubt Mozart, dass eine Gegenrezension nur noch mehr Aufsehen erregen würde. Der Fall würde dann sicherlich hohe Wellen in der Presse schlagen. Er rät daher von dieser Vorgehensweise ab und schlägt zudem vor, das Ministerium vollkommen herauszulassen, da sonst ein schlechtes Licht auf alle Beteiligten fallen würde. Mozart bittet Thun, sich hierüber so schnell als möglich zu äußern, da das nächste Heft der Gymnasialzeitschrift bald erscheinen solle.

Unter dieser Signatur befindet sich noch ein zweiter Brief Mozarts: Joseph Mozart an Leo Thun. Wien, 19. September 1853.

Verweis auf A3 XXI D233.

Wien, den  
Euer Excellenz!

Die strafende Zuschrift<sup>297</sup> Euerer Excellenz vom 15. dieses Monats hat mich mit dem tiefsten Schmerze erfüllt. Wie ich daraus ersehe, ist Eurer Excellenz der wesentliche Umstand unbekannt, daß von der Existenz zweier verschieden lautender Exemplare des Tomekschen Buches der Redaction auch nicht die leiseste Kunde zugekommen ist. Freilich klingt dies unglaublich, allein ich habe die betreffenden Präsidialacten zu Zeugen, aus denen hervorgeht, daß ich keine der mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden hohen Verfügungen je zu Gesicht bekommen habe. Eure Excellenz werden hieraus ersehen, daß die Redaction ihrerseits das Recht hätte, sich ein wenig zu

<sup>297</sup> Der Brief ist nicht überliefert.

beklagen, und zwar über den Mangel der hohen Unterstützung in demjenigen Punkte, der für sie wichtiger ist, als jede Unterstützung, die dem Buchhändler oder irgendeinem Mitarbeiter durch Bewilligung von Geldmitteln zu Theile wird. Hätte ich auch nur eine Ahnung von der Möglichkeit gehabt, daß eine mit den Interessen der Redaction so enge zusammenhängende Verfügung mir – vom April bis Ende August! – vorenthalten werden könne, so würde ich vielleicht Argwohn gefaßt haben und durch Nachforschungen zuletzt der Sache auf die Spur gekommen sein.

Wenn ferner Eure Excellenz fragen, wie gerade jener erste Abdruck uns in die Hand gekommen sei, so ist die Antwort einfach diese: durch die Pflichtexemplare, die gleich bei der Herausgabe eines Buches in jede öffentliche Bibliothek abgegeben werden müssen, und die noch jetzt in jeder derselben sich befinden. Von dem geänderten Abdrucke ist wahrscheinlich kein Pflichtexemplar abgegeben worden.

Wenn Eure Excellenz diese beiden Umstände zusammen ins Auge faßen, so dürfte die Sache in einem bedeutend veränderten Lichte erscheinen. Die Redaction ist es, die irreführt, nun von dem hohen Ministerium ebensowol als vom Publicum angegriffen wird, denn es ist natürlich, daß sie nun – wo es zu spät ist, und zwar zu spät ohne ihre Schuld – erklären muß, es sei ihr nicht bekannt gewesen, daß die empfohlene Ausgabe eine andere war als die recensirte.

Allen Verlegenheiten wäre abgeholfen worden, wenn man entweder die verausgabten Exemplare eingezogen und die Pflichtexemplare umgetauscht oder wenigstens vor das empfohlene Exemplar ein Blatt mit der Aufschrift: Schulausgabe gesetzt hätte. Daß dies nicht geschehen ist, fällt der Redaction nicht zur Last und Eure Excellenz denken zu gerecht, um von ihr das Unmögliche zu verlangen.

Die Anmerkungen zu Höflers Kritik<sup>298</sup> sind von mir erst während des Druckes veranlaßt worden, wo ich sie Eurer Excellenz nicht mehr mittheilen konnte. Ich habe die Verantwortung dafür ganz auf mich allein genommen, weil ich die Kritik drucken lassen mußte, denn hätten wir nicht Höfler vermocht sie zu schreiben, so hätten wir keinen anderen bedeutenden Historiker dazu bewegen können, und ich bitte meinem Worte zu glauben, daß wir zwei Monate lang deshalb überall mit dem Schweiß auf der Stirne vergeblich angeklopft haben, und daß der Herr Staatssecretär Unrecht hat, wenn er der

---

298 Gemeint sind hier die Anmerkungen der Redaktion der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien zur Rezension von Constantin Höfler, Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich. Von Joseph Alexander Helfert. Prag 1853, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 4 (1853), S. 579–584. Die Anmerkungen relativieren die Kritik Höflers bzw. erklären den Standpunkt Helferts.



Redaction Gleichgiltigkeit gegen seine Person und sein Wirken zumuthet oder vorwirft. Andererseits wurde mir aber erst bei der Correctur klar, es sei unmöglich, die Höflersche Kritik ohne Anmerkungen drucken zu lassen und diese Meinung hege ich noch jetzt. Wie Eure Excellenz damit so unzufrieden sind, kann ich schwer begreifen; Euer Excellenz sehen vielleicht, was man etwa aus den Anmerkungen folgern kann, nicht aber, was man ohne die Anmerkungen gefolgert hätte.

Ich glaube nur noch beifügen zu sollen, daß ich die Berichtigung der Redaction<sup>299</sup>, die in kürzester Zeit erscheinen muß, Eurer Excellenz selbst zusenden werde, um sicher zu gehen und Eure Excellenz nicht zu beunruhigen. Ich bitte, falls Eure Excellenz einverstanden sind, einfach das h. vidi darunterzusetzen.

Was die übrigen Bemerkungen betrifft, so thun sie mir besonders in Bezug auf meine Redactionscollegen leid, weil ich fortwährend Zeuge ihrer wahrhaft aufopfernden Thätigkeit bin. Was mich selbst betrifft, so habe ich ja nie den geringsten Vortheil, nicht einmal eine flüchtige Bezeigung des Beifalls geerntet, vielmehr nur vernichtende Vorwürfe von jener Seite, wo sie am schmerzlichsten sind, von Seite Eurer Excellenz, und Verfolgungen von Seite des Publicums.

In tiefster Ehrerbietung  
Eurer Excellenz  
treu ergebener  
J. Mozart

*[Joseph Mozart an Leo Thun. Wien, 19. September 1853.]*

Wien, 19. September 1853

Eure Excellenz!

Ich habe nach Absendung meines ehrerbietigen Schreibens an Eure Excellenz ein von dem Herrn Staatssecretär unterzeichnetes Decret erhalten, worin die Redaction unter Reassumirung aller bereits mündlich ihr gemachten Vorwürfe angewiesen wird, a) sich über ihr Benehmen zu rechtfertigen, b) eine Gegenrecension ins nächste Heft einzurücken.

Was die Rechtfertigung betrifft, so besteht sie im Wesentlichen in dem, was ich die Ehre hatte, Eurer Excellenz schriftlich und dem Herr Staatssecretär mündlich mitzutheilen. Ich werde es nochmals schriftlich sagen, da ich dazu aufgefordert bin.

Die eigentliche Frage, wie der entstandenen Angelegenheit abzuhelfen sei, ist durch die Erwiderung der Redaction nicht gelöst. Noch viel weniger aber

<sup>299</sup> Diese konnte nicht eruiert werden.

ist durch die Aufnahme einer Gegenrecension geholfen. Erstlich ist eine solche Recension nur die Ansicht eines Einzelnen, die vielleicht eine Menge gegentheiliger Ansichten anderer Zeitschriften erst hervorrufft und zu neuen Erklärungen nöthigt. Dadurch wird erst das Aufsehen recht groß, wenn das Ganze auf das Gebiet der literarischen Fehden gezogen wird, wo sich nie im Voraus berechnen läßt, wohin die Sache führt und wo sie ihr Ende erreichen wird. Abgesehen hievon muß der Aufsatz unterzeichnet sein, denn die namentliche Unterzeichnung jedes Aufsatzes und jeder Recension ist eine von der Redaction eingegangene Verpflichtung. Wer wird nun die angekündigte Gegenrecension unterschreiben? Das hohe Ministerium? Dann wird die Recension wenig nützen. Irgend sonst wer? Dann müßte es ein Mann von literarischer Autorität sein, sonst tritt derselbe Fall ein.<sup>300</sup>

Mir scheint die ganze Sache sehr leicht lösbar und durchaus nicht mit den Schwierigkeiten verknüpft, die von Eurer Excellenz befürchtet werden, wenn nur das hohe Ministerium sich nicht freiwillig betheilt, im Gegentheile die Sache der Redaction überläßt. Die Redaction hat im nächsten Heft zu erklären, daß das Buch, das sie beurtheilt hat, nicht das in der Schule gebrauchte und ministeriell empfohlene ist, und zu versprechen, daß sie sich beeilen wird, das Schulbuch (nämlich den geänderten Abdruck, der aber nicht unter diesem Namen erscheint) zu besprechen. Diese Besprechung werden wir veranlassen und Eurer Excellenz vor der Veröffentlichung mittheilen.

Setzen wir den Fall, man stellte hierauf in irgendeiner Zeitschrift die Frage, wie es komme, daß zwei Abdrucke existiren? So würde die Redaction es sein, die hierauf zu antworten hätte, und nicht Eure Excellenz. Die Redaction würde in solchem Falle sich mit einer Frase [sic] helfen, z. B. nach glaubwürdigen, verlässlichen Mittheilungen ist das Buch von dem Verfaßer zum Schulgebrauch eingerichtet worden. Selbst in dem Falle, wenn das hohe Unterrichtsministerium sich zu einer Äußerung veranlaßt fände, so würde sie sich darauf beschränken, daß die Redaction der Zeitschrift nicht das Schulbuch besprochen habe und daß sie bereits angewiesen worden sei, dieses zu besprechen und die weiteren Erklärungen zu geben. Damit ist die Sache abgethan; die Redaction wird sicher sich heraushelfen und das Ministerium ist nicht genöthigt, hervorzutreten und persönlich zu antworten. Dadurch wird das Aufsehen vermieden, während es befördert wird, wenn man einen anderen Weg einschlägt.

---

300 Schließlich verfasste Tomek selbst eine Entgegnung: Tomek, Über die Behandlung der österreichischen Gesamtgeschichte. Die Redaktion erklärte gleichzeitig, dass die Debatte über dieses Buch damit für sie abgeschlossen sei und nahm auch eine Entgegnung des ersten Rezensenten nicht auf. Ebenda.

Da das nächste Heft bald erscheinen soll, bitte ich um eine gnädige Andeutung hierüber.

In tiefster Ehrfurcht  
Eurer Excellenz  
treuehorsamer  
J. Mozart

Joseph Alexander Helfert an Leo Thun  
Wien, 29. September 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D237*

*Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert bittet den Minister um Auskunft in einigen Angelegenheiten und informiert ihn über die Situation im Ministerium. Zunächst bittet er Thun, möglichst rasch zu entscheiden, wie in der Frage der Rezension von Václav Tomeks Buch vorzugehen sei. Er befürchtet nämlich, dass Thun seinen Vorschlag und die bisher getroffenen Vorkehrungen nicht gutheiße. Hinsichtlich der Vertretung für einen Prüfer in der Kommission für die Realschulen vertritt Helfert die Ansicht, dass ein solcher Posten nur von einem Fachmann bekleidet werden könne. Deshalb schlägt er die Professoren Albert Jäger und Joseph Aschbach vor. Überdies informiert er Thun, dass der leitende Redakteur der Oberpostamtszeitung ihm versprochen habe, in Zukunft auf Kritik an den Reformen des Unterrichtswesens und den Maßnahmen des Ministeriums zu verzichten. Umgekehrt versicherte Helfert dem Redakteur, nicht gegen die Zeitung, wohl aber gegen deren Korrespondenten Georg Emanuel Haas mit rechtlichen Schritten vorgehen zu wollen.*

*Verweis auf A3 XXI D227, A3 XXI D232, A3 XXI D233 und A3 XXI D235.*

Euer Exzellenz!

Ich möchte recht sehr bitten, mir in Sachen der Gymnasialzeitschrift die verheißene Weisung möglichst bald zukommen zu lassen. Ich muß aus dem Stillschweigen Eurer Exzellenz bald fürchten, daß ich keine Genehmigung der von mir getroffenen Maßregeln<sup>301</sup> hoffen darf, was mich bei dem Umstande, als ich, wie ich glaube, mit allem Grunde wie mit aller Schonung (nämlich nach vorhergehabter fruchtloser mündlicher Vorstellung und ohne die Sa-

<sup>301</sup> Vgl. dazu A3 XXI D233.

che in die Acten zu nehmen) gegen die Redaction vorgegangen bin, für jeden künftigen Fall, wo ich die Interessen des Ministeriums zu verfechten mich veranlaßt fände, sehr beirren und einschüchtern müßte. Ich erlaube mir daher die Bitte, mich geneigtest aus diesem Zweifel ehebaldigst reißen zu wollen, indem ich nur noch beifüge, daß das später von mir eingesandte Concept einer Antikritik von Tomek selbst eine Bestimmung hatte, die es jetzt in unveränderter Form nicht wird erfüllen können, daher ich es mehr nur zur Beurtheilung des einzuhaltenden Gedankenganges überhaupt geschickt habe. Was Kinks Lamento und Bitte pcto. Prüfungscommissärstelle<sup>302</sup> für Real-schulen betrifft, so findet solches Feil, mit dem ich darüber sprach, vollkommen begründet. Nach seiner Ansicht könne man füglich die gehörige Verteilung dieses Postens nur von einem Professor verlangen, dessen Pflicht und Beruf es ist mit der Literatur der Wissenschaft in ganzem Umfange auf gleicher Höhe zu stehen; ein Specialist, was jeder andere, der nicht Professor immer mehr oder weniger sei, könne nicht ausreichen und laufe Gefahr und müsse fürchten, sich vor dem gewiß häufig mit der neuesten Literatur vertrauten Candidaten eine unangenehme Blöße zu geben. Es wären daher, nach Feils Ansicht, für diese Stelle nur zwei Männer in Beachtung zu ziehen: nämlich – da Prof. Kaiser nicht in Anschlag zu bringen und wegen seiner bei jeder Gelegenheit unverhohlen geäußerten antiministeriellen Gesinnung nicht würdig ist – Prof. Jäger und Aschbach. Da mir aber Jäger vielseitig beschäftigt ist, Aschbach aber wohl vorerst einer Orientirung in den hiesigen Verhältnissen bedürfen wird, so wäre vielleicht, wie ich mir unvorgreiflich vorzuschlagen erlaube, ein derartiges Arrangement zu treffen, daß Jäger vorläufig durch den ersten Curs die Verpflichtung übernehme (er wird jetzt durch Aschbachs Eintritt ohnedies in etwas erleichtert), vom zweiten Semester an aber Aschbach definitiv als Prüfungscommissär eintrete.

In der Bibel steht geschrieben: Es ist mehr Freude im Himmelreich über einen Sünder, der Buße thut, denn über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Dieser Tage war Schönherr, Redacteur der Oberpost-amszeitung (beiläufig gesagt, wegen des Unger<sup>303</sup> betreffenden Artikels hat das Preßcomité bereits Schritte gethan) bei mir, zerknirscht und gefügig; bei seiner Anwesenheit aus Anlaß des Katholikenvereines habe er sich in vielem eines bessern belehrt, die Dinge aus anderem Auge anzusehen gewöhnt; er sehe ein, sein Correspondent sei zu weit gegangen; über Ungers Antiredaction sei er erst hier besser aufgeklärt worden; er habe bereits nach Augsburg

302 Es handelt sich dabei um die Prüfungskommission in Wien.

303 Dabei handelt es sich um einen in der Augsburger Postzeitung vom 28. August 1853 abgedruckten Artikel über die Ernennung Joseph Ungers von Georg Emanuel Haas. Vgl. dazu auch A3 XXI D232.

geschrieben, daß in seiner Abwesenheit nichts aufgenommen werde; er sei willens überhaupt jetzt bis zur Festsetzung des Definitivums über österreichische Schul- und Studiensachen nichts mehr einrücken zu lassen, dagegen gerne bereit, jede vom Ministerium ihm zukommende Aufklärung und Notiz aufzunehmen usw. Gegen dieses Versprechen gab ich ihm hinwiederum die Versicherung einstweilen jeden gegen die Zeitung (nicht gegen Dr. Haas) zu richtenden Schritt zu unterlassen, was ich umso leichter thun konnte, als mir inzwischen Nachrichten von der bei der O. Polizeibehörde diesfalls herrschenden Stimmung zugekommen waren.

Ich bitte Eure Exzellenz um gütige Entschuldigung für das im Eingange meines Schreibens Gesagte. Aber ich fange an kleinmüthig zu werden; seit mir erst heute wieder ein aus nächster Nähe über mich gefälltes Urtheil zugebracht wurde, wozu ich, des aufrichtigsten Wollens und Strebens mir bewußt, nicht den entferntesten Anlaß gegeben habe und was ich, wenn Euer Exzellenz es wünschen sollten, nicht ermangeln werde mündlich zur geneigten Kenntniss zu bringen.

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck der ergebensten Hochachtung und Verehrung

Ihres  
gehorsamsten  
Helfert

Wien, am 29. September 1853

Leo Thun an Joseph Alexander Helfert  
Smečno, 1. Oktober 1853

*Mährisches Landesarchiv [Moravský zemský archiv v Brně]*

*G 44, Nachlass Helfert*

*Karton 26, Thun Lev*

*Leo Thun äußert sich verärgert über das eigenmächtige Vorgehen der Redaktion der Gymnasialzeitschrift bei der Besprechung des Buches von Václav Tomek. Er sieht darin einen Vertrauensbruch seitens der Redaktion und befürchtet schwerwiegende Folgen. Er möchte die Situation allerdings nicht noch weiter verschlimmern und daher keine offizielle Erwiderung seitens des Ministeriums publizieren. Stattdessen spricht er sich dahingehend aus, dass Tomek selbst einen Artikel zu seiner Verteidigung verfasse – der von Helfert vorgelegte Entwurf böte hierfür eine gute Grundlage. Besser wäre es allerdings, wenn Albert Jäger oder Rudolph Kink, als ausgewiesene Fachleute, das Buch etwas günstiger besprächen. Thun möchte allerdings verhindern,*

*dass der Eindruck entstehe, es gebe in der Frage der österreichischen Geschichtsschreibung verschiedene Parteien. Anschließend geht er auf mehrere Angelegenheiten kurz ein: Zunächst äußert er sich erfreut, dass Joseph Aschbachs Berufung nun feststeht, dieser sollte dann auch Rudolph Kink in der Prüfungskommission ablösen. Er zeigt sich auch erfreut darüber, dass die Augsburger Postzeitung in Zukunft keine Artikel mehr annehmen will, die polemisch das österreichische Unterrichtswesen behandeln. Zuletzt tröstet er Helfert, trotz der schweren Zeiten den Mut nicht zu verlieren.*

*In einem Postscriptum bittet Thun, einige Anträge bis zu seiner Rückkehr aufzuschieben, so etwa den Antrag eines englischen Geistlichen um Erlaubnis von Hausgottesdiensten und den Antrag von Prof. Anton Jaksch auf Nicht-Wiederbesetzung der zweiten Klinik an der Universität Prag.*

*Verweis auf A3 XXI D233 und A3 XXI D237.*

Smečno den 1. Oktober 1853

Lieber Helfert

Gestern habe ich Ihre Urgens erhalten; und eile wenigstens heute meiner Zögerung ein Ende zu machen. Über meine Bedenken in der Angelegenheit der Gymnasialzeitschrift folgendes:

Daß Mozart den Gegenstand mit mir nicht vorläufig besprach, ist ein entschiedener Fehler, die Folge davon ist erstens der Verstoß wegen der aus Tomeks Buch ausgemerzten Stelle und die politische Verdächtigung, zweitens ein mir auch hinsichtlich der literarischen Beurtheilung des Buches unangenehmer Artikel<sup>304</sup>. Die erste Folge berechtigt mich allerdings einzuschreiten, und zu veranlassen, daß der Fehler wieder gut gemacht werde. Die zweite nicht. Die literarische Unabhängigkeit der Redaktion habe ich immer achten zu wollen versprochen;<sup>305</sup> ich kann sie auch nicht mißachten ohne den Werth der Zeitschrift auf das Spiel zu setzen; ich hätte bei vorläufiger Besprechung auf dem Wege der Überzeugung ein günstigeres Urtheil herbeizuführen suchen können, nicht aber der Redaktion ein wissenschaftlich ungünstiges untersagen, wenn meine Vorstellungen unbeachtet geblieben wären. Der Fehler dessen die Redaktion sich gegen mich schuldig gemacht hat, berechtigt mich nun auch nicht nachträglich meiner Seits mein Verhältnis zu ihr zu verrücken. Ich möchte ihr also auch jetzt nicht einen Artikel, den sie seiner literarischen

304 Gemeint ist Johann Ptaschniks Rezension des Gymnasiallehrbuchs von Václav Tomek, *Děje mocnárství Rakauského. Ku potřebě na gymnasiích*, Prag 1852, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 4 (1853), S. 655–661.

305 Vgl. dazu Leo Thun an Hermann Bonitz (Konzept), 18. Februar 1850. OeStA, AVA, MCU Präs. 75/1850.

Bedeutung wegen, das ist hier wegen der Auffassung der Methode der österreichischen Geschichtsschreibung etwa von sich weisen wollte, offiziell aufdrängen. Nun hängt aber das allerdings mit der politischen Verdächtigung so enge zusammen, daß es schwer zu trennen ist. Deshalb scheint es mir rathsamer außerämtlich die Redakzion zu einem zweckmäßigen Gegenartikel zu vermögen, als ämtlich einzugreifen. Sie ist so sehr im Unrecht gegen mich, daß sie meinem Wunsche in dieser Sache kaum sich entziehen kann. Was nun den Artikel selbst anbelangt, so scheint mir der anbei zurückfolgende ganz entsprechend, nur in einigen Stellen habe ich gewisse Modifikationen mit Bleistift angedeutet. Doch wäre ich der Meinung, daß er geradezu als Tomeks Entgegnung übergeben werden sollte. Ich sehe durchaus keinen Gewinn dabei Jirececks Namen zu unterschieben. Wenn Jäger oder Kink zu vermögen gewesen wären, darüber wenn auch nicht völlig zustimmend, so doch billig referirend zu schreiben, so wäre es meiner Ansicht nach ein großer Gewinn gewesen, weil die Gefahr nahe liegt, die Frage über die Behandlung der österreichischen Geschichte, wenn Tomeks Ansicht nur von uns vertheidigt und von anderer Seite nur verdächtigt wird, zu einer Partheifrage werden zu sehen. Geht das aber nicht, so scheint es mir viel besser, daß Tomek sich selbst vertheidige<sup>306</sup>, als daß es Jirececk thue, dessen Namen doch noch kein literarisches Gewicht hat, daher kein Gewinn für die Sache ist, während sein Hervortreten eben mehr als Tomeks eigene Vertheidigung ausgebeutet werden kann, um Partheien zu wittern. Meine Meinung wäre also, die Redakzion b.m. zu vermögen[?], daß sie Tomeks Entgegnung als solche aufnehme, und ich ermächtige Sie, wenn Sie darauf eingehen wollen und können, den Herrn zu sagen, daß dieses mein angelegentlicher Wunsch und gleichsam die Bedingung sei, unter welcher ich die arge mir gegenüber begangene Indiskrezion verzeihen will. Ihr gestern erhaltenes Schreiben<sup>307</sup> besagt aber, daß das nicht mehr geschehen könne etc.; ich kann also allerdings es nur Ihrem Ermessen auf Erwägung vorstehender Bemerkungen zu handeln, wie Sie es für gut und nöthig erachten. Das Ministerium und die Gymnasialzeitschrift müssen Bundesgenossen sein; dieses Verhältnis allein kann beide trennen, wird es von einer Seite gestört, so muß gleichwohl von beiden Seiten möglichst dahin gestrebt werden es wiederherzustellen, denn gelingt es nicht, so ist es ein großer Schaden für beide, möglicherweise selbst eine Quelle von Verlegenheiten für das Ministerium, zumal wenn der Bruch früher eintritt, als es möglich ist eine Redakzion von der Gesinnung und Gewandheit Höflers, Weiß's, – kurz der historisch-politischen Blätter zusammenzubringen.

306 Tomek hat sich tatsächlich selbst zu Wort gemeldet. Vgl. Tomek, Über die Behandlung der österreichischen Gesamtgeschichte.

307 Gemeint ist wohl A3 XXI D237.

Ich freue mich aus Ihrem Briefe zu ersehen, daß Aschbachs Ernennung mindestens resolviert ist. Wenn er nur auch bald kommt. Ich bin ganz einverstanden, daß er dann Kink in der Prüfungskommission ersetze, kann es inzwischen Jäger; um so besser. Ich bitte Sie es mit ihm zu besprechen.

Die Wendung mit der Redaktion der Augsburger Postzeitung ist mir sehr erfreulich, wenn's nur dabei bleibt.<sup>308</sup>

Ich bedauere sehr, daß Sie wieder persönlich Unangenehmes<sup>309</sup> zu erfahren hatten, und es wird mich sehr interessieren Näheres darüber zu hören. Werden Sie aber darum nicht kleinmüthig, das Leben ist einmal ein Kampf; mir geht es auch nicht besser.

Ich fahre morgen nach Tetschen, und werde mich von dort nicht mehr weit entfernen. Bitte lassen Sie mir die Zeitungen, und was es sonst gibt dorthin schicken. Was nicht besonders dringend, kann nun wohl schon meine Rückkehr erwarten. Von Tetschen sobald ich kann an Kink über sein Werk und einige noch zurückgefallene Stücke.

Ihr

aufrichtig ergebener

Thun

Wenn von Meran ein Gesuch eines englischen Geistlichen wegen Gestattung häuslichen Gottesdienstes kommt, so wünsche ich mir die definitive Erledigung vorbehalten; vorläufig wird wohl nur die Statthalterei um Bericht anzugehen sein.

Beiliegend nebst einigen Aktenstücken noch eine Eingabe von Jaksch gegen Wiederbesetzung der 2. klinischen Professur.<sup>310</sup> Sie enthält viel beachtenswerthes und ich behalte mir auch vor, nach meiner Rückkehr in das Ministerium einzugehen, vorläufig bitte ich Sie nur an Meczery Weisung geben zu lassen, daß wenn der Konkurs nicht schon ausgeschrieben ist, damit einzuhalten sei.

---

Gutachten von Rudolph Kink zur Reform des Statuts der Universität Wien  
o. O., 1. Dezember 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D241*

---

308 Vgl. ebenda.

309 Es konnte nicht eruiert werden, worum es sich hier handelte.

310 Die Professur wurde geschaffen, was Jaksch als Affront gegen seine Person begriff. Vgl. dazu A3 XXI D267.



*Ministerialkonzipist Rudolph Kink äußert sich zur angestrebten Reform der Dokorenkollegien an der Universität Wien. Grundsätzlich tritt er für deren Erhalt ein, wobei die Kollegien der Dokoren mit jenen der Professoren zur Fakultät vereinigt werden sollten. Der so gebildeten Fakultät sollten die Wahl des Dekans, die Verwaltung des Fakultätsvermögens und der verschiedenen Stiftungen sowie die Vergabe der Stipendien zufallen. Für Fragen der Wissenschaft sollen die Professoren allein zuständig sein. Die Fakultät und der engere Ausschuss der Professoren unterstehen dem Dekan. Dieser wird von der gesamten Fakultät aus den inkorporierten Professoren auf die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederherstellung der akademischen Nationen lehnt Kink strikt ab. Er stellt auch Überlegungen an, in welcher Weise dem katholischen Charakter der Universität, der nie ganz beseitigt worden sei, Geltung verschafft werden könnte: Seiner Ansicht nach solle die Universität – ihrer Stiftung gemäß – als katholische Anstalt bezeichnet werden. Die Universität solle den katholischen Standpunkt und die Interessen der Kirche fördern und Angriffe gegen diese abwehren. In der Frage der Aufnahme von nicht-katholischen Professoren schlägt er vor, in den neutralen Wissenschaften, also den medizinischen, mathematischen und physikalischen sowie manchen juridischen Fächern auch Nicht-Katholiken zuzulassen. Kink geht auch auf das Amt des Kanzlers ein: Dieser habe, beauftragt von der Kirche, die Übereinstimmung der Lehre mit dem katholischen Glauben zu überwachen. Gleichzeitig solle dem Staat das Recht eingeräumt werden, einen beaufsichtigenden Vertreter an die Universität zu entsenden.*

*Zu Beginn fehlen eine oder mehrere Seiten.  
Mit eigenhändigen Anmerkungen von Thun.*

[...] <sup>311</sup>

müßte die Regierung erst noch darauf gefaßt sein, daß eben die Ernannnten, um nur nicht als bloße Werkzeuge dazustehen, zu Renegaten und gerade so hartnäckig würden, wie diejenigen, die man eben vermeiden wollte. Doch auch abgesehen davon, so scheint mir, daß dieser Vorschlag ohne alle Vortheile gerade alle jene Nachtheile in sich vereinigt, welche überhaupt mit einer Concession in der Regel verbunden sind. Er würde nicht die Sache, er würde nur die Ziffern ändern; der Dualismus, der früher zwischen den zwei Collegien bestand, würde nun im Innern des einen Körpers fortleben und ihn in die permanenten 2 feindlichen Lager der Professoren und der beigezogenen Doctoren spalten. <sup>312</sup> Es würde ganz der gleiche Fall sein wie gegenwärtig mit dem Universitätsconsistorium. Letzteres besteht jetzt aus 8 concludiren-

<sup>311</sup> Zu Beginn fehlen eine oder mehrere Seiten.

<sup>312</sup> Anmerkung von fremder Hand: sehr wahr.

den Stimmen der Professoren und 4 der Doctoren. Die Folge davon ist, daß dieses Collegium es schließlich vorgezogen hat, über Controversgegenstände, welche die Parteistellung der Professoren und Doctoren betreffen, gar nicht mehr abstimmen zu lassen; weil man im vorhinein weiß, daß das Stimmenverhältnis sich regelmäßig herausstellen wird wie 8:4.<sup>313</sup> Endlich, und das ist die Hauptsache, würde dieser Vorschlag über die oben sub a und b angeführten Hindernisse gar nicht, über das sub c fast gar nicht hinauskommen und überdies keinen positiven Nutzen gewähren. Denn es ist in der That nicht abzusehen, wozu diese beigezogenen Doctoren in Wesenheit förderlich sein sollen; sie werden nichts anderes thun, als daß sie den auf ein kleineres Gebiet eingeschränkten Hader perpetuirlich machen. Denn man kann sich nicht genug gegenwärtig halten, daß etwas, was wie eine Concession aussieht, gewiß nie eine Befriedigung schaffen wird, und daß diejenigen, die es angeht, gewiß alle oppositionellen Kräfte bei dem Hinterthürchen concentriren werden, welches man ihnen offen gelassen hat.

Soll man nun die Doctorencollegien weder ganz noch theilweise cassiren, so folgt daraus, daß man sie ganz beibehalten soll, jedoch wie gesagt nicht in ihrer gesonderten Gestalt, sondern indem man sie mit den Professoren zu einer Facultät vereinigt. In Wahrheit ist dies auch der einzig befriedigende, geschichtlich correcte und vollkommen ehrliche Ausweg. Die vereinigten Professoren und Doctoren haben eben von jeher (das ist seit 1429) die Facultät vorgestellt, und in dieser Eigenschaft haben sie jene Rechte erlangt, um deren Aufrechthaltung es sich noch handeln mag. Gegen den Einwurf, daß sodann die Doctoren unverhältnis gegen die an Zahl geringern Professoren vorwiegen und in der Facultät die Herren spielen würden, werde ich weiter unten ein gründliches Abhilfsmittel vorschlagen; hier erlaube ich mir nur noch ein anderes Corollarium<sup>314</sup> zu besprechen.

Es fragt sich, was mit denjenigen Professoren anzufangen ist, welche nicht incorporirte Doctoren sind. Man kann diesfalls dreierlei Dinge vorschlagen: a. „Jeder von der Regierung ernannte ordentliche oder außerordentliche Professor ist ipso facto für die Dauer seiner lehrämtlichen Function an dieser Universität Mitglied der betreffenden Facultät.“ In merito ließe sich gegen diesen Vorschlag insoferne nichts sagen, als ein Mann, dem die Regierung eine Professur verleiht, wohl doch a priori als mit jenen Kenntnissen ausgerüstet anzusehen ist, welche man von einem Doctoranden verlangt. Auch ist dieser Fall schon vorgekommen. Kaiser Ferdinand II. hat in der Sanctio pragmatica<sup>315</sup> von 1623 angeordnet, daß jene Patres, welche die Societät Jesu

313 Anmerkung von fremder Hand: sehr treffend.

314 Schlussfolgerung.

315 Mit dieser Urkunde bestätigte Kaiser Ferdinand II. die Inkorporation des Jesuitenkollegs

zu philosophischen oder theologischen Professoren bestellen würde, eo ipso ohne irgend weitem Actus temporär als incorporirte Facultätsglieder zu betrachten seien. Andererseits läßt sich aber nicht läugnen, daß einer solchen Maßregel die *levis macula*<sup>316</sup> einer rücksichtslosen Willkührlichkeit ankleben würde. Sie würde gerade in den corporativen Bestand als solchen ein Loch reißen und die Möglichkeit der geschichtlichen Berufung auf die Zeiten der Societät würde ihr zu keinen Gönnern verhelfen.

ß. „Jeder ernannte Professor, der nicht schon einverleibter Doctor ist, hat die Verleihung des Doctorates und die Einverleibung unter den gewöhnlichen Bedingungen binnen eines gewissen Präclusivtermines nachzusuchen und auszuweisen.“ Formell läge hierin keine Unbilligkeit; es geht aber damit, wie oft in andern Dingen, wo die auf dem Papiere ausgesprochene Gleichheit in praxi die schreiendsten Ungleichheiten zur Folge hat. Ein Professor, der auf die erste Universität der Monarchie berufen wird, steht nicht auf gleicher Stufe mit einem gewöhnlichen Candidaten des Doctorgrades; es könnte sich treffen, daß er seine sämmtlichen Examinatoren an Wissen übersähe. Ich würde daher

γ. folgendes vorschlagen. Ein solcher Professor habe nur mehr einen Actus Promotionis nebst einer Dissertation vorzunehmen und die Promotionstaxen zu zahlen. Für letztere könnte man ihm eine Ratenzahlung, für erstere einen Präclusivtermin vorschreiben und bestimmen, daß er für die Dauer desselben interimistisch als Mitglied der Facultät anzusehen sei. Es ist gewiß nicht unbillig, daß für die kurze Dauer eines solchen Interims das Vertrauen, das die Regierung in den Mann setzte, sein Diplom einstweilen supplirt. Ein solcher Vorgang hätte seine volle geschichtliche Analogie. Denn bis zur Zeit Maria Theresias hat jede Facultät Doctoren und Professoren, die von anderswoher kamen, durch den Actus Repetitionis, d. h. nach Haltung einer Dissertation oder Disputation und Vornahme der Promotion nebst Taxenzahlung, in ihre Gemeinschaft zugelassen. Ich muß nun freilich gestehen, daß diese Maßregel solche <Professoren><sup>317</sup> voraussetzt, welche schon überhaupt Doctoren sind. Ich glaube aber, daß der entgegengesetzte Fall ohnedies nicht leicht eintreten würde; ja, daß man für die Verleihung einer Professur in Wien den Doctorstitel geradezu verlangen solle. Nun kann aber auch noch der Fall eintreten, daß manche auswärtige Doctoren (wie z. B. Prof. Dr. Phillips) keinen Promotionsact mehr vornehmen dürfen, weil

---

in die Universität Wien. Die Urkunde und die vorangegangenen Bestimmungen sind publiziert in: Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Zweiter Band, Statutenbuch der Universität, Wien 1854, S. 440–467.

316 Eigentlich: *levis notae macula*, Anrühigkeit.

317 Korrektur aus: Doctoren.

sie bei ihrer ersten Promotion beschwören mußten, sich an keiner andern Universität wieder promoviren zu lassen. In solchen Fällen und überhaupt ausnahmsweise, wo es sich um die Berufung anerkannter Celebritäten handelt, müßte der Vorbehalt gelten, daß solche Männer ohne weiters gleichsam per rescriptum principis, am besten durch eine allerhöchste Entschließung selbst, zu Mitgliedern der Facultät, allenfalls gegen Taxenzahlung, creirt werden.<sup>318</sup>

## 2.

Der vollen Facultät (in obiger Gestalt) kommen folgende Rechte und Functionen zu:

- a. die alljährliche Wahl des Decans (wovon weiter unten) und des ersten Vicedekans<sup>319</sup>, des zweiten Vicedekans oder Procurator (siehe unten bei § 5);
- b. die Wahl eigener Beamten für die Geschäfte der Facultät als Corporation (Notar, Archivar, Cassaführer etc.);
- c. die Verwaltung ihres eigenthümlichen Vermögens und ihrer Stiftungen, die Vertretung derselben und die Approbirung der Rechnungslegung;
- d. die Vergebung der Stiftplätze und Stipendien, und zwar über Vorschlag des Professorenausschusses (wovon weiter unten);
- e. die Fassung von Beschlüssen, Erstattung von Vorschlägen etc., wo es sich um die Corporation als solche handelt;
- f. die Handhabung der äußern Repräsentanz, namentlich bei feierlichen Anlässen;<sup>320</sup>
- g. die alljährliche Wahl von Examinatoren zu den Rigorosen und Repräsentanten bei den Promotionen (wovon weiter unten);

Hiezu allenfalls noch:

- h. die Wahl von Ausschüssen zur Abgabe von Facultätsgutachten.

## 3.

In allen jenen Functionen, welche unter 2. nicht ausdrücklich benannt sind, insbesondere in allen denjenigen, welche sich auf das Interesse der Wissenschaft und des lehrämtlichen Berufes beziehen, wird die Facultät durch ei-

318 Anmerkung von fremder Hand: Von den hier sub a–b vorgeschlagenen Alternativen scheint mir die sub a die einfachste, natürlichste und consequenteste, wenn man schon einmal § 1 gesagt hat: „Die Facultät besteht a. aus den von der Regierung ernannten Professoren und b. den incorporirten Doctoren.“

319 Anmerkung von fremder Hand: aus den drei diesfalls von dem Professorenausschuß vorgeschlagenen Candidaten (Sonst dürften nur zu leicht solche Professoren von dem Plenum zum Dekan gewählt werden, die sich in einer oppositionellen Richtung gegen das neue System bemerkbar gemacht.)

320 Anmerkung von fremder Hand: scheint bedenklich zu sein.

nen engern Ausschuß, bestehend aus dem Collegium ihrer ordentlichen und so vieler außerordentlichen Professoren, daß letztere die Hälfte der ordentlichen nicht übersteigen, unter dem Vorsitze ihres Decans, und zwar cum autoritate pleni vertreten.

Ich erlaube mir diese zwei Abtheilungen im Zusammenhange zu besprechen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Universität und in ihr jede Facultät, insoweit sie eine Lehranstalt ist, die Eigenschaft hat, eine Staatsanstalt zu sein. Das Lehramt ist aber, selbst wenn man strenge nur den stiftbrieflichen Standpunct inne hält, die erste Berufspflicht der Universität. So sehr man auch von mancher Seite her sich bemüht hat, aus einzelnen alten Urkunden einen andern Sinn herauszudeuten, so scheint es doch mir ausgemacht, daß Albrecht III., als er die Universität stiftete, *in prima* linea eine Lehranstalt stiften wollte. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß in jeder Facultät die incorporirten Professoren den Vorrang in der Würde und in den Functionen verdienen. In den ältesten Zeiten war es stets die Aufgabe der Facultäten die Interessen der Doctrine zu vertreten; sie unterschieden sich eben darin von den Nationen. Als seit Maria Theresia die Ausübung dieser Function ausschließlich in die Hände der Regierung über ging, hörte dieser Beruf der Facultäten auf und letztere wurden im Wesentlichen zu Doctoren-collegien ohne alle Beziehung zur Lehre. Jetzt, da ein Theil des ursprünglichen Berufes (wenigstens die Executive desselben) den Facultäten zurückgegeben ist, muß sich auch die Stellung der Professoren wieder ändern. Sie müssen eine bevorzugte Thätigkeit erhalten, sie müssen als die gegebenen Träger und Vertreter der Wissenschaft angesehen werden; außerdem würde die Universität aufhören eine Staatsanstalt zu sein.

Aus diesen Gründen, deren Geltung kein Unbefangener verkennen kann, muß den Professoren in der Facultät und gleichsam im Namen derselben ein Feld bevorzugter Thätigkeit geschaffen werden. Dies geschieht durch den von mir beantragten Ausschuß. Ich bin so glücklich mich diesfalls auf ein geschichtliches Analogum berufen zu können, welches in vollkommen zutreffender Weise diesen meinen Vorschlag zu gleicher Zeit begründet und erklärt. In den ältesten Zeiten der Universität ruhte die Repräsentanz und Vollgewalt derselben in der „Congregation“, das ist in der Versammlung aller Doctoren aller Facultäten. Diese Versammlung hatte alle wichtigen Geschäfte abzuthun, namentlich alle jene, welche die gesammte Corporation als solche betrafen. Gleichzeitig neben ihr bestand noch eine kleinere Ausschußversammlung, das „Consistorium“, bestehend aus dem Rector, den Decanen, Procuratoren und später auch aus den Seniores. Unter den letzteren verstand man bis Maria Theresia die Primarprofessoren jeder Facultät; die Procuratoren waren in den ersten Zeiten in der Regel Professoren, die Decane mußten es sogar sein. Dieses Collegium berieth und entschied über

die currenten Geschäfte, insbesondere über Sachen der Disciplin und der Doctrin. Sehr bald entschied es auch über wichtigere Angelegenheiten mit delegirter Gewalt als perennirender Ausschuß der Totalcongregation, und als im Jahr 1481 statuirt worden war, daß jeder Beschluß des Consistoriums als ein Beschluß der gesammten Universität anzusehen sei, kam die Congregation sehr bald ganz in Verschollenheit. Dieser engere delegirte in seinem Kreise aber cum autoritate pleni wirkende Ausschuß der Facultät sei nun das Professorencollegium. Dadurch erhalten die Professoren in der Facultät ein übergeordnetes Ansehen und eine ihrem Berufe entsprechende Thätigkeit; sie gelangen dadurch von selbst zum Vorrang vor den Doctoren, wie es schon das Decret Maria Theresias vom 29. November 1760<sup>321</sup> befahl, und für alle gewöhnlichen Vorkommnisse und Geschäfte zur Repräsentanz der Facultät, wie es bereits das Decret Leopolds II. vom 3. April 1790<sup>322</sup> wollte. Diese Bevorzugung der Professoren für die currenten Geschäfte und für die eigentlichen lehrämtlichen Dinge liegt so sehr in der Natur der Sache und ist überdies historisch so richtig, daß sich die Doctoren unmöglich darüber beschweren können. Die Möglichkeit fernerer Conflictte wird dadurch abgeschnitten, daß die Functionen und Attribute der gesammten Facultät genau und taxative bestimmt werden, sodaß was nicht ausdrücklich als darunter begriffen erscheint, als dem Ressort des engern Ausschusses der Professoren zugehörig anzusehen ist. Bisher hat man den entgegengesetzten Weg eingeschlagen; man hat die Functionen der Professorencollegien angegeben, alles Übrige aber, in dessen Wesen, Inhalt und Tragweite man sich nicht einließ, hat man den Doctorencollegien, denen man sogar den Titel „Facultät“ zu führen gestattete, reservirt. Daraus sind dann eben die Conflictte entstanden, die man ganz wohl vermeiden kann, wenn die Fälle, in denen die ganze Facultätsversammlung zusammzutreten und zu wirken hat, genau und einzeln vorgesehen und gesetzlich bestimmt werden.

Es versteht sich von selbst, daß die von mir oben unter 2 a–h specificirten Rechte und Functionen der gesammten Facultät nur beispielweise angeführt sind, daß sie vielleicht noch durch etwelche vermehrt, theilweise auch durch die Controlle des Staates restringirt werden könnten. Nur über den sub g. erwähnten Satz, die Wahl von Examinatoren für die Rigorosen und von Repräsentanten für die Promotionen betreffend, muß ich noch einiges beifügen. Die Prüfung für den Doctorgrad und die Promotion selbst sind Acte, welche unläugbar eine doppelte Beziehung haben, eine rein scientifiche und eine corporative, insoferne es sich um die Einverleibung des Promovirten handelt und voraussichtlich in den meisten Fällen handeln wird. Daher wurde in den

321 Abgedruckt bei Kink, Geschichte, Zweiter Band, S. 568–571.

322 Abgedruckt bei Kink, Geschichte, Zweiter Band, S. 604.

ältern Zeiten ein Rigorosant von allen vortragenden und nicht vortragenden Doctoren der Facultät, welche eben hiebei gegenwärtig sein mochten, geprüft; und ebenfalls war es die gesammte Facultät, welche sich über die Approbation des Geprüften aussprach und darüber erkannte. Karl VI. hat sodann diese Einrichtung am 7. October 1727 genauer dahin regulirt, daß jeder Candidat von 4 Professoren und von 4 durch die Facultät zu wählende Doctoren<sup>323</sup> geprüft werden müsse. Da nun einmal vorausgesetzt wird, daß die Doctrine in ihrem corporativen Bestande und ihrer Verbindung mit der Universität fortbestehen sollen, so schiene mir die Wiedereinführung der obenerwähnten Anordnung Karls VI. ebenso gerecht als billig.<sup>324</sup> Die bisherige Beiziehung eines einzigen Repräsentanten der Doctoren, nämlich des Doctorendecans, ist etwas rein Illusorisches. Dies würde überdies – analog dem Beizuge von Nichtprofessoren bei den Staatsprüfungen – den Vortheil haben, daß die Candidaten des Doctorgrades sich nicht bloß auf das Einlernen der Vorträge des Professorsexaminators zu beschränken, sondern mit einer gründlichen Solidität des Wissens auszurüsten haben, um sicher bestehen zu können.

Es versteht sich endlich auch von selbst, daß zum voraus genaue Bestimmungen getroffen werden müssen, welche die Bedingungen festsetzen, unter denen eine Versammlung der Facultät als vollzählig und beschlußfähig anzusehen wäre.<sup>325</sup>

4.

Die gesammte Facultät sowohl als der eigene Ausschuß der Professoren steht unter dem Decane.

5.

Der Decan wird von der gesammten Facultät aus der Mitte ihrer incorporirten Professoren auf die Dauer eines Jahres gewählt. Seine Wahl unterliegt der Bestätigung der Regierung.

323 Anmerkung von fremder Hand: Hiermit bin ich nicht ganz einverstanden. Es steht nichts im Wege, daß bei jedem Rigorosum der zweite Vicedecan oder Generalreferent, wenn auch nicht immer als Examinator, doch als Votant gegenwärtig sei, ferner allenfalls noch ein Fachgelehrter Gastprüfer zugezogen werde. Aber alles mehrere scheint vom Übel zu sein.

324 Eigenhändige Anmerkung Thuns: 8 Examinatoren, wovon 4 ordentliche Professoren sein müssen, die übrigen aus der Zahl von den wirklichen und emeritirten Dozenten gewählt werden können.

325 Anmerkung von fremder Hand: Wird große Schwierigkeiten darbiethen, da vielleicht anfangs der passive Widerstand gegen diese Neuerungen sich in dem Wegbleiben der meisten von den Plenarversammlungen äußern dürfte.

Da der Vorsteher der Facultät zugleich Vorsteher des engern Ausschusses ist, der es vorzüglich mit lehrämtlichen Dingen zu thun hat, so kann diese Würde nur ein solcher Rector bekleiden, der auch Professor ist; nach den ältesten Statuten wurde aus gleichen Gründen stets ein Doctor regens für die gesammte Facultät zum Decane gewählt. Da ferner jede Facultät, insoferne sie Lehranstalt ist, als eine Staatsanstalt betrachtet werden muß, so liegt es gleichfalls auf der Hand, daß der Regierung das Recht zukommen muß, die Wahl des Decans zu bestätigen.

Wohl aber muß ich gestehen, daß mir noch ein anderer Modus der Decanswahl sehr zusagend schiene. Dieser bestände darin, daß die gesammte Facultät aus den Doctoren einen Decan und aus den Professoren einen Vicedecan wählte. Letzterer hätte dem engern Ausschusse, ersterer der Totalversammlung zu präsidiren. Der Vortheil dieser Einrichtung bestände darin, daß dem aus den Professoren gewählten Vicedecane eine Menge von Facultätsgeschäften erspart würden,<sup>326</sup> um derentwillen er sonst viel Zeit verlöre und die er vielleicht nicht einmal versteht. Auch würde dieses wieder um einen Grad mehr das Ansehen der Facultät als Corporation heben; wenigstens könnte die Regierung mit Recht darauf sich berufen, daß sie ihrerseits das Äußerste für diesen Zweck gethan habe. Für diese Einrichtung gäbe es gleichfalls wieder ein historisches Analogum. Als im Jahr 1623 die Gesellschaft Jesu in die philosophische Facultät eingeführt wurde, erhielt sie das ausschließliche Leitungsrecht der Ratio studii. Demnach wurde auch festgesetzt, daß in jenen Fällen, wo die Wahl des Decans nicht auf einen Jesuiten fiel, von der Gesellschaft Jesu ein Vicedecan auszustellen sei, welcher das Recht habe, in allen Angelegenheiten, welche die Ratio studii beträfen, die Facultät zu versammeln und ihr zu präsidiren. Grund und Beschaffenheit dieser Einrichtung sind ganz dem kurz vorhin entwickelten Vorschlage analog.

326 Anmerkung von fremder Hand: Diese Bemerkung ist sehr richtig, allein die daraus gezogene Consequenz in keinem Falle acceptabel. Sie würde die Doctoren zu den Hauptpersonen der Universität machen, denn sicher würde der gewählte Dekan immer ein Nichtprofessor sein.

Das hier vorschwebende Ziel kann besser auf folgende Art erreicht werden:

- a) Der Dekan ist stets ein Professor, gewählt vom Plenum der Facultät aus einer vom Professorenausschusse gemachten Terna.
- b) Er wird von dem ersten Vicedekan vertreten, welcher sein im Vorhinein gewählter Nachfolger (somit stets ein Professor) ist.
- c) Permanenter Referent in der Plenarversammlung ist der zweite Vicedekan oder Procurator. Dieser wird auf 4 Jahre von dem Plenum gewählt. Er ist permanenter Beisitzer bei den Rigorosen und im Professorenausschuß und ein Mitglied des Consistoriums.



Es scheint mir ausgemacht, daß diese wenigen von 1–5 angeführten und begründeten Punkte diejenigen sind, die vor allem ins Reine gebracht werden müssen. Alles Übrige ist vergleichsweise von untergeordneter Natur und im Grunde nur Sache größerer oder geringerer Zweckmäßigkeit. Die Geschäftsordnungen der vollen und der engeren Facultätsversammlung hätten sich daran zu reihen; die jetzt bestehenden Bestimmungen über das Studienwesen mit Ausnahme der Rigorosen würden dadurch fast gar nicht alterirt werden; über die Rigorosen aber muß ja ohnedies eine neue definitive Anordnung erst erfolgen.

Lenkt man aber den Blick über den Kreis der Facultäten hinaus auf die ganze Universität, so ist es das Consistorium, von dem zuerst die Rede sein muß. Es fragt sich, welche Bedeutung hat das Consistorium?

In den alten Zeiten war das Consistorium das richterliche Tribunal, es repräsentirte und vertrat ferner die gesammte Corporation und alle ihre Rechte, es verfaßte Statuten und approbirte jene der Facultäten, es führte die disciplinäre Oberleitung. Von allen diesen Attributen sind gegenwärtig die meisten verschwunden, insbesondere da die Universität als solche keine eigenen Fonde und keine eigene Jurisdiction mehr besitzt. Im Wesentlichen ist das Consistorium jetzt die zweite Instanz in Angelegenheiten der Lehre und der Disciplin; die übrigen Functionen der Facultäten sind fast durchgängig nicht von der Art, um im Berufungswege von einer zweiten Instanz behandelt zu werden; die Repräsentation der Universität endlich ist heutzutage hauptsächlich nur etwas Äußerliches. Aus allem dem folgt, daß das Consistorium vorwiegend, wo nicht ausschließlich, aus solchen Männern bestehen muß, welche dem Lehramte angehören.

Eine andere Frage wäre die, ob man nicht die alte „Congregation“ für solche Angelegenheiten, bei welchen es sich um rein corporative Interessen handelt, wieder einführen könnte? Die Sache wäre viel formloser, als man sich vielleicht vorstellt. Die Congregatio bestand einfach darin, daß der Rector den versammelten 4 Facultäten die Gegenstände der Berathung vorlegte; hierauf zog sich jede Facultät abgesondert zurück, berieth und entschied und die Majorität der 4 Curiatstimmen<sup>327</sup> gab den Ausschlag. Von einer Abstimmung nach Köpfen, von tumultuarischen Szenen etc. war dabei gar nie die Rede.

Doch wenn man davon absieht und wieder auf die Zusammensetzung des Consistoriums übergeht, so ist eine der nächstliegenden Fragen die: Soll man die ehemaligen Nationen<sup>328</sup> wieder einführen und ihren Vertretern, den

---

327 Gemeint sind die Vertreter der vier Fakultäten.

328 Die Nationes, als diejenigen, die das Recht zur Rektorswahl besaßen, wurden mit der Reform 1849 aufgelöst. Kurt Mühlberger, Relikte aus dem Mittelalter. Die „Akademischen

Procuratoren, den Platz im Consistorium und das Recht zur Rectorswahl zurückgeben oder nicht?

Es ist bekannt, daß mehrere Stimmen laut wurden, welche für die Wiederherstellung der akademischen Nationen sich aussprachen. Ich muß jedoch unverholen bekennen, daß ich diese Restitutio für erfolglos hielte, sie würde etwas Überflüssiges und folglich etwas Verfehltes schaffen. Die Nationen haben ihre primitive Bedeutung schon sehr frühzeitig eingebüßt; zu namhaftem Vermögen haben sie sich gleichfalls nicht erschwungen. Wie und warum dieses geschah, habe ich umständlich in der Universitätsgeschichte<sup>329</sup> dargelegt. Wollte man sie jetzt wieder einführen, so wäre dies ein reines Copiren todter Formen und dazu soll man die Geschichte nie mißbrauchen. Daß man nicht die rheinische, sächsische etc. Nation, wie sie ehemals bestand, sondern die im Jahr 1838 eingeführten 4 Nationen (österreichische, slawische, ungarische, italienisch-illyrische) im Falle einer solchen Restitutio meinen kann, versteht sich wohl von selbst. Es ist aber nicht abzusehen, was letzere nützen soll, wenn man diese Nationen wie früher ohne Einfluß und ohne Bedeutung läßt; und es bleibt sehr dahingestellt, ob es bei den nationellen Verhältnissen in Österreich nicht manchen Bedenken unterläge, wenn man ihnen Einfluß und Bedeutung gäbe. Es würde sehr schwer sein das Doppelte dieser Alternative zu umgehen.

Eine andere die Universität als Gesamtheit betreffende Frage ist die der Katholicität. Daß die Universität eine Stiftung von specifisch katholischem Charakter war, unterliegt keinem Zweifel; seit Josef II. sind allerdings viele Verfügungen getroffen worden, welche ein Ignoriren dieses Standpunctes implicite zu erkennen gaben, aber ausdrücklich beseitiget worden ist er nie, und es fragt sich nun, in welcher Weise man ihm Geltung verschaffen kann. Ich will hier zuerst dasjenige anführen, was man zur Erreichung dieses Zweckes nicht thun soll.

Nicht wieder einführen soll man die *professio immaculatae Conceptionis*. Zuvörderst scheint es mir von jeher ein Mißgriff, ich möchte fast sagen, eine Unschicklichkeit gewesen zu sein, durch weltliche Autorität das ausdrückliche Dafürhalten und Vertheidigen eines Satzes anzuordnen, rücksichtlich dessen die Kirche in bestimmtester Weise das Gegentheil zu glauben allen Gläubigen offen läßt. Überdies stammt die Einführung dieses Juramentes erst aus dem Jahr 1649; er hatte zunächst gar nicht den Zweck, Häretiker

---

Nationen“ im Rahmen der neuzeitlichen Universitätsgeschichte. Mit einem Exkurs zur *Natio Hungarica Universitatis Vindobonensis*, in: Österreichische Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte (Hg.), Österreichisch-ungarische Beziehungen auf dem Gebiet des Hochschulwesens, Budapest 2010, S. 11–32.

329 Vgl. Rudolf Kink, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, 2. Bde., Wien 1854.

von der Universität ferne zu halten, denn dafür war bereits die seit 1581 mit Strenge beobachtete Bestimmung über die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses da. Die *professio immaculatae Conceptionis* war vielmehr, wie ich subjectiv wenigstens überzeugt bin, eine von den Jesuiten erwirkte Einrichtung, um sich das Übergewicht über die Dominicaner zu verschaffen.

Aber auch die Ablegung des Eides auf das römisch-katholische Glaubensbekenntnis sollte man in ausnahmsloser Geltung wenigstens nicht wieder einführen. Wären unsere Zeiten in einer Weise beschaffen, daß sich strenggläubige Katholiken und strenggläubige Protestanten gegenüber ständen, so ließe sich von der Wirksamkeit einer solchen Eidesablegung noch reden. Dem ist nun aber nicht so. Vielmehr kommt der größte Ausfall, den alle Confessionen erlitten haben, auf Rechnung des Indifferentismus, der, wenn es anders mit einem äußern *point d'honneur* verträglich ist, sich bereit finden läßt, diesfalls beliebige Eidesformeln zu beschwören. In vielen Fällen wäre ein solcher Eid, ich will nicht sagen ein Meineid, aber doch eine Eitelnenkung, ein Formenspiel, aus dem kein eigentlicher Gewinn für die Sache, sondern nur eine formale Rubricirung für die Personen sich ergäbe. Es wäre denn, daß man den Eid negativ einrichtete und in denselben die Angelobung aufnähme, nichts gegen die katholische Kirche und ihre Dogmen lehren zu wollen. Einen solchen Eid könnten in gewissen Fächern auch Protestanten ablegen, sodaß man zu der Fernhaltung letzterer von allen Lehrkanzeln durchaus nicht zu schreiten brauchte.<sup>330</sup> Das Wesen der Sache liegt aber nach meiner Ansicht in Folgendem:

a. Daß man der Universität, indem man sie ihrer Stiftung gemäß als katholische Anstalt erklärt, als Aufgabe zuweise, den katholischen Standpunct und die Interessen der Kirche theils in positiver Weise zu fördern, theils die dagegen vorkommenden Angriffe abzuwehren. Die erstere dieser beiden Aufgaben gehört specifisch der theologischen Facultät an, deren Beruf dann freilich etwas höher zu fassen wäre, als es bisher der Fall gewesen ist. Die zweite aber geht die ganze Universität an, und zwar theils durch entschiedenes Auftreten gegen feindselige Richtungen (dahin namentlich Philosophie, Geschichte),

330 Anmerkung von fremder Hand: Die Punkte, worin die Catholicität der Universität sich manifestiren soll, wären zu specificiren:

1. Katholisch-theologische Facultät,
2. Katholische Feier- und Festtage und akademischer Gottesdienst,
3. Mission des Kanzlers,
4. Entschiedene Aufgabe der Universität gegen feindselige Richtungen der Wissenschaft,
5. Nur neutrale Wissenschaften können mit akatholischen Professoren besetzt werden.
6. Die *Doctores juris canonici* und *theologiae* haben die *Professio fidei* abzulegen.
7. Von den drei Functionären einer Facultät darf nicht mehr als einer ein Akatholik sein.

theils durch strenges Enthalten von derlei Angriffen. Denn wenn es im Allgemeinen auch nicht richtig ist, die Wissenschaft kirchlich als neutrales Gebiet anzusehen, so ist es doch gewiß, daß manche Fächer in der That neutral sind oder neutral bleiben können. Dahin gehören die meisten medicinischen, manche juridischen, die mathematischen, die physicalischen Fächer. Es wäre ein leidiges Hängen an Formeln und Äußerlichkeiten, wahrhaft tüchtige und bewährte Männer protestantischer Confession von solchen Fächern ausschließen zu wollen, wenn man gleich tüchtige Katholiken hiefür nicht haben kann. Die Einhaltung dieser eben entwickelten Gradation scheint mir das Wesentliche an der Sache; dem kann man dann noch beifügen, daß eine in negativer Weise gehaltene Eidesformel durch alle zu beschwören ist.

b. Daß man den Canzler nicht als bloßen Figuranten im Consistorium, sondern als echten Vertreter und Wächter der Kirche aufstelle und ihn mit dem Berufe ausstatte, gegen kirchenfeindliche Richtungen, die sich allenfalls geltend machen könnten, Einsprache zu erheben.

c. Daß man das Doctorat des Kirchenrechtes, wie es unter Schrötter und bis 1810 bestanden hatte, und sohin auch das Doctorat utriusque juris wiederherstelle. Diese Doctoren (sowohl juris canonici als utriusque juris) könnte man allerdings, wie auch die Doctoren der Theologie, zur Ablegung des positiven, römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses verhalten, falls man darauf einen großen Werth legt. Ich meines Theils, wie gesagt, würde darauf keine übergroße Betonung legen.

d. Eine der wichtigsten, durch bestimmte Formeln freilich nicht darstellbaren Maßregeln liegt in der Wahl der Männer für die Lehrämter; sie macht im Grunde den ganzen Kern der Sache aus, alles Übrige sind Dinge auf dem Papier und nicht viel mehr.

Die Universität ist vor Zeiten allerdings nicht bloß eine katholische, sondern sogar eine geistliche Corporation gewesen. Sie hat in dieser Eigenschaft geistliche Jurisdiction, das Recht zur Excommunication, das Recht, Häretiker vor ihren Richterstuhl zu laden und zu bestrafen, ausgeübt. Alles das läßt sich nicht wiederherstellen, ohne mit der Geschichte der letzten Jahrhunderte tabula rasa zu machen. Daß selbst Kaiser Ferdinand II. diesen Beruf der Universität nicht wieder herstellte, ist der beste Beweis für die Unthunlichkeit seiner Wiederherstellung überhaupt.

Hat nun die Kirche in dem Canzler ihren besondern Vertreter und Repräsentanten, so bedarf der Staat gleichfalls einen solchen.<sup>331</sup> In den ersten Zeiten hatte der Staat keinen Repräsentanten, sondern nur einen Beschützer der Universität, Conservator, aufgestellt. Als aber nach dem durch die Kir-

331 Eigenhändige Anmerkung Thuns: ?? wenn ohnehin die Regierung die Professoren ernannt und besoldet und absetzen kann und ihr Vorschriften ertheilt etc.

chenspaltung herbeigeführten Verfall der Universität der Staat daran ging, sie für seine Zwecke und auf seine Kosten wiederherzustellen, erschien alsbald der Superintendent als Vertreter der landesfürstlichen Interessen im Consistorium. Maria Theresia sodann spaltete diese seine Function nach den Facultäten in 4 Directorate. Daß sodann die 4 Directoren nicht bloß beaufsichtigten und relationirten, sondern auch die gesammte scientifiche Leitung führten und ihre Maßregeln in beengendster Weise vorschrieben, war ohne Zweifel die große Schattenseite dieser Einrichtung. Diese würde aber erst noch weit weniger hervorgetreten sein, wenn nicht auf die vorhergehende, sehr große Ungebundenheit der Bewegung so rasch die gänzliche Einschnürung erfolgt wäre, mit andern Worten, wenn die Zeiten sich nicht in extremen Gegensätzen bewegt hätten. Daß die Regierung an den Universitäten jemanden bedarf, dem sie in gewisser übergeordneter Weise vertrauen kann, scheint mir sehr schwer zu bestreiten. Überdies hat es seine Übelstände, daß in der Universität durchgängig nur solche Functionen vorkommen, welche alle Jahre wechseln. In den alten Zeiten – wo nebstdem die Analogie der klösterlichen Convente sehr nahe lag – hatte dies deshalb nicht so viel zu bedeuten, weil der Wirkungskreis der Universität ganz in ihr abgeschlossen war. Dies hat sich aber nunmehr gänzlich geändert; und die Wandelbarkeit aller akademischen Functionen hat zur Folge, daß sich keiner der Functionäre über gewisse Rücksichten hinaus um jene Zwecke annehmen wird, welche die Regierung mit ihren Lehranstalten verbunden wissen will. Sie werden sämtlich zuvörderst dafür sorgen, sich einander nicht wehe zu thun.

Aus all dem Gesagten ergibt sich, daß die Regierung einen ständigen Vertreter und Wächter ihrer Aufträge bei der Universität bedarf. Dies kann geschehen durch Aufstellung eines Superintendenten, Conservators, Curators oder wie man ihn nennen will – oder indem man den Rector auf eine längere Zeitdauer fungiren läßt und in ihm den Mann des Vertrauens der Regierung sucht. Soll er dies letztere sein, so muß er ernannt und mit großem Ansehen ausgestattet werden. Zu diesem Behufe sollte die Ernennung durch den Kaiser geschehen und zwar von 4 zu 4 Jahren nach dem Turnus aus den Doctoren der 4 Facultäten.<sup>332</sup> Es hat eben in den alten Zeiten zweierlei Universitäten gegeben, solche, an deren Spitze ein wechselnder Rector, und solche, an deren Spitze ein lebenslänglicher Canzler stand. Zu den letztern gehörten die englischen Universitäten; und ich glaube, diese haben den bessern Theil gewählt. Wenigstens haben sie sich stabiler und aushältiger erwiesen als die andern. So viel über die Frage, ob nicht die Würde des obersten akademischen Functionärs auf längere Zeit zu erstrecken wäre als bisher.

<sup>332</sup> Anmerkung von fremder Hand: Entweder ein Curator oder ein auf 5 Jahre von Seiner k.k. Majestät ernannter Rector scheint unentbehrlich zu sein.

Man wird sich nun aber vielfältig an der Ernennung des Rectors stoßen. Darauf kann man nur erwidern: die Verhältnisse sind nicht mehr so, wie sie im Jahr 1384 waren. Damals haben gar viele Gemeinden ihr selbständiges Regiment geführt und ihre Vorsteher sich selbst gewählt, die sich jetzt gerne bescheiden, ihre Vorstände, mag man sie nun Bürgermeister, Anwälte, Rectoren etc. nennen, aus der Hand der Regierung zu empfangen.

R. Kink

Am 1. December 1853

Georg Curtius an Hermann Bonitz  
Prag, 27. Dezember 1853

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D245*

*Der klassische Philologe Georg Curtius beklagt sich bei Hermann Bonitz über das Verhalten einiger Professoren der Universität Prag gegenüber ihren Studenten. Manche Professoren würden nämlich die Vorgaben des Organisationsentwurfs nur teilweise akzeptieren und vielfach in alte Verhaltensmuster zurückfallen: So werden etwa die Anwesenheit der Studenten kontrolliert oder Prüfungen durchgeführt, die nicht vorgesehen seien. Sollte diesem Zustand nicht Einhalt geboten werden, so wäre die Wiedereinführung des alten Systems der Semestralprüfungen wohl bald wieder an der Tagesordnung. Manche Professoren, etwa Eduard Chambon oder Hermann Schwanert, würden dann sicherlich den erstbesten Ruf annehmen, um aus Prag fortzukommen. Curtius glaubt daher, dass nur ein Machtwort des Ministeriums Abhilfe schaffen könne. Abschließend erkundigt er sich, ob in Wien eine ähnliche Entwicklung zu beobachten sei.*

*Abschrift.*

Abschrift <eines Briefes des Prof. Curtius an Prof. Bonitz><sup>333</sup>

Was hat es denn mit den schauerlichen Gerüchten auf sich, welche in Betreff bevorstehender Studienreformen – wie es scheint sind die Gymnasien gemeint – die Zeitungen durchfliegen?<sup>334</sup> Da ist von Wiedereinführungen der

<sup>333</sup> Hinzufügung mit Bleistift von unbekannter Hand [Thun?].

<sup>334</sup> Im Jahr 1853 wurde die Unterrichtsreform breit in der Öffentlichkeit diskutiert, nicht zuletzt auf Grund der Broschüre von Georg Emanuel Haas, Über den Zustand der österrei-

alten Prüfungen usw. die Rede, von obligaten und nicht obligaten Fächern. Die Sache hat hier bedeutendes Aufheben gemacht, zumal man – wie ich glaube mit Unrecht – sie auf die Universitäten bezog.

Übrigens geht es mit diesen auch sicherlich schief, wenn nicht sehr bald dem servilen Eifer einer Anzahl von Professoren ein Ziel gesetzt wird, welche seit dem bekannten Ministerialerlaß über Disputationen<sup>335</sup> etc. die Studenten ärger als Schulbuben behandeln. Folgende Thatsachen kann ich Ihnen verbürgen. Unserm Professor Padlesak ist seit einem Erlaße, der seinen „Übungen in der Gymnasialpädagogik“ einen für alle Lehramtskandidaten obligatorischen Charakter gibt, dermaßen der Kamm geschwollen, daß er die Studenten zur Verzweiflung treibt. Er läßt in diesem einstündigen Colleg nicht bloß Vorträge halten, sondern nöthigt jeden einzelnen von Zeit zu Zeit eine schriftliche Arbeit einzuliefern. Als ihm eine Anzahl davon gebracht wird, gibt er sie zurück, weil sie nicht in einem Formate geschrieben seien. Außerdem liest er sehr oft den „Katalog“, ruft Leute, die nur ein einziges Mal gefehlt haben, vor und reißt sie herunter wie Gassenbuben. Dazu examinirt er auch noch über das Wenige, was er vorträgt oder dictirt, denn eine Reihe von Stunden ist mit dem Dictiren einzelner Abschnitte aus dem „Organisationsentwürfe“ hingebraucht. Das nennt man Wissenschaft! Auch andere Professoren fangen an, die Studenten wie Schuljungen aufzurufen und zu examiniren, sich kleine elende Pensa von ihnen liefern zu lassen, ja sogar (so Gubernialrat Schnabel) sie Clausurarbeiten anfertigen zu lassen. Wenn man hierin nicht Einhalt thut, so wird sich die Meinung immer allgemeiner verbreiten, die man schon jetzt vielfach äußern hört, daß die Wiedereinführung der alten Prüfungen eine Erleichterung wäre im Vergleich mit dem jetzigen Zustande, bei dem die Studenten der ungezügelten Willkür der einzelnen Professoren preisgegeben sind. Ist es anders möglich, als daß auf diese Weise binnen kurzem jedes selbständigere Streben in den jungen Leuten erstickt und jener Unmuth wieder erneuert werde, aus dem nichts hervorgehen kann

---

chischen Universitäten, Augsburg 1853. Diese löste eine Reihe von Gegendarstellungen aus, etwa: o. A., Randglossen zu Dr. Georg Em. Haas Flugschrift: Ueber den Zustand der österreichischen Universitäten mit besonderer Beziehung auf die Wiener Hochschule von N. S. W., Leipzig 1853; Otto Hingenau, Zur Österreichischen Studienfrage, Wien 1853; Ludwig von Heufler, Fragmente über das Unterrichtswesen in Österreich, Wien 1853 [zunächst als Zeitungsartikel erschienen]; schließlich die bereits zitierte Artikelserie aus dem Wiener Lloyd: Die Universitätsfrage in Österreich, beleuchtet vom Standpunkte der Lehr- und Lernfreiheit, Wien 1853. Zur öffentlichen Wahrnehmung siehe auch Alois Flir, Briefe aus Innsbruck, Frankfurt und Wien, geschrieben in den Jahren 1825 bis 1853, Innsbruck 1866, S. 206–208; Lentze, Universitätsreform, S. 188–192.

335 Gemeint sein könnte der Ministerialerlass vom 15. Oktober 1853, Z. 9281, der die Doktoranden der Prager Universität verpflichtete, die Professoren und Senatsmitglieder der Fakultät persönlich zu den Disputationen einzuladen.

als jämmerliche Mittelmäßigkeit? Natürlich gibt es eine Anzahl von Professoren, die sich zu solchen Erbärmlichkeiten nicht herbeilassen. Aber das Gift wird immer weiter um sich fressen und schon jetzt hört man Klagen über unziemliches Betragen der Studenten, wovon nie die Rede war, solange man diese behandelte, wie es sich gebührt. Wie steht es denn bei Ihnen in Wien? Zeigt sich dort nicht dasselbe? So trüb wie jetzt ist mir der Zustand des Unterrichts wesens noch nie erschienen. Mit meinen Zuhörern habe ich Grund zufrieden zu sein; aber was hilft es, wenn im Ganzen die Barbarei hereinbricht, deren entsittlichender Einfluß sich auch denen bemerkbar machen wird, die keine Schuld daran haben! Ich stehe mit dieser Auffassung nicht allein da, Höfler z. B. theilt sie ganz, und Chambon, der mit den besten Hoffnungen herkam, ist schon völlig umgestimmt. Er wird gewiß, wie Schwannert, die erste Gelegenheit benutzen fortzukommen. Helfen könnte allein ein entschiedenes und kräftiges Wort von Seiten des Ministeriums.

Prag, 27. Dezember 1853

---

Alois Flir an Leo Thun  
Wien, 6. Februar 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D253*

*Der Priester und Professor Alois Flir informiert Leo Thun über seine wissenschaftlichen Forschungen und seinen Aufenthalt in Rom. Zunächst dankt er dem Minister für dessen Förderung. Flir will demnächst eine Arbeit zur christlichen Ästhetik herausgeben. Aus seiner Sicht ist eine solche dringend notwendig, da die bisherigen Versuche, eine Ästhetik auf christlicher Grundlage zu schreiben, gescheitert seien. Daher dominiere derzeit die schädliche Ästhetik des Hegelianers Friedrich Theodor Vischer. Der Aufenthalt in Rom – mit seinen zahlreichen Kunstschatzen und den hier anwesenden Künstlern – bietet Flir die besten Voraussetzungen für ein solches Unterfangen. Anschließend informiert Flir Thun über den Stand der Dinge im Kolleg Santa Maria dell'Anima und seinen Besuch beim Papst. Er berichtet außerdem, dass er oft mit den in Rom anwesenden deutschen und österreichischen Künstlern verkehre. Bei diesen habe er den Wunsch vernommen, es möge einen Mentor geben, der junge Künstler bei ihrem Aufenthalt in Rom betreue. Für ein solches Amt schlägt Flir den Vorarlberger Künstler Gebhard Flatz vor.*



Euer Excellenz!

Hochgeborner Graf!

Die huldvollen Decrete vom 30. December vorigen Jahres und vom 17. Jänner dieses Jahres<sup>336</sup> durchdringen mich mit einem Dankgeföhle, welches ich mit Worten nicht auszudrücken vermag. So nützlich auch für meine Verhältnisse die mir freigebigst verliehenen Zeit- und Geldmittel sind, so gereicht mir die Gnade Seiner Majestät und die Huld Euer Excellenz doch zur unvergleichbar größeren Wonne als die äußerliche, großmüthige Gabe.<sup>337</sup> Eine Ermunterung dieser Art muß mein Streben, welches von selbst mir einwohnt, zum unermüdlichsten Eifer steigern und ich wünsche mit heißer Sehnsucht, diese Versprechung durch ein reelles Resultat rechtfertigen zu können.

Eine Ästhetik, von christlicher Philosophie und empirischer Sachkenntniß organisch zusammengesetzt, ist ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit. Die Versuche von Dursch und Deutinger drangen nicht durch. Vischers Ästhetik dominirt. Gelehrsamkeit und Genialität spreche ich diesem Hegelianer nicht ab, aber die Schädlichkeit des Pantheismus grassirt vielleicht gegenwärtig nirgends so wie gerade in diesem Werke. Wir Katholiken müssen daher fortfahren, wissenschaftliche Opposition zu machen, und zwar nicht bloß kritisch, sondern schaffend. Die Kunst des Katholicismus zeigt nach allen Seiten ihren Sieg; die katholische Kunstwissenschaft hat noch kaum den Kampf begonnen. Ich gestehe übrigens, daß ich meine Kräfte und meine Vorbildung für eine zeitgemäße Leistung dieser Art so unzulänglich fand, daß mein Vorsatz schon schwankte, aber die Munificenz und Gnade, welche sich mir überraschend zugewendet hat, übt auf mich einen moralischen Zwang; ich betrachte dieses Ereigniß zugleich als ein Zeichen der Vorsehung – es steht also meinerseits unerschütterlich fest – ich schreibe eine Ästhetik.<sup>338</sup> Habe ich hiezu von Gott einen Beruf, so bekomme ich sicher wie die äußerliche, so auch die innere Hülfe.

Ich bitte Euer Excellenz um die Gnade, diese Erklärung und meinen unaussprechlichen Dank vor der Stufe des erhabenen Kaiserthrones niederzulegen und zugleich persönlich die Versicherung entgegenzunehmen, daß meine Ergebenheit keine Grenzen kennt.

Meine hiesigen Verhältnisse sind so angenehm, als ich sie nur wünschen kann. Die Congregation behandelt mich mit größtem Wohlwollen; im Hause

336 Flir wurde im Juli 1853 als Rektor des Kollegs Santa Maria dell'Anima nach Rom versetzt.

Vgl. Leo Thun an Kajetan Bissingen, 31. Juli 1853. TLA, Statthalterei Studien 8270 ad 785/1853.

337 Vgl. dazu auch Flir, Briefe.

338 Flir hatte diesen Plan bereits in seinem Ansuchen an Thun für die Predigerstelle in der Anima im Juli 1852 entworfen und dies als Krönung seiner wissenschaftlichen Laufbahn gesehen. Vgl. Alois Flir an Leo Thun, 19. Juli 1852. OeStA, AVA MCU Präs. 396/1852. Das Werk ist jedoch nie erschienen.

herrscht Ordnung und die beste Stimmung. Der Gottesdienst wird eifrig besucht. Ich habe das Glück, mit ausgezeichneten Männern von Zeit zu Zeit zu conversiren. Die Kunstwerke und Antiquitäten sind zahllos. Das Studium ist ein Schöpfen aus einem Meere. Die Flüchtigkeit der Zeit ist hier das einzige Kreuz.

Am 18. Februar wird zur Danksagung für die wunderbare Rettung<sup>339</sup> unsres glorreichen Kaisers in unserer Kirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten.

Am 2. Februar hatte ich als Rector die Ehre, Seiner Heiligkeit eine beinahe 6 Schuh lange Prachtkerze zu überreichen. Etwa zweihundert Vorstände von Kirchen Roms waren in den Zimmern des Vatican zu gleichem Zweck versammelt.

Im Verkehre mit Künstlern nehme ich öfter den Wunsch wahr, daß die hohe Regierung den jungen Künstlern, welche aus Oesterreich zeitweilig hier sich bilden, einen Mentor anweisen möchte, welcher mit Rath und Tath in Allem ihnen an die Hand gehen könnte. Nach dem einstimmigen Urtheile, welches ich höre, und nach meiner eigenen vollen Ueberzeugung läßt sich zu einem solchen Zwecke kein geeigneterer Mann wünschen als Gebhart Flatz. Ein musterhafter Charakter, Anstand und Ordnung in Allem, einer der allerangesehensten Künstler Roms, tactvoll und fein in der Kritik, umsichtig und gewandt für die mannigfaltigsten Beziehungen der Bedürfnisse eines jungen Künstlers, liebeich und einnehmend und voll Aufopferung – das sind Eigenschaften des Herrn Flatz, welche hier von allen, die ihn kennen, bestätigt würden.

Wollen Euer Excellenz mir meine Weitläufigkeit und Freimüthigkeit gütigst nachsehen und huldvoll genehmigen, daß sich mit tiefster Ehrfurcht unterzeichne

Euer Hochgeboren

unterthäniger, dankerfüllter Diener

Alois Flir

Rom, den 6. Februar 1854

---

Constantin Höfler an Leo Thun  
Prag, 18. Februar 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D255*

---

<sup>339</sup> Gemeint ist das vereitelte Attentat auf Kaiser Franz Joseph am 18. Februar 1853 durch János Libényi.

*Der Historiker Constantin Höfler informiert den Minister über die Leistungen von einigen Lehramtskandidaten, die kürzlich von der Prüfungskommission in Prag geprüft worden sind. Unter ihnen ragen besonders Anton Zeithammer und Dionys Grün hervor. Höfler ist überzeugt, dass beide hervorragende Lehrer abgeben würden, allerdings bittet er Leo Thun, den beiden genannten Kandidaten eine Unterstützung zu gewähren. Für Zeithammer beantragt er ein Reisestipendium nach Berlin. Dort könnte er nämlich bei Carl Ritter studieren und dessen Methoden vor Ort kennen lernen und diese dann nach Österreich importieren. Zuletzt spricht sich Höfler lobend über die Lehramtsprüfungen aus und bezeichnet sie als eine gute Möglichkeit, dass sich junge Männer auszeichnen können.*

Euer Excellenz!

Hochgeborener Herr Graf!

Hochgebietender Herr Staatsminister!

Der besonders glückliche Ausgang der letzten Prüfung der Lehramtskandidaten<sup>340</sup> für Geschichte ermächtigt mich in dem Interesse der Wissenschaft mich an Euer Excellenz gnädigste Fürsorge zu wenden und, soweit ich es wagen darf, Hochdensenelben das Geschick des einen oder anderen zu gnädigster Berücksichtigung zu empfehlen.

Es befinden sich unter den Candidaten, welche Prof. Tomek und ich examinirten, Dionys Grün, dem wir in jener vollen Übereinstimmung, welche überhaupt unter uns herrscht, die Note der Auszeichnung, und Anton Zeithammer, Sohn des k.k. Schulrathes, dem wir für sein frisches wissenschaftliches Streben besondere Anerkennung zukommen ließen. Ersterer, von welchem Prof. Tomek urtheilte, er würde jedem Gymnasium zur Zierde reichen und dessen mündlicher Vortrag so ausgezeichnet war, daß Tomek und Zimmermann ihm öffentlich erklärten, sie bedauerten, daß die gesetzliche Frist nicht gestatte, ihm länger zuzuhören, befindet sich in sehr mißlichen Verhältnissen, während es doch in hohem Grade wünschenswerth wäre, daß ihm Gelegenheit gegeben würde, sich in der Geschichte noch weiter auszubilden. Ich weiß nun nicht, ob ich unter Berufung auf die erwähnten Zeugnisse, denen ich das gleiche des Herrn Generalgroßmeisters beigesellen kann, Euer Excellenz bitten darf, dem Lehramtskandidaten Dionys Grün<sup>341</sup> bis zur Erlangung einer Anstellung eine Unterstützung zu seiner weiteren Ausbildung gnädigst gewähren zu wollen.

340 Zu den übrigen Ergebnissen siehe Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 5 (1854), S. 731–732.

341 Zu Grün siehe auch Adalbert Sedlmeyer, Wilhelm Dionys Ritter von Grün. Geograph an der Prager Universität, sein Leben und Wirken, in: Karl Bosl (Hg.), Bohemia. Jahrbuch

Da es aber in der Natur der Bitten liegt, nicht allein, sondern in Gesellschaft zu erscheinen, erlaube ich mir Euer Excellenz in Betreff des Anton Zeithammer mit einer anderen unterthänigen Bitte zu belästigen. Der berühmte Geograph Ritter liest im nächsten Semester über Geographie von Europa. Euer Excellenz wissen nun am Besten zu würdigen, daß eine gute Methode das Vortrefflichste ist, was ein Schüler von seinem Lehrer lernen kann; daß diese sich nur aus dem mündlichen Vortrage, nicht aus den Schriften lernen läßt, für die österreichischen Schulen aber wohl in hohem Grade zu wünschen wäre, daß die Rittersche Methode durch Schüler des Meisters selbst in die Schulen hinüber geleitet werden möchte. Euer Excellenz ersehen, wohin die Spitze meines unmaßgeblichen Gesuches geht. Anton Zeithammer ist sehr frisch und strebsam, eifrig und fleißig, von seinem Talente, von seinem Fleiße wie von seinen Gesinnungen das Schönste zu hoffen; ein Reisestipendium, welches ihm die Gnade Euer Excellenz verschaffen würde, würde für die Unterrichtsanstalten, an welchen Zeithammer einst zu wirken hätte, überreiche Zinsen tragen.<sup>342</sup>

Mögen mir Euer Excellenz nicht zürnen, daß ich es wagte, Euer Excellenz mit diesen Bitten zu behelligen! Allein mir sind die Candidaten, welche sich durch besonderen Fleiß und besondere Kenntnisse bemerkbar machen, so in das Herz gewachsen, daß ich sie wie meine eigenen Kinder betrachte; nichts anderes als dieses Gefühl und die gewonnene wissenschaftliche Überzeugung von der Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der unmaßgeblich Empfohlenen haben mir den Muth gegeben, mich geradezu an die Gnade Euer Excellenz zu wenden. Das schwierige Examen der Lehramtsandidaten bringt bei besten Talenten und edleren Naturen einen eigenen geistigen Durchbruch zustande; sie müssen ihr Wissen concentriren, um gehörig davon Rechenschaft geben zu können; sie lernen die Lücken kennen und die Begierde sie auszufüllen steigert sich mit dieser Erkenntniß. Ihnen in diesem moralisch und scientificisch entscheidenden Lebensmomente Gelegenheit zu verschaffen sich weiter auszubilden, halte ich für ungemeinen Gewinn. Die Professoren der Physik, Astronomie etc. haben Adjuncten, wodurch es tüchtigen jungen Leuten möglich wird sich in diesen Fächern noch weiter auszubilden. In der Geschichte und Geographie ist Vorbereitung, ehe man zum Lehren kommt, gewiß ebenso nothwendig wie bei den erwähnten Fächern; ja das Quellenstu-

---

des Collegium Carolinum, Bd. 11, München 1970, S. 388–417. Gemäß Grüns Autobiografie absolvierte er nach der Prüfung sein Probejahr im Prager Altstädter Gymnasium. Ebenda, S. 415.

342 Anton Zeithammer hat das Stipendium erhalten und in Berlin bei Ritter studiert, siehe dazu auch NLT, A3 XXI D343. Dort auch ein beigelegter Bericht von Zeithammer an Höfler über seinen Aufenthalt und seine Studien in Berlin.

dium erfordert vielleicht eine noch größere. Wir haben in Prag kein historisches Seminar; umso entschuldbarer dürfte daher ein Gesuch sein, das nach dem wissenschaftlichen Standpunkte und den Bedürfnissen zweier junger Männer eingerichtet ist, von denen Euer Excellenz gewiß Dank und Freude erleben werden.

Ich habe die Ehre zu verharren in unterthänigster Ehrerbietung

Euer Excellenz

unterhänigst gehorsamster Diener

Constantin Höfler

Prag, 18. Februar 1854

---

Anton Waldert an Leo Thun  
Görkau [Jirkov], 9. April 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D256*

*Der Priester und Gymnasiallehrer Anton Waldert informiert Leo Thun über die Situation am Gymnasium in Kaschau/Košice und bittet den Minister, die Ausbildung an den Gymnasien stärker mit den Grundsätzen der katholischen Kirche in Einklang zu bringen. Zunächst gratuliert er Leo Thun zu dessen Namenstag und wünscht ihm ein langes Leben, damit er noch viele Jahre das Amt des Ministers ausüben könne. Waldert ist überzeugt davon, dass Thun sein Amt zur Freude aller Katholiken versehe. Ihm gebühre die Ehre, das österreichische Unterrichtswesen reformiert zu haben. Anschließend dankt er Thun für die Berufung des P. Weber als Lehrer in Kaschau/Košice. In der Folge gibt er einen Teil des Briefes dieses Paters wider. Dieser spricht sich darin einerseits lobend über die Kenntnisse seiner Kollegen aus, allerdings beklagt er auch, dass ein Großteil derselben anstatt des christlichen Glaubens die klassische Antike als Basis der Bildung in den Gymnasien propagiere. Daher sei es notwendig, noch stärker als bisher auf die christliche Gesinnung der Lehrer zu achten.*

Euer Excellenz!

Gnädigster Herr Minister!

Die Festfeier des heiligen Leo<sup>343</sup> ist mir eine erfreuliche Veranlassung, um Euer Excellenz meine ergebensten und aufrichtigsten Wünsche auszuspre-

---

343 19. April, Fest des heiligen Leo (Leo IX.). Der Brief ist mit 9. April 1854 datiert.

chen. Der Allgütige verleihe Hochdensenben noch recht viele ungetrübte Lebensjahre und auf weithinaus den hohen Beruf, den Euer Excellenz durch seine weise Fügung gegenwärtig zur Freude aller loyalen Katholiken einnehmen. „Er“ gönne Hochdensenben mehr und mehr das Glück den Neubau „unseres Unterrichtswesens“ in seinen sich erfreulich ausgestaltenden Formen zu schauen. Gebührt doch Euer Excellenz das unbestreitbar hohe Verdienst mit taktvoller Energie und Konsequenz eine gründliche Umgestaltung des ganzen Unterrichtssystems angebahnt zu haben; und wie „Alle“ ernst Gesinnten freudig hoffen, wird das große Werk zum Heile Oesterreichs unter Hochdensenben weisen Leitung zur wesentlichen Ausgestaltung gebracht werden. Darinn [sic] Gottes Schutz und Segen über Euer Excellenz!! Zugleich benütze ich diese Gelegenheit, um Hochdensenben meinen innigsten Dank wegen der Anstellung meines Freundes des Pater Weber auszudrücken. Die Zeit wird Euer Excellenz lehren, welchen gesinnungstüchtigen, reich begabten Priester Hochdensenben in diesem Manne dem Lehramte gewonnen haben. Ich kann mir nicht versagen einen Passus aus einem Briefe, den mir Pater Weber aus Kaschau [Košice] geschrieben, zur geneigten Kenntnißnahme hier einfließen zu lassen. Er schreibt: „Meine Kollegen sind, was Kenntnisse anbelangt, tüchtig, mit der christlichen Gesinnung aber ... darum ist es eben umso mehr zu beklagen, daß unsere philosophischen Seminare usw. nicht Männern von bewährter christlicher Gesinnung, sondern da und dort solchen überlassen sind, welche ‚den Geist des klassischen Alterthums in die moderne Welt hineinzutragen‘ (Thatsache) als Aufgabe und Ziel der Philologie proklamiren. Den jungen und doch schon faulen Zuständen unserer Gymnasien wird die jüngste hohe Ministerialverordnung, wodurch die Überwachung des Unterrichtes den Bischöfen mit anheimgestellt wird, nicht abhelfen. Der gute Wille und die vortreffliche Gesinnung läßt sich nicht verkennen; aber er trifft nicht den Knoten des Geschwüres. An der Vorbildung und Gesinnung der Lehrer ist das Meiste gelegen ...“

Indem ich Hochdensenben um ferneres Wohlwollen bitte, zeichne ich mich mit der tiefsten Hochachtung

Euer Excellenz

herzlich ergebenster Diener

Pater Anton Waldert

Görkau, 9. April 1854

Leo Thun an Václav Vladivoi Tomek  
Wien, 12. Mai [1854]

*Tschechisches Nationalmuseum [Archiv Národního muzea]  
Archiv  
Nachlass Tomek*

*Leo Thun bittet den Historiker Václav Tomek, die Publikation eines Aufsatzes in der Zeitschrift des Vaterländischen Museums in Böhmen so lange zu verschieben, bis er mit ihm ausführlich darüber gesprochen hat. Thun ist überzeugt, dass der Aufsatz nur Öl in das Feuer der nationalen Auseinandersetzungen gießen wird, weil er in der vorliegenden Form sicherlich falsch verstanden werden wird. Er unterstützt jedoch den Inhalt des Aufsatzes und die Ansichten von Tomek. Thun glaubt auch, dass dieser in seinem Eifer vielleicht über das Ziel hinausgeschossen ist und dass er Feinde sieht, wo es gar keine gibt.*

*Deutsch und Tschechisch.*

Wien den 12. Mai

Werther Herr Professor!

Helfert hat mir Ihr umständliches Schreiben vom 30. v. M. mitgeteilt. Morgen ist der Termin bis zu welchem Sie eine Antwort nöthig haben. So müssen denn heute diese Zeilen abgehen, obgleich ich wieder nicht die nöthige Muse [habe], um ihnen so überlegt zu schreiben, als es in meinem Wunsche läge. Ich werde eben thun was ich kann.

Sie wünschen den bewußten Aufsatz<sup>344</sup> in den čas[opolis]. mus[ea]. einzurücken. Sie bedürfen dazu meiner Erlaubnis nicht; ich will Sie Ihnen aber auch

344 Im Jahr 1854 erschienen zwei Artikel von Tomek in der Zeitschrift *Časopis Českého Musea*. Aus dem Brief geht nicht klar hervor, welcher der beiden gemeint ist bzw. ob der Aufsatz nach der Kritik Thuns überhaupt gedruckt worden ist. In Frage kommen zumindest: O synchronické method pri dejepisu rakauském, in: *Časopis Českého Musea* 28 (1854), S. 375–406. Der Aufsatz beschäftigt sich – wie der Titel sagt – mit einer synchronistischen Methode in der österreichischen Geschichte und argumentierte für eine breite Perspektive. Vgl. dazu auch bei Walter Pohl, *National Origin Narratives in the Austro-Hungarian Monarchy*, in: Patrick J. Geary, Gábor Klaniczay (Hg.), *Manufacturing Middle Ages: Entangled History of Medievalism in Nineteenth-Century Europe*, Leiden 2013, S. 13–50, hier S. 40. Der Zweite Artikel: O nepokjich stavouskych v zemích mocnárství rakuského za panování Rudolfa II a Matyáse, in: *Časopis Českého Musea* 28 (1854), S. 240–266, 319–346, 580–613. In diesem Artikel präsentierte Tomek eine neue Sichtweise auf die Geschichte Böhmens im 17. und 18. Jahrhundert und bewertete die Politik Ferdinands II. positiv. Siehe dazu James R. Palmitessa, Introduction, in: James R. Palmitessa (Hg.), *Between Lipany and White Mountain: Essays in Late Medieval and Early Modern Bohemian History in Modern*

nicht verweigern. Mehr noch. Ich finde den Aufsatz im Herzen sehr gut; ich habe ihn mit wahrer Freude gelesen, ich bin überzeugt, daß er namentlich in Böhmen heilsam wirken wird. Ich muß daher wünschen ihn gedruckt zu sehen; in je mehr Sprachen desto besser, gleichwohl wenn ich von meinen Wünschen reden soll, muß ich sagen: ich wünsche nicht, daß er genau so, wie ich ihn gelesen habe, sondern, daß er mit einigen Änderungen und Zusätzen gedruckt werde, und zwar 1. weil ich glaube, daß er dadurch noch besser werden würde, als er schon ist, 2. weil dadurch einer Problematik vorgebeugt würde, die mir durchaus unerwünscht scheint. Darüber möchte ich mich deutlicher aussprechen.

Sie haben allerdings Recht, wenn Sie sagen, es gebe eine Parthei, welche die Einheit und Macht Österreichs mit der Herrschaft des deutschen Stammes über alle andere identifiziert und die Österreich nur betrachtet jako velikého Německa<sup>345</sup>. Sie haben so recht, wenn Sie sagen: Nicht wir, sondern jene Leute sind eine nazionale Parthei. – Hingegen ist es eben so wahr, daß dieser nazionalen Parthei andere nazionale Partheien entgegenstehen. Ferner, daß jene wenigstens, wenn auch auf ihrem Wege, doch Österreich erhalten und mächtig wissen will, während die anderen bisher zu Tage getretenen nazionalen Partheien nicht gezeigt haben, daß sie das wollen. Wahr ist es endlich, daß diejenigen, die denken wie wir, d. i. die österreichisch und deutsch nicht identifiziert wissen wollen, die ohne nazionale Vorurtheile eben doch Österreich mächtig wissen wollen, die das mit voller Aufrichtigkeit wollen, d. i. sodaß sie bereit sind, auch alle dazu nothwendigen Bedingungen zu wollen, noch sehr wenige sind, daß ferner unsere Auffassung der Sache noch ziemlich neu und den wenigsten Menschen verständlich ist. Sie verständlich machen, ist nun eben Ihr Wunsch, den ich von Herzen theile. Soll es gelingen, so müssten wir mit großer Vorsicht zu vermeiden suchen, daß man an unserer aufrichtig österreichischen Gesinnung in Zweifel ziehen und uns mit anderen Gegnern der deutsch-nazionalen Partheien verwechseln könne. Die Gefahr dessen ist in der Natur der Sache gegründet, und der Verdacht oder wenigstens Zweifel über unsere Gesinnung kann optima fede von Leuten gehegt werden, die noch keineswegs zu jener deutsch-nazionalen Parthei gehören. Ich bin nun in der That der Ansicht, daß Ihr Aufsatz zu jenem Zweifel einen Anlaß gibt; nicht sowohl durch das was er sagt, als vielmehr daß er sich über einiges nicht ausspricht und deshalb im Zweifel läßt, ob es nicht deshalb geschehe, weil hinter der Lücke eine unösterreichische Ansicht stand. Es ist mir leider wegen Mangel an Zeit nicht möglich, mich hierüber

---

Czech Scholarship (= Studies in Central European Histories, Bd. 58), Leiden, Boston 2014, S. 1–42, hier S. 19–20.

345 Als ein großartiges Deutschland.



schriftlich umständlich auszusprechen, und es will mir scheinen, daß Helfert, als er es that, meine Gedanken dabei nicht ganz aufgefasst hat. Ich sehne mich aber dennoch mit Ihnen darüber zu sprechen, weil ich an einer Verständigung nicht zweifeln kann. Auf diese lege ich aber großen Werth, denn es will mir scheinen, daß es davon abhängen werde, ob Sie mit Ihren Ansichten auf friedlichem Wege, den allein ich wünschen kann, durchdringen werden oder ob Sie sofort Gegenstand einer die ganze Sache vergiftenden und daher ihren heilsamen Einfluß vom Anfang an lähmenden Polemik werden wird. Es ist mir leid genug, daß v. J. in meiner Abwesenheit damit der Anfang gemacht wurde! Ich wünsche diese Verständigung um so mehr, als ich aufrichtig gestehe: ich besorge, die schon begonnene Polemik vergiftet ihr eigenes Gemüth oder stört wenigstens jene Ruhe, die zu einem unbefangenen Urtheil und zu besonnener Durchführung bedeutender Ideen unerlässlich nothwendig ist.

Ich glaube in der That, Sie sehen schon jetzt partheiische Gegner in Männern, die es wirklich nicht sind, und sind in großer Gefahr dem ungegründeten Misstrauen, daß sich gegen Sie geltend macht auch wieder gegen Andere Raum zu geben und das wäre mir außerordentlich leid, weil es Ihre eigene Haltung gefährden müsste. Mein Wunsch wäre also allerdings, Sie warteten noch mit der Publikation Ihres Aufsatzes, bis wir uns einmal darüber ausgesprochen haben. Inzwischen würde ich gern – wenn es Ihnen recht ist – Jirecek zu unserem Zwischenträger machen. Er könnte die Briefe, die bereits an Sie in der Sache geschrieben wurden (diesen inclusive), so wie die von Ihnen geschriebenen, studieren, mit mir diskutieren, und Ihre Schreiben nach Umständen mit Ihnen sprechen, bis Sie mich etwa in den Vakanzen wieder besuchen, wo ich auch über das Schulbuch sehr mit Ihnen zu sprechen wünsche. Mit aufrichtiger Hochachtung

Thun

---

Justin Linde an Leo Thun  
Frankfurt, 31. Mai 1854

*Bundesarchiv Koblenz*  
*N 1759, 51*

*Staatsrat Justin Linde berät Leo Thun in einigen Personalfragen und äußert sich im Allgemeinen über die wichtige Aufgabe des Ministers. Zunächst betont er, dass sich die Berufung seines Neffen Johann Friedrich Schulte sicherlich lohnen werde. Er bedauert allerdings, dass die von Thun gewünschten Auskünfte über Heinrich Fick noch auf sich warten ließen. Er hat sich über Fick beim Bischof von Fulda informiert. Anschließend spricht Linde seine*

*Freude darüber aus, dass gerade Leo Thun das Amt des Unterrichtsministers inne habe und er die historische Richtung innerhalb der Rechtswissenschaften besonders fördern wolle. Linde betont, dass es für Katholiken in Preußen sehr schwer sei, eine wissenschaftliche Karriere zu beginnen und er freut sich daher umso mehr, dass man in Österreich nun die Förderung der katholischen Wissenschaft in Angriff nehme. Linde betont die Wichtigkeit des Unterrichtswesens für die Zukunft eines Landes. Aus seiner Sicht sei Thun daher auch die historische Mission zugefallen, Österreich für die Zukunft zu stärken. Linde will Thun daher mit voller Kraft unterstützen. Eh. Konzept von Justin Linde.<sup>346</sup>*

Frankfurt den 31. Mai 1854

Hochgeborner Herr Graf!

E. Excellenz sehr geehrtes Schreiben vom 24 d. M.<sup>347</sup> habe ich gut empfangen, die Ehre gehabt und mich wahrhaft gefreut, daraus die Überzeugung schöpfen zu dürfen, daß Hochdieselben mir Vertrauen und Wohlwollen bewahrt haben.

Die Empfehlung des[?] Dr. Schulte, wird ganz zuverlässig jenes Vertrauen rechtfertigen. Wenn Schulte zunächst auch vorzugsweise im kanonischen Rechte sich bekannt gemacht und seine Tüchtigkeit legitimiert hat, so ist er doch eben so tüchtig in den übrigen Zweigen des Rechtes. E. Exzellenz dürfen ihn zu staatsrechtlichen und römisch rechtlichen Vorlesungen mit gleicher Zuversicht verwenden und ich würde unmaßgeblich rathen, ihm eine der gerade vakanten Professuren auf jeder beliebigen Universität anzuvertrauen, mit dem Vorbehalte, sich demnächst für ein anderes Fach und an einer anderen Universität verwenden zu lassen, je nachdem Sie es denn für angemessen halten.

Schulte gehört ausnahmsweise zu den getreuen Söhnen der katholischen Kirche, die Aussicht haben selbst in Preußen eine akademische Carriere zu machen, vielleicht bald selbst ins Ministerium als Hülfсарbeiter zugezogen zu werden. Da Preußen aber viele und gut dotierte<sup>348</sup>, so fällt[?] es, wenn ein

346 Die Abschrift findet sich nicht im Nachlass von Leo Thun. Das Konzept weist an einigen Stellen unleserliche Worte auf bzw. finden sich darin mehrfach nicht korrekte Formulierungen, die wohl dem Konzeptcharakter geschuldet sind.

347 Vgl. Leo Thun an Justin Linde, 24. Mai 1854. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51. Dort bedankte sich Thun bei Linde für die Vermittlung von dessen Neffen Johann Friedrich Schulte. Dieser wurde mit ah. EntschlieÙung vom 10. August 1854 zum ao. Prof. des kanonischen Rechts an der Universität Prag ernannt. Vgl. zur Ernennung Schultes auch dessen eigene Schilderungen mit mehreren Briefen von Thun und Schulte aus dieser Zeit, in: Johann Friedrich Schulte, Lebenserinnerungen, Gießen 1908, S 78–81.

348 An dieser Stelle fehlt offenbar ein Wort, etwa im Sinn von Stellen/Posten.

tüchtiger Mann sich daselbst einmal mit Aussicht auf Weiterkommen festgesetzt hat, überhaupt schwerer, ihn zu acquirieren, und unter allen Umständen wird es kostspieliger, und der so Angestellte hat nicht dieselben Gründe der vorzugsweisen Hingebung, wie einer dessen Carriere E. Exzellenz von vornherein begründet haben.

Wegen des Dr. Fick habe ich sofort nach Empfang Ihres geehrten Schreibens direct an H. Bischof von Fulda<sup>349</sup> geschrieben, und erwarte umgehend Antwort.<sup>350</sup> Daß ich diese noch nicht habe, hat sicher seine guten Gründe, die mich nun aber nicht auch entschuldigen würden, Hochdemselben wenigstens vorläufig die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich die nötigen Einleitungen sofort zu treffen nicht versäumt habe.

Weitere Erkundigungen über Fick werde ich leicht einziehen, wenn ich erst von Fulda wegen der Haupteigenschaft vergewissert bin.

Besonders interessant ist mir die Mittheilung, daß E. Exzellenz entschlossen sind, für ein gründliches historisches und besonders auch römisch rechtliches Studium Bahnen zu schaffen. Es lieg[t] darin gewiß das sicherste Mittel, wissenschaftlich gebildete damit aber auch berufstreue einsichtsvolle und conservativ gesinnte Männer und Staatsdiener heranzubilden, denen der zutheil gewordene Beruf dann auch am Herzen liegt und die darin vorzugsweise im Leben die höchste Befriedigung finden. Ich weiß aber auch aus einer langjährigen Erfahrung und unbefangener Beobachtung, daß solche Anlagen vollständig nur auf katholischem Grunde mit wahrhaft katholischer Auffassung gedeihen. Ich würde gerne statt katholisch christlich sagen, weil das mir hier gleichbedeutend ist. Aber unsere Zeit hat das Wort christlich bis zur gänzlichen Vernichtung des Inhalts des Begriffes, häufig mißbraucht. Um einen solchen Plan durchzuführen, haben E. Excellenz allerdings gleich anfangs zuverlässige Lehrkräfte nöthig, und Hochdieselben deuten selbst an, daß Sie mit Nichtkatholiken bei sonst noch so hervorragender wissenschaftlichen Befähigung den zu erstrebenden Zweck nur unvollständig, weil nur einseitig, gerade für die oesterreichische Monarchie zu erreichen im Stande sein werden. Erst in neuerer Zeit habe ich oft Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, wie man schon seit langer Zeit mit großer Umsicht, Ausdauer und Mühe und Kosten, Mittel und Wege ausbeutet[?], alle katholischen Entwicklungen durch alle Branschen der Wissenschaft zu ecrasieren, was in dem zweitgrößten katholischen deutschen Staate zwar noch

349 Florentinus Kött.

350 Kött antwortete schließlich am 3. Juni 1854 und erteilte einige Auskünfte über den Jurist Heinrich Fick, der 1848 in die Schweiz emigrierte und seit 1851 als ao. Prof. an der Universität Zürich lehrte. Vgl. dazu Florentinus Kött an Justin Linde, 3. Juni 1854. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 22.

nicht erreicht, aber mit scheinbarem Erfolge umfangsreich[?] begonnen ist. Aber auch Österreich betrachtet diese Partei[?] als ihre Domaine. Mir sind Briefe zu Gesicht gekommen, die mich ziemlich tief und zuverlässig diesen Plan und die darauf begründete Propaganda durchschauen ließen. Die Mittel zur Ausführung liegen umso näher, weil seither die österreichischen Universitäten für Docenten, welche keine österreichischen Unterthanen sind, so gut wie geschlossen waren und die wenigsten deutschen Universitäten, als rein protestantische, den katholischen Docenten ebenfalls keinen Wirkungskreis boten und die wenigen paritätischen die katholischen Docenten nur darin übten, Zurücksetzung ertragen zu lernen. Dadurch ist es allmählich dahin gekommen, daß die Katholiken sich auf die academische Carriere vorzubereiten alle Aufforderung und Lust verlieren mußten, aber auch, daß es fast bedenklich ist, einen hervorragenden katholischen Docenten, wenn er auf einer anderen deutschen Universität wirklich ein wirksame Stellung errungen hat, daraus zu berufen, weil damit leicht einem andern nachtheiligen Einfluße Platz gemacht wird. In den Händen E. Excellenz als Minister des Cultus und Unterrichts, liegt am Ende doch Oesterreichs Zukunft, das liegt in der Natur der Sache, und darin daß in keinem anderen Verwaltungszweige, die schaffenden und wirksamen Organe, so kulturfähigen Boden und so nachhaltige Wirksamkeit haben.

Ein Kultus und Unterrichtsminister macht Grundlagen, die leicht auf Jahrhunderte nach ihm, und stellt Personen an, die im Großen und Ganzen wenigstens ein Menschenleben hindurch oft noch in kommenden Generationen die Richtung des sittlichen und geistigen Lebens der ganzen Nation so unwiederstehlich bestimmen, daß ein nachfolgender Minister, wenn er ein System des Vorgängers durchgeführt findet, sich nur auf die Fortführung zu beschränken hat. E. Excellenz haben diese Aufgabe für eine unermeßliche Monarchie und wie es mir scheint unter schwierigen Verhältnissen als Erbschaften der Vergangenheit. Wo man aber mit weniger tauglichen Einrichtungen der Vorzeit, mit tief eingewurzelten Vorurtheilen für alte und gegen neue Systeme zu kämpfen hat und wo einem dennoch bei den unfahrbarsten Wegen oft der rechte Wegweiser und guter Vorspann fehlt, da gehört mehr als menschliche Kraft dazu, bald und sicher zum Ziele zu kommen. Das war schon lange die Ansicht, welche ich von der großen Aufgabe E. Excellenz hatte, und bei der ich deshalb so sehr wünschte, mit meinen geringen Kräften hochderselben zur Disposition zu sein. Meine Begeisterung für die Sache, ging gleichen Schritt mit der Anhänglichkeit an Ihre Person, die mir durch das ganze Wesen des von mir so hochgeschätzten Herrn Bruders<sup>351</sup>

---

351 Gemeint ist Friedrich Thun, der als Diplomat in Frankfurt zunächst den Kontakt zwischen Leo Thun und Justin Linde vermittelt hatte.

so verehrungsvoll geworden. Nun E. Excellenz wissen, woran diese meine Hoffnungen gescheitert sind. Meine Gesinnung und meine Wünsche sind sich gleichgeblieben, aber leider auch meine Verhältnisse zum großen Theil, wengleich ich jetzt es eher möglich machen könnte, unter etwas geringeren Bedingungen für Subsistenzmittel einen Wirkungskreis anzunehmen.

Jedenfalls werde ich mich bemühen, darüber zuverlässige Notitzen zu sammeln, wo einige Capacitäten, wie E. Excellenz Sie suchen zu gewinnen sind, und mich dann beeilen, Hochderselben darüber zu referieren.

Es ist schwierig wenn man nicht in dem System eines Unterrichtsministeriums gehörig orientiert ist und die Pläne in allgemeinen Unrissen auch nur kennt, irgendeinen berechtigten angemessenen Rath zu haben; und ich muß deshalb um Nachsicht bitten, wenn ich hier etwas ganz unausführbares sage: aber mir scheint, daß es zweckmäßig wäre, wenn E. Excellenz eine der österreichischen Universitäten, besonders mit[?] dafür in Aussicht nähmen, gehörigen Nachwuchs für Lehrkräfte zu bilden. Ausdrücklich verwahre ich mich dabei gegen die Unterstellung, daß ich dabei an irgendeine Art von Dressur denke, denn das ist nicht der Boden, worauf solche Früchte wachsen, sondern ich denke nur an behutsame Pflege auf fruchtbarem Boden unter günstigem Klima und dann sorgsame Beobachtung der Entwicklung. Freilich kenne ich die österreichischen Universitäten gar nicht, um zu wissen, auf welche dabei wohl vorzugsweise Rücksicht zu nehmen wäre. Schon längst hatte ich sogar persönliches Interesse einige Gymnasien und Universitäten Österreichs näher kennen zu lernen, weil ich wenigsten meine beiden jüngsten Söhne demnächst österreichischen Anstalten übergeben muß. Ich habe seither die Reise aus denselben Gründen nicht ausführen können, die es mir unmöglich machten, mich in Wien niederzulassen. Wie doch alles im irdischen Leben von dem abhängt, was das werthloseste ist.

---

Anton Jaksch an Leo Thun  
Prag, 16. Juli 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D267*

*Der Vorstand der Klinik in Prag, Anton Jaksch, teilt dem Minister seine Ansichten zur Reform des österreichischen Studienwesens mit. Zunächst geht er jedoch auf das Projekt der Schaffung einer zweiten medizinischen Klinik in Prag ein. Der Professor empfindet diesen Schritt als persönliche Herabsetzung seiner Person und sieht keine Notwendigkeit für einen zweiten Professor*

*in seinem Fach. Die Zahl der Studenten habe seit Jahren kontinuierlich abgenommen und auch in Zukunft werde das Josephinum in Wien Studenten aus Prag abziehen. Jaksch versichert Thun, dass er stets sein Bestes gebe, auch wenn er nicht jedes Jahr einen fachwissenschaftlichen Aufsatz oder ein Buch veröffentliche. Er sehe sich nämlich vorwiegend als Lehrer. Jaksch schreibt weiter, dass er stattdessen für seine Studenten ein Manuskript verfasst habe, das er ständig verbessere. Außerdem bringe er sich stets auf den neuesten Stand der Wissenschaft und biete jährlich wechselnde Spezialkollegien an. Zudem verwende er viel Zeit auf die Korrektur der Arbeiten seiner Studenten und rege sie so zu Fleiß an. Durch seine Methode und die Strenge der Prüfungen glaubt er auch den schädlichen Einfluss der Lernfreiheit etwas abmildern zu können. Sein Ziel sei es, die Studenten zu für den Staat nützlichen Ärzten auszubilden, und die meisten Studenten fügten sich auch seiner Strenge. Wenn er jedoch einen Konkurrenten in seinem Fach hätte, dann würden viele Studenten seine Kollegien umgehen. Schließlich spricht er sich prinzipiell gegen die Lehr- und Lernfreiheit aus und hofft, dass Thun seine Kritik günstig aufnehme. Die Konkurrenz unter den Professoren sei weder gut für die Studenten noch für die Wissenschaft, denn aus seiner Sicht komme es nicht auf die Menge der Professoren, sondern auf deren Qualität an. Viele Studenten, so glaubt er, könnten von selbst nicht den richtigen Lehrer wählen und würden daher nur zu oft nicht den tüchtigsten oder besten, sondern den wählen, der sie am wenigsten fordere. Er verweist dabei auf die Gedanken Wilhelm Heinrich Riehls und befürchtet, die Universitäten würden ein wissenschaftliches Proletariat hervorbringen, das gefährlich für den Staat werden könnte. Der Staat müsse die Professoren daher streng überwachen, denn zu große Freiheit führe aus seiner Sicht bloß ins Verderben. Außerdem glaubt er, dass der Zugang zur Professur in Österreich zu einfach sei; er würde daher die öffentlichen Konkurse wieder einführen. Schließlich äußert er sich kritisch über die Kollegiangelder.*

Euer Excellenz!

Die Wiedereinführung der 2. medicinischen Klinik in Prag<sup>352</sup> und die Art und Weise, wie der dießfällige hohe Auftrag ertheilt wurde, müssen grade bei denen, welche die Verhältnisse kennen, die Überzeugung rege machen, daß im hohen Ministerium entweder gegen mein Wissen und mein Lehrtalent und meinen Lehreifer Zweifel obwalten. Obgleich ich selbst dies kaum glau-

---

352 Im Jahr zuvor war Prof. Josef Hamernik, Leiter der zweiten Klinik von seiner Professur aus politischen Gründen entlassen worden, daher gab es zeitweilig nur eine Medizinische Klinik in Prag.

ben kann, so fühle ich mich dennoch aufgefordert, zu meiner Rechtfertigung diese Zeilen Eurer Excellenz zu unterbreiten.

Die Zuhörerzahl kann es nicht seyn, die Euer Excellenz hiezu bestimmt hat, denn diese war im 1. Semester 122, im 2. 77 mit Einschluß der Ausländer. Blicke die Zahl dieselbe, so wäre gegen eine zweite Professur in demselben Fache nichts einzuwenden, allein sie sank durch den Abgang der Chirurgen, die den Doktorsgrad anstreben, vom 1. Semester bis zum 2. um 45 und muß im nächsten Jahre unter 50 sinken, weil diese Kategorie von Schülern ganz wegfällt. Für 50 bis 60 Hörer jedoch ist ein klinischer Lehrer vollkommen ausreichend, umso mehr, da ja dieselbe Zuhörerzahl in der praktischen Chirurgie besteht, in welcher der Unterricht wegen des Einübens operativer Handgriffe viel schwerer ist. Übrigens werden die Vortheile, die höchsten Ortes den Studierenden an der Josephsakademie geboten werden, die größte Zahl der Mediciner dahin ableiten, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß in wenigen Jahren die Zahl der in Prag die praktische Medicin Studierenden auf 20, ja vielleicht darunter sinken werde. Auf eine größere Zahl von Ausländern ist hier in Prag nicht zu rechnen; denn, obgleich bei weitem mehr als 20 in diesem Semester meine Klinik besuchen, und zwar durch Wochen und Monate, so haben sich doch nur 9 als ordentliche Hörer einschreiben lassen, die anderen finden es bequemer, wenn sie kommen und gehen, ohne sich auch nur bei mir zu melden.

Verzeihlich ist daher meine Besorgniß, daß Euer Excellenz der Ansicht sind, ich sey in meinem Fache unthätig und brauche einen Sporn, und dieß umso mehr, als auch der Schein gegen mich spricht, da ich nicht, wie so mancher meiner Collegen, alljährlich ein Buch und sonstige schriftstellerische Arbeiten veröffentliche. Allein Euer Excellenz mögen bedenken, daß ich zunächst für meine Schüler zu wirken habe und diese Pflicht für die erste und höchste halte, der ich, ich kann es vor Gott sagen, gewissenhaft nachgekommen bin. Ich habe bereits in den Jahren 1850–51–52 für meine Schüler eine Explication von mehr als 300 Bögen zusammengeschrieben und vorgetragen; daß ich jedoch zur Herausgabe eines Lehrbuches, das nicht, wie eine Explication sich alljährlich korrigiren und rektificiren läßt, in einer Wissenschaft, die das Wohl und Wehe der Menschheit betrifft, gereifte Erfahrungen abwarten dürfte mir nicht zum Vorwurfe gereichen. Euer Excellenz mögen überzeugt seyn, daß ich sicher auch diese Aufgabe lösen werde, wenn ich es an der Zeit halte.

Seitdem auch bearbeite ich jedes Jahr einen neuen Abschnitt meiner Wissenschaft, den ich zur allseitigen Bildung meiner Schüler vortrage; so hielt ich im vorigen und vorvorigen Jahre Vorträge über medicinische Geographie, die Krankheitsverbreitung über den Erdball und die bisher nachweisbaren Gesetze hiefür; ferner über die wichtigsten epidemischen Krankhei-

ten, ihre Geschichte, Entstehung, Wesen usw.; Vorträge die, wenn sie auch nur 1–2mal wöchentlich gehalten wurden, doch alle meine freie Zeit absorbirten, wenn ich das so große für eine kurze Arbeit zu Gebote stehende Material erschöpfen wollte. So habe ich fürs nächste Semester Vorträge über die Größen in meiner Wissenschaft aus den verschiedenen Zeitaltern, zunächst über Morgagni angekündigt. Es ist eine tüchtige Aufgabe, das große Werk und den Geist dieses Mannes in etwa 30 Vorlesungen zu bringen, doch ich hoffe es zu bewerkstelligen und damit die in der Jugend so sehr erloschene Ehrfurcht vor dem Alten wieder zu wecken; überdieß will ich meine Hörer zwingen, lateinisch verstehen und sprechen zu lernen, denn wahr ist es, daß ich nur selten von Studierenden, die ich am Krankenbette lateinisch anrede, z.B. bei Stellung der Prognose, überhaupt eine lateinische Antwort, umso weniger eine gute erhalte. Bedenken Euer Excellenz ferner, daß ich auch sonst meine freie Zeit den Studierenden widme, indem ich jedes Einzelnen Arbeiten, i.e. Krankengeschichten, durchgehe, korrigire [sic], lobe, tadle, als unbrauchbar zurückweise und umarbeiten lasse, um hiedurch, wenn es noch möglich ist, ihren Fleiß und ihren Ehrgeiz zu wecken. Wie sehr ich durch diese Maßregel und die examinerische Methode am Krankenbette den großen Nachtheilen der Lernfreiheit gesteuert, den Eifer bei vielen geweckt, wieder Ordnung und Genauigkeit in ihre Arbeiten gebracht habe, darüber authentische Belege zu erhalten, dürfte Euerer Excellenz nicht schwer seyn. Hiedurch wird es erklärlich, warum die Schüler der praktischen Medicin nicht selten wieder Anatomie usw. betreiben, weil sie da erst die Nothwendigkeit fühlen, in diesen Fächern gründliche Kenntnisse zu haben, und leider zu spät bereuen, in den ersten Jahren der Medicin nicht fleißiger gewesen zu seyn. Ich gestehe Euerer Excellenz, daß ich in diesem Jahre mit Freude Lehrer war und nur deshalb kaum erholt von meiner schweren Krankheit, auf die Gefahr eines Nachübels hin, die Klinik wieder übernommen habe. Mit einiger Freude sah ich die Schüler sich willig meinen Maßregeln fügen, die sie zu brauchbaren, dem Staate nützlichen Ärzten machen sollen, und wenn ich auch hie und da auf Renitenz stieß, so vermochte ich diese leicht zu beseitigen, da keine Möglichkeit bestand, mich, den für den klinischen Unterricht allein Verantwortlichen, zu umgehen. Soll ich nun im künftigen Jahre deshalb, weil ich einen Rivalen habe, abgehen von dem eingeschlagenen Wege der Strenge und Ordnung, überhaupt abgehen von dem, was ich für gut und segensreich halte und an den Studierenden bereits erprobt habe, soll ich vielleicht durch Nachsicht und Leichtfertigkeit um die Gunst der Schüler buhlen?

Nimmer werde ich das, eher trete ich von dem Lehrfache zurück. Daß diese Angaben nicht übertrieben und aus der Luft gegriffen seyen, davon kann ich Euer Excellenz durch einen von Prag aus geschriebenen Artikel im „Gränz-



boten<sup>353</sup> überzeugen, in dem meine ehrliche Pflichterfüllung als Quälerei der Studenten geschildert ist. Es ist wohl das erste Mal in meinem Leben, daß ich meiner höchsten Instanz gegenüber mein Wirken hervorhebe, doch ich war durch das Mißtrauensvotum, das in der Maßnahme eines hohen Ministeriums liegt, dazu gezwungen. Ich habe Grund zu glauben, daß Euer Excellenz bei der seltenen Gewissenhaftigkeit, die ich übrigens nur bewundern kann, auch in dieser Sache das Urtheil unpartheiischer Männer eingeholt haben und entweder auf Unkenntniß der Verhältnisse oder auf einen persönlichen Widerwillen gegen mich gestoßen sind; denn wie [ich] hier bei meinen Collegen mit Ausnahme weniger stehe, werden Euer Excellenz am besten daraus ersehen haben, daß wohl Hamernjk noch nie, aber ich die zu irgendeiner akademischen Würde erforderlichen Stimmen erhielt. Daß ich und mein Thun und Lassen hieran nicht schuld sind, dessen bin ich mir bewußt. So viel zu meiner Rechtfertigung! Wenn ich noch einige Bemerkungen über die Lehr- und Lernfreiheit im Allgemeinen beifüge, so geschieht dieß deshalb, weil ich es itzt, wo es sich um die definitive Regelung der Universitäten handelt, für die Pflicht eines jeden Sachkundigen halte die Wahrheit zu sagen, und weil ich glaube, es werde Euerer Excellenz nicht unangenehm seyn auch Stimmen gegen das, für was Euere Excellenz in die Schranken treten, zu vernehmen, umso mehr, da aus leicht begreiflichen Gründen auf ämtlichem Wege nur wenige den Ansichten Euerer Excellenz entgegenstehende Äußerungen einlaufen dürften, die nächsten Rathgeber Euerer Excellenz nicht die gehörige Erfahrung haben können und der Weg der Presse mir da, wo man direkt das Gute fördern kann, unehrenhaft vorkommt. Daß die Konkurrenz mehrerer gleichberechtigter Professoren in demselben Fache und an derselben Universität weder den Lehrern noch Schülern heilsam sey, ist eine Thatsache, die niemand in Abrede stellen kann, der diesfalls, wie ich, im In- und Auslande die alten und neuen Erfahrungen gesammelt hat. Ich zweifle, daß Euer Excellenz in Wien, wo doch die doppelte Vertretung meines Faches durch die große Schülerzahl geboten ist, den angestrebten Zweck erreicht haben, ich bin vielmehr der Überzeugung, daß das Wirken beider an sich ausgezeichneten Männer fruchtbringender seyn würde, wenn sie, ohne sich Rivalen zu seyn und Partheien hinter sich zu haben, mit Lust

---

353 Aus Prag, in: Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur 13 (1854), I. Semester, I. Band, S. 68–70. Der Bericht diagnostiziert einen Niedergang der Prager Medizinischen Schule. Jaksch spielt wohl vor allem auf eine Stelle an, in der besonders Josef Hamernik gelobt wird: „Wer sich gründlich unterrichten wollte, besuchte Hamerniks Klinik, sie hieß zwar die zweite, war aber in der That die erste. Die erste, die des Professors J ... zählte auch Schüler, aber sonderbarerweise nur so viele als ihn, den alleinigen continuierlich terrorisirenden Examinator zu fürchten hatten.“ Ebenda, S. 69.

und Liebe lehren könnten, wie es bei einem Stoll, de Haen, Frank der Fall war.

Nicht die Menge der Lehrer in einem Fache nützt dem Schüler, im Gegenteil, sie macht ihn häufig nachlässig und bringt ihn auf Abwege; wenn für die Summe, die diese 2–3 Männer kosten, eine Notabilität gewonnen würde und dieß wäre durch die Addition der Gehalte möglich, so erwüchse hieraus für die Schüler ein größerer Nutzen. Jeder in seinem Fache in der That ausgezeichnete Mann kann nicht anders, als Enthusiast für dasselbe seyn, ein solcher allein reißt die Schüler mit sich fort, verpflanzt wieder Lust und Enthusiasmus für sein Fach in dieselben; und anregen, die Richtung geben, für das Fach gewinnen, das ist die Aufgabe des Lehrers; das Selbststudium, die Hauptsache bei jedem Unterrichte, findet sich dann von selbst. Irrig ist es zu glauben, daß der Student sich selbst die Richtung geben und die ihm nothwendigen Lehrer finden werde. Abgesehen davon, daß es übrigens ein Umkehren des natürlichen Verhältnisses des Lehrers zum Schüler ist, i.e. daß der Lehrer vom Schüler abhängig wird, hat derselbe bei der Wahl seiner Lehrer oft ganz andere Rücksichten im Auge, i.e. er sieht, wo er in kürzester Zeit, am billigsten und leichtesten durchkommt, oder erwägt, wer seinem Hange und Geschmacke am meisten huldigt oder sucht den auf, den die Zeitungen am meisten ausposaunen. So kommt es, daß oft die tüchtigsten Professoren einen kleinen Hörerkreis haben, während die leichtfertigen, oberflächlichen von Schülern überschwemmt sind. Das Ausland gibt uns zahlreiche Belege hiefür, die ich in meiner Wissenschaft hie und da zu geben imstande wäre.

Mir dringt sich von Jahr zu Jahr fester die Überzeugung auf, daß insbesondere die Lernfreiheit und das Schulgeld die Klippen sind, an denen die Tugend der Lehrer und Schüler nach und nach zugrunde geht, und daß Rihl [Riehl] in seinem Werke über die bürgerliche Gesellschaft Recht<sup>354</sup> habe, wenn er den deutschen Universitäten vorwirft und beweist, daß aus denselben ein bis dahin nie bestandenes neues Proletariat, das der Wissenschaft, hervorgegangen sey, das gefährlichste von allen für den Staat und die Gesellschaft, das in den jüngsten Weltereignissen eine so wichtige Rolle gespielt hat, und sie itzt noch spielt in der Presse, die es in Deutschland noch immer zum großen Theile in seinen Händen hat. Ich halte es grade für die höchste Pflicht des Staates, die Lehrer streng zu überwachen, sie ist es, die die Generationen zu dem bildet, was sie einst sind. Der Atheismus, der religiöse Indifferentismus, der Communismus usw. sind einzig durch die sogenannte freie Lehre in Wort und Schrift in die gegenwärtige Generation übergegangen, deshalb bin ich der Meinung, daß ganz besonders die

354 Wilhelm Heinrich Riehl, *Die bürgerliche Gesellschaft*, Stuttgart, Tübingen 1851.

Universitätslehrer in ihrem Wirken streng zu beaufsichtigen und gegen die Pflichtvergessenen, Unfähigen, Trägen mit der größten Schärfe vorzugehen sey. Durch gerechte Strenge allein kann die Tugend der Lehrer und Schüler wachsen, durch Freiheit und Ungebundenheit geht sie, wie jeder Unbefangene aus der fast sechsjährigen Beobachtung an Oesterreichs Universitäten sagen wird, nach und nach verloren. Die Lehr- und Lernfreiheit sind, wie jeder Freigeist nur in der Idee richtig, i.e. unter der Voraussetzung, daß Lehrer und Lernende so sind, wie sie seyn sollen. Allein die Menschen sind überhaupt nur ausnahmsweise so, wie sie seyn sollen.

Bei dem Congresse der deutschen Universitätslehrer in Jena im Jahre 1849 [sic], dem von Wien aus die Professoren Scheiner und Haeusle beiwohnten, wurde, wenn ich nicht irre, gleichfalls einstimmig die Lehr- und Lernfreiheit als das Grab der Wissenschaft anerkannt.<sup>355</sup> In Dänemark wurde in demselben Jahre die Lehr- und Lernfreiheit wieder abgeschafft. In Paris sah ich im Jahre 1852 mit Vergnügen, daß die Universitätsschüler öffentlich geprüft werden. Desgleichen schien mir dort die Art und Weise, wie man Universitätslehrer wird, zweckmäßiger als bei uns und deshalb nachahmenswerth, nämlich: durch einen öffentlichen Conkurs vor einer wissenschaftlichen Jury. Leicht wird man bei uns Docent, noch leichter nach drei Jahren außerordentlicher, und wenn es gut geht, ebenso leicht ordentlicher Professor. Ist es da zu wundern, wenn häufig Mittelmäßigkeiten auf die Lehrstühle gelangen. Man lasse alle, die sich einem Fache gewachsen fühlen, abgesehen davon, ob sie Docenten oder außerordentliche Professoren sind oder nicht, auf den Kampfplatz treten und durch ihre Leistungen vor einer strengen Jury öffentlich entscheiden, wer der Tüchtigste sey.<sup>356</sup> Die Berufung sollte nur ganz ausnahmsweise bei allgemein anerkannten Celebritäten in einem Fache in Anwendung kommen. Mit Vergnügen denke ich daran, daß ich unter 13 Mitbewerbern einzig durch meine Konkursarbeit Professor geworden

355 Die Versammlung fand im September 1848 statt. Vgl. dazu die Protokolle der Versammlung: Ottomar Domrich, Heinrich Häser (Hg.), Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. September 1848, Jena 1848. Tatsächlich übertreibt Jaksch hier, denn die Lehr- und Lernfreiheit wurde – wengleich es auch einige Gegenstimmen gab – im Allgemeinen begrüßt.

356 Jaksch verweist hier auf das bis 1848 gültige Konkursverfahren an, das zur Besetzung von Stellen an den Universitäten angewandt wurde. Das Verfahren wurde 1777 eingeführt und mehrfach ergänzt. Grundsätzlich bestand es aus einer schriftlichen Prüfung und einem mündlichen Probevortrag. Zu den Regularien siehe Wilhelm Unger, Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, Bd. 1, Wien 1840, S. 169–183.

bin; bei meiner Art zu denken und handeln, dürfte ich gegenwärtig kaum zu diesem Ziele gelangt seyn.

Was schließlich das Schulgeld betrifft, so hat es auch bereits in Oesterreich zur Koursgeberei, zu collegiis privatis und privatissimis, kurz, wie im Auslande, zu einer Spekulation auf den Säckel der Studierenden geführt. Jeder Lehrer ist verpflichtet, alles, was er weiß, ohne Rücksicht auf Honorar seinen Schülern mitzuthemen, insofern es zu ihrer Ausbildung nothwendig ist. Ich schließe mit der Bitte, daß Euere Excellenz meine freimüthigen Äußerungen nicht übel deuten; sie gingen aus meiner innersten Überzeugung hervor, die ich auf jede mögliche Weise durch Thatsachen zu begründen bemüht war, so z.B. durch mündliche und schriftliche Schilderungen des Studentenlebens seit dem Bestehen der Lehr- und Lernfreiheit von Seite meiner Assistenten und besseren Schüler.

Mit Hochachtung und Verehrung und der nochmaligen Bitte, daß Euere Excellenz die Gnade haben mögen mich bezüglich des Mißtrauensvotums, das in der eingangserwähnten Maßregel liegt, aufzuklären und zu beruhigen, zeichnet sich Euerer Excellenz

unterthänigster

Jaksch

Prag, den 16. Juli 1854

---

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
Innsbruck, 19. Juli 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D270*

*Der Jurist Karl Ernst Moy de Sons berät den Minister bezüglich der Berufung eines Professors für Römisches Recht an die Universität Wien. Dieser Professor soll, so der Wunsch Thuns, eine Koryphäe in seinem Fach sein und das Studium des Römischen Rechts in Österreich etablieren. Thun wäre daher nötigenfalls auch bereit, einen Protestant zu berufen. Moy hingegen empfiehlt die Berufung von Carl Ludwig Arndts, der ein hervorragender Romanist und zudem ein aufrichtiger Katholik sei. Arndts, so Moy, sei zwar nicht frei von politischer Schwärmerei und dem Streben nach materiellen Gütern, doch einem Protestant wäre er immer noch vorzuziehen. Im Folgenden betont Moy die zentrale Rolle des Studiums des Römischen Rechts für einen Aufschwung der Rechtswissenschaften in Österreich. Daher müsse das Römische Recht auch in die Reihe der Prüfungsfächer aufgenommen wer-*

*den. Außerdem empfiehlt Moy die Errichtung einer Kanzel für vergleichende Rechtswissenschaft als Bindeglied zwischen dem Römischen Recht und dem österreichischen Privatrecht. In Verbindung mit der Rechtsgeschichte könnte man so die gemeinsamen historischen Ursprünge des Rechts aufspüren und damit auch das Naturrecht endgültig beseitigen. Seine eigene Rechtsphilosophie könnte dazu eine erste Maßnahme sein. Ein derartig gestaltetes Rechtsstudium würde aus der Sicht von Moy auch anziehend für deutsche Studenten sein und Österreichs wissenschaftlichen Stellenwert in Deutschland heben. Abschließend bittet er um die Erhöhung seines Gehaltes, da er derzeit nicht seiner Stellung entsprechend leben könne.*

Hochgeborener Herr Graf!

Euer Exzellenz haben mich zur Äußerung aufgefordert, bezüglich der Berufung eines Romanisten nach Wien und nach dem, was Euer Exzellenz mir zu sagen die Güte hatten, begreife ich, daß es vor allem ein Mann seyn muß, der durch seinen wohl begründeten Ruf in seinem Fache das Studium des römischen Rechtes in Schwung zu bringen vermöge; daß daher nöthigenfalls ein Protestant berufen werden müßte, wenn unter den katholischen Gelehrten in Deutschland kein Mann von solchem Rufe sich fände. Da ich nun außer Arndts in München keinen solchen kenne, so reducirt sich für mich die Frage auf die Alternative, ob es besser sey Arndts oder einen Protestanten nach Wien zu berufen. In dieser Alternative kann meine Entscheidung nicht schwanken.<sup>357</sup>

Was man auch gegen Arndts sagen möge, als Romanist hält er jedem anderen die Wagschale und als Katholik verdient er meiner Überzeugung nach vor jedem anderen den Vorzug; denn daß er ein aufrichtiger Katholik sey, steht mir außer Zweifel. Er hat nicht jene Festigkeit des Charakters, jene Freiheit von aller weltlichen Absichtlichkeit und jene Geradheit und Entschiedenheit des Wesens, die man ihm wünschen möchte, und hat demzufolge auch seinerzeit in Frankfurt beim sogenannten Reichstag nicht jene Selbständigkeit und politische Klarheit bewiesen, die ein unbedingtes Vertrauen rechtfertigen würden; aber er gehört doch nicht zu jenen Katholiken, denen ein ehrenhafter Protestant stets und überall vorzuziehen ist. Er ist religiös, aufrichtig katholisch und im Wesentlichen ein braver Mann. Da gilt meiner Überzeugung nach für den vorliegenden Fall ganz und gar der fran-

<sup>357</sup> Thun hatte bereits im Jahr 1852 mit Arndts wegen der Übernahme einer Professur verhandelt, damals war dieser jedoch in München geblieben. Vgl. A3 XXI D160. Arndts nahm schließlich im Jahr 1855 eine Professur in Wien an und blieb dort bis zu seiner Emeritierung. Vgl. dazu auch die Korrespondenz zwischen Justin Linde und Arndts. Bundesarchiv Koblenz N1 1751, 1.

zösische Grundsatz: le mieux est l'ennemi du bien. Ich würde also unbedingt und um jeden Preis für die Berufung des Prof. Arndts mich entscheiden.

Ich sage um jeden Preis, weil ich das römische Recht als den Cardinalpunkt bezüglich der Begründung eines tieferen, wahrhaft wissenschaftlichen Rechtsstudiums in Oesterreich betrachte und die Erweckung dieses Studiums als ein dringendes Bedürfnis ansehe, dessen Befriedigung nicht auf den Zeitpunkt verschoben werden darf, wo etwa ins Ausland gesendete junge Leute jenes Studium nach Oesterreich zu verpflanzen imstande waren. Übrigens wird auch die Berufung eines wie immer ausgezeichneten Romanisten nach Wien nicht genügen, dem gedachten Studium bei den jungen Leuten Eingang zu verschaffen, wenn nicht gleichzeitig das römische Recht unter die Prüfungsgegenstände bei der Staatsprüfung aufgenommen wird. Diese Maaßregel möchte ich also neben der Berufung von Arndts angelegentlichst empfehlen.

Auf unserem gegenwärtigen Standpunkte in Oesterreich scheint mir aber noch eine dritte Maaßregel unbedingt nöthig, und das ist die Errichtung einer Kanzel für vergleichendes Rechtsstudium als Vermittlungsglied zwischen den Vorträgen über römisches und über österreichisches Privatrecht. Es müßte dieses ein Vortrag seyn, bei welchem die Darstellung der Rechtsverhältnisse die Grundlage, die Darstellung aber der Auffassung, welche diese Verhältnisse im römischen und im germanischen Rechte gefunden, den Leitfaden der Entwicklung bildete, um dann mit Hilfe des historisch zu behandelnden sogenannten Naturrechts etc. in den bestehenden Gesetzbüchern die Elemente aufzuweisen, aus welchen sie hervorgegangen sind, und die Seiten, von welchen aus sie einer Fortbildung fähig oder bedürftig sind. Schon der selige Jarcke hatte einen Vortrag derart, ähnlich dem, was er für das Criminalrecht zu leisten unternommen, im Sinne und ich muß ihm ganz beipflichten, indem ich denselben als ein nothwendiges Ergänzungsglied in unserem Studienplan und als das einzige Mittel erkenne das sogenannte Naturrecht von seiner insurgirten Bedeutung zu entkleiden. Als eine Vorbereitung dazu möchte ich meine Rechtsphilosophie bezeichnen.

Es wäre zugleich ein Anziehungsmittel für die deutschen Studenten, ja es wäre ein Fortschritt der österreichischen Universitäten vor den deutschen. Und um Oesterreichs und Deutschlands willen wünschte ich, das gestehe ich, daß die Bande der Gemeinschaft auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete, und gerade da, möglichst innig geknüpft würden. Ich wünschte es aber noch mehr im Interesse der Wahrheit und sohin des katholischen Glaubens, dessen Sache nach meiner Überzeugung mit der Sache Oesterreichs und mit Oesterreichs Geltung in Deutschland unzertrennlich verbunden ist.

Euer Exzellenz glaube ich diese meine Ansicht nicht erst weiter ausholend begründen zu müssen; denn, wenn ich mich nicht ganz getäuscht habe, so sind Euer Exzellenz ohnehin auch derselben Überzeugung.

Ich erlaube mir daher, auf das gnädige Wohlwollen bauend, das Euer Exzellenz mir hier neuerdings bezeugt haben, zu meinem anderen Punkte überzugehen, und das ist Frage meiner Existenz hier. Obgleich besser besoldet als alle anderen hiesigen Professoren, kann ich dennoch nicht leben. Ich habe eine zahlreiche Familie, wie keiner, und Bedürfnisse, geistige und körperliche, welche die Folge schwächerer Gesundheit, vorgeschrittenen Alters, des Ganges meiner Studien sind und sich nicht willkürlich beschränken lassen. Auf irgendeine Weise muß ich Euer Exzellenz dringend bitten zu helfen. Der Herr Statthalter<sup>358</sup> hat, glaube ich, im Sinne mich in das Referat für Kirchen- und Schulsachen in Vorschlag zu bringen und diese Stellung wäre mir an und für sich sehr willkommen; allein, um finanziell für mich haltbar zu seyn, müßte sie mit irgendeiner lucrativen Nebenfunction an der Universität oder sonst verbunden werden. Doch ich stelle das vertrauensvollst dem weisen Ermessen Euer Exzellenz anheim. Genug, daß Euer Exzellenz wissen, ich bedarf der Hilfe und bedarf ihrer dringend. Mich ihrer würdig zu erweisen, wird stets mein Bestreben seyn.

In tiefster Verehrung empfehle ich mich  
 Euer Exzellenz unterthänigster Diener  
 Freiherr von Moy  
 Innsbruck, den 19. Juli 1854

---

Johann Maresch an einen Sektionsrat im MCU<sup>359</sup>  
 Budweis, 11. August 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D275*

*Schulrat Johann Maresch äußert sich zur Aufgabe der Schulräte und nennt einige geeignete Personen für den Posten eines Schulrates. Während er für Tirol, die Steiermark und Mähren durchaus geeignete Männer anführen kann, fällt es ihm für Böhmen wesentlich schwerer. Zwar gebe es dort hervorragende Priester für dieses Amt, viele von diesen würden jedoch eine tschechisch-nationale Bildungspolitik bevorzugen und nicht zur Förderung einer österreichischen Gesinnung beitragen wollen. Die Herausbildung einer gesamtösterreichischen Einstellung unter den Schülern ist für Maresch jedoch das probateste*

---

358 Cajetan Bissingen-Nippenburg.

359 Der Adressat ist nicht eindeutig identifizierbar. Durch die Anrede als Hochwürden kommen indes aber nur Anton Krombholz und Johann Simor in Frage.

*Mittel, um die Zukunft Österreichs zu sichern. Maresch betont außerdem, dass er sich für den Unterricht in böhmischer und deutscher Sprache gleichermaßen eingesetzt habe. Außerdem zeigt er sich überzeugt davon, dass die deutsche Sprache sowie die katholische Religion das verbindende Element zwischen den einzelnen Nationalitäten sein können. Schließlich nennt Maresch doch noch einen Kandidaten für den Schulratsposten für Böhmen: Johann Czermak. Dieser ist ein alter Schulfreund von Maresch und er kann daher für ihn bürgen. Zudem beherrscht er beide Landessprachen und ist ein „gemäßigter Slave“.*

Hochwürdiger,

Verehrter Herr Sektionsrath!

Endlich gewinne ich einen freien Vormittag, den ich außer der Vorbereitung auf die Schlußrede zur feierlichen Entlassung der hierortigen Lehramtszöglinge auch zu einem Schreiben an Euer Hochwürden benütze.

Außer der höchst erfreulichen Nachricht über den Fortbestand der Schulräthe in Verbindung mit einer zur erfolgreichen Wirksamkeit unerlässlich nothwendigen Stellung als Referenten bei den Statthaltereien enthielt Ihr liebes Schreiben zugleich den Auftrag zur Bezeichnung einiger geeigneter Männer für Schulrathsstellen.<sup>360</sup> An hiezu tüchtigen Männern fehlt es nicht, obgleich auch diese nicht allzuhäufig angetroffen werden. Ein Schuldirektor Sommer in Leitmeritz dürfte für Tirol und ein Reichel [Wenzel] in Eger für die Steiermark vollkommen brauchbar sein und Canonicus Renner<sup>361</sup> in Nikolsburg in Mähren [Mikulov], das er genau kennt, erspriessliche Dienste leisten. Die drei Genannten würden durch die Ausdauer und Energie in ihren Bestrebungen, ihre Besonnenheit und Umsicht beim Handeln und durch ihr beispielvolles Priesterleben die Sache der Menschheit, des Staates und der Kirche in Oesterreich wesentlich fördern und das Vertrauen so wie die Wahl unseres gütigen und edlen Herrn Ministers rechtfertigen.

Schwieriger erscheint die Bezeichnung einer Persönlichkeit für den Schulrathsposten in Böhmen. Wohl gibt es hier treffliche Priester, allein sie sind mehr oder weniger befangen in Erörterung der Sprachenfrage, huldigen ausschließlich slavischen Tendenzen und dürften der Erzeugung einer allgemei-

<sup>360</sup> Im Sommer 1854 wurden die Landesschulbehörden (1849 eingeführt) als Zwischeninstanz zwischen MCU und Unterrichtsanstalten aufgelöst und die Agenden gingen an einen Beamten in der jeweiligen politischen Landesbehörde (Statthaltereie), den Unterrichtsreferenten über. Die Schulräthe wurden hingegen beibehalten. Siehe dazu auch Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 3, Wien 1984, S. 256–259. Durch das Konkordat von 1855 sollte sich die Rolle der Schulräthe – besonders im Hinblick auf die Rechte der Kirche zur Schulaufsicht noch einmal ändern.

<sup>361</sup> Vermutlich ist Canonicus Wenzel Rennert gemeint.



nen, österreichischen Gesinnung nachtheilig entgegen wirken. Wie schade ist es z.B., daß Dechant Winařický bis jetzt von seinen slavischen Utopien noch nicht geheilt ist. Erst vor wenigen Wochen tadelte er mir gegenüber die hierortige Lehrerbildungsanstalt, und doch leistet dieselbe so befriedigendes im Aufsatz und der Behandlung der Lehrbücher in böhmischer Sprache und selbst beim mündlichen Vortrag vor den Schülern, daß ich und der Scholastikus, ein gemäßigter Slave, vollkommen befriedigt waren. Diese Herrn übersehen ganz und gar das Bedürfnis Oesterreichs, ja mir kommt es vor, als wollten sie durch die verhinderte Aneignung der deutschen Sprache es unmöglich machen, daß eine Verschmelzung der Interessen unter den Bewohnern statt finde, und als strebten sie darnach, eine Reihe Unzufriedener zu erzeugen, welche dereinst eine böhmische Technik und böhmische Fakultäten an der Universität erstreben würden. Anstatt, daß diese Herren mit dem großen Fénelon sprächen: „Ich liebe mein Vaterland mehr als meinen Vaterort; aber ich liebe die Menschheit mehr als mein Vaterland“ – haben sie nur Sinn für Eines, für Čechien.

Ich bin weit davon entfernt, den Slaven den Unterricht und die Ausbildung in der Muttersprache zu verkümmern. Im Gegentheile, ich dringe darauf, daß etwas rechtes darin geschehe. An den deutschen Realschulen lernen die Burschen recht wacker böhmisch, singen selbst ein böhmisches Lied, ich habe überall für die Anstellung von Naturalböhmern als Lehrer der böhmischen Sprache gesorgt, werde aber im Gegentheile auch für die Anstellung Deutscher als Lehrer der deutschen Sprache an den Realschulen in böhmischen Städten bemüht sein.

Ich sagte, daß ich vor allem eine österreichische Gesinnung hervorzurufen suche. Ich kann mir ohne ein derartiges sich Denken und Fühlen kein Heil für Oesterreich denken. Die Krystallisationsprocesse der Völker Europas sind meiner Ansicht nach zweifacher Art. Nationalität und Religion heißen dieselben. Diese beiden Worte werden für das nächste Jahrhundert, doch nein, schon nach zehn bis zwanzig Jahren der Feldruf der Völker und der Stämme sein, welche in der bezeichneten Richtung mit einander in geistiger Wahlverwandtschaft stehen. Nur dann, wenn die religiöse, die für Oesterreich minder gefährliche Frage die Oberhand gewinnt, wird das Streben nach innigerer und unzertrennlicher und sofort nach dominierender Verbindung der Slaven um die Frage: „Ist Oesterreich ein slavischer Staat?“ mit allen ihren schlimmen Folgen in den Hintergrund treten und der große Assimilierungsproceß der großen Völkerfamilien, deren Spitzen wunderbarerweise in Oesterreich zusammenstoßen, allmählich und ohne gewaltige Störung der Verhältnisse vor sich gehen.

Dazu gehört aber, daß ein Verbindungsmittel zwischen den einzelnen Völkern statt finde. Dieses geistige und materielle Medium ist außer der katho-

lischen Kirche die deutsche Sprache. Diese muß dem rothen Faden gleichen, welcher durch das Tauwerk der [?] englischen Marine sich hinzieht und jedes Stück als Staatseigenthum kennzeichnet.

Ist die deutsche Sprache Eigenthum jedes nach Bildung strebenden „Oesterreichers“ geworden, dann ist der Assimilierungsproceß der Nationalitäten vorbereitet. Der Slave möge Slave, der Magyar Magyar bleiben, sie haben das Mittel zum gegenseitigen Austausch ihrer Ideen. Durch die vermittelnde Sprache kennen sie einander, sind einander physisch und psychisch näher gerückt und der Ruf „Hie Welf“ und „Hie Ghibelline“ wird als Schlachten- und Parteiruf seine Bedeutung verloren haben. Die unselige Zerfahrenheit, welche bisher die Bewohner des Kaiserstaates kennzeichnete, wird aufhören, der Tyroler wird nicht ferner Tyroler, der Ungar nicht Ungar bleiben, sie werden „Oesterreicher“ sein wollen und werden es sein.

In dieser Richtung bin ich bisher in Böhmen thätig gewesen. Ich bin fest überzeugt, die seit vier Jahren meiner Leitung unterstandenen Realschullehrer und deren Schüler werden in dem benachbarten Sachsen oder Preußen sich als Oesterreicher bezeichnen und nicht als „Böhmen“, und in gleicher Weise werden sich die aus den Lehrerbildungsanstalten in Budweis, Leitmeritz und der Musterhauptschule hervorgegangenen Lehrer benehmen. Auch ein Theil derer zu Königgratz Gebildeten wird die Parole halten.

Ich thue mir darauf etwas zu Gute, in der bezeichneten Richtung seit dem Jahre 1842 gehandelt zu haben. Es kommt mir dermalen den ältern böhmischen Lehrern gegenüber sehr zu statten, daß sie in Erfahrung gebracht, ich habe seit jenem Jahre bis 1850 einen Lehrer der čechischen Sprache an der Leitmeritzer Hauptschule mit 200 fl CM, und zwar zur Hälfte aus meinen eigenen Mitteln, bezahlt, um den deutschen Kindern das Erlernen des Böhmisches zu ermöglichen, weil sie wohl einsehen, daß für das Böhmisches zu zahlen ein größeres Vlastenectvo<sup>362</sup> beweise als das Schreien und Gestikulieren, das nichts kostet.

Um nun auf die Frage der Anstellung eines zweiten Schulrathes zu kommen, glaube ich nach der weiten Ausholung nur noch sagen zu sollen, derselbe müsse ein beider Landessprachen vollkommen mächtiger Mann und ein gemäßigter Slave sein. Ich kenne einen vollkommen dazu geeigneten Mann; einen, der da taugt, wie nicht ein zweiter unter meinen Bekannten. Derselbe ist ein Freund der Jugend, hat für die Volksschule in Wort, Schrift und That mit Erfolg sich wirksam bewiesen und kennt als ehemaliger Oberamtmann, [?] Advokat und Reichstagsdeputirter und gegenwärtiger Bezirkshauptmann erster Klasse die Bedürfnisse des Volkes wie nur wenige Schulmänner. Es ist J. A. Dr. Czermak. Bei seiner Geschäftsgewandtheit, seinen aus-

362 Patriotismus.

gebreiteten Bekanntschaften in der Beamtenwelt, seinem ausgezeichneten Rufe würde er zugleich bei den noch zu regelnden Schulfragen, die da heißen: Baukonkurrenz, Patronatsrecht, Schullehrerdotationen usw. auch im Bureau gute Dienste leisten. Zudem glaube ich mit Dr. Czermak so gut zu können, wie nicht besser mit einem anderen Kollegen, was auch nicht zu übersehen ist. Ich bin fest überzeugt, Euer Hochwürden können dem Herrn Minister nicht leicht einen tüchtigeren und edleren Mann für das bezeichnete Amt empfehlen als Dr. Czermak.<sup>363</sup>

Und nun zu etwas Anderem. Hoffentlich wird es Ihnen und dem trefflichen Herrn Minister viele Freude bereiten. Euer Hochwürden erinnern sich meiner Mittheilung, daß ich meine in den Aufsätzen über die „Lehrernoth in Böhmen“<sup>364</sup> ausgesprochene Idee zur Gründung von Schulfonden unablässig verfolge. In Liebenau hatte mittlerweile der Bürgermeister, um nur meines Drängens los zu werden, einen kleinen Schulfond aus Gemeindemitteln gegründet, trotz dessen, daß die Lehrer der jungen Hauptschule aus den Stadtrenten bezahlt werden. Siehe, da starb ein wohlhabender Bürger des Städtchens und überraschte den Bürgermeister durch ein Vermächtnis von 500 fl für den „armen Schulfond in Liebenau“. Infolge dieses Ereignisses zu neuer Thätigkeit für meinen Lieblingsgedanken angespornt, bat ich den Bezirkshauptmann Dr. Czermak für denselben thätig zu sein. Der brieflichen Verhandlung folgte die mündliche Unterredung auf meiner Hinreise nach Wien, und siehe da, die Sache hat ihren günstigen Verlauf. Vor zehn Tagen schrieb mir Dr. Czermak mit Freuden, er habe gelegenheitlich der Anlehensfrage eilf Schulfonde mit Dotationen von 50 bis 200 fl zu Stande gebracht und gestern erhielt ich von demselben ein neuerliches Schreiben de dato 5. August, worin er mir jubelnd die Gründung von vierzig Gemeindeschulfonden mit den Beträgen von mindestens 50 bis 100, aber auch manche von 120 bis 210 fl baro mit einem Gesamtkapital von 1.650 fl anzeigt und die Versicherung hinzufügt, in seinem Distrikte werde jede Schule ihren besonderen Schulfond mit Beendigung der Anlehensfrage erhalten haben. Natürlich muß die Sache eine Zukunft bekommen. Darum werden nach meinem Vorschlage in jeder Gemeinde drei Vertrauensmänner aus Gemeindegliedern mit der Verwaltung und Vermehrung des Fondes als „allezeit Mehrer des Reiches“ beauftragt werden, welche durch Sammlungen bei Hochzeiten, Taufessen, Käufen und Verkäufen, Aufnahmen in den Gemeindeverband und dergleichen mehr die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen haben. Sie sehen schon, welch „nobile par fratrum“ der Bezirkshauptmann Dr. Czermak und Schulrath Maresch

363 Johann Czermak wurde mit ah. Entschließung vom 5. Februar 1855 zum Schulrat für Böhmen ernannt.

364 Der Aufsatz erschien in sieben Teilen in der Prager Zeitung von 21.3. bis 2.4.1854.

abgeben. Doch Scherz bei Seite, der Gedanke verdient im Schulboten ange-regt zu werden; ich habe vor meinem Abgange von Prag im Auftrage Seiner Excellenz einen desfallsigen Erlaß an sämtliche Bezirkshauptmannschaften gearbeitet. Es dürfte gut sein, ähnliche Aufforderungen auch nach anderen Kronländern ergehen zu lassen. Noch ist es nicht zu spät. Von den Subscriptionen der Gemeinden auf das Anlehen kann auch nachträglich ein Theil zu Schulfonden bestimmt und verwendet werden.

Im Pardubitzer [Pardubice] Verwaltungsbezirke hat der thatkräftige und ge-liebte Dr. Czermak bereits 375.000 fl auf das Anlehen zusammengebracht, und noch hatte er 14 Tage zu neuer Thätigkeit vor sich, ehe mit dem 20. die-ses Monats der Schluß erfolgt.

Demnächst erhalten Euer Hochwürden meinen Bericht über die Lehrerbil-dungsanstalten, unter denen die böhmische in Prag in ihren Leistungen wie in erziehlicher Wirksamkeit den übrigen weit nachsteht. O könnte ich Ih-nen die vielen herrlichen Jünglinge vorführen, die mit reger Begeisterung in das Leben hinaustreten. Seit 18 Jahren mit Lehrerbildung beschäftigt hatte ich doch niemals noch so viele Freuden bei den Prüfungen wie heuer. Zwar ist die Zahl der Geprüften gering, nur die böhmische Hauptschule hatte der Zöglinge sehr viele, darunter viele – Spreu. Ein Theil hatte nur theilweise Prüfungen gemacht, obgleich sie schon zwei bis drei Jahre an der Anstalt waren. Leider schätzt das Konsistorium den Dr. Ammerling und auch Stat-thaltereirath Klingler ist für diesen seinen Mitschüler. Jenes bestimmt die Opposition gegen die Schulräthe, diesen die Mitschülerschaft. Ach was würde aus der jungen Schulpflanzung ohne das Unterrichtsministerium und dessen Organe, die Schulräthe. Die wenigen Wochen seit Errichtung der Statthal-tereirei haben mir bereits die Zukunft vorgebildet. Wahrlich, ohne eine geord-nete, ehrenhafte Stellung wäre ich kein Jahr weiter Schulrath geblieben, son-dern hätte mich um ein Kuratbenefizium umgesehen, hätte da mir, wie ein zweiter Cincinatus, doch ohne dessen Zukunft, meiner Schule und Gemeinde und dem jüngeren Klerus der Umgegend gelebt. Den ersteren hätte ich mich gemüht zu sein ein Vater, dem letzteren ein geistiger Mittelpunkt.

Doch der edle Ban, Graf von Thun, hat gesiegt. Es gilt, unter seinem Panier ferner wirksam zu sein. Er ist der geistige Radetzki, der Oesterreichs geis-tige Zukunft begründet, wie dieser dessen politische Existenz in der Reihe der Staaten Europas. Diese Existenz kann ohne dem Vorhandensein jener nicht gedacht werden, darum ist er der größere Feldherr. Heil ihm!

Wie wohl ist mir bei dem langen Schreiben an Sie geworden. „Die Tage von Aranjuez“<sup>365</sup>, die meines letzten Besuches in Wien, sind vorüber und doch klingen die Erinnerungen wohlthuend in meiner Seele wieder. Ich habe in

365 Zitat aus: Friedrich Schiller, Don Carlos, Infant von Spanien, Kap. 2, Erster Auftritt.

diesen Sommermonaten viel gearbeitet, bin häufig acht Stunden täglich in den Schulzimmern thätig gewesen und habe abends schriftliche Arbeiten ausgebessert. Nun will ich nur noch meine Berichte arbeiten und sodann zum Studium der Zeichnen-, Gewerb- und Handels- so wie der weiblichen Klosterschulen das westliche Deutschland besuchen, um Stoff zu einem pädagogischen Reiseberichte für mein Jahrbuch zu sammeln. O kommen Sie mit bis München. Freund Becker wird gleichfalls Urlaub erhalten und Sie begleiten? Was werden Sie in Wien machen. Erholung thut Ihnen Noth. Jahrelang sind Sie gesessen als der Unermüdlichste unter den Unermüdlichen, „le brave des braves“ jetzt gebietet das fünfte Gebot einen Stillstand und mein catonisches „Ego autem censeo, Viennam esse pro tempore derelinquendam“ ertönt als gewaltiger Mahnruf. München wird viele Ausbeute für unsere Real- und Volksschulen bieten. O kommen Sie.

In Tabor entsteht dermalen ein großes Schulgebäude, eines der schönsten in Oesterreich. Ich werde demnächst etwas darüber dem Schulboten zusenden. Dagegen folgt demnächst über Budweis ein Lamento. Mit der hierortigen Unterrealschule will ich eine einjährige Handelsschule verbinden. Die früher Bestandene ist in Nichts zerfallen. Alle Zahlungen sind daher ins Stocken gerathen. Man kommt mir freundlich und freudig entgegen und sagt mir Dank, daß ich mich der Angelegenheit annehmen will. Ich hoffe mit Beginn des kommenden Schuljahres kann die Anstalt eröffnet werden.

Und nun zum Schluß. Ich habe durch die Länge dieses Schreibens das Versäumte gutzumachen mich bemüht.

In die Obhut Gottes und der Fürbitte der seligsten Jungfrau befiehlt Sie Ihr in Achtung und Liebe ergebenere Verehrer

J. Maresch

Budweis, am 11. August 1854

P.S. Ich reise über Wodnian, Pisek und Příbram nach Prag zurück, woselbst ich am 17. einzutreffen, am 20. aber nach München zu reisen gedenke.

---

Friedrich Schwarzenberg an Leo Thun  
Prag, 30. August 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D278*

*Kardinal Friedrich Schwarzenberg berichtet, dass der Bischof von Budweis, Jan Valerián Jirsík, in den letzten Monaten sämtliche Ordensschulen der*

*Piaristen als Ko-Visitor besucht habe. Dabei konnte sich der Bischof davon überzeugen, dass die Reformen der Gymnasien gut angenommen und umgesetzt worden seien. Schwarzenberg hofft daher, dass die Piaristen und ihre Schulen wieder ihren guten Ruf zurückgewinnen können. Allerdings erscheint es ihm notwendig, dass die Schulen finanziell gefördert werden. Er verweist deshalb noch einmal auf seinen dahingehend lautenden Antrag. Er wiederholt außerdem die Bitte des Bischofs von Budweis, das Stadtkonvikt der Piaristen in Wien wiederherzustellen.*

Hochgeborner Graf!

Der hochwürdigste Herr Bischof von Budweis hat als Convisitorator des Ordens der frommen Schulen im Laufe der ersten Hälfte dieses Sommers sämtliche Kollegien der österreichischen Ordensprovinz der kanonischen Visitation unterzogen und, wie ich aus seinem Berichte entnehme, ziemlich befriedigende Resultate gefunden; namentlich hat sich ihm die beruhigende Überzeugung begründet, daß die bisher getroffenen Maßregeln der Reform willig aufgenommen und größtentheils in Übung gesetzt seien, sodaß auch in Rücksicht des noch nicht zur Gänze Durchgeführten die beste Hoffnung gegeben werde. Es ist mir sehr angenehm, diesen theilweisen Erfolg der apostolischen Visitation in Bezug auf einen Orden, dessen Gedeihen die Interessen des Unterrichtes so nahe berührt, Euerer Excellenz, mittheilen zu können und ich gebe mich der Hoffnung hin, es werde bei fortgesetzter Wegräumung aller Hindernisse der Orden der Piaristen zu seiner früheren Blüthe zurück geführt werden.

Unter diesen Hindernissen hat sich bei der Visitation abermals als eines der hauptsächlichsten heraus gestellt, daß dem einzelnen Ordensgliede selten die vollständige ausreichende Versorgung von Seiten des Collegiums verbürgt werden konnte, ohne welche Bürgschaft eine volle Regelung des Gelübdes der Armuth, eine Hintanhaltung mancher Mißbräuche in der täglichen Hausordnung und dergleichen schwer und fast unmöglich wurde. Da eine Aufbesserung der Dotation, welche unter andern besonders zu Krems, dann an dem Josefstädter Collegium geboten erscheint, dermalen nur durch die öffentlichen Fonde statt finden kann, muß ich dringend wünschen, daß das hohe k.k. Ministerium auf meine dießfällige Eingabe vom 27. Jänner dieses Jahres Nr. 401 eine günstige Entschliebung zu fassen geruhen wolle, welche umso heilsamer wirken dürfte, je früher die Glieder des Piaristenordens aus einer peinlichen Ungewißheit und theilweise kummervollen Lage befreit werden.

Eine fernere große Unzukömmlichkeit, welche sich bei den hohen Preisen der Lokale und Victualien in Wien ohne Dazwischenkunft der k.k. Behörden auf anderem Wege nicht beheben läßt, betrifft das getrennte Einzelleben je-

ner Piaristen, welche an dem akademischen Gymnasium daselbst angestellt sind. Ich erlaube mir an Euere Excellenz gemäß dem Vorschlage des hochwürdigsten Herrn Bischofes von Budweis die angelegentliche Bitte zu richten, daß diesen Priestern das statutengemäße Zusammenleben ermöglicht werde, indem entweder das k.k. Stadtconvict wieder hergestellt und der Leitung der Piaristen übergeben oder wenigstens den akademischen Lehrern des Piaristenordens die von ihnen früher innegehabten Wohnungen, die sie erst vor kurzer Zeit verlassen mußten, zurück gestellt werden.

Ich habe die Ehre, mit vorzüglicher Hochachtung zu verharren

Euerer Excellenz gehorsamster Diener

Friedrich mp

Kardinal und Erzbischof

Prag, den 30. August 1854

---

Johann Baptist Weiß an Leo Thun

Baden-Baden, 4. September 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D279*

*Der Historiker Johann Baptist Weiß kommt der Bitte Leo Thuns nach, ihm einige Informationen über den Rechtshistoriker Roderich von Stintzing zu verschaffen. Weiß konnte die gewünschten Informationen bei Bekannten in Heidelberg einholen: Die Auskünfte über Stintzing lauteten überwiegend positiv, allerdings habe er in seinen Kollegien keine große Zuhörerschaft, da der charismatische Karl Vangerow die meisten Studenten anziehe. Stintzing habe kürzlich einen Ruf nach Basel erhalten, was als Ehre angesehen werden könne. Weiß wurde außerdem Heinrich Dernburg empfohlen, dem gerade ein Ruf nach Bern zugegangen ist. Über einen gewissen Dr. Schmidt konnte Weiß bisher noch nichts in Erfahrung bringen, er will sich daher noch in Freiburg über diesen erkundigen. Er selbst weilt derzeit in Baden-Baden, wo auch viele andere Professoren zugegen sind, unter anderem Cornelius Bock aus Brüssel. Diesen empfiehlt Weiß erneut an den Minister. Er erwähnt zuletzt, dass man in Deutschland mit allgemeiner Sympathie auf die Entwicklung in Österreich blicke.*

Baden-Baden, 4. September 1854

Excellenz Herr Minister!

Hochgebietender Herr Graf!

Ich war am 31. August in Heidelberg und habe bei zuverlässigen Männern die Erkundigungen eingezogen, die Ihre Excellenz von mir zu wünschen die Gnade hatten.

Dr. Stinzing [Stintzing] ist den Stimmen zufolge, die ich über ihn hörte, ein in seinem Fache sehr tüchtiger Mann, sein Charakter sehr solid und achtungswerth, sein Vortrag nicht schlecht; eine große Zuhörerzahl hatte er nie, weil Vangerow der Abgott der Studenten ist. Seiner politischen Ansichten nach gehört er zur Gotheanischen Parthei, er sei aber ein sehr stiller, nur seinen Studien lebender Gelehrter; daß ihn die Basler berufen, sey ein gutes Zeichen für ihn, sagte man, denn diese legten ein Stück Geld sechsmal herum, ehe sie es annahmen. Als in seinem Fache tüchtig, aber unter Stinzing stehend, wurde mir auch Dr. Dernburg genannt, der eben einen Ruf an die Universität Bern erhalten hat. Dieselben Ansichten über beide Romanisten hörte ich von Heidelberger Professoren, die ich hier befragte. Über Professor Schmidt<sup>366</sup> werde ich in Freiburg die nöthigen Erkundigungen einziehen.

Ich bin seit zwei Tagen hier in Baden-Baden. Viele Professoren und Gelehrte, selbst ein griechischer, sind hier. Der Gegenstand vieler Huldigungen von Protestanten wie von Katholiken ist jener Professor Dr. Bock aus Brüssel, über den ich Ihre Excellenz schon einmal zu schreiben die Ehre hatte und der vor allen Gelehrten der Welt der Beachtung von Seiten Ihrer Excellenz würdig ist. Ein so solider Gelehrter und so feiner Kopf möchte schwer wieder zu finden seyn. Bock sucht einen Wirkungskreis und würde einen Glanz des Ruhmes auf jede Universität werfen, an die er als Professor der Philologie berufen würde. – Bock wäre sehr billig, für seinen Werth spottbillig zu haben.

Überall in Deutschland findet man im Augenblick die lebhaftesten Sympathien für Oesterreich. Die badischen Zustände sind im Momente schwer zu beschreiben, man weiß noch nichts Gewisses über das Interim<sup>367</sup>.

Indem ich schließe, zeichne ich in tiefster Verehrung Ihre Excellenz ergebenster

Dr. Weiß

366 Es ist nicht klar, ob Weiß hier Prof. Karl Adolf Schmidt meint oder einen gleichnamigen Lehrer in Freiburg. Vgl. dazu den Brief von Ignaz Fränzinger an Leo Thun[?], 8. August 1854. NLT, A3 XXI D274.

367 Während des Badischen Kulturkampfes in den 1850er Jahren schlossen der Großherzog Friedrich I. von Baden und Papst Pius IX. 1854 das Interim, das der Kirche in Baden einige Zugeständnisse machte und den Konflikt vorerst etwas entschärfte.



George Phillips an Leo Thun  
Aigen bei Salzburg, 8. September 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D280*

*Der Jurist George Phillips bittet den Minister, ihn unter Beibehaltung seiner Bezüge von seiner Lehrtätigkeit an der Universität Wien zu entbinden. Als Grund hierfür gibt er an, dass er sich mit seiner Lehre in den fünf Jahren seiner Tätigkeit in Österreich bisher nicht durchsetzen konnte, obwohl er dies mit aller Kraft versucht habe. Phillips macht dafür unter anderem die ständigen Neuerungen im Studienplan und seine isolierte Stellung an der Universität Wien verantwortlich. Die Jugend sei, so schreibt Phillips weiter, zudem vollkommen desinteressiert an seinen Kollegien. Allerdings konnte er durch den bisher gewährten Urlaub die Arbeit an seinem Hauptwerk fortsetzen. Dieses wissenschaftliche Unternehmen möchte er nun abschließen, damit sein Streben nicht völlig umsonst war. Er erklärt sich auch dazu bereit, in der Akademie der Wissenschaften Vorträge zu halten.*

*Zuletzt schreibt Phillips, dass Georg Bippart bei ihm Interesse an der Professur für Klassische Philologie in Prag bekundet habe. Für Cornelius Peter Bock aus Brüssel gelte dies ebenfalls. Phillips verweist den Minister dazu an Johann Baptist Weiß aus Graz, der Auskunft über Bock geben könne.*

Hochgeborner Herr Graf,  
Euer Excellenz!

Als ich vor einigen Tagen die Ehre hatte in Betreff des Dr. Maassen<sup>368</sup> an Hochdieselben ein unterthäniges Schreiben zu richten, wollte ich mit dessen Angelegenheit nicht auch die meinige verbinden, obschon ich seit geraumer Zeit bereits die Überzeugung von der Nothwendigkeit in mir trage, mich noch einmal zu Euer Excellenz über dieselbe auszusprechen.

Binnen Kurzem läuft das fünfte Jahr ab, seitdem ich die Ehre hatte, in die Dienste Seiner k.k. apostolischen Majestät berufen zu werden. Blicke ich auf diesen Zeitraum zurück, so kann ich nicht umhin, in dankbarster Anerkennung[?] aller der unverdienten Gnaden zu gedenken, welche mir durch die huldreiche Vermittlung Euer Excellenz zu Theil geworden sind; Hochdieselben haben mich dadurch für meine Lebenszeit zu Ihrem Schuldner gemacht.

368 Friedrich Bernhard Maassen hatte sich 1854 an Thun gewandt und um eine Stelle an einer Universität gebeten: Friedrich Maassen an Leo Thun, Wien 28. August 1854. OeStA AVA, MCU Präs. 21/1855. Vgl. dazu besonders: Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 248–253.

So günstig sich nun auch in dieser Hinsicht meine Lage in Wien gestaltet hat, so habe ich dennoch eine für mich sehr schwere Zeit durchlebt, da die dortigen Verhältnisse es durchaus nicht gestatten wollen, daß diejenige wissenschaftliche Richtung, welcher ich angehöre und um deren willen ich nach Oesterreich berufen zu sein glaube, trotz der erdenklichsten Mühe, die ich mir gegeben, und trotz dem größten Fleiße, den ich auf meine Vorträge verwendet habe, auch nur im Mindesten eine Bahn brechen konnte. Der provisorische und von Jahr zu Jahr sich erneuernde Studienplan und die völlig heterogenen Elemente, welche sich mir in und neben denselben entgegenstellen, haben meine Wirksamkeit in Beziehung auf die Universität als solche völlig und meine literarische Thätigkeit in so weit paralysirt, als nicht die Gnade Euer Excellenz mir durch zeitweiligen Urlaub die Möglichkeit eröffnete, meine begonnene Arbeit über das Kirchenrecht<sup>369</sup> fortzusetzen. Es hat zu meiner größten Freude gereicht, in dem vierten und in der ersten Abtheilung des fünften Bandes jenes Buches die Früchte, welche diese Gnade getragen, Hochdemselben überreichen zu können.

Euer Excellenz werden es mit mir fühlen, daß für einen Mann, der sein Leben einer hohen wissenschaftlichen Aufgabe gewidmet und für diese seit mehr als zwanzig Jahren auf zweien der berühmtesten Universitäten Deutschlands mit günstigem Erfolge gewirkt hat, nichts schmerzlicher sein kann, als wenn er, der mit Begeisterung und mit der Hoffnung eines erweiterten Wirkungskreises dem Rufe nach Oesterreich gefolgt ist, ganze Jahre ohne Einfluß auf die studirende Jugend verliren und dadurch den Werth der Sache, den er vertritt und seinen Beruf selbst sehr zweifelhaft machen mußte; darin allein, daß die Verhältnisse einmal so sind, wie sie sind, hat er keinen hinlänglichen Trost für diese Einbußen finden können. Gerade aus meiner Verbindung mit einer Anstalt, die in ihren Hauptbestandtheilen einer von der meinigen ganz verschiedenen und durch das Zusammenwirken der mannigfachsten Ursachen höchst begünstigten Richtung angehört, entspringt mir für meine wissenschaftliche Thätigkeit überhaupt und insbesondere für die zu jeder Arbeit nöthigen geistigen Frische ein so großes Hindernis, daß ich eben darum es wage, Euer Excellenz mit diesem Schreiben lästig zu fallen. Ich bringe dabei den Umstand, daß ich durch die obwaltenden Verhältnisse meinen wohlbegründeten Anspruch auf Collegiengelder einbüßte, nur deshalb in Anschlag, weil ich damit einen Bestandtheil meiner nachstehenden Bitte motiviren möchte.

---

369 Gemeint ist George Phillips' Monumentalwerk Kirchenrecht, das in insgesamt 7 Bänden zwischen 1845 und 1872 erschienen ist, an dem er in diesen Jahren intensiv arbeitete und wie angesprochen dafür regelmäßige Freisemester bei Thun beantragte und auch erhielt.

Da ich nämlich ohne mein Verschulden nicht im Stande bin, die Macht der angedeuteten Verhältnisse zu überwinden, so geht meine unterthänige Bitte dahin, daß Euer Excellenz die Gnade haben wollen, mich unter Belassung meines Gehaltes und meiner Personalzulage von meiner Stellung zu der Universität resp. der juridischen Facultät zu entbinden und mir dadurch die Möglichkeit gewähren, wenigstens die eine Seite meiner wissenschaftlichen Wirksamkeit zu erhalten.<sup>370</sup>

Hochdieselben werden überzeugt sein, daß wenn ein Kreis reiferer Männer sich für meine Vorträge finden sollte, ich in meiner Eigenschaft als Mitglied der kaiserlichen Akademie stets bereit sein werde, einem derartigen Verlangen nach Kräften zu entsprechen; von der Wiederholung der vielfach angestellten fruchtlosen und meine Stellung zu der Universität stets peinlicher machenden Versuche mit meinen Vorlesungen vor einer in ganz andere Richtungen hineingezogenen Jugend aufzutreten, bitte ich Euer Excellenz mich dispensiren zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mir zugleich die Freiheit nehmen, Hochdieselben wiederum über zwei an mich gelangte Briefe, welche durch die Erledigung der philologischen Professur zu Prag veranlaßt worden sind, Bericht zu erstatten. Der sehr bescheidene und anspruchslose Professor Bippart hofft auf eine gnädige Berücksichtigung, während zu gleicher Zeit ein aus Aachen gebürtiger Professor Bock<sup>371</sup> zu Brüssel seine Augen auf eben jene Professur gerichtet hat. Derselbe ist mir von meinem früheren Aufenthalte in Berlin als ein tüchtiger Philolog und als ein Katholik von fester Überzeugung bekannt. Nähere Auskünfte als ich weiß Prof. Weiß in Graez [Graz] über ihn zu geben, zu dessen Werk über Alfred den Großen<sup>372</sup> Bock eine den Boethius betreffende Abhandlung geschrieben hat<sup>373</sup>.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck meiner größten Verehrung und Hochachtung, mit welcher ich bestehe als

Euer Excellenz  
unterthäniger Diener  
G. Phillips

Aigen bei Salzburg, 8. September 1854

370 Vgl. dazu bei Lentze, Universitätsreform, S. 261–262.

371 Vgl. dazu A3 XXI D279. Auch Johann Baptist Weiß hatte Bock empfohlen.

372 Johann Baptist Weiß, Geschichte Alfreds des Großen, Schaffhausen 1852.

373 Gemeint ist ein Sendschreiben an Herrn Dr. J. B. Weiß über eine mehrere Werke des Boethius enthaltende Handschrift der burgundischen Bibliothek zu Brüssel von Cornelius Bock. Der Text ist als Anhang in Weiß' Geschichte Alfreds abgedruckt.

Ministerialerlass über die staatsrechtlichen Prüfungen  
an den österreichischen Universitäten  
13. September 1854

Teilweise abgedruckt in: RGBl 237/1854.

Die Beilage ist, geringfügig verändert, unter anderem abgedruckt in: Siebenbürger Bote vom 30. September 1854, S. 778; oder in Deutsche Allgemeine Zeitung vom 30. September 1854, S. 1928.

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D282*

*Mit diesem Ministerialerlass wird die neue juristische Prüfungsordnung an den Universitäten in Wien, Innsbruck, Prag, Pest, Krakau, Lemberg, Olmütz und Graz ab dem Studienjahre 1854/55 bekannt gemacht. Demzufolge wird das Fach Rechtsphilosophie von den Prüfungsfächern der theoretischen Staatsprüfungen ausgesondert. Die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte wird für alle Studenten als Prüfungsgegenstand festgeschrieben. Das Kanonische Recht wird nicht mehr als Bestandteil der administrativen österreichischen Gesetzgebung, sondern seiner historischen und juristischen Bedeutung nach geprüft. Diejenigen Studenten, die sich weiterhin der Rechtsphilosophie widmen wollen, sollen philosophische Vorlesungen, insbesondere jene über Moralphilosophie und Geschichte der Philosophie, besuchen. Das rechts- und staatswissenschaftliche Professorenkollegium ist dafür verantwortlich, dass die Änderungen den Studenten bekannt gemacht und die einzelnen Fächer ausreichend gelehrt werden.*

*In dem beigelegten Entwurf für einen Zeitungskommentar von Leo Thun wird der Erlass freudig zur Kenntnis genommen. Besonders positiv hervorgehoben wird dabei, dass das Naturrecht durch die historische Methode abgelöst wurde. Gleichsam erfreut äußert sich Thun in dem Entwurf über den Aufschwung der Rechtsstudien in Österreich im Allgemeinen. Die genauere Regelung der Prüfungsfächer für die Staatsprüfungen wird dabei als notwendige Ergänzung der bisherigen Reformschritte bezeichnet.*

*Beilage: Eigenhändiges Konzept von Leo Thun für einen Zeitungskommentar.  
Copia*

1033/CUM

Ministerialerlaß an die rechts- und staatswissenschaftlichen Professorenkollegien zu Wien, Innsbruck, Prag, Pesth, Krakau, Lemberg, Olmütz und Gratz

In Folge Allerhöchster EntschlieÙung vom 8. September 1854 hat vom Studienjahre 1854/55 angefangen die Rechtsphilosophie aus den Gegenständen der theoretischen Staatsprüfungen zu entfallen. Zugleich haben Seine k.k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten EntschlieÙung mich allergnädigst zu ermächtigen geruht, in Gewärtigung näherer Bestimmung über die Einrichtung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien vorläufig Folgendes kundzumachen:

- a. Das römische Recht, welches, wie sich von selbst versteht, nach wie vor einen Gegenstand der strengen Doctoratsprüfungen zu bilden hat, wird auch für Kandidaten des Staatsdienstes, welche nicht schon bis Ende des Jahres 1854/55 mindestens zwei theoretische Staatsprüfungen bestanden haben, wenigstens vom Studienjahre 1856/57 an, Prüfungsgegenstand sein;
- b. die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte wird wenigstens für diejenigen Kandidaten des Staatsdienstes und des juridischen Doctorates, welche gegenwärtig noch nicht mehr als ein Jahr an einer österreichischen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät studirt haben, in dem MaaÙe Prüfungsgegenstand werden, als ihnen Gelegenheit, diesem Studium sich zu widmen, gebothen ist oder gebothen werden wird.
- c. Das kanonische Recht wird künftig nicht als Bestandtheil der administrativen österreichischen Gesetzgebung, sondern nach seiner historischen und juridischen Bedeutung geprüft, auf die Staatsgesetze in publico-ecclesiasticis aber bei Prüfung der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgesetzkunde Rücksicht genommen werden.

Das rechts- und staatswissenschaftliche Professorenkollegium wird beauftragt, diese Bestimmungen durch Anschlag am schwarzen Brette und am Tage der Eröffnung der Vorlesungen in den Hörsälen in geeigneter Weise kundzumachen, und zwar mit dem Beisatze, daß, indem die Rechtsphilosophie in Folge obiger Allerhöchster EntschlieÙung aufhört Gegenstand der theoretischen Staatsprüfung zu sein, deren wissenschaftliche Pflege darum nicht minder wünschenswerth sei, daß aber denjenigen, die Neigung und Beruf zu ernsten philosophischen Studien haben, empfohlen werde, sich dem Studium der Rechtsphilosophie dann zu widmen, wenn sie sich dafür durch den Besuch von Kollegien über andere philosophische Doctrinen, insbesondere Moralphilosophie und Geschichte der Philosophie vorgebildet, und nachdem sie auch bereits eine positive Grundlage der Rechtsanschauung gewonnen haben, und daß ferner denjenigen Studierenden, welche erst in die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultätsstudien eintreten, empfohlen werde, diese Studien mit den vorgeschriebenen geschichtlichen Kollegien (für Prag, Pesth, Krakau, Lemberg, Olmütz und Gratz) und dem römischen Rechte (für Wien und Innsbruck), dem römischen Rechte und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte (für alle) zu beginnen. Dem rechts- und staats-

wissenschaftlichen Professorenkollegium beziehungsweise den betreffenden Docenten wird ferner bedeutet:

a. Es ist darauf zu sehen, daß das römische Recht fortan in solcher Ausdehnung und Anordnung vorgetragen werde, wie es ein gründlicher Unterricht erfordert, wozu, wie sich von selbst versteht, ein Semestralkollegium nicht ausreichen kann,

b. Indem sorgfältig darauf Bedacht zu nehmen sein wird, daß das kanonische Recht als solches in den Vorträgen zu seiner wissenschaftlichen Geltung gebracht werde, ist darum der betreffende Professor doch nicht weniger berufen, die österreichischen Staatsgesetze in publico-ecclesiasticis auch zu berücksichtigen und an den passenden Orten seine Zuhörer damit bekannt zu machen.

c. Diese Andeutungen sind sowohl bei den einleitenden encyclopädischen und hodegetischen Vorträgen als auch sonst von den Docenten in ihrem persönlichen Verkehre mit den Studierenden wohl zu beherzigen und insbesondere in dem Falle zur Richtschnur zu nehmen, wenn sie von diesen um ihren Rath in Auswahl ihrer Kollegien angegangen werden.

d. Es ist dafür zu sorgen, daß die Kollegien, welche nach obigem den neu eintretenden Studierenden anzuempfehlen sind, von ihnen schon im Wintersemester 1854/55 gehört werden können und daher die Lektionsordnung, falls zwischen den empfohlenen Kollegien eine Stundencollision obwalten sollte, rechtzeitig umgestaltet werde.

Zu den Änderungen der Lektionsordnung, welche durch die letzterwähnte Andeutung nothwendig oder welche dadurch veranlaßt werden sollten, daß (für Wien, Innsbruck, Prag, Pesth und Krakau) einer oder der andere der Dozenten (für Lemberg, Olmütz und Gratz) der Professor des römischen oder Kirchenrechtes durch diesen Erlaß sich bestimmt fühlen sollte, seinem Kollegium eine größere Ausdehnung zu geben oder es sonst zweckentsprechend zu modificiren, ertheile ich dem rechts- und staatswissenschaftlichen Professorenkollegium hiemit die Ermächtigung.

Wien, am 13. September 1854

*[Beilage: Eigenhändiges Konzept von Leo Thun für einen Zeitungskommentar.]*

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat, wie wir vernehmen, in diesen Tagen die nachfolgende Verordnung an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Wiener und im Wesentlichen übereinstimmend an diese Fakultäten der Universitäten zu Inspruck [Innsbruck], Gratz [Graz], Pesth, Lemberg, Krakau, Olmütz und Prag erlassen.

Wir freuen uns hieraus zu ersehen, daß entschiedene Maßregeln ergriffen werden und noch weitere bevorstehen, um den allgemeinen wissenschaftlichen,

historischen Grundlagen des Rechtsstudiums wieder jene Geltung in Österreich zu verschaffen, welche sie seit der Einführung des Studienplanes vom Jahre 1810 verloren hatten. Jener Plan glaubte im Geiste der damals herrschenden Ideen die Rechtsstudien einerseits auf das „Naturrecht“ gründen und andererseits auf die Exegese der einheimischen Gesetzgebung beschränken zu sollen. Inzwischen hat die Erfahrung gelehrt, daß die rationalistische Auffassung des Rechtes zu sehr bedenklichen Resultaten führt und daß kein Partikularrecht ohne wissenschaftliche Einsicht in seinen Zusammenhang mit den Rechtssystemen, aus denen es hervorgewachsen und mit denen es verwandt ist, gründlich verstanden und fortgebildet werden kann. Die freiere Gestaltung, welche die Universitätsstudien in den letzten Jahren erhalten haben, hat den Lehrern wie den Schülern zwar die Möglichkeit gebothen, aus den engen Schranken des früheren Studienplanes herauszutreten und die Regierung in die Lage versetzt, die Lehrkräfte zu vermehren. Dadurch ist ein Umschwung auch auf dem Gebiete der juristischen Studien vorbereitet worden, dessen hoffnungsvolle Anzeichen auch hie und da beobachtet werden können. Allein, was seit Jahrzehnten vorgeschrieben und allgemeine Übung gewesen war, hatte, als im Jahre 1849 Staatsprüfungen für die Kandidaten des Staatsdienstes eingeführt werden mußten, auch noch auf die Gruppierung der Gegenstände wesentlichen Einfluß geübt und die große Menge derjenigen, die die juristischen Hörsäle unserer Universitäten füllen, wurden durch diesen Umstand und durch die Macht der Tradition auf dem hergebrachten Wege fortgedrängt. Deshalb sind, um jenen Umschwung in heilsamen Wege zu fördern, direkte Maßregeln der Regierung und zunächst Änderungen in der Einrichtung der Staatsprüfungen ein allgemein anerkanntes Bedürfnis geworden und es kann nur erwünscht sein, daß den Studierenden im Vorhinein angekündigt wird, in welcher Richtung diese Änderungen erfolgen werden, damit sie in der Lage seien, ihre Studien darnach einzurichten.

---

Adolf Brenner-Felsach an Josef Haferl  
Frankfurt a. M., 21. September 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D284*

*Der Diplomat Adolf Brenner-Felsach wendet sich mit einer Bitte an seinen alten Freund, den Ministerialkonzipisten Josef Haferl. Er hat nämlich erfahren, dass sich einflussreiche Personen für eine Berufung von Cornelius Bock nach Österreich engagieren. So soll etwa Johann Baptist Weiß aus Graz Bock*

höheren Ortes für die vakante Kanzel der Philologie in Prag empfohlen haben. In der Folge gibt er den Ausschnitt eines von Johann Baptist Weiß an ihn gerichteten Briefes wieder. Weiß schreibt darin, dass die Angelegenheit noch nicht entschieden und es offenbar notwendig sei, Kardinal Schwarzenberg zu überzeugen. Er glaubt, dass man keinen besseren Gelehrten für die Stelle finden könne, da Bock nicht nur von stupender Gelehrsamkeit als auch von streng konservativer und katholischer Überzeugung sei. Dieser werde sich jedoch nicht selbst bewerben, aber er hoffe darauf, dass man ihn nach Prag berufe. Als Auskunftsperson könne der Onkel von Kardinal Schwarzenberg, der Herzog von Arenberg, dienen. Da Weiß und andere verdienstvolle Personen sich für eine Berufung von Bock stark machen, will auch er, Brenner-Felsach, dies tun und wählt dazu den Weg über Haferl, weil er Leo Thun nicht persönlich kennt. Die Angelegenheit ist für ihn von höchster Wichtigkeit, weil Bock durch seine konservative Haltung und seinen katholischen Glauben positiv auf die Studenten wirken könne, außerdem könnte dadurch ein Missgriff wie jener der Berufung von Hermann Bonitz abgemildert werden. Brenner-Felsach hat sich sehr über die jüngsten Berufungen nach Österreich gefreut und er hofft, dass Haferl die Berufung von Bock positiv beeinflussen könne.

<An den Ministerialkonzipisten Haferl><sup>374</sup>

Frankfurt am Main, 21. September 1854

Lieber Freund,

erstaunen Sie nicht, wenn ich mir auf unsere alte Freundschaft bauend, hie mit die Freiheit nehme, Ihnen über eine Angelegenheit zu sprechen, die mir von sehr achtbarer Seite dringend ans Herz gelegt worden ist und die als das Unterrichtswesen in Österreich betreffend, soviel ich weiß, in den Bereich Ihrer amtlichen Wirkungssphäre fallen dürfte.

Wie ich höre, haben sich sehr angesehene litterarische und universitatliche Notabilitaten im „Reich“ und auch in osterreich geeigneten Orts dafur verwendet, einen gewissen Dr. Cornelius Bock, der gegenwartig Professor der Philologie in Brussel ist, fur eine Lehrkanzel in osterreich zu gewinnen. Dieser Gelehrte soll ebenso ausgezeichnet durch seine Kenntnie in der classischen Philologie wie durch seine correcte politische und katholische Gesinnung seyn und uberdie die Gabe eines auerst anziehenden Vortrags besitzen, was fur den Unterricht von jungen Mannern besonders zu berucksichtigen ist. Der Prof. der Geschichte in Gratz, Dr. Wei<sup>375</sup>, kennt Herrn Dr. Bock und hat sich, wie mir berichtet wird, bereits Muhe gegeben, die Behorden in osterreich fur seine Berufung geneigt zu machen, wozu die Be-

<sup>374</sup> Eh. Randnotiz von Thun.

<sup>375</sup> Vgl. dazu Johann Baptist Wei an Leo Thun, 4. September 1854. NLT, A3 XXI D279.



setzung der gegenwärtig erledigten Lehrkanzel der Philologie in Prag eine erwünschte Gelegenheit bietet. In einem Briefe des Dr. Weiß, der mir mitgeteilt wurde, sagt derselbe: „Gelegentlich der Berufung des Dr. Bock nach Österreich habe ich heute einen Brief erhalten, wonach die Sache noch unentschieden ist, daß man sich aber alle Mühe giebt, Seine Eminenz den Cardinal Schwarzenberg – der als Patron<sup>376</sup> der Universität Prag am meisten dabei zu sagen hat – für einen Inländer zu stimmen. Ich kenne keinen Österreicher, der an Fülle des Wissens und Feinheit des Urtheils in diesem Fache Bock gleich käme. Läßt man diese Gelegenheit vorüber, die eminenten Gaben des Dr. Bock für die conservative und katholische Sache zu gewinnen, so wird sich vielleicht eine ähnliche nie mehr bieten. Gestern und heute habe ich den ganzen Tag mit ihm zugebracht und staune fortwährend über diese colossale Gelehrsamkeit, über diese feinen Combinationen und neuen überraschenden Standpunkte der Betrachtung. Was könnte Bock nicht leisten, wenn man ihn an die rechte Stelle brächte! Er wäre eine Zierde des Kaiserstaates. Durch viele traurige Erfahrungen bitter gemacht, durch die völlig isolirte Stellung als Deutscher in Belgien niedergeschlagen, will Bock selber keinen Schritt thun, was bei dem starken Selbstgefühl seiner Leistung sich begreifen läßt. Er meint, daß wenn die österreichische Regierung sich zuverlässige Berichte über sein vieljähriges Leben und Wirken in Brüssel verschaffen wollte, es ihr ein leichtes seyn werde; sie dürfe sich diesfalls nur an den Herzog von Arenberg<sup>377</sup>, den Oheim des Cardinal Schwarzenberg, wenden.“ So schreibt Dr. Weiß. Sie sehen, welchen hohen Begriff derselbe von Bocks Werth hat und welches Gewicht er darum auf deßen Berufung nach Österreich legt. Noch muß ich hinzusetzen, daß Dr. Bock persönliches Vermögen hat, also der Geldpunct bei seiner etwaigen Anstellung seinerseits keine Schwierigkeiten bieten wird.

Da mir, wie oben bemerkt, diese Angelegenheit von höchst achtbaren Personen empfohlen wird, welchen Österreich bereits mehrere Acquisitionsen im Lehrfache verdankt, zu denen wir uns nur Glück wünschen können, so habe ich mir die Freiheit genommen, mich an Sie zu wenden, weil ich sonst gar niemand von den darauf Einfluß nehmenden Autoritäten kenne und den Minister Grafen Leo Thun nur einmal besucht habe, obwohl ihm vielleicht durch seinen Bruder den Gesandten<sup>378</sup>, mit dem ich sehr befreundet bin, mein Name einigermaßen bekannt seyn dürfte.

Nehmen Sie sich daher wo möglich der Sache an, suchen Sie gehörigen Orts zu diesem Zwecke einzuwirken, weil es mir wirklich wichtig scheint, eine

376 Der Erzbischof von Prag war traditionell Kanzler der Universität.

377 Gemeint ist Prosper Ludwig von Arenberg.

378 Friedrich Thun-Hohenstein.

Gelegenheit nicht außer Acht zu laßen, um einen Mann zu gewinnen, der auf die heranwachsende Generation in Österreich im politisch und religiös heilsamen Sinne einwirken kann, was mir bei der Philologie nicht minder wichtig erscheint als bei der Geschichte und Mißgriffe und Unannehmlichkeiten wie die mit Prof. Bonitz vermeidet. Schreiben Sie mir jedenfalls gütigst, wie die Sache steht, ob Aussicht vorhanden oder welche Schritte etwa noch zu thun wären, um einen günstigen Erfolg herbeizuführen.<sup>379</sup> Ich war so glücklich zur Berufung von Jülg<sup>380</sup>, Winkler, Weiß und Mischler mitzuwirken, welche man, wie ich meine, in Österreich nicht zu bereuen hat, es wäre mir sehr angenehm, wenn ich auch dießmal dazu beitragen könnte, für unser Vaterland eine so tüchtige Lehrkraft zu gewinnen. Nehmen Sie mir nicht übel, daß ich Sie mit dieser Sache plage, doch rechne ich vertrauensvoll auf unsere alte Freundschaft und Ihren Eifer für die Verbeßerung und Hebung unseres Unterrichtswesens.

Leben Sie recht wohl lieber Freund und schreiben Sie recht bald Ihrem unveränderlich ergebenen alten Schüler

Adolf Brenner

<Legationsrath am Bundestag in Frankfurt><sup>381</sup>

---

Friedrich Ludwig von Keller an Leo Thun  
Berlin, 1. Oktober 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D287*

*Friedrich Ludwig von Keller, Professor an der Universität Berlin, berät Leo Thun bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für den Lehrstuhl des Römischen Rechts an der Universität Wien. Er habe dazu einige Nachforschungen angestellt. Zunächst informiert er Thun jedoch, dass Karl Georg Wächter den an ihn ergangenen Ruf nicht annehmen werde. Da außerdem Carl Ludwig Arndts, wie Thun selbst glaubte, nicht zu gewinnen sei, wäre von den katholischen Kandidaten am ehesten Alois Brinz aus Erlangen geeignet. Keller kann allerdings nichts über dessen Fähigkeiten als Lehrer berichten. Er bietet daher Thun an, sich in Erlangen selbst ein Bild über das*

---

379 Bock hat in der Folge jedoch keine Professur in Graz oder anderswo in Österreich erhalten.

380 Vgl. dazu die Korrespondenz von Brenner-Felsach mit Jülg im Vorfeld von dessen Berufung in: ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 341/66 4–5 und 7–8.

381 Anmerkung von fremder Hand.

*Lehrtalent von Brinz zu verschaffen. Von den protestantischen Professoren kann er Karl Georg Bruns aus Halle und Otto Müller aus Leipzig empfehlen. Bruns habe sich zwar zeitweise der Hegelschen Philosophie zugewandt, sich aber mittlerweile wieder davon entfernt. Anschließend erörtert Keller, welches Gehalt man beiden jeweils bieten müsste, um sie nach Wien locken zu können: Müller wäre wohl mit 2.000 Gulden, Bruns aber wohl nur mit 3.000 zufriedenzustellen. Keller glaubt außerdem, dass man Bruns gegenüber besonders die herausragende Stellung Wiens hervorheben müsste, um ihn für das Angebot begeistern zu können.*

Euer Excellenz,

gnädige Erlaubnis mich über die für den Lehrstuhl des Römischen Rechtes in Wien geeignete Persönlichkeit zu äußern, benütze ich hiermit gehorsamst, nachdem ich zu diesem Behufe mich so genau wie möglich erkundigt, zu diesem Behufe auf der Rückreise einige Universitäten besucht und zuletzt auch noch mit Wächter<sup>382</sup>, der mir leider seinen Entschluß mittheilte, dem erhaltenen ehrvollen Rufe nicht zu folgen, mich berathen hatte.

Da Arndts, wie Euer Excellenz annehmen, nicht zu gewinnen ist, so wüßte ich unter den katholischen Civilisten keinen, der mehr wäre als Brinz in Erlangen, welcher eben im Begriffe steht vom Extraordinarius zum Ordinarius zu passiren; allein diesen kann ich nach der Art seiner Schriften zu dieser Stelle in der That nicht empfehlen und werde in diesem Befinden neuerlich auch durch Wächter bestärkt. Möglich wäre es allerdings, daß durch besondere Eigenschaften in Lehrtalent, Charakter und dergleichen der Mangel aufgewogen würde, und ich kann deßhalb nur meine gehorsamste mündliche Äußerung wiederholen, daß falls Euer Excellenz auf diesen jüngern Gelehrten reflectiren sollten, ich mir zur angenehmen Pflicht machen würde, auf den ersten Wink denselben in Erlangen aufzusuchen und über seine gesammte Persönlichkeit nach bester Wahrnehmung umständlichen Bericht zu erstatten.

Unter den protestantischen Civilisten gestatte ich mir gehorsamst vorzugsweise auf Bruns in Halle (einem Verwandten von Schrader in Tübingen) und Otto Müller in Leipzig aufmerksam zu machen; der erstere etwas über, der letztere etwas unter 35 Jahren, beide mir genau durch ihre Schriften und

382 Thun hatte sich auch beim Statthalter von Tirol, Cajetan Bissingen, über Wächter informiert und besonders nach dessen Verhalten im Jahr 1848 befragt. Bissingen empfahl Wächter: „Ich könnte Wächters Acquisition in den beiden bezeichneten Fächern für Oesterreich nur eine glückliche nennen. Er ist eine Autorität, ein Mann von ehrenhaften Charakter und loyalen Ansichten. Als praktischer Staatsmann wäre er weniger am Platze.“ Cajetan Bissingen an Leo Thun, 22. September 1854. NLT, A3 XXI D285.

persönlich bekannt. Bruns, der ein bedeutendes Buch über den Besitz<sup>383</sup> geschrieben hat, ist das größere Talent, hat zwar eine Zeitlang etwas sehr in die Hegelsche Philosophie hinein gegeben, soll aber, wie mich namentlich auch Wächter versicherte, in der neusten Zeit auf eine recht vortheilhafte Weise davon zurück gekommen sein. Müller bewegt sich fortwährend auf dem Wege solider und tüchtiger Quellenforschung, welche auch Bruns nie verlassen hat. Müller hat eine kleine Schrift über Eisenbahnvergehen<sup>384</sup>, dann eine größere über Eviction<sup>385</sup> und neuerlich ein hübsches Lehrbuch der Institutionen<sup>386</sup> geschrieben. Lehrtalent, Sinn für die eigenthümliche Stellung und Aufgabe in Wien und der hiezu erforderliche Charakter ist, wie ich überzeugt bin, bei beiden in vollem und gleichem Maße vorhanden. Bruns hat in Halle 1200 rthl. Gehalt und gute Aussicht, Müller ist in bedeutend geringerem Gehalt und in seinen Verhältnissen und Aussichten etwas beengt durch die erst nach seiner Berufung eingetretene Concurrenz Wächters, neben welchem er übrigens eine ganz hübsche und sehr zu seiner Ehre gereichende Stellung behauptet. Demnach bin ich überzeugt, daß Müller die Stelle in Wien mit fl 1800 bis 2000 in Freude, Eifer und Liebe ergreifen würde; bei Bruns müßte im Gehalt namhaft höher, wohl etwa fl 3000 gegangen werden, zumal es einmal die Unart deutscher Professoren ist, einen an sie ergangenen Rufe gerne zuerst zu einem Versuche einer Verbesserung der bisherigen Stellung zu benutzen; wozu in diesem Falle Bruns mehr Anlaß als Müller hätte, sodaß ich wirklich, falls die Wahl Euer Excellenz auf Bruns fallen sollte, gehorsamst anheimgen möchte, demselben die hohe Bedeutung und das Ansprechende und Begeisternde der Stellung in Wien auf vertraulichem Wege darstellen und seine Äußerung darauf vernehmen zu lassen, welches Geschäft, wenn Euer Excellenz es wünschen sollten, ich sofort durch mündliche Unterredung mit Freuden besorgen würde.<sup>387</sup>

Von meinen neueren Schriften, deren ehrerbietige Übersendung mir Euer Excellenz gnädigst haben gestatten wollen, fehlt mir noch etwas wenig, wodurch die Übersendung sich noch um etwa 8 Tage verzögern wird.

Indem ich es mir zur größten Ehre und Freude nehme, wenn ich durch obige oder künftige gehorsamste Mittheilungen zur ersprißlichen Besetzung des wichtigen Lehrstuhles etwas beitragen oder sonst Euer Excellenz dienen kann, bin ich

383 Karl Georg Bruns, *Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart*, Tübingen 1848.

384 Carl Otto Müller, *Ueber die Verbrechen gegen die materielle Integrität der Eisenbahnen*, Leipzig 1846.

385 Carl Otto Müller, *Die Lehre des Römischen Rechts von der Eviction*, 1. Theil, Halle 1851.

386 Carl Otto Müller, *Lehrbuch der Institutionen*, Leipzig 1854.

387 Keiner der beiden erhielt eine Professur in Österreich.

Euer Excellenz  
ganz gehorsamster  
Dr. Friedrich Ludwig von Keller, k. Geh. Just. R. und Professor  
Berlin 1. Oktober 1854

---

Friedrich Hahn an Leo Thun  
Wien, 1. Oktober 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D288*

*Der Jurist Friedrich Hahn bewirbt sich um einen Lehrstuhl an einer österreichischen Universität. Sein Vater war Militärarzt in der österreichischen Armee und sein Bruder ist derzeit kaiserlicher Konsul in Syra. Hahn möchte nun der Tradition seiner Familie folgen und in den österreichischen Staatsdienst eintreten. Vollends bestärkt wurde dieser Wunsch, als er erfahren habe, dass an allen Universitäten das Studium der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte eingeführt werden soll. Anschließend folgt sein Lebenslauf. Darin hebt er besonders seine katholische Konfession sowie seine Studienlaufbahn hervor. Im Jahr 1847 hatte er sich in Jena habilitiert und hielt dort seine ersten Kollegien über deutsche Rechtsgeschichte, zwei Jahre später folgte die Ernennung zum Extraordinarius. Größere Arbeiten konnte er durch seine hohe Belastung in der Lehre bisher nicht veröffentlichen. Außerdem glaube er, dass es zunächst nötig sei, die Stellung des Römischen Rechts zum gemeinen Deutschen Recht klarer zu untersuchen. Dieser Untersuchung hatte er sich in den letzten Jahren gewidmet und das Ergebnis seiner Forschungen werde in naher Zukunft veröffentlicht werden. Er erbittet sich die Erlaubnis, das Buch Thun beizeiten vorlegen zu dürfen. Zuletzt fügt er dem Ansuchen die Bitte an, dass er vorzugsweise nach Prag berufen werden möchte, da dort eine gute Bibliothek und ausreichend intellektuelle Anregungen vorhanden seien.*

Excellenz!

Als bei der neuen Organisierung des Studienwesens Euer Excellenz auch dem Kaiserstaat nicht angehörende deutsche akademische Lehrer an österreichische Universitäten beriefen, regte sich in mir der Wunsch, der Zahl dieser Lehrer beigestellt zu werden. Familientraditionen hatten mich schon früh auf Österreich hingewiesen: mein Vater, der seine Laufbahn als k. Militärarzt begonnen hatte, stellte mir oft den österreichischen Staatsdienst als zu

erstrebendes Ziel vor Augen. Die Verleihung eines kaiserlichen Konsulats an meinen Bruder, den jetzigen kaiserlichen Consul in Syra [Syros] frischen diese Jugendeindrücke wieder auf. Feste Gestalt nahmen meine Wünsche aber erst an, als ich von der Absicht Eurer Excellenz vernahm, die germanistischen<sup>388</sup> Studien an den österreichischen Universitäten einzubürgern, und es mir dadurch möglich gemacht war, auf eine meinen bisherigen Specialstudien entsprechende Verwendung hoffen zu dürfen.

Euer Excellenz wage ich daher um Erlaubniß zu bitten, meine geringen Dienste zu Ihrer Disposition stellen zu dürfen und erlaube mir folgende Bemerkungen über meine Person und meine Studien Hochdemselben gehorsamst vorzutragen.

Ich wurde zu Homburg vor der Höhe, wo mein Vater mit dem Titel eines Geheimraths die Stelle des Leibarztes Seiner Durchlaucht des Landgrafen bekleidete, im Jahr 1823 geboren und in der katholischen Konfession erzogen. Nach absolvirtem Gymnasialcursus lag ich in Jena und Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft ob, erhielt an letzterer Universität die juristische Doctorwürde und trat als Accesist in landgräflich hessische Staatsdienste. Die geringe Befriedigung, welche mir die practische Thätigkeit in dieser Stellung namentlich auch deßwegen gewährte, weil ich nicht Gelegenheit fand, meine wissenschaftlichen Studien mit Erfolg fortzusetzen, bestimmten mich, dem Rath befreundeter akademischer Lehrer zu folgen und mich im Sommer 1847 an der Universität Jena als Privatdocent für deutsches Recht zu habilitiren. Es gelang mir schon im Winter 1847/48 Vorlesungen über deutsches Privatrecht zu halten. Den darauf folgenden Sommer trug ich deutsche Staats- und Rechtsgeschichte vor. Seit dem habe ich in diesen Vorlesungen mit dem Ordinarius für dieses Fach alternirt. Daneben hielt ich mehrere sogenannte öffentliche Vorlesungen: Exegese deutscher Rechtsquellen namentlich des Sachsenspiegels, Darstellung des germanischen Gerichtsverfahrens und trug in den letzten Jahren das Handels- und Wechselrecht getrennt von dem deutschen Privatrecht vor. Zu Ende des Jahres 1849 wurde ich zum außerordentlichen Professor, ein Jahr später zum Beisitzer des Spruchcollegiums und des Schöppenstuhls ernannt.

Leider habe ich mich dem größeren juristischen Publicum noch nicht durch literarische Arbeiten bekannt machen können. Der Grund hiervon ist theils ein äußerer, daß meine Arbeitskraft durch meine Vorlesungen sehr in Anspruch genommen war, vorzüglich aber ist es ein innerer. Bei zwei unternommenen größeren Arbeiten wurde es mir, je weiter ich fortschritt, desto klarer, daß bei dem factischen Zustand des gemeinen Rechts, diesem sich Durchdringen zweier auf national verschiedenen Quellen beruhenden Rech-

---

388 Gemeint sind Studien zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte.

ten, es nicht genüge, die Reception des römischen Rechts als vollendete Thatsache einfach hinzunehmen, sondern daß es vor allem gelte, sich der innern Bedeutung dieses Acts für das gesammte Rechtsgebiet und der Stellung beider Rechte zu einander klar bewußt zu werden.

Eine solche Kenntniß läßt sich aber nur durch eine Kritik des Stoffes beider Rechte, einer genauen Verfolgung der innern Entwicklung und formalen Gestaltung desselben in den verschiedenen Perioden und eine Berücksichtigung der auf die Rechtsausbildung influirenden Thatsachen gewinnen. Zu diesen Untersuchungen noch besonders angeregt durch das Erscheinen mehrerer Werke von ähnlicher Tendenz, widmete ich mich denselben während der letzten Jahre mit vorläufiger Beiseitesetzung meiner speciellen Arbeiten. Nachdem ich zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein glaubte, habe ich die gewonnenen Resultate in einem Werke niedergelegt, welches ich in Kürze bis zum Druck vollendet zu haben hoffe und zu dessen Vorlegung seiner Zeit ich mir schon vorläufig die Erlaubniß Euer Excellenz erbitte.<sup>389</sup>

Wenn Euer Excellenz mir noch gestatten wollen für den Fall, daß Hochdieselben meine Berufung an eine österreichische Universität beschließen sollten, meine Wünsche Betreffs einer besonderen Universität auszusprechen, so möchte ich das Moment hervorzuheben mir erlauben, daß es mir sehr wünschenswerth sein muß, an einem Orte zu leben, in welchem eine gute Bibliothek, der Umgang mit Kollegen, welche die Fortschritte der Wissenschaft verfolgen und die Zugänglichkeit der neuen wissenschaftlichen Erscheinungen ein fruchtbares Studium ermöglichen. Da unter denjenigen Universitäten, welche in Frage kommen dürften, Prag mir dieß alles am Besten zu vereinigen scheint, so würde, abgesehen von anderweiten persönlichen Rücksichten, welche mir die Stellung an dieser Universität besonders wünschenswerth machen, mein gehorsamstes Gesuch sich vorzüglich auf diese Universität beziehen.<sup>390</sup>

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung der hohen Verehrung, mit welcher ich verharre

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Dr. Friedrich von Hahn

Wien, 1.10.1854

---

389 Gemeint ist wohl: Friedrich Hahn, *Die materielle Übereinstimmung der römischen und germanischen Rechtsprinzipien*, Jena 1856.

390 Hahn wurde nicht nach Österreich berufen.

Rudolf Apponyi an Leo Thun  
München, 4. Oktober 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D289*

*Rudolf Apponyi, österreichischer Gesandter in München, teilt Leo Thun die Informationen mit, die er über Karl Halm in Erfahrung bringen konnte: Halm genieße einen ausgezeichneten Ruf als Philologe und sei derzeit Rektor am Maximiliansgymnasium in München. Er sei außerdem Katholik, jedoch scheine er seinen Glauben mit wenig Eifer zu praktizieren. Obschon Halm ein Freund von Friedrich Wilhelm Thiersch sei, habe man bisher keine schlechten Worte über Österreich aus seinem Mund vernommen – allerdings auch keine positiven. Apponyi charakterisiert Halm daher als halbherzigen Katholiken und Österreicher. Ob das für eine Berufung nach Österreich ausreiche, stellt Apponyi dem Ermessen von Thun anheim. Für weitere Auskünfte steht Apponyi zur Verfügung.*

Lieber Thun!

Von einem kurzen Landaufenthalt zurückgekehrt, beeile ich mich Dir über Dr. H[alm] aus gewissenhafter verlässlicher Quelle geschöpfte Auskünfte mitzutheilen. Er gilt hier für einen ausgezeichneten Philologen, der zugleich viele Verbindungen in Deutschland mit Gelehrten seines Fachs unterhält. Als Rektor seines Gymnasiums<sup>391</sup> genießt er den besten Ruf. Hinsichtlich seiner religiösen Richtung soll er allerdings ein Katholik von blauer Färbung seyn, doch erzieht er seine Familie und überwacht die katholische Tendenz seiner Lehranstalt insoweit, als es die äußere Form erfordert. Von einem katholisch-religiösen Eifer soll jedoch kaum die Rede seyn.

In wissenschaftlicher Beziehung und in seiner übrigen Haltung gehört er zu den Schützlingen und Freunden Thierschs. Wenn er auch keine besondere Abneigung gegen Oestreich hat, so ist meinem Gewährsmanne, der ihn aus langjährigem Umgang kennt, auch nie eine besondere Sympathie für uns bemerkbar geworden.

Mein Eindruck von dieser Schilderung ist, daß Dr. H[alm] ein lauer Katholik und ein lauer Oestreicher ist. Ob aber diese Mängel für eine Professur classischer Philologie gerade sehr sichtbar wären, muß Deinem weisen Ermessen überlassen bleiben.

---

391 Das Königliche Maximilians-Gymnasium wurde 1849 als drittes Gymnasium in München gegründet.



Indem ich Dich bitte bei jeder vorkommenden Gelegenheit über mich als alten Freund zu verfügen, erneuere ich Dir den Ausdruck meiner aufrichtigsten Ergebenheit  
Rudolf Appony

Georg Haulik an Leo Thun  
Zagreb, 14. November 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D299*

*Bischof Georg Haulik protestiert gegen die Ernennung eines Laien zum Direktor der Haupt- und der Realschule in Agram/Zagreb. Der Kirche sei schon zu Beginn der Amtszeit von Leo Thun in Aussicht gestellt worden, dass sie die Aufsicht über alle Volksschulen führen solle. Dies war ein guter Entschluss, denn nach Ansicht des Bischofs könne die geistige Bildung des Menschen nur erfolgreich sein, wenn sie mit der Bildung des Herzens gepaart werde. Letztere wiederum könne jedoch nur durch die katholische Religion erfolgen. Umso mehr befremdete ihn daher der Entschluss, die neue Haupt- und Realschule einem Laien als Direktor zu überantworten. Er bittet Thun deshalb, dass für die Hauptvolksschule und die Realschule jeweils eigene Direktoren bestellt werden: Für die Realschule ein Laie, weil hier technische Kenntnisse erforderlich seien, an der Volksschule sollte der jetzige Katechet weiterhin als Direktor dienen. Zuletzt äußert er sich kritisch über die Tätigkeit des Schulrates Ilijašević, der aus seiner Sicht zu wenig die religiös-moralische Bildung der Schüler fördere. Nur bei einer einwandfreien religiösen und moralischen Bildung der Schüler sei gesichert, dass diese zu loyalen Staatsbürgern werden. Ilijašević betone aus Hauliks Sicht indes zu sehr die eigene Nationalität und Muttersprache und lasse Bescheidenheit und vorbildhaftes Auftreten allzu oft vermissen.*

Hochgeborner Herr Graf und Minister!

Schon im Beginne der für Staat und Kirche so wohlthätigen Verwaltung des Kultusministeriums seitens Euerer Excellenz wurde gütigst in Aussicht gestellt, daß sämtliche Volks- oder Elementarschulen der Leitung der Bischöfe und der Geistlichkeit unmittelbar untergeordnet werden sollen. Alle, die es mit der Menschheit wirklich gut meinen und über das wahre Menschenwohl klare und gesunde Begriffe hegen, müssen bekennen, daß besagter Entschluß für das allgemeine Wohl von äußerst ersprießlichen Folgen

sein müsse. Es ist nämlich jedem vernünftigen Menschen ganz einleuchtend, daß, wenn man eine bessere Zukunft erleben oder wenigstens begründen will, die Erziehung der Jugend eben so, ja noch mehr die Veredlung des Herzens, als die Bildung des Geistes bezwecken müsse. Es ist nicht minder klar, daß diese Herzensveredlung auf dem Grunde der Religion zu geschehen habe. Eben so wird man nicht leicht in Abrede stellen können, daß geistliche Individuen in der Regel, oder der geistliche Stand überhaupt genommen, zur religiös-moralischen Ausbildung der Jugend mehr geeignet ist, auch mehr guten Willen und regeren Eifer beweiset, als Individuen des weltlichen Standes. Es ist demnach äußerst wünschenswerth, daß die in Aussicht gestellte hohe Idee je eher in's Leben trete, und die Leitung der Volksschulen baldigst der Geistlichkeit übergeben werden möge. Auch zweifle ich nicht einen Augenblick, daß die bis jetzt stattfindende Verzögerung dieser Maßregel wohl nicht dem edlen Willen Euerer Excellenz, sondern vielmehr gewissen, an noch unüberwindbaren Hindernissen zuzuschreiben sei.

Obschon nun diese hohe Absicht Euerer Excellenz zur Stunde noch nicht ganz erreicht werden konnte: so sind doch manche derselben entsprechende Anordnungen hinsichtlich der Volksschulen durch die höchst weise Vorsorge Euerer Excellenz in's Leben getreten. Zu diesen rechne ich, daß sowohl in Agram als auch in Warasdin [Varaždin] die Direktion der Hauptschule provisorisch wenigstens den betreffenden Katecheten anvertraut wurde.

Je mehr ich mich über diese Anordnung erfreute: desto unangenehmer berührte mich der, wie ich höre, auf Antrag des Schulrathes Ilijašević seitens der hiesigen Statthaltereı unterm 4. dieses ausgeschriebene Concurs für die Direktorsstelle der hierorts neu zu stiftenden Realschule sowohl als auch zugleich der Agramer Volkshauptschule; und die unter einem getroffene Vorkehrung, daß der hiesige Gymnasialdirektor Premru die Direktion dieser beiden Institute übernehmen soll. Denn obschon ich gegen die Person Premrus nichts einzuwenden habe, vielmehr seine trefflichen Eigenschaften und Verdienste gerne anerkenne; obschon ferner diese Anordnung nur interimistischer Natur ist: so kann mir dieselbe doch nicht gleichgültig, sie muß mir vielmehr recht bedauerlich erscheinen, nicht nur darum, weil dadurch der jetzige provisorische Direktor der Hauptschule, nämlich der Katechet Verbanic, der mehrere Jahre hindurch dieß Amt unentgeltlich und mit Eifer und gutem Erfolge verwaltete, kompromittirt wird; sondern auch, ja vorzüglich darum, weil auf diese Weise gleichsam der Weg gebahnt wird, die Direktion der Hauptvolksschule abermals, und wie systematisch, weltlichen Händen zu übergeben. Die Direktion der Realschule nämlich dürfte schwerlich je einem Geistlichen zukommen, was ich selbst natürlich finde, weil dazu technische und solche Kenntnisse erfordert werden, die bei geistlichen Individuen nur selten anzutreffen sind; sollten also diese zwei Direktoratate in einer

Person vereinbart werden, so würde die Direktion der Volkshauptschule offenbahr im Widerspruche mit der obenerwähnten hohen Absicht Euerer Excellenz und gewiß nicht zum Vortheile, sondern zum Nachtheile der religiös-moralischen Erziehung der Jugend, die solcher besonders zu Agram sehr bedürftiget, für die Gegenwart und Zukunft den geistlichen Händen entwunden werden. Ich will nichts von der dadurch entstehenden neuen Last des allerhöchsten Ärars erwähnen, die gewiß namhaft erleichtert erscheinen würde, wenn die Direktion der Realschule, wie in Warasdin, von jener der Hauptschule abgesondert bliebe.

Ich nehme mir demnach die Freiheit Euer Excellenz ehrerbiethigst zu bitten, bei Gelegenheit der Verhandlung dieses Gegenstandes gütigst anordnen zu wollen, daß das Direktorat der Agramer Volkshauptschule auch fernerhin dem Katecheten Verbanic anvertraut bleiben soll; wodurch der guten Sache ein großer Vorschub wird geleistet werden.

Übrigens kann ich bei dieser Gelegenheit vor Euer Excellenz nicht verhehlen, daß ich sowohl bei dieser als auch bei so manchen andern früheren Veranlassungen mit Bedauern bemerkt habe, daß dem Schulrathe Iliasevic die religiös-moralische Bildung der Jugend viel weniger am Herzen liege, als dieß sowohl wegen der hohen Wichtigkeit der Sache zu wünschen, als auch hinsichtlich seines Standes zu erwarten wäre. Ich finde es wohl natürlich, daß man seine Nationalität und seine Muttersprache aufrichtig liebe und für selbe eifere; ja ich finde dieß selbst verdienstlich und löblich, solange derlei Vorliebe in ihren gehörigen Schranken bleibt. Man soll sie aber, meiner innigsten Überzeugung nach, nie zur Beeinträchtigung des höchsten Zweckes der Menschheit und der wichtigsten Aufgabe bei Erziehung der Jugend, nämlich der religiös-moralischen Ausbildung derselben, geltend machen wollen; was doch bei Iliasevic oft schon nicht nur von mir, auch von manchen andern Gutgesinnten bemerkt wurde. Auch ist sein äußeres Betragen, besonders seine Kleidungsweise nicht immer den Kirchen- und Diözesanstatuten gemäß, manchmal geradezu entgegen gesetzt. Die jetzigen Zeitumstände überhaupt, und der religiös-moralische Zustand Agrams insbesondere, fordert mit lauter Stimme, daß jene, die sich mit dem Unterrichte und mit der Erziehung der Jugend abgeben, und vorzüglich jene, die auf diesen Unterricht und diese Erziehung von höherem Standpunkte aus Einfluß üben, besonders wenn sie dem geistlichen Stande angehören, nicht nur in jeder Hinsicht tadellos, sondern von wahren innigen Eifer beseelt seien, hauptsächlich das religiös-moralische Interesse zu fördern, und aus allen Kräften dahin trachten, daß aus den Schulen gute Menschen und fromme Christen erwachsen, die dann gewiß auch gute und glückliche Staatsbürger sein werden. Es ist mir nichts unliebsamer und unangenehmer, als wenn ich mich zu per-

sönlichen Bemerkungen veranlaßt sehe; doch das aus meinem Amtsverhältnisse entspringende Pflichtgefühl erhäuscht es zuweilen, wie auch bei dieser Veranlassung; und ich hege das vollste Vertrauen, daß es mir Euer Excellenz gütigst verzeihen werden.

Genehmigen Hochdieselben die wiederholte ehrerbiethige Versicherung meiner tiefen Hochachtung, mit der ich geharre

Euer Excellenz

ergebenster Diener

Georg v. Haulik

Agramer Erzbischof

Agram den 14. November 1854

---

Constantin Höfler an Leo Thun

Prag, 18. November 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D300*

*Professor Constantin Höfler empfiehlt dem Minister Professor Lorenz Stein aus Kiel. Er bürgt persönlich für dessen politische Unbedenklichkeit. Stein will sich außerdem für die Sache Österreichs stark machen. Der Kieler Professor ist auch dem Erzherzog Ferdinand Maximilian persönlich bekannt. Anschließend berichtet Höfler von den Fortschritten seiner Kollegien an der Prager Universität. Die Universität ist aus seiner Sicht ein Hort des Friedens in einer feindlichen Umwelt. Seine Studenten schildert er als fleißig. In diesem Semester liest er über Universalgeschichte und hält ein Kollegium über Literaturgeschichte, in dem er besonders die Entwicklung der deutschen Wissenschaft unter Rudolf von Habsburg untersucht. Dazu hat er eine Reihe bisher unbekannter Manuskripte in Bibliotheken bearbeitet. Höfler berichtet außerdem, dass er an einer großen Realenzyklopädie mitarbeitet, die bei Manz erscheinen soll. Er habe dafür einige Redakteure gewinnen können und dabei versucht, alle Schattierungen katholischer Gelehrsamkeit abzudecken. Außerdem konnte er einige slawische Autoren anwerben und hofft, somit auch einen Teil zur Versöhnung von Deutschen und Slawen beigetragen zu haben. Er selbst wird nur wenige Beiträge schreiben, weil er mit der Ausarbeitung seiner Kollegien sehr beschäftigt ist.*

Euer Excellenz!

Hochgeborner Herr Graf!

Hochgebietender gnädiger Herr!

Ich bitte Euer Excellenz es nicht für Dreistigkeit anzusehen, wenn ich Herrn Professor Dr. Stein aus Kiel dieses Schreiben an Euer Excellenz seinem Wunsche gemäß mitgebe und in einer gewissen Beziehung eine Bürgschaft seiner Persönlichkeit übernehme. Stein hielt sich über eine Woche hier auf und weckte den Eindruck eines für Österreich ungemein eingenommenen, ruhigen, besonnenen, wissenschaftlich äußerst tüchtigen Mannes, von nicht gewöhnlicher Lehrgabe und ausgebreiteten Kenntnissen. Er ist Seiner k. k. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand Max durch seine Kenntnisse im Schiffbau bekannt und hat von Seiner k. k. Hoheit den Auftrag erhalten sich Hochdemselben in Wien zu präsentiren.<sup>392</sup> Er besitzt auch eine große publicistische Gewandtheit, welche Österreich gleichfalls zu Gute kommen wird. Alles dieses dürfte auch entschuldigen, wenn ich es wage, Euer Excellenz, welcher er als Schriftsteller rühmlichst bekannt sein wird, mit diesen Zeilen zu belästigen, die ihm, dem in Wien unbekanntem, seiner Meinung nach den Zutritt eröffnen sollen.<sup>393</sup>

Die Collegien sind hier im besten Zuge. Während die Außenwelt sich immer mehr verfinstert, leben wir an der philosophischen Facultät im tiefsten Frieden und, glaube ich, auch die übrigen Facultäten, deren Treiben mir unbekannt ist. Ich lese neben den universalhistorischen ein Collegium über deutsche Literaturgeschichte und zwar über die schwierigste Epoche, über welche alle Literarhistoriker rasch hinübergleiten. Es ist die Entwicklung der deutschen Wissenschaft, wie sich dieselbe von den Tagen Rudolfs von Habsburg an allmählich gestaltete, an den Universitäten ein Centrum erhielt und nun der verschiedenartigsten Gebiete bemächtigt. Ich habe mich zu dem Ende in den Besitz vieler unbekannter Handschriften gesetzt, die domcapitelsche Manuscriptensammlung durchgegangen und kann meinen höchst fleißigen Zuhörern somit Aufschlüsse geben, welche sie nicht überall gewinnen dürften.

392 Stein erarbeitete gemeinsam mit Minister Karl Ludwig von Bruck ein Memorandum für Erzherzog Ferdinand Maximilian für die Schaffung eines österreichischen Kolonialreiches.

393 Stein wurde im Frühjahr 1855 zum Professor der Staatswissenschaften an der Universität Wien ernannt. In der Personalakte Steins findet sich auch der Majestätsvortrag Thuns, in dem der Minister besonders die Notwendigkeit für einen Professor für Politische Wissenschaften und Nationalökonomie hervorhebt und Steins Verhalten im Jahr 1848 erklärt und dessen nunmehrige politische Unbedenklichkeit hervorhebt. Thun weist besonders auch darauf hin, dass Stein die Verhältnisse in Preußen gut kenne, was für die Lehre der Nationalökonomie von Vorteil sei. OeStA, AVA, MCU Allg. Reihe, Sig. 4, Karton 614, PA Lorenz Stein.

Ich weiß nicht, ob Euer Excellenz bekannt ist, daß in der Manzischen Verlags- handlung zu Regensburg eine große Realencyklopädie<sup>394</sup> mit großem Kosten- aufwande vorbereitet wird. Der Hauptredacteur, Dr. Kelle in München, hat sich auch an mich gewendet und ich habe nun Alles aufgeboten eine versöh- nende Richtung zwischen den verschiedenen Schattierungen katholischer Ge-lehrter durchzuführen, sowie die hiesigen slavischen Gelehrten zu bewegen, die slavischen Verhältnisse berührenden Artikel selbst zu übernehmen, um dadurch eine wissenschaftliche Annäherung zwischen Slaven und Deutschen einzuleiten. Ich glaube, daß beides soviel als erreicht ist. Erben, Wocel, Zap, Wenzig werden sich ebenso daran betheiligen, als [?], Schulte, Löwe, Ehrlich, Veith, die Münchener, Würzburger Schule. Je mehr sich die einzelnen Par- teien auf dem wissenschaftlichen Gebiete kennen lernen, desto mehr wird die persönliche Polemik schwinden und das Interesse der Wahrheit obsiegen. Ich selbst kann mich bei dem Unternehmen soviel wie gar nicht betheiligen. Ich habe bis jetzt, solange ich in kaiserlichen Diensten bin, jedes Semester 3 neue Collegien gelesen und erst diesen Winter lese ich neben zwei neuen Geschichte des Mittelalters zum zweiten Male. Da bleibt nur sehr wenige Zeit übrig.

Indem ich Euer Excellenz bitte mir Ihre gnädigen Gesinnungen auch ferner- hin nicht zu versagen, habe ich die Ehre zu zeichnen in tiefster Ehrerbietung Euer Excellenz gehorsamster Diener

C. Höfler

Prag 18. November 1854

Rudolf Eitelberger an Leo Thun  
o. O. [Wien], 26. November 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D303*

*Der Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger weist Leo Thun auf die soeben er- schienene Geschichte der Philosophie von Ludwig Strümpell hin. Thun hatte sich mehrfach bei Eitelberger über aktuelle Entwicklungen in der Philosophie erkundigt. Strümpell ist derzeit Professor in Dorpat, seine aktuelle Situation wäre aber verbesserungswürdig. Seine Geschichte der Philosophie – zumal der erste Band – ist aus der Sicht von Eitelberger die beste ihrer Art in den letzten zwei Jahrzehnten. Er vergleicht das Werk mit den Arbeiten von Chris-*

<sup>394</sup> Die dritte Auflage der Allgemeinen Realencyclopädie („Conversationslexicon für das katho- lische Deutschland“) wurde zwischen 1851 und 1855 bei Manz erarbeitet.

*tian Brandis und Eduard Zeller und lobt dabei besonders den geschickten Aufbau von Strümpells Werk und dessen selbstständige Erarbeitung. Auch Martin Deutinger komme nicht an ihn heran. Strümpell ist Protestant, aber Anhänger von Herbart, dessen Schule bisher nie verdächtigt worden war, politisch gefährlich zu wirken. Eitelberger will in den Blättern für Literatur und Kunst noch im Winter ausführlich über die schlechte Situation der Philosophie in Österreich berichten und dabei umgekehrt auch die Ursachen für die Blüte dieses Fachs in Deutschland erörtern. Er hofft, damit auch im Sinne von Thun zu handeln.*

Euer Excellenz!

Euer Excellenz geruthen mehr als einmal in mündlichem Verkehre sich über den gegenwärtigen Stand der Geschichte der Philosophie<sup>395</sup> zu erkundigen, daß ich nicht umhin kann, die Aufmerksamkeit auf das eben erschienene Werk eines Mannes hinzuweisen, der schon aus dem Grund nicht unbeachtet bleiben dürfte, weil er in Verhältnissen lebt, die zu verändern er leicht gestimmt werden könnte.

Das Werk trägt den Titel: „Die Geschichte der griechischen Philosophie etc., entworfen von Lud[wig] Strümpell ordentlicher Prof. der Philosophie an der Universität zu Dorpat“. Der erste mir eben vorliegende Band behandelt die Geschichte der theoretischen Philosophie bei den Griechen (424 S. Leipzig Voß 1854.)<sup>396</sup> mit einer Gründlichkeit und Kenntnis der Quellen, wie sie bei wenigen Werken der neueren Zeit in gleich hohem Grade zu finden ist.

Ich glaube nicht, daß mir in den letzten zwei Jahrzehnten ein in dieses Gebiet einschlagendes Werk der deutschen Literatur entgangen ist; aber ich muß gestehen, daß mir, selbst die so bedeutenden Arbeiten von dem Bonner Prof. Brandis und dem Tübinger Zeller nicht ausgenommen, keines vorgekommen, das so selbständig gearbeitet, mit sovieler Geschicklichkeit gemacht ist, als das Strümpells. Dem Werk von Brandis (Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie 3 Bde. Berlin 1835–1853)<sup>397</sup> ist Strümpell an Schärfe des Urtheils weit überlegen. Zeller (Die Philosophie der Griechen. 3 Bde. Tübingen 1844–1853)<sup>398</sup> ist in mancher Hinsicht geist-

395 Vgl. dazu auch das Memorandum von Eitelberger über damals aktuelle philosophische Richtungen und deren Behandlung in Österreich. Traktat über die Philosophie Ahrens' von Rudolf Eitelberger, o. D. [1854/1855]. NLT, A3 XXI D319.

396 Ludwig Strümpell, Die Geschichte der griechischen Philosophie: zur Übersicht, Repetition und Orientirung bei eigenen Studien, Bd. 1, Leipzig 1854.

397 Vgl. Christian August Brandis, Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie, 3. Bde., Berlin 1835–1853.

398 Vgl. Eduard Zeller, Die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwicklung, 3. Bde., Tübingen 1844–1853.

voller, gehört aber einer Schule an, welche den äußersten Richtungen des Protestantismus entsprungen ist.

Strümpell ist ebenfalls Protestant, aber Anhänger der Herbart'schen Schule, die trotz ihrer mehr als 30jährigen Wirksamkeit nirgend mit den bestehenden Konfessionen oder politischen Staatsartungen in Konflikt gekommen.

Mit den genannten Werken läßt sich Deutinger's Leistung von wissenschaftlichem Gesichtspunkte aus, auch nicht im entferntesten vergleichen; seine Tendenz ist lobenswerth, aber sein Wissen mehr als mangelhaft.

Die „österreichischen Blätter für Literatur und Kunst“ werden wohl noch im Laufe dieses Winters ausführlich auf den Stand der Geschichte der Philosophie in Deutschland und in Österreich zurückkommen, und die Ursachen der Blüthe dieser Wissenschaft jenseits der österreichischen Gränze und die ihres fast gänzlichen Darniederliegens in Österreich erörtern; letzteres allerdings mit Schonung von Zuständen und Personen, da es kaum passend sein dürfte, mehr zu thun, als die Wahrheit nur anzudeuten. Nichts destoweniger erlaubte ich mir, bei der Wärme, mit der Euer Excellenz das Studium dieser Wissenschaft den Studierenden der Rechte empfalen und sich über den Stand derselben erkundigten, auf die neueste, sehr bedeutende Erscheinung des Stümpell'schen Werkes hindeuten zu können. Dürfte ich hoffen, mit diesen Zeilen Dero Wunsche nicht entgegen gehandelt zu haben, so wäre meine Absicht erfüllt.

Genehmigen den Ausdruck tiefster Verehrung

Euer Excellenz ergebenster

R. v. Eitelberger Professor

den 26. November 1854

---

Theodor Schliephake an Leo Thun  
Wiesbaden, 1. Dezember 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D305*

*Der Philosoph Theodor Schliephake übersendet dem Minister sein jüngstes Werk. Darin hat er grundlegende ethische Fragen aus der Sicht unterschiedlicher wissenschaftlicher Anschauungen behandelt. Er hofft, dass das Werk von Thun gut aufgenommen wird, zumal darin mit der Sittenlehre und der Geschichte der Philosophie zwei Disziplinen behandelt werden, die durch die Politik Thuns auch in Österreich neue Wertschätzung erfahren. Schliephake bedauert noch immer, dass eine Berufung nach Österreich nicht möglich ge-*



*wesen sei, aber er hofft, mit dem Buch dem Minister dennoch einen Beweis seines Schaffens liefern zu können.*

Hochgeborner Herr Graf

Gnädiger Herr!

Wollen Euer Excellenz mir erlauben, Hochderselben eine Schrift<sup>399</sup>, welche ich vor Kurzem der Öffentlichkeit übergeben habe, ehrerbietigst zu überreichen. Ich habe darin den Versuch gemacht, eine Reihe der wichtigsten ethischen Fragen, vom Standpunkte wissenschaftlicher Vermittlung der Gegensätze, in zusammenhängenden Skizzen zu behandeln.

Sollte ich so glücklich sein, daß Euer Excellenz diesen Blättern einige Beachtung schenken wollten, so wird vielleicht der Umstand, daß neben der Sittenlehre auch die Geschichte der Philosophie darin besondere Berücksichtigung findet, in Ihrem Urtheil mir zu Gunsten gereichen. Denn grade auf diese zwei Wissenschaften ist nach der Organisation des Unterrichts, die unter Euer Excellenz Leitung steht, vorzugsweis Gewicht gelegt.

Es sind drei Jahre verflossen, seit von dem hiesigen herzoglichen Hofe, insonderheit auf Anregung Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wittve Pauline von Nassau, und durch Vermittlung der hohen Gesandtschaften in Frankfurt, so gnädige wie nachdrucksvolle Empfehlungen bei Euer Excellenz mir zu Theil wurden, welche zum Zweck hatten, eine Berufung in ein Lehramt an einer kaiserlichen Universität für mich zu erwirken. Ist auch diese hohe Verwendung für mich ohne Erfolg geblieben, so darf ich doch hoffen, daß Euer Excellenz den Wunsch geneigt ansehen werden, durch meine Schrift Ihnen ein kleines Zeugnis meiner Studien, einen kurzen Ausdruck meiner Überzeugung über so bedeutende Probleme, wie die ethischen sind, darzulegen. Ich darf es jetzt nicht mehr wagen, an diesen Wunsch eine andere Bitte, als die um gnädige und nachsichtsvolle Aufnahme meiner Schrift zu knüpfen; doch würde ich mich besonders glücklich schätzen, wenn Euer Excellenz in dem Buch, das jetzt Hochderselben zu überreichen ich mich beehre, die mir zu Theil gewordenen gnädigsten Empfehlungen des hohen Nassauischen Fürstenhauses gerechtfertigt sehen würden.

Genehmigen Sie, hochgeborner Herr Graf, den Ausdruck meiner tiefsten Ehrerbietung, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer Excellenz

ganz gehorsamster Diener

Dr. Th. Schliephake, Hofrath

Wiesbaden, den 1. Dezember 1854

---

399 Vgl. Theodor Schliephake, Die Grundlagen des sittlichen Lebens. Ein Beitrag zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik, Wiesbaden 1855.

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
Innsbruck, 8. Dezember 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D308*

*Der Jurist Karl Ernst Moy beschwert sich bei Leo Thun über Teile der neuen Rigorosenordnung. Zunächst bedankt er sich jedoch für den Besuch des Ministers im vergangenen Sommer sowie für die Bewilligung des neuen rechtswissenschaftlichen Studienplans. Dem gegenüber habe ihn der jüngste Erlass zum Gebrauch der deutschen Sprache für italienische Studenten bei den Rigorosen an der Innsbrucker Universität sehr besorgt gemacht. Moy glaubt, dass damit weder die Förderung der deutschen Sprache noch die Förderung der Wissenschaft erreicht werden wird. Die Förderung der deutschen Sprache könne aus seiner Sicht nur durch Anreize und nicht durch Zwang erfolgen. Mit Zwang untergrabe man außerdem das freiheitliche Prinzip an den Universitäten. Moy kann sich daher auch nicht vorstellen, dass Thun diesen Erlass selbst angeordnet habe. Sollte er diese Verordnung dennoch bewusst erlassen haben, will sich Moy ihr zwar unterordnen, er könne dies aber nicht glauben. Denn die Verordnung, so Moy weiter, sei in einem äußerst erniedrigenden Ton gehalten, und wolle das Verhalten der Professoren bei Prüfungen bis ins Detail regeln. Dies hält Moy für einen beleidigenden Eingriff in die Würde der Professoren. Er anerkennt zwar die Stoßrichtung des Erlasses, nämlich die Hebung der Qualität beim Doktorat und bei den Staatsprüfungen, er glaubt allerdings, dass eine solche penible Regelung nicht das richtige Mittel sein wird.*

<Baron Moy  
8. Dezember 1854><sup>400</sup>

Euer Exzellenz

haben mich bei Ihrer Anwesenheit<sup>401</sup> in Innsbruck mit vieler Güte behandelt und an Sie zu schreiben ermuntert. Ich war auch wiederholt im Begriffe es

400 Eh. Notiz von Leo Thun.

401 Leo Thun hatte im Juli 1854 auf der Durchreise nach Wien aus dem Trentino kommend in Innsbruck Station gemacht. Dabei wurde er von den Schülern und Studenten der Stadt mit einem Fackelumzug geehrt. Meldungen in Bothe für Tirol und Vorarlberg, Nr. 152, 6. Juli 1854, S. 803; Innsbrucker Nachrichten, Nr. 133, 6. Juli 1854, S. 837. Vgl. auch die dem Minister dargebrachten Lieder und Gedichte: Huldigungsgedicht der Innsbrucker Studentenschaft für Leo Thun, Juli 1854. NLT, A3 XXI D272. Abgedruckt in: Bothe für Tirol und Vorarlberg, Nr. 150, 4. Juli 1854, S. 791; sowie: Huldigungsgedichte für Leo Thun, Juli 1854. NLT, A3 XXI D271.

zu thun, um Euer Exzellenz meine Freude und mein Dankgefühl auszudrücken wegen der höchsten Erlasse<sup>402</sup>, wodurch dem römischen und dem kanonischen Rechte und der deutschen Rechtsgeschichte der ihnen gebührende Rang in unseren Universitätsstudien wieder eingeräumt, dem Naturrecht dagegen der usurpirte Platz unter den eigentlich juristischen Disciplinen aberkannt wurde; nur der Drang der Arbeit hat mich abgehalten, mein dießfälliges Vorhaben auszuführen. Diese wichtigen Erlasse haben meine Liebe zum Lehramte neu belebt und da auch der Fleiß der Studirenden meinen Bemühungen, wie hier nie zuvor, entspricht, so wünsche ich gar nichts, als daß es immer so bliebe. In der Beziehung kann ich aber die Besorgnisse nicht bergen, welche der jüngste Ministerialerlaß<sup>403</sup> in Betreff der Rigorosenprüfungen an unserer Universität zu erregen geeignet ist, ich halte es vielmehr für Pflicht, Euer Exzellenz dieselben ohne Rückhalt vorzutragen. Es ist darin bestimmt, daß von nun an die italienischen Studenten beim Rigorosum in deutscher Sprache gefragt und, vom Jahre 1856 an, auch in deutscher Sprache zu antworten verhalten werden sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, was der Zweck dieser Bestimmung seyn soll. Die wissenschaftliche Bedeutung und Strenge der Prüfungen kann dadurch nicht gewinnen; im Gegentheil, je mehr der Candidat mit Schwierigkeiten der Sprache zu ringen hat, desto mehr gewinnt er Anspruch auf Nachsicht in der Beurtheilung seiner Leistungen. Auch das Studium der deutschen Sprache, ohnehin kein Gegenstand der Berücksichtigung bei diesen Prüfungen, wird dadurch nicht gefördert werden; denn gegen ein solches aufgedrungenes Studium sträubt sich der Sinn und was durch gute Vorträge in deutscher Sprache von selbst erzielt worden wäre, die Lust und das Verlangen denselben folgen zu können, wird dadurch vielmehr zurückgedrängt, und die Folge wird nur die seyn, daß die Candidaten aus Welschtirol entweder nur die Staatsprüfungen machen, bei welchen sie auf den Gebrauch ihrer eigenen Sprache ein Recht haben, oder daß sie sich nach Padua oder Pavia wenden. Wünscht man, daß die Italiener die deutsche Sprache erlernen und deutsche Universitäten besuchen, so thue man ihnen keine Gewalt an, sondern Sorge nur für interessante deutsche Vorträge, die sie anziehen, und lasse denen, welche sich die deutsche Sprache aneignen, diese zur besonderen Empfehlung gereichen. Der Gedanke, den Rigorosanten in Ansehung der deutschen Sprache einen Zwang anzuthun, konnte auch, scheint mir, nur von einem Manne ausgehen,

402 Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, 13. September 1854, RGBl 237/1854.

403 Thun an die juristische Fakultät der Universität Innsbruck (Abschrift), Wien 16. November 1854. TLA, Statthalterei, Präsidialakten 3486/1854. Vgl. dazu auch Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 383–388.

der die neueren Verwaltungsgrundsätze und wiederholt gemachten feierlichen Zusagen gänzlich aus dem Gesichte verloren oder in solchen Abscheu genommen hat, daß er dieselben jetzt absichtlich, auch wo keine Nothwendigkeit dafür vorliegt, der Vergessenheit anheimgeben zu müssen glaubt. Denn weder mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Sprachen noch mit jenem der Lehr- und Lernfreiheit kann ich mir diesen Zwang vereinbar denken. In Folge des letzteren Grundsatzes wurde öfter für die Prüfungen die Direktive gegeben, es sey gleichgültig, wo und wie ein Prüfungscandidat die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet habe, wenn er sie nur besitze und bei der Prüfung beurkunde. Und nun soll die Erwägung, daß die italienischen Candidaten deutsch können müßten, um aus den deutschen Vorträgen Nutzen zu schöpfen, für sie die Verbindlichkeit begründen, sich deutsch prüfen zu lassen! Mithin hat die Prüfung nicht nur das zu erweisen, daß sie die betreffenden Rechtsdisciplinen inne haben, sondern auch das, daß sie dieselben durch unsere deutschen Vorlesungen sich angeeignet haben. Darnach wäre es wohl besser, man führte offen und gerade den alten Collegienzwang wieder ein. Mittlerweile ist gerade das der größte Übelstand bei unseren Rigorosen, daß die Candidaten dazu nicht in der Meinung und Absicht kommen, sich aus bestimmten Wissenschaften prüfen zu lassen, sondern nur, aus den Heften einiger Professoren aufzusagen.

Verzeihen Euer Exzellenz, daß ich mit solcher Geradheit spreche; mir scheint eben, das fragliche Reskript mußte Euer Exzellenz sub repetitie entlockt worden seyn. Täusche ich mich darin, so unterwerfe ich mich willig Ihrem weiseren Ermessen. Ich kann das aber um so weniger glauben, als das Reskript offenbar einen Geist athmet, der Euer Exzellenz völlig fremd ist. Es ist in einem so mißgünstigem und herabwürdigenden Tone abgefaßt, daß der ganze Lehrkörper sich dadurch nothwendig tief gekränkt fühlen müßte. Wenn es darin unter anderem als geradezu pflichtwidrig und mit der Würde einer commissionellen Prüfung unvereinbar bezeichnet wird, daß die Professoren während der Prüfung lesen oder schreiben, so muß ich gestehen, daß mich das höchlich überrascht hat. Denn ich habe von 1836–1846 incl. an den öffentlichen Staatsprüfungen in Bayern, die dort alljährlich unter dem Voritze eines höheren Staatsbeamten abgehalten werden, theil genommen, und nie etwas anderes gesehen, als daß sowohl der Vorsitzende als die Mitglieder der Prüfungscommission während des Prüfungsactes mit Lesen, Schreiben, ja sogar mit Erledigung von Akten sich beschäftigten. Dergleichen, bis auf die äußere Haltung herabsteigende Zurechtweisungen sind nicht dazu angethan, in den Professoren das Gefühl zu wecken und zu schärfen, wie tief sie in Oesterreich auf der Scala der öffentlichen Beamten und in den Augen der Regierung stehen. Eine solche Stellung, die auch daraus hervorleuchtet, daß ein Universitätsprofessor sich geehrt finden muß, wenn ihm der Titel

eines kaiserlichen Rathes ertheilt wird, ist nicht geeignet, den Eifer und das Streben der Professoren und das Ansehen derselben bei den Studirenden zu heben. Sie legt nicht an den Tag, daß die Regierung sonderlichen Werth auf die Wissenschaft lege, ist also auch nicht geeignet, zu deren Pflege anzutreiben. Sie ist ein trauriges Überbleibsel aus alten Systemen und wird, wenn bekannt, den Vocationen vom Ausland ein großes Hindernis entgegensetzen. Sie scheint mir, aufrichtig gesagt, ein Widerspruch gegen Euer Exzellenz System und ganzes Streben. Mir ist auf meiner langen Carriere im Lehramte dergleichen niemals und nirgend vorgekommen.

Ich weiß, daß das berügte Verfahren die Folge der Schuld ist, die man uns beimißt, das Doctorat aus schnödem Eigennutz herabgewürdigt zu haben<sup>404</sup>, und ich gestehe, daß die Erfordernisse zu diesem anderwärts höher gespannt sind, als ich sie hier fand. Ich begrüße es auch freudig, daß man demselben eine höhere Bedeutung und Würde auch hier wieder zu vindiciren sucht. Aber ehe man uns einen solchen Vorwurf daraus machen dürfte, bei den Rigorosen nicht einen höheren Maaßstab angelegt zu haben, müßte dieser doch wenigstens durch Gesetz oder Herkommen vorgezeichnet seyn. Nun habe ich aber bei den Vorwürfen, die man uns machte, nirgend gesehen, daß man sich auf eine Verordnung oder frühere Übung berief. Mithin mußte ich um so mehr schließen, das was ich hier traf, nämlich, daß man die Rigorosen nicht viel strenger als die gewöhnlichen Staatsprüfungen behandelte, sey durch Übung und Gewohnheit gerechtfertigt, als ja selbst die Promotion durch Beseitigung der Dissertationen und Disputationen aller Schwierigkeit und Auszeichnung entkleidet worden.

Ich bitte daher, Euer Exzellenz mich zu entschuldigen, wenn ich hierin den Irrthum meiner Collegen getheilt habe und auch das Gefühl der tiefen Kränkung theile, welches das fragliche Reskript in ihnen hervorgerufen hat. Ich bin aber mit denselben überzeugt, daß dieses nicht Euer Exzellenz Absicht war und hoffe, daß Hochdieselben gnädig die Versicherung der tiefen Ehrfurcht empfangen werden, womit ich verharre

Euer Exzellenz

unterthänigster

Frh. v. Moÿ de Sons

Professor

Innsbruck den 8. Dezember 1854

---

404 Moy spielt hier auf die Kritik in dem Schreiben Thuns an, dass das Doktorat durch zu leichte Prüfungen herabgewürdigt worden sei, zumal es in der Vergangenheit nur eine Reprobation bei 300 Prüfungen gegeben habe.

Anton Jaksch an Unbekannt<sup>405</sup>  
o. O. [Prag], 22. Dezember 1854

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D311*

*Der Mediziner Anton Jaksch schildert seine Sicht auf die Situation an der Prager Medizinischen Fakultät und moniert die unzureichenden Kenntnisse und Fähigkeiten seiner Studenten. Er bedauert zunächst, dass er seine Studenten gar nicht begeistern könne. Er führt dies insbesondere auf die jüngsten Reformen und die Lehr- und Lernfreiheit zurück. Besonders aber bedrückt ihn, dass die Studenten – seit es einen zweiten Professor in seinem Fach gebe – ihn und seine Strenge umgehen, und er damit keinen Einfluss mehr auf sie habe. Er will sich aber weder für die Studenten noch für Thun verbiegen, denn er ist von seiner Lehrmethode vollkommen überzeugt. Er sieht jedoch selbst ein, dass er damit auf verlorenem Posten stehe, denn es stünden genug unterwürfige Personen bereit, ihn zu ersetzen. Er bittet den Adressaten jedoch, dem Minister nichts von dem Inhalt dieses Briefes mitzuteilen, zumal er sich bei Thun ja auch schon persönlich beklagt habe. Außerdem glaubt er, dass dieser – durchdrungen vom Streben nach dem Besten – bald selbst erkennen werde, dass es so nicht weitergehen könne.*

Liebster Freund!

So eben erhielt ich dein Schreiben und beantworte es augenblicklich, weil ich Dich bitten muß, über dessen Inhalt dem Herrn Minister keine Mittheilungen zu machen. Ich habe ihm schon früher direkt<sup>406</sup> meine Ansichten offen mitgetheilt und wenn ich es für zweckdienlich hielte, würde ich es auch ferner eben so offen gethan haben. Allein ich würde ihn nur kränken, der Herr Minister ist von der Richtigkeit seiner Ansichten durchdrungen und wird darin von allen denen bestärkt, deren Rath ihm zu Gebote steht. Hier kann nur die Erfahrung entscheiden, wer Recht hat, und eben, weil ich weiß, daß der Herr Minister von dem Streben, Gutes und Segen zu verbreiten, durchdrungen ist, baue ich fest auf die Zukunft. Der Herr Minister muß in Kurzem dahinter kommen, daß es auf dem eingeschlagenen Wege weder mit dem Gedeihen der Universitäten, noch insbesondere mit einer gehörigen Ausbildung der Jugend vorwärts gehe, und wird eben seiner edlen hochherzigen Bestrebungen wegen um so entschiedener das Princip aufgeben, dem ich itzt schon

<sup>405</sup> Der Adressat ist nicht zu ermitteln.

<sup>406</sup> Gemeint ist wohl Anton Jaksch an Leo Thun, 16. Juli 1854. NLT, A3 XXI D267.

offen entgegen getreten bin. Ich schrieb Dir wirklich blos, mein Herz zu erleichtern, denn ich habe, dem Himmel seys gedankt, in der That gegenwärtig keinen andern Kummer, als den, daß mich meine Stellung nicht freut. Ich kehre oft ganz betrübt von meiner Klinik nach Hause, weil ich sehe, daß ich trotz meines Feuereifers weder den Sinn der Jugend für eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, noch den für eine aufopfernde Hingebung fürs Menschenwohl erwecken kann. Die Nachlässigkeit in den Vorbereitungswissenschaften zum klinischen Studium, und die Unkenntnis derselben macht sie am Krankenbette, wo sie die Nothwendigkeit und zugleich die Unmöglichkeit einsehen, das Versäumte nachzuholen, an sich selbst verzweifeln, und überliefert sie einer Gleichgiltigkeit selbst gegen das, was sie für ihr Leben und Fortkommen brauchen. Andererseits fehlt alle Begeisterung für das Edle, Erhabene, die doch dem so Noth thut, der im vollen Sinne des Wortes Arzt werden will. Durch meine Strenge und die kräftigsten Sporen, die einem Lehrer zu Gebote stehen, war es mir gelungen, meine Schüler zu einer gewissen Selbstthätigkeit zu bringen, die für Viele, ja für die Mehrzahl sehr unbequem war. Von dem Tage an, wo es möglich ist, mich zu umgehen, weil noch ein gleichberechtigter Professor da ist, hört das auf, und wird wieder so werden, wie es früher war. Ich selbst notire und lasse durch meinen Assistenten notiren, auf welche Art und in welcher Zeit, die, binnen der Zeit, als ich allein für den klinischen Unterricht verantwortlich war, allmählig gewonnenen Fortschritte und Verbesserungen im klinischen Unterrichte ohne mein Verschulden wieder rückgängig geworden sind. Siehst Du lieber Freund, weil ich kein Miethling bin, der nur des Gehaltes und Schulgeldes wegen lehrt, denke und fühle ich so, und bin entschlossen, auf beides zu resigniren, wenn ich sehe, daß ich nicht entsprechend wirken kann, und meine innere Ruhe, Zufriedenheit und mein Lebensglück dabei einbüße. Leider stehen dem Herrn Minister zum größten Theile Miethlinge zu seinen Zwecken zu Gebote, sonst glaube ich, und bin fest überzeugt, daß die Durchführung des von ihm verfolgten Principes selbst segensreich seyn würde. Ich wiederhole noch einmal die Bitte, den Herrn Minister ja bei keiner Gelegenheit weder mit meiner Person, noch mit meinen Ansichten weiter zu behelligen. Wie gesagt: *Facta loquentur* und darum hoffe ich getrost auf die Zukunft.

Mit den herzlichsten Grüßen an Alle die lieben Deinen

Dein Freund

Jaksch

den 22. Dezember 1854

Julius Ficker an Leo Thun  
o. O. [Innsbruck], o. D. [2. November 1854]<sup>407</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D313*

*Der Historiker Julius Ficker bedankt sich für die kürzlich erhaltene Mitteilung seiner definitiven Anstellung an der Universität Innsbruck und die damit verbundene Gehaltserhöhung. Für ihn sind damit alle Unannehmlichkeiten, die der Fortgang aus seiner Heimat mit sich brachte, vergessen. Der Ruf an die Universität Bonn, den er erhalten hatte, sei damit auch erledigt. Ficker äußert sich zudem erfreut darüber, dass der Minister ihm die Unterstützung bei seinen weiteren Forschungen zugesagt habe. Er hofft zugleich, dass das Unterrichtsministerium sein Gesuch um Förderung einiger talentierter Studenten bewilligen werde.*

*Schließlich trägt Ficker noch ein privates Anliegen vor: Sein Vetter August Krahé, der Thun vom Bischof von Münster empfohlen worden war, sei kürzlich zum Militärdienst eingezogen worden, was die Ausführung seines Plans, die Organisierung einer päpstlichen Armee, unmöglich mache. Für den Fall, dass Thun oder die kaiserliche Regierung in dem Fall intervenieren könne, teilt er dem Minister mit, welchem Regiment sein Vetter zugeteilt worden ist.*

*Im Nachlass von Julius Ficker im Archiv des IfÖG ist das Konzept zu dem Brief erhalten.*

*Dem Brief liegt ein Schreiben von Julius Jung an einen unbekanntem Adressaten, Weinberge, 21. August 1906 bei. Darin bedankt sich Jung für die gewährte Einsichtnahme in den Nachlass von Leo Thun im Zuge seiner Forschungen zur Biografie von Julius Ficker.<sup>408</sup>*

Euer Excellenz,  
erlaube ich mir, den Empfang des gnädigen, für mich so erfreulichen Schreiben<sup>409</sup> vom 9. vorigen Monats, in dem mich Euer Excellenz von der meine definitive Anstellung und gleichzeitige Gehaltserhöhung betreffenden Allerhöchsten Entschließung in Kenntnis setzen, gehorsamst anzuzeigen. Es

<sup>407</sup> Ort und Datum konnten durch das Konzept zu dem Brief, das im Nachlass Fickers im IfÖG liegt, erschlossen werden.

<sup>408</sup> Vgl. Jung, Julius Ficker.

<sup>409</sup> MCU an Julius Ficker, 9. Oktober 1854. Forschungsinstitut Brenner-Archiv, Nachlass Ficker, Kassette 2.



bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Versicherung, wie sehr das frohe Bewußtsein der in jener gnädigen Bewilligung ausgedrückten, und von Euer Excellenz noch insbesondere hervorgehobenen Allerhöchsten Anerkennung des von mir eingehaltenen Verfahrens dazu beitragen muß, mich alle Unannehmlichkeiten, die der gethane Schritt für mich mit sich bringen mußte, vollends vergessen und es mich noch weniger bereuen zu lassen, daß ich, so manchen Traditionen meiner Heimath folgend, den kaiserlichen Dienst jedem anderen vorzog und demgemäß auch erneuerte Anträge zur Übernahme der Professur zu Bonn<sup>410</sup>, die mir kürzlich in Folge eines Mißverstehens meines Ablehnungsschreibens unter der Hand gemacht wurden, ablehnte. Es bedarf weiter wohl kaum der Versicherung, wie sehr jene Allerhöchste Anerkennung mir ein Antrieb sein muß, mich derselben, so weit es meine Kräfte gestatten, immer würdiger zu zeigen.

Zugleich fühle ich mich gedungen, Euer Excellenz meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank abzustatten einerseits für die gütige Vermittlung, die jene Allerhöchste Entschließung herbeiführte, andererseits für die gnädige Versicherung, etwaige Gesuche um Förderung meiner hiesigen Lehrthätigkeit oder anderweitiger wissenschaftlicher Forschungen möglichst berücksichtigen zu wollen. Ich glaube daher auch hoffen zu dürfen, daß ein von mir am 5. August dieses Jahres an das hohe Ministerium abgesandtes Gesuch um Unterstützung der an meinen historischen Übungen theilnehmenden armen Studirenden, nicht ohne Berücksichtigung bleiben werde, falls die Umstände eine solche überhaupt gestatten sollten.<sup>411</sup>

Euer Excellenz werden verzeihen, wenn ich es wage, noch einige Worte über eine Privatangelegenheit hinzuzufügen. Ein naher Verwandter von mir begab sich im September dieses Jahres mit einem bischöflichen Empfehlungsschreiben<sup>412</sup> nach Wien und hatte dort, wenn ich ihn verstehe, die Ehre einer

410 Julius Ficker hatte im Frühjahr 1854 einen Ruf nach Bonn erhalten, den er nach einigem Zögern und auch nach einigen Zusicherungen von Seiten Thuns ablehnte. Vgl. dazu Leo Thun an Julius Ficker, 4. April 1854. IfÖG, Nachlass Ficker; Leo Thun an Julius Ficker, 9. Mai 1854. IfÖG, Nachlass Ficker; Julius Ficker an Leo Thun (Konzept), 28. April 1854. IfÖG, Nachlass Ficker; Julius Ficker an Leo Thun (Konzept), 1. Mai 1854. IfÖG, Nachlass Ficker. Vgl. außerdem die umfangreiche Korrespondenz zwischen seinem Bruder Ludwig Scheffer-Boichorst und seiner Mutter Auguste Scheffer-Boichorst in dieser Angelegenheit. Forschungsinstitut Brenner-Archiv, Nachlass Ficker, Kasette 2.

411 Das Ministerium unterstützte den nachfolgenden Antrag von Ficker und in der Folge wurden meist zwei bis drei Studenten pro Studienjahr mit einem Stipendium (150–200 fl.) ausgestattet, um sich vertieft dem Geschichtestudium widmen zu können. Vgl. dazu bei Gerhard Oberkofler, *Die geschichtlichen Fächer an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck 1850–1945*, Innsbruck 1969, S. 26–27.

412 Dieses Schreiben ist auch im Nachlass von Thun: Johann Georg Müller an Leo Thun, 13. Oktober 1854. NLT, A3 XXI D291.

Audienz bei Euer Excellenz. Aus einem Schreiben des hochwürdigen Bischofs von Münster werden Euer Excellenz inzwischen ersehen haben, daß dieser mein Vetter, August Krahé, zum Militärdienst eingezogen ist und damit die Aussicht auf Vollführung seines Plans<sup>413</sup> wohl gänzlich vereitelt wurde. Obwohl er selbst einsieht, wie gering die Aussicht sei, daß hier eine Verwendung der k.k. Regierung eintreten könne, so bittet er mich doch, Euer Excellenz mitzutheilen, daß der hochwürdige Bischof vergessen habe zu bemerken, daß er der 3. Kompagnie des 15. königlich preußischen Infanterieregiments zugetheilt sei, eine Angabe, die im Falle der Verwendung vielleicht eine Beschleunigung ermöglichen würde. Überzeugt, daß, wenn in dieser Sache überhaupt etwas geschehen kann, die Fürsprache des Hochwürdigen Bischofs bei Euer Excellenz jede andere überflüssig macht, würde es mir kaum anstehen, noch ein Wort der Empfehlung für meinen Vetter hinzuzufügen.

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit Euer Excellenz ganz gehorsamster

Dr. Ficker, k.k. Professor

---

Traktat über die Philosophie Ahrens' von Rudolf Eitelberger  
o. O., o. D. [1854/1855]

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D319*

*Der Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger äußert sich zu Entwicklungen in der Philosophie im Allgemeinen und über die Philosophien von Karl Krause und Heinrich Ahrens im Besonderen. Eitelberger verteidigt darin Ahrens gegen diverse Anschuldigungen. Er wünscht sich, dass man Ahrens auch von Seiten des Ministeriums in Schutz nehme, weil der Angriff auf ihn als ein grundsätzlicher Angriff auf die Philosophie gedeutet werden müsse. Eitelberger geht dann auf die Situation der Philosophie im Allgemeinen ein: Seit der Reformation sei die Philosophie zu einer Wissenschaft der Laien geworden, während die Theologen – anders als bis dahin – seither keine besonderen philosophischen Leistungen erbracht hätten. Dann skizziert er einige grundlegende Entwicklungen der Philosophie in England und Frankreich. Anschließend geht er auf Deutschland ein. Beginnend mit Kant sieht er dort eine Hochphase der Philosophie. Eine ähnliche Blüte der Philosophie habe*

---

413 Krahé verfolgte den Plan, eine Waffenbruderschaft zum Schutze des Paptes zu etablieren.

*es nur im antiken Griechenland gegeben. Eitelberger berichtet in der Folge über verschiedene Kritiker von Ahrens' Philosophie. Diese kämen besonders aus Belgien und Italien. In Belgien erschienen in den 1830er Jahren mehrere Artikel gegen Ahrens in der Revue de Bruxelles, in Italien war es insbesondere der Professor für Philosophie an der Universität Padua, Angelo Bigoni, der Ahrens einer strengen Kritik unterzogen habe. Eitelberger ist jedoch der Ansicht, dass weder die belgischen Autoren noch Bigoni Ahrens richtig verstanden hätten, wenn sie ihn etwa als Pantheisten bezeichneten. Aus seiner Sicht zeige die Kritik von Bigoni überdies, dass es in Italien schlecht um die Philosophie bestellt sei. Grundsätzlich, so glaubt Eitelberger, sei die Philosophie aber wieder in einem allgemeinen Aufschwung begriffen; besonders die Anregungen durch die Naturwissenschaften böten neue Herausforderungen. Zuletzt geht Eitelberger auf den Unterricht der Geschichte der Philosophie in Österreich ein. Eitelberger sagt, dass die Studenten die Lehr- und Lernfreiheit mit Freude aufgenommen haben und nun die Hoffnung vorhanden sei, dass Österreich zu einem wahren Kulturstaat werde. Er glaubt außerdem, dass durch die Aufhebung der Zensur und die Lektüre von philosophischen Werken im Verborgenen die Gefahr gebannt wurde, dass die Jugend durch schlechte Lehren verführt werde.*

Ahrens, die Revue de Bruxelles und Dr. Bigoni

I.

Ahrens kann nicht beurtheilt werden, ohne daß zugleich ein Blick geworfen wird auf das System Krause's, dem Ahrens huldigt, und auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Philosophie und der Philosophie überhaupt.

Was letztere anbelangt so dürfte der Stand derselben in Kürze gesagt folgender sein. Seit Baco [Bacon] von Verulam, Descartes und Spinoza ist die Philosophie eine Laien-Wissenschaft geworden. Die Spaltungen, welche im Schoße der katholischen Kirche im 15ten und 16ten Jahrhundert eingetreten sind, die Verflachung der Theologie, und in Folge derselben der Umstand, daß die Theologen sich von den großen geistigen Kämpfen auf dem Gebiete der Wissenschaft fast ganz zurückgezogen haben – mit Ausnahme derer, welche gegen diese negativ – d. h. ihre Resultate bekämpfend aufgetreten sind – alles dieses hat dazu beigetragen, daß die Philosophie im Ganzen und Großen den Charakter einer Laienwissenschaft angenommen hat. Das ist eine, ebenso unzweifelhafte, als für die Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Philosophie wichtige Thatsache. In England hat sich die Philosophie auf der von Baco vorgezeichneten Lehre fortbewegt und in Übereinstimmung mit der Denkungsweise des Volkes und den Institutionen des Landes, entweder die mit den Naturwissenschaften verwandten Zweige der Philosophie gepflegt, oder Ethik, Psychologie oder andere Theile der prakti-

schen Philosophie im Sinn des Sensualismus und auf den Prinzipien der Induktionslehre ausgebildet. In der Gegenwart hat die Induktionsmethode ein hervorragendes Talent John Mill vielseitig behandelt, und mit seiner Lehre auch in Deutschland, unterstützt durch Freiherr von Liebig auf manchen Hochschulen Eingang gefunden.

Die Naturwissenschaften, welche mit ihrer Methode auf die Bildung des Verstandes einen bedeutenden Einfluß auf die jetzige Generation ausüben, kommen der Verbreitung von John Mills Lehre sehr zu Statten.

Anders war in Frankreich, anders in Deutschland die Entwicklung der Philosophie. Die starre Centralisation im Staatswesen Frankreichs unter der Herrschaft Louis des XIVten, der Einfluß der Staatsgewalt auf die Wissenschaft hat im verflossenen Jahrhundert diese, soweit sie Philosophie ist, weit weggeführt von jenen Lehren, auf welchen die ächten Philosophen zu allen Zeiten gewandelt sind. Ihr Blick war einst mehr nach Aufwärts gerichtet, nicht nach Erforschung der Gesetze, welche die weise Vorsehung in die sinnliche und geistige Welt gelegt hat, und welche die Bahnen der gesammten Weltordnung bilden. Philosophen und philosophisch gebildete Geister haben, die Bahn des Forschens verlassend, sich zu einem Kampfe mit der Staatsgewalt aufgefordert gefühlt, der für den Staat ebenso verderblich werden sollte, wie für die Philosophie als Wissenschaft. So wenig die Herrscher Frankreichs ein höheres sittliches Gesetz anerkennen wollten, ihr individuelles Ich und die Omnipotenz des Staates in den Vordergrund stellten, ebenso wenig haben die Philosophen das Walten einer höheren Weltordnung anerkannt, sie haben auf Grundlage ihrer Subjektivität eine neue staatliche Ordnung der Dinge proklamiert, die Philosophie Frankreichs bot das Schauspiel von frei und schrankenlos waltenden Geistern, die unmittelbar in das Leben eingriffen. Die Philosophie als Wissenschaft ging dabei unter.

Anders gestaltete sich die Philosophie in Deutschland. Die Deutsche Nation, welche durch viele Jahrhunderte hindurch auf dem Gebiete der Poesie, der bildenden Kunst, und der Philosophie glänzende Proben eines wissenschaftlichen Ernstes oder einer tieferen Weltauffassung gegeben hat, trat im verflossenen Jahrhundert nach dem Wirken Leibnitz, nach dem Aufschwunge der Literatur durch Lessing, Herder, Winkelmann u.a.m. in das Stadium philosophischer Reife. In ununterbrochener Reihe treten von 1780–1830 Denker auf, durch welche die Philosophie als Laienwissenschaft ihren Höhepunkt erreichte. In der Geschichte der Philosophie kennt man nur Eine Epoche, die sich, was die Größe und den Reichthum von Philosophen anbelangt, mit der deutschen Philosophie der bezeichneten Epoche vergleichen ließe, das ist die Zeit von Anaxagoras bis Aristoteles bei den Griechen. In diese philosophische Bewegung der Geister fällt Krause, vor und neben ihm wirkten in erster Linie Kant, Fichte, Schelling, Hegel und Herbart, in

zweiter Jakobi, Oken, Steffens, Wagner, Schleiermacher, Baader, Adam Müller, Haller, Günther, und Stahl. Krause's Wirksamkeit fällt in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. Geboren zu Eisenach 1781, lebte und wirkte er vorzugsweise zu Göttingen und München, wo er arm und dürftig 1832 starb. (Anmerkung: Seine vorzüglichsten Schriften sind. Das Urbild der Menschheit 1811 (1819)<sup>414</sup>, Anleitung zur Metaphysik, 1804<sup>415</sup>; das Naturrecht 1828<sup>416</sup>; Logik, 1828<sup>417</sup>; Vorlesung über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, 1829<sup>418</sup>.) Seine Philosophie steht in näherer Beziehung zu Schelling, Oken und Hegel, als zu Kant, Jakobi und Herbart. Dies hat mit dazu beigetragen, daß jene Schriftsteller, welche in die Differenzen der drei Systeme einzugehen nicht im Stande sind, wie die Herren Dr. Bigoni, Dr. Giorgi und die Verfasser der Artikel in der Revue de Bruxelles, die Vorwürfe, welche mit Recht oder Unrecht gegen Schelling und Hegel erhoben werden, auch gegen Krause und Ahrens schleudern. Wie es in dem politischen Leben gewisse Schlagwörter giebt, die von jenen welche auf der Heerstraße des öffentlichen Lebens gedankenlos wandeln, ununterbrochen im Munde geführt werden, so haben sich auch in der Literatur aus dem philosophischen Denken heraus eine Menge von Schlagwörtern gebildet, die sowohl von denen benützt werden, welche die Philosophie und ihre Resultate nur als eine Angriffswaffe gegen das Christenthum betrachten, als von denen, welche aus wirklichem oder angeblichem Eifer für das Christenthum gegen die Philosophie als solche einen ununterbrochenen Kampf führen. Zu den Schlagwörtern der letzteren gehören vorzüglich die vieldeutigen Worte Rationalismus, Pantheismus u. a. m., von denen insbesondere Dr. Bigoni reichlichen Gebrauch zu machen nicht ansteht. Und mir scheint, nach reiflicher Überlegung aller Umstände, daß jedem der bestehenden philosophischen Systeme in viel höherem Grade der Vorwurf des Rationalismus oder Pantheismus gemacht werden kann, als dem Krause's – außer man nimmt Rationalismus und Pantheismus in einem Sinn, daß jede Philosophie als Laienwissenschaft

414 Vgl. Karl Christian Friedrich Krause, *Das Urbild der Menschheit: ein Versuch*, Dresden 1811.

415 Vgl. Karl Christian Friedrich Krause, *Anleitung zur Naturphilosophie*, Jena, Leipzig 1804.

416 Vgl. Karl Christian Friedrich Krause, *Abriss des Systems der Rechtsphilosophie oder des Naturrechts*, Göttingen 1828.

417 Karl Christian Friedrich Krause, *Abriss des Systems der Logik für seine Zuhörer*. Zweite, mit der metaphysischen Grundlegung der Logik und einer dritten Steindrucktafel vermehrte Ausgabe, Göttingen 1828.

418 Vgl. Karl Christian Friedrich Krause, *Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, zugleich in ihrer Beziehung zu dem Leben*. Nebst einer kurzen Darstellung und Würdigung der bisherigen Systeme der Philosophie, vornehmlich der neusten von Kant, Fichte, Schelling und Hegel, und der Lehre Jacobi's, Göttingen 1829.

darunter verstanden werden kann. Zu demselben Resultate kommt man, wenn man die moderne Philosophie von dem Standpunkte irgend einer Dogmatik (sei es nun katholisch oder lutherisch) misst, dann wird sie mit leichter Mühe als Pantheismus oder als Rationalismus verurtheilt werden.

Ob ein solches Verfahren gegen die Philosophie, dem Staate, der Kirche, der menschlichen Kultur überhaupt zum Heile gereiche, liegt ferne, hier beurtheilt zu werden. Es ist begreiflich, daß katholische Dogmatiker wünschen, es möge die Philosophie den Charakter einer Laienwissenschaft verlieren, es ist begreiflich, daß ihr Wunsch sich noch auf andere wissenschaftliche Disziplinen, als Geologie, Geschichte, etc. ausdehne; es ist der Wunsch begreiflich, daß die Philosophie wieder von katholischen Theologen (protestantische Theologen haben ununterbrochen Philosophie getrieben als: Schleiermacher, Daub, Marheineke, Schwegler) mehr und mit besserem Erfolge betrieben werde, als es gegenwärtig der Fall ist, es ist gar kein Zweifel, daß die Theologie und die katholische Kirche großen Nutzen von einer solchen Thätigkeit ihrer Glieder ziehen würde, aber Thatsache ist, daß in diesem Momente es keine nennenswerthen katholischen Philosophen oder vielmehr philosophierende Theologen giebt, und daß diese, wenn sie nur einigermaßen aus den hergebrachten scholastischen Formen herausgetreten, von Rom selbst desavouiert worden sind, oder nahe daran sind, es zu werden. Alle Versuche, die der Art gemacht worden sind, haben die bestehende Scheidelinie zwischen Theologie und Philosophie, welche durch den Proceß der Wissenschaft festgestellt sind, verschoben, und mir scheint, daß von einer solchen verworrenen und verwirrenden Auffassung der Philosophie und Theologie, von einer solchen Zwitternatur, die weder Theologie noch Philosophie, der Staat und die Kirche einen größeren Schaden empfindet, als von einer Philosophie, wenn sie nach strengen und rein wissenschaftlichen Prinzipien gelehrt wird. Eine solche Philosophie ist – wenn auch nur als Gymnastik des Geistes betrachtet, von unberechenbarem Erfolge. In Deutschland hat diese alle anderen Wissenschaften gehoben und geläutert.

Um nun zu Krause zurückzukehren, so muß bemerkt werden, daß das Leben dieses Denkers ein stilles, bescheidenes, in sich gekehrtes war. Er entging glücklicher Weise den Augen einer die Philosophie zu ihren Staatszwecken ausbeutenden Staatsgewalt im Norden Deutschlands, seine Lehre wurde nicht, wie die Hegels und Schellings als Staatsphilosophie proklamiert, deswegen auch nicht als Staatsphilosophie verdammt. Dazu kam, daß Krause in seinen Schriften eine schwerfällige Sprache schreibt, daß seine Terminologie nicht viel einfacher und verständlicher ist, als die berühmten oder vielmehr ihrer Unverständlichkeit wegen berüchtigten Terminologien Hegels und Schellings; daß er von seinen Schülern einen so strengen Grad von Gesittung und Gesinnung verlangte, daß während seinem Leben nur einige

von seiner Lehre Notiz nahmen, und diese nur in kleinen Kreisen Anhänger erwarb. Erst seine Schüler: Lindemann, Leonhardi, Röder und Ahrens (Lindemann, *Lehre vom Menschen* 1844<sup>419</sup>; *Anthropologie* 1848<sup>420</sup>; Röder, *Rechtslehre* 1846<sup>421</sup>; Ahrens *Psychologie und Naturrecht* (trakt. in französischer Sprache)<sup>422</sup> haben sie in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Insbesondere sind es die beiden letztgenannten, welche durch ihre Gabe einer verständlichen und glänzenden Sprache dem System Krauses Anerkennung verschafft haben, Röder in Heidelberg, Ahrens in Göttingen, Belgien und Frankreich. (Es sei mir erlaubt aus meiner allerdings kurzen Erfahrung über die Geistesrichtung der hiesigen Juristen zu bemerken, daß Ahrens unter den jüngeren und vorzugsweise unter den besseren, christlich denkenden Juristen zahlreiche Anhänger hat, die sich von der Gefühlswärme und dem idealen Schwunge des Ahrens natürlich mehr angezogen fühlten, als durch die kühlen rationalistischen rechtsphilosophischen Prinzipien von Edlauer, Pachmann etc.)

Krause's System steht dem Hegel'schen insofern direkt gegenüber, daß bei ihm das pantheistische Prinzip verschwindet und der bloß negative Begriff der Persönlichkeit aufgegeben wird. Sein Standpunkt ist kein pantheistischer, sondern ein theoretischer, sein Prinzip (und selbstverständlich das seiner Schüler) „sei gottinnig und ahme Gott im Leben nach“<sup>423</sup>. Sollten Euer Excellenz wünschen, diese Hauptpunkte in Krause's Lehre, durch wörtliches Citat aus seinen Werken nachzuweisen, so stehe ich bereit dazu. Sie finden sich ausführlich in den „Grundwahrheiten der Wissenschaft“ p. 533–542; Urbild der Menschheit p. 330 u. a. Werken mehr.

In seinem *Naturrecht* (die Grundlage des Rechts erschien 1803<sup>424</sup>, das System selbst 1828<sup>425</sup>) geht Krause von dem bloß formalen Standpunkte, auf dem Dr. Giorgi und Dr. Bigoni stehen bleiben, von dem Standpunkte Kants, auf eine positive Bestimmung über; er bezeichnet die Idee des Rechtes „als

419 Vgl. Heinrich Simon Lindemann, *Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie*. Ein Handbuch für Gebildete aller Stände, Zürich 1844.

420 Vgl. Heinrich Simon Lindemann, *Grundriß zu den Vorlesungen über Anthropologie*, Erlangen 1848.

421 Vgl. Carl David August Röder, *Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, Heidelberg 1846.

422 Vgl. Heinrich Ahrens, *Cours de Psychologie*, 2. Bde., Leipzig 1836–1838.

423 Zit nach: Heinrich Simon Lindemann, *Uebersichtliche Darstellung des Lebens und der Wissenschaftslehre Carl Chr. Fdr. Krause's und dessen Standpunktes zur Freimaurerbrüderschaft*, München 1839, S. 54.

424 Vgl. Karl Christian Friedrich Krause, *Grundlage des Naturrechts oder philosophischer Grundriss des Ideals des Rechts*, Jena, Leipzig 1803.

425 Wohl: Christian Friedrich Krause, *Abriß des Systemes der Philosophie*, erste Abtheilung. Für seine Zuhörer, Göttingen 1828.

das organische Ganze aller äußeren Bedingungen des vernunftgemäßen Lebens oder der Vernünftigkeit<sup>426</sup> noch weiter in der, wie mir scheint, sehr lobenswerthen Richtung geht Ahrens. Das allerdings hat letzterem den Hass der Rechtsgelehrten zugezogen, die es gewissermaßen als einen Eingriff in ihr Handwerk betrachten, wenn irgend ein anderes Menschenkind, ohne Zuhülfenahme der Digesten, Pandekten und des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, gar nur ein Philosoph zu bestimmen sich erlaubt, was Recht ist. Als ob des Recht nur durch und nicht trotz der rechtsgelehrten Herren in die Welt gekommen wäre?

Nach Krause ist es die göttliche Schöpferthat, wodurch Gott mit Freiheit und bewusstem Willen jedem endlich selbstbewussten Wesen das ihm Gute, seine ewige endliche Bestimmung, ihm einlebt, und auch in den von Außen ihm stammenden Lebensbedingungen das Sein ihm einverleibt. Jenes innerlich Gute jedes Wesens, die ewige Bedeutung, die jedem Einzelwesen im Organismus der göttlichen Weltordnung zukommt, ist sein inneres, die Gesamtheit dieser äußerlichen Bedingung, sein äußeres Recht, Gott der Grund, wie der reale Hervorbringer der beiden in der unendlichen Zeit. Gott ist die ewige (Welt-)Gerechtigkeit.

Der jüngere Fichte hat nicht Unrecht, wenn er die durch Krause angebahnte Richtung der Reichsidee, die „tiefste Auffassung“ nennt, welche von Recht überhaupt gewonnen worden ist. Auch darin hat Fichte junior Recht, daß Krause's System, keine Schule in dem Sinn gebildet hat, wie Hegel, Günther etc. die [?] auftritt, als Koterie in der Wissenschaft erscheint – es ist dies ein Vorzug des Systems, das anregend auf die Wissenschaft gewirkt hat, und noch wirken wird.

Krause ist bei einer bloß theoretischen Auffassung einzelner Theile der Philosophie nicht stehen geblieben. Ihm war die Philosophie nicht bloß eine Aufgabe für das Denken, sondern auch für das Leben, sie sollte den Menschen nicht bloß klüger und verständiger, sondern auch frommer und besser machen. Diese seine „Lebenslehre“ hat Krause in mehreren Werken entwickelt, in seiner „Philosophie der Geschichte“ seinem „Urbild der Menschheit“ u. a. m. Hier zeigt sich im vollsten Maaße sein theocentrischer, fast theosophisch-mystischer Standpunkt. Diese Werke voll idealen Schwunges und edler reiner Auffassung. Er schildert in den verschiedenen Lebensaltern die höchsten Aufgaben der Menschheit, und findet die „Hochzeit des Menschheitslebens“ in dem jedes geistige Dasein seinen Culminationspunkt zu erreichen vermag, in der Möglichkeit der höchsten und tiefsten individuellen Einigung mit Gott. Diese Richtung, die sich in seinen Schülern abgeklärt hat, ist nicht frei von Schwärmerei. Sie steht nicht inmitten christlicher Ekstase,

---

426 Zit aus Krause, Grundlage des Naturrechts.



christlicher Mystik, wie es bei manchen Denkern des Mittelalters der Fall war, sie betrachtet „den Platonismus wie das Christenthum“ nur als Vorstufe jenes Zeitpunktes. In dieser Beziehung ist Krause's Lehre nicht positiv, in dieser Beziehung kann man sie auch rationalistisch nennen; – aber wie gesagt so weit und noch mehr ist es jede andere Philosophie. Die gesammte Philosophie wird aber dagegen protestieren, auch das System rationalistisch zu nennen, was bis zur Theosophie und Mystik sich steigert.

Auf einen Punkt in Krause's Lehre erlaube ich mir hinzudeuten, der, wenn er den belgischen und italienischen Anklägern des Ahrens bekannt gewesen wäre, sicher zu Diatriben aller Art Anlaß gegeben hätte.

Krause theilt mit J. J. Wagner (einem in Österreich wenig bekannten aber höchst geistvollen Denker (geb. 1775 gest. 1841) die von Fichte heruntergekommene Vorliebe für Versuche zur Verbesserung des Menschengeschlechtes, für sogenannte sozialistische Ideen. Der Gedanke eines philosophischen Menschheitsbundes schwebte Krause vor, ein Gedanke, den er nicht bloß in seinem Werke „das Urbild der Menschheit“, sondern auch in seinem Werke „die drei ältesten Urkunden der Freimauer-Bruderschaft, mitgetheilt, bearbeitet, und in einem Lehrfragmente urvergeistigt. Dresden 1819–21“<sup>427</sup> weiter ausspinnt. Zur praktischen That ist aber dieser Gedanke weder bei dem stillen Denker Krause, noch bei einem seiner Schüler – meines Wissens nach – geworden.

Was nun die Schriften des Ahrens betrifft, so sind mir durch eigene Lektüre nur sein Naturrecht in der deutschen Übersetzung von Wirk und dann die in Wien erschienenen Werke bekannt, die sich insbesondere durch Verständlichkeit des Ausdruckes und Wärme der religiösen Überzeugung auszeichnen. Von den Schriften gegen Ahrens habe ich nur die französischen und die italienische des Dr. Bigoni benützt.

Giorgi's Werk liegt mir in jeder Beziehung zu fern, es ist nur für Jesuiten und von einem Jesuiten, und nach allgemeinem Urtheile ohne Erheblichkeit. Ich beginne mit der Revue de Bruxelles:

## II.

### Die Revue de Bruxelles

Die Revue de Bruxelles Jahrgang 1838 et 39 bringt zwei verschiedene Artikel über Ahrens, die sich sämmtlich und ausschließlich mit dem Werke von Ahrens „Cours de Psychologie. 2 vol. 8 836 et 838“<sup>428</sup> beschäftigten, aus-

427 Vgl. Karl Christian Friedrich Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbruderschaft, Dresden 1810.

428 Cours de psychologie. Fait à Paris sous les auspices du gouvernement par H. Ahrens, Paris-Leipzig 1836–1838. Ahrens war vom Unterrichtsminister Guizot mit einem Hochschul-

schließlich die Frage behandeln „ist Ahrens Pantheist oder nicht“ von zwei verschiedenen Verfassern herrühren.

Im Jännerheft des Jahrgangs 838 der genannten Revue ist ein anonym Artikel, von dem die Redaktion behauptet, daß nur Bescheidenheit den Verfasser bestimmt habe, seinen Namen nicht zu nennen, daß aber sonst der Name desselben das Gewicht der Gründe nur vermehrt haben würde. Die Überschrift des Artikels bezeichnet seinen Zweck, sie lautet „Sur le système pantheiste de M. Ahrens.“<sup>429</sup>

Dieser Aufsatz untersucht eigentlich nur die zehnte und elfte Vorlesung des genannten Werkes. Die zehnte Vorlesung bestimmt den Begriff des Wesens (*être*), den Ahrens in derselben in ziemlich populärer Fassung auf folgende Weise feststellt: „Der Begriff des Wesens ist ohne Zweifel der allgemeinste, der Alles umfasst was existiert. Ich verstehe unter demselben nicht nur das Zeitwort *être*, ich begreife darunter alle Wesen mit ihren Attributen. Man sagt in der Regel, der Begriff des Wesens sei der Abstrakteste, aber er ist keineswegs eine (bloße) Abstraktion.“<sup>430</sup>

Darauf führt der Verfasser das an, was Ahrens „*la raison d'une chose*“ nennt, und was er nicht verwechselt haben will mit der Idee der Causalität. Der erstere Begriff ist ihm von der höchsten Wichtigkeit, er drückt aus den „*rapport du contenant au contenu*“ oder „*quel raison est ce dont l'essence renferme l'essence et l'existence d'une autre chose*“.<sup>431</sup> Durch ihn kommen wir zu der Erkenntnis: „daß alles in Gott enthalten ist, welcher die höchste Vernunft ist.“ Von diesen Grundsätzen ausgehend versucht Ahrens den Begriff Gottes festzustellen.

Durch die Anwendung der „Idee de la raison“ sagt er, werden wir uns erheben zum Begriff des Wesens, welcher der Grund ist alles dessen, was existiert. Während Ahrens behauptet, daß Gott nicht ein Gemisch oder eine Zusammenfassung aller Wesen ist, daß er nicht das All ist (*le tout, le πᾶν*) daß er vor allem Eins ist, und daß auf diese Weise die Erkenntnis des höchsten Wesens zu der wir gekommen sind, nicht einen Pantheismus, sondern einen Monotheismus festsetzt: „erklärt er weiter das Verhältnis der Natur und des Geistes zum höchsten Wesen, in dem er zwar Gott nicht mit der Natur verwechselt haben will, und ihn über die Welt stellt, doch die Welt nicht von ihm trennen will, und aus ihm gewissermaßen durch das Attribut Unend-

kurs über Psychologie beauftragt worden – auf den Vorlesungen beruht dieses Werk. Siehe Rainer Schröder, Zur Rechtsphilosophie des Krause-Schülers Heinrich Ahrens (1808–1874), in: Klaus-M. Kodalle (Hg.), Karl Christian Friedrich Krause (1781–1832). Studien zu seiner Philosophie und zum Krausismo, Hamburg 1985, S. 93–111, hier S. 96.

429 Vgl. Sur le système pantheiste de M. Ahrens, in: Revue de Bruxelles, Januar 1838, S. 39–62.

430 Wohl Übersetzung von Eitelberger von Ahrens, Cours, Bd. 2, S. 228.

431 Sur le système pantheiste, S. 52.

lichkeit und der Totalität die Natur und durch das Attribut des Absoluten (de l'absolu) und der Spontaneität den Geist hervorgehen lässt.<sup>432</sup>

Aus den angeführten Stellen geht hervor, daß Ahrens bemüht ist, in Übereinstimmung mit der Lehre seines Meisters, den Begriff der Persönlichkeit Gottes auf philosophischem Wege festzustellen. Nichts desto weniger findet der Verfasser des Artikels nicht bloß, daß es ihm nicht gelungen, sondern daß seine Begriffsfeststellung nur eine Maske sei, um den Pantheismus zu verbergen. Zweideutig wird Ahrens durch die populären Beispiele, um seine Ideen der an philosophisches Denken nicht gewöhnten französischen Lesewelt seine Begriffe näher zu rücken, aber diesen Versuch des Ahrens den Monotheismus zu restituieren, den Pantheismus von sich wegzuweisen, wer, der nur einigermaßen Krause kennt, wird es wagen können, ohne Versuch eine bloße Maske zu nennen! Besonderen Anstoß erregte jene Stelle wo Ahrens sich ausdrückt, „daß der menschliche Geist durch diese Methode, durch seine eigene Kraft zur Erkenntnis des höchsten Wesens sich erheben kann und von jeder Autorität in göttlichen Dingen sich befreien“<sup>433</sup>.

Diesem Artikel folgen im Jahrgang 839 drei andere von dem Abbé [sic] A. Tits Professor der Philosophie im Seminair in Rolduc unterzeichnet, welche dieselbe Frage behandeln, und das Werk von Ahrens als eine neue Methode betrachten den Pantheismus wieder herzustellen.

Dem genannten Abbé ist es kein Zweifel, daß alle Doctrinen welche in Deutschland seit Kant aufgestellt wurden pantheistisch sind. Vor allem die Ansichten Fichte's, Schellings, Hegels und Krauses, welchen Letzteren bekanntlich Ahrens folgt.

Von den drei genannten Aufsätzen bewegen sich die zwei ersten, welche den Titel führen „Un leçon de Mrs. Ahrens“ rein auf dem Gebiete der Metaphysik; es wurden darin die Begriffe des Wesens, der Einheit, der Identität, der Substantialität und Totalität analysiert und am Ende gefunden, daß sie mit ihren Resultaten identisch sei, mit den pantheistischen Resultaten von Schelling und Hegel. Bei all diesen Untersuchungen über deutsche Systeme scheint Msr. Abbé Tits diese aus den Quellen gar nicht gekannt zu haben, nur ein einzige Mal wird ein deutsches Werk citiert und das ist: „Günthers, Die Juste-Milieu in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit“<sup>434</sup>. Am meisten scheint er die französischen Werke von Ancillon und Cousin benützt zu haben; dies geht insbesondere aus dem dritten und letzten Artikel hervor, der den Titel führt: „Les nouvelles doctrines pantheistiques – Schelling,

432 Wohl Übersetzung von Eitelberger aus dem Aufsatz in der Revue de Bruxelles, dort S. 50.

433 Ebenda, S. 61.

434 Vgl. Anton Günther, Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie der gegenwärtigen Zeit, Wien 1838.

Hegel, Krause, Ahrens.<sup>435</sup> In wie weit, die über Krause ausgesprochenen Ansichten begründet oder nicht begründet sind, habe ich mir erlaubt, Euer Exzellenz im Verlaufe des Berichtes darzulegen.

Es darf nicht Wunder nehmen, daß ein französischer Abbé all die genannten Systeme pantheistisch nennt; in Deutschland selbst wurde noch vor zwanzig Jahren Krause verhältnismäßig sehr wenig gelesen, seine Ausdrucksweise ist nichts weniger als anziehend. Die Sucht nach eigenthümlichen Worten verhältnismäßig noch größer, sicher nicht geringer als bei Hegel und seiner Schule, erst in den letzten Jahren ist er durch seine eher genannten Schüler Lindemann, Röder und Ahrens in weiteren Kreisen bekannt geworden.

In allen diesen Artikeln von Abbé Tits wird aber im Grunde kein neuer wesentlicher Einwurf hervorgehoben, der nicht schon in dem ersten Heft der genannten Revue angedeutet gewesen wäre. Von den Arbeiten des Dot. Bigoni zeichnen sich aber die belgischen Artikel, trotz der Heftigkeit des Ausdruckes durch Einhalten der Schranken des Anstandes aus, welchen man einem literarischen Gegner in der gebildeten Welt schuldig ist.

Wenn hie und da Ahrens des Sozialismus beschuldigt wird, so ist dabei nicht zu vergessen, daß darunter nicht der moderne französische Sozialismus verstanden werden kann, sondern ein Versuch gemacht sein will, die Bedeutung der Gesellschaft und ihrer Glieder für die Wissenschaft zu gewinnen. Die Lehre vom Eigenthum, dem Erbrecht u. s. f. wie sie in seinem Naturrecht (Braunschweig 1846)<sup>436</sup> abgehandelt werden, zeigen hinreichend, wie verschieden die Lehre des Ahrens von der der französischen Communisten und Sozialisten ist. Daß seine Socialtheorie in der von Krause aufgestellten Lehre wurzelt, ist bei einem Schüler Krause's selbstverständlich.

### III.

Ang. Bigoni: Analisi degli errori circa la religione contenuti nella traduzione italiana del corso di diritto naturale del Prof. E. Ahrens, stampato in Milano 1851–1852.<sup>437</sup> Auf einem ganz anderen Standpunkte, als die erwähnten Gegner des Ahrens in Belgien, steht theol. Dr. Bigoni. Er stellt sich nicht als Philosoph dem Philosophen gegenüber, sondern als Theologe. Er hat nur einen Gesichtspunkt, den eines katholischen Dogmatikers, den festzuhalten er sich deswegen verpflichtet fühlt, weil das Buch von Ahrens „so horrende

435 Vgl. Arnold Tits, Les nouvelles doctrines pantheistique. Schelling – Hegel – Krause – Ahrens, in: Revue de Bruxelles, Juli 1839, S. 56–103.

436 Vgl. Heinrich Ahrens, Das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie nach dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft in Deutschland, Braunschweig 1846.

437 Vgl. Angelo Bigoni, Analisi degli errori circa la religione contenuti nella traduzione italiana del corso di diritto naturale o di filosofia del diritto del Prof. E. Ahrens, stampata in Milano nel 1851–1852, Padua 1853.

Maximen in Beziehung auf Religion“ aufstellt, „daß er dieselben widerlegen zu müssen glaubt, um das künftige Übel abzuwenden und das schon Geschehene zu verbessern („riparare“)<sup>438</sup>. Er analysiert nur einige Stellen des 3ten Theiles, die nach seiner Meinung „alle Absurditäten vereinigen, um nicht bloß der katholischen Kirche, sondern jeder geoffenbarten Religion den Todesstoß zu versetzen“. Man sieht, die Gefahr dünkt dem Dr. Bigoni keine geringe, doch scheint die Gefahr keine wirkliche zu sein, die von „Absurditäten“ einen Todesstoß gegen eine geoffenbarte Religion erwartet.

Auch ist es im hohen Grade auffallend, daß erst die neue Mailänder Übersetzung, und das Buch des Dr. Giorgi<sup>439</sup>, ein mittelmäßiges, breitgeschriebenes Opus, die Aufmerksamkeit Bigonis auf Ahrens gelenkt haben. Ahrens war in Italien längst bekannt und – wie es scheint – selbst im katholischen und absolutistischen Neapel geduldet. Denn schon im Jahre 1840 erschien eine italienische Übersetzung<sup>440</sup> des franz. Originals von Trinchera, welche als Einleitung eine Korrespondenz des Grafen Mamiani della Rovere und des Prof. der Rechte in Neapel Mancini enthält, und von der eine 2te Auflage kurz nach dem Erscheinen der ersten nöthig wurde. Ahrens Werk ist daher schon mindestens 14 Jahre in Italien bekannt. Philosophen und Theologen hätten genug Gelegenheit gehabt, wenn ihnen die entsprechenden Mittel geistiger Bildung zu Gebote gestanden wären, den angeblich gefährlichen Irrthümern des Ahrens entgegen zu treten. Sie hätten gar nicht nöthig gehabt, zu polizeylichen oder ähnlichen Maßregeln zu drängen, die, wenn sie nöthig gewesen wären, die österreichische Regierung anzuwenden nicht gesäumt hätte, die aber in rein wissenschaftlichen Fragen den Antragstellern immer ein testimonium paupertatis in Beziehung auf seinen Geist geben. Doch, das mag sein, wie es wolle, Dr. Bigoni mag gedacht haben, „besser spät, als gar nicht“ und so hat er sich entschlossen, sieben Seiten des Werkes von Ahrens auf dem anständigen Raume von 131 Seiten zu refutieren.

Ich habe diese 131 Seiten mehr als einmal durchgelesen, und kann nicht umhin zu gestehen, daß mich ein Gefühl überkommen hat, das an Ekel gränzt. Eine so rohe Art, philosophische Materien zu behandeln, eine so grobe Unkenntnis des gegenwärtigen Standes der Philosophie und der Denkungsweise der Gebildeten, ist wohl selten vorgekommen. Es muß mit der Theologie in Italien schlecht bestellt sein, wenn sie solche Kämpfer mit solchen Waffen auftreten läßt.

438 Zit. Nach Bigoni, *Analisi*, S. 3.

439 Vgl. Alessandro Giorgi, *Esame del corso di diritto naturale del Prof. H. Ahrens*, Padua 1853.

440 Vgl. Heinrich Ahrens, *Corso di diritto naturale, o di filosofia del diritto, secondo lo stato attuale di questa scienza in Alemagna, Neapel 1841.*

Er theilt seine Analysis in sieben Kapitel, wovon das 1te über die Offenbarung, das 2te über die Inkarnation, das 3te über Religion, das 4te über den Kultus, das 5te über die Kirche, das 6te Kirche und Staat, und das 7te über die Ehe handelt.

Die Methode, nach der Dr. Bigoni vorgeht, ist eine sehr einfache. Er hebt eine Ansicht, eine Definition aus dem Werke heraus, ohne sich über den Zusammenhang mit dem ganzen System den Kopf zu beschweren, untersucht, ob dieselbe mit dem positiven Dogma der katholischen Kirche und mit seiner subjektiven Art über philosophische Dinge zu denken, übereinstimme, und verwirft sie dann, ohne die Gründe dazu auf einem anderen Gebiete zu suchen, als auf dem rein dogmatischen. So behandelt er z.B. gleich im ersten Kapitel den Begriff der Religion: Ahrens sagt: „secondo la odierna opinione ogni religione, per avere una base solide ed inconcussa, deve fondarsi sopra una rivelazione divina, unica qualità per preservarla dalle umane vicissitudini.“<sup>441</sup> Es scheint doch deutlich, daß Ahrens den Begriff der Religion im Allgemeinen feststellen will, ohne Beziehung auf irgend eine bestimmte Religion, er sagt, daß jede Religion auf einer Offenbarung beruhe, natürlich ohne anzugeben, welche eine wahre, welche eine falsche sei:

Was macht nun Dr. Bigoni? Er beanstandet doppeltes, den Begriff der Offenbarung, und daß jede Religion auf Offenbarung beruhe, in folgendem Rasonnement: „Nach der wahren Vernunft kann nur Eine Religion die wahre sei, und deswegen nur Eine Religion die Offenbarung zu ihrer Basis haben. Da Gott nur Einer ist und die einzige Wahrheit seiner Wesenheit nach ist, so kann er den Menschen nicht entgegengesetzte Dogmen und nicht entgegengesetzte sich widersprechende Kultus geoffenbart haben. Deswegen sagt der Apostel: Unus Deus, una fides, unum baptisma. Zu sagen daher „jede Religion kann zu der Vorraussetzung [sic] verleiten, daß verschiedene Religionen wahr sein können.“<sup>442</sup>

Einem nicht minder einfachen Rasonnement unterzieht er den Begriff der Offenbarung, den Ahrens (ebenfalls ohne Rücksicht auf irgendeine bestimmte) aufstellt. Ahrens sagt: „Die Offenbarung kann betrachtet werden, als ein wesentliches Element der Religion, wenn man die ganze Welt, als eine Manifestation des göttlichen Wesens betrachtet, und den Geist insbesondere, dem sich Gott ununterbrochen mit den großen Ideen des Guten und des Wahren offenbart, die sich eine Bahn eröffnen, und sich unter die Menschen verbreiten.“<sup>443</sup>

441 Zit. nach Bigoni, Analisi, S. 5.

442 Übersetzung von Eitelberger nach Bigoni, Analisi, S. 6.

443 Übersetzung von Eitelberger nach Bigoni, Analisi, S. 7.

Dr. Bigoni meint, daß von einem wahrhaft vernünftigen Menschen, weder die Offenbarung durch die Natur, noch die Offenbarung durch die individuelle Vernunft angenommen werden kann; nicht die erstere, weil sie nichts beweisen würde, als das Vorhandensein einer ersten Ursache, und nicht seine Natur, ihre Attribute, die Beschaffenheit des Cultus, den man von den Menschen verlangen kann, nicht die Pflichten der Moral; nicht die zweite, weil sie verwechselt werden kann mit den Illusionen des Geistes, und weil mit der Veränderung des Zustandes der individuellen Vernunft, sie sich in ihren Konsequenzen (deduzioni) verändern würde.<sup>444</sup>

Welches philosophische System der Gegenwart würde nicht, auf solcher Waage gewogen, zu leicht befunden werden?

In ähnlicher Weise geht nun Dr. Bigoni die genannten Kapitel durch, und häuft Vorwürfe über Vorwürfe. Nicht bloß, daß er ihm, dem Ahrens, Rationalismus vorwirft, ihn anklagt, die Basis der geoffenbarten Religion zerstört zu haben, er schiebt ihm auch Tendenzen unter, die Ahrens so wenig, wie irgend ein anderer Philosoph hat. Er sagt nämlich S. 67 (in fine) „cade adunque la base, su cui il Sig. Ahrens credeva di erigere un culto razionalista eliminando l'unico vero culto, a Dio gradito, del Cristianesimo.“

Wie ein Gespenst verfolgt die Phantasie des Dr. Bigoni die Vorstellung, Dr. Ahrens wolle – etwa wie die Rongianer, Deutschkatholiken etc. – einen nationalistischen Kultus gründen, und das Christenthum zerstören! Daß Ahrens mehr als ein anderer Philosoph die Ideen des Christenthums in sich aufgenommen hat – wie insbesondere die deutsche in Wien erschienene Ausgabe von dem Naturrecht von Ahrens zeigt, daß die gesammte deutsche Philosophie fern steht dem Treiben derer, die Religionswühlereien zu ihrem Geschäft, die Gründung eines neuen Kultus zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, das alles weiß Dr. Bigoni nicht, oder will es wenigstens nicht wissen. Aber das sollte er aus der Kirchengeschichte der letzten 3 Jahrhunderte gelernt haben, daß nicht Philosophen von Fach und Beruf, so feindlich auch ihre Stellung zum Christenthum gewesen sein mag, sondern halbe und schlechte Theologen sich mit der Stiftung neuer Confessionen beschäftigt haben. Wie zur Zeit der Religionswirren des 16. Jahrhunderts abgefallene Mönche und Theologen gewesen sind, welche der katholischen Kirche durch Gründung neuer Konfessionen entgegengetreten sind so waren es in unseren Tagen schlechte protestantische Theologen, abgefallene katholische Priester, philosophisch halb und schlecht gebildete Laien gewesen, welche sich mit der Gründung von einem rationalistischen Kultus beschäftigt haben. Kein Philosoph von Bedeutung ist ihnen beigetreten, wenige mittelmäßige Denker haben sie gebilligt, die meisten förmlich ignoriert oder verdammt. Kein

444 Übersetzung von Eitelberger nach Bigoni, *Analisi*, S. 8.

Philosoph hat einen rationalistischen Kultus gründen wollen; Ahrens so wenig als irgend ein anderer, als Fichte, Trendelenburg, Hartenstein, Chalybäus, Waitz, und wie auch immer die lebenden Vertreter der Philosophie heißen. Was der Kirche Schaden bringt, ist vorzüglich die geringe Bildung der Theologen, und von der Seite und von der eigentlich allein droht in Italien der Kirche Gefahr. Der Rationalismus und der rationalistische Kultus den Bigoni in Ahrens verfolgt, ist wie gesagt ein Gespenst, wie überhaupt dem Ahrens in Italien mehr Bedeutung beigelegt wird, als in Deutschland. Ahrens ist ein sehr achtbarer Denker, in der Gegenwart nur ein Denker zweiten Ranges, in Österreich aber nach Günther ohne Zweifel der bedeutendste; mit ihm dürften Lott, Löwe, Zimmermann, Hasner auf ziemlich gleicher Höhe stehen. Daß man in Italien ein so großes Gewicht auf ihn legt, zeigt, wie wenig man mit dem gegenwärtigen Stande der Philosophie in den transalpinen Ländern vertraut ist, wenn nicht bei dem gegenwärtig Sturm gegen Ahrens – wie ich vermuthe – ganz andere Motive mitwirken, als jene, welche öffentlich an das Tageslicht treten.

Was gegen Ahrens gesagt wird, kann man gegen jeden Philosophen mit sehr geringen Ausnahmen sagen, heute bekämpft man den Ahrens, morgen die ganze Philosophie; vor den Augen des Dr. Bigoni, und derer, die hinter und neben ihm stehen, werden auch die Art und Weise, wie Philologie und Geschichte gegenwärtig gelehrt werde, keine Gnade finden.

Diesen ist die ganze Bildung, die ganze Wissenschaft des 19. Jahrhunderts ein Gräuel.

Sollten Euer Excellenz noch ein detaillierteres Referat über Bigoni wünschen, so bitte ich mir es anzudeuten. Ich habe mich, um nicht zu lange zu werden, so kurz als möglich gefasst.

#### IV.

Schließlich seien mir einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Philosophie mit Rücksicht auf Oesterreich erlaubt.

Die Philosophie ist in einer Art Regeneration begriffen. Die Ideen angeregt vorzüglich durch Kant, Schelling und Hegel, haben ihren Kreislauf verbracht, sie sind entweder in den Bildungsprozeß der Gegenwart ganz übergegangen, oder von diesem zersetzt und verflüchtigt worden.

Der Haß gegen das Christenthum, angefacht durch die französischen Sozialisten und getragen durch einige Hegel'sche Ultras Bruno Bauer, Ruge, Feuerbach etc. erlischt, oder ist im Erlöschen. In den Kämpfen des Jahres 1848 sind fast alle Philosophen auf Seiten der Konservativen Parthei gestanden. Ein großer Theil derselben befasst sich, angeregt durch die sittliche Verwilderung und die Verwirrung der Ideen über Recht und Sittlichkeit mit den Prinzipien der Ethik, als Hartenstein in Leipzig, Chalybäus in Kiel, Fichte



jun. in Tübingen. Auch Lott in Wien und Ahrens in Gratz pflegen in ihren Vorträgen diese Seite mit Ernst.

Auf der anderen Seite wird die Methode des Philosophierens mit mehr Ruhe und mit dialektischer Spitzfindigkeit betrieben, als vor wenigen Jahrzehnten zur Zeit der fast ausschließlichen Herrschaft der Junghegelianer der Fall war. Man verdankt dies vorzugsweise der Wirksamkeit Herbarts und seiner Schule der Hartenstein, Drobisch, Exner (in Österreich) und vorzüglich des Trendelenburg in Berlin.

Von der Populärphilosophie ist keine Rede mehr. Philosophie ist kein exoterische Wissenschaft, sondern eine esoterische. Eine Nothwendigkeit für die Hochgebildeten, ist sie für das Volk von untergeordnetem Werth. Sie gehört der Aristokratie des Geistes an. Es war für Ahrens in mehr als Einer Beziehung schlimm und verhängnisvoll, daß er in der französischen Sprache schreiben muß, um verstanden zu werden, populärer schreiben musste, als er sollte. Ein neues Moment in der Philosophie ist von dem Eingreifen der naturwissenschaftlichen Methode zu erwarten. Der Richtung John Mill's ist schon gedacht worden. Waitz in Hessen, Botz, Oesterlei in Göttingen bahnen dieser Richtung den Weg. Diese Richtung bewegt sich jetzt noch auf rein theoretischem Gebiet.

Auch die Geschichte der Philosophie wird sowohl von philologisch, als philosophisch gebildeten Geistern gepflegt, zu ersteren gehören Heinrich Ritter in Göttingen, Zeller in Tübingen, Röth in Heidelberg, u. s. f. zu letzteren, Fortlage in Jena, Chalybäus, Strümpell (Von Strümpell ist ein Werk im Druck begriffen, von dem man sich viel erwartet) in Dorpat, Deutinger u. a. m.

In Österreich wird Geschichte der Philosophie nur vom philologischen Standpunkte von Bonitz in Wien betrieben.

In Österreich hat Philosophie fast gar nicht existiert. Nur kleine, schüchterne Versuche sind in beengten Gränzen vordem gestattet worden die Philosophie bedarf eines bewegteren literarischen und geistigen Lebens, innerhalb dessen sich Gegensätze nähren und gestalten dürfen. Das war vordem unmöglich. Der Jüngling, der wohl wusste in wie engen Kreise der Lehrer sich bewegen konnte, misstraute seinen Worten. Er wurde in Österreich Autodidakt; die traurigste Erscheinung auf dem Gebiete der Philosophie. Er flüchtete sich aus den Hörsälen in die Privatlektüre, und wählte dafür – wie leicht begreiflich – das flachste, extremste verbotenste. So rächte sich die Verbannung der Weltweisheit von unseren Lehrkanzeln an unserer Jugend; sie hat alle Thorheit der Welt in vollen Zügen zu sich genommen und ihr der Welt auch geoffenbart.

Jetzt ist es anders. Ernstere, denkende Männer, Philosophen von Fach und Beruf lehren wenigsten an drei Hochschulen Philosophie, Leonhardi, Löwe, Zimmermann in Prag, Lott in Wien, Ahrens in Gratz.

Die Jugend hat den Glauben gewonnen, daß Österreich in die Reihe der Kulturstaaten einzutreten entschlossen ist. Es wird die Wissenschaft überall mit größerem Ernste betrieben, die schlechte Literatur (vordem fast ihre einzige Lektüre) ist aus ihren Händen. Möchte sie in ihrem Glauben nicht getäuscht werden durch eine Maßregel, die vielleicht nur gegen einen Philosophen nominell gerichtet ist, aber in Wahrheit die ganze Philosophie treffen würde!

Die Anklage, die gegen Ahrens in Belgien, Padua und Pavia erhoben wurde, und sie hier vielleicht einen Widerhall gefunden haben, treffen nicht bloß Ahrens den Philosophen, sondern auch Ahrens den Fremden und Ahrens den Protestanten!

---

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
Innsbruck, 6. Jänner 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D322*

*Der Kirchenrechtler Karl Ernst Moy de Sons äußert sich neuerlich zur Frage der Sprachenverwendung bei den Rigorosen. Zunächst bedankt er sich bei Leo Thun, dass dieser seine Kritik an der jüngsten Verordnung hierzu mit so viel Nachsicht aufgenommen habe. Er räumt ein, dass er in mancher Hinsicht zu scharf geurteilt habe. Er steht jedoch zu seiner Ansicht, dass es an der Innsbrucker Universität möglich sein müsse, die italienischen Studenten in ihrer Muttersprache zu prüfen. Er versteht allerdings sehr wohl, dass nicht jedes Fach in beiden Sprachen gelehrt werden könne. Außerdem glaubt er, dass man mit aller Kraft verhindern müsse, dass die Welschtiroler Studenten in Padua oder Pavia studierten, weil sie dort dem italienischen Nationalismus und zahlreichen Liederlichkeiten ausgesetzt wären. Daher sollte man sie in ihrem Heimatland zumindest bei den Prüfungen nicht sprachlich benachteiligen. Moy erneuert daher seine Bitte, dass die italienischen Studenten bei den Rigorosen auch auf Italienisch antworten dürfen.*

*Anschließend berichtet Moy über seine Lehrtätigkeit: Die Studenten – insbesondere die Welschtiroler – seien sehr fleißig und würden bei spontanen mündlichen Kolloquien durchwegs gut abschneiden. Er musste allerdings mehrfach mit Bedauern feststellen, dass die Studenten an den Fragen des Kirchenrechts wenig Interesse zeigten. Er ist außerdem entsetzt darüber, dass schon in den niederen Semestern die christliche Behandlung der Geschichte kritisiert werde. Aus diesem Grund hat er mit seinem Katholischen Verein ei-*

*nen Lesezirkel gegründet, in dem die aktuelle katholische Literatur vollständig vorhanden ist. Damit soll den Studenten verdeutlicht werden, dass auch Katholiken im Felde der Wissenschaft Großes leisten. Er ist sich des Spotts, den er dafür erntet, zwar gewiss, doch er erträgt diesen mit Gleichmut.*

Hochgeborener Herr Graf!

Ich bin gerührt und beschämt, daß Euer Exzellenz meinen Brief<sup>445</sup> so einläßlich und mit so gütiger Nachsicht zu beantworten geruthen. Es ist mir ganz recht geschehen, daß Euere Exzellenz die Lernfreiheit und die Gleichberechtigung der Sprachen, auf die ich mich berief, als Schlagwörter des Jahres 1848 zurückwies. Ich hätte mich dieser Ausdrücke gar nicht bedienen sollen, zumal ich doch nur etwas vertheidigen wollte, was Euer Exzellenz als an sich selbst richtig anerkennen, nämlich daß es im Ganzen nicht darauf ankommen dürfe, wo und wie ein Candidat die Kenntnisse sich verschafft hat, die er in einer Prüfung beurkunden soll, und daß in einem Lande, wo die Bevölkerung der Sprache nach in zwei fast gleiche Hälften getheilt ist, nicht die Sprache des einen Theiles in der Art bevorzugt werden soll, daß dem anderen Theile daraus ein wesentliches Hindernis seines Fortkommens erwachse. In dieser letzteren Beziehung erlaube ich mir nun – und ich hoffe damit nicht die Geduld Euer Exzellenz allzusehr zu mißbrauchen – die gehorsamste Bemerkung zu machen, daß die Universität Innsbruck bisher, wenn gleich an derselben nicht auch italienische Vorträge gehalten, doch so weit als Landesanstalt angesehen und behandelt worden ist, daß den Candidaten aus Wälschtirol die Möglichkeit gewährt seyn sollte, ihre Prüfungen daselbst in ihrer eigenen Sprache abzulegen. An und für sich läßt sich auch kein Grund denken, warum das, was ihnen in Ansehung der Staatsprüfungen gewährt ist, nicht auch bezüglich der Rigorosen stattfinden sollte. Gestatten auch die Mittel nicht, die Lehrfächer doppelt, mit Italienern und Deutschen zu besetzen, so spricht doch die Billigkeit dafür, daß man wenigstens bei den Prüfungen die Candidaten wälscher Zunge nicht in deteriore conditionem gegenüber ihren deutschen Landsleuten versetze, zumal die Kosten der Lehranstalt zum Theil aus Landesmitteln und Stiftungen bestritten werden. Es gibt viele erhebliche Gründe, nebst dem des Erlernens der deutschen Sprache, welche es den Wälschtirolern wünschenswerth machen können, ihre Söhne an der eigenen Landesanstalt studiren zu lassen, namentlich die zahlreichen Familien- und anderen Verbindungen, welche es ihnen in der Landeshauptstadt möglich machen, sie hier sicherer und unter besserer Aufsicht unterzubringen, dann die Absicht, sie vor dem

445 Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 8. Dezember 1854. NLT, A3 XXI D308.

Contagium der Italianità und der Lüderlichkeit zu bewahren, die notorisch in Padua und Pavia unter den Studierenden herrscht. Es scheint mir daher, daß ihnen ein schmerzliches und nicht billiges Opfer auferlegt werde, wenn die Benützung der Landesuniversität von dem Erfolg des deutschen Sprachstudiums in der Art abhängig gemacht wird, daß ihre Söhne auch bei den Prüfungen in deutscher Sprache zu antworten im Stande seyen, ohne sich durch den Gebrauch dieser ihnen fremden Sprache bedeutend gehindert und im Vergleiche mit den deutschen Candidaten benachtheiligt zu fühlen. Für die examinirenden Professoren hingegen erwächst daraus doch keine wesentliche Schwierigkeit; denn unter den höher Gebildeten, namentlich in Deutschland, gibt es wenige, denen die italienische Sprache gänzlich fremd wäre, und bei einigem guten Willen ist es mit Hilfe des Lateinischen wahrlich nicht schwer, es in Kurzem wenigstens bis zum Verstehen des Italienischen zu bringen. Vermag aber selbst das Interesse, an allen Prüfungen Antheil nehmen zu können, bei dem einen oder anderen Professor nicht, ihn zur Überwindung dieser kleinen Schwierigkeit zu bewegen, so kann doch leicht dafür gesorgt werden, daß nichts desto weniger bei den Prüfungen der Italiener sämtliche Fächer von des Italienischen kundigen Examinatoren vertreten seyen, und dann ist der Ausschluß – die Dispensation – einzelner Professoren von diesen Prüfungen keine allzuauffallende und etwa nicht zu duldende Abnormität, da ja auch an den Universitäten in Deutschland nur die Facultätsmitglieder bei den Rigorosen prüfen, bei weitem aber nicht überall alle Professoren auch Facultätsmitglieder sind.

Aus diesen Gründen möchte ich, trotz des überzeugenden Gewichtes der von Euer Exzellenz mit so großer Güte auseinandergesetzten Beweggründe, doch es immerhin befürworten, daß es bei der jetzt eingeführten Ordnung, daß nämlich bei den Prüfungen der italienischen Zöglinge unserer Universität die Examinatoren deutsch zu fragen haben, dem Candidaten jedoch auf italienisch zu antworten vergönnt ist, sein Bewenden habe.<sup>446</sup>

Sollten übrigens Euer Exzellenz finden, daß ich mich der italienischen Studenten allzueifrig annehme, so will ich nicht läugnen, daß ich für dieselben eine gewisse Vorliebe habe, weil sie bei weitem die talentvollsten und bei mir sehr fleißig sind, auch in der Regel, namentlich aus dem Kirchenrecht sehr gute Prüfungen machen. Ich muß übrigens der Mehrzahl der Studierenden nachrühmen, daß sie meine Vorträge mit großem Eifer und sehr befriedigendem Erfolg besuchen.

---

446 Thun kam diesem Wunsch Moys bzw. der Universität nur teilweise nach und ließ diese Regelung nur bei den Staatsprüfungen zu. Vgl. dazu bei Aichner, *Die Universität Innsbruck*, S. 387–389.

Die Colloquien, die ich von Zeit, stets unangekündigt und unverhofft mit ihnen halte, gewähren mir in dieser Hinsicht eine tröstliche Beruhigung. Doch darf ich eine traurige Wahrnehmung dabei nicht unterdrücken. Ich halte beide Vorträge, über Kirchenrecht und Rechtsgeschichte, mit gleichem Eifer und Fleiß, stets ohne Heft, ganz frei und möglichst lebendig. Wenn ich aber aus dem Kirchenrecht collegisire, bekomme ich oft nur sehr unbefriedigende Antworten, während die Antworten aus der Rechtsgeschichte durchweg von treuer und lebendiger Auffassung des Gegenstandes Zeugnis geben. Das läßt sich wohl nur aus der geringeren Neigung erklären, welche für kirchliche Gegenstände bei den jungen Leuten zu finden ist. Auch ist mir schon zu Ohren gekommen, daß manche an meiner christlichen Auffassung in Behandlung der Geschichte Anstoß nehmen – junge Leute, die eben erst aus dem Gymnasium kommen! Sie haben schon Vorurtheile! Um diese Vorurtheile zu bekämpfen, habe ich jetzt als Vorstand des katholischen Vereines einen Lesecirkel eröffnet, wo die katholische periodische Literatur möglichst vollständig zu finden ist und die Leute sich überzeugen können, wie ungegründet die Meinung ist, als ob die Katholiken an wissenschaftlicher Thätigkeit und Tüchtigkeit hinter ihren Gegnern zurückstünden. Dieser Lesecirkel ist durch die Spenden einiger Wohlgesinnten besonders ärmeren Studenten zugänglich gemacht worden.

Mögen immerhin über meine „mystischen Tendenzen“ manche die Achseln zucken; sie tragen ihren Lohn in sich selbst und finden da und dort eine Anerkennung, die reichlich entschädigt für den Spott der Weltweisen.

Daß Euer Exzellenz nicht Muße finden würden, mein Buch<sup>447</sup> zu lesen, darauf war ich leider gefasst. Euer Exzellenz brauchen es aber auch nicht; die Gesinnung, die es zu nähren und zu befestigen bestimmt ist, die ist ja in Ihnen durch und durch lebendig. Darum freue ich mich, unter Euer Exzellenz Leitung zu stehen und lege aus der Fülle des Herzens hier die Versicherung der tiefen Verehrung nieder, womit ich verharre

Euer Exzellenz

unterthänigster Diener

Frh. v. Moy de Sons

Professor

Innsbruck den 6. Jänner 1855

---

447 Gemeint ist wohl Ernst von Moy de Sons, Grundlinien einer Philosophie des Rechts vom katholischen Standpunkt, Wien 1854. Ein zweiter Band folgte 1857.

Leo Thun an Bernhard Jülg  
Wien, 5. Januar 1855<sup>448</sup>

Österreichische Nationalbibliothek  
Handschriftenabteilung  
Autogr. 346/38-4

*Leo Thun erkundigt sich beim Philologen Bernhard Jülg über den Lehrer Sigmund Sawczyński, der sich der Slawischen Philologie widmen möchte. Jülg soll Thun mitteilen, ob er diesen kenne und ob er für das Studium der slawischen Philologie Begabung zeige. Außerdem bittet Thun Bernhard Jülg noch um Auskunft über dessen eigene Arbeit in Krakau.*

Wien, den 5. Jänner 1854 [sic richtig 1855]

Werther Herr Professor!

Sawczyński, Lehrer am Krakauer Gymnasium befindet sich hier um sich für die Lehramtsprüfung vorzubereiten, und zwar zunächst für das historisch-geographische Gebieth. Er hat mir eben seinen Wunsch zu erkennen gegeben, seinen Studien die Richtung auf slawische Philologie zu geben, und über meine Frage ob er sich schon einigermaßen mit vergleichender Sprachwissenschaft befaßt habe und mit Ihnen in Berührung getreten sei, hat er mir geantwortet, seine Beschäftigung am Gymnasium habe ihm zwar wenig Muße dazu gelassen, dennoch habe er sich für ein Kollegium über Sanscrit bei Ihnen gemeldet, dasselbe sei aber wegen allzu geringer Zahl von Theilnehmern nicht zu Stande gekommen. Ich bitte Sie mir mitzutheilen, ob Sie Gelegenheit gehabt haben, auf Sawczynski aufmerksam zu sein und ob Sie glauben, daß er Beruf zu linguistischen Studien haben dürfte?

Mit aufrichtiger Hochachtung

Thun

Wenn Sie einige Notizen über Ihre Bestrebungen in Krakau und deren zu hoffende Erfolge beifügen wollen, so werde ich sie mit aufrichtigem Interesse entgegennehmen.

<sup>448</sup> Das Datum auf dem Brief lautet auf 5. Januar 1854, die Antwort Bernhard Jülg's von 8. Januar 1855 legt aber nahe, dass Thun sich – kurz nach Jahreswechsel – in der Jahreszahl geirrt hat.

Bernhard Jülg an Leo Thun  
Krakau, 8. Januar 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D323*

*Der Philologe Bernhard Jülg informiert Leo Thun über die Situation an der Universität Krakau. Zunächst teilt er Thun mit, dass er kein Urteil über Sigmund Sawczyński's Eignung für philologische Studien abgeben könne, da er diesen nur flüchtig kenne. Er könne nur wiederholen, was er von anderen gehört habe, nämlich dass Sawczyński ein strebsamer und talentierter junger Mann sei. Außerdem konnte er in Erfahrung bringen, dass dieser umfangreiche Sprachstudien absolviert habe. In der Folge berichtet Jülg von seiner Lehrtätigkeit in Krakau. Er betont dabei, dass erst die jüngste Generation an Studenten, welche aus den bereits reformierten Gymnasien hervorgegangen ist, für das Studium der klassischen Philologie wirklich gewappnet sei. Daher musste er bisher viel grundlegendes Wissen vermitteln und großes Augenmerk auf die grammatikalischen Kenntnisse legen. Er kann deshalb auch nur wenige sprachwissenschaftliche Kollegien anbieten. Er erwähnt außerdem einige Studenten, die für das Lehramt talentiert erscheinen. Aus Jülg's Sicht wird es allerdings noch einige Zeit dauern, bis sich das Seminar in Krakau mit vergleichbaren Seminaren in Deutschland wird messen können. Ein wesentlicher Grund hierfür sei auch der schlechte Zustand der Universitätsbibliothek in Krakau. Durch das Fehlen von grundlegender Literatur und Spezialwerken sei sogar er selbst in seiner wissenschaftlichen Arbeit beschränkt. Zuletzt erwähnt er, dass er mit einem Lemberger Kollegen Schmidt eine naturhistorisch-etymologische Studie zu Tiernamen plane. Gleichzeitig empfiehlt er den Kollegen für den vakanten Lehrstuhl der Zoologie an der Universität Krakau.*

Hochgeborner Herr Graf!

Hochgebietender Herr Minister!

Auf die geehrte Anfrage Eurer Excellenz in Betreff Sawczyński's säume ich nicht, Hochdenselben gehorsamst zu erwiedern, daß derselbe mit mir in keine Berührung getreten ist und ich ihn nur von flüchtigem Sehen kenne. Dagegen habe ich oft und von verschiedenen Seiten gehört, z.B. vom Director des Gymnasiums, vom Schulrath Czerkawski, und andern competenten Stimmen, daß er ein ausgezeichnete Kopf, ein strebsamer junger Mann, ein trefflicher Lehrer der Geschichte sei. Sprachvergleichende Studien im weiteren Sinne hat er bisher aber jedenfalls nicht gemacht; daß er aber mit

Polnisch, Ruthenisch innig vertraut sei, Kirchenslawisch von Haus aus gelernt habe, Böhmisch theoretisch verstehe, das habe ich nach genauer Erkundigung als ganz zuverlässig erfahren. Daß er sich zu einem Collegium über Sanskrit bei mir gemeldet, dasselbe aber wegen zu geringer Zahl von Theilnehmern nicht zu Stande gekommen sei, ist insofern nicht ganz richtig, als ich überhaupt in Krakau nie ein Collegium über Sanskrit angekündigt habe; wie Euer Excellenz aus den hiesigen Lectionsverzeichnissen ersehen, von einem Nichtzustandekommen also auch keine Rede sein kann. Es mag sich dies darauf reduciren, daß er wahrscheinlich eine solche Vorlesung von mir besucht haben würde, wenn ich Zeit gefunden hätte, sie zu halten, wie ich denn mehrfach zu einer solchen mit Aussicht auf zahlreiche Theilnahme aufgefordert wurde, ich konnte aber leider, zu sehr mit der classischen Philologie beschäftigt, bisher nicht daran denken. Ich kann also ein positives Urtheil über Sawczynski's Befähigung zu linguistischen Studien nicht abgeben, zweifle aber nicht, daß er bei seinem Talente und bei der tüchtigen Grundlage im Slawischen, wenn er sich etwas mit allgemeiner Sprachwissenschaft bekannt macht, auf diesem Gebiete Etwas zu leisten im Stande ist.

Mit den philologischen Studien hierselbst wird es nur nach und nach gehen, bis die Studirenden vollständig der neuen Generation angehören. Die Leute von früher können sich nicht zurecht finden, selbst Supplenten des Gymnasiums besuchen die Vorlesungen nur spärlich. Dagegen kommt nach und nach der jüngere Nachwuchs, der zusehends sich bessert. Wirkliche Philologen habe ich in der Regel bisher 6 bis 8 gehabt, deren Studienzzeit aber erst zwei Jahre dauert, die ältern sind meist verschwunden. Zwei der trefflichsten Zuhörer, die viel versprochen, sind seit lange krank, ich weiß nicht, ob sie zu einem Examen gelangen werden, der eine davon hat seit diesem Curs wieder einen frischen Anlauf genommen, doch ist seine Gesundheit sehr problematisch. Ein ausgezeichneter Mensch ist der Supplent Fuk am hiesigen Gymnasium, der gewiß ein trefflicher Philologe werden wird; er unterzieht sich noch im Verlauf des Semesters der Prüfung in Wien, er fertigt gegenwärtig seine Prüfungsarbeiten. Nächst ihm beendet mit dem Herbst Niziol sein Triennium, gerade kein Talent, doch gewiß dereinst ein fleißiger Lehrer, nur ist ihm das Deutsche schwer, seine Unterrichtssprache wird mit Erfolg nur die polnische sein können. Zwei andre junge Studirende sind erst ein, beziehungsweise ein halbes Jahr hier. Außer diesen besuchen noch manche die Vorlesungen, ohne Philologie zu studiren. Es geht langsam, aber aller Anfang ist eben schwer. Von Jahr zu Jahr wird es besser werden. Ich muß noch immer mein Hauptaugenmerk auf grammatisches Wissen richten, wozu das philologische Seminar Gelegenheit genug bietet. Es wird schon noch einige Zeit vergehen müssen, bis ich dasselbe auf die Höhe der philologischen Seminarien in Deutschland bringen kann, bis größere wis-



senschaftliche Arbeiten und Forschungen unternommen werden können. Doch ist dabei auch ein Haupthindernis der Büchermangel. Die Universitätsbibliothek ist in den zwei letzten Decennien, weil kein Mensch sich darum kümmerte, in der Philologie fast ganz vernachlässigt.<sup>449</sup> Die Bedürfnisse zur Vorbereitung eines Gymnasiallehrers sind durch die durch Ersparnisse an Seminarstipendien ermöglichte Anlegung einer Seminarbibliothek noch nicht einmal gedeckt, die Studirenden haben kaum zu ihrer Vorbereitung das Nothdürftigste, an Behelf zu größern philologischen Arbeiten fehlt es aber völlig. Das trifft mich nicht minder. Ich bin zu einer größern Arbeit völlig außer Stande, schon oft war Etwas begonnen, aber aus Mangel an Hilfsmitteln mußte es wieder aufgegeben werden. Ein weiterer Übelstand für unsere Studirenden ist ihre Armuth, die sie nöthigt einen großen Theil ihrer Zeit dem Privatunterricht zur Beschaffung ihres Unterhaltes zu widmen. So wird den Studien viele kostbare Zeit entzogen, allein dem läßt sich nicht begegnen. Doch soll mich das nicht abschrecken; ich hoffe, daß in ein bis zwei Jahren jährlich ein und der andere Lehrer aus dem hiesigen Seminar hervorgehen wird.

Was meine Vorlesungen selbst betrifft, so mußte ich sie auf classische Philologie beschränken, als alleiniger Vertreter derselben; und da kann ich in einem dreijährigen Cyclus fast kaum zu Stande kommen. Nur ein Mal habe ich ein sprachwissenschaftliches Collegium gelesen. Das Nothwendigste über Sprachvergleichung für Philologen habe ich in andere Vorlesungen bei passender Gelegenheit einfließen lassen. In grammatischen Dingen ist gegenwärtig Sanskrit freilich fast unentbehrlich, aber die Zeit reicht mir nicht aus.

Größere Arbeiten auf dem classischen Gebiete sind bei den hiesigen Hilfsmitteln, wie ich schon erwähnte, unmöglich. Eine frühere Arbeit habe ich wieder aufgenommen, nämlich das Kalmükische, seit die k.k. Hof- und Staatsdruckerei Typen dafür hat gießen lassen, ich hoffe, in der nächsten Zeit irgend ein kalmükisches Literaturwerk drucken lassen zu können. Es ist noch Nichts gedruckt und ich habe eine ziemliche Anzahl Manuscripte beisammen. Eine andere weitschichtige Arbeit habe ich mit Prof. Schmidt in Lemberg noch zur Zeit meines dortigen Aufenthaltes begonnen, eine naturhistorisch-etymologische Analyse der Thiernamen in den indoeuropäischen Sprachen; leider sind wir jetzt nur auf den schriftlichen Austausch unserer Forschungen angewiesen, was ungemein hemmend und zeitraubend ist. Ich wage es bei dieser Gelegenheit Eurer Excellenz die ehrfurchtsvollste Anfrage zu unterbreiten, ob es nicht möglich wäre, da die Lehrkanzel der Zoolo-

<sup>449</sup> Die Universitätsbibliothek in Krakau war zudem von einem Brand 1850 schwer beschädigt.

gie hier noch unbesetzt ist, Schmidt hierher zu berufen.<sup>450</sup> Soweit ich ihn und die hiesigen Verhältnisse kenne, würde er ganz besonders für hier passen, und dadurch wäre uns die beste Muße und Gelegenheit zur Vollendung unserer so nur Stückwerk bleibenden Arbeit gegeben. Eine Versetzung hierher wäre ihm freilich, weil er schon so oft zog, unangenehm, wie ich weiß; aber dem Befehle Eurer Excellenz Folge leistend würde er mit Freuden diese Lieblingsarbeit wieder aufnehmen. Ich muß aber Eurer Excellenz wegen dieser unbescheidenen Anfrage sehr um Verzeihung bitten, doch glaubte ich sie im Interesse der Wissenschaft nicht zurückhalten zu sollen.

Indem ich glaube, durch Vorstehendes dem Wunsche Eurer Excellenz entsprechen zu haben, erlaube ich mir hier wiederholt den Ausdruck des innigsten Dankes und der tiefsten Verehrung beizufügen, die mein Herz für Hochdieselben so laut fühlt; Eurer Excellenz haben meine Stellung mir geschaffen, ich werde Zeitlebens Ihren Namen segnen. Doch sind Worte nur ein schwacher Ausdruck für Gefühle, möchten diese ihren schwachen Wiederhall finden in den Worten des Dichters: *Semper honos nomenque Tuum laudesque manebunt.*<sup>451</sup>

Mit der Bitte um die Gewogenheit Eurer Excellenz auch für die Zukunft verharre ich in dem Gefühle der wahrsten und innerlichsten Verehrung Hochderselben stets dankbarster

B. Jülg

Krakau 8. Januar 1855

Rudolf Kink an Leo Thun  
Troppau, 24. Januar 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D325*

*Der Statthaltereireferent Rudolf Kink nimmt die ihm von Minister Thun angebotene Stelle als Ministerialsekretär im Unterrichtsministerium an und äußert sich zu einigen Fragen der Unterrichtsverwaltung. Zunächst freut es ihn, Thun wieder direkt unterstellt zu sein, und gleichzeitig hofft er auch, in Wien seine wissenschaftlichen Arbeiten wieder aufnehmen zu können. Für die Versetzung in das Unterrichtsministerium nimmt er auch gern einen erneuten Abstieg in der Beamtenhierarchie in Kauf. Allerdings erbittet er sich von*

<sup>450</sup> Schmidt-Göbel wurde nicht nach Krakau berufen.

<sup>451</sup> Soll dir Ehr und Namen und Ruhm in Ewigkeit bleiben. Vergil, Aeneis, Buch I, Vers 609.

*Thun, selbstständig arbeiten zu dürfen und nicht bloß einem Referenten als Schreibgehilfe zugeteilt zu werden. In der Folge geht er auf Probleme der Unterrichtsverwaltung in Schlesien ein und äußert sich zur Schwierigkeit, den Posten des Schulrates in Troppau zu besetzen. Der Dechant von Freistadt/Fryštát, Josef Plasuń, werde hierfür von verschiedenen Seiten ins Spiel gebracht, doch genieße er nicht die Zustimmung des Landespräsidenten. Plasuń wäre zwar engagiert, doch fehlten ihm in einigen Bereichen die nötigen Fachkenntnisse. Außerdem fühle sich Plasuń stark Polen verbunden, was aus der Sicht von Kink in Schlesien problematisch sei, wo es regelmäßig Streit in Fragen der Sprachenverwendung im Unterricht gebe. Ein Schulrat müsse daher in dieser Beziehung vollkommen unabhängig sein. Kink empfiehlt außerdem, einen Laien zum Schulrat zu ernennen, weil der Kandidat ein Fachmann im Unterrichtswesen sein sollte und die Geistlichkeit außerdem bereits die Volksschulen überwachen würde. Ein weiterer Einfluss der Kirche würde aus seiner Sicht nur zu einer Verknöcherung des Bildungssystems führen.*

Euere Excellenz!

Hochgeborner Graf!

Euere Excellenz sind zu gütig, durch das Anerbieten einer Ministerialsekretärsstelle dem in meinem letzten Schreiben angedeuteten Wunsche so schnell zu seiner Realisirung zu verhelfen. Die Aussicht, wieder<sup>452</sup> unmittelbar unter Euerer Excellenz Befehlen zu dienen und zugleich mit literarischen Arbeiten mich beschäftigen zu können, ist für mich zu lockend, als daß ich nicht dieses gnädige Anerbieten gerne annehmen möchte. Es ist mir zwar bei Anlaß meiner letzten Competenz für Troppau von Seite eines andern, und zwar sehr hohen Ortes, die etwas seltsame Bemerkung gemacht worden, daß gerade die Verwendung für literarische Arbeiten mich den Geschäften entfremden und folglich in meiner Diensteslaufbahn mich behindern könnte, auch gilt, nach der allgemeinen Auffassung, ein Landesrath in der Beamtenhierarchie höher in Rang und Titel, als ein Ministerialsekretär. Da ich jedoch vertraue, daß Euerer Excellenz Gnade mir auch in Zukunft nicht fehlen werde, so säume ich nicht, mich unbedingt zur Disposition zu stellen. Nur Eines erlaube ich mir ehrfurchtsvoll und mit der Bitte, nicht mißverstanden zu werden, beizufügen. Jetzt, nachdem ich einige Zeit gewöhnt war, mein Referat selbstständig zu führen, würde es mir schwer fallen, einem Referenten als bloßer a manuensis zugetheilt zu werden, obgleich sich dieß bei einem „Sekretär“ von selbst versteht. Ich will damit nicht sagen, als ob ich, wenn mir eine solche Unter-

<sup>452</sup> Kink hatte bereits von 1851 bis 1854 im Dienst des MCU gestanden und dabei im Wesentlichen eine Geschichte der Universität Wien verfasst, die nicht zuletzt auch zur historischen Unterfütterung der Reform verwendet werden sollte. Kink, Universität.

ordnung aufgetragen würde, weniger eifrig meinen Aufträgen nachkommen würde, wenn aber Euere Excellenz die Gnade haben wollten, mir es zu ersparen, so würde ich sehr dankbar dafür sein.

In Betreff der Schulrathsstelle für Troppau würde es von hier aus sehr schwer sein, einen passenden Antrag zu stellen. Ich habe zwar gehört, daß der Dechant von Freistadt [Fryštát], Plasun, (ein Verwandter des Concipisten Herrman [Hermann]) dafür genannt wurde und kann in dieser Beziehung nur sagen, daß der Herr Landespräsident in seiner Ernennung keine glückliche Wahl sehen würde. Plasun ist zwar sehr thätig für das Schulwesen, das heißt die äußere Ausstattung, Baulichkeiten und dergleichen und hat großen Einfluß bei dem reichen Grafen Larisch-Männich [Larisch-Mönich]. Aber für das eigentliche Fach fehlen ihm die Vorkenntnisse, insbesondere in Betreff der Realschule. Von Charakter ist er sehr heftig und ein enragirter Pole. Dieses letztere verstehe ich nicht in politischer, sondern in provinzieller Bedeutung. In Schlesien liegen sich nämlich die böhmische (zum Theile mährische) und die polnische Mundart in den Haaren und ihre wechselseitige Anfeindung ist bei vorkommenden Fällen größer als gegen das Deutsche. Es ist erst kürzlich wieder der Fall vorgekommen, daß er in einer Schule seines Schuldistrictes die polnische Sprache mit Gewalt der böhmischen Einwohnerschaft aufdringen wollte, und hiebei gegen den Schulrath Wilhelm sich in einem Berichte Ausfälle erlaubte, wegen derer ihn die Landesregierung zurechtweisen mußte. Da nun der Sprachenstreit in Schlesien ohnedieß ein wichtiges Moment ist, so würde seine Ernennung mancherlei Präjudiz mit sich führen.

Bei einem Schulinspector kömmt es hauptsächlich darauf an, daß er selbst ein Schul- und Fachmann sei. Hiebei geht aber, Alles in Allem betrachtet und mit Rücksicht auf bisherige Erfahrungen, meine Ansicht dahin, daß es besser ist, einen Nichtgeistlichen zum Schulinspector zu wählen, schon deßhalb, weil die Volksschulen ohnedieß unter der unmittelbaren und beinahe alleinigen Aufsicht der Geistlichkeit stehen und auch stehen müssen, woraus folgt, daß die Lehrer in so manchen ihrer Anliegen eine unpartheiischere Wahrung der Interessen und eine größere Unabhängigkeit der Entscheidungen sehen, wenn die Referenten bei der Regierung nicht auch wieder Geistliche sind. Jeder, und selbst der würdevollste Stand, schafft sich seine Sonderanschauungen und specifischen Traditionen, die sich, so zu sagen, verknöchern würden, wenn nach dem Pfarrer, dem Schuldistriktsaufseher, dem Schulenoberaufseher, und dem Konsistorium, also nach vier rein geistlichen Instanzen, das nächst höhere Glied ebenfalls wieder der Geistlichkeit angehören würde.

Indem ich bitte, mir diese Digression zu Guten zu halten, zeichne ich mich in Ehrfurcht und Dankbarkeit

Euerer Excellenz  
gehorsamster Diener  
Rudolf Kink  
Troppau 24. Jänner 1855

Leo Thun an Julius Ficker  
Wien, 4. Februar 1855<sup>453</sup>

*Institut für Österreichische Geschichtsforschung  
Archiv  
Nachlass Ficker. Thun, 4*

*Leo Thun beklagt sich bei Julius Ficker, dass für den Lateinunterricht an den Gymnasien die notwendigen Lehrer fehlten: ältere Lehrer besäßen nicht die neuerdings erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und Nachwuchskräfte stünden noch in der Ausbildung. Daher sind an vielen Gymnasien die Stellen für Lateinlehrer vakant und Thun beabsichtigt nun, auch Lehrer aus dem Ausland zu rekrutieren, wovor er bisher zurückgeschreckt war. Er bittet daher Ficker um Hilfe bei der Suche nach Lehrern. Die Kandidaten sollten katholisch sein und einen guten Leumund haben, zudem sollten sie bereits die Lehramtsprüfung bestanden haben. Thun erkundigt sich zuletzt über eine kolportierte Unregelmäßigkeit bei einer Lehramtsprüfung in Innsbruck.*

Wien, den 4. Feber 1855  
Werther Herr Professor!

Während im Allgemeinen die Gymnasien jetzt in allen Theilen des Reiches offenbar in einem erfreulichen Fortschritte begriffen sind, ist doch nicht zu verkennen, daß einer der wichtigsten Gegenstände des Unterrichtes, nämlich das Latein, an der Mehrzahl der Anstalten nicht einen gleich günstigen Aufschwung nimmt. Was immer für Neben Gründe dieser bedauerlichen Erscheinung werden entdeckt werden können, so viel scheint mir schon jetzt gewiß, daß der Hauptgrund in dem Umstand zu suchen ist, daß nur an wenigen Gymnasien Lehrer zu finden sind, die eine tüchtige philologische Schule haben. Das wird sich nun hoffentlich allmählich bessern, aber eben nur allmählich. Zunächst ist der Mangel nicht in Abnahme sondern in Zunahme.

<sup>453</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass der Brief eigentlich auf den 4. März 1855 zu datieren ist. Dafür spricht, dass Thun einen Brief mit fast gleichem Inhalt am 4. März 1855 an Bernhard Jülg gesendet hat. Außerdem antwortete Ficker erst am 8. März 1855, was für Ficker untypisch ist, da er in der Regel rasch auf Briefe – zumal des Ministers – antwortete. Nicht zuletzt bezieht er sich in seiner Antwort auf ein Schreiben vom „4. dieses Monats“.

Von den befähigten Männern aus früherer Zeit – derer aus bekannten Gründen nur wenige sind – stirbt einer und der andere, und der Nachwuchs ist gerade für die Philologie noch ein geringer, während die Erweiterung vieler Gymnasien von 6 auf 8 Klassen, und die Systemisierung neuer Anstalten in jenen Theilen des Reiches in welchen bis vor kurzem für der höheren Unterricht äußerst wenig geschehen war, eine noch immer steigende Zahl von Lehrern in Anspruch nimmt. So ist es schon dahin gekommen, daß ich die Stellen an mehreren neu systemisierten Gymnasien nicht besetzen kann, weil gar keine für das philologische Fach befähigte Bewerber aufgetreten sind. Unter diesen Umständen bin ich entschlossen – was ich bisher für Gymnasien absichtlich vermieden habe – Kandidaten im Ausland zu suchen.<sup>454</sup> Es müssten aber Katholiken, von ganz empfehlenswertem Charakter und verlässlicher Tüchtigkeit sein, die entweder schon in ihrem Lande die Lehramtsprüfung bestanden haben, oder wenigstens sich mit gründlichen Studien und der Empfehlung vertrauenswürdiger Personen ausweisen könnten und bereit wären, sich sogleich der Lehramtsprüfung vor einer unserer Kommissionen zu unterziehen. Ich könnte ihnen einen Gehalt von 800 fl. nach Umständen – was aber eben nicht jedem gesagt werden kann – auch 900 fl. – anbieten, – sie müssten aber bereitwillig sein, sich entweder in Landgymnasien oder in entlegenen Städten, in Kaschau [Košice], Ofen, Görz und dgl. anstellen zu lassen. Ich bitte Sie mir zu schreiben, ob Sie glauben, daß ich unter solcher Bedingung in Westfalen und am Rheine finden dürfte was ich suche, und ob Sie mir dazu behülflich sein wollen.

Bei diesem Anlaße noch ein Wort im Vertrauen. Es sind arge Klagen an mich gelangt, über angebliche Gehässigkeiten, welche die Reprobation des Meraner P. Raas bei der Prüfung, der er sich vor der Insprucker [Innsbrucker] Kommission unterzog herbeigeführt haben sollen. Waren Sie in der Lage sich über diese Geschichte ein Urtheil zu bilden? Halten Sie es überhaupt für glaublich, daß Prof. Schenach sich bei der Leitung der Prüfungen durch Leidenschaftlichkeit bestimmen lasse?<sup>455</sup>

454 Thun hatte sich die Erlaubnis dazu beim Kaiser eingeholt. In einem Vortrag an den Kaiser hatte er den Mangel an geeigneten Lehrern beklagt, und betont, dass ein Aufschwung der Gymnasien ohne neue Lehrer – auch aus dem Ausland – nicht möglich sei. Außerdem erklärte er, dass die bisher übliche Überprüfung durch österreichische Diplomaten und die Polizeibehörde zu langsam von statten gehe. Er befragte daher ein verkürztes Verfahren über persönliche Vertrauenspersonen. Siehe dazu Majestätsvortrag von Leo Thun (eh. Konzept), 5. April 1855. OeStA, AVA, MCU Präs. 380/1855. Der Antrag wurde vom Kaiser am 15. April 1855 bewilligt. OeStA, AVA, MCU Präs. 418/1855. Dort finden sich auch zahlreiche Briefe mit Empfehlungen für Lehrer, unter anderem von Julius Ficker und Bernhard Jülg.

455 Ficker klärte in einem Brief vom 8. März 1855 Thun über die Vorgänge auf. Siehe NLT, A3 XXI D332.

Empfangen Sie die wiederholte Versicherung meiner ausgezeichneten und aufrichtigen Hochachtung  
Thun

---

Karl David Röder an Leo Thun  
Heidelberg, 7. Februar 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D327*

*Der Jurist Karl Röder gratuliert Minister Thun zur Reform der österreichischen Universitäten und der juristischen Studien, und legt ihm seine Ansichten zur Situation der Rechtswissenschaften im Allgemeinen dar. Er freut sich, dass nun auch in Österreich die rechtshistorischen Studien gefördert werden und damit auch dort ein allgemeiner Aufschwung der Rechtswissenschaften zu erwarten sei. Denn ein solcher Aufschwung könne aus Röders Sicht nur über das Studium der historischen Quellen des geltenden Rechts erreicht werden, was auch das deutsche Beispiel verdeutliche. Er hat darüber ein Buch geschrieben, das er Thun mit diesem Brief überreicht. Außerdem ist er davon überzeugt, dass durch den Aufschwung der Rechtsgeschichte und die Erforschung der historischen Basis des Rechts jede spekulative und gefährliche Rechtsphilosophie von alleine ihrer Grundlagen beraubt werde, und die Rechtsphilosophie daher auch keine Gefahr mehr ausüben könne. Erst in einer organischen Verbindung der beiden Fächer, so glaubt Röder, werde sich eine wahre Rechtsphilosophie entfalten. Dies werde in Österreich noch schneller der Fall sein, weil dort der Einfluss von Hegel, Kant, Herbart und Stahl nie so groß war. Erste Anzeichen dafür sieht er auch schon in der jüngsten Veröffentlichung von Anton von Hye. Daher bedauert Röder, dass die Rechtsphilosophie vollkommen aus den Prüfungsfächern der Staatsprüfung entfernt worden ist und regt an, diese Maßnahme zu überdenken.*

*Der vorliegende Brief wurde im Nachlass unter einer eigenen Signatur abgelegt, er ist jedoch eigentlich eine Beilage zum Brief von Hermann Leonhardi an Leo Thun. Prag, 7. März 1855, mit der Signatur A3 XXI D331.*

Hochgeborener Graf!

Eurer Exzellenz hohes Verdienst um die heilsame Umgestaltung, die das Unterrichtswesen der Hochschulen Oestreichs erfahren hat, wird wohl nirgends ungetheilte Anerkennung gefunden haben als in Deutschland, wo

man allgemein die Überzeugung hegt, daß damit ein ganz entscheidender Schritt vorwärts geschehen ist. Namentlich aber begrüßten Alle, denen die Rechtswissenschaft am Herzen liegt, mit Freude den hoffnungsreichen Umstand, daß unter den Auspizien Eurer Exzellenz der Erwerb einer gründlichen Kenntnis auch der Quellenrechte, woraus wie alle neueren Gesetzgebungen, so auch das bürgerliche Gesetzbuch Oestreichs geschöpft ist, endlich die gebührende Würdigung gefunden hat und daß in diesem Sinn das Nöthige verfügt ward, damit sich nicht ferner behaupten lasse, die durchschnittliche Bildung der Juristen Oestreichs sei weniger gediegen als die der meisten deutschen und zumal preußischen Juristen. Denn wenn dieß bisher, wie es scheint, der Fall gewesen ist, so kann die Ursache wohl nur darin gesucht werden, daß in Preußen und dem übrigen Deutschland jederzeit genaue Bekanntschaft nicht nur mit der Landesgesetzgebung, sondern zugleich mit dem römischen und germanischen Recht, für die Staatsprüfungen gefordert worden ist.

Die kleine Schrift<sup>456</sup>, die ich hierbei Eurer Exzellenz zu überreichen wage, hat zunächst die Bestimmung, den Weg ebnen zu helfen für ein solches tieferes Verständnis beider Hauptrechte, wie es nur durch das Zurückgehen auf deren Grundgedanken möglich zu sein scheint; denn daran hat es auch bei uns bisher noch gar sehr gefehlt und ebendarauf zielen ohne Frage auch die einschlagenden neueren österreichischen Verordnungen.

Von dem Augenblick an aber, wo im Geist dieser Verordnungen gründliche rechtswissenschaftliche Quellenstudien auf den österreichischen Hochschulen heimisch geworden sein werden, durfte man meines Erachtens überzeugt sein, daß auch nicht ein Schatten von Gefahr selbst von falschen, abstrakten Richtungen der Rechtsphilosophie zu befürchten sei, da durch jene geschichtlichen Rechtsstudien ebenso auch dort, wie es bei uns der Fall war, alle dergleichen Fehlrichtungen unfehlbar ganz von selbst in ihrer völligen Blöße erscheinen mußten. In Folge dessen ließ sich aber mit Bestimmtheit der Sieg jener besseren, wahrhaft organischen rechtsphilosophischen Lehre voraussehen, die gerade in Oestreich schon jetzt weit stärker vertreten ist als in Deutschland, wo man noch immer größtentheils an den Nachwehen der Abstraktionen des Kantischen Formalismus leidet, hie und da auch wohl der Hegel'schen Dialektik oder Herbart'schen Atomistik, und nur von Stahl's protestantischem Scholastizismus sich ziemlich frei gehalten hat; wo daher begreiflich die Rechtsphilosophie von der Mißachtung, in die sie, dieser einseitigen Behandlungsweise halber, zufolge des Aufschwungs der historischen Rechtsschule, hatte fallen müssen, sich noch immer nicht ganz erholen konnte.

---

456 Vgl. Karl David Röder, Grundgedanken und Bedeutung des römischen und germanischen Rechts, Leipzig 1855.



Ebendarum und weil, wie auch ein österreichischer Gelehrter, der k.k. Ministerialrath Hye (im Kommentar zum österreichischen Strafgesetz, 8. Lieferung S. 737 Anmerkung) soeben ausgeführt hat, nur von dem Bunde echt geschichtlicher mit echt philosophischen Lehren Großes zu hoffen ist, zumal auf einem gewissermaßen jungfräulichen Boden, erschien es nicht Wenigen in und außer Oestreich als ein bedenklicher und überdieß vielfacher Mißdeutung – zumal von Seiten der Studirenden – ausgesetzter Schritt, daß die Rechtsphilosophie dort neuerlich aus den Gegenständen der Staatsprüfung ausgestrichen worden ist<sup>457</sup>; – ein Schritt, der schwerlich bloß die gute Folge haben wird, die Hörsäle der schlechten Lehrer zu veröden, und den man selbst in Deutschland, wo doch, wie gesagt, sogar die schlechte Lehre vorherrschend war, immer zu thun Anstand nahm. So wenig aber die dabei unterliegende gute Absicht sich verkennen ließ, so blieb doch für den gehorsamst Unterzeichneten kein Zweifel übrig, daß in diesem einen Punkt die weise angebahnte Reform der Rechtsstudien ein wesentliches Hindernis finden müsse, da nach seiner festen Überzeugung gerade in einer gesunden philosophischen Lehre von Recht, Staat und Gesellschaft nicht bloß der eigentliche Einheit- und Mittelpunkt der ganzen Rechts- und Staatswissenschaft liegt, sondern auch das Hauptmittel gründlicher Bekämpfung der meisten und gefährlichsten krankhaften Zeitanichten. Um so weniger glaubte er unterlassen zu dürfen, auf S. 25<sup>458</sup> sein Bedauern auszusprechen, daß man auf diese Art in Oestreich einer Schattenseite des deutschen Hochschulwesens, der herkömmlichen großen Vernachlässigung rechtsphilosophischer Studien, den Schein eines Vorzugs gegeben und für die Zukunft einer gleichen Vernach-

457 Mit Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, 13.9.1854, RGBl 237/1854.

458 In der Fußnote auf Seite 25 liest man: „Wir hatten gehofft, daß man in Oestreich suchen würde nicht bloß die Vorzüge sich anzueignen, die in wissenschaftlicher Hinsicht der deutsche Hochschulunterricht im Rechtsfache, durch gründliches Zurückgehen auf die geschichtlichen – römischen und germanischen – Quellen aller neueren Gesetzgebungen, auch der österreichischen, entschieden voraus hatte, sondern zugleich von den großen in Deutschland eingerissenen Mängel dieses Unterrichts sich frei zu halten, wie man es bisher gethan hatte, insofern man die Vorträge über Rechtsphilosophie in Oestreich nie gering schätzte, noch weniger gar, wie anderswo, fürchtete. Diese Hoffnung ist indeß dadurch vereitelt worden, daß man dort soeben das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, nämlich die Rechtsphilosophie aus der Reihe der zu hörenden Vorträge ausgestrichen hat, allem Anschein nach aus dem Grunde, weil diese Vorlesung überwiegend nachtheilig gewirkt haben mag. Bisher konnte Dieß sehr begreiflich kaum anders sein, solange es ihr nämlich an der rechten Ergänzung, beziehungsweise an dem rechten Gegengift, in tüchtigen geschichtlichen Rechtsvorträgen gebrach, solange überdieß die „abstrakt-formale“ Kant-Fichte'sche, oder aber Hegel'sche Behandlung derselben vorherrschte. An jeneme Gegengift aber wird es künftig nicht mehr fehlen und auch diese Vorherrschaft geht überall mit raschen Schritten ihrem Ende entgegen.“ Röder, Grundgedanken, S. 25, Fn 1.

lässigung auch in Oestreich wenigstens mittelbar einen Vorwand geliehen habe, den man ihr, wie er aufs Lebhafteste wünscht, nicht immer lassen wird.

Schließlich gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Eure Exzellenz diesen freimüthigen Ausdruck meiner Überzeugung um der Sache willen, der ich damit zu dienen glaube, mir zu Gut halten und den Grund dieser Offenheit nur in der aufrichtigsten Huldigung und Verehrung finden möchten, womit ich zu zeichnen die Ehre habe

Eurer Exzellenz ganz gehorsamster

Prof. Dr. K. Röder

Heidelberg den 7. Februar 1855

---

Johann Maresch an einen Sektionsrat im MCU<sup>459</sup>  
Prag, 15. Februar 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D329*

*Schulrat Johann Maresch wendet sich mit einigen Bemerkungen zur Situation der Schulräte an einen Sektionsrat im Ministerium für Cultus und Unterricht. Die Stellung der Schulräte habe sich nämlich mit der Reform der Landesbehörden verschlechtert, da die Schulreferenten nicht mehr dazu verpflichtet seien, die Schulräte in Entscheidungen einzubinden. Er erwähnt dazu den Fall von Franz Ferdinand Effenberger, der in verschiedenen Angelegenheiten von seinem Schulreferenten umgangen worden war und sich bei Maresch beschwert hatte. Ihm selbst sei es teilweise ähnlich ergangen. Außerdem seien die Arbeitsbedingungen in der Statthalterei schlecht, da es an der vielfach nötigen Fachliteratur fehle und oft nicht einmal Kerzen zur Verfügung stünden. Maresch ist überzeugt, dass sich für das Amt des Schulrates binnen kurzer Zeit daher keine Anwärter mehr finden würden. Er rät dringend zu einer Reform. Zuletzt dankt er für die Anstellung eines Zeichenlehrers in Steinschönau. Der Prager Glasraffineur Hofmann habe zudem das Grundkapital zur Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung dieses Lehrers*

---

459 Die Anrede als „Hochwürdiger Herr Sektionsrat“ legt nahe, dass es sich bei dem Adressaten entweder um Johann Simor oder Anton Krombholz handelt. Vgl. dazu auch den Brief Johann Maresch an einen Sektionsrat im MCU, 11. August 1854. NLT, A3 XXI D275. Dieser Brief ist wohl an denselben Adressaten gerichtet.

*gespendet, sodass dieser wohl langfristig gehalten werden könne, zumal auch die Gemeinde ihren Teil dazu beitragen wolle.*

Hochwürdiger Herr Sektionsrath!

Ich kann nicht umhin in dem wichtigen Augenblicke der Entwerfung des Geschäftsganges für die anzustellenden Schulräthe oder, wie aus dem hohen Erlasse wegen der Redaktion der Zeitschrift *Ākala a Žiwot* hervorgeht, für die bereits angestellten Schulräthe nochmals<sup>460</sup> einige Bemerkungen über die gegenwärtige Stellung der Schulinspektoren Euer Hochwürden zu unterbreiten.

Seit Aufhebung der Landesschulbehörden durch das Inslebentreten der Statthaltereien ist die Stellung und somit auch die Wirksamkeit der einzelnen Schulinspektoren eine wesentlich andere geworden. Während sie früher Räte des Statthalters waren, ohne deren Zustimmung eine Anstellung, eine Beförderung, Belohnung und gegentheils eine Bestrafung der Lehrer nicht statt finden durfte und auch nicht statt fand, sind die Inspektoren der Gymnasien wie die der Real- und Volksschulen zu Beiräthen des Schulreferenten herabgesunken, welche derselbe hören kann, aber nicht muß, zuweilen auch nicht hört und künftig gänzlich ignorieren wird. Heute beschwerte sich Effenberger gegen mich, daß wichtige Verordnungen an die Gymnasialdirektionen ergehen, von denen er erst aus den Konferenzprotokollen Kunde erhält, daß Schüler aus den Anstalten ausgeschlossen werden, ohne daß der Referent um die Zustimmung des Inspektors sich kümmert, weßhalb Effenberger allen Muth verliere. Ich kann das Gleiche berichten. Der älteste Lehrer in Plan erhielt das silberne Verdienstkreuz, ohne daß ich über seine Verdienste befragt ward, der Katechet für die Czeslauer [Čáslav] Hauptschule wurde auf diesen Posten angestellt, ohne daß ich mein Votum abzugeben veranlaßt ward, Privat institute werden bewilligt, ohne daß ich den Lehrplan zur Vorgutachtung erhalte, meine Reiseberichte erledigt, ohne daß ich weiß, ob meine Anträge durchgehen und was auf dieselben erfolgt ist. Kurz, wir sind nur noch der Schatten der früheren Schulräthe, und bald werden wir unwissender in dem sein was im Departement vorgeht, als die Konzipisten und Konzeptsadjunkten, welche bei uns arbeiten.

Wie man uns anderweitig achtet geht daraus hervor, daß Zeithammer und ich ein gemeinsames Bureau haben, wodurch besonders bei Besuchen einer den anderen stört, und die Parteien nicht wenig genirt sind, welche mit uns zu sprechen haben. Keine Tafel besagt, wo ein Schulrath zu finden, nur für die Statthaltereiräthe sind welche angebracht; ich kaufe mir selbst die

---

460 Vgl. dazu auch Johann Maresch an einen Sektionsrat im MCU, 11. August 1854. NLT, A3 XXI D275. Siehe auch die Anmerkungen zur Reform der Schulräthe dort.

Kerzen, da ich deren bisher id est im gegenwärtigen Winter erst im Monate Jänner trotz wiederholtem Ansuchen nur ein Pfund erhielt, und seitdem Niemand fragt, ob ich deren bedarf. Man wollte, daß wir abends im Bureau arbeiten; allein was nutzt auch das hinkommen, wenn Niemand da ist, der einem eine Kerze aufsteckt. Wie schwer ist es zudem für uns, die wir bei unseren Arbeiten häufig wissenschaftliche Behelfe, als Bücher etc. haben müssen, im Bureau zu arbeiten. Allein das würdigt man nicht.

Ich bin weit davon, Seine Excellenz damit beschuldigen zu wollen, als meine er es uns nicht gut oder wolle nicht die Hebung des Schulwesens. Allein wie kann der Herr Statthalter von allen diesen Dingen Kenntniss haben, wer wird ihn mündlich mit solchen Dingen behelligen, ja wer wird wieder klagen, da eine Kollektiveingabe von uns Dreien nicht an uns, sondern an den Statthaltereirath erlediget ward, welcher uns den Bescheid mündlich mittheilte, daß wir nicht Kerzen bekommen können, außer wir arbeiten im Bureau. Den weiteren Erfolg kennen Sie aus obigem.

Wird in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht geholfen, so geht das Institut der Schulräthe dem moralischen Tode entgegen. Nehmen wir nicht bei Besetzungen von Lehrerstellen als Referenten an den Sitzungen der Statthaltereiräthe Antheil, können wir unsere Anträge in den Reiseberichten nicht selbst erledigen, oder werden diese nicht einer Discussion mit dem Referenten vor der Erledigung unterzogen, haben wir bei Remuneration, bei Krankheitsaushilfen, bei Belohnungen und Bestrafungen keine berathende Stimme, dann sind wir binnen Jahresfrist nichts anderes in der öffentlichen Meinung als die Handlanger des Studien- und Schulreferenten und unsere Wirksamkeit wird eine spurlose werden. Das Ansehen der früheren Studiendirektoren war ein ungleich größeres, ihre Stellung eine ihrem Amte ungleich würdigere, als die unsrige zu werden droht.

Entschuldigen Euer Hochwürden diese meine freimüthigen Bemerkungen. Diese sind nicht ein „Cicero pro domo sua“, sind kein Ergebnis eines niederen Ehrgeizes, sondern bloß ein Ergebnis meiner Anschauung der Unzulänglichkeit des Zustandes und meines redlichen Willens die Summe des Guten hinieden möglichst zu mehren und mit dem erforderlichen Einflusse und dem nöthigen Ansehen ausgestattet beizutragen, daß eine intelligente, gottesfürchtige und mit Liebe und Anhänglichkeit für das Allerhöchste Kaiserhaus und insbesondere für den herrlichen Kaiser, dem Gott zum Heile Oesterreichs die Fülle Seiner Gaben verliehen, erfüllte Jugend herangebildet werde. Will der Staat Schulräthe, so ermögliche man ihnen die erforderliche Wirksamkeit; die Personen wechseln und vergehen, die Sache bleibt. Kann uns die erforderliche Wirksamkeit nicht ermittelt werden, so will ich gern mit Ergebung in das Unzulängliche und mit Hingebung für die gute Sache fort-dienen und fortwirken, so lange mir Gott die Gesundheit läßt und eine Wirk-

samkeit überhaupt möglich ist; dermalen aber habe ich durch diese umfassende Mittheilung auch meine Pflicht erfüllt.

Nicht unangenehm dürfte es Euer Hochwürden sein zu erfahren, daß ich soeben 25 Stück Ornamente vom Kölner Dom aus jener Suite abgießen ließ, welche jüngst für die Technik in Prag um 300 fr Silber erkaufte wurden. Sämtliche 25 Stück kosten 15 fr K. M. (ohne Kiste). Sie werden in den Unterrealschulen für Konturzeichnungen gute Dienste leisten, an den Oberrealschulen aber zu Ausführungen in verschiedener Manier benutzt werden. Herzlichen Dank für die 500 fr zur Anstellung eines Zeichnenlehrers in Steinschönau [Kamenický Šenov]. Schon ist der Grund zu einem kleinen Fonde dadurch gelegt, daß Herr Hofmann, Glasraffineur und Glashändler in Prag, den ich bei allen Schritten für Steinschönau theils berieth, theils von dem Geschehen verständigte, zu den bereits auf Zeichnungen für Steinschönau jüngst gewidmeten Beträge von 100 fr einen weiteren Betrag von 400 fr widmete. Daß ich durch diese Gabe erfreut, bereits den Vikär und Ortsseelsorger davon in Kenntniss setzte und aufforderte für Bildung des Fondes in Steinschönau um so mehr thätig zu sein, als selbst ein Prager Bürger solche Opfer bringt, versteht sich von selbst. Sobald die Sammlung in Steinschönau vollendet ist, werde ich einen Bericht darüber für den Schulboten einsenden. Bereits hat man in Steinschönau erklärt die 500 fr von Hoffmann [Hofmann] ungeschmälert zu erhalten und die bereits beige-schafften Zeichnungsvorlagen aus Gemeindemitteln zu bezahlen. Wieder ein Samenkörnlein des Guten in unserem lieben Heimathlande.

Für heute genug. Leben Sie wohl. Meine gute Mutter meldet ihren Handkuß. In aller Liebe geharre Euer Hochwürden

Verehrer

Maresch

Prag, 15. Februar 1855

---

Peter Mischler an Leo Thun

Prag, 25. Februar 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D330*

*Der Professor für politische Ökonomie Peter Mischler bittet Leo Thun um die Erlaubnis, die Weltausstellung in Paris besuchen zu dürfen. Die Erlaubnis zur Reise vorausgesetzt, bittet er außerdem um ein Reisestipendium. Mischler betont die Wichtigkeit seines Vorhabens und erklärt, dass er von einem*

*Besuch der Weltausstellung enorm für sein Fach – die politische Ökonomie – profitieren könne. Auf seinen zahlreichen Reisen habe er stets mehr gelernt als durch umfangreiches Studium alter Bücher. Zudem wäre es auf der Weltausstellung möglich, mehrere Nationen und deren ökonomische Entwicklung zu vergleichen. Das Wissen, das er sich in Paris aneignen könnte, würde er an seine Studenten weitergeben und in Büchern verbreiten, und damit auch den Wohlstand in Österreich mehren. Seine Bitte um ein Reisestipendium untermauert er außerdem durch den Hinweis, dass auch andere europäische Regierungen Emissäre und Wissenschaftler zur Weltausstellung schickten.*

Excellenz!

Das Interesse der Wissenschaft, die mir über Alles gehende Rücksicht auf die möglichst vollständige Erfüllung meiner Lehrpflichten, aber auch die Liebe zu dem Lande meiner Wirksamkeit ist es, was mich bewegt, Euer Excellenz meine un[ter]thänigste Bitte ehrfurchtvollst vorzutragen.

Die demnächst in Paris zur Eröffnung kommende Industrieausstellung<sup>461</sup> bietet dem Forscher im Fache der politischen Ökonomie ein überaus fruchtbares Feld für Anschauungen, Ideen, Erfahrungen, eine Fundgrube von wichtigen Thatsachen und Belehrungen, wie sie in Büchern kaum geboten wird. Zugleich öffnet sie dem Lehrer des Faches der politischen Ökonomie, der zu beobachten und zu sammeln weiß, ein überaus reiches Feld für Erfahrungen, die in den academischen Vortrag eingewoben, eben sowohl zur Erläuterung der theoretischen Sätze, als zur Anregung und Aneiferung zum weiteren Nachdenken bei dem fleißigen Hörer, als auch zum Selbstbeobachten führen. Was sich durch mühevollen Reisen in die verschiedenen Industriebezirke verschiedener Länder nur nach und nach abstrahiren, beobachten und combiniren läßt, das findet der Forscher und Lehrer im Fache der politischen Ökonomie in der lehrreichsten Nebeneinanderstellung zu Paris. Das Studium der ökonomischen Verhältnisse des Kaiserstaates, der in seinen verschiedenen Gliedern ein höchst zusammengesetztes Gemälde von wirtschaftlichen Entwicklungsstufen darbietet, ist ferner dem beobachtenden Lehrer der politischen Ökonomie nicht leicht. Drei große Reisen in der Monarchie haben meine Sachkenntnis rascher gefördert, als langes Studium älterer und neuerer Werke, mich aber auch in die Lage gesetzt, dem academischen Vortrage immer zuerst belehrende Beispiele aus den Verhältnissen des Kaiserstaates einzuflechten, und an diese dann Parallelbeispiele aus den ökonomischen Zuständen des Zollvereins Belgiens, Englands usw., die ich zu beobachten Gelegenheit hatte, anzuschließen. Aber – Excellenz – es ist sehr

461 Die Weltausstellung von 1855 (Exposition universelle de 1855) fand vom 15. Mai bis 31. Oktober 1855 in Paris statt.

schwer, Oesterreich und seinen Gewerbleiß, seine natürlichen Reichthumsquellen, seine großen Vorzüge in vielen Industriezweigen und die Ausdehnungsfähigkeit vieler seiner Erwerbszweige durch Beobachtungen und Studien auf Reisen und durch sorgfältiges Studium einschlagender Werke so scharf und tief kennen zu lernen, wie es auf einer Ausstellung von Gewerbeserzeugnissen geschehen kann, die jedenfalls weitaus bedeutender wird, als die Münchener Industrieausstellung<sup>462</sup>. Ich bin nach München geeilt, aus Liebe zur Wissenschaft und zum Lande meiner Wirksamkeit, viel – sehr viel – Euer Excellenz – habe ich gelernt. Ja, was in keinem Buche zu finden war, die Entwicklung der Weberei, Spinnerei, der Seidenindustrie, der Porcellanmanufacturen usw. usw. hat die Welt in München gesehen, habe auch ich in München bewiesen gefunden. Oesterreich wurde in diesen Industriezweigen, wie in so manchen andern nicht allein nicht übertroffen, nein, nicht erreicht. Die Früchte dieser Anschauungen kommen meinem unvergleichlich fleißigen Zuhörerkerise zu Gute, werden aber auch in einem Werke über Wohlstandswissenschaft, das mich beschäftigt, angewendet. Noch mehr, wie in München, wird der Gewerbleiß unseres schönen Landes in Paris umfassend studirt werden können, schon deßwegen, weil Oesterreich in größerer Manichfaltigkeit seiner Erzeugnisse repräsentirt sein wird. Diese günstige Gelegenheit, weitreichende und tiefgehende Studien zu machen, darf ich nicht versäumen, ich bin es meiner Pflicht als Professor, den Anforderungen der Wissenschaft, den Erwartungen der erleuchteten Regierung schuldig, die wissenschaftlichen Geist überall weckt und belohnt, ich bin es dem Lande meiner Wirksamkeit und meinem erhabenen Monarchen schuldig.

Excellenz wollen geruhen anzuhören, daß das Studium der Londoner Industrieausstellung (1851) mich in meinem wissenschaftlichen Streben außerordentlich gefördert. In München habe ich viele Beobachtungen gemacht und sie auf meine Reise über Salzburg usw., besonders aber auf einer volkwirtschaftlichen Durchforschung Mährens und Böhmens berichtet, erweitert und fortgesetzt.

In meiner früheren Stellung als Privatdocent der politischen Öonomie in Freiburg bot mir die Großherzogliche Badische Regierung bereitwillig die Mittel, damit ich die Londoner Industrieausstellung zum Zwecke der Wissenschaft besuchen konnte. Jetzt, bin ich nicht in der Lage, die Reise nach Paris vorzunehmen und die Kosten des Aufenthaltes zu bestreiten. Die Reise nach München hat meine Zahlmittel gänzlich erschöpft. Ohne eine Reiseunterstützung von Seiten der k.k. hohen Regierung werde ich nicht in der Lage sein, die Pariser Industrieausstellung zum Zwecke der Wissenschaft zu besuchen.

---

462 Die Allgemeine Deutsche Industrieausstellung (Allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbeerzeugnisse) fand auf Anregung von König Maximilian II. 1854 in München statt. Das Königreich Bayern wollte sich damit als progressives Land präsentieren.

Eine ausführliche Arbeit über die Ursache der Preissteigerung der Nahrungsmittel in Böhmen<sup>463</sup>, die ich im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Böhmen im Laufe dieses Winters auszuführen hatte, führte mich nicht allein in das Innerste des böhmischen Volkslebens, sondern gab mir auch eine Reihenfolge von Problemen, die ich als Gegenstand meiner Reise nach Frankreich aufsparen werde, um sie durch sorgfältige Beobachtungen ihrer Lösung näher zu bringen. Dies, Euer Excellenz, veranlaßt mich zu der unterthänigsten Bitte, Euer Excellenz wollen geruhen, mir für den Besuch der Pariser Industrieausstellung zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reiseunterstützung gnädigst bestimmen zu wollen.

Gewiß wird die k.k. Regierung in Anbetracht der Wichtigkeit der Pariser Ausstellung dem Professor der politischen Öconomie, den so gewichtige Rücksichten zur wissenschaftlichen Ausbreitung der Ausstellung veranlassen, Mittel zuwenden, um ihn in die Lage zu setzen, seine Studien zu machen. Besäße ich, Euer Excellenz, die Mittel, nimmer hätte ich um eine Reiseunterstützung gebeten. Gewiß wird auch die französische Regierung den in den Provinzen wirkenden Nationalöconomen Reisemittel bieten, wie sie es 1851 gethan, in welchem Jahre auch viele Professoren an deutschen Universitäten in die Lage gesetzt wurden, London zu besuchen. Auch in München waren viele Professoren als Commissaire ihrer Regierungen thätig.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung allerhöchster Ehrfurcht und Ergebenheit

Euer Excellenz allerunterthänigster

Dr. Mischler

k.k. Prof. der politischen Öconomie

Prag, 25. Februar 1855

Leo Thun an Bernhard Jülg

Wien, 4. März 1855

*Österreichische Nationalbibliothek*

*Handschriftenabteilung*

*Autogr. 346/38-5*

*Leo Thun bittet den Philologen Bernhard Jülg um Unterstützung bei der Anwerbung von Gymnasiallehrern. Thun schildert zunächst die unangenehme Situation, mehrere Stellen an unterschiedlichen Gymnasien nicht besetzen zu können, weil ihm die geeigneten Lehrer dazu fehlten. Insbesondere für Landgymnasien*

<sup>463</sup> Mischler war damals, von 1852 bis 1855, Sekretär des Vereins für Zuckerrüben-Industrie im Kaiserthum Österreich.



*sei es schwierig, Personal zu finden. Daher erkundigt sich Thun bei Jülg, ob dieser in seiner Heimat Baden Lehrer kenne, die interessiert wären, eine Stelle in Österreich anzunehmen. Die Personen sollten katholisch und von vertrauenswürdiger Gesinnung sein sowie die Befähigung zum Lehramt bewiesen haben.*

Wien, den 4. März 1855

Werther Herr Professor!

Die fortschreitende Entwicklung der Gymnasialeinrichtungen, namentlich auch in Theilen des Reiches die bisher in dieser Beziehung außerordentlich vernachlässigt waren, macht einen Mangel an befähigten Gymnasiallehrern für das philologische Fach sehr fühlbar.<sup>464</sup> Ich bin bereits in der peinlichen Lage in Ofen und Preßburg und an anderen Orten die systemisierten Stellen nicht besetzen zu können, weil es an Bewerbern fehlt. Die Thätigkeit die von Ihnen und anderen neu angestellten Professoren an den Universitäten geübt wird, läßt hoffen, daß dieser Übelstand allmählich schwinden wird, allein Sie wissen am besten, daß die Zahl der Schüler, die ihre Bildung in der nächsten Zeit vollenden werden, noch weit hinter dem Bedarf zurücksteht. Glauben Sie, daß ich [in] Ihrer Heimath tüchtige junge Leute finden könnte, die geneigt wären, eine Anstellung mit 800 fl. – nach Umständen was ich aber eben nicht jedem versprechen kann, auch 900 fl. – anzunehmen, auch an den genannten oder anderen entlegenen Orten, oder an Landgymnasien? Es versteht sich, daß es Katholiken sein müßten, Männer für deren Charakter und Gesinnung vertrauenswürdige Bürgen einstünden, und die entweder schon in ihrem Land die Lehramtsbefähigung für Philologie bestanden hätten, oder wenigstens sich über gründliche Studien ausweisen könnten und geneigt wären, sich sogleich der Lehramtsprüfung vor der Kommission in Prag oder Wien zu unterziehen. Halten Sie es für ausführbar solche Leute zu finden, so bitte ich Sie sogleich die geeigneten Schritte einzuleiten und mir davon Nachricht zu geben.<sup>465</sup>

Mit aufrichtiger Hochachtung

Thun

464 Vgl. dazu die ähnliche Bitte an Julius Ficker in: Leo Thun an Julius Ficker, 4. Februar 1855. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker. Thun, 4. Siehe auch die Anmerkungen dort.

465 Jülg antwortet Thun in mehreren Briefen: Bernhard Jülg an Leo Thun, 30. März 1855; Bernhard Jülg an Leo Thun, 31. März 1855; Bernhard Jülg an Leo Thun, 3. April 1855; Bernhard Jülg an Leo Thun, 5. April 1855. Alle Briefe finden sich in: OeStA, AVA, MCU Präs. ad 418/1855. Er empfahl zahlreiche mögliche Kandidaten (Joseph Ströbele, Johann Hauler, Johann Schlegel, Karl Eisele, Michael Walz) und bot Thun an, bei Interesse weitere Informationen zu diesen bereitzustellen. Zumindest Karl Eisele und Johann Hauler (Ofen), Johann Schlegel (Pressburg) und Michael Walz (Kaschau/Košice) wurden an Gymnasien in Österreich berufen. Siehe dazu Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 755.

Hermann Leonhardi an Leo Thun  
Prag, 7. März 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D331*

*Der Philosophieprofessor Hermann Leonhardi sendet Leo Thun ein Schreiben und das neueste Werk von Karl Röder aus Heidelberg. Er bittet um Nachsicht, dass er diesen bestärkt hatte, sich mit seinem Schreiben persönlich an Thun zu wenden. Durch die Witterungsverhältnisse und eine längere Krankheit sei es allerdings zu einer erheblichen Verzögerung bei der Versendung des Pakets gekommen, was er zu entschuldigen bittet. Leonhardi schildert dann die Arbeit Röders und lobt dessen Buch. Dieser plädiere darin für eine organische Verbindung von Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie als dem höchsten Ziel der Rechtswissenschaft. Leonhardi fand es daher auch passend, Thun das Buch zu überreichen, weil er glaube, dass auch er eben jenes Ziel verfolge. Schließlich empfiehlt Leonhardi den Naturforscher Karl Friedrich Schimper für eine Professur in Österreich. Prof. Unger aus Wien kenne denselben ebenfalls und könne Thun als Auskunftsperson dienen, falls er Interesse an einer Berufung Schimpers habe. Zuletzt spricht Leonhardi seine Hoffnung aus, in den kommenden Osterferien Thun persönlich kennen zu lernen.*

*Die im Brief erwähnte Beilage: Karl David Röder an Thun. Heidelberg, 7. Februar 1855, wurde bei der Ordnung des Nachlasses als eigenständiger Brief gedeutet und daher unter einer eigenen Signatur (A3 XXI D327) abgelegt.*

Hochgeborner Graf!

Hochdieselben werden, darum bitte ich, es mir nicht verübeln, daß ich Herrn Professor Röder in Heidelberg in dem Gedanken bestärkt habe, eine kürzlich vollendete Druckschrift<sup>466</sup>: Grundgedanken und Bedeutung des römischen und germanischen Rechts, dem Manne vorzulegen, der durch umsichtige Neugestaltung des Studiums, namentlich auch des Rechtsstudiums nicht nur für Österreich, sondern mittelbar auch für Deutschland selbst eine bessere Zeit heraufzuführen unermüdlich thätig ist. Diese Schrift, ein kritischer Bericht über den gegenwärtigen Stand der civilistischen Tagesstreitfrage, zugleich ein nicht bloß für den Juristen interessanter Beitrag zur Philosophie der Geschichte, scheint mir geeignet, durch ihre ebenso gründliche als

<sup>466</sup> Röder, Grundgedanken und Bedeutung.

geistvolle, ja elegante Behandlung ihres Gegenstandes die Geister für jene organisch-harmonische Verbindung des historischen und philosophischen Rechtsstudiums zu gewinnen, welche Euer Excellenz den österreichischen Universitäten zu einem, bisher auch außerhalb Österreich noch nicht erreichten, würdigen Ziele gesetzt haben; zugleich auch ganz besonders geeignet, einem leidigen, zumal bei Studenten bemerklichen Mißverständnis eines neuerlichen hohen Erlasses erfolgreich entgegenzuwirken.

Ich hoffe, daß diese Schrift, wenn Euer Excellenz ihrer Lesung einige Mußstunden widmen können, Hochdieselben eine wahre geistige Erquickung gewähren werde. Dann dürften Euer Hochgeboren es auch begreiflich finden, daß eine Anzahl meiner bessern Schüler, die jetzt meist in historische Rechtsstudien vertieft sind, längst schon die Heidelberger Universität um einen solchen Rechtslehrer beneiden.

Es konnte nicht meine Absicht sein, auch die Übergabe der Röder'schen Schrift zu vermitteln. Nachdem aber mein Freund mir das für Euer Excellenz bestimmte Exemplar zugleich mit einem begleitenden Schreiben übersandt hat, mit der Bitte es zu übergeben, falls ich das Letztere nicht ganz ungeeignet fände, so würde ich, auch wenn ich seine Auffassung nicht theilte, mich nicht für befugt halten, Euer Hochgeboren ein von einem Manne strenger Wissenschaft ohne Rücksicht auf die eigne Person, rein um der guten Sache willen, ausgesprochenes freimüthiges Wort vorzuenthalten, das Euer Excellenz als solches gewiß stets willkommen heißen werden.

Ich habe, indem ich das Genannte gleichzeitig mit diesem der Fahrpost übergebe, noch zu bemerken, daß die Sendung von Heidelberg wohl in Folge des durch Witterungsverhältnisse gestörten Frachtpostlaufs und eines noch dazukommenden Postversehens drei Wochen verspätet worden ist. Ich selbst aber war in der letzten Woche durch einen hartnäckigen Grippeanfall an der Beförderung verhindert.

Noch wage ich es bei dieser Gelegenheit, Euer Hochgeboren in einer andern Hinsicht um geneigtes Gehör zu bitten. Ich fühle mich nämlich verpflichtet, wiederholt Euer Excellenz Aufmerksamkeit auf einen in seiner Art einzigen Mann zu lenken, den für Oesterreich zu gewinnen ein Großes – weil der Ausgangspunkt einer ganzen Reihe wichtiger Leistungen – und jetzt wohl noch, aber vielleicht schon bald nicht mehr mit verhältnismäßig geringeren Mitteln zu bewerkstelligen wäre. Ich meine den genialen Naturforscher Karl Schimper von Mannheim, über welchen ich hiemit so frei bin, Euer Excellenz ein ganz kurzes Promemoria<sup>467</sup> zu unterbreiten, indem Hochdieselben von Professor Unger, der diesen seltenen Mann persönlich kennen gelernt hat,

---

467 Vgl. Hermann Leonhardi an Leo Thun. Prag, 8. März 1855.

über seine Persönlichkeit und wissenschaftliche Bedeutung leicht Mehres erfahren können.

Was endlich mich selbst betrifft, so hoffe ich, in den Osterferien nicht wieder wie in den Herbstferien und wie zu Weihnachten durch Unwohlsein verhindert zu werden, Euer Excellenz mich persönlich vorzustellen, um über die jetzt sehr erleichterte Ausführung meines früher dargelegten, durch alle Zeitumstände zur Einführung ins Leben empfohlenen Planes einer philosophischen Pflanzschule Bericht zu erstatten.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu zeichnen als

Euer Hochgeboren gehorsamst ergebenster Diener

Hermann Frh. Leonhardi

k.k. Professor

Prag, 7. März 1855

---

Julius Ficker an Leo Thun

Innsbruck, 8. März 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D332*

*Der Historiker Julius Ficker beantwortet einen Brief Leo Thuns, in dem der Minister um Empfehlung von fähigen Kandidaten für das Lehramt an österreichischen Gymnasien gebeten hatte. Er glaubt, dass sich in seiner Heimat Westfalen gewiss einige Kandidaten finden ließen. Allerdings hätten katholische Gymnasiallehrer nicht dieselben Schwierigkeiten, eine Anstellung in Preußen zu finden wie Universitätsdozenten. Ein Anreiz könnte jedoch das höhere Einstiegsgehalt in Österreich sein. Ficker will daher sofort an Bekannte in Bonn und Münster schreiben und sich bei diesen erkundigen. Anschließend erteilt er Auskunft in einer zweiten von Thun angesprochenen Angelegenheit, nämlich über die angeblichen Ungereimtheiten bei der Lehramtsprüfung des Benediktinerpaters Raas. Ficker versichert jedoch, dass dieser die Prüfung allein deshalb nicht bestanden hatte, weil seine Kenntnisse hierzu nicht ausreichend waren und nicht, wie kolportiert, ein Vorurteil Prof. Georg Schenachs gegenüber Raas der entscheidende Grund gewesen sei. Zum Beweis fügt Ficker einige Notizen über die betreffende Sitzung der Prüfungskommission bei. Aus diesen gehe hervor, dass bereits die Frage der Zulassung zur mündlichen Prüfung wegen formaler Fehler kontrovers diskutiert worden war und er selbst damals für eine Nichtzulassung plädiert hatte. Nach der*

*mündlichen Prüfung sprach sich der zuständige Fachprüfer Prof. Malecki gegen eine Approbation aus, was von der Mehrheit der Prüfer gebilligt wurde. Ficker versichert dem Minister zudem, dass sich Prof. Schenach bei Prüfungen niemals von persönlichen Leidenschaften habe leiten lassen.*

Innsbruck, 8. März 1855

Euer Excellenz!

In dem gnädigen Schreiben vom 4. dieses [sic] Monats<sup>468</sup> geruhten Euer Excellenz mir die Anfrage zu stellen, ob ich glaube, daß sich in Rheinland und Westfalen katholische Kandidaten der Philologie finden würden, die befähigt und bereit seien, unter angegebenen Bedingungen eine Stelle an einem österreichischen Gymnasium anzunehmen.

Ich glaube diese Frage wohl bejahen zu dürfen. Allerdings finden in Preußen die katholischen Kandidaten des Lehramts für die Gymnasien nicht dieselben Schwierigkeiten, die sich der Anstellung katholischer Dozenten an den Universitäten entgegenstellen; ihre Zahl ist nicht gar zu groß und sie können im allgemeinen auf baldige Anstellung nach bestandem Examen rechnen. Da jedoch ein Gehalt von 800 Gulden denjenigen übersteigt, auf den sie für die erste Zeit in Preußen zu hoffen haben, andererseits meine Landsleute den Aufenthalt an den Gymnasien der Provinzen Preußen und Posen, wo insbesondere viele Westfalen angestellt werden, kaum einer Anstellung an einem österreichischen Landgymnasium oder in einer entlegenern Stadt der Monarchie vorziehen würden, so bezweifle ich kaum, daß es gelingen würde, auch befähigtere Kandidaten für eine solche Stellung zu gewinnen. Ich glaube nun den Absichten Euer Excellenz am besten zu entsprechen, wenn ich noch heute an verlässliche und urtheilsfähige mir befreundete Professoren zu Bonn und zu Münster schreibe<sup>469</sup>, die mit den dortigen Verhältnissen und Aussichten völlig vertraut genügende Auskunft werden geben können, ob überhaupt auf eine Annahme dieser Bedingungen durch befähigte junge Philologen zu rechnen sei, und vielleicht auch in der Lage wären, vorläufig auf den einen oder andern aufmerksam machen zu können. Ich werde dann nicht verfehlen, Euer Excellenz baldmöglichst vom Resultate dieser vorläufigen Anfragen in Kenntnis zu setzen und werde mit Vergnügen alles thun,

468 Vgl. Leo Thun an Julius Ficker. Wien, 4. Februar 1855. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker. Thun, 4. Siehe auch die Anmerkungen zum Datum dort.

469 Ficker wandte sich zunächst an Christoph Bernhard Schlüter in Münster. Vgl. dazu Julius Ficker an Leo Thun, 25. März 1855. OeStA, AVA, MCU, Präs. ad 418/1855. In dem Brief nennt Ficker fünf mögliche Kandidaten. Die Angelegenheit hatte sich in seinem Bekanntenkreis offenbar weiter herumgesprochen, denn im Herbst 1855 schrieb Johannes Janssen an Ficker mit einigen Empfehlungen für Lehrer. Johannes Janssen an Julius Ficker, 16. Dezember 1855. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker.

was irgend dazu dienen kann, die Absichten Euer Excellenz zu verwirklichen.

Daß ich die weitere Anfrage, die Euer Excellenz mir zu stellen geruhen, mit gewissenhaftester Aufrichtigkeit beantworten werde, darf ich wohl kaum versichern, da eine Unaufrichtigkeit in diesem Falle nicht bloß eine Verletzung meiner Pflicht als Staatsbeamter, sondern auch ein Mißbrauch des gnädigen Vertrauens Euer Excellenz sein würde.

Ob Professor Schenach oder irgend ein anderes Mitglied der Kommission persönlich gegen den Herrn Pater Raas eingenommen war, kann ich nicht beurtheilen, wohl aber versichern, daß weder in den Kommissionssitzungen etwas vorgefallen ist, was darauf hätte schließen lassen, noch mir anderweitig etwas darüber bekannt geworden ist, weßhalb mich die Anfrage Euer Excellenz höchlich überraschte. Das Einzige, was etwa, abgesehen von anderen mir unbekanntem Gründen, zu einer solchen Annahme hätte Anlaß geben können, wäre meines Erachtens Folgendes:

Zugleich mit dem Herrn Pater Raas machte der Pater Orgler aus dem Orden des Heiligen Franziskus die Prüfung für Geschichte und Geographie und bestand dieselbe zur allgemeinsten Zufriedenheit. Bei dieser Gelegenheit wurde nun nebenbei vom Prof. Schenach und andern Mitgliedern in der Sitzung darüber gesprochen, daß abermals der Pater Franziskaner eine sehr gute Prüfung bestanden habe, während Kandidaten von Marienberg sich auch schon früher nicht ausgezeichnet hätten, und der Grund doch nicht lediglich darin gesucht werden könne, daß dieselben nicht Gelegenheit zu Universitätsstudien gehabt hätten, da die Franziskaner sich in derselben Lage befänden. Ich habe das für eine durchaus gelegentliche Bemerkung gehalten; sollte man sie aber wirklich in Folge anderer mir unbekannter Gründe als Ausfluß einer gehässigen Gesinnung auffassen wollen, so glaube ich wenigstens versichern zu dürfen, daß die Reprobazion des Herrn Pater Raas durch ein etwa vorhanden gewesenes Vorurtheil weder herbeigeführt wurde noch herbeigeführt werden konnte, und erlaube mir zur Begründung einige Notizen über die betreffenden Kommissionssitzungen hinzuzufügen. Als es sich darum handelte, ob der Herr Pater Raas auf Grund der schriftlichen Arbeiten zur mündlichen Prüfung zuzulassen sei, erklärte der Fachexaminator Prof. Kopetzky, daß der Inhalt der Antworten ihm allenfalls genüge, die Zulassung zu beantragen, daß aber ein formeller Mangel vorliege, da die Fragen angeblich aus Mangel an Zeit nicht vollständig beantwortet seien, und die Kommission zu entscheiden habe, ob die Zulassung dennoch statthaft sei. Da die Meinungen getheilt waren, schlug der gehorsamst Gefertigte vor, die Klausurarbeiten wegen des formellen Defektes für ungültig zu erklären, aber auf Grund neuer Klausurarbeiten über die Zulassung zu entscheiden. Da sich dieses nach dem Gesetze als unstatthaft erwies, trat er der auch von

Prof. Schenach getheilten Meinung bei, daß aus formellen Gründen die Zulassung nicht statthaft sei, weil Gefahr sei, daß, wenn einmal angenommen werde, die vollständige Beantwortung der gestellten Fragen in der festgesetzten Zeit sei nicht unumgänglich nöthig, künftig mit Absicht die Kandidaten solche Fragen, die ihnen Schwierigkeiten böten, durch desto ausführlichere Behandlung der anderen beseitigen würden. Bei der Abstimmung wurde jedoch mit einer Stimme Majorität die Zulassung ausgesprochen.

Was dann die schließliche Entscheidung nach abgelegter mündlicher Prüfung betrifft, so hing diese damals, wie gewöhnlich, wesentlich vom Gutachten des Fachexaminator ab, da es wohl in der Natur der Sache liegt, daß andere Mitglieder der Ansicht desselben, so weit diese die wissenschaftliche Befähigung betrifft, wohl füglich nur ausnahmsweise entgegnetreten können. Nach diesem Gutachten, und nachdem auch der Professor Malecky mit Rücksicht auf die Leistungen des Herrn Pater Raas bei der früher mit Erfolg bestandenen Prüfung seine Meinung dahin ausgesprochen hatte, daß er ihn für das Untergymnasium, nicht aber für das Obergymnasium auch im Lateinischen befähigt halte, während sich Niemand für die Befähigung aussprach, – wurde, wenn ich mich recht erinnere, mit Einhelligkeit, jedenfalls mit weit überwiegender Majorität beschlossen, die Befähigung für das Obergymnasium nicht zu ertheilen; die Befähigung für das Untergymnasium auszusprechen war nach dem Gesetze nicht statthaft, es wurde aber, wenn ich nicht irre, beschlossen oder wenigstens besprochen und stillschweigend genehmigt, dem Kandidaten in irgend einer Form zu bedeuten, daß ihm die Befähigung für das Untergymnasium nicht verweigert worden wäre, wenn von derselben überhaupt Rede gewesen wäre. Bei diesem ganzen Vorgange konnte füglich kein Mitglied der Kommission auf die Reprobation entscheidend einwirken, als der Fachexaminator; daß dieser keinerlei Vorurtheil hatte, bin ich überzeugt, da er sowohl in der Kommission wie in Privatunterredungen große Theilnahme für den Kandidaten zeigte.

Was die Schlußfrage Euer Excellenz betrifft, ob ich es überhaupt für glaublich halte, daß Prof. Schenach sich bei Leitung der Prüfungen durch Leidenschaftlichkeit bestimmen lasse, so glaube ich mit bestem Gewissen darauf entschieden verneinend antworten zu dürfen; sein Vorgehen bei den Prüfungen hat mir immer nur den Eindruck der strengsten Unparteilichkeit gemacht und eine solche Annahme würde überhaupt mit der Besonnenheit, Offenheit und Ehrenhaftigkeit seines Characters, die hier wohl allgemein anerkannt wird und von der ich durch nähern Umgang mich zu überzeugen Gelegenheit hatte, schwer vereinbar erscheinen.

Mit aufrichtigstem Danke für das gnädigst geschenkte Zutrauen verbleibe ich Euer Excellenz ganz gehorsamster und ergebenster

Dr. Ficker

Hermann Leonhardi an Leo Thun  
Prag, 8. März 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D333*

*Der Professor für Philosophie Hermann Leonhardi empfiehlt den Mannheimer Naturforscher Karl Friedrich Schimper für eine Professur in Österreich und begründet diesen Vorschlag ausführlich. Schimper sei als Begründer der biologisch morphologischen Richtung der Naturforschung geeignet, den auszubildenden Lehrern eine Auffassung der Natur zu vermitteln, die nicht rein mechanistisch und materialistisch sei. Er sei außerdem nicht nur eine wissenschaftliche Kapazität, sondern wisse, seine Kenntnisse auch klug zu vermitteln, was seine *Physica pauperum* beweise. Der beste Ort für sein Wirken wäre Prag, denn dort könnte Leonhardi mit ihm zusammenarbeiten. Die Berufung Schimpers und damit auch die Neuausrichtung der Kanzel für Naturgeschichte könnte auch für die Studenten der Medizin nicht nur vom wissenschaftlichen, sondern vor allem von einem ethischen Standpunkt förderlich sein. Schimper könnte als ehemaliger Theologe damit auch zum Bindeglied zwischen den auseinanderstrebenden historisch-philologischen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern der philosophischen Fakultät avancieren. Dass er dazu fähig sei, beweise der illustre Kreis seiner Zuhörer in München in den 1820er und 1830er Jahren. Die Größe von Schimper zeige sich auch in seinen berühmten Schülern. Dass dieser bislang keine Professur erhalten hat, erklärt Leonhardi vor allem mit dem Neid und der Kleingeisterei seiner Kollegen. Allerdings müsse man eilig handeln, da derzeit mehrere Professuren in Baden verwaist seien, sodass eine Berufung von Schimper auf eine derselben möglich sei.*

*Das Promemoria war ursprünglich wohl dem Brief von Hermann Leonhardi an Leo Thun. Prag, 7. März 1855. Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen. NLT, A3 XXI D331, beigelegt. Bei der Ordnung des Nachlasses wurde es wahrscheinlich als eigenständiges Schreiben gedeutet und daher fälschlicherweise unter einer eigenen Signatur abgelegt.*



Hochgeborner Graf!<sup>470</sup>

Dr. phil. Karl Schimper aus Mannheim – (nicht zu verwechseln mit dem abessinischen Reisenden und Statthalter in Ubis, seinem Bruder<sup>471</sup>, noch mit dem Preßburger Professor der Geologie und Botanik, seinem Vetter<sup>472</sup>) – der berühmte Gründer der neuen biologisch morphologischen Richtung der Naturforschung, insbesondere auch der Botanik, ist der einzig lebende Mann, der geeignet ist, nicht nur wie sein berühmter botanischer Mitforscher Professor Alexander Braun in Berlin für Botanik, sondern zugleich für Physik und für die gesammte Naturwissenschaft Schüler zu bilden in dieser neuen, bessern, dem geistig-ethischen und religiösen, sowie dem darauf zu stützenden pädagogischen Interesse harmonischen, Richtung.

Wenn es, wie nicht zu zweifeln, die Absicht des hohen k.k. Unterrichtsministeriums ist, den Realschul- und Gymnasiallehrern der Naturwissenschaften im Kaiserstaate nicht bloß eine geeignete Anleitung geben zu lassen in der, heute noch vorherrschenden, abstrakt-mechanischen, meist zugleich materialistischen, gegen das Geistige wenn nicht feindlichen, doch meist gleichgültigen Naturgelehrsamkeit – wozu, aber zu nichts Mehrem, die bisher bestehenden praktischen naturwissenschaftlichen Kurse für Lehramtskandidaten ausreichen –; sondern wenn zugleich die Absicht ist, dafür Sorge zu tragen, daß die künftigen Lehrer auch über die Einseitigkeit dieser Moderichtung und über die so leicht sich dazu gesellende himmelstürmerische Einbildung hinausgebracht und von der Geltung noch anderer als der materiellen Interessen und dessen was menschlicher Eitelkeit schmeichelt, wissenschaftlich und zwar vom naturwissenschaftlichen Boden selbst aus überzeugt werden, so ist Karl Schimper ein für Oesterreich, der durch eine zeitgemäße Höherbildung des Universitätswesens im Geiste der Einen Wissenschaft ganz Deutschland voranzuleuchten berufen scheint, unentbehrlicher Mann.

Seine *Physica pauperum*<sup>473</sup>, eine Anleitung zum Studium der Naturgesetze und Kräfte auch ohne kostspielige künstliche Apparate, zumeist mit Benutzung der von der Natur selbst auf Weg und Steg eingerichteten Beobachtungsgelegenheiten und -mittel, – zugleich eine Wiederanknüpfung der heutigen abstrakten Physik an die ursprünglichere Forschungsmethode der alten Griechen, welche die Grundlage und das befruchtende Element des

470 Vgl. zu dem Brief auch die Broschüre über Schimper von Leonhardi: Hermann Leonhardi, Einige Nachrichten über Dr. Carl Friedrich Schimper (zugleich Sonderdruck aus Lotos 5, 1855), Prag 1855.

471 Wilhelm Schimper.

472 Wilhelm Philipp Schimper.

473 Über diese Lehrmethode hielt Schimper im Jahr 1854/55 eine Reihe von Vorträgen.

messenden Versuches zu bleiben hat, ist unter andern eine hier besonders erwähnenswerthe in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht höchst wichtige neue Leistung.

Der geeignete Ort der Wirksamkeit für diesen in seiner Art einzigen Mann wäre Prag. Ich gehe hiebei von der Voraussetzung aus, daß die philosophische Pflanzschule, deren von mir früher entworfene Plan von Euer Excellenz wohlgefällig aufgenommen wurde, – nachdem hinreichend lebensfähige Keime derselben sich inzwischen herangebildet haben, nunmehr alsbald durch Euer Hochgeboren schöpferisches Wort gleichfalls hier in Prag förmlich ins Leben gerufen werden wird.

Es gälte also zunächst der Wiederbesetzung der, vor anderthalb Jahren einstweilen aufgelassenen, Professur der allgemeinen Naturgeschichte und zwar im Sinne der bezeichneten höheren und mit andern Forschungsgebieten harmonischen Naturerfassung – eine Maßregel, die sich dazu noch auch ganz besonders mit Rücksicht auf Pflege des geistig-ethischen Interesses unter den Studierenden der Medizin empfiehlt, wie ich bereits vor einiger Zeit so frei war, dem Herrn Unterstaatssekretär<sup>474</sup> brieflich auszusprechen und zwar unter Anführung mehrerer erfreulicher Erfolge, die schon ich mit meiner verhältnismäßig geringen Kenntnis der biologisch-morphologischen Methode an, die Prager Universität besuchenden, von auswärtigen Professoren mir empfohlenen, ausländischen Doktoren der Medizin gehabt habe. Ich kann hinzufügen, daß diese Wiederbesetzung, wie ich mich inzwischen zu überzeugen Gelegenheit hatte, selbst als ein naturwissenschaftliches und allgemeines Bildungsbedürfnis bereits von den urtheilsfähigeren Lehrern einzelner naturwissenschaftlicher Fächer empfunden wird.

Indem Karl Schimper, ursprünglich evangelisch theologischen Studiums und diesem nur durch seinen angeborenen Naturforscherberuf entzogen, ein Mann gründlicher klassischer und literarischer Bildung, wie sie jetzt selten sind, überhaupt ein Mann von dem umfassendsten wissenschaftlichen Interesse und Überblick ist, eignet er sich auch besonders ein, für einheitlichere Erfassung der Einzelwissenschaften günstiges, Mittelglied zu bilden zwischen zwei, sich gewöhnlich abstoßenden, Elementen der philosophischen Fakultät, dem historisch-philologischen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen; wie dieß die rege Theilnahme berühmter Professoren verschiedener Fächer, zugleich mit strebenden Jünglingen, Künstlern, Beamten, Militärs, an seinen (im Ganzen während eilf Jahren) zu München gehaltenen Lehrkursen beweist. Schelling, Thiersch, Oken, Döllinger, Schubert, Martius, Zuckarini, Herrmann, Förster, Maßmann und andere waren zu Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre seine regelmäßigen

474 Joseph Alexander Helfert.

Zuhörer. Die gemeinsame Wohnung der damaligen Studenten und jungen Doktoren: Karl Schimper, Alexander Braun und Agassiz, die daselbst mit dem Vortrage neuer Ansichten und Entdeckungen wechselten, wurden mit ihren Bewohnern von jenen sie besuchenden Münchner Akademikern „die kleine Akademie“ genannt, „bei der die große in die Schule geht“. Aus jener Zeit stammen unter Andern als Schüler Schimpers die, in der biologisch-morphologischen Richtung fortarbeitenden, dermaligen Professoren der Botanik: Wydler in Bern, Sendtner in München, Schnitzlein in Erlangen. Wie Dr. Schimper vor dritthalb Jahren die Versammlung der deutschen Naturforscher zu Wiesbaden<sup>475</sup> mit ganzen Reihen neuer wichtiger, sowohl botanischer als physikalischer, Beobachtungen aus bisher brachgelegenen Gebieten dieser Wissenschaften überraschte, so hat sich sein vielseitig und mächtig anregender Geist allerneustens auch wieder in Jena bewährt, wohin er sich vor etwa dreiviertel Jahren in einer wissenschaftlichen Angelegenheit, unterstützt vom Prinz Regenten von Baden<sup>476</sup>, begab und wo ihn noch das Interesse verweilen läßt, das die dortige wissenschaftliche Welt an seinen naturwissenschaftlichen Forschungen im allgemeinen und an seinen Bereicherungen der physischen Kenntniss der dortigen Gegend insbesondere nimmt. Von verschiedenen Ehrenbezeugungen, die ihm dort zu Theil wurden, erwähne ich nur die Übergabe einer nach einem Daguerrotyp gefertigten Zeichnung, ihn selbst darstellend vor seiner zahlreichen und gelehrten Jenaer Zuhörerschaft. Dr. Karl Schimper, ordentliches Mitglied der leopoldinisch-carolinischen Akademie der Naturforscher und von den Naturforschern aller Länder aufgesucht, vermochte bisher in seinem engeren Vaterlande Baden, dessen physischer Erforschung er seit einer Reihe von Jahren mit besondrer Vorliebe oblag, keine entsprechende Lehrstelle zu erlangen. Hauptsächlich weil er den kleineren Geistern unter den Fachgenossen, die die Natur entweder zumeist nach Büchern studieren, oder die bei jedem persönlichen Zusammentreffen mit ihm durch seine, anerkanntermaßen außerordentliche – einseitigen Theorien gefährliche – Beobachtungsgabe sich stets von neuem beschämt fanden, – als ein zu unwillkommener Sauerteig erschien.<sup>477</sup>

475 29. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte vom 18.–25. September 1852. Siehe Carl Remigius Fresenius, Alexander Braun, Amtlicher Bericht über die neunundzwanzigste Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu Wiesbaden im September 1852, Wiesbaden 1853.

476 Leopold von Baden.

477 Leonhardi spielt dabei wohl auch auf Schimpers Ablehnung unter Fachgenossen an, was etwa dessen später bestätigte Theorie zu Entstehung der Alpen betrifft oder auch dessen Eiszeitlehre. Vgl. dazu auch Gudrun Baumgärtl, Evolution der Organismen. Wahrnehmungen und Interpretationsansätze um 1835. Ein unbekanntes Manuskript von K. F. Schimper, Augsburg 2002.

Nur ein Jahrgeld zur Aufmunterung seiner Forschungen ward ihm von der badischen Regierung.

Seine dortigen Aussichten dürften sich aber jetzt gebessert haben und die Abneigung badnischer Zunftgelehrter ihm nicht lange mehr mit Erfolg entgegenwirken.

Es sind nämlich augenblicklich drei Professuren in Baden erledigt, die sich für Dr. Schimper eignen: durch Bischoff's Tod die Professur der Botanik in Heidelberg, wo in den letzten Wochen auch der talentvolle Privatdozent Dr. Höfle gestorben ist; die gleiche Professur in Freiburg durch den nun beschlossenen Abgang Nägeli's nach Zürich, und gleichfalls in Freiburg durch Frommherz Tod die geologische Professur.

Dazu kommt, daß Professor Schleiden in Jena, der die biologisch-morphologische Richtung solange unterschätzte, als er sie nicht näher kannte, nunmehr im persönlichen Verkehr mit Dr. Schimper eines Besseren belehrt, – als er kürzlich von Baden aus um Empfehlung eines Botanikers für Heidelberg angegangen wurde, nicht auf irgend einen Andern, sondern auf den bisher dort verschmähten Dr. Karl Schimper hinwies. Auch von theologischer Seite interessiert man sich in Heidelberg, wie ich direkt weiß, für Schimpers Anstellung an dortiger Universität. Verwirklicht sich diese, so wird Schimper's Berufung nach Österreich sicher weit bedeutendere Auslagen erfordern, als mit welchen sie dermalen noch möglich ist, wo ihn wohl der systemisirte Gehalt eines Ordinarius befriedigen würde.

Hiemit glaube ich Euer Hochgeboren hinreichende Gründe für eine baldige Berufung Dr. Karl Schimpers nach Oesterreich und zwar an hiesige Universität dargelegt zu haben. Auch glaube ich nachgewiesen zu haben, daß wenn dieser geniale Naturforscher und ausgezeichnete Lehrer ohne größere Opfer für den Kaiserstaat gewonnen werden soll, bereits periculum in mora ist.

Sehr geehrt würde ich mich fühlen, wenn Hochdieselben meiner freimüthigen Darstellung Berücksichtigung zu Theil werden ließen, und vielleicht mich selbst zu beauftragen geruthen, mit Herrn Dr. Schimper behufs seiner möglichen Berufung an hiesige Universität<sup>478</sup> eine vorläufige Korrespondenz zu eröffnen.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu zeichnen als

Euer Hochgeboren gehorsamst ergebenster

Dr. Hermann Frh. Leonhardi

k.k. Professor

Prag, 8. März 1855

478 Leonhardi meldete sich etwa einen Monat später noch einmal bei Thun, um an Schimper zu erinnern. Vgl. Hermann Leonhardi an Leo Thun, Prag, 5. April 1855. NLT, A3 XXI D338.

Leo Thun an Julius Ficker  
Wien, 19. März 1855

*Institut für Österreichische Geschichtsforschung*  
*Archiv*  
*Nachlass Ficker. Thun, 6*

*Leo Thun bedankt sich bei Julius Ficker für die Informationen aus Innsbruck und tritt zugleich mit einem neuen Anliegen an Ficker heran. Er schildert diesem, dass die Lehrbücher für den Geschichtsunterricht an den Gymnasien von Wilhelm Pütz seinen religiösen Ansprüchen nicht genügen. Daher hatte er Johannes Bumüller mit der Abfassung neuer Lehrbücher betraut. Die Redaktion der Gymnasialzeitschrift hat nun allerdings ein schlechtes Urteil über den ersten Band von Bumüllers Buch abgegeben. Thun ist daher in einer misslichen Situation. Er bittet Ficker deshalb, dass auch er eine Rezension des Buches verfasse. Thun möchte nämlich das Urteil eines weiteren Fachmanns, um entscheiden zu können, ob das Buch als offizielles Lehrbuch anerkannt werden soll.*

Wien den 19. März 1855  
Werther Herr Professor!

Indem ich Ihnen meinen verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 8. des [Monats]<sup>479</sup> sage, erscheine ich schon wieder mit einem neuen Anliegen. Der Geschichtsunterricht an den Gymnasien ruht bisher hauptsächlich auf den Lehrbüchern von Pütz<sup>480</sup>. Sie lassen manches, namentlich in Beziehung auf die religiöse Auffassung zu wünschen übrig, und haben mir in dieser Beziehung bereits an mehreren Orten Verlegenheit bereitet. Sehr günstige Urtheile<sup>481</sup> über Bumüllers Weltgeschichte<sup>482</sup> ließen mich hoffen, in ihm den rechten Mann zu finden, der besseres leisten könne. Ich habe ihn aufgefordert, zunächst ein Lehrbuch für Untergymnasien zu schreiben.<sup>483</sup> Das Manuskript des ersten die alte Geschichte behandelnden Theiles wurde von ei-

479 Vgl. Julius Ficker an Leo Thun. Innsbruck, 8. März 1855.

480 Wilhelm Pütz, Grundriss der Geographie und Geschichte der alten mittleren und neueren Zeit für die oberen und höheren Lehranstalten, 3 Bde., Koblenz 1851–1854, 5. Auflage.

481 Vgl. Adam Wolf, Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen von Johannes Bumüller, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Bd. 5, 1854, S. 62–67.

482 Vgl. Johannes Bumüller, Die Weltgeschichte: ein Lehrbuch für Mittelschulen, 2. Bde., Freiburg im Breisgau 1852.

483 Vgl. dazu Leo Thun an Johannes Bumüller (Konzept), 24. Jänner 1853. OeStA, AVA, MCU Präs. 61/1853; sowie OeStA, AVA, MCU Präs. 103/1853. In der Akte befindet sich die Antwort Bumüllers auf die Anfrage Thuns, ein Programm von Bumüller für ein Schulbuch sowie eine Stellungnahme der Polizeibehörde bzgl. des Leumundes von Bumüller; ebenso den Vortrag Thuns an den Kaiser bzgl. Bumüllers Buch, 3. August 1854. OeStA, AVA, MCU Präs. 948/1854.

nem sehr tüchtigen, im historischen Fache bewanderten Gymnasialdirektor sehr günstig beurtheilt. Ich habe infolgedessen dem Verfasser zugesichert, dieser Band werde für ein allgemein zugelassenes Lehrbuch erklärt werden, und es ist nun bei Gerold erschienen, der gleichzeitig eine ungarische und eine italienische Übersetzung auflegt.<sup>484</sup> Inzwischen ist mir das Manuskript für die Fortsetzung eingesendet worden. Der Beurtheiler des 1. Bandes hat Anstände dagegen erhoben, und ich fand schon deshalb eine gründlichere Prüfung nothwendig, um welche ich Sie demnächst in amtlichem Wege ersuchen werde. Inzwischen hat die Redaktion der Gymnasial Zeitschrift eine Anzeige des gedruckten ersten Theiles geben wollen. Ihr Urtheil ist leider in jeder Beziehung ein sehr ungünstiges. Sie hält die Arbeit für eine in wissenschaftlicher Beziehung sehr ungenügende, findet überdies aber auch den löblichen Zweck einer christlichen Auffassung der Geschichte des Altherthums in einer Weise angestrebt, welche nicht zu billigen sei, sondern die Gefahr einer umgekehrten Wirkung enthalte, indem es an gerechter Würdigung fehle.

Ich habe auf die Redaktion der Zeitschrift keinen positiven Einfluss, Rücksichten die in der Natur der Sache gegründet sind, haben sie aber veranlasst, mir das Peinliche der Lage, in welcher sie sich in diesem Falle befindet, darzustellen. Sie kann es natürlich nicht umgehen, ein solches Buch zu besprechen und es versteht sich, daß ich selbst nicht wünschen kann, daß es anders als mit ernster Wahrhaftigkeit beurtheilt werde. Ist das Buch schlecht ausgefallen, so thut es mir sehr leid, weil ich große Hoffnungen darauf gesetzt hatte. Aber ich selbst muß dann wünschen, es bewiesen zu sehen und dem Verfasser beweisen zu können. Eben deshalb muß ich aber wünschen, daß wenn die Zeitschrift eine ungünstige Kritik bringt, diese in einer Weise und von einem Mann verfasst sei, welche und dessen Name keinen Zweifel einer vom Verfasser des Buches, seiner anerkannt katholischen Gesinnung wegen abgeneigter Stimmung kaum gebe, vielmehr jeden solchen Verdacht ausschließt. Das habe ich der Redaktion gesagt und die Andeutung beigefügt, daß es mir sehr erwünscht wäre, wenn Sie um eine kritische Besprechung angegangen würden. Ich zweifle nicht, daß es geschehen wird, vielleicht schon geschehen ist und Sie würden mich zu herzlichem Dank verpflichten, wenn Sie sich dieser, wie ich wohl einsehe – in mehr als einer Beziehung nicht angenehmen Arbeit freundlich und mit Ihrer erprobten Gründlichkeit und Unpartheilicheit unterziehen wollten.<sup>485</sup>

484 Vgl. Johannes Bumüller, *Lehrbuch der Geographie und Geschichte für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen*, 1. Teil Das Altertum, Wien 1855.

485 Die Rezension Fickers erschien im Herbst 1855: Julius Ficker, *Johann Bumüller, Lehrbuch der Geographie und Geschichte für die unteren Classen der Gymnasien und Realschu-*

Mit aufrichtiger Hochachtung  
Ihr ergebener  
Thun

Rudolf Eitelberger an Leo Thun  
Wien, 22. März 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D335*

*Der Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger legt Minister Thun mit diesem Brief einen Aufsatz über die Geschichte und die Bedeutung der Philosophie für die Universitäten vor. Gleichzeitig erbittet er vom Minister, dass den Vorständen der Seminare an der Wiener Universität von Seiten des Ministeriums mitgeteilt werde, dass die Lehramtskandidaten zum Besuch seiner Kollegien verpflichtet seien. Diese Verpflichtung hatte ihm nämlich der Minister persönlich mitgeteilt, den Vorständen der Seminare und den Studenten allerdings nicht.*

*In dem beigelegten Aufsatz konstatiert er zunächst, dass die Philosophie aktuell nicht mehr als erste und führende Wissenschaft angesehen werde. Außerdem werde die Philosophie aktuell stark von den Naturwissenschaften beeinflusst. Er sieht darin jedoch keinen Verfall der Philosophie. Vielmehr habe es in der Geschichte stets Phasen gegeben, in denen die Philosophie einmal größere, einmal kleinere Geltung besaß. Er ist allerdings davon überzeugt, dass die Philosophie nie untergehen werde, weil sie ein Teil des menschlichen Seins sei. Umso wichtiger sei es, die Geschichte der Philosophie stärker zu erforschen. In der Folge versucht er zu beantworten, welchen Wert die Geschichte der Philosophie für die Philosophie als Wissenschaft besitze. Dabei betont er die Notwendigkeit, dass ein Philosoph Kenntnis der Gedanken seiner Vorgänger haben müsse, um selbst zu einer tieferen Kenntnis der Welt zu gelangen, bzw. um seine eigenen Gedanken in Ablehnung oder Anlehnung an seine Vorgänger gestalten zu können. Außerdem erinnere die Geschichte der Philosophie stets an die grundlegenden Probleme, mit welchen sich die Philosophie beschäftigen müsse. Nicht zuletzt erforsche und bewahre die Geschichte der Philosophie das ‚Material‘, die Texte der Philosophen und halte sie so zur Verfügung der Philosophen. Anschließend behandelt er die*

---

len, 1. Teil Das Altertum, Wien 1855, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 590–597.

*Ursachen und Bedingungen des aktuellen Aufblühens der Geschichte der Philosophie. Als dritten Punkt behandelt er den Nutzen der Geschichte der Philosophie als Gegenstand für Vorlesungen. Die Geschichte der Philosophie könne aus seiner Sicht nicht die Grundlage und auch nicht der Ersatz für ein gründliches Studium der Philosophie sein. Sie soll nur eine fruchtbare und notwendige Ergänzung darstellen. Zuletzt betont Eitelberger die Wichtigkeit von Vorlesungen über Geschichte der Philosophie für Juristen.*

*Beilage: Eh. Aufsatz von Rudolf Eitelberger „Über Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für Universitäten“.*

Euer Excellenz!

erlaube ich mir in diesem Briefe zwei Bitten vorzutragen, Eine betrifft beiliegende Blätter, die Andere meine Person.

Euer Excellenz waren so gnädig gewesen, sich mehrmals mit mir über Geschichte der Philosophie zu besprechen. Beiliegende Blätter sollen als Ergänzung meiner Worte dienen. Sie behandeln die einschlägigen Antworten in kürzester Form, und sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Ich bitte, diese Blätter mehr nach dem, was sie anstreben, als dem, was sie erfüllen, aufzunehmen.

Eine andere Sache betrifft meine zweite Bitte. Ich bin in meinem Dekrete zu unentgeltlichen Vorlesungen für Lehramtskandidaten verpflichtet, welche praktisch und demonstrativ sein sollen. Diese Vorlesungen<sup>486</sup> sind im Sommersemester im akademischen Museum der Gipsabgüsse, im Winter jetzt dadurch ermöglicht, daß an der Akademie im Laufe dieses Winters das Materiale für mittelalterliche Kunst vielfach ergänzt wurde.

Ich werde daher für jedes Sommercollegium ein praktisches Collegium über antike Kunstarchäologie, für jedes Wintercollegium ein praktisches Collegium über mittelalterliche Kunstarchäologie ankündigen.

Der Ausführung meiner Verpflichtung steht nur Ein Hindernis im Wege. Es ist bis jetzt den Vorständen der Seminarien nicht bekannt gegeben worden, daß mir eine solche Verpflichtung auferlegt wurde, daß die Teilnahme der vorgeschritteneren Lehramtskandidaten ein Wunsch des hohen Ministeriums sei.

Ohne eine solche Weisung können die betreffenden Professoren die Lehramtskandidaten zu einer solchen Theilnahme nicht auffordern.

<sup>486</sup> Einen Überblick über die Vorlesungstätigkeit Eitelbergers findet sich in: Von Rudolf Eitelberger von Edelberg an der Universität Wien gehaltene Vorlesungen und Übungen, in: Eva Kernbauer, Kathrin Pokorny-Nagel, Raphael Rosenberg u. a. (Hg.), Rudolf Eitelberger von Edelberg. Netzwerker der Kunstwelt, Wien, Köln, Weimar 2019, S. 447–449.



Meine Bitte geht nun dahin, an die betreffenden Vorstände der Seminarien eine Weisung in dem angedeuteten Sinne zu erlassen.

Mit dem Ausdruck tiefster Verehrung zeichnet sich

Euer Excellenz

ergebenster

Eitelberger

Wien den 22 März 1855

*[Beilage: Aufsatz von Rudolf Eitelberger „Über Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für Universitäten“.]*

Über Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für Universitäten

In der Philosophie ist ein Umschwung eingetreten. Sie hat aufgehört, die Geister vorzugsweise zu beschäftigen, sie hat aufgehört, sich in Opposition gegen Staat und Kirche zu setzen, zu der sie weniger durch die großen Philosophen selbst, als durch Geister zweiten Ranges und äußere Verhältnisse gedrängt worden ist. Sie gewinnt eine selbständige Stellung neben den anderen Wissenschaften wieder, nachdem sie erfahren hat, daß sie nicht über allen dominierend und tonangebend stehen kann. Sie kann sich des Einflusses nicht erwehren, den in dieser Beziehung die positiven Wissenschaften und die exakten auf sie ausüben.

Nichts ist gefährlicher für die Entwicklung des menschlichen Geistes, als Einseitigkeit. Die menschlichen Fähigkeiten sind so mannigfaltig, daß Eine Richtung allein sie weder befriedigen noch ausmessen kann. Nachdem die philosophischen Systeme so lange nach Einer Seite hin thätig gewesen sind, ist nun eine Art Stillstand eingetreten, und nicht bloß dem philosophischen Denken feindliche Geister, sondern auch solche, welche philosophisch gebildet sind, haben sich positiven Studien, historischen oder naturwissenschaftlichen Richtungen zugewendet. So sieht man treffliche Denker, Trendelenburg in Berlin, Lotze in Göttingen, Waitz in Gießen usf. mit philologischen oder naturwissenschaftlichen Fragen sich beschäftigen, so blickt in den Schriften von Stahl, Köstlin und anderer Rechtsgelehrten die philosophische Bildung deutlich durch, so betreiben Männer wie Savigny und Puchta positive Studien nicht aus prinzipieller Feindschaft gegen philosophisches Denken.

Historische, naturwissenschaftliche mehr oder minder positive Studien haben jetzt die Philosophie in der Hegemonie abgelöst, welche diese früher allein beanspruchte. Hat damit die Philosophie aufgehört zu sein? Hat sie deswegen ihre bildende, erziehende Kraft verloren? Mit Nichten.

Es hat mehrmals in der Kulturgeschichte Perioden gegeben, welche der gegenwärtigen gleichen. Es hat im Alterthume Perioden [ge]geben, wo die Phi-

losophie an der Spitze der geistigen Bewegung stand, im Mittelalter haben Scholastiker, Nominalisten und Realisten eine Zeit hindurch in der Wissenschaft ausschließlich geherrscht, und sind in den wichtigsten Fragen jener Zeit mit zu Rathe gesessen; die neuere Zeit, welche über ein größeres geographisches Kulturgebiet sich ausbreitet, als Alterthum und Mittelalter, hat mehr als Einmal das Steigen und Fallen philosophischer Gedanken in der Wagschaale der Wissenschaft registriert. Sie ist in der Gegenwart in den Hintergrund getreten – sie wird wieder in den Vordergrund treten.

Wer eine feinere Beobachtungsgabe für die Bewegungen auf wissenschaftlichen Gebieten der Gegenwart hat, wird leicht bemerken, daß in den Naturwissenschaften, in der Jurisprudenz und Theologie Fragen erörtert oder wenigstens angeregt werden, die nur ein philosophisch gebildetes Denken lösen kann.

Es giebt zwar einige Stimmen, die aus der bescheidenen Stellung der Philosophie einen Schluß auf ihre Entbehrlichkeit und ihren Verfall ziehen. Diese Ansichten gehen meist von denen aus, welche sich ausschließlich mit positiven Studien beschäftigen, ihre geistige Kraft daher für Philosophie unempfänglich gemacht und abgestumpft haben, oder jenen, die sich selbst nie damit beschäftigt haben, und von sich auf alle anderen schließen; oder endlich von Mathematikern oder Männern der Naturwissenschaften, welchen die spiritualistische Tendenz, die fast jeder Philosophie inne wohnt, unbehaglich ist. Glücklicherweise hängt die Existenz einer jeden Wissenschaft nicht von der Gnade ihrer Gegner ab – sondern von der geistigen Kraft, welche in ihren Keimen schon in den menschlichen Geist gelegt wurde, und sich so heraus entwickelt und befestigt hat.

Die Philosophie überhaupt ist stärker in der Defensive, als in der Offensive – immer am mächtigsten dann gewesen, wenn sie verfolgt wurde. Sie ist kein bloßes Machwerk des Menschen; sie gehört zu seinem Berufe.

Aber es ist begreiflich, daß eine Überschau der philosophischen Systeme in ihrer geschichtlichen Entwicklung jetzt, mehr als je an der Zeit ist. Fast jedes größere philosophische Werk beginnt mit einer solchen Rückschau. Zuviel Gedankensysteme kreuzen sich in der Gegenwart, als daß es nicht wünschenswerth wäre, deren Ursprung wissenschaftlich zu erörtern.

Die nachfolgende Skizze, von der Voraussetzung ausgehend, daß Geschichte der Philosophie ein Bedürfnis sei, erörtert in kürzester Form drei Fragen:

Erstens. Welchen Werth hat die Geschichte der Philosophie für die Philosophie als Wissenschaft

Zweitens. Welches sind die Ursachen und Bedingungen des Aufblühens der Geschichte der Philosophie, und

Drittens. Die Geschichte der Philosophie, als Gegenstand für Universitätsvorlesungen

I. Welchen Werth hat die Geschichte der Philosophie für die die Philosophie, als Wissenschaft?

Die Bedeutung der Geschichte einer jeden Wissenschaft für diese selbst ist verschieden, je nach der Wissenschaft selbst. Es giebt Wissenschaften, welche die Resultate sämmtlicher Forschungen so vollständig in sich aufnehmen, daß die Geschichte dieser Wissenschaften nur ein historisches oder gelehrtes Interesse abgewinnen kann; der Werth einer solchen Geschichte ist daher nur ein sekundärer für die Wissenschaft selbst. Man kann ein großer Mathematiker sein, ohne darauf Anspruch zu machen, die Geschichte der Mathematik als solche mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu kennen, man kann ein großer Chemiker sein, ohne auch nur im Entferntesten Notiz genommen zu haben von den Bestrebungen des klassischen Alterthums und des Mittelalters auf chemischen Gebieten. Es giebt eine ganze Reihe von Wissenschaften, bei denen es ihrer selbst willen nicht unbedingt nöthig ist, sich mit der Geschichte derselben zu beschäftigen, und die Frage ihres Ursprunges und ihrer Fortbildung wissenschaftlich zu erörtern.

Es giebt aber auch Wissenschaften, die um ihrer selbst willen, eine mehr oder minder gründliche Behandlung ihrer Geschichte von allen denen verlangen, welche sich mit ihr beschäftigen, wo man sich im Besitze des Objectes einer solchen Wissenschaft nur durch ein Studium der Geschichte derselben setzen kann. Dahin gehören die historischen Wissenschaften selbst, dahin gehören jene Wissenschaften, die eine positive Grundlage haben, oder deren Object selbst, in folge historischer Prozesse geworden, daher nur durch das Eingehen in diese selbst gewißermaßen wiedergewonnen werden kann, das heißt die theologischen und juridischen Wissenschaften.

Bei den historischen, theologischen und juridischen Wissenschaften bringt es die Natur derselben mit, daß die Männer der Wissenschaft sich mehr oder minder mit der Geschichte derselben, oder mit der Geschichte einzelner Zweige derselben beschäftigen, und eine Geschichte dieser Wissenschaften entweder für nützlich oder für unentbehrlich halten. Gänzlich kann die Geschichte dieser Wissenschaften nicht umgangen werden, man muß wenigstens Notiz von dem nehmen, was in früheren Jahrhunderten auf diesen Gebieten gedacht, geforscht und angestrebt wurde.

Anders ist es mit der Philosophie. Ihre Macht ruht in dem des Gedankens als solchem. Sie hat ihr Object nicht in der Außenwelt vorliegend, wie die Naturwissenschaften, ihr Object ist kein gegebenes, weder durch eine göttliche noch menschliche Satzung. Sie hat daher keine ausschließlich positive Grundlage, wie theologische Wissenschaften, keine vorzugsweise geschichtliche Grundlage, wie die historischen oder Rechtswissenschaften. Sie geht neben allen diesen Wissenschaften einher, ihr eigenes Gebiet mit den Worten des Archimedes wärend: *noli turbare circulos meos!* Der Werth der Ge-

schichte der Philosophie muß nicht nach dem Werth gemessen werden, den die Geschichte anderer Wissenschaften für diese hat. Er muß aus ihr heraus erklärt und festgestellt werden.

Daraus erklärt sich der Gebrauch, den alle großen Philosophen von der Geschichte der Philosophie gemacht haben. Sie haben bei ihren Studien in Geschichte der Philosophie mehr oder minder einen Anknüpfungspunkt an frühere Systeme gesucht, die theilweise auch die Ausgangspunkte ihrer Forschungen geworden sind. So knüpfte Schelling und Hegel theilweise an Spinoza an, die Herbart'sche Schule griff häufig nach Leibnitz zurück, Kant fußte auf Hume und Locke, die französischen Denker gehen mitunter auf René Descartes zurück, die englischen auf Bacon [Bacon] von Verulam, – die Scholastiker des Mittelalters, die großen Denker des christlichen Alterthumes fußen theilweise auf Aristoteles und Plato, wie die arabischen Denker Averroës und Avicenna; kurz jede größere philosophische Richtung knüpft in irgend einer Weise ihre Gedankenwelt an eine frühere an, indem sie diese fortsetzt und fortbildet, oder ihr entgegentritt und Neues hinzustellen sucht. Aber die geistige Kraft eines Systemes ruht nicht auf dieser geschichtlichen Grundlage, sondern es hat in dem treibenden Gedanken sein Fundament, den es in seinem Prinzip, seiner Methode und deren Konsequenzen enthüllt.

Jeder Philosoph, der Philosoph von Beruf ist, zieht sich dahin auf seine Gedankenwelt zurück, bildet diese in seiner eigenthümlichen Weise aus, und nimmt auf andere frühere oder gleichzeitige Systeme nur insofern Rücksicht, als es zur Ausbildung, Läuterung oder Vertheidigung seines Systemes nothwendig ist. Wenn man daher wissen will, was Geschichte der Philosophie für Philosophen ist, so muß man nicht die Gegner der Philosophie, sondern die Philosophen selbst zu Rathe ziehen. Und sicher wird jeder, der die rein philosophischen Fundamentalwerke philosophischer Systeme vor sich gehabt hat, als: Kants Kritik der reinen Vernunft, Hegels Phänomenologie des Geistes und Logik, Herbarts größere Metaphysik, die Ethik Spinoza's, das Organon und die Metaphysik des Aristoteles und andere mehr. Ich sage Jeder, der diese Werke kennt, der wird darin bestätigt finden, daß Geschichte der Philosophie, Philosophen etwas ganz Anderes ist, als es Laien in der Regel scheint.

Die Geschichte der Philosophie hat daher für die Wissenschaft der Philosophie nicht die Bedeutung, als ob gewißermaßen ein System das andere widerlegt oder aufgehoben hätte. Die Philosophie macht es mit ihren Systemen nicht so wie Kronos, der seine Kinder kaum erzeugt und geboren, wieder verschlingt, um wieder neue zu erzeugen.

Die Geschichte der Philosophie ist kein Aggregat von bloßen Systemen, keine bloße nach historischen Grundsätzen abzufassende geschichtliche Erzählung

des Lebens und der Grundsätze der verschiedenen Philosophen. Wäre sie bloß das, so würde sie nicht unähnlich sein einer Geschichte von Irrfahrten auf dem Gebiete des menschlichen Geistes. Die Geschichte der Philosophie, kann ohne Einsicht in die treibenden Gedanken derselben nicht unternommen werden. Ohne diese bleibt die Geschichte der Philosophie ein verschlossenes Buch, eine Schrift, deren Züge man wahrnimmt, ohne ihren Sinn zu verstehen.

Die Geschichte der Philosophie in ihrer Totalität, bildet nicht den Ausgangspunkt der gegenwärtigen Philosophie. Nicht mit der Kritik der philosophischen Systeme kann eine Philosophie anheben oder von einer solchen ausgehen. Eine Kritik philosophischer Systeme kann erst unternommen werden, wenn man sie selbst in den Besitz der Principien eines Systemes gesetzt hat. Was Archimedes dem König Hiero [Hieron] zurief: „Gieb mir einen Punkt, wo ich stehe, und ich will die Erde bewegen.“ Dies gilt gewißermaßen von der Philosophie, die zur Bewegung der Gedankenwelt Anderer einen festen Punkt braucht, auf dem sie steht. Diesen Punkt findet sie in ihren metaphysischen Principien. Diese als solche sucht sie festzustellen. Von diesen geht sie aus und reicht über Jahrhunderte hinüber verwandten Geistern die Hand; aber von einem Überblicke, von einer kritischen Einsicht in die Geschichte der Philosophie hebt die Philosophie nicht an, damit endet sie, wenn sie ihr System in sich abgeschlossen und beendet hat. Wie die Methode philosophischen Forschens und Denkens weit entfernt ist von der so genannten geschichtlichen Methode, so ist auch die Geschichte der Philosophie etwas ganz Anderes für Philosophie, als die Geschichte jener Wissenschaften, bei denen die historische Methode in Anwendung kommt, für diese Zweige der Wissenschaft ist.

Für die Wissenschaft der Philosophie hat die Geschichte der Philosophie eine doppelte Bedeutung:

Erstens – und das ist ihre vorzüglichste, wenn auch von der Laienwelt am wenigsten beachtete – hält die Geschichte der Philosophie aufrecht die Probleme der Philosophie selbst, damit diese selbst nicht vergessen werden, wenn die Philosophie einer bestimmten Zeit entweder ausschließlich oder mit besonderer Vorliebe einzelne Probleme behandelt, andere bei Seite liegen läßt, – oder wenn die Gedankenbewegung einer Epoche die Fortbildung der rein philosophischen Probleme oder die Ausbreitung ausgebildeter und gelöster Probleme in den Hintergrund drängt. In beiden Fällen hat die Geschichte der Philosophie eine große Aufgabe zu erfüllen. In dem Einen Falle rettet sie die Philosophie selbst vor Vergessenheit oder Verkennung, in dem anderen Falle hingegen tritt sie der Einseitigkeit herrschender Systeme mit Hinweisung auf verschollene, oder gering geachtete Probleme, welche Denker einer früheren Zeit zum Objekte ihres Denkens gemacht haben, entgegen. Diese Aufgabe hat die Geschichte der Philosophie in unseren Tagen zu erfüllen, wo sich

die philosophische Spekulation in Verfolgung ihrer Grundsätze in einseitigen Anschauungen verrannt hat, und wo von den Gegnern der Philosophie ihr Objekt streitig gemacht wird. Letzteren hat sie die Aufgabe der Philosophie als solcher aus ihrer geschichtlichen Entwicklung nachzuweisen, ersteren hat sie die Lücken aufzuzeigen, die sich in der gegenwärtigen Gedankenwelt im Vergleiche mit der älteren Perioden vorfinden.

Zweitens hat die Geschichte der Philosophie für die Philosophie selbst insofern eine Bedeutung, als sie als „Geschichte“ ausgehend von den Grundsätzen geschichtlicher Forschung ein wissenschaftlich festgestelltes Material für eine Reihe wichtiger, wenn auch für die Philosophie oft sekundärer Daten liefert. Sie bringt den kritisch gesichteten Apparat gelehrter Bestrebungen im literarisch-biographisch-bibliographischen Theile; sie bringt kulturhistorisch wichtige Momente aus der Entwicklungsgeschichte der Philosophie; sie stellt die Systeme der Philosophien nach dem Urtexte genau und gewissenhaft hin. Sie unterstützt daher den Philosophen als solchen in solchen Dingen, die er selbst zu bearbeiten in den seltensten Fällen Muße und Neigung hat.

Darin liegt der Werth und die Bedeutung der Geschichte der Philosophie für die Philosophie.

## II. Welches sind die Ursachen und Bedingungen des Aufblühens der Geschichte der Philosophie?

Die Geschichte der Philosophie geht aus den wissenschaftlichen Bedürfnissen einer Zeit hervor, die sich über philosophische Systeme als solche orientieren will. Sie beginnt erst dann, wenn die Philosophie selbst eine größere Reihe von Systemen hervorgerufen hat, und nicht bloß eine Vertiefung, sondern auch eine Verbreitung von philosophischen Gedanken eingetreten ist. Aristoteles ist unter den griechischen Philosophen der erste, der in seiner *Metaphysik*, in der Schrift „Über die Seele“ in kleineren ihm zugeschriebenen Abhandlungen über Melissos, Xenophanes und Gorgias usf. eine Geschichte der Philosophie Griechenlands giebt. Seit Aristoteles scheint es bei griechischen und römischen Denkern Regel geworden zu sein, geschichtliche Überblicke bei passender Gelegenheit vorzunehmen. Diese Überblicke aber geschehen durchaus nur, um Einsicht in die Prinzipien und Ideen der Philosophen zu bekommen. Aller gelehrter biographischer oder literarischer Apparat fällt weg. Erst in späteren Zeiten scheint, wie uns Diogenes Laërtius zeigt, oder wie Beispiele in der Literatur der Alexandriner vorkommen, Geschichte der Philosophie selbständig behandelt worden zu sein.

In den neueren Zeiten wird Geschichte der Philosophie seit den Bestrebungen des Augsburger J[ohann] J[akob] Brucker<sup>487</sup> fast ausschließlich von

487 Hierzu eine Anmerkung am Blattrand: Bruckers *Historia critica* erschien zuerst in 4 Bän-

Deutschen behandelt. Die meisten deutschen Werke sind in fremde Sprachen übersetzt worden, erst jüngst das kleine Compendium von Tennemann (bei uns, längst veraltet und unbrauchbar geworden) in das Italienische<sup>488</sup>; – in Italien wurde es fast auf den Index gesetzt, in Oesterreich wurde es früher an sehr vielen philosophischen Fakultäten gebraucht, wo Geschichte der Philosophie als außerordentlicher Gegenstand in einem zweistündigen Colleg gelesen wurde.

In Oesterreich wurde bisher Geschichte der Philosophie fast gar nicht betrieben. Sie ist die Frucht philosophischer Bestrebungen. Wo diesen selbst kein Spielraum gewährt wird, wo, wie es früher der Fall war, jedes Streben auf philosophischem Gebiete von Staat und Kirche gleichmäßig entweder verfolgt, oder mit mißtrauischem Auge beobachtet wurde – wer kennt nicht die Angriffe selbst auf Männer wie Likawetz, Rembold, Lichtenfels usf.? Wer weiß nicht, daß bis jetzt jedes philosophische System mit einem Damatur belegt wurde? Da war selbst ein bloßer Versuch eine gewagte Sache, unternommen mit gebrochenem Muthe, mit Schwanken und zagenden Gedanken. Haben da wohl die Versuche von Lichtenfels, Hanusch und Stanke einen anderen als kulturhistorischen Werth? Bezeugen sie etwas anderes, als den Mangel eines wissenschaftlichen Bodens, den Mangel einer wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber duldsamen Zeit? Wie steht das Gebäude deutscher Gedankenwelt in sich geschlossen und erhaben? Seine leuchtenden Strahlen wirft es gegenwärtig über die ganze gebildete Welt; seine Macht müssen selbst seine Gegner anerkennen, die philosophisch gebildeten Geister Amerikas, Englands, Frankreichs und Italien knüpfen an die Resultate deutscher Philosophie an.

In Deutschland waren zwei Umstände den Bestrebungen auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie günstig:

Erstens, war und ist seit mehr als Einem Jahrhundert das philosophische Denken ein geduldetes, oft ein begünstigtes, selten etwas Verpöntes. Es war daher immer ein lebendiges Bedürfnis vorhanden, sich um die Gedankenwelt früherer Zeiten zu bekümmern, sich mit dem großen Strome menschheitlicher Bildung in Berührung zu setzen.

Zweitens, waren auch die Vorbedingungen – historisch-philologische Bildung, der Geist wissenschaftlicher Kritik – vorhanden, um zu den Urquellen nicht mit gebundenen Augen, nicht mit verschlossenen Sinnen zu gehen.

---

den Leipzig 1742–44, 4te. Ihm folgten Buhle mit seinem Lehrbuch der Geschichte der Philosophie 8 Bände 1796–1804. Tennemann Geschichte der Philosophie 11 Bände 1798–1819, und des Göttingers H. Ritter in diesem Momente noch unvollendetes Werk über Geschichte der Philosophie (Hamburg bei Perthes). Neben diesen gehen die größeren die ganze Philosophie umfassenden Schriften von Reinhold (in 3 Bänden), Rixner, Hegel (in 3 Bänden).  
488 Hierzu eine Anmerkung am Blatrand: Tennemanns „Grundriß einer Geschichte der Philosophie“ erschien zum ersten Mal 1812.

In Oesterreich fehlte beides. Nur die Günther'sche Philosophie hatte Boden gewonnen, und sich in größeren systematischen Werken auf rein philosophische Fragen eingelassen. Sie war zwar auf Lehrkanzeln fast gar nicht zugelassen, in der Literatur aber geduldet, weil sie sich bestrebte, die Dogmen der katholischen Kirche gegen ihre protestantischen Gegner durch spekulative Raisonnements zu vertheidigen. Günther, Pabst, Veith, Hock, Löwe hatten auch Geschichte der Philosophie betrieben; sie hatten zum Theil die neuere deutsche und französische Philosophie, nachdem der Standpunkt einmal gewonnen war, beleuchtet, und im Zusammenhange erörtert, oder sich – wie Hock in früherer Zeit, Löwe in der jüngsten – in älteren Philosophen nach Anknüpfungs- und Stützpunkten umgesehen, vorzugsweise nach Cartesius [Descartes].

Neben der Güntherschen Philosophie waren es nur Herbartianer und Bolzanisten, die sich in kleinerem Maßstabe aus denselben Bedürfnissen mit anderen älteren oder neueren Systemen beschäftigten, z.B. Exner polemisch gegen die Hegelsche Psychologie und Rosenkranz, Zimmermann mit Leibnitz; letzterer jedoch erst in der jüngsten Zeit.

In der Gegenwart hat sich vieles gebessert. Der Wissenschaft ist ein selbständiger Boden eingeräumt worden. Philologische und historische Wissenschaften, früher nur zu pädagogischen oder propädeutischen Zwecken betrieben, werden ihrer selbst wegen gelehrt. Geschichte und Philologie, die Vorbedingungen selbständiger forschender Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie umfassend und eingehend gelehrt. Es ist ohne Zweifel, daß sich in den nächsten Jahren eine Reihe jüngerer Kräfte finden wird, welche sich der Geschichte der Philosophie zuwenden dürfte.

In allen Kreisen wird aber eine andere Befürchtung ausgesprochen. Geschichte der Philosophie wird nicht ihrer selbst willen getrieben, sondern der Philosophen wegen. Es lehren zwar gegenwärtig an drei Hochschulen (Gratz, Prag, Wien) Philosophen, oder wenigstens philosophisch gründlich gebildete Geister. Es machen sich verschiedene Ansichten an verschiedenen Hochschulen geltend. Es wird heut oder morgen kommen, daß das gesprochene Wort ein gedrucktes sein wird. Wie wird es mit der Duldung des philosophischen Gedankens in Oesterreich aussehn? Wird das System adoptiert werden, das die Philosophie nur als „Magd der Theologie“ anerkennt? Das bis jetzt über alle philosophischen Systeme den Stab gebrochen hat? Wird die große Täuschung, als ob die Philosophie todt sei, als Mehrheit an unserer Hochschule proklamiert werden?

Welches System wird, nachdem der Güntherianismus verurtheilt, der Krausianismus verdächtigt, der Herbartianismus als atheistisch erklärt, und die älteren Systeme als rationalistisch in Bausch und Bogen über Bord geworfen wurden, welches System wird übrig bleiben? Wird dieses dann Philosophie



bloß heißen oder es auch sein? An welchen Gedanken, an welche in der Philosophie anerkannten Gedanken wird sich eine Geschichte der Philosophie, eine Kritik der philosophischen Gedanken anschließen können und dürfen? Das sind die Fragen, welche in allen höheren wissenschaftlichen Kreisen jetzt mit Lebhaftigkeit besprochen werden, von deren Beantwortung allein es abhängen wird, ob Oesterreich in der nächsten Zukunft eine Philosophie und eine Geschichte derselben in wissenschaftlichen Werken haben wird. Die Philosophie verlangt vom Staate keine Protektion; sie verlangt von Kulturstaaten nur Duldung. Sie bricht sich dann leicht Bahn. Die Geschichte der Philosophie seit Descartes und Spinoza hat es gezeigt, daß die Macht der Philosophie nicht an Personen oder Bücher gebunden ist. Die Menschheit braucht die Philosophie, als selbständige geistige Potenz. Sie hat dieselbe zu keiner Zeit entbehren können. Wird unsere von materiellen Interessen überfluthete Zeit sich ihr entziehen, wird sie es missen können, daß die höchsten Fragen menschlichen Denkens läuternd, erhebend und beruhigend auf die Geister der wissenschaftlich gebildeten Welt hinübergreifen? Den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Industrie überläßt man es ruhig – da muß man es wohl – in der großen Hälfte der Welt den Materialismus zum Lebensgesetz erheben, wird man der Philosophie, der geborenen Gegnerin bloß materieller Bestrebungen, es wehren wollen, ideelle Interessen zu vertreten? Hand in Hand gehend mit den geistigen Bestrebungen zur Hebung der Kultur im Staate verliert sie ihre ätzende Schärfe. Sie ist unter Perikles und Alexander dem Großen, unter Hadrian und Antonin mit den höchsten Trägern der Staatsgewalt gegangen; sie hat mit großen Päbsten des XV bis XVI Jahrhunderts, mit den Mediceern gemeinschaftlich die Kultur Italiens begründet; sie hat sich nicht hineingemischt in die Reformationsbestrebungen Luthers, sie hat in Deutschland keine Revolutionsbewegung hervorgerufen, wo ihr an einzelnen Höfen und Hochschulen eine ruhige Stätte geboten wurde, während die Verfolgungen in Frankreich die philosophischen Geister zur Opposition gegen die Staatsgewalt drängten. Fast alle Philosophen Deutschlands im und seit dem Jahre 1848 stehen, wenn nicht auf Seiten der streng konservativen, so doch der gemäßigten Parthei. Kein Philosoph hat sich an den Revolutionswirren direkt betheiliget. Der Natur der Philosophie ist dieß zuwieder. Wird man sich aller Orten dieser Thatfachen erinnern, wird man sich erinnern, daß zu der Zeit, wo Hegel, Spinoza, Kant in Oesterreich verboten war, ihre Schriften am meisten gelesen wurden, und daß der [sic] Verbot von Schriften und Lehren am meisten beitrug, die Philosophie als Angriffswaffe gegen den Staat zu benützen und sie so zu mißbrauchen?

III. Die Geschichte der Philosophie, als Gegenstand für Universitätsvorlesungen

Geschichte der Philosophie wird beinahe an allen Universitäten gelesen. Der Gegenstand greift zu sehr in die verschiedensten Zweige menschlichen Wissens ein, ist zu einer universellen Geistesbildung zu nothwendig, und an und für sich auch zu reizend, als daß nicht jeder strebende Jüngling wenigstens eine Übersicht der Hauptssysteme kennen zu lernen wünschen sollte. Wer sich dann mit Geschichte der Kultur, mit alter Geschichte oder mit klassischen Studien beschäftigt, der ist genöthigt, in einzelne Details tiefer einzudringen. Der Candidat der Theologie und Jurisprudenz und endlich jener, der sich der Philosophie als Fach zuwendet, muß endlich ein mehr oder minder umfassendes Studium vornehmen.

Geschichte der Philosophie kann aber das Studium der Philosophie selbst nicht überflüssig oder entbehrlich machen. Wer zum Studium der Geschichte der Philosophie schreitet, muß klar sein in den Grundbegriffen der Philosophie. Er muß in die Schwierigkeiten, in die Terminologie Einsicht genommen haben, er muß wissen, um was es sich in der Philosophie handelt.

Man kann Philosophie mit der Geschichte der Philosophie eben so wenig beginnen, als Mathematik mit einer Geschichte der Mathematik. Die philosophische Propädeutik, Psychologie und Logik ist nicht geeignet, die Grundbegriffe der Philosophie klar zu machen. Das kann nur durch Metaphysik und Ethik geschehen; diese führen in das Herz der Philosophie.

Wer mit Geschichte der Philosophie beginnt, wird entweder oberflächlich oder konfus.

Er wird oberflächlich, weil er den tieferen metaphysischen und ethischen Fragen ausweichen muß und nur die allgemein verständlicheren, populären verstehen kann, – oder er wird konfus, weil er eine Menge philosophischer Formeln im Kopfe haben wird, und es ihm unmöglich sein muß, sie zu verstehen, zu ordnen und zu übersehen.

Es ist zwar von manchen Seiten vorgeschlagen worden (besonders von und für Juristen), daß man mit einer Geschichte der Philosophie beginnen, und tieferer philosophischer Studien entbehren könne. Ich gestehe aber, daß es mir vorkommt, jene, welche diesen Vorschlag machten, haben entweder keine Einsicht in die Eigenthümlichkeiten philosophischer Studien, oder keine Lust, Philosophie und philosophische Bildung zu fördern. Was soll es einem Juristen nützen, wenn er die ethischen Grundsätze von Kant oder Aristoteles kennen lernt, ohne zu wissen, wie diese mit den metaphysischen Grundlehren dieser Philosophen zusammenhängen? Wird Jemand die pantheistischen Lehren der Moral (z.B. Spinoza) widerlegen können, der nicht die Grundsätze kennt, deren Konsequenzen jene sind? Wird Jemand die Lehre von der Freiheit des Willens, der Zurechnungsfähigkeit in den verschiedenen Systemen auch nur annäherungsweise begreifen, der nicht in der Ethik gründlich über Freiheit des Willens, in der Metaphysik über

den Grundbegriff der Seele aufgeklärt wurde? Glaubt aber Jemand, daß es überflüssig sei, diese Fragen philosophisch erörtert zu haben, so ist es sicher ein noch unnützerer Ballast, zu wissen, was andere ältere längst schon begrabene Denker über diesen Gegenstand gedacht haben.

Man kann nicht mit der rechten Hand die Geschichte der Philosophie herbeiziehen, und mit der linken die Philosophie von sich stoßen. Man hat Recht, einzelne gefährliche Lehren und Lehrer von Hochschulen zu entfernen, aber man hat deßwegen nicht nöthig, die Philosophie an und für sich für nutzlos oder gefährlich, für eine bloße Sisyphusarbeit des menschlichen Geistes zu erklären, und die Geschichte der Philosophie für eine Geschichte menschlicher Bestrebungen, das Unerreichbare zu erreichen.

Auch ist es für die Universitätsjugend nicht gleichgültig, wer Geschichte der Philosophie lehrt. Mit Nutzen können Geschichte der Philosophie nur Philosophen von Fache, – oder jene Gelehrte lehren, die eingehend Quellenstudien auf diesem Gebiete gemacht haben.

Von Philosophen wird ein jüngerer Mann die Einsicht in den Zusammenhang philosophischer Doktrinen gewinnen, er wird tief in die Prinzipien und in die philosophische Kritik eingeführt werden. So haben es z.B. Strümpel [Strümpell] in der Geschichte der griechischen Philosophie<sup>489</sup> gethan. Der erste Band behandelt bloß die theoretische Philosophie im Zusammenhange und erklärt historisch die Genesis rein theoretischer Grundbegriffe. So hat es Schleiermacher in den „Grundlehren einer Kritik der bisherigen Sittenlehre“<sup>490</sup> Berlin 1803 gethan. Solche Bücher, Vorträge solcher Art sind unendlich belehrend und anregend. So ist das jüngere Fichte Werk „Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte“ Leipzig 1850<sup>491</sup>, so der erste Band von Stahls „Philosophie des Rechts von geschichtlicher Ansicht“ bedeutend, weil beide Werke eine von philosophischem Standpunkte ausgehende Kritik einzelner Doktrinen geben. So waren einzelne kleinere Schriften von Herbart, Trendelenburg u. a. m. auf diesem Gebiete befruchtend.

Wenn aber Philosophen von Fach nicht vorhanden sind, welche sich mit der Geschichte der Philosophie beschäftigen, so werden mit Nutzen nur Gelehrte lesen, welche der Universitätsjugend die Quellen eröffnen, aus denen die Geschichte der Philosophie schöpft. Sie lehren, eingehend Schriftsteller behandeln und interpretieren, treten der Oberflächlichkeit, einem seichten Urtheilen entgegen, und die Schwierigkeiten überwinden, die der Lektüre älterer

---

489 Strümpell, Die Geschichte der griechischen Philosophie.

490 Friedrich Schleiermacher, Grundlehren einer Kritik der bisherigen Sittenlehre, Berlin 1803 (1834).

491 Imanuel Hermann Fichte, Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Deutschland, Frankreich und England, Leipzig 1850.

philosophischer Schriftsteller entgegenstehen. Dieß ist insbesondere bei solchen Schriftstellern nothwendig, die wie Plato, Aristoteles seit mehr als zwei Jahrtausenden nicht aufgehört haben, die Gebildeten aller Nationen in allen Weltgegenden zu beschäftigen. Nach diesen Richtungen hin, haben Heinr[ich] Ritter in Göttingen, Brandis in Bonn, Böckh in Berlin, u.a.m. vortrefflich gewirkt; in Oesterreich ist es gegenwärtig nur H[ermann] Bonitz, der eingehend alte Philosophen behandelt, wenn er auch nur vorzugsweise philologisch dieselben interpretiert.

Endlich ist es wünschenswerth, wenn von Zeit zu Zeit übersichtliche Vorlesungen an Universitäten gehalten werden, theils um Standpunkte zu geben, theils um den Bedürfnissen jener Studierenden zu genügen, die nur zu einer allgemeineren Orientierung Muße haben.

Es kann noch die Frage aufgeworfen werden, was soll die Geschichte der Philosophie jüngerer Juristen sein?

Es scheint mir Erstens: daß die Geschichte der Philosophie Juristen das Studium der Philosophie nicht entbehrlich macht, womit ich nicht die Ansicht ausgesprochen haben will, daß die Philosophie Juristen ein obligater Gegenstand oder Gegenstand einer Staatsprüfung sein sollte.

Zweitens: daß Geschichte der Philosophie Juristen nur dann von Nutzen sein [wird], wenn er Einsicht genommen hat in die Probleme der Philosophie im Allgemeinen und der Rechtsphilosophie im Speziellen. Dann erst wird ihm die Geschichte der Philosophie lehren, in welchem Zusammenhange einzelne Lehren und Ansichten von Rechtsphilosophen mit den philosophischen Systemen stehen, auf denen sie fußen, und auf welche Weise sich einzelne Rechtsbegriffe aus philosophischen Systemen entwickelt haben; jene Rechtsbegriffe nämlich, welche in die Rechtstheorie oder Praxis einer bestimmten Epoche übergegangen sind.

Drittens: endlich wird das Studium der Geschichte der Philosophie dazu beitragen, den geistigen Horizont eines Juristen zu erweitern, sie wird ihn vor jener Einseitigkeit bewahren, in welche vorzüglich jene Studierenden zu verfallen drohen, die sich ausschließlich positiven Studien zuwenden, und bei diesen Studien den Broderwerb vor Augen haben.

---

Maximilian Handel an Leo Thun  
Stuttgart, 24. März 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D336*

*Der österreichische Gesandte in Stuttgart Maximilian Handel sendet dem Minister die gewünschten Informationen über den Stuttgarter Bibliothekar Franz Pfeiffer. Handel hatte diesen kürzlich kennen gelernt und Pfeiffer eröffnete ihm bei dieser Gelegenheit seinen Wunsch, eine Professur an der Wiener Universität zu erlangen. Pfeiffer hatte dabei auch erklärt, dass seine Kinder nur deshalb protestantisch getauft und erzogen worden sind, um ihnen das berufliche Fortkommen in ihrer derzeitigen Heimat nicht zu erschweren. Er selbst sei aber katholisch und werde die Rechte der Kirche auch auf einem Lehrstuhl stets verteidigen. Pfeiffer erklärte sich zudem bereit, seine Kinder – im Falle einer Berufung nach Wien – katholisch zu erziehen.*

*Im Konzept für ein Antwortschreiben an Pfeiffer schreibt Thun, dass es ihn aus wissenschaftlicher Sicht sehr freuen würde, einen Gelehrten wie ihn für die Wiener Universität gewinnen zu können. Thun bedauert aber, ihn nicht berufen zu können, weil er nicht den Anschein erwecken möchte, dass er dessen moralischen und religiösen Opportunismus gutheißt.*

*Als Beilage ein eh. Konzept Thuns für einen Brief an Franz Pfeiffer. Wien, 1. April 1855. Die Reinschrift des Konzepts ist im Nachlass von Pfeiffer in der Württembergischen Landesbibliothek erhalten: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. 4<sup>o</sup> 407.*

Stuttgart, 24. März 1855

Hochgeborner Graf,

Sowohl in Befolgung eines Erlasses des k.k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, als in Beantwortung Euer Excellenz Schreibens vom 21. August vorigen Jahres bin ich in der Lage gewesen, über den königlich Württembergischen Bibliothekar Dr. Pfeiffer Auskünfte zu ertheilen.

Dieser Gelehrte hat sich vor kurzem mir vorgestellt, um mir seinen Wunsch, die Stelle eines Professors der deutschen Literatur an der Wiener Universität zu erlangen und die Geneigtheit Euer Excellenz, ihm diese Stelle zu verleihen, mitzutheilen, im Falle die k.k. Gesandtschaft zufriedenstellende Aufklärungen über die protestantische Religion der Kinder des Dr. Pfeiffer zu geben im Stande wäre.

Herr Dr. Pfeiffer hat mir mündlich bestätigt, was ich bereits in meinem Schreiben vom 3. September vorigen Jahres anzudeuten die Ehre gehabt; nämlich, daß er, nur auf ausdrücklichen Wunsch der Familie seiner Frau<sup>492</sup>, und um dem Fortkommen seiner Kinder nicht hinderlich zu seyn, diese in der protestantischen Religion erziehen läßt. Er hat hinzugefügt, daß er persönlich als Katholik für die Rechte der Kirche eingenommen sey, daß dies aus seinen Schriften her-

<sup>492</sup> Emilie Pfeiffer (led. Müller).

vorgehe, daß er in dieser Richtung auf der Lehrkanzel wirken wolle und daß er, mit Zustimmung seiner Frau, seine Kinder in der katholischen Religion erziehen werde, im Falle ihm jene Anstellung in Wien zu Theil würde.

Ich muß mich darauf beschränken vorstehende Äußerungen des Dr. Pfeiffer zu Euer Excellenz Kenntniss zu bringen, in dem ich es Hochdieselben anheimstelle, ob und welche weitere Folge denselben zu geben seyn dürfte.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetesten Hochachtung

Handel

<Eine Abschrift von diesem Briefe auf Briefpapier zu machen, und mit dem beiliegenden Briefe an unseren Gesandten Baron Handel in Stuttgart zu expediren.><sup>493</sup>

Geehrter Herr Bibliothekar!

Baron Handel hat mir in diesen Tagen mitgetheilt, daß Sie ihm Ihren Wunsch eröffnet haben, eine Professur der deutschen Literatur an der Wiener Universität zu erlangen; daß Sie ihn zugleich Ihrer aufrichtigen katholischen Gesinnung, für welche Ihre literarischen Arbeiten Zeugnis geben, versichert und die Erklärung beigefügt haben, daß wenn Sie Ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen ließen, solches nur nach dem Wunsche der Familie Ihrer Gemahlin, um dem Fortkommen der Kinder kein Hindernis zu bereiten, geschehen sei, und daß Sie gesonnen seien, im Falle Ihrer Anstellung in Wien mit der Zustimmung Ihrer Gemahlin Ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Ich weiß nicht, ob hiedurch gesagt sein soll, daß Ihre Gemahlin für diesen Fall bereits in die katholische Erziehung der Kinder eingewilliget habe, oder ob diese Zustimmung noch als eine Bedingung, deren Erfüllung zweifelhaft ist, zu betrachten sei.

Dabei kann ich nicht unbemerkt lassen, daß ich vor einiger Zeit einen Brief<sup>494</sup> von Ihnen gesehen habe, in welchem Sie sich über die Frage der Erziehung etwas anders ausgesprochen haben, indem Sie von der Ansicht ausgingen, daß der überwiegende Einfluß, den die Mutter auf die Erziehung der Kinder zu nehmen berufen ist, namentlich wenn der Vater durch Berufsgeschäfte abgehalten ist, sich selbst viel mit der Erziehung zu beschäftigen, es nothwendig bedinge, daß die Kinder dem Glaubensbekenntnisse der Mutter folgen. Die berührten Fragen sind solche, die so sehr dem Heiligthume des

493 Eh. Notiz von Thun am Rande.

494 In der Reinschrift des Briefes im Nachlass von Pfeiffer findet sich an dieser Stelle die Notiz von Pfeiffer: „Diemer?“<sup>46</sup>. Er vermutete offenbar, dass Thun hier auf einen Brief von ihm an Joseph Diemer anspielte.

Familienlebens angehören, daß ich mir niemals anmaßen würde, sie unaufgefordert zu berühren. Nachdem jedoch Ihre Unterredung mit dem Gesandten Seiner k. k. Majestät dazu eine Aufforderung enthält, so wollen Sie mir erlauben, mich mit voller Offenheit auszusprechen.

Einen tüchtigen Lehrer der deutschen Literatur für die Wiener Universität zu gewinnen, liegt mir sehr am Herzen. Es bedarf Ihnen gegenüber nicht mehr als der Erwähnung, wie sehr die religiöse Überzeugung der Schüler durch die Behandlung des Unterrichtes in diesem Gegenstande berührt werden kann. Bei der Sorge für die Besetzung der Lehrkanzel in Wien, welche von großem Einflusse auf die Heranbildung der Lehrer an den Gymnasien werden muß, fühle ich mich im Gewissen verpflichtet darauf bedacht zu sein, daß nicht nur die Gefahr einer der religiösen Überzeugung schädlichen Auffassung der deutschen Literatur und ihrer Geschichte ferne gehalten, sondern daß auch der richtige Standpunkt, von welchem aus die deutsche Literatur und ihre Bewegung in älterer und neuerer Zeit in ihrer Beziehung zur Kirche und zum Glauben zu beurtheilen ist, den Schülern so klar werde, wie es nothwendig ist, damit sie als Lehrer an katholischen Gymnasien heilsam und die religiöse Überzeugung kräftigend auf die Jugend zu wirken befähiget werden. Ich zweifle weder daran, daß Sie dieser Aufgabe gewachsen sind, noch an der Aufrichtigkeit Ihrer dem Baron Handel gegebenen Versicherung, daß Sie in diesem Sinne zu wirken gesonnen seien. Allein nichts scheint mir mißlicher, als die Lage eines Lehrers, dessen Handlungsweise nicht in vollem Einklange steht mit der Richtung seiner Lehre, nichts gefährlicher für die Überzeugungen seiner Schüler, als wenn sie Ursache haben zu zweifeln, ob seine Worte aus seiner innersten Überzeugung hervorgehen. Der leiseste Verdacht der Augendienerei vernichtet jeden heilsamen Einfluß auf jugendliche Gemüther.

Was nun die Erziehung Ihrer Kinder anbelangt, so bin ich weit davon entfernt, mir ein Urtheil über Ihre Handlungsweise erlauben zu wollen. Gott allein kennt die Verhältnisse unter denen wir Menschen handeln und vermag den Zwiespalt zu beurtheilen, in den mitunter unabwendbare Thatsachen uns versetzen. Allein daß die Kirche uns auf das Bestimmteste verbietet und verbieten muß zu gestatten, daß unsere Kinder außerhalb ihrer Gemeinschaft aufwachsen, daß sie uns nicht erlaubt, noch erlauben kann aus irdischen Rücksichten von ihrem Gebothe abzuweichen, sind Thatsachen, die heut zu Tage nicht ignorirt werden können, und der Katholik, der in unserer Zeit seine Kinder in einem anderen Glauben erziehen läßt, kann sich mindestens nicht dem Scheine entziehen, daß ihm sein Glaube nicht die heiligste Angelegenheit sei. Wird der Vorwurf des Indifferentismus bei den Einen, der Verdacht bei den Anderen schwinden, wenn Sie Ihre Kinder erst dann in den Schoß der Kirche führen, wenn Sie eine Anstellung in Oester-

reich erhalten haben, oder wenigstens die Zusicherung einer solchen haben? Werfen Sie in die Seele Ihrer Kinder selbst nicht den Keim des Unglaubens, wenn früher oder später in ihnen der Gedanke erwachen kann, nur irdischer Vortheile wegen habe man sie die Religion abschwören lassen, in der ihre Mutter sie liebevoll erzogen hat? Nicht dazu möchte ich meine Hand biethen. Dieses sind die ernstesten Gedanken, die mich abgehalten haben für die Berufung eines Gelehrten zu wirken, vor dessen Kenntnissen und literarischen Thätigkeit ich hohe Achtung habe.

Hochachtungsvoll

Eurer Wohlgeboren

ergebener

Wien am 1. April 1855

---

Johann Philipp Wessenberg an Leo Thun  
Freiburg im Breisgau, 2. April 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D337*

*Der Diplomat in Ruhestand Johann Philipp Wessenberg weist Leo Thun auf einen möglichen Kandidaten für eine Lehrerstelle an einem österreichischen Gymnasium hin. Er hat aus Zeitungen erfahren, dass für österreichische Gymnasien Philologen gesucht werden. Er möchte daher den Minister auf den tüchtigen und talentierten Lehrer Johann Schlegel hinweisen, der derzeit in Offenburg tätig ist. Dieser hat bereits einige Arbeiten veröffentlicht und sein Leumund sei gut. Er wäre bereit, an ein Gymnasium in Pressburg oder Pest zu wechseln, wenn man ihm dort ein etwas höheres Gehalt bieten würde, als er derzeit bezieht. Zuletzt spricht Wessenberg seine Freude darüber aus, dass sich Leo Thuns Bruder Franz wieder auf dem Weg der Besserung von seiner Krankheit befindet.*

Hochgebohrerer [sic] Graf

Aus den Zeitungen ersehe ich, daß dermalen wieder Philologen für die österreichischen Gymnasien und Lyzeen gesucht werden. Ich bin in dem Falle einen ganz tüchtigen in der Person des Herrn J. H. Schlegel, dermalen Professor in Offenburg empfehlen zu können. Ich zweifle nicht, daß er hinsichtlich seiner gründlichen Befähigung, zumal was die lateinische und griechische Litteratur betrifft, vollkommen befriedigen würde. Er hat diesfalls die besten Zeugnisse aufzuweisen, auch bereits mehrere lateinische Arbeiten durch



den Druck veröffentlicht, welche allgemeinen Beifall gefunden haben. Seine moralischen und religiösen Grundsätze dürften ebenfalls nichts zu wünschen übrig lassen, so wie die Anständigkeit seines Betragens. Er hat noch nicht das dreißigste Jahr erreicht. Zur Zeit hat er eine Anstellung von 900 Gulden deutscher Währung. Ich glaube er würde sehr gerne eine Anstellung mit nur einigermaßen höherer Besoldung allenfalls in Presburg oder Pesth oder sonst einer bedeutenden Stadt in Nieder oder Ober Oesterreich annehmen.<sup>495</sup>

Ich beschränke mich denselben für einen vorkommenden Fall Euer Exzellenz Wohlwollen und mögliche Berücksichtigung zu empfehlen und benütze zugleich diesen Anlaß mich Ihrem freundlichen Andenken zurückzurufen. Mit großem Vergnügen vernehme ich, daß Ihr Herr Bruder Franz sich wieder auf der Besserung befinde. Seine Erkrankung hatte meine lebhafteste Theilnahme erregt.

Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung  
Euer Exzellenz gehorsamst ergebenster  
J. Fhr. Wessenberg  
Freiburg, den 2. April 1855

---

Hermann Leonhardi an Leo Thun  
Prag, 5. April 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D338*

*Der Professor für Philosophie Hermann Leonhardi bittet Leo Thun erneut um die Berufung von Karl Schimper nach Prag. Kurz nachdem er Thun vor wenigen Wochen das Promemoria über Schimper geschickt hatte, habe die Philosophische Fakultät der Prager Universität beschlossen, beim Ministerium die Wiederbesetzung der Kanzel für Naturgeschichte bzw. deren Umwandlung in eine Kanzel der allgemeinen Naturwissenschaften zu beantragen. Daher hatte er sich sofort an Alexander Braun in Berlin gewandt und diesen um Auskunft über die Chancen einer Berufung von Schimper gebeten. Jener habe eine solche mögliche Berufung mit großer Freude begrüßt und als einen Gewinn für den Kaiserstaat bezeichnet. Leonhardi legt eine Abschrift des Schreibens von Braun diesem Brief bei.*

---

<sup>495</sup> Johann Schlegel wurde im September 1855 zum Lehrer am Gymnasium in Pressburg ernannt.

*In dieser Beilage betont Alexander Braun die wichtige Rolle der Naturwissenschaften bei der Bildung und Erziehung der Jugend. Dabei legt er vor allem Wert darauf, dass die neuere morphologisch-biologische Betrachtungsweise in richtiger Weise gelehrt werde. Dies könne Schimper besonders gut leisten, da er stets die Zusammenhänge der naturhistorischen Disziplinen betone und die Studenten damit vor Einseitigkeiten bewahren könne, was eine große Gefahr der Zeit sei. Braun berichtet außerdem von verschiedenen Berufungsverfahren für naturgeschichtliche Lehrstühle in Deutschland, bei denen Schimper eine Chance haben könnte. Allerdings kann auch er nicht mit Gewissheit sagen, ob Schimper bereit wäre, den Lehrstuhl zu übernehmen, da er selbst schon seit einiger Zeit keine Briefe mehr von diesem erhalten habe.*

*Beilage: Abschrift in Auszügen eines Briefes von Alexander Braun an Hermann Leonhardi vom 30. März 1855.*

Hochgeborner Graf!

Kurz nachdem ich die Ehre hatte, Euer Excellenz ein Promemoria<sup>496</sup> über die dringend wünschenswerthe Berufung Dr. Karl Fr[iedrich] Schimpers an hiesige Universität zu übersenden, stellte Prof. Kosteletzky in unserem Lehrkörper den Antrag, daß wir bei hohem Unterrichtsministerium um Errichtung einer Lehrkanzel für allgemeine Naturwissenschaft an der Stelle der aufgelassenen für allgemeinen Naturgeschichte nachsuchen möchten, welcher Antrag denn auch allgemeine Unterstützung fand. In das Comité, dem die Motivirung des Antrags obliegt, wurde auch ich gewählt. So hatte ich eine Veranlassung mehr, über meinen Freund Dr. Karl Schimper, von welchem ich seit Spätherbst ohne Briefe war, sowie über den Stand seiner badischen Aussichten Erkundigungen einzuziehen. Unsicher ob Dr. Schimper noch in Jena sey, wendete ich mich an Prof. Alexander Braun in Berlin und sprach ihm dabei aus, daß sich für jenen möglicher Weise auch hier eine Aussicht eröffnen werde.

Prof. Brauns Antwort hatte hier Allen, denen ich sie mittheilte, den gleichen Eindruck gemacht, daß es nur der größte Gewinn für Prag und für den Kaiserstaat seyn könne, wenn Dr. Schimper hier einen Wirkungskreis bekäme. Von Allen wurde ich in gleicher Weise aufgefordert, die betreffenden Stellen des Braunschen Briefes, sowohl die auf Dr. Schimper sich beziehenden als die treffenden und schönen allgemeinen Äußerungen über den heutigen Stand der Naturwissenschaft und das darauf gegründete Bedürfnis des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu Euer Hochgeboren Kenntniss zu bringen; was zu thun ich ohnehin schon entschlossen war.

496 Vgl. Hermann Leonhardi an Leo Thun, 8. März 1855. NLT, A3 XXI D333.

Um in dieser guten Sache nun nichts zu versäumen, will ich, in eine Ausarbeitung vertieft, es nicht anstehen lassen, bis ich nach den Ostertagen mich Hochdensenben in Wien vorstellen zu dürfen hoffen kann, sondern bin so frei, eine Abschrift der betreffenden Stellen schon heute hiebei zu übersenden. Was darin über die Aufgabe unsrer Zeit und über die darauf bezügliche Leistungsfähigkeit Karl Schimpers von so kompetenter Seite gesagt ist, dürfte allein hinreichen, daß Euer Excellenz, von Hochdero Entschließung es ja allein abhängt, Sich bestimmt fänden, das zu veranlassen, was – wenn ich frei meine Überzeugung aussprechen darf – mit Rücksicht auf die Forderungen der Wissenschaft und des moralisch-religiösen Interesses, sowie auf das Bedürfnis Prags und des Kaiserstaates in diesem Falle als das allein Geeignete erscheint.<sup>497</sup>

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu zeichnen als  
 Euer Hochgeboren gehorsamst ergebener Diener  
 Dr. Hermann Fhr. Leonhardi  
 k.k. Professor  
 Prag 5. April 1855

*[Beilage: Abschrift in Auszügen eines Briefes von Alexander Braun an Hermann Leonhardi vom 30. März 1855.]*

Über den heutigen Stand der Naturwissenschaft und das darauf gegründete Bedürfnis des Unterrichts für Lehramtskandidaten der Naturwissenschaften, sowie über die bezügliche Leistungsfähigkeit des Dr. Karl Fr[iedrich] Schimper aus Mannheim, derzeit in Jena.

Aus einem Brief von Dr. Alexander Braun, Professor der Botanik in Berlin (früher Professor der Naturgeschichte an der polytechnischen Schule in

497 Trotz der zweimaligen Bitte wurde Schimper nicht berufen. Allerdings hatte Thun, nachdem ihn der Innenminister Bach in seiner Funktion als Kurator der Akademie der Wissenschaften auf die prekäre Stellung Schimpers aufmerksam gemacht und eine Berufung nach Österreich angeregt hatte, im Dezember 1857 dem Kaiser in einem Vortrag empfohlen, Schimper eine Pension zu gewähren. Thun betonte gegenüber dem Kaiser, dass die wissenschaftliche Welt Österreich danken würde und es ein Akt kaiserlicher Großmut und der Anerkennung wissenschaftlicher Genialität sei. Die Voraussetzung war allerdings, dass Schimper nach Prag oder Wien ziehen und dort auch Vorträge halten sollte – eine Professur wurde ihm dezidiert nicht angeboten. Der Kaiser bewilligte diesen Vorschlag Thuns. Allerdings nahm Schimper dieses Angebot nicht an und blieb stattdessen in Schwetzingen, ausgestattet mit einer Jahresrente des Großherzogs von Baden über 400 Gulden. Siehe den Vortrag Thuns, 6. Dezember 1857 (bewilligt 16. Dezember 1857). OeStA, AVA, MCU Präs. 39/1858.

Karlsruhe, dann Professor der Botanik an den Universitäten Freiburg und Gießen) vom 30. März 1855.

„Wer die wahre Aufgabe der Naturgeschichte sich klar gemacht hat, wird zur Überzeugung gekommen seyn, daß diese keine zerstörende ist, wie es wohl vielen Fernstehenden scheinen möchte, wie es Manche in ihrer Verkehrtheit sogar wünschen mögen, sondern daß sie die Bestimmung und Aufgabe hat, im schönsten Sinne die höchsten Seiten menschlicher Geistesbildung zu stützen und mit tieferen Fundamenten zu versehen. Eine gesunde morphologisch-biologische Naturanschauung ist durch die einseitig chemisch-physikalische und dadurch materialistische Richtung der Neuzeit nur allzusehr in den Hintergrund gedrängt worden. Wenn nun auch die neuere Richtung aus sich selbst genöthigt seyn wird, zu einer tieferen biologischen Betrachtung fortzuschreiten, so ist es doch nicht gleichgültig, wann dieß geschieht, sondern wichtig, daß die tiefere Seite schon jetzt festgehalten und die Jugend mit ihr bekannt gemacht werde, damit sie vor Überschätzung dessen, was als Mittel von großer Wichtigkeit ist, aber in seiner Isolirung leicht zu kurzsichtigen Folgerungen führt, die dem menschlichen Leben das Werthvollste zu rauben drohen, bewahrt wird.“

„Dieß ist es gerade, was ich glaube, daß durch Schimpers Behandlung der Naturgeschichte geleistet werden könnte.“

Über Dr. Schimper äußert Prof. Braun an einer frühern Stelle desselben Briefes noch Folgendes.

„Von einem zu Fortsetzung seiner medicinischen Ausbildung hierher gekommenen Jenaer Dr. medic., sowie auch von andern Seiten habe ich gehört, daß Karl Schimper fortwährend in Jena sich aufhält, wo seine Vorträge großen Beifall finden, so daß er denselben Vortrag gewöhnlich in verschiedenen Kreisen wiederholt. Es freut mich sehr, daß er auf diese Weise aus seiner Zurückgezogenheit hervorgetreten ist, und ich wünsche nur, daß er an solche Wirksamkeit auch durch äußere Stellung gebunden wäre. Es schien einige Zeit als sollte Schleiden nach München berufen werden und ich hoffte, daß Schimper dann in Jena an seine Stelle käme; aber dem scheint nicht so. Wie es mit der Besetzung der Stellen in Heidelberg und Freiburg steht, weiß ich eigentlich nicht. Für Heidelberg hat die Universität schon längst Mohl vorgeschlagen; allein die Regierung scheint Bedenken zu haben, da sie, wie ich von Mohl selbst weiß, noch keine Anfrage an ihn gestellt hat. Nägeli's Abgang nach Zürich hat sich erst vor kurzem definitiv entschieden; ob dort Hoffnung für Schimper ist, weiß ich nicht. Die Stelle in Prag, von der Du in Deinem Briefe schreibst, würde ich ihm aber vor allen andern wünschen, da mir Schimpers ganze Art und Weise einer Stellung besonders angemessen scheint, in welcher er die Studierenden nicht sowohl für ein einzelnes Fach

zuzuschulen als im Allgemeinen einer richtigen Beurtheilung aller naturhistorischen Disciplinen zuzuführen, den innern Zusammenhang der Fächer anschaulich zu machen einen guten, über die modernen Einseitigkeiten erhebenden Geist ihnen einzupflanzen den Beruf hätte.“

„Daß Schimper dazu wie vielleicht kein Anderer, den inneren Beruf und die äußere Befähigung hat, werden ihm alle diejenigen zugestehen, die ihn näher kennen und Vorträge bei ihm gehört haben und deren sind Viele, die ihm Viel verdanken.“

An einer noch früheren Stelle des Briefes sagt Prof. Braun:

„Von Karl Schimper weiß ich Dir keine neuesten Nachrichten zu geben. Nach der Naturforscherversammlung in Göttingen, wo ich seine schriftlich eingesendeten morphologischen Mittheilungen vortrug, habe ich noch einige Briefe mit ihm gewechselt, die hauptsächlich die bei Weimar von ihm aufgefundenen fossilen Charen [Characeen] betrafen, von denen er mir eine ganze Kiste voll der schönsten Exemplare gesandt hat.“

---

Leo Thun an Bernhard Jülg  
Wien, 17. April 1855

*Österreichische Nationalbibliothek  
Handschriftenabteilung  
Autogr. 346/38-6*

*Leo Thun bedankt sich bei Bernhard Jülg für dessen Auskünfte über mögliche Kandidaten zur Besetzung von Stellen an österreichischen Gymnasien. Er schreibt sodann, ihm sei zu Ohren gekommen, dass Jülg neben seiner Lehrtätigkeit auch für Zeitungen schreibe. Er habe gegen eine solche Nebentätigkeit grundsätzlich nichts einzuwenden. Sollte es allerdings zutreffen, dass – wie kolportiert wird – Jülg auch im Verborgenen Artikel in ausländischen Zeitungen deponiere, so könne er dies nicht dulden. Er empfiehlt Jülg daher, Heimlichkeiten aller Art zu unterlassen, um seine Stellung nicht zu gefährden.*

Wien, den 17. April 1855

Werther Herr Professor!

Ich danke Ihnen für die mir ertheilten Auskünfte bezüglich der von mir gesuchten Gymnasiallehrer.<sup>498</sup> Ich behalte mir vor, Ihre weitere Vermittelung

---

498 Jülg hatte Thun in mehreren Briefen mögliche Kandidaten für Gymnasiallehrerstellen empfohlen: Bernhard Jülg an Leo Thun, 30. März 1855; Bernhard Jülg an Leo Thun, 31. März 1855; Bernhard Jülg an Leo Thun, 3. April 1855; Bernhard Jülg an Leo Thun, 5. April 1855. Alle Briefe finden sich in: OeStA, AVA, MCU Präs. ad 418/1855.

in dieser Angelegenheit demnächst in Anspruch zu nehmen. Heute veranlaßt mich etwas anderes an Sie zu schreiben. Wie ich vernehme, befassen Sie sich nebenbei mit Zeitungskorrespondenzen. Ich habe dagegen im Allgemeinen eben nichts einzuwenden, zumal ich von Ihnen mit voller Zuversicht erwarten kann, daß Sie darüber weder Ihren wissenschaftlichen Beruf vernachlässigen, noch dabei den Grundsätzen untreu sein werden, denen Ihre mir bekannten Überzeugungen entsprechen. Indes ist zufällig zu meiner Kenntniß gelangt, daß Sie gleichwohl Dinge schreiben, die Sie nach den bestehenden Vorschriften nicht schreiben sollten, und daß Sie eben deshalb Ihre Mittheilungen mitunter auf anderen als dem geraden Weg an ausländische Redaktionen gelangen zu lassen suchen. Sind diese Angaben richtig, so kann ich dieses Benehmen nicht billigen. Was Sie, ein von Seiner Majestät mit dem Unterrichte der Jugend betrauter Mann, thuen, soll niemals so sein, daß es der Regierung verheimlicht zu werden braucht. Jede Verheimlichung erzeugt Mißtrauen, und ist eine halbe Unwahrhaftigkeit oder mindestens ein Fallstrick für die Wahrhaftigkeit. Deshalb empfehle ich Ihnen recht angelegentlich und wünschte, daß Sie selbst es als eine Gewissenssache ansähen, zu unterlassen, was Sie in eine schiefe Stellung bringen muß.

Mit aufrichtigem Wohlwollen  
Thun

---

Bernhard Jülg an Leo Thun  
Krakau, 20. April 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D340*

*Der Philologe Bernhard Jülg nimmt zu den Anschuldigungen Thuns Stellung, er habe mehrfach und heimlich politische Artikel an die Allgemeine Zeitung in Augsburg gesandt. Jülg gesteht, dass er einige wenige Artikel und Notizen an die Zeitung eingesandt hat. Als Grund gibt er an, dass er damit seine offenen Bücherschulden bei Cotta begleichen konnte. Allerdings bestreitet er, jemals politische Artikel verfasst zu haben, auch habe er seine Tätigkeit nie verheimlicht. Der Landespräsident von Krakau, Graf Mercandin, habe ihn vielmehr wiederholt darin bestärkt, Korrespondenzen und Beiträge zu verfassen, ja er habe teilweise beinahe im Auftrag von diesem geschrieben. Er erklärt, dass er jedoch auf Anraten eines Freundes bereits vor der Aufforderung von Thun mit dem Schreiben von Artikeln aufgehört hatte. Jülg hofft, damit alle falschen Anschuldigungen gegen ihn erklärt zu haben und versichert*

*Thun, nie wieder ohne Erlaubnis für Zeitungen schreiben zu wollen. Außerdem bekräftigt er ihm, dass sich an seiner Gesinnung und seiner Einstellung nichts geändert habe. Zuletzt äußert sich Jülz zuversichtlich, dass sich in seiner Heimat bestimmt einige Gymnasiallehrer für Österreich finden werden.*

Hochgeborner Herr Graf!

Hochgebietender Herr Minister!

Durch das Schreiben Eurer Excellenz vom 17. dieses Monats<sup>499</sup>, welches Graf Mercandin mir sofort einhändigte, ist die tiefe Verehrung und Bewunderung, die ich aus innerstem Herzen stets für Hochdieselben gefühlt habe, wenn möglich noch gesteigert worden. Ich kann Nichts thun, als Eurer Excellenz für das darin so lebhaft ausgesprochene Wohlwollen meinen wahrhaftigsten und bleibenden Dank aussprechen.

Daß ich hier und da seit etwa einem Jahre, aber äußerst spärlich und selbst gegen mein Gefühl, einzelne Notizen an die Allgemeine Zeitung nach Augsburg<sup>500</sup> gesandt habe, hat seine Richtigkeit. Nur nach wiederholter Bitte habe ich es jedoch gethan und zwar um eine Bücherschuld abzutragen für aus Deutschland direct nach Lemberg bezogene Bücher, die ich bei dem damaligen Stande der Buchhändlerverhältnisse in Lemberg weit wohlfeiler direct bezog. Um diese Schuld eher abtragen zu können, lud mich die Cotta'sche Buchhandlung ein, ihr einzelne Notizen und wissenschaftliche Besprechungen zuzusenden, wozu ich mich denn endlich entschloß, so sehr es, ich gestehe es unumwunden, meinem Gefühle widerstrebt. War die Schuld getilgt, so hörte die Sache von selbst auf. Von Politik und dergleichen Dingen, die mir gänzlich fremd sind, kam aber in meinen Correspondenzen nie eine Silbe vor, es waren meist culturhistorische und unverfängliche Tagesnotizen. Von einer Verheimlichung aber kann vollends keine Rede sein, da einmal meine Briefe direct an Dr. Kolb in Augsburg gingen, und dann es in Krakau vielen Personen bekannt war. Ich wurde namentlich von unserm

499 Vgl. Leo Thun an Bernhard Jülz, 17. April 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 346/38-6.

500 Das Redaktionsexemplar der Augsburger Allgemeinen Zeitung listet 35 Beiträge von Jülz auf, beginnend mit dem Jahr 1853. Der Großteil der Beiträge stammt aus dem Jahr 1854 (26). Für das Jahr 1855 sind Beiträge in den Nummern 12 und 69 angeführt. In der Nummer 12 (12. Jänner 1855) finden sich zwei Artikel aus Krakau, wobei einer den Tod des Stadt- und Festungskommandanten von Krakau, Feldmarschall Georg Eberle, vermeldet und der zweite berichtet von einem Zugunglück, dem Durchzug österreichischer Truppen sowie den Witterungsverhältnissen. In der Nummer 69 (10. März 1855) gibt es einen Bericht aus Österreich, der über die Befestigungsarbeiten in Galizien berichtet und einen für Mai geplanten Besuch des Kaisers bei einzelnen Kavallerieregimentern in Galizien ankündigt.

Herrn Landespräsidenten, Grafen Mercandin, wiederholt darin bestärkt, einzelnen falschen hier herrschenden Ansichten entgegenzutreten und im Interesse der Regierung zur Aufklärung beizutragen, wobei er mich wiederholt versicherte, daß es der Regierung nur erwünscht sein könne so zu wirken. Einzelne Sachen sind geradezu in seinem Auftrage verfaßt, so ist z.B. der Artikel über die Trennung Ost- und Westgaliziens in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 165 der Allgemeinen Zeitung vom 14. Juni 1854<sup>501</sup> nur nach reiflicher Besprechung mit Graf Mercandin und in seinem Einvernehmen und speciellen Auftrag geschrieben, und so Anderes nach seinen Ansichten. Und gerade dieser Umstand, nach den Wünschen des hier hochverehrten Landespräsidenten zur Aufklärung hierlands und in weitern Kreisen herrschender falscher Ansichten beizutragen, das Bewußtsein und im Sinne der Regierung zu schreiben, milderte etwas jenes widerstrebende Gefühl, das ich gegen Zeitungscorrespondenzen überhaupt hege. Doch muß ich nochmals sagen, daß die Correspondenz äußerst spärlich war. Wie aber unter den obwaltenden Umständen die Ansicht entstehen konnte, daß der Regierung Etwas verheimlicht würde oder daß ich meine Mittheilungen auf anderm als dem geraden Wege ins Ausland habe gelangen lassen, das ist mir räthselhaft. Ich habe nie Etwas geschrieben, das nicht Jedermann lesen könnte, noch wurden meine Schreiben anders als gewöhnlich expedirt. Ohne nähere Angabe bleibt es mir unmöglich dieses offenbare Mißverständnis aufzuklären. Es wäre mir ein wahrer Stein vom Herzen, wenn ich Euer Excellenz diesen Verdacht aufklären könnte; nicht den leisesten Schatten eines solchen möchte ich in Ihren Augen haben. Könnten Euer Excellenz mir hierüber Andeutungen geben, so würde ich sofort die tröstende Beruhigung haben, dies thun zu können.

Indeß wurde mir vor ungefähr 6–8 Wochen von befreundeter Seite mitgetheilt, daß man das Correspondiren überhaupt nicht gerne sehe, und auf der Stelle hörte ich auf; seit jener Zeit ist keine derartige Zeile mehr geschrieben worden und wird auch nie mehr eine von mir geschrieben werden.<sup>502</sup>

501 In dem Artikel begrüßt Jülg die am 29. Mai 1854 erfolgte Trennung Galiziens in einen östlichen und westlichen Teil und die Errichtung eigener Verwaltungsbehörden für diese beiden Gebiete, wodurch eine Vereinfachung der Verwaltung erfolgen könne. Ausdrücklich gelobt wird in diesem Bericht die Arbeit des Statthalters Graf Mercandin, in dessen erst kurzer Amtszeit bereits „mehr geschehen [sei] als früher lange Jahre hindurch“. Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 165, 14. Juni 1854, S. 1257.

502 Jülg's letzter Bericht in der Zeitung ist vom 10. März 1855 datiert, er schrieb dann erst wieder ab dem Jahr 1861 für einige Jahre regelmäßig für die Zeitung. Siehe dazu Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ 1798–1866. Nach dem Redaktionsexemplar im Cotta-Archiv (Stiftung der „Stuttgarter Zeitung“). Register der Beiträger/Mittheiler, Teil 3: 1850–1866, München 2005, S. 225.



Auch ohne Eurer Excellenz hochverehrtes Schreiben war seither das ganze Verhältnis abgebrochen. Auch dem Grafen Mercandin theilte ich damals diesen Entschluß mit. Und so wiederhole ich heute auch vor Eurer Excellenz das feierlichste Versprechen, nie mehr eine Zeile in ein anderes als wissenschaftliches Blatt zu schreiben. Die Versicherung aber bitte ich Euer Excellenz huldvollst entgegen nehmen zu wollen, daß meine Gesinnungen und Überzeugungen stets dieselben gewesen sind und unwandelbar bleiben werden, wie Hochdieselben sie aus den Schilderungen meines greisen Freundes, des hochwürdigen Erzbischofs von Freiburg, kennen.

Das sind die Verhältnisse, die ich Eurer Excellenz mit aller Offenheit darlege, würdig des Vertrauens und Wohlwollens, das aus jedem Worte Hochderselben in Ihrem Schreiben spricht. Die Gefühle der Verehrung und des Dankes, die so lauter und innig von jeher für Euer Excellenz in meiner Brust schlugen, sind dadurch unbegrenzt geworden.

Was die gesuchten Gymnasiallehrer betrifft, so bin ich überzeugt, daß außer den bereits Eurer Excellenz genannten<sup>503</sup> sich nochmehr tüchtige Kräfte finden lassen, wenn es Hochdieselben nur wünschen.

Mit dem Ausdruck der tiefgefühltesten Verehrung verharre ich

Eurer Excellenz dankbarster

B. Jülg

Krakau 20. April 1855

---

Hermann Bonitz an Leo Thun  
Wien, 7. Mai 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D342*

*Hermann Bonitz übermittelt Minister Thun den Abdruck eines Aufsatzes aus der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. In diesem Aufsatz hat er, wie von Thun einmal mündlich angeregt, die Frage behandelt, wie sinnvoll eine neuerliche Modifikation des Gymnasiallehrplanes wäre. Der Aufsatz sei schon abgeschlossen gewesen, als ihm Ministerialrat Kleemann vertrauensvoll den Auftrag erteilt habe, eben diese Frage in einem Gutachten zu behandeln. Der besagte Aufsatz kann nun aber als ein solches Gutachten angesehen werden, allerdings konnte er die von Kleemann mitge-*

---

503 Siehe dazu die Anmerkungen zum Brief Leo Thun an Bernhard Jülg, 4. März 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 346/38-5.

*lieferten Stellungnahmen der Schulräte nicht mehr in den Aufsatz einbauen. Diese hätten jedoch nichts Wesentliches an seinem Urtheil geändert.*

Euere Excellenz!

In einer Unterredung, deren Euere Excellenz mich huldreichst würdigten, fanden Euere Excellenz es angemessen, daß die Frage über die Modification des Gymnasiallehrplans für die philosophische Propädeutik und das Lateinische in der Gymnasialzeitschrift discutirt werde. In diesem Aufsätze des so eben erschienenen Doppelheftes (IV und V. Heft)<sup>504</sup> habe ich versucht meine aus wiederholter Überlegung hervorgegangene Überzeugung darzulegen, und wage es Euerer Excellenz beiliegend einen Abdruck davon zu hochgeheimer Kenntnissnahme ehrerbietigst zu unterbreiten. Als der beiliegende Aufsatz bereits zum Drucke fertig war, erhielt ich von Herrn Ministerialrath Kleemann den vertrauensvollen Auftrag, mich über diesen Gegenstand gutachtlich zu äußern; durch den beiliegenden Aufsatz, obwohl er ohne den Gedanken an einen solchen Auftrag abgefaßt ist, hoffe ich demselben entsprochen zu haben. Die mir gleichzeitig mitgetheilten Gutachten der Herren Schulräthe habe ich erst nach Beendigung des Druckes meines Aufsatzes lesen können, jedoch keinen Anlass gefunden, daß ich irgend etwas in den von mir dargelegten Ansichten geändert wünschte. Einige anderweite Bemerkungen, zu denen die mitgetheilten Gutachten führen, habe ich schriftlich an Herrn Ministerialrath Kleemann eingereicht. Gestatten Euere Excellenz den Ausdruck der tiefsten Ehrerbietung von

Euerer Excellenz unterthänigstem Diener

H. Bonitz

Wien, 7. Mai 1855

---

Constantin Höfler an Leo Thun  
Prag, 12. Mai 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D343*

*Der Historiker Constantin Höfler dankt Leo Thun für die Förderung von Anton Zeithammer und berichtet vom Fortgang von dessen Studien in Berlin. Höfler*

---

504 Vgl. Hermann Bonitz, Über die Änderung des Gymnasiallehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a.h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 337–369.

*glaubt, dass dieser noch länger in Berlin bleiben möchte, was ihn nicht verwundere, zumal dort gerade die großen Geister der Epoche aufeinanderträfen. Anschließend berichtet Höfler über die Situation an der Universität Prag und die Leistung einzelner Professoren. Dabei hebt er besonders den Arbeitseifer von Johann Heinrich Löwe hervor. Von seinen eigenen Forschungen erwähnt er die Arbeit an den Fontes Rerum Hussiticarum und ein Werk über die „Genesis der Revolution von 1648 bis 1806“. Er geht auch auf seine Vorlesungstätigkeit ein und betont, dass die Universität die Aufgabe habe, die Jugend vor dem gefährlichen und unwissenschaftlichen Wissen zu schützen, das durch Zeitungen und Zeitschriften verbreitet werde. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch einen (jüdischen) Schreiber, der mit mehreren diffamierenden Artikeln etablierte Professoren kritisiert hat, darunter ihn selbst und George Phillips. Höfler glaubt sogar, dass diese Kritik eine von langer Hand geplante Intrige sei. Im beigelegten Brief berichtet Anton Zeithammer über seinen Aufenthalt in Berlin und den Fortgang seines Studiums der Geographie. Er besucht zahlreiche Kollegien und in der freien Zeit studiert er in den unterschiedlichen Bibliotheken Bücher, die in Prag nicht vorhanden sind. Professor Curtius will ihn zudem in die Geographische Gesellschaft einführen. Von den Kollegien, die er besucht, hebt er besonders jenes von Carl Ritter hervor. Er hofft, mit all seinem erworbenen Wissen dereinst in Österreich die Wissenschaft voranbringen zu können.*

*Beilage: Anton Zeithammer an Constantin Höfler. Berlin, 10. Mai 1855.*  
Euer Excellenz!

Hochgeborener Herr Graf!

Hochgebietender gnädigster Herr Minister!

Die besondere Gnade, welche Euer Excellenz dem jungen Zeithammer erwiesen, giebt mir den Muth, Hochdensenben den beifolgenden Brief des Stipendiaten vorzulegen. Ich habe ihn bei seiner Abreise aufgefordert mir von Zeit zu Zeit über den Gang seiner Studien zu schreiben. Es dient dieses nicht blos dazu, eine gewisse Controlle über ihn namentlich in der Beziehung zu üben, daß er nicht zu viele und verschiedene Gebiete des Wissens durchstreife, sondern bei seinem Hauptgegenstand unverrückt verbleibe. Es ist auch zugleich für ihn selbst eine moralische Nothwendigkeit, sich von Zeit zu Zeit über Standpunkt und gemachten Fortschritt zu orientiren. Ich anticipire eine stillschweigende Ermächtigung Euer Excellenz die Briefe vorzulegen. Der erste ist offenbar unter dem Eindrücke der Neuheit und mit einem gewissen Enthusiasmus geschrieben, den ich sehr begreiflich und lobenswerth finde. Daß Zeithammer wünscht, längere Zeit in Berlin verweilen zu können, ist sehr natürlich; ich erlaube mir diesen Wunsch Euer Excellenz väterlichem Herzen so nachdrücklich als es gestattet ist zu empfehlen.

Von dem Leben und Treiben der Universität ließe sich vieles bemerken und berichten. Irre ich mich in meiner großen Zurückgezogenheit nicht ganz, so nähert sich der Zeitpunkt in welchem, um Luther's Ausdruck zu gebrauchen, die Geister aufeinander platzen. Wenn es dann nur in würdevoller und der Sache angemessenen Weise geschieht und nicht in so hämischer und ungerechter wie unlängst Hanusch den Wocel zum allgemeinen Ärger in den Blättern für Literatur und Kunst angriff.<sup>505</sup> Die Studirenden, welchen keke Behauptungen zu imponiren pflegen, lassen sich leicht von Angriffen dieser Art bethören, während sie den ruhigen und besonnenen Beobachter empören. Hanusch hätte, um seinen ohnehin nicht großen moralischen und scientificischen Credit völlig zu ruiniren, nichts Geeigneteres thun können! Das germanische Recht scheint unter den Juristen Boden zu gewinnen. Die Vorträge des Prof. Schulte finden Beifall und ich zweifle nicht, daß er, weil ihm die Vergleichung des kanonischen und römischen Rechtes hiebei sehr zu statten kommt, den juridischen Theil der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte allmählich so tüchtig behandeln wird wie ein eigentlicher Germanist, vielleicht auch noch tüchtiger, da diesen die Kenntniss des römischen und kanonischen Rechtes zu fehlen pflegt.

Von meinen Specialcollegen bereitet Zimmermann seine Vorträge über Literatur, welche er mit verdientem Beifalle vor einem Damenkreise gehalten, zum Druke vor<sup>506</sup>; Löwe, welcher jetzt eine sehr große Anzahl von Zuhörern hat, ein größeres wissenschaftliches Werk in 3 Theilen, dessen Verlag Manz in Regensburg übernahm<sup>507</sup>. Es ist fast unbegreiflich, woher der Mann die Arbeitskraft zu ziehen vermag, da er von häuslichen Sorgen fast zu Boden gedrückt ist und sich nicht die mindeste Erleichterung oder Erholung verschaffen, kaum von wirklichem Mangel sich frei halten kann. Zu den vielen Sorgen gesellt sich noch häusliches Unglück, da sein jüngstes Kind den einen Fuß nachschleift und einer eigenen Pflege bedarf. Darf ich von meinen geringen Leistungen sprechen, so schreitet die Sammlung der *Fontes rerum Husiticarum*<sup>508</sup> so rasch voran als man in Wien druckt. Die Sache selbst dürfte für

505 Gemeint ist wohl der Beitrag Die Wirksamkeit der *Matice česká* im Jahre 1854, in: Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, Nr. 14, 2. April 1855, S. 91. Dort werden Wocels Leistungen im Bereich der Altertumskunde negativ beurteilt.

506 Gemeint ist: Robert Zimmermann, Über das Tragische und die Tragödie. Vorlesungen gehalten zu Prag im Frühjahr 1855, Wien 1856. Im Vorwort erklärt Zimmermann, dass er damit „die an anderen deutschen Hochschulen längst übliche, in Prag bis dahin ungewohnte Sitte, das größere, insbesondere das weibliche gebildete Publikum auf angemessene Weise an den Resultaten der Wissenschaft theilnehmen zu lassen“ einführen wollte. Ebenda S. V.

507 Da keine Arbeit Löwes in dieser Zeit bei Manz erschienen ist, ist unklar, was gemeint ist.

508 Gemeint ist wohl: Constantin Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in

die böhmische und allgemeine Geschichte von vielfacher Bedeutung werden. Welche Mühe aber damit verbunden ist, können Euer Excellenz daraus ersehen, daß z. B. bei ein und derselben wichtigen Urkunde Prager, Münchner, Leipziger und Hohenfurter Manuscripte herbeigeschafft werden mußten. Das eine gab den Kopf, das andere die Mitte, die übrigen das Ende. Ich hoffe aber von dem Ganzen eine gute Wirkung. Vierhundert Jahre liegen diese Dinge in aller Welt zerstreut; es ist ein gewisses Pflicht- und Dankgefühl, das mich als Prager Professor antreibt, gerade diese freilich entsetzlich schwierige Arbeit zu übernehmen.

Ein größeres geschichtliches Werk „Genesis der Revolution von 1648–1806“<sup>509</sup> ist bis auf die letzten Paragraphen vollendet.

In Betreff der deutschen Literaturgeschichte gehe ich von dem Standpunkte aus, welcher immer mehr Anklang findet, daß dieselbe mit einer Geschichte der Poesie, wie es früher Gervinus that, nicht identificirt werden dürfe. Ich habe jetzt meine Collegien über Literaturgeschichte so organisirt, daß ich in dem Wintersemester immer die deutsche Literaturgeschichte im Allgemeinen lesen werde, im Sommer aber ein Specialcollegium, z. B. Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, Entwicklung der deutschen Historiographie, Literaturgeschichte des XIII, XIV, oder eines anderen Jahrhunderts. Man wird in den letzteren Collegien nie auf ein zahlreiches Auditorium rechnen können. Es kömmt aber offenbar darauf gar nicht an, sondern daß den Studirenden, welche sich unterrichten wollen, dazu Gelegenheit geboten werde. Bereits wächst die Anzahl der Candidaten für deutsche Sprache und deutsche Literatur, was ein erfreuliches Zeichen ist, und da gerade auf dem Gebiete der Literatur ein vages Raisonement unter den jungen Leuten so allgemein und so leicht ist, muß an einer Universität der wissenschaftliche Schwerpunkt um so entschiedener festgehalten werden. Ich wundere mich daher, daß von denjenigen, welche in unsere Vorlesungen zeitweise hereinkommen, um Stoff für Zeitungsartikel zu holen, meiner Vorträge bisher noch immer günstig gedacht wurde. Wie mir gestern Zimmermann sagte, so häufen sich diese Correspondenzen, als deren Autor der Israelit Bisling<sup>510</sup> bezeichnet wird, den die Maturitätsprüfung abgeworfen hat; sie tragen auch alle jenes Gepräge, welches ein Correspondenzartikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung vor längerer Zeit an sich trug. Dieser ging wie jene von dem verkehrten Satze aus, daß die Professur der

---

Böhmen, Teil 1 (= Fontes Rerum Austriacarum, Erste Abteilung, Scriptores, II. Band), Wien 1856.

509 Vgl. Constantin Höfler, Die Genesis der Revolution bis zu ihrem vollständigen Siege, Regensburg 1856.

510 Diese Person konnte nicht zweifelsfrei eruiert werden, evt. handelt sich dabei um Theophil Bisling.

deutschen Sprache noch nicht besetzt sei und gab dann Prof. Schleicher und mir den Rath, unser Provisorium aufzugeben und einem nicht näher bezeichneten, aber von dem Correspondenten in petto gehaltenen den Platz zu räumen. Täusche ich mich hiebei nicht vollkommen, so ist dieser Quidam ein und dieselbe Person mit einem (ehemals) jüdischen Docenten an einem der hiesigen Gymnasien, über dessen beispiellose Arroganz sich eine Übereinstimmung aller Parteien bildete, welche man fast rührend nennen könnte. Der junge Mann, welcher eine große Kenntniss von Büchertiteln und eine ebenso große Unkenntniss ihres näheren Inhaltes besitzt, debutirte hier damit, daß er in meiner und einiger anderer Collegen Anwesenheit sich über die Seichtigkeit der Vorträge meines verehrten Freundes, Hofrat Phillips ausließ, dessen Collegium er drei Male besucht hatte. Natürlich sind wir nach dieser bescheidenen Beurtheilung eines Mannes von ausgezeichneten Verdiensten zu nichts Anderem da, als durch einen jungen Mann so rasch wie möglich ersetzt zu werden, der zwar jetzt noch bei Erwähnung lateinischer Worte wirklichen Lateinern durch seine Prosodie die Ohren zerreißt, um so mehr aber sich berufen fühlt, im Lehrstuhl der deutschen Sprache Schleicher, in dem der Geschichte mich und zuletzt wohl auch Zimmermann in dem der Philosophie abzulösen. Denn auch dieser hat so wenig wie ich die Ehre diesem neuen Criticus zu gefallen.

Ich zögere Euer Excellenz mit solchen Dingen zu behelligen; allein da es sich hier um eine weitangelegte Intrigue zu handeln scheint, ich auch geradezu aufgefordert werde, den im Finstern schleichenden gegenüber einen Schritt zu thun, so erlaube ich mir Euer Excellenz von dieser Sache, so wie sie sich mir darstellt, mit jener Offenheit ergebenst Mittheilung zu machen, die in meinem Charakter liegt. Es ist eine kleine Clique, welche Reputationen machen, die sogenannte öffentliche Meinung vertreten möchte; in Wahrheit handelt es sich aber nur um einen kleinen Schacher bei dem Einen und um das *ôte-toi que je m'y mette* bei dem Anderen, beides unter der Firma der Wissenschaft. Leider sind auch die Blätter, welche die Musen zu ihren Kränzen sammeln, so wenig von Ungeziefer frei als diejenigen, aus welchen man die *corona civica* windet. Geruhen Euer Excellenz mir dieses lange Schreiben nicht verübeln zu wollen. Leute, welche viel in Einsamkeit verweilen, gewöhnen sich an Monologe und spinnen dieselben in die Weite und in die Breite aus. Doch wer seine Fehler gesteht, findet auch am ehesten Verzeihung. Ich hoffte auf Pfingsten Euer Excellenz persönlich aufwarten zu können; ich fürchte jedoch, daß ich auch dieses Mal die Zeit zu einer kleinen Excursion nicht zusammenbringe, obwohl ich mir bereits den Urlaub geben ließ. Wahrscheinlich kann ich davon nicht einmal Gebrauch machen. Wann soll ich arbeiten, wenn nicht in den Tagen der Erholung?

Ich habe die Ehre, mich Euer Excellenz Gnade gehorsamst empfehlend zu verharren in tiefster Ehrerbietung

Euer Excellenz unterthänigster Diener  
Dr. C. Höfler  
Prag, 12. Mai 1855

*[Beilage: Anton Zeithammer an Constantin Höfler. Berlin, 10. Mai 1855.]*

Berlin, 10. Mai 1855

Euer Hochwolgeboren!  
geehrter Herr Professor!

Es verfloß doch eine geraume Zeit, ehe ich mich in ökonomischer Hinsicht eingerichtet, die nöthigen Gänge gemacht, ehe ich gelernt, mich in die hiesigen Verhältnisse einzuleben – und nun fühle ich mich schon ziemlich heimisch und frisch und gekräftigt, mich ganz den Arbeiten und Studien hinzugeben, um deren willen ich Berlin aufgesucht. Und es ist wahrhaft geboten, rathlos und mit Aufwand eines unermüdeten Fleißes die Zeit zu benützen, ja mit ihr zu geizen, um nur annähernd das Ziel zu erreichen, welches ich in voller Überlegung mir selbst gesetzt, um den Aufenthalt dahier so fruchtbringend zu machen wie möglich – denn die Zahl der Tage ist enge genug bemessen und die Aufgabe groß!

Ich habe meine Studien so eingerichtet, daß ich vor allem und mit Umgehung jedwedem noch so lockenden Nebenweges meine Zeit geographischen Arbeiten widme, die Anstalten benütze, welche mir nach dieser Richtung hin Stoff gewähren, mir namentlich eine gehörige Bekanntschaft mit der Reiseliteratur im Allgemeinen zu erwerben suche, um hierin einen richtigen Überblick und die wünschenswerthe Orientierung zu gewinnen. Werde ich dies alles innerhalb der mir zugemessenen kurzen Zeit erfüllen können? Wir haben wol manches von geographischer Literatur daheim, das mir zum Theile noch fremd ist, und ich suche, dieses noch für eine spätere Zeit zurücklegend, hier den größern in Prag nicht vorhandenen Theil durchzumachen, aber welche Masse ist selbst dann noch zu überwinden! Zumal ich nebstbei die Collegien nicht verabsäume, die ich meinem Plane gemäß gewählt. Zum Glück füllen diese meist nur die Vormittagstunden, so daß mir Nachmittag, Abend und wol auch ein Theil der Nacht zum Studium bleibt. Die Benützung der königlichen Bibliothek ist mir im vollsten Maße gewährt, ebenso jene der Bibliothek der geographischen Gesellschaft, was mir bis jetzt abgeht, ist die Benützung wissenschaftlicher Zeitschriften, die wol in einem eignen Journalzimmer der königlichen Bibliothek aufliegen, dessen Besuch aber statutenmäßig nur Mitgliedern des Universitätslehrkörpers gestattet ist; doch versprach Herr Prof. Curtius, mir womöglich die Erlaubnis zum Besuche auszuwirken. Es ist mir überhaupt ungemein lieb, in so aufmerksamer und zuvorkommender Weise von Herrn Curtius behandelt zu werden; er geht mir mit manchem Rathe zur Hand, und führte mich jüngst in die geographische Gesellschaft ein, deren Präsident Rit-

ter selbst ist, und in deren Sitzungen wissenschaftliche Vorträge gehalten werden, die zumeist die neusten Forschungen auf dem Gebiet der allgemeinen Erdkunde zum Gegenstand haben. Für die Gesellschaft besteht hier, wie für geographische Studien und Forschungen überhaupt, in weiten Kreisen eine sehr rege Theilnahme, welche die schönsten Früchte trägt, – eine Theilnahme, die bei uns zu den frommen Wünschen gehört, mit der Zeit aber wol sich Bahn brechen wird und muß, wenn man nur nicht absichtlich die Augen wird verschließen wollen vor dem fördernden und heilbringenden Einfluß, der daraus nach so viel Seiten hin erwächst; ja es ist zu verwundern, wie bei der Stellung unsres Staates, bei seinem Beruf und seinem Wirken die Geographie und was sich an sie anschließt, bisher so stiefmütterlich behandelt wurde. Doch wozu spreche ich davon? Sind das doch Thatfachen, die Herr Professor so gut kennen, wie ich; Thatfachen, die eines Interpreten nicht bedürfen.

Die Collegien, die ich besuche, sind: Geographie von Europa bei Ritter; Geographie von Afrika bei Müller; physicalische Geographie bei Poggendorff; Hydrographie bei Dove; Pflanzengeographie bei Koch; dann Geschichte des Alterthums bei Curtius, von dem das geographische Element nicht vernachlässigt wird. Daß vor allen die Vorlesungen Ritters das größte Interesse und die anregendste Belehrung gewähren, ist selbstverständlich; es ist eigen, wie unter seinen Händen das Material sich gestaltet, mit welcher staunenswerthen Sicherheit er den Stoff beherrscht, in welcher wahrhaft künstlerischen Vollendung die Form seiner Vorträge erscheint. Er las erst einigemale, aber da gab er seine großartigen Anschauungen in scharfen Zügen, die treffenden Vergleichen, die ihm eigen sind, die allgemeine Übersicht und Charakteristik um nichts hätte ich diese ersten Vorträge versäumen mögen. Wie freue ich mich auf das persönliche Zusammentreffen mit diesem Manne; Prof. Curtius versprach, mich nächstens bei ihm einzuführen. Prof. Müller habe ich bereits kennen lernen; auch er bot mir freundlich Rath und Beistand an; sein Privatcollegium über Asien kam nicht zu Stande, wie denn überhaupt seine Vorlesungen nicht die besuchtesten zu sein pflegen; er ist ein Schüler Ritter's, verhält sich meist receptiv, doch sind seine Vorträge nicht uninteressant. Niemand dürfte aber seinem Zuhörerkreis so imponiren, wie Dove; mit solcher Sicherheit und Entschiedenheit tritt er auf, mit so kecken und frischen Worten weiß er entgegengesetzte Ansichten anzugreifen und, ich möchte sagen, umzurennen, und dabei bringt er aus seinem Fond von Wissen und Erfahrung eine solche Fülle vor, daß er auf das überzeugendste und eindringlichste seinen Lehren Eingang bereitet. Waagen liest nicht.

Herr Professor sehen, wie anregend der Aufenthalt in Berlin auf mich wirkt, und nur das bedaure ich, daß die Zeit so schnell verfließen wird, die mir hierzublíben vergönnt ist. Wie sehr lieb wäre mir, auch den Winter hier zu bringen und bei größrer Muße meinen Studien mich widmen zu können. Wie



glücklich würde ich sein, dereinst mein Scharflein mit beitragen zu können zur Verbreitung und Erweiterung geographischer Wissenschaft in Österreich; Gott gebe mir den Muth und die Kraft, auf diesem so unabsehbar weiten, bei uns so wenig bebauten Felde thätig und wirksam zu sein!

Von D. Heising habe ich Empfehlungen zu melden; er läßt sagen, daß er von den Schriften des Herrn Professors nichts erhalten, bittet daher, ihm einige Exemplare zu schicken, um selbe, wie erwünscht zu benützen. Der Druck der böhmischen Geschichtsquellen nimmt wol einen rascheren Fortgang.

Schließlich bitte ich um die fernere Gewogenheit, deren ich mich erfreut, und die ich zu schätzen weiß, und zeichne mich mit inniger Hochachtung

Euer Hochwolgeboren dankschuldiger Schüler

Anton Zeithammer

Meine Adresse: Taubenstraße 46, bei Thöne's

---

Konrad Martin an Leo Thun

Bonn, 23. Mai 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D344*

*Der Theologe Konrad Martin überreicht Minister Thun-Hohenstein mit diesem Brief sein Lehrbuch der katholischen Morallehre, das vor kurzem in dritter Auflage erschienen ist. Der Minister möge das Geschenk als Beweis seiner Verehrung ansehen. Konrad bewundert die Arbeit Thuns und sieht – wie viele andere katholische Gelehrte in Deutschland – mit großer Hoffnung einer neuen wissenschaftlichen Blüte in Österreich entgegen. Das Ziel des Buches ist es, die katholische Morallehre auf wissenschaftlich fundierter Grundlage darzustellen. Martin möchte damit die katholische Morallehre auch gegenüber rationalistischen Tendenzen verteidigen.*

Bonn am 23ten Mai 1855

Euer Excellenz

nehme ich mir die Freiheit ein Exemplar der dritten Auflage des von mir herausgegebenen Lehrbuches<sup>511</sup> der katholischen Moral ehrfurchtsvoll und mit der gehorsamsten Bitte zu überreichen, daß Hochdieselben diesen schwachen Beweis meiner Verehrung huldvoll entgegenzunehmen geruhen möchten.

---

511 Vgl. Konrad Martin, Lehrbuch der katholischen Moral, Mainz 1855.

Bei Herausgabe dieses Werkes bezweckte ich, gegenüber der verflachenden rationalisirenden Richtung, welche in neuerer Zeit auch auf dem Gebiete der Moral anzubahnen versucht ward, diese so wichtige Disciplin auf fester kirchlicher Grundlage aufzubauen, und hiebei zugleich den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit gebührend Rechnung zu tragen. In wie weit dieser Versuch mir gelungen sei, muß ich höherem Ermessen bescheiden anheimstellen; doch fühle ich mich durch die freundliche Aufnahme, welche dieses Werk überall in Deutschland gefunden hat, und welche jetzt bereits eine dritte Auflage nothwendig machte, in der angenehmen Hoffnung bestärkt, einem dringenden Zeitbedürfnisse entgegengekommen zu sein. Um so mehr aber glaubte ich es auch wagen zu dürfen, dem höchsten Lenker und Leiter des höheren Unterrichtswesens in einem Reiche, auf welches sich gegenwärtig die Blicke aller katholischen Gelehrten des deutschen Vaterlandes mit Sehnsucht und Dankbarkeit hinrichten, durch die Überreichung einer solchen Gabe den Tribut innigster Hochachtung und Verehrung darzubringen.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn Euer Excellenz das Buch Ihres mächtigen Schutzes, dessen sich alle höheren Bestrebungen in so ausgezeichnetem Grade zu erfreuen haben, nicht unwürdig erachten sollten.

Gestatten mir Euer Excellenz den erneuerten Ausdruck der tiefsten Hochachtung und Verehrung, worin ich unwandelbar beharren werde  
Euer Excellenz gehorsamster

Martin

Professor der Theol. an der Universität Bonn

---

Hermann Bonitz an Leo Thun  
Wien, 30. Juli 1855

Das Konzept zu diesem Brief ist abgedruckt bei: Alfred Schneider, Briefe Österreichischer Gelehrter aus den Jahren 1849–1862. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform, in: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 113/1936, S. 167–304, hier S. 200–204.<sup>512</sup>

*Österreichisches Staatsarchiv*  
*Allgemeines Verwaltungsarchiv*  
*MCU, Präs. 970/1855*

---

<sup>512</sup> Die Abschrift von Schneider folgte dem Konzept von Bonitz zu dem Brief, das in der Universitätsbibliothek Breslau aufbewahrt wird. In seiner Ausgabe fehlt das dem Brief beigelegte Schreiben: Ludwig Adolf Wiese an Hermann Bonitz. Berlin, 23. Juli 1855.

*Hermann Bonitz teilt Leo Thun mit, dass er einen Ruf nach Schulpforta erhalten habe, er dem Ruf jedoch nicht folgen werde. Er fühlt sich verpflichtet, die Reform in Österreich fortzuführen, auch wenn er in Österreich als Ausländer immer wieder Benachteiligungen erfahre und seine Leistungen nicht ausreichend geschätzt werden. Er möchte seinen Verbleib daher an einige Bedingungen knüpfen, damit er nicht später seine Entscheidung bereuen wird: Er möchte eine Zusicherung des Ministers, dass die Reform, zumindest an der philosophischen Fakultät, auf dem jetzigen Weg fortgesetzt wird. Außerdem möchte er, dass seine Stellung vor Angriffen von katholischer Seite geschützt und dass sein Gehalt aufgebessert wird. Er wünscht sich außerdem, ohne es zur Bedingung zu machen, dass die Leistung und die Stellung von anderen ausländischen Nicht-Katholiken von offizieller Seite mehr gewürdigt werde.*

*Dieser Brief ist als Konzept in der Universitätsbibliothek Breslau erhalten: Universitätsbibliothek Breslau, Autograph, Haase 46. Dort findet sich auch das Original des in diesem Brief wiedergegebenen Schreibens von Ludwig Adolf Wiese an Hermann Bonitz. Berlin, 23. Juli 1855.*

Euer Excellenz!

Vor wenigen Tagen erhielt ich von dem Gh. Rath. Dr. L. Wiese (Ministerialrath im Kgl. Preußischen Unterrichtsministerium) ein Schreiben<sup>513</sup>, das ich vorläufig in wörtlicher Abschrift mitzutheilen mir erlaube, mit der ehrerbietigsten Bitte, Euere Excellenz wollen davon hochgeneigtest Kenntniss nehmen. Das Schreiben lautet so:

„Berlin, 23. Juli 1855

Verehrter Freund,

Deinen Brief vom Anfange des vorigen Jahres zu beantworten, habe ich bis jetzt unterlassen, weil ich die rechte Muse dazu erwartete: sie hat sich nicht eingestellt und auch heute ist es ein anderer Gegenstand, über den ich zu schreiben habe.

Du weißt, daß Schulpforta ohne Haupt ist, als ich mit Anfang Juni eine Inspectionsreise nach der Provinz Preußen antrat, kam Johann Schulze noch in Eile zu mir, um mir die Nachricht von Kirchner's Tode zu bringen. Die Wiederbesetzung der Stelle beschäftigte mich auf der ganzen langen Reise, und immer kamen meine Gedanken wieder zu Dir. Du kennst und liebst die Anstalt, sie ist die erste in unserem Staat, und ist sie nicht mehr was sie einst war, so bist Du der Mann, ein neues Leben dort wieder zu erwecken. Als ich nach Hause kam, fand ich unter den inzwischen eingegangenen

<sup>513</sup> Ludwig Adolf Wiese an Hermann Bonitz, Berlin, 23. Juli 1855.

Briefen auch einen von Schmieder\*, dem es keine Ruhe gelassen hatte, er mußte wegen Pforta schreiben, um Dich und nur Dich mir zu empfehlen, in der liebevollsten Weise. Dieses Zusammentreffen unserer Gedanken freute mich sehr. Ich trug darauf dem (abwesenden) Minister die Sache schriftlich vor, und er hat mir heute geantwortet, und mich autorisiert, Dir die Stelle anzutragen. Dies ist es, theurer Freund, eine für uns und wohl auch für Dich hochwichtige Sache. Überlege Dir's nun und schreib mir bald eine Antwort, ob wir überhaupt darauf rechnen können, daß Du kommst. Über das wann und alles Übrige wird dann leicht eine Verständigung zu erreichen sein.

Ich habe es immer so angesehen, Du seist eigentlich an Oesterreich nur geliehen und habe es beneidet um Dich. Es ist nun, nachdem Du soviel dort gethan und erreicht, wohl Zeit, daß Du wieder an Dein Vaterland denkst, wo man Deiner nicht vergessen hat und wo Du allen willkommen sein wirst, und als Rector von Pforta auch denen, die noch Deine Lehrer gewesen sind. Gott lenke Deine Entscheidung zu Deinem und unseres Vaterlandes Heil!

Treulichst der Deinige L. Wiese.

\* Schmieder, Religionslehrer und Prediger in Schulpforta, als ich dort Schüler war; jetzt meines Wissens Director des Predigerseminars in Wittenberg.“

Es ist Euerer Excellenz bekannt, daß die Freude an meinem Beruf selbst und, ich darf es ohne den Schein der Anmaßung sagen, an den Erfolgen meiner Thätigkeit mich über das mannigfache Schmerzliche und Verletzende, das mich seit meiner Anstellung an der hiesigen Universität betroffen hat und fortwährend betrifft, emporzuheben vermochte. Hätte ich nicht Anlaß gehabt, diese Gesinnung Euer Exzellenz in wichtigen Fällen auszusprechen, so würde schon die Weise, wie ich meinem Berufe lebe, dafür Zeugnis geben. Indem ich an dem großen und segensreichen Werke der Neugestaltung des Unterrichts in Österreich für ein wichtiges Gebiet von den ersten Berathungen an bis zur Verwirklichung und Ausbildung im Einzelnen einen ununterbrochen thätigen Antheil genommen habe, so ist es mit meinem ganzen Wesen so verwachsen, als habe es ursprünglich meinem Lebensberuf angehört, so daß ich aus eigenem Antriebe eine Änderung nie gesucht habe und ohne dringenden Anlaß eine solche nicht in Erwägung ziehen würde.

In eine andere Lage versetzt mich das mitgetheilte Schreiben. Der Staat, dem ich durch die Geburt angehöre, dem ich meine Bildung verdanke, dem ich durch meine Confession verwandt bin, dieser Staat ruft mich in der vertrauensvollsten und ehrendsten Weise zu einer Thätigkeit, welche meinem gesammten Lebensgange angemessen ist und, wie ich hoffe, meine Kräfte nicht übersteigt. Der Antrag ist ehrenvoll; denn in die Blüthe von Schulpforta setzt Preußen selbst besondere Ehre und hat mit seltenen Ausnahmen Männer von der Universität zur Leitung berufen. Auf das im Schreiben

erwähnte freundliche Entgegenkommen des Lehrercollegiums, das für die Erfüllung solcher Aufgabe von Bedeutung ist, darf ich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse und Personen mit Zuversicht zu rechnen. Die im Antrage nicht erwähnten äußeren Verhältnisse sind durchaus günstig, indem abgesehen von einer umfassenden, gut gelegenen Wohnung der fixe Gehalt in Thalern Silber<sup>514</sup> die gleiche Ziffer erreicht, wie mein gegenwärtiger in Gulden B.V.<sup>515</sup> und dies in einer Gegend, wo vermöge der herrschenden Fruchtbarkeit die meisten Bedürfnisse zu billigen Preisen bestritten werden.

Einem solchen Rufe gegenüber muß ich allerdings auch die Kehrseite meiner hiesigen Stellung in Erwägung ziehen. Daß keine, auch nicht die aufopferndste erfolgreichste Thätigkeit für Österreich mir Österreich zum Vaterlande werden läßt, sondern ich immer als „Ausländer“ und Eindringling betrachtet werde, darüber muß ich, so bitter und verletzend es sich oft geltend macht, hinwegsehen und mich mit dem Gedanken zu trösten suchen, daß es meine Thätigkeit doch nicht in den wesentlichsten Beziehungen beeinträchtigt. Anders steht es mit der aus der Confession hervorgehenden Schwierigkeit. Da meine Confession zum Vorwande genommen ist – ich spreche durch dieses Wort nicht bloß meine subjective Überzeugung aus – wo es sich um die Übertragung der äußerlichen Geschäfte und um einen Namen handelte, so kann sie bei günstiger Gelegenheit mit viel mehr Recht zum Anlaß genommen werden, um das Wesentliche meiner Stellung meine Lehrtätigkeit, aufzuheben oder zu einem bloßen Schatten zu machen. Ich muß mich fragen, ob gegen diese Gefahr, die nicht in meiner Einbildung, sondern, durch unverhohlene Absichten bekundet, in der Wirklichkeit vorhanden ist, sich mir eine andere dauernde Garantie bietet als das persönliche Wohlwollen, dessen Euer Exzellenz mich huldvollst würdigen. – Ferner, der Erfolg der ernstlichsten Thätigkeit im Unterrichte ist wesentlich dadurch bedingt, daß die allgemeinen Einrichtungen nicht principielle Hindernisse setzen. Daß ein solches Hindernis, in der zu erwartenden definitiven Organisation der Universitäten, wenigstens innerhalb der philosophischen Facultät, nicht liegen werde, ist noch immer nur ein Gegenstand der Hoffnung. – Endlich die so erheblich günstigere äußere Stellung außer Betracht zu lassen, könnte ich, wenn ich es für meine Person gleichgültig ertrüge, meiner Familie gegenüber, der ich Sorge schuldig bin, und gegenüber der Regierung, welche die mitgetheilte Anfrage an mich gestellt hat, nicht verantworten.

Ich befürchte nicht, daß Euere Excellenz in dem zuletzt erwähnten Umstände die eigentliche Absicht dieser Mittheilung finden, als wollte ich die

<sup>514</sup> Bonitz wurde ein Gehalt von 2.500 Thalern Silber angeboten.

<sup>515</sup> Bank Valuta.

Gelegenheit eines anderweitigen Antrages zur Erlangung einer Gehaltserhöhung benützen. Euerer Excellenz wird es ja nicht unbekannt sein, daß ich nach mehreren Richtungen hin das Doppelte meiner Pflicht erfüllt habe – gegen die Sitte und gegen den Rath nur nach gegebenen Verhältnissen urheilender Praktiker – ohne irgend welche Ansprüche darauf zu gründen. Übrigens setze ich es allerdings als etwas keiner Schwierigkeit unterliegendes und selbstverständliches voraus, daß, wenn meine bisherige Tätigkeit der Anerkennung durch die That und meine fernere Thätigkeit der Erhaltung werth scheint, der österreichische Kaiserstaat an seiner ersten Universität mich nicht ungünstiger stellen würde, als es Preußen an seinem geachteten Gymnasium thut.

Die Absicht dieser Mittheilung ist vielmehr, Euerer Excellenz das Gewicht der Gründe, die ich in Erwägung ziehen muß, unverhohlen darzulegen und um deren Würdigung zu bitten. Es handelt sich nicht um einen Antrag, wie deren leicht noch mehr erfolgen könnten, sondern um einen solchen, dessen Ablehnung zugleich eine unbedingte Ablehnung jeder Berufung außerhalb Österreichs für immer ist. Wenn ich einen so vertrauensvoll, so ehrend, so äußerlich günstig gestellten Ruf in mein Vaterland zurückweise, so liegt darin die thatsächliche Erklärung: ich finde mich an Österreich durch so feste Bande gebunden, daß jene Gründe nicht fähig sind, sie zu lösen. Nun kennt und würdigt man in dem nichtösterreichischen Deutschland – wahrlich ohne mein Zuthun – dasjenige, was ich hier gethan habe mehr, als in Österreich. Dem gegenüber weiß man nicht von irgend einer thatsächlichen Anerkennung meiner Bemühungen, sondern nur von thatsächlichen Beweisen der Unsicherheit meiner Stellung und einer durch Stillschweigen gebilligten oder doch ermuthigten Bekämpfung derselben. Euere Excellenz werden ohne weitere Ausführung erkennen, in welchem Lichte mein Verfahren erscheinen würde, wenn ich den mir gestellten Antrag ablehnte, ohne die Ablehnung durch die Hinweisung auf eine gesicherte und ehrenvolle Stellung motiviren zu können, als diejenige ist, in der ich mich gegenwärtig befinde. Ein solcher Schritt ließe sich nur durch eine entschiedene Abneigung gegen meine Heimath und die dortigen Verhältnisse erklären – ein Gedanke, dem ich in keiner Weise Raum zu gewähren wünschte.

Aus dem Dargelegten werden Euere Excellenz zugleich ersehen, unter welchen Voraussetzungen ich besonnener und ehrenhafter Weise den mir gewordenen Antrag ablehnen kann.

Was zunächst die definitiven Einrichtungen der Universität betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß eine authentische Erklärung darüber im Augenblick noch nicht möglich ist. Ich kann daher nur fragen, ob Euere Excellenz selbst die feste Überzeugung haben, daß wenigstens im Bereiche der philosophischen Facultät nicht irgend eine wesentliche Änderung wird getroffen werden. Ich

muß mir diese Frage erlauben, weil mit irgend einer derartigen Änderung meine Stellung hier factisch unhaltbar wird, so daß es besser ist, sie freiwillig aufzugeben zu haben, so lange es noch an der Zeit ist.

In confessioneller Hinsicht dagegen macht der Umstand, daß trotz meiner gewissenhaftesten Vorsicht vor der Übernahme und in der Führung meines Amtes, dennoch ohne meine Schuld meine Person zur Zielscheibe bestimmter Parteibestrebungen geworden ist, eine ausdrückliche Sicherstellung für mich nöthig. Ich bedarf in dieser Hinsicht einer authentischen Erklärung, daß wie auch die Verhältnisse der evangelischen Glaubensverwandten im allgemeinen mögen festgesetzt werden, meine Stellung als Universitätslehrer an hiesiger Universität gegen jeden Angriff aus confessionellem Grunde gesichert und in keinerlei Weise der meiner katholischen Collegen nachgesetzt ist oder künftig nachgesetzt werden wird.

Ebenso bedürfte ich in ökonomischer Hinsicht der ämtlichen Zusicherung, daß mein fester Gehalt dem der angetragenen Stellung gleichgesetzt würde. Nur unter der Voraussetzung, daß meine Stellung nach den bezeichneten Richtungen in ehrender Weise rechtlich gesichert und finanziell verbessert wird, daß überdies, was bis jetzt allein möglich ist, die gegründete Erwartung Eurer Excellenz über die principiellen Universitätseinrichtungen Beruhigung gibt, bin ich in der Lage, den mich gerichteten Antrag ablehnen zu können, ohne spätere Reue besorgen zu müssen.

Nicht berührt habe ich hierbei den oben erwähnten Druck, der den „Ausländer“, d.h. den nicht aus Österreich gebürtigen Deutschen als solchen betrifft, deshalb, weil derselbe nicht aus dem Verfahren der Regierung, sondern aus der öffentlichen Meinung hervorzugehen scheint. Daß es nur so scheine, ist gewiß mehr als bloß eine subjective Ansicht, da dieses feindselige Treiben in Wirklichkeit sich von oben her ermuthigt glaubt. Indem die Regierung die Berufung von akatholischen Nichtösterreichern an Lehrstellen als eine Sache der Noth und des Dranges der Umstände zur Erreichung bestimmter Zwecke darstellt, betrachtet sie dieselben als Arbeitskräfte, die man hinzuzieht, weil man ihrer eben nicht entbehren kann; sie erweckt daher die Erwartung, daß dieselben Männer, die man jetzt im Drange der Noth verwendet, dann, wenn sie selbst durch ihre Thätigkeit sich entbehrlich gemacht und ihre Kräfte so weit aufgerieben haben, daß sie eine neue Lebensstellung sich nicht gründen können, als gleichgiltig und ausgenützt werden bei Seite geschoben werden. Ich kann nicht erwarten, daß hierüber Euere Excellenz eine wahrhaft beruhigende Versicherung zu geben vermögen; aber das glaube ich hoffen zu dürfen, daß Euere Excellenz, welcher die betreffenden Verhältnisse genau bekannt sind, die Folgen ernst erwägen wollen, welche daraus entspringen müssten, wenn mir eine Zuversicht in die Zukunft geboten würde, die sich zuletzt doch nur als eine neue schmerzliche Täuschung erwiese.

Das Vertrauen, dessen Euere Excellenz mich in bedeutenden Dingen gewürdigt haben, machte es mir zur Pflicht, diesen Gegenstand Euerer Excellenz vorzutragen, ehe ich durch eine bindende Rückantwort auf den Antrag einen entscheidenden Schritt gethan habe. Die Aufforderung zu baldiger Antwort<sup>516</sup>, die mir gestellt ist, wird die ehrerbietigste Bitte rechtfertigen, Euere Excellenz wollen nach Überlegung der Sache, Ihre Äußerung nicht verzögern. Ich habe in vollster Offenheit alle diejenigen Seiten meiner hiesigen Stellung bezeichnet, die ich in solchem Falle gewissenhaft in Betracht ziehen muß. Die Überzeugung von dem wahrhaft edlen Charakter Euerer Excellenz, von der ich tief durchdrungen bin, macht es mir gewiß, daß diese offene Freimüthigkeit gewürdigt wird und daß ich als Erwiderung auf meine Fragen auch nicht ein Wort mehr werde zu hören bekommen, als Euere Excellenz mit unverbrüchlicher Sicherheit vertreten können. Ist es möglich, mir in allen den bezeichneten Richtungen volle Beruhigung zu geben, dann wird es mir zur innigsten Freude gereichen, dem Werke, dem ich unermüdet fast sieben Jahre hindurch meine gesammten Kräfte gewidmet habe, auch ferner mit gleicher Hingebung angehören zu können.

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck der tiefsten Ehrerbietung, mit welcher sich zeichnet

Euerer Excellenz

unterthänigster

H. Bonitz

Wien, 30. Juli 1855

516 Thun war bereit, die Wünsche von Bonitz so weit als möglich zu erfüllen und hatte dazu dem Kaiser einen Antrag vorgelegt, in dem er dessen zentrale Rolle bei der Umsetzung der Reform würdigte und beantragte: „1. den fixen Gehalt des Prof. Bonitz auf einen angemessenen Betrag, d. i. mindestens auf 4500 fl. (der Betrag den auch Prof. Aschbach bezieht) taxfrei zu erhöhen, und 2. ihm die Berechtigung allergnädigst zu gewähren, daß er sich für den Fall, als er in seiner dermaligen Lehramtlichen Thätigkeit für die Heranbildung von Gymnasiallehrern wider seinen Wunsch beeinträchtigt werden sollte, mit ungeschmälertem Fortgenuß seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand zurückziehen dürfe.“ Majestätsvortrag von Leo Thun, 19. August 1855. OeStA, AVA, MCU Präs. 940/1855. Der Kaiser bewilligte den Antrag Thuns am 23. August 1855 vollständig. Thun teilte Bonitz den Entschluss des Kaisers am 26. August mit, der entsprechende Brief ist abgedruckt bei Alfred Schneider, Briefe Österreichischer Gelehrter aus den Jahren 1849–1862. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform, in: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 113/1936, S. 167–304, hier S. 205–206. Das Konzept hierzu findet sich in OeStA, AVA, MCU Präs. 970/1855. Auf dem Aktendeckel dort ist vermerkt: „Dieses Aktenstück darf an Niemanden ausgegeben werden.“ Lediglich Josef Mozart sollte von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden, ansonsten sollte der Inhalt jedoch „geheim zu halten“ sein. Ebenda.



Gustav Franz Schreiner an Joseph Alexander Helfert  
Graz, 29./30. Juli 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D347*

*Gustav Schreiner, Professor der Statistik und der politischen Wissenschaften, informiert seinen Neffen Joseph Alexander Helfert über die Affäre um Cornelius Bock in Graz. Schreiner hat diesen vor kurzem persönlich kennengelernt. Schon zuvor hatte er von seinen Bekannten erfahren, dass Bock ein angesehener Gelehrter sei, der in der katholischen Welt einen ausgezeichneten Ruf genieße und vom Erzbischof von Freiburg protegiert werde. In Graz wurde Bock von Johann Baptist Weiß dem Historischen Verein empfohlen und auch in einige einflussreiche Familien eingeführt. Als er Bock nun selbst persönlich kennen gelernt habe, bestätigte sich das Gehörte vollauf; außerdem musste er feststellen, dass Bock und er gemeinsame wissenschaftliche Interessen pflegen, sodass er sofort von diesem eingenommen war. Andere, so glaubt er, seien allerdings von seiner Gelehrsamkeit und seinem einnehmenden Charakter eingeschüchtert worden, und jene hätten daher aus Missgunst in Wien gegen Bock intrigiert. Außerdem kann er mit Sicherheit sagen, dass die schlechte Meinung über Bock in Wien auf einen Streit zwischen Bock und Weiß zurückgehe. Die beiden hätten sich erst vor kurzem entzweit, nachdem Bock Weiß privatim vorgeworfen habe, er würde sich auf falschen Lorbeeren ausruhen und durch sein Dilettieren in den verschiedensten Fächern sein Ansehen als Fachwissenschaftler und Professor der Geschichte ruinieren. Weiß war durch den freundlich gemeinten Rat aber so verärgert, dass er seine vormalige Unterstützung von Bock aufgab und nun gegen ihn agitierte. So machte Weiß seinen ehemaligen Freund beim einflussreichen Polizeidirektor Leopold Johann Sacher-Masoch schlecht. Auch im Historischen Verein für Steiermark intrigierte er gegen Bock, sodass die allgemeine Meinung über diesen bald geteilt war. Bock will nun nach Wien reisen, um seinen Ruf bei Polizeidirektor Kempen und Minister Thun wiederherzustellen. Schreiner hofft mit dem Brief einen Teil zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen zu haben. Der vorliegende Brief weist einige sprachliche Fehler auf, die hier nicht korrigiert wurden.*

*Unter der Signatur finden sich insgesamt fünf weitere Briefe.<sup>517</sup>*

<sup>517</sup> In die Auswahledition wurde nur ein Brief aufgenommen: Leo Thun an Johann Baptist Weiß. Wien, 8. August 1855. Für die übrigen Briefe wird auf die digitale Edition verwiesen.

*Johann Baptist Weiß an Leo Thun. Graz, 6. August 1855.*

*Leo Thun an Johann Baptist Weiß. Wien, 8. August 1855.*

*Johann Baptist Weiß an Leo Thun. Graz, 8. August 1855.*

*Johann Baptist Weiß an Leo Thun. Graz, 9. August 1855.*

*Ottokar Maria von Attems an Leo Thun. Graz, 10. August 1855.*

Grätz, am 29. Juli 1855

Lieber Pepi!

Theurer Neffe!

Adolph<sup>518</sup> hat Deinen lieben Brief erhalten, und Alles, was Du ihm zur Besorgung übertragen, besorgt. Julie<sup>519</sup> ist heute einige Minuten vor Eilf Uhr eingetroffen, hat hier Einiges zu sich genommen, und uns, von Adolph begleitet, leider viel zu schnell verlassen. Es war zum Empfange von Euch dreien Alles bereitet, und die Betten für Dich und Julie bleiben in dem von Euch beiden schon früher bewohnten Zimmer stehen, da ich hoffe, daß Du unserer herzlichen Einladung, mit Julie und Zdenko auf einige Tage uns zu besuchen, endlich denn doch einmal Folge geben wirst. Der August ist hier so schön und das Seyn selbst in unserem, wenn auch sehr kleinen, Garten so anmuthig, daß Du Dich hier ganz erholen würdest. Sey doch nicht so festwillig, gib unseren vereinten Bitten nach und komme doch hierher, wo Du Dich gewiß schneller als anderswo erholen wirst. Über Professor Bock muß ich, im Nachhange zu meinem letzten Briefe, Dir noch Einiges mittheilen, was vielleicht, auch ämtlicherseits, zu wissen nicht ohne Wichtigkeit seyn dürfte. Ich gestehe es ganz offen, daß ich vor dem 16. oder 17. Juni, dem Tage, an dem er durch den ehemaligen Director des Münz- und Antikenkabinetts, einen Freund des Prager Polizeydirectors Baron Paumann und einen Bekannten unsres dermaligen Polizeydirectors Baron Sacher Massoch [Masoch], mir aufgeführt hatte, keine Kenntniss von diesem Gelehrten hatte, der doch, wie ich nun sehe, einen europäischen Ruf hat, und ihn auch verdient, obgleich er in der Frage des Erzbischofs von Freiburg als dessen Freund und eifrigster Anhänger in den öffentlichen Blättern, selbst in der Streitsache des Erzbischofs mit der badischen Regierung, wiederholt genannt worden ist, und daß ich mit keinem der Männer, welche derjenigen kirchlichen Partei angehören, auf deren Seite Bock steht, je in Verbindung gewesen oder in Beziehungen gestanden bin, und daß soweit die Beziehung zu ihm eine für mich ganz unverfängliche schien. Bockh [sic] ist ein Jugendfreund und Gesinnungsgenosse des Hofraths und Professors Philipps [sic]; er ist von Professor Weiß, den doch die österreichische Re-

518 Adolf Schreiner.

519 Gemeint ist die Frau Helferts, Julie.

gierung aus Freiburg, ja sogar aus dem Gefängnisse<sup>520</sup>, in das er in der Sache des Erzbischofs von Freiburg gesperrt wurde, als Professor der Geschichte an unsere Hochschule berief, dem hiesigen historischen Vereine auf das dringendste empfohlen worden, und Weiß ist ein vertrauter Freund des Herrn Polizeidirectors Baron Sacher, mit dem ihn bekannt zu machen der Herr Professor, so wie auch ihn dem Bischofe aufzuführen, dem Platzcommandanten Baron Schneider, einem Schwaben, vorzustellen, bei dem Herrn Director Steinbüchel und bei anderen sehr conservativ gesinnten Familien einzuführen, sich, gleich in den ersten Tagen der Anwesenheit Bocks, sehr beeilte; Prof. Bock ist ein zwanzigjähriger Bekannter des Erzbischofs von Freiburg<sup>521</sup>, der ihn auch nach Freiburg zur Professur berief, und in der an der an den Bundestag eingereichten Beschwerdeschrift ausdrücklich sich darüber beklagte, daß die badische Regierung dem Katholiken Bock einen Protestanten vorgezogen habe; er war früher Professor an der churhessischen Universität Marburg, die er freiwillig verließ, da er als Katholik und Anhänger des Ministers Hassenpflug zu viele und zu bittere Anfeindungen auszustehen hatte; er ist durch täglichen Umgang mit den ersten katholischen Familien Belgiens und den conservativsten Familien Frankreichs, einem Herzoge von Ahrenberg [Arenberg], dem Onkel Seiner Eminenz des Kardinals Fürsten von Schwarzenberg, einem Grafen von Merode, Deteux [de Theux], van Straaten [van Straten], Herzog von Lewis<sup>522</sup> und vielen anderen, deren Namen man mir nannte, als ein Anhänger der Kirche und des Staates, der Ordnung und Ruhe, und als ein Feind jeglicher Revo[lution] bekannt; als ein Mann von einer stupenden Gelehrsamkeit, und als ein eifriger Anhänger Oesterreichs bezeichnet worden, als Herr Director Steinbüchel bei mir sich anfragte, ob er ihn mir vorstellen dürfe. Daß ich keinen Anstand nahm die Erlaubnis dazu zu ertheilen, wirst Du um so mehr begreiflich finden, als mir Steinbüchl [sic] sagte, ich würde im Umgange mit ihm auch keine Zeit verlieren, da wir in unseren verwandten Studien sehr viele und einige Berührungspunkte finden würden, was er schon gesehen habe, da Bock vorzugsweise sich mit der Geschichte des oströmischen Reichs befaßt habe, das ja mit der Geschichte Venedigs, an der ja ich arbeite, durch Jahrhunderte in so innigen Beziehungen gestanden. Als ich nun den Mann kennen lernte, mußte ich auch Achtung vor seinem Character fassen, der es nicht gestattete, das Programm des histori-

520 Weiß wurde im Zuge des Badischen Kirchenstreits, in dem er auf der Seite des Erzbischofs von Freiburg stand und als Redakteur der Freiburger Zeitung dessen Linie vertrat, zu einer Geldstrafe und acht Tagen Gefängnis verurteilt. Dass er aus dem Gefängnis nach Graz berufen wurde, ist allerdings übertrieben. Vgl. dazu Weiß, Johann Baptist, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 54, Wien 1886, S. 111–120.

521 Hermann von Vicari.

522 Dabei handelt ich wohl um Gaston-François-Félix, duc de Lévis-Ventadour.

schen Vereins<sup>523</sup>, das er für unausführbar erklärte, unbedingt anzunehmen, wie ihn selbst Baron Sacher, Weiß, Steinbüchel und Andere gerade, indem man Unmögliches von ihm nicht fordern würde, indem er stets gewohnt gewesen, sein Versprechen zu halten und zu Nichts sich zu verpflichten, was er nicht auch erfüllen könne. Auch seine historischen Ansichten sagten jenen Grundsätzen zu, die ich dem mehrjährigen Studio historischer Quellen und der Beobachtung der Ereignisse der neuesten Zeit verdanke, und die von meinen früheren Ansichten bedeutend abweichen. Und so gewann ich den Mann lieb, den man nur reden hören muß, um für ihn eingenommen zu seyn. Seine großartige Gelehrsamkeit zog mich an, Andere gewisse, erdrückte sie, weil sie sich in Schatten gestellt sahen, und aus diesem und einem anderen Grunde begann nun hier eine [sic, zu ergänzen wohl Intrige], bis zur Denunciation, die in Wien stattgefunden hat, worüber er Andeutungen erhielt, weßhalb ich ihm schon von Freiburg, gleich nach seiner Rückkehr von Cilly [Celje] und Pettau [Ptuj], wohin er mit dem im Fache der Epigraphik bekannten Pfarrer Knabl eine archäologische Excursion gemacht hatte, dringend rieth, über Wien zu gehen, all dort längere Zeit zu verweilen, da er ohnehin an der Hofbibliothek zu arbeiten hatte, und die Reinigung seines verdächtigten Namens bei Seiner Excellenz dem Freiherrn von Kempen zu betreiben; zugleich aber auch den Ministern Bach (in dessen Ressort die ständische Angelegenheit des Landesarchäologen<sup>524</sup> gehört) und Thun seine Aufwartung zu machen, um den Grund der ohne sein Verschulden gescheiterten Unterhandlung auch ihnen darzulegen. An dieser Scheiterung ist eine großartige Intrigue schuld, von der derselbe Professor Weiß, der ihn hier einführte und der Polizeidirector, bei dem er ihn empfahl, die Urheber sind. Ich muß Dir in dieser Hinsicht ohne Rückhalt und Schonung reinen Wein einschenken zur Rettung der Ehre eines ehrlichen und unverantwortlicher Weise verdächtigten Namens. Was ich Dir nun erzählen will, das sind lauter historisch durch Zeugen, Bekenntnis etc. constatirte Thatsachen. Prof. Weiß ließ allhier vor ungefähr 1 ½ Jahren durch einen seiner Zuhörer, einen Theologen, in katholischer Wahrheitsfreude einen Zeitungsartikel abfassen, in dem er über alle Maaßen, wie die jungen Leute eben zu loben pflegen, gelobt und indem unter Anderem gesagt wurde: „wenn die Herrschaften der Kutschen, welche täglich in der siebenten Stunde nach dem Theater fahren, wüßten, was dem Tempel Thali-

523 Gemeint ist der Historische Verein für Steiermark, 1843 gegründet und 1849 neu etabliert, der sich zum Ziel gesetzt hatte, Material zur Erforschung des Landes zu sammeln, zu bewahren und aufzubewahren.

524 Das Joanneum in Graz und der historische Verein führten zahlreiche archäologische Ausgrabungen in der Steiermark durch. Die Fundobjekte wurden dem Museum Joanneum übergeben. Im Jahr 1855 beschäftigte der Historische Verein für Steiermark mit Karl Haas den ersten Landesarchäologen.

ens gegenüber, um dieselbe Zeit in dem Ecksaale (in dem eben um jene Zeit Prof. Weiß seine Vorträge über Geschichte hielt) von einem Manne gelehrt wurde, dessen Gleichen noch nicht dagewesen etc. etc. sie würden aussteigen und statt in die Possenreißerei hieher gehen und hier usw. usw.“<sup>525</sup> Diesen Artikel, dessen Ursprung man kannte, und über den man sich hier seiner Zeit weidlich ärgerte, benützte Prof. Weiß auch noch sonst in seinem Interesse. Er schickte nämlich Exemplare der Nummer an seine Freunde und Bekannten (die zum Unglücke für Weiß auch Bocks Bekannte sind) nach Freiburg mit der Bemerkung, so denke und urtheile man von ihm in Grätz; er schickte dieses Blatt auch nach Brüssel an Bock und von Hasselt und bath darauf gestützt Letzteren, er möge ihm zur Auszeichnung eines Correspondenten oder Ehrenmitgliedes oder dergleichen der Brüsseler Accademie verhelfen und dergleichen mehr, was beiden Männern um Weißens willen leid that. Als nun Bock, der Weiß und seine Gesinnungen und die Art wie er, als Redacteur der Freiburger Zeitung, zum Märtyrerthum für den Erzbischof von Freiburg gekommen, sehr genau kennt, weil er damals gerade in Freiburg war und Bock über sein Verfahren zu Rathe zog, der aber nicht so ausfiel wie Weiß ihn wünschte, sehr genau kennt und bis in die zweite Hälfte des abgelaufenen Monats Juni von seinem moralischen Character die größte Achtung hegte, hieher kam und sah, daß er gar keine speciellen Studien treibe, da glaubte er ihm seinen wohlmeinden [sic], väterlichen Rath ertheilen zu müssen, um ihn vor Verfluchung zu retten. Er ging daher eines Tages zu ihm, traf ihn im Garten allein und sagte zu ihm, daß er finde, wie er die paar Jahre seit er hier gelebt, gegen dem, was er in Freiburg gewesen, schon bedeutend verlohren habe, und daß er, wenn er auf der von ihm eingeschlagenen Bahn noch fortwandeln wolle, er geistig, litterarisch und wissenschaftlich zu Grunde gehen müsse; namentlich möge er überzeugt seyn, daß die litterarische Wechselreißerei (er bediente sich dieses Ausdrucks wegen des bestellten und wie oben gesagt wurde benützten Artikels) ihm nicht vorwärts helfen, sondern um die Achtung all' seiner Freunde bringen werde. Daß es durchaus nichts tauge Celtisches und Normänisches, Griechisches und Englisches zugleich zu treiben, jetzt Dantes divina comedia und in der nächsten Stunde Plato und Aristoteles zu lesen, jetzt sich mit celtischen Streitäxten (worüber Weiß wirklich im Gesellenvereine gelesen) und in der nächsten Minute sich wieder mit den Runen zu beschäftigen, das führe zum Dilettantismus, zur Verflachung zu encyclopädischem Wissen, was für einen Vertreter eines einzelnen Faches, für einen Professor nicht taue. So werde und müsse er zu Grunde gehen. Diesen wohlmeinenden, väterlichen Rath nahm Weiß so übel, daß er von die-

<sup>525</sup> Gemeint ist wohl ein Artikel: Des Dr. Weiß Vorlesungen über Geschichte, in: Wiener Kirchenzeitung, Nr. 25, 28. März 1854, S. 5–6. Das Zitat wäre hier allerdings frei wiedergegeben.

sem Augenblicke jeden Umgang mit Bock abbrach, und gegen ihn zu warnen, und auch im Vereine gegen ihn zu wirken anfang. Da er wußte, daß Bock das Programm in seiner Totalität, nach seinem bekannten Charakter, nicht annehmen könne, nicht annehmen werde, so trat er in der Ausschußsitzung des Vereins mit Entschiedenheit dafür auf, daß das Programm ganz und unverändert angenommen werden müsse; und begann nun auch bei Collegen und Ausschußgliedern ihn zu verdächtigen. Was er dem Polizeydirector gesagt, weiß man nicht, aber aus mehren Äußerungen Sachers, die er nach jener Gartenbesprechung fallen ließ, geht klar hervor, daß er sich für verpflichtet gehalten habe, seine baldige Abreise von hier zu wünschen, und daß ihm eine Meinung beigebracht worden, die ihn gar sehr gegen Bock eingenommen hatte. Zur Umstimmung der Ansichten Sachers hat Bock selbst die Veranlassung gegeben. Es hatte nämlich Weiß dem Sohne Sacher's, einem 19 jährigen Jünglinge, der bisher gar keine historischen Vorstudien gemacht, nicht Recht, Statistik, Politik studirt; Chronologie, Numismatik, Heraldik, Diplomantik usw. auch noch nicht sich eigen gemacht hat, den Rath gegeben: die Geschichte Karl V. und seiner Zeit zu schreiben und hatte sich darauf viel eingeildet. Als nun Bock bei Sacher war, und dieser ihm solches mittheilte, sagte der offene Mann dem Hofrathe unverhohlen, daß das keine Aufgabe für einen unerfahrenen Jüngling, daß das selbst für einen bereits gemachten tüchtigen Gelehrten die allerschwierigste Aufgabe sey, welche die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte in sich schließe. Wer ihm den Rath gegeben habe, der kenne wahrlich die Bedeutung der Zeit Karls V nicht. Damit verschüttete Bock es gleich zu der ersten Zeit mit Baron Sacher, der natürlich auf seinen Sohn, vielleicht auch mit Recht, große Stücke hält und auch mit Professor Weiß zugleich. Der Rath Bocks hatte auch keine Folge, denn der junge Mann hielt am Einweihungstage des neuen Locales des Gesellenvereins einen Vortrag über Karl den V. und seine Zeit, den er nur englischen Schriftstellern entnommen hatte etc.<sup>526</sup> Daß bei Baron Sacher eine großartige Verläumdung gegen Bock, wahrscheinlich mit Glück versucht worden sey, geht daraus hervor, daß Sacher sich über Bock dahin geäußert hat „Bock hat bei dem Fürstbischof gesagt: Nun der Polizeydirector ist Euer fürstlichen Gnaden Freund eben nicht.“ Das ist nun eine infame Lüge; Bock war nur einmal, bald nach seiner Ankunft, und nur mit Prof. Bock [sic] beim Fürstbischofe und seitdem nie wieder; und diese Audienz war eine formelle, dauerte nur kurze Zeit und bewegte sich um die allereinfachsten Dinge. Bock war zu-

526 Am 15. Juli 1855 bezog der ein Jahr zuvor gegründete Gesellenverein ein neues Vereinslokal; bei dieser Gelegenheit hielt Leopold Sacher-Masoch einen Vortrag, der etwa in der *Grazer Zeitung* gelobt wurde. Siehe dazu die Nachricht in *Bohemia*, Nr. 171, 21. Juli 1855, S. 97.

dem damals wildfremd und kannte Niemanden, konnte also gar nicht wissen, welche Beziehungen zwischen dem Fürstbischof und Sacher statt finden; nun steht aber überdieß Sacher mit dem Fürstbischofe in ämtlicher Beziehung auf dem allerbesten Fuße und somit sollte das nur ein Gifftropfen, geträufelt in die Seele Sachers, seyn, wer ihn gesendet weiß man nicht. Doch das Wichtigste kommt jetzt. Alles was ich schreibe ist historisch constatirt und kann nöthigenfalls gerichtlich erwiesen werden. Weiß hatte sich im Anfange der Anwesenheit Bocks Mühe gegeben ihn mit Baron Sacher in möglichst innige Beziehungen zu bringen, wogegen sich Bock sträubte, (Nota bene: Alles dieses geschah ehe ich meine Kenntnis von der Anwesenheit Bocks hatte), da er zu wissen glaubte, daß man in Oesterreich noch immer gegen jene Männer ein Mißtrauen hege, welche mit der Polizey sich zu thun machten. So wollte Weiß, er solle von der Lage des Polizeydirectors Gebrauch machen, was er zwar einmal that, später es aber ablehnte. Schon darüber gab es Spannung. Als Weiß nun bei Bock darauf drang, er möge den Polizeydirector wieder besuchen, lehnte es Bock mit der Bemerkung ab, er sey gewohnt in distinguirter Gesellschaft zu leben und in dieser sey die Erwiederung einer Höflichkeitsvisite Sitte; bevor Baron Sacher ihm die Visite nicht erwiedert habe, sehe er ihn nicht mehr bei sich. Um ihm nun, da schon viele Tage darüber vergangen waren und Sacher nicht erst jetzt sich zu einer Erwiederungsvisite entschließen konnte, die Gelegenheit zu geben, Bocks Zimmer betreten zu können ohne eine förmliche Visite abzustatten, ver[an]staltete ein Zahnarzt Brunn ein Souper bei der Zimmerfrau des Prof. Bocks, zu dem Baron Sacher, Weiß und Bock geladen wurden. Baron Sacher kam bei dieser Gelegenheit in Bocks Zimmer und die Visite war abgestattet. Bei diesem Abendmahle brachte Sacher das Gespräch auf sein Geburtsland Polen, die polnischen Verhältnisse und auf Flüchtlinge, von denen er wissen mußte, daß sie in Brüssel Jedermann kenne. Bock, eine ganz harmlose Natur, erzählte ihm, daß er bei den Grafen Merode und Skrynetzky[Skrzynecki] kennen gelernt habe, daß dessen Frau eine der pffigsten, zugleich aber auch intrigantesten Personen, Skrynetzky selbst eine Persönlichkeit sey, vor der man keine Achtung haben könne, daß er und die Polen dem Könige von Belgien gegenüber vor Rußland arg compromittirt hätten, daß sie fortgefahren hätten mit Polen und Galizien zu conspiriren, daß ein Officier und eine Dame (das weiß ich nur von zwei Männern, deren ich schon Erwähnung gemacht habe, ich kann also den Inhalt des Gesprächs nicht genau wiedergeben) mit Briefschaften in Dresden verhaftet worden seyen; daß er einmal bei dem Minister Deteux gewesen, als die Skrynetzky einen Namen aufgeführt habe, den er für den Fürsten Czatorisky [Czatoryski] gehalten, was sich aber später als irrig gezeigt habe, und nur geschehen zu seyn scheine, um ihn mit einem andern belgischen Minister, von dem man wußte, daß er bei Deteux seyn werde, in Berührung zu

bringen; daß ihm (dem Prof. Bock) das ehemalige Thun und Treiben der verrückten Emigrèes sehr gut bekannt gewesen sey, da er durch Merode, De-teux, van der Straaten und andere hohe belgische Staatsbeamte sehr genaue Details erfahren habe und dergleichen mehr. Dieses Gespräch bewegte sich vor allen Anwesenden in gleicher Art, wie Bock über Byzanz und Ravenna, die Krimm [Krim] und ihre ältesten Bewohner, mit einem Worte über alle Thatsachen, die längst der Geschichte angehören, zu reden gewohnt ist. In diesem ganz unbefangenen Gespräche sagte Baron Sacher zu zweien der in meinem ersten Briefe genannten Herrn (ich kann ihre Namen nennen: zu Prof. Philologia Hoffmann und zu Director Steinbüchel): „Was ich von Bock halten soll, weiß ich wirklich nicht; er erzählte mir letzthin, mit einer solchen weiten Offenheit Geschichten über die Pohlen in Brüssel und über ihr dortiges Treiben, und wiederholte diese Angaben, wie ein ächter Mouchard, daß ich wirklich in Verlegenheit bin und nicht weiß, ob ich davon weitere Anzeige machen soll oder nicht; denn die Thatsachen sind denn doch von großer Bedeutung.“ Da nun der Herr Baron später zu dem Ausschußmitgliede des historischen Vereins und ständischen Secretere Ritter von Azula, als dieser mit ihm über Bock zu sprechen anfang, sagte: „Der Mann thäte besser, er reiste bald wieder ab: Adieu! Glückliche Reise“ „Seine Gesinnungen gefallen mir durchaus nicht.“, und derselbe Baron Sacher ihm im Anfange gerathen hatte: keine Schwierigkeiten mit dem Programme zu machen, sondern es unbedingt anzunehmen; Unmögliches werde man ihm ja ohnehin nicht zumuthen; so geht daraus klar hervor, daß durch Einwirkungen, die von Professor Weiß stammen, Baron Sacher zum Feinde Bocks gemacht worden sey. Aus einer Äußerung eines sonst unbefangenen Mannes erfuhr man, daß in Wien etwas geschehen seyn mußte, was Bock zum Nachtheile gereiche. So standen die Sachen als Professor Bock am verflossenen Freitag von seiner Reise mit Pfar-erer Knabl zurückkam, und mir erklärte, daß er sich veranlaßt sehe in Wien durch Philipps, dem er vor seiner Abreise, nämlich Sonntag den 22. Juni geschrieben, von dem er aber noch keine Antwort erhalten, was er dem Umstande zuschreibe, daß vielleicht Philipps Wien schon verlassen habe, eine Audienz bei Baron Kempen zu erhalten, um seine Rechtfertigung zu erwirken, was ich nicht mißbilligen konnte. Der Mann kommt also Donnerstag oder Freitag nach Wien, und will sich auch Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister vorstellen und die hier erfahrene Behandlung zu seiner Rechtfertigung demselben darlegen.

Diese Vervollständigung meines ersten Briefes war ich Dir schuldig. Und so verzeihe denn, daß ich Deine kostbare Zeit so lange in Anspruch genommen habe, allein ich glaube, die erhaltene Aufklärung könnte um so mehr auch von ämtlicher Wichtigkeit seyn, als sich alles Angegebene in einem proces verbal erweisen läßt.



Die herzlichsten Grüße von uns Allen an Julie und Dich. Zürne ob des Zeitverlustes nicht  
 Deinem Dich innigst liebenden Oheim  
 Gustav Franz Schreiner  
 Grätz, am 30. Juli 1855

Leo Thun an Johann Baptist Weiß  
 Wien, 8. August 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D347*

*Leo Thun äußert sich verärgert über den Streit zwischen Cornelius Bock und Johann Baptist Weiß. Zunächst betont er, dass es ihm grundsätzlich zuwider sei, in persönliche Auseinandersetzungen einzugreifen. Da es jedoch um Bocks Zukunft in Österreich gehe, fühle er sich verpflichtet, die Sache geklärt zu wissen. Zunächst geht er aber mit der Vorgehensweise von Weiß, auf Grundlage von Gerüchten ein Urteil zu fällen und nicht das persönliche Gespräch mit Bock zu suchen, hart ins Gericht. Außerdem hätte ein öffentlicher Skandal im Anbetracht der Stellung der beiden zur katholischen Bewegung unbedingt vermieden werden sollen. Thun bittet nun Weiß um Erlaubnis, Bock in einer Aussprache mit seinen, Weiß, Anschuldigungen konfrontieren zu dürfen. Außerdem erbittet er sich die Namen derjenigen, die bei den angeblichen Beleidigungen von Bock gegen ihn anwesend waren.*

*Der Brief ist im Nachlass von Thun gemeinsam mit weiteren Briefen, die diese Thematik betreffen, abgelegt:*

*Gustav Franz Schreiner an Joseph Alexander Helfert. Graz, 29./30. Juli 1855.*

*Johann Baptist Weiß an Leo Thun. Graz, 6. August 1855.*

*Johann Baptist Weiß an Leo Thun. Graz, 8. August 1855.*

*Johann Baptist Weiß an Leo Thun. Graz, 9. August 1855.*

*Ottokar Maria von Attems an Leo Thun. Graz, 10. August 1855.*

Wien, den 8. August 1855

Werther Herr Professor!

Die Lage, in die Sie mich durch Ihre frühere Anempfehlung zu Professor Bock<sup>527</sup> gebracht haben, zwingt mich, in die persönlichen Verhältnisse zwi-

<sup>527</sup> Vgl. etwa George Phillips an Leo Thun, 8. September 1854. NLT, A3 XXI D280.

schen ihm und Ihnen tiefer einzugehen, als es unter andern Umständen mir zustände. Er ist mir auch von vielen andern Seiten empfohlen worden; ich kann nicht ohne gründliche Überzeugung über ihn den Stab brechen, zumal in einem Augenblicke, wo nicht nur die Möglichkeit einer Existenz in Österreich, sondern zugleich seine Ehre auf dem Spiele steht.

Ihr Benehmen gegen ihn, wie Ihr Brief es mir darstellt, ist mir unbegreiflich. Nicht etwa der tiefe Schmerz, den es Ihnen gemacht haben muß, von ihm Dinge zu hören, die die Natur eines hinterlistigen Verrathes an sich hatten, sondern daß Sie solcher Nachricht Glauben geschenkt und darnach gehandelt haben, ohne ihn gerade heraus zur Rede zu stellen. Niemand ungehört zu verurtheilen ist ein Grundsatz der Gerechtigkeit, von dem man nie abweichen soll. Ich könnte einen langjährigen Freund nicht aufgeben, ohne es ihm in's Gesicht zu sagen. Hier handelte es sich aber um mehr; Sie haben nicht nur die Freundschaft zu ihm aufgegeben, sondern Sie haben gethan, was man nur thun kann, um einen Menschen moralisch zu ruiniren. Sie haben, wie Sie selbst schreiben, es dahin gebracht, daß man ihn in Graz gemieden hat, wie eine Pestbeule, – und nun soll er gebrandmarkt von Österreich abziehen. Und das haben Sie gethan, gegen ihn, der die Thatsachen, auf deren Grundlage Sie gehandelt haben, in Abrede stellt, ohne ihn gehört zu haben. Ich gestehe Ihnen offen, das scheint mir an sich unverantwortlich, – noch mehr, wenn ich Ihre und seine Stellung zu der katholischen Bewegung in Erwägung ziehe, die es nach meinem Gefühle verlangt hätte, daß solcher Skandal, selbst wenn er an Ihnen als Verräther gehandelt haben sollte, vermieden werde.

Bock, von dessen Anwesenheit ich noch nicht wußte, als ich das letzte Mal an Sie schrieb, war gestern bei mir. Ich habe ihm weder den Inhalt Ihres Briefes, noch die Thatsache, daß ich mit Ihnen über ihn korrespondiere, mitgetheilt. Ich kann aber nicht umhin, von Ihnen als einen Akt der Gerechtigkeit die Erlaubnis zu verlangen, daß ich ihm Alles offen mittheilen dürfe, was Sie ihm zum Vorwurfe machen und was Sie mir Thatsächliches über Ihre letzten Begegnungen geschrieben haben oder noch schreiben werden. Ich ersuche Sie um schleunige Antwort.

Hochachtungsvoll

Thun

Auch kann ich mich der Aufforderung nicht enthalten, daß Sie mir die Personen nennen, vor welchen Bock Ihren Charakter und Ihre wissenschaftliche Thätigkeit angegriffen und geäußert haben soll: „Weiß ist ein Ultramontaner, ich bin kein Ultramontaner etc.“

Heinrich Förster an Leo Thun  
Schloß Johannesberg, 10. September 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D348*

*Fürstbischof Heinrich Förster bedankt sich für einen Brief von Leo Thun, der ein anonymes Schreiben enthielt, welches er ebenfalls erhalten hatte. In jenem Schreiben wird die nachlässige religiöse Haltung am Teschener Gymnasium und der dort angestellten Lehrer beklagt. Förster hat bereits einige Erkundigungen über diese Angelegenheit eingezogen und muss leider gestehen, dass viele der Anschuldigungen zutreffen. Auf seiner Visitation in Teschen konnte er sich außerdem persönlich von der Wahrheit der Schilderungen überzeugen. Er beklagt insbesondere die fehlende Charakterfestigkeit des Lehrpersonals am Gymnasium. Außerdem glaubt er, dass das Gymnasium durch die Reform zu sehr durcheinandergebracht worden ist. Förster sieht es zudem kritisch, dass den naturwissenschaftlichen Fächern so viel Raum gegeben wurde. All dies wird jedoch von den äußerst schlechten Eigenschaften der leitenden Personen am Gymnasium noch in den Schatten gestellt. Unter den gegebenen Umständen begrüßt er daher den Vorschlag Thuns, das Gymnasium in Teschen den Jesuiten zu übergeben, obschon der Bischof im Allgemeinen kein großer Freund der Gesellschaft Jesu ist. Förster erwähnt dann noch andere Probleme in seinem Bistum, die allerdings schwieriger zu lösen sein werden: etwa der Mangel an Pfarrern und die schlechte Bildung der vorhandenen Priester.*

*In einem Postscriptum gibt Förster noch eine Einschätzung zur Person Robert Weyrauchs, wie Thun sie sich erbeten hat. Jener Protestant hatte sich bei ihm eingefunden und in Aussicht gestellt, zum katholischen Glauben zu konvertieren, falls er von Förster im Gegenzug eine Garantie für eine Anstellung in einem öffentlichen Amt in Österreich erhalte. Das habe er abgelehnt, ihm allerdings in Aussicht gestellt, sich nach erfolgter Konversion bei Thun für ihn einzusetzen. Weyrauch wurde ihm als guter und sittlicher Lehrer geschildert. Der Bischof will allerdings nicht – wie die Protestanten – Menschen mit materiellen Versprechungen zur Konversion verführen.*

*Unter der Signatur finden sich vier weitere Briefe, die dieselbe Angelegenheit betreffen und wohl bei der Ordnung des Nachlasses zusammengefasst wurden.<sup>528</sup>*

---

528 Diese Briefe wurden nicht in die Auswahledition aufgenommen, finden sich aber in der digitalen Edition.

*Andreas Wilhelm an Leo Thun. Krakau, 15. September 1855.*

*Andreas Wilhelm an Rudolph Kink. Krakau, 15. September 1855.*

*Heinrich Förster an Leo Thun. Schloss Johannesberg, 11. Oktober 1855.*

*Heinrich Förster an Leo Thun. Breslau, 4. November 1855.*

Hochgebietender Herr Minister,

Gnädigster Graf und Herr!

Das geehrteste Schreiben vom 2. dieses Monats, das den 6. erst in meine Hände gekommen ist, würde mich mit seiner traurigen Beilage tief betrübt haben – wenn es mir Neues gebracht hätte. Aber ich habe jene anonymen Mittheilungen<sup>529</sup> wörtlich ebenso wie Euer Excellenz erhalten und die noch unerledigten Nachforschungen, die ich in Folge dessen angestellt, sind die Ursache, warum Hochdieselben noch nichts von den Resultaten meiner letzten Ferienreise in den Archipresbyteraten Teschen [Cieszyn], Friedeck [Frýdek], Karwin [Karwin] und Freistadt [Fryštát] vernommen haben. Obgleich nun jene Nachforschungen noch nicht erlediget sind, so will ich doch nicht länger säumen, Euer Excellenz über die bewegten Verhältnisse soweit in Kenntniss zu setzen, als ich es vermag. Da ich die Ehre habe, Hochdieselben als einen Mann zu kennen, der bei seiner hohen Stellung eine offene rückhaltlose Sprache verträgt, so darf ich nicht fürchten, verkannt oder falsch beurtheilt zu werden, wenn ich rede, wie mir's um's Herz ist.

In Teschen habe ich, nach Euer Excellenz früher ausgesprochenem Wunsche, ein besonderes Augenmerk auf das Gymnasium verwendet und die Ansicht, die ich gewonnen, ist in wissenschaftlicher Beziehung eine bessere, als ich selbst erwartet habe. Das Gymnasium leidet eben an jenen Gebrechen, an denen alle unsere Gymnasien leiden: es wird zu Vielerlei gefordert und soll zu Vielerlei geleistet werden, darunter aber leidet die Gründlichkeit in den Hauptfächern, auch scheint mir, daß man jetzt den Naturwissenschaften ebenso zu viel Bedeutung beilegt, wie man früher der Philologie zu viel beilegte. Fleiß aber Seitens der Lehrer; ein aufrichtiges Bemühen, die Anstalt zu heben, Ordnung und Geschick in Asservirung und Vermehrung der Sammlung etc. – ist nicht zu verkennen, und würden noch segenvoller hervortreten, wenn nicht ein Geist des Mißtrauens – wie mir scheint – den Lehrkörper auseinander hielte. Es soll nämlich der betreffende Schulrath, den ich nicht kenne, der aber dem religiösen Elemente nicht besonderen Vorschub leistet, sich eines Lehrers zu heimlichen Benachrichtigungen und Hinterträgereien bedienen. Natürlich hält man diesen Lehrer – Florian Lukas heißt er[?] – für einen einflußreichen Mann – und einige von den andern Lehrern halten sich

<sup>529</sup> Der genannte anonyme Brief findet sich als Beilage zum Brief von Andreas Wilhelm an Rudolph Kink, 15. September 1855.

an ihn, andere an den Direktor – das aber giebt zu allerlei Intrigen, Spionireien, mißtrauischen Verhältnissen Anlaß, die sehr ungünstig wirken – nicht nur auf das wissenschaftliche, auch auf das sittliche Leben – und für Letzteres ist ohnehin viel zu wünschen übrig. Es wird den Lehrern, besonders den weltlichen Lehrern, sehr schwer, sich in eine bestimmte Gottesdienstliche Ordnung zu fügen und sie zeigen ihre Abneigung dagegen selbst vor den Schülern auf eine nicht genug zu beklagende Weise. Die sonntägliche Exhorte, die nicht einmal in der Kirche, sondern im Gymnasialsaale abgehalten wird, ist zu gar nichts und der Empfang der heiligen Sakramente, wenn man denselben nun einmal nicht umgehen kann, geschieht von Manchen auf eine Weise, die nicht auferbaut, sondern niederreißt. Der vertraute Umgang katholischer Lehrer mit den meist ungläubigen oder flachrationalistischen Protestanten wirkt zerstörend – die heillosen Leihbibliotheken setzen ein verheerendes Gift in den Leib der Jugend und in beiden erzeugt sich jene fade Aufklärungssucht, die sich am bequemsten in Verachtung des Priesterstandes und in Absprachen über die höchsten und heiligsten Glaubenslehrern offenbart, von denen sie oft nicht den entferntesten Begriff haben. Sind nun gar die Priester nach der Art, daß sie durch ihre Unwissenschaftlichkeit und Unkirchlichkeit jenen Vorurtheilen entgegen kommen, dann muß der Zustand ein trostloser werden, und hier sind weder Direktor Gabriel, noch der Commissarius Paduch geeignet, Hilfe zu bringen. Von dem Ersteren habe ich schon gesagt, daß ich ihm wissenschaftliche Tüchtigkeit und Strebsamkeit nicht absprechen möchte, echter priesterlicher Sinn aber ist ihm fremd, und wenn er fromm sein will, langt ihm der Pferdefuß der Verweltlichung und Sinnlichkeit unwillkürlich aus der Augustinerkutte. Es kann einem förmlich leid thun, wie vergeblich der Mann sich abmüht, kirchlichen Eifer zu demonstriren – und wenn mich Euer Excellenz auf das Gewissen hin fragen: was ich von der anonymen Anklage gegen Gabriel denke – so muß ich sagen: ich glaube mehr an ihre Wahrheit, als daß ich daran zweifelte. Mindestens war es der Direktor seiner Stellung schuldig, daß er bei den ersten anonymen Briefen, die ihm über jene Frauensperson und den Verdacht zukamen, in welchem er zu ihr stand, dieselbe sofort entfernte. Was aber Herrn Paduch anlangt, so habe ich an seine Wissenschaftlichkeit, seinen Eifer und seine sittliche Reinheit nie geglaubt, obwohl er ein intimer Freund des Generalvikar Helm mit kirchlichen und andern Ämtern wohl ausgestattet, vom Staate dekorirt und ich weiß nicht wodurch noch Alles ausgezeichnet ist. Eine so tiefe Verkommenheit, als ihm der Anonymus beilegt, habe ich ihm aber nicht zugetraut, wenn schon ich sie, nach Allem, was mir nach meiner Abreise von Teschen zugekommen ist, auch zugeben muß. Ich habe nämlich und auf ziemlich sicheren Wegen in Erfahrung gebracht, daß man in Teschen, während ich mich Niemandem versage, und jedermann gern zulasse und anhöre, mich

förmlich umwacht und selbst mit Hilfe der Polizei beflissen gewesen ist, alle Personen von mir fern zu halten, die mir irgendwie unliebsame Mittheilungen machen könnten; und daß ein Weib, die mit einer direkten Schwängerklage gegen den 68jährigen Paduch sich ziemlich laut gemacht, während meiner Anwesenheit im Pfarrhause durch befreundete Juristen unter Zusicherung von 800 fl Entschädigung zum Schweigen gebracht worden ist. Besonders thätig soll sich dabei der Präsident des Sondergerichts<sup>530</sup>, ein guter Freund und Tischgenosse des Paduch bewiesen haben; und so verkommen erscheint die sittliche Weite dieser Art von Leuten, daß derselbe Präsident mir denselben Paduch als einen frommen verdienstvollen Mann für besondere kirchliche Auszeichnungen empfahl. Daß der Katechet Bitta ähnlicher Natur wäre, ist mir nicht bekannt. Eine unangenehme Anklage wider ihn hat unter Diepenbrock gespielt, sich aber nicht erweisen lassen und ist, um Skandal zu vermeiden, mit einer vielleicht zu großen Vorsicht betrieben worden. Vielleicht meint der Anonymus diesen Fall, sonst scheint mir Bitta ein ernster und jetzt wenigstens korrekter Mann. Ebensowenig ist mir irgend Nachtheiliges über Danel und Sobetzky bekannt worden. Nachforschungen über die Wahrheit der bewegten Anklagepunkte sind übrigens im Gange. Dagegen ist noch ein ehemaliger Piarist am Gymnasium angestellt, ein gewisser Siegl, von dem verlautet, daß er von seinem Ordensgeneral nicht entlassen, sich dennoch als säkularisirt erklärt, was die Exkommunikation nach sich ziehen würde. Daß derselbe in einem Einkehr oder Gasthause wohnt, seine Nachmittage in einem Kaffeehause zubringt, seine Wohnung und Kleidung äußerst schmutzig hält und im zweiten Semester allein 7male vom sonntäglichen Gottesdienste weggeblieben ist, ohne sich zu entschuldigen, spricht eben nicht für ihn, und ich wundere mich, daß der Anonymus ihm nicht auch einen Ehrenplatz in seinem Briefe angewiesen hat.

Wenn Euer Excellenz endlich noch berichtet worden ist, daß auch der Fürstbischöfliche Ordinariatskommissarius im Troppauer Diöcesantheile in keinem besseren Rufe stehe, so kann darunter nur der Commissarius und Erzpriester Buda [Bude] in Freiwaldau [Jeseník] gemeint sein. Ich habe diesen Mann vom Anfange meines Amtes hier selbst genau beobachtet, ich weiß, daß er zu der geistlichen Clique gehört, die ich später noch bezeichnen werde, ich weiß auch, daß er eine Wirthin hat, die in seinem Hause das Regiment führt, die Kapläne übel behandelt und in amtlichen Dingen ein Wort mitsprechen soll; ich habe dem Buda darüber die nöthigen Weisungen ertheilt – von einem unsittlichen Verhalten desselben aber ist mir nie etwas bekannt worden, am wenigsten in Betreff seiner Wirthin, deren blasse Persönlichkeit jeden derartigen Verdacht niederschlägt.

<sup>530</sup> Es konnte nicht eruiert werden, wer damit gemeint ist.

Wenn man übrigens Euer Excellenz nur meinen diesseitigen<sup>531</sup> Bisthumsantheil als so sittlich verwahrlost dargestellt hat, so geschieht dies, Gott sei es geklagt, mit Unrecht. Ich schweige von Ungarn und der Lombardei – es giebt in nächster Nachbarschaft Beispiele genug, die von keinem besseren Zustande der Dinge zeugen, denn sie alle haben dieselbe Quelle. Daß aber eben solche Klagen über meinen Bisthumsantheil besonders laut werden, hat einen doppelten Grund. Einmal nämlich das Streben, den österreichischen Bisthumsantheil von dem preußischen loszureißeln und somit das alte Bisthum Breslau zu trennen: wobei viele, besonders Geistliche, ihre Rechnung zu finden meinen. Sodann im gegenwärtigen Falle das Streben der weltlichen Lehrer am Gymnasium zu Teschen, die geistlichen Lehrer zurück zu drängen. Denn daß der anonyme Briefschreiber ein weltlicher Lehrer am Teschner Gymnasium ist, unterliegt gar keinem Zweifel.

Hiermit soll indeß keineswegs gesagt sein, daß nicht Seitens meiner Vorgänger – den edlen Melchior von Diepenbrock ausgenommen – grobe Vernachlässigungen stattgefunden hätten – sie waren nur keine schlimmeren, als sie in anderen Bisthümern auch vorliegen, und es waren und sind eine Menge anderer Verhältnisse noch, die gleichzeitig devastirend auf dem kirchlichen Lebensgebiete gewirkt haben und noch wirken.

Es fragt sich nun, was ist zu thun, um zu dem Ende dieser traurigen Umstände zu gelangen? Für die Rettung des Gymnasiums haben Euer Excellenz selbst in dem geehrten Schreiben vom 2. dieses Monats den entsprechendsten Weg angegeben. Ich bin kein blinder Protektor der Jesuiten, aber wenn die Übergabe einer Lehranstalt in ihre Hände je von Segen gewesen ist, dann gewiß in Teschen. Nicht nur das Gymnasium würde ein anderer Geist durchdringen, auch auf den übrigen Kuratklerus und auf die ganze sehr entsittlichte Stadt, in welcher von drei Geborenen immer ein Kind unehelich ist, würde der Einfluß ein heilbringender sein: die Frequenz des Gymnasiums würde wachsen und selbst aus preußisch Schlesien würden viele Eltern, besonders der katholische Adel, die Söhne dorthin senden. Ich bitte daher Euer Excellenz recht inständig, ja ich beschwöre Hochdieselben, diesen Plan nicht aufzugeben, sondern ihn bald, recht bald durchzuführen, der Segen wird nicht fehlen.<sup>532</sup>

Viel rathloser dagegen bin ich in dem, was Noth thut zur Hebung des Clerus im Allgemeinen. Euer Excellenz sagen mir in dem geehrtesten Schreiben vom 2. dieses Monats ich möge Hochdieselben die Bürgschaft gewähren, daß

531 Seit dem Ersten Schlesischen Krieg 1742 war das Erzbistum Breslau zwischen Preußen und dem habsburgischen Herrschaftsbereich aufgeteilt, wobei der größere Teil zu Preußen gehörte.

532 Dieser Plan wurde nicht ausgeführt.

die höheren Posten im Clerus Männern anvertraut sind, auf die man sich verlassen könne. Das war schon ein schwerer Kummer meines Vorgängers – aber, wie soll ich denn das anfangen? Ich habe diese Männer in ihren Ämtern vorgefunden. Es sind alte Leute – Vergehungen, die sie zur Amotion reif machten, sind bisher nicht erwiesen worden. Überdem bilden die älteren in höheren Ämtern stehenden Geistlichen eine festgeschlossene Phalanx – eine Clique – die ohne tiefere Wissenschaftlichkeit doch klug, ohne höhere sittliche Weise doch vorsichtig, ohne fromme Demuth doch schweigsam gegen Höhere, ohne wahren kirchlichen Eifer doch thätig für ihre Zwecke – sich gegen mich, ihren Bischof, sehr aufmerksam und entgegenkommend, gegen den niederen Clerus aber hart und despotisch zeigt. Wehe dem Kaplan, dem Pfarrer, der es wagt, sie zu erkennen und zu beurtheilen – es wird sich immer ein Grund finden, unter welchem er mir verdächtigt und sein Fortschritt gehemmt werden kann. Solche Verbindungen zu brechen und solchen Geist zu bannen, wird längere Zeit und genaue Kenntniss der Verhältnisse und Parteilichkeiten erfordern, will man nicht unvorsichtig oder gar ungerecht handeln. Die Untersuchungssache contra Kabinus hat mir die Lage der Verhältnisse recht klar gemacht. Und wenn es mir nun gelingt, diese Verhältnisse zu durchbrechen, woher soll ich dann die neuen brauchbaren Kräfte nehmen? Der Priestermangel ist in meinem hiesigen Diöcesantheile groß. Von den Theologen, für deren Unterhaltung in Olmütz ich aus meiner Tasche jährlich 1.200 fl Alumnate [?] zahlen muß, sind diesmal drei ausgeweiht worden. Davon haben die beiden Besten ihre Dimission von mir verlangt, um in den deutschen Orden zu treten, wo sie auf ihren Stationen jährlich 100 fl Zulage von Seiner kaiserlichen königlichen Hoheit, dem Erzherzog Deutschmeister<sup>533</sup>, erhalten. Den einen letzten und schwächsten aber möchte ich auf 5 Stellen zugleich senden, die nothwendig zu besetzen sind. Das Gymnasium zu Weißwasser [Městys Bílá Voda], wo arme Eltern ihre Söhne studiren lassen konnten, ist aufgehoben<sup>534</sup> und das Gebäude wird zur Ruine. Nach Teschen vermögen nur wenige Eltern ihre Kinder zu senden, und von diesen Kindern verspüren die Wenigsten Lust, Theologie zu studiren bei den Aussichten, die ihnen, zumal seit 1848, geboten sind: denn die Parochien sind verarmt und mit Abgaben auf eine unerklärliche Weise belastet; viele Seelsorger haben nicht mehr das tägliche Brod, und die Hilfspriester – das ist keine Übertreibung – stehen meist viel schlechter als der Großknecht beim Bauern. Um bei solchen Aussichten dennoch Theologen zu gewinnen, haben zu meinem größten Leidwesen die

533 Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este, 1835–1863 Hochmeister des Deutschen Ordens.

534 Das Piaristengymnasium wurde im Jahr 1829 aufgelassen.



Herrn Erzbischöfe von Wien und Olmütz bereits erklärt, daß die für andere gelehrte Fächer vorgeschriebene Maturitätsprüfung für Theologen nicht maaßgebend sein soll. Ich sage zu meinem größten Leidwesen, weil ich überzeugt bin, daß vor Allem der Theolog wissenschaftliche Durchbildung nothwendig hat, daß mit der Wissenschaftlichkeit auch die Sittlichkeit sinkt, und daß es besser ist: keine Priester als schlechte.

An so trostlosen Aussichten übriget mir nichts als nach meinen schwachen Kräften zu thun, was ich vermag – auf der einen Seite durch heilsame Strenge, auf der anderen Seite durch aufopfernde Hilfe – beide vom Geiste jener Liebe getragen, die nicht das Ihrige, sondern was Gottes ist, sucht. Leider sind mir für Thaten und Hilfen aufopfernder Liebe durch die Staatsanleihe, die Taxen, die Anzugs- und Einrichtungskosten und die bittere Armut der Zeit für Langehin die Flügel beschnitten, doch werde ich gewiß thun, was ich kann und bitte nur für durchgreifende Maßregeln, mir Hochdero vielvermögende Hilfe nicht zu versagen. Bereits in dem ersten Jahre meiner bischöflichen Verwaltung habe ich 4 Archipresbytern im östreichischen Antheile bereist, in diesem Jahre abermal 4 Archipresbyterate, und im Jahre 1856 sollen die 4 letzten bereist werden. Ich kenne dann die diesseitige Diöcese und hoffe nach dem gewonnenen allgemeinen Überblick auch allgemeinere Anordnungen treffen zu können.

Obwohl ich noch Vieles zu sagen habe, so muß ich doch fürchten, Euer Excellenz Geduld erschöpft zu haben und schließe mit der ergebensten Bitte, Hochdieselben wollen diese gehorsamsten Mittheilungen als vertrauliche betrachten, um so mehr als ich zu glauben Ursache habe, daß die Verbindungen meiner Commissarien und besonders meines Generalvikars bis in die Büro's des Hohen Ministeriums sich erstrecken.

Indem ich Gott bitte, daß Er Euer Excellenz und Hochdero Haus in seinem Gnadenvollen Schutze bewahre, sind es die Gefühle der dankbarsten Verehrung, mit welchen verharret

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Heinrich

<N.B. Nachdem ich gestern diesen Brief begonnen und ihn heute vollendet, kommt mir zum Bewußtsein, daß Euer Excellenz geehrtes Schreiben von 2. dieses Monats noch eine Auskunft über den Gymnasiallehrer Weyrauch fordert. Ich beeile mich sie zu geben, so gut ich es vermag. Robert Weyrauch hat sich bei mir in Breslau vor etwa 3 Monaten zum Rücktritte in die katholische Kirche unter der Bedingung gemeldet, daß ich ihn bei Euer Excellenz für eine Anstellung in Östreich, wo möglich in einem Büro empfehle. Ich habe ihn mit dem Bemerken abgewiesen: daß ich dies nach meinen Grund-

sätzen nicht kann. Wäre er bereits katholisch und habe durch seinen Rücktritt die Aufrichtigkeit seiner Überzeugung dargethan, so sei ich zu einer Empfehlung bei Euer Excellenz bereit, aber nicht für ein Büraugeschäft, sondern für eine Stellung an einem Gymnasium. Denn ich hatte von dem betreffenden Erzpriester Gutes sowohl über die Gesinnung und den Wandel des Weyrauch als über seine Lehrtüchtigkeit gehört. Daraufhin hat sich derselbe an Euer Excellenz gewendet und ich kann nur wiederholen, was mir der betreffende Erzpriester berichtet hat und was ich seitdem auch noch von anderer Seite gehört, daß Weyrauch ein wackerer Lehrer und ein Mann von sittlichem Ernste ist. Was mir an ihm nicht gefallen hat, war das leichtfertige Aufgeben seines Lehrerberufes und das Sicheindrängen in einen Büraudienst, für welches ich keinen Grund kenne, da Weyrauch auch von seinen protestantischen Vorgesetzten gutes Lob hat. Wenn übrigens Euer Excellenz in Hochdero geehrten Schreiben annehmen, daß eine Empfehlung des p[rotestantischen] Weyrauch mich in Verlegenheit setzen könnte, weil es leicht den Anschein gewinnen dürfte, als wolle ich den jungen Mann zum Rücktritte verlocken helfen – so waltet eine solche Rücksicht bei mir in Preußen durchaus nicht ob.<sup>535</sup> Nachdem man in Schlesien allein Seitens der protestantischen Regierung in dem Zeitraum von 3 Jahren 12 lüderliche katholische Mönche aus Böhmen und Ungarn durch Versprechung sofortiger Versorgung zum Austritt aus der katholischen Kirche mit sammt den Weibern, die sie sich sogleich mitbrachten, verlockt hat, würde ich aufgehört haben in diesem Punkte irgend wie difficil zu sein, wenn ich es nicht für Pflicht hielte, diese Handlungsweise der Protestanten nicht nach zu ahmen und nur solchen Convertiten zu Hilfe zu kommen, die aus innerem Bedürfen und frommer Überzeugung in den Schooß der Kirche zurückkehren. Indem ich den Ausdruck meiner tiefsten Verehrung erneuere, verharre ich Euer Excellenz gehorsamster  
Heinrich<sup>536</sup>

Schloß Johannesberg, den 10. September 1855

<sup>535</sup> Weyrauch wurde schließlich im Jahr 1857 zum Lehrer für Geschichte und deutsche Sprache am Gymnasium in Tarnow ernannt. Siehe dazu Jahresbericht des vollständigen k. k. Staats-Gymnasiums zu Tarnow für das Schuljahr 1857, Tarnow 1857, S. 14.

<sup>536</sup> Nachtrag von Heinrich Förster vom 11. September 1855.

Leo Thun an Justin Linde  
Wien, 11. September 1855

*Bundesarchiv Koblenz*  
*N 1759, 51*

*Leo Thun informiert Justin Linde in einigen Personalfragen. Zunächst entschuldigt sich der Minister, dass er dessen Brief so lange unbeantwortet gelassen habe. Er rechtfertigt dies mit der enormen Arbeitsbelastung im Ministerium. Er teilt Linde auch mit, dass er in der Sache des Mediziners Carl Ludwig nichts tun könne, da dieser in einem Militärspital angestellt sei und somit nicht in Thuns Kompetenzbereich falle. Schließlich bittet er neuerlich um die Vermittlung von Philologen und Philosophen. Außerdem erbittet er sich Auskunft über den Gymnasiallehrer Nikolaus Schell, der ihm von Bernhard Jülge empfohlen worden ist. Thun würde ihm, sollte auch Linde eine Empfehlung für ihn aussprechen, sofort eine Stelle am Gymnasium in Pressburg verleihen.*

*Verweis auf A3 XXI D350 und A3 XXI D365.*

Wien den 11. September 1855  
Werther Herr Staatsrath!

Sie wissen wohl aus eigener Erfahrung wie schwer sich das Briefschreiben mit der Bewältigung der Papiermassen, die Welle auf Welle den Vorstand einer modernen Behörde überfluthen, vereinen läßt, und ich hoffe Sie verargen es mir deshalb nicht, daß ich so lange nicht an Sie geschrieben habe. An Ihr letztes geehrtes Schreiben<sup>537</sup> anknüpfend bemerke ich, daß der Physiolog Ludwig an eine militärische Anstalt berufen worden ist, auf welche ich durchaus keinen Einfluß habe, so daß ich diese Berufung erst post factum aus der Wiener Zeitung erfuhr. Ich habe keinen Grund zu erwarten, daß ich in der Lage sein werde, mich nach einem ausländischen Dozenten dieses Faches umzusehen. Für einen tüchtigen, bewährten katholischen Philosophen, Philologen (in linguistischer Richtung allein vorherrschend für die classischen Sprachen) oder Vertreter des deutschen Rechtes und seiner Geschichte hätte ich aber immer noch Gelegenheit. In letzterer Beziehung leistet Prof. Schulte in Prag sehr erwünschte Aushilfe für dessen Empfehlung ich Ihnen überhaupt zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin. Ich bin in diesem Augenblick auch genöthiget einige tüchtige junge Leute als Lehrer der klassischen Sprachen an Gymnasien aus Deutschland zu requirieren.

<sup>537</sup> Dieser Brief ist nicht erhalten. Der vorliegende knüpft jedoch an Themen an, über die sich Thun und Linde bereits im Mai 1854 ausgetauscht hatten. Vgl. Justin Linde an Leo Thun, 31. Mai 1854. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51.

Als solcher ist mir unter anderen Nikolaus Schell, derzeit Lehrer am Gymnasium in Hanau empfohlen worden. Durch Vermittlung des Prof. Jülg<sup>538</sup> sind mir auch Abschriften seiner Prüfungszeugnisse bereits zugekommen. Es würde mir zu großer Beruhigung dienen, wenn ich Ihre Bürgschaft dafür hätte, daß er eine wünschenswerthe Aquisizion, ein durchaus verlässlicher Mann sei. In solchem Falle würde ich Sie bitten, ihn anzueifern, daß er mir schleunigst ein Gesuch um Anstellung in Österreich einsende, und könnte ihm dann eine Stelle in Preßburg mit 800 fl., vielleicht selbst 1000 fl. in nächste Aussicht stellen, vorausgesetzt daß er sogleich dieselbe antreten könnte, das ist gleich nach seiner Ernennung zu deren Erwirkung ich beiläufig 3 Wochen Zeit brauchen würde.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir hierüber schleunigst Nachricht zu ertheilen die Güte hätten. In der Hoffnung, daß Sie diese meine neuerliche Zudringlichkeit mit gewohnter Güte aufnehmen werden, verharre ich werther Herr Staatsrath mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Ihr  
ergebener  
Graf Leo Thun

---

Justin Linde an Leo Thun  
Dreis, 10. Oktober 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D350*

*Der hessische Staatsrat Justin Linde informiert Leo Thun in einigen Personalfragen und bittet ihn um einen Gefallen für seinen Sohn. Zunächst entschuldigt sich Linde jedoch, dass er so lange nicht geschrieben hat. Der Grund für sein Zögern lag darin, dass er bisher keine Informationen zu den von Thun genannten Personen einholen konnte. Er bedauert dies zutiefst und will es sobald als möglich nachholen. Linde kann derzeit auch keinen anderen Kandidaten für eine Professur des Deutschen Rechts benennen. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt will er aber auch in dieser Angelegenheit weitere Erkundigungen anstellen. Er betont sodann, dass man in Deutschland sehr gespannt auf den Inhalt des kürzlich abgeschlossenen Konkordats sei.*

---

<sup>538</sup> Bernhard Jülg hatte im Frühjahr 1855 Thun mehrere Kandidaten empfohlen. Siehe dazu im OeStA, AVA, MCU Präs. ad 418/1855. Der Brief, mit dem Schell empfohlen wird, ist allerdings nicht überliefert.

*Aus der Sicht von Linde wird das Konkordat das Fundament einer strahlenden Zukunft Österreichs sein. Zuletzt erbittet er sich noch einen Gefallen von Thun. Sein Sohn werde demnächst die Priesterweihe empfangen und Linde möchte, dass dieser anschließend in Österreich wirke. Er wäre Thun daher sehr dankbar, wenn er seinem Sohn einen Posten vermitteln könnte. Linde glaubt, dass sein Sohn am besten im persönlichen Dienst eines Bischofs aufgehoben wäre.*

Dreis bei Wittlich, den 10. Oktober 1855

Euer Excellenz

Sehr schätzbares Schreiben vom 11. vorigen Monats<sup>539</sup> hatte ich hier, wohin es mir von Frankfurt nachgesendet wurde, und wo ich mich während den Bundestagsferien befinde, zu empfangen die Ehre. Da ich wegen der Entfernung von Hanau mich persönlich nicht nach Herrn Schell erkundigen konnte, so habe ich es brieflich gethan; aber bis jetzt keine Nachricht bekommen; wahrscheinlich, weil die Person, an die ich mich wandte, verreist ist. Ich werde nun wahrscheinlich vor Ende dieses Monats nichts sicheres erfahren. Gegen Ende dieses Monats gedenke ich nach Frankfurt zurückzugehen und werde, wenn es denn noch Interesse für Euer Excellenz hat, selbst nach Hanau gehen, um zugleich an Ort und Stelle die Person und deren Verhältnisse mit eigenen Augen ansehen, wo ich ein zuverlässiges Urtheil zu fällen, hoffentlich in den Stand komme.<sup>540</sup> Es ist mir wahrhaft leid, daß ich diesen Auftrag nicht schneller und besser erledigen konnte; aber ich darf versichern, daß es mir nicht möglich war.

Für einen Vertreter des deutschen Rechts weiß ich zwar einige jüngere Personen, die vollkommen qualifizirt sind, die aber bisher nicht die Absicht hatten, die academische Laufbahn zu betreten. Nach meiner Rückkehr in Frankfurt werde ich Gelegenheit haben darüber und über Philologen noch nähere Notizen einzuziehen, und nicht verfehlen, Hochderselben das Resultat meiner Nachforschungen dann mitzutheilen. Wenn Hochderselben nur die Orte, wo die Anstellungen in Aussicht stehen, und die Bedingungen etwas näher anzugeben geneigen sollten, dann wäre damit für die zu treffende Wahl wohl Manches gewonnen.

Man ist in Deutschland sehr gespannt auf den Inhalt des österreichischen Concordats, was bezüglich dieser Verhältnisse sehr maaßgebend seyn wird. Ich selbst warte mit Sehnsucht auf die Veröffentlichung<sup>541</sup>. Euer Excellenz

539 Vgl. Leo Thun an Justin Linde, 11. September 1855. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51.

540 Linde erhielt erst im Januar 1856 die gewünschten Informationen und übermittelte sie an Thun in: Justin Linde an Leo Thun, 18. Januar 1856. NLT, A3 XXI D365.

541 Das Konkordat war am 18. Oktober 1855, dem Geburtstag des Kaisers, unterzeichnet wor-

haben darin ein großes Werk zum Abschlusse gebracht<sup>542</sup>, das wohl mit der Hauptpfeiler der Zukunft des Kaiserstaats seyn wird. Die Aufgabe ist, nach ihrer Bedeutung bemessen, doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Lösung geführt.

Erlauben Euer Excellenz bei dieser Gelegenheit einen mich persönlich betreffenden Gegenstand vorzutragen. Mein ältester Sohn<sup>543</sup>, gesunder Körper und Geist, widmet sich dem geistlichen Stande und wird wahrscheinlich nach Ablauf eines Jahres die Priesterweihe empfangen. Ich hege den Wunsch, daß er in dem Kaiserstaate der Kirche diene, bin dort aber ohne alle dahin führende Verbindungen und Anknüpfungsmittel; und deshalb wäre es mir eine große Beruhigung, wenn Euer Excellenz in der Lage wären, und für mich das gnädige Wohlwollen hätten, mir zur Erfüllung dieses Wunsches eine Aussicht zu eröffnen. Als Vater darf ich zunächst bezüglich der Persönlichkeit meines Sohnes nur so viel versichern, daß ich die Überzeugung hege, daß er meiner Verwendung für ihn, zuversichtlich in jeder Beziehung Ehre machen wird. Da mein Sohn neben der theologischen Bildung auch eine allgemeine wissenschaftliche besitzt, so wäre es ihm wie mir am liebsten, wenn er in unmittelbarer Nähe eines Bischofes eine Verwendung finden könnte, wozu er sich durch seine äußere Bildung und übrige Persönlichkeit ebenfalls qualifizirt, in welcher Hinsicht vielleicht auch die Concurrenz dort gegenwärtig nicht zu groß ist. Euer Excellenz würde mich recht glücklich machen, wenn mir dazu eine Aussicht eröffnet werden könnte.

Mit dem Ausdrücke unbegrenzter Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn  
Euer Excellenz gehorsamster

J. v. Linde

---

Alexander Hübner an Leo Thun  
Paris, 16. Oktober 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D351*

---

den, wurde jedoch erst am 13. November 1855 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. RGBl 195/1855.

542 Thun wird zwar meist mit dem Abschluss des Konkordats in Verbindung gebracht, tatsächlich war bei der Verhandlung aber insbesondere der Wiener Erzbischof Rauscher federführend.

543 Rudolph von Linde.

*Alexander Hübner, österreichischer Gesandter in Paris, gratuliert Thun zum Abschluss des Konkordats und zu den Reformen im Bildungswesen. Aus seiner Sicht sind dies die beiden größten Erfolge dieser Regierung. Hübner glaubt auch, dass damit die Zeit politischen Argwohns und polizeilicher Überwachung beendet sei, die bisher die freie Entfaltung der geistigen Kräfte Österreichs verhindert hatten. Der verstorbene Karl Ernst von Jarcke hätte diese Entwicklung sehr begrüßt. Hübner versichert Thun sodann, Eduard van der Nüll unterstützen zu wollen, allerdings müsse bedacht werden, dass Österreichs Kunst in Frankreich weniger angesehen sei als seine Industrie. Zuletzt spricht er seine Hoffnung aus, dass Thuns Bruder Friedrich bei seiner neuen Aufgabe in der Lombardei Erfolg haben wird.*

Geehrtester Herr Minister,

Erlauben Euer Excellenz einem Laien Ihnen zu dem großen Umschwunge, der unter Seiner Majestät Ägide und unter Ihrem unmittelbaren Einflusse heute auf dem Gebiete der kirchlichen Verhältnisse Österreichs und auf dem des wissenschaftlichen Unterrichts vorgeht, seinen wärmsten Glückwunsch darzubringen. Eigentlich gelten diese Wünsche – die aufgehört haben fromme zu sein – dem großen Vaterland, welches nunmehr von den Banden befreit wird, mit welchen es politischer Unverstand, ängstlicher Argwohn nach allen Seiten hin, und die Meinung, mit der Polizei allein müsse regiert werden, durch beinahe zwei Menschenalter hindurch umfängen hielten. Von allen großen Dingen, welche unter unseres aller gnädigsten Herrn Regierung bisher geschehen sind, halte ich die Abschließung des Konkordats und die Reform unseres Studienwesens in Ihrem Sinne für die wichtigsten und weittragendsten Maßregeln. Der Staat, der bisher im Zwiespalte mit dem Gewissen und im Kampf mit den lebendigen Kräften des Geistes gelebt hatte, schließt mit beiden Frieden, beruhigt jene und gewinnt diese für sich. Wie würde sich der arme Jarcke freuen, könnte er die erläuternden Artikel der Wiener Zeitung lesen. Ihm hatte der Weg, den wir vor 1848 gingen, das Herz gebrochen. Als die Wiedergeburt Österreichs begann, siechte er bereits dem Grabe entgegen.

Herr van der Nüll unterbricht mich hier, und durch ihn erhielt ich die geehrten Zeilen vom 10. dieses Monats. Euer Excellenz wollen überzeugt sein, daß ich ihn nach Kräften unterstützen werde.<sup>544</sup> Ich fürchte aber, daß unseren

544 Eduard van der Nüll war als Professor der Akademie der Bildenden Künste an der Auswahl der österreichischen Aussteller der Pariser Weltausstellung von 1855 beteiligt und war überdies in Paris Mitglied der internationalen Jury für den Bereich der plastischen Kunstwerke. Walter Wagner, Geschichte der Akademie der Bildenden Künste in Wien, Wien 1967, S. 170.

Kunstleistungen, hier minder unvorthellig beurtheilt als unsere Industrie, ihr Recht nicht widerfahren wird, wenigstens nicht in vollem Maße. Ich habe hierüber an Graf Morny geschrieben, und werde auch Graf Nuiverkerke günstig zu stimmen suchen.

Von Ihrem Herrn Bruder<sup>545</sup> habe ich einen langen und in heiterster Stimmung geschriebenen Brief aus Verona vor wenigen Tagen erhalten.

Meine besten Wünsche begleiten ihn auf seinem Wege. Er ist gewiß der richtige. Ich fürchte aber, wenn er nicht außerordentlich kräftig unterstützt wird, daß er ihn schwieriger steiniger und beschwerlicher finden wird, als er zu glauben scheint. Aber die großen Dinge werden nur im Schweiße unseres Angesichts erreicht. Per aspera ad astra.

Verzeihen Sie, verehrtester Graf, diese Herzensergießung und empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung, womit ich verharre

Euer Excellenz gehorsamer Diener

Hübner

---

Laurenz Hannibal Fischer an Leo Thun  
Frankfurt, 30. November 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D354*

*Laurenz Hannibal Fischer, ehemals Regierungspräsident des zum Großherzogtum Oldenburg gehörenden Fürstentums Birkenfeld, bittet um Aufnahme in den österreichischen Staatsdienst und schildert dazu seine Lebensstationen und besonderen Leistungen: Dabei geht er unter anderem auf seine Tätigkeit bei der Aufhebung der deutschen Flotte nach 1848 ein, wobei er besonders auf seine damals bewiesene Charakterfestigkeit hinweist. Er – als Protestant – trat auch zur Verteidigung des Jesuitenordens auf, weil dieser von protestantischer Seite zur Diffamierung Österreichs und der katholischen Kirche benutzt worden sei. Anschließend war er Minister des Fürsten von Lippe, dieser habe ihn jedoch bald entlassen und ihm Gehalt und Pension entzogen. Er beschreibt sich als Mann von großer Charakterstärke und strikt konservativer Haltung. Diese Gesinnung lässt ihn auch hoffen, im Kaiserstaat ein neues Betätigungsfeld zu finden. Durch seine Kenntnisse und bisherigen Tätigkeiten*

---

<sup>545</sup> Gemeint ist wohl Friedrich Thun-Hohenstein, der seit Frühjahr 1855 Civiladlatus des Generalgouverneurs für das Lombardo-Venetianische Königreich war.



*würde er sich besonders für das Cultusministerium eignen. Gerade seine vermittelnde Haltung zwischen den Konfessionen, die er mehrfach unter Beweis gestellt habe, wäre dabei von Vorteil. Bei Bedarf könne man sich auch bei Fürst Metternich oder anderen konservativen Männern über ihn informieren.*

*Am Beginn des Briefes fehlen eine oder mehrere Seiten.*

[...] streng konservativen Princip des historischen Rechts möglichste Geltung zu erringen. Eine ausführliche Schrift über den deutschen Adel, meine Consulendienstleistungen bei den Reclamationen der süddeutschen Standesherrn, sind dessen Zeuge. Als der Bundestag in seiner restaurirten Kräftigkeit es unternahm, ein Schoßkind der Revolution, die deutsche Flotte zu beseitigen, und zum Vollzug eines solchen Auftrags, welcher vorzugsweise einen charakterfesten der öffentlichen Meinung trotzgebietenden Mann in Anspruch nahm, kaum ein Concurrent vorhanden war, übernahm ich dieses Geschäft mit unverzagtem Eifer und ertrug die damit verbundenen zahllosen Ergüsse des Volkshasses im Bewußtsein gerechter Sache mit stoischem Gleichmuth. Bekanntlich gehörte es zu den Anstrengungen der auf dem politischen Felde niedergedrückten Demokratie, ihre feindseligen Tendenzen auf das Gebiet religiöser Aufreizungen zu richten und Oestreich als eine Macht zu verdächtigen, deren Streben nur auf Verdrängung des Protestantismus gerichtet sei, um einer anderen rivalisirenden Macht die ausschließliche Sympathie des protestantischen Deutschland zuzuwenden.

Da die Verhältnisse des Jesuitenordens zu diesen Verdächtigungen schlaubenutzt wurden, so nahm ich keinen Anstand auch diesen böswilligen Tendenzen der Ruhestörer durch eine gewissenhafte und unpartheiische Beleuchtung der gegen den Jesuitenorden gerichteten unbegründeten Angriffe entgegen zu treten. Durfte ich mich doch der gerechten Erwartung hingeben, daß mein Urtheil, als Ausspruch eines Protestanten jedenfalls des Verdachtes der Partheilichkeit für die katholische Kirche enthoben sein müsse.

Mein anerkannter Eifer für die Sache der Monarchie bestimmte den Fürsten zur Lippe<sup>546</sup> mich zu seinem Minister zu erheben. Auch dort hatte ich neben dem Kampfe mit der Demokratie noch den mit der religiösen Unduldsamkeit zu bestehen. Durchdrungen von der Überzeugung, daß ächte Religiosität, in welcher Form sie auch auftrete, die festeste Grundsäule des Staatsverbandes bilde, begann meine ministerielle Thätigkeit mit der Beordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Einsetzung sowohl der lutherischen als katholischen Kirche in vollständigste Rechtsgleichheit mit der herrschenden reformirten. Mit nicht minder kräftigem Erfolg gelangen mir die nothwen-

<sup>546</sup> Leopold III., Fürst zu Lippe.

digen Reformen in allen Theilen der Landesverwaltung und die Erwerbung der unzweideutigsten Zufriedenheit des Fürsten wie des Landes.

Da betrafen mich ohne irgend eine gerechte Veranlassung mehrere Unfälle. Die Behörden des Herzogs von Sachsen Coburg<sup>547</sup> unterwarfen mich einer unerhörten schmerzlichen Behandlung. Der Großherzog von Oldenburg<sup>548</sup> entzog mir uneingedenk meiner von seinem Vater<sup>549</sup> anerkannten ausgezeichneten Dienstreue, Gehalt und Pension. Der Fürst zur Lippe nahm mir ohne Angabe eines Grundes Amt und Gehalt.

Alle diese Umstände erläutert die anliegende Druckschrift<sup>550</sup>, um deren hochgeneigte Einsichtnahme ich unterthänig bitte. Meinen Schmerz muß noch der Umstand erhöhen, daß diese Unbilden gerade von denen ausgegangen sind, für deren Rechte ich in Treue und unermüdeter Ausdauer gekämpft und geduldet habe. Hoffnungslos überblicke ich die ganze Reihe der deutschen Fürsten zweiten und dritten Ranges und erblicke nur mit wenigen Ausnahmen willenslose unter der Maske des Constitutionalismus, von den Schlingen der Demokratie gefesselte Persönlichkeiten, die sich nicht zu dem Muth erheben können, selbst bei der augenscheinlichsten Überzeugung ihres Bedürfnisses einen Mann erprobter conservativer Gesinnung in Dienst zu nehmen.

In dieser ungünstigen Lage bleibt mir die einzige Hoffnung, im Dienste des hohen Kaiserhauses, eine, meinen Grundsätzen und Eigenschaften angemessene Verwendung zu finden.

Mich unbedingt zu jeder staatsdienstlichen Beschäftigung zur Disposition stellend wage ich es, Euer Excellenz vorzugsweise eine Verwendung im Ministerium des Cultus zur gnädigen Berücksichtigung zu bezeichnen.

In meinem vielseitigen Dienstleben habe ich mich nicht ohne einige Vorliebe mit dem Kirchen- und öffentlichen Unterrichtswesen beschäftigt und würde ich in einer angemessenen Stellung im protestantischen Kirchenwesen dem österreichischen Staate nützliche Dienste zu leisten, der bescheidenen Hoffnung mich hingeben dürfen. Meine nähere praktische Kenntnissnahme der kirchlichen und kirchenrechtlichen Verhältnisse beider protestantischer Confessionen, wie solche die anliegende Schrift andeutet, dürften bei der Qualifikationsfrage nicht ungünstig für mich sprechen. Es ist aber noch ein Punkt, den ich Euer Excellenz zur besonderen hohen Erwägung stelle.

In einem Staate, wo die katholische Confession im Vergleich mit der protestantischen in einem so überwiegenden Verhältnisse steht, wie im österreichischen Kaiserstaate, muß der Regierung gewiß viel daran liegen, daß die Leitung des

---

547 Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha.

548 Peter II., Großherzog von Oldenburg.

549 August I., Großherzog von Oldenburg.

550 Die Beilage ist nicht überliefert.

protestantischen Kirchenwesens nicht schroff oppositionellen Händen anvertraut werde, welche im Kampfe mit der vorherrschenden Kirche ihre Hauptaufgabe darin suchen, mehr auf dem Wege hochgesteigter Prätensionen, als evangelischer Milde und Nachgiebigkeit aufzutreten. Es dürfte diese Bemerkung nicht ganz unberücksichtigungswerth sein, zu einer Zeit, wo die protestantische Presse schon im eifrigsten Zuge ist, den österreichischen Protestanten das soeben abgeschlossene päpstliche Concordat als ein beängstigendes Schreckbild auszumalen. Ich bin ein überzeugungstreuer Anhänger der Kirche, in welcher ich geboren und erzogen bin. Dieses hat mich jedoch nicht davon abhalten können, der römisch katholischen Mutterkirche in allen Beziehungen die gebührende Achtung zu beweisen und diese bei vielen mir zu Gebote stehenden Gelegenheiten aufrichtig zu bethätigen. Schon vor dreißig Jahren verdankten die Katholiken in der sächsischen Residenzstadt Hildburghausen meiner Wirksamkeit in dem dasigen Consistorium nicht nur die Bildung einer förmlichen Gemeinde, sondern auch die Überweisung einer eigenen Kirche unter einen katholischen Obern, dem Bischof zu Würzburg. In dem Fürstenthum Birkenfeld habe ich die Aufrechterhaltung der unbeschränkten Religionsgleichheit zur strengsten Obliegenheit genommen und selbst im Conflict mit den protestantischen Behörden dem Deutschkatholicismus den Eingang versagt. Im Fürstenthum Lippe war, wie ich oben berührt habe, die Rechtseinsetzung der katholischen Kirche einer der ersten Acte meiner Thätigkeit.

Die Bischöfe von Würzburg<sup>551</sup>, Trier<sup>552</sup> und Paderborn<sup>553</sup> haben mir auch von jeher eine besondere Anerkennung meiner Gerechtigkeit und freundlichen Handlungsweise gegen die katholische Kirche bewiesen. Ich glaube gleichwohl nicht besorgen zu dürfen, daß meine Confessionsverwandten in diesem meinem Benehmen irgend ein Zeichen gleichgültigen Indifferentismus oder Verleugnung des protestantischen Standpunktes beargwohnen durften.

Indem ich übrigens hinsichtlich meiner persönlichen Arbeitskräftigkeit und sonstigen Verhältnisse auf die anliegende Schrift weise, dürfte ich mich auch wohl in Bezug auf meinen persönlichen Charakter auf das Urtheil mehrerer hochgestellten Gönner namentlich der Fürsten Metternich und Windischgrätz und der Herrn Grafen von Thun-Hohenstein und von Rechberg beziehen.

Mögte Euer Excellenz gnädiges Wohlwollen ruhen durch Unterstützung meines Wunsches, einen dem Schmerzgefühl fast erliegenden Mann wieder

551 Hier ist nicht eindeutig, wer gemeint ist, in Frage kommen: Adam Friedrich Groß zu Trockau und/oder Georg Anton von Stahl.

552 Aus dem Brief erschließt sich nicht, wer genau gemeint ist, in Frage kommen sowohl Joseph von Hommer als auch Wilhelm Arnoldi.

553 Auch hier kommen mehrere Personen in Frage: Friedrich Klemens von Ledebur-Wicheln, Richard Dammers und Franz Drepper.

zu der verlorenen Lebensfreudigkeit zu erheben. Mein unwandelbarer in-  
nigster Dank würde mit den Gesinnungen der tiefsten Verehrung sich verei-  
nigen, in welcher ich verharre  
Euer Excellenz unterthäniger Diener  
Dr. L. H. Fischer  
Fürstlich Lippischer wirklicher Geheimrath und Cabinetts-Minister a. D.  
Frankfurt, den 30. November 1855

---

Laurenz Hannibal Fischer an Leo Thun  
Frankfurt, 3. Dezember 1855

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D357*

*Laurenz Hannibal Fischer, ehemals Regierungspräsident des zum Großherzogtum Oldenburg gehörenden Fürstentums Birkenfeld, legt – für den Fall, dass sein erster Antrag von Thun nicht bewilligt werden kann – ein neuerliches Gesuch um Verleihung einer Stelle in Österreich vor. In diesem Schreiben empfiehlt er sich für einen Lehrstuhl der Staatswissenschaften. Er hatte sich vor wenigen Jahren wieder akademischen Studien zugewandt, nachdem er durch die Revolution von 1848 seinen Posten verloren hatte. Schon seinerzeit hatten ihn Freunde aufgefordert, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Damals habe er dies jedoch nicht getan, um sich der Adelsfrage in einem wissenschaftlichen Werk widmen zu können. Dieses Werk ist abgeschlossen und könne als Bekenntnis seiner politischen Grundsätze angesehen werden. In dem Werk bekämpft er die politischen Irrlehren und Rechtsphilosophien der jüngeren Zeit, die Deutschland und seine Jugend ins Unglück gestürzt haben. Auf einem Lehrstuhl möchte er ebenfalls in diese Richtung wirken und zugleich durch seine lange Erfahrung als Staatsmann die Ausbildung der Jugend durch praktische Beispiele ergänzen.*

Hochgeborner Graf

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Um nicht geschäftsordnungswidrig heterogene Gegenstände in eine Verhandlung zu bringen, erkühne ich mich Euer Excellenz auf den Fall, daß der in meinem Schreiben<sup>554</sup> ausgedrückte Wunsch einer Dienstverwendung

---

554 Vgl. Laurenz Hannibal Fischer an Leo Thun, 30. November 1855. NLT, A3 XXI D354.

sich der Erfüllung nicht erfreuen könnte, einen anderweiten unterthänigen Antrag Euer Excellenz gnädigen Protection zu unterwerfen.

Obwohl mein Lebensberuf mich eine lange Reihe von Jahren in das Gebiet der praktischen Staatswissenschaften verwiesen hat, so lag es doch in meiner Stellung und in der Bedingung meiner Wirksamkeit, den Fortschritten der wissenschaftlichen Theorien in keiner Weise fremd zu bleiben. Insbesondere benützte ich die ersten 3 Jahre, in welchen ich mich durch die Revolution außer dienstlicher Activität befand, auf der Universität Jena, wo ich schon früher den akademischen Doctorgrad beider Rechte erlangt hatte, mich dem theoretischen Studium des allgemeinen Staats- und Völkerrechts ex professo zu widmen.

Der Rath mehrerer sachverständiger Freunde, welche besonders von meinem Talent der Klarheit im mündlichen Vortrage eine sehr günstige Meinung sagten, hatte mich schon damals ermuthigt, in die akademische Laufbahn überzutreten. Besondere Umstände veranlaßten mich jedoch, meine literarische Thätigkeit einer damals sehr bewegten staatsrechtlichen Zeitfrage zuzuwenden, indem ich die damals von der Demokratie sehr in Angriff genommene Adelsfrage durch die Herausgabe einer Schrift unter dem Titel „Der deutsche Adel in seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“<sup>555</sup> aus dem Gesichtspunkt der strengsten Wissenschaftlichkeit zu beleuchten, mich aufgefordert fand. Diese Schrift dürfte auch im Wesentlichen mein politisches Glaubensbekenntnis sowie meine standhafte Verleugnung und Bekämpfung der staatsrechtlichen Irrlehren, welche zum Unheil der Staaten eine erneuerungssüchtige haltlose Rechtsphilosophie hervorgerufen hat, manifestiren. Auch noch jetzt finde ich mich bei der mir von Gott verliehenen körperlichen Kräftigkeit noch in dem Besitz der Geistesfrische, um als akademischer Lehrer im Fache der Staatswissenschaft die erforderliche Thätigkeit zu beweisen. So selten es der Fall sein mag, daß ein Staatsmann aus dem Bereich der Praxis in den der Theorie zurücktritt, so wenig möchte sich doch daraus ein ungünstiges geschweige unzweckmäßiges Verhältnis deduciren lassen. Wer mögte bezweifeln, daß genau bei der Jugend die Beleuchtung der Theorie durch praktische Beispiele zur Erklärung und Erläuterung die zweckmäßigste Anwendung findet? Ich mögte sogar die Behauptung wagen, daß die Irrleitung in dem Gebiete des öffentlichen Rechts seit den Tagen der Wartburgfeier großen Theils jenen Verlockungen der Jugend in das Reich unpraktischer phantastischer Ideale beizumessen ist. Könnte daher mein sehnlicher Wunsch als Unterthan des österreichischen Kaiserstaates gegen die Verfolgungen und den kränkenden Hohn eine Zufluchtstätte finden

---

<sup>555</sup> Vgl. Laurenz Hannibal Fischer, *Der teutsche Adel in der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft*, vom Standpunkte des Bürgerthums betrachtet, 2 Bände, Frankfurt a. M. 1852.

zu können, sich der Erfüllung erfreuen, so würde ich mich glücklich schätzen, wenn ich in der Zuweisung eines Lehrstuhles des öffentlichen Rechtes oder der Staatswissenschaften Gelegenheit fände, durch Eifer und erfolgreiche Thätigkeit im Lehrfache meine Dankbarkeit beweisen zu können. Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß ich auf eine Berücksichtigung der höheren Rangverhältnisse, welche mir die Stellung in einem kleinen Staate eingeräumt hatte, im Mindesten nicht Ansprüche mache.

Sollten daher Euer Excellenz auf irgend einer deutschen Akademie des Kaiserstaates in den vorbezeichneten Lehrfächern mir eine Beschäftigung zuzuweisen vermögen, so würde ich gewiß durch die strengste Beflissenheit im Geiste der kaiserlichen Regierung ächte Wissenschaftlichkeit mit treuem Vaterlandssinn den jugendlichen Gemüthern anzubilden, dieses gnädigste Vertrauen zu verdienen wissen.

Geruhen Euer Excellenz dieses alternative Gesuch Hochdero gnädigen Würdigung zu unterziehen und wiederholt die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen, womit ich verharre

Euer Excellenz unterthäniger Diener

Dr. L. H. Fischer

Frankfurt, den 3. Dezember 1855<sup>556</sup>

---

Memorandum über den Zweck des Gymnasiums  
von Joseph Fick[?]<sup>557</sup>  
o. D. [1855]

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D361*

*Der Historiker Joseph Fick[?] legt ein Memorandum über den Zweck und die Aufgabe des Gymnasiums vor. Aus seiner Sicht könne die Schulbildung nach zwei verschiedenen Standpunkten erfolgen: nach dem humanistischen und dem realistischen. Den humanistischen sah er bisher im Gymnasium verwirklicht. In jüngster Zeit wurde der Zweck der Gymnasien aus seiner Sicht jedoch stark verwässert, weil dort allzu viele naturwissenschaftliche Fächer aufgenommen worden sind. Die bestmögliche Erziehung der Knaben könne aus seiner Sicht aber nur dann erfolgen, wenn man das Gymnasium*

---

<sup>556</sup> Fischers Gesuchen wurde nicht entsprochen und er erhielt keine Stelle in Österreich.

<sup>557</sup> Der Text ist nicht signiert. Am Ende findet sich jedoch die eh. Notiz von Leo Thun: „Dr. Fick. Kritik des Gymn. Plans“.

*nicht mit Fächern überfrachte, die bloß einer nützlichen Anwendung dienen. Daher schlägt er vor, alle Realien und alles, was dem unmittelbaren Leben dient, aus dem Lehrplan der Gymnasien auszuschneiden. Die Knaben in den Gymnasien sollen durch die Lektüre der alten Sprachen und die Kenntnis des Altertums einen inneren Prozess der Reifung vollziehen, der sie für das Studium an den Universitäten vorbereitet, wo sie ihre Bildung schließlich vervollkommen können. Außerdem müssen die Lehrer die entsprechende Bildung haben, um diesem Zweck dienen zu können.*

Bei Auffassung der literarischen Obliegenheiten und der Einrichtung eines Gymnasiums, kann die Wahl der zwischen einem zweifachen Standpunkt und dem gemäß einzuschlagendem Wege getroffen werden. Es kann eine Möglichkeit gefunden werden, indem man sich für einen von beiden Standpunkten im Prinzip mit Bewußtseyn und Entschiedenheit bestimmt hat, den Anforderungen der entgegengesetzten Seite, im untergeordneten Verhältnisse, mehr oder weniger einzuräumen, aber unausführbar scheint es, die beiden Standpunkte zu vereinigen, zu vermengen, oder eine Mitte zu suchen, die wie es bei prinzipiellen Fragen nothwendig ist, unmöglich eine richtige sein könnte. Diese beiden Standpunkte und entsprechenden Wege sind der humanistische und realistische. Ihre Gegensätzlichkeit ist ganz und vollständig. Der humanistische Standpunkt hat es aufgegeben, das Gymnasium als unmittelbare Vorbereitung zum Leben zu behandeln und als solche auch nur zu betrachten. Er nimmt von den verschiedenen zukünftigen Berufsweihen, so wie von der politischen Stellung der Zeit und des Landes, wo die Erziehung vorgeht, ein williges Absehen, und sein Augenmerk geht auf die Entwicklung der Fähigkeiten wie der Thätigkeit des jugendlichen Geistes im Allgemeinen, und jener formellen und Geschmacksbildung insbesondere, die mit der wichtigen Erkenntnis und dem Gebrauche des Wortes in allen Beziehungen gegeben ist. Zu Erreichung beider Zwecke bedient er sich der Grammatik und Literatur der alten Sprachen, zunächst und im ausgedehntern Maße der lateinischen. Diese also setzt er in den Mittelpunkt des Unterrichtes, sie sind ihm die rechte und eigentliche Aufgabe des ganzen Gymnasiums, und wenn der Lehrer ein nach diesem Gesichtspunkte rechter Virtuose wäre, so würde er alle anderen Schulgegenstände damit in Verhältniß zu bringen und aus dieser Mitte zu beherrschen suchen.

Die ganze Meinung ist nicht, das Leben und seine Thätigkeit zu lehren, sondern zu dessen Erlernung vorzubereiten, und zwar sogar fürs erste noch von ferne, denn auch die Natur bereitet ja den Knaben und angehenden Jüngling erst aufs Leben vor.

So ist diesem Standpunkte auch die heranzubildende jugendliche Seele fürs Erste Selbstzweck; er vertraut, daß wenn erst die eigenthümliche Bildung,

Ausschmückung und Bereicherung eines Geistes gelingen, derselbe dann auch jeder Forderung, die das Leben an ihn stellen kann, gerecht sein werde. Der realistische Standpunkt hat in Allem die entgegengesetzten Ansichten und Absichten. Das praktische Leben ist ihm dasjenige, was er schon unmittelbar im Gymnasium bezweckt; seine Forderung an dasselbe als Lehranstalt geht mithin dahin aus, den durchgehenden Knaben und Jüngling so weit es die Alterstufe verträgt mit allen jenen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, die ihm dereinst bei seiner Stellung im Leben nöthig oder nützlich sein können.

Nach diesem Momente bestimmt sich allein seine Würdigung der vorzutragenden Gegenstände, sowohl was Ausdehnung und Methode betrifft, als auch überhaupt schon bei der Frage von Aufnahme oder Ausschließung der Einen oder Anderen. Die eigentlich realistischen Kenntnisse nämlich diejenigen, deren Inhalt den Stock des künftig brauchbaren Wissenskapitals fürs Leben bildet, empfehlen sich hier zuerst.

Es wird darum Wert auf Geschichte gelegt, obwohl mehr auf neuere und neueste, auf Geographie, auf Naturwissenschaften, sowohl Naturgeschichte als Physik.

Neuere Sprachen erweisen sich zunächst als nützlich, sie finden darum ihre angewiesene Stelle.

Aber auch die klassischen Sprachen und Studien haben noch nicht aufgehört brauchbar und selbst in vielen Beziehungen nöthig zu sein, darum gewährt ihnen der gedachte Standpunkt in dem Rahmen des Gesamtunterrichtes auch ihren gemessenen Raum, der doch meistens ziemlich eng bemessen wird, und in welchem sie als ein zur Zeit noch unentbehrlicher traditioneller Ballast mehr geduldet als begünstigt werden.

Zweck bleibt dann auch hier und der praktische Vortheil des allerdings durch die alten Sprachen zu gewinnenden vollkommeneren Styls und Ausdruckes in der Muttersprache, oder eine Rücksicht auf das antike Staatsleben, oder Vermeidung einer in klassischen Gegenständen immer noch unangenehm auffallenden Unwissenheit, oder sonst eine nahe und unmittelbare Anwendbarkeit fürs Leben.

Wenn wir überhaupt gesagt haben, daß der humanistische Standpunkt zunächst den Menschen und seine Bildung im Auge habe, so scheint der realistische zuerst auf seine Brauchbarkeit und sein allerdings mit darin begründetes materielles Wohlsein gedacht zu haben.

Es ist hier also offenbar Divergenz in den Prinzipien und darum auch in den Richtungen, und es wird unmöglich sein, so zu sagen, mit einem Fuß in beiden Bahnen zu wandeln.

Die Wahl muß getroffen werden. Die Weisheit unserer Vorfahren hat sich für den humanistischen Standpunkt entschieden. Diesem hält man die geän-



dernten Anforderungen der Zeit gegenüber. Aber so gewichtsvoll diese in die Waage fallen, wo die Natur und das Bedürfnis der Zeit wirklich eigenthümliche und von den bisher gemachten abweichende Wege uns vorschreiben, so dürfen jene Anforderungen doch nicht zur Phrase werden, mit welchen man jede aus der Erkenntnis der Dinge hergenommene Erwägung des einzuhaltenden Ganges ohne weiteres niederschlägt, oder es dürfen die Forderungen Mancher oder Vieler, die sich als die negotiorum gestores der Zeit benehmen, nicht mit den wirklichen Bedürfnissen und Erheischungen der Zeit verwechselt werden. Wie vieles auch die Zeit anders gestaltet habe, so möchten wohl die Bedingungen und Fähigkeiten der Knabennatur, so wie die intellektuellen und moralischen Bedürfnisse des ersten Jünglingsalters am wenigsten verändert sein.

Der gefährlichste Feind für die ersten ist aber geistige Zersplitterung für die zweiten vorzeitiger Wissensdünkel und frühreife Altklugheit.

Der humanistische Standpunkt begegnet beiden ohne Aufwand und Absichtlichkeit, bloß allein durch sein System.

Sein Ziel hat er sich mehr und bestimmt gesetzt, es fließt ihn nicht in mehr oder minder undeutlicher Weitläufigkeit auseinander, er ist sich dessen voll bewusst und er kann es erreichen.

Er weiß, daß er einen jugendlichen Verstand zu bilden hat, und er bedient sich zu diesem Zwecke vorab der Grammatik, nach dem einmüthigen Zeugnis aller Meister in der Jugendbildung, man darf sagen seit Jahrtausenden, unstreitig des geeignetsten Bildungsmittels für den erwachenden Verstand, und zwar der lateinischen und griechischen, nicht nur, weil diese Sprachen den Weg zu den weiteren Absichten des humanistischen Unterrichtes bahnen müssen, sondern auch weil sie in sich die grammatischsten sind, und keine neuere Sprache sie in dieser Beziehung ersetzen kann.

Er weiß, daß er ein frisches und mächtiges Gedächtnis zu üben und zu bereichern hat, und er findet wieder, außer dem sprachlichen Elemente den Reichthum der Thatsachen und den ganzen Inhalt der antiken Welt als den ausgiebigsten und zuträglichsten Stoff. Er weiß endlich, daß er eine kräftige und unausgesetzt bildende Fantasie zu beschäftigen und von Verirrungen zu bewahren hat, und wie könnte da leicht besser gedient werden, als mit der Fülle der Geschichten, und mit den wunderbaren Dichtungen des Alterthums, die so ganz wie es die Jugend begehrt, recht ferne von dem Kreise ihres Lebens, und in ganz fremden zauberhaften Landen und auch Zeiten liegen.

Diesen Standpunkte nun und seine Praxis aufrecht zu halten, scheint auch noch in unseren Tagen nicht nur wünschenswerth, sondern wohl die einzige zu gedeihlichen Resultaten der Gymnasialbildung führende Weg.

Es sei vergönnt, zur Unterstützung dieser Ansicht noch einiges beizubringen, um gangbaren Einwürfen entgegen zu kommen.

I. Fürs erste kann zur frühesten Verstandesentwicklung und gleichsam als Hebamme dieser in dem Knaben zur ersten Erscheinung kommenden Seelenkraft an die Stelle der lateinischen Grammatik gewiss nicht, wie so viele wollten die Mathematik gesetzt werden. Dieser Wissenschaft gebührt und zwar dem geometrischen Theile derselben gewiß aber so sehr wie dem arithmetischen eine wichtige Stelle, selbst von ihrem praktischen Nutzen abgesehen, unter den jugendbildenden Disziplinen und darum besonders im Gymnasium; aber ihr Geschäft ist das zweite und nicht das erste. Ihre abgezogenen Formeln, ihre Axiome und Postulate, ihre Zahl- und Raumesabstraktionen ruhen in Verstandesgeheimnissen, deren sich das Individuum vorerst mit einer gewissen Deutlichkeit bewusst geworden sein muß. Sie setzen einen bis auf einen gewissen Grund entwickelten Verstand voraus, und können diese Entwicklung wohl in ihrer Art fördern und vollenden, aber nicht zweckmäßig zuerst anbahnen. Ist sie, die Mathematik, um das Gleichnis aus ihrer eigenen Terminologie herzuhohlen, so zu sagen, reiner Verstand, so ist die Grammatik dagegen angewandter Verstand, der an der Anschaulichkeit des Wortes und Satzes haftet, und mit der Fantasie und der Gedächtniskraft des Knaben an einem Werk zusammenarbeitet. So muß es sein, wenn die Arbeit in diesem Alter gedeihen soll.

Die Gemeinwirksamkeit der jugendlichen Kräfte muß der angespannteren Thätigkeit einer Einzelnen, besonders einer später zum Durchbruch gelangenden, nothwendig vorausgehen und wie der Vortrag aller Wissenszweige, so soll auch die Anlage des Gesamtunterrichtes für dieses Alter analytisch und nicht synthetisch sein. Daß aber eben in der Grammatik eigentlich doch der Verstand die Hauptrolle spielt, und in jener gemeinsamen Übung unvermerkt Gewalt und Herrschaft gewinnt über die noch regellose Fantasie und dem Gedächtnis Bildner und Leiter wird, das ist gerade das eigentliche Arkanum der Grammatik, welches sie in dieser Beziehung der Verstandesentwicklung unentbehrlich und unersetzlich macht.

II. Was nun fürs zweite den, vom humanistischen Standpunkt aus dem Alterthume herzuhohlenden Stoff zur Übung und Bereicherung des Gedächtnisses betrifft, so ist er der nothwendigste und zugleich unschädlichste von allen, welche diesem Alter gebothen werden können.

Da ein großer Theil der Hauptfrage auf diesem Boden liegt, und die Realisten eben die Ausstaffierung der jugendlichen Gedächtniskammern mit ganz anderen und das gegenwärtige Leben näher berührenden Fächern und Wissensgegenständen begehren, so sei es uns erlaubt, mit etwas mehrerem an diesem Orte zu verweilen.

Der realistische Standpunkt begehrt also einmal Geschichte. Der humanistische seinerseits begehrt sie wahrlich auch. Aber indem sie hierin beide das gleiche wollen, wollen sie allerdings das Gleiche auf verschiedene Weis.

Während der Realist alle Geschichten alter Zeiten nur wie Gerüst und Unterlage oder auch als Gegensatz und Folie zu seiner eigentlichen Meinung, zu den Begebenheiten dieser letztern und vorletzten Tage ansieht, und verwendet, und am liebsten schon mit einem Sprunge bei den Staatshändeln und Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts angelangt wäre, führt der Humanistische Lehrer seinen Zögling verweilend und mit Liebe durch die weiten Strecken aller Zeiten, und hält es nicht für Unrecht, vielleicht selbst mit einiger Verletzung des Verhältnisses hierin am längsten zu beharren, und den Schüler fest darin zu gründen.

Und er weiß warum er so handelt. Denn einmahl ist sein Gang ein wahrhaft historischer, nach dem ja die Geschichte selbst vom Anfange anfang und wie das Heute in dem Gestern, so auch das Gestern in dem Vorgestern wurzelt und davon sein Licht und Verständnis erhält.

Dann aber und hauptsächlich ist es gerade der Terrain der alten Geschichte, welcher das eigentlich historische Feld für die frühere Jugend bildet, und auf welchem sie am liebsten zu Hause ist.

Diese Vorliebe ist ein Wink der Natur, eine nicht zu verachtende Anzeige für den Lehrer. In je eigenthümlicherer, von dem Staube, aber auch von den wichtigen Fragen und Aufgaben des heutigen Lebens entfernteren Kreisen sich die Jugend bewegt, desto besser für sie und ihre Zukunft. Der große Inhalt der Geschichte des Mittelalters wie der neueren Zeiten, der Kampf der geistlichen und weltlichen Gewalt in jenem, der Bruch der Glaubenseinheit, die politischen und revolutionären Bewegungen in diesen, verlangen zu ihrem richtigen Verständnis beinahe männliche Kraft und Reife, und ein solches, wie wahres und furchtbares Verständnis muß der Unterricht doch nothwendig erzielen, nachdem einerseits ein Wissen ohne Verständnis schlimmer als Nichtwissen ist, andererseits aber auf eine hingebende Annahme des etwa vom Lehrer ausgesprochenen Urtheils – vorausgesetzt selbst, daß der Lehrer immer das richtige aussprache – bei dem Geiste der jetzt lebenden Generationen nicht mehr gerechnet werden darf.

Freilich dürfte dann auch am allerwenigsten auf die politischen Partekämpfe oder Staatsformen der alten Welt, deren naiver Vortrag, wenn nur nicht von dem Lehrer absichtlich Anwendungen gemacht werden, ohne Schaden ist – ein besonderes Gewicht gelegt, oder gar die Streitigkeiten der Patricier und Plebejer in Rom zu einem obligaten Lehrstück aus dem Livius, mit schon vorgeschriebener Nutzenanwendung gemacht werden.

Mit jedem gründlichen Vortrage der Geographie erklärt sich der Humanistische Standpunkt mit Vergnügen einverstanden, er fürchtet nur allein, daß etwa in übergroßer Sorgfalt fürs praktische Leben, den industriellen oder merkantilistischen Rücksichten allzu weitläufige Rechnung getragen werde.

Ein ganz besonderes Gewicht wird von Seite des realistischen Standpunktes heut zu Tage auf die Naturwissenschaften sowohl Naturgeschichte als Physik im Gymnasium gelegt.

Wir verhehlen es nicht, daß wir dieselben am liebsten aus dem Gymnasium völlig ausgeschlossen sehen. Die Zeit der Jugend ist unendlich kostbar, und sie zersplittern ist um nichts besser, als sie unbenützt verstreichen lassen.

Am allerwenigsten in diesem Lebensabschnitt darf die Richtung zu einer oberflächlichen Polyhistorie, zu einer fragmentarischen ungründlichen Vielschere gegeben werden.

Fassen wir den Standpunkt des Gymnasiums als den der Vorbereitung zur Wissenschaft, so kommt es, um das Wissen zu lernen, gar nicht darauf an, wie vielfältiges, sondern wie gründlich das jetzt Nöthige erlernt werden. Die Naturwissenschaften nehmen in der Bildung des einzelnen Geistes am angemessensten diejenige Stelle in der Zeitfolge ein, die sie in der Geschichte des menschlichen Geistes und der Wissenschaften überhaupt gewonnen haben, sie sind zuletzt eingetreten.

Die Natur des Knaben zieht ihn im Allgemeinen nicht zu ihnen hin, am meisten noch zuweilen zur Naturgeschichte, besonders aber zur Zoologie, auch Botanik. Aber der Vortrag dieser ersteren wird sehr erschwert für dieses Alter, da man doch die Geschlechts- und Geburtsverhältnisse auf die sich hier so vieles gründet, nicht weitläufig wird erörtern wollen.

Botanik wird ohne Kenntnissnahme von lebendigen Pflanzen, d.h. ohne botanische Gärten und Spaziergänge, die nur mit unverhältnismäßigem Aufwand von Mitteln und Zeit herzustellen und zu bewerkstelligen sind, nichts als todttes Auswendiglernen und nutzlose Gedächtnisqual werden.

Dasselbe gilt von jedem physikalischen Unterrichte ohne hinreichende, kostspielige Apparate.

Überhaupt kann in allen diesen Beziehungen für das Gymnasium nur dürftiges erzielt werden, d. h. unwissenschaftliches.

Das ist aber gerade das wesentliche Merkmal des Gymnasiums, und sein Unterschied von der Realschule, daß jenes dessen Hauptbestimmung als nächste Vorbereitung zur Universität und Einleitung zur wissenschaftlichen Erkenntnis überall wenigstens auf relative Gründlichkeit und Vollständigkeit hindrängt, die Einsicht in den Zusammenhang und die Gründe des Gewussten zum mindesten vorzubereiten hat, während diese, welche nur Kenntnisse zum Bedarf des Lebens oder praktischen Betriebe mancher Gewerbszweige mittheilen muß und soll, das Moment der Wissenschaftlichkeit im Allgemeinen gar nicht anstreben kann, und auf Mittheilung von Resultaten angewiesen ist. Die scharfe und bewusste Auseinanderhaltung dieser beiden Schulen, der gelehrten Schule oder des Gymnasiums und der praktischen Realschule ist von der äußersten Wichtigkeit.

Die Erfahrung hat aber nur zu oft umgekehrt die vollkommenste Vernachlässigung an den Tag gebracht, so daß von einzelnen Professoren auf Realschulen manche Gegenstände bis zur strengsten Wissenschaftlichkeit hinaufgesteigert wurden, während man mitunter auf Gymnasien gemeine Handwerksarbeit machte.

Jene Wissenschaftlichkeit nun, die wir, versteht sich in der bescheidenen Anwendung, die das Alter und die Vorbildung gestatten, dem Gymnasium vorbehalten möchten, setzt am allerwenigsten die größtmögliche Ausdehnung der vorzutragenden Gegenstände voraus, und verträgt sich selbst damit am wenigsten, denn die Wissenschaft ruht nicht in der Breite sondern in der Tiefe.

Was das Bedürfnis gewisser Kenntnisse fürs praktische Leben betrifft, so sei uns, außer der bereits angedeuteten Stellung, welche das Gymnasium hierzu zu nehmen hat, noch etwa folgendes hinzuzufügen gestattet.

Keine Schule kann alles lehren, was der Mensch im Leben braucht, und es kann dem Hause nie so bequem gemacht werden, sich aller Sorge für die Ausbildung seines Sohnes auf die Schule zu entladen.<sup>558</sup>

Dieselbe besitzt keine Geheimmittel oder schrankenlose Kräfte, um alles zu ersetzen, was die Familie, der eigene Fleiß und das Leben für die Bildung des Einzelnen thun müssen; sie kann sich nicht zur Universität gestalten, um allseitige Bildung, noch zur Abrichtungsanstalt, um den Schein derselben für Jeden insbesondere zu gewinnen.

Sie thut darum wohl, auch nichts dergleichen zu versprechen oder stillschweigend in Aussicht zu stellen, sondern indem sie ihre Aufgabe fest begriffen hat, mit klarem Streben zu erklären: „Seht das will ich, das kann ich und das werde ich auch leisten.“

Wir möchten noch eines moralischen Vortheils gedenken, dem die Beschränkung des Gymnasiums auf gewisse Fächer nebenher zu erreichen nicht ermangeln wird, obwohl ich weiß, daß dieser Vortheil gar nicht im Geschmacke der Zeit ist, und daß sie eher das Gegentheil will.

Es ist nämlich dem heranwachsenden Jüngling oder dem Knaben gar nicht zuträglich, daß er in Alles und Jedes, wovon zwischen Männern die Rede ist, auch ein Wort mitzusprechen hat, wo er dann das Unreife gleich für ein Ausgiebiges und Ebenbürtiges zu halten versucht wird, sondern es ist ihm im Gegentheile gut und heilsam, wenn er bei vielen Gelegenheiten im Leben aufmerksam wird, daß es Felder der Erkenntnis gebe, die ihm noch völlig verschlossen sind, und in welche nur mehr befähigte oder wenigstens an Jahren reifere einzutreten gewürdigt werden können.<sup>559</sup>

---

558 Eigenhändige Anmerkung Thuns: Doch wird es in den meisten Fällen geschehen?

559 Eigenhändige Anmerkung Thuns: N. für E. Wichtig für die Lehrer der Naturgeschichte =

Denn der jugendliche Dünkel ist wie die gewöhnlichste, so die gefährlichste und verheerendste Krankheit dieses Alters; er vermag die besten Kräfte zu zerstören, zu entwerthen, oder negativ wirksam zu machen. Diesem Schaden zu begegnen, dürfte eine Rücksicht sein, die manche andere überwiegen kann. Wir haben die Hoffnung der Jugend in welthistorischen Entwicklungen wirksam gesehen.

Diese Erwägungen fügten sich am natürlichsten zu der Frage von Aufnahme der Naturwissenschaften, weil diese gerade am lautesten und allgemeinsten begehrt wird.

Es geschieht dies, wie gesagt vom Standpunkte der Nützlichkeit und praktischen Brauchbarkeit.

Aber gewiß auch Musik, der Tanz, das Zeichnen, sind nach vielen Seiten nützlich oder praktisch brauchbar im Leben.

Wollen wir das Alles im Gymnasium lehren? Schon hierin scheint ein Fingerzeig zu liegen, daß jener Standpunkt nicht derjenige sein kann, der das System und die Einrichtung des Gymnasiums bestimmen soll.

Wirklich ist Alles genannte schon gefordert worden, und noch mehr dazu.

Es ist überhaupt eine pädagogische Richtung in der Zeit, oder es ist dies vielmehr die herrschende, welche in der Erziehung Alles gethan zu haben glaubt, wenn sie das Schiff, welches die Lebensfahrt machen soll, mit der größten und mannigfaltigsten Menge von Gegenständen befrachtet, um Steuer und Ruderwerk, um Compaß oder Polarstern völlig unbekümmert.

Diese Richtung aber hat mit dem heutigen Geschrei der Mehrheiten im Allgemeinen das gemein, daß sie Unrecht hat.

Aber es könnte vielleicht der Fall eintreten, daß die Forderungen von Naturwissenschaften oder überhaupt realistischen Inhalt des Gymnasialunterrichtes zu allgemein und dringend würden, um fortgesetzten Widerstand räthlich scheinen zu lassen. Die Frage wird dann aus einer pädagogischen zur politischen und wir maßen uns hierüber kein Urtheil an.

So viel aber glaubten wir von unserem Stand auch noch für diesen Fall bemerken zu können, daß wenn eine Concession gemacht werden muß, sie immer nur als das, was sie ist, als Concession behandelt und durchgeführt werden kann.

Wir haben die Möglichkeit, bei strenger prinzipieller Festhaltung eines, der beiden gegensätzlichen Standpunkte, die Berücksichtigung des Anderen in Nebendingen gleich von vorne her nicht ausgeschlossen und wir können für diesen Fall der unumgänglichen Concession davon eine Anwendung machen; nur daß dann nicht weiter als nöthig ist vorgeschritten, die also concessio-

---

Physik. Umarbeitung der Instruktionen [?] Hervorhebung dieses Unterschiedes vom Gymnasium und Realschule. Vielleicht auch Didaktik zum Gegenstand des [?] zu machen.

nierten Gegenstände auf eine geringe Stundenzahl beschränkt, und wie eine Art Erholungslectionen zwischen strengeren Beschäftigungen eingeschoben werden.

Moderne Sprachen können, was ihren praktischen, dem Leben zugewandten Theil betrifft, ganz gewiss nicht auf Schulen gelernt werden.

Dazu gehört der eigene Sprachmeister, das Haus, die Umgebung, die beständige Übung.

Die Schule lehrt eigentlich nur den wissenschaftlichen, den metaphysischen Theil der Sprache, die Grammatik, dann etwa die Literatur.

Auf diesem Wege kann es der Schüler allerdings dahin bringen (versteht sich mit dem gehörigen Hausfleiß, den die Schule jederzeit in Anspruch nimmt) die Sprache zu verstehen, zu lesen und etwa fehlerfrei zu schreiben, auch ihre Schriftsteller zu kennen und zu würdigen.

Das wird aber gerade wiederum dem Realisten nicht genügen, und ist ihm zu wenig, und zugleich vielleicht zu viel. Daß gesprochen werde, richtig und geläufig, und damit Brot verdient und Ehre eingelegt werde, ist ihm die Hauptsache und das Produkt der Schule wird ihn, bei ihren besten Willen unzufrieden lassen.

So höre man denn endlich auf, von der Schule zu begehren, was sie nicht zu leisten im Stande ist, und lasse die Forderungen des Lebens dem Leben selber zu gewähren über.

Diese Erwägungen treffen jedoch keineswegs den freien d.h. nicht obligat zu hörenden Vortrag fremder Sprachen im Gymnasium. Es kann nützlich und wünschenswerth sein, daß Jünglinge, deren Fähigkeiten eine umfassendere Anwendung derselben gestatten, nachdem sie etwa eine solche Sprache im älterlichen Hause schon von Kindheit auf praktisch geübt, oder eine solche Übung zu erwerben vorhaben, aufhöhend oder vorbereitend die grammatischen Bedingungen dieser Sprache durch einen gründlichen Schulunterricht sich aneignen, aber was für solche, unter gegebenen inneren und äußeren Verhältnissen, gut und fruchtbar ist, kann nicht für jeden durchs Gymnasium Passierenden zur Regel werden.

Hier wie andernorts ist es nur das Allgemeine, das Aufgedrungene, das Jeden Verpflichtende, wogegen wir uns erklären. Was die Übung und stylistische Vervollkommnung der Muttersprache im Gymnasium betrifft, so wäre das ein Gegenstand besonderer Erörterungen. Die Sache müsste auf eine derjenigen ganz entgegengesetzten Weise angegriffen werden, die heute auf manchem Gymnasium im Schwung ist.

III. Es ist eben drittens der Nahrung Erwähnung geschehen, welche der Fantasie aus dem Inhalte des humanistischen Studiums zukommen soll. Diese Kraft ist in dem jugendlichen Geist neben dem Gedächtnisse die gewaltigste, aber auch zugleich die furchtbarste. Sie unbeschäftigt zu lassen,

ist beinahe nicht minder gefährlich, als sie in verkehrter Weise zu beschäftigen, denn sie beschäftigt sich dann selbst verkehrt.<sup>560</sup>

Das Leben unserer Tage ist dazu so abgezogen verständig und prosaisch geworden, daß ihr die richtige Spannung von daher nicht mehr werden kann. In diesem Anbetracht nur ganz besonders haben die klassischen Studien von jeher ihre Probe glänzend bestanden. Wenn man von den Alten besonders immer gesagt hat, daß sie geistig kernig und gesund seien, so heißt das, scheint es wohl vor allem, daß das Ebenmaß ihrer Kräfte weniger als bei uns neuesten Neuen gestört war, daß keine davon unterdrückt war, aber auch keine tyrannisierte. Ihre großen Schriftsteller sind darum nicht bloß große Genies nach dieser oder jener Seite hin, sondern überhaupt große geistige Menschen und wenn sie die Geschichte mit Fantasie schrieben, so – sie auch wiederum mit dem Verstande, nemlich mit Zuziehung des Verstandes wie dort der Fantasie. Diese rege Lebendigkeit aber, welche aus dem harmonischen Zusammenwirken aller Kräfte entspringt, macht nur gerade auf die Seelenkraft der Fantasie den befriedigendsten Eindruck und wirkt auf sie nicht bloß wohlthätig anregend, sondern wahrhaft bildend. Noch kein gesunder Knabe von unverbildeter Einbildungskraft hat die Poesien und Historien der Alten als langweilig oder geschmacklos zurückgestoßen, es üben dieselben vielmehr einen so vollen und nachhaltigen Eindruck auf jugendliche Gemüther, daß viele Männer das Geständnis abgelegt haben, sie hätten es besonders diesen Studien und der darin gewonnenen Richtung zu verdanken, daß sie nachmals an Romanenlektüre keinen Geschmack gefunden und manche fantastische Ausgeburt verdorbener Zeiten mit Ekel von sich gestoßen.

Bei dieser Gesamtlage der Umstände und bei der Wohlthätigkeit und Ergiebigkeit der humanistischen Studien für die Bildung und Nahrung aller aufkeimenden Seelenkräfte, für die Vorbereitung zur höheren wissenschaftlichen Erkenntnis, so wie für die nothwendige Absonderung des ersten Jünglingsalters von den Tagesfragen und der Tagesgeschäftigkeit schiene der Umtausch dieses bestimmten und durch alle Erfahrungen bewährten Systems gegen einen unerprobten, unklaren und auf allen Seiten dienenden Realismus ein für den Geist und das Wohl der künftigen Generationen höchst gefährliches Experiment. Wollte dagegen eingewendet werden, daß unsere Gymnasien ungeachtet des niemals aufgegebenen humanistischen Systems in den letzten Zeiten schlecht genug bestellt gewesen seien, so würden wir das Faktum nicht in Abrede stellen, aber um so entschiedener auf die andere Seite der Sache hinweisen, daß jedes System auch das beste (und es ist kein Zweifel, daß die letzte Auffassungsweise des humanistischen Systems gewiß nicht beste war) nur wenig ist, die Durchführung desselben durch seine le-

---

<sup>560</sup> Eigenhändige Anmerkung Thuns: Wie?



bendigen Träger aber Alles; und daß auch eine Studienverfassung durch ihre Niederschreibung noch nicht vollendet ist, sondern daß ihre Wirksamkeit und Wohlthätigkeit, oder das Gegentheil von beiden, von dem Geiste derjenigen abhängt, die nach ihr zu handeln berufen sind. Diese andere Seite der Sache, oder die Frage von den etwaigen Mitteln der Heranbildung eines Lehrstandes liegt außer dem Kreise und Zwecke des gegenwärtigen Versuches. So viel aber bleibt gewiß, daß ein falsches oder zweckwidriges vorgeschriebenes System auch die besten Lehrkräfte außer ihre Elemente setzt, ihrer Wirksamkeit Fesseln anlegt, vor Allem aber die Harmonie des Gesamtunterrichtes und damit die Früchte dessen von vorn herein aufhebt.

Es möge noch gestattet sein, das Gesagte und seine Resultate in wenigen, kurz gefassten Sätzen zusammen anschaulich zu machen.

1. Bei jedem Gymnasialplan muß zwischen den beiden einzig möglichen aber gegensätzlichen Wegen des Humanismus und Realismus nothwendig die Wahl gelassen werden.

2. Der humanistische Standpunkt will (mittelst der Sprachen und der Kunde des Alterthums) die jugendliche Seele bilden, ihre Kräfte entwickeln zu höherer und weiterer Erkenntnis die Wege bahnen oder die Grundfesten legen. Sein Ziel ist die intellektuelle Reife des zu erziehenden Geistes, und sein Geschäft ein wissenschaftliches.

3. Der realistische Standpunkt will (mittelst vielartiger, beizubringender Kenntnisse) die junge Seele bereichern. Sie zur Erscheinung und zur Wirksamkeit in Leben geschickt und anstellig machen. Sein Ziel ist die Brauchbarkeit des zu behandelnden Geistes und sein Geschäft ein praktisches.

4. Es bleibt zweifelhaft, ob das so unmittelbar gesuchte Ziel des realistischen Standpunktes auch eben so unmittelbar erreicht werden kann, und es ist nicht zweifelhaft, daß auch das Bestreben des humanistischen Standpunktes in einem viel höheren und nachhaltigeren Sinne praktisch ist.

5. Jedenfalls ist für das Bedürfnis der Befähigung zu den naheliegenden Lebenszwecken durch die Realschulen gesorgt. Diese sind für solche deren Talente oder Umstände den Weg zur vollständigen und gründlichen intellektuellen Bildung welche auf den Gymnasien vorbereitet und an den Universitäten vollendet wird, unzugänglich machen, und es ist gut, daß sie dieses wissen, und der Unterschied beider Unterrichtsanstalten klar liege.

6. Das Gymnasium kann sich nur für den humanistischen Standpunkt entscheiden.

7. Auf demselben kommt es keineswegs darauf an, wie vielerlei, sondern wie gut und gründlich das für den Augenblick zweckmäßige gelehrt werde.

8. Frühzeitige Vielwisserei, die nur ungründlich sein kann, ist dem Knabenalter nicht aufzudringen, denn sie ist demselben zuverlässig intellektuell und moralisch schädlich.

9. Mittelpunkt und Hauptsache des Gymnasiums müssen die klassischen Sprachen und Studien sein und bleiben. Um dieselben haben sich jedes an seinem Orte die anderen humanistischen Studien, Geographie, Geschichte und Mathematik, sowohl Arithmetik als Geometrie zu gruppieren.

10. Naturwissenschaften gehören strenge genommen nicht ins Gymnasium. Müssen sie, besonderer Rücksichten willen, concessioniert werden, so sind sie nach diesem Gesichtspunkte zu behandeln und zu beschränken.

11. Moderne Sprachen liegen völlig außer dem Rahmen des Gymnasiums, in so fern ihr Studium verpflichtend sein soll. Ihr Vortrag auf den Gymnasien als freier Gegenstand kann aber nach Umständen, rätlich und nützlich sein.

12. Das Wohl und die Frucht der Gymnasien hängt aber zumeist und über alles andere von den daselbst beschäftigten Lehrkräften ab, von den angestellten Personen ab, sowohl was ihre wissenschaftliche Tauglichkeit als war deren, in ihren eigenen Überzeugungen und ihrem moralischen Wandel begründete pädagogische Fähigkeiten betrifft.

<Dr. Fick

Kritik des Gymn. Plans><sup>561</sup>

---

Johann Rimpel an einen unbekanntnen Empfänger<sup>562</sup>  
o. O., o. D. [1855]<sup>563</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D248*

*Der Jurist Johann Rimpel bittet den nicht näher genannten Empfänger um Vermittlung bei Leo Thun. Rimpel will sich für das Fach der Gesellschaftswissenschaft habilitieren. Da dieses Fach im gegenwärtigen Studiensystem Österreichs jedoch nicht gelehrt werde, konnte das Verfahren bisher nicht eingeleitet werden. Auch sein Vorschlag, sich für ein verwandtes Fach zu habilitieren, wurde von einigen Professoren in Prag als unehrenhaft abgelehnt. Aufgrund dessen möchte sich Rimpel nun direkt an Minister Thun wenden,*

---

<sup>561</sup> Notiz von Leo Thun.

<sup>562</sup> Es lässt sich nicht rekonstruieren, an wen der Brief gerichtet war. Die Anrede Exzellenz lässt jedenfalls eine höhergestellte Persönlichkeit vermuten.

<sup>563</sup> Der Brief ist im Nachlass in das Jahr 1853 datiert, allerdings stammt der Brief wohl vom November/Dezember 1855. Dies geht aus dem Verweis auf einen Artikel zu Rimpels Veröffentlichungen in der Wiener Kirchenzeitung vom 23. Oktober 1855, Nr. 85 hervor.

*um von diesem die Ernennung zum außerordentlichen Professor eines der Gesellschaftswissenschaft verwandten Faches erbitten zu können. In der Folge nennt er einige Personen, die Auskunft über sein wissenschaftliches Werk geben können, sowie die Titel einiger seiner Aufsätze. Er weist den Empfänger auch darauf hin, dass die Gesellschaftswissenschaft eine rasch wachsende Disziplin sei, von der man sich bereits in naher Zukunft wichtige Ergebnisse erwarten könne. Das Fach sollte daher auch in Österreich gefördert werden.*

Euer Excellenz!

Dem Verlangen Euer Excellenz gemäß bin ich so frei, den Inhalt meines mündlichen Vorbringens vom 30. Oktober hiemit in Kürze schriftlich zusammenzufassen und füge das zur Ergänzung Nothwendige bei.

Bei Gelegenheit mehrfacher Besprechungen mit einer Anzahl Professoren der Prager juridischen Fakultät, behufs meiner Habilitirung, fand ich von einigen – z. B. von Prof. Mischler – ehrende Anerkennung und Aufmunterung, bei anderen stieß ich auf eine nicht unbedeutende Opposition. Die Opposition fußte namentlich auf folgender Argumentation.

In Oesterreich könne man sich nicht für die ganze Fakultät auf einmal, sondern immer nur für ein Nominalfach habilitiren, und zwar nur für ein dem bestehenden Systeme entnommenes. Nun komme aber das von mir gewählte Fach Gesellschaftswissenschaft in dem jetzt geltenden Systeme nicht vor, mithin sei eine Habilitirung dafür unzulässig. Auf meine Entgegnung, daß ich bereit sei, mich nach dem Rathe des hohen Ministeriums einem verwandten Fache, z. B. Rechtsphilosophie, politische Ökonomie usw. anzuschließen, wurde bemerkt, daß es nicht angehe, unehrenhaft sei usf., die eine Wissenschaft blos zum Deckmantel zu gebrauchen, unter der man eine andere betreiben wolle. Auf diese Weise wäre mir also der Weg zur Professur aus formellen Gründen so gut wie versperrt. Ein Ausweg zur Umgehung dieser Schwierigkeiten wäre, wenn der Herr Minister mich zur Professur beriefe oder, mit anderen Worten, zum außerordentlichen Professor an einer der österreichischen Universitäten machte, was ganz seiner Willkür anheimgestellt ist und bei Nichtösterreichern zu geschehen pflegt. Eine Berufung für Gesellschaftswissenschaft finde auch ich bei dem jetzigen Stande dieser Wissenschaft allerdings noch nicht an der Zeit. Allein, da es sich vorläufig nur darum handelt, daß ich an einer Universität festen Fuß fasse, damit ich in der Lage sei, Vorträge über Gesellschaftswissenschaft zu halten und dieselbe weiter auszubilden, so könnte die Berufung für eines von den nahestehenden Fächern oder auch für mehrere derselben, und zwar mit gutem Gewissen darum geschehen, da ich dieselben bei meinen bisherigen literarischen Bestrebungen nicht aus dem Auge verlieren durfte. Solche verwandte Fächer sind: „Rechtsphilosophie“ und „Encyklopädie für Rechts- und Staats-

wissenschaften“, „Politische Ökonomie“ und „Politische Wissenschaften überhaupt“, endlich „Kirchenrecht“.

Ausdrücklich bemerke ich, daß es dem Herrn Minister anstößig sein dürfte, wenn dieser Vorschlag der Berufung zum außerordentlichen Professor als von mir ausgehend sich darstellte, daß es aber einen guten Eindruck hervorbringen würde, wenn Euer Excellenz die Gnade hätten das Ganze so zu formuliren, daß der Vorschlag als von Euer Excellenz ausgehend erschiene.

Als Basis der Berufung könnten außer der Autorität Euer Excellenz und dem Urtheile der Herren, die mich kennen, z. B. Ministerialrath Wessely und Prof. Haimerl in Wien, Prof. Mischler, Prof. Schier usw. in Prag, meine in Haimerls Magazin für Rechts- und Staatswissenschaft <aufgenommenen><sup>564</sup> Aufsätze dienen. Diese sind unter dem allgemeinen Titel „Zur Theorie der Gesellschaft“ erschienen und führen folgende besondere Titel:

I. Artikel. Allgemeine Bemerkungen. Magazin<sup>565</sup> VII. B. 3. H. S. 321 bis S. 328 incl.

II. Artikel. Verhältnis der Gesellschaft zum Staate. 1. Historische Reflexionen. Magazin VIII. B. 1. H. S. 78 bis S. 92.

III. Artikel. Verhältnis der Gesellschaft zum Staate. 2. Nothwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Staat. Magazin VIII. B. 3. H. S. 325 bis S. 340.

IV. Artikel. Verhältnis der Gesellschaft zum Staate. 3. Das Prinzip der Gesellschaft im Verhältnisse zum Staatsprinzip. Magazin IX. B. 2. H. S. 181 bis S. 196.

V. Artikel. Gliederung der Gesellschaft. Magazin X. B. 3. H. S. 353 bis S. 375.

VI. Artikel. Kirche und Staat. Magazin XII. B. 2. H. S. 216 bis S. 237.

Dieses letzteren Aufsatzes geschieht eine anerkennende Erwähnung in Nr. 85 der Wiener Kirchenzeitung vom 23. Oktober dieses Jahres.<sup>566</sup>

Einen weiteren Aufsatz unter dem Titel „Kirche und Gesellschaft“<sup>567</sup> mit der Unterabtheilung „1. Kirche und Wissenschaft“ sende ich in einigen Tagen an die betreffende Verlagshandlung ab.

Überhaupt habe ich die Absicht, noch eine lange Reihe von Aufsätzen über gesellschaftliche Materien folgen zu lassen.

Aus diesen Aufsätzen dürfte mein literarisches Streben, und was ich eigentlich wolle, ersichtlich sein. Sollte der Herr Minister noch weitere Aufklärun-

<sup>564</sup> Korrektur aus: erschienenen.

<sup>565</sup> Gemeint ist jeweils das Magazin für Rechts- und Staatswissenschaften mit besonderer Rücksicht auf das österreichische Kaiserhaus, herausgegeben von Franz Xaver Haimerl.

<sup>566</sup> Kirche und Staat, in: Wiener Kirchenzeitung 85, 23. Oktober 1855, S. 1.

<sup>567</sup> VII. Artikel von Theorie der Gesellschaft, in: Magazin für Rechts- und Staatswissenschaften mit besonderer Rücksicht auf das österreichische Kaiserhaus 13 (1856), S. 157–186.

gen wollen, so wäre es mir angenehm, wenn derselbe mir Gelegenheit böte, mich schriftlich genauer darüber auszulassen.

Dem Gesagten muß ich noch die Bemerkung beilegen, daß, so sehr ich auch eine juristische Professur zu erreichen wünsche, ich jedoch nicht geneigt bin, mich der Gefahr einer Abweisung bei einem etwaigen Habilitierungsversuche auszusetzen, geschehe die Abweisung auch nur aus formellen Gründen; daß ich ferner keine Lust habe, mich als Privatdozent eine Reihe von Jahren herumzuschlagen. Gelangt der Herr Minister auf den angedeuteten Grundlagen zu der Ansicht, daß ich als akademischer Lehrer etwas Tüchtiges leisten werde, so möge er in der<sup>568</sup> oben erwähnten Weise etwas für mich thun. Ist seine Ansicht eine andere, so wäre mir wenigstens ein entschiedener Ausspruch sehr erwünscht, damit ich in die Lage komme, die seitherigen Schwankungen loszuwerden und mich mit Sicherheit einem anderen Berufe zuzuwenden.

Nicht unwichtig dürfte es sein, wenn Euer Excellenz gegen den Herrn Minister die Bemerkung machten, daß – was wenigstens meine volle Überzeugung ist – die jetzt erst im Keime befindliche Gesellschaftswissenschaft in einer vielleicht nicht gar langen Zeit eine bedeutende Rolle spielen, daß mit ihrer dereinstigen Konstituierung eine neue Ära der sogenannten Staatswissenschaften beginnen werde und daß es Oesterreich gewiß zur Ehre gereichen müßte, wenn auf einer seiner Universitäten die ersten Keime geschützt und gepflegt und damit die Möglichkeit gegeben wäre, ein baldiges erfreuliches Gedeihen dieser Disziplin herbeizuführen.

Damit dieser letzte Passus mir nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werde, muß ich noch die Bemerkung machen, daß es sich vor der Hand wesentlich darum handle, daß ein Anfang gemacht werde. Ist dieser gemacht, so werden sich alsbald tüchtigere Kräfte, als mir zu Gebote stehen, der Sache <bemächtigen><sup>569</sup>.

Schließlich würde ich sehr bitten, daß Euer Excellenz die Gnade hätten, das Schreiben an den Herrn Minister möglichst bald abzusenden, weil eine so günstige Konstellation wie die jetzige nicht sobald wieder sich treffen dürfte. Mit tiefster Ehrfurcht verharre ich

Euer Excellenz

dankbarst ergebener

Dr. J. Rimpel<sup>570</sup>

---

568 Streichung im Text: angedeuteten.

569 Korrektur aus: bemeistern.

570 Rimpel hat sich in der Folge weder habilitiert noch eine Professur erhalten.

Justin Linde an Leo Thun  
Frankfurt, 4. Dezember [Januar]<sup>571</sup> 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D394*

*Der Jurist und Staatsrat Justin Linde berät Leo Thun in einigen Personalfragen. Zunächst bedankt er sich für Thuns Brief und drückt sein Bedauern über den Unfall aus, der diesem zugestoßen ist. Anschließend teilt er dem Minister mit, dass er sich bei verschiedenen Personen über Emil Rössler und Georg Blackert informiert habe und die gewünschten Informationen über diese hoffentlich bald liefern könne. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er über Rössler nur sagen, dass er in Göttingen weile und dort Umgang mit Heinrich Zachariae pflege. Dieser sei als Anhänger der Gothaer Partei bekannt und habe sich mehrfach für die Interessen dieser Partei publizistisch geäußert. Die Partei habe es auch darauf abgesehen, an den österreichischen Universitäten Fuß zu fassen. Aber Linde ist gewiss, dass Thun die Universitäten vor solchen Männern bewahren und die Lehrstühle mit zuverlässigen Männern besetzen werde. Einen Beweis seiner Kraft und seiner Haltung habe Thun, nach Ansicht von Linde, durch den Abschluss des Konkordats geliefert, das die Zukunft Österreichs auf ewig sichern werde. Abschließend empfiehlt er einen Kandidaten für einen Lehrstuhl der Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, über den er in einer (nicht erhaltenen) Anlage näheres berichtet. Außerdem legt er ein (ebenfalls nicht erhaltenes) Gesuch eines jungen Philologen für eine Anstellung an einem österreichischen Gymnasium bei.*

Frankfurt, den 4. Dezember 1856

Hochgeborner Graf,

Gnädiger Herr!

Euer Excellenz geehrtes Schreiben vom 26. vorigen Monats [Dezember 1855]<sup>572</sup> hat mich schon darum schon außerordentlich freudig überrascht,

571 Der Brief trägt das Datum 4. Dezember 1856, allerdings ist davon auszugehen, dass sich Linde beim Schreiben, kurz nach Monats-/Jahreswechsel, im Monat geirrt hat. Der Inhalt des Briefs sowie die zahlreichen Verweise auf vorangegangene Briefe bzw. Hinweise in nachfolgenden Briefen sprechen für eine Datierung auf den 4. Januar 1856. Bei der Ordnung des Nachlasses wurde diese falsche Datierung nicht bemerkt.

572 Gemeint ist Leo Thun an Justin Linde, 26. Dezember 1855. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51. Thun bittet darin Linde um Auskunft über Georg Blackert, der sich um eine Stelle an einer österreichischen Universität beworben habe. Der Brief Thuns an Linde war ursprünglich einem Schreiben an Bernhard Rechberg, den Bundespräsidialgesandten in

weil es mir die Gewißheit brachte, daß Hochdieselben von den Folgen eines Unfalls<sup>573</sup> glücklich befreit sind, der meine innigste Theilnahme und Besorgnis erregt hat. Mir blieb, wie allen Ihren entfernten Verehrern, nichts übrig, als dafür zu beten, daß Gott Sie dem Kaiser und dem Reiche noch lange erhalte, und nun bin ich im Herzen froh, für die Erfüllung dieser Bitte danken zu können.

Gleichzeitig mit dem geehrten Schreiben Eurer Excellenz an mich, theilte mir Herr Graf Rechberg das Schreiben<sup>574</sup> wegen des Dr. Rößler mit und sprach den Wunsch aus, Hochdemselben deshalb direct und unmittelbar bald die gewünschte Aufklärung zu geben. Ich habe deshalb um einige nähere Notizen mich an eine zuverlässige Quelle gewendet, bin aber so frei, jetzt schon einige allgemeine Bemerkungen beizulegen. Daß der Herr Dr. R[ößler] sich in Göttingen an die Seite des bekannten Prof. Zachariä gesetzt, ist jedenfalls mehr als auffallend. Als im Jahre 1850 Ihr Herr Bruder hier die schwierige Aufgabe zu lösen überkam, die Bundesversammlung zu reactiviren, und ich deshalb über die dabei entscheidenden Fragen das erste Heft meines Archivs für öffentliches Recht erscheinen ließ<sup>575</sup>, trat jener Zachariä als Vorkämpfer der Gothaer gegen dieses Beginnen in einer geharnischten Schrift: „die Rechtswidrigkeit der versuchten Reactivirung der im Jahre 1848 aufgehobenen Bundesversammlung, Göttingen 1850“ auf, wogegen ich dann weiter in einer anonymen Schrift: „Zachariäs und Pfeiffers Würdigung und Rechtswidrigkeit. Frankfurt 1850“ erwiderte. Daß diese Partei nun noch immer durch Wort und Schrift im Gothaismus Geschäfte macht, ist thatsächlich; und es sind die Folgen nicht abzusehen, wenn diese Partei ihren Sauerteig immer neu einzumengen, Gelegenheit hat. Auf Oesterreich aber und seine Bildungsanstalten ist es dabei hauptsächlich abgesehen. Und seit

---

Frankfurt, beigelegt: Leo Thun an Bernhard Rechberg-Rothenlöwen, 26. Dezember 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 458/20-3.

573 Leo Thun hatte bei einem Jagdunfall im November 1855 eine Verletzung des rechten Auges erlitten, über den in zahlreichen Zeitungen berichtet wurde. Etwa in Fremdenblatt, 17. November 1855, S. 2.

574 Vgl. Leo Thun an Bernhard Rechberg-Rothenlöwen, 26. Dezember 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, Autogr. 458/20-3. In diesem Schreiben erbittet Thun Auskunft über den Juristen Emil Rössler. Rössler war einst einer der ersten Vertreter der Rechtsgeschichte in Österreich. Allerdings hatte er 1848 in der Paulskirche für die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser gestimmt und ist danach nicht mehr nach Österreich zurückgekehrt. Zu jener Zeit ist er Privatdozent in Göttingen, wünscht sich jedoch eine Anstellung in Österreich. Thun möchte daher eine genaue Auskunft über Rösslers Gesinnung haben und bittet Rechberg daher, sich bei Linde zu erkundigen.

575 Justin Balthasar Linde, Betrachtungen über die wichtigsten Fragen der Gegenwart auf dem Gebiet des öffentlichen deutschen Bundesrechts (= Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes, Heft 1), Gießen 1850.

es Eurer Excellenz gelungen, Ihr Ministerium mit der weltgeschichtlichen Thatsache des Concordats auf ewige Zeiten auszuzeichnen – denn von dem Augenblicke dieser großen Handlung an wird es eine Wahrheit bleiben Austria Erit In Orbe Ultima – fängt die Lüge und das Verderben an, mit der äußersten Kraftanstrengung die letzten Versuche zu machen, den Boden zu unterwühlen. Da haben Eure Excellenz allerdings noch eine große Aufgabe zu lösen; die aber in defensiver Stellung leicht lösbar ist; und ich werde mich glücklich schätzen, mit meinen geringen Kräften dabei Hochdensenben nützlich sein zu dürfen. Gelingt es Eurer Excellenz die Katheder mit zuverlässigen Männern zu besetzen, dann nur werden Sie Freude im Dienst und den beruhigendsten Trost am Abend des Lebens und den reichsten Segen noch im Grabe ärndten [sic].

Über Herrn Blakert [Blackert] hoffe ich, Hochdensenben in einigen Tagen ausführlich Mittheilung machen zu können und werde mir dann erlauben, auch das Gesuch eines andern braven jungen Philologen um Anstellung an einem Gymnasium in Oesterreich beizuschließen.

In dem geehrtesten Schreiben vom September vorigen Jahres<sup>576</sup> bemerkten Hochdieselben, daß für Vertreter des deutschen Rechts und seiner Geschichte noch immer Gelegenheit da sei. Ich bringe in der Anlage<sup>577</sup> einen Gelehrten in Vorschlag, womit ich ganz besonders Ehre einzulegen gewiß bin, und wünsche nur, daß es möglich ist, mir darüber recht bald eine vorläufige Entschließung geben zu können, damit der Herr nicht etwa anderwärts fest acquirirt wird. Er wird eine Zierde jeder katholischen Universität werden. Schließlich erlaube ich mir meine innigsten Glückwünsche zum Jahreswechsel darzubringen, und um die Bewahrung des hohen Wohlwollens auch für die Zukunft zu bitten, und zeichne mit dem Ausdruck unbegrenzter Verehrung als

Eurer Excellenz ganz gehorsamster  
Dr. Linde

---

Justin Linde an Leo Thun  
Frankfurt, 18. Januar 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D365*

---

576 Vgl. Leo Thun an Justin Linde, 11. September 1855. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 51.

577 Dieser Brief ist nicht erhalten.



*Der hessische Staatsrat Justin Linde übermittelt Leo Thun einige Hinweise zu Kandidaten, die für eine Stelle als Gymnasiallehrer in Österreich in Frage kämen, und um die Thun ihn gebeten hatte. Linde hat die Informationen von verschiedenen Personen eingeholt, unter anderem vom Bischof von Fulda. Daher hätten sich die Nachforschungen stark verzögert. Er empfiehlt besonders Georg Blackert, der jedoch eine gering dotierte Stelle in Österreich nicht annehmen werde. Eine Berufung von Emil Rössler kann er nicht befürworten, diejenige des Hilfslehrers Niklas Schell hingegen schon. Außerdem empfiehlt er einen nicht näher genannten jungen Hilfslehrer aus dem Großherzogtum Hessen, der dort keine Chance auf eine Anstellung hat.*

Frankfurt 18. Januar 1856

Hochgeborner Herr Graf!

Mit Bezug auf mein ergebenstes Schreiben vom 4. des Monats<sup>578</sup> beeile ich mich, Euer Exzellenz vor Allem meine innigsten Theilnahme an dem neuen Unfalle<sup>579</sup>, der nach öffentlichen Blättern, durch einen Fall, Hochdenselben betroffen, auszudrücken und werde mich freuen, wenn ich recht bald erfahre, daß die Folgen gehoben sind.

Sodann erlaube ich mir

1. nähere Notizen über Dr. Blakert [Blackert] zu überreichen. Sie sind, da ich den Herrn persönlich nicht kenne, sämmtlich aus ganz zuverlässigen Quellen geschöpft, nämlich eingezogen unmittelbar vom Hochwürden Herrn Bischof von Fulda<sup>580</sup> und andern distinguierten, sehr ehrenhaften Personen. Nach den finanziellen Verhältnissen des Dr. Blakert würde ihm schwerlich mit einer Stelle, deren Einnahmen sich nur auf 800 oder 1000 Gulden belaufen könnten gedient seyn. Er hat Familie und nach dem Inhalte der eingezogenen Erkundigungen, sicher kein Vermögen zuzusetzen. Sollte Euer Exzellenz auf ihn ferner reflectieren, so bitte ich mir nähere Andeutungen zukommen zu lassen. Am sichersten wäre es dann doch immerhin, wenn ich Dr. Blakert zuerst zu einer Besprechung zu mir einladen könnte, wodurch ich ein bestimmtes selbstständiges und sicheres Urtheil gewinnen würde.

578 Vgl. Justin Linde an Leo Thun, 4. Dezember [Januar!] 1856. NLT, A3 XXI D394.

579 Die Allgemeine Zeitung vermeldete am 15. Januar 1856: „Wien, 11. Jan. [...] Der Minister Graf Leo Thun, der kaum von seinem Augenleiden hergestellt war, ist in Folge eines Falles, bei welchem er sich den Fuß verletzte, seit gestern wieder gezwungen das Zimmer zu hüten.“ Allgemeine Zeitung, 15. Januar 1856, S. 230.

580 Vgl. dazu die Briefe des Bischofs von Fulda Florentinus Kött, 16. Januar 1856. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 22. Kött ist insgesamt skeptisch, was eine Berufung von Blackert betrifft. Dieser neige zwar, obschon protestantischer Prediger, dem Katholizismus zu und sei ein hervorragender Wissenschaftler, aber er sei in politischer Hinsicht schwankend und daher wenig empfehlenswert.

Dieser Versuch, setzt aber, meines unmaasgeblichen Erachtens voraus, daß ihm Aussichten, die im Stande wären ihn zu befriedigen, eröffnet werden könnten, für den Fall, daß man sich überzeugte, daß er in jeder Beziehung auch wirklich eine Acquisition für den k. k. Dienst sei, und zu erwarten stehe, daß er im Geiste des Systems Eurer Exzellenz zu wirken im Stande sei, und den ernststen Willen habe.<sup>581</sup>

2. Bezüglich Dr. Rößler haben nähere Nachforschungen bis jetzt keine günstigen Resultate geliefert, wenn man sich aus der einen Nachricht: „daß er fleißig und solide sei“, allein nicht zufrieden stellen will. Der katholische Geistliche in Göttingen, und ein mir als sehr treuer und entschiedener Katholik bekannter Professor in Göttingen halten ihn nicht für katholisch. In Göttingen wird er, so schreibt man mir, nicht fortkommen, weil er sich durch das frühere politische Benehmen geschadet habe. Man ist der Meinung, daß er überall sich nach seiner Umgebung, die Einfluß auf ihn nehme, richten werde. Aber solcher Mangel an Entschiedenheit und Selbstständigkeit bietet ja in keiner Hinsicht Garantien, wie sie bei academischen Docenten nothwendig sind.<sup>582</sup>

3. Über Niklas Schell<sup>583</sup>, Hülflehrer im Gymnasium in Hanau, habe ich nunmehr ebenfalls zuverlässige, verbürgte Nachrichten.<sup>584</sup> Er stammt aus einer guten katholischen Familie in Fulda, ist ein treuer Sohn der Kirche, sein Character flößt Vertrauen ein, sein Wandel ist tadellos, und kirchliche Haltung und Gesinnung ganz tadellos. Der katholische Pastor in Hanau gibt ihm das beste Zeugnis. Er wohnt jedem Sonn- und Feyertagsgottesdienst, Vor- und Nachmittags bei, geht gehörig zum heiligen Abendmahle, und zwar

581 Blackert wurde zu diesem Zeitpunkt nicht berufen. Allerdings konvertierte Blackert am 15. August 1857 zum katholischen Glauben, nachdem er schon zuvor seine Stelle als Prediger aufgegeben hatte. In der Folge wandten sich Blackert selbst und mehrere katholische Geistliche an Thun, mit der Bitte um eine Lehrerstelle an einem österreichischen Gymnasium. In der Salzburger Kirchenzeitung erschien sogar ein Artikel über Blackert, in dem die Hoffnung ausgesprochen wird, diesem „Mann, welcher seiner Ueberzeugungstreue gern und bereitwillig so große Opfer brachte“ eine Stelle zu verschaffen. Salzburger Kirchenblatt, 8. Oktober 1857, S. 328. Thun war nun bereit, Blackert zu berufen und unterbreitete dem Kaiser den Vorschlag, Blackert eine Stelle am Gymnasium in Czernowitz zu verleihen, was der Kaiser bewilligte. Majestätsvortrag Leo Thun, 15. März 1858. OeStA, AVA, MCU Präs. 368/1858. Dort auch das Ansuchen Blackerts sowie die genannten Empfehlungsschreiben für ihn.

582 Linde wandte sich am Ende des Jahres erneut wegen Rössler an Thun, siehe dazu Justin Linde an Leo Thun, 4. Dezember 1856. NLT, A3 XXI D393. Siehe dort auch die Hinweise zum weiteren Schicksal Rösslers.

583 Thun hatte sich am 11. September 1855 über Schell erkundigt.

584 Die Informationen stammen (unter anderem) von Fuldaer Bischof Florentinus Kött: Florentinus Kött an Justin Linde, 16. Januar 1856. Bundesarchiv Koblenz, N 1759, 22.

in recht erbaulicher Weise. Über seine Lehrthätigkeit und Fähigkeit dazu, lauten die Nachrichten eben so günstig.

Wenn Euer Exzellenz deshalb jetzt noch entschlossen sind, mir zu erlauben, ihn im Sinne Ihres verehrlichen Auftrages, im Schreiben von vorigem Jahre anzueifern, so bitte ich, mir gnädige Weisung zu geben. Ich werde dann den Herrn doch erst persönlich zu sprechen, und über Alles mir die vollständigste Gewissheit durch eigenes Urtheil zu verschaffen suchen.<sup>585</sup>

4. Endlich lege ich ganz ergebenst das Gesuch eines ganz tüchtigen jungen Philologen<sup>586</sup> aus dem Großherzogthum Hessen bei, für dessen Kenntnisse, Katholizität, Ehrenhaftigkeit des Characters und Lehrfähigkeit ich einstehen kann. Er ist Candidat des Gymnasiallehreramtes, d. h. hat die vorschriftsmäßigen Examina bestanden, und kann nun in allen Classen des Gymnasiums als Hilfslehrer und Stellvertreter functionieren, bis er eine definitive Anstellung bekommt, wozu in Hessen gegenwärtig, wegen Mangels vacanter Stellen wenig Aussicht ist. Sowohl dem Vater des jungen Mannes, einem braven Gymnasiallehrer, als dem jungen Mann selbst wünsche ich sehr, daß Euer Exzellenz ihn recht bald berücksichtigen könnten.

Bezüglich des Nikolaus Schell bitte ich, diesen nicht mit einem Apostaten gleichen Namens zu verwechseln, ein Fehler, in den ich selbst verfallen wäre, wenn ich nicht so genaue Erkundigungen eingezogen, wodurch die Angelegenheit leider ohne meine Schuld sich so sehr verzögert hat.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck der innigsten Verehrung, womit ich die Ehre habe zu seyn.

Euer Exzellenz  
gehorsamster Diener  
Dr. Linde

---

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
Prag, 4. Februar 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D368*

---

585 Nikolaus Schell wurde am 5. März 1856 zum Lehrer für Philologie und deutsche Sprache am Gymnasium in Triest ernannt. Programm des k. k. Gymnasiums in Triest, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1856, Triest 1856, S. 27. In dem Programm ist übrigens auch (der erste Teil) der Dissertation Schells abgedruckt.

586 Hier konnte nicht eruiert werden, bei wem es sich um den Empfohlenen handelt.

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte übersendet mit diesem Brief ein Schreiben des Philologen Franz Pauly, mit dem dieser die ihm angebotene Stelle als Gymnasiallehrer annimmt. Pauly habe seine Stelle in Preußen bereits gekündigt und könne mit März in österreichischen Dienst treten. Schulte schreibt dann weiter, dass er von Eduard Goebel, dem ebenfalls eine Stelle in Österreich angeboten worden war, noch keine Nachricht erhalten habe. Er erwartet sie aber demnächst und wird sie dann umgehend an Thun weiterleiten. Er entschuldigt sich weiters, dass er nicht ausführlicher schreiben könne, da er mit Arbeit überlastet sei. In den anstehenden Osterferien stehe er dem Minister für mögliche Besprechungen zur Ausführung des Konkordats jedoch zur Verfügung.*

Euer Excellenz!

überreiche ich anliegend ganz ergebenst die Erklärung<sup>587</sup> des Dr. Pauly mit dem Bemerken, daß, wie auch dieselbe ausspricht, Pauly bereits der preußischen Regierung gekündigt und vom 1. März dieses Jahres ab sofort eintreten kann, als Euer Excellenz es wünschten.<sup>588</sup> Ich erlaube mir, mit Rücksicht auf dessen Lage, die ganz ergebenste Bitte, demselben möglichst bald das Anstellungsdecret durch mich gnädigst übermitteln zu wollen.

Die Erklärung des Dr. Goebel<sup>589</sup> sende ich, sobald ich sie habe, ein.

Entschuldigen Hochdieselben mit den augenblicklich gehäuften Arbeiten, welche mir der bereits begonnene Druck meines Kirchenrechts<sup>590</sup> macht, meine flüchtigen Zeilen.

Sollten Euer Excellenz vielleicht behufs der Ausführungsverordnungen betreffend das Concordat irgendwie meine schwachen Dienste wünschen, so würden mir die bevorstehenden Osterferien Gelegenheit und Zeit geben, Hochdieselben in jeder gewünschten Weise mit Freuden mich dienstwillig erweisen zu können.

Um Hochdero fernere Geneigtheit ganz ergebenst bittend zeichnet mit tiefster Hochachtung, Ergebenheit und Verehrung

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Dr. Schulte

Prag, den 4. Februar 1856

587 Der Brief von Pauly ist im Nachlass von Thun nicht vorhanden.

588 Franz Pauly wurde zum Gymnasiallehrer in Pressburg ernannt.

589 Eduard Goebel.

590 Johann Friedrich Schulte, Das katholische Kirchenrecht. Dessen Quellen und Literaturgeschichte – System – Einfluss auf die verschiedenen Rechtsdisciplinen überhaupt, 3 Bände, Gießen 1856.

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
Prag, 9. Februar 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D369*

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte übermittelt dem Minister die Erklärung des Lehrers Eduard Goebel, eine Stelle als Gymnasiallehrer in Österreich annehmen zu wollen. Er erklärt die Verzögerung der Zusage damit, dass Goebel offenbar von verschiedenen Seiten zum Verbleib in Bonn aufgefordert worden war, insbesondere auch mit Warnungen vor den zu erwartenden Unannehmlichkeiten in Triest, wo er wirken soll. Schulte berichtet außerdem, dass er die beiden besten Oberlehrer der Rheinprovinz für ein Engagement in Österreich begeistern konnte: bei entsprechenden Bedingungen wären diese vielleicht zu einem Übertritt nach Österreich bereit. Darüber will er in Kürze mehr schreiben.*

Euer Excellenz!

bin ich so frei, anliegend die Erklärung<sup>591</sup> des Dr. Goebel<sup>592</sup> zu übersenden. Hochdieselben wollen dabei erwägen, daß man auf den Dr. Goebel vielfach einstürmt, um ihn zum Verbleiben in Bonn zu bestürmen, und daß ihn die Entfernung von den Seinigen, welche bei einem Aufenthalte in Triest stattfände, sowie das für einen Norddeutschen so höchst ungesunde Klima Triests besorgt machen.<sup>593</sup> Was den anderen Punkt betrifft, so dürfte wohl derselbe die Erklärung Euer Excellenz mißverstanden haben. Euer Excellenz das Gesuch des Dr. Goebel zu einer definitiven gnädigen Entscheidung ergebenst anempfehlend, verbleibe ich, unter dem Bemerkten, daß vielleicht jedoch unter etwas anderen Bedingungen, die beiden besten Oberlehrer der Rheinprovinz (Leute von 31–34 Jahren) sich bereit finden werden, hierher zu kommen, worüber ich näher berichten werde, in unbegrenzter Hochachtung und Verehrung

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Dr. Schulte

Prag den 9. Februar 1856

<sup>591</sup> Die angesprochene Erklärung ist im Nachlass nicht vorhanden.

<sup>592</sup> Eduard Goebel.

<sup>593</sup> Eduard Goebel wurde im März 1856 schließlich zum Lehrer am Gymnasium in Salzburg ernannt.

Anton Jaksch an Leo Thun  
Prag, 18. April 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D373*

*Der Mediziner Anton Jaksch äußert sich zur Reform des Prager Allgemeinen Krankenhauses und zu einigen Personalfragen, in denen er Thun um Hilfe gebeten hatte. Zunächst dankt er Thun aber für dessen Hilfe bei der Umstrukturierung des Prager Krankenhauses. Dies betreffe besonders die Beibehaltung der Hörsäle und Wohnungen einiger Ärzte in der Klinik. Anschließend äußert sich Jaksch zum Arzt Josef Finger, über den sich Thun einige Informationen erbeten hatte. Jaksch spricht sich insgesamt lobend über dessen Fähigkeiten als Arzt aus, weil er allgemeine Bildung und vielseitiges medizinisches Wissen in seiner Person vereine. Außerdem spreche er gut Italienisch, sodass er auch in dieser Hinsicht für eine Lehrkanzel in Innsbruck vollkommen geeignet wäre. Hinsichtlich der Nachfolge für den verstorbenen Joseph Reching erweist Jaksch auf die Eingabe der Fakultät beim Ministerium. Er weist allerdings besonders auf die Bitte hin, den Lehrstuhl bei einer Neu-besetzung zu teilen, da sich durch den Fortschritt der Wissenschaft sowohl die Pathologie als auch die Pharmakologie zu eigenständigen und umfangreichen Fächern entwickelt haben. Für die beiden Lehrkanzeln, die dann entstehen würden, schlägt er zwei Kandidaten vor.*

*Der Brief ist im Nachlass gemeinsam mit anderen Schreiben abgelegt<sup>594</sup>:  
Anton Jaksch an Leo Thun. Prag, 23. März 1856.  
Anton Jaksch an Leo Thun. Prag, 11. April 1856.  
Anton Jaksch an Leo Thun. Prag, 6. Mai 1856.*

Euer Excellenz!

Tausend Dank für die trostreichen Zeilen, deren mich Euer Excellenz würdigten. Ich hatte bereits an einem guten Ausgange zu verzweifeln angefangen, da alle Versuche, selbst die Seiner Excellenz des Herrn Statthalters<sup>595</sup>, wenigstens für einige den Unterricht betreffende Punkte von Seite des Ordens Concessionen zu erlangen, fruchtlos geblieben waren. Wahrscheinlich war dieß auf Einrathen des Herrn Ministerialrathes W[eiß] von St[arkenfeld], dem Fürst Franz Lobkowitz unsere Eingabe an Seine Excellenz dem

<sup>594</sup> Diese Briefe wurden hier nicht abgedruckt, finden sich aber in der digitalen Edition.

<sup>595</sup> Karl Mecséry de Tsóor.

Herrn Statthalter mitgetheilt haben soll, geschehen, und Euerer Excellenz weiser Maßregeln allein muß es zugeschrieben werden, daß nun mit einem Male eine glückliche Wendung eingetreten ist, und folgende für den Unterricht wichtigen Zugeständnisse gemacht wurden.

1. Die klinischen Hörsäle werden nicht getrennt, sondern bleiben wie bisher neben einander. 2. Die Wohnungen der Assistenten in der nächsten Nähe der Klinik werden belassen. 3. Die 1. Sekundärärzte sollen gleichfalls ihre Wohnzimmer im Hauptgebäude behalten. Über 2 und 3 ist uns bisher ämtlich noch keine Mittheilung gemacht worden, was ich darüber weiß, erfuhr ich mündlich durch den Landesmed[izinal]rath Nadherny. Über den Fortbestand der Internpräparanden<sup>596</sup>, wie bisher, ist mir nichts bekannt geworden. Ich werde es für meine Pflicht halten und sicher nicht unterlassen, Euerer Excellenz Nachricht zu geben, sobald eine oder die andere dieser Concessionen ämtlich gesichert und verwirklicht seyn wird. Indeß bin ich überaus froh und glücklich über den Erfolg, den das edle Streben Euerer Excellenz bis jetzt schon herbeigeführt hat; der Himmel wird noch weiterhin die Bemühungen Euerer Excellenz segnen. Ich ertheile nun die Auskünfte, die Euere Excellenz wünschen:

Dr. Finger diente mehrere Jahre auf meiner Abtheilung als 1. Sekundararzt, ich kenne ihn somit sehr genau. Er besitzt allgemeine Bildung, die gerade bei dem ärztlichen Stande so nothwendig ist, und eine gründliche und vielseitige medicinisch praktische Bildung, hat Liebe zur Wissenschaft und wird sich deshalb fortbilden; er hat allzeit einen biedern Charakter und ächte Humanität an den Tag gelegt. Da ich selbst der italienischen Sprache mächtig bin, so war es mir leicht, mich von seinen Kenntnissen in dieser Sprache zu überzeugen: er ist im Stande, einen Kranken italienisch zu examiniren und versteht so viel von der Sprache, daß es gewiß nur eine kurze Zeit bedarf, um ihrer vollkommen mächtig zu seyn. Ich meinestheils möchte Dr. Finger für vollkommen befähigt und geeignet für die klinische Professur in Innsbruck halten.<sup>597</sup>

Was die Professur nach dem Ableben des Prof. Rechinger anbelangt, so bitte ich Euere Excellenz, die dießfällige Eingabe des Lehrkörpers an Ein hohes Ministerium einer Durchsicht zu würdigen. Es sind in dieser Eingabe meine

<sup>596</sup> Internpräparanden sind ausgebildete Mediziner. Sie werden jeweils vom Direktor eines Spitals ernannt und arbeiten bereits im Spital, während sie sich auf den regulären Spitalsdienst vorbereiten. Im Gegensatz zu den Externpräparanden wohnen sie im Spital und haben auch mehr Verpflichtungen als diese. Vgl. dazu die Erklärung in Leopold Wittelshöfer, Wien's Heil- und Humanitätsanstalten, ihre Geschichte, Organisation, Statistik. Nach amtlichen Quellen, Wien 1856, S. 92.

<sup>597</sup> Finger wurde allerdings nicht nach Innsbruck versetzt, sondern er wurde am 8. Oktober 1856 auf die Lehrkanzel für Spezielle medizinische Pathologie, Therapie und Klinik an der med.-chir. Anstalt in Lemberg ernannt.

Ansichten über die künftige Gestaltung dieser Professur, wie ich sie schon seit Jahren hege, enthalten. Es muß dieselbe in 2 Fächer zerlegt werden, deren Bewältigung bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und den Riesenfortschritten grade in dieser Richtung Einem Manne zur Unmöglichkeit geworden ist. Die Arzneimittellehre und was alles dazu heut zu Tage gehört, beschäftigt einen Kopf und einen Lehrer mehr als hinreichend; die allgemeine Pathologie und Therapie in Verbindung mit der ihr angehörenden klinischen Propädeutik fordert für sich einen Mann, an den ganz andere Ansprüche als an den Pharmakologen gemacht werden. Die klinische Propädeutik könnte nur zum größten Nachtheile der Schüler und der medizinisch praktischen Wissenschaft ferner bei der Klinik belassen werden, da 4 Semester des klinischen Unterrichtes bei der großen Reichhaltigkeit des Materials kaum hinreichen, selbst bei der gewissenhaftesten Benützung der Zeit den Schüler für die Praxis gründlich und allseitig vorzubereiten. Die klinische Propädeutik bildet mit der allgemeinen Pathologie und Therapie ein Ganzes, das sich gar nicht trennen läßt, und als einer der wichtigsten Zweige des medizinischen Unterrichtes einen eigenen Vertreter dringend fordert. Was die Persönlichkeiten für diese 2 Professuren anbelangt, so hatte ich bezüglich der Pharmakologie den Dr. Zobel, der allgemeinen Pathologie und Propädeutik den Prof. Duchek als die würdigsten Vertreter dieser Fächer unter den mir bekannten Candidaten herausgefunden; seitdem jedoch der Abgang des Prof. Duchek nach Heidelberg als feststehend anzusehen ist, habe ich über einen Ersatzmann für ihn mit mir noch nicht ins Reine kommen können. Ich werde jedoch nicht unterlassen, sowohl als Mitglied des Lehrkörpers als privatim, Euerer Excellenz den Mann zu bezeichnen, den ich etwa als den Geeignetesten unter den Bewerbern herausfinden werde.<sup>598</sup> Mit nochmaligem, innig gefühltem Danke für die erfolgreichen Bemühungen und der größten Verehrung zeichnet sich

Euerer Excellenz unterthänigster

Jaksch

Prag, den 18. April 1856

---

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun

Prag, 11. April 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D374*

---

598 Beide Kandidaten Jakschs kamen in diesem Fall nicht zum Zuge.



*Der Jurist Johann Friedrich Schulte informiert den Minister in einigen Personalfragen und äußert sich zur neuen Prüfungsordnung. Zunächst teilt er Thun mit, dass Anton Goebel die ihm angebotene Stelle in Bedburg (Rheinland) aus Pflichtgefühl gegenüber dem dortigen Gymnasium provisorisch angenommen habe und daher vorerst nicht nach Österreich kommen werde. Dennoch möchte er Thun bitten, ihn vorerst nicht vollkommen für eine Stelle an einem österreichischen Gymnasium abzuschreiben, zumal Goebel den Posten in Bedburg nur provisorisch angenommen habe. Anschließend äußert sich Schulte kritisch über die neu erlassenen Prüfungsinstruktionen. Er bemängelt insbesondere die Praxis, dass ein Kandidat, der in einem Hauptfach reprobirt wurde, durch gutes Abschneiden in anderen Fächern dennoch approbiert werden könne. Außerdem regt er an, die Zahl der Prüfer pro Rigorosum auf drei festzulegen und die für die Prüfung veranschlagte Zeit dem Umfang des Faches während des Studiums anzupassen. Das würde aus seiner Sicht etwa bedeuten, dass man die Prüfungszeit für das Lehensrecht verkürzt. Auch weist Schulte darauf hin, dass es aus seiner Sicht notwendig sei, bei Prüfungen viel stärker darauf zu achten, dass nicht bloß Wissen, sondern auch methodische Kenntnisse geprüft werden. Zuletzt berichtet der Professor, dass Eduard Buhl zum Habilitationskolloquium zugelassen worden sei.*

Hochzuverehrender Herr Minister!

Euer Excellenz

habe ich die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß der Oberlehrer Dr. Anton Goebel mir am gestrigen Tage mitgetheilt hat, daß er – einerseits bewogen von der Rücksicht auf seinen Oheim, welcher sein Vormund war und ihm sehr zugesetzt hat, eine so schöne Aussicht nicht auszuschlagen, andererseits, um nicht bei dem gleichzeitigen Abtreten von drei Lehrern in Bedburg, da die Regierung keine hinreichende Anzahl von Candidaten hat, die Ritterakademie ins Stocken zu bringen – die ihm übertragene Stelle eines wirklichen Studiendirectors (800 R.Th. Gehalt, freie Wohnung, Tisch usf. bez. nach der Verheirathung Entschädigung hierfür) angenommen habe, jedoch, um die ihm geschilderten schwierigen Verhältnisse erst selbst kennen zu lernen, seinerseits provisorisch, so daß er im Herbste sofort austreten kann.<sup>599</sup>

<sup>599</sup> Vgl. dazu auch den Brief von Anton Goebel an Julius Ficker, 13. April 1856. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker, Goebel Anton. Dort berichtet dieser von den Verhandlungen zwischen ihm, Schulte und Thun, der ihm eine Stelle an einem Gymnasium in einer Universitätsstadt mit 1.000 fl. geboten habe. Goebel betont, dass er große Schwierigkeiten hatte sich zu entscheiden und nunmehr, da er seine Stelle in Bedburg angetreten habe, bereits mit der Entscheidung hadere und gedenke, seine Stelle zu kündigen und „im Herbste nach Österreich zu ziehen!“ Im Januar 1857 wurde Goebel schließlich zum wirklichen Lehrer an der Theresianischen Akademie in Wien ernannt.

Er sagt Eurer Excellenz seinen tiefsten Dank für Hochdero gnädiges Vertrauen mit der ergebensten Bitte: ihn vorerst noch nicht aus der Liste zu streichen, da er gern käme, wenn die Verhältnisse dort ihm nicht durchaus zusprechen, und er dann gewiß mit um so größerer Lust sich heimisch fühlen würde. Mir ist dies sehr leid; ich habe mich aber für verpflichtet gehalten, ihm nicht weiter als in freundschaftlicher Beziehung zu zureden.

Sollte es noch der Wille Euer Excellenz sein, mir die Bearbeitung der Schrift über das Ehegesetz<sup>600</sup> zu übertragen, so kann ich mich auch jetzt derselben um so mehr unterziehen, als der Druck der ersten Abtheilung meines „Systemes des katholischen Kirchenrechts“<sup>601</sup> sich seinem Ende nahet und das Manuscript der zweiten vollendet ist. Für diesen Fall werde ich mich sofort nach Übersendung des Materials an die Arbeit machen.

Gestatten mir Euer Excellenz mit Rücksicht auf die zweifelsohne jetzt vorbereiteten Prüfungsinstructionen<sup>602</sup> einige ganz ergebenste Bemerkungen, welche ich im Interesse der Studien Hochderselben zu machen unterthänigst wage. Es hat sich mir durch meine hiesige Praxis außer Zweifel gestellt, daß – wie es bei den Rigorosen stattfindet – der Modus: das Resultat nach der Stimmenanzahl zu bemessen, gänzlich unzulänglich ist. Es kam vor, daß ein Candidat im Lehenrechte (2 Stimmen) und römischen (2 Stimmen) approbirt wurde, im kanonischen keine Frage beantwortete, durchaus nichts wußte, von beiden Examinatoren reprobirt wurde und doch im Gesamttresultate approbirt. Entweder, glaube ich, wäre der Fachprofessor allein und stets zuzuziehen, seiner Entscheidung alsdann in Betreff seines Faches sein decisives Votum beizulegen und eine Reprobation in einem Hauptfache für eine generale

600 Thun hatte Schulte aufgefordert, eine Broschüre zur Erläuterung der durch das Konkordat neu eingeführten Ehegesetze zu verfassen, was Schulte auch tat, die Broschüre erschien im Herbst 1856. Johann Friedrich Schulte, Erläuterung des Gesetzes über die Ehen der Katholiken im Kaiserthume Oesterreich vom 8. Oktober 1856 und des kaiserlichen Patentes dazu, Prag 1856. Bereits 1857 erschien eine zweite, erweiterte Auflage. Vgl. dazu auch den Brief Leo Thun an Friedrich Schulte, 29. September [1856]. Bayerische Staatsbibliothek, Handschriften und Alte Drucke, Schulteana 9,1.

601 Johann Friedrich Schulte, Das katholische Kirchenrecht. Dessen Quellen und Literaturgeschichte – System – Einfluss auf die verschiedenen Rechtsdisciplinen überhaupt, Zweiter Theil (Das System des allgemeinen katholischen Kirchenrechts), Gießen 1856.

602 Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht, an die rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten zu Wien, Prag, Pesth, Krakau, Lemberg, Gratz und Innsbruck und an alle Commissionen der theoretischen Staatsprüfungen, über die Anwendung der Bestimmungen des Erlasses vom 2. October 1855, Nr. 172, auf solche Studirende, welche in einem Sommersemester in die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien eingetreten sind, oder in Zukunft einzutreten beabsichtigen. RGBl 22/1856. Der Erlass wurde am 2. Februar 1856 unterfertigt. Vgl. dazu auch die Darstellung und Dokumente bei Schulte, Lebenserinnerungen, S. 82.

zu halten, oder es sollte unter den Examinatoren deliberirt und nur bei Resultatlosigkeit der Deliberation nach der Majorität entschieden werden. Sodann glaube ich, daß die Anzahl von drei höchstens vier Examinatoren stets genügt; denn bei einem langsamen Candidaten kann man in 17 Minuten (diese Zeit fällt z. B. im 2. Rigorosum auf den einzelnen) nichts anfangen. Weiter dürfte es wohl nicht unzweckmäßig sein, die Zeit nach den Gegenständen zu bestimmen. So fällt jetzt auf canonisches Recht im 2. Rigorosum 34 Minuten, auf Lehenrecht ebensoviel, auf römisches 51, obwohl ein fähiger Kopf für Lehenrecht höchstens 1/20 der Studienzeit für das canonische Recht gebraucht und letzteres dem Umfange selbst nach, größer als das römische ist, jedenfalls den meisten Studierenden mehr Schwierigkeiten macht, weil sie nicht historisch genug vorgebildet sind (in Deutschland ganz ebenso). Für die erste Staatsprüfung (nach dem neuen Studienplane) dürfte wohl gewiß römisches und canonisches Recht unbedingt genügend absolvirt sein, um approbirt zu werden, während ich der Meinung wäre, der deutschen Rechtsgeschichte nicht ganz dieselbe Stellung einzuräumen, weil es große Schwierigkeiten hat, bei hauptsächlich historischen Studien durch bloße Prüfung von der wirklichen Leistung sich zu überzeugen, ohne ungerecht zu sein. Man könnte dieselbe als Ergänzung der beiden anderen wirken lassen. Die Zeit betreffend, so glaube ich, daß 1 Stunde für einen Candidaten vollkommen hinreicht. Endlich erlaube ich mir noch, Euer Excellenz ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Erfahrungen aller Orte die Mehrzahl der Studierenden zwar nicht unbedingt non vitae sed scholae studiert, aber doch das Maaß der Leistungen für sich nach demjenigen einrichtet, welches der Examinator anlegt, ganz besonders aber auf den letzteren viel darauf ankommt, ob die Methode, der Geist des Studiums eine wissenschaftliche sein muß, oder ob es hinreicht, dem Gedächtnisse die einzelnen Rechtssätze usf. einzuprägen, dazu allenfalls den Text des Gesetzes zu erlernen. Gerade eine solche indirecte Nöthigung ist ganz besonders beim Kirchenrechte erforderlich, denn der Buchstabe wird hier niemals im Leben ausreichen, und für ein der hohen praktischen Bedeutung der Silben angemessenes Studium kann nur durch den möglichst wissenschaftlichen Geist des Vortrages und Examens – wobei zugleich eine unbedingte praktische Vollständigkeit sich erreichen läßt, weil es hauptsächlich hier nur der Prinzipien bedarf – nachhaltig und schon von Anfang an Sorge getragen werden. Geruhen Euer Excellenz diese gehorsamsten Bemerkungen in dem Geiste gnädigst anzunehmen, in welchem ich diesen Gegenstand Hochdenselben bei Dero Anwesenheit hierselbst im November vorigen Jahres bereits auszuführen die Ehre hatte.

Nochmals erlaube ich mir, Euer Excellenz vorzustellen, ob sich nicht ermöglichen ließe, auch den Candidaten des 3. und 4. Jahres die Rigorosen nach der neuen Ordnung zu gestatten?

Dr. Buhl hat eine Habilitationsschrift<sup>603</sup> eingereicht, in Folge derer derselbe auf mein Referat von dem Collegium zum Colloquium (auf künftigen Montag) admittirt ist. Ich habe das Referat absichtlich ausführlich und allseitig gemacht, um Euer Excellenz nach Hochderen Wunsche dadurch einen Maaßstab der Beurtheilung zu geben. Auf seinen Fleiß glaube ich, werden Euer Excellenz Sich in Zukunft verlassen können.

Indem ich der ferneren Befehle Euer Excellenz ganz ergebenst harre, verbleibe ich mit tiefster Ergebenheit, Dankbarkeit und Verehrung  
Hochzuverehrender Herr wirklicher Geheimer Rath und Staatsminister!

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Dr. Schulte

Prag den 11. April 1856

---

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
Prag, 20. April 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D375*

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte äußert sich zu einigen Personalfragen und teilt dem Minister in Auszügen den Inhalt eines Briefes von Friedrich Wilhelm Ritschl mit:*

*Ritschl schrieb ihm, dass er vom Tod Karl Grysars gelesen habe und sich dadurch an die Gespräche zwischen ihm und Schulte in Karlsbad erinnerte, in denen sie über Kandidaten für einen Lehrstuhl der klassischen Philologie in Österreich sprachen. Durch den Tod von Grysar sei diese Frage nun freilich wieder akut. Zunächst müsse sich der Minister aber entscheiden, ob man einen erfahrenen Professor oder eine Nachwuchskraft nach Wien berufen wolle. In der ersten Kategorie seien unter den katholischen Philologen nur Karl Halm und Karl Ludwig Urlichs denkbar. Ritschl glaube jedoch, dass beide ihre Stellen nicht aufgeben werden. Wolle man einen jungen Philologen*

---

603 Eduard Buhl hatte sich 1852 in Prag für Rechtsphilosophie habilitiert. Im Sommer 1856 erfolgte seine Habilitation in deutscher Reichs- und Rechtsgeschichte. Siehe Nikolaus Grass, Aus den Anfängen der Historischen Schule germanistischer Richtung an der Grazer Juristenfakultät, in: Gernot Kocher, Gernot D. Hasiba (Hg.), Festschrift Berthold Sutter, Graz 1983, S. 181–194, hier 184. Schulte schreibt in seinen Lebenserinnerungen, dass die Habilitation 1856 „mit Ach und Krach“ erfolgte. Außerdem äußert er sich kritisch über dessen Fähigkeiten. Siehe dazu Schulte, Lebenserinnerungen, S. 133.

*berufen, empfehle Ritschl an erster Stelle seinen Schüler Johannes Vahlen, der sich trotz seines geringen Alters bereits große Verdienste erworben habe. Ritschl äußere sich außerdem positiv über die Berufung der Lehrer Franz Pauly und Eduard Goebel.*

*Schulte ergänzt dazu, dass auch er nur Gutes von Vahlen gehört habe, er ihn jedoch persönlich nicht kenne. Er glaubt, außerdem Franz Winiewski aus Münster als möglichen Kandidaten empfehlen zu können. Schulte schreibt schließlich, dass er sich im Laufe des Sommers noch zu weiteren Kandidaten für das Gymnasiallehramt äußern werde. Vorerst müsse er allerdings noch zusätzliche Informationen zu einigen Kandidaten einholen und warnenden Hinweisen nachgehen. Zuletzt empfiehlt er den Juristen Eduard Buhl aus Prag für eine Professur an einer kleineren Universität der Monarchie.*

### Euer Excellenz

wollen gnädigst gestatten, daß ich Denselben von dem Folgenden Mittheilung mache, in der Absicht, nicht meinerseits die Schuld zu tragen, Hochderselben einen Dieselben sehr interessirenden Gegenstand vorzuenthalten. Unterm 16. dieses Monats<sup>604</sup> schreibt mir der Geheime Regierungsrath und Prof. der klassischen Philologie aus Bonn, Dr. Ritschl, von Wiesbaden also:

„Während ich hier gerade noch die letzten Ferientage verlebe, werde ich durch die Zeitungsnachricht von dem unerwarteten Tode des Prof. Gysar überrascht und dadurch lebhaft in Gedanken zurückversetzt in die mancherlei Gespräche, die wir in Karlsbad führten und an die bei diesem Anlaß wieder anzuknüpfen Sie mir wohl gestatten. Auf wen wird man sein Auge werfen, um einen so schönen Wirkungskreis würdig, und ich darf hinzusetzen mit noch mehr Aussicht auf eingreifenden Erfolg, auszufüllen? Die Wahl unter den gewiegten Philologen katholischer Confession ist nicht groß. Will man einen älteren Mann von schon fertigem Rufe, so ist dagegen nichts zu sagen; in diesem Falle wüßte ich kaum einen Dritten als entweder Halm in München oder Urlichs in Würzburg, – wenn sie gehen, was mir sehr zweifelhaft ist. Wollen Sie aber einen genannt haben, der gewiß geht und an dem Oesterreich nach meiner innigsten und gewissenhaftesten Überzeugung eine ganz vorzügliche Erwerbung machen würde, so ist das der Dr. Vahlen (Privatdozent) in Bonn, einer der 3 bis 4 ausgezeichnetesten Philologen, die ich seit zwei Decennien unter meinen Augen habe heranwachsen sehen; ein trefflicher Docent; in der litterarischen Welt durch seine sehr tüchtige Leis-

<sup>604</sup> Dieser Brief ist im Nachlass von Johann Friedrich Schulte erhalten. Bayerische Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung. Schulteana 23,14.

tung „*Ennianae poesis reliquiae*“<sup>605</sup> bereits aufs Rühmlichste bekannt und anerkannt; übrigens nicht minder Gräcist als Latinist, besonders versirt in Aristotelischen Studien, wovon er auch kürzlich im „*Rheinischen Museum*“<sup>606</sup> eine schöne Probe gegeben hat. Selbst aufs Tüchtigste geschult, gäbe er die sichere Bürgschaft, wieder eine tüchtige Schule zu machen und Ihrem Staate junge Kräfte zuzuziehen, deren es noch in so reichlichem Maaße bedarf, um dem Bedürfnisse der Schulen zu genügen. Ich darf es dreist wagen, in diesem Falle für den Erfolg meine ganze philologische Ehre zum Pfande einzusetzen.“

„Können und wollen Sie nun in dieser Beziehung wirken, so soll mich das nicht minder als um des jungen Mannes willen, auch um der philologischen Studien willen von Herzen freuen. Wo nicht, so habe ich hiermit gethan, was zu unterlassen ich für ein Unrecht gehalten hätte und tröste mich mit meiner guten Absicht.“

Im weiteren Verlaufe lobt Prof. Ritschl Dr. Pauly und Goebel<sup>607</sup> ausnehmend und fügt hinzu, daß noch gleich gute Kräfte in der Rheinprovinz sein [sic]. Euer Excellenz werden gewiß bei diesem Inhalte des Briefes, und weil ich überzeugt bin, daß man mich in Deutschland anfeindete, wollte ich keinen Gebrauch davon machen, die Mittheilung gnädigst entschuldigen. Auch ich habe von Dr. Vahlen wissenschaftlich nur Gutes gehört, kenne ihn persönlich nicht, da er erst nach mir sich in Bonn habilitirt hat, weiß aber, daß er Katholik ist und habe im Übrigen nichts Nachtheiliges über denselben vernommen. Daß Dr. Pauly auch für den Katheder ebenso geeignet ist, glaubt gewiß auch Prof. Ritschl. Zu den zwei älteren ließe sich übrigens mit vollem Rechte noch Prof. Dr. Winiewski in Münster, einer der talentvollsten Schüler von Böckh, beifügen; der, wie ich von Vielen weiß, auch ein sehr guter Docent ist, eine Eigenschaft, welche dem sonst schätzbaren Prof. Ritter<sup>608</sup> in Bonn gänzlich abgeht.

Euer Excellenz erlaube ich mir schließlich noch die ganz ergebnste Mittheilung, daß ich zwar noch mehrere sehr ausgezeichnete Leute aus der Rheinprovinz für Gymnasien empfehlen könnte und glaube, daß Euer Excellenz vielleicht von anderer Seite werden angegangen werden, daß mir aber von 3–6 derartige moralisch verwerfliche Thatfachen als gewiß bekannt sind,

605 Johannes Vahlen, *Ennianae poesis reliquiae*, Leipzig 1854.

606 Gemeint ist wohl: Johannes Vahlen, *Zur Kritik der Rhetorik des Aristoteles*, in: *Rheinisches Museum für Philologie*, Neue Folge 9 (1854), S. 555–567.

607 Gemeint ist wohl Eduard Goebel, wegen dessen Berufung Schulte und Thun bereits in vorangegangenen Briefen korrespondiert hatten. Siehe etwa Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 4. Februar 1856. NLT, A3 XXI D368.

608 Franz Ritter.

die freilich Wenige kennen, daß es großer Vorsicht bedarf. Diejenigen, deren Integrität ich kenne, werde ich im Laufe des Sommers (und im August persönlich) zu gewinnen suchen; sollte ich auf irgend eine Weise die Bewerbung eines Verdächtigen erfahren, so gebe ich Euer Excellenz mein Wort darauf, dieselben sofort aufmerksam zu machen.

Geruhen Euer Excellenz den Ausdruck tiefster Hochachtung und Dankbarkeit entgegenzunehmen und gestatten gnädigst, daß ich den Dr. Buhl Euer Excellenz Gnade bestens empfehle, da derselbe ein ernstes Streben bekundet und für eine kleine Universität meines Erachtens wohl eine Professur ausfüllen könnte.

Hochgeborner Herr Graf!

Euer Excellenz

gehorsamster

Dr. Schulte

Prag, den 20. April 1856

---

Ludwig Lange und Georg Bippart an Leo Thun  
Prag, 22. April 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D376*

*Die Professoren Ludwig Lange und Georg Bippart bedanken sich beim Minister für den Ankauf der Bibliothek des Göttinger Professors Karl Friedrich Hermann. Diese sei inzwischen in Prag eingetroffen. Schon ein erster Blick beweise, dass die enthaltenen Bücher großen Wert besitzen und sachkundig ausgewählt worden sind. Die Professoren versichern, dass das philologische Seminar einen großen Nutzen aus der Bibliothek ziehen wird. Ihrem Dank fügen die beiden Professoren zwei Bitten an: Erstens beantragen sie, dass nicht alle Dubletten, die durch den Ankauf der Hermann'schen Bibliothek nunmehr in der Universitätsbibliothek vorhanden sind, verkauft werden. Denn viele ärmere Studenten könnten sich nur wenige Bücher anschaffen und seien daher auf die Benützung der Bücher in der Bibliothek angewiesen. Dies betrifft insbesondere Lexika, Handbücher und die Ausgaben der antiken Klassiker. Zweitens bitten sie den Minister, dass auch für die Zukunft die Ausstattung des Seminars mit den neuesten Büchern sichergestellt werde. Dazu wäre entweder die Festsetzung eines eigenen Postens im Budget der Universitätsbibliothek oder aber eine allgemeine Erhöhung des Budgets notwendig. Zudem wünschen sich die Professoren, dass sie mehr Mitspracherecht beim Ankauf*

*von Spezialliteratur aus ihrem Fach erhalten. Damit möchten sie jedoch keinesfalls die Autorität des Direktors der Bibliothek angreifen, sondern diesem lediglich unterstützend zur Seite stehen.*

Euer Excellenz

Als die gehorsamst unterzeichneten Direktoren des philologischen Seminars zu Prag in der Erledigung ihres Seminarberichtes über das Studienjahr 1854/55 die Zusicherung erhielten, daß Anträge auf Anschaffung des zum erfolgreichen Betriebe des philologischen Studiums nothwendigen literarischen Apparats für die hiesige Universitätsbibliothek einer hochgeneigten Berücksichtigung gewürdigt werden würde, waren dieselben darüber sehr erfreut und begannen sofort, ihre im nächsten Seminarberichte zu stellenden Anträge vorzubereiten. Inzwischen sind diese überflüssig geworden, da es sich gefügt hat, daß die philologische Bibliothek des in Göttingen verstorbenen Professors Karl Friedrich Hermann zum Verkauf kam, und Euer Excellenz, aufmerksam geworden auf die vortreffliche, nicht so leicht wiederkehrende Gelegenheit, die Leiden der Prager Bibliothek im philologischen Fache mit Einem Schlage auszufüllen, den hochherzigen Entschluß gefaßt haben, diese Bibliothek für Prag anzukaufen.<sup>609</sup> Es drängt uns, Euer Excellenz persönlich unseren aufrichtigen und tiefempfundenen Dank auszusprechen für diese großartige Unterstützung, welche gerade denjenigen Studien zu Theil geworden ist, welche wir an hiesiger Universität zu vertreten die Ehre haben. Jetzt, wo die angekaufte Bibliothek bereits angekommen ist und ausgepackt wird, wo die ungewöhnliche Reichhaltigkeit und gewählte Vollständigkeit derselben offen vorliegt, glauben wir die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Möglichkeit der Benützung eines solchen Apparats, die bisher gefehlt hat, für das Gedeihen der philologischen Studien an hiesiger Universität von unberechenbaren Nutzen sein wird. Wir werden unsererseits uns bemühen, Euer Excellenz unsere Dankbarkeit durch die That zu bezeigen, indem wir es an Eifer nicht fehlen lassen werden, den Schatz für die studierende Jugend nutzbar zu machen. Möchten die Hoffnungen, welche Euer Excellenz an den Erwerb der Hermannschen Bibliothek knüpfen, in vollem Maße erfüllt werden!

Im Vertrauen darauf, daß Euer Excellenz einigen Betrachtungen, die sich uns im Interesse der Sache aufgedrängt haben, Ihre hochgeneigte Aufmerksamkeit schenken werden, erlauben wir uns noch zweierlei hinzuzufügen.

---

609 Die Bibliothek wurde für 7.000 fl. angekauft. Vgl. dazu auch den Majestätsvortrag von Leo Thun, 10. März 1856. OeStA, AVA, MCU Präs. 382/1856. Thun machte darin auf den großen Mangel an guten Büchern für den Unterricht in klassischer Philologie an zahlreichen Bibliotheken aufmerksam.



Erstens wird es Euer Excellenz nicht entgangen sein, daß in Folge des Ankaufs der Hermannschen Bibliothek sich von einigen Werken nunmehr Doubletten auf hiesiger Bibliothek befinden. So sind namentlich Lexika, Grammatiken, Handbücher und einige von den gebräuchlicheren Ausgaben der Schriftsteller jetzt doppelt vorhanden. Es würde nahe liegen diese Doubletten zur Verbesserung anderer Bibliotheken sei es von Universitäten oder von Gymnasien zu benutzen. Mit Doubletten solcher Werke, von denen nicht zu erwarten ist, daß sie gleichzeitig von mehreren zur Benutzung verlangt werden, wird dieses auch ohne Zweifel das Zweckmäßigste sein. Bei der Armuth der hiesigen Studierenden aber, die oft nicht im Stande sind, sich ein ordentliches Lexikon oder eine ausführliche Grammatik anzuschaffen, ist die Nachfrage nach Lexicis, Grammatiken usw. so groß, daß sie nicht befriedigt werden kann, wenn nur je ein Exemplar solcher Werke vorhanden ist. Es erscheint uns daher im Interesse der hiesigen Studierenden wünschenswerth, wenn Doubletten der bezeichneten Art der Prager Universitätsbibliothek erhalten blieben. Auch der Herr Bibliothekar Safarik ist dieser Ansicht, und wir richten an Euer Excellenz daher die ehrfurchtsvolle Bitte, dem Antrage darauf, welchen derselbe später amtlich stellen wird, Ihre Genehmigung zu ertheilen. Zweitens wird es nothwendig sein, wenn anders die philologische Abtheilung der hiesigen Universitätsbibliothek in der Vollständigkeit mit dem alljährlichen Anwachsen der Literatur erhalten werden soll, die sie jetzt für die Literatur bis zum Schlusse des Jahres 1855 besitzt, daß jährlich eine etwas größere Summe auf die Anschaffung neuer philologischer Bücher verwendet wird, als bisher bei dem geringen Fond der Bibliothek, der für eine gleichmäßige Berücksichtigung der Literatur aller Fächer in dem wünschenswerthen Umfange durchaus nicht zureicht, möglich war. Um den Nutzen aber, den der Erwerb der Hermannschen Bibliothek für die Gegenwart stiftet, zu einem dauernden zu machen, ist es in der That nothwendig, daß die philologische Abtheilung der Bibliothek in demselben Maßstabe fortlaufend ergänzt werde, in welchem sie jetzt auf das Prädikat einer gewählten Vollständigkeit gerechten Anspruch hat. Wir halten uns daher im Interesse der Sache verpflichtet, Euer Excellenz unsere Überzeugung auszusprechen, daß entweder der Gesamtfond der Bibliothek in einer Weise erhöht werden muß, der es, ohne die Ansprüche anderer Wissenschaften zu verletzen, gestattet, jährlich durchschnittlich die Summe von 400–600 fl.C.M. auf die Anschaffung neuer philologischer Bücher zu verwenden, oder aber, daß ein vom Gesamtfond getrennter Separatfond von etwa 500 fl.C.M. jährlich eingerichtet werde, der lediglich dazu bestimmt wird, die philologische Abtheilung der Bibliothek in ihrer gegenwärtigen Vollständigkeit zu erhalten. Welchen von beiden Modalitäten Euer Excellenz nun auch den Vorzug geben möchten, auf jeden Fall würde es wünschenswerth sein, wenn Euer Excellenz die jeweiligen

Professoren der klassischen Philologie an hiesiger Universität dergestalt in eine amtliche Beziehung zur Direktion der Bibliothek setzen wollten, daß es ihnen möglich wäre, nicht bloß in einzelnen Fällen rücksichtlich der anzuschaffenden Bücher Wünsche zu äußern, sondern einen durchgreifenden Einfluß auf die Anschaffungen im Ganzen auszuüben. Wir sprechen diesen Wunsch nicht deshalb aus, um etwa Mißtrauen gegen die Direktion der Bibliothek anzudeuten – deren Bereitwilligkeit auf unsererseits geäußerte billige Wünsche im Interesse unseres Faches einzugehen wir nur rühmen können –; denn es liegt in der Natur der Sache, daß der Bibliothekar nicht die Specialkenntnis in der Literatur eines besonderen Faches haben kann, welche von den Professoren des Faches mit Recht verlangt wird und deshalb sind auch auf außerösterreichischen Universitätsbibliotheken, ohne der Stellung des Bibliothekars zu nahe zu treten, demselben Commissionen mit gutachtlicher Wirksamkeit beigeordnet.

Indem wir es der Weisheit Euer Excellenz getrost überlassen, welchen Gebrauch Sie von diesen Betrachtungen zu machen finden, bitten wir um Entschuldigung, daß wir an unseren Dank sofort neue Wünsche geknüpft haben. Die That, welche unseren Dank hervorrief, gab uns den Muth dazu.

Wir verharren mit schuldiger Ehrerbietung,

Euer Excellenz unterthänigste

Dr. Ludwig Lange, k. k. Prof.

Dr. Georg Bippart, a. o. Prof.

Prag, den 22. April 1856

Leo Thun an Franz Miklosich  
o. O., 25. April 1856

*Österreichische Nationalbibliothek  
Handschriftenabteilung  
Autogr. 139/12-2*

*Leo Thun versichert dem Philologen Franz Miklosich, dass er damit einverstanden sei, dass bei der Verleihung der Fabrikanten-Stipendien an der Universität Wien unpassende Stellen bei der Verlesung des Stiftungsbriefes weggelassen werden. Die Universität, als selbstverwaltete Körperschaft, soll in den Augen von Thun selbst über die Einhaltung der Ordnung wachen. Nur so könne die Ehre der Universität bewahrt werden.*

Geehrter Herr Dekan!

Im Anschluß stelle ich Ihnen die allzu lang zurückbehaltenen Akten bezüglich des Fabrikanten-Stipendiums zurück. Ihre Absicht bei Vorlesung

des Stiftsbriefes die anstößige<sup>610</sup> Stelle zu übergehen, kann ich nur billigen, und glaube voraussetzen zu dürfen, daß auch andere Referenten des Verleihungsaktes dem Anstande diese Rücksicht schenken werden, und ich ersehe Sie auf die Einführung dieser Praxis hinzuwirken. Die politische Anständigkeit jeder Körperschaft besteht ja eben darin, daß sie selber Polizei zu halten wisse; verliert sie das Gefühl dafür, so kann es dann nicht fehlen, daß der Zeitpunkt kommt, wo andere Polizei halten.

Es liegt in unserem allseitigen Wunsche daran die Ehre der Universität zu bewahren.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr  
ergebener  
Thun

---

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
Prag, 2. Juni 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D380*

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte übermittelt dem Minister den ersten Band seines jüngsten Werks und bittet ihn, einige eigens bezeichnete Abschnitte zu lesen. Er hofft, das Kirchenrecht damit auf dieselbe Ebene wie andere rechtswissenschaftliche Disziplinen gehoben und damit auch Anerkennung für diese Disziplin gewonnen zu haben. Er ist zwar überzeugt, dass er sich mit dem Werk nicht nur Freunde machen wird, aber für die Sache Gottes und des Kaisers will er sich bereitwillig opfern. Anschließend bittet er den Minister um Verständnis dafür, dass er den besprochenen Vorschlag für die Einrichtung eines juristischen Seminars vorerst nicht einreichen werde, da er zunächst die Ergebnisse der Staatsprüfungen abwarten möchte und sich*

---

610 Die Fabrikantenstiftung an der Universität Wien wurde im August 1850 von mehreren „Fabrikanten Wiens insbesondere der Vorstädte Schottenfeld, Neubau und Gumpendorf zur Erinnerung an die ruhmwürdigen Tage des März 1848 und zur Anerkennung der Verdienste der Studierenden Wien's um die Erringung der Freyheit“ eingerichtet. Aus der Stiftung sollten vier Stipendien ausbezahlt werden. Zumal in den 1850er Jahren die Erinnerung an das Jahr 1848, besonders die Beteiligung der Studenten an der Revolution, ausgeblendet werden sollte, bezieht sich der Brief wohl genau auf die zitierte Stelle des Stiftungsbriefes, die weggelassen werden sollte. Der Stiftungsbrief findet sich in Archiv der Universität Wien, Senat S 144.20 Stiftung Fabrikanten, 1850.

*außerdem mit seinen Kollegen besprechen will. Schließlich informiert Schulte den Minister in einigen Personalfragen. Zunächst erbittet er für seinen Schüler Cychar ein Reisestipendium. Schulte legt dem Brief außerdem ein Schreiben des Privatdozenten Gottfried Muys bei. Dieser sei bereit, eine Stelle an einer österreichischen Universität anzunehmen.*

Hochgeborner Herr Graf!

Besonders Hochzuverehrender Herr Cultusminister!

Euer Excellenz

nehme ich mir die Freiheit, anbei ein Exemplar meines so eben erschienenen „Systemes des allgemeinen katholischen Kirchenrechts“<sup>611</sup> ganz ergebenst mit dem Bemerkten zu überreichen, daß die 2. Abtheilung spätestens bis 15. Juli wird im Drucke vollendet sein, und ich mir alsdann erlauben werde, da beide nur einen starken Band bilden, das Ganze in schönerer Form Hochdemselben vorzulegen. Euer Excellenz würden mich glücklich machen, wenn Dieselben – falls Dero Zeit das gestattet – die Vorrede, Einleitung von S. 79 an, den II. Abschnitt von S. 430 an<sup>612</sup>, lesen möchten. Ich glaube mir schmeicheln zu dürfen, mich unermüdet bestrebt zu haben, das Kirchenrecht als Wissenschaft jeder der übrigen Rechtsdisciplinen ebenbürtig gemacht zu haben; dasjenige Verhältnis zwischen Kirche und Staat aufgestellt zu haben, welches wohl allein fähig ist, einen wahren Frieden, nicht eine scheinbare Ruhe, herzustellen. Mein innigster Wunsch geht nur dahin: daß man diese meine Berufswissenschaft wirklich als Wissenschaft betreibe, juristisch behandle, daß auch ich in weiteren Kreisen wirke; daß ich vielleicht Manchem nicht nach seinem Kopfe rede, glaube ich gerne, zumal wo es sich darum handelt, offen anzuerkennen, daß wir jetzt nicht mehr in der Zeit vor 800 Jahren stehen, daß auch der Staat seine Rechte hat. Ich hoffe aber fest, daß das innere Bewußtsein: für Gottes und des Kaisers Rechte zu streiten, auch jeden Angriff leicht ertragen lassen wird, ich bin überzeugt, daß Euer Excellenz meine Objectivität anerkennen werden.

Ich würde den besprochenen Vorschlag für ein juristisches Seminar schon jetzt einreichen, bitte aber Euer Excellenz aus zwei Gründen damit bis nach den Herbstferien anstehen zu wollen. Einmal möchte ich nämlich mich erst

611 Schulte, Das katholische Kirchenrecht.

612 In der Vorrede gibt Schulte die Gründe an, warum er das Werk verfasst hat, und erklärt seine Vorgehensweise sowie die Einbettung seines Werks in die bisherige Forschung. Auch erklärt er, dass er Details zur Situation in Österreich ausgespart habe, die vor allem Seelsorge und Liturgie betreffen, weil es ihm darum ging, allgemeine Entwicklungen sowie die Entwicklung der Rechtsgrundsätze zu untersuchen. Der Teil ab S. 79 ist überschrieben mit „III. Das System des Kirchenrechts“, ab S. 430 wird „Die Kirche im Verhältnis zu den Staaten“ behandelt.

persönlich überzeugen in der rechtshistorischen Staatsprüfung, welche Richtung bei den Studierenden die allgemeinere ist, bis wohin die Kenntnisse der Mehrzahl gehen; sodann komme ich im Herbste mit mehren ausländischen Professoren von Bedeutung zusammen, mit welchen ich mich noch bereden möchte. Die Sache kann, da es augenblicklich nicht drängt, hierdurch nur sehr gewinnen.

Der Candidat Cychař, von dem Euer Excellenz bei Hochdero Hiersein gesprochen wurde, hat bereits (vom 5. November 1855 anfangend) drei Rigorosen (aus den Gegenständen des 2., 3., 4.) cum applausu zurückgelegt und wird das 4. mit Dispens im Juli machen, gleich nach den Ferien promoviren und nach Berlin gehen, um sich für die Habilitation vorzubereiten. Nach der mündlichen gnädigen Bemerkung Euer Excellenz werde ich ein Gesuch desselben um ein Reiestipendium Hochdemselben einzuschicken mir unterthänigst erlauben.

Gestatten Hochdieselben gnädigst, daß ich anliegendes Schreiben<sup>613</sup> des Dr. phil. Muys, Privatdozent der Geschichte in Bonn, an mich nebst dessen Beilagen Euer Excellenz überreiche. Nach Allem, was ich von Dr. Muys, besonders von Dr. Pauly, gehört habe, ist derselbe in jeder Beziehung ein vortrefflicher junger Mann, charactervoll, sittenrein, durchaus gut gesinnt in politischer Beziehung, durch und durch religiös, von ungeheurem sprachlichem und historischem Wissen. Über seine Leistungen will ich mir kein Urtheil erlauben. Bei dieser Sachlage bin ich so frei, Euer Excellenz diese Mittheilungen und Vorlagen zu machen, falls Hochdieselben dessen Acquisition irgendwie für zweckmäßig erachten sollten.<sup>614</sup> Nach den mündlichen Mittheilungen von Dr. Pauly ist derselbe in guten Vermögensverhältnissen, würde aber auf eine größere Universität als Extraordinar, auf eine kleinere als Ordinarius mit einer das gewöhnliche Ausmaaß nicht überschreitenden Besoldung gehen; die Aussichten desselben in Preußen sind um so bessere, als man demselben durchaus wohl will. Nehmen Euer Excellenz diese Notizen gnädigst als den Wunsch hin, Hochderselben nach Kräften zu dienen. Geruhen Euer Excellenz entgegenzunehmen die Versicherung der größten Hochachtung und Verehrung, mit denen zeichnet  
Hochgeborner Herr Wirklicher Geheimer Rath und Staatsminister  
Euer Excellenz

613 Das Schreiben ist nicht überliefert.

614 Erst im Jahr 1858 verfolgte Thun diesen Vorschlag weiter und erkundigte sich daher bei Julius Ficker: Leo Thun an Julius Ficker, 9. Juni 1858. IfÖG, Nachlass Ficker; Julius Ficker an Leo Thun, 15. Juni 1858. NLT, A3 XXI D453. Trotz nicht vollkommener Empfehlung seitens Fickers berief Thun Muys zum Professor für Geschichte an der Universität Lemberg.

gehorsamster Diener  
 Dr. Schulte  
 Prag, den 2. Juni 1856

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
 Prag, 19. Juli 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D384*

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte teilt Leo Thun mit, dass Johannes Vahlen den Ruf an die Universität Lemberg abgelehnt habe. Stattdessen wolle dieser einen Ruf an die Universität Breslau annehmen. Schulte bedauert die Verzögerung, die durch dessen Ablehnung entstanden sei. Als Ersatz für Vahlen empfiehlt Schulte – gestützt auf Urteile von Hermann Bonitz, Georg Curtius und Karl Halm – den Gymnasialprofessor Karl Schenkl. Schulte glaubt außerdem, dass der Gymnasiallehrer Franz Pauly auch geeignet sei, an einer Universität Lehramtskandidaten auszubilden, allerdings habe jener seine ganze freie Zeit bereits für Studien reserviert. Abschließend bedankt sich Schulte für seine Ernennung zum Prüfungskommissar.*

Hochgeborner Herr Graf!  
 Euer Excellenz

bin ich leider nicht im Stande, in Betreff des Dr. Vahlen zu Bonn eine Hocheren Wünschen entsprechende Auskunft geben zu können.<sup>615</sup> Derselbe theilt mir gestern Abend mit, daß er einen Ruf für eine der erledigten Professuren in Breslau in feste Aussicht gestellt erhalten habe, und deshalb auf eine Berufung nach Lemberg verzichten müsse; seine späte Antwort rührt davon her, daß er im Begriffe war, mich über die Lemberger Angelegenheiten näher zu fragen, dazu aber aus Zeitmangel nicht kam, während die Breslauer Angelegenheit bereits schwebte. Wenn ich mir erlauben darf, Euer Excellenz darauf aufmerksam zu machen, so dürfte nach Allem, was

615 Vgl. dazu auch Leo Thun an Johann Schulte, 2. Juli 1856, abgedruckt in: Schulte, Lebenserinnerungen, S. 86–87. Thun teil Schulte darin mit, Vahlen nach Lemberg zu berufen, nachdem er von mehreren Seiten Empfehlungen erhalten hatte. Er erklärt auch, dass er Vahlen nicht nach Wien berufen könne, weil dieser bisher nur als Privatdozent gewirkt habe: „Allein einen deutschen Privatdozenten gleich als Professor nach Wien rufen, das wäre ein so niederschlagender Akt für alle einheimischen Kräfte, daß ich nicht glaube, es tun zu können.“ Ebenda.

ich gehört habe, wozu namentlich auch die mir referirten günstigen Urtheile vom Herrn Professor Dr. Bonitz, Curtius und Halm in München gehören, der hier am Kleinseitner Gymnasium angestellte Dr. Schenkel sich gut für eine Universitätsprofessur eignen und vielleicht für Lemberg passen; Dr. Pauly in Preßburg, dessen Verwendung auf einer Universität gewiß auch für die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte Garantien bietet, hat seine nur irgend erübrigte Zeit, wie er mir mittheilt, bereits zu hübschen Studien für das dies-jährige Programm verwendet.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck der unbegrenztesten Hochachtung und Verehrung, sowie des ergebensten Dankes für die Ernennung zum Prüfungscommissare, womit verharret

Hochgeborner Herr Minister

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Dr. Schulte

Prag, den 19. Juli 1856

---

Franz Gatscher an Leo Thun  
Wien, 8. September 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D386*

*Der Gerichtsmediziner Franz Gatscher unterbreitet Leo Thun – und zugleich Justizminister Karl Krauß – einige Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichts für Gerichtsmediziner. Gatscher nennt als Grund für diesen Schritt die häufigen Klagen über die schlechte Ausbildung der Gerichtsmediziner, was dazu führe, dass Richter die Gutachten der Gerichtsmediziner vielfach nur schwer deuten könnten. Er sieht mehrere Gründe für die derzeitige ungenügende Situation: Einerseits sei es die mangelhafte Ausbildung an den Universitäten, da das nötige Wissen für Gerichtsmediziner auf verschiedene Fächer verteilt sei und nicht systematisch gelehrt werde. Außerdem fehle die nötige Praxis in der Ausbildung der Gerichtsmediziner, was etwa mit der Einrichtung eines Seminars für Gerichtsmedizin behoben werden könnte. Im Fehlen einer staatlichen Prüfung sieht er einen weiteren Grund. Andererseits glaubt Gatscher, dass die vielfach übliche Vereinigung des Amtes des Gerichtsmediziners mit dem Amt des Medizinalbeamten zu einer Überfrachtung mit Aufgaben geführt habe. Er plädiert daher dafür, pro Bezirk einen eigenen Gerichtsmediziner zu nominieren. Zudem regt der Professor an, die*

*Verdienstmöglichkeiten für Gerichtsmediziner zu verbessern. Zuletzt verweist er auf Preußen, wo die gerichtsmedizinische Praxis bereits 1817 reformiert worden sei. Damals wurden in Preußen Universitätsprofessoren als Kontrollinstanzen für die Gutachten der Gerichtsmediziner festgeschrieben. Diese Praxis habe sich sehr bewährt und wäre auch für Österreich ein Vorbild. Die Einbindung der Universitäten brächte auch für die Professoren den Vorteil, laufend neues Anschauungsmaterial zu erhalten.*

Euere Excellenz!

Der gehorsamst Gefertigte wagt es, Anträge betreff der im gerichtärztlichen Unterrichte wünschenswerthen Verbesserungen ehrfurchtsvoll vorzulegen. Die Justizbehörden einerseits, andererseits die Medizinalcollegien, welchen die Abgabe gerichtärztlicher Gutachten in 2. Instanz oder sogenannter Superarbitrien obliegt, führen häufig Klage über die Mittelmäßigkeit der Leistungen der Gerichtsärzte. In der bei weitem größten Anzahl der Fälle sei der Thatbestand höchst mangelhaft selbst in jenen Puncten erhoben, welche geradezu die Grundlagen für das Gutachten abgeben; die Gutachten für sich leiden an dem groben Gebrechen, daß sie unlogisch, unklar, in den einzelnen Behauptungen ohne zureichende Begründung und in einer Art abgefaßt sind, daß sie für den Richter schwer verständlich werden; das Letztangeführte ist ja auch der Grund, daß in der gegenwärtigen Strafprozeßordnung gewisse Fragen bezeichnet und präzise entworfen sind, welche den Gerichtsräten zur Beantwortung vorgelegt werden sollen.

Forscht man den Ursachen dieser Unzukömmlichkeit nach, welche so vielfach gefühlt wird, so stellen sich ganz vorzüglich vier heraus:

1. Der mangelhafte Unterricht in den einzelnen Zweigen der Staatsarzneikunde, namentlich der gerichtlichen Medizin;
2. Der gänzliche Mangel einer Garantie für die Befähigung durch eine Staatsprüfung von jenen Ärzten, welche dem Staatsdienste sich zuwenden wollen;
3. Die unzweckmäßige Vereinigung der Geschäfte eines Gerichtsarztes und eines Medizinalbeamten im engeren Sinne (Polizeiartzes) in Einer Person bei Bestellung der Bezirks- und Kreisärzte, die Überbürdung somit derselben mit Geschäften und noch dazu von so ganz heterogener Art.
4. Die im Verhältnisse zu der Schwierigkeit und Ausdehnung der Berufsgeschäfte zu geringe Entlohnung der vom Staate bestellten Ärzte.

ad 1. Der Unterricht, wie er an unseren Hochschulen über gerichtliche Medizin vorschriftsmäßig erteilt wird, besteht darin, daß über ein größeres Gebiet mit einfachen, theoretischen Eröffnungen hinweg gegangen werden muß, bei einem anderen Abschnitte hingedeutet wird, die Gründe für diese Lehrsätze fänden sich in dieser oder jener Wissenschaft. Practische Vorträge und Einübungen der Hörer bestehen nur in dem Abschnitte „Über die



Erhebung der Todesart“. Hierzu dienen Leichen, welche in der That einer gerichtlichen Obduction unterzogen werden oder aber solche, welche blos zur Einübung der Schüler in der Form einer gerichtlichen Untersuchung behandelt werden. Practische Untersuchungen über Vergiftungen oder derlei Untersuchungen an Lebenden etc., so wie eine umfassende Anleitung der Schüler zur Abfassung von Gutachten über die mannigfaltigen Gegenstände sind noch nicht eingeführt.

Dieser Unterricht ist wohl sehr geeignet, einem Schüler der Medizin einen Überblick über die Zweige und die Ausdehnung des gerichtsarztlichen Gebietes zu gewähren, – und insoferne war und ist die Erklärung der gerichtlichen Medizin als Obligatstudium in dem bestehenden, engbegrenzten Umfange für jeden Mediziner äußerst sinnreich – aber er ist nicht ausreichend für den practischen Gerichtsarzt.

Eben so ungründlich ist nach der Natur der Verhältnisse der Unterricht über Medizinalpolizei; er besteht in 5 wöchentlich, 5stündigen, theoretischen Vorträgen über ein Ideal der Medizinalpolizei; auf die vaterländisch positive Gesetzgebung wird keine, um so weniger auf jene des Auslandes Rücksicht genommen.

Diesen Bedürfnissen könnte nur durch ein gerichtsarztliches Seminar, analog dem physiologischen oder dem Operationsinstitute eingerichtet, abgeholfen werden. Zwei Professoren, beide für die gesammte Staatsarzneikunde, der eine für gerichtliche Medizin, der andere für Medizinalpolizei bestellt, würden außer jenen Vorträgen für alle Hörer des 5. Jahrganges der Medizin, ein Seminar practische Untersuchungen und Einübungen in allen Zweigen der gerichtlichen Medizin und Medizinalpolizei mit den Zöglingen vornehmen. Dahin dürften jene Ärzte zählen, welche zu practischen Ärzten approbirt, in den Staatsdienst zu treten gedenken; im Institute würden sie etwa Ein Jahr zu ihrer Ausbildung verwenden und hierauf vor einer hierzu bestellten Comission, wozu am füglichsten die bestehende Landesmedicinalcomissionen verwendet werden können, eine practische Staatsprüfung ablegen.

Aus derartig approbirten Ärzten könnten aber mit vollkommener Beruhigung Gerichtsärzte und Medizinalbeamte gewählt werden.

Derartige Institute wären nicht in jedem Kronlande und jeder Universität einzuführen und es dürften Wien und Prag um so eher genügen, als die Candidaten aus anderen Kronländern mit Stipendien zu diesem Behufe versehen an jene Pflanzschulen angewiesen werden könnten.

ad 2. 3. Die Aufgabe eines Gerichtsarztes und eines Medizinalbeamten bei politischen Behörden ist sehr verschieden und jede sehr umfassend; es ist daher nicht vollkommen zweckentsprechend, eine größere Anzahl von Einer Gattung von Ärzten z.B. Bezirks- oder Kreisärzte zu bestellen, und densel-

ben diese beideartigen Obliegenheiten zuzuwenden; es dürfte erspriesslicher sein, für einen doppelt größeren Bezirk den einen Arzt als Gerichtsarzt, den anderen als Medizinalbeamten zu bestellen.

ad 4. Damit aber von den Ärzten gerade die fähigsten dem Staatsdienste sich zuwenden und demselben mit ganzer Seele sich weihen, wäre es sehr gerathen, mit der Größe der Leistungen die Höhe der Besoldung in ein nur einiger Maßen entsprechendes Verhältnis zu bringen; sonst dürfte die Besorgnis nicht übertrieben sein, daß die Ärzte sich lieber der Privatpraxis zuwenden und ein fähiger und verlässlicher Medizinalbeamte mit der Zeit eine große Seltenheit werden wird. Dies dürfte um so eher eintreten, als die vom Staate bestellten, etwaigen Ärzte selten eine ausgiebige Privatpraxis haben, da sie in Berufsgeschäften häufig abwesend sind, die Kranken daher auf ihre Dienste nie mit Sicherheit zählen können, diese Ärzte von vielen Partheien absichtlich gemieden werden und sie selbst aus sehr nahe liegenden Gründen die so nahe Berührung mit manchen Partheien, in welche practische Ärzte zu treten haben, meiden müssen.

Bis mit der Zeit derartig verlässliche und tiefgebildete Gerichtsärzte dem Staate zu Gebote stehen, aber auch dann noch, wäre eine Maßregel, welche im Königreiche Preußen mit königlicher Ordre seit 1817<sup>616</sup> eingeführt ist, mit der Aussicht auf einen ausgezeichneten Erfolg, in unserem Vaterlande durchzuführen.

Jeder Gerichtsarzt habe die Verpflichtung, eine Abschrift eines jeden Befundes und Gutachtens, welches er der Justizbehörde überreicht, unter Einem an die ständige Medizinalcomission des Kronlandes oder noch besser an den Lehrer der gerichtlichen Medizin der Lehranstalt dieses Kronlandes unter der Aufschrift „in Medizinalangelegenheiten“ einzusenden.

Dieser Lehrer geht den Befund und das Gutachten genau durch, ob ersterer nach allen Seiten sicher gestellt, und ob letzteres logisch richtig und alle jene Fragepunkte beantwortet enthält, welche im weiteren Zuge des Prozeßes von Wichtigkeit werden können.

Sind Befund und Gutachten tadelfrei gearbeitet, welche Beurtheilung von dem Lehrer wohl am ehesten erwartet werden kann, so legt er die Einsendung nach Eintragung in sein Gestionsprotocoll ad acta. Findet er ein oder

---

616 An dieser Stelle ist nicht ganz klar, was gemeint ist, wahrscheinlich bezieht sich der Autor aber auf die Dienstanweisung für die Medizinalkollegien von 23. Oktober 1817. Abgedruckt in: Dienst-Instruktion vom 23. Oktober 1817 für die Königl. Preuss. Regierungen mit den wichtigsten spätern Gesetzen und Verordnungen, wodurch dieselbe bis auf die neueste Zeit abgeändert, deklariert und ergänzt worden ist, Berlin 1842, S. 34–36. Dort wird die Rolle der Medizinalräte als Regierungsbeamte ausführlich dargelegt. Kein Hinweis findet sich hingegen im Abschnitt zur Gerichtsmedizin in: Hermann Eulenberg, Das Medicinalwesen in Preussen nach amtlichen Quellen, Berlin 1874.

das andere zu verbessern, so richtet er die entsprechende Weisung an den betreffenden Gerichtsarzt, welcher derselben alsogleich, somit zu einer Zeit nachzukommen hat, wo das Object noch vorhanden und nicht wesentlich verändert ist.

Die Vortheile dieser Maßregel sind zahlreich:

1. Der einzelne Gerichtsarzt fühlt sich einerseits zu besser gehaltenen Leistungen angespornt, wenn seine Arbeiten einem exquisiten Fachmanne zur Beurtheilung vorliegen, er bekommt andererseits belehrende Weisungen, die er ein nächstes Mal schon benützen kann, und es ist ein ausgiebiges Mittel geboten, um bei Besetzung besserer Sanitätsposten die Vorschläge nach den Leistungen der Candidaten erstatten zu können.

2. Die Gerichtsbehörden werden dann nicht nöthig haben, die Zeit raubenden nachträglichen Anfragen an ihre Ärzte wegen Ergänzung des Befundes und Gutachtens zu richten, es wird andererseits dem Justizetat eine Auslage ob der für die Nachtragsgutachten zu bemessenden Gebühren erspart und was das Wesentlichste ist, es werden die Fälle selten werden, wo jahrelang geführte Untersuchungen, welche Zeit und Auslagen in Fülle verursachten, aufgelassen werden müssen, weil sich leider zu spät zeigt, daß der Thatbestand nicht sicher gestellt war, und die Ergänzung daraus nicht mehr möglich ist, weil mittlerweile das Object vollkommen sich veränderte oder gar nicht mehr vorhanden ist.

3. Allerdings erwächst dem Lehrer der gerichtlichen Medizin dadurch eine beträchtliche Arbeit. Der für sein Fach Begeisterte wird sich aber um so bereitwilliger derselben unterziehen, als ihm dadurch ein reiches Materiale zufließt, welches er nach mehrfachen Richtungen für den Unterricht und seine wissenschaftlichen Arbeiten zu benützen in die Lage kommt. Die statistische Zusammenstellung der Fälle nach ein oder mehreren Jahren könnten selbst dazu benützt werden, um im Wege der Belehrung oder Gesetzgebung schädliche Volkssitten und Gebräuche abzustellen und andererseits die Veranlassungen und Mittel zu entfernen, welche oft zu Verbrechen führen oder dazu benützt werden. Der Lehrer könnte von Zeit zu Zeit seinem Landespräsidio motivirt, betreffende Anträge hierüber vorlegen.

Ich füge schließlich die ehrfurchtsvolle Bemerkung bei, daß ich eine Abschrift dieser Anträge in die Hände Seiner Excellenz des Herrn Justizministers unter Einem niederlege.

Dr. Franz Gatscher

k. k. Professor der gerichtlichen Medizin und Mitglied der ständigen Medicinalcommission in Lemberg

Wien 8. September 1856

Julius Ficker an Leo Thun  
Innsbruck, 19. September 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D387*

*Der Historiker Julius Ficker teilt dem Minister mit, dass ihm privatim das Angebot unterbreitet wurde, die vakante Lehrkanzel für Geschichte an der Universität Bonn zu übernehmen. Er bittet daher um Auskunft, wie es um die Zukunft der Innsbrucker Universität bestellt sei, um eine Entscheidung treffen zu können. Ein solches Angebot war ihm bereits im vergangenen Jahr zugekommen, und damals hatte er das Angebot ohne zu zögern abgelehnt. Das neuerliche Anerbieten habe nun aber dazu geführt, dass er seine derzeitige Stellung in Innsbruck noch einmal überdachte. Denn fast gleichzeitig mit diesem Angebot habe er das Gerücht vernommen, dass in Salzburg eine katholische Universität gegründet werde. In einem solchen Fall, so glaubt Ficker, würde die Innsbrucker Universität jedoch stark an Attraktivität einbüßen, und letztlich wäre dann auch seine Stellung gefährdet. Außerdem, so ist er überzeugt, würde dann die Hoffnung zerstört, in Innsbruck ein wissenschaftliches Zentrum für den deutschen Süden zu etablieren, ähnlich wie es Bonn oder Göttingen für den Norden Deutschlands seien. Ficker schreibt, dass er stets der Überzeugung war, dass Innsbruck eine Alternative für süddeutsche Studenten sein könnte, die andernfalls eine protestantische Universität besuchen müssten. Allerdings wäre es dann notwendig, die Innsbrucker Universität zu vervollständigen. Sollte diese Hoffnung jedoch getäuscht oder durch die Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg vollkommen vereitelt werden, so wäre er geneigt, den Ruf nach Bonn anzunehmen. Daher bittet er den Minister um Aufklärung, ob der Plan, in Salzburg eine Universität zu errichten bzw. die Innsbrucker Universität aufzulassen, tatsächlich bestehe. Schließlich äußert Ficker den Wunsch, die vakante Professur für klassische Philologie an der Innsbrucker Universität dem Gymnasiallehrer Tobias Wildauer zu übertragen. Dieser sei hervorragend für die Ausbildung von Lehramtskandidaten geeignet, außerdem harmoniere er selbst sehr gut mit Wildauer, wodurch eine erfolgreiche Zusammenarbeit sichergestellt sei.*

Eure Excellenz!

Das gnädige Wohlwollen, dessen ich mich bei früheren Gelegenheiten von Seiten Eurer Excellenz zu erfreuen hatte, ermuthigt mich, in einer persönlichen Angelegenheit mich abermals an Hochdieselbe zu wenden.

Durch die Berufung des Professor Kornelius [Cornelius] nach München ist die durch einen Katholiken<sup>617</sup> zu besetzende Professur der Geschichte zu Bonn wiederum erledigt und es kam mir bereits im Sommer durch dritte Hand eine Anfrage zu, ob ich jetzt etwa geneigt sein würde, dieselbe unter entsprechenden Bedingungen zu übernehmen. Da ich mich an meinem hiesigen Wirkungskreise befriedigt fühlte, es mir andererseits nach den manichfachen gnädigen Begünstigungen, die mir in Folge des früher an mich ergangenen Rufes nach Bonn hier zu Theile wurden, mindestens unpassend erscheinen mußte, auf die Sache etwa nur insoweit einzugehen, um mein etwaiges Verbleiben hier selbst an weitere Bedingungen zu knüpfen, so lehnte ich ein Eingehen von vornherein ab und glaubte auch keinen Anlaß zu finden, Eurer Excellenz irgendwelche Mittheilung darüber machen zu sollen. Als ich während der Ferien zu Bonn und in meiner Heimath war, wurden mir die Andeutungen wiederholt, daß man in Verlegenheit sei, die Bonner Stelle entsprechend zu besetzen, daß sie wohl noch einige Zeit frei bleiben werde, und daß man sie mir ohne Zweifel antragen werde, wenn ich nur Geneigtheit zeige, den Antrag anzunehmen. Ich kann versichern, daß ich diese Geneigtheit immer rundweg in Abrede gestellt habe, ich würde auch gar keinen Anlaß genommen haben, von dieser Sache irgend weitem Gebrauch zu machen, wären mir nicht in der letzten Zeit Bedenken in Betreff meiner hiesigen Stellung aufgestiegen, die mich wenigstens veranlaßten, jene Andeutungen in Erwägung zu ziehen und mich nun an Eure Excellenz zu wenden. Eure Excellenz würden den Zweck meines Schreibens völlig verkennen, wenn Hochdieselben glaubten, ich bezwecke dadurch irgendwelche Änderung meiner Stellung herbeizuführen. Ganz im Gegentheile entspringen meine Bedenken nur der Befürchtung, meine hiesige Stellung auf die Dauer überhaupt nicht oder doch nicht unter wünschenswerthen Verhältnissen beibehalten zu können; sie gründen sich auf die allerdings sehr unbestimmten Gerüchte über die Errichtung einer kirchlichen Universität zu Salzburg und den Folgerungen, die man daraus vielfach für die Zukunft der Innsbrucker Universität ziehen zu müssen glaubt.

617 Die Universität Bonn war, wie jene in Breslau, eine sog. paritätische Universität, die sowohl eine katholische als auch eine evangelische theologische Fakultät besaßen. Darüber hinaus war für bestimmte Fächer, darunter Philosophie und Geschichte, deren Inhalte sich aus konfessioneller Perspektive unterschiedlich darstellen konnten, vorgesehen, dass diese von je einem Katholiken und einem Protestanten als Lehrstuhlinhaber vertreten werden mussten. Philip Rosin, Parität. Religion und konfessionelle Konflikte an der Universität Bonn im 19. Jahrhundert, in: Internetportal Rheinische Geschichte [<http://rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/paritaet.-religion-und-konfessionelle-konflikte-an-der-universitaet-bonn-im-19.-jahrhundert/DE-2086/lido/5b30e5884d7089.82134018>], eingesehen 15. November 2019.

Eure Excellenz werden es verzeihen, wenn ich meine ganz unmaßgebliche bisherige Anschauung von der Stellung der hiesigen Universität kurz andeute, da sie eng mit der nächsten persönlichen Frage zusammenhängt. Für den Gesamtstaat hatte dieselbe ohne Zweifel eine nur untergeordnete Bedeutung, für das Land Tirol dagegen eine sehr große; da ich Land und Leute schnell schätzen lernte, fähige und lernbegierige Schüler und jede Unterstützung fand, so fühle ich mich befriedigt, sollte der Kreis meiner unmittelbaren Lehrthätigkeit auch nicht die Landesgränze überschreiten. Andererseits will ich auch nicht verhehlen, daß ich immer der Meinung war, daß Innsbruck, und von allen österreichischen Universitäten wohl nur Innsbruck, eine ähnliche Bedeutung für den deutschen Süden erlangen könne, wie sie etwa Bonn und Göttingen für den deutschen Norden haben, und daß ich zugleich wenigstens die Möglichkeit im Auge behielt, daß es mit Vervollständigung der Universität diese Bedeutung erlangen werde. Für den Gesamtstaat würde Innsbruck allerdings immer eine unbequem gelegene Universität bleiben und die bloße Rücksicht auf ein einzelnes Kronland dürfte kaum genügen, eine Erweiterung, so wünschenswerth sie immer sein möchte, als nothwendig erscheinen zu lassen, aber ich glaubte immer von dem Gedanken ausgehen zu müssen, daß Oesterreich sowohl, wie dem Katholizismus gleich sehr daran liegen dürfte, wenn eine Hochschule bestände, die geeignet wäre, den Einfluß auszugleichen, den Preußen und der Protestantismus offenbar dadurch gewinnen, daß auch von den katholischen Studierenden des westlichen Deutschland die meisten ihre Bildung auf protestantischen Hochschulen suchen, da Freiburg unbedeutend ist, Würzburg fast nur von fremden Medizinem gesucht wird, und auch die Verhältnisse Münchens, das noch wohl am meisten von norddeutschen Katholiken besucht wird, nicht allen Wünschen entsprechen dürften. Wien und Prag sind gewiß geeignet große Centralpunkte der Wissenschaft zu bilden, in der Litteratur einen entscheidenden Einfluß auf das wissenschaftliche Leben Deutschlands zu üben; sie haben für Oesterreich selbst Aufgaben zu lösen, die wohl kaum an einer andern österreichischen Hochschule zu lösen wären, aber auf die studirende Jugend im übrigen Deutschland würden sie wohl eben so wenig Einfluß üben können als Berlin, schon aus dem einen Grunde, weil weder die deutschen Studirenden noch deren Eltern insbesondere für die ersten Studienjahre die Universitäten in großen Städten lieben. Dagegen dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß wenn zu Innsbruck eine vollständige und wenigstens in einzelnen Fächern so wohl besetzte Universität bestände, daß sie in diesen den Vergleich mit andern Hochschulen bestehen könnte, kein Ort geeigneter wäre, Studirende aus dem katholischen Schwaben, den Rheinlanden und Westfalen, insbesondere auch aus der katholischen Schweiz anzu ziehen und so von dieser Seite einen wohlthätigen Einfluß auf das deutsche

Leben auszuüben, während andererseits wieder die Möglichkeit einer Einwirkung auf das wissenschaftliche Leben Italiens nahe läge. Ich darf mich nicht berechtigt halten, hier für den Versuch einer näheren Begründung dieser Ansicht, für die ja auch zunächst keine Veranlassung vorläge, die gnädige Nachsicht Eurer Excellenz weiter in Anspruch zu nehmen, es galt mir nur anzudeuten, welche Hoffnungen ich auf die hiesige Universität eventuell glaubte setzen zu dürfen, die es erklärlich machen, daß ich im Falle ihrer Verwirklichung eine dauernde Wirksamkeit an der hiesigen Hochschule jeder andern vorzuziehen geneigt sein dürfte.

Ob für eine solche Verwirklichung überhaupt noch irgendwelche Aussichten bestehen, kann ich natürlich nicht ermessen und könnte auch für mich in der vorliegenden Frage in so weit nicht entscheidend sein, als ich mich bei einem Verbleiben in der bisherigen Stellung diese einer Anstellung zu Bonn vorziehen dürfte. Ob nun aber ein solches Verbleiben überhaupt auf die Dauer statthaft sein dürfte, ist mir in Folge der Gerüchte über die Errichtung einer kirchlichen Universität zu Salzburg zweifelhaft geworden. Eine solche würde wohl die Vervollständigung Innsbrucks durch eine theologische Facultät so vielleicht für immer ausschließen und damit überhaupt die Möglichkeit der Herstellung einer österreichischen Hochschule, die eine ähnliche Stellung einnähme und einen ähnlichen Einfluß auf das übrige Deutschland übe, wie etwa Bonn oder Göttingen; denn so sehr mir auch alle Anhaltspunkte zur Beurtheilung fehlen, kann ich mir doch kaum denken, daß die angeblich in Salzburg zu errichtende Hochschule eine derartige Stellung einzunehmen geeignet sein könnte. So sehr mir diese Fragen auch immer im Sinn gelegen, so kann es mir doch nicht ziemen, hier dabei zu verweilen, dafür mich persönlich nur die Erwägung in Betracht kommt, welchen Einfluß die Errichtung einer solchen Hochschule für Innsbruck haben könnte. Es ist nämlich mehrfach die Befürchtung ausgesprochen, es möchte in diesem Falle in den Intentionen eines hohen Ministeriums liegen, die Innsbrucker Universität eingehen zu lassen oder doch in eine bloße Rechtsacademie zu verwandeln.<sup>618</sup>

---

618 Die (Benediktiner-)Universität in Salzburg war 1810 aufgelöst worden, bis 1850 bestand nur mehr ein Lyzeum und eine niedere medizinische Lehranstalt. In den 1850er Jahren rückte Salzburg kurzzeitig in den Fokus als möglicher Standort einer zu gründenden bischöflichen Universität innerhalb des Deutschen Bundes. Vgl. die Debatten und Auswirkungen dazu in: Christof Aichner, Eine katholische Universität kat'exochen. Die Debatte zur Errichtung einer katholischen Universität als Sinnbild der Reformphase der 1850er Jahre in Österreich, in: Alois Kernbauer (Hg.), Tagungsband zum Österreichischen Universitätsarchivkolloquium 2015, Graz 14.04.2015, Graz 2016, S. 45–68; Hans Jürgen Brandt, Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert, Köln, Wien 1981.

Eure Excellenz werden es erklärlich finden, wenn diese mir hier zu Ohren gekommenen Befürchtungen, deren Grund oder Ungrund ich nicht zu beurtheilen vermag, mir doch das Bedenken erweckten, ob ich wohl daran thue, die Aussichten, die sich mir in Bonn bieten, schlechtweg von der Hand zu weisen; denn dürfte ich auch vielleicht hoffen, daß im Falle der Auflösung der hiesigen Universität oder philosophischen Facultät Eure Excellenz mir einen anderweitigen Wirkungskreis in Oesterreich eröffnen würden, so könnte es doch immer leicht der Fall sein, daß derselbe meinen Neigungen und Kräften vielleicht weniger entspräche als der hiesige, und als der, auf den ich mir etwa in Bonn Rechnung machen dürfte. Eure Excellenz werden es zugleich verzeihlich finden, wenn ich bei der Erwägung einer Frage, die meine ganze Zukunft so stark berührt, mir den möglichsten Grad von Gewißheit zu verschaffen suche, und es würde mir sehr leid sein, sollten Hochdieselbe in meiner unterthänigen Anfrage einen indiscreten Versuch eines Eindringens in die Intentionen des hohen Ministerium sehen. Diese meine unterthänigste Anfrage denke ich mit Rücksicht auf den nächsten Zweck etwa dahin richten zu dürfen: – „ob etwa schon jetzt von Seiten des hohen Ministerium Veränderungen an der Universität Innsbruck in Aussicht genommen seien, die für die Zukunft ein Verbleiben in meiner bisherigen Stellung als unstatthaft erscheinen lassen würden.“ – Fühlen Eure Excellenz sich nicht bewogen, mir darüber eine Andeutung zu geben, so werde ich mich gewiß gern bescheiden und bitte dann nur um Entschuldigung wegen meiner vielleicht indiscreten Anfrage; es kann sich auch natürlich nicht darum handeln, meine jetzige Stellung etwa gegen spätere Eventualitäten, auf welche jeder gefaßt sein muß, zu sichern; es gilt mir nur, die möglichste Wahrscheinlichkeit zu erhalten, daß nicht etwa, während ich auf die Bewerbung um eine Stelle in der Heimath meiner jetzigen zu Liebe verzichte, diese selbst mir bereits nicht mehr gewiß ist, und ich hoffe, daß Eure Excellenz von diesem Beweggrunde aus es verzeihen, wenn ich auf vielleicht völlig unbegründete Gerüchte hin eine solche Anfrage zu stellen wagte. Sollten diese meine Bedenken unbegründet sein, so liegt mir gewiß nichts ferner, als der Gedanke an Bewerbung um eine auswärtige Professur und es würde nach wie vor das höchste Ziel meines Strebens sein, dem mir von Eurer Excellenz gnädigst geschenkten Vertrauen, so weit es meine Kräfte gestatten, zu entsprechen.<sup>619</sup>

Wenn ich diese Gelegenheit ergreife, um zugleich auf eine andere Angelegenheit hinzudeuten, deren Erledigung für unsere Facultät von entscheidender Wichtigkeit zu sein scheint, so würde ich mir das kaum erlauben, wenn die Sache nicht ohnehin bereits durch Herrn Professor Schenach bei

619 Vgl. dazu auch bei Jung, Julius Ficker, S. 197.



Eurer Excellenz in Anregung gebracht wäre. Bei Gelegenheit der Versetzung des Herrn Professor Malecký an die Universität Lemberg ist hier vielfach der Wunsch laut geworden, daß die dadurch erledigte Professur an hiesiger Facultät dem Professor am hiesigen Gymnasium, Dr. Wildauer, übertragen werden möchte. Der warmen Empfehlung des Herrn Professor Schenach die meinige hinzuzufügen, würde ich an und für sich für überflüssig halten, wenn hier nicht die rege Verbindung, in welche nach dem ganzen Lehrplane die philologischen und die historischen Studien zu treten haben, meinerseits ein persönliches Interesse bedingen dürfte. Die Forderungen, welche an die Lehramtskandidaten der Philologie in Betreff der alten Geschichte, an die der Geschichte in Betreff der Philologie zu stellen sind, dürften gerade für die Lehrer dieser Fächer ein Vorgehen nach gemeinsamen Plane oder wechselseitiger Verständigung vielfach als ersprießlich erscheinen lassen. So sehr ich auch überzeugt sein kann, daß, wem auch immer das hohe Ministerium die erledigte Stelle übertragen wird, die Interessen der Universität bestens gewahrt sein werden, so glaube ich doch für den Fall, daß genannten hohen Orts die Kandidatur des Herrn Dr. Wildauer in Erwägung gezogen werden sollte, darauf hindeuten zu dürfen, wie ich durch längern Umgang und mehrfache den Gegenstand berührende Besprechungen die Überzeugung gewonnen zu haben glaube, daß es bei einem Zusammenwirken mit ihm leicht gelingen dürfte, eine solche gewiß ersprießliche Verständigung über ein entsprechendes und ergänzendes Vorgehen bei Leitung der Studien der Lehramtskandidaten der Geschichte und der Philologie zu erzielen, ein Versuch, dessen Gelingen gewiß überall durch die persönlichen Beziehungen der zusammenwirkenden Lehrer und durch die Übereinstimmung in ihren sonstigen Ansichten vorzugsweise bedingt sein wird. Andererseits glaube ich darauf hindeuten zu dürfen, daß der Herr Dr. Wildauer neben seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit die Rührigkeit und die äußern Gaben in reichem Maße besitzt, die es ihm möglich machen würden, den Lehramtskandidaten die Anregung und Leitung bei ihren Studien angedeihen zu lassen, die gerade bei diesem Fache hier als ein Bedürfnis erscheinen möchte.<sup>620</sup>

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit

Eurer Excellenz ganz gehorsamster

Dr. Ficker

Innsbruck 1856 September 19.

---

620 Vgl. dazu bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 280–292. Dort auch Hinweise auf zahlreiche Dokumente, die diese Angelegenheit um Wildauer betreffen.

Leo Thun an Julius Ficker  
Wien, 22. September 1856

*Institut für Österreichische Geschichtsforschung  
Archiv  
Nachlass Ficker. Thun, 7*

*Leo Thun beruhigt Julius Ficker, dass es keine Pläne gäbe, in Salzburg eine kirchliche Universität zu gründen und informiert den Professor über seine Absicht, in Innsbruck eine theologische Fakultät zu eröffnen. Thun glaubt nämlich, dass eine eigene kirchliche Universität überflüssig wäre, wenn die bestehenden Universitäten in katholischem Sinne wirken würden. Dann weiht er Ficker in den Plan ein, die neu zu eröffnende Fakultät in Innsbruck den Jesuiten übertragen zu wollen. Er bittet ihn dabei um Unterstützung. Thun betont noch einmal, wie erfreut er über Fickers Verbleib in Österreich sei. Sollte dieser jedoch jemals einen größeren oder anderen Wirkungskreis haben wollen, würde ihn Thun auch an jede andere österreichische Universität versetzen. Er fordert Ficker zuletzt auf, ihm auch in Zukunft als Berater zur Verfügung zu stehen, da er sein Urteil sehr schätze.*

Wien, den 22. September 1856  
Werther Herr Professor!

Mit großer Freude habe ich aus Ihrem heute erhaltenen Schreiben<sup>621</sup> ersehen, wie treu Sie bei uns aushalten. Zudem bin ich in der angenehmen Lage Sie über alle in diesem Briefe berührten Fragen vollkommen beruhigen zu können. Es ist mir nicht bekannt, daß ernstlich daran gedacht werde, eine kirchliche Universität in Salzburg zu errichten. Ich glaube auch nicht, daß irgendwo ein ernstlicher Wille besteht, zu dem Zwecke bedeutend beizusteuern, und doch wäre viel Geld dazu notwendig. Gelingt es der österreichischen Regierung, den Universitäten die ihrem Einflusse unterstehen eine katholische Richtung zu geben, so wäre es auch wirklich überflüssig. Dahin zu wirken, ist mein aufrichtiges Bestreben, und zu dem Ende ist es immer noch meine entschiedene Absicht die Insprucker [Innsbrucker] Universität zu heben. Ich kann dabei auf die Unterstützung des Erzherzogs Statthalters mit Sicherheit rechnen, und zweifle um so weniger an dem Erfolge, wenn auch finanzielle Rücksichten mich nöthigen, langsamer vorzugehen als es mein Wunsch wäre. Ich wünsche, daß die Jesuiten daselbst eine theologische Fakultät eröffnen, und habe auch diesen Gedanken schon leise ange-

621 Vgl. Julius Ficker an Leo Thun. Innsbruck, 19. September 1856. NLT, A3 XXI D387.

regt.<sup>622</sup> Ich theile vollkommen, Ihre Auffassung des Gegenstandes und bitte Sie mich bei jeder sich darbiethenden Gelegenheit in der Durchführung auch fernerhin zu unterstützen. Seien Sie übrigens versichert, daß wenn je gegen meinen Wunsch und Willen über die Insprucker Universität anders verfügt und Ihnen Ihre Stellung anderselben verleidet werden sollte, ich niemals vergessen werde, was Sie ihr geopfert haben, und daß ich in solchem Falle Alles, was in meiner Macht steht, aufbiethen werde, um Ihnen dafür Ersatz zu biethen und Ihnen einen neuen Wirkungskreis zu verschaffen, an welcher österreichischen Universität Sie selbst ihn zu wählen geneigt sein sollten. Denn ich weiß ebenso sehr Ihre Befähigung zu schätzen, als es mir wohl thut zu wissen, daß Sie unähnlich der großen Menge höheren Ideen dienen und zwar eben denjenigen, die mir selbst am meisten am Herzen liegen. Der weiteren Angelegenheit, derer Sie Erwähnung thun, werde ich eingedenk der warmen Empfehlung<sup>623</sup> zweier Männer, auf deren Urtheil ich großen Werth lege, die gewissenhafteste Beachtung schenken. Mit aufrichtiger Hochachtung verharre ich werther Herr Professor  
Ihr ergebener  
Thun

Noch eine Bemerkung. Ich bitte Sie ein für alle Mal den Gedanken von sich zu weisen, als könnte ich irgend eine Bemerkung, die Sie mir über das, was der Insprucker Universität und ihrem Aufschwunge in der von ihnen bezeichneten Richtung dienlich sein dürfte, als eine Indiskreziön betrachten. Im Gegentheile werde ich Ihnen dafür stets sehr dankbar sei, auch dann, ja um so mehr, wenn Sie mich aufmerksam machen sollten, auf einen geschehenen oder zu besorgenden Missgriff.

Constantin Höfler an Leo Thun  
Prag, 5. Oktober 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D388*

*Der Historiker Constantin Höfler übersendet dem Minister den ersten Band seines jüngsten Werks. Außerdem teilt er ihm mit, dass der erste Band aus der Reihe der Fontes rerum Austriacarum demnächst erscheinen werde: Die-*

622 Vgl. dazu Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 337–374.

623 Vgl. Julius Ficker an Leo Thun. Innsbruck, 19. September 1856. NLT, A3 XXI D387.

*ser behandle die Geschichtsschreiber der hussitischen Periode und damit eine wichtige, aber zugleich traurige Epoche der Weltgeschichte. Sein Anliegen war es, durch gewissenhafte Zusammenstellung der Quellen, Irrthümern der Geschichtsschreibung – insbesondere jenem der zufälligen Entstehung Österreichs – entgegenzutreten. Höfler berichtet dann, dass er derzeit an einer Weltgeschichte für das Untergymnasium arbeite, der eine solche für das Obergymnasium folgen soll. In diesem Zusammenhang erklärt er sein Verständnis des Geschichtsunterrichts und betont, dass er eine exegetische Methode anwenden wolle, welche die Herzen der Schüler berühre. Schließlich begründet er den Antrag der Fakultät, ihn als Vertreter der Universität Prag zur Säkularfeier der Universität Greifswald zu entsenden. Er werde die Universität Prag dort würdig vertreten und den angeschlagenen Ruf Prags vollständig rehabilitieren. Zuletzt spricht er seine Freude darüber aus, dass an der neu errichteten Handelsschule in Prag drei Lehrer angestellt wurden, welche die Philosophische Fakultät der Prager Universität mit ausgezeichneten Noten verlassen haben. Dadurch sei sichergestellt, dass die Eröffnung dieser Schule, so wie alle anderen Projekte Thuns, ein Erfolg sein werde.*

Euer Excellenz!

Hochgeborener Herr Graf!

Hochgebietender Herr Staatsminister!

Ich hatte gehofft, Eure Excellenz mit der „Genesis der Revolution“<sup>624</sup>, welche ich mir die unterthänige Freiheit nehme, Hochdensenben zu übersenden, zugleich den ersten Band der Geschichtsschreiber der husitischen Periode<sup>625</sup> vorlegen zu können; allein obwohl bereits am Index der letzteren gedruckt wird, muß ich doch fürchten die Ausgabe möchte sich noch lange hinauschieben und ich wage es daher Eure Excellenz ehrfurchtvollst zu bitten den vorliegenden Band gnädigst aufnehmen zu wollen.

Es lag mir vorzüglich daran den Irrthümern, welche in Betreff der Anschauung österreichischer Geschichtsverhältnisse für die Literatur obwalten, dem angeblich zufälligen Entstehen Österreichs, was eine wirkliche Mission ausschließen würde, entgegenzutreten, das allmähliche Übergehen des Protestantismus in die Revolution und das analoge Verhältnis der letztern zu den Staaten, das erstere zu der Kirche geschichtlich nachzuweisen. Es ist hier eine Periode der Weltgeschichte, die man nicht ohne wahren Seelenjammer beschreiben kann und von der es vor allem gilt:

Incedo per ignes [sic]

624 Vgl. Constantin Höfler, Die Genesis der Revolution bis zu ihrem vollständigen Siege, Regensburg 1856.

625 Vgl. Höfler, Die Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung.

suppositos cineri doloso.<sup>626</sup>

Es galt hier zu sichten, das Fremdartige auseinanderzuhalten, das Verwandte zu verbinden, Übersichten zu gewinnen und die vielfach verschlungenen Fäden ebenso zu entwickeln als zu verknüpfen, durch alle Verwicklungen hindurch den strafenden Arm der göttlichen Gerechtigkeit zu zeigen. Jetzt beschäftige ich mich mit Ausarbeitung eines Lehrbuches für Weltgeschichte für Untergymnasien, wo nach Vollendung einer Periode gleich als Gegenhalt zur Ausarbeitung derselben Periode für das Obergymnasium geschritten wird. Ich habe mir die Erlaubnis erwirkt, einzelne Partien durch dazu geschulte Candidaten, wenn der Gegenstand im Altstädter Gymnasium trifft, in diesem in Gegenwart des Schulrathes<sup>627</sup> vortragen lassen zu dürfen, um zu sehen, ob Stil und Haltung den jugendlichen Gemüthern angemessen seien. Ich betone hiebei den geographischen Standpunkt so viel als möglich und will den Leser zwingen, sich von der Karte und der Tafel nicht zu entfernen. Die bloß erzählende Methode, welche den Geschichtsunterricht zur reinen Gedächtnissache macht, muß der demonstrativen (exegetischen) weichen und erstere eine Operation des Verstandes und des Gemüthes, eine Sache des Kopfes und des Herzens werden; sonst ist er der darauf gewandten Mühe nicht werth.<sup>628</sup>

Ich hoffe zu einem ähnlichen Zwecke in den nächsten Tagen meine philologischen und historischen Collegen zu versammeln, um ein Verständnis zur Durchführung der Vorschriften über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes anzubahnen.<sup>629</sup> Schon als Curtius<sup>630</sup> noch in Prag war, wurde von mir und ihm ein Plan ausgearbeitet, nach welchem die Prüfungscommissäre der historisch-philologisch-philosophischen Abtheilung in Betreff ihrer Vorträge verfahren wollten, um im Geiste des hohen Ministeriums harmonisch auf die Candidaten zu wirken, und ich freue mich recht sehr, daß die neue „Vorschrift“ so genau mit diesem Plane zusammentrifft, daß dadurch ihr nur vorgearbeitet wurde.

Eure Excellenz werden bereits eine Vorlage des akademischen Senates in Betreff der Absendung eines Universitätsvertreters nach Greifswald in Händen haben.<sup>631</sup> Ich weiß nicht, wie Hochdieselben über die Motivierung des

626 „Ich schreite über Feuer/das unter trügerischer Asche glimmt.“ Horaz, Oden, II, 1, 7.

627 Gemeint ist wohl Gregor Zeithammer, der Schulrat für die Gymnasien in Böhmen war.

628 Höfler hatte in den 1840er Jahren ein Lehrbuch für Geschichte und Anfang der 1850er eine überarbeitete Ausgabe dieses Lehrbuch herausgegeben. Für die Zeit nach 1856 findet sich indes kein neues Schulbuch Höflers.

629 Gemeint ist der Erlass vom 24. Juni 1856, mit dem die Prüfungen für die Kandidaten des Gymnasiallehramtes geregelt werden. Abgedruckt etwa in Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 7 (1856), S. 721–734.

630 Georg Curtius.

631 Die Universität feierte im Jahr 1856 ihr 400-jähriges Bestehen. Vom 17.–19. Oktober 1856

Gutachtens über die Vertretung Prag's urtheilen. Daß aber zur vollständigen Rehabilitierung Prag's in der öffentlichen Meinung kaum ein geeigneter Anlaß sich darbieten dürfte, möchte unzweifelhaft sein. Eure Excellenz dürften versichert sein, daß wenn Hochdieselben den Senatsvorschlag bekräftigen, meinerseits Alles aufgeboten werden wird, in dem Gange der Geschäfte, keine Störung eintreten zu machen[sic]. Was während der kurzen Abwesenheit von etwa 8–10 Tagen von mir nicht versehen werden könnte, wird Prodecan Böhm pünktlich besorgen. Immatriculation, Sitzungen, Conferenzen finden in dieser Woche statt. Die Lehramtsandidaten aber erhalten, wenn ich abzureisen habe, besondere von mir gefertigte Ausarbeitungen, mit welchen sie sich unterdessen zur Genüge beschäftigen können. Die Anordnungen für ihre geregelte und methodische Lectüre erhalten sie ohnehin nächsten Donnerstag.

Daß wir Prüfungscommissäre die neue Handelsschule mit 3 Lehrern versehen konnten, welche, jeder in seinem Fache, die Note der Eminenz erlangten, dient uns zu gerechtem Stolze; die Anstalt aber tritt dadurch von selbst in die Reihe derjenigen, welche ihr segenreiches Dasein dem Wirken Eurer Excellenz verdanken.

Indem ich mich Eurer Excellenz unterthänigst empfehle und Hochdieselben bitte, mir gestatten zu wollen, das Werk über die Husiten nach seiner Vollendung Eurer Excellenz vorlegen zu dürfen, habe ich die Ehre zu verharren in tiefster Ehrerbietung

Euer Excellenz

unterthänigster Diener

Dr. C. Höfler

d.z. Decan des philosophischen Professorencollegiums

Prag, 5. October 1856

---

Constantin Höfler an Leo Thun

Prag, 11. Oktober 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D389*

---

fand daher ein Fest statt, zu dem auch zahlreiche Delegationen von anderen Universitäten geladen waren. Die Reise von Höfler kam letztlich nicht zustande, die Universität Prag sandte lediglich eine Glückwunschadresse nach Greifswald; diese ist abgedruckt in: Bericht über die vierte Säcularfeier der Universität Greifswald vom 16.–20. October 1856, Berlin 1857, S. 188–189.

*Der Historiker Constantin Höfler teilt Leo Thun mit, dass der Philologe August Schleicher ihn schriftlich darüber informiert habe, dass er während des gesamten Wintersemesters nicht nach Prag kommen werde. Als Grund hierfür habe er ein Brustleiden angeführt. Höfler glaubt unterdessen eher an Hypochondrie, die durch Schleichers Argwohn und Hass gegen alle, die seine Auffassungen nicht teilten, ausgelöst worden sei. Höfler erwähnt außerdem, dass er diesen bereits zweimal schriftlich über die anstehenden Prüfungen und die neuen Vorschriften für die Lehramtsprüfungen informiert habe. Er versichert dem Minister, ihn auf amtlichem Wege über die Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten. Schließlich teilt er dem Minister mit, dass er sich mit seinen Kollegen auf ein gemeinsames Vorgehen bei Prüfungen im Sinne der neu erlassenen Vorschriften geeinigt habe.*

Euer Excellenz!

Hochgeborener Herr Graf!

Hochgebietender Herr Staatsminister!

Indem ich Euer Excellenz für Ihr huldvolles Schreiben meinen ehrfurchtvollsten Dank ausdrücke, erlaube ich mir nur unterthänigst zu bemerken, daß ich stets bereit bin, wo es in meiner untergeordneten Stellung gilt, Österreich oder die Universität, der ich angehöre, zu vertreten, mit allen Kräften einzustehen und der Vorschlag einer Remuneration für den obschwebenden Fall ohne mein Zuthun, ich kann wohl auch sagen gegen meinen Wunsch, in den Senatsantrag aufgenommen wurde.

Zugleich beeeile ich mich Eurer Excellenz anzuzeigen, daß Professor Dr. Schleicher weder nach Prag zurückgekehrt ist, noch für das Winterhalbjahr zurückkehren wird. Ich bin wegen der äußersten Formlosigkeit, womit er sein Gesuch um Urlaub einbrachte, bisher als Decan nicht im Stande gewesen, der erst am 4. October zu Sonneberg bei Coburg abgefassten Bitte amtliche Folge zu geben, habe aber unterdessen dem Professorencollegium die Mittheilung gemacht, ihm selbst zwei Male geschrieben, die neuen „Vorschriften“ des hohen Ministeriums über die Gymnasiallehramtsprüfung<sup>632</sup> zugesendet, ihm, da er sich in der Eingabe über einen Erlaß des hohen Ministeriums, daß keine Prüfungscandidaten für deutsche Sprache und deutsche Literatur angenommen werden sollten, bezog, auf die möglichste Erweiterung seiner Befugnisse durch die „Vorschrift“ aufmerksam gemacht so wie daß dadurch jeder Grund und jeder Anlaß zu den geringfügigen Differenzen gehoben sei, bei welchen mit Ausnahme eines Einzigen – eines Neulings – die ganze Prüfungscommission seinen Prätentionen entgegengetreten war; ich schickte ihm ferner die von dem hohen Ministerium ihm bewilligte Re-

<sup>632</sup> Erlass vom 24. Juni 1856, siehe oben.

muneration und erbot mich persönlich seine Angelegenheiten nach Kräften zu besorgen. Er selbst giebt sein Leiden für ein Brustübel aus. Da er kein ärztliches Zeugnis beibrachte, wird es vielleicht auch gestattet sein, der Hypochondrie, die ihn zu quälendem Argwohn verleitete und ihn mit einem blinden Hasse gegen diejenigen erfüllte, welche nicht seiner Ansicht waren, einen Theil des Leidens zuzuschreiben. Das Professorencollegium hat den Gedanken einer temporären Suppletirung nicht aufkommen lassen. Der Direction der Prüfungscommission habe ich mündlich Anzeige gemacht, daß Schleicher zu der Prüfung nicht zu kommen gedenke. Die Vorlage des Gesuches an Eure Excellenz wird auf dem amtlichen Wege erfolgen, sobald ich die gesetzlichen Belege in Händen habe.

Die von mir angestellte Besprechung der philologischen, historischen und philosophischen Prüfungscommission zur Anbahnung eines gleichmäßigen Verfahrens, um die Lehramtsandidaten im Geiste „der Vorschrift“ zu unterrichten und zu prüfen, hat zu einem erfreulichen Verständnisse geführt. Ich bitte nun Eure Excellenz mich gnädigst entschuldigen zu wollen, Hochdieselben mit diesen Angelegenheiten belästigt zu haben. Allein die Pflicht schien mir zu gebieten Eurer Excellenz hievon außeramtlich zu benachrichtigen; wie sie mir zugleich zu fordern schien, alles aufzubieten, um der Universität einen genialen, in seinem Fache äußerst tüchtigen Professor zu erhalten und denselben wo möglich mit Verhältnissen zu versöhnen, deren vermeintliche Ungunst und Schwere vorzugsweise in einer ungemein gesteigerten, krankhaften Reizbarkeit zu suchen sein dürfte.

Ich habe die Ehre zu verharren in tiefster Ehrfurcht

Euer Excellenz unterthänigster Diener

Dr. K. A. D. Höfler

d.z. Decan des philosophischen Professorencollegiums

Prag, 11. Oktober 1856

---

Benedikt Riccabona an Leo Thun

Verona, 31. Oktober 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D391*

*Der Bischof von Verona, Benedikt Riccabona, schildert die Situation am bischöflichen Gymnasium in Verona und bittet um die Gleichstellung desselben mit dem staatlichen Gymnasium. Er betont, dass das Gymnasium gut besucht und nach den staatlichen Lehrplänen organisiert sei. Das Gymnasium be-*



*sitze außerdem eine umfangreiche Natural- und Physiksammlung. Neben der staatlichen Anerkennung bedürfe das Gymnasium auch einer staatlichen Förderung, damit man die Gehälter der Lehrer erhöhen könne. Riccabona betont auch, dass die staatliche Anerkennung des bischöflichen Instituts die Errichtung eines neuen, dringend benötigten Gymnasiums obsolet machen würde.*

*Der Brief ist unvollständig bzw. scheint der hier vorhandene Teil ein Abschnitt eines umfangreicheren Konvoluts gewesen zu sein.*

Entwurf des Sittengesetzes, welches der gehorsamst unterzeichnete Bischof von Verona dem hohen k. k. Minister des Kultus und des Unterrichtes vorzulegen im Sinn hat. Der Unterzeichnete ersucht in diesem Entwurf, jene Bemerkungen und Abänderungen anzuführen, die man zur Erreichung des Vorschlages für zweckmäßig haltet.<sup>633</sup>

Es zeigt sich immer mehr wie nützlich, ja wie nothwendig es ist, daß das bischöfliche Obergymnasium in Verona den öffentlichen k. k. Obergymnasien gleichgestellt werde.

Ein einziges öffentliches Gymnasium ist für Verona, dem Mittelpunkte einer so stark bevölkerten Provinz, wohin von allen Seiten die studierende Jugend zusammen strömt, nicht hinreichend.

Das bischöfliche Gymnasium in Verona, welches immer nach dem von der hohen Regierung vorgeschriebenem Studienplane eingerichtet war, wurde auch stets von der Veroneser Jugend sehr besucht. Als in der Folge der neue Studienplan eingeführt wurde, richtete sich auch das bischöfliche Gymnasium darnach ein, und man trachtete nach Kräften den neu vorgeschriebenen Studienplan durchzuführen. Daß diese Bestrebungen nicht fruchtlos waren, beweiset, daß die Studenten des bischöflichen Gymnasiums, die sich der vorgeschriebenen Maturitätsprüfung unterzogen, dieselbe gewöhnlich mit gutem Erfolge bestanden.

Das bischöfliche Gymnasium ist bereits mit einem reichen Physik- und einem schönen Naturalkabinet versehen und besitzt eine bedeutende und ausgewählte Bibliothek.

Dies kurz vorausgesetzt erscheint es höchst wünschenswerth, daß das bischöfliche Gymnasium zu einer öffentlichen Lehranstalt erhoben und den k. k. Obergymnasien gleichgestellt werde.

Um diese Gnade zu erlangen, wendet sich der gehorsamst Unterzeichnete an Seine Excellenz den Herrn Minister des Kultus und des Unterrichtes und hoffet, daß in Anbetracht des großen vielseitigen Nutzen, der daraus ent-

---

633 Anmerkung von fremder Hand.

springen würde, dieser Antrag eine wohlwollende Aufnahme und Berücksichtigung finden werde.

Um eben diesen gemeinnützigen Zweck auch erreichen zu können, müßten einige Bedingnisse vorläufig festgestellt werden.

1. Der von der k. k. Regierung vorgeschriebene Studienplan müßte eingeführt und das Gimnasium des Bischofes müßte, wie alle anderen k. k. Lehranstalten von der Regierung abhängig sein; jedoch hoffet der Unterzeichnete, daß man jene Rücksichten und Begünstigungen eintreten lassen würde, die ohne im geringsten das Gedeihen der Lehranstalt zu gefährden, das Ansehen des Bischofes sichern würden.

2. Das bischöfliche Gimnasium müßte dann allen andern k. k. Obergimnasien gleichgestellt werden.

3. Die Wahl und Ernennung der Professoren steht dem Bischofe zu.

4. Die Professoren des Untergimnasiums sollten, wenn sie von dem Bischofe für tauglich erklärt werden, ohne weitere Prüfung zugelassen werden. Da Seine Excellenz der Herr Minister des Unterrichtes den in Wien versammelten Bischöfen die Zusicherung gab, daß die bischöflichen Untergimnasien mit den öffentlichen parificirt werden, so wäre in diesem Punkte kein Anstand zu finden.

5. Die Professoren des Obergimnasiums sollten erst nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung zugelassen werden, jedoch bittet der Unterzeichnete, daß das k. k. Ministerium bei der ersten Errichtung des Obergimnasiums auch hier jene Erleichterung eintreten lassen wird, die bei der Errichtung der andern Obergimnasien angewendet wurde, nämlich, daß die bereits vorhandenen und nach dem früheren Systeme approbirten Professoren ohne weitere Prüfung als solche anerkannt werden.

6. Daß von der k. k. Regierung zur Besoldung der Professoren ein jährlicher Geldbetrag von 6.000 fl bewilliget werde.

Das bischöfliche Seminar in Verona ist in seinen Geldmitteln sehr beschränket und besoldet deshalb die Professoren sehr gering. Der jährliche Gehalt eines Professors beläufet sich auf nicht ganz 200 fl Darum müssen die Professoren sich nebenbei mit anderen Beschäftigungen abgeben. Sollten nur die Professoren zur genauen Einhaltung des sehr anstrengenden neuen Studienplanes verhalten werden, müßte man den geringen Gehalt erhöhen, damit sie ohne anderweitige Beschäftigung einzig für das Lehrfach leben könnten. Um nun den jährlichen Gehalt eines jeden Professors auf 600 fl zu bringen, was gewiß keine Übertreibung ist, müßte die hohe Regierung [einen] jährlichen Geldbeitrag von 6000 fl gnädigst bewilligen.

Da nach Aufhebung aller anderen Gimnasien in der ganzen Provinz Verona ein einziges öffentliches Obergimnasium noch besteht, und dieses durchaus für den großen Zudrang der studierenden Jugend nicht genüget, so ist dieser

Vorschlag wohl der Billigste, den man der hohen Regierung machen kann, weil sie sonst beinahe genöthiget wäre ein zweites Obergymnasium ganz auf eigene Kosten zu errichten, in welchem Falle dann bedeutendere Geldsummen verwendet werden müßten.

In der Hoffnung einer gnädigen Aufnahme dieses Antrages

Benedikt Riccabona Bischof

Verona, am 31. Oktober 1856

---

Justin Linde an Leo Thun  
Frankfurt, 4. Dezember 1856

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D393*

*Zurückkommend auf ein früheres Schreiben möchte der hessische Staatsrat Justin Linde dem Minister einen nicht näher genannten Kandidaten für einen Lehrstuhl der Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte vorschlagen. Linde hat diesen jungen Mann kürzlich persönlich kennen gelernt. Er stammt aus einer adeligen Familie aus Westfalen, ist Katholik und hat seine Studien in Bonn und Berlin absolviert. Linde schreibt, dass diesem durch seine ausgezeichneten Studienergebnisse in Preußen alle Türen offen stünden, obschon er Katholik sei. Daher müsse man zwar rasch, aber im Verborgenen handeln. Linde glaubt, dass er keine unbescheidenen Ansprüche stellen werde, allerdings wohl nicht dazu zu bewegen sei, nach Krakau oder Pest zu gehen. Linde betont außerdem, dass der Abschluss des Konkordates den Wunsch des jungen Mannes, in Österreich eine Stelle zu erlangen, verstärkt habe.*

*In einem beiliegenden Schreiben wird Emil Rösslers Verhalten in der Frankfurter Paulskirche geschildert. Der Schreiber geht dabei besonders auf dessen Verhalten bei der Kaiserwahl ein, von der sich Rössler – auch wenn öffentlich das Gegenteil verlautete – enthalten hatte. Die Gründe dafür kann der Schreiber nicht ermitteln. Ob Rössler Anhänger der Gothaer Partei sei, kann der Schreiber ebenfalls nicht sagen, allerdings pflege er Umgang mit Anhängern dieser Gruppe. Über dessen wissenschaftliche Leistungen will er weitere Erkundigungen einziehen.*

*Beilage: Bemerkungen über Emil Rössler von unbekannter Hand.*

Frankfurt, den 4. Dezember 1856

Schon in einem früheren gehorsamsten Schreiben habe ich mir die Freiheit genommen, Eurer Excellenz vorzutragen, daß ich einige tüchtige junge Männer zu Professoren für deutsches Recht und deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, so wie für canonisches Recht vorzuschlagen im Stande sei. Wiewohl ich darauf ohne hohe Entschließung geblieben, so halte ich mich doch, durch das Schreiben<sup>634</sup> Eurer Excellenz an den Herrn Grafen Rechberg, verpflichtet, darauf um so mehr zurückzukommen, als es sich ja nicht bloß darum handeln kann, Bedenklichkeiten zu erregen, sondern auch Besseres vorzuschlagen.

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, die nähere Bekanntschaft eines jungen Gelehrten zu machen, der, katholischer Religion, aus einer alten adlichen Familie Westfalens stammend, die jetzt am Rheine lebt, und der in Preußen, Bonn und Berlin studirt und alle juristischen Examina und Vorbereitungen zum Staatsdienste mit Auszeichnung bestanden hat, eben im Begriffe steht, die Doctorwürde zu nehmen, um sich dann sofort dem Katheder zu widmen. Bei seinen gründlichen Kenntnissen, seinem sonst empfehlenden Äußern und vorzüglicher gesellschaftlicher Bildung, und da es ihm weder an vorzüglichem Vortrage noch an Empfehlungen fehlt, würde er in Preußen, trotz dessen, daß er ein sehr guter Katholik ist, schnell zum Ziele kommen; aber dann auch um so schwerer für einen auswärtigen Dienst zu acquiriren sein; weil ihn, der überhaupt ein ungewöhnlich honetter Mann ist, dann noch Pflichten der Dankbarkeit und Erwidderung des Vertrauens an den Beruf in seinem nächsten Vaterlande enger binden dürften. Dieser Herr wird etwa 28 Jahre alt sein, und ich kann dafür einstehen, daß er den Erwartungen ungefähr in derselben Weise, wie Professor Schulte in Prag entsprechen dürfte. Dabei hat seine ganze äußere Erscheinung etwas sehr Edles. Seit in der österreichischen Monarchie durch das Concordat alle Augen auf das Kaiserreich gerichtet sind, leuchtet auch bei diesem Herrn der Wunsch durch, an einer österreichischen Universität einen Wirkungskreis angewiesen zu bekommen, und ich zweifle nicht daran, daß wenn ich ihm bestimmte Aussichten eröffnen könnte, er jetzt noch sie mit großem Danke annehmen würde. Um eine förmliche Bewerbung darf ich ihn nicht angehen, weil, wenn dieses verlautete, und er keine sicheren Aussichten in Oesterreich hätte, schon der Versuch ihm demnächst in Preußen Mißtrauen und damit Hindernisse bereiten würde.

Da ich nun für diesen Herrn in jeder Hinsicht die ganze Bürgschaft dafür, daß er eine wahre Acquisition für den kaiserlichen Dienst sein wird, über-

---

634 Vgl. Leo Thun an Bernhard Rechberg-Rothenlöwen, 26. Dezember 1855. ÖNB, Handschriftenabteilung, 458/20-3.

nehmen kann, so bitte ich Eure Excellenz ganz gehorsamst, mir eröffnen zu wollen: ob und welche Aussichten und an welche Universität ich demselben eröffnen darf. Daß er keine unbescheidenen Ansprüche macht, davon bin ich im Voraus gewiß, nur zweifle ich, daß er auf eine Anstellung in Pesth oder Krakau leicht eingehen würde.

Dr. Linde

*[Beilage: Bemerkungen über Emil Rössler von unbekannter Hand.]*

Was Herrn Dr. Rössler<sup>635</sup> anbetrifft, so dürfte es auf einen Irrthum beruhen, daß derselbe für die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser gestimmt habe. Dafür, daß die Kaiserwürde einem Fürstenhause erblich übertragen werden solle, hat Dr. Rössler allerdings gestimmt; aber bei der Kaiserwahl selbst, hat er ausdrücklich erklärt, nicht zu wählen. Überhaupt hat er in der Nationalversammlung in Frankfurt keine irgend bemerkbar gewordene active Thätigkeit an den Tag gelegt. Er kommt bei Gelegenheit der Verhandlung über die österreichische-slavische Frage in der 29. Sitzung am 1. Juli 1848 als Redner auf der Tribüne vor, wo er nichts Gefährliches vorgebracht hat. Sodann war er Schriftführer der 9. Abtheilung.

Hiernach kann das Benehmen Rösslers bei der Abstimmung über die Kaiserwahl nicht schwer gegen ihn in die Wagschale fallen, und es dürfte höchstens der Vermuthung Raum geben, daß er die politische Bedeutung der Frage: ob die Nationalversammlung berechtigt war, einen Kaiser zu wählen? nicht begriffen hat, weil er durch seine Abstimmung bis zur wirklichen Wahl mit den Kaisermachern allerdings gemeinschaftliche Sache machte und sich so gerirte, als wenn die Nationalversammlung berechtigt wäre zu wählen; aber gleichwohl bei der Wahl selbst ausdrücklich erklärte: ich wähle nicht. Aus welchem Grunde diese letztere, äußerlich ganz correkte Haltung von ihm eingehalten, bleibt freilich ungewiß, da er nicht, wie so viele andere, darüber eine ausdrückliche Erklärung in das Protokoll niedergelegt hat.

Davon verschieden ist nun aber der Punkt: ob der Kandidat aus der Gothaischen Partei<sup>636</sup>, und ob er mit Bewußtsein in derselben gestanden habe; und dem Einfluße der wissenschaftlichen Männer dieser Parthei noch nicht ent-rückt sei? Wenn das der Fall wäre, dann würde eine Anstellung allerdings eine Wirksamkeit vermitteln, die das grade Gegentheil bewirkte und das

635 Vgl. dazu Justin Linde an Leo Thun, 4. Dezember [Januar] 1856. NLT, A3 XXI D394.

636 Gemeint ist die sog. Gothaische Richtung, die aus einer Versammlung im Anschluss an die Frankfurter Nationalversammlung im Juni 1849 in Gotha hervorgegangen ist. Die Anwesenden waren größtenteils der liberalen Richtung zuzuordnen, die im März 1849 für den preußischen König als deutschen Kaiser gestimmt hatten.

Lehrfach der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte bietet dafür nach jeder Richtung die passendste und eindringlichste Gelegenheit.

Gab es im Frankfurter Parlamente auch dem Namen nach noch keine Gothaer Parthei, so bestanden doch die Grundsätze und die Vertreter, die man später so bezeichnete. Und da läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Candidat in seinen Abstimmungen bei Gelegenheit der Kaisermacherei sich zu jenen Grundsätzen geneigt hat; ob mit Bewußtsein oder aus Mangel an Einsicht oder Interesse; wer kann das wissen.

Die Übersiedlung nach Göttingen, in die Nähe des dortigen Publizisten Zacharia, einem der entschiedensten Gothaer, der mehr wie irgend ein anderer die Ansichten dieser Parthei, wissenschaftlich zu vertreten und zu verbreiten bemüht gewesen ist, läßt nicht weniger als eine Empfehlung durch Savigny vermuthen, daß die gothaische Parthei ihren Sauerteig einzumischen die unveränderte Absicht hat. Seitdem es einem Haupte der Partei, das bei seinem Ausscheiden aus dem Frankfurter Parlamente öffentlich vor ganz Deutschland zu Protokoll erklärte:

„Daß er zu seinem tiefen Schmerze erfahre, daß die Hoffnungen des deutschen Volkes, welche so nahe ihrer Erfüllung gewesen die mächtigste deutsche Krone (Preußen) unter Beistimmung von neunundzwanzig deutschen Regierungen an der Spitze des neuen deutschen Bundesstaates zu sehen, zu scheitern drohe; und daß er im Angesichte der höchsten Gefahren, aus der Versammlung austrete;“

gelingen ist, in Österreich, trotz solchen Erklärungen eine hervorragende Stelle als Ausländer und Gothaer des reinsten Wassers zu erlangen, sind die Gutgesinnten in Deutschland allerdings sehr stutzig geworden, und man kann es der gothaischen Parthei nicht verdenken, wenn sie mit neuen Hoffnungen auf Suceß belebt ist und ganz und gar Nichts darin findet, einen geborenen Österreicher jeder Gesinnung als acceptabel zu betrachten. Aber wer die Macht und Verantwortlichkeit hat und wen die Folgen belästigen, wie einen Kultusminister, der hat allen Grund nur doppelt vorsichtig zu sein und das Vertrauen der treuen Anhänger correcter Grundsätze stets solchen Erfahrungen gegenüber neuaufzurichten.

Über des fraglichen Kandidaten Wirksamkeit und Richtung ziehe ich übrigens noch genauere Notizen ein und werde, sobald ich sie erhalten, mich beeilen, solche nachzusenden. Diese vorstehenden Bemerkungen als allgemeine, wollte ich aber dadurch nicht in ihrer Mittheilung aufhalten.

Filippo Serafini an Leo Thun  
Siena, 1. April 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D412*

*Der Jurist Filippo Serafini erteilt Leo Thun die erbetenen Auskünfte über das Unterrichtswesen in der Toskana. Zunächst geht er auf die Entwicklung der Elementar- und Sekundarschulen ein und betont, dass diese derzeit etwa auf demselben Niveau seien, wie es die Schulen in Österreich in der Ära des Vormärz gewesen waren. Die Hochschulen des Landes galten in den 1840er Jahren als die besten der ganzen Halbinsel, nach 1848 wanderten jedoch zahlreiche Professoren nach Turin ab. Damit sei Turin zum neuen intellektuellen Zentrum Italiens geworden, das sich mit den Universitäten in Lombar-do-Venetien messe. Daher verlangten die Liberalen in Piemont auch vehement die Lehr- und Lernfreiheit für die Universitäten. Er selbst rät dazu, in den österreichischen Gebieten die Lehr- und Lernfreiheit mit Bedacht einzuführen, weil dort die Voraussetzungen durch die Reform der Gymnasien bereits geschaffen seien. Anschließend geht er wieder auf die Situation in der Toskana ein. Ein weiteres Problem sei dort die mit 1848 einsetzende Repression der Wissenschaft, obschon die Professoren am wenigsten an der Revolution beteiligt waren. Außerdem habe man die beiden bestehenden Universitäten aufgespalten und die einzelnen Fakultäten auf verschiedene Städte verteilt. Die Universitäten können aus der Sicht von Serafini daher nicht als wissenschaftliche Anstalten gelten. Schließlich gibt Serafini einen Überblick über die Fächer des Jurastudiums und deren vorgeschriebene Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge. Er selbst findet die Verteilung der Fächer unpassend. Außerdem müsse aus seiner Sicht die Vorbildung für die Universität verbessert werden, wie es in Österreich geschehen sei. Am Ende äußert Serafini den Wunsch, dass man auch an den österreichischen Universitäten dem Studium des Römischen Rechts mehr Raum gebe.*

Excellenz!

Bevor ich anfangem dem schmeichelhaften Auftrage nachzukommen, Euerer Excellenz über den Zustand der Rechtsstudien an der Universität zu Siena Bericht zu erstatten, erlaube ich mir den tiefsten Dank auszusprechen für die gütige Unterstützung, die mir in den letzten zwei Jahren zu Theil wurde.<sup>637</sup> Liebe zum Studium ging mir nie ab, nachdem ich aber die hohe Gunst

<sup>637</sup> Filippo Serafini hatte in den Jahren 1855–57 durch Stipendien des MCU seine rechtswis-

Eurer Excellenz zu genießen das Glück habe, kann ich die Versicherung geben, daß mir jede Stunde heilig ist. Den Erwartungen des hohen Ministeriums möglichst zu entsprechen ist mein einziges Streben, und ich sehe mit Sehnsucht dem Tage entgegen, an welchem mir möglich sein wird, die Ausdrücke meiner Dankbarkeit mit Thaten zu bekräftigen.

Nun lasse ich die nöthigen Bemerkungen über die toscanischen Schulen nachfolgen:

I. Was die niederen und mittleren Schulen betrifft, so ist Alles genug charakterisirt, wenn ich sage, daß das heutige Toscana gewiß nichts Besseres aufzuweisen hat als das vormärzliche Österreich, mit dem einzigen Unterschied, daß man hier die italienische Literatur ziemlich betreibt, während die österreichischen Gymnasien vor noch nicht langer Zeit lateinische Schulen im wahren Sinne des Wortes genannt werden konnten.

II. Die toscanischen Hochschulen waren in den 40er Jahren allgemein als die besten der Halbinsel anerkannt, und dieser Ruf war wohlverdient. Daher waren an der Pisaner Universität alljährlich 7 bis 800 inländische Studenten und gegen 200 Ausländer aus der italienischen Schweiz, aus Corsica, Griechenland und andern Orten. Das Jahr [18]48, welches in Österreich von so wohltätigen Folgen begleitet war, übte auf Toscana den bedauerlichsten Einfluß. Die tüchtigsten Professoren (die wohl mitunter auch excentrische Ideen gehabt haben mochten) gingen theils freiwillig, theils gezwungen ins Exil, und die besten Kräfte Toscana's lehren an den sardinischen Universitäten, und ihre Werke erscheinen in Piemont, welches ihnen weder Geburt noch Erziehung gegeben. Aus der letzterschienen [sic] Broschüre des berühmten Grafen Solaro della Margarita ersieht man, daß allein an der Turiner Universität sieben „fuorusciti“ als Professoren angestellt sind, und die neu eingeführten oder jetzt einzuführenden Lehrkanzeln sollen ebenfalls exilirten Toscanern zufallen. Dieser Zufluß von talentvollen Männern stellt Turin in wissenschaftlicher Erziehung an die Seite Mailand's, und schon streitet man, ob dieses letztere oder ersteres das italienische Attica sei. Dieser Zweifel kann nicht lange währen, den Ausschlag muß die neue Studienorganisation geben. Dieß ist der Grund, aus welchem die Ultralibe-

---

senschaftlichen Studien in Wien, Heidelberg und Siena abgeschlossen. Thun wollte dadurch „dieses Talent – bei dem sich bereits äußernden Mangel an italienischen Lehrkräften – seinem Vaterlande“ erhalten. Serafini erhielt im Herbst schließlich ein Extraordinariat für Römisches Recht an der Universität Padua. Vgl. dazu insgesamt bei Herbert H. Egglmaier, Graf Thun und das Rechtsstudium an den oberitalienischen Universitäten Padua und Pavia. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Alpen-Adria-Raum, in: Herwig Ebner, Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), *Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes*. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 70. Geburtstag, Graz 1997, S. 107–118, hier S. 112.



ralen den Aufschwung der österreichischen Literatur fürchten, und jedwede Lehrfreiheit als ein Unding für das österreichische Italien bezeichnen. Ich kann nicht umhin zu sagen, daß diejenigen, welche in Padova und Pavia einen geisttödtenden Zwang eingeführt wissen möchten, die nämlichen sind, welche in der *Rivista contemporanea*<sup>638</sup>, in der *Rassegna letteraria*<sup>639</sup> und in andern wissenschaftlichen Zeitschriften die Lehr- und Lernfreiheit an den sardinischen Hochschulen als das einzige Rettungsmittel begrüßen. So schreibt der berühmte sicilianische Flüchtling La Farina in seiner kritischen Revue<sup>640</sup>: „Das constitutionelle Sardinien sollte sich schämen, dem absolutistischen Kaiserreiche den Vorrang zu lassen. In Österreich herrscht Schulzwang für die Dorfschulen, bei uns (Piemont) ist es den Dorfkindern erlaubt, das Schafhüten der Schule vorzuziehen; in Österreich herrscht einige Freiheit in den höhern Schulen, während unsere Universitäten dem Zwange und der Pädanterie erliegen.“<sup>641</sup> Der radicale La Farina geht dann zu weit, wenn er meint, daß die Lehr- und Lernfreiheit absolut sein müsse, d. h. bei ihm unter anderem, daß Jedem ohne Ausnahme erlaubt sein müsse Dozent zu sein, ja selbst ohne die nöthigen Studien zurückgelegt zu haben, ohne vom Ministerium oder vom Lehrkörper authorisirt zu sein, kurz gesagt, ohne alle Garantie für Regierung und Regierte.<sup>642</sup>

Ich bin selbst der Meinung, daß an den österreichischen Universitäten mit der Zeit eine größere Freiheit einzuführen rathlich sein wird, muß aber zugeben, daß gegenwärtig der Sprung zu groß gewesen wäre, und das extrema se tangunt würde auch hier seinen Platz finden. In Piemont würde der Sprung gewiß noch größer sein, weil dort die Grundlage fehlt, ich meine nämlich eine gute Einrichtung der Gymnasien.

Euere Excellenz mögen diese Digression entschuldigen.

Ich kehre zurück zu den toscanischen Universitäten:

Ein großes Übel für Toscana war nach Gesagtem die Übersiedlung der tüchtigsten Meister nach Turin, ein noch größeres die von Seite der Regierung eingetretene Reaction. Im Jahre 1840 wurde Alles aufgeboten, um die Studien zur höchsten Blüthe zu bringen. Zehn Jahre darauf sah man in densel-

638 Diese Zeitschrift erschien von 1853 an, war vor allem nationalliberal orientiert und agierte im Sinne der Einigung Italiens.

639 Gemeint ist wohl: *Lo Spettatore*. *Rassegna letteraria, artistica, scientifica e industriale*, die von 1855–1858 in Florenz erschien.

640 Gemeint ist wohl die *Rivista Enciclopedia Italiana*.

641 Serafini verweist hier wohl auf den Artikel La Farinas, *Istruzione obbligatoria pe' i fanciulli, libera per gli adulti*. Der Artikel aus der *Rivista Enciclopedia Italiana II* (1856) ist abgedruckt in Ausonio Franchi (Hg.), *Scritti politici di Giuseppe La Farina*, Tomo I, Milano 1870, S. 404–416, besonders S. 409.

642 Ebenda, S. 411–412.

ben den Grund der traurigen 48ger Ereignisse. Eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, und die ist folgende: die Revolution trat da am stärksten auf, wo am wenigsten wissenschaftliche Freiheit herrschte; sie ging nicht von Toscana aus, sondern sie wurde importirt und war dort überhaupt nicht so heftig als anderswo. Die Pflege der Wissenschaft hat also die Revolution nicht hervorgerufen, sondern eher zurückgehalten; und wenn überhaupt Geschichte beweisen soll, so möge man die Wienerauftritte ruhigen Auges beobachten und wird darin ganz entgegengesetzte Motive ersehen. Hier in Toscana ist man leider anderer Meinung. Ich kann mich ins Einzelne nicht einlassen. Ein Beispiel möge genügen: Vor dem Jahre 1851 waren in Toscana zwei vollständige Universitäten zu Pisa und zu Siena. Nach dem 18. Oktober 1851 hat man in Toscana gar keine wahre Universität, sondern zwei Hälften einer höhern Schulanstalt. Ich hielt die Universität für etwas Untheilbares, in Toscana wurde ich eines Bessern belehrt.

Zu Pisa sind 3 Fakultäten nämlich: die medicinische, die philosophische und die mathematische; in Siena sind 2 andere, d. h. die theologische und die juridische. In Lucca ist ein 3. Stück: die sogenannte jurisprudentia minor mit der Pharmaceutik!! In Arezzo und andern Städtchen gibt es außerdem Liceen, wo die Anfangsgründe des römischen und canonischen Rechts gelehrt werden, und die Austretenden für das zweite Jahr der sogenannten jurisprudentia major befähigt werden. Kann man sich etwas Abgeschmackteres denken? Es gibt nur Eine eigentliche philosophische Facultät und diese ist in Pisa, wo Medicin studirt wird. In Siena ist keine. Aber was ist das für eine juridische Facultät, wo dem Juristen nicht einmal Gelegenheit geboten wird die Vorträge über Geschichte und vaterländische Literatur zu besuchen? Was ist Jurisprudenz ohne Geschichte?

Da man in Lucca jurisprudentia minor betreibt, so möchte man glauben, daß in Siena jurisprudentia major gelehrt würde. Die Thatsache widerlegt die Erwartung. Was die Professoren betrifft, so kann ich mich glücklich schätzen, ihre wertheste Bekanntschaft gemacht zu haben. Diese sind größtentheils ausgezeichnete Lehrer, nur fehlt ihnen der gehörige Eifer. Einer der gefeiertsten Professoren (Herr Conticini) sagte mir, daß er die glückliche Stunde erwarte, die ihm Ruhe bringen wird. Ich hatte kaum geglaubt, daß ein Universitätsprofessor so reden könnte; was macht aber nicht Alles der organisirte Zwang? Der Professor ist hier eigentlich kein Professor, er ist ein bloßes Werkzeug, er ist so zu sagen eine organische Maschine.

Ein Fach wird aber vorzugsweise gepflegt, und da ich selbes zu meinem Hauptgegenstande gewählt habe, so werde ich weiter unten etwas Näheres darüber sagen, um so mehr, als ich fürchte, daß dasselbe in Österreich zu wenig berücksichtigt werde.

Diesen allgemeinen Bemerkungen reihe ich besondere an:

III. Mit Ausnahme derjenigen, die sich dem Notariate oder den administrativen Branchen widmen, für welche nämlich ein dreijähriger *Cursus* vorgeschrieben ist, muß jeder Jurist fünf volle Jahre an der Universität zu Siena studiren und nach erlangter Doktorswürde andere fünf volle Jahre in Florenz praktiziren, um für die *Advocatur* oder ein höheres Amt befähigt zu sein. Für jedes Schuljahr sind bestimmte Fächer vorgeschrieben, und es werden auch nur diese vorgetragen. Am Ende eines jeden Schuljahres müssen Prüfungen über die besuchten Gegenstände abgelegt werden. Der Jurist studirt hier nicht der Wissenschaft halber, sondern um die Prüfung zu bestehen; und wer mit möglichst geringem Studium die beste Prüfung macht, wird als tüchtiger Student acclamirt. Kein Wunder, daß nur die sogenannten „Sgobboni“<sup>643</sup> während des Schuljahres etwas thun. Aber auch diese beschäftigen sich nur mit Abschreiben der Lektionen und mit Ausarbeitung der sogenannten *Temi per gli Esami*. (Jeder Professor muß nämlich im Vorhinein eine bestimmte Anzahl von Fragen – *temi* – den Schülern vorlegen, und diese lernen dann die mit Hülfe der Lektionen ausgearbeiteten und bündig gefaßten Antworten wörtlich auswendig!!) Die übrigen Studenten lassen sich diese sogenannten *Temi* von den Abschreibern copiren und studiren nicht länger als etwa vierzehn Tage vor der Prüfung; die übrige Zeit bringen sie im Kaffeehause zu. Um die einzelnen Prüfungen abzuhalten, wird die Universität schon Mitte Juni geschlossen. Da sie erst Mitte November eröffnet wird, so folgt, daß die Universitätszeit 7 Monate dauert. Rechnet man die Ostern- und Faschingsfeiern dazu, so ergibt sich, daß die *Vacanzzeit* die Schulzeit übersteigt.

Da kein Eifer für Studium herrscht, so ist der Schulbesuch nichts weniger als fleißig, und der Professor muß mit dem verhaßten Namenverlesen die kostbare Zeit verlieren. Das Verlesen der Namen hat zwar zur Folge, daß die Hörsaale hin und wieder voll sind, aber man erwarte sich durchaus keine Ruhe, und wenn solche ausnahmsweise herrscht, so ist es durchaus nicht Folge des Aufmerkens, sondern des Lesens verbotener Bücher. Wenn ich es nicht mit eigenen Augen gesehen hätte, so könnte ich es selbst kaum glauben. Jedoch muß ich hinzufügen, daß die Studenten nicht ganz den Studien abgeneigt sind, denn oft habe ich Theologen im Juristensaale und umgekehrt Juristen bei den Vorlesungen über Kirchengeschichte gefunden. Auch fand ich die Bibliothek sehr oft von Studenten besucht; und zwar fand ich sie in Studien beschäftigt, die an der Toscaner Universität keine Aufnahme finden, ich meine Geschichte und Literatur. Es war mir nicht schwer den Schluß daraus zu ziehen, daß der Zwang auch für italienische Naturen nicht paßt. Das gilt auch für die in Toscana vorgeschriebenen *Examinatorien*. Diese sind an und für sich ganz empfehlenswerth, und ich selbst würde sie

643 Von ital. *sgobbare*: büffeln, paucken.

als Dozent in Anwendung bringen, nur müßten sie seltener und dem freien Ermessen der Professoren und der Zuhörer überlassen sein, wie es auch in Preußen ist. Die Ämulation wirkt gewiß viel besser als der in Toscana herrschende Zwang. Dieser macht es, daß man im Professor keinen Freund, sondern einen Unterdrücker zu erkennen glaubt.

IV. Am Ende des Quinquenniums legt Jeder eine Prüfung über die während des letzten Jahres besuchten Fächer ab und wird auf diese Weise zum Doctor gestempelt.

Das Doctorat ist von unserm Absolutorium nicht viel verschieden und ist demnach für Alle erfordert, die ein öffentliches Amt erlangen wollen. Nach bestandener Praxis heißen die Doctores, gleichviel ob Beamter oder Sachwalter ausnahmslos Avvocati. Auch die Professoren haben den Titel Avvocato.

V. Die für die Universitätszeit vorgeschriebenen Gegenstände sind folgende:

Erster Jahrgang:

1. Rationelle Philosophie
2. Physik
3. Italienische und lateinische Sprache

Zweiter Jahrgang:

1. Praktische Philosophie
2. Politische Wissenschaften (Erster Theil)
3. Institutionen des römischen Rechts (Erster Theil)

Dritter Jahrgang:

1. Politische Wissenschaften (Zweiter Theil)
2. Institutionen des römischen Rechts (Zweiter Theil)
3. Einleitung in das Studium des canonischen Rechts
4. Strafrecht (allgemeiner Theil)
5. Geschichte des römischen Rechts (Äußere Geschichte und Prozeß)

Vierter Jahrgang:

1. Strafrecht (besonderer Theil)
2. Pandekten des römischen Rechts (Erster Theil)
3. Toscanisches Recht nebst Handelsrecht (Erster Theil)
4. Geschichte des römischen Rechtes (innere Geschichte)
5. Canonisches Recht (Erster Theil)

Fünfter Jahrgang:

1. Pandekten des römischen Rechts (Zweiter Theil)

## 2. Canonisches Recht (Zweiter Theil)

### 3. Toscanisches- und Handelsrecht (Zweiter Theil)

Das erste Studienjahr ist, wie man sieht, nichts anders als eine Ergänzung des Gymnasialunterrichts, obwohl schon früher die sogenannten esami di ammissione abgelegt werden. Diese sind bestimmt, unsere so heilsame Maturitätsprüfung zu ersetzen. Das Schlechte dabei ist, daß man sich denselben erst dann unterziehen kann, wenn man schon ein Probejahr an der Universität zugebracht hat, ohne Rücksicht, ob Einer ohne dieses Probejahr reif ist oder nicht. (Die aus dem Institute der Scholopier<sup>644</sup> zu Florenz Aus tretenden wären z. B. reif genug, um ohne weiteres in das 2. Studienjahr einzutreten.) Da man nun absolut ein Probejahr und nach diesem noch ein Vorbereitungsjahr durchmachen muß, und da die Studienzzeit ohnehin zu lange dauert, so denken sehr wenige Eltern an eine gehörige Vorbildung ihrer Kinder, und die Studenten kommen meistentheils sehr jung auf die Universität und viele davon mit keinem andern Zeugnisse als dem des Dorfpfarrers. Kaum glaublich, aber wahr!

Bei den esami di ammissione wird vorzüglich auf die Kenntniss der italienischen und lateinischen Sprache gesehen. Von einer Weltgeschichte keine Erwähnung, ja nicht einmal von einer Geschichte Italiens oder wenigstens Toscana's!! Einziger Werth wird auf die Rosminianische Philosophie gelegt, die kaum vom zehnten Theile der Studenten verstanden werden soll. So sagte mir wenigstens der Professor, der eben diesen Gegenstand vorträgt. Die Gegenstände des 2. Jahrganges sind zum Theile gut gewählt. Aber wie sich die politischen Wissenschaften an die Anfangsgründe des römischen und canonischen Rechtes reihen können, ist mir wahrhaft unverständlich. Auch kann ich nicht begreifen, wie die Regierung es nicht einsieht, daß die Vorträge über politische Wissenschaften für ein ganz unreifes Publicum mehr Schaden als Nutzen bringen müssen. Der tüchtige Professor Corbani, welcher sich vergeblich bemüht, seinen Zuhörern das Wichtigste von diesem so wichtigen Gegenstande beizubringen, sagte mir unlängst: „Come volete che coltivino con profitto le scienze di stato senza la minima cognizione delle scienze legali, senza il corredo della storia e delle scienze affini?“

Die Moralphilosophie wird von den Professoren Pendola und Micheli (Piaristen) vorgetragen. Es sind beide sehr geschickt, und der Letztere versteht es vorzugsweise durch außerordentliche Klarheit den Mangel an Auffassung der noch unreifen Zuhörer zu ersetzen. Die Fächer des 3. Jahrganges sind auch nur zum Theile gut gestellt; denn erstens findet sich auch hier wiederum die economia sociale und zweitens ist auch das Strafrecht nicht am

644 Schule des Piaristenordens in Florenz.

gehörigen Platze. Die Institutionen des römischen Rechts werden vom Professor Doveri sehr gut tradirt, nicht so die Anfangsgründe des canonischen und des Strafrechts.

Auch die Stellung der Fächer des 4. Jahrganges ist tadelnswerth. Unter Anderem weiß ich wahrlich nicht, warum man erst im 3. und 4. Jahre die Geschichte des römischen Rechts vorträgt? Auch weiß ich nicht, wie man das toscanische Recht vor das Pandektenrecht und gleichzeitig mit der römischen Rechtsgeschichte setzt? Beiläufig bemerke ich, daß der sonst talentvolle Professor der Rechtsgeschichte (G[iovani] Giorgini) für alles andere passen mag, nur nicht für diesen Gegenstand. Der Professor Mazzuoli, welcher toscanisches Recht gibt, ein sehr geistreicher und fleißiger Mann, nur ist er mir ein zu großer Verehrer der josephinischen Gesetzgebung.

Im 5. Jahrgange, welcher eigentlich den politischen Wissenschaften und der einheimischen Gesetzgebung und vorzüglich dem Prozeßrechte gewidmet sein sollte, finden sich Pandekten- und Kirchenrecht wieder. Der Professor des canonischen Rechtes ist mittelmäßig, desto besser ist der Pandektenlehrer Conticini. Es war gewiß ein Unglück für Padua, daß Conticini den für ihn so vortheilhaften Antrag ausschlug, obwohl auch er mit einem Arndts, Phillips oder Unger nicht zu vergleichen ist.

VI. Ich erlaube mir noch einige Worte über das römische Recht. Dasselbe ist in Toscana ganz richtig in 3 große Haupttheile getheilt: Institutionen, Geschichte und Pandekten. Zugegeben, daß zwei volle Jahre für Institutionen, zwei Jahre für Geschichte und zwei Jahre für Pandekten zu viel sind, so wäre es andererseits sehr wünschenswerth, daß man in Österreich das Ganze nicht mit einem Jahre abfertigt. Da ich über diesen Punkt sehr ausführlich dem Herrn Ministerialrathe von Tomaschek geschrieben, so halte ich es für überflüßig, noch ein Mal die Geduld des hohen Ministeriums in Anspruch zu nehmen. Nur wiederhohle ich den schon ausgesprochenen Gedanken, daß es gewiß nützlich wäre, wenn man im ersten Jahre Institutionen und Geschichte und im zweiten Jahre Pandekten vortragen würde. Gott gebe es, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehen möge. Der Erfolg kann meiner Meinung nach nur ein guter sein. Ich sehe ein, daß ich in meinem Berichte zu weitläufig und zu kühn war. Euere Excellenz mögen gütigst entschuldigen. Jedenfalls kann ich die Versicherung geben, ohne Nebenzwecke die Wahrheit geschrieben zu haben. Ich bitte innständigst um Verzeihung für meine allzugroße Freiheit, und indem ich meinen tiefgefühlten Dank wiederhohle, bin ich so glücklich mit aller Ehrfurcht zu sein

Euerer Excellenz ergebenster Diener

Filippo Serafini

Siena, am 1. April 1857

Constantin Höfler an Leo Thun  
Prag, 12. April 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D413*

*Der Historiker Constantin Höfler teilt dem Minister mit, dass er, wie vom Minister gewünscht, zwischen Pavel Šafařík und Vinzenz Kosteletzky vermittelt habe und eine Einigung zwischen den beiden erzielt werden konnte. Streitpunkt war die Einrichtung einer botanischen Bibliothek. Anschließend geht er auf verschiedene Angelegenheiten ein, die ihn als Dekan und Direktor der Prüfungskommission betreffen. Er berichtet, dass nach wie vor zahlreiche Studenten der philosophischen Fakultät anstreben, in das Doktorenkollegium aufgenommen zu werden. Obschon zwischen dem Professorenkollegium und dem Doktorenkollegium der Philosophischen Fakultät weniger Reibungen bestünden als etwa bei den Juristen, glaubt Höfler, dass eine Änderung der Rigorosenordnung sinnvoll wäre. Er bittet Thun hierzu um seine Ansichten. Er nennt schließlich einige talentierte Studenten und berichtet über die Ergebnisse der Lehramtsprüfungen. Höfler erwähnt auch, dass sich in der Raumfrage für die Prüfungskommission für Lehramtskandidaten eine Verständigung mit der Kommission für die Juristen abzeichne. Höfler hatte in dieser Sache bereits an Ministerialrat Feil geschrieben. Ein weiterer Punkt, den er anspricht, ist der Wunsch des Kollegiums, die Professoren Johann Heinrich Löwe und Georg Bippart zu ordentlichen Professoren zu befördern. Zuletzt berichtet er, dass der designierte Professor für deutsche Sprache, Johann Kelle, vor kurzem eingetroffen sei.*

Euer Excellenz!

Hochgeborner Herr Graf!

Hochgebietender Herr Minister!

Ich glaube Euer Excellenz die angenehme Nachricht mittheilen zu müssen, daß es mir gelungen ist, eine Verständigung zwischen Herrn Šafařík und Herrn Kosteletzky in Betreff einer botanischen Gartenbibliothek zu Wege zu bringen. Die Berichte an das hohe Ministerium und die k. k. Statthalterei sind bereits fertig und die mir von Eurer Excellenz unter dem 27. Jänner ertheilte, mir am 23. März zugekommene Mission<sup>645</sup> hat somit jenes Ziel erreicht, welches bei so verschiedenen Interessen, Persönlichkeiten und Anschauungen möglich war. Ich habe bereits zu verzweifeln begonnen, als es

<sup>645</sup> Gemeint ist der Auftrag des MCU zur Vermittlung zwischen Pavel Šafařík und Vinzenz Kosteletzky bzgl. der Einrichtung der Bibliothek.

zuletzt doch gelang, beide Ehrenmänner in einem wesentlichen Punkte zu vereinigen, welcher dann die übrigen als natürliche Folgerungen von selbst ergab. Ich bitte nur Euer Excellenz, da mein Auftrag und meine Vollmacht erloschen sind, die Sache so rasch als möglich zu Ende zu führen, damit nicht neue Schwierigkeiten sich erheben, die herbeizuführen auf einer Seite Personen genug vorhanden sind. Ich wäre sehr gerne diese Ostern nach Wien gegangen lediglich, um Eurer Excellenz aufzuwarten und Hochdieselben mit einigen Verhältnissen, sowohl als Decan wie als Prüfungsdirector bekannt zu machen. Da ich aber das Eisen schmieden mußte, so lange es warm war, und ich erst heute morgens die Vereinbarung abschloß, komme ich leider wieder nicht nach Wien. Euer Excellenz erlauben mir daher wohl mich etwas ausführlicher zu ergehen. Zuerst wünschte ich Euer Excellenz zu melden, daß sich bei der philosophischen Facultät eine Anzahl junger Männer für Rigorosen und Promotion meldete, welche zu sehr schönen Hoffnungen berechtigten. Noch wird das Doctorat bei uns als Ehre gesucht und die Meinung derjenigen, welche die ihnen anvertrauten Studirenden, aus welchen Gründen immer, vom Doctorate abzuhalten suchen, steht daher nicht bloß mit dem Gefühle der Studirenden im Widerspruche, sondern hat auch in der That mehr Gründe des Eigenwillens als der Wissenschaft für sich. Wohl läge mir aber unendlich daran die Meinung Eurer Excellenz über diesen Gegenstand kennen zu lernen. Da nicht ohne bedeutende Geldopfer eine Anzahl von Professoren dem philosophischen Doctorencollegium beiträt, so sind bei uns ganz andere Verhältnisse vorhanden als bei den Juristen, wo zwischen Doctoren und Professoren fast immer Spaltungen und Reibungen statt finden. Leicht ließe sich eine für nothwendig erachtete Änderung der Rigorosen, sobald sie angedeutet würde, durch das Collegium selbst, welches vom besten Geiste erfüllt ist, herbeiführen. Ich füge noch hinzu, daß Carl Holzinger, Verfasser der Beiträge zur Erklärung des Demosthenes<sup>646</sup>, gegenwärtig die Rigorosen macht und noch in diesem Sommer unmittelbar nach der Promotion sich um die Habilitation als Privatdocent der Philologie bewerben wird. Gerne würde Nowotný, welcher jüngst die Prüfung aus Philologie mit Vorzug bestanden hat und den Prof. Schleicher noch vor Guicala [sic, richtig Kvíčala] setzte, gleichfalls promoviren, würden nicht auf ihn Einflüsse geltend gemacht, welche ich in keiner Beziehung billigen kann. Vergebens predige ich beständig, daß man, was an bestehenden Einrichtungen lebensfähig ist, hegen, aber nicht zerstören müsse. Das Gemüth der Niedersachsen ist jedoch, wie schon die alten Cechen meinten, härter als der Felsen (saxis durior). Hier würde es höchst ersprießlich sein, wollten Euer Excellenz

---

646 Vgl. Carl Holzinger, Beiträge zur Erklärung des Demosthenes. Dionysios oder Libanios? Zur ersten olynthischen Rede, Prag 1856.



geruhen sich für das Doctorat auszusprechen. Geschähe dieses so lange ich Decan bin, so kann ich ohne bedeutende Schwierigkeiten meine Collegen zu jenen Modificationen bringen, welche die Sache erfordert und mit den Intentionen Eurer Excellenz übereinstimmen würden.

Dieses ist der eine Punkt, welcher mir schwer am Herzen liegt und von dessen Lösung ich viel Günstiges für den geistigen Aufschwung erwarte; würde er anders aufgefaßt, dürfte mannigfaltige Entmuthigung und Störung der bisher glücklich erhaltenen Eintracht hervorgehen.

Der zweite Punkt betrifft die Prüfungen der Lehramtsandidaten. Diese sind im Ganzen recht günstig ausgefallen und zwar befinden sich zur Beschämung jener Prälaten, welche ihre Ordensgeistlichen von uns nicht examinieren lassen wollen, unter den ausgezeichneten P. Wach und Tegl [?] (Pilsener Gymnasium). Ein vortreffliches Talent ist Andreas Bauer, Mathematiker, auf welchen ich Euer Excellenz besonders aufmerksam zu machen mir erlaube. Merkwürdig war die Geläufigkeit und Sicherheit des Ausdruckes bei Naturhistorikern und Mathematikern, offenbar in höherem Grade als bei den Philologen. Unangenehm ist mir, daß Physik nur an der Tafel und nicht im Laboratorium geprüft wurde. Ich wollte dieses Mal nichts bemerken, weil ich mir dachte, daß es das letzte Mal sein dürfte, daß Prof. Wersin prüfe, der übrigens sehr strenge und genau prüft.

Die Angelegenheit des Lokales ist ins Reine gebracht. Euer Excellenz werden sich gnädigst erinnern, daß ich in meinem Schreiben<sup>647</sup> an Herrn Ministerialsecretär Feil aufmerksam machte, welche schwierige Stellung ich als einfacher Professor haben würde und mir im Interesse der Sache, nicht meiner Person, ein bleibender Titel wünschenswerth sei. Zumal da es sich hiebei zuletzt nur um Anerkennung desjenigen handeln würde, welchen mir als Archivvorstand die bairischen Behörden gegeben hatten. An der Spitze der juristischen Prüfungscommissionen stehen Gubernial- oder Oberlandesgerichtsräthe; kein Wunder, wenn solange als möglich der Aufnahme der Prüfungscommission für Lehramtsandidaten in die Localitäten der juristischen Prüfungscommission Schwierigkeiten entgegengestellt wurden, deren endliche Überwindung ich zum Theile dem guten alten Herrn Schnabel, zum großen Theile dem Umstand verdanke, daß ich mich bereit erklärte persönlich mit der bisherigen Rumpelkammer der juristischen Commission Vorlieb zu nehmen.

Ein vierter Punkt ist die von dem ganzen Collegium gewünschte Beförderung der Professoren Löwe und Bippart zu Ordinariis. Es thut mir nament-

647 Im Nachlass von Joseph Feil finden sich nur zwei Briefe von Höfler aus dem Jahr 1856, dort findet sich aber nichts Entsprechendes. Dort ist allerdings die Hoffnung auf die baldige Ernennung Löwes zum Ordinarius schon ausgesprochen. Constantin Höfler an Joseph Feil, 17. Oktober 1856. Wienbibliothek, Nachlass Feil, Sig. 129.743.

lich in dieser Beziehung sehr leid, daß ich nicht das Glück haben kann, Eurer Excellenz persönlich aufzuwarten.

Prof. Kelle ist seit neun Tagen hier, jedoch unwohl, so daß er bis heute das Bett hüten muß. Ich werde kaum nöthig haben Eurer Excellenz zu versichern, daß ich, obwohl von so vielen Seiten angegangen, meine Collegien über deutsche Literaturgeschichte fortzusetzen, dieses aus demselben Grunde nicht thue, weshalb ich auch nicht über österreichische Geschichte lese, meiner Collegen wegen. Ich werde stets soweit mir nur immer möglich Frieden halten und Frieden fördern. Herr Šafařík hat mir heute gesagt, daß er bereits Eurer Excellenz ein Exemplar der glagolitischen Fragmente<sup>648</sup> vorzulegen sich die Freiheit nahm. Er ist mir somit zuvorgekommen, wie ja auch ihm der Werth der Arbeit und ihr Verdienst zukommen. Die Sache hat übrigens ihre eigene nicht uninteressante Geschichte, da die Auffindung durch einen „Ausländer“ bei Vielen böses Blut erzeugte.

Geruhen Euer Excellenz mir gnädigst vergeben zu wollen, daß ich Ihre Geduld und Nachsicht so sehr mißbrauche. Ich habe die Ehre zu geharren in tiefster Ehrerbietung

Euer Excellenz unterthänigster Diener

Dr. C. Höfler

Prag, Ostersonntag 12. April 1857

Georg Schenach an Leo Thun  
Innsbruck, 20. April 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D414*

*Der Professor für Philosophie Georg Schenach trägt verschiedene Bitten an Leo Thun heran. Er wiederholt damit seine Anträge, die er schon im Februar anlässlich seiner Berufung zum Professor an die Universität Wien ausgesprochen hatte: einerseits die Bitte um einen Zuschuss zur Deckung seiner Übersiedlungskosten sowie den Antrag um Urlaub für ein Semester und die An-*

648 Karl Adolph Constantin Höfler, Paul Joseph Šafařík (Hg.), Glagolitische Fragmente, Prag 1857. Die Fragmente bestehen aus zwei Blättern in kirchenslawischer Sprache in glagolitischer Schrift. Die Texte stammen mutmaßlich aus der Zeit der Mission von Method im späteren 9. oder frühen 10. Jahrhundert. Sie sind einer von wenigen erhaltenen Texten in kirchenslawischer Sprache westslawischer Herkunft. Die Blätter wurden 1855 von Constantin Höfler in der Universitätsbibliothek Prag entdeckt.

*rechnung der Decennalzulage vom Jahr 1849 an. Joseph Fessler hatte ihm bereits mitgeteilt, dass der Bewilligung desurlaubes nichts im Wege stehe, die beiden anderen Bitten jedoch auf Hindernisse stoßen könnten. Schenach betont nun, dass er – sollten nicht auch die beiden anderen Anträge bewilligt werden – den Ruf nach Wien nicht annehmen könne. Zu sehr müsste er dann nämlich fürchten, keine ausreichenden Mittel für seinen Unterhalt in Wien zu haben. Außerdem möchte er dieselben Rechte in Anspruch nehmen wie seine Kollegen. Schenach entschuldigt sich für sein neuerliches Insistieren und bittet um eine rasche Antwort.*

Euer Excellenz!

Mit ehrfurchtsvollstem Schreiben vom 17. Februar, in dem ich meinen innigsten Dank für die gnädige Ernennung zum Professor der Philosophie in Wien auszusprechen mir erlaubte, habe ich zugleich gewagt drei Bitten zu stellen: die Bitte um Bewilligung eines Urlaubs für das Sommersemester, die Bitte um Bewilligung einer Reise- und Übersiedlungsvergütung und die Bitte um Anrechnung der Decennalzulagen vom Jahre 1849 angefangen.

Es ist mir seitdem durch meinen Freund Prof. Feßler mitgeteilt worden, daß die Bewilligung des Urlaubs keinem Anstand unterliegen, die Bewilligung der beiden andern Bitten aber auf Hindernisse stoßen dürfte.

Die Sorge für eine gesicherte Subsistenz, die Überzeugung von der Billigkeit meiner Bitten und der Umstand, daß ähnliche und noch weit größere Begünstigungen auch andern Professoren gewährt wurden, veranlassen mich, neuerdings um gnädige Bewilligung einer Reise- und Übersiedlungsvergütung (als die ich auch die Flüssigmachung des mir in Wien zugesicherten Gehaltes von 1600 Gulden seit dem Tage meiner Ernennung zum Professor in Wien betrachten würde), vorzüglich aber um Bewilligung der Decennalzulagen vom Jahr 1849 nachzusuchen.

Die Gewährung dieser Bitten ist für mich von solcher Wichtigkeit, daß ich ohne sie mich nicht wohl entschließen könnte, die allerdings große Auszeichnung der Berufung nach Wien anzunehmen, sondern die bescheidene Stellung, die ich hier einnehme, vorziehen müßte. Und selbst auf diese Verzicht zu leisten und mich zur Verfügung meines Bischofs zu stellen geböte mir die Rücksicht auf eine sorgenfreie Zukunft und mein Ehrgefühl, wenn ich nicht meinen hiesigen Kollegen gleichgestellt und wenigstens nach dem Gesetze vom 28. Oktober 1849 behandelt würde.

Wie ich höre werden in Wien bald nach Georgi<sup>649</sup> die Quartiere für Michaeli<sup>650</sup> bestellt. Euer Excellenz wollen mir daher verzeihen, wenn ich die

649 Fest des Hl. Georg, 23. April.

650 Fest des Erzengels Michael, 29. September. Beide Tage, hl. Georg und hl. Michael, waren

gehorsamste Bitte stelle, mir in Bälde gnädigst bekannt geben zu lassen, inwiefern ich die Erhörung meiner Wünsche hoffen darf. Ich fühle selbst, daß meine Zudringlichkeit keck sei, aber die Nothwendigkeit zu wissen, ob ich eine Wohnung in Wien miethen soll oder nicht, treibt mich dazu. Mögen Hochdieselben diesen Schritt von mir nicht anders deuten, der ich in ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit stets bin

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Georg Schenach

Innsbruck, den 20. April 1857

Bernhard Jülg an Leo Thun

Krakau, 22. April 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D415*

*Der klassische Philologe Bernhard Jülg äußert sich zur indirekten Anfrage, ob er sich an die Universität Lemberg versetzen lassen würde. Dem Vernehmen nach sei der Grund für diese neuerliche Versetzung der schwelende Streit zwischen Wilhelm Kergel und dem Schulrat Eusebius Czerkawski in Lemberg. Kergel würde dann nach Krakau versetzt und Jülg wieder nach Lemberg beordert, da er allem Anschein nach in einem guten Verhältnis zum Schulrat stehe. So könne man den Streit durch eine Personalrochade beheben. Jülg gesteht, dass er sich durch das Angebot zwar geschmeichelt fühle, er schlägt das Angebot jedoch aus, da er die Ursachen des Streits nicht bei Kergel, sondern im Charakter des Schulrats Czerkawski sieht. Der Streit würde daher über kurz oder lange auch dann wieder ausbrechen, wenn er statt Kergel in Lemberg wäre. Jülg betont außerdem, dass er sich in Krakau wohlfühle und unter seinen Kollegen viele Freunde gefunden habe. Zudem herrsche im Kollegium in Lemberg oftmals eine unangenehme Stimmung. Nicht zuletzt würden die neuerlichen Kosten für eine Übersiedlung seine finanzielle Situation wieder deutlich verschlechtern. Jülg bittet daher den Minister inständig, von einer Versetzung nach Lemberg abzusehen, weil dadurch weder für die Sache noch für ihn selbst etwas gewonnen wäre.*

---

traditionell Tage, an denen Mietzins fällig wurde, Wohnungen gekündigt bzw. gewechselt wurden.

Hochgeborner Herr Graf!

Eure Excellenz haben mir durch den Herrn Landespräsidenten<sup>651</sup> den Wunsch zu erkennen gegeben, daß es Hochderselben nicht unlieb wäre, wenn ich an die Lemberger Universität zurück möchte. Wie der Herr Landespräsident sich ausdrückte, so glaubten Euer Excellenz durch diese Versetzung den Zwistigkeiten und Reibereien, die schon wiederholt zwischen Prof. Kergel und Schulrath Czerkawski statt hatten, indem ich zu Letzterem in bessern Beziehungen stehen würde, vorbeugen zu können. So schmeichelhaft mir auch das Vertrauen ist, das Euer Excellenz in dieser Beziehung auf meinen Charakter setzen – und ich würde mich gewiß bestreben es vollkommen zu rechtfertigen – so habe ich doch, wenn ich zu Hochderselben mit der innersten Aufrichtigkeit sprechen darf, große Bedenken, daß der beabsichtigte Zweck hierdurch erreicht würde. Nach meiner innersten Überzeugung ist an den gedachten Reibereien nicht sowohl Prof. Kergel, als vielmehr Czerkawski Schuld, und so wie ich des Letzteren Charakter kenne – und glaube ihn ziemlich genau zu kennen – würden sich dieselben Zwistigkeiten bald auch mir gegenüber erheben, so milde und versöhnlich ich auch sein möchte. Somit dürfte durch meine Versetzung wenig geholfen sein. Wenn ich dies Eurer Excellenz vom objectiven Standpunkte aus mit voller Offenheit sage, so wage ich andererseits auch meine subjectiven Gründe Hochderselben gehorsamst darzulegen, die mir ein Übelsiedeln nach Lemberg unerwünscht machen. Es würde für mich ein betrübendes Gefühl sein, von hier, so nahe der Gränze der Civilisation, wieder ostwärts wandern zu sollen, von hier, wo für meine Studien schon manche Hilfsmittel angeschafft wurden, wo ich in größerer Nähe ansehnlicher Bibliotheken bin, wo ich in lebendigerem Verkehr mit fremden und einheimischen Gelehrten stehen kann. Außerdem fühle ich mich in Krakau glücklich und zufrieden, während die Verhältnisse in Lemberg unter den Collegen, als ich es verließ, äußerst unangenehm waren und ich froh war es verlassen zu können; und seitdem haben sie sich dort noch eher verschlimmert.

Meine zweimalige Übersiedlung von Rastatt nach Lemberg und von dort nach Krakau hat für mich, namentlich wegen meiner zahlreichen Bücher, empfindliche Verluste gehabt. In Lemberg kaum eingerichtet mußte ich Alles größtentheils mit Verlust verkaufen und hier wieder anschaffen. Kaum daß ich mich allmählich zu erholen beginne, sollte ich mich von neuem in Verluste stürzen. Um so empfindlicher würde die Übersiedlung mir noch fallen, als ich sie mit den Kindern bewerkstelligen müßte. Auch darf ich hervorheben, daß ich in dem theuren Krakau meine Lage dadurch materiell gebessert habe, daß ich die Leitung der bis jetzt noch bestehenden Bursa

651 Franz Xaver Mercandin.

der Studirenden übernommen und dadurch die Wohlthat freien Quartiers genieße, wobei ich glaube im Interesse der studirenden Jugend nicht ohne Erfolg zu wirken, wie es theilweise auch selbst das hohe Ministerium in seinem Erlasse vom 23. October 1856 Z 15576<sup>652</sup> zu erkennen gegeben hat. Ich würde in jedem Falle durch eine Übersetzung nach Lemberg meine pecuniäre Lage bedeutend verschlimmern.

Ich habe alle Gründe, die mich eine Versetzung nach Lemberg nicht wünschen lassen, mit voller Offenheit Eurer Excellenz dargelegt, weil ich zu Hochderselben jenes unbegrenzte Vertrauen habe, das mich mein ganzes Herz bloßzustellen und zu erschließen gebietet. Es könnte mir also eine Versetzung dorthin unter den gegebenen Verhältnissen nur unlieb sein, und, von diesen persönlichen Motiven abgesehen, glaube ich, daß auch der dadurch zunächst angestrebte Zweck des Allgemeinen nicht, oder und höchst unvollkommen erreicht würde. Deshalb wage ich es, wie ich auch bereits dem Herrn Landespräsidenten geäußert habe, Eure Excellenz ganz unterthänigst und aus tiefstem Herzensgrunde zu bitten, von meiner Versetzung nach Lemberg gnädigst absehen zu wollen.

Wie immer und ewig verharre ich mit den Gefühlen wahrer Verehrung und vertrauensvoller Ergebenheit unwandelbar

Eurer Excellenz

dankbarster

B. Jülg

Krakau, am 22. April 1857

Leo Thun an Franz Miklosich  
o. O., 19. Mai 1857

*Österreichische Nationalbibliothek  
Handschriftenabteilung  
Autogr. 139/12-4*

*Leo Thun bittet den Slawisten Franz Miklosich, einen Entwurf für das neue Statut der Wiener Universität durchzusehen. Der Kaiser wünschte zwar die Wiedereinführung der Studiendirektoren, Thun möchte jedoch deren Rolle beschränken, um die Selbstverwaltung der Universität durch die Professoren aufrechtzuerhalten.*

<sup>652</sup> Im Landes-Regierungsblatt für das Verwaltungsgebiet der Statthalterei in Lemberg findet sich kein Erlass unter diesem Datum.

den 19. Mai 1857

Werther Herr Professor!

Auf Grundlage von Bestimmungen, die mir bereits durch Allerhöchste EntschlieÙung vorgeschrieben worden sind, habe ich den anliegenden neuen Entwurf eines Statutes für die Wiener Universität ausarbeiten lassen.<sup>653</sup>

Ich habe mich bemüht, darin die Stellung der Studiendirektoren, deren Einsetzung Seine Majestät definitiv bereits angeordnet haben, gegenüber den Professoren und Dekanen so zu regeln, daß deren selbstthätiges Wirken dadurch nicht gefährdet werde. Es wäre mir sehr erwünscht, vorläufig noch Ihre Meinung zu hören, ob es mir gelungen ist. Ebenso Ihre Ansicht über die Zuläßigkeit der Bestimmungen über die Doktoren-Collegien, und was Sie sonst etwa zu bemerken finden.

Ich bitte das Exemplar mit beliebigen Noten zu versehen, und mir bei der Besprechung zurückzustellen. – Es versteht sich, daß die Angelegenheit vor der Hand vor jeder Kenntnißnahme anderer Professoren bewahrt werden muß.

Hochachtungsvoll

Thun

---

George Phillips an Leo Thun

Wien, 4. Juni 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D417*

*Der Jurist George Phillips empfiehlt dem Minister einen Lehrer für englische Sprache. Dabei handelt es sich um Richard Raby, der sich um die Stelle des Lehrers der englischen Sprache an der Prager Universität sowie am dortigen Polytechnikum bewirbt. Der Mann stammt aus England, er lebt aber seit Jahren in München, nachdem er durch einen Bankrott seiner Bank sein ganzes Vermögen eingebüÙt hatte. Raby ist Katholik, von einwandfreiem Leumund und beherrscht die deutsche Sprache vollkommen. Vor Jahren hat er sich außerdem durch eine Biografie von Papst Hadrian IV. ausgezeichnet.*

---

653 Der Entwurf ist im Nachlass von Miklosich nicht vorhanden. Dabei handelt es sich wohl aber um jenen, der im NLT A3 XXI D407 abgelegt ist. Dort ist nicht nur der Entwurf für ein neues Statut der Universität vorhanden, sondern auch mehrere Gutachten von Personen, die Thun um ihre Einschätzung zu dem Entwurf gebeten hatte. Man kann davon ausgehen, dass der vorliegende Brief Thuns an Miklosich wohl auch in diesem Zusammenhang entstanden ist.

Hochgeborner Herr Graf

Euer Excellenz

wollen zu Gnaden halten, wenn ich, durch viele Bitten angegangen, es wage Hochdemselben einen Mann zu geneigter Berücksichtigung zu empfehlen.

Um die zu Prag vacant gewordene Stelle eines besoldeten Lehrers der englischen Sprache, so wie um eben diese Function bei der dortigen polytechnischen Schule bewirbt sich ein mir seit vielen Jahren bekannter Engländer, namens Richard Raby. Bei einem in damaliger Zeit berühmt gewordenen Bankbruch, der hauptsächlich die Katholiken Englands traf, büßte unter diesem auch Herr Raby sein ganzes Vermögen ein und übersiedelte vor etwa dreizehn Jahren nach München. Er hat seine Existenz seither theils dadurch gefristet, daß er junge Engländer in Pension nahm, theils daß er, so wie seine Frau, Lectionen in der englischen Sprache gab. Er ist ein treuer und rechtschaffener Mann, ein treuer Katholik, gebildet, der deutschen Sprache vollkommen mächtig und hat sich auch als Schriftsteller versucht, auch ist er nicht ohne poetisches Talent. Die Schrift, welche er herausgegeben hat<sup>654</sup>, ist zwar von keinem großen Umfang: es ist die Lebensgeschichte des einzigen Engländers, welcher auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hat. Die kurze Regierung Hadrians IV bot zu einem größeren Werke keinen reichhaltigen Stoff und das Thema war nur wegen des besonderen Interesses gegeben, welches das katholische England an diesem Manne nahm.

Indem ich Hochdieselben bitte mir meine Freiheit zu verzeihen, zeichne ich mich mit größter Verehrung und Hochachtung als

Euer Excellenz

unterthäniger Diener

G. Phillips, k.k. Hofrath

Wien, 4. Juny 1857

---

Constantin Höfler an Leo Thun

Prag, 5. Juni 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach*

*Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun*

*A3 XXI D418*

*Der Historiker Constantin Höfler übersendet Thun einen Druck seiner Rede vom 28. Mai des Jahres, die er in der Aula der Universität gehalten hat. Bei dieser Gelegenheit wurden erstmals Preisfragen der Philosophischen Fakultät*

---

654 Vgl. Richard Raby, Pope Adrian IV. An historical sketch, London 1849.



tät veröffentlicht. Die Rede und die Aufgaben wurden mit Begeisterung aufgenommen. Er hofft, dass Thun ebenfalls Zeit finden wird, sie zu lesen und er mit der Auswahl der Preisfragen zufrieden ist. Anschließend geht Höfler auf verschiedene Personalfragen ein und empfiehlt unter anderem den Englischlehrer Richard Raby, der sich für verschiedene Stellen in Prag beworben hat, und den Priester Martin Katzenberger aus Bamberg. Schließlich weist er darauf hin, dass demnächst die Beratungen hinsichtlich des Neubaus eines Gebäudes für die naturwissenschaftlichen Fächer anstünden. Dabei gebe es jedoch verschiedene Hindernisse zu überwinden. Höfler hofft gleichzeitig, dass mit dem neuen Gebäude die Philosophische Fakultät wieder Räume im Carolinum erhalten werde.

In der Beilage teilt Höfler dem Minister die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen für die Neuaufteilung der Räumlichkeiten an der Prager Universität mit. Zentrale Übereinkunft der Professoren war, beim Ministerium eine Verlegung des Altstädter Gymnasiums zu beantragen und in den dortigen Räumlichkeiten dann die naturwissenschaftlichen Fächer der Universität unterzubringen. Die Philosophische Fakultät solle außerdem jenen Hörsaal im Carolinum erhalten, den bisher der jüdische Buchhändler Schalek benütze. Damit könnte man von einem Neubau absehen. Höfler hofft, dass Thun diesen Vorschlag unterstützen werde.

*Beilage: Zusammenfassung der Beratungen zur baulichen Umgestaltungen der Prager Universität.*

Euer Excellenz!

Ich hielt es für meine Pflicht, das erste Exemplar meiner am 28. vorigen Monats in der akademischen Aula in Gegenwart Seiner Eminenz des Herrn Universitätskanzlers<sup>655</sup> gehaltenen Rede<sup>656</sup> samt den Thematiken der Preisaufgaben Eurer Excellenz zuzusenden, so daß sie meiner Berechnung nach zur selben Stunde, in welcher sie gehalten wurde, 12 Uhr, sich in den Händen Eurer Excellenz befinden sollte. Da mir aber Herr Dr. Nowak meldete, sie sei unbegreiflicher Weise nicht Eurer Excellenz zu Handen gekommen, während ich sie doch selbst auf die Post trug und in Gegenwart des Dr. Gindely in den Kasten legte, so beeile ich mich Eurer Excellenz ein anderes Exem-

655 Der Erzbischof von Prag war traditionell der Kanzler der Universität, zu diesem Zeitpunkt Kardinal Friedrich Schwarzenberg.

656 Vgl. Constantin Höfler, Die philosophische Fakultät, ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Staate. Eine Rede, gehalten in der akademischen Aula der Carolo-Ferdinanda bei Gelegenheit der ersten Verkündigung von Preis-Aufgaben durch die philosophische Fakultät, Prag 1857.

plar zu Füßen zu legen. Ich würde mich sehr glücklich fühlen, wenn Euer Excellenz es lesen wollten. Nach Allem, was mir von den verschiedensten Seiten gesagt wurde, ist der Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen niemals bei einer öffentlichen Gelegenheit, vor einem gemischten Publicum so stark hervorgetreten und der Sieg des Letztern so augenfällig gewesen, als bei dieser Feier. Die Wirkung dürfte als nachhaltig bezeichnet werden. Ein wohlthätiges Feuer schien sich über die Versammlung zu verbreiten und daß ich (außer unseren Preisen) eine Handvoll Dukaten zu besserer Dotirung von den verschiedensten Personen erhielt, möchte dafür sprechen, daß die Sache auch in andern Kreisen Anklang fand. Ich habe die sehr triftigen Bemerkungen, welche einmal die Kreuzzeitung gegen Preisaufgaben machte, wenn dieselben ein Famulat für ein bestimmtes System herbeiführen sollen oder den Candidaten aus seiner natürlichen Entwicklung herausreißen, sehr wohl beherzigt und eben deshalb mich entschieden gegen eine derartige Auffassung ausgesprochen. Die philosophische Preisaufgabe ist mit bestimmter Rücksicht auf die Philologen, die historische mit gleicher Beziehung auf die cand. Juris gegeben und berührt die Zeit, in welcher Böhmen die Verwirrung im deutschen Reiche klug benützend, sich aus der Zersplitterung zu staatlicher Einheit, aus dem Verfall zu so großem Ansehen emporarbeitete, daß die Wendung der europäischen Politik durch die Erhebung Friedrichs II. von einem Könige Siciliens auf den deutschen Thron von Otokar I. ausging. Gebe Gott zum Ganzen seinen Segen!

Der Engländer Raby aus München, welcher in diesen Tagen hier war, ist wie ich eben hörte, vom Verwaltungsrath der Handelsschule zum Lehrer der englischen Sprache designirt. Ich führte ihn zu dem Herrn Generalgroßmeister<sup>657</sup>, welcher ihm für den Fall, daß Euer Excellenz den Organisationsplan der polytechnischen Schule, wobei ein englischer Lehrer mit 600 fl ein Religionslehrer, Prediger und zugleich Professor der Philosophie mit 1600 fl beantragt sind, bekräftigen sollten, seine Stimme zu der erstgenannten cattedra versprach. Dasselbe hat so viel ich weiß auch Dr. Walter<sup>658</sup> gethan. Endlich liegt von Herrn Raby auch eine Eingabe an das philosophische Professorencollegium um eine Lectorstelle der englischen Sprache und Literatur vor. Mr. Ricard, Professor der französischen Sprache und Literatur an der Handelsschule, hat mir heute ein Gesuch um eine Privatdocentur für franzö-

657 Jacob Beer, General-Großmeister des Kreuzherren-Ordens mit dem roten Stern und seit 1854 Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Gymnasiallehramtskandidaten.

658 In diesem Zusammenhang ist unklar, wer genau gemeint ist. Es kann sein, dass Carl Walther gemeint ist, der ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission und des Prager Stadtrates war.

sische Sprache und Literatur an unserer Facultät gebracht. Er spricht vortrefflich, hat ein sehr angenehmes Äußeres und scheint ein Mann von vieler Bildung zu sein. Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit hinzufügen, daß er [?] seiner Ernennung als Privatdocent mit Sehnsucht entgegenseht – daß in Bamberg ein Professor der Philosophie, namens Dr. Katzenberger, sich befinde, welcher als Geistlicher ebenso die allgemeine Achtung erlangte wie als Professor, wage ich in Bezug auf die bei dem Polytechnicum beantragte Stelle ganz unmaßgeblich zu bemerken.

Morgen findet eine Commissionssitzung in Betreff des Neubaus für naturwissenschaftliche Fächer statt. Der Rector, der philosophische Professorendecan und Prof. Pierre werden sich hiebei für die Versetzung der Anatomie aus der Universität, dem Centrum der Stadt und dem Aufenthalt der Lebenden in das Krankenhaus und Unterbringung der Physik in den Räumen des Carolins aussprechen und in dieser Beziehung einen submissen Antrag stellen. Wie mir Prof. Löscher [Löschner] sagt, scheitern viele sanitätspoliceiliche Maßregeln in Prag an der Thatsache, welche freilich einzig in ihrer Art sein dürfte, daß die Leichen vom Krankenhause durch den belebtesten Theil der Stadt ins Carolinum gebracht werden, daß dort Sectionen und Präparationen statt finden. Daß die philosophische Facultät, welcher Kaiser Karl das Carolin schenkte, daselbst nicht einmal einen Hörsal besitzt, wohl aber H. Schalek die bel étage einnimmt<sup>659</sup>, gehört mit zu den bedeutenden Eigenthümlichkeiten des Carolins. Und doch sind jetzt die philosophische und juristische Facultät so enge mit einander verbunden, daß ein philosophischer Hörsal im Carolinum bereits ein steigendes Bedürfnis wird, abgesehen von dem physikalischen, welcher wo möglich in der Nähe des chemischen Laboratoriums sein sollte.

Indem ich meine Bitte, Euer Excellenz möge die Rede einer gnädigen Aufmerksamkeit würdigen, zu wiederholen wage, habe ich die Ehre zu verharren in tiefster Ehrfurcht

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster Diener

Dr. C. Höfler

Prag, 5. Juni 1857

*[Beilage: Zusammenfassung der Beratungen zur baulichen Umgestaltungen der Prager Universität.]*

Da die Commission glücklicher Weise nach langen Erörterungen sich einigte, so erlaube ich mir Euer Excellenz die Anträge dem wesentlichen Inhalte nach vorzulegen:

<sup>659</sup> Joseph Schalek betrieb seit 1848 im Carolinum eine Buchhandlung mit Leihbibliothek.

1. Der projectirte Neubau im Clementinum unterbleibt. Dagegen sollen Eure Excellenz gebeten werden, das Altstädter Gymnasium zu verlegen – eventuell in das Bouquoische Haus – und dessen Räumlichkeiten den naturhistorischen Fächern zu übergeben.
  2. Solle der erste Stock – unbeschadet der Wohnung des Bibliothekars – Prof. Pierre für das physikalische Cabinet, Laboratorium, Hörsal, Wohnung des Cabinetsdieners eingeräumt werden.
  3. Der zweite Stock, wie ihn das Altstädter Gymnasium besessen, solle dem Prof. Stein für das zoologische Museum überwiesen werden.
  4. Prof. Reuß erhält für mineralogisches Cabinet, Hörsal, Arbeitszimmer, Lokalität für den Amtsdienner das bisherige zoologische Cabinet und die mineralogischen Localitäten zusammen.
  5. Prof. Dr. Kosteletzky erhält einen Hörsal im Carolinum und zwar den, wo bisher der Buchhändler Schalek wohnte. Dieser Hörsal, welchen weder die medicinische noch die juristische Facultät benützt, wird zugleich von denjenigen Professoren der philosophischen Facultät benutzt, welche obligate Collegien für die Juristen lesen und bisher wegen Mangel an Hörsälen zur ungelegensten Stunde für Candidaten wie für Professoren lesen mußten. Dadurch wird einem wesentlichen Übelstande abgeholfen werden, ohne daß den beiden anderen Facultäten ein Nachtheil erwächst. Die philosophische Facultät beansprucht von ihnen nur das bescheidene Plätzchen, welches sie bisher dem Juden Schalek gönnten und doch ihren Collegen nicht verweigern werden! Zugleich soll hier, was uns bisher so sehr abging, ein Lesezimmer für die Professoren begründet werden.
  6. Wird für den Fall der Verlegung des Altstädter Gymnasiums in das Bouquoische Haus beantragt, den Bau einer Capelle zu unterlassen, da die Nähe der Thein- und St. Gallikirchen dieselbe überflüssig machen.
- Das ursprüngliche Project in Betreff der Versetzung der Anatomie ward aus dem Grund aufgegeben, weil es zwar für die Physik am vortheilhaftesten, aber in Betreff der übrigen naturhistorischen Fächer nicht ausgiebig wäre. Es müßte dann doch der Neubau geführt werden, während man so dem Staate die bedeutende Ausgabe erspart.
- Ich erlaube mir nun Eurer Excellenz diese unmaßgeblichen Vorschläge, in welchen sich Prof. Kosteletzky, Reuß, Stein, Pierre mit mir einigten, um so mehr zu empfehlen, als von unserer Seite nur das wissenschaftliche Interesse vorwaltet und wir ja bei einer Verlegung des Gymnasiums in das Bouquoische Haus nicht wohlfeile Mieten verlieren, wie dieses der Fall bei den juristischen Professoren und wohl auch der Grund partieller Abneigung gegen den erwähnten Vorschlag ist.

In tiefster Ehrfurcht  
Höfler

Emil Rössler an Leo Thun  
Göttingen, 20. Juni 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D419*

*Der Jurist Emil Rössler bittet um eine Stelle an einer österreichischen Universität. Zunächst bedankt er sich für das persönliche Treffen mit Minister Thun und die anerkennenden Worte seitens des Ministers. Diese Gnade hat ihn bestärkt, nun abermals mit der Bitte an ihn heranzutreten, ihm einen Lehrstuhl an einer Universität in Österreich zu verleihen. Er betont, dass er sich schon vor mehr als einem Jahrzehnt – und damit als Erster in Österreich – rechtshistorischen Studien zugewandt habe. Nun möchte er diese Tätigkeit nach Jahren fern der Heimat ebendort fortsetzen und damit seine Lebensaufgabe an einer Universität in Österreich vollenden. Er hatte die Hoffnung auf eine Anstellung in Österreich zwar schon aufgegeben, aber der kaiserliche Gesandte in Hannover hatte ihn ermuntert, neuerlich ein Gesuch um Wiederaufnahme in den österreichischen Staatsdienst zu verfassen. Dieser beteuerte, selbiges auch zu unterstützen. Diese Unterstützung allein wäre allerdings wenig wert, wenn nicht auch Minister Thun sich seiner Bitte annehme. Daher ersucht er diesen eindringlich, seinen Antrag zu befürworten. Rössler bittet Thun außerdem, seinen Fehltritt in der Frankfurter Paulskirche als Jugendsünde zu betrachten, für die er nun acht Jahre fern der Heimat gebüßt habe.*

Hochgeborener Herr Graf,  
Gnädigster Herr Minister!

Euer Excellenz haben mir, als ich das Glück hatte mich persönlich vorzustellen, so huldreiche Zeichen des Antheils<sup>660</sup> an meinen Lebensschicksalen gegeben so wie eine so gnädige Anerkennung meiner bisherigen academischen Wirksamkeit zu Theil werden lassen, daß ich ermuthigt bin nochmals bittend mich in meiner Angelegenheit an Sie zu wenden.

Mit tiefen Schmerze mußte ich von Hoffnungen der endlichen Wiedererlangung einer academischen Thätigkeit in meinem Vaterlande; von der Hoffnung in einem Fache, welches ich vor 12 Jahren von rauher Wurzel zum erstenmal in Oesterreich in Ausbau nahm, wieder fortzuarbeiten und, was ich

660 Vgl. dazu vor allem den Briefwechsel zwischen Leo Thun und Justin Linde. Thun hatte sich mehrfach bei Linde bzgl. Rössler erkundigt. Justin Linde an Leo Thun, 4. Dezember [Januar] 1856. NLT, A3 XXI D394; Justin Linde an Leo Thun, 4. Dezember 1856. NLT, A3 XXI D393.

wohl sagen kann, mit manchen neu hinzu erworbenen geistigen Mitteln der endlich zum Rechte gekommenen historischen Schule nützlich zu werden – von diesen Aussichten mußte ich nach monatelangen peinlichen Harren endlich scheiden.

Kaum hatte ich diesen neuen harten Schlag meines Gemüthslebens überwunden, so brachte nicht minder wieder eine neue äußere Anregung meine Hoffnungen in Spannung. Vor kurzer Zeit ließ mich der kaiserliche österreichische Gesandte in Hannover Graf von Ingelheim<sup>661</sup> auffordern ein Gesuch um Wiedererlangung einer Professur zu verfassen und dieses ihm zur Einbegleitung zu überreichen. Die Veranlassung dieses für mich eben so unerwarteten als erfreulichen Anerbietens war eine eingehende Besprechung mit dem hannoveranischen Minister<sup>662</sup> des Cultus, des Curators der Göttinger Universität, über meine bisherige Wirksamkeit und mein Verhalten in Göttingen. Mit meiner Danksagung vereinigte ich die Erklärung, daß ich dennoch nur dann einen Erfolg und des Gelingens meines heißesten Strebens erwarten könnte, wenn ich diesfalls mich an Euer Excellenz gewendet habe und mir auch Dero Billigung einer ähnlichen Eingabe die Veranlassung dazu geworden wäre.

Nicht ohne Schüchternheit wage ich es nun in dieser Angelegenheit mich an Euer Excellenz zu wenden. Da ich immer das Streben hatte und dies wiederholt auszusprechen Gelegenheit und Anlaß nahm, bedarf es kaum einer nochmaligen Erklärung. Liebe zur Sache und die erkannte Nothwendigkeit der historischen Richtung für die Rechtswissenschaft Oesterreichs hat mich vor Jahren zu diesen Studien geführt. Liebe und Interesse für den Fortbau dieses Gebietes macht es mir auch jetzt zu meinem Lebensziele wieder auf vaterländischen Boden dafür zu wirken.

Das Erreichen einer selbst günstigeren Stellung würde das Mißlingen einer Lebensaufgabe, welche ich mir mit jugendlicher Leidenschaft stellte, der ich

---

661 Leo Thun hatte am 31. Oktober 1857 dem Kaiser die Rehabilitierung Rösslers und die Verleihung einer Professur an einer österreichischen Universität vorgeschlagen. Dazu hatte er über den Minister des Äußeren Karl Ferdinand Buol-Schauenstein beim österreichischen Gesandten Bernhard Rechberg-Rothenlöwen Auskunft über Rössler einholen lassen. Dieser sandte am 2. Juli ein Konvolut an Buol, das sich maßgeblich auf die Auskunft des österreichischen Gesandten in Hannover, Friedrich Ingelheim, stützt. Ingelheim wiederum hatte sich beim Hannoveraner Ministerpräsidenten Eduard von Kielmansegg erkundigt, der bestätigte habe, dass Rössler unbedenklich sei und bei Vorlesungen „stets vom österreichischen und katholischen Standpunkte ausgeht, was sogar der Grund sei, daß der frühere Wunsch des Dr. Rössler an einer preußischen Universität angestellt zu werden, nicht berücksichtigt wurde.“ Karl Buol-Schauenstein an Leo Thun, 11. Juli 1857. Das Schreiben liegt dem Majestätsvortrag Thuns vom 31. Oktober 1857 bei. OeStA, AVA, MCU Präs. 1610/1857.

662 Carl Franz August Bothmer.

nach allen Lebenswendungen treu geblieben bin, und für die ich nun als reifer Mann erst die Früchte jahrelanger Forschung verwerthen kann – kaum aufwiegen, selbst glänzender Vortheile, welche mir anderwärts geboten würden, werde ich der Aussicht nachsetzen auf einer österreichischen Universität zu lehren.

Sollte ich noch erklären, daß ich keineswegs auf einer ordentlichen Professur bestehe, da mir ja offen und freimüthig gesagt die rasche Verwerthung meiner Kraft und Zeit für mein Vaterlande am Herzen liegt!<sup>663</sup>

Denn in diesem Berufe lebe ich wieder auf zu neuer Kraft und frischen Muth. Ich habe hier eine schwere Schule durchgemacht; (freilich gewinnt man auch den dornenvollen Pfad lieb den man endlich schrittweise gewonnen und errungen hat) – ich lehre hier seit acht Jahren, neben den achtungswerthesten Forschern und Lehrern meines Faches, ich mußte als Fremder Schritt für Schritt den Boden gewinnen, ich hatte die schwere Aufgabe die Gabe des Vortrags und der Methode bei meinen Zuhörern zu bewähren!

In dieser Zeit der schweren Arbeit habe ich manches errungen, was ich als nützlichen Gewinn mit in mein Vaterland bringe, das nach so langen Lehr- und Wanderjahren, immer mehr zum Herzen spricht, und Liebe und Hingebung für die Sache kann auch im Lehrerberuf allein frommen. Sollte noch immer ein Fehltritt, der betrachtet und verglichen mit meiner Vergangenheit und meinem nachmaligen Benehmen doch nur, im schlimmsten Falle, als eine vereinzelt Verirrung erscheint, sollte das noch immer als Hindernis meines Lebensschicksals sein, sollte dieses Verhalten nicht gesühnt sein durch eine fast acht jährige Entfernung aus meiner Heimat und was noch

663 Thun hat, wie erwähnt, dem Kaiser tatsächlich vorgeschlagen, Rössler zu rehabilitieren.

Er rechtfertigt gegenüber dem Kaiser diese Bitte mit der Pionierarbeit Rösslers auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte und erklärt dessen Aussagen und Handlungen in der Frankfurter Paulskirche mit politischer Naivität. Er betont außerdem dessen Reue und Unzufriedenheit mit seinem Exil: „Dr. Rößler hat sich vor einiger Zeit bei mir eingefunden und um die bestimmte Erklärung gebeten, ob er noch auf eine Anstellung in Österreich hoffen dürfe oder nicht. Er sehe seinen Aufenthalt im Auslande als eine Verbannung an, die er mit schwerem Herzen trage, er wünsche nichts sehnlicher, als in die Heimat zurückzukehren, zumal in einer Zeit, wo die lange gehegten Erwartungen eines wissenschaftlichen Aufschwunges in Österreich sich zu verwirklichen beginnen, und eben die Wissenschaft, welcher er sein Leben gewidmet habe, einer schönen Zukunft entgegengehe, diese Rückkehr werde ihm aber nur möglich sein, wenn er auf eine Anstellung als Universitätsprofessor in Österreich hoffen dürfe, indem er widrigenfalls genöthiget wäre, seinen Forschungen über österreichische Rechtsquellen zu entsagen, und seinen Studien eine andere Richtung zu geben, um sich eine gesicherte Existenz an einer Lehranstalt des Auslandes zu erringen.“ Majestätsvortrag, 31. Oktober 1857. OeStA, AVA, MCU Präs. 1610/1857. Der Kaiser antwortete Thun am 12. November 1857 knapp: „Ich finde diesen Anträgen keine Folge zu geben.“ Ebenda.

härter ist durch so langes Entbehren einer Wirksamkeit für ein so bestimmt gestecktes Lebensziel.

Kaum wage ich es weiter in einem Tone zu sprechen, welchen nur die Wärme des Gefühles und das bewegte Gemüth rechtfertigen kann und nur die hohe Einsicht und milde Beurtheilung Eurer Excellenz entschuldigen dürfte.

Euer hochgräflich Gnaden des gnädigsten Herrn Ministers ergebenster  
Dr. Emil F. Roessler  
aus Brüx [Most] in Böhmen  
Göttingen, am 20. Juni 1857

Rudolf Eitelberger an Leo Thun  
Mailand, 21. Juni 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D420*

*Rudolf Eitelberger empfiehlt Leo Thun-Hohenstein den jungen italienischen Schriftsteller Ruggiero Bonghi. Bonghi stammt aus Neapel und hat schon in jungen Jahren durch seine schriftstellerischen Leistungen Aufsehen erregt. Seit dem Jahre 1848 lebt er in Piemont, weil ihn die politischen Verhältnisse aus Neapel haben fliehen lassen. Durch seine Heirat ist er finanziell weitgehend unabhängig und kann sich wissenschaftlich und literarisch betätigen. Zuletzt hat er eine Studie zur Situation der italienischen Literatur herausgegeben. Derzeit versuche er, durch die Herausgabe einiger Übersetzungen aktueller ausländischer Werke das Studium der klassischen Philologie auch in Italien zu fördern. Eitelberger glaubt, dass man Bonghi für den österreichischen Staatsdienst gewinnen könnte. Unabhängig von einer möglichen Beschäftigung Bonghis ist er grundsätzlich der Auffassung, dass die Regierung größere Anstrengungen unternehmen müsse, junge italienische Gelehrte und Literaten für ihre Sache zu gewinnen. Er glaubt zwar, dass es gut sei, dass die Regierung Persönlichkeiten wie etwa Cesare Cantù auf ihre Seite ziehen konnte, aber Eitelberger ist davon überzeugt, dass diese Männer des Ancien Régime nicht die geistige Kraft besäßen, um die Jugend anzusprechen. Er empfiehlt daher, die junge wissenschaftliche Elite zu unterstützen, anstatt sie zu unterdrücken. Schließlich berichtet Eitelberger von seinen weiteren Plänen, das Königreich zu bereisen, um kunsthistorische Studien zu betreiben.*



Euer Excellenz!

Aus dem Schreiben des Grafen Franz Thun glaube ich entnehmen zu können, daß es Euer Excellenz nicht unwillkommen sein dürfte, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen jüngeren italienischen Schriftsteller lenke, der den besten Kräften des Landes beigezählt zu werden verdient; und dessen literarische Zukunft, wenn nicht alle Anzeichen täuschen eine glänzende zu werden verspricht. Es ist dieß Ruggiero Bonghi, ein Neapolitaner von Geburt, der gegenwärtig sich in Stresa am Lago maggiore (in Piemont) niedergelassen hat. Bei Nennung dieses Namens werden vielleicht manche Bedenklichkeiten rege werden, – eben deshalb muß ich um die Erlaubnis bitten, etwas ausführlicher schreiben zu dürfen, ausführlicher vielleicht als es Euer Excellenz angenehm sein mag.

Ich kenne R[uggiero] Bonghi nicht persönlich, aber ich weiß, daß er bei den besten Männern des Landes einen sehr guten Klang hat, und daß alle ernsteren denkenden Schriftsteller Italiens auf diesen jungen Mann mit Achtung blicken. Er ist, wie erwähnt Neapolitaner, und hat schon in seinem 19. Lebensjahre eine Übersetzung des Platonischen Gespräches Philebus<sup>664</sup> veröffentlicht, die mit Beifall aufgenommen wurde. Zur Zeit der konstituierenden Regierung in Neapel wurde er an eine Gesandtschaft nach Florenz (wenn ich nicht irre) berufen, nach dem Sturze derselben exilierte er sich freiwillig in Piemont, wo er in Zurückgezogenheit einzig den Wissenschaften lebt. So viel ich höre, stünde ihm kein Hindernis in den Weg, nach Neapel ungefährdet zurückzukehren, er zieht es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die in Neapel nicht eben die angenehmsten für die gebildeten Schichten der Gesellschaft sind, vor in Piemont zu bleiben. Seine Mittel erlauben ihm, seitdem er sich vermählt hat, ziemlich unabhängig zu leben. Die erste Frucht seiner literarischen Thätigkeit war eine Ausgabe der Metaphysik des Aristoteles<sup>665</sup>, die auch in deutschen Kreisen mit großem Beifalle aufgenommen wurde. Vor wenigen Monaten hat er in Mailand „lettere critiche“<sup>666</sup> veröffentlicht, die mit großer Sachkenntnis und mit Geist geschrieben, die Frage behandeln, warum die Lektüre der klassischen Literatur Italiens gegenwärtig in den Hintergrund getreten ist. Gleichzeitig hat er eine vollständige Übersetzung Platons vollendet, die nur eines geistigen Impulses von Außen bedarf, um dem Drucke übergeben werden zu können.

Bonghi dürfte gegenwärtig dreißig Jahre zählen und nach seinen bisherigen Leistungen zu den besten produktiven Kräften gerechnet werden. Er hat

664 Filebo, o del Sommo bene, dialogo di Platone, volgarizzato e commentato da Ruggiero Bonghi, Napoli 1847.

665 Vgl. Ruggiero Bonghi, *Metafisica d'Aristotele*, libri I–VI, Torino 1854.

666 Vgl. Ruggiero Bonghi, *Perché la letteratura italiana non sia popolare in Italia*, Milano 1856.

sich mit Prof. Müller<sup>667</sup> in Pavia und anderen Gelehrten Oberitaliens so eben associiert, um bei Le Monier in Florenz eine Übersetzerbibliothek von Werken moderner Schriftsteller über das griechisch-römische Alterthum herauszugeben und das Studium der klassischen Literatur in Italien zu beleben. Ob Bonghi selbst geneigt ist, in österreichische Staatsdienste zu treten, kann ich nicht sagen. Sollten Euer Excellenz geneigt sein, mit Bonghi Verbindungen anzuknüpfen, so müßte dies mit großer Vorsicht geschehen, damit sich nicht die Regierung in die unangenehme Lage versetzt sieht, eine abschlägige Antwort zu empfangen. Aus der Unterredung mit zweien seiner Freunde glaube ich, vermuthen zu können, daß er dazu nicht abgeneigt ist. Mir scheint, daß die Heranziehung von Bonghi, überhaupt von jüngeren Kräften für den Unterricht und die Wissenschaft von großem Gewinn wäre. Bis jetzt hat die Regierung nur sehr wenig Kräfte gewonnen, und die meisten Schriftsteller des österreichischen Italiens leben isoliert, meist in direkter Opposition mit dem Gouvernement. Man ist hier sehr vergnügt, Ces[are] Cantù zu den „Unseren“ rechnen zu können. Möglich, daß man sich nicht täuscht. Aber Ces[are] Cantù! – der Führer der Guelfen, dessen geschichtliche Studien die historischen Traditionen untergraben, auf denen das deutsche Gouvernement in Italien gebaut ist; ein Mann, von großer literarischer Tüchtigkeit, französischer Beweglichkeit des Geistes, ungeheurer Produktionskraft und sehr geringer Gelehrsamkeit, großen poetischen und geringen moralischen Anlagen; ein Mann der Vergangenheit und nicht der Zukunft, und in den Augen vieler, vielleicht der besten des Landes, ein todter Mann. Die Regierung hat sicher sehr wohl daran gethan, diesen Schriftsteller zu gewinnen, aber ich glaube, daß es viel richtiger ist, jüngere hoffnungsvolle Männer an sich zu ziehen, als Gelehrte, erzogen in dem ancienne regime, d.h. in einer Zeit, die ein tiefes schwer zu vertilgendes Gefühl der Verbitterung bei fast allen Gelehrten hervorgerufen, und die moralische Mitschuld trägt, daß die Lombardie in geistiger Beziehung nicht das ist, was sie unter der goldenen Zeit der Maria Theresia, ja selbst unter dem einst so gehaßten französischen Gouvernement war. Wo sind gegenwärtig die Männer – so fragt sich hier jedermann – die es mit Conte Giulini, Verri, Beccaria, Muratori, Fumagalli, Volta, Caffi oder mit Visconti und den Celebritäten der französischen Zeit aufnehmen können? Mit Ausnahme zweier großer lebender Celebritäten, des greisen Gherardini und des geistvollen Übersetzers der griechischen Tragiker Bellotti, die ihre Bildung nicht der franzisceischen Zeit verdanken, hat Mailand gegenwärtig keinen Geschichtspräsidenten oder Geschichtsschreiber, keinen Literarhistoriker und Philologen, keinen Ästhetiker oder Philosophen, welcher der Welt als Autorität der literarischen

667 Joseph Müller.

Gesellschaft Mailands als Mittelpunkt dienen könnte. Was sich hier regt, ist entweder Frucht jugendlicher Bestrebungen, die sich meist abseits des Gouvernements und der öffentlichen Schulen, d. h. oppositionell bewegen, oder es geht von älteren Leuten aus, die ihre Wissenschaft dilettantisch behandeln, weil sie nicht in den Stand gesetzt wurden, sich in Besitz der wissenschaftlichen Methoden zu setzen. Die Zahl der letzteren ist sehr groß; ihre Wirksamkeit aber strenge genommen unfruchtbar. Was diese für sich beanspruchen können, ist einzig und allein, daß sie die Traditionen, die Anregung zu Studien in einer Zeit aufrechterhalten haben, welche denselben sehr ungünstig war und einer besseren Zukunft aufbewahrt haben.

Ich, der ich mich hier viel in jenen Kreisen bewegt habe, die der Opposition angehören und ihre Stimmung ziemlich genau kenne, habe die feste Überzeugung, daß es der Regierung gelingen kann, die besseren Elemente an sich zu ziehen, ohne Mittel der Korruption anzuwenden, die vielleicht nothwendig, in jedem Falle aber verwerflich sind. Mit jenem Theile der Opposition, die im Grunde nichts anderes will, als die Lombardie auf dem Höhepunkt geistiger Entwicklung emporziehen und sie der Früchte der modernen Civilisation theilhaftig werden will, mit jener Opposition, der ein vielleicht übertriebenes, in jedem Falle aber ehrenhaftes Gefühl, dem Lande aus reinen Motiven und im Interesse der Wissenschaft und der Kunst zu dienen, mit einer solchen Opposition kann sich wohl jede Regierung verständigen.

An allen Orten der Lombardie habe ich unter Geistlichen wie unter Weltlichen Männer gefunden, die sich mit Liebe, mit Aufopferung mit ihrem Lande, ihrer Geschichte, ihren Monumenten beschäftigen, die aber vereinsamt leben, eingeschüchtert entweder durch die Traditionen des alten 40jährigen Gouvernementes oder ignoriert von dem Gouvernement in einer mehr oder minder feindseligen Regierung. Aus diesen zahlreichen, einflußreichen und achtenswerthen Schichten der Gesellschaft kann eine Regierung eben so leicht eine Waffe für sich schaffen, als sie diese zu einer gefährlichen oder wenigstens unbequemen Opposition drängen kann. Ich bin vielleicht in meinen Bemerkungen schon weiter gegangen, als es mir, als Untergebener Euer Excellenz gestattet ist, kann aber nicht verhehlen, daß es nicht bloß die Unterrichtsanstalten, die Euer Excellenz unterstehen, in dieser Beziehung dem Land und dem Gouvernement einen großen Dienst leisten können, daß aber noch mehr auf jene Kreise gewirkt werden muß, die außerhalb des eigentlichen Unterrichtes stehen, und die mit Wissenschaft und Kunst in naher Verbindung stehen. Sollten Euer Excellenz nach meiner Rückkunft in Wien geneigt sein, über diese Punkte meine vielleicht vorlauten Ansichten zu hören, so bin ich bereit, über diese ausführlicher und mit bestimmter Rücksicht auf Zustände und Personen zu sprechen.

Ich werde mich Ende dieses Monates nach Verona begeben, und den ganzen Juli Verona und die Umgebung, Brescia und Mantua besonders in kunsthistorischer Beziehung durchforschen. Ich war Anfangs Willens gewesen, ganz Piemont und Genua in gleicher Absicht zu bereisen, muß aber nach den Erfahrungen, die ich in der Lombardie in Bezug auf den Kostenpunkt gemacht habe, meine Reise dahin aufgeben. Sollten aber Euer Excellenz glauben, daß ein Ausflug nach Stresa, um Bonghi kennen zu lernen, in irgend einer Beziehung vom Nutzen sei, so bitte ich mir nach Verona eine Andeutung zu geben – der Ausflug würde mir nicht mehr als 6 oder 8 Tage kosten.

Ich danke ergebenst für die empfehlenden Schreiben an die verschiedenen Bischöfe; sie waren mir in mancher Beziehung von Nutzen. Ich werde mich gleich nach meiner Ankunft in Verona vom Neuen dem dortigen hochwürdigen Herrn Bischof vorstellen, einem ebenso liebenswürdigen als gefälligen Herrn, der mir schon vor mehreren Wochen versprach, mich in meinen Studien bestens zu fördern.

Mit dem Ausdrucke tiefster Ergebenheit zeichnet sich

Euer Excellenz ergebenster

Eitelberger Professor

Mailand den 21. Juni 1857

---

Karl Wolkenstein an Leo Thun  
Brunnersdorf, 2. Juli 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D423*

*Karl Wolkenstein berichtet, dass vor einigen Jahren in der Stadt Kadaň der Plan entworfen worden war, der bestehenden Realschule ein landwirtschaftliches Institut anzugliedern. Er wollte Thun bisher nicht auf das Projekt aufmerksam machen, weil sich die Umsetzung stets verzögerte. Nun aber konnte er in der Prager Zeitung eine Nachricht über das Projekt lesen, und er fühlt sich daher verpflichtet, bei Thun gegen das Projekt zu intervenieren. Er glaubt nämlich nicht an den Nutzen einer solchen Schule. Wolkenstein ist zwar der Auffassung, dass der geistliche Schulrat, der das Projekt initiiert hat, von hehren Absichten erfüllt sei, allein er glaubt, dass die ländliche Bevölkerung ein solches Institut nicht nötig habe. Denn er ist davon überzeugt, dass man die Landbevölkerung schon zu sehr einer falschen Aufklärung ausgesetzt habe, die sich nur auf den Verstand, aber nicht auf das sittliche Leben richte. Die Landbevölkerung werde durch künstliche Verbesserungen, die*

*durch die Agrochemie und die Wissenschaft gepriesen werden, ihrem eigenen Land entfremdet und in einen Zustand der geistigen Erschlaffung versetzt. Schließlich schreibt Wolkenstein – an ein Gespräch mit Thun anknüpfend – einige Gedanken zur Frage des Verhältnisses von Macht und Recht nieder. Dabei geht er besonders auf die Frage der Macht der Kirche innerhalb des Staates ein. Er glaubt, dass es auf die Dauer keine Vermittlung zwischen den Ansprüchen der Kirche und jenen des Staates geben werde.*

Lieber Freund!

In der benachbarten Stadt Kaaden [Kadaň] tauchte vor 2 Jahren das Project auf, an die dort bestehende Realschule eine Art landwirthschaftliches Lehrinstitut anzulehnen. Wie ich hörte, nahm sich ein geistlicher Schulrath<sup>668</sup> sehr eifrig um das Project an – die benachbarten Dorfgemeinden sollten bestimmt werden oder wurden bestimmt ihre Contributfonds hinzu zu widmen. Auch an mich – oder mehr vielmehr an meinen Säckel – richtete man eine Einladung. Ich beschränkte mich darauf, im Falle des Zustandekommens der Schule, den Zutritt zu meinen Meierhöfen zu gestatten – in der Sache selbst aber sprach ich mich in meiner Antwort an den Kreispräsidenten so aus, wie es die beyliegende<sup>669</sup> Abschrift nachweist.

Wiederholt kam mir der Gedanke, Dich auf die Sache aufmerksam zu machen. Ich unterließ es bisher theils weil das Projekt einzuschlafen schien, theils weil ich überhaupt der – vielleicht pessimistischen – Auffassung bin, daß es wenig hilft, an einem giftigen Strauche hin und wieder einen Schößling abzuschneiden, solange die Wurzeln selbst üppig wuchern. Neuerlich las ich jedoch in der Prager Zeitung einen Artikel<sup>670</sup>, demzufolge jenes Projekt noch lebt und so lasse ich denn auch meine Gegendemonstration ablaufen.

Ich zweifle nicht, daß jener geistliche Herr des guten Glaubens lebt, hiemit etwas sehr Gutes in das Leben zu rufen. Aber gerade diese bona fides würde beweisen, wie sehr eine einseitig utilitarische (und selbst unter diesem Gesichtspunkte kurzsichtige) Auffassung, wie sehr die Überschätzung jeglicher, auch noch so kümmerlichen Verstandespflege gegenüber der Pflege des sittlichen Habitus der Bevölkerung auch solche Kreise beherrscht, in denen man es am wenigsten voraussetzen sollte.

Unsere Städte – die kleinen wie die großen – sind der eigentliche Herd einer corrupten Aufklärung und alles dessen, was in politischer, socialer und reli-

668 Johann Maresch. Dies geht aus dem Bericht: Landwirthschaftlicher Verein in Saaz, in: Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Nr. 47, 24. November 1855, S. 5 hervor. Schulrath Maresch hatte dort über das von Wolkenstein angesprochene Projekt berichtet.

669 Die genannte Abschrift ist im Nachlass nicht vorhanden.

670 Dieser konnte nicht eruiert werden.

giöser Beziehung damit in Zusammenhange steht. Sollte es nun für den sittlichen Habitus des flachen Landes so gleichgültig seyn, wenn endlich auch die Bauernjungen in diese Schule geschickt werden, und zwar gerade diejenigen unter ihnen, welche durch größere Wohlhabenheit, durch einen Anflug von Bildung, den sie heimbringen mögen, ganz qualificiert seyn werden, um die Notabeln im Dorfe zu spielen und den Saamen weiter zu verbreiten, den sie heimtragen. Ist es nicht genug daran, daß nahezu alle Behörden in den Städten sitzen und das Landvolk zu einer beständigen Berührung mit städtischem Wesen, Luxus, Genüssen veranlassen, daß alle Autoritäten – Advocaten, Notare – kurz alles, was einen officiellen Einfluß übt – dem städtischen Elemente angehört, daß ein großer Theil unserer männlichen Bevölkerung durch städtische Garnisone passieren muß usw. Oder ist der sittliche Habitus der Landbevölkerung so gering zu achten, daß er durch einige unverstandene Begriffe und Agriculturchemie (Dinge, über welche eben jetzt die Gelehrten selbst sich in den Haaren liegen) aufgewogen werden kann.

Auch das ist wohl ein Zeichen, daß etwas faul ist im Staate Dänemark, wenn es nicht mehr die Landwirthe selbst sind, welche für die Bedürfnisse des Landbaues sorgen, sondern irgend ein Dienst- oder Verdiensteifriger Kreis-Chef, Schulmann, irgend ein sorgsamer Stadtvorstand, der seinen Bürgern Kostgänger, Einmiether und ähnliches verschaffen will, sich diese Aufgabe stellt. Es läßt sich hieraus schließen, daß entweder jene Bedürfnisse nicht zu den wahren und ächten, sondern zu den vielen künstlichen und unächtigen gehören, welche unsere Zeit hervorruft oder was noch schlimmer ist, daß das agrarische Element einer Desorganisation, einer geistigen Atonie oder einer öconomischen Verkümmern verfallt, welche nicht mehr auf eigenen Füßen zu stehen vermag.

Ich will Dich mit weiterer Ausführung des obigen Thema's verschonen, aber ich kann der Versuchung nicht widerstehen ein anderes in der Kürze zu berühren, welches den Gegenstand unserer letzten Conversation bildete. Jedes Auftreten als Macht gegen die oberste Macht im Staate seye revolutionär – so lautete, wenn ich mich recht entsinne, Deine Äußerung. Ohne Zweifel ist ein solches Auftreten, eine solche Machtäußerung – wie alles im Leben – an mannigfache Bedingungen und Schranken geknüpft, und ich präfundiere daher von dem speciellen Falle, der jene Äußerung veranlaßte – über den begreiflich verschiedene Versionen bestehen, ohne daß ich Gewißheit hätte, welche die rechte ist.

Aber in jener Allgemeinheit führt uns diese Theorie geradezu auf das *l'état c'est moi*, auf die Negation alles Rechtes und alles organischen Lebens, auf jene schrankenlose Omnipotenz in menschlicher Hand, welche das eigentliche Charakteristikum der Revolution ist und gleichmäßig revolutionär bleibt, ob sie von Vielen oder von Einem, von usurpierenden oder legitimen Macht-

habern geübt werde – denn keine Legitimität reicht so weit. Hebt sie doch, indem sie sich über alles Recht setzt, eben dadurch ihre eigene Grundlage, den Begriff des Rechtes auf. Oder was soll ein Recht noch bedeuten, wenn ihm jegliche Achtung der in ihm liegenden Macht, jegliche Bestrebung sich gegen Widerstrebendes zu behaupten und geltend zu machen verbothen wäre?

Eben so wenig kann ich mir einen Organismus, dessen einzelnen Theilen jede Action, jede selbstständige Lebens- und Machtäußerung verwehrt wäre – einen Organismus denken, der nichts als eine Zusammenfügung ohnmächtiger und todter Bestandtheile wäre. Sehen wir auf den Typus, dem wir das Bild organischen Lebens entlehnt haben – so macht der Magen seinen Hunger, und die Füße machen ihre Müdigkeit geltend; ob der Kopf oder das Herz es wollen oder nicht – und es ist dieß ohne Zweifel eine sehr weise Einrichtung. Mancher Gelehrte oder Verliebte würde Hungers verkommen, wenn der Magen nicht als Macht gegen seinen wissensdurstigen Kopf oder das liebestrunkene Herz auftreten würde.

Wie soll ich weiters jene Theorie mit Deinen eigenen staatsmännischen Präcedentiae vereinbaren, deren wesentliches Verdienst es ist, die Macht der Kirche offen anerkannt und eben dadurch auch gestärkt zu haben – die Macht einer Kirche, welche früher oder später nicht umhin können wird, gerade dem modernen Staatenthum und seinen Mächten sehr ernstlich entgegenzutreten. So sehr sich die gegenwärtige Zeit auch abmüht, Widersprechendes zu vermitteln, Dissonanzen einzuschläfern – dennoch gibt es, wie ich glaube, kein dauerndes Compromiß entre l'Évangile, qui a quitté les trônes de l'Europe et le rationalisme plus on moins dequité y monté a sa place (Lacordaire)<sup>671</sup> zwischen den katholischen Weltanschauungen und den in Staat und Gesellschaft siegreichen modernen Prinzipien – Prinzipien, welche nichts anderes sind, als das von Deisten und Atheisten aufgestellte, ihrem antireligiösen Sinne congruente politische Symbolum.

Ich fand hier meinen Director lebensgefährlich erkrankt und mich dadurch genöthigt, meine Karlsbader Cur auf den halben August zu verlegen. Außer diesem Badesejour werde ich wohl hier, und zwar wahrscheinlich bis in den Dezember hinein seßhaft bleiben – und bin es auch wohl zufrieden. Du wirst nun wohl bald Deine Ferien beginnen.

Mit aufrichtiger Anhänglichkeit

Dein Freund[?] Wolkenstein

Brunnersdorf 2/7 1857

671 Wolkenstein gibt hier (leicht verändert) ein Zitat aus der 35. Conférence von Jean-Baptist Henri Lacordaire – De l'influence de la société catholique sur la société naturelle quant à la famille – wieder: Henri-Dominique Lacordaire, Conférences de Notre-Dame de Paris, Tome II, Paris 1912, S. 333.

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
Prag, 4. Juli 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D424*

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte teilt Leo Thun mit, dass sowohl Georg Sandhaas den Lehrstuhl als auch Heinrich Siegel das Extraordinariat, welche Thun ihnen angeboten hatte, annehmen wollen. Sandhaas soll den Lehrstuhl für deutsches Recht in Graz erhalten; er bitte allerdings – ohne es zu einer Bedingung zu machen – um eine Erhöhung des Gehalts. Er Sorge sich nämlich, dass er mit dem ihm angebotenen Lohn seinen Unterhalt nicht bestreiten könne. Außerdem habe er gehört, dass die Einnahmen durch die Kollegiangelder sehr gering seien. Heinrich Siegel nimmt die ihm angebotene außerordentliche Professur in Wien ohne weitere Bedingungen an. Schulte bedauert zwar, dass Siegel nicht sein Kollege in Prag werde, dennoch gratuliert er Thun, diesen talentierten Mann für den Dienst in Österreich gewonnen zu haben. Zuletzt versichert er dem Minister, für weitere Vermittlungsdienste jederzeit zur Verfügung zu stehen.*

Hochgeborner Herr Graf!  
Hochzuverehrender Herr Minister!  
Euerer Excellenz

gnädigen Auftrag vom 23. vorigen Monats habe ich sofort ausgeführt und teile nachstehend Hochdensenben die Erklärungen der beiden Dozenten mit.

1. Prof. Dr. Sandhaas (Georg) hat erklärt: er acceptire eine ordentliche Professur des deutschen Rechts in Gratz mit definitiver Anstellung, Erlaß der Taxen, 300 fl. Übersiedlungsentschädigung. In Betreff des Gehaltes trägt derselbe Bedenken, ob dies hinreiche, um in einer so großen Stadt auszureichen, zumal da in Oesterreich die Collegiangelder nach ihm gemachten Mittheilungen unbeträchtlich, in Gießen trotz der kleinen Stadt die Gehälter der am niedrigsten gestellten juridischen Ordinarien höher seien. Ich habe über Collegiangelder nichts schreiben können, da ich weder die Anzahl der Zuhörer in Gratz kenne, noch bei der nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung vorhandenen leichten Möglichkeit, das Collegiangeld zu verlieren (z. B. wenn Jemand das Unglück hat, 2 Monate krank zu sein, obwohl er sich 4 Monate plagte; wenn sich alle oder die Meisten Pauperitätszeugnisse verschaffen, was auch einem Millionair nicht schwer fällt, in welchem Falle die Hälfte stets schwinden wird u. s. f.), auch nur annähernd hätte eine Summe als fest angeben können. Unter den Umständen bittet Sandhaas, Euer Excellenz möchten



den Gehalt „schon jetzt um einige 100 fl. zu erhöhen geruhen“, macht jedoch hiervon seine Acceptation ausdrücklich nicht abhängig, sondern acceptirt, diese Sache dem hohen Ermessen Eurer Excellenz anheimstellend.

Seinem Eintritte im October dieses Jahres kann nicht leicht ein Hindernis in den Weg treten, da zwar die hessische Regierung erst nach 6 Monaten zu entlassen braucht, dies indeß stets sofort thut. Übrigens wäre ja auch eine Bitte im diplomatischen Wege ein sicheres, jedoch schwerlich nothwendiges Mittel.<sup>672</sup>

2. Dr. Siegel (Heinrich) habe ich, wie Euer Excellenz befohlen, ein Extraordinariat mit 900 fl. Gehalt, sofortiger Definitive, Nachlaß der Taxen und Aussicht der Übersiedlungsentschädigung bis zu 300 fl in Wien für die Rechtsgeschichte und das Privatrecht, da ich denselben für letzteres gleichergestalt befähigt halte, in Aussicht gestellt. Derselbe hat, wie Euer Excellenz aus der Anlage<sup>673</sup> ersehen, diese Bedingungen einfach acceptirt. Indem ich nochmals bedauere, Dr. Siegel nicht, einen Eurer Excellenz bereits im verflossenen September geäußerten Wunsch aussprechend, als meinen Collegen begrüßen zu können, empfehle ich denselben dem hohen Wohlwollen Euer Excellenz um so mehr, als gerade Dr. Siegel, da er nicht unbemittelt ist, in der Lage wäre, andere Anforderungen zu stellen, somit seine Liebe zur Sache und Österreich über das Geldinteresse – was bisher nur sehr Wenige thaten – siegen läßt.<sup>674</sup>

Fernerer gnädigen Aufträgen gehorsam entgegensehend zeichnet in tiefster Hochachtung und Verehrung

Euerer Excellenz

gehorsamster Diener

J. Friedr. Schulte

Prag, den 4 Juli 1857

672 Thun schlug Sandhaas am 25. Juli 1857 zur Ernennung zum Professor in Graz unter den im Brief angeführten Bedingungen vor. Er erklärte in seinem Majestätsvortrag, dass die Ernennung von Sandhaas als Ersatz für den eigentlich vorgesehenen Philipp Anton Segesser diene, der die ihm angebotene Stelle in Graz als zu wenig lukrativ sah. Vgl. dazu Majestätsvortrag, 25. Juli 1857. OeStA, AVA, MCU Allg. Reihe, Sig. 915.8, PA Georg Sandhaas.

673 Der erwähnte Brief wurde bei der Ordnung des Nachlasses offenbar nicht als Anlage zum Brief von Schulte erkannt und unter der eigenständigen Signatur NLT A3 XXI D422 abgelegt.

674 Thun schlug dem Kaiser Siegel im August 1857 zur Ernennung vor. In seinem Majestätsvortrag betont er die wichtige Rolle der Rechtsgeschichte, außerdem verweist er darauf, dass das Fach Rechtsgeschichte durch den neuen Studienplan zu einem Prüfungsfach geworden sei, und jährlich nun etwa 200 Kandidaten zu prüfen seien, was der jetzige Prof. George Phillips bei seiner körperlichen Konstitution nicht allein schaffe. Vgl. dazu Majestätsvortrag, 26. August 1857. OeStA, AVA, MCU Allg. Reihe, Sign. 4, Karton 614, PA Heinrich Siegel. Vgl. zur gesamten Angelegenheit auch die Erinnerungen von Schulte: Schulte, Lebenserinnerungen, S. 87–88.

Friedrich Maassen an Leo Thun  
Innsbruck, 4. Juli 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D425*

*Der Jurist Friedrich Maassen bittet Leo Thun um seine Versetzung nach Prag, falls – wie kolportiert wird – Josephat Zielonacki nach Lemberg versetzt werden sollte. Der maßgebliche Grund für diese Bitte ist die Unzufriedenheit mit seiner Stellung in Innsbruck. Außerdem würde er, falls er tatsächlich den Lehrstuhl Zielonackis erhalten sollte, zum Ordinarius befördert. Dies trüge wesentlich zur Verbesserung seiner Lage bei. Zur Untermauerung seiner Bitte erwähnt Maassen, dass demnächst eine längere Abhandlung von ihm in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaft erscheinen wird. Darin legt er einige Ergebnisse seiner Studien in verschiedenen Bibliotheken dar. Gerne würde er Thun bei seinem nächsten Aufenthalt in Wien einen Abdruck der Studie überreichen.*

Eure Excellenz!

Der Professor Zielonacki<sup>675</sup> in Prag bewirbt sich, wie ich erfahren habe, um seine Versetzung nach Lemberg. Für den Fall, daß Eure Excellenz geneigt sein sollten, diesem Gesuch zu willfahren, erlaube ich mir, die ehrerbietigste Bitte auszusprechen, daß Hochdieselben geruhen mögen, mich an die Stelle des Professors Zielonacki als Ordinarius nach Prag zu befördern.

Zu dieser Bitte bestimmt mich einmal der Wunsch, von Innsbruck überhaupt versetzt zu werden. Es besteht für mich gegenwärtig, nachdem ich durch einen zweijährigen Aufenthalt Gelegenheit gefunden habe, mir ein Urtheil über die hiesigen Verhältnisse zu bilden, kein Zweifel mehr, daß, soweit mein Entschluß in Frage kommt, meine Wirksamkeit als Professor der Innsbrucker Universität nur eine transitorische sein kann. Mein Streben muß sein, von hier fort zu kommen, nicht aber, hierzubleiben. Daß aber zweitens die Übertragung einer Prager Professur, auch dann wenn diese negative Rücksicht für mich ganz hinwegfiele, in jeder Beziehung eine beträchtliche Verbesserung involvirt, liegt ja sehr in der Natur der Verhältnisse, als daß Eure Excellenz ich mit einer Aufzählung der Gründe ermüden dürfte.

675 Zum Schicksal Zielonackis siehe Agnieszka Zieba, Professor Józefat Zielonacki – Ein polnischer Gelehrter des 19. Jahrhunderts und sein Rang in der romanistischen Rechtslehre, in: Zoran Pokrovac (Hg.), Rechtswissenschaft in Osteuropa, Frankfurt am Main 2010, S. 391–436.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich den Zeitpunkt, in welchem möglicherweise durch die Versetzung meines Vorgängers<sup>676</sup> in der hiesigen Professur eine Vacanz derselben Professur in Prag entsteht, einer Realisirung meines Wunsches für günstig halte.

Die philosophisch-historische Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien hat die Aufnahme einer Abhandlung<sup>677</sup> von mir in ihre Sitzungsberichte durch Beschluß vom 24. vorigen Monats genehmigt. Vielleicht würde es zur Unterstützung meiner ehrerbietigsten Bitte gereichen, wenn es mir schon jetzt möglich wäre, dieselbe Euer Excellenz gedruckt vorzulegen. Da aber die Sitzungsberichte der Akademie frühestens im zweiten Monat nach den betreffenden Sitzungen ausgegeben werden, so bin ich dazu leider gegenwärtig noch nicht im Stande. Die erwähnte Abhandlung ist das Ergebnis von Studien hiesiger, Münchner und Bamberger Handschriften. Sie ist nur ein Bruchstück einer größern Arbeit; da aber das Glück, das bei handschriftlichen Forschungen eine große Macht ist, mich begünstigt hat, und verschiedene für die juristische Literargeschichte wichtige Thatsachen, die bisher unbekannt waren, schon in dieser Abhandlung von mir mitgetheilt sind, so glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß bereits diese kleinere Arbeit der Beachtung der gelehrten Welt werth sein werde. Ich werde bei meinem in die nächsten Ferien fallenden Aufenthalt in Wien nicht verfehlen, Eure Excellenz um gnädigste Erlaubnis zu bitten, daß ich Hochdieselben ein Exemplar gehorsamst überreichen dürfe.

Geruhen Hochdieselben den Ausdruck der tiefsten Ehrerbietung huldvollst zu genehmigen, mit der ich beharre

Eurer Excellenz unterthänigster Diener

Dr. Maaßen

Innsbruck, den 4. Juli 1857

---

Leo Thun an Julius Ficker  
Lungern, 15. August 1857

*Institut für Österreichische Geschichtsforschung*  
*Archiv*  
*Nachlass Ficker. Thun, 8*

---

676 Gemeint ist Zielonacki, dessen Nachfolger Maassen in Innsbruck war.

677 Vgl. Friedrich Maassen, Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Decretisten-Literatur des zwölften Jahrhunderts, in: Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse 24 (1857), S. 4–84.

*Leo Thun entschuldigt sich bei Julius Ficker, dass noch immer kein Professor für klassische Philologie an die Innsbrucker Universität berufen worden ist. Er spielt zwar mit dem Gedanken, Anton Goebel auf einen Lehrstuhl zu berufen, allerdings möchte er zunächst versuchen, Johannes Vahlen für Innsbruck zu gewinnen. Thun bittet Ficker daher, sich bei diesem auf privatem Wege über dessen Bereitschaft, nach Innsbruck zu kommen, zu informieren. Thun versichert Ficker außerdem, dass er möglichst bald die Gehälter der Professoren in Innsbruck und Graz aufbessern will. Er berichtet sodann, dass Karl Stumpf-Brentano an ihn geschrieben und sich über die fehlende Unterstützung für den Historiker Josef Durig beschwert habe. Ficker soll sich hierzu an den Statthalter wenden; sollte dieser keine Unterstützung gewähren, werde er selbst dafür Sorge tragen.*

Lungern, Kanton Unterwalden den 15. August 1857

Werther Herr Professor!

Ogleich ein Professor der Philologie für Inspruck [Innsbruck] noch immer nicht ernannt ist, so habe ich doch keineswegs darauf vergessen.

Ich hoffe den Dr. Göbel<sup>678</sup> noch auf dieser oder einer ähnlichen Stelle zu sehen, mehrere Gründe bestimmen mich aber jetzt noch nicht zu den hierzu erforderlichen Einleitungen zu schreiten. Zunächst wünsche ich sehr den Dr. Vahlen, der jetzt a. o. Professor in Breslau ist, für eine österreichische Universität zu gewinnen, und es scheint mir am angemessensten, daß er als ordentlicher Professor nach Inspruck berufen werde. Ohne Zweifel dürfte er Ihnen auch persönlich bekannt sein; ich glaube sogar Sie haben mich schon früher einmal auf ihn aufmerksam gemacht, jedenfalls gründe ich auf die sehr günstigen Auskünfte, die mir von verschiedenen Seiten über ihn mitgeteilt worden sind, die Hoffnung, daß er Ihnen auch ein erwünschter Kollega sein werde. In diesem Falle würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie es übernehmen wollten, an ihn zu schreiben, und mir dadurch eine noch nicht offiziell eingeholte, und doch sichere Auskunft zu verschaffen, ob er bereitwillig wäre, dem Rufe unter den gewöhnlichen oder unter welchen günstigeren Bedingungen zu folgen. Jenes wäre erwünscht, in so fern günstigere Bedingungen anderen Kollegen wieder einen schmerzlichen Eindruck machen würden. Doch darf das nicht entscheiden. Übrigens hoffe ich doch in nicht gar ferner Zeit eine allgemeine Aufbesserung der wirklich erbärmlichen Gehalte erwirken zu können, welche noch für die Professoren in Inspruck und Gratz als Regel gelten.<sup>679</sup> Daß Vahlen im Allgemeinen nicht abgeneigt wäre, nach Österreich zu kommen, glaube ich bereits zu wissen.

678 Anton Goebel.

679 Vgl. dazu die Provisorische Vorschrift über die künftige Regulierung der Gehalte und des

Wie Sie aus dem Datum ersehen, bin ich auf einer Urlaubsreise begriffen, und werde am 5. nächsten Monats in Tetschen und am 13. oder 14. wieder in Wien eintreffen. Stumpf hat mir mitgeteilt, was Sie an Ihn über Durig geschrieben haben. Ich sollte denken, der Erzherzog Carl Ludwig würde Rath zu schaffen wissen, daß ihm aus Tyroler Landesmitteln die nöthige Unterstützung zugewendet werde, um die Geschichte des Landes zu bearbeiten.<sup>680</sup> Geht es wenigstens vorläufig nicht, so wollen Sie nicht unterlassen, wo möglich durch den Erzherzog ein Gesuch an mich gelangen zu lassen, damit es ihm vor der Hand ermöglicht werde, einige Zeit in Wien zuzubringen, um das Archiv zu benutzen. Irgendwie wird es ja doch gelingen, den Zweck zu erreichen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Thun

---

Leo Thun an Joseph Alexander Helfert  
Interlaken, 22. August 1857

*Mährisches Landesarchiv [Moravský zemský archiv v Brně]*

*G 44, Nachlass Helfert*

*Karton 26, Thun Lev*

---

Vorrückungsrechtes der Facultätsprofessoren an den Universitäten Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Gratz und Innsbruck 26.10.1849, § 2, RGBI 438/1848. Die Universität Innsbruck stand innerhalb des Gehaltsschemas für Professoren gemeinsam mit Graz an vierter und letzter Stelle. Dort betrug das Grundgehalt 1.000 fl. Zum Vergleich lag das Grundgehalt eines Professors in Wien bei 1.600 fl, in Prag bei 1.000 fl und in Krakau und Lemberg bei 1.200 fl. Vgl. dazu bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 138–139. Eine neue Regelung erfolgte dann aber erst 1873 mit dem Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, RGBI 47/1873, als die Besoldung angeglichen wurde, und lediglich ein Unterschied bei den Aktivitätszulagen bestand, abhängig vom Ort der Universität. Zuletzt wurde 1898 mit dem Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten, RGBI 167/1898 die Besoldung neu geregelt; wesentlich damals war, dass die Kollegienelder nun nicht mehr den Professoren zufielen, sondern diese an den Staat abgeführt wurden. Im Gegenzug wurde das Gehalt der Professoren erhöht. Eine Differenzierung zwischen den einzelnen Universitäten erfolgte hier durch eine Sonderzulage, die alle o. Professoren der Wiener Universität bezogen.

680 Ficker versuchte eine Möglichkeit zu finden, dass sich Durig der Landesgeschichte widmen könne. Dazu hatte er einerseits bei Johann Friedrich Böhmer für die Arbeiten an den Regesta angefragt bzw., wie der Brief zeigt, auch bei Thun interveniert. Der Plan zerschlug sich, als Durig im September 1857 zum Lehrer an der Oberrealschule in Innsbruck ernannt wurde. Dadurch war er zwar abgesichert, jedoch seine Forschungen reduzierten sich in der Folge. Vgl. Hans Voltolini, Josef Durig und Josef Egger, zwei Tiroler Geschichtsforscher, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge 49 (1905), S. 405–430, hier besonders S. 409–410. Siehe auch Leo Thun an Julius Ficker, 20. November 1857, IfÖG, Nachlass Ficker.

*Leo Thun teilt Joseph Alexander Helfert mit, dass ihn Präsidialsekretär Adolf Altmann über die stockenden Verhandlungen zum Ankauf des Kunewalderschen Hauses für das Veterinärmedizinische Institut in Pest informiert habe. Thun äußert sein Unverständnis und seinen Ärger darüber, dass das Finanzministerium plötzlich den Kauf wieder in Frage stelle, und vermutet dahinter sogar eine persönliche Animosität eines Beamten im Ministerium. Da Thun sich mit Kunewalder über den Kauf bereits geeinigt habe, möchte er nicht neuerlich eine Kommission zur Beratung dieses Kaufes einsetzen. Allerdings solle Ignaz Nadherny zunächst die Angelegenheit neuerlich prüfen und anschließend selbst darüber entscheiden, ob es einen berechtigten Grund gebe, vom Kauf des besagten Hauses abzurücken. Gebe es keinen Grund dafür, solle man beim Finanzminister nachdrücklich darauf drängen, den Kauf abzuschließen. Für den Fall, dass neuerlich eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit eingerichtet werden müsse, nennt Thun einige Personen, die dieser angehören sollten. Abschließend berichtet er von seiner Reise in den Schweizer Alpen und der geplanten Route für die verbleibende Zeit.*

Interlachen, den 22. August 1857

Lieber Helfert!

Ich habe hier in einem Brief Altmanns Nachricht über den Stand der Angelegenheit wegen Ankauf eines Hauses für das Thierarzneiinstitut in Pest erhalten. Es ist mir sehr unangenehm den Ankauf des Kunewalderschen Hauses wieder in Frage gestellt zu sehen, weil ich auf Grundlage der allerhöchsten Ermächtigung den Kunewalder bereits – wenn auch nur mündlich – erklärt habe, daß der Handel als abgeschlossen zu betrachten sei. Macht Kunewalder diesen Umstand etwa geltend, so bleibt auch nichts übrig, als dem Finanzminister<sup>681</sup> zu sagen, daß ich ihn bitten müßte, sich auf das zu beschränken, um was ich in meiner letzten Note ersucht habe. Es ist eigentlich wieder eine Impertinenz des Finanzministeriums und wahrscheinlich unseres Freundes Frenzl bei diesem Stande der Sache erst wieder die Zweckmäßigkeit meines Entschlusses überprüfen zu lassen, und vielleicht ist das ganze nur ein Manoeuvre um die Zahlung wieder um ein Jahr hinauszuschieben. Ich glaube auch nicht, daß aus dem neuen kommissionieren[?] etwas wesentliches heraus kommen wird. Das Resultat wird immer sein, daß der Ankauf des Kunewalderschen Hauses zwar theurer zu stehen kommt, aber bedeutende Vortheile gewährt. Auf eine neue Kommission möchte ich also nur in dem Falle eingehen, wenn die Bemerkung des Finanzministeriums beziehungsweise der Ofner Finanzlandesdirektion geeignet sein sollte, die Zweckmäßigkeit des Kunewalderschen Hauses in Zweifel zu stellen. Ich bitte Sie also übergeben Sie jetzt die ganzen Akten dem Nad-

681 Karl Ludwig Bruck.

herny, dem sie ganz neu sind und dessen Urtheil daher ein völlig unbefangenes sein wird. Sieht er Grund an der Zweckmäßigkeit des Kaufes, d. i. an der besseren Eignung des Kunewalderschen als des Felcky'schen Hauses noch zu zweifeln, so bitte ich sogleich unter seiner Leitung eine neue Kommission anzuordnen, zu welcher die früheren Sachverständigen, und Tandler, meinetwegen auch der Finanzlandesdirektor beizuziehen sein werden. Nadherny wird wohl daran thun sich schon vorher von dem Direktor des Wiener Thierarzneiinstitutes<sup>682</sup> der wiederholt unten war, mündlich informieren zu lassen.

Ich bitte vielmal um Vergebung! erst jetzt entdecke ich, daß ich dieses Notizenblatt<sup>683</sup> statt eines reinen Bogens beschrieben habe!

Bei der Kommission selbst wird natürlich dahin zu streben sein, daß Alles so umständlich erörtert werde, daß allen weiteren Umtrieben vorgebeugt sei – findet aber Nadherny die Sache schon jetzt klar, nämlich unzweifelhaft, daß die zweckmäßigste Fürsorge für das Institut der Ankauf des Kunewalderschen Hofes ist, so bitte ich dem Herrn Finanzminister persönlich mündlich und schriftlich zu erklären, daß ich auf Grundlage der allerhöchsten Entschliebung darauf bestehen muß, daß nun endlich einmal gehandelt und die Zeit nicht weiter vergeudet werde.<sup>684</sup> Wir sind später hierher gekommen, als ich geglaubt hatte, weil wir wegen schlechten Wetters unseren Reiseplan umstürzen mußten; nun sind wir wieder von prachtvollem Wetter begünstigt. Ich will morgen nach Thun und über den Gemmi nach Wallis mit einem Abstecher nach Chamorny [Chamonix] und ich denke am 1. September in Zürich und am 5. in Tetschen einzutreffen.

Aufrichtig der Ihrige  
Leo Thun

---

Georg Bippart an Leo Thun  
Prag, 18. Oktober 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D432*

---

682 Moritz Friedrich Röhl.

683 Diese Notizen – in denen die weitere Reiseroute der Familie Thun skizziert ist – wurden nicht transkribiert.

684 Das Gebäude wurde schließlich im Jahr 1858 angekauft. Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien 14 (1858), S. 495.

*Der Philologe Georg Bippart bittet Leo Thun, ein Exemplar seines jüngst erschienenen Buches über das griechische Altertum entgegenzunehmen. Das Buch werde ihn demnächst per Post erreichen. Dem Paket ist ein zweites Exemplar beigelegt, das er dem Kaiser zum Geschenk machen möchte. Bippart hofft, mit dem Lehrbuch die Intentionen Thuns umgesetzt zu haben. Er entschuldigt sich gleichzeitig für die Verspätung, mit der das Werk erschienen ist. Diese rühre daher, dass die Auswahl der Texte für ein Schulbuch wohl durchdacht werden musste. Außerdem vertrete er in zahlreichen Aspekten andere Ansichten als viele seiner Kollegen, daher musste er bei der Abfassung große Sorgfalt aufwenden, zumal für eine wissenschaftliche Argumentation in einem Lehrbuch nicht ausreichend Raum vorhanden sei. Um dies nachzuholen, möchte er bei Gelegenheit ein ausführliches Werk zur griechischen Mythologie verfassen. Zuletzt spricht Bippart erneut seine Hoffnung aus, mit dem vorgelegten Werk Thuns Ansprüchen gerecht geworden zu sein und damit auch seine Berufung aus dem Ausland gerechtfertigt zu haben.*

#### Euer Excellenz

wollen in Gnaden die in diesen Tagen eintreffenden zwei Exemplare meiner soeben vollendeten Schrift<sup>685</sup> über das griechische Alterthum entgegennehmen und geruhen das eine als Zeichen meiner Verehrung und Dankbarkeit zu behalten, das andere, sofern die Gabe nicht allzu gering erscheinen sollte, Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser und Herrn zukommenlassen zu wollen.

Möge es mir gelungen sein, Euer Excellenz weise Intentionen richtig verstanden und zu Dero Zufriedenheit ausgeführt zu haben. Dann dürfte ich vielleicht hoffen, für die Verspätung dieser Leistung Verzeihung und für die Vollendung des zweiten Bandes, welcher das römische Alterthum behandeln wird, noch eine kleine Frist zu erhalten.

Zu meiner Entschuldigung wage ich folgendes zu bemerken. Um der mir gewordenen Weisung gemäß nicht bloß einen gewöhnlichen Abriß der Antiquitäten und Mythologie, sondern ein gründliches und anziehendes, für Schüler und Lehrer nützlich Lesebuch zu liefern, waren in Bezug auf Auswahl, Anordnung und Darstellung große Schwierigkeiten zu überwinden. Es verging geraume Zeit, ehe ich mit dem Plane im Reinen war; bei der Ausarbeitung mußten fast alle Partien mehrfach umgeformt und verkürzt werden. Dazu kam, daß ich, auf einem anderen Standpunkte stehend als die Mehrzahl der jetzt tonangebenden Philologen, vieles in einem anderen Lichte schaute und

685 Vgl. Georg Bippart, *Hellas und Rom. Ein Grundriß des klassischen Alterthums für die studierende Jugend. Land und Volk, Stadt und Familie, Religion und Kultur der Hellenen*, 2 Bde., Prag 1857 und 1858.



häufig zu anderen Resultaten gekommen war. Unter solchen Umständen war es doppelt geboten, die Quellen wiederholt zu durchforschen, die Ansichten der Neueren mehrfach zu prüfen und nur mit der größten Vorsicht von denselben abzuweichen, zumal da mir eine streng wissenschaftliche Beweisführung nicht vergönnt war, und der längst gehegte Plan, eine wissenschaftliche Mythologie zu schreiben, so lange verschoben werden muß, bis ich durch Gottes Hilfe und Euer Excellenz gütiger Fürsorge einmal in der Lage sein werde, mit ungetheilte Kraft und frischerem Muthe der Wissenschaft leben zu können. Denn, um anderes nicht zu erwähnen, so kann ich endlich nicht unterlassen in Anschlag zu bringen, daß der Bereich, welcher mir von Euer Excellenz anvertraut worden, und welchen unausgesetzt und pünktlich zu erfüllen ich für heilige Pflicht halte, – besonders wegen der Correctur der lateinischen Seminararbeiten – meine Zeit und Kraft so in Anspruch nimmt, daß mir zu literarischen Arbeiten nur die Ferien übrig bleiben.

Mögen also Euer Excellenz alles dieses mit gewohnter Umsicht und Milde erwägen und die Verspätung wie mannigfachen Mängel meines Buches zum Theil der Schwierigkeit der Aufgabe und der Umstände zuschreiben.<sup>686</sup> Übrigens schätze ich mich glücklich, an Euer Excellenz nicht nur einen nachsichtigen, sondern auch weisen und sachverständigen Beurtheiler zu haben; und ergreife mit Freuden die Gelegenheit, mich Euer Excellenz einmal ohne Mittelsperson mit einer Leistung nahen zu können. Indem ich mich der Hoffnung hingeb, dieselbe werde bei Euer Excellenz eine gnädige Aufnahme finden und mich in Dero Augen den übrigen aus dem Auslande<sup>687</sup> berufenen Professoren in geistiger wie wissenschaftlicher Beziehung nicht ganz unebenbürtig erscheinen lassen, verharre ich in tiefster Ehrfurcht und vollkommenster Hochachtung

Euer Excellenz gehorsamster

Georg Bippart

Prag 18. October 1857

686 Das Buch wurde von Bippart zwar als Lehrbuch bezeichnet, wurde aber vom MCU nicht als solches empfohlen. Der Grund mag darin liegen, dass – wie ein Rezensent in der Wiener Zeitung schrieb – „bei der jetzigen Organisation unserer Gymnasien ein solches Buch als ‚Lehrbuch‘ keinen Platz finden werde, weil es Inhalte der Fächer Geschichte, Geografie und dem Unterricht in den klassischen Sprachen vereine. Vgl. dazu Hellas und Rom. Ein Grundriß des klassischen Alterthums für die studierende Jugend von G. Bippart, in: Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, Nr. 47, 21. November 1857, S. 370–371.

687 Bippart wurde 1852 berufen, nachdem er zuvor an der Universität Jena als Privatdozent und ao. Professor gelehrt hatte. Zu Ostern 1852 war Bippart zum Katholizismus konvertiert, was Thun in seinem Majestätsvortrag besonders hervorhebt. Vgl. dazu Majestätsvortrag Leo Thun, 17. November 1852. OeStA, AVA, MCU Präs. 639/1852.

Leo Thun an Julius Ficker  
Wien, 20. November 1857

*Institut für Österreichische Geschichtsforschung  
Archiv  
Nachlass Ficker. Thun 9*

*Leo Thun teilt Julius Ficker mit, er habe erfahren, dass Johannes Vahlen in Breslau zum ordentlichen Professor ernannt worden sei. Er glaubt daher nicht, dass dieser noch für Innsbruck zu gewinnen sein werde. Thun will daher für Innsbruck eine andere Lösung finden. Der Minister teilt Ficker außerdem mit, dass er die Förderung von Josef Durigs landesgeschichtlichen Forschungen veranlasst habe. Er fände es jedoch gut, wenn – ähnlich wie in Böhmen – die Statthalterei diese Forschungen ständig unterstützen würde. Was aus Durig werden soll, ist dabei noch ungewiss, da dieser aus Mangel an geeigneten Kandidaten zum Lehrer an der Realschule in Innsbruck ernannt wurde.*

Wien den 20. November 1857  
Werther Herr Professor!

Dr. Vahlen hat auch mir unmittelbar gar keine Nachricht gegeben. Ich weiß nur durch Personen, die ihn auf der Philologenversammlung gesehen haben, daß er vorerst bei der preußischen Regierung anfragen wollte, ob ihm eine ordentliche Professur zugesichert werden wolle, und dieser Tage habe ich leider in der + Zeitung<sup>688</sup> gelesen, daß das Ministerium ihn der Breslauer Universität erhalten habe. Es ist mir sehr leid, ihn nicht gewinnen zu können, und noch mehr durch die vergebliche Verhandlung die dringend notwendige Fürsorge für Inspruck [Innsbruck] verzögert zu haben. Ich habe bereits das nöthige angeordnet, daß nun mehr dem erbärmlichen Zustand in anderer Weise ein Ende gemacht werde.

Ihr Brief bezüglich Durigs<sup>689</sup> ist eben zu rechter Zeit in meine Hände gelangt. Von Inspruck aus war ein anderer vorgeschlagen, und ohne Ihre Erinnerung hätte es mir leicht geschehen können, die Bedeutung der Sache zu übersehen. Es freut mich sehr, daß sich so die Möglichkeit both, wenigstens für

688 Gemeint ist die Neue Preußische Zeitung, die wegen des Eisernen Kreuzes im Titelemblem vielfach als Kreuzzeitung bezeichnet wurde. In der Ausgabe Nr. 263 vom 10. November erschien dort die Meldung: „Der außerordentliche Professor der Philologie, Dr. Vahlen zu Breslau, welcher einen Ruf an die Universität Innsbruck empfangen hatte, ist, dem Vernehmen nach, durch die Liberalität des Unterrichtsministers der Breslauer Universität erhalten worden.“

689 Hier konnte nicht eruiert werden, um welchen Brief es sich handelt.

den Augenblick zu helfen. Immerhin scheint es mir aber wünschenswerth, daß die Idee ihn aus ständischen Mitteln in die Lage zu versetzen, daß er sich ganz der Landesgeschichte widmen könne, nicht aufgegeben werde, und ich sollte denken, daß der Erzherzog Carl Ludwig wohl dafür zu gewinnen und durch seinen Einfluss die Sache zu erreichen wäre, zumal in Böhmen ähnliches besteht und in Mähren wenigstens bestand. (Ob es daselbst noch besteht, weiß ich in dem Augenblicke nicht). Großes Gewicht lege ich freilich darauf, daß junge Leute sich auf die Landesgeschichte nicht werfen, ohne vorher tiefere Studien über österreichische Geschichte im Allgemeinen gemacht zu haben. So weit ich mich erinnere, hatten Sie selbst gewünscht, daß Durig zunächst auf einige Zeit nach Wien komme, um im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu arbeiten. Es ist mir Leid, daß das durch seine Anstellung an der Realschule vereitelt wurde, und wenn die Sache nicht dringend gewesen ward, so hätte ich aus diesem Grund gezaudert, ihm die Anstellung zu verleihen. Nun wünsche ich umso mehr, daß der Gedanke nicht aufgegeben werde, und hoffe Sie werden auch dazu anregen. Die Ausführung wird sich dann schon irgendwie ermöglichen lassen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Thun

---

Julius Ficker an Leo Thun  
Innsbruck, 22. November 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D434*

*Der Historiker Julius Ficker berät Leo Thun in der Frage der Berufung eines Professors für Klassische Philologie an die Universität Innsbruck. Zunächst eröffnet er dem Minister, dass Johannes Vahlen den Ruf nach Innsbruck nicht annehmen werde. Er verweist Thun daher auf einige alternative Kandidaten für den Lehrstuhl, die Vahlen zusammen mit seiner Absage genannt hatte. Dieser hatte sich hierfür auch bei seinem Lehrer in Bonn, Friedrich Wilhelm Ritschl, erkundigt. Dessen Antwort lag dem Brief Vahlens an Ficker bei und dieser fasst ihn in der Folge zusammen. Ritschl betone darin, dass es schwierig sei, einen guten katholischen Philologen zu nennen, da alle etablierten Professoren bereits einen Lehrstuhl hätten. Anschließend empfehle er zwei seiner Schüler. Er sei auch mit dem Vorschlag Vahlens einverstanden, den Gymnasiallehrer Eduard Goebel zu berufen, allerdings sei dieser zumindest einem seiner Schüler, Franz Bücheler, nachzureihen. Ficker selbst be-*

tont, dass er bis auf Goebel keinen der Kandidaten kenne, dieser sei ihm aber von Ritschl bereits im vorigen Jahr empfohlen worden. Ritschl würde Goebel allerdings Bücheler nachreihen, was aus der Sicht von Ficker wohl darauf zurückzuführen ist, dass dieser im Gegensatz zu Bücheler bereits eine Stelle innehatte. Schließlich äußert sich Ficker enttäuscht über das Verhalten von Vahlen, der die ernsthaften Bemühungen Thuns, ihn zu berufen, nur für persönliche Verbesserungen benützt habe. Zuletzt verweist er noch darauf, dass Anton Goebel von Ritschl wohl nicht mehr empfohlen wurde, weil dieser nicht der Bonner Schule angehöre.

Eure Excellenz!

Nachdem ich vor wenig Tagen mir erlaubte anzudeuten, weshalb es mir unmöglich war, bezüglich der Berufung des Prof. Dr. Vahlen an die hiesige Hochschule Eurer Excellenz eine erledigende Mittheilung zukommen zu lassen, erhalte ich so eben auf meine frühern Zuschriften von ihm die Antwort<sup>690</sup>, daß er in Folge einer Verbesserung seiner Stellung zu Breslau sich entschlossen habe, dort zu verbleiben.

Da ich, wenn mich auch das Schreiben darüber im Unklaren läßt, annehmen darf, daß Euer Excellenz davon unmittelbarer verständigt sein werden, so dürfte es vielleicht überflüssig scheinen, deshalb Eure Excellenz abermals durch eine Zuschrift zu belästigen; ich halte mich aber zu einer solchen verpflichtet bezüglich eines anderen Punctes, welchen er in seinem Schreiben vorzugsweise berührt, nämlich des Vorschlages anderweitiger Kandidaten für den Lehrstuhl der Philologie. Er hatte in dieser Beziehung an Herrn Prof. Ritschl zu Bonn geschrieben und legt mir, wie ich Euer Excellenz mitzuthemen glaube keinen Anstand nehmen zu dürfen, den Brief Ritschl's selbst vor<sup>691</sup>, so daß das, was ich mitzuthemen mir erlaube, auf eigener Einsicht desselben beruht.

Ritschl meint, daß es sehr schwer sei geeignete katholische Philologen vorzuschlagen, da solche, welche schon Namen hätten, wie Spengel und Halm in München, Urlichs in Würzburg schwerlich geneigt sein würden, nach Innsbruck zu gehen.<sup>692</sup>

Einer seiner vielversprechendsten Schüler sei ein junger Bonner, Reifferscheid, welcher so eben eine Preisfrage über Sueton<sup>693</sup> trefflich gelöst habe;

690 Im Nachlass Fickers findet sich nur ein Brief von Vahlen, dieser stammt allerdings aus dem Jahr 1872.

691 Auch der angesprochene Brief Ritschls ist im Nachlass Fickers nicht vorhanden.

692 Vgl. dazu auch Friedrich Ritschl an Johann Schulte, 16. April 1856, Bayrische Staatsbibliothek, Schulteana 23,14. Schon ein Jahr zuvor hatte Ritschl gegenüber Schulte ähnliche Gedanken ausgesprochen bzw. dieselben Kandidaten empfohlen

693 An zahlreichen Universitäten gab es die Praxis, dass die einzelnen Fakultäten Preisfragen

doch sei derselbe erst mit seiner Promotion beschäftigt, könne daher jetzt noch nicht in Betracht kommen; doch sei er überzeugt, daß er in Kurzem für eine Berufung nach Oesterreich oder Baiern sehr geeignet sein werde.

Der Dr. Bücheler, an welchen Vahlen primo loco gedacht habe, sei vor allen zu empfehlen. Er sei jetzt mit seiner Habilitation beschäftigt und werde wohl noch in diesem Semester lesen; daß es mit bestem Erfolge geschehen werde, davon sei bei seiner wirklichen Gelehrsamkeit, seinem feinen, scharfsinnigen, productiven Geiste, seiner gewandten und lebendigen Persönlichkeit gar nicht zu zweifeln; etwa zu Ostern als Extraordinarius berufen, würde er bald genug so gut einschlagen, daß man sich sicherlich zu seiner Erwerbung gratuliren würde. Es werde ihm aber wahrscheinlich im Wege stehen, daß er noch keine öffentliche Proben seiner Befähigung abgelegt habe und er begreife es, wenn eine Regierung auf eine bloße Empfehlung hin zögere, eine solche junge Kraft heranzuziehen. Er habe auch andere von katholischer Seite an ihn gelangte Anfragen nach einer philologischen Lehrkraft nach bestem Wissen und Gewissen nicht passender zu beantworten gewußt, als durch eine Hinweisung auf Bücheler.

Nicht übel sei aber auch der von Vahlen angeregte Gedanke an den Dr. Ed[uard] Goebel zu Salzburg; derselbe habe neuerdings in seiner *Lucretianis*<sup>694</sup> ganz ehrenwerthe Proben erfreulichen Fortschreitens gegeben und es sei möglich, daß er sich noch so entwickle und emporarbeite, um dereinst im ersten Range zu zählen. Es ließe sich Manches dafür sagen; doch möchte er nicht in derselben Weise wie bei Vahlen und Bücheler sein Wort dafür verpfänden, daß er unfehlbar einschlagen werde.

Nur bedauern könne er es, wenn man etwa auf den Dr. Pauly verfielen, welcher sich angeblich jetzt zu Prag habilitiren wolle; er habe als Schulmann seine sehr guten Eigenschaften, aber als Professor der Philologie fungierend

---

an Studenten stellten. Die Studierenden hatten in der Regel ein Studienjahr Zeit, die gestellte Preisfrage mit einer kleineren Forschungsarbeit zu beantworten. Die am besten bewertete Arbeit wurde in der Regel durch ein Stipendium belohnt. Im Fall von Reifferscheid handelt es sich um die Preisfrage der Universität Bonn aus dem Jahr 1856 zu Suetons Werken. Dieser setzte in der Folge seine Forschungen zu Sueton fort und aus seinen Studien ging eine Edition von Suetons Werken hervor, die in Philologenkreisen damals einiges Aufsehen erregte, weil er zahlreiche Texte Suetons aus anderen Texten rekonstruierte, was damals als revolutionär galt. Vgl. dazu Martin Schanz, Suetons Pratum, in: *Hermes* 30/3 (1895), S. 401–428, hier S. 401; C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae. Edit Augustus Reifferscheid. Inest vita Terentii a Friderico Ritschelio emendata atque enarrata. Lipsia Sumptibus et formis B. G. Teubneri MDCCCLX. XX und 566 S. in gr. 8vo, in: *Heidelberger Jahrbücher der Literatur* 58 (1860), S. 907–920.

694 Eduard Goebel, *Quaestiones Lucretianae criticae quibus et de codice Victoriano disputatur et de versuum circiter CXL emendatione agitur*, Salzburg 1857.

dürfe er ganz geeignet sein, den guten Ruf der Bonner Philologenschule zu kompromittiren.

So weit was ich glaubte Euer Excellenz aus der Äußerung des Prof. Ritschl mittheilen zu sollen, insofern es möglich wäre, daß Hochdieselben jetzt oder später in der Lage wären, diese Urtheile zu berücksichtigen; ich füge noch hinzu, daß Prof. Vahlen selbst den Dr. Bücheler sehr empfiehlt, weiter mich bittet, von den Äußerungen Ritschl's nur konfidentiellen Gebrauch zu machen, eine Gränze, welche ich durch jene Mittheilungen an Eure Excellenz nicht überschritten zu haben glaube.

Mir persönlich sind die genannten Kandidaten persönlich völlig unbekannt bis auf den Dr. Ed[uard] Goebel zu Salzburg. Was diesen insbesondere betrifft, so glaube ich hinzufügen zu sollen, daß vor einem Jahre Herr Prof. Ritschl mit mir über ihn sprach, ihn nicht genug zu rühmen wußte und uns Glück wünschte, ihn gewonnen zu haben. Wenn er in dem vorliegenden Briefe sich allerdings auch sehr günstig über ihn ausspricht, dem Dr. Bücheler aber doch den Vorrang zuerkennt, so bin ich, so weit ich Herrn Prof. Ritschl irgend kenne, aufs bestimmteste überzeugt, daß das, was er über letztern sagt, aufs vollkommenste gegründet sein wird. Andererseits glaube ich, daß Eure Excellenz es mir nicht verübeln werden, wenn ich eine sich mir aufdrängende Bemerkung auszusprechen wage. Prof. Ritschl ist, wie das gewiß in der Ordnung sein dürfte, eifrig bemüht, seinen tüchtigern Schülern angemessene Stellungen zu sichern: Goebel wie Bücheler sind seine Schüler; aber jener ist bereits versorgt, für diesen wäre ein Ruf nach Oesterreich von größerer Wichtigkeit, als er ihm sicher eine Stellung in Oesterreich oder aber auch, was nicht gerade ferner liegen dürfte, in Preußen selbst verschaffen würde, und nach dem, was mir Ritschl selbst früher über Ed[uard] Goebel mittheilte, möchte ich fast glauben, daß er sich auch jetzt noch unumwundener günstig für ihn ausgesprochen hätte, wenn ihn nicht jener Umstand eine Berufung Bücheler's wünschenswerther erscheinen lassen müßte. Ich kann mich allerdings darin irren und füge hinzu, daß meine persönlichen Beziehungen zu Ed[uard] Goebel ganz oberflächliche sind<sup>695</sup>, nicht derart, daß sie etwa mir persönlich eine Berufung desselben besonders wünschenswerth machen würden; aber ich will nicht verhehlen, daß es mich unangenehm berührt hat, daß Prof. Vahlen, nachdem man sich vielfach bemüht hatte, ihm einen Ruf nach Oesterreich und auch nach Innsbruck zu verschaffen, schließlich doch ausgeschlagen hat.

---

695 Ficker hatte Anfang des Jahres 1857 mit Goebel bzgl. der Besetzung der Professur in Innsbruck korrespondiert. Goebel zeigte sich damals sehr interessiert, gestand aber ein, dass er sich insbesondere gegen Vahlen, aber auch gegen Bücheler, die beide besonders von Prof. Ritschl gefördert wurden, keine Chancen ausrechne.

Euer Excellenz werden gewiß die geeignetsten Wege einschlagen, um dem von Tag zu Tag dringender hervortretenden Bedürfnisse einer Vertretung der Philologie an unserer Hochschule so tüchtig, wie sie sich eben möglich zeigt, abzuhelfen. Ob die gegebenen Notizen dazu von Werth sein können, weiß ich nicht zu beurtheilen; ich fühlte mich jedenfalls zu ihrer Mittheilung verpflichtet, da sie mir von einer Seite, auf deren Urtheil Eure Excellenz Gewicht zu legen geneigt sein dürften, offenbar zum Zwecke einer solchen Mittheilung zukamen. Sollte nun, was ich freilich nicht voraussetzen kann, bei der Frage nach Besetzung der hiesigen Stelle auch etwa noch der Dr. Anton Goebel<sup>696</sup> zu Wien in Berücksichtigung kommen, so darf ich wohl darauf hindeuten, daß derselbe von dieser Seite allerdings auf eine Empfehlung nicht würde zu rechnen haben, da er der Bonner Philologenschule nicht angehörte.<sup>697</sup>

Mit größter Hochachtung und Ehrerbietung  
Eurer Excellenz ganz gehorsamster und ergebenster  
Dr. Ficker  
Innsbruck 1857 November 22.

696 Anton Goebel hatte sich ebenfalls bei Ficker für die Stelle erkundigt und wäre gerne bereit gewesen, die Stelle zu übernehmen. A. Goebel betont gegenüber Ficker auch, dass Schulte ihn mehrfach empfohlen habe, Minister Thun diesem aber entgegnet habe: „er [Goebel] müßte mit litt. Leistungen kommen. Ich vermuthe stark, daß etwas anderes dahinter steckt. Ritschl hat sich alle möglichen [Mühe] gegeben, [...] seine Schüler (angelegentlich zu reccomandieren – wo möglich als Prof. anzubringen).“ Anton Goebel an Julius Ficker, 5. März 1857. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker. Goebel vermutete außerdem, dass er, da er nicht Schüler von Ritschl sei, er nicht zum Zug komme. Überdies vermutete er, dass Bonitz, „unter einer Decke mit Ritschel“, alle Ernennungen auf Lehrstühle für klassische Philologie in Österreich steuere. Ebenda. Zuletzt korrespondierte Goebel im November 1857 mit Ficker, wobei er ausführlich auf Vahlens und Ritschls Taktieren eingeht und bedauert, dass Thun, obschon er sich schon einmal vergeblich um Vahlen bemüht hatte, noch einmal auf diesen hereingefallen sei. „Als dem V. damals, wo er noch Privatdozent in Bonn war, durch Schulte eine philol. Prof. in Lemberg angetragen wurde, mit der Zusicherung, daß er so bald nach Prag oder Wien übersetzt werden würde, dienten diese Anträge nur dazu ihn (schneller als je vielleicht in Preußen) zum aordent. Prof. in Breslau zu befördern. Ritschl ist ein geschickter Stratege. Und jetzt?“ Anton Goebel an Julius Ficker, 26.11.[1857]. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker. In diesem Brief gibt Goebel auch Auskunft über Franz Bücheler.

697 Vahlen wurde im Übrigen – zu für ihn deutlich günstigeren Konditionen – im Herbst 1858 nach Wien berufen.

Friedrich Wilhelm Reden an Leo Thun  
o. O. [Wien], o. D. [28. November 1857]<sup>698</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D435*

*Der Statistiker Friedrich Wilhelm Reden übersendet Leo Thun – wie von diesem gewünscht – eine Zusammenstellung der Budgets und der Finanzierungsquellen einiger deutscher Universitäten. Er erklärt, dass die Kompilation der Daten anhand der vorhandenen statistischen Sammlungen grundsätzlich kein großes Problem darstellte. Allerdings hatte Thun eine Darstellung der Finanzierung analog zu Österreich verlangt, was vielfach eine Neuberechnung erforderlich machte. Reden betont daher, dass er zwar ernstlich versucht habe, eine möglichst genaue Anpassung vorzunehmen, er weist jedoch darauf hin, dass eine absolute Vergleichbarkeit nicht in allen Punkten möglich sei bzw. Tücken berge. Er betont außerdem, dass die Ausgaben für die Universitäten in den letzten beiden Jahrzehnten in allen deutschen Ländern stark angestiegen seien, um dem Fortschritt der Wissenschaft gerecht zu werden. Er gibt daher zu Bedenken, dass ein Zögern in diesem wissenschaftlichen Wettkampf einen enormen Rückstand Österreichs zur Folge hätte.*

*Es folgt dann eine Zusammenstellung der Finanzierung der Universitäten in den Königreichen Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover. Dabei geht er sowohl auf die Gesamtausgaben der jeweiligen Staaten für die Universitäten als auch auf die Ausgaben für die einzelnen Universitäten ein. Hierbei unterscheidet er zwischen öffentlichen und eigenen Mitteln der Universitäten. Teilweise weist er auch die Verwendung der Mittel an den Universitäten aus.*

Euer Excellenz

haben eine Zusammenstellung der Dotationen deutscher Universitäten, aus meinen statistisch-volkswirtschaftlichen Sammlungen bearbeitet, verlangt. Die Aufgabe war an und für sich keineswegs schwierig, weil in meiner Bibliothek und den zugehörigen Mappen alles überhaupt darüber vorhandene Material sich findet. Allein ein unübersteigliches Hindernis genauer Vollführung des Auftrages bildete die Vorschrift: daß dabei die Ausgabeneintheilung der österreichischen Universitäten zum Grunde gelegt werden solle. Um dieses zu bewerkstelligen, mußten die Rechnungen jeder deutschen

<sup>698</sup> Ort und Datum sind im Nachlass verzeichnet, allerdings erschließt sich nicht, wie diese Datierung erfolgt ist, sie muss daher unsicher bleiben.



Universität gänzlich umgearbeitet werden, denn jetzt ist, hinsichtlich vieler Einzelheiten, gar keine statistische Vergleichbarkeit vorhanden. Auch die betreffenden fremden Regierungen oder selbst die Universitätsverwaltungen würden (ohne ganz neue Bearbeitung der Rechnungen) die Ausweise nicht in der Form des österreichischen Etats liefern können.

Unter diesen Umständen und da der Zweck meiner Arbeit mir nicht bekannt ist – blieb nichts Anderes übrig, als: die Darstellung bei jeder einzelnen Universität nach dem vorhandenen Stoffe einzurichten. Über einzelne Hilfsanstalten lassen sich allerdings noch mehr Einzelangaben machen, z.B. über die Bibliotheken; hinsichtlich welcher Herr Sektionsrath Ritter von Häufner [Heufner] (auf geäußerten Wunsch) eine besondere Zusammenstellung empfing. Auch in Beziehung auf die Personalausgaben (jedoch nicht nach Fakultäten geschieden), auf den Honorarbetrag usw. Beispielsweise die Honorareinnahme betrug (im Durchschnitt der letzten Jahre) für einen Studenten in einem Halbjahre, in:

Berlin 33 ½ fl. rhein.<sup>699</sup>

Bonn 31 ” ”

Göttingen 29 ½ ” ”

Breslau 26 ½ ” ”

Halle 22 ” ”

Marburg 21 ½ ” ”

Tübingen 17 ½ ” ”

Würzburg 16 ½ ” ”

München 12 ½ ” ”

Wer aus eigener Anschauung die einzelnen Universitäten kennt, dem können auch die Ursachen (zum Theil Mißbräuche) dieser großen Abweichungen nicht verborgen bleiben.

Ein anderes Hindernis der Vergleichbarkeit ist die Unvollständigkeit sogar der Gesamtsummen. Wenn ich annehmen dürfte, daß in den österreichischen Ausweisen alle Ausgaben jeder Art für Universitätszwecke – (ohne Rücksicht auf die eigenthümliche Quelle, aus welcher die Einnahme fließt und ohne Rücksicht auf den formellen Zusammenhang des Gegenstandes der Ausgabe) – enthalten sind, so mußte ich ehrerbietigst anheim geben bei den anzustellenden Vergleichen mit großer Vorsicht zu verfahren. Denn, wie aus den nachfolgenden Angaben bei den einzelnen Universitäten erhellt, die Endsumme stellt gewöhnlich die vollständige Verwendung für Universitätszwecke nicht dar. Entweder die Honorare gehen nicht durch die Rechnung oder die besonderen Einnahmen (beziehungsweise Ausgaben) ein-

699 Der Rheinische Gulden war besonders in Bayern, Württemberg und in den Rheinprovinzen im Umlauf, wobei ein Rheinischer Gulden 5/6 eines österreichischen Guldens entsprach.

zelner Zweige fehlen oder einzelne Hilfsanstalten werden aus ganz fremdartigen Fonds erhalten usw. Hieraus ergibt sich leider, daß die Universitätsstatistik von dem wünschenswerthen Ziele, des der Vergleichbarkeit, noch weit entfernt ist.

Noch eine allgemeine Bemerkung; die Ausgaben für alle deutschen Universitäten sind, in den beiden letzten Jahrzehnten vorzüglich, bedeutend angewachsen und noch im fortwährendem Steigen begriffen. Die nothwendigen Ursachen daran liegen in der Entwicklung und Erweiterung fast aller Zweige des Wissens. Daraus entsprang die Nothwendigkeit neuer und besserer Hilfsanstalten, vermehrter und besser bezahlter Lehrkräfte.

Wer in diesem wissenschaftlichen Wettkampf zögert oder gar zurück bleibt, dem würde es schwer werden nachzukommen, wenn der Schaden sichtbar geworden ist.

### I. Königreich Preussen

Nach dem Etat der Unterrichtsverwaltung für 1857 beträgt der Staatszuschuß der preußischen Universitäten und der katholisch-theologischen Akademie in Münster, 476249 Thaler Konv. Außer dem Staatszuschusse beziehen die Lehranstalten aus eigenem Erwerbe, aus dem Ertrage ihres Vermögens und aus andern Fonds die Summe von 270405 Thlr.<sup>700</sup> Die eigene Einnahme und der Staatszuschuß vertheilen sich auf die verschiedenen Universitäten in folgender Weise:

#### Staatszuschuß Eigene Einnahme

Berlin	___ 153.965	___ 7.278
Bonn	___ 104.400	___ 4.700
Breslau	___ 79.968	___ 10.632
Halle	___ 55.445	___ 34.613
Königsberg	___ 79.721	___ 3.949
Greifswald	___ 1.200	___ 67.360
Akademie Münster	___ 1.250	___ 13.872
Zusammen	___ 475.949	___ 142.404

Hierzu:

Aussterbegehalt 300

Eigene Einnahmen der  
Institute, Sammlungen,  
Stiftungen 128.001

Gesamtsumme 476.249 \_\_\_ 270.405

(Budgetbericht II Kammer N. 3. Drucksachen 152 S. 12). Nach Absatz jener 128001 Thlr., deren Angehörigkeit für die einzelnen Universitäten und Ins-

<sup>700</sup> Das Verhältnis von Taler zu Gulden lag bei 1 zu 1 ½.

titute leider nicht spezifizirt ist, vertheilen die noch bleibenden 618353 Thlr. auf die Spezialetats der Ausgaben sich wie folgt:

BEZEICHNUNG DER UNIVERSITÄTEN	KOSTEN DER AKADEMISCHEN DISZIPLIN UND VERWALTUNG	BESOLDUNG DER PROFESSOREN UND LEHRER LAUT ANLAGE	FÜR INSTITUTE, SAMMLUNGEN UND FÜR DEN UNIVERSITÄTSGOTTES-DIENST	FÜR KONVIKTORIEN, PRÄMIEN, UNTERSTÜTZUNGEN UND STIFTUNGEN FÜR STUDIRENDE	BAUKOSTEN, ABGABEN UND LASTEN	ZUGEWIESENE BESOLDUNGEN UND GEBHALTSZULAGEN INNERHALB DER [?] UND UNTERSTÜTZUNGEN	SUMME
1. Berlin	9.681	81.300 *400	56.598	350	2.000	19.914	161.243
2. Bonn	7.614	61.500	28.823	3.300	4.589	3.274	109.100
3. Breslau	7.364	44.639	25.137	4.426	3.500	5.534	90.600
4. Halle	6.870	42.999	22.952	8.006	3.460	5.771	90.058
5. Königsberg	5.648	34.885	25.784	8.434	2.600	6.319	83.670
6. Greifswald [sic richtig Greifswald]	4.140 *1457	34.335	19.734	3.726	„	5.168	68.560
7. Münster (theologische und philosophische Fakultät)	310	9.750	4.117	500	„	445	15.122
Zusammen	43.084	309.808	183.145	28.742	16.149	37.425	618.353

\* für Pensionen

Die nichtvertheilbaren 128.001 Thlr. dürften den Ausgabekapiteln 3 und 4 zufallen. Zahl und Besoldungen der Professoren und Lehrer sind in einer Unteranlage jenes Budgetsberichts nachgewiesen. Über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Institute, Hilfsanstalten usw., scheinen in neuester Zeit gar keine Aufstellungen gemacht oder veröffentlicht zu sein, weil sonst ohne Zweifel von Rönne in seiner vortrefflichen Darstellung der höheren Schulen und Universitäten des preußischen Staats (Berlin 1855)<sup>701</sup> davon Mittheilung gemacht haben würde. Auch dürften in meinen Sammlungen die entsprechenden Nachweise sich finden, wenn sie überhaupt vorhanden wären. Ältere Nachrichten aus den Rechnungen solcher Institute finden sich

701 Vgl. Ludwig von Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staates, Berlin 1855.

allerdings, z. B. in: Dieterici, *Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate* (Berlin 1836)<sup>702</sup> und in: Koch, *Die preußischen Universitäten* (Berlin 1839)<sup>703</sup>. Daraus könnte ich zwar die entsprechenden Mittheilungen machen, bemerke jedoch, daß sie jetzt nur noch geschichtlichen Werth haben, weil namentlich die Einnahmen und Ausgaben jener Institute eine bedeutende Erhöhung erfuhren.

Sonstige noch etwa erforderliche Einzelheiten finden sich in meiner *Finanzstatistik des preußischen Staats* (Berlin 1856 Seite 478 ff.)<sup>704</sup>. Das *Staatshandbuch für 1857* (welches ich auf Erfordern vorlegen kann) enthält Einzelheiten über das Personal der Gegenwart.

## II. Königreich Bayern

Bei dem gänzlichen Mangel neuer selbstständiger Schriften über die Universitäten oder auch nur über das Unterrichtswesen in Bayern bilden die Budgetverhandlungen die einzige zuverlässige Quelle für die finanziellen Verhältnisse der Universitäten. Obgleich man nun glauben sollte, daß schon in den sehr langen (6jährigen) Budgetperioden eine dringende Aufforderung liege, sowohl bei der Aufstellung als bei den Untersuchungen der Vorschläge, auf alle wichtige Einzelheiten einzugehen, ist dieses doch keineswegs der Fall. Die ministeriellen Vorlagen sind sehr summarisch gehalten und auch die Berichte der Budgetkommission gehen auf Einzelheiten nur dann ein, wenn eine Erhöhung der Etatsumme beantragt wird. Allein selbst in solchen Fällen werden rechtfertigende Spezialnachweisungen den Kammern weder vorgelegt noch auch von denselben verlangt, wie solches auch leider hinsichtlich der Universitäten nicht geschehen ist, als im Jahre 1855 deren Zuschüsse um jährlich 40.000 fl. erhöht wurden.

Der Zuschuß der Staatskasse an die Landesuniversitäten war für 1. Jahr der VI. Finanzperiode von 1851/5 auf 112760 fl. beantragt (meine Finanzstatistik von Bayern von S. 75); er wurde aber später auf 132760 fl. erhöht.

Nach dem Etat der VII (die Jahre 1855–61 umfassenden) Finanzperiode stellen die Staatszuschüsse sich wie folgt (in fl. rhein.):

---

702 Vgl. Karl Friedrich Wilhelm Dieterici, *Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate*, Berlin 1836.

703 Vgl. Johann Friedrich Wilhelm Koch, *Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen*, Bd. 1. *Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen*, Berlin/Posen 1839.

704 Vgl. Freiherr Friedrich von Reden, *Allgemeine Vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabewesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa*, Darmstadt 1851.

	Fundationsmäßige Reichnisse	Besondere budgetmäßige Zuschüsse
1. München	–	57.400
2. Erlangen	44.466	36.000
3. Würzburg	8.000	32.000
Zusammen	52.466	125.400
		177.866

Ungeachtet dieser Erhöhungen und obgleich schon im Jahre 1851 auch die Übernahme von Pensionen und Alimentationen im Betrage von jährlich 23.043 fl auf die allgemeine Pensionsamortisationskasse beschlossen wurde, entsprechen doch die Einnahmen der bayerischen Universitäten deren jetzigem Ausgabebedarfe noch keineswegs.

Sonstige Ziffern liegen nicht vor und auch von den sonstigen kurzen Erörterungen ist nur noch hervorzuheben, daß (außer bei München) wenig eigenes fruchttragendes Vermögen vorhanden seyn soll. Das Personal ergibt sich aus dem Staatshandbuche.

### III. Königreich Württemberg

Über die Verhältnisse der württembergischen Landesuniversität Tübingen fehlt es nicht an vielseitigen und guten Nachrichten. (Beispielsweise sind zu nennen: Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen 1849<sup>705</sup> und Mohl, Die pekuniären Bedürfnisse der Universität Tübingen 1833<sup>706</sup>). Die nachfolgende Mittheilung dürfte deshalb das Wesentlichste von dem enthalten, was zu wissen verlangt wird, wenn auch nicht in der für die österreichischen Universitäten angewendeten Form.

Als Grundlage der jetzigen Einrichtungen ist das Gesetz von 3. April 1828 über die Fundirung der Landesuniversität zu betrachten. An dasselbe schließen sich die Normalstats und die betreffenden Abschnitte in den Budgetverhandlungen. Die Einkünfte der Universität fließen zunächst aus eigenem Vermögen (Grundeigenthum, Gefälle, Kapitalien), welches von der Finanzverwaltung lange Zeit hindurch in Pacht genommen ist. Wenn dieses nicht ausreicht (was von Anfang an der Fall war) muß die Staatskasse das Fehlende zuschießen. Allein außer diesen Summen, welche ich weiter unten mittheile, bestreitet der Staat: die Erfordernisse der beiden theologischen Seminare, den Unterhalt der Universitätsgebäude, so wie die Pensionen der Lehrer und Beamten, aus anderen Titeln des Budgets. Ferner ist getrennt vom Vermögen der Universität das (ansehnliche) Privatvermögen der einzelnen Fakultäten und Institute. Endlich verbleibt das in einer Etatsperiode

<sup>705</sup> Vgl. Karl Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, Tübingen 1849.

<sup>706</sup> Vgl. Robert von Mohl, Über die pekuniären Bedürfnisse der Universität Tübingen. Schilderung und Bitte an Staatsregierung und Ständeversammlung gerichtet, Tübingen 1833.

nicht Verwendete, der Universität zu außerordentlichen Verbesserungen der wissenschaftlichen Sammlungen. Hieraus ergibt sich, daß die auf dem Universitätsetat des Budgets erscheinende Summe nur einen Theil der wirklichen Verwendungen für diese Anstalt bildet, welche im Allgemeinen sehr ungünstig gestellt ist. Die Zahlung des Staats (theils als Pachtzins, theils als Zuschuß) betrug bis zum Jahre 1848 92.000 fl rhein.; im Jahresdurchschnitt der Finanzperiode 1855/8 hingegen ist sie 103.000 fl. Mit Einschluß der (ebenberührten) sonstigen Staatsbeiträge und der durch eigenthümliche Einnahmen einzelner Anstalten gedeckten Ausgaben scheint das Gesamterfordernis der Universität etwa 164.000 fl.

Die Vertheilung dieser Summe auf einzelne Ausgabszweige ist nicht gedruckt. Das Personal ergibt sich aus dem Staatshandbuch und den Bekanntmachungen der Vorlesungen usw. im Regierungsblatt.

#### IV. Königreich Hannover

Göttingen ist vertragsmäßig zugleich Landesuniversität für Braunschweig und Nassau; jedoch empfängt die Universitätskasse aus diesen Staaten keine Zuschüsse, obgleich einzelne Lehrer dergleichen sich erfreuen. Die Universität ist ferner mit keinem Ertrag gebenden Vermögen von irgend einer Bedeutung ausgestattet, denn sie bezieht nur einen Pachtzins von jährlich 60 Thlr. für den Universitätsweinkeller, wozu für Freitischstellen usw. 1.531 Thlr. kommen, endlich noch Gerichtssporteln etwa 1.200 Thaler. Ihre Einnahmen kommen daher fast sämmtlich aus der General- und aus der Haupt-Klosterkasse; aus jener mit 40.699 Thaler, aus dieser mit 105.963 Thaler.

Die ordentlichen Gesamtausgaben beliefen sich im Jahre 1814 auf 77.000 Thlr.; 1830 auf 99.008 Thaler; 1840 auf 106.888 Thlr.; 1850 auf 125.156 Thlr.; 1856 auf 146.584 Thaler.

Diese bedeutende und rasche Kostensteigerung findet in der nothwendigen Schaffung neuer und Erweiterung der älteren Hülfsanstalten, sowie in der Verwahrung und besseren Belohnung der Lehrkräfte hinreichende Rechtfertigung, weil die wohlbegründeten Ansprüche der Gegenwart nicht unbefriedigt bleiben dürften. Außerdem sind und werden außerordentlich ansehnliche Verwendungen gemacht, z.B. für eine Aula über 60.000 Thlr., für das Ernst-August-Hospital gegen 100.000 Thlr.

Einzelne Ausgabentitel sind: Personalkosten mit Einschluß der Pensionen und Wartegelder 86.350 Thlr. (wozu die auf etwa 24.000 Thlr. zu berechnenden Kollegiengelder kommen, welche nicht durch die Universitätskasse gehen); Freitische 7.200 Thlr.; Sozietät der Wissenschaften 1.886 Thlr.; Bibliothek 12.471 Thlr., wovon 8.200 Thlr. auf Bücherankäufe (eine sehr nachahmenswerthe Dotation); Baukosten 3.000 Thlr.; Polizei 150 Thlr.; akademi-

sche Preise 400 Thlr.; medizinische und chirurgische Anstalten 15.000 Thlr.; Gärten und Herbarium 3.500 Thlr.; Theologisches Repetentenkollegium und Seminare 1050 Thlr.; chemisches Laboratorium 1.500 Thlr.; Sternwarte usw. 3.500 Thlr.; Thierheilanstalt 450 (Zuschuß) usw.

Aus dem Staatshandbuche<sup>707</sup> ergibt sich der Personalstand.

Friedrich Schwarzenberg an Leo Thun  
Prag, 19. Dezember 1857

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D437*

*Friedrich Schwarzenberg, Kardinal und Erzbischof von Prag, empfiehlt den Philosophen Johann Heinrich Löwe für die Nachfolge des verstorbenen Georg Norbert Schnabel an der Universität Prag. Dessen Lehrkanzel könnte aufgespalten werden und Löwe könnte den Teil der Rechtsphilosophie vortragen. Mit seinen soliden Ansichten würde dieser nach Ansicht von Schwarzenberg in diesem diffizilen Fach nützlich wirken. Ein Jurist könnte den restlichen Teil übernehmen. Er glaubt zudem, dass Löwe die Berufung zu einem Ordinariat verdient hätte, weil er schon so viele Jahre erfolgreich am Salzburger Lyzeum wirke. Bedauern würde der Kardinal indes, wenn man Wolfgang Wesely an die juristische Fakultät berufe. Die Fakultät hatte dies nämlich beantragt. Kardinal Schwarzenberg ist jedoch der Auffassung, dass ein Jude nicht an einer Universität angestellt werden sollte, deren Kanzler ein Kardinal ist und die ursprünglich eine katholische Institution war. Zuletzt empfiehlt er den Priester Wenzel Zikmund als Professor für das Altstädter Gymnasium.*

Prag, den 19. Dezember 1857

Hochgeborner Graf!

Die durch das Hinscheiden des Gubernialrathes Schnabel<sup>708</sup> erledigte Lehrkanzel giebt mir Veranlassung, daß ich mir erlaube abermahls die wohlwollende Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf Professor Loewe zu richten.

Dr. Schnabel trug unter anderem auch das philosophische Recht (sonst Naturrecht genannt) vor, ein Fach, welches darnach es aufgefaßt und gelehrt

<sup>707</sup> Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1857, Hannover 1857.

Für den Personalstand der Universität siehe S. 663–674.

<sup>708</sup> Schnabel ist am 22. Oktober 1857 verstorben, siehe etwa den Nachruf in Salzburger Zeitung, 30. Oktober 1857, S. 983.

wird viel nützen und auch viel schaden kann; von Professor Löwe, welcher zwar nur Dr. der Philosophie, aber absolvirter Jurist ist, glaube ich behaupten zu können, daß er den besagten Gegenstand im hohem Grade gründlich und nützlich vorzutragen im Stande wäre.

Würde dieser ehrenvolle Ruf an ihn ergehen, so würde zugleich seine Ernennung zum Ordinarius gewiß erleichtert, welche ihm, der viele Jahre dient, am k. k. Lyzeum zu Salzburg schon längere Zeit Ordinarius gewesen war, sehr zu gönnen wäre.

Der Theil des positiven Rechtes, welcher bisher von Prof. Schnabel gelehrt worden war, könnte wohl in der Zukunft von einem bey der juridischen Fakultät angestellten Professor übernommen werden.

Eure Excellenz werden es begreifen, wenn ich mir bey diesem Anlaße beyzufügen erlaube, daß ich unendlich bedauern müßte, wenn Professor Wessely an der juridischen Fakultät als Ordinarius angestellt werden sollte, was zwar diese Fakultät selbst beantragt hat; (man glaubt aus dem Grunde, damit nicht etwa ein dem Range nach älterer Professor von einer anderen k. k. Universität hierher versetzt werde.) So ehrenwerth der mir persönlich wohlbekannte Prof. Wessely ist, so kann es doch nur eine Ausnahmsmaßregel seyn, daß ein Jude als Lehrer bey einer ursprünglich katholischen kirchlichen Institution angestellt ist, deren Kanzler und Studienprotector der Erzbischof heißt.

Jene Mißhelligkeiten, welche bey der juridischen Fakultät durch Professor Mischler's bedauernswürdige Albernheit<sup>709</sup> entstanden waren, sind durch Löwe nicht zu besorgen; ich glaube vorbringen zu können, daß er als bloßer Doktor Philosophiä jene Prätensionen, die Mischler machte, sich nicht werde beyfallen lassen.

Endlich kann ich nicht umhin schon jetzt Eurer Excellenz meinen innigen Wunsch mitzutheilen, bey vorkommender Gelegenheit, meinen Diözesanpriester Wenzel Zikmund als Professor (nicht als Katecheten) an dem Altstädter Gymnasium zu sehen, welcher jetzt als solcher zu Pisek angestellt ist.

Indem ich mir meine Fürsprache für Löwe zu wiederholen erlaube, erneuere ich den Ausdruck unbegrenzter Verehrung, mit welcher ich geharrete

Eurer Excellenz gehorsamster Diener

Friedrich

Kard. u. Erzbischof

---

709 Hier nicht ganz klar, was gemeint ist. Die Anstellung Mischlers hatte sich lange verzögert, weil er Dr. phil., aber nicht Dr. jur. war und die Verleihung der Ehrenpromotion sich lange hinzog. Außerdem kam es auch in der Öffentlichkeit zu allerlei Angriffen auf Mischler.



Stellungnahme Leo Thuns zum Resolutionsentwurf des  
Reichsratspräsidenten Erzherzog Rainer[?] zur Reform der Gymnasien  
o. O., o. D. [1857]<sup>710</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D439*

*Leo Thun macht einige Änderungsvorschläge zu einem Gesetzesentwurf für eine neuerliche Reform der Gymnasien. Er wünscht, dass am Griechischunterricht, der in den letzten Jahren einen enormen Aufschwung erlebt hat, in der jetzigen Form festgehalten wird. Der Minister fordert auch, dass man sich endlich klar dahingehend aussprechen müsse, ob der Unterricht in den Landessprachen zulässig sei. Er selbst ist für den Unterricht in den jeweiligen Landessprachen. Ein Verbot würde lediglich die Kritik an der Regierung steigern und die Literatur in den jeweiligen Landessprachen verkümmern lassen. Weitere Änderungen betreffen die Lesebücher und die Frage der Bezeichnung der Gymnasien als Staatsgymnasien. Als letzten Punkt spricht Thun die Reform in Siebenbürgen und Lombardo-Venetien an: Er möchte nicht, dass man die Reformen dort auch nur in Ansätzen in Frage stellt, weil sonst die Grundsatdiskussionen wieder von vorn beginnen würden.*

*Eigenhändiges Konzept von Leo Thun.*

Allerunterthänigste Bemerkungen zu dem Resolutionsentwurf des Reichsrathspräsidenten über die Gymnasialangelegenheit  
Dieser Entwurf ist in der Voraussetzung verfasst, daß es sich lediglich darum handle, Weisungen an mich zu ertheilen. Ich halte es aber für sehr wünschenswerth, daß der Theil der allerhöchsten Entschließungen, welcher schon bestimmte Entscheidungen enthält, in solcher Form erlassen werde, daß er veröffentlicht werden könne, damit die hemmenden und störenden Einflüsse, die aus dem Zweifel an dem Bestand der jetzigen Einrichtungen hervorgehen, endlich beseitiget werden. Deshalb erlaube ich mir in dem anliegenden Entwürfe eine etwas geänderte Anordnung des Inhaltes vorzuschlagen.

<sup>710</sup> Die Stellungnahme ist im Nachlass auf das Jahr 1857 datiert. Dies erscheint plausibel, zumal in den Jahren 1857/58 die Reform der Gymnasien intensiv diskutiert wurde. Vgl. dazu etwa auch die Briefe von Hermann Bonitz an Leo Thun. Die Zuordnung des Resolutionsentwurfs zu Erzherzog Rainer erfolgt auf der Grundlage der Datierung und muss daher unsicher bleiben. Erzherzog Rainer wurde im Februar 1857 zum Präsidenten des Reichsrates ernannt.

Über die sonstigen Abweichungen dieser beiden Entwürfe von einander erlaube ich mir folgendes ehrfurchtsvoll zu bemerken:

Die geringfügigen Änderungen in dem Eingange bezwecken nur eine bestimmtere Textirung.

ad 1

Der Unterricht im Griechischen hat in den letzten fünf Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht; ich glaube nicht, daß es nothwendig sein wird, ihn zu beschränken, um das Lateinische hinreichend zu pflegen, und diese Frage dürfte füglich der Beurtheilung der am Schluß für das Jahr 1858 angeordneten Commission vorbehalten werden. Ich müßte sehr bedauern, wenn im jetzigen Zeitpunkte durch eine allerhöchste Warnung gegen die Ausdehnung des Unterrichtes im Griechischen die Opposition gegen diesen wichtigen Gegenstand wieder wach gerufen würde, die sich anfangs allerdings kund gab, seitdem aber beinahe verloren hat.

ad 2 Unterrichtssprache

Es muß einmal mit Bestimmtheit entschieden werden, ob die Anwendung der Landessprache beim Unterrichte zulässig sein soll

in so weit sie dazu taugen und durch ihre Anwendung der Verbreitung vollkommener Kenntniß der deutschen Sprache nicht Eintrag geschieht,

oder

nur in so weit, als es unvermeidlich ist, weil die Schüler noch keiner anderen Sprache mächtig sind.

Letzteres wird von Jahr zu Jahr weniger der Fall sein, und dieser Grundsatz muß demnach dazu führen, daß die Landessprachen allmählich überall, in einigen Ländern sogleich ausgeschlossen – dadurch ihre Literaturen dem Diletantismus d. i. dem Siechthum, zugleich aber auch der Demoralisation, regierungsfeindlichen und antireligiösen Richtungen Preis geben. Dafür liegen Erfahrungsbeweise vor. Nebstbei würden dadurch die Herzen vieler der Regierung entfremdet, die gerne Österreicher sein möchten, aber Deutsche einmal nicht sind.

Die zweite Alternative beruht demnach auf einer Anschauung, die dem was meine innigste Überzeugung, und als solche bekannt ist, entschieden widerstreitet. Im Reichsrathe ist sie nur von einer Stimme vertreten worden; alle anderen haben ebenso wie die Ministerconferenz das Gewicht der Gründe anerkannt, welche für die erste Alternative sprachen, und im Protokolle umständlicher entwickelt sind. Der Resolutionsentwurf des Reichsrathspräsidenten enthält gleichwohl diese zweite Alternative, ohne daß in dem Vortrage darüber eine Sylbe erwähnt ist.

Ich muß inständigst um die allerhöchste Genehmigung der ersten Alternative bitten, die ich in meinem Entwurfe zu formulieren bemüht war. Könnte das nicht gewährt werden, so erübrigte mir nur die weitere Bitte, vor der

allerhöchsten Resoluzion noch über einen Umstand allergnädigst gehört zu werden. Daß die deutsche Sprache überall gelehrt werden muß, habe ich nur deshalb ausdrücklich zu erwähnen unterlassen, weil es in der Anordnung, daß die deutsche Sprache jedenfalls in den oberen Klassen vorherrschende Unterrichtssprache sein soll, schon enthalten ist, und weil in dem fraglichen Absatze des allerhöchsten Handschreibens überhaupt nur von der Unterrichtssprache und nicht von Lehrgegenständen gehandelt wird. Sollte die Erwähnung gleichwohl wünschenswerth erscheinen, so dürfte sie durch den in meinem Entwurfe mit Bleistift beigetzten Satz geschehen.

ad 3 Lesebücher

ist eigentlich überflüssig, weil dieser Vorgang, wie er hier angeordnet wird, schon zu dem im Eingange genehmigten „bestehenden Einrichtungen“ gehört: indessen ist eine solche ausdrückliche Anordnung jedenfalls ohne Nachtheil, nur erfordert sie eine etwas genauere Textierung.

ad 4

(in meinem Entwurfe sub b) wünsche ich den Ausdruck „Staatsgymnasien“ vermieden zu sehen, weil noch die Frage entstehen wird, ob die Studienstiftungsgymnasien Staatsgymnasien seien.

ad 7

ist die erste Frage so unzweifelhaft, daß eine umständliche Verhandlung und Berichterstattung darüber eigentlich eine ganz müßige Geschäftszunahme verursachen wird, sonst habe ich aber nichts dagegen einzuwenden.

ad 8

scheint auf einem Mißverständniße einer Stelle des gedruckten Operates zu beruhen; es sind über diese Punkte (hinsichtlich Ungarns) keine besonderen Verhandlungen im Zuge.

Was aber Siebenbürgen und das lombardo-venezianische Königreich anbelangt, so muß ich dringend bitten, sie nicht erst zum Gegenstand neuer Systemvorträge zu machen, in welchen hinsichtlich des allgemeinen Gymnasial-Systems – und darum handelt es sich ja eben – doch nichts Neues gesagt werden kann. Die in meinem Entwurfe sub a gemachte Hindeutung auf die besonderen Landesverhältnisse dürfte genügen. Gerade was das lombardo-venezianische Königreich anbelangt ist ein allerhöchster Ausspruch, daß es im Wesentlichen bei den neuen Einrichtungen sein Verbleiben hat, dringendes Bedürfnis; denn wird hierzulande gegen diese Einrichtungen agitiert, so artet diese Agitation dort wie jede andere zur Wühlerei aus.

Gutachten von Johann Kleemann zur Gymnasialreform  
o. D. [1857/58]<sup>711</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D440*

*Johann Kleemann, Ministerialrat im MCU, legt ein Gutachten zur Situation der Gymnasiallehrer vor. Dabei konstatiert er, dass durch die Reform der Bedarf an diesen zwar enorm gestiegen sei, der Bedarf aber nicht ausreichend gedeckt werden könne. Außerdem würden sich derzeit fast nur Studenten aus unbemittelten Familien dem Gymnasiallehramt widmen, und daher seien die Ausgaben für die Stipendien stark gestiegen. Kleemann sieht zwei Möglichkeiten, diesen Problemen entgegenzuwirken. Einerseits möchte er die Attraktivität des Lehrerberufs für Söhne aus höheren sozialen Schichten steigern. Hierzu müsste das öffentliche Ansehen von Lehrern erhöht werden. Andererseits sollte das Schulgeld wieder erhöht werden, um mit diesen Beiträgen die Studienfonds zu entlasten, sodass auch mehr und attraktivere Stipendien ausbezahlt werden könnten. Um seine Ansichten zu untermauern, zieht er auch Vergleiche zur Situation in Preußen.*

### Gutachten

I. Der vorliegende Vorschlag geht von der Betrachtung aus, daß nach den gewonnenen Erfahrungen aus dem letzten Dezennium sich in der Regel nur völlig unbemittelte Studierende dem Gymnasiallehramte zuwenden, wodurch für die Regierung die Nothwendigkeit entsteht, für die Ausbildung derselben selbst Vorsorge zu treffen.

II. So ist es gekommen, daß dormalen die Kosten der Seminarien und Stipendien die Summe von 43.000 fl. jährlich in Anspruch nehmen.

III. Dem könne nur dadurch in dauernder Weise vorgebeugt werden, wenn durch die Erhöhung der Lehrergehalte auch Söhne bemittelter Familien bewogen werden, sich dem Gymnasiallehramte zu widmen.

<sup>711</sup> Das Gutachten ist im Nachlass auf das Jahr 1857 datiert. Die Datierung erscheint plausibel, da in den Jahren 1857/58 eine intensive Debatte über die Reform der Gymnasien geführt wurde. Damals wurde auch die Frage nach der Erhöhung der Lehrergehälter diskutiert. Vgl. dazu auch Hermann Bonitz an Leo Thun, Juli 1858. NLT, A3 XXI D463. Vgl. auch den Hinweis in Johann Kleemann an Leo Thun, 23. Juni 1858. NLT, A3 XXI D456. Auch dieser Brief würde für die oben vorgeschlagene Datierung sprechen.

IV. Diese Erhöhung solle, ohne die Staatsmittel in Anspruch zu nehmen, durch Erhöhung des gegenwärtigen Schulgeldes um 50% und die Zuweisung dieser 50% an die fünf obersten Lehrer jedes Gymnasiums erzielt werden.

ad I.

Die Thatsache, daß sich nur Unbemittelte dem Gymnasiallehramte zuwenden, muß zugestanden werden; sie bestand aber auch und in vielleicht größerem Umfange vor der Reform der Gymnasien. Ursache hiefür ist nicht der Lehrergehalt; dieselbe liegt in der Wesenheit des Lehramtes für Mittelschulen und in den eigenthümlichen Grundanschauungen, welche in Österreich über Bildung und Beruf herrschen. Während in Deutschland als Regel anzunehmen ist, daß nur der Bemittelte „studiere“, kann in Betreff Österreichs ohne Übertreibung behauptet werden, daß zwei Drittel der Gymnasialschüler nicht so viele Mittel von zu Hause besitzen, um damit die mit dem Gymnasialstudium verbundenen Auslagen bestreiten zu können. (Wien ausgenommen, aber Wien kann hier weder den Maßstab noch den Ausschlag geben.) Wer kein Vermögen besitzt, läßt eben deshalb seine Söhne studieren; bemittelte oder gar wohlhabende Familien betrachten eben weil ihre Söhne Mittel zur selbständigen Existenz zu erwarten haben, das Studieren an Gymnasien, die nicht eine Bildung gewähren, von welcher sich unmittelbar ein reichlicher Erwerb gewinnen läßt, als unnütze Sache, und begnügen sich, ihren Söhnen durch Hauslehrer einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben oder schicken dieselben in technische, landwirtschaftliche und ähnliche Schulen. Es sind verhältnismäßig sehr seltene Fälle, daß Söhne von Fabrikanten, Kaufleuten, Gutsbesitzern, [?], Rentiers und dgl. an Gymnasien mit dem Vorsatze studieren, das Ziel zu erreichen, zu welchem Gymnasien als Mittel bestehen. Man sehe sich nur an Gymnasien der Landstädte um (Provinzialhauptstädte nicht ausgenommen) und man wird finden, daß von den mittleren Gymnasialklassen angefangen die Schüler durch Privatunterricht, durch Unterstützungen und freie Mittagstische erhalten werden. Frühzeitig gewöhnt sich der Gymnasialschüler selbst an das Unterrichten, was bei ihm anfangs Gebot der Noth war, wird ihm oft zur angenehmen Gewohnheit, und so wählt er den Lehrerberuf. Weil ich selbst ein solcher „Student“ war und als nachmaliger Lehramtskandidat und Lehrer, dann Schulrath und endlich auf meinen Bereisungen in diesen Lehrerverhältnissen seit mehr als 30 Jahren in verschiedenen Kronländern Erfahrungen gesammelt hatte, kann ich die Aufklärung darüber geben, warum nicht bloß jetzt, sondern von jeher nur mittellose Schüler sich dem Lehramte widmeten. Seit meiner 30jährigen Praxis ist mir nicht Ein Fall der entgegengesetzten Erscheinung vorgekommen; drei Lehrer nur sind mir bekannt, die ein mehr als ausreichendes Auskommen besitzen, die Mittel dazu aber bietet die Mitgift der Gattin.

Eine andere Ursache ist auch die Wesenheit des Gymnasiallehramtes selbst. Dieses nämlich erfordert eine gewisse Stufe wissenschaftlicher Bildung. Ist dieselbe erreicht, so wird sie durch die Mühen des Lehramtes derart im weiteren Fortschritte gehemmt daß, seltene Ausnahmen besonderer Begabung abgerechnet, der Lehrer und mit ihm die Regierung zufrieden sein muß, wenn es ihm gelingt, sich mit den Fortschritten seiner Wissenschaft einiger Maßen vertraut zu machen. Begreiflicher Weise wenden sich jene, welche sich durch Privatunterricht erhalten müssen, aber keine Vorliebe für das Lehramt gefaßt haben, und von wissenschaftlichem Geiste beseelt sind daher um so mehr jene, welche die Mittel zur Subsistenz besitzen, einer solchen Laufbahn zu, die es ihnen erlaubt, sich berufsgemäß ganz ihrer Wissenschaft hinzugeben oder jedes andere als das philosophische Fakultätsstudium zu ergreifen. Früher wie jetzt findet man auch bei Jus und Medicin ganz mittellose Studenten; daraus ist auch erklärlich, daß man in anderen Ständen als jenen des Lehramts so viele Männer findet, die in literarischen und wissenschaftlichen Kreisen sich einen rühmlichen Namen erworben haben.

Eine dritte Ursache liegt in der hergebrachten bürgerlichen und sozialen Stellung der Lehrer. Das Ansehen des Lehrstandes in Österreich war und ist verhältnißmäßig ein geringes. Mag die moralische Achtung, die derselbe genießt auch noch so ehrenvoll sein, die äußere Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft und neben anderen Beamten reduziert sich auf das kleinste unerläßliche Maß. Der Gymnasiallehrer bleibt überall da unbeachtet, wo selbst Anfänger in der politischen Amtssphäre herangezogen werden. Es ist dies allerdings nicht ein Umstand von absolutem Werthe; aber er wirkt doch demüthigend und schreckt viele ab von der Wahl eines Standes, der so wenig äußere Ehre gewährt. (Auch diese Behauptung entnehme ich aus Erfahrungen und Wahrnehmungen von mehr als 30 Jahren) Ich möchte dafür einstehen, daß, wenn man einem absolvierten Gymnasiasten, (versteht sich einem unbemittelten, denn bei einem bemittelten ist es zweifellos) die Wahl zwischen „Jus“ und „Philosophie“ mit der sicheren Aussicht frei stellte, daß er nach 10 Jahren Kreiskommissär mit 1000 fl oder Gymnasialdirektor mit 1400 fl CM werden werde, er sich für das erstere entschließen würde.

ad II

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die Kosten, welche dormalen die Regierung für die Heranbildung der Kandidaten trägt, sehr beträchtlich seien. Ihre Erklärung finden sie aber nicht bloß und zunächst in der Mittellosigkeit der Kandidaten, sondern darin, daß in dem letzten Dezennium ein ungleich größerer Bedarf von Lehrkräften eintrat, welcher durch die zur Verfügung stehenden auch seinem kleinsten Theile nach nicht gedeckt werden konnte und kann, wie folgender statistischer Ausweis zeigt: Seit der Gymnasial-Reform wurden:

a: Neu errichtet i.e. mit weltlichen Lehrern besetzt 15 sogenannte Staatsobergymnasien à 11 Lehrer (mit Ausschluß der Katecheten), in Summa = 165 Lehrer

b. Eben so 8 (weltliche) Untergymnasien à 5 Lehrer (mit Ausschluß des Religionslehrers), in Summa = 40 Lehrer

c. Vermehrt mit der 7. und 8. Klasse 26 (weltliche) Gymnasien à 4 Lehrer (ohne den Religionslehrer) in Summa = 94 Lehrer

d. Zwölf Gymnasial-Inspektoren, die aus dem weltlichen Gymnasiallehrstande berufen wurden, macht die Totalsumme 311 Lehrer, um welche gegenwärtig sich der Bedarf bloß an den mit weltlichen Lehrern besetzten, von der Regierung unmittelbar abhängigen Gymnasien gesteigert hat. Hierbei sind, wie gesagt, die Ordensgymnasien, die protestantischen Gymnasien in Ungarn, die zum Theile mit weltlichen Lehrern besetzten katholischen Gymnasien in Siebenbürgen, die Gymnasien der Militärgränze und des venetianischen Königreichs, dann jene Volksschulrätthe nicht gerechnet, welche, wie Lankosky [Lautkotzky], Linzlaner[?], Bojdoch[?])<sup>712</sup> dem Gymnasiallehrstande entnommen wurden.

In Anbetracht dieser Ziffer muß man die gedachten Kosten als eine Nothwendigkeit, aber zugleich als eine solche erkennen, die vorübergehend ist, so gut als es im Jahr 1819 eine Nothwendigkeit war, die Gehaltsdrittel einzuführen, um für die vielen neu errichteten, und überdieß mit der sogenannten Parva vermehrten Gymnasien Lehrer zu gewinnen. Damals dauerte der Mehrbedarf, der im Vergleich zu den gegenwärtigen als ein unbedeutender erscheint, bis zum Jahre 1830, also 11 Jahre, wonach die Gehaltsdrittel aufgehoben und durch einfache Zulagen von 100 fl überdies mit der Beschränkung, daß diese bei Vorrückung oder Beförderung pro rata eingezogen werden, ersetzt wurden. Und dennoch zeigte sich seitdem, eben weil der absolute Bedarf einem relativen Platz machte, daß man nicht nur keinen Mangel sondern einen Überschuß an Lehramtskandidaten hatte, indem jeder 10–15 Konkurse mitmachen und 10–12 Jahre warten mußte, bis ihn die Reihe in der Anstellung traf.

Schon dermalen sind mehr geprüfte Historiker, Physiker und Mathematiker als zur Anstellung gelangen können. Durch Rücksichten hierauf muß sich die Auslage verringern. Ein Bedarf bleibt nur bei Philologen und die Ursache dieser Erscheinung ist wohl anderwärts zu suchen. (Größere, umfangreichere und mehr Zeit in Anspruch nehmende Vorbildung. – der bei weitem größere Philologenbedarf, als für die anderen Lehrgruppen. – Ster-

712 Durch die unsichere Lesung und die vagen Angaben im Text konnten die beiden Personen nicht über das Staatshandbuch oder den amtlichen Teil der Gymnasialzeitschrift eruiert werden.

befälle und Pensionierung der alten Lehrer und Direktoren, die sämtlich der philologischen Lehrgruppe angehören, während Mathematiker, Physiker und Historiker der neuen Schule angehören. – Zug der Zeit, welcher sich mehr den materiellen Wissenschaften zuwendet, aus welcher ein leichterer Übertritt in andere Berufs-Sphären stattfindet und dgl. mehr.)

Ist für die philologischen Stellen einmal vorgesorgt, so wird dann nur für die Besetzung solcher Stellen vorzusehen sein, welche durch Pensionierungen und Todesfälle frei werden, und wird daher selbst in dem Falle, als für die Heranbildung von Philologen die Regierung Unterstützungen gewähren müßten, die Auslage sich sehr verringern.

Wenn übrigens die in der vorliegenden Denkschrift ausgesprochene Besorgnis, die durch das ausschließliche Aspirieren Unbemittelter auf das Gymnasial-Lehramt wach gerufen wird, nur in den Unterstützungen des Staates begründet werden sollte, so vermindert sich dieselbe durch die voranstehende Betrachtung. Meines Wissens ist bei Verleihung von Stipendien bisher immer auf den Calkül des Maturitätszeugnisses Rücksicht genommen worden; man gewährte nur da, wo der Calkül für Latein und Griechisch sehr günstig lautete. Und auch davon abgesehen ist bei der gehörigen Strenge um Sorgfalt in dem Seminar-Unterrichte, welche Eigenschaften gerade dem Verfasser der Denkschrift in auszeichnendem Grade nachgerühmt werden, und wobei unfähige Köpfe sobald als möglich von dem weiteren Besuche ausgeschlossen werden, nicht zu fürchten, daß Mittellosigkeit auch mit dem Mängel mittelmäßiger Befähigung gebrandmarkt, in das Gymnasiallehramt eingeführt werde.

ad III.

a) Was die pekuniäre Stellung der Lehrer anbelangt, so kann dieselbe, so wenig glänzend sie auch ist, und deren Verbesserung überhaupt gewünscht werden muß, doch jeden Vergleich mit den übrigen Staatsbeamten derselben oder der nächsthöheren Diätenklasse aushalten;

b) Sie steht ferner kaum hinter jener zurück, welche Professoren an kleineren Universitäten einnehmen, an welche doch, was Talent und Vorbildung anbelangt, bei weitem höhere Anforderungen gestellt werden;

c) sie ist endlich bedeutend günstiger, als sie vor dem Jahre 1848 gewesen.

Es dürfte genügen, bloß ad c) dasjenige anzuführen, was seit dem Bestande des Unterrichts-Ministeriums für die gedachte Stellung erwirkt worden ist, woraus sich die Begründung der Behauptungen ad a) und b) von selbst ergibt.

1. die Gehalte an allen Gymnasien sind um 200 fl CM erhöht worden. Daß dieser Betrag nicht überall als ein Äquivalent für die entgangenen Korreptionsgelder angesehen werden kann, läßt sich nicht in Abrede stellen, da an manchem Gymnasium diese Gelder wenigsten das doppelte betragen. Allein dieß war nur an den übermäßig besuchten Gymnasien zu Prag, Brünn,



Lemberg und Laibach der Fall. Dagegen muß nicht übersehen werden, daß nunmehr auch die Pension um 200 fl. CM erhöht ist.

2. bei Beförderung und Vorrückung in einen höheren Gehalt bleiben die bereits erworbenen Dezzennalzulagen unverkürzt. Nach diesem zeigt sich die Behauptung, daß früher die Lehrer an Gymnasien I. Klasse ihren Gehalt von 700 oder 800 fl nach 30 Dienstjahren verdoppelten, i. e. auf 1400 oder 1600 fl brachten, was gegenwärtig der Fall nicht sei, als ein Irrthum. Denn nach dem damaligen Prinzip der Anciennität gelang es einem Lehrer an einem Gymnasium III. Klasse selten früher als nach 20jähriger Dienstleistung an ein Gymnasium I. Klasse befördert zu werden, deren es übrigens sehr wenige gab. Um so viel nun als die Gehalts-Erhöhung betrug, wurde die Dezzennalzulage eingezogen.

Eine Ausnahme bildete nur das Görzer Gymnasium, aus dem Grunde, weil dieses im Jahr 1820 (?) neu errichtet, mit jungen Lehrern nach der III. Gehaltsklasse besetzt um schon nach wenigen Jahren zu einem Gymnasium der I. Gehaltsklasse erhoben wurde, weshalb hier die Beförderung der Lehrer noch vor Erlangung einer Dezzennalzulage stattfand.

3. Früher bestanden in der ganzen Monarchie (mit Ausnahme des italienischen Antheils) 9 Gymnasien erster Klasse; gegenwärtig gibt es deren 22 also 143 Lehrerstellen mehr zur Beförderung und Verbesserung des Gehaltes um 200 fl CM.

4. Gegenwärtig gibt es 15 Gymnasialdirektorsstellen mehr als vor dem Jahr 1848 Gymnasialpräfekten bestanden; dazu 18 katholische Gymnasial-Inspektorate.

5. der Präfekt bezog früher 100 fl mehr als der Humanitätslehrer; der Gymnasialdirektor bezieht gegenwärtig 300 fl CM mehr als der älteste Gymnasial-Lehrer.

6. Früher standen in der höheren Gehaltsstufe an jedem Gymnasium 2 (Humanitäts-)Lehrer und der Präfekt; gegenwärtig 5 Lehrer und der Direktor. Die Fälle der Beförderung und Gehaltsverbesserung sind daher bedeutend vervielfältigt worden.

Unter gleichen Bedingungen bezieht gegenwärtig ein Lehrer im Vergleich zu einem vor dem Jahr 1848 (der nicht schon vor dem Jahr 1831 angestellt wurde und Anspruch auf Gehaltdrittel hatte) wenigstens 300 fl, ein Direktor im Vergleich zum Präfekt wenigstens 400 fl CM mehr Gehalt nach vollstreckter 30jähriger Dienstzeit. Dazu kommt die erste Anstellung mit wenigstens 700 fl CM, was in keiner anderen Sphäre des Staatsdienstes der Fall ist. Der geringst besoldete Lehrer bezieht nach 30 Dienstjahren an Pension 1100 fl CM (wie kein Landesgerichts- oder Landesrath) der höchst besoldete Lehrer 1300 fl CM (wie wenige Statthaltereiräthe), der Gymnasialdirektor I. Klasse 1600 fl CM wie kein Sektionsrath.

Auch verdient erwähnt zu werden, daß die Direktoren in die VIII. Diätenklasse eingereiht wurden, während die Präfekte in der IX. standen.

Alles dies soll jedoch keineswegs gegen eine mögliche Verbesserung der Lage der Gymnasiallehrer sprechen, und es läßt sich nicht leugnen, daß eine solche jedenfalls auf den ganzen Stand wohlthätig und ermunternd zurückwirken, daher auch zur Förderung der Interessen des Gymnasialunterrichtes viel beitragen würde. Mit Liebe und vollem Eifer bleibe ich einer solchen Aufgabe zugethan, aber um dieses Zweckes allein, nicht um derjenigen Nebenzwecke willen, welche die vorliegende Denkschrift mit in den Bereich dieser Frage und ihrer Motivierung einbezieht, weil ich nach dem bisher Gesagten überzeugt bin, daß sich diesen Nebenzwecken in ihrer Verbindung mit der Verbesserung des Einkommens der Lehrer kein sicherer Halt abgewinnen läßt und eine Aussicht auf deren Realisierung nicht vorhanden ist.

Über das hiezu vorgeschlagene Auskunftsmittel

ad IV.

muß bemerkt werden, daß dasselbe nur dann vorgeschlagen werden könnte

a) wenn von den leitenden Grundsätzen der allerhöchst sanktionierten Schulgeldgesetze<sup>713</sup> gänzlich abgegangen,

b) wenn es nicht als Mittel angewendet würde, um hiedurch Söhne bemittelter Eltern zum Gymnasial-Lehramte herbeizuführen.

a.

bei Bestimmung des Ausmaßes des Schulgeldes, wie es dermalen eingeführt ist, leitete der Gedanke, dasselbe so nieder zu stellen, daß alle Schüler mit wenigen Ausnahmen zur Entrichtung desselben verhalten werden könnten, daß daher der umgekehrte Fall von früher Platz griffe, nämlich die Zahlung zur Regel, die Befreiung zur Ausnahme zu machen. Die vorgesehene Wirkung trat auch ein, daß nämlich das von 18 und 12 fl auf 12 und 8 fl herabgesetzte Schulgeld das doppelte und dreifache und noch mehr von dem früheren Ertrage lieferte, obwohl den statistischen Ausweisen<sup>714</sup> zufolge in der Regel die Zahl der Zahlenden jene der befreiten nicht bedeutend überwiegt, was wohl hauptsächlich auf Rechnung der Mittellosigkeit kommt. Eine Er-

713 Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, wirksam für die Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Kärnthen, Küstenland, Galizien und Bukowina, womit der Betrag des Schulgeldes an Gymnasien festgesetzt und der Vorgang bei Zugestehung der Befreiung von dieser Leistung geregelt wird. RGBI 18/1852.

714 Vgl. dazu auch die Übersicht über die Entwicklung bei den Einnahmen durch das Schulgeld in den 1850er Jahren in: Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1857/58, Wien 1858, S. VII–VIII.

höhung desselben um 50 % also wieder auf 18<sup>715</sup> und 12 fl ohne Unterschied der Klassenstufe müßte

1. entweder, wenn die ganze Strenge beibehalten wird, mit welcher nach den bestehenden Vorschriften bei Ertheilung der Befreiung vorgegangen werden soll, eine drückende Last für alle jene werden, welche eben noch zur Entrichtung des Schulgeldes verhalten werden konnten, oder

2. es müßte von der bisherigen Strenge bei Befreiungen abgegangen werden. Im ersten Falle unterläge die Durchführung der Maßnahme, auch abgesehen von der Gehäßigkeit welche jede größere Besteuerung an sich hat, denjenigen Bedenken, welche aus der Thatsache der weit überwiegenden Anzahl armer dürftiger und wenig bemittelter Schüler sich ergeben. Es ist hier nicht am Platze des weiteren auszuführen, wie an Gymnasien in der Mehrzahl die Schüler wohnen, sich nähren, sich kleiden. Es genüge der für mich erfreulichen Thatsache zu erwähnen, daß die von mir als ehemaligem Schulrathe und als inspizierendem Ministerial-Comissär veranlaßten Vereine zur Unterstützung armer, braver und fleißiger Gymnasialschüler in vielen Städten (Cilli [Celje], Marburg [Maribor], Gratz [Graz], Agram [Zagreb], Salzburg, Troppau [Opava], Olmütz [Olomouc] u.a.) sehr viel Anklang gefunden und gedeihen, indem nicht bloß der Unterstützungsfond jährlich vermehrt, sondern unter Obsorge und Leitung der Lehrkörper, insbesondere der Religionslehrer, wobei dieselben zugleich mehr Einfluß auf die häusliche sittliche Erziehung und Disziplin gewinnen, solche Schüler mit Kleidung, Kost, Arzneien, anständiger Wohnung und mit Schulbüchern, (über deren unerschwingliche Preise in den Provinzen sehr geklagt wird) mit letzteren in der Weise versorgt werden, daß aus dem Unterstützungsfond eine Anzahl Exemplare für die Bibliothek angeschafft, und den Schülern für die Dauer des Gebrauches geliehen werden. Die verausgabte Unterstützungssumme beläuft sich an jedem der gedachten Gymnasien von 600–1200 fl jährlich. So lange solche Schüler nicht Anspruch erworben haben auf Befreiung vom Schulgeld (das ist der Fall in der I. Klasse) wird für sie auch das Schulgeld gezahlt.

Je höher nun das Schulgeld gesetzt wird, um so zahlreicher werden dann die Fälle der Zahlungs-Unfähigkeit sich nachweisen lassen. Ein hoher Schulgeld-Ansatz und eine indirekte Ausschließung fähiger Schüler vom Gymnasialstudium bloß deshalb weil sie mittellos sind, widerstreitet aber sehr den festgewurzelten hergebrachten Anschauungen der Provinz- und selbst Städtebevölkerungen in Österreich. Eine solche Maßregel dürfte für Oberrealschulen für gerechtfertigter und gerathener gehalten werden. Trotzdem möchte ich, soweit meine Kenntnis [über] Österreichs Verhältnisse reicht,

---

715 Eh. Anmerkung von Kleemann: NB. 18 fl wurde früher nicht an Gymnasien, sondern an philosophischen Lehranstalten und Fakultäten entrichtet.

zweifeln, daß die betreffenden politischen Behörden darauf einrathen würden.

Eine Parallele mit dem Auslande ist hier nicht zutreffend, da dort eben die hier berührten Bedingungen sämmtlich ganz anders, d.h. in Betreff der Mittel zur wissenschaftlichen Schulbildung viel günstiger sind. Dort findet es auch keinen Anstoß, 20, 30 Thaler und darüber Schulgeld zu zahlen, zumal eine große Anzahl Gymnasien Communalanstalten sind, zu deren Erhaltung eben das Schulgeld das Meiste beitragen muß. Dort giebt es aber auch Gymnasien, an welchen die erste Anstellung nur mit 100 oder 200 Thalern Einkommen verbunden ist. Da that es z.B. vor 1 1/2 Jahren in Hannover allerdings noth, auf Verbesserung der Gehalte bedacht zu nehmen und dieß, um den Staatsschatz zu schonen, nicht ohne lange Debatten durch Erhöhung des Schulgeldes durchzusetzen.

2. Würde aber bei erhöhtem Schulgeld von der bisherigen Strenge bei Befreiungen abgegangen werden, so würde trotz der größeren Einzelzahlungen, im Ganzen der Ertrag des Schulgeldes dem bisherigen ziemlich gleich bleiben, jedenfalls aber bei der Repartition für den Studienfond eine geringere Summe als die bisherige und für die Lehrer ein unbeträchtlicher Beitrag sich herausstellen, der Zweck daher, – die Erhöhung der Lehrergehalte – illusorisch werden, das in jedem Falle Gehäßige der Maßregel aber bleiben.

b. Angenommen auch, daß sich diese Erhöhung ohne Bedenken durchführen ließe, was nicht der Fall ist, so würde bestimmt der Zweck, welcher ihr zu Grunde liegen soll, nämlich die Söhne bemittelter Stände hiedurch für das Gymnasiallehramt zu gewinnen und dem Staate die Kosten zur Heranbildung zu ersetzen, nicht erreicht werden. Die Gründe dafür sind oben erörtert worden, ad I, hauptsächlich jene, daß die Stellung des Lehrers an einer Mittelschule für bemittelte Kandidaten gar keinen Reiz, für wissenschaftliche Geister keinen hohen Reiz bietet und von allen, die auf anderen Wegen ihren Drang nach der Stellung eines Staatsbeamten oder nach der Wissenschaft befriedigen können, gewiß gemieden wird. Eine Parallele mit dem Auslande kann auch hier nicht Platz greifen, da die Wurzeln eines allgemein regen wissenschaftlichen Strebens bei uns erst eingesenkt sind und noch für lange Zeit kein solcher Überfluß wissenschaftlicher Begabung zur Verfügung stehen wird, wie anderwärts.

Sollte die voranstehende Ausführung ihrem Standpunkte und ihrer Begründung nach nicht stichhaltig, und die Durchführung der vorgeschlagenen Erhöhung des Schulgeldes unbedenklich erscheinen, so könnte gegen den Modus der Vertheilung des Schulgeldes unter die Lehrer nach der mit aner kennenswerther Mühe und Sorgfalt entworfenen Tabelle kaum etwas eingewendet werden; nur würde ich jenem Ansätze den Vorzug geben, welcher die Vertheilung in der Reihenfolge von 15, 15, 20, 25, 25 % enthält.

Kleemann

Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
Innsbruck, 28. Januar 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-BodenbachFamili-  
lienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D445*

*Der Jurist Karl Ernst Moy de Sons rechtfertigt sich für sein Schreiben an den Kaiser, in dem er um die Wiedererrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Innsbruck gebeten hatte. Er versichert, diesen Schritt mit der Zustimmung des Statthalters von Tirol, Erzherzog Karl Ludwig, getan zu haben. Außerdem, betont er, würde eine medizinische Fakultät dem ganzen Land von Vorteil sein und es zudem enger an den Rest der Monarchie binden. Nicht zuletzt wäre die Möglichkeit, eine christliche Schule der Medizin zu etablieren, nirgends so groß wie in Innsbruck. In der Folge geht Moy de Sons auch auf weitere Angelegenheiten der Universität Innsbruck ein, nämlich die Berufung von Ignaz Pfandner. Diese Berufung sei bei vielen Landsleuten auf wenig Verständnis gestoßen, weil man dessen Äußerungen aus dem Jahre 1848 noch gut in Erinnerung habe. Umgekehrt, so Moy de Sons weiter, habe die Ernennung von Josef Oberweis zum Professor allgemein Zustimmung erfahren. Für den Posten des Bibliotheksdirektors empfiehlt er den Priester Martin Huber, der großen Sinn für Ordnung und solide Bildung in sich vereine. Außerdem sei dessen Gesicht durch eine Krankheit stark entstellt, so dass er in der Seelsorge nicht mehr eingesetzt werden könne. Zuletzt äußert er sich positiv über die Leistungen des jungen Professors Tobias Wildauer sowie über die Genesungsfortschritte von Julius Ficker.*

Hochgeborener Herr Graf!

Euer Exzellenz werden finden, daß ich von der gütigen Erlaubnis, Ihnen zu schreiben, nicht allzuhäufigen Gebrauch mache. Meiner Ansicht nach soll man einen Minister nur im äußersten Falle mit Schreiben belästigen. Wenn ich es heute thue, so geschieht es im Gefühle, mich rechtfertigen zu müssen wegen des Schrittes, den ich gewagt, bei Seiner Majestät um Wiederherstellung der medicinischen Facultät in Innsbruck zu bitten.<sup>716</sup> Ich that es dem Wunsche unseres Erzherzogs entgegenkommend und im Einverständnis mit Ihm. Wird das Gesuch bewilligt, so wird es dem Staate ein geringes Opfer kosten, dem Lande aber großen Vortheil bringen und die Bande, die dasselbe an

<sup>716</sup> Der Antrag wurde am 15. Januar 1858 an den Kaiser gerichtet. TLA, Statthalterei, Präsidiale 1655/1857. Siehe dazu bei Franz Huter, Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1868–1969, Innsbruck 1969, S. 68–69.

Oesterreich knüpfen, neu befestigen. Dabei werden Euer Exzellenz nicht verkennen, wie wichtig es wäre, irgend wo eine christliche Schule der Medicin zu Stande zu bringen und daß dieses, wenn irgend wo, am meisten in Innsbruck gelingen könnte. Mehr glaube ich in dieser Sache nicht sagen zu müssen.

Weil ich nun aber einmal es gewagt, Euer Exzellenz zu behelligen, so will ich auch die Gelegenheit benützen, Alles vorzubringen, was mir bezüglich unserer Universität am Herzen liegt.

Daß unter den Freunden derselben die Ernennung des Prof. Pfaundler geringe Freude erregt, wird Euer Exzellenz, wenn Sie wissen, wie er sich im Jahre [18]48 gezeigt, und welchen Ruf er sich als Jurist erworben, wenig befremden. Daß dagegen die Ernennung des Dr. Oberweis zum Professor des deutschen Rechtes von Professoren sowohl der Studirenden mit wahrer Freude begrüßt werden würde, dafür glaube ich mich verbürgen zu können. Dr. Oberweis hat ungemeinen Eifer für die Wissenschaft, die Gabe eines klaren geordneten Vortrags und die eben so glückliche Gabe, die Studirenden an sich zu ziehen und für das Studium anzufeuern.

Unsere Bibliothek wird, scheint es, nächstens wieder verwaist<sup>717</sup> werden. Unter den sich zu der Stelle meldenden Bewerbern möchte ich, wenn es kein zu kühnes Unterfangen wäre, vor Allem den Priester Martin Huber angelegentlichst empfehlen. Er ist ein äußerst ruhiger, sorgfältiger Arbeiter und Sammler, von tüchtiger philosophischer und theologischer Bildung und ausgebreiteter literarischer Kenntniss. Dabei hat er das Unglück in Folge einer vor vielen Jahren überstandenen Skrophelkrankheit im Gesichte dermaßen entstellt zu seyn, daß er in der Seelsorge nicht verwendet werden kann. Es wäre also ein Werk der Barmherzigkeit, ihm einen solchen Posten zu geben.<sup>718</sup>

Professor Wildauer wirkt mit sehr gutem Erfolg und wird seiner Kanzel von Jahr zu Jahr mehr Ehre machen. Fickers Krankheit erregt allgemeine Theilnahme. Es wird aber wohl vorübergehen, da nach dem Urtheile der Ärzte die Brust an sich durchaus gesund ist.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck der aufrichtigen und tiefsten Verehrung, womit ich geharre

Euer Exzellenz

unterthäniger Diener

Baron Moy

Innsbruck, den 28. Jänner 1858

---

717 Der Bibliothekar der Innsbrucker Universitätsbibliothek wurde im Jahr 1857 pensioniert. Siehe dazu bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 423.

718 Der Posten wurde zunächst interimistisch mit Ignaz Vinzenz Zingerle besetzt, 1859 erhielt schließlich Eduard Kögeler die Stelle als Bibliotheksdirektor. Dieser war zuvor Bibliothekar in Salzburg gewesen.

Hermann Bonitz an Leo Thun  
Wien, 4. Februar 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D446*

*Hermann Bonitz äußert sich zur Reform der Gymnasien. Er möchte seine bereits mündlich geäußerte Kritik an den jüngsten Entwicklungen in der Reform der Gymnasien wiederholen und hofft, dass der Minister seine offenen Worte gnädig annehmen werde. Er betont, dass die Reform der österreichischen Gymnasien aus dem Jahre 1849 auf jahrelangen Vorarbeiten fuße. Daraus entstand ein in sich geschlossener Plan, der sich an festen Prinzipien orientierte. Eines dieser Prinzipien war, dass Schule und Leben eng verbunden sein müssen, daher solle im Gymnasium gelehrt werden, was zum Wohl des Volkes gereiche. Ein weiterer Grundgedanke des Planes war, dass diese Gegenstände zur rechten Zeit in der rechten Ordnung gelehrt werden. Bonitz ist davon überzeugt, dass gerade diese Schlichtheit, aber auch diese Konsequenz den Plan auszeichne. Seit seiner vorläufigen Genehmigung wurde er im Ausland daher auch mehrfach anerkennend gewürdigt. Auch im Inland sei der Zuspruch von Eltern und Lehrern gewachsen. Und anders als viele andere hastig geplante Reformen der vergangenen Jahre wurde die Gymnasialreform auch sanktioniert. Nun findet sich jedoch in eben dieser kaiserlichen Sanktion der Satz, dass der Unterricht in Latein mit besonderer Sorgfalt erfolgen solle. Daher wurde am Untergymnasium alsbald der Unterricht für Latein auf Kosten der naturhistorischen Fächer vermehrt. Diese Änderung wurde zwar durch einen Ministerialerlass zurückgenommen, nachdem er, Bonitz, und andere dagegen protestiert hatten, aber seitdem habe sich darüber mehrfach Streit entzündet. Zudem richtete sich der Ärger meist gegen ihn persönlich anstatt gegen das Ministerium. Gleichzeitig wurden einige Punkte des Organisationsplans den Schulräten zur Diskussion gestellt, um sie in diesem Jahr zu beraten. Dadurch wurde aus seiner Sicht die Unsicherheit noch weiter gesteigert. In der Folge geht er auf einige Punkte ein, die einer Klärung bedürfen: So soll etwa der Stellenwert von Latein genauer definiert und der Spielraum für Änderungen geklärt werden, da ansonsten Spekulationen Tür und Tor geöffnet werde. In diesem Abschnitt geht Bonitz auch auf die Frage ein, ob Latein als gemeinsame Sprache in der ganzen Monarchie eine Zukunft habe. Anschließend betont er die Wichtigkeit des Griechischunterrichts, da ohne dieses Fach das Lateinstudium ohnehin nur geringen Erfolg haben werde. Außerdem spricht er sich für die Beibehaltung der Naturwissenschaften und der Geometrie im Untergymnasium, sowie des Fachlehrersystems*

*aus. Bonitz bittet Thun am Schluss daher noch einmal nachdrücklich, den Organisationsentwurf als Ganzes zu schützen und einen klaren Rahmen für mögliche Änderungen vorzugeben. Gebe man nämlich einen Eckpfeiler der Reform preis, seien sowohl der Plan als auch die Glaubwürdigkeit im Ganzen gefährdet.*

Euere Excellenz!

Das Gespräch, zu welchem Euere Excellenz vor wenigen Tagen mich zu berufen die Gnade hatten, hat mich seit jener Zeit fortwährend auf das lebhafteste beschäftigt. Nicht bloß das Bedauern darüber, daß ich eine Mißbilligung von Euerer Excellenz in einem Falle erfahren mußte, wo ich für die von Euerer Excellenz selbst zur Anerkennung gebrachten Grundsätze eingestanden zu sein mir sagen durfte, sondern vornehmlich die Überzeugung, daß es sich um einen Gegenstand von unberechenbaren Folgen handelt, war es, was meine Gedanken stets wieder auf diesen Punct zurückführte. Ich weiß aus Erfahrung, daß Euere Excellenz ein freies unverhohlenes Wort, das aus reiflich erwogener, fest bewahrter Überzeugung hervorgeht, mit einer Huld anhören, welche die Erhabenheit der Stellung Euerer Excellenz nicht als beengende Fessel empfinden lässt; von mir darf ich versichern, daß in den mehr als zwanzig Jahren meiner öffentlichen Lehrtätigkeit die allgemeine Aufgabe des Unterrichts stets Gegenstand meines Nachdenkens gewesen ist und die Erfolge, deren ich mich in meinem speciellen Unterrichte erfreuen durfte, wesentlich daher rührten, weil ich zugleich den Blick unverwandt auf das Ganze gerichtet erhielt; und daß ich in den neun Jahren, seit ich Österreich angehöre, der consequenten und unermüdeten Mitwirkung für das österreichische Gymnasialwesen jeden andern Wunsch, selbst den der Ausführung begonnener wissenschaftlicher Arbeiten, freudig opferte. Dieses Bewußtsein gibt mir den Muth, über die Wichtigkeit und die Gefahr der gegenwärtig bewegten Fragen im Gymnasialwesen noch schriftlich einige Zeilen an Euere Excellenz zu richten; vergeben Hochdieselben, wenn die Menge der Punkte, an die ich nothwendig erinnern muß, es mir unmöglich macht, das Ganze in wenig Worte zusammenzudrängen.

Der „Entwurf der Organisation der österreichischen Gymnasien“<sup>719</sup> ist nicht ein Elaborat, das, wie es in Zeiten großer Bewegungen wohl zu geschehen pflegt, auf einige – richtige oder unrichtige – Theoreme erbaut wäre, ohne Kenntnisse der thatsächlichen Verhältnisse und ohne Rücksicht auf dieselben. Ein volles Jahrzehnt vor der Arbeit an diesem Entwürfe hatten gewisse Mängel der damaligen Einrichtung zu allgemeiner Anerkennung gebracht, in allen Ländern des österreichischen Staates; auf allen Stufen der Behör-

---

719 Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich.



den, die höchste Unterrichtsbehörde eingeschlossen, in allen Kreisen des gebildeten Publicums. Die vollständigste Kenntnis dieser Vorgänge war bei den Berathungen der Organisation nicht allein Dank des Vorhandenseins der Acten aus dieser Zeit, sondern noch viel wirksamer dadurch gesichert, daß derjenige Mann<sup>720</sup> mit dem Entwurfe der Neugestaltung beauftragt war, der Jahre lang schon an dem früheren Berathungen theilgenommen hatte und deren Seele gewesen war. Daß aus der gewissenhaften Rücksicht auf die sicher constatirten Mängel nicht ein wirres Allerlei von Abhilfen gegen jeden einzelnen hervorgieng, sondern ein in sich zusammenhängender Plan, der einer Neugestaltung auf dem bestehenden Grunde dienen konnte, dafür sorgte desselben Mannes tiefe Einsicht und consequente Überlegung, welche nur noch von dem Adel seines sittlichen Characters übertroffen wurde. So sind es denn bei der vollständigsten Rücksicht auf das Bestehende und auf die historisch anerkannten Mängel der nächsten Vergangenheit bestimmte Grundgedanken, welche den ganzen Entwurf durchdringen. Schule und Leben, das ist der eine Grundgedanke, dürfen nicht außer einander liegen; was die Entwicklung eines Volkes zu einem wesentlichen Momente allgemeiner Bildung gemacht hat, das hat im Gymnasium sein Recht. Indem das Gymnasium zu einer höheren allgemeinen Bildung nach dem wissenschaftlichen Stande und Bedürfnisse der Gegenwart den Grund zu legen sich zur Aufgabe macht, ist es für die verschiedenen auf höheren Studien namentlich an der Universität beruhenden Berufsarten die gemeinsame Vorstufe. Es bringt diesen Nutzen, obgleich, ja weil es ihn nicht als seine höchste Aufgabe verfolgt; es dient jedem Stande, weil es sich keinem einzelnen zum Sklaven macht. Jeder Unterricht, der nicht auf den bloßen Schimmer einer Prüfungsleistung hinarbeiten, sondern seine Folgen über das ganze Leben erstrecken will, kann nur allmählich von dem ersten Auffassen des Thatsächlichen, Einzelnen zu dessen Sammlung, Combination, Begründung fortschreiten, daß es so mit dem ganzen Gedankenkreise in unlösbare Verbindung trete; das Versäumen der Zeit der ersten frischen Empfänglichkeit ist nicht minder verderblich, als die Verstiegenheit in Allgemeinheiten von Worten, zu denen den Hörenden und Nachsprechenden der Gedankeninhalt fehlt. Jener erstere Gedanke führt zur Erwägung über Wahl und gegenseitige Abmessung der Lehrgegenstände, dieser zweite zur Überlegung ihres naturgemäßen Lehrganges. Beiderlei Erwägungen haben einen sittlichen Werth; denn nicht allein durch Handhabung einer ernsten Disciplin und durch Einführung in die Lehre und den Glauben der Kirche wirkt die Schule zur Bildung des sittlichen Characters, sondern wesentlich auch dadurch, daß die rechten

---

720 Gemeint ist Franz Exner.

Gegenstände zur rechten Zeit in der rechten Ordnung die geistige Thätigkeit des Schülers in Anspruch nehmen.

Diese Grundgedanken tragen den gesammten Gymnasialplan; sie sind es, welche Euere Excellenz, als ein segensreicher Entschluß Seiner Majestät das Unterrichtswesen Österreichs in Dero Hände legte, nach langer reiflicher Überlegung billigten und mit einer Ausdauer und Energie durchführten, welche nur aus fester Überzeugung hervorgehen können.

Ein Plan, der auf solchen Grundlagen ruht, konnte nicht durch irgend welche Glanzpunkte bestechen; er konnte auch nicht, da er alle vorher constatirten Mängel gleichmäßig in Betracht zog, von irgend einer Seite mit dem Jubel, daß ihr recht gegeben sei, begrüßt werden. Geräuschlos wurde er zur Wirksamkeit vorläufig zugelassen; auswärts ward seine Wichtigkeit nicht verkannt; in Österreich selbst über den sonstigen, äußerlich hervortretenden Veränderungen, die gleichzeitig vorgiengen, kaum bemerkt; höchstens, daß ein paar öffentliche Organe es als Höflichkeitspflicht betrachteten, ein Nachhall der von außen vernommenen Stimmen der Anerkennung oder des Tadels zu werden.

Die innere Kraft, die eines glänzenden ersten Auftretens nicht bedarf, hat sich durch den Erfolg bewiesen. Während fast alle organischen Einrichtungen, welche das Jahr 1849 schnell hervorgerufen hatte, längst verschwunden waren, hatten Euere Excellenz den Ruhm, das gründlich Erwogene und unerschütterlich Vertheidigte durch kaiserliche Sanction zum Gesetze erhoben zu sehen.<sup>721</sup> Während man im außerösterreichischen Deutschland sich gewöhnt hatte, die Unterrichtszustände Österreichs mit einem mitleidigen Lächeln selbstbewußter Überlegenheit zu betrachten, hat man sich, so schwer es manchen ankam, entschließen müssen, deren Ebenbürtigkeit, ja in mancher Hinsicht ihren Vorzug anzuerkennen. Während es endlich bei uns eine erklärbare, aber beklagenswerthe Gewohnheit ist, das gesetzlich Bestehende, wenn man ja es kennen zu lernen sich die Mühe nimmt, nicht mit patriotischem Stolze zu betrachten, sondern mit kleinlicher Geringschätzung zu bekritteln, hat die Neugestaltung der Gymnasien allmählich in dem Kreise gebildeter Eltern, die durch ihre Söhne an der Einrichtung der Gymnasien ein nahes Interesse haben, sich Achtung verschafft; Eltern aus solchen Ständen, die es sonst für unpassend gehalten hätten, ihre Söhne öffentlich studieren zu lassen, schicken dieselben jetzt aufs Gymnasium und sprechen dadurch nicht bloß in Worten, sondern in der That ihr Vertrauen und ihre Achtung vor der jetzigen Einrichtung aus.

---

721 Das Gesetz zur Neuordnung der Gymnasien war am 9. Dezember 1854 durch den Kaiser sanktioniert worden. RGBl 315/1854.

In jener hochwichtigen kaiserlichen Sanction nun findet sich ein kurzer fast unscheinbarer Satz:

„Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.“<sup>722</sup>

Aber dieser Satz hat eine solche Elasticität, daß Bestrebungen und Einrichtungen, welche mit dem Wesen der sancionirten Organisation unvereinbar sind, ihn zum Panier nehmen können.

Eine solche Gefahr trat schon unmittelbar nach der Ertheilung der kaiserlichen Sanction ein. Denn in dem unter dem 28. Dec. 1854 an die Schulräthe zur Äußerung erlassenen Circulare (Gymnasialzeitschrift 1855, S. 162)<sup>723</sup> war eine Erhöhung der Stundenzahl für den lateinischen Unterricht vorgeschlagen, zwar an sich von äußerst geringen Maße, aber zu solcher Benachtheiligung des physikalischen Unterrichtes am Untergymnasium, daß dieser, unfähig gemacht etwas brauchbares zu leisten, dann bald hätte ganz aus dem Untergymnasium weichen müssen. Von Euerer Excellenz selbst in einer Audienz ermuthigt, ja aufgefordert legte ich meine Gründe gegen den Vorschlag in einem Aufsätze dar, Gymnasialzeitschrift 1855, S. 337–369<sup>724</sup> (hierher gehört besonders S. 364). In einem modificirten Circulare vom Mai 1855 wurde unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die von mehreren Schulräthen und von mir vorgebrachten Gründe jene Benachtheiligung des physikalischen Unterrichtes am Untergymnasium aufgegeben, ebenso in der darauf erlassenen wichtigen Verordnung vom 10. Sept. 1855<sup>725</sup>, welche als

722 RGBl 315/1854, Punkt 1. Die Gymnasialreform war 1853 Gegenstand intensiver Diskussionen im Reichsrat und in den Ministerkonferenzen gewesen. Dort war insbesondere eine intensivere Pflege der lateinischen Sprache, die Beseitigung der Nationalgymnasien sowie die generelle Einführung der deutschen Unterrichtssprache ab der vierten Klasse des Gymnasiums beantragt worden. Speziell der Reichsrat forderte eine nochmalige Begutachtung des neuen Studiensystems und erstellte hierfür einen Fragenkatalog, den Thun zu beantworten hatte. Die Forderung des Kaisers spiegelte den Wunsch dieser Gremien wider, Latein stärker zu fördern. Vgl. Peter Wozniak, Count Leo Thun: A Conservative Savior of Educational Reform in the Decade of Neoabsolutism, in: *Austrian History Yearbook* 26 (1995), S. 61–81, hier S. 67–76. Zu den einzelnen Ministerkonferenzen des Jahres 1853 vgl. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 2, Wien 1979.

723 Das Circular des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Modificationen des Unterrichtes im Lateinischen und in der philosophischen Propädeutik vom 28. Dez. 1854 findet sich in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), ab Seite 164 und nicht wie hier angegeben auf Seite 162.

724 Vgl. Hermann Bonitz, Über die Änderung des Gymnasiallehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a.h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 6 (1855), S. 337–369.

725 Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, giltig für sämtliche Kronländer mit Ausnahme des lombardo-venetianischen Königreiches, betreffend die Abänderung ei-

vollständige Verwirklichung der kaiserlichen Sanction zu betrachten ist. Die durch diese Verordnung festgesetzte Vertheilung der Lehrstunden unterscheidet sich von der von mir vorgeschlagenen (*Gymnasialzeitschrift* 1855, S. 367) nur dadurch, daß die eine der obersten Classe des Gymnasiums zufließende Mehrstunde nicht, wie von mir, der lateinischen Sprache, sondern (an katholischen Gymnasien) dem Religionsunterrichte zugewiesen ist. Die Verringerung der Stundenzahl, welche damals der naturgeschichtliche Unterricht erfuhr (gegen die unmittelbar vorausgegangene Einrichtung von 11 auf 9 Stunden, gegen den ursprünglichen Organisationsentwurf, von höchstens 10 Stunden – wenn man die der obersten Classe bestimmten Gegenstände als rein naturhistorisch betrachtet – auf 9 Stunden) war durch die Erklärung einer wissenschaftlichen Autorität über gewisse, nothwendig der Universität vorzubehaltende, vorher aber dem Gymnasium zugeordnete Partien der Naturgeschichte und war überdies durch das Verhältnis der Stundenzahl für den naturhistorischen zu den für den physikalischen Unterricht gerechtfertigt. Der Unwille, der demnach darüber bei manchen entstand, richtete sich lieber gegen meine Person, als gegen das hohe Ministerium; in dem Bewußtsein der Gründe, die ich redlich und ohne mir ein Wissen in fremdem Gebiete anzumaßen ausgesprochen hatte, konnte ich es ruhig ertragen, daß darüber privatim und in öffentlichen, selbst politischen Zeitungen bis noch vor kurzem giftige Verunglimpfungen über mich ergingen. Die Benachtheiligung, welche nach dem Inhalte des Circulars vom 28. Dec. 1854<sup>726</sup> dem physikalischen Unterricht am Untergymnasium erwachsen sollte, aber in dem Circular vom Mai 1855<sup>727</sup> und in der Verordnung vom 10. Sept. 1855<sup>728</sup> wieder aufgegeben wurde, diese Benachtheiligung ist nur der erste Keim derjenigen Änderungen, welche durch das Circular des letztverflossenen Sommers den Schulrathen zur Äußerung vorgelegt sind.

---

niger, in dem Entwürfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden, 10. September 1855, abgedruckt in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 6 (1855), S. 834–839.

726 Circular des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Modificationen des Unterrichtes im Lateinischen und in der philosophischen Propädeutik, 28. Dezember 1854, abgedruckt in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 6 (1855), S. 164–166.

727 Hier konnte nicht ermittelt werden, um welches Circular es sich dabei handelte, denn dieses ist weder unter den Erlässen in *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* angeführt, wo ansonsten alle einschlägigen Erlasse verzeichnet sind, noch im Reichsgesetzblatt zu finden.

728 Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, giltig für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, betreffend die Abänderung einiger, in dem Entwürfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden, 10. September 1855, abgedruckt in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 6 (1855), S. 834–839.

Wenn Euere Excellenz die Vorschläge des Circulars von Dec. 1854 sammt den von mir dagegen dargelegten Gründen mit den Vorschlägen des letzten ministeriellen Circulars vergleichen; wenn Euere Excellenz dazu noch in Erwägung ziehen, daß dieses letzte Circular im wesentlichen als ministerielles Programm für die in diesem Jahre zu berufende Commission an die Schulräthe gegeben ist: so werden Hochdieselben ermessen, warum mich dieser Vorgang mit der äußersten Besorgnis erfüllt hat. Ich sehe durch jenen Schritt nicht nur den nach langer Anstrengung Euerer Excellenz durch die kaiserliche Sanction gewonnenen gesetzlichen Boden preisgegeben, sondern die Frage der Gymnasien in eine viel größere und gefährlichere Ungewissheit versetzt, als dies zunächst vor dem Erscheinen der kaiserlichen Sanction der Fall war. Gestatten Euere Excellenz huldvollst, daß ich auf einige Hauptpunkte in Inhalt und Form der Vorschläge hinweise, um diese meine Überzeugung zu begründen.

1. Latein. Die Klagen über die mangelhaften Richtungen der Gymnasien in Latein, welche in den angeführten Worten des allerhöchsten Handschreibens die Bürgschaft ihrer Berücksichtigung finden dürfen, richten sich, genauer betrachtet, nicht eigentlich dagegen, daß das durch den Organisationsentwurf bezeichnete Ziel dieses Unterrichts nicht erreicht werde oder selbst nach Besetzung aller Lehrstellen mit gesetzlich qualificirten Lehrern nicht erreicht werden könnte, sondern man sucht unverwandt ein anderes Ziel zu substituiren. Die vormals erstrebte oder erreichte Geläufigkeit im Sprechen eines „meist barbarischen Idioms“<sup>729</sup> kann oder will man nicht vergessen. Nicht eine Stimme unter jenen Klagen hat einen wirklichen erheblichen Übelstand, die Beschränkung, welche die Lectüre im Obergymnasium durch die eng bemessene Zeit unterliegt, auch nur einer gleich starken Betonung gewürdigt. Man weist jetzt auf Preußen hin (Aufsatz des Schulraths Král, 1858 Heft II)<sup>730</sup>, welches die Naturwissenschaften am Gymnasium noch unter die früher geduldete Kümmerlichkeit hinabdrückt, Latein und Griechisch noch über das frühere Maß verstärkt; aber man achtet nicht darauf, daß nach sicheren, unverhohlenen kundgegebenen Indicien diese Form der Gymnasien dort keine Haltbarkeit hat. Man beruft sich oft in dem Tone des Patriotismus auf die Wichtigkeit, welche speciell für Österreich das La-

729 Bemerkung von Bonitz am linken Rand: „Worte des Prof. Priester L[udwig]. Just, Gymnasialzeitschrift 1855, S. 189.“ Vgl. Ludwig Just, Auch einige Bemerkungen über das jetzige von manchen Seiten angefochtene Studium des Lateins, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 177–200.

730 Vgl. Anton Král, Über den Entwurf einiger Modificationen des Gymnasial-Lehrplanes, insbesondere die vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstunden für lateinische Sprache in den unteren Classen der Gymnasien, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 9 (1858), S. 168–176.

tein habe. Vergeblich habe ich bisher nach einer präzisen Formulirung des Inhaltes dieses für mich geheimnisvollen Ausdruckes gesucht. Soll die Vielsprachigkeit Österreichs dem Latein diese spezifische Bedeutung geben? Das Band unter den Nationen verschiedener Zunge im österreichischen Kaiserstaate für den amtlichen, gesellschaftlichen, geschäftlichen, wissenschaftlichen Verkehr, kann nicht die lateinische, kann einzig die deutsche Sprache sein. Oder soll das Vorherrschen der römisch-katholischen Kirche der lateinischen Sprache diese spezifische Wichtigkeit geben? Für den Klerus Frankreichs und Italiens, ja für den Mittelpunkt der römisch-katholischen Kirche selbst, hat thatsächlich die lateinische Sprache diese Bedeutung nicht, obwohl überwiegend von dem Klerus eben dieser Länder die eingreifendsten Anregungen auf katholisch kirchlichem Gebiete ausgegangen sind. Und zugegeben, daß die Bildung des Klerus dem Latein eine unbedingt privilegierte Stellung zuzuschreiben fordere; die Erfordernisse der Bildung eines Standes können nicht zur Beschränkung aller übrigen werden, sondern können höchstens dazu führen, daß seine Fachbildung schon um ein paar Jahre früher von der allgemeinen Gymnasialbildung sich abzweige. Und sogar endlich zugegeben, dem Latein am Gymnasium müsse allgemein eine fast schrankenlose Bevorzugung gegeben werden: die Vorschläge des Circulars können nicht den Erfolg haben, die lebhaft gewünschte stilistische Gewandtheit merklich zu fördern. Das Latein erhält mehr Zeit da, wo es deren nach wiederholten amtlichen Erklärungen nicht bedarf; und es wird dagegen da, wo es eines Zuwachses von Stunden bedarf und ihn am fruchtreichsten verwerthen könnte, durch die Last der mit einem Male in ganzem Gewichte und ganzem Umfange eindringenden Realien erdrückt (Weiteres hierüber im Aufsatz des Prof. Hohegger, 1858, Heft II).<sup>731</sup>

Vor jedem Vorschlage über das Latein muß die Erklärung vorausgehen, ob es bei dem durch den Organisationsentwurf bezeichneten, durch die kaiserliche Sanction anerkannten Ziele des lateinischen Unterrichts sein Bewenden hat. Das Schweigen hierüber läßt sich, bei der Unklarheit, die in den Gedanken und Wünschen auf diesem Gebiete herrscht und gepflegt wird, keineswegs als eine Anerkennung des Verbleibens betrachten. Wird nicht durch ausdrückliche Erklärung über diesen Punct Zweck und Grenze der möglichen Modificationen bestimmt vorgezeichnet, so ist jeder Vorschlag nur ein unsicheres Flattern nach dem Winde der eben am lautesten verkündeten Meinungen.

731 Vgl. Franz Hohegger, Über die vorgeschlagenen Änderungen im gesetzlich bestehenden Lehrplane betreffs des Unterrichts im Lateinischen, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 9 (1858), S. 121–135.

2. Griechisch. Das Lob, welches direct und indirect wiederholt den Leistungen der Gymnasien im Griechischen ertheilt ist, sollte mich insofern erfreuen, als bereits nicht wenige unter den Lehrern des Griechischen Schüler von mir sind. Aber ein Lob, das mit zur Rechtfertigung der Stundenschmälerung dienen soll, hat einen zweideutigen Klang. Überdies, die Erfahrungen über die mangelhaften Leistungen der Gymnasien im Griechischen, die ich in den schonendsten Ausdrücken (Gymnasialzeitschrift 1855, S. 363) angesprochen, und die damals thatsächliche Berücksichtigung durch die Bellassung der damals schon bedrohten Stundenzahl des Griechischen gefunden haben, sind durch nichts widerlegt; sie sind auch dadurch nicht aufgewogen, daß Männer diese Leistungen rühmen, von denen zweifelhaft ist, ob sie die Bedingungen eines elementaren Wissens auf diesem Gebiete kennen und zu erkennen vermögen. Daß ferner eine angebliche Pflege der lateinischen Philologie ohne eine entsprechende gleichzeitige Pflege der griechischen Philologie zu keinen haltbaren Resultaten führt, ist eine historisch sichere Thatsache; wird sie nicht beachtet, so darf man dann wenigstens über die mit Sicherheit zu erwartenden Folgen, das Verschrumpfen des Lateintreibens zu kümmerlicher Gestalt herab, nicht verwundert sein.

3. Naturwissenschaften und Geometrie. Über die innere Unzuläßigkeit des Gedankens, die Naturwissenschaften aus dem Untergymnasium zu entfernen, ist so Gründliches geschrieben und von Euerer Excellenz mit Beistimmung gelesen, daß ich in dieser Hinsicht nichts hinzufügen darf. Auf eine äußerliche Folge aber möchte ich hinweisen, durch Erinnerung an die Verhandlungen über das Studienwesen besonders seit dem Jahre 1840. Nachdem acht Jahre für die Aufnahme der Naturwissenschaften schon in den unteren Classen des Gymnasiums das Verlangen allseitig sich ausgesprochen hat und von der damaligen höchsten Behörde als vollkommen begründet anerkannt ist; nachdem andere acht Jahre lang dieser Unterricht unter der allseitig anerkannten lebhaften Theilnahme der lernenden Jugend Aufnahme gefunden hat; soll genau nach dem früheren Punct zurückgegangen werden – doch wohl um denselben Kreislauf, nur in kürzerer Zeit, wiederholt [sic] zu sehen, wenn man nicht vielmehr größere Studenumwälzungen dadurch hervorruft. Daß die Entfernung der Physik selbst bei manchen Lehrern eben dieses Faches Befürwortung findet, ist mir sehr wohl bekannt. Es sind dies in der Regel dieselben Lehrer, die im Obergymnasium vortragen, nicht unterrichten, und den Anspruch keiner anderen Disciplin daneben, namentlich nicht der philologischen, anerkennen. Im Wissen des Gegenstandes allein liegt noch nicht die Bürgschaft für ein didaktisches Urtheil. Daß der Gymnasialunterricht in Geometrie namentlich am Untergymnasium bisher wenig gelungen ist, kann Niemandem auffallen, der die Vernachlässigung der Geometrie an den Universitäten und die Beschaffenheit der für den geometri-

schen Unterricht am Untergymnasium verwendeten Lehrmittel betrachtet. Es wäre sehr schmerzlich, wenn nunmehr, wo aus der einsichtig benützten Praxis selbst zuerst ein schätzenswerthes Lehrmittel hervorgegangen ist (von Gernerth<sup>732</sup>) auf Grund des sehr erklärbaren anfänglichen Mängel der natürliche Gang des Unterrichts aufgegeben werden sollte.

4. Fachlehrer, Classenlehrer. Es ist in den Vorschlägen noch nicht angesprochen, aber es ist eine nicht zu vermeidende Consequenz derselben, daß man im Untergymnasium zum Systeme der Classenlehrer zurückkehrt. Die Erfolge, welche bisher von dem Grundsatz der Abgrenzung bestimmter, innerlich zusammenhängender Wissensgruppen für die Qualification der einzelnen Lehrer und für deren Verwendung nur innerhalb dieser Gruppe in Erfahrung gebracht sind, darf man noch nicht als reine Ergebnisse des Grundsatzes selbst betrachten. Mannigfache Umstände haben bisher dahin gewirkt, unter den Lehrern derselben Classe die unbefangene Verständigung, das ideale Band der Einheit statt der vorherigen persönlichen Einheit zu erschweren, ja fast unmöglich zu machen. Die Erfolge des Systems der Classenlehrer leben noch in der Erinnerung vieler Zeugen. Mit einem Schritte dieser Art werden die Gymnasien in der für Schulanstalten keineswegs gleichgiltigen Wertschätzung des nachdenkenden Publicums unter die Realschulen herabgesetzt.

5. Denkschrift zur Erwirkung der allerhöchsten Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung.<sup>733</sup> Zur Rechtfertigung des Organisationsentwurfs ist im Jahre 1853 oder 1854 auf Euerer Excellenz Befehl eine Denkschrift ausgearbeitet worden zur Überreichung an Seine k. k. apostolische Majestät, an die Mitglieder des hohen Reichsrathes und an die Herren Minister. Ich weiß von dem Inhalte dieser Denkschrift nur im allgemeinen aus damaligen gelegentlichen Äußerungen ihrer Bearbeiter, daß sie den Zusammenhang der neuen Organisation mit den vorhergegangenen Einrichtungen, Wünschen, Vorschlägen und die Erfahrungen über die bereits erreichten Erfolge der neuen Einrichtungen darlegte. Aber es haben mir Männer, denen jene Denkschrift von Mitgliedern des Reichsrathes mit der Aufforderung zum Durchlesen gegeben war, Stellen aus derselben wörtlich angeführt, welche, ein Zeugnis über die Erfolge des naturwissenschaftlichen und geometrischen

732 Vgl. August Gernerth, Grundlehren der ebenen Geometrie: nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten, Wien 1857.

733 Gemeint ist wohl die Denkschrift von Johann Kleemann, Die neue Organisation der österreichischen Gymnasien in ihrer Durchführung und ihren Ergebnissen während der Schuljahre 1850, 1851, 1852, auf A. H. Befehl dargestellt vom Ministerium für Kultus und Unterricht, Wien 1852. Die Denkschrift wurde am 22. Januar 1853 der Ministerkonferenz präsentiert und im Sommer 1853 beraten. Siehe dazu bei Lentze, Universitätsreform, S. 188–192.



Unterrichts im Untergymnasium enthaltend, mit Äußerungen in den Motiven der Vorschläge vom letztverflossenen Sommer in directem Widerspruche zu stehen scheinen. Es bedarf gewiß keiner weitem Ausführung, welche Folgen von solchem Widerspruche zu besorgen sind; mit der Stichhaltigkeit der Begründung der Sanction wird diese selbst in Frage gestellt. Dies führt mich zugleich auf den letzten Punct:

6. Die Commission des Jahres 1858. Eine Commission, berufen dazu „etwaige Verbesserungen“ des gesetzlich bestehenden Lehrplanes auf Grundlage der gemachten Erfahrungen in Antrag zu bringen, kann segensreich wirken zum Ausbau der Unterrichtseinrichtungen, wenn die Grundsätze, die festzuhalten sind, die Grenzen, in denen sich die Anträge zu bewegen haben, fest bestimmt sind. Wo dies nicht der Fall ist, taugt eine Commission zum Zerstreuen und Zerstören, nicht zum Aufbauen. Einen Plan entwerfen kann nur Einer oder sehr wenige, die in der engsten geistigen Harmonie sich gegenseitig ergänzen und als gegenseitige Ergänzungen sich anerkennen. Aber in dem Fall, einen neuen Lehrplan statt des gegenwärtigen zu entwerfen, wird sich, gegen die ursprüngliche Absicht ihrer Einberufung, die Commission des Jahres 1858 versetzt sehen. Das ministerielle Circular<sup>734</sup>, zur Vorbereitung der Commissionsarbeiten bestimmt, lobt die Grundsätze des Organisationsentwurfes und hebt sie zugleich in wesentlichen Theilen auf, es erschüttert den gesetzlichen Boden, ohne einen andern zu geben oder geben zu können. Unterdessen wird bis vor der Einberufung der Commission der seit fast einem Jahre vorbereitete, jetzt seinem Abschlusse nahe, von dem Inhalte des ministeriellen Circular wesentlich verschiedene neue Gymnasialplan des Episcopates Seiner Majestät unterbreitet werden und direct durch amtliche Mittheilung oder indirect durch sein Bekanntwerden auf die Berathungen der Commission einwirken. In solchem Gewirre mannigfacher Vorlagen, nicht gehalten durch feste Grenzen des Gesetzes, werden die Arbeiten der Commission, welcher durch das allerhöchste Handschreiben vom Dec. 1854 eine hohe Bedeutung gesichert ist, und mit ihnen das Wohl und Wehe der Gymnasien, dem Zufall preisgegeben sein. Dies der Grund, warum ich auf die durch das allerhöchste Handschreiben der Commission vorgezeichneten Grenzen mit dem vollen Nachdruck hingewiesen habe, zu welchem das Interesse für die österreichischen Gymnasien mich antrieb.

Wenn Euere Excellenz huldvollst die Geduld gehabt haben, denjenigen Erwägungen, die ich im obigen anzudeuten versuchte, Dero Aufmerksamkeit zu schenken, so werden Hochdieselben ermessen, warum mich der durch das

734 Hier konnte nicht eruiert werden, um welches Circular es sich handelt.

Circular<sup>735</sup> des verflossenen Sommers gethane Schritt mit banger Sorge erfüllt hat. Mir diese Sorge einzuflößen kommt zu der thätigen Theilnahme an dem Gedeihen der österreichischen Gymnasien, welche anzuerkennen Euere Excellenz immer die Gnade gehabt haben, noch die aufrichtige Ergebenheit für Euere Excellenz selbst. An den Namen des Herrn Grafen Thun knüpft sich die wohlbegründete Dankbarkeit des Vaterlandes für die tiefe Einsicht und die überzeugensfeste Energie, durch welche das Unterrichtswesen einen großartigen, Früchte bereits tragenden, noch größere versprechenden Aufschwung gewonnen hat. Es ist möglich, daß das reiflich überlegte, bisher glücklich gepflegte Werk dem von irgend einer fremden Seite dagegen gerichteten Angriffe für den Augenblick unterliegt. Durch eine solche Niederlage schwände nicht das dankbare Vertrauen zu Euerer Excellenz, nicht die Möglichkeit, das augenblicklich verlorene bald wieder herzustellen. Zerfiele dagegen das Werk durch eigene Unsicherheit, durch Mangel an innerer Folgerichtigkeit der Unterrichtsbehörden selbst, den die verschiedenen Gegner jeder zu seinem Zwecke ausbeuten würden, so wäre das Vertrauen allgemein geschwunden und der Zufall unberechenbarer Umstände begönne sein gefährliches Spiel.

Nicht um Euere Excellenz über einen nun einmal gethanen Schritt mit unnützen Klagen zu behelligen, habe ich um Dero geneigte Aufmerksamkeit gebeten, sondern um darzuthun, warum ich durch denselben ein segensvolles und ruhmreiches Werk Euerer Excellenz in die größte Gefahr gebracht finde. Wenn Euere Excellenz selbst sich überzeugen, daß durch jenes Circulare zu allen sonstigen Schwierigkeiten noch eine selbstgeschaffene Gefahr hinzugekommen ist, so wird es – ich hoffe zuversichtlich – noch möglich sein, durch einen entgegengesetzten zweiten Schritt die Gefahr zu mindern oder zu beseitigen, nämlich durch ein nachträgliches ministerielles Programm, das, ohne den Grundsätzen des Organisationsentwurfes irgend Eintrag zu thun, den begründeten und schon in dem allerhöchsten Handschreiben berücksichtigten Wünschen vollkommen Rechnung trägt. Nur eine solche in naher Zeit erfolgende Erklärung würde im Stande sein, der Aufregung, ja ich muß es so nennen, der Agitation gegen den gesetzlich bestehenden Lehrplan ein Ziel zu setzen und die Grenzen zu bezeichnen, innerhalb deren sich die Commission mit Erfolg bewegen kann. Wenn es als anerkannt betrachtet wird, daß Mängel in den Erfolgen des lateinischen Unterrichts sich nur durch Erhöhung der Stundenzahl beseitigen lassen – aber Erhöhung an der Stelle, wo der Unterricht ihrer bedarf und sie verwerthen kann – so ist durch

---

735 Hier könnte gemeint sein: Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht an die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien vom 10. Oktober 1857, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 8 (1857), S. 794–800.

eine solche Änderung der Organisationsentwurf nicht bedroht, sondern nur vollständiger in Ausführung gebracht; ein gleiches gilt von der Sicherung des geographischen Unterrichts ohne Erhöhung seines Zieles. Wenn dagegen die Naturwissenschaften und die Geometrie aus dem durch die allerhöchste Sanction ihnen gesicherten Rechte verdrängt und zu einem kümmerlichen Scheinleben herabgesetzt werden sollen: so ist hierdurch das Wesen der gegenwärtigen Organisation aufgehoben, ohne daß hierzu in der allerhöchsten Sanction ein Anhaltspunct gegeben und ohne daß es möglich wäre, die erschütterten Grundfesten durch etwas anderes zu ersetzen. Daß es möglich ist, für die erstere Seite förderlich zu wirken, ohne in die andere vernichtend einzugreifen und ohne doch die Gesamtzahl der Stunden bedeutend zu erhöhen, ist meine feste Überzeugung, die zu begründen ich stets bereit sein würde.

In tiefster Ehrerbietung  
 Euerer Excellenz unterthänigster  
 H. Bonitz  
 Wien 4. Feb. 1858

Leo Thun an Bernhard Rechberg  
 Wien, 8. Februar 1858

*Österreichisches Staatsarchiv  
 Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
 Sonderbestände Nl Braun 13-6-11-34*

*Leo Thun informiert den Chef der Zivilabteilung des lombardo-venetianischen Generalgouvernements Bernhard Rechberg über die Rechtslage von dessen Sohn Alois für die Zulassung zu den juridischen Staatsprüfungen. Zunächst gratuliert er jedoch, dass sich dieser doch noch aufraffen konnte, seine Studien abzuschließen. Thun weist Rechberg auf einige Regelungen hin, die Alois beachten müsse, um zu den Prüfungen zugelassen zu werden. Zunächst verweist er darauf, dass nunmehr die Reichs- und Rechtsgeschichte obligater Prüfungsgegenstand sei. Für Alois' Fall von größerer Bedeutung scheint ihm jedoch die Regelung zu sein, dass jeder Kandidat – um zur zweiten Staatsprüfung zugelassen zu werden – mindestens drei Semester an einer österreichischen Universität studiert haben muss. Da Alois nur zwei Semester vorweisen könne, müsse er noch ein Semester an einer inländischen Universität inskribieren. Thun bedauert, dass er von dieser Regelung keine Ausnahme zulassen dürfe.*

Wien den 8. Februar 858

Verehrtester Freund!

Ich hatte schon am Tage vor dem Empfang Ihres Briefes über die Angelegenheit Ihres Sohnes mit dem Referenten gesprochen. Die Zulassung zur Prüfung in Prag unterliegt keinem Bedenken, und Sie werden die Erledigung in den nächsten Tagen erhalten. Ich freue mich herzlich, daß Ihr Sohn den nicht geringen Grad moralischer Kraft entwickelt hat, um dieser Aufgabe noch Herr zu werden und seine Studien vollenden zu wollen.<sup>736</sup> Seien Sie überzeugt, daß ich es mir immer zur Freunde[sic] anrechnen werde, ihn darin so viel es mir noch möglich ist zu unterstützen.

Auf zwei Umstände muß ich Sie dabei aufmerksam machen, die vielleicht unerwartete Schwierigkeiten biethen könnten.

1) Ihr Sohn hatte v. J. noch die Hoffnung die nächst bevorstehende Prüfung wenn er sie in Wien abgelegt hätte, auf römisches Recht und kanonisches Recht beschränkt zu sehen, weil v. J. hier aus allerhand Gründen aus der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte noch nicht geprüft wurde. In Prag war schon v. J. dieser Gegenstand der bestehenden Vorschrift gemäß in die Prüfung einbezogen. Heuer ist er es ausnahmslos an allen Universitäten und ich kann davon nicht dispensieren. Ich hoffe sehnlichst, daß ihr Sohn darauf gefasst ist, widrigenfalls wäre das ein äußerst fataler Umstand, und ich weiß kaum wie darüber hinwegzuhelfen wäre.

2) Über die Möglichkeit, junge Leute welche nicht die Studien regelmäßig an der Universität machen, zu den Staatsprüfungen zuzulassen, dienten die bestehenden a. h. Anordnungen zweierlei Modalitäten, es wird nämlich der Ausweis gefordert entweder daß sie mindestens 3 Semester frequentiert haben oder daß sie über gewisse Hauptfächer Privatissima bei ordentlichen Professoren besucht haben. Ihr Sohn kann nur zwei anrechnungsfähige Semester (nämlich die an der Insprucker Universität zugebrachten) ausweisen. Während des 3. (nämlich des hier zugebrachten) trat die Unterbrechung durch Erkrankung am Typhus ein; es konnte ihm deshalb nicht testiert werden und zählt nicht. Ich kann nun wohl das Gesetz so deuten, daß ich mich für die Zulassung zur ersten Prüfung mit den 2 Semestern begnüge, aber nur unter dem Vorbehalte, daß vor der Zulassung zur 2. Staatsprüfung noch ein Semester an einer inländischen Fakultät frequentiert werde. Ich fürchte, das passt nicht in Ihren Plan, und doch weiß ich auch das nicht zu umgehen, selbst dann nicht, wenn für die Gegenstände der späteren Prüfung wieder zu

---

<sup>736</sup> Thun hatte sich schon im Jahr zuvor im Auftrag von Rechberg um dessen Sohn gekümmert und versucht, ihn wieder zum Studium zu motivieren. Damals riet er ihm, seine Antriebslosigkeit aufzugeben und seinen Freundeskreis zu verändern. Siehe dazu Leo Thun an Bernhard Rechberg, 21. Juli 1857. OeStA, HHStA, Sonderbestände NI Braun 13-6-11-34.

privatissimis Zuflucht genommen werden wollte, denn es geht wohl nicht an, die oben angedeuteten Modalitäten so zu kombinieren, daß jede derselben theilweise zu Anwendung komme. Es wird natürlich nichts im Wege stehen, daß er – nachdem er noch ein Semester frequentiert hat, privatissima benütze im Interesse seiner Bildung und dazu würde sich für die Gegenstände der späteren Prüfungen auch in Prag oder Gratz Gelegenheit biethen. Nur könnte damit nicht der formellen Anforderung des Gesetzes genüge geleistet werden, wenn einmal die Zulassung zu der 1. Prüfung ohne nachgewiesene privatissima nach der anderen Modalität der Frequentazion durch mindestens 3 Semester geschieht.

Herzlich der Ihrige

Leo Thun

---

Leo Thun an Václav Vladivoj Tomek

Wien, 9. Mai 1858

*Tschechisches Nationalmuseum [Archiv Národního muzea]*

*Archiv*

*Nachlass Tomek*

*Leo Thun erklärt dem Historiker Václav Tomek, warum er nur die Professoren Johann Heinrich Löwe und Georg Bippart und nicht auch ihn befördert hat. Thun führt vor allem die finanzielle Lage der Monarchie als Grund an. Er nennt gleichzeitig auch die Gründe, warum er Bippard und Löwe befördert hat. Bei beiden gab es triftige Gründe, die bei Tomek fehlen. Er bittet ihn um Geduld und versichert ihm, dass er zum richtigen Zeitpunkt seine Beförderung vorantreiben werde. Thun bedankt sich für Tomeks Aufrichtigkeit. Er gesteht, dass er in seinem Ministerium nicht ohne Einschränkungen regieren kann.*

Wien den 9. Mai 858

Werther Herr Professor!

Sie thun mir Unrecht, wenn Sie glauben, es liege ein Mangel an gutem Willen, und Anerkennung Ihrer Verdienste, oder wenigstens in einem Übersehen, daß zwei Ihrer Kollegen früher als Sie zu o. Prof. befördert wurden. Mit voller Wahrheit kann ich versichern, daß der Gedanke an Ihre Ansprüche mir unablässig gegenwärtig und daß es mir ein wahres Anliegen ist, denselben gerecht zu werden. Was mir allein im Wege steht, habe ich Ihnen gesagt. Die finanzielle Frage wird leider immer noch nicht so behandelt, daß es sich nur einfach darum handelt, ob einige hundert Gulden mehr auf Besoldungen

verwendet werden dürfen, sondern ich muß von Fall zu Fall Gründe geltend machen, aus welchen sich die Schlussfolgerung ziehen läßt, daß eben die bei S. Maj. zu beantragende Mehrauslage nicht länger verschoben werden könne und unzweifelhaft gerechtfertigt sei. Bei Prof. Löwe kommen mir allerhand äußere Umstände zu Hilfe um den Widerspruch des Finanzministers zu beseitigen, der dringende Wunsch des Cardinals eben ihn für Philosophie in Prag festzuhalten<sup>737</sup> etc.; bei Prof. Bippard konnte ich geltend machen, daß die Stelle die er bekleidet, schon einmal einem anderen als ord. Professor mit höheren Bezügen mit a. h. Beschluss zugesprochen war, welcher aber dann zurücktrat, daß die Nothwendigkeit zweier ord. Professuren für klass. Philologie unbestreitbar ist, und bereits a. h. Ortes anerkannt war, daß ich also durch den Umstand B. dennoch nur als a. o. Prof. gewonnen zu haben, im Interesse des Staatsschatzes gehandelt habe, und die Zuerkennung des höheren Gehaltes nach mehrj. Dienstleistung also nicht von dem Standpunkte aus angefochten werden könne. Leider fehlt es mir zu Ihren Gunsten an solchen Argumenten, nachdem neben Ihnen 2 ord. Prof. der Geschichte stehen. Wenn ich Ihre persönlichen Verdienste geltend mache, so wird mir zuversichtlich eingewendet werden, ich solle Sie an eine Univ. versetzen, wo Mangel an Lehrkräften für Geschichte ist; und damit wäre weder Ihnen noch der Sache gedient. Ich sage das nicht um etwa daraus zu folgern, daß ich keine Hoffnung für Sie habe, ehe einer der ord. Prof. der Geschichte in Prag von seinem Posten abtritt, sondern nur um Ihnen erklärlich zu machen, welche Bedenken mir entgegenstehen, und um wo möglich zu bewirken, daß Sie wenigstens an der Aufrichtigkeit meiner Ihnen gegebenen Versicherung nicht zweifeln. Ich weiß sehr wohl, welche Gründe dafür sprechen, Sie zum ord. Prof. in Prag zu befördern, und diese Gründe liegen mir gar sehr am Herzen. Ich werde sie auch geltend machen; würde ihnen aber den schlechtesten Dienst erweisen, wenn ich es eher versuchte, als bis ich mit Zuversicht erwarten kann, es mit Erfolg thun zu können. Ihre öster. Geschichte wird mir hoffentlich dabei wesentliche Dienste leisten, allein ich muß noch einige andere Umstände wahrnehmen, ehe ich davon Gebrauch machen kann. So bitte ich Sie denn lieber Professor, verlieren Sie nicht den Muth. Wer sich einer schwierigen Aufgabe gewidmet hat und dabei weder rechts noch links schauend, nach eigener Überzeugung vorwärts geht, hat immer größere Schwierigkeiten zu überwinden, als wer sein Benehmen nach anderen Rücksichten einrichtet, aber es kann eben jede wahrhaft gute Sache nur durch große Selbstaufopferung gefördert werden. Manche wenn ich so zu Ihnen spräche, würden wohl sagen: das ist eine sonderbare Rede für den ös-

---

737 Vgl. hierzu den Brief Friedrich Schwarzenberg an Leo Thun, 19. Dezember 1857. NLT, A3 XXI D437.

ter. Min. des Unt. einem Mann gegenüber, dessen Leistungen seinen Intentionen in vollem Maaße entsprachen! Allein ich habe nicht die Präntension, Ihnen zu dessen Charakter und Diskrezion ich volles Vertrauen habe, zu verhehlen, was Ihnen ohnehin begreiflich sein muß, daß ich auch in meinem Dep. kein allmächtiger Minister bin. Auch ich rechne mich zu denen, die ohne rechts und links zu schauen, nach eigener Überzeugung vorwärts gehen und lasse mir die Folgen davon gefallen. Das ermächtigt mich, denjenigen, denen ich Vertrauen schenke, von Geduld und Ausdauer zu sprechen, und dadurch auch von Ihnen einen hohen Grad von Vertrauen in Anspruch zu nehmen.<sup>738</sup>

Mit aufrichtigen Gefühlen  
Thun

Leo Thun an Justin Linde  
Wien, 17. Mai 1858

*Bundesarchiv Koblenz*  
*N 1759, 51*

*Leo Thun bedankt sich bei Justin Linde dafür, dass er den Druck einiger Zeitungsartikel verhindern konnte, die gegen Thuns Politik gerichtet waren. Er ist ihm für etwaige weitere Hinweise in dieser Sache dankbar, beispielsweise über die Urheber der Artikel. Thun ist sich nicht sicher, ob nicht auch in seinem eigenen Ministerium gegen ihn gearbeitet werde. Er versichert Linde, dass die Behauptung, er sei mit manchen Bestimmungen des Konkordats nicht einverstanden, falsch sei. Er erklärt indes, dass er einen wissenschaftlichen Aufschwung befürworte, der sich auf katholischer Grundlage bewege. Er ist sich jedoch bewusst, dass er damit einen Spagat versucht. Der Minister will aber an seinem Kurs festhalten, auch wenn er manches Mal Fehler machen wird.*

Wien den 17. Mai 1858  
Geehrter Herr Staatsrath!

Ich bin Ihnen für Ihre gefällige Mittheilung zu herzlichem Danke verpflichtet. Ich kann Sie nur vollkommen in der Uiberzeugung bestärken, daß die Zeitungskorrespondenzen, derer Sie erwähnen in direktem Widerspruch mit meinen Intenzionen stehen, und daß ich Ihnen sehr dankbar dafür bin, Sie zu verhindern.<sup>739</sup> Ich kann nicht dafür bürgen, daß nicht auch unter den Be-

<sup>738</sup> Tomek wurde erst im Jahr 1860 zum ordentlichen Professor befördert.

<sup>739</sup> Der Brief von Linde an Thun ist nicht erhalten, da der Minister – wie er selbst schreibt –

amten des Ministeriums, dem ich vorstehe welche seien, denen es erwünscht ist, wenn in Beziehung auf kirchliche Tendenzen gegen das, was mir am Herzen liegt, agitirt wird. Wenn aber behauptet wird, ich sei zu manchen Bestimmungen des Konkordates wider meine Ueberzeugung gedrängt worden, und sehe es deshalb gern, daß die öffentliche Meinung gegen deren Ausführung aufgeregert werde, so ist das nichts als Lüge und Verläumdung. Was den Unterricht anbelangt, so ist es und bleibt mein angelegentliches Bestreben es dahin zu bringen, daß wissenschaftlicher Aufschwung mit kath. Richtung vereint zur Geltung gelange. Die Schwierigkeiten sind in dieser Beziehung allerdings sehr groß, und werden es bleiben, so lange nicht auf allen Gebiethen eine viel größere Auswahl bewährter kath. Kräfte zu Gebote steht, als bisher, und das kann doch erst eine Folge dessen werden, was hierzulande geschieht. Ich fühle es sehr gut, daß ich inzwischen auf einem Seile tanze, und es mag wohl sein, daß ich dabei mitunter bei dem besten Willen einen falschen Schritt mache. So viel kann ich versichern, daß ich in dieser Beziehung nicht aufhöre zu lernen. Die Zeitungsmanöver, die auf dem Gebiethen des Unterrichts getrieben werden, um meiner kirchlichen Richtung entgegenzuwirken, sind mir in ihren Erfolgen sehr wohl bekannt. Ihre Genesis und ihre Urheber habe ich noch nicht entdeckt, Beweise darüber wenn auch nur zu meiner eigenen Belehrung wären mir sehr erwünscht.

Ihren Brief, werther Herr Staatsrath, habe ich keinen Menschen sehen lassen, und ich verbrenne ihn nun.

Sie gekränkt zu haben thut mir sehr leid, ich kann nur mit aufrichtigem Herzen wiederholen, daß nichts meiner Absicht ferner liegen kann, ich Ihnen vielmehr die herzlichste Hochachtung stets bewahren werde.

Leo Thun

---

Viktor Pierre an Leo Thun  
Prag, 20. Mai 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D452*

*Der Physiker Viktor Pierre äußert sich über die Eignung des Privatdozenten Wojciech Urbański, Lehramtskandidaten in praktischer Physik zu unterrichten. Er betont zunächst, dass er über den Umfang der Venia legendi von Ur-*

---

den Brief verbrannt hat. Daher lässt sich nicht eruieren, um welche Zeitungskorrespondenzen es sich handelte.



*bański kein Urteil abgeben könne, da dessen Habilitation bereits vor seiner Tätigkeit in Lemberg erfolgt war. Während seines Aufenthaltes in Lemberg kam er jedoch mehrfach mit Urbański in Kontakt und konnte sich so überzeugen, dass dieser fundierte Kenntnisse in mathematischer Physik besitze. Deutlich konnte man dabei den Einfluss der Vorträge von Andreas Eittingshausen erkennen. Dieser Einfluss zeige sich auch in den beiden jüngsten Veröffentlichungen Urbańskis. Andere Arbeiten kann Pierre nicht beurteilen, da sie in Polnisch verfasst sind. Allerdings betont er, dass in den Arbeiten und Gesprächen mit Urbański nur wenige eigenständige Gedanken zu erkennen waren. Er berichtet sodann, dass er seinen Unterricht in Physik mit Urbański abstimmen wollte, allein jener darin eine Beschränkung seiner Lehrfreiheit gesehen habe. Dies führte jedoch dazu, dass Urbański bald keine Hörer mehr hatte. Dennoch will Pierre ihm nicht die Eignung für eine Kanzel der theoretischen Physik absprechen, die Eignung für praktische Physik gehe ihm allerdings vollkommen ab. Außerdem sehe der Privatdozent auf die experimentelle Physik abschätzig herab und zeige gegenüber neuesten Forschungen wenig Interesse. Auch deshalb sei Urbański für den praktischen Unterricht, insbesondere für Lehramtskandidaten, gänzlich ungeeignet. Zuletzt dankt Pierre dem Minister für seine Berufung nach Prag und berichtet, dass er das dortige physikalische Kabinett reorganisiert habe.*

Euere Excellenz!

Nur nach reiflichem Nachdenken und gewissenhaftester Würdigung aller Umstände, erlaube ich mir die in Hochdero gnädigem Schreiben vom 17. dieses Monats gestellten Fragen zu beantworten. Wenn ich vielleicht zu weitläufig scheine, so bitte ich mich damit zu entschuldigen, daß ich so objektiv als möglich zu verfahren und Euer Excellenz in den Stand zu setzen wünsche die Gründe, auf welche ich mein Urtheil basiere, selbst würdigen zu können.

Der Habilitationsakt Urbańskis fiel in die erste Zeit meines Wirkens an der technischen Akademie zu Lemberg, als Zawadzki die Physik an der Universität vertrat, und ich habe daher weder damals noch später ein kompetentes Urtheil über die ganze Angelegenheit vernommen. Als bald jedoch kam ich mit Urbański selbst in mehrfache Berührung, und wir sprachen oft über mathematisch-physikalische Fragen. Durch diesen persönlichen Verkehr gewann ich die Überzeugung, daß der Betreffende sich sehr fleißig mit mathematischer Physik befaßt, und in mehreren Zweigen sich achtenswerte Kenntnisse angeeignet habe. Diese umfassen, so viel ich aus unseren Gesprächen entnehmen konnte, außer den von dem G. Reg. R. v. Eittingshausen in seinen Vorträgen über höhere Physik behandelten Parthien (Gaußsche Theorie der Kapillarphänomene, Magnetismus, Statik und Dynamik der

Elektrizität und Optik) auch noch die Fourier'sche Wärmetheorie und die neueren in die mechanische Wärmelehre und Elektrodynamik einschlägigen Arbeiten. Auch mit theoretischer Astronomie hat er sich beschäftigt, doch wurde darüber nicht viel zwischen uns verhandelt, und scheinen mir seine Ansichten in manchen Punkten nicht völlig klar und einer zureichenden Kenntniss der objektiven Daten entbehrend. Über diese Dinge will ich mir indessen kein bestimmtes Urtheil erlauben. Was er sonst noch gearbeitet, ist mir, weil in polnischer Sprache geschrieben, zumeist unbekannt, und das Urtheil anderer muß ich hier gänzlich bei Seite lassen. Eine in deutscher Sprache abgefaßte mathematisch-physikalische Abhandlung in einem Gymnasialprogramme und das erste Heft seiner eben erscheinenden mathematischen Physik sind ganz abgesehen von der Frage nach dem geistigen Eigenthume lobenswerthe Redaktionen der Ettingshausen'schen Vorträge. Selbstständigkeit der Behandlung, mit Ausnahme rein formeller Nebendinge, hat er indessen weder im Umgange, noch in seinen mir bekannten Arbeiten entwickelt.

Was seine Verwendung als Privatdocent betrifft, so war selbe nur so lange von Bedeutung, als Zawadzki, dem die mathematische Analyse eine terra incognita war, neben ihm als Professor fungirte; von dem Augenblicke an, als ich meine Wirksamkeit an der Universität begann, war die seine, einzig und allein durch seine Starrsinnigkeit nur mehr nominell geworden. Ich hatte nämlich, eine zweckmäßige Vertheilung des Materiales auf zwei Lehrkräfte im Interesse der Lehramtsandidaten für höchst ersprießlich erachtend, ihm ganz freundschaftlich vorgeschlagen, wir sollten uns vor Ankündigung unserer Vorträge über die von jedem von uns zu wählenden Parthien verständigen. Er glaubte darin eine Beschränkung der Lehrfreiheit zu sehen, und ich ließ ihn ruhig gewähren. Die leicht vorauszusehende Folge davon, daß er mit den meinigen parallel laufende Vorträge ankündigte, war die, daß er keine Zuhörer fand, mehrere Semester gar nicht las und überhaupt nur darum von Zeit zu Zeit im Lektionskatalog auftrat, um seine Dozentenbefugnis nicht zu verlieren.

Nichtsdestoweniger werde ich jedoch, auf Grundlage meiner persönlichen Überzeugung mich stets dahin aussprechen, daß Urbański ganz wohl im Stande ist, eine Lehrkanzel der theoretischen (mathematischen) Physik mit Nutzen zu versehen. Ein minder günstiges Urtheil muß ich über seine praktische Befähigung fällen. Nicht der Umstand, daß ihm bisher die Gelegenheit zur praktischen Durchbildung fehlte, flößt mir Bedenken ein, sondern seine durchaus einseitige, mathematische Richtung und prinzipielle Geringschätzung der physikalischen Praxis. Arbeiten, welche keine Differenzial- und Integralzeichen enthalten, sind in seinen Augen höchst untergeordnete, und seine einseitige Auffassung des Zweckes und der Bedeutung der Analysis auf

dem Gebiete physikalischer Forschung dürften Euer Excellenz daraus entnehmen können, daß er mir gegenüber allen Ernstes behauptete, alle Ergebnisse mathematisch-physikalischer Untersuchungen seien, insoferne sie keine Fehlschlüsse enthalten, als solche schon Naturgesetze, die einer Bestätigung durch die Erfahrung nicht erst bedürften. Auch hält er an dem Glauben fest: wer auf mathematischem Felde zu Hause sei, werde alles Übrige leicht von selber treffen. Dies ist aber nach meinen, an mir selbst und an meinen Schülern gemachten Erfahrungen durchaus nicht der Fall, und gerade in Galizien habe ich in dieser Hinsicht wenig erfreuliche Erfahrungen gemacht. Bei hoher Meinung von sich selber erwiesen sich mir die polnischen Kandidaten, ein paar ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, meistens sehr unanstellig; den Hang zur Schluderei und Unsauberkeit, der leider! auch anderwärts zu finden und die Ursache des traurigen Aussehens so vieler physikalischer Kabinette ist, kann man ihnen mit größter Mühe kaum abgewöhnen, und ihre Energielosigkeit vermöge welcher sie nur mit Widerstreben dahin zu bringen waren, sich durch die jedem Anhänger entgegentretenden Schwierigkeiten von erneutem Anlaufe nicht abschrecken zu lassen, hat mir oft Verdruß gemacht.

Ich glaube daher, daß gerade unter solchen Verhältnissen zur Leitung der praktischen Ausbildung der Kandidaten ein Mann erforderlich ist, der selbst tüchtig geschult und seiner Sache in dem Grade gewiß ist, daß er in jedem Falle die Gründe des Mißlingens eines Versuches schnell und richtig zu erkennen und die Schüler anzuleiten vermöge, die Fehlerquellen methodisch zu suchen und sicher aufzufinden. Derlei Eigenschaften erwirbt man sich aber nicht so bald, am wenigsten aber dann, wenn man bei gänzlicher Unkenntnis der Methode des Experimentierens, dasselbe einfach als untergeordnete Schaustellung behandelt. Auch war es nicht bloß mir, sondern auch anderen aufgefallen, daß Urbański nie das geringste Interesse zeigte, die mitunter höchst wichtigen Erscheinungen, mit welchen die neuesten Forschungen den Schatz unserer Erfahrungskennntnisse bereicherten, trotz der an ihn ergangenen Einladungen kennen zu lernen.

Die an der Lemberger Universität bestehende physikalische Werkstätte ist ebenfalls ein zu berücksichtigendes Institut. Dasselbe wird nur dann ersprießlich wirken, wenn es unter einer völlig fachkundigen Oberleitung steht. Mechaniker Leopolder ist nämlich ein sehr fleißiger und tüchtiger Arbeiter, aber nebenbei ein echtes Wienerkind, dem man zu imponiren verstehen muß, was eben nur dadurch möglich ist, daß man ihm bei jeder Gelegenheit Beweise von Überlegenheit auf praktischem Felde liefert.

Alle diese Umstände veranlaßten mich schon damals, als es sich um die Supplirung der Lehrkanzel handelte, die Zuläßigkeit Urbańskis nur bedingungsweise zuzugestehen und mein Urtheil dem Professorenkollegio gegenüber beiläufig in derselben Weise, wie im Voranstehenden, zu motiviren. Ich

wurde deßhalb von gewisser Seite lebhaft angegriffen, aber selbst meine (übrigens nicht sachverständigen) Gegner konnten nicht umhin einzuräumen, daß meine Darstellung der Sachlage eine würdevolle und ehrenhafte sei, und ich darf umso mehr hoffen Euer Excellenz werden in dem Endurtheile: Urbański sei für die praktische Ausbildung von Lehramtsandidaten bestimmt nicht geeignet, für jede Lehrkanzel aber, bei welcher diese Richtung nicht in Frage kommt, jedenfalls empfehlenswerth – nur den Ausdruck der Überzeugung und der Rücksicht auf das allseitige Gedeihen des physikalischen Unterrichtes in Galizien zu erblicken geruhen.<sup>740</sup>

Bevor ich schließe, erlaube ich mir noch Euer Excellenz um Vergebung zu bitten, daß ich es bisher unterließ für das ehrenvolle Vertrauen, welches mich an die Prager Universität berief, und die gnädige Zuerkennung eines Übersiedlungskostenbeitrages untertänigsten Dank zu sagen. Meine pekuniären Verhältnisse sind durch die Übersiedlung und das dringende Bedürfnis einer umfassenderen Ergänzung meiner litterarischen Hilfsmittel, zu welcher mir in Lemberg fast alle Gelegenheit fehlte, so äußerst beschränkt geworden, daß ich die Kosten einer Reise nach Wien nicht wohl zu erschwingen vermochte und meine Konfinierung zu Prag zur schleunigsten Beseitigung des traurigen Zustandes, in welchem ich das physikalische Museum und Laboratorium auch hier vorfand, nach Möglichkeit zu benützen gezwungen war.

Indem ich es wage, Euerer Excellenz Aufmerksamkeit auf den dießfälligen Bericht, welchen ich demnächst zu unterbreiten beabsichtige, im Vorhinein hinzulenken, habe ich die Ehre mich in tiefster Ergebenheit zu zeichnen

Euer Excellenz  
unterthänigster

Pierre

Prag, 20. Mai 1858

---

Julius Ficker an Leo Thun  
Innsbruck, 15. Juni 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D453*

---

<sup>740</sup> Obschon Urbański mehrfach als Professor bezeichnet wird, wird er im Staatshandbuch bis 1859 lediglich als Supplent für das Fach Physik geführt. Vgl. dazu etwa Andrij Rovenchak, *Physics at the University of Lviv: the first two centuries in the bibliographic aspect*, [<https://arxiv.org/ftp/arxiv/papers/1405/1405.5801.pdf>], eingesehen 18.12.2019. Im Jahr 1859 wurde Urbański zum Direktor der Lemberger Universitätsbibliothek ernannt.

*Der Historiker Julius Ficker erteilt – wie von Thun gewünscht – Auskunft über Gottfried Muys. Ficker kennt Muys aus der gemeinsamen Studienzeit in Bonn. Schon damals galt Muys als talentiert und zu Höherem berufen, allerdings hat sich dieser dann der Erforschung der alten Völker zugewandt und sich dabei mehrfach zu gewagten Hypothesen hinreißen lassen. Außerdem, so erzählt man sich, sei Muys sehr von sich eingenommen. Mehrfach wurden Arbeiten von ihm negativ besprochen, besonders hervorzuheben ist dabei eine anonyme Rezension in der Katholischen Literaturzeitung. Zudem war er nie Kandidat für den katholischen Lehrstuhl der Geschichte in Bonn, obschon man dort verzweifelt einen Kandidaten gesucht hatte. Ficker verweist Thun daher an Joseph Aschbach, der Muys persönlich kennt. Was die anonyme Warnung vor diesem betrifft, die Thun erhalten habe, räumt Ficker ein, dass er auf Grund der Handschrift eine Vermutung hegte, wer der Schreiber dieser Warnung sein könnte: nämlich ein protestantischer Dozent, den er kennt. Er traut diesem allerdings nicht zu, aus reiner Gehässigkeit zu einem solchem Mittel gegriffen zu haben. Ficker will sich über die Handschrift allerdings noch genauere Kenntnisse verschaffen, um seine Vermutung zu prüfen. Daher möchte er den Namen des Dozenten zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen. Schließlich bietet er dem Minister auch an, sich bei Karl Simrock und Joseph Heinrich Floß in Bonn über Muys zu erkundigen. Im zweiten Teil des Briefes berichtet er von einer Angelegenheit, die in Innsbruck einiges Aufsehen erregt hat. In der jüngsten Ausgabe der Gymnasialzeitschrift bezichtigt Alfred Ludwig Professor Tobias Wildauer nämlich des Plagiats bei seiner Ausgabe des platonischen Dialoges des Protagoras. Bei dem plagiierten Werk soll es sich um eine ähnliche Ausgabe des Protagoras von Eduard Jahn handeln. Ficker versichert Thun jedoch, dass die Anschuldigungen haltlos seien, da er das Manuskript Wildauers mehrfach gesehen habe und er diesen sogar beraten hatte, als während der Druckphase seines Werkes jenes von Jahn erschien. Außerdem habe er zur Sicherheit die Manuskripte Wildauers noch einmal überprüft. Dennoch befürchtet Ficker, dass die Anschuldigungen negative Auswirkungen auf dessen mögliche Berufung an die Innsbrucker Universität haben könnten. Ficker bittet daher den Minister, den Verdächtigungen keinen Glauben zu schenken und um eine möglichst baldige Entscheidung über die Lehrkanzel in Innsbruck, zumal das Provisorium für alle Beteiligten, besonders für Wildauer, ein unangenehmer Zustand sei. Zuletzt bedankt sich Ficker für die Berufung von Karl Schenkl.*

Innsbruck 1858 Juni 15

Eure Excellenz!

Von Eurer Excellenz in Deren gnädigem Schreiben vom 9. dieses Monats<sup>741</sup> zu einer Äußerung über den Dr. Muys aufgefordert, sehe ich mich leider

<sup>741</sup> Vgl. Leo Thun an Julius Ficker, 9. Juni 1858. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker. Thun, 10.

nicht im Stande, genügende Auskunft geben zu können, nehme aber keinen Anstand, das Wenige, was ich hier weiß, mitzutheilen, so sehr ich auch wünschen würde, in der Lage zu sein, entschiedener zu seinen Gunsten sprechen zu können.

Die Voraussetzung Eurer Excellenz, daß ich bei früherer Gelegenheit den Dr. Muys empfohlen, dürfte unzweifelhaft auf einer Verwechslung des Empfohlenen oder des Empfehlenden beruhen;<sup>742</sup> ich bin einmal durch einen gemeinsamen Bekannten darum angegangen [worden], mochte aber bei nur oberflächlicher Bekanntschaft die Verantwortlichkeit nicht übernehmen.

Wir studirten gleichzeitig zu Bonn und Muys galt damals für einen sehr fähigen und kenntnisreichen Studirenden, von welchem Bedeutendes zu erwarten stehe. Eine sehr bedeutende Gelehrsamkeit dürfte ihm in keinem Falle abzusprechen sein. Doch will ich Euer Excellenz ganz offen schreiben, was mich etwa bedenklich gemacht hätte, ihn zu empfehlen. Muys hat seine Thätigkeit ganz vorzugsweise der Urgeschichte der alten Völker zugewandt, einem Felde, wo der Boden so schwankend, daß der gründlichste Forscher Gefahr läuft, über der fortwährenden Nöthigung zu Hypothesen greifen zu müssen, den Sinn für besonnene und methodische Forschung zu verlieren. Dazu kommt, daß Muys, wie mir mehrfach gesagt wurde, wie seine Arbeiten zeigen und auch in den Besprechungen derselben tadelnd bemerkt wurde, eine überaus hohe Meinung von sich hat, welche ihn um so eher zu gewagten Behauptungen und unbilliger Behandlung anderer verdienter Forscher treibt. Das mag zum Theil auch der Grund der vom Anonymus hervorgehobenen und nicht in Abrede zu stellenden Thatsachen sein, daß die öffentlichen Beurtheilungen seiner Schriften nicht gerade sehr günstig waren, und zwar auch in Blättern, wo wenigstens sein Katholicismus kein Vorurtheil begründen konnte, z. B. in der katholischen Litteraturzeitung 1856 Nr. 44. Auch ist mir der Umstand aufgefallen, daß bei den Vorschlägen über die Besetzung der katholischen Geschichtspröfessur sein Name nie genannt wurde, obwohl, wie mir genauer bekannt ist, die Facultät in Verlegenheit um vorzuschlagende Kandidaten war. Jedenfalls wird der Herr Prof. Aschbach, welcher ihn genauer kennt, über seine Tauglichkeit zum Lehrer in wissenschaftlicher Beziehung ein ungleich sichereres Urtheil haben, als solche, welche lediglich auf seine gedruckten Arbeiten hingewiesen sind.

---

742 Muys war im Jahr 1852 von Karl Ernst Moy de Sons für den Lehrstuhl der Geschichte an der Universität Innsbruck empfohlen worden; den Lehrstuhl hatte später allerdings Julius Ficker erhalten, vielleicht rührt daher die Verwechslung Thuns. Vgl. Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun, 1. Februar 1852. NLT, A3 XXI D155. Im Jahr 1856 hatte Johann Friedrich Schulte außerdem ein Bewerbungsschreiben Muys' weitergeleitet und berichtet, dass ihm dieser von mehreren Seiten empfohlen worden sei. Johann Friedrich Schulte an Leo Thun, 2. Juni 1856. NLT, A3 XXI D380.

Was die andern, ihm vom Anonymus gemachten Vorwürfe betrifft, so weiß ich darüber nichts zu sagen. Es tritt hier ein Umstand ein, welchen zu berühren ich lange zweifelhaft war, da ich mich sehr leicht irren kann, und dieser Irrthum ungünstig für Muys sein könnte. Ich glaube nämlich, obwohl ich über ein Hauptmoment, die Handschrift nämlich, ungewiß bin, den Anonymus zu kennen. Ist meine Vermuthung richtig, so ist derselbe ein protestantischer Dozent eines ganz andern Faches, welcher in keiner Beziehung Rival des Muys sein könnte. Ob etwa persönliche Spannung bestehen möchte, weiß ich nicht; sollte es sein, so wäre ich überzeugt, daß er doch schwerlich deßhalb zu solchen Mitteln greifen möchte. Auf die Vermuthung, er dürfe der Schreiber sein, (welche sich mir durch mehrere Kleinigkeiten zu bestätigen schien) brachte mich zunächst der Umstand, daß ich vor fast zwei Jahren mich längere Zeit mit ihm über österreichische Unterrichtsverhältnisse unterhielt, welche er mit Interesse zu verfolgen schien; bei seinem raschen, voreiligen Wesen, übrigens durchaus ehrenwerten Character könnte ich mir sehr wohl denken, daß er zu einem solchen Mittel griff in der Ansicht, den österreichischen Unterrichtsverhältnissen dadurch einen Dienst zu erweisen. Wäre meine Vermuthung gegründet, so möchte ich freilich der Warnung einiges Gewicht beilegen. Es würde mir nicht schwer sein, mir in einiger Zeit, ohne irgend den Zweck anzudeuten, die betreffende Handschrift und damit Gewißheit zu verschaffen, falls Eure Excellenz es wünschen sollten; doch würde ich gerade in diesem Falle mehr noch, als jetzt, darum bitten dürfen, den Namen zu verschweigen, da die Sache ihm vielleicht schaden könnte.

Glaubte ich demnach einige Bedenken Eurer Excellenz nicht verschweigen zu dürfen, so ergibt sich doch, daß ich durchaus nicht in der Lage bin, irgend ein bestimmteres Urtheil für oder gegen abgeben zu können. Für diesen Fall deuteten Eure Excellenz auf die Meinung zuverlässiger Gewährsmänner hin. Als solche möchte ich etwa vorzugsweise bezeichnen den Prof. Dr. Simrock und den Prof. Dr. Floss zu Bonn; beide sind Katholiken und werden gewiß, mit der trostlosen Lage katholischer unbemittelter Docenten an preußischen Universitäten vertraut, nicht ohne die besten Gründe etwas mittheilen, was der Berufung eines solchen schaden könnte; andererseits glaube ich zu beiden das volle Vertrauen haben zu können, daß sie wissenschaftlich keinen Ungeeigneten empfehlen werden; eine Befragung beider, sei es auch nur durch die Bitte an den einen, auch die Meinung des andern einzuholen, würde ich vorziehen, da, so weit ich die Verhältnisse kenne, vielleicht der eine oder andere über diesen oder jenen Punkt nicht unterrichtet sein könnte. Ich dachte wohl daran, mich dort unmittelbar zu erkundigen; aber das gnädige Schreiben Eurer Excellenz ließ mich doch ungewiß, ob ich das thuen dürfe, da ich mir immerhin Gründe denken könnte, welche es Hochderselben wünschenswerth erscheinen lassen könnten, eine solche Erkundi-

gung überhaupt nicht oder doch nicht durch mich einziehen zu lassen? Sollte es aber den Absichten Eurer Excellenz entsprechen, daß ich mich weiter erkundige, was sich ohne Berührung des nächsten Sachverhaltes sehr wohl thun ließe, so würde ich eine bezügliche gnädige Weisung bestens auszuführen bestrebt sein.<sup>743</sup>

Eure Excellenz werden es verzeihen, wenn ich es wage, eine andere Angelegenheit zu berühren. Schon seit einigen Tagen überlegte ich, ob ich es mir erlauben dürfe, darüber zu schreiben; die sich durch das gnädige Schreiben ergebende Nothwendigkeit ohnehin an Eure Excellenz schreiben zu müssen, erschien mir als ein Wink, meine Bedenken zu beseitigen.

Das letzte Heft der Gymnasialzeitschrift enthielt eine Recension der Ausgabe des Protagoras des Dr. Wildauer<sup>744</sup>, welche hier bei allen, welche mit der Sachlage irgend vertraut waren, den lebhaftesten Unwillen erregte. Was die wissenschaftlichen Ausstellungen betrifft, so habe ich kein genügendes Urtheil darüber; ich hörte nur einen vorzugsweise kompetenten Kollegen äußern, daß ihm auch dieser Theil der Recension nicht billig scheine und weiß, daß namhafte Gelehrte, wie z. B. Thiersch zu München, sich sehr beifällig über die Arbeit äußerten. Über einen andern Theil der Besprechung, gerade den, über welchen man hier entrüstet ist, dürften augenblicklich wenige in der Lage sein, sich ein sichereres Urtheil bilden zu können, als es mir verschiedene Umstände gestatten. Es wird dem Dr. W[ildauer] nämlich vorgeworfen, er habe von der früher erschienenen Arbeit eines Schülers des Herrn Prof. Bonitz, des Dr. Jahn<sup>745</sup>, den wesentlichsten Nutzen gezogen, sei diesem seinem Vorgänger zum Danke verpflichtet gewesen, habe diesen Dank nicht allein unterlassen, sondern durch eine gelegentliche Bemerkung, sein Manuscript sei im Mai 1856 vollendet gewesen, absichtlich eine solche Benutzung läugnen wollen, d. h. er wird nicht allein des verschwiegenen Plagiats geziehen, was vielleicht nur seinen wissenschaftlichen Ruf treffen würde, sondern einer absichtlichen Unredlichkeit, wodurch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters aufs bestimmteste in Abrede gestellt erscheinen muß. Bei der allgemeinen Achtung, deren sich der Dr. W[ildauer] gerade in dieser Beziehung hier erfreut, ist die Wirkung, welche der Angriff hier hervorbrachte, doppelt begreiflich.

743 Thun antwortete am 19. Juni 1858 Ficker und nahm das Angebot, weitere Informationen zu Muys einzuholen dankend an. Die Antwort Fickers ist allerdings nicht überliefert.

744 Vgl. Alfred Ludwig, *Platon's Protagoras. Mit Einleitung und Anmerkungen zum Schul- und Privatgebrauch* von Tobias Wildauer. Innsbruck 1857, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 9 (1858), S. 481–488.

745 Vgl. Eduard Jahn, *Platon's Protagoras, Mit Einleitung und Anmerkungen*, Wien 1857.



Sich gegen diesen Angriff auf dem Felde, wo er geschah, zu vertheidigen, dürfte Ehrenpflicht für Dr. W[ildauer] sein; und zufälligerweise stehen ihm die Mittel zur schlagendsten Rechtfertigung so genügend zu Gebote, daß es mir ganz und gar unbegreiflich ist, wie eine solche Behauptung gewagt werden konnte. Ich würde auch nicht den mindesten Grund haben, die Sache hier zu erwähnen, wenn ich nicht befürchten müßte, sie könne einen nachtheiligen Einfluß auf seine etwaige Ernennung zum Professor ausüben. Der Eindruck einer so zuversichtlich hingestellten Behauptung wird durch die genügendste spätere Rechtfertigung nicht ganz verwischt werden können; es sind einige Momente da, welche für den Augenblick jene Behauptung einigermaßen zu stützen scheinen; hat irgend Jemand ein Interesse daran, die Ernennung W[ildauer]'s zu hindern oder zu verzögern, so ist hier eine Handhabe geboten; und vielleicht gerade die Nothwendigkeit, sich gegen einen durch nichts provocirten Angriff vertheidigen zu müssen, könnte ihm manche abgeneigt machen, welche auf seine Zukunft einwirken könnten. Diese Umstände, verbunden mit der Überzeugung, wie werthvoll für unsere Universität die Ernennung W[ildauer]'s sein würde, werden es entschuldigen, wenn ich mich verpflichtet halte, mich an maßgebender Stelle schon jetzt über den Vorfall zu äußern; ein Schritt, welcher mir nur deßhalb peinlich ist, weil er als Anklage des Recensenten aufgefaßt werden könnte, während er nur einen Kollegen gegen üble Folgen eines ganz unverschuldeten Ereignisses zu schützen sucht.

Ich bin in der Lage aufs entschiedenste versichern zu können, daß der schwere gegen W[ildauer] erhobene Vorwurf durchaus ungerechtfertigt ist; ich bin bereit, diese Behauptung wo auch immer und gegen wen auch immer aufs unumwundenste zu vertreten. Ich würde das wenigstens hier nicht so entschieden auszusprechen wagen, wenn ich mich dabei nur auf meine subjective Überzeugung von der Ehrenhaftigkeit W[ildauer]'s stützen könnte; ich kann es deßhalb so unumwunden jedem gegenüber behaupten, weil ich sehe, daß der vollständigste Beweis einer solchen Behauptung geführt werden kann. W[ildauer] besitzt noch fast sämtliche Vorarbeiten und Manuscripte. Das letzte derselben, welches später unmittelbar in die Druckerei gegeben wurde, hatte Prof. Schenach Eurer Excellenz schon einige Zeit vor dem Erscheinen der Arbeit von Jahn übersandt. Als es gedruckt wurde, kannte W[ildauer] Jahn's Arbeit, welche inzwischen erschienen, eine Kenntnis, welche sich auch z.B. darin zeigt, daß er in seinen Anmerkungen einige ihm irrig scheinende Angaben Jahns stillschweigend widerlegt. Absichtlich jedoch vermied er es, sich von Jahns Arbeiten irgend etwas anzueignen, was ihn hätte zu einer dankbaren Erwähnung verpflichten können; hätte er Jahn nennen wollen, so hätte er die Drucklegung seiner Schrift insbesondere durch die Hervorhebung der Mängel jener andern begründen müs-

sen; ich selbst konnte ihm damals nur rathen, einem solchen Tadel durch Nichtnennung auszuweichen. Um trotzdem die Selbstständigkeit seiner Arbeit anzudeuten, hätte er sich darauf berufen können, dieselbe sei vor dem Erscheinen der andern bereits in den Händen Eurer Excellenz gewesen; so sicher das gewesen, so unpassend hätte das andererseits scheinen müssen; und wir waren der Ansicht, daß eine andere gelegentliche Notiz, seine Arbeit sei früher vollendet gewesen, ihn gegen jede Behauptung, er habe ein Plagiat begangen, schützen würde, wenn nicht die überzeugendsten Beweise, was nicht möglich, beigebracht werden könnten. Darin haben wir uns getäuscht. Allerdings gibt der Umstand, daß das vollendete Manuscript schon früher in Wien war, noch keinen Beweis, daß es nicht später nach Jahn geändert sei. Für mich und andere Freunde W[ildauer]'s konnte allerdings seine Versicherung, daß das nicht der Fall gewesen sei, vollkommen genügen. Es lag uns aber daran, uns zu vergewissern, daß es auch möglich sein werde, einen jeden Dritten zu überzeugen, und uns dadurch zugleich in den Stand zu setzen, eine bestimmte Erklärung für ihn abgeben zu können. Für diesen Zweck sind die ursprünglichen Manuscripte W[ildauer]'s, von welchen wir wissen, daß sie vor dem Erscheinen der Arbeit Jahns vorhanden waren, mit dieser und dem Abdrucke der Arbeit W[ildauer]'s genau verglichen, mit besonderer Beachtung aller Stellen, welche in den Manuscripten als Zusätze erscheinen, nirgends hat sich etwas gefunden, was die Behauptungen des Recensenten rechtfertigen könnte, da es natürlich, was auch der ganze Ton der Recension nicht gestattet, lächerlich wäre, anzunehmen, derselbe wolle seine Vorwürfe darauf gründen, daß W[ildauer] Jahns Buch gekannt habe. Ja noch mehr; es wurde zu diesen Vergleichen die etwas später als W[ildauer]'s Arbeit herausgegebene Ausgabe des Protagoras von einem bewährten Gelehrten, dem Prof. Sauppe<sup>746</sup>, hinzugezogen; und zu unserer Überraschung ergab sich das auch sonst für W[ildauer]'s Arbeit gewiß nicht ungünstige Resultat, daß, obwohl bei den Arbeiten von Sauppe und Wildauer eine gegenseitige Benützung gar nicht möglich war, beide in den wichtigsten Punkten eine wirklich auffallende Übereinstimmung zeigen, so daß dagegen die Verwandtschaft der Arbeiten Jahns und Wildauers, wie sie hie und da derselbe Gegenstand, derselbe Zweck, die Benützung derselben Hülfsmittel herbeiführen mußte, ganz zurücktritt, sodaß es uns immer unbegreiflicher erschien, wie ein Recensent hoffen konnte, den Vorwurf des Plagiats irgendwie begründen zu können.

Leicht könnte ich noch weitere Belege zur Rechtfertigung W[ildauer]'s hinzufügen, wenn ich diese peinlichen Mittheilungen nicht möglichst auf das beschränken möchte, was für den einzigen Zweck derselben genügen dürfte.

---

746 Hermann Sauppe, Platon's Protagoras, Leipzig 1857.

Dieser Zweck ist lediglich, Eure Excellenz ganz gehorsamst zu bitten, doch keinerlei Gewicht darauf zu legen, wenn diese Vorwürfe etwa gegen eine Ernennung W[ildauer]'s geltend gemacht werden sollten. Es würde weder in meinem Wunsche noch vielleicht im Interesse W[ildauer]'s liegen, wenn Eure Excellenz davon irgend andern Gebrauch machen wollten; sollten aber aus irgend welchem Grunde Eure Excellenz geneigt sein, weitere Erkundigungen einzuziehen, so füge ich ausdrücklich hinzu, daß ich keinerlei Interesse habe, ungenannt zu bleiben, daß ich jederzeit bereit bin, sowohl den Umstand, daß ich schrieb, als das, was ich schrieb, jedem Dritten gegenüber zu vertreten; nur unter dieser Voraussetzung glaube ich es vor mir selbst verantworten zu können, derartige Mittheilungen, welche Dritten schaden könnten, an Eure Excellenz zu richten.

In wie weit Eure Excellenz überhaupt geneigt sein dürften, eine Ernennung des Dr. Wildauer zu beantragen, kann ich freilich nicht beurtheilen. Sollten Hochdieselben überhaupt dazu entschlossen sein, so glaube ich vielleicht andeuten zu dürfen, daß eine möglichst baldige Erledigung im Interesse W[ildauer]'s, wie der Fakultät, sehr zu wünschen wäre. Das Provisorium hat etwas außerordentlich Drückendes für ihn, lähmt ihn in seinen Bestrebungen; anfangs mit Lust und Liebe seinem Berufe hingegeben, wird ihm derselbe jetzt fortwährend durch den Gedanken verbittert, er werde sich vielleicht doch zum Gymnasium und zur Philologie zurückwenden müssen, in welchem Falle er natürlich nur wünschen könnte, seinem frühern Wirkungskreise nicht so lange entzogen zu sein, daß es neuer Mühen bedürfte, sich in denselben wieder einzuleben. Mit einem Eifer, welcher mich für seine Gesundheit fürchten machte, hat er gethan, was in seinen Kräften stand, neben der Ausarbeitung seiner Vorlesungen noch mehrere Aufsätze geschrieben, welche freilich bisher nur theilweise zum Druck zu befördern waren, welche aber gewiß ein nächstes Urtheil über seine Befähigung rechtfertigen dürften; in seinen Vorlesungen erfreut er sich des ungetheiltesten Beifalls. Für jetzt mehr zu leisten, würde nicht im Bereiche der Möglichkeit liegen; genügt das bis jetzt Geleistete nicht, seine Stellung zu einer sichern zu machen, so glaubt er für lange Zeit die Hoffnung aufgeben zu müssen. Dazu nun ein Angriff, welcher so ganz ungerechtfertigt und ganz unprovocirt gegen ihn erfolgte, ihn so empfindlich treffen mußte; – Eure Excellenz werden es gewiß verzeihen, wenn ich unter solchen Umständen mich auf die Gefahr hin, mir den Schein unberufener Einmischung zuzuziehen, ein Wort zu seinen Gunsten glaubte sprechen zu dürfen.<sup>747</sup>

747 Wildauer wurde am 1. August 1858 zum Professor der Philosophie an der Universität Innsbruck ernannt. Siehe zur gesamten Angelegenheit bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 284–289.

Schließlich glaube ich es mir gewiß zugleich im Namen aller derjenigen, welche hier Gelegenheit hatten, die trefflichen kollegialen Eigenschaften des Prof. Dr. Schenkl und die große Sorge, welche er der Ausbildung der Studierenden zuwendet, kennen zu lernen, mir erlauben zu dürfen, Euer Excellenz den aufrichtigsten Dank für diese abermalige, durch seine Ernennung unserer Hochschule erwiesene Fürsorge ganz ehrfurchtsvoll auszusprechen.

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit

Eurer Excellenz

ganz gehorsamster

Dr. Ficker

---

Johann Kleemann an Leo Thun

Wien, 23. Juni 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D456*

*Ministerialrat Johann Kleemann legt dem Minister – mit Rücksicht auf ein vorangegangenes Memorandum – einige Gedanken zur aktuellen Diskussion um die Reform des Gymnasiallehrplanes dar. Zunächst spricht er sich dafür aus, dass man von Seiten des Ministeriums Klarheit darüber schaffe, ob man zum alten System zurückkehren wolle oder ob man nur einige Änderungen des kaiserlich sanktionierten Organisationsplans zur Diskussion stelle. Gleichzeitig spricht er sich dafür aus, dass man gegenüber Änderungsvorschlägen offen sein solle. Er selbst ist für eine Beibehaltung des Organisationsplans, er schlägt jedoch einige Änderungen vor: Das Untergymnasium soll künftig nicht als Vorbereitung sowohl für die Realschulen als auch für die Gymnasien bezeichnet werden. Denn durch diese doppelte Fokussierung könne man im Grunde keinem der beiden Zwecke gerecht werden. Eine klare Trennung von Unter- und Obergymnasium ist aus seiner Sicht in der Theorie zwar richtig, aber in der Praxis nicht zielführend. Er plädiert außerdem grundsätzlich dafür, die pädagogische Praxis nicht zur Sklavin der Theorie zu machen, sondern sich vielmehr nach den Erfordernissen und dem Können der Schüler zu richten. Als Vorbilder nennt er dabei Bayern und Preußen, wenngleich er deren Vernachlässigung der Naturwissenschaften kritisiert. Klar spricht er sich zwar – auch im Hinblick auf die im Raum stehende Erhöhung der Anzahl der Lateinstunden – gegen eine Überfrachtung der Lehrpläne aus, da ansonsten die Prinzipien des Organisationsentwurfes, nämlich Charakterbildung, nicht Dressur, Können, nicht Wissen, darüber verloren*

gehen würden. In der Folge geht er auf die Gründe ein, warum er dennoch für eine Erhöhung der Lateinstunden eintritt. Neben den schlechten Fortschritten im Lateinunterricht sieht er besonders im Fach Geografie Verbesserungsbedarf. Kleemann betont schließlich, dass alle von ihm genannten Punkte nicht neu seien, sondern vielmehr seit Jahren diskutiert würden. Umso mehr bedauert er daher, dass in dem vom Ministerium angeregten öffentlichen Diskussionsprozess nur in wenigen Beiträgen brauchbare Lösungen präsentiert wurden. Er möchte außerdem, dass man einheitliche Noten für alle Gymnasien einführt, damit man die Schüler und deren Fortschritte möglichst objektiv bewerten könne. Außerdem spricht er sich für eine Reform der Maturitätsprüfung aus, damit diese wirklich zu einer Reifeprüfung werde und nicht ein Abfragen von Wissen bleibe, bei dem auch Glück eine große Rolle spiele. Schließlich betont Kleemann, wie sehr es ihn schmerze, dass der Organisationsentwurf von vielen Zeitungen diffamiert werde, nicht zuletzt indem man ihn als ein Diktat des Episkopats und der Jesuiten hinstelle. Nichts desto trotz möchte er eine Angleichung der kirchlichen und staatlichen Gymnasien erreichen, da die Kluft zwischen beiden nur negativ wirke. Er hofft, Thun möge seine Vorschläge gnädig aufnehmen.

Euere Excellenz,

hatten vor zwei Wochen die Gnade sich über den Stand der Gymnasialfrage gegen mich auszusprechen. Ich glaubte hiebei zu erkennen, daß Euer Excellenz sich in dieser Beziehung ein resultierendes Urtheil noch nicht gebildet und auch darüber noch nicht einen Beschluß gefaßt haben, in welchem Modus das der Berathungscommission<sup>748</sup> vorzutragende Programm zu verfassen wäre.

Unter diesen Umständen und nachdem Monate verflossen, seit ich mein zweites Operat<sup>749</sup> über diese Frage Eurer Excellenz zu überreichen die Ehre hatte, halte ich es für geboten und mich für verpflichtet, über die neueste Phase, die diese Frage seit mehreren Monaten durchgemacht, ein Referat der hochgeneigten Erwägung Eurer Excellenz nicht vorzuenthalten, wenn auch eine Rücksicht der Dringlichkeit nicht vorliegt, da auf ein Endresultat das schon für das Schuljahr 1859 zu gelten hätte, nicht gerechnet werden kann.

748 Für Jahr 1858 hatte das Ministerium die Einberufung einer Expertenkommission vorgesehen, die die unterschiedlichen Vorschläge zur Modifikation des Lehrplans für die Gymnasien besprechen sollte. Die Kommission wurde allerdings nicht einberufen, nicht zuletzt, da sich die Schulinspektoren überwiegend für eine Beibehaltung des Organisationsentwurfs aussprachen.

749 Gemeint sein könnte: Gutachten von Johann Kleemann zur Gymnasialreform o. D. [1857/58]. NLT, A3 XXI D440.

Es sind nur einzelne allgemeine Bemerkungen, die ich hier gebe und die Euer Excellenz als Streiflichter über ein Gebiet gnädigst betrachten wollen, das in Folge der stattgefundenen Diskussionen so verworren, aufgewühlt und getrübt erscheint, daß es für manchen, der darin nicht ausschließlich und unausgesetzt Umschau hielte, Mühe bringen muß, wenn er die einzelnen Objekte in ihrer wahren Gestalt und Stellung zur eigenen Anschauung bringen will. Ich kann aber hier die Bitte nicht unterdrücken, Euer Excellenz wollen geruhen, mein zweites, vor einigen Monaten überreichtes Operat einer prüfenden Durchsicht zu würdigen, da ich mich hier bemühen will, Wiederholungen zu vermeiden, in so weit als es mir bei dem Umstande gelingen mag, daß mir das Concept des gedachten Operates nicht zur Hand ist. In diesem so wie in dem früheren Operate vom Mai 1857<sup>750</sup> wurde durchaus von Beweggründen und Zwecken ausgegangen, welche konstaterter That-sachen entbehrt und bei meinen Bemühungen, zur Lösung der Aufgabe beizutragen, maßgebend gewesen sind, und zwar im Sinne des Allerhöchsten Handschreibens vom 9. December 1854<sup>751</sup>. Zur Beurtheilung der Allerhöchsten Sanktion vom Jahre 1854 halte ich mich als Verfasser des gedruckten Operates vom Jahre 1852<sup>752</sup> nicht für unbefugt. Der Allerhöchste Gesetzgeber verweist auf künftige Erfahrungen und stellt eine Commission in Aussicht, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtungen sorgfältig prüfen und Anträge über Verbesserungen erstatten soll. Aber eben so hat anderseits die Allerhöchste Sanktion die Bedeutung, daß das neue System gegenüber dem alten in seiner Gänze mit Gesetzeskraft ausgerüstet und so der Zustand des Provisoriums und alle die Thatkraft lähmenden Zweifel beseitigt erscheinen. Die Frage: wird es wieder zum Alten kommen? sollte hiedurch ein für allemal entfernt werden. Erfahrungen und Thatsachen sollen Anhaltspunkte liefern, zu bestimmen, ob nicht einige Einrichtungen, gleichviel ob sie sich auf die Lehrmethode oder die Disciplin oder die Zahl und den Umfang der Lehrfächer usw. beziehen, einer Veränderung oder Vervollkommnung bedürfen, mit Ausschluß solcher Anträge, welche auf die Zurückführung des alten Systems zielen möchten.

1. Sagt man nun, die vorgeschlagenen Modifikationen seien keine Modifikationen, sondern Aufhebungen des gesetzlich Bestehenden, so sagt man damit nichts, da jede Modifikation eine partielle Aufhebung des Bestehen-

---

750 Dieses konnte nicht eruiert werden.

751 Das Gesetz zur Neuordnung der Gymnasien war am 9. Dezember 1854 durch den Kaiser sanktioniert worden. RGBI 315/1854.

752 Gemeint ist: Johann Kleemann, Die neue Organisation der österreichischen Gymnasien in ihrer Durchführung und ihren Ergebnissen während der Schuljahre 1850, 1851, 1852, auf A. H. Befehl dargestellt vom Ministerium für Kultus und Unterricht, Wien 1852.

den ist. Wurde doch gegen die Modifikation des historischen Lehrplanes im Jahre 1850<sup>753</sup> und des naturwissenschaftlichen im Jahre 1854<sup>754</sup> das Bedenken nicht erhoben, als läge darin ein Abgehen von grundsätzlichen Bestimmungen, was doch wirklich der Fall war, viele andere Detailänderungen nicht gerechnet, die bisher im Lehrplan vorgenommen wurden. Man müßte beweisen, daß eine Vermehrung der Lehrstunden fürs Latein, eine Herabsetzung der griechischen Lehrstunden von 28 auf 26, eine Beschränkung der Lehrzeit für geometrische Anschauungslehre, Physik und Naturgeschichte im Ganzen mit einer Zurückführung des alten Systems gleichbedeutend sei. Ein solcher Beweis dürfte schwierig sein.

2. Sagt man ferner, die Prinzipien des Organisationsentwurfes dürfen nicht angetastet werden, und behauptet man dabei, daß alle Einrichtungen desselben in strengster Consequenz aus den Prinzipien abgeleitet sind, so kann man gar keine Abänderung irgend einer Einrichtung zugeben und setzt dadurch nicht nur den Gesetzgeber mit sich in Widerspruch, welcher Anträge auf Verbesserungen entgegen nehmen will, sondern muß auch thatsächliche Schäden auf sich beruhen lassen. Wurde doch die Allerhöchste Bestimmung, „dem Latein ist eine besondere Sorgfalt zu widmen“<sup>755</sup>, so gedeutet, daß damit die Vermehrung der Lehrstunden ausgeschlossen und nur den Lehrern eine Weisung zur besseren Behandlung des Gegenstandes gegeben sei.

3. Wenn der Grundsatz des Organisationsentwurfes, „das Untergymnasium sei auch eine Vorschule für die Oberrealschule und für praktische Lebenszwecke zu betrachten“<sup>756</sup>, aufgegeben werden will, so ist das nicht ein Aufgeben eines Prinzips, sondern ein Fallenlassen einer Nebenrücksicht, und

753 Im Jahr 1850 wurde der Unterricht in Geschichte und Geografie neu geregelt. Dabei wurde die Verteilung des Unterrichtsstoffes neu geregelt. Neu war insbesondere, dass die „ausführliche Behandlung der Geschichte Oesterreichs“ im Obergymnasium aufgegeben und an die Universität verlagert wurde. Die gewonnene Stunde wurde den Naturwissenschaften zugeschlagen. Siehe dazu Abänderung der in dem „Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“ enthaltenen Bestimmungen über die Behandlung der Geographie und Geschichte am Gymnasium, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850), S. 380–383.

754 Im Jahr 1854 wurde vom Kaiser eine Änderung des Lehrplans angeregt. Dies wurde mit einer Verordnung des MCU im September 1855 umgesetzt, wobei die Stundenzahl im Bereich der Naturwissenschaften reduziert und diese dem Fach Latein bzw. Griechisch zugeschlagen wurde. Siehe dazu und zu den Details des neuen Studienplans die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. September 1855. Abgedruckt in Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 834–839.

755 RGBl 315/1854, Punkt 1.

756 Dies entspricht dem § 5 von Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, S. 15. Kleemann hat diesen jedoch frei zitiert, denn der genaue Wortlaut findet sich nicht im Entwurf.

wäre es auch nicht so, nun dann behaupte ich, dieses angebliche Prinzip müsse fallen. Ich appelliere an alle Erfahrungen, die Preußen, Baiern u. a. in neuester Zeit gemacht, und an die Stimmen aller pädagogischen Koryphäen, (die auch Philosophen sind) wornach der Werth dieses Grundsatzes entschieden in Abrede gestellt wird. Das Gymnasium hat vollauf zu thun, wenn es seinen spezifischen Zweck erreichen will; es wird ihm dieses unmöglich gelingen, wenn es bei jedem Schritte nach zwei Seiten schießt und sowohl dem Utilitätsprinzip der Realschule als dem Idealzwecke des Gymnasiums gerecht werden will. Mit dem Aufgeben dieses Seitenblickes fällt auch die Nothwendigkeit einer durch alle 4 Jahre des Untergymnasiums fortgesetzten Behandlung der Naturwissenschaften und der Anschauungsgeometrie.

4. Man hat vollkommen Recht, wenn man sagt, jedes Wissen müsse der Jugend in gewissen Abstufungen zugeführt werden, und der Organisationsentwurf unterscheidet aus guten Gründen den Anschauungsunterricht im Knaben- und den wissenschaftlichen Unterricht im Jünglingsalter. Kein Pädagog wird dies läugnen. Allein es folgt aus diesem Grundsatz weder, daß der Anschauungs- oder elementare Unterricht in jedem Fache 3–4 Jahre oder gerade so lange wie der nachfolgende wissenschaftliche Unterricht währe, noch daß er in allen Fächern gerade im Untergymnasium abgeschlossen werden müsse. Die strenge Scheidung des Unter- und Obergymnasiums ist nur etwas Äußerliches; die innere Ordnung richtet sich nach dem ganzen Unterrichtsziele, das einem achtklassigen Gymnasium vorgesteckt ist. Endlich kommt es, wo es sich um Durchführung eines theoretisch auch vollkommenen Systems handelt, auf die gegebenen Bedingungen der Zeit, der Leistungsfähigkeit der Jugend usw. an, worüber man sich in keinem Falle hinwegsetzen darf, und wobei man sich manche theoretische Unvollkommenheit gefallen lassen muß, wenn dadurch praktische Erfolge gefördert werden. Es ist nicht rätlich, pädagogische Prinzipien bis in ihre äußersten Konsequenzen zu verfolgen; je mehr man das thut, desto mehr wird man durch den schneidenden Kontrast überrascht, der sich zwischen dem ausgebauten System und dem Individuum, zwischen der Theorie und den Bedingungen der Praxis vor Augen stellt. Der Altmeister der Pädagogik, der Heidelberger Schwarz, dessen Werke jeder Lehramtskandidat, der pädagogisch lehren will, fort und fort studieren sollte, und dem ich es verdanke, daß ich den Organisationsentwurf bei seinem Erscheinen als einen längst ersehnten lieben Freund begrüßen konnte, derselbe Schwarz wickelt aus der Idee der Harmonie der Bildung konsequent für 11–13jährige Zöglinge 56 wöchentliche Lehrstunden heraus. Gott bewahre jedes gesunde Kind vor solcher Konsequenz!

5. Es ist nicht genug, die Forderung zu formulieren, was der Schüler soll, es muß im Ganzen und auf jeder Stufe die Frage gestellt werden, was er kann.



Es ist ein Naturgesetz, das keines Beweises bedarf: Je vielseitiger wir die Bildung der Jugend gestalten und je mehr wir diese Bildung in allen Richtungen beschleunigen, desto oberflächlicher muß sie sein. Jede Ausdehnung des Unterrichtes, sei es auch ein neues Fach, sei es im Bereich desselben Faches, ist bei übrigens gleichen Umständen ein Griff in die Gründlichkeit desselben, also unpädagogisch, für Charakterbildung nachtheilig. Gründlichkeit fordert Beschränkung. Das erkannte Preußen, Baiern nach mehr als 20jähriger Erfahrung, darnach ringt gegenwärtig Kurhessen, Hannover. Man vergleiche die Erziehungsresultate in Betreff der Gründlichkeit des Wissens und des Charakters bei der französischen und der englischen Nation. Die „public Schools“ der letzteren betreiben Realien gar nicht. Dennoch bleibe ich bei meiner im 1. und 2. Operate dargelegten Ansicht, daß der Werth der Naturwissenschaften auch an Gymnasien über aller Debatte stehe und daß es zu bedauern wäre, wenn sie so weit zurückgedrängt oder beseitigt würden, wie es in Preußen und Baiern in neuester Zeit geschehen. Es wird aber mit Rücksicht auf anderes, das nothwendig ist, und auf die zu Gebote stehende Zeit ein Genügendes sein, Physik bloß im Obergymnasium und die Naturgeschichte außer der 5. und 6. Klasse, wenn es je sonst möglich ist, auch in der 1. und 2. Klasse zu belassen. Sie in die 3. und 4. verlegen, brächte wohl einen Vortheil rücksichtlich der Continuität mit der 5. und 6. Klasse; allein es steht hier das wichtigere Bedenken entgegen, daß in der dritten Klasse der Knabe dann 2, wahrscheinlich drei neue Gegenstände (Griechisch, Naturgeschichte und Geometrie) aufzufassen hätte; zudem fehlt es gerade in diesen Klassen an disponibler Zeit, da hier die dringendste Nothwendigkeit der Vermehrung der Lateinstunden vorliegt. Mit der Vervielfältigung des Schulunterrichtes, mit seiner Beschleunigung in jedem einzelnen Fache häufen sich die Leiden und Klagen: der Stoff wächst von Tag zu Tag; die Zeit, die zu seiner Beherrschung und Verarbeitung, Aneignung und Verwendung nothwendig ist, wird immer kürzer und kürzer zugemessen, immer mehr wird von den Geisteskräften bloß zur Aufspeicherung in dem Gedächtnisse konsumiert; fünf oder mehrere verschiedene Vorträge und Übungen täglich, dazu die Vorbereitungen auf eben so viele Vorträge, die für den nächsten Tag zurecht gelegt werden müssen, lassen den Geist zu keiner andauernden Sammlung kommen. Ich übertreibe nicht, wenn ich (auch hier wie in allem nach eigenen mehrjährigen Wahrnehmungen und Thatsachen) sage: es herrscht seit Jahren ein allgemeines Noth- und Hilfsgeschrei nach Erleichterung der Schulanforderungen, die das geistige und leibliche Wohl der Jugend bedrohen, die auf eine Bildung gerichtet sind, die im vielfältigen Wissen, aber nirgends im Können wahrgenommen wird. Wer aber die Intentionen des Organisationsentwurfes und die Grundsätze, von denen er getragen wird, kennt, der muß behaupten, daß es bei demselben gerade überall

auf ein Können, auf Charakterbildung, auf Gründlichkeit und auf Übung der selbstthätigen Kraft, nicht auf Dressur abgesehen ist. Schon aus diesem Grundsatz ist eine Rückkehr zum Alten unmöglich. Worin liegt nun der Grund des Widerspruches zwischen dem, was geleistet werden soll und dem, was geleistet wird? Die Antwort finde ich darin, daß ein Übermaß der Mittel zu dem vorgezeichneten Zwecke, sowohl was Zahl als Umfang derselben anlangt, vorschriftmäßig besteht. In dieser Richtung sind daher Änderungen, i.e. Verbesserungen unumgänglich nothwendig, und zwar nicht trotz des Organisationsentwurfes, sondern um seinetwillen.

6. Der Behutsamkeit, mit welcher nicht gerne Änderungen vorgenommen werden, damit nicht allmählig das Ganze unkenntlich werde, steht die Furcht entgegen, daß einzelne Gebrechen (denn ich nenne auch das Übermaß des Guten ein Gebrechen) nicht rechtzeitig behoben werden; Gebrechen, die durch ihren in der Zeit sich summierenden Schaden das Ganze zu verdächtigen und endlich seinen Umsturz herbeizuführen geeignet sind. Das ist, ich bekenne es, eine drohende Wirklichkeit, die für mich seit einigen Jahren, insbesondere seit einem halben Jahr, zu einer pein- und schmerzsvollen Geißel geworden. Todesfälle und Siechthum unter der Jugend, Vielwisserei und Altklugheit, Verwünschung des Griechischen als eitlen Krams, Kostspieligkeit der Bücher und weiß der Himmel was alles noch bilden die Glieder zu einer Phalanx, die sich immer mehr stärkt zum Umsturz des Neuen, die sich nach dem Jesuitensystem sehnt, die ihre Mitglieder in den Familien aller Schichten der Bevölkerung und aller Stände zählt. Ich übertreibe nicht; ich habe für jede Behauptung thatsächliche Detailbegründung; auf meinen Inspektionsreisen erfüllte ich wahrhafte Missions- und Bekehrungspflichten. Aber eben deshalb sehne ich mich nach Beseitigung der paar Übelstände, die wirklich vorhanden sind, um zur Erhaltung des vortrefflichen Ganzen beizutragen. Ich sprach es seit einem ½ Jahre oft aus: Gott beschütze den Organisationsentwurf vor seinen Freunden; gegen die Feinde hoffe ich mit Gottes und Eurer Excellenz Hilfe ihn wie bisher so auch fernerhin nicht ohne Erfolg vertheidigen zu können.

Es mag mir gestattet sein, noch die Lateinfrage im Nachhange zu der im 1. und 2. Operate enthaltenen Darlegung mit einigen Bemerkungen zu beleuchten.

7. Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Lateinstunden ist außer Zweifel. Nicht nur ist die Begründung hiefür, die meinem 1. und 2. Operate dargelegt ist, durch die öffentlichen Diskussionen nicht geschwächt, sondern gestärkt worden, so daß auch am Obergymnasium eine Vermehrung der Lehrstunden zur Nothwendigkeit wird. Der bisherige Unterrichtserfolg weist unverkennbar darauf hin, daß, wenn das Ziel der Aufgabe, das sich nicht herabsetzen läßt, wirklich und sicher und mit einem besseren End-

resultate als mit 1/6 oder 1/5 der Schüler (siehe die Statistik im 2. Operat) erreicht werden soll, die gegenwärtige Stundenzahl nicht genügt. Feste Erlernung, gründliche Einübung, fertige Geübtheit ist nach der bisherigen Erfahrung nicht vorhanden und kann es auch nicht sein. Wer anders behauptet, will durchaus nicht sehen, was offen vor Augen liegt.

8. Es verdient nicht ein Wort der Entgegnung, (sagt Schulrath Wilhelm nicht in der Zeitschrift, sondern in einem Bericht<sup>757</sup>) wenn sich Stimmen und unter Berufung auf eine Erfahrung, die freilich auch Erfahrung heißen kann [sic], vernehmen lassen, daß das Untergymnasium genug leiste und vielmehr am Obergymnasium geholfen werden müsse, d. h. daß man dem Bau auf lockerem Grunde durch Befestigung von oben Haltbarkeit geben müsse. Ein Blick in die Compositionen wird auf jeder Stufe den Sitz des Übels in den Grundlagen erkennen lassen.

Ich behaupte: Wo durch alle 8 Jahre die Grammatik im Vordergrunde steht und etwa noch im letzten Jahrgange die Rektionslehre wiederholt werden muß, so daß der Schüler kaum zu einer sicheren, viel weniger zu einer gewandten in die Tiefe dringenden Auffassung des Textes und aus Mangel an eigenen Versuchen in Nachahmungen auch nicht zu einem lebendigen Gefühle der Kunstform gelangt, da ist freilich allen Angriffen gegen den lateinischen Unterrichtserfolg und gegen das „ewige Lateinlernen“ Thür und Thor geöffnet. Bei der Frage also, ob der Unterricht in irgend einem Fache rücksichtlich seines Umfanges oder der ihm zu widmenden Lehrzeit zu beschränken sei, wird das Interesse der klassischen Sprachen zunächst gewahrt werden müssen. (Es war eben nur die leidige Zeitfrage, die mir das Mittel räthlich machte, die griechischen Lehrstunden von 28 auf 26 herabzusetzen.)

9. Man gefällt sich darin, die minder günstigen Erfolge bei diesem Unterrichte durch Unfähigkeit der Lehrer oder durch Mangel an gutem Willen, durch häufigen Wechsel derselben, durch Überfüllung der Schulklassen, durch die Schwierigkeiten des Überganges aus dem Alten in das Neue zu erklären. Allein ich frage: Trafen alle diese Übelstände nicht auch den Unterricht in allen übrigen Fächern, nicht auch den Unterricht im Griechischen? Gleichwohl wird das Endresultat im Griechischen allgemein gepriesen. Das ist befremdend, zumal das Griechische von außen her im Verkehr wenig Anklang, Beförderung, Aufmunterung, eher das Gegentheil findet. Der Fleiß des Schülers ist da ganz allein auf die von der Schule ausgehenden Anregungen angewiesen. Für den Unterricht im Latein überkam das neue System vom alten ohne Widerspruch tüchtigere Lehrkräfte als für das Griechische, wenigstens vorbereiteteren Candidaten. Beide Fächer litten unter denselben

757 Hier konnte nicht eruiert werden, um welchen Bericht es sich handelt.

Übergangsmißlichkeiten und lagen und liegen in derselben Hand, und doch sind die Erfolge im Griechischen gegen früher glänzend zu nennen. Die Methode ist ferner, beim Latein wie beim Griechischen eine durchaus andere, bei beiden dieselbe geworden. Wo liegt der Erklärungsgrund? Darin allein kann er liegen, daß das neue System gegenüber dem alten die Lateinstunden in 8 Klassen wöchentlich von 64 auf 47 herabgesetzt, die griechischen Stunden von 8 auf 28 gesteigert hat. Dazu kommt, daß Lesen einer Sprache, wie es beim Griechischen Aufgabe ist, und Lesen und Gebrauch einer Sprache in Schrift und Rede, wie es beim Latein sein soll, zwei intensiv und extensiv sehr verschiedene Dinge sind.

10. Viele Stimmen machen davon Rühmens, daß die Schüler am Obergymnasium einen leichten lateinischen Klassiker mit Erfolg und Verständnis lesen und zu übersetzen vermögen und daß daher der Unterrichtserfolg zufriedenstellend sei. Wenn sich Laien so äußern, so ist das begreiflich; wenn aber von einigen Schulrathen und Lehrern eine solche Äußerung ausgeht, so ist das, milde gesagt, leichtsinnig gesprochen, da hierbei die ganz gerechten Forderungen des Organisationsentwurfes übersehen werden, wornach Lesen und Gebrauch der Sprache etc. erreicht werden soll. Die Resultate im Latein sind wirklich ungünstig, weil die Forderungen des Organisationsentwurfes und auch der gelehrten Welt dasjenige Maß von Übung der Sprache überschreiten, das dem Schüler nach der bestehenden Einrichtung zu theil wird, und weil diesem Maß der Übung, wenn diese berücksichtigt werden will, nicht die ausreichende Zeit geboten wird. Zu einiger Gewandtheit in dem lateinischen Umguß des deutschen Gedankens, wie sie der Organisationsentwurf verlangt und jeder Schulrath bei der Maturitätsprüfung zu finden wünscht und jeder außer der Schule stehende Gelehrte zu finden hofft, müssen ausgiebigere Mittel angewendet werden als diejenigen, welche der Organisationsentwurf an die Hand giebt. Es müssen die Bedingungen hergestellt werden, die erforderlich sind, damit die in unzähligen Ministerialerlassen enthaltenen instruktiven Weisungen befolgt und die Normalien in Betreff der Vereinigung mehrerer Lehrfächer am Untergymnasium in der Hand des Ordinarius, in Betreff der Gleichheit der Terminologien beim Sprachenunterrichte überhaupt, in Betreff der zahlreicheren schriftlichen und mündlichen Schulübungen, endlich in Betreff der Verhütung der Überbürdung gehörig und wirklich ausgeführt werden, damit endlich die viel gebrauchten, vom Organisationsentwurf grundsätzlich festgestellten Redensarten „multum non multa – langsam und sicher“ zur That werden. Dazu ist Concentration des Unterrichtes nothwendig; tritt diese ein, dann wird es auch möglich die Schwierigkeiten beim Latein, wie es sein soll, gleich im Anfange über den Haufen zu rennen; nur unter diesen Bedingungen wird der fortwährende Kampf mit solchen Schwierigkeiten aufhören. So lange aber

an den 10–13jährigen Knaben 6 Lehrer herantreten, jeder mit bestimmten Forderungen, von denen er sich nichts oder doch nicht viel abzwängen lassen darf, so wird das vorgeschriebene Klassenordinariat immer eine Scheinexistenz bleiben, man mag immerhin bei allen das kollegialste Einverständnis und das größte Interesse für die Schule voraussetzen; denn es kann sich doch keiner in der Disposition seines Lehrstoffes, in dem Gange und der Methode seines Unterrichtes von dem anderen ins Schlepptau nehmen lassen. Es wird eine solche Anordnung der Gegenstände und ihrer Behandlung, daß einer den anderen unterstützt, dem andern vorausbaut oder das Vorgebaute rechtzeitig weiter führt, wohl immer – sammt den dazu gehörigen Voraussetzungen – unter die Ideale gehören, und die Erfolge in den meisten Gegenständen, insbesondere im Latein, werden weit hinter den Anforderungen des Organisationsentwurfes zurückbleiben.

11. Es haben sich einige Stimmen auch dahin ausgesprochen, daß sich die Lehraufgabe des Lateins in der 1. und 2. Klasse in der bisherigen Stundenzahl erreichen lasse. Ich glaube dies; allein wo diese Aufgabe erfüllt wurde, da ist (auch darüber habe ich Thatsachen) die Selbstthätigkeit und die freie Zeit der Knaben über das vom Organisationsentwurf festgesetzte Maß hinaus sowie zum Nachtheile anderer Gegenstände mit schriftlichen und mündlichen Übungen in Anspruch genommen worden. Wo das nicht geschehen, und der Lehrer behauptet die Lehraufgabe erfüllt zu haben, wie kommt es dann, daß bei denselben Schülern, wenn sie in die 3. und ff. Klassen kommen, über das Schwanken bei der Anwendung ihrer grammat. Kenntnisse geklagt wird? Der Grund davon liegt aber in der nothwendigen Weise übereilter Bewältigung des Lehrstoffes der 1. und 2. Klasse; der Lehrer begnügte sich mit dem Wissen und glaubte damit auch schon das Können erreicht zu haben. Die Forderung des Organisationsentwurfes geht nicht nur auf Kenntnis der Formen, sondern auf Sicherheit und Leichtigkeit in Anwendung derselben, also überall auf ein Können.

Ein Vergleich: Man lasse irgend eine romanische Sprache die erste sein, die ein Knabe lernt, man lehre sie auf grammatischem Wege, niemand spreche dieselbe weder im häuslichen Leben noch beim Unterrichte; man beschäftige dabei denselben Knaben noch mit 5–8 anderen Fächern, so daß die schriftlichen Übungen, welche in einem kurzen Zeitraum vereinigt eine ausgiebige Wirkung hätten, nun 14 Tage (am Obergymnasium 4 Wochen) weit auseinander geworfen werden, innerhalb welcher sich ein mannigfacher Lehrstoff mit seinen Übungen einschleibt; man lehre endlich so nicht einen, sondern 50 Knaben auf einmal, und man wird am früheren oder späteren Ende nur von den Wenigsten (d. i. von den Talentvollen) korrekte schriftliche Arbeiten erhalten, trotzdem daß bei dem romanischen Sprachbau es weniger Schwierigkeiten giebt als beim Lateinischen.

Der Grund liegt darin, daß man in Ermangelung der Zeit die Einübung einer Form oder Regel nur für den Augenblick, nicht aber in zureichender Ausdehnung in dem Maße vorgenommen hat, um die vom Organisationsentwurf geforderte Fertigkeit dem Schüler zum bleibenden Eigenthume zu machen. Es verhält sich mit dieser Fertigkeit gerade so wie bei einem Mechanismus. Eine mechanische Vorrichtung ist den Schülern bald erklärt, faßlich gemacht und in ihren Bestandtheilen gezeigt. Die Schüler lernen die Erklärung, und wenn sie diese herzusagen wissen, glaubt man, jetzt sei alles gethan. Wenn der Schüler diese Vorrichtung aber nicht nur kennen, sondern geschickt gebrauchen lernen soll, so muß sie öfters auseinander genommen und wieder zusammengesetzt werden, so lange bis er selbst damit ohne Verlegenheit umzugehen weiß. Dazu gehört aber Zeit. Diese fehlt aber gegenwärtig dem Latein in dem erforderlichen Maße. Dieser Vergleich, auf den Lateinunterricht angewendet, macht es begreiflich, warum, wie seit Jahren geklagt wird, immer von einer Klassenstufe zur höheren ein Rückgang in der grammatikalischen und syntaktischen Fertigkeit der Schüler wahrgenommen wird. Denn wo der Grund auf lockerem Boden gelegt worden, da wird der Einsturz immer drohender, je höher gebaut wird.

Auch auf der im 1. und 2. Operat dargelegten und motivierten Ansicht glaube ich beharren zu müssen, 12. nämlich daß Übungen im Lateinreden in den oberen Klassen Platz greifen sollen. In einer solchen Übung kommen die grammatikalischen Regeln und der Sprachgebrauch in einem fort auf das vielseitigste und mit dem geringsten Zeitaufwande zur Wiederholung. Jede in lateinischer Sprache an den Schüler gestellte Frage (versteht sich bei Erklärung und Lektüre der Klassiker) ist für denselben eine Stilübung, die Antwort des Schülers wird sogleich vom Lehrer zum Frommen der ganzen Schule weit erfolgreicher als mit dem Rothstift auf den Theken korrigiert. Ich weiß, daß ich hierin einen heikligen Punkt berühre; (weshalb ich auch zur Vermeidung unnötigen Lärmens bat, daß bei Veröffentlichung der Modifikationsanträge der darauf bezügliche Passus weggelassen werde); man könnte mir den Wunsch unterschieben, etwas anzuempfehlen, was glücklicherweise beseitigt ist, nämlich die erbärmliche deutsch-lateinische Sprachmengerei, oder wie Schulrath Haas es nannte, das Husarenlatein. Ich bin hievon sehr weit entfernt; doch glaube ich, daß man, indem man dieses Übel beseitigte, wie es denn zu geschehen pflegt, wieder zu weit gegangen ist und sich mit der Erwartung getäuscht hat, der Schüler werde dadurch, daß er mehr liest und gelehrt über die lateinische Sprache reden hört, das Schreiben und Reden dieser Sprache auch erlernen. Jener strenge Purismus, der wohl verstanden und wohl geübt seine Berechtigung hat, schüttet, indem er das Lateinreden am Gymnasium sozusagen ganz verpönt, das Kind mit dem Bade aus. Was ich davon halte, unter welchen Bedingungen diesem pium

desiderium zu genügen wäre und welche Autoritäten für diese Ansicht einstehen, habe ich in meinem 1. und 2. Operat angedeutet. Nur wenn die in diesen Operaten angedeuteten Bedingungen beim Lateinunterrichte erfüllt werden, wird die Lektüre am Obergymnasium, weil nicht beständig durch Grammatikalien gehemmt, rascher vorwärts schreiten, die Aufmerksamkeit des Jünglings wird sich dem realen Inhalte zuwenden können, und wir werden dann – aber auch nur dann – an die Abiturienten die Forderung des Organisationsentwurfes stellen dürfen, daß er „Sinn für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch für Schönheit der Rede überhaupt, insbesondere durch eine Übersetzung eines deutschen Aufsatzes bewähre, in welcher sich Sicherheit in der Grammatik und einige Gewandtheit in Vergleichung der Ausdrucksform der Muttersprache mit der lateinischen“ kund giebt.

13. Noch eine Bemerkung will ich mir erlauben. Es wird in den seltensten Fällen gerathen sein, einen und denselben Lehrer für das Latein (wie für ein Sprachfach überhaupt) sowohl im Unter- als im Obergymnasium oder bald in diesem bald in jenem zu verwenden. Dieß ergiebt sich aus dem Unterschiede der beiden Lehrabtheilungen rücksichtlich des Unterrichtszweckes. Was nämlich beide Lehrer zu ihren spezifischen Zwecken brauchen, ist ein Verschiedenes. Der Lateinlehrer am Untergymnasium braucht vor allem Routine, jener am Obergymnasium vor allem Geist. Jener muß ein lebendiges Füllhorn von Leitzielen sein, um sogleich jede vorkommende grammat. Unsicherheit durch Gegenstellung verschiedener Fälle zu beheben; dieser muß seinen Klassiker vollständig in sich aufgenommen und geistig, fachlich verarbeitet haben, wenn er den Schüler lehren soll, denkend zu lesen. Für Beides zugleich aber, grammatische Routine und geistvolle Lektüre, dürften die wenigsten Männer genügen. Viel häufiger kommt es vor, daß die Standpunkte verwechselt, daß nämlich die Aufmerksamkeit des Jünglings mit Grammatikalien (weil es leider oft sein muß) abgenützt, und mit Knaben von den jungen, sich übergelehrt dünkenden Lehrern wissenschaftliche Philologie getrieben wird.

Aus den voranstehenden Bemerkungen wollen Euer Excellenz gnädigst erkennen, daß ich nicht anders kann als zu bekennen, daß Verbesserungen wirklich Bedürfnis sind, wozu aber thatsächliche Übelstände drängen.

Die feststehenden Thatsachen (Vgl. Operat 1. und 2.) sind:

I. Der verhältnismäßig ungünstige oder minder erhebliche Fortschritt im Latein.

II. Das lückenhafte Wissen der Schüler, was das topographische und politische Element der Geographie anbelangt;

III. Die Überbürdung der Jugend zum unausbleiblichen Schaden für ihr geistiges und leibliches Wohl, wobei drei Faktoren vereinzelt oder mehr oder weniger gemeinschaftlich mitwirken, nämlich:

- a. die große Anzahl der Lehrstunden,
- b. die Anzahl der Gegenstände in der einen oder anderen Klasse,
- c. die Umfänglichkeit des für jede Klasse in jedem Gegenstande vorgezeichneten Lehrstoffes.

Darin ist auch schon die Wahl der Wege bezeichnet, auf welchen die Mittel der Abhilfe zu suchen sind, nämlich:

ad I. Vermehrung der Lehrstunden für das Latein, um durch Vermehrung der mündlichen und schriftlichen Schulübungen die Erreichung des vorge Steckten Unterrichtszieles zu ermöglichen.

ad II. Beschränkung des historischen Lehrstoffes und Herstellung geeigneter Schulbücher für Geschichte und Geographie, selbständige Geltung der letzteren.

ad III. Je nach der Geltung des einen oder anderen Faktors (a, b, c) entweder Verminderung der Stundenzahl in dem einen oder anderen Gegenstande der einen oder anderen Klasse oder das Fallenlassen des einen oder des anderen – nicht absolut nothwendigen – Gegenstandes in der einen oder anderen Klasse, endlich in jedem Falle und durchgängig Herabsetzung der Unterrichtsaufgabe, d. h. Beschränkung des Lehr- und Lernstoffes auf das Nothwendigste und Wesentlichste mit Rücksicht auf die dafür erübrigte Zeit, und zwar bei allen Gegenständen mit Ausnahme der Sprachfächer.

Das sind die festen, seit Jahren unausgesetzt betonten, daher nicht wegzuraisonnierenden Punkte, von welchen eben die im Ministerialprogramm enthaltenen Modifikationsvorschläge ausgegangen sind. Jenen Punkten muß ich unwandelbare Giltigkeit zuerkennen, weil sie konstatierte, allgemein verbreitete Erscheinungen sind, während die Vorschläge, eben weil sie nur Vorschläge sind, auf keine absolute Werthschätzung Anspruch machen können und nur als ein Objekt zum Reiben der Meinungen hingegeben wurden, damit dadurch die Auffindung besserer, zweckdienlicherer Abhilfsmittel erleichtert werde. (Daß in dem Programm der Punkt der Überbürdung nicht ausdrücklich betont wurde, geschah absichtlich, um nicht bei der vorausgesehenen Veröffentlichung des Programms den seit 7 Jahren anhaltenden, jedoch auf allerlei Wegen beschwichtigten öffentlichen Unwillen zum allgemeinen Ausbruch zu bringen.)

Je mehr ich nun von dem innigsten Wunsch durchdrungen war, es möchten in den Gutachten der Schulräthe und in der Gymnasialzeitschrift Ansichten und Vorschläge zum Vorschein kommen, welche die gedeihliche Entwicklung der Frage fördern, um so lebhafter muß ich auch heute noch bedauern, das Resultat dem wichtigen Interesse der Sache wenig entsprechend, ja viel-



seitig dasselbe gefährdend gefunden zu haben. Die wenigen gut gemeinten Artikel<sup>758</sup> sind einseitig, fassen nur einen Gegenstand ins Auge, unbekümmert um die berechtigten Forderungen anderer Interessen. Einige Artikel gehören Verfassern an, von denen, da sie kaum die Lernjahre zurückgelegt haben und in der Praxis erst anfangen zu lernen, sich jede Behörde gescheut hätte, einen Rath zu holen. Andere gehören jenem, zu offen dargelegten faktiösen Geiste an, von dem auch die Artikel anderer Blätter und namentlich der allgemeinen Zeitung<sup>759</sup> eingegeben waren, und sind in einem Tone abgefaßt, der die Lehrkörper desorientierte, das Publikum stutzig machte und vielseitig aufreizend wirkte, weil immer auf „jene Partei“ zielend, so daß mehrere derselben bei der obersten Polizeibehörde notiert wurden. Es verbreitete sich ferner in den Provinzen die Ansicht, daß Ton und Inhalt jener Artikel im Sinne und nach Wunsch des Ministeriums abgefaßt wurden; erhielt doch die Invektive gegen das lateinische Tyrnauer Programm<sup>760</sup> die Deutung, daß jene Invektive eine versteckte Antwort des Ministeriums gegen den Fürstprimas sei: die ganze öffentliche Diskussion charakterisierte sich nicht nur durch diejenigen, welche geschrieben, von denen ein paar ihren eigenen verächtlichen Charakter bloß stellten, sondern noch mehr durch das Schweigen derjenigen, die sonst die lautereren und hervorragenden Mitarbeiter der Zeitschrift waren. Doch es ist mir nicht um Personen, sondern um die Sache zu thun, bei welcher persönliche Beziehungen nur insofern Platz greifen dürfen, als sich darnach der Werth der Ansicht und der Grad des Vertrauens ermessen läßt, das jeder Artikel verdient.

Es bleibt mir daher nichts übrig, als zu dem Standpunkte, von dem die Frage losgelassen wurde, zurückzukehren und vorzuschlagen, daß das der Beratungscommission vorzulegende Programm die obige Fassung (I, II, III/a, b, c) erhalte und daß derselben die Aufgabe gemacht werde, sich über solche

758 Vgl. dazu die Hinweise in der Einleitung.

759 Gemeint ist wohl ein Artikel in Allgemeine Zeitung, 23. Dezember 1857, S. 5697, in dem die Vorschläge zur Förderung des Lateins an den ungarischen Gymnasien besprochen werden bzw. kritisieren. Vgl. zu dem Thema auch Allgemeine Zeitung, Beilage zur Nr. 44, 13. Februar 1858, S. 702.

760 Gemeint ist wohl die im Programm des Tyrnauer Obergymnasiums abgedruckte Abhandlung über die Verwendung von Latein in Ungarn, die mit der Forderung verbunden war, an den Gymnasien im Königreich das Latein wieder vermehrt als Unterrichtssprache zu gebrauchen. Siehe dazu Programm des fürsterzbischöflichen Obergymnasiums zu Tirnau beim Schluß des Schuljahres 1856/57 und 1857/1858, hg. von Siegmund Szuppan. Sowie die Bewertung dieser Vorschläge in: De stilo bene latino von Corn. Hidasy, Besprechung von Gustav Linker und Hermann Bonitz, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 9 (1858), S. 92–96; 349–352. In letzteren Besprechungen wird dieser Vorschlag kritisiert und als nicht den Vorstellungen des MCU entsprechend zurückgewiesen.

Mediationen zu einigen, die jenen praktischen Postulaten genügen, wobei immerhin die darüber laut gewordenen Ansichten und Gutachten ihre Verwerthung finden mögen.

Schließlich füge ich die Bitte bei, Euer Excellenz wollen rücksichtlich meiner Stellung zu dieser Frage mir einige Bemerkungen gnädigst gestatten, die ich der Achtung vor mir selbst, dem Dienstverhältnisse, in dem ich zu Eurer Excellenz so glücklich bin zu stehen, und dem dankbaren Gefühle schuldig bin, das gegen Euer Excellenz nie erlöschen kann und darf.

Nicht Anmaßung, nicht Einbildung, am allerwenigsten Eitelkeit ließen mich Hand anlegen an die von Seiner Majestät befohlene Einleitung zur Entscheidung der vorliegenden Frage. Das Pflichtgefühl und die Achtung vor mir selbst bestimmten mich dazu. In jeder Andacht preise ich dankend Gott für die Schule des Lebens, in welcher Er mich seit meinen Knabenjahren mit einer Fülle von Prüfungen und bitteren Heilmitteln erzogen, um mich dahin zu bringen, was ich gegenwärtig bin. Kein Gebiet des Wissens blieb von mir unversucht, soweit die Wissensgebiete an der Prager philosophischen Fakultät und an der Technik als obligate und unobligate Fächer vertreten waren. Ich kandidierte früher für Mathematik, Physik, später für Geschichte, Philologie und Ästhetik, und im Lehramte lebte ich mit meiner ganzen Zeit den Studien. Gott pflanzte in mir den Grundsatz ein, immer anzustreben, das ganz zu sein, was ich sein soll. Seit 8 Jahren bin ich Amtmann und lege vor Gott trostvoll die Rechenschaft darüber ab, daß ich redlich bemüht war, ganz, mit allen meinen Kräften und meiner ganzen Zeit meine Amtspflichten zu erfüllen und habe daher, weil ich nicht anders konnte, wissenschaftliche Studien aufgegeben. Acht Jahre darin so viel als nichts thun, ist ein gewaltiger Rückschritt und ich bedaure, daß ich aufgehört habe, ein Jünger der Wissenschaft zu sein und dafür mit Gottes und Eurer Excellenz Hilfe ein nicht unbrauchbarer Beamter geworden. Allein das Urtheil, das ich in den meisten Lehrgegenständen des Gymnasiums früher hatte, habe ich nicht ganz verloren; was ich aber mir ungeschwächt erhalten, das ist die Erfahrung einer mehr als 30jährigen pädagogischen und didaktischen Praxis, der auch immer, um dem Zerrbilde eines Routinier zu entgehen, eingehendes Studium pädagogischer und didaktischer Werke bis auf die neueste Zeit zur Seite ging. Es dürfte mir daher Niemand verargen, wenn ich auf dem Boden der didaktischen und pädagogischen Fragen mich von einer Stellung, die ich darin nach meiner Überzeugung einnehme und die zu meinem Troste von der bedeutenden Majorität pädagogischer Notabilitäten und Praktiker eingenommen wird, nur bei überwältigender Wucht von Gegen Gründen verdrängen lasse. Meine Praxis in dieser Beziehung ging ferner in den Schulen und Privathäusern verschiedener österreichischer Provinzen vor sich und ich habe darin zu praktizieren noch nicht aufgehört. Ein Theil dieser Praxis

gehört der neuesten Zeit an, in welcher die Gymnasialfrage diskutiert wird. Ich litt dabei viel, weil mein Gemüth zugleich von unausgesetzten Krankheitsfällen in meiner Familie erschüttert wurde. Wie immer fand ich auch hier in meinen Erhebungen zu Gott stets den stärkenden, aufmunternden Trost, daß alles, auch Schlimmes, zum Besten der Sache geschehe. Das Gesagte mag nun das Entstehen der oft citierten Operate erklären und begreiflich machen, warum ich diese Sorge nicht anderen überließ.

Aber auch mein Pflichtgefühl ließ es nicht anders zu. Ich weiß es und wurde von Manchem auch daran erinnert, wie bequem es sich ein Referent in solchen Fragen machen könne, nämlich: durch Berufung andere vorschieben, andere arbeiten lassen, das geistige Material anderer referatsmäßig zurecht legen und erledigen, gleichgiltig und unbekümmert was daraus werde, Wohl oder Wehe, wenn nur der Akt erledigt wird, keine neuen Nummern und dadurch sich neue Sorgen schaffen, sondern nur einlangende Nummern büreaukratisch absolvieren. Es mag solche Beamte geben, ich aber bin von der Vorsehung nicht zu einem solchen Beamten geformt worden, auch glaube ich nie mehr anders werden zu können, nämlich daß ich aufhörte, bei jedem Akt Freud oder Leid mitzuempfinden, das Amtsinteresse zu meinem eigenen zu machen. Wenn ich auch manche, vielleicht viele Unvollkommenheiten mir im Amte zu Schulden kommen ließ, dessen bin ich gewiß, daß Euer Excellenz an meiner Hingebung für die Sache, an meinem redlichen Willen nicht zweifeln, da ich ja mehrmal gütigst gemahnt wurde, mir nicht alles so sehr zu Gemüthe zu führen.

Und diesem meinem Wesen blieb ich auch bei der Gymnasialfrage treu. Vermöge meiner Stellung seit 8 Jahren war ich mehr als irgend einer in der Lage und verpflichtet, in der Durchführung der Gymnasialreform und für dieselbe zu arbeiten. Das Urtheil über diese Bemühungen steht nur Eurer Excellenz zu. Alle meine Inspektionsreisen benützte ich wesentlich auch zu dem Zwecke meiner eigenen Belehrung und Orientierung; ich lernte in wenigen Tagen Zustände kennen, die den bequem ruhenden Augen der Schulräthe und Direktoren Jahre lang verborgen blieben, weil sie sich begnügen mit dem, was man ihnen vorzuführen beliebt, weil sie nicht außerhalb der Schule forschen, weil sie nicht in das Treiben und das fürs Schulleben Zugehörige den ursächlich-forschenden Blick werfen. Für alle meine nun in drei Operaten dargelegten Behauptungen weiß ich Thatsachen anzuführen, natürlich um so mehr bei solchen Behauptungen, die einen denunciatorischen Beigeschmack haben. Ich habe seit 8 Jahren in und außerhalb dem Amte fort gekämpft und entgegengewirkt dem unausgesetzten Andrange, der von Vorurtheilen und Gehäßigkeit gegen das Neue formiert war; wie ein Vater aber, der sein Kind wahrhaft liebt, gegen kein Gebrechen, keinen Mackel seines Kindes das Auge verschließt vielmehr darnach forscht, um durch an-

gewandte Heil- und Besserungsmittel dasselbe vollkommen und bei allen Menschen im Verkehre beliebt zu machen. So verhielt ich mich gegen den Organisationsentwurf. Das gehörte nun nicht zu meinem geringsten Leiden, sehen und erfahren zu müssen, daß der Organisationsentwurf nirgends, nicht beim Adel, nicht beim hohen und niederen Clerus, nicht beim hohen und niederen Beamtenthum, Freunde hat und warum? Es geht so wie mit einem Kinde, bei dem man wegen einer oder paar Unarten die vortrefflichsten reellen Eigenschaften übersieht und wegen der nicht frühzeitig behobenen Unarten es ganz in Mißkredit bringt, so daß man es nirgends dulden will. So auch ist der Organisationsentwurf eine Natur, strotzend von Geist und Kraft und segenverheißender Anlage, aber jedes solches Übermaß einer Natur hat seine Auswüchse, die, wenn sie in gesellschaftliche Verhältnisse mitgebracht werden, zurückstoßen; – hat excentrische Erscheinungen, vor denen die praktische Brauchbarkeit zurückschreckt. Läßt man sie gewähren, so gehen sie in der praktischen Welt zu Grunde; werden die Auswüchse beschnitten und die excentrische Kraft nach den praktischen Forderungen der Welt eingedämmt, dann entfalten sich solche Naturen herrlich, mit Achtung aller und sind unverwüsthlich. Das ist meine Überzeugung, in welcher sich die ungefälschte Liebe ausspricht, wie sie ein echter Erzieher zu einem Zöglinge hat, dessen Entwicklung er zu leiten und zu überwachen hat. Ich muß das Bild weiter ausführen. Wie ein Erzieher, der zu viel fordert und zu hoch und zu umfänglich das Pflichtenmaß stellt, seinen Zögling entweder zu Scheinleistungen, zu Täuschungen verleitet, oder wenn dieser sich anstrengt, um allen Forderungen ganz und gar zu genügen, denselben zu Grunde richtet, so geht es uns wahrlich mit der Wirksamkeit des Organisationsentwurfes. Es ist Wahrheit, wenn ich behaupte, daß, wo Lehrer und Schüler sich anstrengen, den Anforderungen gerecht zu werden, ohne es selbst zu erzielen, die unheilvolle Überbürdung da ist, daß aber in den meisten Fällen nur Halbes und Oberflächliches flüchtig berührt wird, nur um den Schein zu retten, nämlich um im Berichte oder Programm sagen zu können, dies und jenes ist genommen worden. Und doch ist auch in diesem Falle Überbürdung, gegen welche zwei instruktive Normalerlässe bestehen, nicht zu vermeiden. So müssen wir uns mehr oder weniger mit Scheinleistungen begnügen, weil reelle Leistungen, sowohl das Was als das Wie anlangend, nach dem bestehenden Maße den Anforderungen unmöglich sind. Diese traurige Wahrheit findet auch auf die Klassifikation und auf die Maturitätsprüfungen Anwendung; wie ich (ich glaube im 1. Operate) angedeutet, muß endlich der seit 8 Jahren anhaltende Wunsch der Lehrkörper, Schulräthe, Fakultäten, Eltern, Behörden eine bestimmte Norm über die Klassifikationsweise erfließen. Um das Übel zu beseitigen, das Gute aber zu erhalten, (niemand hat mehr als ich für die Durchführung der charakterisierenden Klassifikation gewirkt

und geholfen) sollten die jedem Gegenstände eigenthümlichen Gefühls-  
punkte, deren Beachtung beim Unterrichte eben eine Hauptbürgschaft für  
die bildende Lehrmethode ist, weshalb ich sie um keinen Preis fallen ließe,  
festgestellt und in den Zeugnissen abgedruckt werden, so daß jeder Lehrer  
die bei jedem Gesichtspunkte leer gelassene Rubrik nur mehr mit der Note  
„gut usw.“ auszufüllen hätte. Dem subjektiven Urtheil, der Willkür der ein-  
zelnen Lehrer darf die Wahl der Gesichtspunkte und der klassificierenden  
Ausdrücke nicht überlassen bleiben. Schrieb doch ein Lehrer des Lateins,  
der seine Collegen in der Gymnasialzeitschrift gerne meisterte, in ein Zeug-  
nis: „kaum genügend wegen Vernachlässigung der Pflichten“; ist nun dieser  
Schüler reif oder unreif zur Versetzung? Worin liegt das minder Genügende?  
In der Kenntniss der Vokabeln oder der Grammatik oder in der Übersetzung  
oder in den lateinischen Stilübungen? Im Publikum wird über solche No-  
ten gespottet, die Fakultäten und die Behörden klagen keine Cynosur<sup>761</sup> bei  
Würdigung der Gesuche um Stipendien, Schulgeldbefreiung usw. zu haben.  
Ein anderer Lehrer schrieb: „befriedigend wegen nicht fehlerfreien schrift-  
lichen Arbeiten“. Besonders für das sittliche Betragen thun bestimmte, an  
allen Gymnasien gleich bedeutende Ausdrücke noth. An einem Gymnasium  
z.B. ist „tadellos“ die beste Note; bei uns, sagte ein Schüler eines anderen  
Gymnasiums, erhält diese Note „jeder Lump“, denn die Braven bekommen  
„lobenswerth, sehr lobenswerth, musterhaft“.

Eine der schmerzlichsten Wahrnehmungen ist jene, die ich über die münd-  
liche Maturitätsprüfung machte. Was nützen die vielen instruktiven Er-  
lässe? Was die Verfügung, daß Naturgeschichte und Unterrichtssprache als  
Prüfungsgegenstände ausgeschieden wurden? Der Organisationsentwurf  
sagt, es sollen nicht mehr als 15 Schüler an einem Tage geprüft werden. Als  
ich Schulrath war, prüfte ich von 8–12 und von 2–7 Uhr und schätzte mich  
glücklich 8 Examinanden zu absolvieren; und so halten es auch die meisten  
Schulräthe. Und bei nur 8 Examinanden bleiben bei einem Examinanden  
für jeden Gegenstand 12 Minuten Prüfungszeit übrig; in 12 Minuten soll  
also z. B. aus dem Latein, wo die halbe Zeit mit dem Lesen verbraucht wird,  
die Maturitas erprobt werden! Kann es da anders zugehen, als daß dieser  
bedeutungsvolle Prüfungsakt bei jedem Gegenstande mit einer Frage und  
einer Antwort abgethan wird? Läßt sich dagegen ankämpfen, wenn Gegner  
der neuen Einrichtungen behaupten, es herrsche bei den entscheidenden  
Maturitätsprüfungen mehr Zufall, Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit als  
bei den in ihren Folgen minder bedeutenden ehemaligen Semestralprüfun-  
gen? Wenn sie sagen, diese Prüfungsart sei nur die Culminationsphase der  
durch 8 Jahre anhaltenden Plage, Angst und Qual, wobei mancher Schwach-

761 Leitstern, Polarstern.

kopf durchkommt, während manches tüchtige Talent geworfen wird, weil ihn „eine unglückliche Frage“ getroffen? Das ist schmerzhaft, sich solche Vorwürfe ins Gesicht schleudern zu lassen und sich nur mit der Antwort behelfen zu müssen, daß die Schuld in der Ausführung liege, während die ausführenden Organe wieder sich damit Ruhe schaffen, daß sie sagen, sie handeln nach den Vorschriften des Ministeriums. Es ist ferner traurig zu sehen, daß die Leistungen der Maturitätsprüfungen nach einem vorschriftwidrig geringen Maßstab beurtheilt und klassificiert werden und daß, wo dies nicht der Fall ist, die Zahl der Approbierten so auffallend klein ist. (siehe Galizien) Und wenn ein solcher Schulrath an Maßhalten erinnert wird, so bittet er sich nähere Weisungen aus, da er nicht anders als nach den bestimmten Anforderungen des Organisationsentwurfes verfähre. Wir haben auch hier Scheinerfolge, mit denen wir uns begnügen müssen. Diese Frage bedarf dringend einer festeren Begränzung und mag einen würdigen Berathungsgegenstand für die Schulräthe abgeben. Ich meines theils sehe keinen anderen Ausweg als Beschränkung der mündlichen Maturitätsprüfung auf höchstens 4 Gegenstände, und zwar solche, aus welchen eine spezielle Vorbereitung nicht denkbar und ganz entbehrlich ist. Dann wird das Wort „Maturitätsprüfung“ in dieser so wie in vielen anderen Beziehungen, die hier anzuführen nicht der Ort ist, zu seinem wahren Gehalte und zur verdienten Achtung kommen.

Das sind die wichtigsten Anliegen, die mir im Interesse des Organisationsentwurfes zu Herzen gehen, die immer und immer wiederkehrenden Gedanken, die mich beschäftigen seit Jahr und Tag. Sie sind mir werther als die scharfsinnigsten Betrachtungen, die ein gedrucktes Blatt bringen mag, denn sie beruhen auf feststehenden thatsächlichen Erscheinungen und zielen aber nur wieder auf die Praxis und gehören überdies Grundsätzen an, die keine gesunde Pädagogik verleugnen kann und auch nicht verleugnet hat. Wenn man in den im Ministerialprogramm dargelegten Intentionen eine Ähnlichkeit mit den Jesuitengrundsätzen gefunden hat, so beirrt mich das nicht; das Geschwätz, daß die Intentionen des Ministerialprogramms von „jener Partei“, die auch den Zeitungstümpel ins Leben gerufen hat, eingegeben und daß hiebei die Vorschläge unter dem Drucke des Jesuitismus und der Bischöfe verfaßt wurden, kann ich verachten, da ich in allem nur Eurer Excellenz verantwortlich bin und hierüber Akten Aufschluß geben. Merkwürdig bleibt, was die Berliner „Zeit“ in ihren Artikeln über die österreichische Gymnasialfrage gesagt hat, zu welchen ihr die – mir noch jetzt unbegreifliche – Veröffentlichung des Schreibens des Beks [Beckx] an Euer Excellenz Anlaß gegeben hat<sup>762</sup>, – sie sagt beiläufig folgendes: Vergleicht

762 Im April 1858 hatte das Journal „Deutschland“ den Inhalt eines Briefs des Generals der Je-

man das Ministerialprogramm mit der Eingabe des Jesuitengenerals, so liegt es mehr zu behaupten, daß einige Punkte in beiden einander ähnlich sind und daß das österreichische Ministerium von Jesuitenintriguen und dem durchs Konkordat übermächtigen Episkopat gefangen genommen ist; wer das behauptet, der muß nur auch behaupten, daß das ganze protestantische Deutschland von denselben Mächten beherrscht und geleitet werde, denn im ganzen protestantischen Deutschland ist man in Wort und Schrift bestrebt, nach denselben Grundsätzen Gymnasialzwecke zu verfolgen. („Die Artikel der ‚Zeit‘ sind aus dem preußischen Unterrichtsministerium hervorgegangen, weil diesem die Artikel der österreichischen Gymnasialzeitschrift sehr unbequem gefallen sind“, Äußerung des Prof. Bonitz)

Eine Sorge beschleicht mich noch bei Erwägung dieser Frage. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte es nicht lange währen, daß bei Fortdauer der jetzigen Zustände die Staatsgymnasien und die ähnlichen kirchlichen Institute einander als ausgemachte Gegensätze gegenüber stehen, und die zwischen beiden ausgebildete Kluft durch gegenseitiges Mißtrauen Anfeindung und Herabsetzung sich immer mehr erweitern werde. Mein Gefühl malt mir diesen Zustand, wenn er einträte, als einen nichts weniger als wünschenswerthen aus und sagt mir, daß die beabsichtigten Verbesserungen, durch welche wirkliche Übelstände – nicht wegen, sondern ungeachtet der von Seite der Kirche gehegten Wünsche – beseitigt werden sollen, die beide Institute und in dieser Beziehung auch Staat und Kirche einander näher bringen werden.

Ich habe nun meine wichtigsten Sorgen, meine innigsten Wünsche Eurer Excellenz dargelegt, mit jenem Freimuth, der einzig und allein vom fachlichen Interesse eingegeben wird, mit jener Innigkeit, die von meiner unbeschränkten Ergebenheit an die Person und das Wirken Eurer Excellenz unzertrennlich ist, mit jener Offenherzigkeit, die auch den geringsten Rückhalt und das unbedeutendste Sonderinteresse ausschließt. Euer Excellenz wer-

---

suiten Jean Pierre Beckx aus dem Jahr 1854 veröffentlicht, in dem dieser die Frage Thuns beantwortet, in wie weit die Gesellschaft Jesu bereit wäre, Gymnasien in Österreich zu führen und sich dabei den österreichischen Gesetzen unterzuordnen. Beckx hatte dies ausführlich beantwortet und die großen Schwierigkeiten eines solchen Plans betont sowie auf die Differenzen zwischen dem Lehrplan an den österreichischen Gymnasien und jenem der Jesuiten hingewiesen. Dabei handelt es sich um den Brief Pierre Jean Beckx' an Leo Thun, 15. Juli 1854. Dieser Brief ist in Abschrift überliefert in Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten, Prov. Ger. Arch. A3, V.C. 5. Diese Abschrift trägt sogar am Beginn die Anmerkung: „Darf nicht veröffentlicht werden.“ Die Tatsache, dass der Brief doch veröffentlicht wurde, stützt wohl auch die Ansicht, die Thun in einem Brief an Linde ausspricht – Leo Thun an Justin Linde, 17. Mai 1858 –, dass auch in seinem Ministerium teilweise gegen ihn gearbeitet werde. Zur Rezeption der Veröffentlichung in der österreichischen Presse siehe beispielhaft in: Die Presse, Nr. 19, 22. April 1858, S. 2. Auch andere Tageszeitungen berichteten über die Veröffentlichung.

den gnädigst beurtheilen und erkennen, wo mich eine falsche Fährte führt, wo mich Kurzsichtigkeit des Geistes geleitet. Wie ich ursprünglich schon mich frei von jedem äußeren Einfluße gehalten, wie ich Eurer Excellenz später meinen Entschluß kundgegeben, in keiner Weise mich an der öffentlichen Diskussion zu betheiligen, so blieb ich auch bis jetzt. Weder direkt noch indirekt, weder durch mündliche noch durch schriftliche Anregungen habe ich in den Gang der öffentlichen Debatte, in die Formierung der Ansichten der Lehrkörper und Schulräthe eingegriffen; ja ich habe manchen, der die Absicht kund gab, mehrere Artikel der Gymnasialzeitschrift mit beschämenden Thatsachen Lügen zu strafen, davon abgehalten, auch wurde von keiner, also auch nicht von der kirchlichen Seite irgend ein schwächender oder stärkender Einfluß auf mich geübt. Ich blieb frei und getrennt von allen solchen Einflüssen wie ich auch einsam und ferne von allen öffentlichen Berührungen nur für mein Amt und meine Familie lebe und geistige Aufheiterung nur in dem geistig anregenden und vertraulichen Verkehre mit Dir. Demel und Heider als denjenigen Männern suche, deren Geist und Charakter ich achten gelernt habe. Ich weiß nicht, welche Aufnahme dieses Promemoria bei Eurer Excellenz finden werde. Allein aus meiner Erhebung zu Gott, in welche ich auch diese Angelegenheit einbezog, habe ich jedes Mal Ermuthigung und beseligende Ruhe und das aufmunternde Gefühl, daß ich mich nicht für schlechte oder verfehlte Zwecke abmühe, geholt. So habe ich denn auch dieses Bekenntnis vor Eurer Excellenz abgelegt; wollen Euer Excellenz es nicht ungnädig aufnehmen. Ich kann nicht anders, so wahr mir Gott helfe!

Kleemann

Wien, 23. Juni 1858

Pierre Jean Beckx an Leo Thun  
Rom, 23. Juni 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D457*

*Der General der Gesellschaft Jesu, Pierre Jean Beckx, teilt Leo Thun mit, dass die Gesellschaft Jesu die von Thun gestellten Bedingungen für die Übernahme von Gymnasien nicht annehmen könne. Er schreibe daher heute an den Kaiser, um diesem die Wünsche der Gesellschaft vorzutragen. Beckx sendet Thun eine Abschrift des Briefes. Außerdem bedankt sich Beckx dafür, dass dieser sich bisher stets als aufrichtiger Förderer der Anliegen der Jesuiten erwiesen hat.*



*Im beigelegten Brief bedankt sich Beckx zunächst für die Aufhebung des Verbotes der Jesuiten. Die Gesellschaft Jesu war seither bemüht, wieder vermehrt in Österreich Fuß zu fassen. Dazu zählte auch der Wunsch, wieder öffentliche Gymnasien zu übernehmen. In den Verhandlungen mit dem Unterrichtsminister ergaben sich dabei allerdings einige Schwierigkeiten, die trotz des größten Entgegenkommens von Seiten desselben nicht behoben werden konnten. Dies betrifft die Überwachung der Gymnasien durch staatliche Inspektoren und die Beibehaltung der Ratio studiorum. Da die Ratio studiorum ein Grundprinzip des Ordens ist, kann Beckx ein Abgehen davon nicht erlauben. Dieses Prinzip werde auch in anderen Ländern respektiert, daher fände Beckx es seltsam, wenn gerade in Österreich davon eine Ausnahme gemacht würde. Außerdem basiere der Lehrplan auf festen Grundsätzen und sei als in sich schlüssiges System konzipiert. Daher ist es nicht möglich, einzelne Änderungen vorzunehmen, ohne dadurch das Gesamtsystem zu zerstören. In diesem Sinn bittet der Ordensgeneral, dass den Jesuiten für alle Zeiten erlaubt werde, in ihren Gymnasien an der Ratio studiorum festzuhalten und dass ihre Gymnasien außerdem von staatlicher Inspektion ausgenommen werden. Falls der Kaiser diesen Bitten nicht zustimmen kann oder will, wird die Gesellschaft Jesu keine öffentlichen Gymnasien in Österreich übernehmen. Allerdings möchte sie weiterhin bischöfliche Gymnasien leiten bzw. in den eigenen Konvikten Gymnasien unterhalten. Daher bittet der General, dass wenigstens für diese die oben genannten Bitten genehmigt werden. Außerdem möge bewilligt werden, dass solche Gymnasien staatlich anerkannte Zeugnisse ausstellen können bzw. die Maturitätsprüfungen unter staatlicher Aufsicht abhalten dürfen.*

*Beilage: Abschrift eines Briefes von Pierre Jean Beckx an Kaiser Franz Joseph. Rom, 26. Juni 1858.*

Gnädigster Herr Graf,

Euer Excellenz haben mir in früheren Mittheilungen mit Bestimmtheit erklärt, was die hohe k. k. Regierung uns in Betreff der Leitung und Verfassung der Schulen, die sie uns übergeben dürfte, gewähren könnte, und was sie uns verweigern müßte.<sup>763</sup> Ich habe bisher gezögert mich auch von meiner

<sup>763</sup> Vgl. dazu besonders Leo Thun an Pierre Jean Beckx (eh. Konzept), 3. Oktober 1856. OeStA, AVA, MCU Präs. 1177/1856. In diesem Schreiben ging es insbesondere um die Sonderrechte der Jesuiten für deren Gymnasium in Feldkirch (Stella Matutina), letztlich aber auch um eine allgemeine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft Jesu und dem Ministerium. Thun war dabei gewillt, beim Lehrplan den Jesuiten entgegenzukommen – etwa die Realien erst im Obergymnasium zu lehren –, kein Entgegenkommen signalisierte er hingegen bezüglich der Sonderregelungen bei den Maturitätsprüfungen und der Inspizierung

Seite entschieden auszusprechen, weil ich irgend eine Möglichkeit zu finden wünschte, die obwaltende Schwierigkeit zu überwinden und mit Eurer Excellenz zu einem vollkommenen Einverständnis zu gelangen; nach vielem Nachdenken aber und mit dem besten Willen ist es mir nicht gelungen. Daher habe ich mich dann endlich zu dem Schritte entschlossen, auf den Euer Excellenz selber hinzudeuten die Gnade hatten. Ich schreibe nämlich unter dem heutigen Dato an Seine k. k. Apostolische Majestät, um unsre Wünsche und Bitten zu den Stufen des kaiserlichen Thrones niederzulegen und unsre Angelegenheit der Allerhöchsten Gnade zu empfehlen.

Ich halte es um desto mehr für meine Pflicht Eure Excellenz von diesem Schritte (unter Mittheilung einer bezüglichen Abschrift) in Kenntniss zu setzen, da Hochdieselben bei jeder Gelegenheit uns so deutliche Beweise aufrichtigen Wohlwollens gegeben haben, für welches wir ewig dankbar seyn werden. Ich weiß auch, daß wir in Wien keinen treuern Beschützer und keinen bessern Fürsprecher bei Seiner Majestät haben als Euer Excellenz selbst; und demnach glaube ich auch dieses Anliegen Hochdero Protection und Fürsprache flehentlich empfehlen zu dürfen.

Genehmigen Euer Excellenz nebst dem Ausdruck der tiefsten Verehrung auch die Versicherung der innigsten Dankbarkeit, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster in Christo

Petrus Beckx Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu

*[Beilage: Abschrift eines Briefes von Pierre Jean Beckx an Kaiser Franz Joseph. Rom, 26. Juni 1858.]*

#### Abschrift

Euer Kaiserlich-Königlich Apostolische Majestät!

Seitdem Euer k. k. Apostolische Majestät das im Jahr 1848 gegen unsern Orden erlassene Aufhebungsdecret durch die allerhöchste Entschließung vom 23. Juny 1851 außer Wirksamkeit zu setzen geruthen, hielten die Mitglieder

---

des Gymnasiums durch die Schulräte. Mehrfach wurde auch darauf hingewiesen, dass zwischen den Forderungen der Jesuiten und dem sog. „Modifikationsentwurf“, also dem Lehrplan, der 1857 vom Ministerium auf Grund der Kritik am Organisationsentwurf zur Diskussion gestellt wurde, große Ähnlichkeit bestand, insbesondere was die Vermehrung der Lateinstunden und demgegenüber die Verminderung der Unterrichtsstunden in den naturgeschichtlichen Fächern betrifft. Vgl. dazu etwa Bernhard Löcher, *Das österreichische Feldkirch und seine Jesuitenkollegien „St. Nikolaus“ und „Stella Matutina“*. Höheres Bildungswesen und Baugeschichte im historischen Kontext 1649 bis 1979, Frankfurt a. M. 2008, S. 156–157.

der Gesellschaft Jesu es für ihre heiligste Pflicht, durch rastloses Wirken in Kirche und Schule ihre Dankbarkeit thatsächlich an den Tag zu legen. Durch Predigten und Missionen in verschiedenen Städten und Provinzen des Kaiserstaates suchten wir bei Hohen und Niedrigen den religiösen Geist zu wecken, das Gefühl für Recht und Pflicht, für Tugend und Gottesfurcht zu beleben und dadurch den Weg zur wahren Glückseligkeit zu ebnen. Durch den Unterricht der Jugend waren wir bemüht, für Kirche und Staat gute Christen und nützliche Bürger heranzubilden. Und mit demüthigem Dankgefühl gegen Gott, den Urheber alles Guten, glauben wir sagen zu dürfen, daß unsere schwachen Bemühungen nicht ohne heilsamen Erfolg geblieben sind. Und da die göttliche Vorsehung uns beständig talentvolle junge Männer, die unsere Arbeiten theilen wollen, zuführt und Euer k. k. Apostolische Majestät unsere Bestrebungen huldvoll anzuerkennen und zu befördern geruhen, so leben wir der Hoffnung, daß wir in Bälde wie mit vermehrten Kräften so auch mit reichlichem Erfolg für das Wohl des Kaiserstaates werden thätig seyn können. Um aber unsere Wirksamkeit im Schulwesen nicht bloß wie bisher auf Privatanstalten zu beschränken, sondern auch auf öffentliche Gymnasien ausdehnen zu können, wurden mit dem k. k. Ministerium für Gottesdienst und öffentlichen Unterricht Unterhandlungen gepflogen. Seine Excellenz der Herr Minister hatte nämlich an mich die Frage gestellt, ob wir beim Gymnasialunterricht alle für öffentliche Gymnasien bestehenden Vorschriften befolgen können oder ob und inwiefern die eigenthümlichen Verhältnisse der Gesellschaft Jesu Ausnahmsbestimmungen erheischen. Ich habe darauf erwiedert, daß die Vorschriften und eigenthümlichen Verhältnisse unseres Ordens uns allerdings zur Pflicht machen in einigen Punkten, welche die Leitung der Schulen und in andere, welche den Lehrplan betreffen, um Ausnahme von den bestehenden Anordnungen zu bitten. Die meisten Schwierigkeiten, welche sich im Anfange zeigten, haben im Laufe der Verhandlungen eine Lösung gefunden. Obgleich wir deshalb die wohlwollenden Gesinnungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers mit aufrichtigen Dank anerkennen müssen, so haben wir doch in einem oder dem andern Stücke seinen Anträgen nicht unbedingt beipflichten können; und da dieselben sowohl für die Handhabung der Disciplin unter unsern Religiosen als auch für den guten Erfolg unserer Wirksamkeit im Schulwesen von der größten Wichtigkeit sind, so erlaube ich mir zu der Gnade Eurer Majestät meine Zuflucht zu nehmen und unsere allerunterthänigsten Bitten an den Stufen des allerhöchsten Thrones niederzulegen. Die Schulen des Kaiserstaates werden durch die Schulräthe und Schulspectoren geleitet und überwacht; nach den Satzungen der Gesellschaft Jesu soll dieses Amt dem Ordensgeneral zustehen, der dasselbe durch den Provinzial, durch die Rektoren und Schulpräfecten ausübt. Unsere erste Bitte geht demgemäß dahin,

daß dem Ordensvorstand das Amt und die Befugnis die uns anvertrauten Schulen ohne fremde Einmischung zu leiten und zu überwachen zuerkannt werde.

Zur Erläuterung und Begründung dieser demüthigsten Bitte sei es mir gestattet, einige Bemerkungen beizufügen.

Die Gesellschaft Jesu ist ein religiöser Orden, der seine Sendung zum Lehrfach von der Kirche empfangen hat. Wenn man aber einen solchen in sich schon organisirten Lehrkörper zur Übernahme des Unterrichts beruft, so scheint es naturgemäß und nothwendig, daß man ihm seine Eigenthümlichkeit lasse. Man kann keine Jesuitenschulen haben, wenn man die Jesuiten nicht nach ihrer Lehrweise verfahren läßt. Nebst den Satzungen für das religiös apostolische Leben erhielt die Gesellschaft Jesu von ihrem Stifter, dem Hl. Ignatius, auch besondere Vorschriften für die Erziehung und den Unterricht der Jugend. Nach diesen Vorschriften des Hl. Stifters wurde nicht lange nach seinem Tode eine vollständige Studienordnung (*ratio studiorum societatis Jesu*) entworfen, welche einen Theil unseres Institutes ausmacht und ebenso wie dieses von der Kirche mehrmals gutgeheißen ist. Obgleich diese Studienordnung nach Zeit und Umständen im Sinne des Hl. Ignatius einige Modifikationen erhalten kann, so hat doch die Gesellschaft Jesu die Grundsätze und wesentlichen Bestimmungen als ein Vermächtnis ihres Vaters stets mit kindlicher Treue bewahrt. Allerdings hat man ihr diese Treue mitunter als zähes Festhalten zum Vorwurf gemacht, aber die Wahrheit ist, daß sie noch keine Ursache hatte, ihre Standhaftigkeit zu bereuen, sondern vielmehr eben dieser Treue es zuschreiben muß, wenn sie im Erziehungs- und Unterrichtswesen mit einigem Erfolge gewirkt hat. Indem wir daher die Bitte aussprechen, die uns anvertrauten Schulen nach unserer *Ratio studiorum* ohne fremden Einfluß leiten zu dürfen, so geschieht dies keineswegs aus engherziger Vorliebe zu Sonderlichkeiten oder aus vorgefaßter Meinung gegen alle Verbesserungen der Neuzeit: nein, wir wünschen aufrichtig und sehnlich dem Verlangen der hohen Regierung, wo und wie wir es können, zu entsprechen und das von ihr beabsichtigte Gute zu befördern; allein wir fühlen auch die Pflicht und das Bedürfnis zu seyn, was wir sind, an der Verfassung unseres Ordens und namentlich an dem Grundprinzip festzuhalten, daß unsere Religiösen wie in ihrem übrigen Wirken so auch im Lehrfache, das einen so wichtigen Zweig unseres thätigen Lebens ausmacht, von den Ordensobern frei und ungehindert und daher ohne Dazwischenkunft anderer Behörden geleitet werden.

Es hängt dies Prinzip mit der ganzen Verfassung unseres Ordens auf das Innigste zusammen oder besser: es ist aus dem Wesen des Ordenslebens hervorgegangen.

Dieser Grundsatz wurde deshalb auch immer und ist auch jetzt noch in Ländern, wo die Gesellschaft Jesu offiziell anerkannt ist, aufrecht erhalten. In

Rom selbst, wo eine Congregazion von Kardinälen und Prälaten alle Lehranstalten leitet, sind die Schulen der Ordensleute ausgenommen und der alleinigen Leitung und Beaufsichtigung der Ordensobern anvertraut: und ich glaube, ohne die Regeln der Bescheidenheit zu verletzen, hinzufügen zu dürfen, daß die päpstliche Regierung es nicht bereut, diese Freiheit unserer Gesellschaft bis auf den heutigen Tag ungeschmälert belassen zu haben. Als unsere Gesellschaft vor dem Jahre 1820 noch in Rußland bestand, wo nach damaligen Staatsgesetzen alle Lehranstalten einer Universität untergeordnet waren, wurde, um unsern Schulen ihren eigenthümlichen Charakter zu lassen, unser Collegium zu Polotz [Polotsk] zum Range einer Akademie erhoben und der Ordensobere, der dieser vorstand, leitete und beaufsichtigte zugleich ohne auswärtige Einmischung die übrigen Lehranstalten der Gesellschaft. Aber auch in jenen Ländern, wo unsere Gesellschaft bloß geduldet ist, wie in Frankreich, England, Belgien, Holland und den Vereinigten Staaten, läßt man in dieser Hinsicht unsere Freiheit unverletzt und verlangt nur, daß unsere Schüler in jenen Gegenständen, über welche vor dem Übertritt in höhere Lehranstalten die gesetzmäßige Prüfung abzulegen ist, gehörig unterrichtet seien.

Euer k. k. Apostolische Majestät haben auf eine so edle Weise die Freiheit und Rechte der Kirche im Angesichte der ganzen Welt feierlich anerkannt: wir glauben daher mit Recht bitten und hoffen zu dürfen, daß auch unserm Orden die Rechte und Freiheiten, welche er von der Kirche empfangen hat, werden zugestanden werden. Aller Augen sind dermalen mehr als je auf Oesterreich gerichtet und wenn wir nach Abschluß des glorreichen Concordats in den k. k. Staaten sollten genöthigt sein, auf eine Freiheit zu verzichten, die wir von jeher genossen und auch gegenwärtig noch genießen, so könnte dies für unsern Orden höchst verderbliche Folgen haben; und unmöglich könnten wir in andern Ländern ein Prinzip behaupten, das wir im katholischen Oesterreich aufgegeben hätten.

Seine Excellenz der Herr Minister hat in dieser Beziehung vorgeschlagen, daß der Schulinspector unsere Lehranstalten zwar amtlich besuche und inspiciere, aber ohne Vollmacht, Änderungen vorzuschreiben oder sonstige Anordnungen zu treffen, daß er nur an die Behörden berichten und es diesen überlassen solle, den Obern der Collegien die betreffenden Weisungen zu geben.<sup>764</sup> Wir erkennen in diesem Vorschlag das aufrichtige Wohlwollen des Herrn Ministers; aber müssen dennoch gestehen, daß auf solche Weise die Gefahren, die wir fürchten, nicht beseitigt werden. Abgesehen davon, daß

---

764 Leo Thun an Pierre Jean Beckx (Konzept), 23. März 1857. OeStA, AVA, MCU Präs. 458/1857. Vgl. auch Pierre Jean Beckx an Leo Thun (Abschrift), 22. Juli 1856. Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten, Prov. Ger. Arch. A3, V.C. 7.

auch so unsere Schulen den Regierungsbeamten faktisch unterstehen und die Eigenthümlichkeit eines von der Kirche befugten Lehrkörpers nicht anerkannt würde; abgesehen auch von manchen Unzukömmlichkeiten für gute Ordnung und Zucht, welche daraus erfolgen dürften, und die ich hier nicht einzeln aufzählen kann, so würde auf jeden Fall das amtliche und regelmäßige Auftreten des Insepectors die Folge haben, daß wir die Beaufsichtigung unserer Schulen durch die weltlichen Behörden in andern Staaten nicht mehr würden abwehren können, wo dieselbe ohne Zweifel größere Störungen und Nachtheile herbeiführen würde als in den k. k. Staaten unter der Regierung Eurer Majestät zu befürchten wäre.

Übrigens habe ich bereits dem Herrn Minister erklärt, daß wir in unseren Schulen alles Geheimthun vermieden wissen wollen und deshalb nicht nur zu litterarischen Übungen und Prüfungen der Schüler Auswärtige zulassen, sondern auch einzuladen pflegen und daß wir bereit sind über alles, was in unseren Schulen geschieht und was den Unterricht und die Erziehung der Schüler betrifft, der hohen Regierung alle jene Auskünfte zu ertheilen, welche sie etwa verlangen dürfte. Allein die Gnade, um welche wir bitten, besteht darin, daß das Amt, unsere Schulen zu leiten und zu beaufsichtigen, den Ordensobern überlassen bleibe.

Die andere Bitte, welche ich Eurer k. k. Apostolischen Majestät in tiefster Ehrfurcht vorzutragen mir erlaube, bezieht sich auf den Lehrplan. Nur dann können wir uns einen gesegneten Erfolg von unserer Wirksamkeit im Lehrfache versprechen, wenn uns gestattet ist, die von unserm Institute uns für unsere Schulen vorgeschriebenen Verfahrungsweise zu befolgen. Die Ratio studiorum Societatis Jesu ist nicht etwa eine zufällige Zusammenstellung mannigfaltiger Schulverordnungen, sondern sie ist, ihren Prinzipien und Hauptbestimmungen nach, aus den Constitutionen des Hl. Ignatius entnommen und bildet ein Ganzes, das von weisen Männern nach langer Prüfung zusammengestellt und durch die Erfahrung während Jahrhunderten bewährt wurde. Ihr Zweck ist, die Lehrgegenstände durch die verschiedenen Schulen so zu vertheilen und die Behandlung derselben so zu regeln, daß die Jugend sowohl in den Wissenschaften gründlich unterwiesen als auch zur wahren Sittlichkeit herangebildet und zur Erkenntnis und Verehrung Gottes angeleitet werden könne. Auf diesen doppelten Zweck sind alle einzelnen Satzungen und Regeln mit großer Umsicht berechnet und sie stehen mit einander in solchem Zusammenhange, daß sie sich wechselseitig ergänzen und unterstützen und man deshalb nicht willkürlich diese oder jene aufgeben kann.

So viel Eigenthümliches auch unsere Schulordnung enthält, so ist doch die Grundlage derselben keine andere als jene, welche seit den frühesten Jahrhunderten der Kirche auf den öffentlichen Lehranstalten unverändert beibehalten wurde. Sie besteht darin, daß man den Schüler nicht mit einer Menge

heterogener Lehrfächer zu gleicher Zeit beladet, sondern stufenweise und in einer Ordnung, welche der natürlichen Entwicklung seiner leiblichen und geistigen Kräfte entspricht, von einem Gegenstand zum andern führt. Der Jüngling wird demgemäß in den ersten drei oder vier Jahren hauptsächlich mit dem Sprachstudium, in den beiden folgenden aber mit den schönen Wissenschaften und in dem letzten mit Philosophie, Physik und Mathematik beschäftigt. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat man in vielen Ländern diese Grundlage verlassen und wie in allem andern so auch im Unterricht der Jugend eine gänzliche Umwandlung versucht. Die Folge davon ist, daß die Versuche und Änderungen kein Ende nehmen und doch bis jetzt kein anderer haltbarer Boden gefunden ist. Um so bedenklicher aber erscheinen diese Bestrebungen, als der Impuls zu denselben von Gegnern der Kirche gegeben wurde, denen die Einrichtungen, welche aus glaubensvollen Jahrhunderten stammen, zuwider sind. Um der Neuerung leichteren Eingang zu verschaffen, wußte man durch den Gedanken des Vielwissens und der Aufklärung zu bestechen. Demgemäß hat man seitdem die Vervollkommnung des Unterrichtswesens fast allgemein in dem Viellehren gesetzt und bei Bestimmung und Vertheilung der Lehrfächer auf die Fähigkeit und die naturgemäße Entwicklung der Schüler nach unserm Dafürhalten nicht die gehörige Rücksicht genommen. So geschah es, daß die Jünglinge, statt durch gediegene Kenntnisse bescheiden gelehrig und folgsam zu werden, in Gefahr kamen, durch oberflächliche Vielwisserei mit Dünkel und Anmaßung erfüllt und zu gediegenen ernstlichen Bestrebungen untauglich zu werden. Und diese Gefahr lag um so näher, als die religiöse Erziehung durch die ganze Einrichtung der Schulen erschwert und die Religion, die immer und überall im Auge zu haben ist und keinem Lehrgegenstand fremd bleiben, sondern alle durchdringen und beherrschen soll, zu einem der vielen Lehrfächer wie z.B. Geographie oder Mathematik gemacht wurde.

Aus diesen Gründen glauben wir uns verpflichtet, an jener Studienordnung festzuhalten, durch welche allein wir die wahre Geistesbildung und religiöse Erziehung für gesichert halten. Wir sind zwar in den Verhandlungen mit dem k. k. Ministerium auch in dieser Hinsicht auf Schwierigkeiten gestoßen und ich habe darauf gehorsamst antragen müssen, daß uns gestattet werde, die sogenannten Realien der Zahl und dem Umfange nach zu beschränken, den Unterricht in der Philosophie und der classischen Litteratur hingegen mehr zu erweitern, als der vom k. k. Ministerium ausgegangene „Organisationsentwurf“ vorschreibt. Allein da Seine Excellenz der Herr Minister auf diese gehorsamsten Bitten und Vorstellungen mit vieler Güte eingegangen und überdies durch neuere Verordnungen die Erwartung erregt hat, daß der für alle Gymnasien gültige Studienplan eine Veränderung, die wir nur mit Freuden begrüßen könnten, erleiden dürfte, so hoffe ich, daß die Schwierig-

keiten bezüglich des Lehrplans so gut als gehoben [sic] sind. Da jedoch jedweder Wechsel für eine religiöse Körperschaft ganz besonders bedenklich ist und wir aus den angegebenen Gründen den Weg, welcher uns durch unsere Satzungen vorgezeichnet ist, nicht verlassen können, so muß ich wünschen und allerunterthänigst bitten, daß die Freiheit, unsere Studienordnung zu befolgen, wie sie uns jetzt gewährt wird, durch die Genehmigung Eurer k. k. Apostolischen Majestät auch für die Zukunft gesichert werde. Wir versprechen, die Jugend in allen Gegenständen, welche für die Maturitätsprüfung vorgeschrieben sind, zu unterrichten und, um der hohen Regierung hiefür volle Gewähr zu leisten, sind wir bereit, die Maturitätsprüfung in Gegenwart und unter der Aufsicht eines Regierungscommissärs abzuhalten. Wir versprechen ferner, bei Vertheilung der Lehrgegenstände möglichst Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Austritt aus unsern Gymnasien in andere ohne erhebliche Schwierigkeiten statt finden könne.

Sollten aber Euer k. k. Apostolische Majestät sich nicht bewogen finden, uns diese beiden demüthigsten Bitten zu gewähren, so müßten wir darauf verzichten, im Kaiserstaate öffentliche Gymnasien zu übernehmen: Für diesen nicht zu hoffenden Fall würde ich mir erlauben, allerunterthänigst zu bitten: daß uns für die nicht öffentlichen Gymnasien, welche uns etwa die Hochwürdigsten Herren Bischöfe übergeben oder wir selbst namentlich in unseren Konvikten errichten dürften, das Recht der unabhängigen Leitung, wie es in den beiden vorhergehenden Bitten ausgesprochen ist, zugestanden und überdies die Vollmacht ertheilt werde, in solchen Lehranstalten rechtsgültige Zeugnisse zum Übertritt der Schüler an andere Gymnasien auszustellen und auch unter der Leitung und Beaufsichtigung eines Regierungscommissärs die Maturitätsprüfung abhalten zu können.

Ich habe nun, so gut es in Kürze geschehen konnte, unsere Verhältnisse und unsere Wünsche auseinander gesetzt und lege diese für uns so wichtige Angelegenheit in die Hände Eurer Kaiserlich-Königlich Apostolischen Majestät mit dem zuversichtlichen Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben als Beschützer der hl. katholischen Kirche auch unsere geringe Gesellschaft, welche dem Dienste der Kirche sowie der Wohlfahrt des Staates alle ihre Kräfte widmet, Allerhöchstdero Schutz und Gnade nicht versagen werden. Unterdessen flehe ich zu Gott, daß Er das Herz Eurer Majestät lenken wolle.

Welche Entscheidung aber auch immer erfolgen möge, es wird stets unser eifriges Bestreben seyn, durch standhafte Erfüllung unserer Berufspflichten zum Wohle der dem kaiserlichen Scepter unterworfenen Völker alle unsere Kräfte in dem uns angewiesenen Kreise zu verwenden und nie werden wir unterlassen den Vergelter alles Guten anzurufen, daß Er die Gnaden und Wohlthaten, welche Euer k. k. Apostolische Majestät uns erwiesen haben, nach Seiner ewigen Liebe und Barmherzigkeit zeitlich und ewig belohnen wolle.



Euer Kaiserlich-Königlich Apostolischen Majestät  
 gez. allerunterthänigst gehorsamster<sup>765</sup>  
 Petrus Beckx. General der Ges. Jesu  
 Rom den 26. Juny 1858

Julius Ficker an Leo Thun  
 Innsbruck, 2. August 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D464*

*Der Historiker Julius Ficker sendet Leo Thun einige Informationen zu Gottfried Muys. Ficker war von Thun beauftragt worden, Erkundigungen über jenen anzustellen. Hierzu wandte sich Ficker an Karl Simrock und Joseph Heinrich Floß in Bonn. Während ersterer auf Grund von Krankheit keine Auskunft geben konnte, antwortete Floß ausführlich. Ficker gibt dessen Antwort in Auszügen in diesem Brief wieder. Floß kenne Muys persönlich und könne ihn aufgrund seines Talentes und seiner Kenntnisse in alter Geschichte durchaus empfehlen. Seine Schriften seien erst kürzlich in den Göttinger Gelehrten Anzeigen günstig besprochen worden. Bedenken äußere Floß nur hinsichtlich seines eigentümlichen Charakters. Des Weiteren gibt Floß auch eine Aufklärung zu den Vorwürfen gegen Muys über dessen angebliche revolutionäre und atheistische Gesinnung. Ficker hofft, dass die Hinweise von Floß dem Minister behilflich seien und verbürgt sich für Floß.*

Eure Excellenz!

Leider stand es nicht bei mir, Eurer Excellenz in Ausführung des gnädigen Auftrags vom 19. Juni laufenden Jahres<sup>766</sup>, Erkundigungen über den Dr. Muys einzuziehen, früher zu berichten; ich hatte mich sogleich nach Bonn gewandt, auch bereits vor einiger Zeit eine vorläufige Antwort von dort erhalten, aber mit der ausdrücklichen Bitte, mich daraufhin noch nicht zu äußern, damit noch einige Erkundigungen zur Sicherung des Urtheils eingezo- gen werden könnten. Jetzt erhalte ich vom Prof. Dr. Floss, welchem ich mit

<sup>765</sup> Bis zum Ende der Amtszeit von Leo Thun konnte keine allgemeine Einigung mit dem Orden gefunden werden und es blieb bei den Sonderregelungen für die Schulen in Feldkirch, Ragusa und Freinberg. Diese Regelungen hatte allerdings nur bis 1866 Bestand. Siehe dazu bei Kelle, Jesuiten-Gymnasien, S. 257–259; Löcher, Das österreichische Feldkirch, S. 144–162.

<sup>766</sup> Vgl. Leo Thun an Julius Ficker, 19. Juni 1858. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker.

der Bitte um Verschwiegenheit die einzelnen dem Dr. Muys gemachten Vorwürfe namhaft machte, ein ausführliches Schreiben, aus welchem ich das Wichtigste glaube wörtlich anführen zu sollen:

„Sofern die Klage auf atheistische und revolutionaire Grundsätze lautet, dürfte sie unbegründet sein. Vor kaum sechs Wochen war ein strebsamer Geistlicher der Diözese Münster, der hier studirt, bei seinem Bischofe<sup>767</sup> verklagt, weil er mit Dr. M[uys] viel umgehe, welcher revolutionairen und atheistischen Grundsätzen huldige. Der Bischof von Münster schickte die Klage an den hiesigen Dechanten und Prof. Dieringer sagte mir damals, das Ergebnis sei durchaus zu Gunsten des Dr. Muys ausgefallen. Dasselbe wiederholte mir vorgestern der Dechant unter Vorlage eines Briefes des Bischofs von Münster, worin dieser sich durch das Ergebnis der Untersuchung befriedigt erklärte. Dr. M[uys] hielt sich früher hier ausschließlich an die sogenannten spezifischen Ultramontanen, zumal Clemens und Martin“ (den jetzigen Bischof von Paderborn) „und außerdem an Aschbach.“

„Daß Dr. M[uys] Schulden habe, ist wenigstens hier nicht bekannt. Er lebt, wie man nicht anders weiß, äußerst nüchtern und bescheiden. Daß die langjährigen Studien sein Vermögen ziemlich aufgezehrt haben, möchte ich für wahrscheinlich halten.“

„Seine Lehrgabe kann ich nicht beurtheilen. Man sagt mir mehrfach, sein Vortrag habe etwas Monotones. Ähnliches äußerte man mir zur Zeit, jedoch nur als kleinen Schatten, über seine Probevorlesung. Jemand, der ihn in verwichenem Winter, ich glaube in griechischer Geschichte hospitirte, sagte mir, sein Vortrag verrathe großes Wissen und Studium. Die Art und Weise seines Vortrags fand dieser im Ganzen tadellos.“

„Alle, die M[uys] näher kennen, von seinen Gymnasialstudien an bis jetzt, halten ihn für einen begabten Menschen. Sein Fleiß war in hohem Grade lobenswerth. Allein er warf sich auf ein abstruses Gebiet, hinterasiatische Geschichte und Sprachvergleichung. Ich vermüthe, daß ihn hierauf eine Preisfrage führte, die er als Student hier mit Anerkennung löste, und welche die assyrische Geschichte betraf. Würde er seine Forschungen über solche Dinge den Zuhörern produziren, so dürfte man darin Mangel an Lehrtakt finden. Allein ich habe keine positiven Anhaltspunkte, auf die hin ihn ein solcher Vorwurf träfe; vielmehr loben mir Studenten seine alte Geschichte. Auch las M[uys] über mittlere und neuere Geschichte, welche jedoch weit weniger sein Fach sein soll.“

„Seine Schriften sind jüngst in den Göttinger gelehrten Anzeigen<sup>768</sup> von Benfey, wie man mir sagt, günstig besprochen worden; des Heftes selbst konnte

767 Johann Georg Müller, Bischof von Münster.

768 Erschienen in Göttingische Gelehrte Anzeigen 12 (1858), S. 112–117.

ich nicht habhaft werden. Ein hiesiger sachkundiger Privatdozent sagte mir, sie seien höchst geistreich, allein stellenweise äußerst kühn. Da die Schriften vorliegen, ließe sich wohl leicht ein sachkundiges Urtheil ermitteln.“

„Wenn man gesagt hat, M[uys] sei wenig geachtet, so ist das Richtigere, daß er, seit Aschbach und Clemens fort sind, die auf ihn wegen seines Talents zu halten schienen, fast mit keinem Kollegen mehr verkehrt und daher den meisten kaum noch viel mehr, als dem Namen nach bekannt ist. Seit ihm vor dritthalb Jahren mißlang, die Geschichtspröfessur in Braunsberg zu erhalten, scheint er, an einem Fortkommen in Preußen verzweifelnd, sich vollends auf sich zurückgezogen zu haben. Da er elternlos aufwuchs, mag er von Haus aus Widerspruch ungern empfinden. Die Zurücksetzung und Aussichtslosigkeit scheint ihn verbittert und dies ihn in den Ruf gebracht zu haben, daß er schwer umgänglich sei und über seine wirklichen oder vermeintlichen Widersacher, wohl auch über seine Gönner, da er nicht voran komme, vorkommendenfalls eine scharfe, wohl gar böse Zunge führe. Seine Mitschüler am Gymnasium wollen nach der Seite nur das an ihm bemerkt haben, daß, wer ihm widersprach, selten lange sein Freund blieb. Als Universitätsstudent sagte man ihm ein starkes gelehrtes Selbstgefühl nach.“

„Daß seine Berufung, wenn sie erfolgt, einen übeln Eindruck machen würde, vermag ich nicht abzusehen. Die hiesigen Protestanten ignoriren sie; die Katholiken werden sich freuen, einem begabten offenbar entmüthigten und aussichtslosen jungen Manne eine Zukunft geöffnert zu sehen.“

„Soll ich kurz resumiren, so ist M[uys], was sein Talent und seine Kenntnisse zumal für alte Geschichte betrifft, jedenfalls empfehlenswerth. Wie weit sein Lehrtakt reicht, kann ich nicht beurtheilen, doch scheint mir auch da kein wesentliches Bedenken obzuwalten. Bedenken erregt nur die erwähnte Charaktereigenthümlichkeit, von der ich annehmen muß, daß sie, je nachdem seine Umgebung ist und sich zu ihm stellt, in Widerspruch, bittere Zunge und Unverträglichkeit umschlagen könnte. Andererseits bleibt auch möglich, daß, wenn sein Leben sich freundlicher gestaltet, die Befürchtung nicht zutrifft und er sich einem freundlichen geselligen Verkehr hingibt; jedenfalls wird da sehr viel auf die Umgebung ankommen. Eine ernste Mahnung nach der Seite hin dürfte, wenn er berufen wird, etwa durch Prof. Aschbach, der ihm Autorität ist, ihm zugehen können und jedenfalls nicht überflüssig sein. Hier verkehrt M[uys] gegenwärtig nur mit dem oben erwähnten jungen Geistlichen und einem talentvollen, aber nicht ganz ohne seine Schuld hoffnungslosen katholischen Privatdocenten.“

„Ich bin mir bewußt, bei diesem Urtheile, mich durch die Lage des Dr. M[uys] – die Lage des katholischen Privatdocenten an der Bonner Universität, zumal wenn seine Finanzen auf die Neige gehen, ist bekanntermaßen

mehr als trostlos und wahrhaft bejammernswerth – nicht im Geringsten haben bestimmen zu lassen.“

Aus andern Mittheilungen meines Freundes hebe ich noch hervor, daß derselbe früher einigen Umgang mit M[uys] hatte, seit dritthalb Jahren aber in keiner nähern Verbindung mehr mit ihm steht. Dafür, daß sein Urtheil nach bestem Gewissen abgefaßt ist, glaube ich einstehen zu können.

Ich hatte mich weiter an Herrn Prof. Simrock gewandt, welcher aber, kaum von einer schweren Krankheit genesen und den Dr. Muys nicht näher kennend, nicht in der Lage war, Erkundigungen einzuziehen. Unmaßgeblicher Weise scheint es mir auch fast, als dürften Eure Excellenz in Vorstehendem vielleicht genügende Anhaltspunkte zur Entscheidung über das Gewicht der vorgebrachten Beschuldigungen finden. Sollte es dagegen im Wunsche Eurer Excellenz liegen, daß ich weitere Erkundigungen einziehe, so würden sich mir immerhin noch Gelegenheiten dazu bieten, freilich schwer, ohne einig Aufsehen zu erregen, weshalb ich ohne ausdrückliche Aufforderung dazu keine weitem Schritte thun möchte.<sup>769</sup>

Mit größter Hochachtung und Ehrerbietung

Eurer Excellenz

ganz gehorsamster und ergebenster

Dr. Ficker

Innsbruck 1858, Aug. 2.

---

George Phillips an Leo Thun

Wien, 24. November 1858

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D475*

*Der Jurist George Phillips beschwert sich bei Leo Thun über seine schwierige Stellung an der Universität Wien. Als Ursachen hierfür sieht er einerseits seine auch auf dem Katheder vertretenen Ansichten zum Verhältnis von Religion und Wissenschaft; andererseits befürchtet er, das Vertrauen des Ministers verloren zu haben. Letztere Befürchtung habe Thun zwar zerstreut, doch glaubt Phillips nicht mehr daran, erfolgreich an der Universität Wien wirken zu können. In diesem Sinn bittet er Thun, ihm entweder eine andere Position*

---

769 Muys wurde schließlich am 13. Januar 1859 als o. Prof. für Allgemeine Geschichte an die Universität Lemberg berufen.

*zuzuweisen oder den erbetenen Urlaub zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeiten zu bewilligen.*

*Das im Brief erwähnte Bittgesuch wurde im Nachlass von Thun unter einer eigenen Signatur (A3 XXI D474) abgelegt.<sup>770</sup>*

Hochgeborner Herr Graf  
Euer Excellenz!

In der Anlage beehre ich mich Hochdemselben ein Bittgesuch zu überreichen, in Betreff dessen ich mir die nachstehenden Bemerkungen vorzutragen erlaube.<sup>771</sup> Die mannigfachen Erfahrungen, welche ich in den letzten Jahren meiner akademischen Laufbahn gemacht habe, sind ganz dazu geeignet, mich zu dem ernstesten Nachdenken über deren Ursachen und nothwendige Consequenzen zu veranlassen und darnach mein weiteres Handeln einzurichten. Um jedoch hiebei nicht übereilt zu Werke zu gehen, habe ich mir mit Ruhe das erforderliche Material gesammelt und geordnet. Es ist um so weniger meine Sache auf Grund der gemachten Erhebungen bei Euer Excellenz als Denunciant aufzutreten, als ich einestheils dies überhaupt unter meiner Würde halte, andertheils aber die eigentliche Ursache, daß meine hiesigen Verhältnisse sich so wenig günstig gestellt haben, nicht in diesen oder jenen mir ungeneigten Persönlichkeiten, sondern vielmehr in ganz anderen Umständen suchen muß. Verzeihen Euer Excellenz, wenn ich es noch einmal wage, ohne Rückhalt zu Hochdemselben zu sprechen und noch einmal auf jene Punkte zurückzukommen, welche ich mir erlaubte, Ihnen vor einigen Monaten vorzulegen.

Das Prinzip, welches ich, von Eurer Excellenz dazu veranlaßt, öfters die Ehre hatte als dasjenige zu entwickeln, das ich hinsichtlich der Betreibung der Wissenschaften für das einzig richtige und für Kirche und Staat ersprießlich halte, besteht darin: daß Kirche und Wissenschaft Hand in Hand miteinander zu gehen hätten. Sehr bald aber sah ich mich damit hier zwischen zweien entgegengesetzten Parteien, einer wissenschaftlich-unkirchlichen und einer kirchlich-unwissenschaftlichen, bei deren jeder ich es gern anerkennen will, daß sie das eine der beiden Elemente sehr glücklich vertrat. Meine Richtung konnte nur dann auf einen Erfolg zählen, wenn ich das Glück hätte, für meine Ansicht die Zustimmung Euer Excellenz zu genießen. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß die Entschiedenheit, mit welcher Hochdemselben sich für jenen Grundsatz in Wort und That aussprachen, mich mit der größten Freude erfüllte und in mir die Hoffnung auf den Sieg und die Befestigung der guten Sache erweckte und nährte.

---

<sup>770</sup> Dieses findet sich in der digitalen Edition.

<sup>771</sup> Vgl. George Phillips an Leo Thun, 24. November 1858. NLT, A3 XXI D475.

Als ich mich um über die allmählig nicht so günstige Gestaltung dieser Verhältnisse in einem ganz gehorsamsten Schreiben zu Euer Excellenz aussprach, irrte ich in dem Punkte, daß ich glaubte: Hochdieselben hätten mir Ihr Wohlwollen entzogen; die Versicherung Euer Excellenz, daß dies nicht der Fall sei, hat mich hierüber aufgeklärt. Dessen ungeachtet sind die That-sachen dieselben und die Menschen urtheilen zunächst nur nach den That-sachen; diese – seither durch nichts widerlegt – tragen zu meinem Unglücke so vollständig den Schein an sich, Euer Excellenz hätten mir Ihr Wohlwollen entzogen, daß, nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur, eine Reihe von Unziemlichkeiten gegen mich stattgefunden hat, die ohne jenen Schein wohl schwerlich gewagt worden wären. Allein jene Ereignisse, die zudem in der Form, wie sie eintraten, für mich sehr betrübend sein mußten, haben die endliche Folge gehabt, daß meine Wirksamkeit des akademischen Lehrers so gut wie zerstört ist. Was mich aber mehr als dies betrübt, ist der Umstand, daß, so entschieden und kräftig Euer Excellenz die Grundsätze der Wahrheit gegen alle Widersacher auf dem kirchlichen Gebiete vertraten, dennoch auf dem wissenschaftlichen so sehr verschiedene Richtungen als gleichberechtigt zur Geltung gelangt sind.

Unter diesen Umständen würden Euer Excellenz einem Mann, der sich seit Decennien mit Eifer und Begeisterung der Wissenschaft gewidmet und danach gestrebt hat, sie in seinem kleinen Bereiche auf die göttlichen Grundlagen für alles menschliche Wissen zurückzuführen, der auch, Gott sei Dank, sich noch ganz fähig fühlt und mit Freuden bereit wäre, ein Mehreres zu leisten, es gewiß nicht so sehr verübeln, wenn er es schwer empfände, sich hier in Wien, nachdem er in Berlin und München von Freund und Feind anerkannt war, die mühsam auf dem Gebiete der Wissenschaft errungene Stellung vernichten lassen zu müssen. Allein diese persönliche Seite ist das aller Geringste, was mir Leid verursacht; es ist vielmehr der Beitrag, den die gute Sache in meiner – Gott weiß es, unwürdigen – Person erleidet.

Ich erlaube mir daher die ganz gehorsamste Bitte zu stellen, daß Euer Excellenz, wenn Hochdieselben nicht geneigt sein sollten, mir eine andere für mich passende Stellung unter einer mich in keinerlei Weise beeinträchtigenden Enthebung von dem Amte eines Professors zu überweisen, die Gnade haben wollen, mir einen Urlaub zu gewähren, der mich in den Stand setzt, wenigstens meine begonnenen literarischen Arbeiten nachhaltig fortzusetzen. Ich erlaube mir ebenfalls bittend hinzuzufügen, Hochdieselben wollen geruhen, mich jedenfalls, wenn die Umstände sich vor Ablauf meines Urlaubs nicht anders gestalten sollten, wenigstens für meine Zukunft so sicher zu stellen, wie ich es mir nach einer leider nur hier nicht erfolgreichen akademischen Wirksamkeit von zweiunddreißig Jahren versprechen durfte und das um so mehr, als ich nicht durch meine Schuld, sondern durch das

Zusammentreffen außer mir liegender Umstände zu dem Aufgeben meines Lehramtes genöthigt werde.

Verzeihen mir Hochdieselben die Eigenmächtigkeit, mit welcher ich in dem Nothstande, in welchen ich versetzt bin, mich ausgesprochen habe. Indem ich auch hierin auf Hochdero Gnade vertraue und um ein baldiges geneigtes Gehör bitte, ersuche ich den Ausdruck der Hochachtung und Verehrung zu genehmigen, mit welcher ich mich zeichne als

Euer Excellenz

unterthäniger Diener

G. Phillips

Wien, 24. November 1858

---

Bemerkungen über den Lateinunterricht an den Gymnasien von Karl Schenkl  
o. O., o. D. [1858]<sup>772</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D481*

*Der Gymnasiallehrer Karl Schenkl legt in diesem Memorandum seine Überlegungen zur Situation und zur Aufgabe des Lateinunterrichts in Österreich dar. Insbesondere die schriftlichen Leistungen der Schüler seien aus seiner Sicht derzeit ungenügend. Diesem Missstand müsse abgeholfen werden, indem sämtliche Ursachen ausfindig gemacht und behoben würden. Schenkl betont dabei, dass die Lehrer allein nicht die Schuld an der Misere trügen. Er berichtet, dass die Schüler der ersten und zweiten Klasse gute Fortschritte erzielten, während in der dritten und vierten Klasse, in denen die lateinische Syntax durchgenommen wird, vielfach Probleme aufträten. Daher gibt er einige Vorschläge zur Verbesserung des Lateinunterrichts in diesen Klassen. Er schlägt vor, die Anzahl der schriftlichen Arbeiten zu vermehren, die Stundenzahl des Lateinunterrichts um eine Stunde pro Woche zu erhöhen sowie neue Lehr- und Übungsbücher einzuführen. In diesem Zusammenhang bespricht Schenkl auch die Eignung der derzeit in den Gymnasien verwendeten Schul-*

---

772 Das Schreiben ist im Nachlass in das Jahr 1858 datiert. Diese Datierung ist möglich, da gerade in den Jahren 1857/58 die Frage des Lateinunterrichts im Zuge der Diskussionen um die Reform des Organisationsentwurfs intensiv diskutiert wurde. Da Schenkl hinsichtlich der Erhöhung der Stundenzahl für Latein sogar weniger fordert, als Thun im Oktober 1857 durch seinen „Modifikationsentwurf“ in Aussicht gestellt hat, erscheint es allerdings auch als plausibel, dass Schenkl's Schreiben in den Sommer/Herbst 1857 zu datieren ist.

*bücher. Er ist sich sicher, dass die Schüler mit den vorgeschlagenen Reformen nicht überlastet werden würden.*

#### Der lateinische Unterricht

Es ist eine durchaus nicht zu läugnende Thatsache, daß der lateinische Unterricht an unseren Gymnasien nicht diejenigen Früchte trägt, welche man von ihm zu erwarten berechtigt ist. Die Schuld davon den Lehrern allein aufbürden wollen, würde sehr unbillig sein, umso mehr als diese Bemerkung auch von denjenigen Lehrern gemacht wird, welche keine Mühe scheuen und an die Erfüllung ihres Berufes selbst ihr Leben setzen. Die mündlichen Leistungen befriedigen; die Schüler werden im Ganzen genommen leichtere Stellen, die sie noch nicht gelesen, frischweg übersetzen und interpretiren können; aber die schriftlichen Leistungen der größeren Anzahl der Schüler sind unvollkommen und können selbst in den obersten Klassen noch keinen Anspruch auf ordentliche grammatische Correktheit machen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als dadurch den Gegnern des Organisationsentwurfes eine Waffe in die Hand gegeben wird, der sie sich trefflich zu bedienen wissen. Da diejenigen Schüler, welche in die Theologie eintreten wollen, bei der Aufnahme einen freien Aufsatz in lateinischer Sprache anfertigen müssen, so hat man Gelegenheit genug derlei Beobachtungen zu machen. Und ich muß selbst gestehen, daß unter derlei Arbeiten, welche ein ganz einfaches Thema z. B. die Kreuzigung Christi behandelten, nicht wenige waren, welche in jeder Hinsicht unvollkommen waren. Es ist daher vor allem nothwendig, daß diesem Übelstande abgeholfen werde. Fragen wir vor allem nach der eigentlichen Ursache des Übels, vielleicht dürfte diese bald zu beheben sein.

Die Schüler der prima und secunda machen gewöhnlich sehr gute Fortschritte, so daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Ich selbst habe vor zwei Jahren eine eben nicht besonders talentirte Classe gehabt, in welcher unter 50 Schülern durchschnittlich 15 Schüler ihre schriftlichen Prüfungen in der Schule – und ich gab nicht leichte – ohne Fehler arbeiteten. Gleichen und noch besseren Erfolg haben andere Lehrer erreicht. Berechtigen nun die Leistungen der Schüler in prima und secunda zu guten Hoffnungen, so muß man sich verwundern, wenn sich nun in tertia und quarta ein offener Rückschritt zeigt; und daß eben in diesen Classen für Hebung des lateinischen Unterrichtes etwas geschehen muß, darüber kann Niemand zweifelhaft sein. Es sind dies die Classen, in welchen die lateinische Syntax ordentlich durchgenommen wird; wird hier etwas versäumt, so bleiben die nachtheiligen Wirkungen und es wird sehr schwer sein den Schaden, der sich hier eingenistet, im Obergymnasium zu entfernen. Also in diesen Classen muß etwas für die Hebung des lateinischen Unterrichtes geschehen und



zwar nach meiner Meinung dadurch, daß man 1. die schriftlichen Arbeiten in dieser Classe vermehrte, so daß wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten gegeben werden, 2. die dem lateinischen Unterrichte zugewiesene Stundenzahl wöchentlich um eine Stunde erhöht, 3. entsprechende Lehrbücher für den lateinischen Unterricht einführt, insbesondere aber ein entsprechendes Übungsbuch.<sup>773</sup> Ad 1. Ich weiß wohl selbst recht gut, daß die bloße Menge der schriftlichen Aufgaben für sich noch nichts entscheidet; aber in diesen beiden Classen dürfte eine solche angestrengte Übung gerade am Platze sein; dadurch gelänge es, den Schüler zu einer solchen Vertrautheit mit den syntaktischen Regeln zu bringen, daß er sie als sein volles Eigenthum besäße. Ist dies einmal erreicht, dann wird im Obergymnasium alles das erreicht werden, was der Organisationsentwurf verlangt, während man sonst noch immer den alten Sauerteig zu kneten hat. Diese Aufgaben müssen aus dem entsprechenden Übungsbuche gegeben werden, dessen Einrichtung ich weiter unten näher besprechen will. Dazu müßte eine ordentliche Schulcorrectur hinzukommen, die nach meinen Erfahrungen und denen anderer das Beste wirkt. Nachdem die häusliche Correctur beendet, wird das Pensum in der Schule ordentlich durchgenommen, die Fehler, welche sich besonders eingestellt, werden besprochen, jeder Schüler kann dabei über das, was ihm unklar ist, fragen, der zweckmäßige Gebrauch eines Lexikon, der Grammatik und dgl. wird dabei dem Schüler nachgewiesen usw. Diese Stunden kann ich unbedenklich zu den fruchtbringendsten des lateinischen Unterrichtes rechnen. Solche Stunden wünschte ich wöchentlich zwei im lateinischen Unterrichte und daher wünschte ich ad 2. die Stundenzahl in diesen beiden Klassen von 6 auf 7 Stunden erhöht. Man könnte unbedenklich eine der drei Stunden des deutschen Unterrichtes dazu verwenden, was gegenwärtig, da die meisten Gegenstände in den unteren Classen in einer Hand sind, ohnehin meistens geschieht; über den deutschen Unterricht in den unteren Klassen ließe sich ohnehin viel schreiben, was ich mir für ein andermal aufspare.

773 Der Lehrplan für Latein im Organisationsentwurf sah 1849 vor, dass in der I. Klasse 8 Stunden, in der II. 6 Stunden, in der III. 5 Stunden und in der IV. wieder 6 Stunden pro Woche Latein gelehrt wurden. Der Plan legte auch die Inhalte sowie den Umfang von „Häuslichen Arbeiten“ fest: in der III. Klasse sah diese im zweiten Semester alle zwei Wochen ein „Pensum“ vor. Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, § 24 und 25. Im Jahr 1855 wurde der Lehrplan erstmals modifiziert, sodass nun in den beiden ersten Klassen 8 Stunden und in der III. und IV. jeweils 6 Stunden Latein unterrichtet wurden. Verordnung des MCU, 10. September 1855, abgedruckt etwa in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 834–839. Im Herbst 1857 – kurz vor der allgemeinen Evaluierung des gesamten Lehrplan 1858 – legte das MCU in der Gymnasialzeitschrift einen neuen „Modifikationsentwurf“ vor, der eine neue neuerliche Steigerung des Lateinunterrichts um je zwei Stunden in jeder Klasse vorschlug. Siehe Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 8 (1857), S. 793–800.

Im Ganzen läßt sich so viel behaupten, daß er sowie der sogenannte Anschauungsunterricht oft nicht viel mehr als ein Vertändeln der Zeit ist. Ad 3. Die für den lateinischen Unterricht vorgeschriebenen Übungsbücher erfüllen nicht ganz ihre Bestimmung. Wir haben eine Grammatik für das Untergymnasium, die zu klein ist, und eine für das Obergymnasium, die zu groß ist. Ich bin gewiß einer derjenigen, die die Verdienste der Schultz'schen Grammatik<sup>774</sup> anerkennen, aber ich muß aufrichtig gestehen, daß die kleine Schultz'sche Grammatik in Beziehung auf Stoff, Beispielsammlung und dgl. für die 3. und 4. Classe nicht ausreicht. Sie ist auch für diese Classen durchaus nicht geschrieben, sondern eine ganz schlechte Elementargrammatik. Wir haben ferner neben ihr in der I. und II. die vielfach anders angeordnete Dünnebie'r'sche Formenlehre<sup>775</sup>. Die größere Schultz'sche Grammatik<sup>776</sup> ist zu weitläufig und auch zu theuer, so daß sie sich gegenwärtig nur in wenigen Händen befindet. Das sind gewiß große Übelstände. Abhelfen läßt sich nur dadurch, daß eine Grammatik für das ganze Gymnasium verfaßt wird, welche besonders die am Gymnasium gelesenen Autoren berücksichtigt. Daneben könnte ein Elementarbuch für die I. und II. bestehen, welches im genauen Anschluße an diese Grammatik bearbeitet wäre; dieses Buch könnte auch einen sehr kurzen Abriß der Syntax mit entsprechenden Übungsstücken enthalten, der im II. Course der II. durchgenommen werden könnte. Das würde natürlich die Lectüre der III. recht fruchtbringend machen. Doch alle diese Übelstände lassen sich, wie ich aufrichtig gestehe, durch ein geschicktes Vorgehen von Seite des Lehrers noch so ziemlich paralysiren, nicht so aber der Umstand, daß wir kein entsprechendes Übungsbuch haben. Die Süpfler'schen Bücher<sup>777</sup> sind an und für sich trefflich und besonders mit vielem Geschmack zusammengestellt, aber sie sind für uns nicht entsprechend. Der erste Band behandelt die Casuslehre und einige Theile der Moduslehre; da enthält nun ein solches Kapitel öfters ein Beispiel über gaudeo und nun ist alles abgethan. Kann man dies ein Übungsstück nennen? Der größte Theil der Moduslehre ist im zweiten Theile behandelt; folglich muß der Leh-

774 Vgl. Ferdinand Schultz, Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, Paderborn 1850.

775 Vgl. Julius Albert Dünnebie'r, Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Übersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern. Zur Einübung der Formenlehre so wie zur Vorbereitung auf die Syntax nach Putsche's lateinischer Grammatik, mit einem Auszuge aus der Formenlehre derselben Grammatik, Jena 1847.

776 Vgl. Ferdinand Schultz, Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien, 2. Auflage, Paderborn 1853.

777 Vgl. Karl Friedrich Süpfler, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 1. Teil: Aufgaben für untere und mittlere Classen, 2. Teil: Aufgaben für die oberen Classen, 6. Auflage, Karlsruhe 1853.

rer denselben schon in der quarta benützen; für Schüler dieser Classe aber ist der größte Theil der daselbst gegebenen Übungsstücke zu schwer und daher nicht recht brauchbar. Ich will hier meine Meinung aussprechen, wie ein Übungsbuch für diese beiden Classen construirt sein sollte. Es müßte, wie das Krebs'sche Buch<sup>778</sup>, ganze Capitel einzelner Sätze enthalten, welche die einzelnen Regeln zur Anwendung brächten; diese Kapitel könnten gleich in der Schule, nachdem die Regel erklärt worden ist, durchgenommen werden. Daneben müßten natürlich zusammenhängende Übungsstücke gegeben werden, welche dann mehrere Fälle zugleich in Anwendung brächten; da man nun bei solchen nicht ängstlich nach diesem oder jenem Worte fischen müßte, so wäre für die Natürlichkeit und Einfachheit solcher Übungsstücke vieles gewonnen. Ich habe früher gesagt, daß der lateinische Unterricht im Obergymnasium gewiß gute Fortschritte machen würde, wenn nur der Unterricht in der III. und IV. gehoben würde. Noch ein Übelstand bleibt zu erwähnen, daß nämlich die Maturitätsprüfungen, wenn sie, wie dies bisher geschieht, in Mathematik, Physik und Geschichte die extremsten Forderungen der Detailkenntnisse geltend machen, die Früchte des lateinischen und griechischen Unterrichts in den obersten Classen fast vernichten. Doch davon ein andermal. Noch muß ich aber eines Einwurfes gedenken, der mir vielleicht gemacht werden könnte, nämlich: „wenn eine Vermehrung der schriftlichen Aufgaben nothwendig ist, so bedarf es keines besonderen Erlaßes, das kann ja der Lehrer selbst machen“. Darauf muß ich erwidern: Der Lehrer darf jetzt gar nichts mehr machen; die Schulräthe haben ihm die Hände so gebunden, daß er sich gar nicht rühren kann. So müssen jetzt gegenwärtig die Schüler ihr Pensum mit einer fortlaufenden Zahl bezeichnen und den Tag, an welchem es aufgegeben und an welchem es abgegeben wurde, notieren, damit natürlich der Schulrath den Lehrer controlliren kann. Ich würde es nach dem Erlaße über die Überbürdung<sup>779</sup> der Schüler keinem Lehrer rathen, die vorgeschriebenen Grenzen irgendwie zu überschreiten oder dazu nur den Vorschlag machen zu wollen. Überhaupt hat nichts so schädlich gewirkt als die Weise, wie der genannte Erlaß gedeutet und ausgeführt wird. Die eifrigen Lehrer sind dadurch eingeschüchtert und die faulen haben einen Punkt gewonnen, auf welchen sie sich stützen kön-

778 Vgl. Johann Phillip Krebs, *Anleitung zum Lateinisch schreiben in Regeln und Beyspielen zur Übung*, 3. Auflage, Frankfurt a. M. 1822.

779 Gemeint ist der Erlass des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht die Überbürdung der Gymnasialschüler mit häuslichen Aufgaben betreffend, 7. März 1855, abgedruckt in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 6 (1855), S. 409–410. Vgl. dazu auch den Kommentar von Hermann Bonitz in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 8 (1857), S. 857–866, der sich intensiv mit dem Thema der Überlastung der Schüler auseinandersetzt.

nen. Ich habe selbst mit eigenen Ohren gehört, wie ein Lehrer nach Bekanntmachung dieses Erlaßes sagte: „Ich habe bisher alle 14 Tage ein Gesetzel aus Süpfl aufgegeben; jetzt gebe ich nur ein halbes.“ Und wo bestand denn eigentlich die Überbürdung, welche man in diesem Erlaße so hervorhebt? Wer hat denn geklagt? Schüler oder etwa Eltern derselben? Wenn dies der Fall ist, so kann ich mir die Sache recht gut erklären; aber wie es mit solchem Geklätsche steht, dafür stehen mir Beispiele zu Gebote, welche die traurige Überzeugung geben, daß in vielen selbst angesehenen Familien die gleichgültigste häusliche Bequemlichkeit mehr Werth hat als die nothwendigste Pflicht gegen die Schule. Das ist, wie sehr begreiflich, nicht eben dem Gedeihen des Unterrichtes förderlich; das Publikum weiß von diesem Erlaße und ist nur ein Lehrer da, welcher seine Schüler ordentlich anhält, so sagt man, er überbürdet die Schüler und verklagt ihn, wenn es geht, alsoogleich. Die Leute glauben an diesem Erlasse eine Waffe zu haben, die sie nach Belieben gegen den Lehrer kehren können. Das ist freilich ein sehr bedauerungswerther Zustand. Die Controlle der Schulrätthe äußert sich, wo es nur geht; bei den Maturitätsprüfungen müssen die Lehrer Fragezettel auflegen, welche die Schüler ziehen; die Schüler wissen recht gut, gegen wen diese Kontrolle gerichtet ist; das mindert aber Achtung und Vertrauen der Schüler gegen die Lehrer. So müssen die Lehrer auf einzelnen Bögen verzeichnen, was sie in jedem Monate genommen haben, damit der Schulrath auch dies controlliren kann; sie müssen am Ende eines jeden Curses einen Bericht über die Classe und die Methode, nach welcher sie vorgegangen, einliefern und dgl. mehr; das sind alles unnütze Schreibereien, leere Formeln, denen alles geistige Leben fehlt. Über die ganz jämmerliche Art und Weise unserer Classification werde ich nächstens schreiben.

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
Innsbruck, 7. Januar 1859

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D491*

*Der Jurist Ernst von Moy de Sons nimmt die Abberufung des Oberlandesgerichtsrats Johann Kiechl als Prüfungskommissar zum Anlass, um sich zur kolportierten Wiedereinführung der Studiendirektoren zu äußern. Er ist gegen eine solche Wiedereinführung, da staatliche Direktoren als Beamte keine Kenntnisse von der Funktionsweise der Wissenschaft hätten und daher nur den Aufschwung der Wissenschaft an den Universitäten hemmen würden.*

*Moy empfiehlt stattdessen, den Dekan mit größeren Vollmachten auszustatten. Schließlich nimmt er zur möglichen Anstellung Karl von Thalers als Privatdozent für deutsche Sprache und Literatur Stellung. Von Thalers Mutter sei eine Revolutionärin gewesen, deren Geist im Sohn weiterlebe. Moy rät daher davon ab, von Thaler eine Stelle an einer österreichischen Universität zu verleihen.*

Hochgeborner Herr Graf!

Hochzuverehrender Herr Minister!

Euer Exzellenz haben durch die Abberufung des Oberlandesgerichtsrats Kiechl unsere Facultät von einem Drucke befreit, der wie ein Alp auf ihr lastete und ihr Ansehen vor dem Publicum überhaupt und vor den Studirenden insbesondere schwer compromittirte.<sup>780</sup> Möge nunmehr nicht der von Studiendirektoren an die Stelle treten!<sup>781</sup> Denn es ist ein innerer Widerspruch, mit der Leitung einer Anstalt, die zur Entwicklung und Weiterbildung der Wissenschaft bestimmt ist, praktische Beamte zu betrauen, die in ihrer gelehrten Bildung, wenn nicht zurückschreiten, doch in der Regel wenigstens stehen bleiben. Der wissenschaftliche Geist muß dadurch in seinem Aufschwunge nothwendig gehemmt werden, die Universität als eine bloße Abrichtungsanstalt für den praktischen Staatsdienst sich darstellen. Dagegen dürfte der Decan der Facultät mit größeren Vollmachten ausgerüstet und insbesondere für die Wahrung der gehörigen Strenge bei den rigorosen Prüfungen verantwortlich gemacht werden.

Aus einem Rescripte an die philosophische Facultät habe ich ersehen, daß dem in Heidelberg gebildeten jungen von Thaler ziemlich bestimmte Aussicht eröffnet ist, hier als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur auftreten zu dürfen, eine Maßregel, welche durch das Interesse der Wissenschaft und der Sparsamkeit gleich sehr empfohlen scheint. Ich würde mir indessen im Gewissen Vorwürfe machen müssen, wenn ich bei dieser Gelegenheit nicht von der mir gnädigst ertheilten Erlaubnis, mich über die hiesigen Universitätsverhältnisse frei äußern zu dürfen, Gebrauch machte. Der junge

780 Der Oberlandesgerichtsrat Johann Kiechl war 1855 als ministerieller Kommissär mit der Überwachung der neuen Rigorosenordnung – insbesondere die Regelung die Rigorosen nur mehr auf Deutsch abzunehmen – an der Universität eingesetzt worden. Nachdem die Umsetzung vollzogen war, wurde Kiechl am 4. Dezember 1858 von seiner Funktion entbunden. Vgl. Leo Thun an Tiroler Statthaltereie, 4. Dezember 1858. TLA, Akten der Statthaltereie, Studien 3278/1858.

781 Die Wiedereinführung von Studiendirektoren wurde seit 1856 wieder intensiver diskutiert bzw. befürchtet, nachdem der Kaiser von Thun ein neues Statut der Universität Wien verlangt hatte und gleichzeitig die Wiedereinführung von Studiendirektoren angeregt hatte. Siehe dazu in der Einleitung.

von Thaler ist der Sohn eines äußerst braven, ehrenhaften Beamten<sup>782</sup>, seine Mutter<sup>783</sup> aber ist eine Schriftstellerin, welche sich im Jahre 1848 als fanatische Anhängerin der Revolution hervorgethan und ihrem Mann schwere Verlegenheiten bereitet hat. Im Sohne lebt ganz der Geist seiner Mutter, die auch mit ihm die Universität Heidelberg bezogen hat. Er hat sich als Student durch sein arrogantes Benehmen stets hervorgethan. Graf Bißingen, der dieses einst persönlich erfahren, könnte, was ich hier anführe, bezeugen. Die germanistischen Studien eignen sich besonders dazu, auf das Gemüth der jungen Leute zu wirken. Ich stelle es dem Urtheil Euer Exzellenz anheim, ob einem solchen Individuum ein Wirkungskreis an einer österreichischen Universität zu eröffnen sey. *Dixi et salvavi animam meam.*<sup>784</sup> Geruhen Euer Exzellenz meine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum neuen Jahr zu empfangen und genehmigen Hochdieselben den Ausdruck der tiefen Verehrung, womit ich geharre  
 Euer Exzellenz  
 unterthäniger Diener  
 Bon. Moy  
 Innsbruck, den 7. Jänner 1859

---

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
 Innsbruck, 13. Februar 1859

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D497*

*Der Jurist Karl Ernst Moy de Sons bittet Leo Thun um Unterstützung in verschiedenen Angelegenheiten. Zunächst macht er den Minister auf einen jungen Juristen aus Vorarlberg aufmerksam, der um ein Reisestipendium angesucht hat. Moy bittet, das Stipendium für diesen, trotz des Sparzwanges, zu bewilligen. Dann empfiehlt er zwei junge Juristen für Lehrkanzeln in Österreich. Anschließend wendet er sich erneut der Frage der Überwachung und Leitung des Lehrkörpers zu: Moy wiederholt dabei, dass er die Wiedereinführung von Studiendirektoren ablehne. Stattdessen sollten die Kompetenzen bestehender Leitungsorgane ausgebaut werden. Dem Wunsche Kardinal*

---

782 Karl von Thaler (Vater).

783 Anna Antonia von Thaler.

784 „Ich habe gesprochen und so meine Seele gerettet.“ Ezechiel 3, 19. Vgl. insgesamt zur Angelegenheit bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 305–307, 310–311.

*Rauschers, das Kanzleramt wieder einzurichten, steht Moy hingegen offen gegenüber und betont, dass ein solches Amt – anders als das der Studiendirektoren – in Innsbruck ohne Widerstand eingeführt werden könnte.*

Euer Exzellenz

dürften sich billig wundern, daß ich mit schreiben so zudringlich bin, trotz dem, daß ich nicht weiß, ob ich damit Euer Exzellenz nicht recht unangenehm werde. Allein ich glaube eben eine Pflicht zu erfüllen, indem ich importune et opportune für das einstehe, was ich für wahr und gut halte.

Ganz nutzlos ist mein Streben für das Beste der hiesigen Universität doch nicht gewesen und Euer Exzellenz werden es nicht bereuen, die Männer, die ich empfohlen, angestellt zu haben. So wie Hochdieselben sich nachgerade überzeugt haben dürften, daß manches, wogegen ich Einwendungen erhoben, nicht die besten Früchte getragen hat.

Da ich nun die Nachbildung eines tüchtigen Lehrerstandes für eine der wichtigsten Angelegenheiten nicht nur unserer Universität, sondern der ganzen Monarchie halte, so glaube ich Euer Exzellenz besonders aufmerksam machen zu sollen auf den jungen Juristen Fetz aus Vorarlberg, der um ein Reisestipendium eingekommen. Er ist einer der begabtesten jungen Männer, die mir je vorgekommen, und ich halte ihn in hohem Grade der Gnade würdig, um die er gebeten.<sup>785</sup> Freilich steht jetzt die gebotene Sparsamkeit seinem Gesuche entgegen, allein solche Menschen stehen einem nicht alle Tage zu Gebot und wie man im Frieden auf den Krieg, so muß man auch im Kriege auf den Frieden bedacht seyn. Wäre also auch oder käme gewiß Krieg, so dürfte man doch die Gelegenheit einer solchen Aquisition um einer an sich so unbedeutenden Ersparnis willen nicht unbenützt lassen. Bei diesem Anlaß erlaube ich mir im Vorbeigehen zu bemerken, daß Dr. Tewes aus Göttingen, der hier als Privatdocent aufzutreten wünscht, mir in jeder Hinsicht achtungs- und empfehlungswürdiger Mensch scheint. Auch

785 Andreas Fetz war vom Professorenkollegium der juristischen Fakultät Innsbruck für ein Stipendium empfohlen worden, um sich habilitieren zu können. Sitzungsprotokoll der jur. Fakultät, 25. Januar 1859. UAI, Sitzungsprotokolle der Juridischen Fakultät, Nr. 219. Im Herbst 1859 wurde er schließlich für die Nachfolge des verstorbenen Johannes Schuler vorgeschlagen. Hier versuchte Moy ebenfalls für Fetz zu intervenieren, indem er den Wiener Professor Feßler bat, sich für Fetz einzusetzen. „Wir haben unser Augenmerk auf einen jungen Vorarlberger namens Fetz gerichtet, einem Neffen des Prälaten Stülz von St. Florian, der hier studiert und jetzt wie ich höre in Wien bei einem Advocaten arbeitet. Wenn Sie etwas dazu thun können, daß er verwendet werde, so ist es ein großer Dienst, den sie der Wissenschaft und unserer Universität erweisen, vorausgesetzt, daß Fetz in Wien der Gesinnung treu geblieben sei, die er hier an den tage legte.“ Karl Ernst Moy de Sons an Joseph Feßler, 16. Oktober 1859. DASP, Nachlass Feßler 5.

kann ich nicht umhin den Dr. Roßbach in Würzburg nochmals zu erwähnen, der so gerne in Oesterreich eine Lehrkanzel erhalten möchte, nachdem La-saulx's Bemühungen, ihm in München eine zu verschaffen, gescheitert.

Eine andere Angelegenheit, die mir nicht minder wichtig als die Heranziehung tüchtiger Lehrer scheint, ist die noch in der Schwebelage befindliche Frage einer zweckmäßigen Überwachung und Leitung der Lehrkörper.

Euer Exzellenz haben mir selbst Ihre Abneigung gegen das Institut der Studiendirectoren ausgesprochen. Ich gestehe, daß es mir wie ein innerer Widerspruch vorkommt, die Anstalten, die wesentlich die Förderung der Wissenschaft zum Zwecke haben, unter die Direction von praktischen Beamten zu stellen, die in der Regel in ihrer gelehrten Bildung mindestens stehen bleiben, wenn sie nicht vollends rückwärts gehen. Es liegt darin eine Geringschätzung des wissenschaftlichen Fortschrittes, die auf Lehrer und Studierende die nachtheiligsten Folgen äußert. Thatsächlich werden dadurch die Universitäten als bloße Abrichtungsanstalten für den praktischen Staatsdienst erklärt und nichts könnte dem Aufschwung des wissenschaftlichen Geistes mehr entgegen seyn. Aber ich weiß, daß man eine unmittelbare Überwachung der Lehrkörper für unerläßlich hält, weil den aus deren Mitte durch Wahl hervorgehenden Vorstehern theils nicht der Willen, theils nicht die Kraft und das Ansehen zugetraut wird, die Studien und die Disciplin in gehöriger Weise zu überwachen und zu leiten.

Ich möchte über diesen Punkt nicht rechten, obwohl ich glaube, daß sich Abhilfe treffen ließe und daß diese gerade darin läge, daß man die Universitätsämter höher stellte und ihnen mit angemessener Verantwortlichkeit mehr Gewalt und Ansehen gäbe, anstatt sie immer mehr herabzudrücken. Aber mich dünkt durch die Wiederherstellung des Canzleramtes in seiner früheren Bedeutung und so, wie es durch das Schreiben Seiner Eminenz des Cardinals Rauscher vom 18. August 1855<sup>786</sup> in Aussicht gestellt ist, ließe sich eben so wohl den Wünschen des einen Theiles genügen, wie den Besorgnissen der anderen begegnen.

Die theologische Wissenschaft erscheint heut zu Tage so sehr wieder als die Centralwissenschaft, daß der Bischof, als ihr von Gott gesetzter Vertreter und Wächter, wohl überall als der Würdigste sich darstellt, dem man die

---

786 Gemeint ist Othmar Rauscher an Michele Viale Prelà, 18. August 1855. Abgedruckt in Archiv für Katholisches Kirchenrecht 1 (1857), S. XX–XXIII. Kardinal Rauscher hatte darin dem Nuntius im Namen des Kaisers weitere Zusagen zum Konkordat gegeben. Die ersten acht Punkte dieses Schreibens betreffen das Bildungswesen, direkt im ersten Punkt wird die wichtige Rolle von Kanzlern und Erzkanzler für die Beförderung von Glauben und Frömmigkeit an den Universitäten hervorgehoben. Ebenda, S. XX. Siehe auch Joseph Othmar Rauscher, Hirtenbriefe, Reden, Zuschriften von Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien, Bd. 1, Wien 1875, S. 392.



Überwachung und Leitung der zur Pflege der Gesamtwissenschaft bestehenden Anstalten anvertrauen könne und sein mehr auf geistige als materielle Gewalt gegründetes Ansehen setzt ihn in den Stand, dieses Amt mit allem Nachdruck zu handhaben, ohne der zum wissenschaftlichen Aufschwung unerläßlichen Freiheit zu nahe zu treten.

Soll überhaupt jene Verheißung des Cardinal Rauscher in Erfüllung gehen, so ist gewiß die hiesige Universität diejenige, wo es am leichtesten geschehen kann und wo die Sache sogar von den entgegengesetztesten Standpunkten aus Billigung finden würde. Unter den Canzler wird sich hier die Mehrzahl zwar fügen, unter einen Studiendirector keiner, am wenigsten ich, das gesteh' ich.

Entschuldigen Euer Exzellenz meinen Freimuth und genehmigen Hochdieselben den Ausdruck der tiefen Verehrung, womit ich verharre

Euer Exzellenz

unterthäniger Diener

Frhr. v. Moy

Innsbruck, den 13. Februar 1859

---

Ludwig Lange an Leo Thun

Prag, 28. April 1859

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D503*

*Der klassische Philologe Ludwig Lange teilt Leo Thun mit, dass er einen Ruf an die Universität Gießen angenommen hat, und er erklärt dem Minister die Gründe für diesen Schritt. Wesentlich für seine Entscheidung waren nicht finanzielle Motive, sondern vielmehr die ehrenvollere Stellung in Gießen. Dies betreffe einerseits das höhere Ansehen, das die Philologie an deutschen Universitäten genieße, andererseits besäßen dort die Professoren das Promotionsrecht und nicht wie in Prag das Doktorenkollegium. In diesem Zusammenhang kritisiert er sowohl die überholte Rigorosenordnung als auch die Beibehaltung des Doktorenkollegiums. Dieser Missstand führe zur untergeordneten Stellung der Philologie innerhalb der anderen philosophischen Disziplinen und folglich zu einer geringen Wertschätzung derselben. Lange versichert den Minister auch, dass die Frage seiner Konfession nicht ausschlaggebend für seinen Entschluss gewesen war. Trotz der Zurücksetzungen als Protestant in Bezug auf die Rektors- und Dekanswahl habe er sonst keinen Anlass zu Klagen in dieser Hinsicht. Hingegen habe der ständige*

*Konflikt mit Constantin Höfler großen Einfluss auf die Entscheidung gehabt. Lange bittet abschließend um Verständnis für seine Entscheidung und erklärt sich bereit, nötigenfalls bis zum Ende des Sommersemesters in Prag zu bleiben.*

Hochgeborner, hochzuverehrender Herr Minister!

Euer Excellenz!

Am 21. April erhielt ich durch Vermittlung des Kanzlers<sup>787</sup> der Universität Giessen [Gießen] die Nachricht, daß Seine k. Hoheit der Großherzog von Hessen meine Berufung für die in Giessen erledigte ordentliche Professur der classischen Philologie, verbunden mit dem Directorate des philologischen Seminars, genehmigt habe. Zugleich forderte mich der Kanzler auf, mich rücksichtlich der Annahme dieses Rufes definitiv baldmöglichst zu erklären. Da ich mich schon während der vertraulichen Unterhandlungen, die der Kanzler seit dem 22. März mit mir führte, entschlossen hatte, diesem Rufe Folge zu leisten, so habe ich am 23. April dem Kanzler gemeldet, daß ich den Ruf, vorbehaltlich meiner Entlassung aus k. k. Staatsdienste, annehme. Gleichzeitig habe ich mein officielles Entlassungsgesuch bei dem Decanate unserer Facultät eingereicht.

In dem officiellen Entlassungsgesuche konnte ich meine Gründe nur andeuten; um so mehr fühle ich, im Hinblick auf alles Gute, was Euer Excellenz mir erwiesen, die zwar traurige, aber unabweisbare Verpflichtung, meine Gründe Euer Excellenz noch vor Ankunft meines officiellen Entlassungsgesuches offen darzulegen. Nur so darf ich hoffen, zu bewirken, daß Euer Excellenz meinen Schritt, wenigstens von meinem Standpunkte aus, erklärlich finden und mich nicht ohne Weiteres für undankbar halten. Es ist mir in der That schwer, recht schwer geworden, einen Entschluß zu fassen, der mich aus einer Wirksamkeit entfernt, die mir von Anfang an lieb gewesen und trotz einzelner Widerwärtigkeiten lieb geblieben ist.

Die mir in Gießen gebotene Stellung unterscheidet sich von meiner hiesigen in pecuniärer Beziehung dadurch, daß ich dort an Gehalt und Nebeneinnahmen ebenso viele Gulden Rhein. wie hier Gulden CM haben werde. Da es nun in Gießen ziemlich in demselben Verhältnisse wohlfeiler zu leben ist, so ist schwer zu sagen, ob ich die Berufung als eine pecuniäre Verbesserung oder Verschlechterung ansehen soll. Ich erwähne diese materielle Seite der Sache nur, um Euer Excellenz zu sagen, daß sie nicht bestimmend auf meinen Entschluß eingewirkt hat. Wenn ich in der Lage wäre, mich durch pecuniäre Vortheile bestimmen lassen zu müssen, so würde eine Bitte von mir, wegen Ablehnung des Rufes meine hiesige Stellung zu verbessern, von Euer

787 Johann Michael Birnbaum.

Excellenz vielleicht nicht ungnädig aufgenommen worden sein. So habe ich diese Bitte nicht wagen wollen, weil die für mich entscheidenden Gründe in ganz andern Verhältnissen liegen, um deren Änderung zu bitten Anmaßung wäre.

In amtlicher Beziehung unterscheidet sich die Stellung in Gießen vortheilhaft von meiner hiesigen namentlich dadurch, daß ich das Recht der Promotion und die Pflicht, die Universitätsprogramme<sup>788</sup> zu schreiben, haben werde. Letzteres ist an allen deutschen Universitäten Ehrensache der classischen Philologie und, wenn an den österreichischen Universitäten eine ähnliche Einrichtung bestände, so würde dieselbe gewiß dazu beitragen, die Achtung vor der classischen Philologie zu erhöhen. Das Interesse für mein Fach, nicht persönlicher Ehrgeiz, ist es auch, wenn es mich mit Mißbehagen erfüllt, von den Doctorpromotionen hier ausgeschlossen zu sein. Daß alle Professoren der philosophischen Facultät, sofern sie nicht zufällig auch Mitglieder des Doctorcollegiums sind, von den Promotionen ausgeschlossen sind, ist Folge der mindestens sonderbaren Stellung, die das Doctorcollegium der philosophischen Facultät einnimmt, während in der juridischen Facultät das Verhältnis weit besser geordnet ist, indem alle ordentlichen Professoren, auch wenn sie nicht Mitglieder des Doctorcollegiums sind, promovieren. Nach meiner festen Überzeugung erfordert das Interesse der Wissenschaft, daß das philosophische Doctorcollegium mit den Promotionen möglichst wenig zu thun hat, es erfordert das Interesse der Philologie, daß die Professoren der Philologie als Professoren der philosophischen Facultät, nicht etwa als Mitglieder einer überlebten und lebensunfähigen Corporation, das Recht der Promotion haben.<sup>789</sup> So ist es gleichfalls gegen das Interesse der Philologie, daß wissenschaftliche Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Philologie, selbst gediegene literarische Leistungen, keinen Anspruch auf das Prager philosophische Doctorat geben. Dasselbe wird auf Grund einer Rigorosenordnung erworben, welche aus den Zeiten stammt, in denen die philosophische Facultät zwischen der lateinischen Schule und den 3 sogenannten höheren Facultäten stand, und welche ebenso wenig für die jetzige Wissenschaft und den Geist der neuen Studienorganisation paßt wie das Verhältnis des Doctorencollegiums zur Facultät. Euer Excellenz werden es begreiflich finden, daß ich diese Zustände nicht billige, und daß ich es als einen drückenden Mißstand ansehe, wenn zu einer Zeit, in der  $\frac{3}{4}$  aller Hörer der philosophischen Facultät Philologie studieren, die Studierenden unfähig sind,

788 Gemeint ist eine gleichnamige Schriftenreihe der Universität.

789 An der Universität Prag (und Wien) bestanden die Doktorenkollegien auch nach 1849 fort, erst 1873 wurden die Doktorenkollegien entmachtet. In Prag hatte das Doktorenkollegium eine Vielzahl an Mitgliedern, die deutlich die Zahl der Professoren übertraf.

auf Grund ihrer philologischen Studien das Doctorat zu erwerben und die beiden ordentlichen Professoren der Philologie unberechtigt sind, dasselbe zu ertheilen. Die Folge dieses Mißstandes ist es, daß Leute, die den Werth der Philologie nicht kennen, aus der untergeordneten Stellung des Faches im Kreise der philosophischen Disciplinen und aus der nicht vollberechtigten Stellung seiner Vertreter auf den Werth des Faches schließen; Nahrung findet diese Beurtheilungsweise in dem leider weitverbreiteten, wenn auch unbegründeten Glauben, daß die Anstrengungen zur Wiederaufhebung der von Euer Excellenz eingeführten Gymnasialorganisation und somit zur Schwächung des Studiums der Philologie auf den Universitäten, schließlich zu ihrem Ziele gelangen würden und in der daraus entspringenden Unsicherheit schwacher Menschen, die eine Sache, welche der eifrigsten Durchführung und voller Hingebung bedarf, um zu gedeihen, bereits für halb verloren halten und demgemäß nur lau oder gar nicht unterstützen.

Euer Excellenz werden mir zugeben, daß die Stellung, die ich in Gießen einnehmen soll, im Vergleich mit meiner hiesigen sowohl gesicherter als auch ehrenvoller ist; aber Euer Excellenz werden es vielleicht tadeln, daß ich mich dadurch bestimmen lasse. Wenn ich die zuversichtliche Hoffnung haben könnte, daß Euer Excellenz stets an der Spitze der Unterrichtsangelegenheiten bleiben würden, so würden mich jene Rücksichten auch nicht bestimmen. Ich würde dann die unerschütterliche Überzeugung haben, daß alle Mißverhältnisse im Laufe der Zeit würden behoben werden; ich würde es in diesem Falle für eine größere Ehre halten, durch Kämpfe und unverdiente Mißachtung hindurch meinen besseren Zustand nach Kräften anbahnen zu helfen und einen, wenn auch bescheidenen, Antheil an dem schließlichen Siege der guten Sache zu haben, als unter glatten und geebneten Verhältnissen in äußerlich ehrenvollerer Stellung zu wirken. Aber – Euer Excellenz werden es mir verzeihen, wenn ich an die Möglichkeit eines Nachfolgers des Grafen Leo Thun nur mit Furcht denken kann. Es ist dies nicht gewöhnliche Menschenfurcht, von der ich mich vielmehr ziemlich frei weiß, sondern die Befürchtung, daß die Philologie in Oesterreich dann wieder aus der Reihe der Wissenschaften gestrichen werden, ein philologischer Universitätsprofessor also ganz überflüssig werden könnte.

In Gießen werde ich ferner im Vorzuge vor meiner hiesigen Stellung Mitglied des weiteren Senates und wählbar zum Rectorate sein, sowie ich auch auf das Decanat nach der Anciennität Rechtsanspruch haben werde. Daß ich die entsprechenden Rechte hier nicht habe, darin liegt nicht eine Zurücksetzung der Philologie, sondern meiner Confession.<sup>790</sup> Ich erwähne dieses

---

790 Die Wahl zum Rektor oder Dekan war damals Katholiken vorbehalten. Besonders an den Universitäten Wien und Prag wurde dabei mit dem kirchlichen Charakter der Stiftung

nur, um sofort hinzuzufügen, daß mich diese Zurücksetzungen, die ich mit andern ehrenwerthen Männern theile, nicht im Geringsten bestimmt haben oder bestimmen würden. In der sicheren Überzeugung, daß die Verhältnisse der Protestanten einer gerechten Regelung entgegensehen, und daß der Charakter der Universitäten als Staatsanstalten immer ungetrübter anerkannt werden wird, hätte ich jene Zurücksetzungen um so leichter verschmerzt, als die Functionen der Decane und des Rectors sowie die Sitzungen des Senates in seiner gegenwärtigen Composition nichts weniger als verlockend für mich sind. Freilich kann es verletzend sein, wenn wissenschaftlich unbedeutende Leute mit der Bekleidung jener sogenannten Würden sich brüsten und mit-leidsvoll auf uns Protestanten herabsehen. Aber ich habe doch andererseits soviel Gerechtigkeitsgefühl in der Beurtheilung confessioneller Verhältnisse gefunden, daß es unrecht wäre, wenn ich confessionelle Klagen anstimmen wollte. Ja ich habe sogar die Freude gehabt als Mitglied des Vorstandes der deutschen evangelischen Gemeinde A. C. in Prag, in einem Falle bei Euer Excellenz, in einem andern bei der k. k. Statthalterei, die Interessen und die gesetzlich anerkannten Rechte der Evangelischen Einwohner Prags mit Erfolg zu vertreten. Ich bedauere sogar sehr, durch meine Berufung nach Gießen in die Lage gekommen zu sein, die für mich sehr ehrenvolle, am 27. März stattgefundene Wiederwahl zum Vorsteher jener Gemeinde (mit 157 gegen 23 Stimmen) ablehnen zu müssen. Denn es ist mir neben manchen trüben persönlichen Erfahrungen hier eine große Genugthuung gewesen, das Vertrauen der ganzen Gemeinde mit Ausnahme der sehr zusammengeschmolzenen Parteigänger einer friedensstörerischen Partei mir dadurch erworben zu haben, daß ich eifrig bestrebt war, den seit 1850 gestört gewesenem Frieden im Innern der Gemeinde wieder herzustellen.

Von großem Einfluß auf meinen Entschluß sind dagegen die eben ange-deuteten trüben persönlichen Erfahrungen gewesen. Auch darüber gestat-ten mir Euer Excellenz, mich offen auszusprechen. Kaum 6–7 Wochen war ich hier, als in einer Sitzung der Prüfungscommission (Juni 1855) mir die Differenz zwischen Prof. Höfler und mir klar wurde. Es handelte sich um

---

argumentiert. Diese Regelung – zuletzt unter Franz I. 1817 bestätigt – galt auch noch in der Ära Thun. Als 1851 Hermann Bonitz in Wien zum Dekan der Philosophischen Fakultät gewählt wurde, wurde dessen Wahl annulliert. Vgl. etwa Franz Leander Fillafer, Hermann Bonitz. Philologe, Mitschöpfer der Universitätsreform, in: Mitchell G. Ash, Josef Ehmer (Hg.), *Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Jahre Universität Wien*, Bd. 2, Göttingen, Wien 2015, S. 189–195, hier S. 191–192. Thun selbst hatte in einer Neufassung für das Statut der Universität Wien an der Regelung explizit festgehalten. Siehe dazu etwa die Kritik in Ansichten von Ernst Brücke zum Entwurf des Statuts, 23. Mai 1857. Beilage zu Entwürfe, Akten und Stellungnahmen zur Ausarbeitung eines neuen Statutes der Universität Wien, o. D. [1854–1857]. NLT, A3 XXI D407.

Interpretation eines ganz deutlichen Ministerialrescripts rücksichtlich der Frage, ob Schleicher oder Höfler alle Candidaten in deutscher Literatur zu examinieren habe. Ich unterstützte Schleicher, der unzweifelhaft Recht hatte. Dennoch wurde das Ministerium um eine Aufklärung des angeblich dunkeln Passus ersucht, das darauf erfolgende wiederum unzweideutige Ministerialrescript wurde wiederum im Interesse Höflers mißverstanden; das Protokoll aber der Sitzung vom Juni 1855, welches erst am 21. Nov. [18]55 zur Unterschrift vorgelegt wurde, enthielt die Entstellung des wahren Sachverhaltes, die ich nachwies und gegen die ich protestierte.

Daß Schleicher und ich im Rechte gewesen waren, bewies ein drittes Ministerialrescript (1856), welches Schleichers Recht auf eine für Niemanden mehr zweifelhafte Weise aussprach. Leider war Schleicher, als dieses Dekret herabgelangte, durch dieses und ähnliche Widerwärtigkeiten bereits so entmuthigt, daß er fest entschlossen war, den ersten besten Ruf anzunehmen, was er dann auch vor 2 Jahren that. Ich wußte durch jenen Vorfall genau, wie ich mich gegen Prof. Höfler zu verhalten hatte und habe meine damaligen Erfahrungen mehrfach bestätigt gefunden. Doch tadelte ich Schleicher, daß er sich durch persönliche Widerwärtigkeiten bestimmen ließ, eine Wirksamkeit aufzugeben, in der Euer Excellenz ihn gern sahen. Aber ich ahnte damals nicht, bis zu welcher Höhe sich diese Widerwärtigkeiten steigern, und wie sie alle Lust am Leben in Prag, alle Freudigkeit an einem sonst lieben Berufe vergällen können. Mehrfach habe ich seitdem Conflicte mit Prof. Höfler gehabt, am Schlimmsten, als ich meinen Collegen Kelle gegen einen gemeinen Journalistenangriff<sup>791</sup> vertheidigte und Höfler diese Vertheidigung durch eine sonderbare Complication der Umstände (um mich so milde als möglich auszudrücken) für einen Angriff auf sich anzusehen für gut fand. Euer Excellenz bin ich aufrichtig dankbar für die Art,

791 Kelle wurde bald nach seiner Berufung in der Allgemeinen Zeitung von Virgil Grohmann, Lehrer an der Handelsakademie in Prag, als unzureichender Ersatz für den im August 1857 nach Jena berufenen August Schleicher bezeichnet. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 34, 3. Februar 1857, S. 540; vgl. dazu auch die neuerliche Anschuldigung in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 68, 8. März 1858, S. 1086–1087. Daraufhin folgte zunächst ein Widerspruch des Dekans der Philosophischen Fakultät, Vinzenz Kostelecky: Allgemeine Zeitung, Nr. 41, 10. Februar 1858, S. 644. Schließlich erschienen mehrere Artikel zur Verteidigung von Kelle, diese sind zwar anonym, stammen aber, wie der Brief Langes vermuten lässt, aus seiner Feder: Allgemeine Zeitung, Nr. 44, 13. Februar 1858, S. 702; Allgemeine Zeitung, Nr. 75, 16. März 1858, S. 1186–1187; Allgemeine Zeitung, Nr. 83, 24. März 1858, S. 1316. In diesem letzten Beitrag erwähnt Lange, dass Grohmann sich an der Universität habilitieren wollte und Kelle daher als Konkurrenten betrachtete. Vgl. zur Rolle von Höfler, der von den Anschuldigungen Grohmanns gewusst hatte, die Aussagen von Johann Friedrich Schulte, in Schulte, Lebenserinnerungen, S. 133. Schulte hatte bei Thun schließlich zwischen Lange, Kelle und Höfler vermittelt.

wie Hochdieselben diesen Conflict schließlich erledigt haben. Aber schon damals stand mein Entschluß fest, Prag zu verlassen, wenn ich einen an sich betrachtet ehrenvollen Ruf erhielt. Dieser Entschluß konnte nur bestärkt werden, wenn ich nachträglich erfuhr, daß im Publikum verbreitet worden sei, ich sei in jenem Conflict unterlegen. Erst ganz kürzlich mußte ich erfahren, daß 2 meiner Freunde vor dem Umgange mit mir gewarnt worden sind, weil ich so sehr verhaßt sei. Ich bin mir bewußt, da ich sehr zurückgezogen lebe, diesen Haß, der nur durch Verleumdungen entstanden sein kann, nicht zu verdienen, aber ich kann ihn auch nicht beseitigen, da ich die Kunst nicht verstehe, mich bei einem zum großen Theile in moralischer und in intellectueller Hinsicht urtheilslosen, von Literaten und Journalisten beherrschten Publikum der Verleumdungen zu erwehren oder mich gar beliebt zu machen. Da die wissenschaftliche Atmosphäre, welche auf jeder, auch der kleinsten deutschen Universität geisterheischend und muthbelebend weht, hier theilweise ganz fehlt, theilweise durch afterwissenschaftliche Tendenzen verunreinigt ist, so werden Euer Excellenz begreifen, daß von meinem Standpuncte aus Gießen einen kaum berechenbaren Vorzug vor Prag besitzt.

Endlich darf ich noch einen Umstand nicht verschweigen. Meine in Hannover lebende Mutter<sup>792</sup> ist alt, mein einziger Bruder<sup>793</sup> seit zwei Jahren kränklich. Es ist meiner Mutter von großem Werthe, mich in größerer Nähe zu wissen und leichter nach Hannover citieren zu können, als dies von Prag aus möglich ist. Dieser Gesichtspunct würde freilich nicht entscheidend sein können, wenn ich den Werth der Stellen nach der Höhe des Gehaltes beurtheilen müßte. Da ich es aber dem Fleiße und der Sparsamkeit meiner Eltern verdanke, meine Entschlüsse frei von Rücksichten auf materiellen Vortheil treffen zu können, so bin ich eben deshalb um so mehr in meinem Gewissen verpflichtet, die Wünsche meiner Mutter zu respectieren.<sup>794</sup>

Euer Excellenz kennen nun mehr meine Beweggründe, und ich hoffe, daß ich wenigstens nicht unbesonnen oder undankbar zu handeln scheinen werde. Ich wünschte wahrlich, die Verhältnisse wären so, daß ich durch die That die aufrichtige Dankbarkeit kundgeben könnte, die ich gegen Euer Excellenz fühle!

Rücksichtlich des Zeitpunctes meiner Entlassung habe ich in dem officiellen Gesuche keinen bestimmten Wunsch ausgesprochen, auch nicht nach Gie-

792 Sophie Sohn, verh. Lange.

793 Der Name des Bruders konnte nicht eruiert werden.

794 Vgl. insgesamt auch dazu K. Lange, Biographische Einleitung, in: Kleine Schriften aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft von Ludwig Lange, Band 1, Göttingen 1887, S. V–XXXI, zur Prager Zeit besonders XVI–XX.

ßen eine bestimmte Zusage ertheilt. Ich stelle mich in dieser Beziehung Euer Excellenz zur Verfügung, da ich, obwohl man in Gießen dringend wünscht, daß ich sofort komme, es für eine freudig zu erfüllende Pflicht halte, bis gegen Ende des Sommersemesters zu bleiben, falls Euer Excellenz dies befehlen.

Ich wage nicht, Euer Excellenz um eine ausdrückliche Erklärung Ihrer Zufriedenheit mit meiner Wirksamkeit zu bitten, so werthvoll mir dieselbe sein würde. Wenn aber Euer Excellenz mich, wie früher den Prof. Curtius<sup>795</sup>, auffordern lassen wollten, mich vor meinem Abgange gutachtlich über die Wiederbesetzung der Professur zu äußern, so würde ich darin den Beweis erblicken, daß Euer Excellenz meinen Schritt wenigstens entschuldigen.

Mit tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Hochachtung verharre, hochgeborner, hochzuverehrender Herr Minister  
Euer Excellenz und Hochgräflichen Gnaden  
ergebenster

Dr. Ludwig Lange

Prag, 28. April 59

---

Agenor Goluchowski an Leo Thun  
Lemberg, 15. Juli 1859

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D512*

*Agenor Goluchowski, Statthalter von Galizien, äußert sich zur Frage der Ersetzung der kyrillischen durch lateinische Schriftzeichen in Galizien. Goluchowski spricht sich für die Ersetzung aus und zeigt sich davon überzeugt, dass damit die separatistischen Kräfte im Land begrenzt werden könnten. Die Verwendung der kyrillischen Schriftzeichen habe große symbolische Bedeutung. Daher glaubt er, dass wohl mit Widerstand von Seite der Kirche zu rechnen sei. Goluchowski betont auch, nicht eigenmächtig ein Verbot voranzutreiben, sondern ihm sei bewusst, dass die Entscheidung in Wien fallen müsse. Zuletzt weist er aber eindrucklich auf die Wichtigkeit der Angelegenheit hin und hofft, dass Thun nicht allzu zögerlich handeln wird. Er werde aber dessen Entscheidung respektieren.*

*In der Beilage schildert Leo Thun Agenor Goluchowski seine Ansichten hinsichtlich der Reform der ruthenischen Orthographie. Dabei betont er, dass er*

---

<sup>795</sup> Gemeint ist Georg Curtius.



*die Reform nur in Zusammenarbeit mit den Ruthenen durchführen möchte. Ansonsten sei neuerlicher Widerstand zu befürchten und nichts für die Sache gewonnen.*

*Beilage: Abschrift eines Briefes von Leo Thun an Agenor Goluchowski. Wien, 23. Mai 1859.*

Lemberg, am 15. July 1859

Verehrtester Freund!

Ich muß aufrichtig gestehen, daß die in Ihrem Schreiben vom 23. vorigen May 1859<sup>796</sup> ausgesprochenen Besorgnisse in mir den Gedanken wach gerufen haben, es schwebte Ihnen die Befürchtung vor, daß ich mit unüberlegtem Eifer in die Frage wegen Einführung einer neuen ruthenischen Orthographie einzugehen bemüht gewesen sey und daß es demnach Ihrem Wunsche mehr zusagen würde, die ganze Sache fallen zu lassen und auf halben Wege umzukehren. Der von Ihnen entsendete Ministerialsekretär<sup>797</sup> und sämmtliche jüngst vorgelegten Aktenstücke<sup>798</sup> dürften laut dafür sprechen, daß ich mich keiner Übereilung schuldig gemacht habe, wohl aber habe ich an einer mit voller Überlegung betretenen Bahn festgehalten, weil ich von der innigsten Überzeugung durchdrungen bin, daß der von den hiesigen ruthenischen Literaten verfolgte Weg für Staat und Kirche gefährlich sey und daß es der äußerste Moment war, diesem verderblichen Treiben mit Erfolg entgegenzutreten. Wenn Sie aber in Ihrem bezogenen Schreiben mit vorzüglicher Betonung unablässig darauf hindeuten, es gehe nicht an, der ruthenischen Bevölkerung gegen ihren Willen unliebsame Schriftzeichen aufzudringen und den ruthenischen Literaten ein donnerndes stat pro ratione voluntas hinzuwerfen, so werden Sie mir andererseits wohl auch zugeben wollen, daß

796 Vgl. Abschrift eines Briefes von Leo Thun an Agenor Goluchowski. Wien, 23. Mai 1859.

797 Gemeint ist Josef Jireček, der als Ministerialsekretär mit der Einführung der lateinischen Schriftzeichen für das Ruthenische befasst war. Er hatte dazu auch ein Memorandum verfasst: Josef Jireček, Über den Vorschlag das Ruthenische mit lateinischen Schriftzeichen zu schreiben. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Wien 1859.

798 Im AVA gibt es zu dieser Angelegenheit zahlreiche Akten, Vgl. dazu etwa OeStA, AVA Präs. 23/1859 [Zusammensetzung der Kommission zur Prüfung der Frage], 166/1859 [Materialien und hist. Betrachtung der Frage von Goluchowski], 634/1859 [Zwischenbericht über die Arbeit der Kommission], 717/1859 [Zwischenbericht Goluchowskis], 862/1859 [Bericht über die Stimmung in Galizien], 957/1859 [Bericht von Jireček über die Verhandlungen], 959/1859 [Schlussbericht Goluchowskis, Konzept Thuns für Verordnung; Materialien und Protokolle]; 1061/1859 [Schreiben Thuns an Goluchowski bzgl. der Durchführung der Verordnung], 1080/1859 [Konzept Thuns an Goluchowski], 1090/1859 [Bericht über Stimmung unter den Ruthenen] und schließlich 1186/1859 [Materialien der Obersten Polizeibehörde in dieser Frage].

von der Regierung nicht geduldet werden könne, damit ihren wohl überdachten und thatsächlich begründeten Vorlagen seitens der spärlich gesäten sogenannten Träger der ruthenischen Literatur, die bei strenger Prüfung ihrer Leistungen nur Gefühlspolitiker sind, ein einfaches stat pro ratione voluntas entgegengestellt werde, zumal es auf der Hand liegt und dem Blinden klar sein muß, daß die ruthenische Literatur, gerade durch Benützung der großrussischen Schriftzeichen, auf offenbar dem österreichischen Staatsleben durchaus nicht zusagende, ja vielmehr schädliche Abwege gerathen sey.

Wie viel daran wahres sey, daß das ruthenische Volk an den russischen oder cyrilischen Schriftzeichen so unabänderlich halte, darüber geben meine Berichte und deren Beilagen genügende Aufklärung, nur ein namhafter Theil der Geistlichkeit ist den lateinischen Lettern abhold; theilweise, weil ihr die in ihrem Kirchenleben alt gewordenen Zeichen lieb sind, den meisten griech.-kath. Geistlichen aber deshalb, weil ihnen ein politischer und religiöser Anschluß an Rußland so ausnehmend zusagt – ob aber Österreichs Gutmüthigkeit so weit gehen soll und darf, einem mit nichts begründeten Wunsche einer Fraktion der ruthenischen Geistlichkeit mit Hintansetzung seiner staatlichen Interessen nachzugeben, ist gerade der Gegenstand, worüber die Staatsmänner Österreichs ein endgiltiges Urtheil zu fällen haben.

Sollte wider mein Erwarten die von der Regierung ausgegangene Proposition an dem Starrsinne der griech.-kath. ruthenischen geistlichen Würdeträger scheitern, so bleibt jedenfalls die Thatsache bezeichnend, daß einerseits im Kaiserthume Rußland die Bemühungen der kleinrussischen Literaten in Kiew, wo die Versuche einer selbstständigen ruthenischen Literatur in den letzten zwey Dezennien aufzukeimen begannen, von der russischen Regierung den heftigsten Widerstand fanden, die lateinischen Lettern anzunehmen, weil die jenseitige Regierung hierin eine thatsächliche Absonderung der kleinrussischen Literatur von der großrussischen erblickte und daß andererseits die in ähnlichem Sinne versuchten Bemühungen der kaiserlich österreichischen Regierung in Galizien durch die Agitation der Träger der ruthenischen Literatur, die zumeist dem griech.-kath. Klerus angehören, vereitelt worden sey; weil letztere durch die Besorgnis beherrscht werden, daß durch die Einführung der lateinischen Lettern die emporkeimende ruthenische Literatur in Galizien der großrussischen entfremdet werde.

Mag nun dieser Streit wie immer hohen Orts entschieden werden, ich für meinen Theil trage in mir die Beruhigung, die kaiserliche Regierung auf die gefährliche und widernatürliche Bahn aufmerksam gemacht zu haben, welche von den Ruthenen betreten würde; sollten meine Worte nicht beherzigt werden, so können Sie versichert sein, daß ich der schädlichen Entwicklung der ruthenischen Literatur ruhig zusehen werde, ohne Ihnen mit meiner Anschauungsweise lästig zu werden, so wie ich es bei so mancher Thätig-

keit einzelner Mitglieder der hiesigen Universität thue, wo ich bei Ihnen mit meinen Ideen nicht durchgedrungen bin. Meines Amtes ist, Sie auf Unzukömmlichkeiten wie ich selbe auffasse aufmerksam zu machen, die Entscheidung darüber liegt dagegen in Ihren Händen, daher ich auch nicht umhin kann, auf das Treiben des Domherrn und Ministerialrathes Szaszkwicz, hinzudeuten, welcher wie ich es in meinem Berichte bemerkte, unter seinen Stammgenossen durch schriftliche Andeutungen gegen die beantragte Orthographie förmlich agitirte, sonstiger Desideria glaube ich nicht mehr erwähnen zu dürfen, weil Sie mir im vorigen Jahre mündlich versprochen in kürzester Frist so manche Streitfrage prinzipiell zu lösen, dies jedoch bis nun nicht erfolgte. Nehmen Sie es mir nicht für Ungut, wenn ich mich in dieser Art ganz offen und vertrauensvoll expectorire allein clara pacta probos faciunt amicos.

Aufrichtigst der Ihrige  
Agenor Goluchowsky

*[Beilage: Abschrift eines Briefes von Leo Thun an Agenor Goluchowski. Wien, 23. Mai 1859.]*

Wien, den 23. Mai 1859

Wie Sie gesehen haben, bin ich in die Frage der ruthenischen Orthographie mit allem Ernste eingegangen.<sup>799</sup>

Ich bin auch wirklich der Überzeugung, daß das ausgearbeitete Projekt gut ist und den Interessen der ruthenischen Sprache und Literatur entspricht. Allein damit ist die Frage seiner Durchführbarkeit noch nicht gelöst. Diese ist doch davon abhängig, daß auch die Überzeugung der Ruthenen dafür gewonnen werde. Mit Gewalt läßt sich da nichts Erfolgreiches durchsetzen. Allerdings haben wir jetzt die Macht in Händen, alle Schulbücher wie es uns beliebt drucken zu lassen und somit den Unterricht auf anderer Grundlage in den Schulen unmöglich zu machen. Wenn das aber geschähe in entschiedenem Widerspruche mit der überwiegenden Mehrzahl derer, die sich um

799 Vgl. dazu auch in der Einleitung, S. XX. Thun hatte ein Gutachten in Auftrag (J. Jireček – siehe unten) gegeben und in Lemberg eine Kommission einsetzen lassen, die die Frage der Schreibung des Ruthenischen mit lateinischen Lettern diskutieren sollte. Nach der Ansicht von Stefan Malfèr diene dieses Manöver lediglich dazu, die von Thun ohnehin favorisierte Beibehaltung der kyrillischen Lettern abzusichern und bzw. den Eindruck zu vermitteln, man entscheide nicht über die Köpfe der Ruthenen hinweg. Siehe Stefan Malfèr, Einleitung, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, Wien 2003, S. IX–LXXIX, hier S. LXV. Zur Einsetzung der Kommission siehe Agenor Goluchowski an Leo Thun, 2. Jänner 1859. OeStA, AVA MCU Präs. 23/1859.

die ruthenische Sprache interessiren, so wäre damit gar nichts gewonnen; die Herstellung der Bedingungen einer weiteren gedeihlichen Entwicklung des Unterrichtes würde der Regierung unmöglich gemacht, der kaum beginnende Aufschwung des Volksschulwesens, der nur durch freudiges Zusammenwirken möglich ist, zu Grunde gerichtet und die ganze ruthenische Bevölkerung in Opposition gegen die Regierung getrieben. Dazu werde ich meine Hand niemals hergeben. Ich halte es daher für überaus wichtig, daß auch in der Berathungskommission, wenn sich Widerspruch zeigen sollte, ihm nicht mit einem stat pro ratione voluntas, begegnet, sondern der Diskussion der freieste Spielraum gelassen werde und bitte Sie angelegentlich die Vorlage nicht als eine beschlossene Sache, sondern aufrichtig als einen wohlgemeinten Vorschlag zu behandeln. Der Slave ist gegen den Deutschen, der Ruthene gegen den Polen sehr mißtrauisch und es läßt sich nicht verkennen, daß er dazu vielfachen Grund hat. Dahin zu wirken, daß dieses Mißtrauen sich allmählig mindere, ist nach meiner Überzeugung ungleich wichtiger als jede Änderung der Schriftzeichen.

Wenn unser Projekt selbst gar keiner begründeten Einwendung ausgesetzt sein sollte, so ist doch vorherzusehen, daß es vielfach mit Vorurtheilen zu kämpfen haben wird. Dem Ungebildeten widerstrebt jede Neuerung (und darauf beruht großentheils die nothwendige Stetigkeit der staatlichen Verhältnisse). Zu den Ungebildeten gehört aber in Beziehung auf die vorliegende Angelegenheit nicht nur die ganze Masse des Landvolkes, an welches wir mit den neuen Schriftzeichen herantreten wollen, sondern auch so ziemlich der gesammte Clerus, auf dessen Thätigkeit wir in den Schulen angewiesen sind. Ich war Zeuge des heftigen Widerstreites, der in Böhmen vor etwa 20 Jahren ganz unbedeutende Änderungen in der Orthographie veranlaßte, die nicht von der Regierung, sondern von den anerkannten Führern der literarischen Bewegung ausgingen. Es ist nun natürlich, daß diese Erscheinung sich unserem Projekte gegenüber in viel höherem Grade herausstellen wird und die entgegenstehenden Vorurtheile können nicht von uns, sondern nur durch die Mitwirkung von Ruthenen selbst überwunden werden. Kann diese Mitwirkung, und zwar eine auf Überzeugung nicht auf Wohldienerei gegründete Mitwirkung in reichlichem Maße nicht sogleich erreicht werden, so wird es viel besser sein, nur den Anstoß zu einer Diskussion, die jedenfalls zu gründlichen Studien anregen muß, gegeben zu haben und die Durchführung späterer Zeit zu überlassen, als sich der augenscheinlichen Gefahr auszusetzen, daß eine Maßregel, der das aufrichtige Bestreben zu Grunde liegt, die ruthenische Sprache und Literatur zu fördern, den Eindruck hervorbringe oder wenigstens zur Verdächtigung Anlaß gebe, als wolle die Regierung mit einer nationalen Angelegenheit aus weiß Gott was für Beweggründen, willkürlich schalten und walten.

Abschrift eines Briefes von Leo Thun an Agenor Goluchowski  
Hetzendorf, 25. bis 29. Juli 1859

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D514*

*Leo Thun teilt Agenor Goluchowski, Statthalter von Galizien, mit, dass die kyrillischen Schriftzeichen in Galizien vorerst nicht abgeschafft werden. Thun erklärt diese Entscheidung, die gegen dessen Ratschlag gefallen ist, in der Folge ausführlich und bittet den Statthalter um Verständnis dafür. Als wesentlichen Grund für die Entscheidung führt Thun an, dass eine oktroyierte Abschaffung der kyrillischen Schriftzeichen die Stimmung gegen Österreich nur noch weiter verschärft hätte. Insbesondere der Klerus, der bereits jetzt vielfach einen Anschluss an Russland wünsche, hätte die Maßnahme bekämpft. Thun glaubt daher, dass die Regierung Schritte unternehmen müsse, um den Klerus für sich zu gewinnen. In diesem Sinn bittet er Goluchowski auch, sein allgemeines Misstrauen gegenüber dem Klerus zu mäßigen. Dabei bezieht er sich auch auf den Fall des Lemberger Weihbischofs Litwinovicz, den Goluchowski, aus Thuns Sicht zu Unrecht, wegen antiösterreichischer Ansichten diffamiert hatte. Thun verteidigt außerdem das Konkordat, dem Goluchowski offenbar ebenfalls skeptisch gegenübersteht. Am Ende bittet er nochmals um Nachsicht für seine Kritik und um Verständnis für seine Politik.*

*In der ersten Beilage schildert ein nicht genannter Schreiber die Stimmung in Galizien. Dabei geht er besonders auf den Plan ein, die kyrillischen Buchstaben der ruthenischen Sprache durch lateinische zu ersetzen. Dieser Plan werde besonders vom Statthalter Goluchowski eifrig verfolgt. Der Haustheologe der Familie Goluchowski habe hierzu auch ein Manifest verfasst, das derzeit eifrig diskutiert werde. Die Ruthenen seien unterdessen besorgt, dass die Regierung sie nicht gegenüber der polnischen Mehrheit schütze.*

*Die zweite Beilage umfasst Notizen Thuns zu einzelnen Akten des Ministeriums für Cultus und Unterricht hinsichtlich der ruthenischen Gymnasien.*

*Die dritte Beilage beinhaltet Auszüge aus Akten des Ministeriums für Cultus und Unterricht von den Jahren 1857 bis 1860 in Betreff der ruthenischen Orthographie.*

*Die vierte Beilage enthält einen Auszug aus den Verhandlungen der Beratungskommission zur ruthenischen Sprachenfrage.*

*Die letzte Beilage befasst sich mit der Situation der ruthenischen Sprache in Galizien. Dabei wird die Stellung des Ruthenischen zu Russisch und Kirchenslawisch behandelt und auch die verschiedenen Versuche der Angleichung an das bzw. die Übernahme des Russischen besprochen. Außerdem*

wird konstatiert, dass die Entwicklung einer eigenen ruthenischen Literatur in den letzten Jahrzehnten einen kurzen Aufschwung erlebt hatte, nunmehr aber ein Stillstand eingetreten sei. Die Förderung der Sprache seitens des Ministeriums wäre daher notwendig.

*Beilagen:*

*Auszug aus einem Brief eines nicht genannten Verfassers vom 25. Mai 1859. Handschriftliche Notizen Thuns zu den ruthenischen Gymnasien.*

*Auszüge aus den Akten des Ministeriums für Cultus und Unterricht, die ruthenische Orthographie betreffend. Mit Anmerkungen Thuns.*<sup>800</sup>

*Auszug aus den Verhandlungen der Beratungskommission zur ruthenischen Sprachenfrage.*<sup>801</sup>

*Ausführungen zur ruthenischen Sprachfrage eines nicht genannten Autors.*<sup>802</sup>  
*Verweis auf A3 XXI D512.*

<An Graf Goluchowski><sup>803</sup>

Hetzendorf, 25. Juli 1859

Wertheater Freund!

Ich bin Ihnen wahrhaft dankbar, daß Sie sich brieflich<sup>804</sup> gegen mich ausgesprochen haben, weil es mir die Möglichkeit gibt es auch mit voller Offenheit zu thun und doch hoffen zu dürfen, daß unter der Offenlegung wesentlich abweichender Auffassung in dem was unseres Amtes ist, wenigstens meine freundschaftlichen Beziehungen zu Ihnen, die mir lieb und werth sind, nicht leiden werden. Aus diesem Präambulum werden Sie ersehen, daß ich in der anhängigen Angelegenheit gegen Ihre Meinung entschieden habe. Soeben habe ich die verschiedenen, damit zusammenhängenden Konzepte approbirt und adjustirt und theilweise selbst geschrieben, wahrlich nicht weil ich widernatürliche Bestrebungen unter den Ruthenen in Schutz nehmen oder deren Gefährlichkeit nicht sehen will, sondern weil ich fest überzeugt bin, daß die imperative Veränderung der Schreibweise sie nicht beseitigen, sondern nur steigern würde.<sup>805</sup> Sie werden mir das Zeugnis geben, daß ich

800 Diese Aktenübersicht wurde hier nicht abgedruckt, findet sich aber in der digitalen Edition.

801 Diese Beilage wurde hier nicht abgedruckt, findet sich aber in der digitalen Edition.

802 Es konnte nicht eruiert werden, von wem dieser Text stammt. Er ist nicht in dem Band Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage in Galizien, Lemberg 1860 abgedruckt, der ansonsten zahlreiche Materialien und Stellungnahmen zu dieser Angelegenheit enthält. Diese Beilage wurde hier nicht abgedruckt, findet sich aber in der digitalen Edition.

803 Anmerkung am oberen Blattrand.

804 Agenor Goluchowski an Leo Thun, 15. Juli 1859. NLT, A3 XXI D512.

805 Der entsprechende Erlass vom 25. Juli 1859 samt Beilage ist abgedruckt in: Die rutheni-

in den Versuch aufrichtig eingegangen bin, allerdings aber immer nur in der Erwartung und unter der Voraussetzung, daß es gelingen werde, ihn auf dem Wege der Überzeugung von der Zweckmäßigkeit zur Geltung zu bringen. Der Verlauf der Verhandlung hat diese Überzeugung bei andern nicht erzeugt und in mir selbst mehr geschwächt als gestärkt. Damit will ich sagen: vom ruthenischen Standpunkte aus betrachtet, erscheint mir die Frage der Zweckmäßigkeit mindestens zweifelhaft. Vom österreichischen Standpunkte wäre sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn die Ruthenen zur lateinischen Schreibung übergangen, sie aber dazu zwingen zu wollen, sich deshalb mit ihrem Klerus in einen höchst aufregenden Kampf einzulassen, noch viel sicherer ein gewaltiger Mißgriff; der Versuch könnte überdies unmöglich gelingen. Sie sind der Meinung: „Das Volk wünscht es, nur die Sonderpartei ist dagegen.“ Aber zu dieser „Sonderpartei“ rechnen Sie die beiden Ordinariate und Konsistorien und wie Sie mir schreiben „die meisten griechisch-katholischen Geistlichen, weil ihnen ein politischer und religiöser Anschluß an Rußland so ausnehmend zusagt“. Nun sind aber nach österreichischer Schulverfassung die Schulen in den Händen der Ordinariate und der Geistlichkeit; was sie mit aller Entschiedenheit nicht wollen, ist also, ohne diese Verfassung zu ändern, nicht zu erreichen. Der Versuch, die lateinische Schrift imperativ durchzusetzen, würde das ganze ruthenische Schulwesen in völlige Verwirrung bringen; und die Wahrheit, daß es an und für sich doch etwas gleichgültiges ist, ob mit diesen oder jenen Buchstaben geschrieben wird; und daß es doch 1000mal besser ist die Leute schreiben zu lassen, wie sie es von jeher gewohnt sind, als deshalb zu Gott weiß was für Maßregeln gezwungen zu werden, ist so einleuchtend und tritt daher allen denen, die von dem philologischen Zusammenhang der ganzen Geschichte gar nichts begreifen, noch um so schreiender vor die Augen, daß ganz zuverlässig alle meine jetzigen, wie alle denkbaren künftigen Kollegen und jeder Kaiser von Oesterreich dem Statthalter und dem Minister, der solches unternehmen würde, sehr bald das Handwerk legen würden.

Daraus wollen Sie ersehen, daß ich aus eigener Überzeugung und nicht etwa bloß unter dem Einfluße von dem a. oder b. die Idee der Einführung lateinischer Lettern fallen lassen muß, so leid es mir thut, dadurch Ihrer Ansicht entgegenzuhandeln und Sie einigermassen zu kompromittieren. Noch viel schwereren Kummer macht es mir aber zur klaren Einsicht gelangt zu sein, daß diese Meinungsverschiedenheit nur die Folge einer viel allgemeineren

---

sche Sprach- und Schriftfrage in Galizien, Lemberg 1860, S. 202–210. Vgl. zur Haltung Thuns in der Frage auch dessen Stellungnahme in der Ministerkonferenz vom 11. Juni 1859, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, S. 44–45; Siehe auch: Stefan Malfér, Einleitung, S. LXV.

und tiefer liegenden ist. Sie perhoresziren den ruthenischen Klerus im Allgemeinen und Sie sind – wie Sie dem Jireček offen erklärt haben – Josephiner. Das treibt Sie nothwendig in eine Bahn, die nach meiner Überzeugung eine erfolgreiche heilsame Regierung Galiziens unmöglich macht oder vielmehr, es hat Sie längst in diese Bahn getrieben und hat Sie den Ruthenen gegenüber in eine Stellung gebracht, aus der ich keinen Ausweg mehr sehe.

Ich bin weit davon entfernt Ihre Gegner unter dem ruthenischen Klerus weiß waschen zu wollen. Es sind darunter leidenschaftliche hochfahrende Parteimänner; die – gelinde gesprochen – Unregelmäßigkeiten, die im Jahre 1848 ungerügt blieben, haben dazu beigetragen sie unfügsam und schwer zu behandeln zu machen. Ich glaube es auch – obwohl mir vollgiltige Beweise noch nicht vorgelegen sind – daß sich unter der ruthenischen Geistlichkeit manche befinden mögen, die zum Schisma und zur russischen Regierung hinneigen, daß Sie aber wiederholt Vorwürfe, die gegen einzelne gerecht sein mögen, generalisiren und dem ruthenischen Klerus im Allgemeinen machen, ist – verzeihen Sie mir meine offene Sprache – sehr ungerecht und eben deshalb außerordentlich verletzend. Und wenn man Leute, die auf einer niederen Stufe geselliger Bildung stehen, ungerecht verletzt, so kann es nicht fehlen, daß ihre Fehler sich steigern. Die Verhältnisse der Ruthenen den Polen gegenüber müssen sie dazu treiben, daß sie entweder auf die österreichische Regierung und dann auch auf Rom oder auf die russische Regierung ihre Zuversicht für die Zukunft setzen. Mir scheint es in allerhand Thatsachen begründet, daß Hinneigung nach Rußland – abgesehen von einzelnen verdrehten Köpfen, deren es überall gibt – anders als aus Verzweiflung nicht entstehen könnte und in einem irgend Gefahr drohenden Maaße nicht vorhanden sei. Sind Sie aber auch der entgegengesetzten Meinung, so folgt doch nur daraus, daß die österreichische Regierung um so mehr bemüht sein sollte, durch Wohlwollen und Vertrauen die Gemüther zu gewinnen und nicht auf bloße Verdachtsgründe hin die Leute von sich abzustoßen. Gegen den Einzelnen, der sich durch solche notorische Thatsachen kompromittirt hat, daß niemand ihn in Schutz nehmen kann, werde mit Strenge vorgegangen; wer sich aber bereitwillig zeigt, mit der Regierung und mit der Kirche zu halten (wie z. B. L. Litwinovicz) dem werde Vertrauen geschenkt und selbst denen, die verdächtig scheinen mögen, werde der Verdacht nicht gezeigt, in so lange er nicht in bewiesenen Vorwurf übergeht. Namentlich die kirchliche Gesinnung zu verdächtigen ist für die Regierung eine äußerst mißliche Sache; das überlasse sie doch lieber der kirchlichen Autorität, die sich schon selbst vorzusehen wissen wird. Das schließt nicht aus offene Augen zu haben und was man zu sehen glaubt am rechten Ort mitzutheilen; aber den Betheiligten gegenüber sich selbst das Urtheil darüber anzumaßen steht der weltlichen Gewalt nicht zu und frommt ihr nicht.



Die große politische Bedeutung des Konkordates – abgesehen von der moralischen Bedeutung der Verwerfung der mit der christlichen Wahrheit unvereinbaren und die Kirche untergrabenden febroninischen Grundsätze – liegt darin, daß es denjenigen, denen der Herr die Regierung seiner Kirche übertragen hat, es möglich macht wieder aufrichtig an die österreichische Regierung sich anzuschließen und ihren moralischen Einfluß auf das Volk für sie geltend zu machen. Daß die katholische Geistlichkeit einen großen Einfluß auf die Gläubigen habe, ist in der Ordnung; er wird im Verlaufe der Dinge immer der Sache des Rechts förderlich sein.

Er ist eines der naturgemäßen und der einflußreichsten konservativen Elemente im sozialen Organismus; darum wehe der Regierung, die ihn zu zerstören versucht. Er kann in der Hand sündiger Menschen, die wir alle miteinander sind, ausarten; dann wird man recht thun der Ausartung entgegenzutreten, – aber niemals die Wurzel angreifen. – Sind Sie mit diesen Ansichten nicht einverstanden, so bedenken Sie gleichwohl, daß nicht ich das Konkordat geschlossen habe – sondern der Kaiser und daß es seinem entschiedenen Willen entgegengehandelt ist, wenn nicht im Geiste desselben vorgegangen wird.

Ich kann leider nicht mehr daran zweifeln, daß Sie es sich wirklich zur Aufgabe gestellt haben, das ruthenische Volk dem Einfluße seiner Christlichkeit zu entziehen und ebenso den Einfluß der Ordinariate auf die Geistlichkeit zu lähmen, das Ansehen der Ordinariate und der Geistlichkeit nicht zu heben, sondern zu schwächen. Ich halte das für einen unseligen Mißgriff, der keinen andern bleibenden Erfolg haben kann als einen destruktiven.

Vielleicht lassen Sie meine Argumentation – wenn es schon sein muß – gelten für die lateinische Kirche, aber nicht für die unirte. Aber der Kaiser und der Papst haben mit vollem Bewußtsein diese wie jene dabei vor Augen gehabt und uns steht es daher nicht zu einen Unterschied zu machen. Über den Punkt hätte ich noch vieles zu sagen, was aber, so lange das Gesagte nicht auf Ihre Überzeugung wirkt, ohnehin vergeblich wäre und überdies zu weit führen würde.

Mir war es ein Bedürfnis mich offen gegen Sie auszusprechen, wenigstens werden Sie es hoffentlich mir dann minder verargen und nicht davon überrascht sein, wenn ich, wie es geschehen muß, in mehr als einer Angelegenheit so wie in der Frage der Schrift, Entscheidungen fälle oder allerhöchsten Ortes befürworte, die Ihren Anträgen zuwider und Ihnen außerordentlich unangenehm sind.

Können Sie unter diesen Umständen in meinen Ideengang noch eingehen, so bitte ich Sie auf das Angelegentlichste, suchen Sie mit Litwinovicz aufrichtigen Frieden zu machen und schenken Sie ihm Vertrauen. Über seinen moralischen Werth wird der liebe Gott richten; daß er aber thatsächlich der

katholischen Kirche und Oesterreich ergeben ist, daß er überdies die üblen Seiten seines Kapitels und seines Klerus sehr wohl sieht, daß er bestrebt ist sich, wie es einem Bischofe geziemt, nicht von jenem beherrschen zu lassen, dessen bin ich vollkommen sicher. Dazu bedarf er aber Unterstützung. Ich verlange von Ihnen nicht mehr als eine negative; ein plötzlicher Anschlag würde die Schwierigkeiten wahrscheinlich nur vermehren. Aber geben Sie es auf gegen ihn Verdacht zu zeigen, dem Glauben Nahrung zu geben, daß bei Ihnen mißliebig wird, wer sich ihm anschließt etc.

Es ist mir leid, daß dieser Brief erst nach meiner Entscheidung in Ihre Hände gelangt; es war mir aber in diesen Tagen unmöglich ihn zu vollenden.

Aufrichtig der Ihrige

Thun

Geschlossen den 29. Juli

*[Beilage: Auszug aus einem Brief eines nicht genannten Verfassers vom 25. Mai 1859.]*

Auszug aus einem Briefe aus Lemberg vom 25. Mai 1859

Gleich am ersten Tage als das Machwerk des J[ireček]<sup>806</sup> mittelst Präsidialschreibens<sup>807</sup> uns allen und auch dem Direktor Janowski zugestellt wurde, brief zuerst Czerkawski, dann auch Graf Gol[uchowski] den Janowski zu sich; ersterer redete ihm auf das dringendste zu, diese Angelegenheit, welche bereits die entschiedenste Regierungsmaßregel sey, nach aller Kraft zu fördern, am allerwenigsten aber sich beikommend zu lassen selbe zu bekämpfen; dabei würde ihm ausdrücklich und zu wiederholten Malen seine Stellung als Staatsbeamter unter die Nase gerieben. Jan[owski] gab darauf eine ruhige und seines bewährten Characters vollkommen würdige Antwort, was dann zur Folge hatte, daß der Herr Graf sich selbst herbeiließ ihn zu belehren, daß er als Beamter nur die Interessen der Regierung zu wahren habe, sich aber am allerwenigsten beikommen lassen dürfe, irgend einem andern Einflusse nachzukommen. Nachdem ihm solches in deutscher Sprache gesagt worden, hat der Herr Graf noch auf polnisch mehrere Witze gegen die Ultras vom St. Georg („ultrasy świętojurskie“) (St. Georg ist die griechisch-katholische Domkirche in Lemberg) losgelassen und die Erwartung ausgesprochen,

806 Vgl. Jireček, Über den Vorschlag.

807 Gemeint ist dar Präsidial-Erlass der k. k. galizischen Statthalterei, Nr. 2668/Pr. vom 15. Mai 1859. Damit wurde eine Kommission zur Beratung über die Einführung der lateinischen Schriftzeichen für das Ruthenische eingesetzt und eingeladen. Der Erlass ist abgedruckt in: Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage in Galizien, Lemberg 1860, S. 1–4. Dort sind auch die Mitglieder der Kommission verzeichnet, Ebenda, S. XII–XIII. Vgl. auch insgesamt die Schilderung der Vorgänge dort, Ebenda, S. VII–XII.

daß Jan[owski] sich hüthen werde eben jetzt in irgend eine Berührung mit ihnen zu treten, „bo ja wiem ze tam warzy sir znow stawna ‚Rada ruska“ (denn ich weiß, daß dort wieder der famose „ruthenische Rath“ kocht).

Czerkawski ist wüthend; ... man erzählt, daß er sich wie wahnsinnig geberdet, beständig in den Klassen der hiesigen Gymnasien herumläuft, die ruthenischen Gymnasiasten ohne alle Ursache bald lobhudelt, bald wüthend anfällt, besonders aber die ruthenischen Lehrer und gar schon unsere Katecheten auf's Korn genommen hat; letzteren hat er ausdrücklich gedroht, daß er sie alle „wegblasen“ werde.

Nachstehende wohl verbürgte Notizen dürften sowohl Ihnen als auch dort oben nicht uninteressant sein.

1. Es ist hervorgekommen und kann durch Zeugen konstatiert werden, daß der Jesuit Baworowski – (ohne einen Jesuiten geht es nun einmal in den Schicksalsschlägen für uns nicht ab) – bekanntlich ein Onkel der Gräfin Gol[uchowski] und Haustheolog des Grafen in allen Streichen gegen uns und unseren Ritus – ein dickleibiges Manuskript über die Ruthenen, ihren Ritus und – notabene – über die ruthenische Sprache sammt dem Vorschlage zur Umgestaltung der letztern mittelst des lateinischen Alphabets noch im Sept. vorigen Jahres in dem hiesigen Ossoliński'schen Institute<sup>808</sup> von einem gewissen Kamiński – einem verrufenen Erz-Revolutionär und Mitsudler an dem Schandblatte „Kuryer“<sup>809</sup> vom Jahr 1848 – hat mundiren lassen, wobei Czerkawski tagtäglich die Arbeit beaufsichtigend, korrigierend und betreibend erschienen war, besonders aber sich geschäftig zeigte, um dieses Machwerk mit Beilagen auszustatten, nach denen er überall, hauptsächlich aber in den Basilianer Klöstern zu Lemberg, Buczacz und Krechów herumgespurt und jeden Wisch konfiscirt hat, den nur irgend ein simpler Basilianer in ruthenischer Sprache mit polnischen Buchstaben niedergeschmiert hat. Das Manuskript des Baworowski wurde in dem Ossoliński'schen Institute von den Koryphäen des radikalsten Polenthums mehreren Berathungen und vielfachen Korrekturen unterworfen und mußte zweimal abgeschrieben werden.

2. Graf Gol[uchowski] machte die krampfhaftesten Anstrengungen eine Loyalitätsadresse des polnischen Adels zu Stande zu bringen. Anfangs Mai wurde Graf Rusocki, ein Busenfreund, beauftragt die Sache in den hiesigen

808 Die sog. Ossolinische Bibliothek oder Ossolineum war ein Forschungsinstitut in Lemberg zur Erforschung und Sammlung von polnischer Literatur und Druckwerken. Seinen Namen erhielt es vom Gründer Joseph Maximilian Ossolinski, der zur Ausstattung und Erhaltung der Sammlung eine Stiftung gegründet hatte. Dem Institut war auch ein Verlag angeschlossen.

809 Gemeint ist die Zeitung Kurier Lwowski czyli Nowiny, die im Jahr 1848 erschien.

Adels-Casino anzuregen, fiel aber damit so total durch, daß er, der sonst Lemberg nie verläßt, sich schleunigst auf's Land flüchten mußte. Graf Gol[uchowski] berief nun einige Adelige zu sich und hielt ihnen einen Sermon, worin folgender Passus – übrigens ganz verbürgt – besonders betont wurde: „Upokorzyłem największych wrogów waszych i sprawy polskiej w Kraju; da- liście mi słowo, iż moje dążności nietylko niczem paraliżować nie będziecie, coby moje stanowisko w obec rządu (!) utrudniało, ale owszem wspierać ch- cecie zupełną harmoniją z rządem (!) dalsze kroki (!), a teraz, gdy właśnie najważniejszy krok uczynić pozostaje, urojiliście sobie niepotrzebną i zgubną demonstracyę.“ (Ich habe eure und der polnischen Sache im Lande größten Feinde gedemüthiget; ihr habt mir euer Wort gegeben, daß ihr meine Ten- denzen nicht nur durch Nichts paralyssiren werdet, was meine Stellung der Regierung gegenüber (!) erschweren würde, sondern vielmehr in voller Über- einstimmung mit der Regierung (!) meine weiteren Schritte unterstützen wollet; und jetzt, wo eben der wichtigste Schritt zu thun noch übrig bleibt, fällt euch ein eine unnütze und verderbliche Demonstration zu machen.“)

Und doch half auch dieses nicht; die Adresse wurde unter den bittersten Ausfällen gegen die Regierung abgelehnt; die Polen verließen Lemberg und wallfahrten nun scharenweise nach Dresden, wo, wie man hier allgemein spricht, eine Hauptberathung über die „polnische Sache“ unter den jetzigen Umständen stattfinden soll. Also so weit sind wir gekommen, daß wir an die Polen förmlich verschachert werden!

3. Man scheint dort oben eine Aufregung unter den Ruthenen für wenig wahrscheinlich zu halten und Graf Gol[uchowski] scheint darüber die beru- higendste Bürgschaft geliefert zu haben. Nun habe ich Ihnen letzthin schon geschrieben, daß die Kunde des Gewaltstreiches sich mit Blitzesschnelle allenthalben verbreitet und eine unsägliche Bestürzung in allen Schichten unserer Bevölkerung verursacht hat; die polnische Partei breitet diese Stim- mung besonders unter dem Landvolke aus und man berichtet mir durch den Pfarrer Izak aus Koniuchi, daß im Brzezaner Kreise [Bezirk Brzeżany] eine furchtbare Aufregung der Bauern gegen unsere Geistlichkeit sich kund gebe und das Kreisamt zu außerordentlichen Maßregeln zum Schutze der persön- lichen Sicherheit einiger ruthenischer Pfarrer veranlaßt habe. ...

Dieser Tage war der Kloostervorsteher Koßak [Kossak] aus Krechów (5 Meilen von Lemberg im Zolkiewer Kreis [Bezirk Żółkiew]) eigends deswegen nach Lemberg gekommen, um sich – was er auch gethan hat – hier im Consis- torium zu erkundigen, was denn gegen die Ruthenen losgegangen sei? Das große und schöne Kloster Krechów ist ein weit berühmter Wallfahrtsort wegen dem Wunderbilde des hl. Nicolaus; am 21. Mai, als dem Feste dies- es Heiligen, pflegen daselbst an zehntausend Menschen aus allen Gegenden zusammenzuströmen. ... Heuer war die Versammlung – womöglich – zahl-

reicher denn je. Und nun berichtet Koßak, daß zuerst der dort anwesende Klerus in einer namenlosen Bestürzung durch zwei Tage von nichts anderem sprach und an nichts anderes zu denken schien, als nur an das Attentat, von welchem übrigens die abentheuerlichsten Versionen von den Polen verbreitet wurden. Selbst die von dem Dechant Kalitowski nach einer sichern Notiz aus Przemysl gegebene Aufklärung, um was es sich eigentlich handelt, vermochte die aufgeregten Gemüther des Klerus nicht zu beschwichtigen; im Gegentheile machte sich niemand darüber Illusionen, daß durch diesen Streich die Axt an die Wurzel unseres Volkslebens gelegt wird und daß dem Gelingen dieses Streiches eine Reihe anderer Gewaltstreiche auf alle Zweige unserer Existenz gewiß nicht ausbleiben werden. Aber noch mehr! Bauern und Stadler drängten sich in die Sakristei und in die Klosterzellen zu den Mönchen und fragten ängstlich, was denn gegen die Ruthenen von Wien aus angeordnet sei? Man glaubt unter dem Volke an nichts Geringeres als an das gänzliche Preisgeben der Ruthenen an die Polen, an die Wiedereinführung der polnischen Oberherrschaft, Mandatare, Robot u. dgl. Viele weinten bitterlich und sprachen die Befürchtung aus, daß sie wahrscheinlich niemals mehr den hl. Nicolaus in Krechów werden verehren können, denn ein polnischer Lump, der sich unter die Menschenmenge eingeschlichen hatte, möglicherweise ein polnischer Emissair, habe behauptet, daß der Kaiser alle ruthenischen Klöster und Kirchen aufheben werde u. dgl. Daß übrigens sowohl ich als die Domherrn mit mündlichen und schriftlichen Anfragen über das Verhängnis von Seite des Klerus förmlich bestürmt werden, ist eine selbstverständliche Thatsache. So stehen wir. Wenn dies Alles nicht ein planmäßiges Attentat auf die Ruhe dieser Provinz ist, so weiß ich nichts weniger zu sagen. Videant superi! Das kleine herabgeschmo[lzene] Häuflein der sogenannten Gutgesinnten unter den Beamten ist wie gelähmt und spricht sich in abgebrochenen Sätzen gerade so aus wie zur Zeit der polnischen Klubtyrannei von 1848, als der infame Dobrżanżki [Dobrjanský] sich zum Haupte dieser Provinz proklamirt hatte. Selbst der Hofrath Mosch, der verschlossenste Mann, den ich kenne, äußert sich unumwunden dahin, daß er die ganze Sache rein nicht begreife und gar nicht absehe, wohin das Alles noch hinführen werde. ...

Aber sagen Sie mir doch um Gotteswillen! Ist man denn dort in Wien vollends mit Blindheit geschlagen? Der kaiserlich-patentirte Carbonaro und Erzräuber von Corsica<sup>810</sup> kündigt Oesterreich einen Kampf auf Leben und Tod für unterdrückte Nationalitäten an und in Wien weiß man nichts Besseres und Gescheidteres darauf, als eine der harmlosesten Nationalitäten des Kaiserreiches auf den Tod zu hetzen und gegen ihr[e] Abc-Bücher zu Felde zu ziehen. Gott bessere es!

810 Gemeint ist wohl Napoleon III.

*[Beilage: Handschriftliche Notizen Thuns zu den ruthenischen Gymnasien.]*  
Zu der ruthenischen Sprachfrage

Die ruthenische Literatur, deren Entfaltung in den ersten Jahren dieses Decenniums wir mit theilnehmender Freude begrüßt hatten, ist nun seit einiger Zeit in einen desolaten Stillstand gerathen, dessen Fortdauer in keiner Beziehung als gleichgiltig angesehen werden kann.

Die Ruthenen hatten bis in die Vierziger Jahre äußerst wenige Volksschulen. Die Bildung des Volkes und somit auch dessen materieller Zustand stand auf einer ziemlich niederen Stufe. Seitdem wurden zahlreiche Volksschulen mit ruthenischer Lehrsprache errichtet und die rege Theilnahme, welche namentlich der Landmann daran nimmt, berechtigt zu den besten Hoffnungen hinsichtlich des Gedeihens der nächsten Generation. Allein mit der Volksschule ist die Volksbildung nicht abgeschlossen. Das heranwachsende Geschlecht, welches bereits einen geregelten Unterricht genossen hat, bedarf weiterer Bildungsmittel, diese kann ihm aber keine andere Literatur biethen als die seiner Muttersprache. Auf populäre Schriften in anderen Sprachen kann man den Landmann nicht verweisen. Ohne ein volksbildendes Schriftthum liefert die Volksschule immer nur Erfolge, welche vergrabenen Schätzen gleichen.

Diese Erwägung legte es besonders der obersten Unterrichtsbehörde des Reiches nahe, nach den Gründen zu forschen, welche den oben bemerkten Stillstand der ruthenischen Literatur herbeigeführt haben und auf Mittel zu denken, um dieselben in heilsamer Weise zu beseitigen.

Überblickt man die ruthenische Literatur des laufenden Decenniums, so kann es nicht entgehen, daß die Stockung von den Bestrebungen einiger Literaten datirt, die Pflege der Volkssprache zu verdrängen, dafür aber die großrussische Schriftsprache bei den Ruthenen einzubürgern. Die überwiegende Mehrzahl der Gebildeten war weit entfernt diese Richtung zu billigen und die Versuche, die wiederholt gemacht wurden, um ihre Bahn zu brechen, gingen in Galicien größtentheils an Mangel an Theilnahme ein. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß in Folge dieser Thatsache eine gewisse Rathlosigkeit gerade in jenen literarischen Kreisen eintrat, welche zu der Einführung des Großrussischen nie ihre Zustimmung gegeben hätten.

Man hatte für das Ruthenische in allen wesentlichen Stücken die hergebrachte Orthographie des Kirchenslawischen beibehalten; man fand es ganz natürlich aus der ausgebildeten liturgischen Sprache Wörter herüberzunehmen, ohne an die Nothwendigkeit zu denken, daß ihnen, wenn sie anders als ruthenisch gelten sollen, jene Form gegeben werden muß, welche den Gesetzen der ruthenischen Laut- und Wortbildungslehre zusagt. Durch diesen Vorgang gerieth aber die ruthenische Volkssprache in Gefahr in jenen

Entwicklungsgang zu gerathen, den die großrussische Schriftsprache durchgemacht hat.

Die großrussische Schriftsprache hat sich nicht aus der Volkssprache allein, sondern aus dieser und der Kirchenslawischen herausgebildet. Auch sie gebraucht eine Orthographie, welche dem Kirchenslawischen entnommen ist. Die Gemeinsamkeit der Orthographie im Großrussischen, Ruthenischen und Kirchenslawischen konnte nicht verfehlen Irrungen herbeizuführen, welche, wenn ihnen auch jede Absichtlichkeit ferne lag, geeignet waren, die ruthenische Sprache in falsche Bahnen zu bringen. Die Gefahr war um so größer, als es aus sehr natürlichen Ursachen, deren Schuld am allerwenigsten den Ruthenen zugeschrieben werden kann, im Allgemeinen an einer gründlichen Einsicht in das Wesen der eigenen Volkssprache gebrach und das Kirchenslawische nicht nur durch den liturgischen Gebrauch, sondern durch eine jahrhundertelange Übung heimisch geworden ist, daß man dasselbe mit demselben Namen wie die Volkssprache bezeichnete. Man war sich dieses Zustandes mehr weniger klar bewußt, fühlte dessen Druck, aber war außer Stande, selbst Abhilfe zu schaffen. Da zogen es dann die meisten Schriftsteller vor lieber ihre Arbeiten bei Seite zu legen, als sich Vorwürfen auszusetzen, denen entgehen zu wollen, sie allerdings Grund hatten, und es trat jener oben charakterisierte Zustand ein, welcher unter den Ruthenen für lange Zeit hin beinahe alle literarische Thätigkeit vernichtet haben würde. Unter den gegebenen Verhältnissen war nur Ein Mittel geboten um die Schwierigkeiten zu bannen und die Volkssprache in der Literatur wieder zur vollen Geltung zu bringen, nämlich die Orthographie so zu regeln, wie dies dem Wesen der ruthenischen Sprache zusagt. Nur dadurch konnte man in weiteren Kreisen am raschesten die Erkenntnis verbreiten, daß das Ruthenische eine selbständige Sprache ist und daher in seiner Entwicklung nur jene Wege einschlagen könne, welche in seinem eigenen Organismus und nicht in dem einer zweiten, wenn auch verwandten Sprache vorgezeichnet sind.

Durch die Scheidung desjenigen, was nicht zusammen gehört, kann es ferner möglich werden, auch der Kirchensprache im vollen Maße jene Pflege angedeihen zu lassen, welche ihr die ehrwürdige Geltung im Ritus der griechisch-katholischen Kirche zuweist. Durch jene Scheidung kann es endlich auch möglich werden, daß die Kirchensprache, und vor allem das Altslowenische als die ältere Form derselben, jenen ersprießlichen Einfluß auf die Ausbildung der ruthenischen Schriftsprache übe, welcher nicht verwehrt, sondern im Gegentheile gewünscht werden muß.

Diese Erwägungen veranlassten das Unterrichtsministerium in Lemberg eine Commission zu berufen, welche zunächst über die Frage der ruthenischen Schreibweise und weiter auch über andere die Entwicklung der ru-

thenischen Sprache berührende Punkte ein Gutachten abzugeben hatte. Es wurden hiezu die ersten kirchlichen Würdenträger und die bedeutendsten Vertreter der Wissenschaft unter den Ruthenen berufen.

Die Commission hat ihre Aufgabe gelöst, die Nothwendigkeit einer Revision der ruthenischen Orthographie nicht nur anerkannt, sondern auch beantragt und eine Reihe von grundsätzlich wichtigen Sätzen über die Pflege der ruthenischen Sprache festgestellt.

Wenn gleich darüber ein endgiltiger Ausspruch noch nicht geschehen ist, so können wir doch die Überzeugung aussprechen, daß die fragliche Verhandlung, weit entfernt die ruthenische oder die kirchen- [...] <sup>811</sup>

---

Hermann Bonitz an Leo Thun  
Wien, 19. Oktober 1859

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D521*

*Der Philologe und leitende Redakteur der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Hermann Bonitz rechtfertigt gegenüber Leo Thun sein Handeln in der Angelegenheit der Rezension des Schulbuches der lateinischen Elementargrammatik für die ersten beiden Gymnasialklassen von Stephan Wolf. Die Rezension hatte für einigen Unmut gesorgt, weil der Rezensent, Karl Reichel, das Buch als nur bedingt empfehlenswert für den Unterricht an den Untergymnasien bezeichnet hatte, zur selben Zeit das Buch aber vom Ministerium offiziell als Schulbuch zugelassen worden war. Bonitz schildert daher sein Vorgehen in diesem Fall: Schulrat Andreas Wilhelm hatte zunächst der Gymnasialzeitschrift eine Rezension des Buches zugesandt, worin dieser das Buch zur Einführung unbedingt empfahl, obschon es aus der Sicht von Bonitz einige Mängel aufwies und es zudem nicht – so wie es die gesetzliche Vorgabe verlangte – für alle vier Klassen des Untergymnasiums ausgelegt war. Er machte Wilhelm darauf aufmerksam und bat ihn, die Rezension zu ändern und auf die Abweichung von der gesetzlichen Vorgabe hinzuweisen. Wilhelm tat dies nicht und zog stattdessen die Rezension zurück. Die Redaktion beauftragte daher Karl Reichel mit der Abfassung einer Rezension, die dann bekanntlich in besagtem Widerspruch zur offiziellen Empfehlung des Buches durch das Unterrichtsministerium stand. Bonitz verteidigt sein Vorgehen und betont, dass die Gymnasialzeitschrift stets versuche, den Zwecken der*

---

811 Das Ende fehlt.



*Gymnasien und dem Ministerium gleichermaßen zu dienen. Er betont, dass sich die Redaktion an die gesetzlichen Vorgaben halte und Kritik in Rezensionen immer genau geprüft werde. Die Zeitschrift habe sich dadurch bereits große Anerkennung erworben, die nun durch diese Affäre nicht beschädigt werden dürfe. Bonitz hofft, dass Thun dies anerkenne. Er schlägt außerdem vor, das Buch neuerlich durch einen Fachmann prüfen zu lassen.*

Euere Excellenz!

Am vorigen Samstage erlaubte ich mir, die Aufmerksamkeit Euerer Excellenz auf den entschiedenen Gegensatz zu lenken, der zwischen der Recension der österreichischen Gymnasialzeitschrift über „St[ephan] Wolf's Lateinische Elementargrammatik für die 1. und 2. Classe etc.“<sup>812</sup> und dem gleichzeitig mit derselben erflossenen hohen Ministerialerlaß<sup>813</sup> über dieses Buch bestehe. Gestatten Euere Excellenz, daß ich über diesen Gegenstand die Thatachen nochmals in möglichster Kürze vortrage und daran eine un-terthänigste Bitte anschließe.

Am nächsten Tage, nach dem mir durch den Verfasser selbst ein Exemplar der fraglichen Grammatik zugegangen war, erhielt ich von Hrn. Schulrath Wilhelm in Krakau eine Recension des Buches zum Abdrucke in der Gymnasialzeitschrift zugesendet.<sup>814</sup> In Folge dieser sehr lobenden, das Buch zur Einführung lebhaft empfehlenden Anzeige sah ich selbst die „Elementargrammatik“ durch und bemerkte, daß sie in sehr vielen Punkten durch Mangel an Bestimmtheit und durch ausdrückliche Fehler einen Tadel verdiene, den verschweigen zu wollen mit dem Berufe einer gewissenhaft kritischen Zeitschrift unvereinbar ist. Deshalb schrieb ich einige der sich aufdrängenden Bemerkungen auf und schickte sie an Schulrath Wilhelm, indem ich ihn ersuchte, dieselben durchzusehen, und ihm anheimstellte, sie für eine Umarbeitung seiner Anzeige zu benützen. Schulrath Wilhelm nahm in die unverzüglich gemachte Umarbeitung seiner Anzeige den größten Theil der von mir mitgetheilten Bemerkungen auf, gelangte aber dennoch zu demselben Schluß angelegentlicher Empfehlung. Hierdurch sah ich mich genöthigt, den Hrn. Schulrath schließlich darauf aufmerksam zu machen, daß die ganze Einrichtung des fraglichen Buches mit einer in gesetzlicher Kraft stehenden allgemeinen Anordnung sich in Widerspruch befinde. In der hohen

812 Vgl. Karl Reichel, Rezension über Lateinische Elementar-Grammatik für die erste und zweite Classe der k. k. österr. Gymnasien von Stephan Wolf, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 529–539.

813 Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Nr. 9704, 27. Juni 1859, mit der die Lateinische Elementar-Grammatik von Wolf für den Unterricht empfohlen wird.

814 Im Nachlass von Hermann Bonitz im Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften findet sich kein Brief von Andreas Wilhelm.

Ministerialverordnung vom 10. Juni 1854 (Zeitschrift 1854. S. 567<sup>815</sup>) heie es wrtlich:

„Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewhlt ist, so darf diese fr dieselben Schler bis zum Schlue des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden.“

Eine Grammatik, deren Einrichtung es fr jeden Schler zur Nothwendigkeit mache, mit dem Eintritte in die dritte Classe sich an eine andere Grammatik zu gewhnen, verstoe offenbar gegen Sinn und Wortlaut dieses hohen Erlaes. Ich hielt meinerseits die angezogene Verordnung fr unbedingt richtig und wte, da ich fr diese berzeugung die Zustimmung der tchtigsten Schulmnner habe. Aber selbst wenn die fragliche Anordnung unzweckmig wre, so fordere die Achtung vor dem Gesetze, sie so lange aufrichtig und gewissenhaft zu halten, bis sie aufgehoben sei. Unter diesen Umstnden stelle ich ihm anheim, ob er in seiner Anzeige den Passus, der eine unbedingte Empfehlung des Buches enthalte, in dem Sinne modificiren wolle: „er wrde das Buch fr empfehlenswerth erklren, wenn nicht die Bestimmungen des Erlaes vom 10. Juni 1854 etc. entgegenstnden“. Wenn er auf eine derartige Modification nicht eingehe, wrde sich die Redaction fr verpflichtet halten, ihrerseits in einer Anmerkung auf den Widerspruch zwischen der Einrichtung des Buches und der bestehenden Verordnung hinzuweisen.

Die Antwort auf diesen Brief, deren mglichste Beschleunigung ich erbeten hatte, um den Abdruck der Anzeige nicht zu verzgern, erfolgte auf Anla einer Inspectionsreise des Hrn. Schulrathes erst spt und lautete kurz dahin, da derselbe seine Anzeige zurckzog und ihre Rcksendung verlangte. Die Redaction war dadurch genthigt, sich nunmehr an einen anderen Mitarbeiter zu wenden (Prof. Dr. Reichel), der mit Sorgfalt und Sachkenntnis das Buch angezeigt hat. Unmittelbar nach dem Erscheinen dieser Anzeige schrieb mir Schulrath Wilhelm, da ihm gleichzeitig Entgegengesetztes, die tadelnde Anzeige in der Gymnasialzeitschrift und der hohe Ministerialerla ber Zulassung des Buches zugegangen sei; dem Inhalte des Erlaes stimme er groentheils bei, der Anzeige in der Gymnasialzeitschrift durchaus nicht, und er finde vielleicht im Laufe der Ferien „Zeit seine Ansichten darber niederzuschreiben“. Ich erwiderte umgehend (11. Juli laufenden Jahres), da die Mittheilung derselben sehr erwnscht sein und sie sogleich in der Gymnasialzeitschrift Aufnahme finden wrden. Hr. Schulrath Wilhelm hat aber nichts eingesendet; dagegen hre ich, da derselbe unter den Lehrern

815 Vgl. Erla des hohen Ministeriums fr Cultus und Unterricht, die zum Gebrauche an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache approbierten Lehrbcher betreffend, 10. Juni 1854, in: Zeitschrift fr die sterreichischen Gymnasien 5 (1854), S. 565–567.

des Krakauer Gymnasiums eine schriftliche Entgegnung gegen die in der Gymnasialzeitschrift erschienene Recension hat circuliren lassen; die sich darbietende Gelegenheit, diesen Punct zu constatiren, habe ich absichtlich unbenützt gelassen, denn es würde mir leid thun, wenn ich dessen ganz gewiß werden müßte, daß Schulrath Wilhelm die amtliche Autorität in einem Falle hätte eintreten lassen, wo gegen Gründe nur Gründe aus der Sache zu stellen sind.

Dies ist die wahrheitsgetreue Angabe der Thatsachen, wenn Euere Excellenz von einem „Conflicte“ gehört haben, in den ich mit Schulrath Wilhelm gekommen sei, so wollen Hochdieselben gütigst selbst ermessen, ob mein achtungsvollstes Benehmen gegen Schulrath Wilhelm durch irgend etwas anderes begränzt worden ist, als durch die Pflicht, die ich mit der Redaction der Zeitschrift übernommen habe. Aber abgesehen von dieser persönlichen Beziehung zwingt mich die Sache selbst, daß ich es wage an Euere Excellenz eine ehrerbietigste Bitte zu richten.

Die österreichische Gymnasialzeitschrift hat sich – nicht mühelos – die Anerkennung gewissenhafter Gründlichkeit bei geachteten Schulmännern innerhalb und außerhalb Österreichs erworben; so vollständig ich mir bewußt bin, daß die österreichische Zeitschrift in manchen andern Puncten (Umfang, Mannigfaltigkeit der Gegenstände u. a.) einzelnen deutschen Journalen dieser Art noch nachsteht, so darf ich doch versichern, daß in der bezeichneten Hinsicht, namentlich wo es Schulbücher betrifft, die österreichische Gymnasialzeitschrift den Vergleich mit keinem der betreffenden verwandten Journale zu scheuen braucht und kann dies an evidenten Beispielen nachweisen. Daß in dem gegenwärtigen Falle der Widerspruch zwischen dem Urtheile der Zeitschrift und dem des hohen Ministeriums die Achtung der Zeitschrift gefährde, darf ich wohl kaum besorgen, da der in der Zeitschrift ruhig dargelegte Tadel auf das genaueste begründet ist.

Aber von entscheidender Wichtigkeit für mich ist es, ob Euere Excellenz, deren hohes Vertrauen mich mit der Redaction beauftragt hat, von der strengen Gewissenhaftigkeit des Verfahrens der Redaction auch im vorliegenden Falle überzeugt sind. Bei dem in der Zeitschrift enthaltenen vorwerfenden Urtheile über das gleichzeitig durch hohen Ministerialerlaß gebilligte Schulbuch kommt es im Wesentlichen auf zwei Puncte an

1. Widerspruch der Einrichtung des fraglichen Buches gegen eine bestehende Verordnung.

In dieser Hinsicht erlaube ich mir nur die unterthänigste Bitte, Euere Excellenz wollen selbst den Wortlaut der angezogenen Verordnung mit dem Abschnitte der Anzeige S. 529, 530 im beiliegenden Hefte vergleichen und entscheiden, ob die Zeitschrift irgend etwas anderes als Achtung vor der bestehenden gesetzlichen Ordnung bekundet hat.

2. Nachweisung von Mängeln in der Ausführung, welche selbst abgesehen von der Einrichtung des Ganzen, dem Buche, besonders gegenüber vorhandenen besseren, die Brauchbarkeit für die Schule benehmen.

In dieser Hinsicht wage ich die ehrerbietigste und angelegentlichste Bitte, Euere Excellenz wollen von einem anerkannten Fachmanne ein Urtheil über den Werth des Buches geben lassen – ich erlaube mir z. B. zu nennen die Professoren Vahlen, Hoffmann, Hohegger<sup>816</sup>, Schenkl, Kergel. Daß ich meinerseits keinen dieser Männer um die Beurtheilung bitten durfte, werden Euere Excellenz sich daraus erklären, daß ich deren Bethätigung an der Zeitschrift mir muß für schwierigere Gegenstände vorzubehalten suchen. Dagegen müßte ich ehrfurchtsvoll bitten, selbst einen Mann, wie den von mir sonst hochgeachteten Schulrath Wilhelm, in dieser Hinsicht nicht zur Beurtheilung aufgefordert zu sehen; ich habe gerade in dem vorliegenden Falle die Erfahrung des Übersehens oder Verkennens starker Mängel machen müssen.

Euere Excellenz wollen huldvollst verzeihen, daß ich mit einer widerwärtigen Sache belästige, die übrigens geringfügig scheint. Geringfügig ist allerdings der Anlaß, aber wichtig ist mir und muß mir sein, die Frage, um die es sich handelt, nämlich über die strenge Gewissenhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit meines Verfahrens in der mir anvertrauten Redaction.

Genehmigen Euere Excellenz den wiederholten Ausdruck meiner vollkommensten Ehrerbietung<sup>817</sup>

816 Im Jahr 1860 erschien eine Rezension des zweiten Teils der Grammatik in der Gymnasialzeitung, verfasst von Franz Hohegger: Franz Hohegger, Lateinisches Übungsbuch für die Zweite Classe der österreichischen Gymnasien von Steph. Wolf, Director des k. k. Gymnasiums in Czernowitz VIII und 191 S. Wien, J. W. Seidel, 1859, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 11 (1860), S. 355–361. Hohegger empfahl zahlreiche Verbesserungen und schlug vor allem für den Teil zur Formenlehre zahlreiche notwendige Korrekturen und Änderungen vor. Im selben Jahrgang erschien im Übrigen eine Rezension von Karl Reichel, der die zweite überarbeitete Auflage der Grammatik besprach und dort lobend hervorhebt, dass Wolf die meisten Verbesserungsvorschläge, die in der Debatte um sein Buch vorgebracht worden sind, umgesetzt hat. Vgl. dazu Karl Reichel, Lateinische Elementargrammatik für die I. und II. Classe der österr. Gymnasien von Stephan Wolf, k. k. Director des Gymnasiums in Czernowitz, 2. Aufl., Wien L. W. Seidel, 1859, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 636–641.

817 Eine Antwort Thuns ist nicht erhalten. Die Auseinandersetzung zwischen Wilhelm und Bonitz bzw. der Gymnasialzeitschrift zog sich in der Folge noch über einige Zeit hin und Andreas Wilhelm plädierte in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien mehrfach für ein Abgehen von der Regelung, dass für die ersten vier Jahre des Gymnasiums dieselbe Grammatik verwendet werden müsse bzw. forderte er, den Lehrstoff in der Grammatik anders zu verteilen: vgl. dazu Andreas Wilhelm, Über die Anordnung des Lehrstoffes in der lateinischen Grammatik an dem Gymnasium, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 11 (1860), S. 492–504; Andreas Wilhelm, Nachträgliches über lateinische Gramma-

Euerer Excellenz  
 unterthänigster  
 H. Bonitz  
 Wien, 19. October 1859

Karl Ernst Moy de Sons an Leo Thun  
 Innsbruck, 2. Januar 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D544*

*Der Jurist Karl Ernst Moy de Sons wendet sich mit den besten Wünschen für das neue Jahr an Leo Thun und bedankt sich für die Ernennung zum Präses der rechtshistorischen Prüfungskommission. In der Folge lobt er den Fleiß der Studenten: Lediglich zwei von 37 Kandidaten haben die jüngsten Prüfungen nicht bestanden. Dann erörtert Moy noch einige Personalia. Er empfiehlt Karl Indermayer für die Lehrkanzel des verstorbenen Johann Schuler. Er spricht sich auch dafür aus, dass der Professor für Philosophie, Tobias Wildauer, die rechtsphilosophischen Kollegien übernehme. Abschließend empfiehlt er nochmals den Juristen Johann Roßbach, welcher immer noch nach Österreich berufen werden möchte.*

*Verweis auf A3 XXI D497.*

Euer Exzellenz  
 erlauben, daß ich mit meinen Glückwünschen zum neuen Jahre, das Gott für Sie mit seinem reinsten Segen begleiten möge, meinen gehorsamsten Dank

tik, kommentierte Classikerausgaben und griechische Übungen am Obergymnasium, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 11 (1860), S. 780–787; Andreas Wilhelm, Zur Frage der über die Lehrbücher der lateinischen Grammatik, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 12 (1861), S. 164–165; Gegenbemerkung der Redaction, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 12 (1861), S. 165–166; Andreas Wilhelm, Mein letztes Wort über lateinische Lehrbücher, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 12 (1861), S. 245–248; Anmerkung der Redaction, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 12 (1861), S. 248. Eine kursorische Durchsicht von mehreren Programmen unterschiedlicher Gymnasien der Habsburgermonarchie ergab, dass die Grammatik von Wolf im Schulgebrauch nicht Fuß fasste – wohl auch wegen der hier geschilderten Auseinandersetzung und Kritik. Am häufigsten wurde nach dieser kursorischen Übersicht in den frühen 1860er-Jahren die Grammatik von Ferdinand Schultz für den Unterricht im Untergymnasium verwendet.

verbinde für die mir gewordene Ehre, zum Präses der rechtshistorischen Prüfungscommission ernannt zu werden.

Wir haben die Prüfung, die im Juli hätte stattfinden sollen, vom 17. bis 21. Dezember gehalten und von 37 Candidaten sind nur zwei für nicht befähigt erklärt, die meisten anderen wenigstens in einem Fache besonders befähigt erfunden worden. Fleiß und Sittlichkeit unserer Studenten verdienen wirklich alles Lob.

Die Prüfung der Reparanten werden wir dies[es] Jahr, weil keine Aufhebung stattfindet, am Ende des ersten Semesters vornehmen. Für die Folge werde ich im Einverständnis mit meinen Collegen beantragen, daß sie in den letzten Tagen des Januar in den Abendstunden abgehalten werde, damit die jungen Leute, die in den ersten Tagen bis März loosen müssen, vier Wochen vorher ihre Zeugnisse vorlegen können.

Euer Exzellenz werden nächstens den Bericht der Facultät über die Wiederbesetzung der durch Schulers Tod erledigten Lehrkanzeln erhalten. Die für Herrn von Indermauer sprechenden Empfehlungsgründe scheinen nie so überwiegend, daß sie wohl auch den Ausschlag gegeben hätten, wenn ihm nicht von Vornherein, wie es wirklich der Fall ist, die Sympathien aller Mitglieder des Collegiums gewonnen wären. Bei der Gelegenheit wird subsidiär der Antrag gestellt werden, die Rechtsphilosophie dem Prof. der Philosophie Dr. Wildauer zu übertragen. Diesem Antrage würde ich, wenn nicht Wildauer auch Jurist wäre, mich principiell widersetzt haben. Unter den gegebenen Verhältnissen ist nichts dagegen einzuwenden, zumal Wildauer auch ein sehr wohlgesinnter Mann ist.<sup>818</sup>

Ich wage es, Euer Exzellenz die kleine Schrift eines Genter Professors über Roßbachs Geist der Geschichte<sup>819</sup> zu senden und neuerdings die Aufmerksamkeit Euer Exzellenz auf diesen Dr. Roßbach zu lenken, der immer noch sehnlichst wünscht, in Oesterreich eine Lehrkanzel zu erhalten. Talent, Gelehrsamkeit und Gesinnung vereinigen sich ihn ihm und zu seiner Empfehlung. Möge ich Euer Exzellenz nicht unbescheiden ersch[einen], indem ich noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen mir erlaube, und mögen Hochdieselben gnädig die Versicherung der tiefsten Verehrung aufnehmen, womit ich verharre

Euer Exzellenz

818 Thun folgte dem Vorschlag Moys' (und der Innsbrucker Universität) nicht und berief stattdessen August Geyer. Siehe dazu bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 323–328.

819 Johann Joseph Roßbach, Vom Geiste der Geschichte der Menschheit. Das Werk erschien in mehreren Abteilungen: „Vier Bücher der Geschichte der politischen Oekonomie“ (Würzburg 1856); „Vier Bücher der Geschichte der Familie“ (Nördlingen 1859); „Geschichte der Gesellschaft“ (8 Bände, Würzburg 1868–1871). Die Schrift, auf die Moy verweist, konnte indes nicht eruiert werden.

unterthäniger Diener  
Baron Moy  
Innsbruck, den 2. Jänner 1860

Heinrich Suchecki an Leo Thun  
Prag, 10. Januar 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D547*

*Der Slawist Heinrich Suchecki bittet Leo Thun um Verleihung einer Lehrkanzel für slawische Sprachwissenschaft in Galizien bzw. um eine Aufbesserung seines derzeitigen Gehalts. Ihm sei vor vier Jahren von Leo Thun eine linguistische Lehrkanzel in Galizien in Aussicht gestellt worden. Zuvor sollte er jedoch einige Semester an der Prager Universität wirken. Da er nunmehr seit drei Jahren in Prag mit unzureichendem Gehalt tätig sei, erhoffe er sich die baldige Realisierung der von Thun in Aussicht gestellten Versetzung. Suchecki betont, dass er seit seiner Ankunft in Prag zahlreiche Forschungen betrieben habe.*

*In der Beilage legt Suchecki seine Ansichten zu seiner Stellung dar. Er schreibt zunächst, dass seine Vorlesungen in polnischer Sprache sehr gut besucht seien. In der Folge schildert er seine Eindrücke von der stagnierenden Entwicklung der polnischen Sprache in Galizien und fordert Thun auf, die Sprache stärker zu fördern.*

*Beilage: Bemerkungen Heinrich Sucheckis zur polnischen Sprache sowie zu seiner derzeitigen Lebenslage.*

Hochgeborner Herr Graf und Excellenz!

Meine Lage zwingt mich zu der Taktlosigkeit, auf die gnädigen Andeutungen Eurer Excellenz Bezug zu nehmen.

Vor 4 Jahren wurde mir durch die Lemberger Statthaltereie die Mittheilung gemacht, Eure Excellenz wollten mich für Galizien in linguistischer Richtung gnädigst verwenden, wenn ich zuvörderst auf 1–2 Jahre nach Prag mit 600 fl gehe.

Vom tiefsten Dankgefühl durchdrungen, folgte ich der huldvollen Ordre, lese schon 3 Jahre Collegien, von denen auf einen [sic] Semester ein streng wissenschaftliches im Durchschnitte fallen dürfte, lebe aber bei dem unzureichenden Gehalte in bedrängter Lage mit Familie in der Aussicht auf Realisierung der von Eurer Excellenz mir so gnädig zugedachten Bestimmung.

Ohne zudringlich sein zu wollen, wagte ich im Jahre 1858 Eurer Excellenz mich persönlich in Erinnerung zu bringen. Seitdem verliefen 15 hoffnungsvolle Monde. Dann legte ich dem Hochgeehrten Staatssekretär Baron Helfert auf dessen Geheiß ein Verzeichnis meiner wissenschaftlichen Vorlesungen mit der Bitte vor, Eurer Excellenz meine Tendenz, Dienststeuer, Fortschritte im Fach und dabei mißliche Lage schildern zu wollen.

Um aber in der Zwischenzeit Eurer Excellenz einen bescheidenen Beweis für die Tragweite meiner Kenntnisse zu liefern, las ich im verflorbenen Sommerhalbjahr das nach Schleicher unbesetzte Sanscrit<sup>820</sup> mit Beziehungen auf das Kirchenslavische und dann zunächst Polnische, als Beruf, und Böhmisches. Daß in der Betreuung des indoeuropäischen Sprachenkreises die theoretische Routine in ältern und neuern Slavinen einbegriffen liegt, versteht sich von selbst. Die mir von Eurer Excellenz gnädigst dargeboothene Gelegenheit in Slavicis hier vieles zu gewinnen, stimmt mich zu einer lebenslänglichen Dankbarkeit.

Um ferner die Gewogenheit Eurer Excellenz aufmerksam zu machen und darzuthun, daß ich kein bloßer Kenner und Nachsprecher der bisherigen fremden Resultate der Sprachwissenschaft bin, sondern im indoeuropäischen und vorzüglich slavischen Gebiete mit selbstthätiger Forschung arbeite, las ich in der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, als Mitglied derselben, eine Abhandlung<sup>821</sup> über den im Sanscrit wurzelnden „participialen Ursprung der slavischen Substantive auf A (E)“ (böhmisch z. B. dítě, tele, – símě, břímě), eine von den originellen Wahrnehmungen und Erschließen, die meine Materialien zu einer historisch vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen aufzuweisen hätten. Im Druck kann die Abhandlung erst später erscheinen, da ich jetzt an der polnischen Concursgrammatik für Gymnasien arbeite.

Um in Deutschland einen Anhaltspunkt für meine Forschungen im Bereiche des Sanscrit und Zend zu gewinnen, trat ich in Verhältnisse mit der deutsch-orientalischen Gesellschaft zu Leipzig und Halle, unter deren Mitgliedern ich nun erscheine.<sup>822</sup>

Auf Grundlage obiger Thatsachen ermuthigt mich nun mein festes Vertrauen auf den Edelsinn Eurer gräflichen Gnaden, die Bitte hiemit einzubringen, mich bei dem unzureichenden Gehalte nach Möglichkeit nicht darben zu lassen, umso weniger als durch eine mißliche Lage, beim Mangel

820 Anmerkung Sucheckis am linken Rand: Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Universität zu Prag im Sommersemester 1859, pag. 23.

821 Anmerkung Sucheckis am linken Rand: Sitzungsberichte der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag Januar–Juni, pag. 4.

822 Anmerkung Sucheckis am linken Rand: Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft, XIII. Bd., IV. Heft, pag. 740.



der Mittel, die angestrebten Fortschritte gehemmt und jede bedeutendere schriftstellerische Thätigkeit unmöglich gemacht werden.

Ohne Anmaßung, den Absichten Eurer Excellenz vorzugreifen oder die Tendenz und Lage des Staates ergründen zu wollen, inwiefern es Eurer Excellenz möglich wäre, den Antrag auf Creirung einer Kanzel der indoeuropäischen oder wenigstens slavischen Sprachwissenschaft für Galizien zu stellen, zumal da sogar das Polnische daselbst schwächer, in Krakau aber fast gar nicht vertreten ist, – wage ich vorderhand, falls möglich, um eine Aufbesserung meiner gegenwärtigen Stellung und um eine gnädige bestimmtere Andeutung über die Zulässigkeit meiner Hoffnungen zu bitten.

Ohne einen Wink erhalten zu haben, welcher Art Thätigkeit mich meiner von Eurer Excellenz mir gnädig angedeuteten Bestimmung näher rücken soll, that ich nach dem Obigen, bei meinen jetzigen bedrängten Umständen, mein Möglichstes; ohne mich eines Fehltritts bewußt zu werden, wodurch ich die edlen Rücksichten Eurer Excellenz eingebüßt hätte, harre ich in zuversichtlich geduldiger Erwartung der Lösung meines Schicksals, um nach dem Wunsche Eurer Excellenz für das Kronland Galizien oder sonst ersprießlicher wirken zu können.<sup>823</sup>

In unwandelbarer Hoffnung auf Gott und Eurer gräflichen Gnaden zeichne ich mich in tiefster Ehrfurcht

Eurer Excellenz

gehorsamster und dankbarster Diener

Heinrich von Sucheki

a.o. Prof. d. pol. Spr. u. Lit.

Prag, am 10. Jänner 1860

*[Beilage: Bemerkungen Heinrich Suchekis zur polnischen Sprache sowie zu seiner derzeitigen Lebenslage.]*

### Specielles

Im laufenden Semester zähle ich für die polnische Sprache, die ich vergleichend vorzutragen pflege, 33 ordentliche Zuhörer und einige außerordentliche im vorgerückten Alter, eine Zahl, die für die böhmische Sprachwissenschaft seit meinem Hiersein meines Wissens kein Mal erschungen wurde, und 6 Zuhörer für die polnische Literatur, eine Kleinzahl, deren Grund darin zu liegen scheint, daß die meist nicht wohlhabenden Studierenden das Collegiengeld für dergleichen Gegenstände ungern verschmerzen, theils darin, daß der Sinn und Geschmack der hiesigen Jugend, durch geeignete Collegien

<sup>823</sup> Erst im Jahr 1865 wurde Sucheki schließlich zum ao. Professor an der Universität Krakau ernannt.

wohl für Sprachwissenschaft, aber für die Literatur im Allgemeinen, fast durch keine, geschweige denn ästhetische Vorlesungen über die einheimische Literatur geweckt und gebildet wird.

In Galizien findet das umgekehrte Verhältnis statt.

Geruhen daher Euer Excellenz bei der huldvollen Erwägung des Bedürfnisses eines wirksameren Sprachlehrstuhles in Krakau noch doppeltes zu berücksichtigen, einerseits den erfreulichen Umstand, daß nach der neuesten Verordnung des Herrn Ministers des Innern<sup>824</sup> die galizischen Beamten mit dem Volke in der Landessprache mündlich und schriftlich zu verkehren haben, andererseits aber die traurige Thatsache, daß im polnischen Schriftthum an der Sprache selbst wegen Haftung an den alten und Unkenntnis der bessern neuern Theorien nicht bloß eine Stagnation, sondern sogar ein fortschreitendes Verderbnis allzu sichtbar ist.

Das Schicksal der polnischen Sprache, welche namhafte literarische und sprachliche Schätze im Slaventhum aufweist, liegt nun lediglich in der Hand Eurer Excellenz, da bekanntlich außerhalb Oesterreichs nur auf ihre Vernichtung abgezielt wird.

Die heutige wie jede spätere Generation der polnischen Zunge wird den Namen Eurer Excellenz zu verewigen haben in ihrer Culturgeschichte.

#### Privatumstände

Als Familienvater habe ich einen Sohn, welcher an der böhmischen Oberrealschule studirt und eine jüngere Tochter.

Wegen bedrängter Umstände muß meine Frau in der Lage sein, für sich und die Erziehung der Tochter selbst zu sorgen.

Ich hatte daher bloß folgende Bedürfnisse mit möglichster Einschränkung zu bestreiten:

1. Nahrung für mich und Sohn à 55 k ÖW täglich pro Person 400 fl
  2. Erziehung des Sohnes 150
  3. Unterstützung meines im Greisenalter erblindeten Vaters in Galizien 180
  4. Wohnung von 2 Zimmern in dem billigsten Stadttheile auf der Kleinseite, 3. Stock, Zinsgroschen u. 470
  5. Licht, Heizmaterial 50
  6. Bekleidung, Wäsche, literarische Bedürfnisse 100
  7. Bedienung, Einkommensteuer, Almosen u. u. 180
- zusammen 1.230 fl ÖW

<sup>824</sup> Agenor Goluchowski. Gemeint ist wohl der Erlass Goluchowskis vom 20. Dezember 1859, Z. 12466. Siehe dazu in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, S. 454, FN 6.

Leider nimmt jetzt mein Sohn wegen einer Haemorrhagia pulmonum, die er sich durch weite Kurse in die Schule und eine Anstrengung im Studiren zugezogen hat, noch außerordentliche Auslagen in Anspruch; dazu ist die Theuerung in Prag im Zunehmen.

Nach dem Obigen war ich also bemüßigt, mir neben dem Gehalte von 630 fl mindestens ein Alterumtantum jährlich durch anderweitige, zwar literarische, aber möglichst einträgliche, daher meistens nicht wissenschaftliche Arbeiten zu erwerben suchen. Letzthin mußten selbst dringende Beleuchtungen [sic] einer Recension verschoben werden.

Das Mißlichste dergleicher Nahrungssorgen ist daher Vergeudung der Zeit und Kräfte auf Kosten des wissenschaftlichen Strebens, Störung und Hemmung einer edleren Thätigkeit.

---

Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
Prag, 15. Januar 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D548*

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte erkundigt sich im Auftrag des preußischen Regierungsrats Matthias Aulike über die Möglichkeit, für einen zur Konversion bereiten Juden eine Anstellung in Österreich zu finden. Schulte gibt hierzu Auszüge aus einem Brief Aulikes wieder: Bei dem fraglichen Konvertiten handle es sich um den ehemaligen Rabbiner Paul Bendix. Dieser möchte, im Fall einer Konversion, nicht in Preußen bleiben, da er Anfeindungen von Seiten seiner Glaubensgenossen fürchte. Daher erkundige er sich nach einer Anstellungsmöglichkeit an einer Realschule, einem Gymnasium oder einer Universität in Österreich. Schulte betont, dass er dem Urteil Aulikes vollkommen vertraue und bittet Thun um eine Stellungnahme. Anschließend teilt Schulte dem Minister mit, dass er die Aktenstücke bezüglich des Domkapitels Altbunzlau [Stará Boleslav] dem Ministerium übergeben habe. Er hofft, dass Thun mit seiner Arbeit zufrieden sei. Abschließend erkundigt er sich, ob die Auflassung der Universität Graz tatsächlich geplant sei und ob Thun dann beabsichtige, Georg Sandhaas nach Prag zu versetzen.*

*Verweis auf A3 XXI D533.*

Hochgeborner Herr Graf!

Hochzuverehrender Herr Minister!

Euere Excellenz wollen gnädigst die Freiheit entschuldigen, die mich die folgende Bitte stellen läßt.

Der k. preußische wirkliche geheime Oberregierungsath und Direktor der katholischen Cultusangelegenheiten Aulike zu Berlin, den Euer Excellenz ohne Zweifel kennen, schreibt mir diese Tage Folgendes: „Seit einiger Zeit lebt hier ein Dr. Bendix, früher Rabbiner in Graudenz [Grudziądz]; von der Unhaltbarkeit des Judenthums überzeugt und durch reife Studien zur Erkenntnis gelangt, daß die alttestamentarischen Verheißungen nur in der katholischen Kirche – in ihrem Gegensatze zum Protestantismus – ihre Erfüllung gefunden, beabsichtigt derselbe, sich mit seiner Familie taufen zu lassen und möchte demnächst – an eine günstige Zukunft in Preußen schon wegen der Verfolgungen seiner jüdischen Glaubensgenossen nicht glaubend – in Oesterreich ein Unterkommen im Lehrfache finden.<sup>825</sup> Nun ist hier das Gerücht verbreitet, daß in Prag eine höhere gewerbliche Schulanstalt errichtet werden solle. Dr. B[endix] hat an hiesiger (Berlin) Universität als Dr. phil. promovirt und früher das Examen pro schola in der Tendenz gemacht, um einer höheren jüdischen Schule vorstehen zu können, einer solchen auch wirklich vorgestanden. Er ist 36 Jahr alt. Er ist an mich seit einiger Zeit adressirt worden, so daß ich ihn oft gesehen und eine sehr günstige Meinung von seinem forschenden Geiste und seinem guten Wissen habe schöpfen können. Auch sein Character und Wesen hat etwas ungewöhnlich Solides und Ansprechendes. Bei seinem bedeutenden Wissen in den orientalischen Sprachen und der jüdischen Theologie, welches durch seine neuern Studien vorzüglich die Diversion auf gegenseitige Erläuterung der beiden Testamente auseinander genommen hat, ist des Propstes (Pelldram) und meine Ansicht, daß er in diesem Zweige der theologischen Exegese zu einer erheblichen und sehr nützlichen Thätigkeit berufen sein dürfte. Bis Tertia incl. unserer Gymnasien (also bis Quinta der österreichischen) ist er in allen Fächern lehrfähig, in Geschichte, Geographie usw. noch wohl höher hinauf... Auch Geheimrath Brüggemann beurtheilt ihn in günstigster Weise.“ Aulike bittet mich dann, ihm Auskunft darüber zu geben, ob in Prag eine neue Realschule oder dgl. errichtet werde oder ob Aussicht sei, ihm eine Gymnasiallehrerstelle oder für orientalische Sprachen an einer Universität eine Stelle zu verschaffen. Da ich gänzlich außer Stande war zu antworten, habe ich ihm geschrieben, mich an Euere Excellenz wenden zu wollen. Aulike erklärte sich hiermit völlig einverstanden und bemerkt nochmals, daß an Dr. B[endix] „auch in

<sup>825</sup> Vgl. zu Bendix: Conversion of Dr. Paul Bendix, formerly Rabbi at G—, in: *The Hebrew Christian Witness: An Anglo-Judaeo-Christian Magazine*, December 1872, S. 182–184.

wissenschaftlicher Hinsicht eine tüchtige zu nicht geringen Hoffnungen berechtigende Erwerbung gemacht werde.“ Indem ich bemerke, daß mir selten ein Mann von der Reife und Gediegenheit des Urtheils und Characters als Aulike vorgekommen ist, daß ich mich glücklich fühle, wenn ich ihm, der mir seit 1846 ein väterlicher Freund war und dem ich viel verdanke, gefällig sein kann, wage ich es Euerer Excellenz die tiefgehorsamste Bitte zu stellen, mir gnädigst mitzuthemen, ob es möglich sein werde, den Dr. B[endix] im Kaiserstaate vorerst ein Unterkommen zu verschaffen, da Aulike viel daran liegt, wenigstens darüber bald einige Gewißheit zu haben. Ist dies Euerer Excellenz möglich, so bin ich überzeugt, daß Hochdieselben das Urtheil zweier so gediegener Männer, das natürlich auch durch Dokumente wird unterstützt werden, genügt. Aulike schreibt, daß auch der hiesige Cardinal<sup>826</sup> sich wohl bald für ihn interessiren dürfte.<sup>827</sup>

Am 27. Dez. habe ich Seiner Eminenz in der Altbunzlauer Sache alle Aktenstücke übergeben; wann dessen Bericht Einem hohen Ministerium zukommen werde, weiß ich nicht. Meinen Bericht nebst Beilage habe ich bereits am 22. Dez. dem hohen Ministerium übersandt. Sind Euere Excellenz mit dem Resultate zufrieden? Falls Hochdieselben Zeit gefunden, den Bericht zu lesen.<sup>828</sup>

Ich werde mir in kürzester Zeit die Freiheit nehmen, Euerer Excellenz die 1. Lieferung eines neuen Bandes meines Systems des Kirchenrechts zuzusenden, um dessen gnädige Annahme ich tiefergebenst bitte.<sup>829</sup>

Darf ich zum Schluß, ohne unbescheiden oder arrogant zu erscheinen, mir die Frage erlauben, ob die Auffassung der Universität Gratz [Graz] richtig ist?<sup>830</sup> Es ist nicht müßige Neugierde, sondern der Wunsch zu erfahren, wenn

826 Gemeint ist Kardinal Friedrich Schwarzenberg.

827 Bendix wurde in der Folge nicht nach Prag berufen, in den 1860er-Jahren emigrierte er nach London.

828 Dieser Bericht konnte nicht eruiert werden.

829 Johann Friedrich Schulte, *Das Katholische Kirchenrecht, Erster Theil. Die Lehre von den Quellen des katholischen Kirchenrechts mit vorzüglicher Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in den deutschen Bundesstaaten*, Gießen 1860.

830 Um den Jahreswechsel 1859/60 kam das Gerücht auf, die Universität Graz (und Krakau) werde aufgehoben. Als Grund hierfür galt die Forderung des Kaisers nach Einsparungen im Budget und die Einsetzung einer Budgetsparkommission, wobei in der Ministerkonferenz auch „die Notwendigkeit des Fortbestandes einiger Universitäten ernsthaft in Erwägung zu ziehen“ sei: Protokoll der Ministerkonferenz vom 24. November 1859, in: *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg*, Bd. 1, S. 260. Zur öffentlichen Rezeption des Gerüchtes in Graz siehe beispielsweise: *Das Gerücht der Aufhebung der Carl-Franzens-Universität*, in: *Tagespost*, Nr. 12, 15. Januar 1860, S. 3; *Zur Frage der Universitätsaufhebung*, in: *Tagespost*, Nr. 14, 18. Januar, S. 1, und Nr. 16, 20. Januar, S. 1–2. Bereits im Februar 1860 wurde das Gerücht

Euer Excellenz die Gnade haben wollen, mir dies – was ich selbstredend nur für mich behielte – mitzuteilen, ob Hochdieselben im bejahenden Falle vielleicht beabsichtigen, Prof. Sandhaas hierher zu setzen?

Euer Excellenz nochmals tiefergebenst um gnädige Entschuldigung meiner Freiheit und die Entgegennahme des Ausdrucks unbegrenzter Hochachtung und Verehrung bittend bin ich

Euerer Excellenz!

gehorsamster Diener

Dr. Schulte

Prag, den 15. Jan. 1860

---

Leopold Pebal an einen Ministerialrat im Ministerium für  
Cultus und Unterricht  
Lemberg, 16. Januar 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D549*

*Leopold Pebal, Professor der Chemie an der Universität Lemberg, beschwert sich über die fortlaufenden Schikanen und Beleidigungen von Seiten einiger seiner Kollegen. Er wurde vor zwei Jahren nach Lemberg versetzt. Seit-her werde er regelmäßig schikaniert, besonders von seinem Kollegen Anton Wacholz. Auch die mehrfachen Beschwerden an das Ministerium hatten bisher nichts geändert. Pebal überlegt daher, um seine Entlassung anzusuchen, sollte sich seine Situation nicht verbessern. Er schildert in der Folge einige Vorkommnisse zur Verdeutlichung seiner Lage. Außerdem beschwert er sich über die nachlässige Arbeit der Universitätskanzlei in Lemberg. Pebal äußert sich schließlich kritisch zum Fortschritt bei der Umsetzung der Reform an den Universitäten. Aus seiner Sicht werde die Reform vor allem durch unfähige und unwillige Professoren verhindert. Kritisch ins Gericht geht er auch mit den Rektoren und Dekanen der Universitäten. Pebal bittet, den Inhalt des Briefes dem Minister bekannt zu machen.*

---

jedoch zerstreut. Vgl. auch die Korrespondenz zwischen Thun und der Statthalterei in Graz in dieser Sache in OeStA, AVA, MCU Präs. 85/1860. Thun hatte auf Anfrage des Statthalters die Pläne bestätigt und empfohlen, die Universität zu vervollständigen, um damit die Gefahr zu bannen.

Hochverehrter Herr Ministerialrath!<sup>831</sup>

In den zwei Jahren meines Aufenthaltes in Lemberg habe ich, abgesehen von meinem Verhältnis zum Ministerium, dessen Humanität ich dankbarst anerkenne, und zu meinen Studenten, über die ich mich durchaus nicht beklagen kann, fast nur Widerwärtigkeiten erfahren.<sup>832</sup>

Sie werden es mir erlassen, Ihnen all das schmutzige Treiben von Leuten, die sich Professoren nennen, wiederholt zu schildern. Ich habe mich bis jetzt im wesentlichen auf meine Vertheidigung beschränkt und zwar deshalb, weil bei den Schurkereien Leute im Vordergrund standen, von denen ich wußte, daß nicht eigentlich Schlechtigkeit die Leiterin ihrer Handlungen war, daß sie vielmehr vermöge ihrer außerordentlichen Beschränktheit nur als Werkzeuge eines wahrhaft schlechten Individuums mißbraucht wurden, das ich gar wohl kannte, dem ich aber nicht beizukommen vermochte.

Die Entscheidungen des Ministeriums über meine Beschwerden würden wohl geeignet gewesen sein, sonst ehrenhafte und nur aus Unüberlegtheit oder Leidenschaft verirrte Leute zur Vernunft zu bringen, namentlich wenn diese Entscheidungen unverstümmelt zur Kenntnis des Professorencollegiums gekommen wären; bei diesen Leuten haben sie ihren Zweck verfehlt, denn während Willkühr, Perfidie und Demoralisation ungehindert ihren Fortgang nehmen, unterschlägt man, was nicht in den Kram paßt, setzt gemessenen Befehlen des Ministeriums einfach passiven Widerstand entgegen, ja die Gemeinheit geht soweit, daß man selbst einen Laboratoriumsdienner zu chicaniren anfängt.

Ich habe Ihnen schon einmal erklärt, daß ich mich mit den Leuten nicht mehr herumstreiten werde. Meine Haut ist nicht dick genug, daß ich alldem mit Gleichmuth zusehen könnte. Die beständige Aufregung macht mich zu jeder ernstesten Beschäftigung unfähig und so sehe ich denn meinen Untergang vor Augen, wenn keine Änderung eintritt. Ich bin daher ganz entschlossen, entweder dem Skandal mit einem Schlage ein Ende zu machen oder, sofern mir dies nicht gelingen sollte, mir bei Zeiten eine neue Existenz zu gründen.

Um die obigen Behauptungen und meinen Entschluß zu rechtfertigen, werden Sie mir erlauben, einige Thatsachen anzuführen. Zu Ostern im vergangenen Jahre erhielt das Professorencollegium vom Ministerium den Befehl, wegen einiger Herstellungen im Laboratorium sofort eine Commission abzuhalten. Ich ersuchte Glowacki dreimal persönlich die Commissionsglieder

---

831 Als Empfänger – Ministerialräte im MCU – in Frage kommen: Gregor Szaszkievicz, Eduard Tomaschek, Marian Koller, Georg Holzgethan, Johann Kleemann, Ignaz Nadherny, Johann Kutschker und Joseph Mozart.

832 Vgl. dazu auch die Berichte von Pebal und dem Akademischen Senat der Universität in OeStA, AVA MCU Präs. 558/1859.

zusammenzurufen. Der Baubeamte erschien endlich, sonst niemand. Ich hielt es nun für nöthig, auf meiner Huth zu sein und stellte mein Ersuchen schriftlich an das Professorencollegium. In der letzten Sitzung im vergangenen Semester kam die Sache wieder zur Sprache und ich erklärte mich jederzeit zur Commission bereit. Es geschah nichts und ich reiste ab. Bald nach Beginn dieses Semesters machte ich wieder eine Eingabe. Wacholz gab mir zur Antwort, an dem Nichtzustandekommen der Commission sei ich allein schuld, weil ich Tag und Stunde der Commission nicht angegeben habe. Dazu hatte ich keine Veranlassung, denn erstens war das nicht meine Sache, zweitens hat man mich nicht aufgefordert und drittens konnte ich es nicht, weil ich nicht wußte, wer der Commission beigezogen werden würde. Ich schrieb dies Wacholz und erklärte mich wiederholt jederzeit bereit und ersuchte ihn, mir nur etwas früher mitzutheilen, wenn die Commission kommen würde. Wacholz gab mir keine Antwort. Endlich schrieb ich ihm noch einen Brief und drohte ihm mit der Anzeige. Darauf kam die Commission endlich am 7. December zu Stande, aber in einer Form, welche uns nicht erlaubt, einen Antrag Namens der Commission zu stellen, weil das Professorencollegium als solches nicht vertreten war. Wacholz wird freilich sagen, auch daran sei ich schuld, denn ich hatte ihm bloß jene Leute namhaft gemacht, deren Interessen durch meine Anträge berührt wurden. War es an mir, den oder die Vertreter des Professorencollegiums zu bestimmen?

Ich hatte längst beantragt, daß man mir zu Arbeiten, bei welchen Feuergefahr oder Gefahr für die Gesundheit zu fürchten ist, ein unbenütztes und selbst unbenützbare Plätzchen im botanischen Garten einräumen möge. Das Ministerium stellte die dagegen erhobenen Bedenken und Schwierigkeiten als unbegründet dar, wie ich seinerzeit in Wien erfahren habe. Hätte ich dies nicht in Wien gehört, so würde ich niemals davon Kenntnis erhalten haben, denn die Stelle war in der mir zugestellten Abschrift des Ministerialerlasses gänzlich unterdrückt. Dafür beeilte man sich, ganz ohne Rücksicht auf meine schwebenden Ansprüche, das Plätzchen mit Steinen zu verbarrikadiren, angeblich um Algenpflanzen dahinzusetzen, da doch neben Raum genug dazu vorhanden ist. Ich ließ mich dadurch nicht stören und stellte in der Commission den Antrag von neuem. Obschon nur Lobarzewcki gar keinen vernünftigen Grund angeben konnte, erklärte er doch, den Platz nicht abtreten zu können. Auf unsere Vorstellung, daß er doch einen Grund angeben müsse, versprach Lobarzewcki, er werde binnen wenigen Tagen seine Äußerung schriftlich abgeben. Nur ist seither mehr als ein Monat verstrichen und trotz zweimaligen Mahnens konnte ich die versprochene Äußerung nicht bekommen.

Ein Pharmaceut wird für meine Vorlesungen ordnungsmäßig inscribirt. Nachdem er den größten Theil des Semesters hindurch meinen Unterricht



genossen, läßt ihn der Decan Glowacki gegen meinen Protest eigenmächtig löschen. Ich beschwere mich darüber und trete meine Forderung zu Gunsten der Laboratoriumsdotation ab. Das Professorencollegium fragt sich beim Ministerium an, ob ein Pharmaceut des 1. Jahrganges auch Chemie hören dürfe. Das Ministerium entscheidet im Sinne meiner Forderung. Ich frage mich nun amtlich an, ob die Quästur den Auftrag erhalten habe, das rückständige Collegiengeld zu Gunsten der Laboratoriumsdotation einzuheben und Wacholz erwiedert mir, es sei dazu keine amtliche Veranlassung vorhanden. Das Ministerium ertheilt dem Professorencollegium für dieses Gebahren einen Verweis. Das Professorencollegium erfährt aber keine Silbe davon. Ein Mitglied des Professorencollegiums (nicht ich) verlangt in der Sitzung Einsicht in das betreffende Actenstück und Wacholz weist ihm ein mit der Unterschrift des Wacholz versehenes Papier vor, indem er behauptet, nichts anderes bekommen zu haben. Ich verlange amtlich Einsicht in die Originale von 2 meine Lehrkanzel betreffenden Actenstücken. Wacholz giebt keine Antwort. Nach einiger Zeit schicke ich den Diener zu ihm und lasse fragen, ob ich vielleicht die Actenstücke beheben könne. Wacholz läßt mir sagen, er werde sie nicht herausgeben. Ich ersuche nur um eine Erledigung meiner Eingabe. Mehrere Collegen verlangen in der Sitzung, daß mir W[a]cholz Antwort gebe. Wacholz erklärt, er sei Vorstand des Professorencollegiums, er werde sich nichts vorschreiben lassen und werde meine amtliche Eingabe nicht beantworten; wenn ich etwas wünschte, so hätte ich mich persönlich an ihn zu wenden. Wozu brauchen wir noch ein Professorencollegium, wozu Sitzungen? Wir sind ja unmündige Schulknaben!

Mein Laboratoriumsdiener überreicht ungefähr am 10. December vorigen Jahres beim Decanate nach 2 Jahren wieder ein Gesuch an die Statthalterei um eine Unterstützung, wie solche den Dienern der Universität und sonstigen Amtsdienern alljährlich bewilligt wird. Da ich mit dem Manne außerordentlich zufrieden bin und die Dürftigkeit eines Menschen, der eine Frau und 2 Kinder zu ernähren hat mit einem Gehalte von 250 fl, wohl außer Zweifel ist, versprach ich ihm natürlich, daß ich sein Gesuch nach Kräften unterstützen werde. Ich warte längere Zeit, bekomme aber das Gesuch nicht zu Gesichte. Endlich erkundigt sich der Diener in der Decanatskanzlei nach dem Schicksal seines Gesuches. Der Schreiber theilt ihm mit, Wacholz hätte gesagt, das Gesuch werde nicht mir, sondern Lipinski zum Referat gegeben werden. Es konnte nur damit bloß beabsichtigt sein, mich um meine Autorität dem Diener gegenüber zu bringen; aus dem Umstande jedoch, daß das Gesuch bis heute, das ist nach mehr als einem Monat, an die Statthalterei nicht abgegangen ist, schließe ich, daß man den Haß gegen mich auch auf meinen ganz unschuldigen Diener überträgt und ihn um die Unterstützung bringen will. Da nämlich die Zeit um Neujahr es ist, wo die Diener mit Un-

terstützungen bedacht zu werden pflegen, so dürften die dazu bewilligten Gelder vertheilt werden und der arme Mensch wird dabei wohl leer ausgehen. Diese unsägliche Gemeinheit war es vorzüglich, welche diesen Brief veranlaßte.

Schließlich kann ich nicht unerwähnt lassen, wie es in der Universitätskanzlei zugeht. Abgesehen davon, daß die Geschäfte mit einer beispiellosen Nachlässigkeit geführt werden, daß die Statthalterei jeden Bericht usw. mit Geboten und Schrauben herauspressen muß und dadurch Anlaß zu Reibungen und Einmischungen gegeben wird, daß um nur ein Beispiel anzuführen, der Lectionscatalog in diesem Semester zum ersten Male seit 5 Semestern bald nach Beginn des Studienjahres gedruckt wurde, sonst aber immer wenigstens erst in der Mitte, einmal sogar erst am Schluß des betreffenden Semesters, benützt der provisorische Sekretär und Quästor<sup>833</sup> die Kanzlei als Werbebureau für seinen Compagnon Wacholz. Fragen Sie gefälligst den Sohn des Reichsrathes Herrn von Plener<sup>834</sup>. Der kam in die Quästur und wollte die Vorlesungen von Meys [Muys] belegen. Der Quästor aber wollte ihn durchaus bestimmen, bei Wacholz zu hören. Wenn man das nur bei einem so unabhängigen Menschen versucht, wie es der junge Plener ist, so kann man sich leicht denken, wie oft das mit Erfolg an dummen Jungen practicirt wird, die nicht aus der Schule schwätzen. Ja die Herrn Professoren selbst verschmähen es nicht, die Studenten gegen uns aufzuwiegeln. So kam neulich ein Schüler von mir mit Lipinski zusammen. Als L[ipinski] hörte, daß es ein Schüler von mir sei, fieng er ohne Veranlassung an, mich hinunter zu machen. Er kam aber an den unrechten; denn der junge Mann sagte L[ipinski] ordentlich die Wahrheit, so daß Letzterer etwas verlegen weggieng.

So geht es hier zu, so mit Variationen, nur in etwas geringerem Maße, an den übrigen österreichischen Universitäten und so muß es kommen, wenn Leute als Universitätslehrer angestellt werden, die ihren Beruf hierzu durch gar nichts dargethan haben, es wäre denn, man wollte eine Reihe von Jahren, am Lyceum oder Gymnasium zugebracht, als einen Beweis der Befähigung ansehen. Wer bereitet dem Ministerium mehr Verlegenheiten als gerade diese Leute, welche der Herzengüte des Herrn Ministers ihre Stelle zu verdanken haben? Wer giebt den Feinden des Thunschen Programms die Waffen in die Hände und wer wird ihm noch das bißchen Boden entziehen? Gerade diese Leute. Unfähig sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, kümmert sich ein Theil um gar nichts, und das ist der bessere Theil; ein anderer wieder fühlt den Beruf in sich, eine Rolle zu spielen und beschäftigt

---

833 Stephan Kozma

834 Ernst Plener.

sich damit, ihm wissenschaftlich überlegene Leute mit Intriguen zu chikanieren. Um solche Helden scheret sich willig ein Häuflein von Schwachköpfen, denen eine Gelegenheit stets willkommen ist, andere, namentlich Ausländer, die sie besonders hassen, einen Beweis ihrer Existenz geben zu können. Leider bevölkern solche Leute die österreichischen Universitäten dermaßen, daß sie fast überall die Majorität bilden und die akademischen Würden fortlaufend unter sich theilen. Die Folge ist, daß sich Rectoren und Decans um alles, nur um das nicht kümmern, um das sie sich kümmern sollten. Ihre Leblosigkeit stellt die Universitäten fortwährend bloß und die wahren Rectoren und Decans das sind die Pedelle, Schreiber und Hausknechte. Wehe dem, der sich untersteht, solch einem frechen Schuft einmal auf die Finger zu klopfen! Der Schreiber concipirt den Verweis dafür gleich selber; um die Billigung durch den Senat darf er nicht bange sein. Das Unterrichtssystem, wenn man es so nennen darf, vor 1848 steht in so schroffen Gegensatze zum Programm des Ministers Thun, daß ich mich nur wundere, wie man hoffen konnte, mit den alten Leuten das neue System durchzusetzen. Was sollen die schönsten Ideen und die besten Gesetze, wenn man sie Leuten in die Hände giebt, die sie nicht verstehen und nur zu mißbrauchen wissen? So ist denn auch nach 10 Jahren fast nur noch der Schein übrig und der hängt an der Persönlichkeit des Grafen Thun. Was sollen noch all die Abrichtungsanstalten, die man in Österreich Akademien nennt, wie Rechtsakademien etc.? Hier fragt es sich, braucht der Staat willenslose Werkzeuge oder braucht er Männer? Bedarf er letzterer nicht, so löse man die Universitäten immer auf und verwendet sie wie Einpaukanstalten, man wird gar treffliche Staats-handwerker oder besser noch Fabriksarbeiter erziehen. Dann stehen wir aber auch mitten im alten System und das vielgepriesene „Neuösterreich“ ist eine leere Phrase. Der größte Schatz, den Deutschland besitzt, sind seine Universitäten und der Himmel bewahre uns vor einer zu großen Einigkeit, denn dann können wir sicher sein, daß sie und mit ihnen die Wissenschaft geknebelt werden.

Ich habe mich jetzt durch 2 Jahre abgemüht, aus meiner Lehrkanzel eine Universitätskanzel zu machen. Das Ministerium hat in liberalster Weise und nach Möglichkeit meinen Wünschen zu entsprechen gesucht. Dennoch muß ich Ihnen zu meinem Leidwesen mittheilen, daß ich binnen 4 Wochen mein Entlassungsgesuch einreiche, wenn ich bis dahin nicht die Zusage habe, daß sich unsere Facultätsverhältnisse wenigstens so weit ändern, daß ich vor gemeinen Schurkereien und Beleidigungen geschützt bin. Die Gewähr dafür aber sehe ich nur in der Entfernung von Wacholz und seines Compagnons des provisorischen Quästors Kozma. Jedes andere Mittel ist fruchtlos. Der erstere ist ein ungebildeter, leidenschaftlicher und heuchlerischer Intrigant von Profession, der hier seit vielen Jahren sein Unwesen

treibt und im Vertrauen auf den Langmuth des Ministeriums immer frecher wird. Der zweite ist eine elende Schreiberseele, wie man sie zu Duzenten in der hiesigen corruptirten Beamtenwelt findet. Ich wünsche gewiß niemanden Böses – die beiden haben es aber hundertmal verdient, fortgeschickt zu werden. Ich würde mich sehr gerne darauf beschränken, sie mit meiner Verachtung zu strafen, wenn man es dabei nur aushalten könnte. Wird Wacholz entfernt, so wirkt das wie ein Donnerschlag auf die übrigen und Sie sollen sehen, wie die feigen Schufte Ruhe geben werden.<sup>835</sup>

Wenn ich Sie zu einer Entscheidung dränge, so müssen Sie mir das verzeihen, denn ich habe keine Zeit mehr zu verlieren. Muß ich unter diesen Verhältnissen Lemberg verlassen, so muß ich auch Österreich verlassen. Bei der Schwierigkeit als Österreicher in Deutschland anzukommen, muß ich wenigstens bis zum Herbste Zeit haben, um mich umzusehen und die Vorbereitungen zu meiner Habilitation zu treffen.

Sie können sich leicht denken, daß es mir schwer fällt, meine Aussichten in Österreich zu opfern; aber auch abgesehen davon würde ich sehr ungern weggehen, weil ich Zeit, Mühe und Ärger, die mich die Instandsetzung des Laboratoriums gekostet hat, ungern verloren geben möchte, weil meine Anstalt wirklich eine sehr schöne Zukunft vor sich hat und mir meine Schüler in der nächsten Zeit schon große Ehre machen werden. Dennoch mag geschehen was da geschehen will; – Mühe und Plage wird mich weniger herunter bringen als der ohnmächtige Zorn in Lemberg.

Schließlich erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß ich vor etwa 2 Monaten mein Gesuch um Bestätigung und Ernennung zum ordentlichen Professor eingereicht habe. Haben Sie es wohl bekommen?<sup>836</sup> Daß mich zu diesem Schritte nicht die Aussicht auf eine Mehreinnahme von 200 fl veranlaßte, mögen Sie mir glauben. Habe ich bis jetzt zugesetzt, so wird es mich ein paar Jahre länger nicht unglücklich machen. Ich fand ihn nöthig im Interesse meiner Lehrkanzel und gar nicht wegen meinen Studenten, denn die sind schon viel zu vernünftig, sondern wegen meinen Collegen und den Beamten. In civilisirten Ländern kann der Privatdocent die erste Stelle in der Gesellschaft und der ordentliche Professor, wenn er zehnmal Hofrath heißt, die letzte einnehmen, wenn er nichts leistet. Hier und namentlich in meiner Stellung hängt gar viel von Äußerlichkeiten ab. Sollten Sie geneigt sein, dies für eine leere Phrase zu halten, so werden Sie sich vom Gegentheil überzeugen, wenn ich Ihnen die Äußerung von Wacholz in einer Sitzung des Professorencollegiums mittheile, die Chemie sei nichts als ein Handwerk; dafür

835 Wacholz wurde im August 1860 nach Krakau versetzt. Siehe dazu bei Surman, Habsburg Universities, S. 174.

836 Im Personalakt von Pebal ist dies nicht enthalten.

brauche man an einer Universität keine Lehrkanzel und dgl. Ich hoffe daher zuversichtlich die Gewährung dieser billigen Bitte, vorausgesetzt natürlich, daß mich das Ministerium überhaupt zu halten wünscht.

Theilen Sie, ich bitte Sie, Herr Ministerialrath darum, den wesentlichen Inhalt dieses Briefes Seiner Excellenz dem Herrn Minister mit und benachrichtigen Sie mich, was Sie zu thun gedenken. Es genügen mir wenige Zeilen. Wie sich die Dinge auch gestalten mögen, so wollen Sie die Versicherung hinnehmen, daß sich mit wahrer Dankbarkeit und Hochachtung Ihrer stets erinnern wird

Euer Hochwohlgeboren  
ergebenster

Prof. Leopold Pebal

Lemberg, am 16. Januar 1860

---

Julius Ficker an Leo Thun  
Innsbruck, 19. Januar 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D551*

*Der Historiker Julius Ficker berichtet Leo Thun über das Habilitationsverfahren von Alphons Huber an der Universität Innsbruck. Im Zuge dieses Verfahrens war es zu einem Streit zwischen ihm und seinem Kollegen Heinrich Glax gekommen. Auf Anraten Fickers wollte sich Huber sowohl für allgemeine als auch für österreichische Geschichte habilitieren. Allerdings weigerte sich Glax, als Ordinarius für österreichische Geschichte, die Habilitation in österreichischer Geschichte vorzunehmen. Ficker schildert Thun den genauen Sachverhalt und äußert sich schließlich negativ über die scharfe Scheidung der allgemeinen von der österreichischen Geschichte. Eine solche Trennung wirke sich aus der Sicht von Ficker lähmend auf das Geschichtsstudium in Österreich aus und hindere auch Huber in seiner Laufbahn. Daher hatte er zwei Anträge bei der Fakultät eingebracht, um die Habilitation Hubers für das Gesamtgebiet der Geschichte zu erwirken. Diese Anträge wurden an das Ministerium weitergeleitet. Im Anschluss erörtert Ficker kurz die beiden Anträge: Im ersten Antrag erbittet die Fakultät eine Entscheidung des Ministeriums, wie die Leistungen Hubers zu bewerten seien. Im zweiten Antrag wird die Erlaubnis des Ministeriums erbeten, Huber über alte und österreichische Geschichte lesen zu lassen. Ficker fände es bedauerlich, wenn Huber von der österreichischen Geschichte und damit von dem Fach aus-*

*geschlossen wäre, in dem seine besten Leistungen zu erwarten seien. In der Folge äußert er sich kritisch zu den Leistungen von Heinrich Glax, weshalb es wünschenswert erscheint, wenn noch ein weiterer Dozent das Fach österreichische Geschichte vertrete. Ficker betont schließlich, dass er die offenen und kritischen Worte gegenüber seinem Kollegen Glax nicht leichtfertig ausgesprochen habe, sondern er sich nur im Sinne der gerechten Sache direkt an den Minister wende. Abschließend weist er noch auf eine Angelegenheit eines anderen jungen Dozenten, Heinrich Tewes, hin. Dieser sei zum katholischen Glauben konvertiert und wirke nun als Privatdozent für Römisches Recht. Tewes' Vater missbillige allerdings seine Konversion und versuche, ihn zu einer Rückkehr nach Hannover zu bewegen. Ficker würde einen solchen Schritt bedauern, da es nur wenige Experten für das Römische Recht gebe.*

Eure Excellenz!

Wenn ich es wage, mich in einer Sache unmittelbar an Eure Excellenz zu wenden, welche meinen Kollegen Professor Glax nicht im günstigsten Lichte erscheinen läßt, so habe ich mich nur sehr ungern und erst auf wiederholtes Zureden anderer Fakultätsmitglieder dazu entschlossen, nachdem ich mich überzeugt habe, daß meine gutgemeinten Versuche, diesen Schritt unnöthig zu machen, nur gegen mich benutzt werden. Eure Excellenz wissen, daß ich Hochderselben gegenüber bisher nie etwas zum Nachtheile jenes Kollegen gesagt habe, obwohl mir die Gelegenheit dazu mehrfach geboten gewesen wäre und meine Stellung ihm gegenüber schon seit Jahren eine überaus peinliche war; als mir vor drei Jahren zum zweiten Male eine Professur zu Bonn angetragen wurde, war diese Stellung, wie solche, mit welchen ich damals Rücksprache nahm, bezeugen könnten, das einzige erhebliche, was mich einige Zeit zweifelhaft machte, ob ich hier bleiben sollte; dennoch konnte ich mich auch damals nicht entschließen, durch eine Mittheilung an Eure Excellenz zu versuchen, mich in dieser Richtung etwas sicherer zu stellen.<sup>837</sup> Eine Neigung, das Vertrauen, mit welchem Eure Excellenz mich unverdientermaßen beehrten, zu seinem Schaden zu benutzen, wird demnach bei mir gewiß nicht vorausgesetzt werden können. Unsere gespannte Stellung hat auch mit persönlichen Beziehungen nicht das Geringste zu schaffen; sie beruht wenigstens meinerseits lediglich auf unserer amtlichen Stellung als Mitglieder derselben Fakultät und Prüfungskommission und Vertreter von Theilen ein und desselben Hauptfaches.

Daß bei durchaus verschiedenen Ansichten über das Wesen unserer Wissenschaft und die Zwecke des Universitätsunterrichtes ein Zusammenwirken mit dem Spezialkollegen nicht ermöglicht war, war mir unangenehm, ließ

837 Julius Ficker an Leo Thun, 19. September 1856. NLT, A3 XXI D387.

sich aber verschmerzen, wenn die eigene Wirksamkeit unbehindert blieb. Das war freilich kaum möglich; von anderm zu schweigen, war es insbesondere für mich hart, wenn alle meine Schüler, auch die fähigsten, auf Grundlage von nach meiner Ansicht unberechtigten Fragen und richtigen Antworten über österreichische Geschichte ungünstiger beurtheilt wurden als mir billig schien. Verpflichtet bei der Prüfung anwesend zu sein, hätte ich mich allerdings für berechtigt gehalten, meine abweichende Meinung geltend zu machen; ich habe es aus Rücksicht auf den Kollegen nie gethan und würde es überhaupt nur dann gethan haben, wenn es sich um Reprobirung gehandelt hätte, auf welcher der Kollege allerdings nie zu bestehen wagte; die mir unbillig scheinende Verschlechterung der Zeugnisse wie die mündlichen Urtheile nahm ich schweigend hin.

Jetzt handelt es sich zunächst um einen meiner frühern Schüler, Dr. Alfons Huber, über dessen ganz ungewöhnliches Talent, Fleiß und Besonnenheit des Charakters hier nur eine Stimme herrscht; seit Jahren lebe ich der Hoffnung, daß die Erfolge, welche ich bei halbweg günstiger Gestaltung der äußern Verhältnisse mit Sicherheit von ihm erwarten kann, mich hinreichend für die bisherigen Mühen meiner hiesigen Wirksamkeit entschädigen werden; hätte ich bisher nie einem meiner Schüler zu rathen gewagt, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, so unbedingt glaubte ich das hier thun zu müssen, ihm es zu ermöglichen, sich als Privatdozent zu halten, würde ich auch, da er unvermögend ist, zu den nöthigen materiellen Opfern bereit sein; für das laufende Jahr ist er durch eine auf meinen Antrag erfolgte gnädige ministerielle Unterstützung von 400 fl gesichert, wofür er wie ich uns dem hohen Ministerium so verpflichtet fühlen, daß nur nichts ferner liegen würde, als in seinem Interesse hier weitere Schritte zu thun, aber der Vorgang seiner Habilitirung hat meine eigene und wohl auch die Stellung der Fakultät gegenüber dem Prof. Glax zu einer so unleidlichen gemacht, daß wir die Sache nicht füglich ruhen lassen konnten.<sup>838</sup>

Es war meine wie anderer Mitglieder Ansicht, daß er sich für das Gesamtgebiet der Geschichte mit Einschluß der österreichischen habilitiren sollte; eine Trennung schien uns hier weder nöthig noch wünschenswerth, zumal er sich besonders mit österreichischer Geschichte beschäftigt hatte; wir riethen ihm nur zur größern Sicherheit sich den Habilitationsleistungen für allgemeine wie für österreichische Geschichte zu unterziehen, wie auch geschah. Als vor Jahresfrist zuerst die Rede davon war, erklärte Prof. Glax von vornherein, daß von einer Habilitation in seinem Fache nicht die Rede sein könne und hat seitdem die verschiedensten Wege eingeschlagen, dieselbe zu hintertreiben; ein Vorgehen, über welches, wie ich glaube, an der

838 Vgl. dazu auch bei Oberkofler, Die geschichtlichen Fächer, S. 30–36.

ganzen Universität nur eine Stimme herrscht, zumal immer mit der größtmöglichen Schonung gegen ihn vorgegangen wurde. Als der Kandidat, da er glaubte den Forderungen des Gesetzes genügen zu können, sich von vornherein nicht abschrecken ließ, erklärte Prof. Glax, die beabsichtigte Habilitationsschrift über die älteste Geschichte des Hauses Habsburg nicht gelten lassen zu können, weil sie nicht in die österreichische Geschichte gehöre.<sup>839</sup> Der Kandidat arbeitete geduldig eine zweite über die österreichischen Privilegien aus, welche ich für so gelungen halte, daß ich sie in diesen Tagen der kaiserlichen Akademie einsenden werde und, wenn sie dort etwa nicht angenommen würde, anderweitig zum Druck befördern werde.<sup>840</sup> Über diese gab Prof. Glax ein Gutachten, in dessen wissenschaftlichem Theile er sich meiner Ansicht nach solche Blößen gab, daß aller Grund da war, weiterhin behutsam aufzutreten, während sie im übrigen eine Reihe von Ausfällen gegen den Kandidaten enthielt, deren Grundlosigkeit den Fakultätsmitgliedern klar war, welche nur dazu geeignet seien konnten, in Wien eine ungünstige Meinung zu erwecken; dennoch sah auch er sich zu einem günstigen Endurtheile über die Arbeit genöthigt. Er erklärte nun aber auf die Habilitation nicht eingehen zu können, weil das vorgelegte Programm zwar ganz gut geschrieben sei, aber nur zeige, wie der Kandidat die österreichische Geschichte behandeln wolle, nicht aber, ob er es auch könne; er müsse ein Programm haben, aus welchem er letzteres ersehen könne. Dieser Forderung, welche einem Vorlegen von Kollegienheften gleichkäme, für welche auch der geringste Anhalt im Gesetze fehlt, stimmte natürlich kein Mitglied bei; zwei, von Waltenhofen und Wildauer, gaben ausführliche Gutachten dagegen; alle waren für Zulassung zum Kolloquium. Darauf verweigerte Prof. Glax, daran theilzunehmen und gab im Eifer eine an das Ministerium zu richtende Beschwerdeschrift ein, welche beleidigend für die Fakultät wie für mich insbesondere war. Ich erbat mir von der Fakultät die Erlaubnis, den Akten zu meiner und des Kandidaten Vertheidigung eine kritische Beleuchtung des Gutachtens des Prof. Glax beifügen zu dürfen; um aber keinen schonendern Weg unversucht zu lassen, setzte ich, damals kaum genesen, ihm schriftlich genau auseinander, welche Blößen er sich gegeben habe, daß ich die Aufdeckung derselben gern vermeiden möchte und ich gern darauf verzichten würde, wenn er das dadurch möglich mache, daß er seinen of-

839 Die Gutachten sind abgedruckt bei Gerhard Oberkofler, Alfons Huber, Briefe (1859–1898). Ein Beitrag zur Geschichte der Innsbrucker Historischen Schule um Julius Ficker und Alfons Huber, Innsbruck, Wien 1995, S. 456–468.

840 Alfons Huber, Über die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 34 (1860), S. 17–56.



fenbar ungerechtfertigten Widerstand gegen die Habilitierung aufgabe. Darauf schien er denn ganz einzugehen, zog seine Beschwerdeschrift zurück, strich mit Erlaubnis der Fakultät aus seinem Gutachten die beleidigenden Stellen, was wir ihm nicht verweigern mochten, nahm an Kolloquium und Probevorlesung theil und stimmte am lautesten in das Lob über den guten Ausfall ein. Es überraschte uns wohl, daß er bei der Schlußabstimmung doch dagegen stimmte, da er aber seine abweichende Meinung lediglich auf jenen unmöglich maßgebenden Programmpunkt richtete, seine übrigen Urtheile durchaus günstig waren, so war nicht mehr abzusehen, daß dem Kandidaten ein Hindernis erwachsen könne.

Nach allem Vorhergegangenen glaubte ich sicher sein zu dürfen, daß Prof. Glax einen Widerstand, welchen er offen aufgegeben hatte, nicht etwa auf andern Wegen, wo der Fakultät die Mittel zur Vertheidigung fehlten, fortsetzen würde; ich hielt mich auch ihm gegenüber dazu verpflichtet, nicht etwa durch eine Mittheilung des Sachverhaltes an Eure Excellenz einem ungünstigen Ausgange vorzubauen; ich glaubte mich auch dann noch nicht dazu entschließen zu dürfen, als bei dem langen Ausbleiben der Erledigung hier allgemein behauptet wurde, daß er bemüht sei, seinen Ansichten mit Umgehung der Fakultät Geltung zu verschaffen. Über die endliche Entscheidung wurde hier allgemein geurtheilt, daß sie sich schwerlich allein auf die Akten stützen könne, daß sie, wenn nicht unter Einwirkung, wenigstens im Interesse des Prof. Glax ergangen sein müsse.

Es wurde die Habilitation für allgemeine Geschichte gewährt, nicht aber für österreichische.<sup>841</sup> Der Hauptgrund, daß beide Fächer ein zu großes Feld seien, berührte allerdings die Fakultätsverhandlungen gar nicht; denn niemand, auch nicht Prof. Glax, hatte darauf früher hingewiesen. Der Fakultät kann es auch natürlich nicht zustehen, gegen diesen Hauptgrund irgendwelche Einwendungen zu erheben. Ich persönlich habe allerdings die feste Ansicht gewonnen, daß das scharfe Auseinanderhalten der allgemeinen und österreichischen Geschichte überaus lähmend auf das Geschichtsstudium in Oesterreich einwirkt, insbesondere aber bei Ertheilung der *venia legendi* dem angehenden Historiker in Entwicklung seiner Kräfte einen Zwang auferlegt, welcher ihn den Dozenten an andern deutschen Universitäten gegenüber, wo eine solche Scheidung unbekannt ist, empfindlich trifft.

841 Das Verfahren sah vor, dass der Lehrkörper der Universität über die Erteilung der Habilitation auf der Grundlage des Urteils der jeweiligen Fachprofessoren entscheidet. Die Fakultät musste ihre Entscheidung daraufhin dem Ministerium zur Bestätigung vorlegen. Im Fall von Huber entschied das Ministerium für die Habilitation nur für Allgemeine Geschichte. Die gesetzliche Vorschrift für die Habilitation wurde bereits am 19. Dezember 1848 erlassen, RGBl 37/1848.

Eingehendere Gründe dafür habe ich in den Notizen zu meinem Antrage berührt, welche jetzt hohen Orts vorgelegt werden; ich gehe hier nicht darauf ein, da ich nach einmal erfolgter Entscheidung doch nicht mehr hoffen darf, daß mein Wunsch, es möge die *venia legendi* für das Gesamtgebiet ertheilt werden, berücksichtigt werden könne.

Die hohe Entscheidung fußte aber nicht allein auf jenem Grunde, sondern enthielt zugleich wenigstens mittelbar eine Billigung der Ansicht des Prof. Glax. Denn einmal war es nicht etwa der Fakultät freigestellt oder dem Kandidaten, sich für das eine oder das andere Fach zu entscheiden, sondern es wurde von vornherein gegen die österreichische Geschichte entschieden. Es wurde weiter bezüglich dieser auf eine abweisende Meinung der Fachprofessoren verwiesen; eine solche bestand aber nach den Akten gar nicht, da über die Fachleistungen von beiden Fachprofessoren günstig geurtheilt war, es bestand nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen Prof. Glax einerseits und der gesammten Fakultät andererseits, und zwar wegen jenes Programmpunktes, bezüglich dessen Buchstabe wie Sinn des Gesetzes unbedingt auf Seiten der Fakultät waren. Prof. Glax würde demnach durchaus in der Lage sein, geltend zu machen, daß hohen Orts sein Einwand als berechtigt anerkannt sei und die Fakultät würde bei jeder Habilitation, sei es aus was immer für einem Fache, nicht mehr wissen, wie sie sich dem Gesetze gegenüber zu verhalten habe.

Bei dieser Sachlage fühlte ich mich veranlaßt, bei der Fakultät zwei Anträge in Vorschlag zu bringen, welche von derselben angenommen und in diesen Tagen an das hohe Ministerium gesandt wurden. Ich glaube, daß beide in den Akten genügend begründet sind. Ein doppelter Umstand schien es aber unausweichlich zu machen, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf diesem Privatwege darauf hinzulenken, wenn wir nicht auf den Erfolg verzichten wollen. Einmal stehen dem Prof. Glax bei seiner ausgedehnten Bekanntheit zu Wien so viel Privatwege zu Gebote, seine Ansichten geltend zu machen, ohne daß die Fakultät ihren Standpunkt dagegen vertheidigen kann, daß es beim besten Willen den Beamten des hohen Ministeriums, in deren Bereich die Sache zunächst fällt, nicht auffallen könnte, wenn dieselben einer ungünstigeren Entscheidung für die Fakultät geneigt sein sollten, als sie sich aus bloßer Einsicht der Akten ergeben dürfte. Weiter aber sind wir auch jetzt noch bemüht gewesen, wenigstens aus den Akten alles fern zu halten, was einer Anklage gegen den Kollegen gleich sähe, mußten wir deshalb freilich auf die Hauptgründe für die gestellten Anträge verzichten, so schien es doch mir und den Kollegen, mit welchen ich darüber sprach, schonender, dieselben nur auf diesem Privatwege Eurer Excellenz zu eröffnen, in der Hoffnung, daß sie so auch, ohne in weitem Kreisen bekannt zu werden, dennoch auf eine der Fakultät günstige Entscheidung würden einwirken können.

Der erste Antrag geht auf eine Anfrage der Fakultät an das hohe Ministerium: ob, da eine andere abweisende Ansicht über die Leistungen des Dr. Huber für österreichische Geschichte sich aus den Akten nicht ergebe, der das Programm betreffende § des Gesetzes<sup>842</sup> von der Fakultät richtig verstanden sei, was nach der hohen Entscheidung zweifelhaft sein könne. Die Berechtigung dieses Antrags an und für sich, welchem auch Prof. Glax zustimmte, dürfte in den Akten genügend motivirt erscheinen. Das Gewicht einer der Fakultät günstigen Entscheidung liegt aber in einem Umstande, welcher dort überhaupt nicht berührt werden konnte und über welchen ich glaube offen sprechen zu müssen. Prof. Glax tritt der Fakultät, wie sich selbst aus den Akten erweisen ließe, häufig mit einer Selbstüberhebung und Rücksichtslosigkeit gegenüber, welche man überhaupt ungern hinnimmt und noch weniger, wenn man sich nicht veranlaßt fühlt, dem betreffenden Mitglieder überlegene Urtheilskraft andern gegenüber zuzugestehen; die subjektivsten Ansichten, welche weder im Gesetze noch in der Natur der Sache eine Stütze zu finden scheinen, hält er mit einer Zähigkeit fest, welchen gegenüber jeder Versuch, sie zu vermitteln, scheitern muß. Ist das unerfreulich, so ist es doch ohne Gewicht, insofern solche Ansichten Majoritätsbeschlüsse nicht hindern. Es kommt aber ein anderes hinzu. Prof. Glax liebt es, sich als den besondern Vertrauensmann des Ministeriums hinzustellen, seine besondere Kenntnis der hohen Intentionen hervorzuheben, von ihm gewordenen ministeriellen Andeutungen zu sprechen und insbesondere, wenn er überstimmt wird, Separatvoten und Spezialberichte an das hohe Ministerium in Aussicht zu stellen. Wir sind das schon ziemlich gewöhnt und wissen, daß dem Worte nicht gerade immer die That folgt. Andererseits können wir uns nicht verhehlen, daß nach Maßgabe früherer Entscheidungen, an welchen Prof. Glax näheres Interesse hatte, derselbe allerdings Grund zu haben scheint, auf besondere Berücksichtigung seiner Ansichten hohen Orts rechnen zu dürfen, was natürlich die Fakultät ihm gegenüber in eine peinliche Stellung bringt. Jetzt liegt nun ein Fall vor, in welchem Prof. Glax der ganzen Fakultät, selbst einzelnen ihm sonst näherstehenden Mitgliedern gegenübersteht, wo sein Vorgehen ein sehr rücksichtsloses war, seine Ansicht den klaren Gesetzesbestimmungen aufs bestimmteste widerspricht; müßte auch in diesem Falle die Fakultät auf eine ausdrückliche Billigung ihrer Ansicht verzichten, so müßte ihre Stellung einem Einzelmitgliede gegenüber geradezu eine unerträgliche werden. Was mich betrifft, den dieses bei der Verwandtschaft des Faches am meisten trifft, so werden Eure Excellenz gewiß überzeugt sein, daß ich einen so unangenehmen, so lange vermiedenen Schritt gewiß nicht kleinlicher Reibereien wegen, wie sie überall vorkommen

---

842 RGBI 37/1848.

mögen, gewagt haben würde, ihn nur gethan habe, weil mir nichts anders übrig blieb, wenn ich mich nicht gefaßt machen wollte, daß diese Verhältnisse so unleidlich werden könnten, daß mir schließlich nichts übrig bliebe, als mich ihnen durch Räumung des Feldes zu entziehen. Und so etwas thut man doch ungern, ohne die Mittel zur Vertheidigung erschöpft zu haben.

Der zweite Antrag geht dahin, das hohe Ministerium möge geruhen, dem Dr. Huber zu erlauben, statt über die ganze allgemeine Geschichte, über alte und österreichische Geschichte lesen zu dürfen. Dem Gesichtspunkte der hohen Entscheidung, daß das Feld zu verengen sei, dürfte dadurch eben so vollständig Rechnung getragen sein; motivirt ist der Antrag dadurch, daß häufigere und eingehendere Vorträge über alte Geschichte Bedürfnis seien; was die österreichische Geschichte betrifft, es wünschenswerth scheine, daß der Dozent nicht von dem Fache ausgeschlossen sei, in welchem die tüchtigste Leistung von ihm zu erwarten sei. Seinen Widerstand gegen diesen Antrag motivirt Prof. Glax dadurch, daß kein Bedürfnis nach weitem Vorträgen über österreichische Geschichte vorhanden sei. Die Fakultät mochte allerdings in ihrer Eingabe auf den Punkt nicht eingehen, in wie weit die Vorlesungen des Prof. Glax jedem Bedürfnisse genügen. Zwangskollegien, wie es die österreichische Geschichte für Juristen ist, haben so lange sie nur durch Einen gelesen werden nur zu häufig die Folge, daß der Professor auf die Güte seiner Vorlesung wenig achtet, da die Studirenden doch kommen müssen; ein Umstand, welcher unzweifelhaft das wissenschaftliche Streben an kleinen Universitäten, wo die Obligatfächer nicht durchweg doppelt besetzt sind, sehr beeinträchtigt. Ist es nun auch sehr begreiflich, daß der bisher allein berechnete Professor es ungern sieht, wenn ein fähiger und strebsamer Dozent dasselbe Fach liest, so scheint das andererseits doch nur im Interesse des Staats zu liegen, zumal, wenn die Vorlesungen des Fachprofessors zu wünschen übrig lassen. Was den wissenschaftlichen Werth der Vorlesungen des Prof. Glax betrifft, so konnte ich mir mit der Zeit ein Urtheil bilden aus den übereinstimmenden Urtheilen tüchtiger Schüler; über seine wissenschaftliche Bildung überhaupt zu urtheilen gaben mir von anderm abgesehen, insbesondere die Prüfungen genügende Gelegenheit; und es dürfte hier, an der Universität, wie sonst in urtheilsfähigen Kreisen die Ansicht ziemlich allgemein sein, daß es nur wünschenswerth sei, wenn über österreichische Geschichte noch von einem andern gelesen werde. Ein Eingehen auf den Wunsch der Fakultät dürfte nur im Interesse der Universität liegen. Prof. Glax bezieht sich in seiner neusten Äußerung darauf, daß Dr. Huber, welcher nur hier studirte, genügende Kenntnis für österreichische Geschichte gar nicht haben könne. Die Fakultät kann darauf natürlich nicht sehen, da er die vorgeschriebenen Habilitationsleistungen erfüllt hat und Prof. Glax, hier gewiß kein zu milder Richter, den wissenschaftlichen Werth

derselben nicht in Frage zu stellen wagte. Was den Einwand an und für sich betrifft, so kann ich nicht beurtheilen, welchen Werth Prof. Glax seiner eigenen hiesigen Wirksamkeit beilegt. Ich habe mich jetzt ins fünfte Jahr bemüht, den Dr. Huber bei seinen Studien, insbesondere auch über österreichische Geschichte zu unterstützen; und ich glaube durchaus dafür einstehen zu dürfen, daß er über dieselbe sehr tüchtige Vorlesungen halten kann und Arbeiten über dieselbe veröffentlichen wird, welche seine Befähigung für dieses Fach außer Zweifel stellen werden; und ich glaube im Ganzen zu empfindlich für meinen wissenschaftlichen Ruf zu sein, um mich der Gefahr aussetzen zu mögen, denselben durch ein voreiliges oder befangenes Urtheil in dieser Richtung zu kompromittiren. Es handelt sich ja auch gar nicht um eine Anstellung, sondern um eine einfache Erlaubnis, seine Kräfte zu versuchen; dazu scheint mir doch nur eine Garantie nöthig, daß seine Vorlesungen die Fakultät nicht kompromittiren; und diese dürfte übergeneugend vorhanden sein, da ihm abgesehen von seinen Kenntnissen und seiner Charaktertüchtigkeit auch äußere Begabung für den Vortrag reichlich zu Gebote steht. Ihn für allgemeine Geschichte zu approbiren trug auch Prof. Glax nicht das geringste Bedenken, obwohl seine Einwände dieses Gebiet eben so gut getroffen hätten.

Eure Excellenz werden die Unbescheidenheit verzeihen, mit der ich Hochdieselbe, welche jetzt von so vielen wichtigen Dingen in Anspruch genommen sein dürfte, mit einer verhältnismäßig geringfügigen Sache zu belästigen wagte; ich würde es nicht gewagt haben, hätte ich irgend einen andern Weg einzuschlagen gewußt. Einziger Zweck meiner Bitte war, auf eine der Fakultät günstige Erledigung jener Anträge hinzuwirken; erfolgt eine solche, so dürften die Mißstände, welche ich berührte, ihr Gewicht verlieren. Ich bedauere, daß ich ungünstige Äußerungen über einen Kollegen nicht vermeiden konnte, hoffe aber zuversichtlich, daß der hier eingeschlagene Weg einer Privatmittheilung ihm weniger nachtheilig sein dürfte als irgend eine Form öffentlichen Auftretens, welche ich, wollte ich mich zu jener nicht entschließen, auf die Dauer schon meines wissenschaftlichen Rufes wegen kaum würde vermeiden können.

Schließlich erlaube ich mir beiläufig zu erwähnen, daß der Dr. Tewes aus Hannover, welcher hier konvertirte und sich dann als Privatdozent für römisches Recht habilitirte, mir kürzlich mittheilte, sein mit jenen Schritten<sup>843</sup>, welche die Mutter billigte, nicht einverständener Vater denke Schritte beim hohen Ministerium zu thun, damit ihm die Erlaubnis hier zu lesen entzogen und er zur Rückkehr in den hannover'schen Staatsdienst genöthigt

---

843 Gemeint ist die Konversion Tewes' zum katholischen Glauben. Siehe dazu und zur Anstellung Tewes' allgemein bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 257–259.

werde. Ich kann mir nun freilich nicht wohl denken, wie solche Schritte irgend einen Erfolg haben können; möchte aber doch die Gelegenheit benutzen, um zu erwähnen, daß, insoweit an geeigneten Romanisten kein Überfluß zu sein scheint, das Verbleiben des Dr. Tewes dem Staate wohl nur erwünscht sein dürfte; nach den Urtheilen sachverständiger Kollegen wie seiner Schüler besitzt er eine sehr gründliche wissenschaftliche Bildung und eine sehr bedeutende Lehrgabe; er dürfte insbesondere im gegenwärtigen Semester bei der Abwesenheit des Prof. Maassen durch seine stark besuchten Vorlesungen hier sehr genützt haben.

Mit größter Hochachtung und Ehrerbietung

Eurer Excellenz

ganz gehorsamster

Dr. Ficker

Innsbruck, 1860 Januar 19.

---

Joseph Othmar Rauscher an Leo Thun

Wien, 6. Mai 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D582*

*Kardinal Joseph Othmar Rauscher macht Leo Thun auf zwei in der Wiener Zeitung publizierte Vorträge des Zoologen Gustav Jäger aufmerksam, welche seiner Meinung zufolge materialistisches Gedankengut verbreiten. Rauscher warnt davor, dass sich eine solche Lehre schädlich auf die Sittlichkeit der Menschen auswirken werde. Er bittet, dass sich Thun selbst ein Bild von den Vorträgen mache. Abschließend ruft er die Anträge hinsichtlich der Renovierung des Stephansturms in Erinnerung und bittet, die Bearbeitung zu beschleunigen.*

Hochgeborener Graf!

Ich sehe mich genöthigt, Euere Excellenz auf mehrere Aufsätze aufmerksam zu machen, welche geradezu den Materialismus predigen und dennoch in die Wiener Zeitung Eingang gefunden haben. Dr. Gustav Jäger, über dessen Berufung die Freimaurerclique der allgemeinen Zeitung<sup>844</sup> geju-

---

<sup>844</sup> Gemeint ist wohl der Bericht über die Zulassung zum Lehramt an der Universität Wien in Allgemeine Zeitung, Nr. 151, 31. Mai 1859, S. 2469. Dort liest man unter anderem: „Der Ultramontanismus hat gelegentlich wieder eine Schlappe erlitten, indem der protestantische

belt hat, verfolgt die ihm gewordene Aufgabe, zu Auflösung der sittlichen Überzeugungen in Österreich mitzuwirken, mit großer Thätigkeit. Schon im März brachte die Wiener Zeitung von ihm einen populären Vortrag: „Die Pflanzenthier“.<sup>845</sup> Er verdient zwar ganz gelesen zu werden, um aber Euer Excellenz nicht zu viel Zeit zu rauben, bitte nur aus dem beigelegten Blatt vom 3. März die angestrichene Stelle<sup>846</sup> S. 934 zu lesen. Im Mai folgt nun nach einem in der geologisch-botanischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage ein Aufsatz über das Erkennen und Begehren der Thiere.<sup>847</sup> Auch hier beschränke ich mich auf das Ärgste und Grellste und bitte Euer Excellenz aus dem Blatte vom 5. Mai den Schluß des erwähnten Aufsatzes S. 1888–1889 zu lesen.<sup>848</sup> Indessen ist es nur die Spitze einer consequent fortschreitenden Entwicklung.

Es handelt sich hier nicht um eine specifisch katholische, nicht einmal um eine specifisch christliche Frage; eine Wissenschaft, welche bei der Längung des freien Willens und darum der Zurechnungsfähigkeit ankommt, gehört für das liebe Vieh und nicht für den Menschen. Daß die Darstellung glatt und vorsichtig ist, macht die Sache nur gefährlicher. Wenn in diesem Sinne an der Universität gelehrt und in populären Vorträgen gewirkt wird, wenn sogar das ämtliche Blatt es sich zur Aufgabe stellt, solche Grundsätze zu verbreiten, wohin soll das führen? Ist das sittliche Gefühl nicht ohnehin schon genug abgestumpft? Ist es nicht eine Gewissenssache, ist es nicht eine

---

Dr. Gustav Jäger [...] als Docent an der hiesigen Universität zugelassen wurde. Man sollte meinen, es wäre dieses eben nichts großes, indem doch die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Mannes den Ausschlag geben müsse. Indessen da das Streben unserer katholischen Partei dahin geht, die Protestanten von den Lehrkanzeln unserer Universität fernzuhalten, d. h. insofern sie nicht schon in der heidnischen Zeit vor dem Jahr 1855 von den Protestanten besetzt sind, wenigstens eine Neubesetzung durch die letzteren und eine Zulassung derselben zum Lehrfach zu hindern, ist die Zulassung des Dr. Jäger immerhin bemerkenswerth, um so mehr als sie nicht ohne Opposition erfolgt zu seyn scheint.“

845 Vgl. Gustav Jäger, Die Pflanzenthier (populärer Montagsvortrag, gehalten am 13. Februar 1860), in: Wiener Zeitung, 3. März 1860, S. 933–934.

846 Da der Artikel dem Brief nicht beigelegt ist, kann nicht mehr eruiert werden, welche Stelle genau gemeint ist.

847 Vgl. Gustav Jäger, Über das Erkennen und Begehren der Thiere (nach einem Vortrage gehalten in der feierlichen Jahressitzung der k. k. geologisch-botanischen Gesellschaft), in: Wiener Zeitung, 5. Mai 1860, S. 1888–1889.

848 Dort heißt es: „Je weniger Gerechtigkeit heutzutage der Speziesbegriff in den Augen des Naturforschers mehr findet, je tiefer das Bewußtsein von dem ursächlichen Zusammenhang aller Geschöpfe Gottes greift, desto entschiedener muß man das Wort Instinkt als etwas von den geistigen Fähigkeiten des Menschen Verschiedenes verwerfen und der unbefangene Beobachter wird zu dem Schlusse gelangen: das Thier denkt und handelt nach denselben Gesetzen, wie der Mensch in seinen Beziehungen zur Körperwelt, es handelt jedoch gesetzmäßiger als er, weil es bloß von der Körperwelt erzogen ist.“ Ebenda, S. 1889.

Pflicht gegen den Staat eben so gut wie gegen Gott und die Kirche Einhalt zu thun? Doch bitte ich vorerst sich durch eigene Einsichtnahme sich von der Tragweite der hingestellten Behauptungen zu überzeugen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um die Bitte um Beschleunigung der Angelegenheit des Stephansthurms zu wiederholen.<sup>849</sup> Vor allen Schwierigkeiten auszuweichen, vergeß ich auf jede, auf die geringste Erhöhung der bereits angewiesenen Summe, welcher man allerdings die Rücksicht auf den elenden Stand der Finanzen entgegensetzen kann. Ich werde auch ohne weitere Beiträge des Staates zum Ziele kommen, wenn ich nur freie Hand habe und der gute Wille der Stadtgemeinde und der Privatpersonen, welche zu Beiträgen bereit sind, nicht entmuthigt wird.

Übrigens verharre ich mit der vollkommensten Verehrung

Euer Excellenz

ergebenster Diener

J. O. Kard. Rauscher

Wien, am 6. Mai 1860

---

Otto Hingenau an Leo Thun

o. O., 11. Mai 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D583*

*Der Professor für Bergrecht an der Universität Wien, Otto Hingenau, übersendet dem Minister zwei Veröffentlichungen zur Ansicht. Eine davon behandelt die Geschichte der Geologischen Reichsanstalt, die andere beinhaltet die Arbeiten des Laboratoriums der Anstalt. Hingenau regt außerdem an, die Geologische Reichsanstalt als Ausbildungsstätte für den Bergbau zu gestalten. Damit könnte man die Verteilung auf die bisherigen Bergakademien zentralisieren und bei der angespannten Finanzsituation der Monarchie einiges an Geld sparen. Außerdem verweist Hingenau darauf, dass auch in anderen Ländern ähnlich vorgegangen werde.*

---

849 Gemeint ist die geplant Renovierung des Thurms, die schließlich zwischen 1862–64 stattfand. Vgl. dazu auch Protokoll der Ministerkonferenz vom 10. April 1860, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 2, Wien 2007, S. 108–109. Dort referierte Thun über den Antrag Rauschers und die Konferenz stimmte für die Bewilligung von 300.000 fl. für die Rekonstruktion des Thurms.



Euere Excellenz!

Ich erlaube mir 2 Separathefte zu übersenden, deren eines, „Ansprache etc.“ betitelt, die Gesamtübersicht der Entstehung, Einrichtung und der Leistungen der geologischen Reichsanstalt gibt, worin ich zur Erleichterung für Euerer Excellenz Durchsicht einige Merkzeichen und Röthelstriche zu machen mir erlaubte, – das zweite, „Chemische Analysen“ überschrieben, die Arbeiten des Laboratoriums der Anstalt enthält.<sup>850</sup>

Zugleich kann ich nicht umhin zu bemerken, daß wenn man schon sparen will, die Benützung der geologischen Reichsanstalt als Vorbereitungsschule für den Bergbau – als eine Art Bergakademie jetzt nahe läge; man könnte in Schemnitz [Banská Štiavnica] und Příbram und Leoben allenfalls ein praktischen Curs als Schluß der Ausbildung lassen; jeder der Hauptmitglieder der Reichsanstalt Hauer (beide, der Bergrath<sup>851</sup> und der Chemiker<sup>852</sup>), Fötterle, Stur u. a. sind vollkommen zu Vorträgen befähigt (Stur nebenbei sehr guter Botaniker, wäre überhaupt ein guter Professor zumal er auch slavisch vortragen kann, wo es nöthig wäre) – die mechanischen und mathematischen Fächer am Polytechnikum, Bergrecht und Nationalökonomie durch mich versehen, hätte man die 3 ersten Jahre der bergmännischen Ausbildung in Wien, für die geologischen Aufnahmen etwa July, August und September jährlich und gar nicht einmal die Hälfte der Kosten, welche jetzt die Vorbereitung und jene Fächer an der Bergakademie kosten, welche nicht nothwendig am Bergwerk studirt oder geübt zu werden pflegen. In Berlin macht man etwas Ähnliches, in London hat man es länger schon gethan; in Paris ist die geologische Aufnahme mit der École centrale des Mines vereinigt! Es wäre nur von Anregung, um der Unausführbarkeit einer administrativen Function der Academie vielleicht zuvorzukommen und ein Fiasco zu vermeiden.<sup>853</sup>

Euere Excellenz

850 Die angesprochenen Beilagen sind nicht enthalten. Gemeint ist wohl der Sonderdruck aus den Verhandlungen der k. k. Geologischen Reichsanstalt, in der die Rede zum zehnjährigen Bestehen der Reichsanstalt wiedergegeben ist: Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Sitzung am 22. November 1859, S. 137–174, [https://opac.geologie.ac.at/wwwopacx/wwwopacx.ashx?command=getcontent&server=images&value=VH1859\_137\_A.pdf], eingesehen 20. Januar 2020. Bzgl. der Arbeiten des chemischen Labors könnte folgender Aufsatz gemeint sein: Adolph Senoner, Chemische Analysen, ausgeführt von Mitgliedern der k. k. geologischen Reichsanstalt und in den Bänden I bis IX des Jahrbuchs enthalten, in: Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 10 (1859), S. 1–78.

851 Franz Hauer.

852 Karl Hauer.

853 Gemeint ist die geplante Zusammenlegung der Geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften. Siehe dazu das Gutachten von Franz Foetterle über dieses Vorhaben. NLT, A3 XXI D591; sowie die folgenden Dokumente in dieser Sache.

treu ergebenster  
Otto Hingenau  
11. Mai [1]860

Abschrift eines Gutachtens über den Fortbestand der Geologischen  
Reichsanstalt von Franz Foetterle  
Wien, 15. Juni 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D591*

*Der Geologe Franz Foetterle äußert sich zur verordneten Zusammenlegung der Geologischen Reichsanstalt mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Foetterle glaubt nicht, dass eine solche Vereinigung sinnvoll wäre. Als wesentliche Hindernisse bezeichnet er die vollkommen verschiedenen Aufgaben und rechtlichen Stellungen der beiden Institutionen: Während die Reichsanstalt eine praktische und technische Anstalt sei, die vor allem für die Industrie verschiedenartigste Fragen zu lösen habe, stelle die Akademie der Wissenschaften eine selbstständige Körperschaft dar, welche die Wissenschaft durch Forschungen ihrer gewählten Mitglieder fördere. Der Zweck der letzteren sei „die reine absolute Wissenschaft“. Er spricht sich daher gegen eine Vereinigung aus und hebt die wichtige Rolle der Reichsanstalt hervor.*

*Auch in einem beigelegten Auszug aus einem Schreiben des Geologen Hans Geinitz aus Dresden an die Geologische Reichsanstalt wird die geplante Auflösung der Geologischen Reichsanstalt kritisiert. Geinitz kann sich den Plan nur durch falsche Informationen und Neid erklären. Er drückt dem Direktor der Anstalt, Wilhelm Haidinger, seine innigste Anteilnahme aus.*

*In einem weiteren Dokument finden sich handschriftlichen Notizen Leo Thuns, die die Aufgaben und die Bedürfnisse der Geologischen Reichsanstalt zusammenfassen.*

*Abschrift.*

*Das Gutachten war ursprünglich wohl dem Brief Otto Hingenaus an Leo Thun. o. O., 20. Juni 1860 beigelegt.*

*Beilagen:*

*Auszug aus einem Schreiben von Hans Geinitz an ein Mitglied der Geologischen Reichsanstalt. Dresden, 19. Juni 1860.*

*Eigenhändige handschriftliche Notizen von Thun. Diese sind im Nachlass fälschlicherweise der Signatur A3 XXI D583 zugeordnet worden.*

## Copia

Nach der allerhöchsten EntschlieÙung vom 2. Juni dieses Jahres<sup>854</sup> ist die k. k. geologische Reichsanstalt mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vereinigt und hat bis zur Vollendung der geologischen Durchforschung eine Abtheilung derselben zu bilden. Nach dem Verlaute des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Juni bleibt es die Aufgabe dieser Abtheilung, die geologische Durchforschung der Monarchie mit thunlichster Beschleunigung zu vollenden und überhaupt die Lösung der der k. k. geologischen Reichsanstalt durch die allerhöchste EntschlieÙung vom 15. Nov. 1849<sup>855</sup> vorgezeichneten Aufgaben anzustreben. Diese bestehen aber, wie aus den Beilagen ersichtlich, nicht bloÙ aus der Durchforschung des ganzen Kaiserreiches, sondern in der Anlage des Museums für geologische, mineralogische und paläontologische Vorkommnisse Oesterreichs, in dem Fortbestande eines Laboratoriums zur Untersuchung von Bodenarten und Gesteinen, Erzen und Hüttenprodukten etc., in einer Aufstellung von Hüttenprodukten, Veröffentlichung der geologischen Aufnahmskarten, der Abhandlungen über die Erfolge von Aufnahmen, also Herausgabe von Publikationen. Wie die Aufgabe innerhalb des bisherigen Bestandes der Anstalt gelöst wurde, zeigt die Ansprache des Hofraths Haidinger in der Sitzung vom 22. Nov. 1859.<sup>856</sup>

Die k. k. geologische Reichsanstalt hatte bei ihrer Gründung aber auch höchst wichtige Aufgaben erhalten, Jedermann alle jene Aufschlüsse, Mittheilungen und Rathschläge zu ertheilen, welche aus der staats- und volkswirtschaftlichen Richtung und aus dem Wirkungskreise derselben abgeleitet werden können. Wie sehr dieser Theil der Aufgabe von allen Seiten benutzt wurde und wird, zeigen die fast täglichen zahlreichen stattfindenden Ersuchen um Untersuchung und Beurtheilung der Bodenbeschaffenheit einzelner Privatgüter, Untersuchung von Privatbergbauen auf Zweckmäßigkeit der Bauführung, Ertragsfähigkeit des Bergbaues, Aufschürfung von Erzlagerstätten, Steinkohlenflötze, Auffindung von Bausteinen, Ziegelmaterialien, feuerfesten Thonen, um Untersuchung und Analyse von Erzen, Mineralien, Mineralwasser etc.

Nicht bloÙ der Öconom, sondern auch der Techniker und Montanindustrielle sah und fand bisher in der k. k. geologischen Reichsanstalt das Institut, welches von der Staatsverwaltung hingestellt wurde, um ihm die Mög-

854 Vgl. RGBI 145/1860. Die a. h. EntschlieÙung erfolgte allerdings am 4. Juni 1860.

855 Vgl. RGBI 57/1850.

856 Sonderdruck aus den Verhandlungen der k. k. Geologischen Reichsanstalt in der die Rede zum zehnjährigen Bestehen der Reichsanstalt wiedergegeben ist: Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Sitzung am 22. November 1859, S. 137–174.

lichkeit zu biethen, sich ein wichtiges durch wissenschaftliche Grundlage gesichertes [sic], von jedem materiellen Gewinn oder Schaden unabhängige auf absolute Wahrheit gestützte Ansicht über sein Eigenthum, sein industrielles Unternehmen zu verschaffen. Bei den ungeheuren Kapitalien, welche bei dieser Abtheilung der Volkswirtschaft stecken, eine nicht zu bezahlbare Einrichtung, die auch allgemein anerkannt und benützt wurde, nicht bloß in der Haupt- und Residenzstadt, sondern auch außerhalb derselben nach allen Richtungen der Monarchie. Die k. k. geologische Reichsanstalt hat demnach vorzugsweise eine praktische für Industrie und Ackerbau wichtige Richtung und Stellung, welche aufzugeben von der Privatindustrie als ein beklagenswerther Schritt bezeichnet werden müßte. Bei den Arbeiten, welche durch diese Anstalt ausgeführt werden, ist die Wissenschaft das Mittel nicht der Zweck. Bei ihr bildet die Geologie die Grundlage eben so wie bei dem Mappeur und Feldmesser die Geometrie, bei dem Mechaniker die Mathematik, bei dem Hüttenmann die Chemie usw. Mit Hülfe der Geologie gelangt der Geologe zur Kenntnis des Bodens, der einzelnen Gebirgsbildungen, der Beschaffenheit des Gesteins, seiner Erz und Flötzführung, der Lagerungsverhältnisse, welches alles ihm die Möglichkeit der Bearbeitung, der an ihn in dieser Richtung gestellten Fragen möglich macht. Die Kenntnis des Montanwesens ist bei ihm Bedingung, da gerade durch den Bergbau manche sicher einschlägige Fragen zu lösen sind. Die k. k. geologische Reichsanstalt ist daher nicht bloß eine wissenschaftliche, sie ist auch und vorzugsweise eine *technische Anstalt*.

Anders verhält es sich bei einer Akademie der Wissenschaften. Diese ist eine gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft durch selbstständige Forschungen ihrer Mitglieder zu fördern. Sie hat nur wissenschaftliche Gutachten abzugeben, keine technischen Fragen zu lösen. Ihr Zweck ist die reine absolute Wissenschaft, ihre Mittel die einzelnen Zweige derselben. Ihre Stellung zur Staatsverwaltung, die einer selbstständigen Körperschaft, welche ihre Mitglieder selbst wählt, sie besitzt keine Sammlungen, sie hält bloß Versammlungen, schreibt Preise aus für wissenschaftliche Fragen und veröffentlicht gelehrte Schriften. Wie verschieden ist dies von einer technischen, administrativen Anstalt, welche technisch wichtige Fragen und Gegenstände behandelt, dem Staate und Privaten technische Fragen löst, aus Staatsbeamten besteht, welche ernannt und nicht durch Stimmenmehrheit gewählt werden.

Eine Vereinigung könnte daher nur in so ferne gedacht werden, als die Akademie der Wissenschaften die wissenschaftlichen Resultate der geologischen Forschung zur Kenntnis nehmen und der Veröffentlichung zuführen könnte. Jede weitere Verschmelzung müßte zur gänzlichen Auflösung der Anstalt, zum Aufgeben der Zwecke, für welche sie besteht, zum Auflösen der Sammlungen führen.

Ihre Dotation muß eine festgesetzte sein und nicht eine von den Schwankungen anderer Ausgaben der Akademie abhängig, will man erreichen, was man bezweckt. Ihre Leitung muß von einem Staatsbeamten ausgehen und unabhängig von der Willensmeinung einer unabhängigen Körperschaft, will man der Industrie und dem Ackerbau Vertrauen einflößen und sie nicht in den Nimbus der abstracten Wissenschaft verscheuchen. Ihre executive Organe müssen Staatsbeamte bleiben und nicht durch den oft influencirten [?]<sup>857</sup> einer Körperschaft abhängig gemacht werden, soll das Vertrauen der Industriellen und der Privaten, die ihren Rath in Anspruch nehmen, ein vollständiges unzweifelhaftes sein. Nur hiedurch wurden sie bisher in entscheidenden Fällen von der gewinnsüchtigen Speculation von Industrierittern geschützt und bewahrt.

In den Sammlungen der Anstalt liegt ein großer Nationalreichthum, nicht bloß materiell, sondern auch geistig. Sie repräsentiren die Beschaffenheit der Monarchie im Kleinen; jeder, der sich über den Zustand eines Stück Landes in der Monarchie unterrichten will, Fachmann oder Laie, findet hier an der Hand eines Custos die gewünschte Antwort durch eigene Anschauung der Gegenstände. Eine Auflassung dieser Sammlungen hieße den Staat um einen großen physischen und moralischen Schutz berauben.

In dem Laboratorium steht es Jedermann frei, alle Erdarten, Erze, Wasser etc. untersuchen zu lassen. Wien hat zwar eine Anzahl von Laboratorien, allein sie sind den Lehrzwecken gewidmet. Die große Anzahl der Untersuchungen zeigt das Bedürfnis derselben; ein Aufgeben desselben, das dem Staate höchstens 2.000 fl jährlich kostet, hieße der Industrie eine bedeutende Wohlthat entziehen.

Alles diese müßte jedoch erfolgen, wird eine Vereinigung der Anstalt mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eine vollständige sein, – würde ihr ihre Dotation, ihre selbstständige Leitung, ihre Abhängigkeit von der Staatsverwaltung entzogen – daher läßt sich nur eine Vereinigung in wissenschaftlicher Beziehung denken.

Wien, 15. Juni 1860

Foetterle mp

*[Beilage: Auszug aus einem Schreiben von Hans Geinitz an ein Mitglied der Geologischen Reichsanstalt. Dresden, 19. Juni 1860.]*

Aus einem Schreiben des Professor Dr. H[ans] B[runo] Geinitz in Dresden an ein Mitglied der k. k. geologischen Reichsanstalt vom 19. Juni 1860.

Mit wahrer Betrübniß hatte ich die Trauernachricht von dem Aufhören oder vielmehr von dem Todschlage der in ihrem kräftigsten Jünglings- oder Man-

<sup>857</sup> Die Stelle ist durch eine Beschädigung des Blattes nicht lesbar.

nesalter stehenden k. k. geologischen Reichsanstalt vernommen. Nur Neid und Furcht können zu diesem Schritte Veranlassung gegeben haben, da man unmöglich die segensreichen Wirkungen dieser höchstachtbaren Anstalt verkennen kann und dies am wenigsten der Ort ist, wo man das Sparsystem beginnen sollte. Man nimmt den materiellen Nutzen, welchen die Anstalt bereits gebracht hat, und noch bringen muß, im reichsten Maaße, immer gern hin, aber man scheint ihren geistigen Einfluß zu fürchten oder nicht zu wünschen.

Der vortreffliche Haidinger muß tief ergriffen sein, und kann der innigsten Theilnahme aller Männer der Wissenschaft, die ihn dankbarst verehren, versichert sein.

*[Beilage: Eigenhändige handschriftliche Notizen von Thun.]*

Zwecke<sup>858</sup>

1. Durchforschung des Kaiserreichs
2. Museum für geologische, mineralogische und paläontologische Vorkommnisse Österreichs
3. Chemisches Laboratorium zur Cultivierung von Bodenarten: Gestein, Hüttenprodukte etc.
4. Aufstellung von Hüttenprodukten
5. Publikation von geologischen Karten
6. Publikation von Abhandlungen

Rath von Privaten

für sie wissenschaftliche Mittel aber praktischen Zweck, deshalb angestellt, besoldete Beamte nothwendig

Akademie selbstständige Körperschaft, Verein von Gelehrten mit absolut wissenschaftlichem Zweck

Die geologische Anstalt braucht:

1. gesicherte Dotation
2. Leitung eines Beamten
3. Beamte als exekutive Organe

[?]

Wichtigkeit der Erhaltung ihrer Sammlung<sup>859</sup>

858 Notizen von Leo Thun.

859 Das MCU war allerdings nur am Rande für die Reichsanstalt zuständig, denn sie war dem Ministerium des Innern unterstellt. Der Innenminister hatte bis dahin auch die Kuratel über die Akademie der Wissenschaften inne. Auch das wurde indes zu dieser Zeit hinterfragt, weil der neue Minister der Innern Goluchowski diese Kuratel nicht übernehmen und sie einem Mann der Wissenschaft vorbehalten wollte. Siehe dazu im Protokoll des Ministerrates, 13. Oktober 1859, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, S. 150.

Otto Hingenau an Leo Thun  
o. O., 20. Juni 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D593*

*Der Professor für Bergrecht an der Universität Wien, Otto Hingenau, übersendet dem Minister ein von Franz Foetterle verfasstes Gutachten, welches zur Orientierung bei der Gestaltung des Budgets für die Geologische Reichsanstalt dienen soll. Gleichzeitig teilt er Thun mit, dass die geplante Fusionierung der Geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften auch in Deutschland diskutiert werde und Leo Thun bzw. die Geistlichkeit als Urheber der Zusammenlegung angesehen würden. Hingenau schreibt abschließend, dass er für Beratungen, wie die Zusammenlegung praktisch erfolgen könnte, zur Verfügung stehe.*

*Die im Brief erwähnte Beilage könnte das Gutachten über den Fortbestand der Geologischen Reichsanstalt von Franz Foetterle. Wien, 15. Juni 1860, sein. Dieses Gutachten ist im Nachlass unter A3 XXI D591 abgelegt.*

Euere Excellenz!

Wie beiliegende Abschrift zeigt, macht die Annexirung der geologischen Reichsanstalt bereits Eindruck in Deutschland, leider, wie die angeröthelte Stelle vermuthen läßt, wird sie Ihnen oder der Geistlichkeit zugemuthet, da sie doch von ganz anderer Seite ausgegangen ist.<sup>860</sup> Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen diesen Brief so wie jenes kleine Mémoire zu übersenden, welches Berg-rath Fötterle, der einzige der noch anwesenden Geologen, auf Ersuchen der Reichsräthe Baron Reyer und von Mayer denselben zur Orientirung für die Budgetfrage mitgetheilt hat.<sup>861</sup> Ich habe Prof. Schrötter sondirt, der als Generalsecretär der Academie der Wissenschaften nicht ohne Einfluß ist. Er hat eine ziemlich praktische Idee, um die allerhöchste Entschließung<sup>862</sup> mit den Interessen der Sache in Einklang zu bringen und ich wünschte, daß es in ähnlicher Art gelingen möge. Ein trauriges Zeugnis für unsere Academie ist es aber, daß der bloße Gedanke mit ihr vereinigt zu werden, als identisch mit Vernichtung angesehen werden kann!! Und sie ist im Grunde doch besser als ihr Ruf!

<sup>860</sup> Die Abschrift ist nicht überliefert.

<sup>861</sup> Dabei handelt es sich wohl um das Gutachten über den Fortbestand der Geologischen Reichsanstalt von Franz Foetterle, 15. Juni 1860. NLT, A3 XXI D591.

<sup>862</sup> RGBI 145/1860.

Verzeihen Euer Excellenz, daß ich Sie mit derlei belästige, aber es könnte denn doch sein, daß Sie für sich Notiz davon nehmen wollten.

Euere Excellenz

ergebenster

Otto Hingenau

20. Juny [1]860

Ich fahre eben nach Kalksburg, komme aber abends nach Hause, daher ich eventuell zur Disposition stehe.<sup>863</sup>

Karl Vinařický an Leo Thun  
Vyšehrad, 8. Juli 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D596*

*Der Priester Karl Vinařický setzt sich bei Leo Thun für den wegen angeblicher  
Pflichtverletzung entlassenen Schulrat Josef Wenzig ein. Er bittet Thun, die*

863 Thun hatte sich im Ministerrat – bereits im Vorfeld des Beschlusses über die Vereinigung – gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen, wie aus dem Protokoll hervorgeht: „Gegen die Überweisung der geologischen Reichsanstalt und der Akademie der Wissenschaften aber legte der Unterrichtsminister Verwahrung ein, bezüglich der ersteren, weil es schein, daß deren Bestand in Frage gestellt werde und das offenbar nicht der Augenblick sei, um eine Änderung bezüglich der Leitung eintreten zu lassen, die Wirksamkeit der letzteren aber sei eine zu selbständige, um bei irgendeinem Ministerium anders als bloßer Budgetposten zu figurieren.“ Protokoll des Ministerrates, 10. Januar 1860, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, S. 367. Als im Herbst 1860, besonders aber im Frühjahr 1861 die Zusammenlegung im Ministerrat neuerlich diskutiert wurde, war Thun nicht mehr im Amt. Die angeordnete Zusammenlegung von Geologischer Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften wurde schließlich noch am 15. Mai 1861 nach Widerstand des Reichsrates sowie des Präsidenten der Akademie Andreas Baumgartner zurückgenommen. Siehe dazu Protokoll des Ministerrates, 25. April 1861, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, Bd. 1, Wien 1977, S. 297. Siehe zur gesamten Angelegenheit auch Christina Bachl-Hofmann, Die Geologische Reichsanstalt von 1849 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Geologische Bundesanstalt (Hg.), Die Geologische Bundesanstalt in Wien. 150 Jahre Geologie im Dienste Österreichs (1849–1999), Wien 1999, S. 55–77, hier S. 65–67; sowie auch Karl Kadletz, „Krisenjahre zwischen 1849 und 1861“, in: Geologische Bundesanstalt (Hg.), Die Geologische Bundesanstalt in Wien. 150 Jahre Geologie im Dienste Österreichs (1849–1999), Wien 1999, S. 78–92, hier S. 85–90; jüngst vor allem: Marianne Klemun, Wissenschaft als Kommunikation in der Metropole Wien. Die Tagebücher Franz von Hauers der Jahre 1860–1868, Wien, Köln, Weimar 2020, S. 71–102; 136–148.



*Gründe für die Entlassung näher zu untersuchen, Wenzig die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen und die Entlassung gegebenenfalls rückgängig zu machen. Vinařický betont dessen Engagement und Loyalität. Jener habe bei Übernahme der Leitung der ersten tschechischen Realschule in Prag sowie als Inspektor der Volksschulen in Böhmen alles daran gesetzt, um die Reformen im Schulwesen durchzusetzen sowie die Nationalsprachen und die deutsche Sprache miteinander in Einklang zu bringen. Auf diesem Weg habe er sowohl den Bedürfnissen des böhmischen Volkes und als auch den Forderungen des Gesamtstaates Rechnung getragen. Vinařický nennt außerdem die von Wenzig herausgegebenen Broschüren, welche die Idee der Vereinigung aller Völkerstämme unter der herrschenden Dynastie propagierten. Aus seiner Sicht sei Wenzig daher eher als großösterreichischer Patriot denn als Separatist zu betrachten.*

Euere Excellenz!

Aus Anlaß beachtungswerther Mittheilungen, welche mir Capitular Stulc über sein letztes Erscheinen vor Euerer Excellenz und über seine Unterredungen mit dem gräflichen Herrn Bruder dem k. k. Ministerialrathe Grafen Franz Thun gemacht, schickte ich mich eben an, eine Dankschrift an Euere Excellenz zu adressiren, worin ich die nachtheiligen Folgen einer systematisch betriebenen Paralysisirung aller neuen der Pflege unserer Volkssprache günstigen hohen Ministerialverordnungen<sup>864</sup> darzustellen beabsichtigte: als mein alter Freund, Schulrath Wenzig, mich besuchte und mir ein Schreiben Euerer Excellenz vorwies, worin ihm aufgetragen wird, „seiner Stellung freiwillig zu entsagen, Seine k. k. Majestät um Verzeihung seiner Pflichtverletzung zu bitten und sich unbedingt dem zu unterwerfen, was über ihn werde verfügt werden“.<sup>865</sup> Er frug mich sodann um freundlichen Rath, was ihm in dieser Lage zu thun obläge. Ich rieth dem gekränkten Manne um eine discrete und impartiale Untersuchung der Sache bei einem hohen k. k. Ministerium anzusuchen. Indessen bitte ich ehrerbietigst Euere Excellenz wollen es meiner Pietät für den gebeugten Freund zu Gute halten, wenn ich es wage, diese Zeilen als ein Fürwort für die gute Sache einzulegen.

Das ganze Land kennt den genannten Schulrath als einen Mann, welcher seit einer Reihe von Jahren mit der loyalsten Gesinnung die nationalsprachlichen Gegensätze in der Literatur und in der Schule zu vermitteln

864 Gemeint ist wohl die Verordnung vom 8. August 1859, womit von der Regelung Abstand genommen wurde, dass Deutsch die vorherrschende Unterrichtssprache in den höheren Klassen des Gymnasiums sein solle. Abgedruckt etwa in Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 745.

865 Wenzig hatte mehrere Schriften, in denen er sich u. a. für die Förderung des Tschechischen im Unterricht und die Förderung einer nationalen Kultur durch die Schulen einsetzte, veröffentlicht. Dies wurde als nicht vereinbar mit seiner Stellung als Beamter angesehen.

anstrebte. Als einen solchen erkannte ihn auch die hohe k.k. Regierung, als sie ihm die Leitung einer erst zu schaffenden und so zu sagen improvisirten Lehranstalt – der böhmischen Oberrealschule – übertrug, welche Errichtung ganz geeignet war, mittelst einer naturgemäßen Unterrichtssprache und suczessiven Anlehrung der deutschen Commerz- und Staatssprache die realen Bedürfnisse des böhmischen Volkes und dem Einheitspostulate der österreichischen Staatssprache in Einklang zu bringen. Die genannte Lehranstalt gedieh unter seiner Leitung wie keine zweite im Lande. Sein Beispiel spornte den ihm untergebenen Lehrkörper zu einer ungeahnten Thätigkeit an. Zeuge der literarischen und artistischen Leistungen des Lehrkörpers innerhalb eines Dezenniums in dem Jahresbericht der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag für das Jahr 1859. Darin sind 17 deutsche, 31 böhmische Hefte, theils Originalien, theils Übersetzungen, 16 Hefte technischer und artistischer Artikeln und eine Menge von literarischen und realistischen Abhandlungen in Zeitschriften zerstreut, verzeichnet. Diese Leistungen binnen einer so kurzen Zeit möchten einer Akademie Ehre machen. Soviel bekannt, sind schon 10 Zöglinge dieser Anstalt als Haupt- und Realchullehrer angestellt, ebenso viele als Beamte, Ingenieure usw.

Als erster (provisorischer) Landesschulrath und Inspector der Volksschulen im Königreiche Böhmen hat Wenzig bei seinen Bereisungen den ersten mächtigen Impuls zur fast allgemeinen Aufnahme des neuorganisirten Schulwesens gegeben. Er hat, so zu sagen, das Eis der Schulerstarrung bei uns gebrochen.

Bei der von einem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mir aufgetragenen Verfassung böhmischer Schulbücher ward ich an ihn als den Vertrauensmann der kaiserlichen Regierung gewiesen. Von ihm wurden mir bei der Wahl und Vorzeichnung historischer Stoffe die leitenden Ideen des engeren und großen österreichischen Vaterlandes, dann die Idee der offenbar durch einen Akt der Vorsehung herbeigeführten Vereinigung der vielen, sonst oft einander feindlich entgegen stehenden Völkerstämme unter einer Dynastie als Leitfaden angegeben; welche Ideen an geeigneten Stellen auch Ausdruck erhielten. Diesen Grundsätzen ist Schulrath Wenzig nie untreu geworden, auch nicht in seinen letzten Broschüren.<sup>866</sup> Diese erschienen im Inlande und wurden bei der präventiven Censurbehörde nicht beanstandet. Eine Pflichtverletzung kann ihm darob nicht im Mindesten zugemuthet werden. Der darin enthaltene Nachweis, daß den hohen Ministerialvorschrif-

---

866 Josef Wenzig, Betrachtungen eines Oesterreichers über das kais. Handschreiben vom 9. September 1857, 1860; Josef Wenzig, Grundideen der Erziehung mit nationalem Charakter, 1860; Josef Wenzig, Ueber die Schulen Österreichs, 1860. Die Beiträge erschienen auch auf Tschechisch in der Zeitschrift *Časopis českého Muzeum*.

ten und dem öfter ausgesprochenen Willen Seiner Majestät in Betreff der Wahrung und Pflege der Nationalsprachen nicht überall die gehörige Rechnung getragen werde, ist daselbst mit der äußersten Delikatesse geboten. Die Würdigung der Nationalcharaktere ist unläugbar zu dem Zwecke hervorgehoben, um die wechselseitige allmähliche Befreundung der österreichischen Völkerstämme zu vermitteln. Ein großösterreichischer Patriotismus kann für wahr nur auf dieser Basis sich entwickeln. Demnach war es gewiß ein guter Gedanke des Schulraths Wenzig, als er in seiner Schrift über die Erziehung mit nationalem Charakter<sup>867</sup> das Studium der Charaktere der österreichischen Völkerstämme anempfahl und zwar – um Überschätzung zu verhüten – mit Licht und Schatten. Verkannten und verdrehten die nun wieder tonangebenden Alldeutschthümler seine allseits versöhnende Tendenz, wurden sie Wühler, und nicht der Schulrath Wenzig. Er ist zu sehr ein großösterreichischer Patriot, als daß ihm einfele, einen Separatismus zu lehren.

Was aber immer in der letzten Zeit an sogenannten Demonstrationen in Prag vorgefallen sein mag, darf ohne ein schreiendes Unrecht zu begehen, weder ihm noch dem Lehrkörper seiner Anstalt zugeschrieben werden. Alles war durch Plusmacherei und Taktlosigkeit notorisch bekannter Leute provocirt.

In dem Drange der Zeit kann ich Euerer Excellenz nur noch betheuern, daß man an Schulrath Wenzig ein Unrecht begehen würde, wenn man ihm ein freiwilliges Aufgeben seines mit Ruhm und allgemein anerkannten Verdienste geführten Amtes aufdrängen wollte. Sollte er ohne weiters verabschiedet werden, dann müßte man über die Gerechtigkeitspflege in Neu-Österreich verzweifeln. Einem von zwei Instanzen schuldig Erklärten – Deutschthümler und Böhmenhasser – zu Lieb hat man neulich ein neues Gesetz gemacht und den unter die früheren Gesetzschriften gehörigen Vorfall unter das spätere Gesetz subsumirt, um ihn in der dritten Instanz lossprechen zu können. Die Welt staunte über das Sophisma der Motivirung des höchsten Gerichtshofausspruchs. Nun will man einem Schuldlosen eine Selbstanklage aufdringen. Euere Excellenz können dieses Unrecht ohnmöglich zugeben. Man möge dem Beschuldigten den Proceß machen, wenn die Stellen positive Inzichten haben: jenes Postulat wäre aber – ich wage es offen zu sagen – ein moralischer Justizmord. „Es gibt keine Moralität mehr in unserer einst gepriesenen Justiz“, hörte ich nach dem Kuhnschen<sup>868</sup> Proceßschluß aus dem Munde eines höheren k. k. Staatsbeamten. So spricht auch die allgemeine Meinung. Im höchsten Staatsinteresse darf Schulrath Wen-

---

867 Wenzig, Grundideen.

868 Hier konnte nicht eruiert werden, worum es sich dabei handelt.

zig nicht geopfert werden. Euere Excellenz können ihn zur Verantwortung ziehen: er wird sich gewiß vollkommen rechtfertigen. Ich beschwöre Euere Excellenz dem schuldlos Verkannten hiezü Mittel und Wege zu bieten. Ich bitte flehentlich darum – um der Wahrung des Nachruhms Euerer Excellenz willen – in ungeheuchelter Ergebenheit

gehorsamster Diener

Karl Winařický

Capitular

Wyšehrad, am 8. Juli 1860

Constantin Höfler an Leo Thun  
Prag, 17. Juli 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D598*

*Der Historiker Constantin Höfler berichtet Leo Thun über die guten Ergebnisse bei den historischen Lehramtsprüfungen und empfiehlt ihm gleichzeitig zwei Lehramtskandidaten. Höfler zeigt sich auch optimistisch, was die Entwicklung der jungen Historiker angeht: Diese beherrschten die neuesten Methoden und seien zu unabhängigen wissenschaftlichen Arbeiten und Urteilen fähig. Als das größte Hindernis für eine weitere gedeihliche Entwicklung bezeichnet er allerdings, dass man die jungen Lehrer an den Gymnasien mit Arbeit überhäufe, sowie den Mangel an guten Bibliotheken. Schließlich informiert er Thun über die Archivreise von Anton Gindely nach Brüssel.*

Euer Excellenz!

Obwohl ich beinahe fürchten muß, Euer Excellenz mit meinem Schreiben beschwerlich zu fallen, so glaubte ich doch mich des Umstandes, daß Herr Sigmund Liebhäuser[?] <sup>869</sup> von hier nach Wien geht, sich um eine Supplentur in Gratz zu bewerben, bedienen zu dürfen, um Euer Excellenz von dem günstigen Ausfalle unserer Sommerprüfung Nachricht zu geben. Euer Excellenz wird der Candidat Tille, dermalen Supplent in Königgrätz [Königgrätz] merklich zu gnädigster Berücksichtigung, sowohl wegen seines entschiedenen Talentes für historische Composition, als wegen gründlicher Cenntnisse und einer ebenso großen Reife des Urtheiles als Besonnenheit und Clarheit des Ausdruckes, empfohlen werden. Allmählich taucht in mir die Hoffnung

<sup>869</sup> Diese Person konnte nicht eruiert werden.

auf, daß unsere jungen Historiker sich von den Anschauungen des Auslandes und den jetzt dominirenden Parteibestrebungen frei entwickeln werden, während sie das Gute, welches ihnen Deutschland an Methode, Behandlung des Stoffes, Kritik darbietet, gerne zu selbständiger Verarbeitung aufnehmen. Meine einzige, wenn auch schwere Sorge, beruht darin, es möchten diese strebsamen jungen Leute durch Überbürdung und unzweckmäßige Behandlung an den Gymnasien, durch den drückenden Mangel von Bibliotheken und öffentlichen unentbehrlichen Hilfsmitteln, statt in der Crisis ihres Lebens gefördert, vielmehr geknickt werden!

Prof. Gindely ist in Brüssel angekommen und arbeitet daselbst seit Anfang dieses Monates unter Herrn Gachard in 2 Archiven.

Herr Liebhäuser[?] ist ein älterer Candidat, welcher vielen Fleiß anwandte, die Lücken seiner früheren mangelhaften Bildung auszufüllen, ein religiöser Mensch, der auch von Seiten seines Charakters Empfehlung verdient.

Indem ich mich Euer Excellenz gehorsamst empfehle, habe ich die Ehre zu zeichnen in tiefster Ehrerbietung

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

C. Höfler

Prag, 17. Juli 1860

---

Joseph Steger an einen unbekanntenen Adressaten<sup>870</sup>  
Marburg [Maribor] an der Drau, 25. Juli 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D599*

*Der Priester und Gymnasiallehrer Joseph Steger berichtet über die nationale Agitation eines Lehrers des Gymnasiums in Marburg an der Drau. Dieser Lehrer hatte in der Zeitung „Novice“ einen Aufsatz mit dem Titel „Das Slowenenthum und die Mittelschulen in Marburg“ veröffentlicht. Darin beschuldigt er sowohl die Regierung, eine Germanisierungspolitik zu betreiben, als auch die Lehrer des Gymnasiums, die slowenischen Schüler zu unterdrücken.*

---

<sup>870</sup> Ein möglicher Adressat ist der Priester Joseph Fessler, Professor an der Universität Wien. Steger hatte bei Fessler am Brixner Diözesanseminar studiert. Fessler stand mit Thun regelmäßig in Kontakt und verkehrte mit Buol und Biegeleben, die im Brief angesprochen sind. Im Nachlass von Fessler findet sich allerdings kein Hinweis auf einen sonstigen Briefkontakt mit Joseph Steger.

*Da die Zeitschrift auch von Gymnasialschülern gelesen werde, könnte dies negative Folgen sowohl auf die Disziplin als auch auf die Gemüter der Schüler haben. In einer Klasse sei es bereits zu Konfrontationen zwischen deutschen und slowenischen Schülern gekommen. Daher sah sich Steger gezwungen, beim Minister zu intervenieren. Auch der Direktor habe das Ministerium über die Angelegenheit informiert. Abschließend erwähnt Steger, dass er und ein Kollege sich um eine Stelle in Salzburg beworben haben, er aber wenig Hoffnung habe, in der jetzigen Situation dort hinbeordert zu werden.*

Euer Hochwürden,  
lieber Herr Professor!

Meine trübe Ahnung, die ich auch in meinem letzten Brief Ihnen andeutete, hat sich leider erwahrt, die Befürchtung nämlich, daß die nationale Agitation von ein, zwei slovenischen Mitgliedern unseres Lehrkörpers früher oder später auch offen zu Tage treten werde.

Durch Zufall kam mir zur Kenntnis, daß in der slovenischen Zeitschrift „Noviče“, in Laibach erscheinend, Anklagen der schweresten Art gegen die deutschen Mitglieder des Lehrkörpers vorkommen, ein Kollege konnte sich die betreffenden Nummern benannter Zeitschrift (Nr. 28 und 29, des 11. und 28. Juli)<sup>871</sup> nebst einer wörtlich genauen Übersetzung verschaffen. Der Aufsatz ist von einem slovenischen Mitgliede unseres Lehrkörpers<sup>872</sup>, Weltpriester hiesiger Diözese, unterzeichnet und enthält nebst allgemein gehaltenen Klagen gegen die Regierung wegen ihres Germanisirens und Aussendens deutscher „Apostel der Kultur“, nebst einzelnen Ausfällen gegen die hiesige Gymnasialdirektion noch folgende spezielle Anschuldigungen: die slovenische Sprache sei von zahlreichen Gegnern lächerlich gemacht worden, sogar in den Lehrstunden; wenn ein Schüler seinen Namen nach slovenischer Orthographie geschrieben habe, sei er gerügt und gebüßt worden; wenn ein Schüler in seiner Muttersprache tüchtiges geleistet, habe man ihn gerade deshalb in anderen Gegenständen herabgedrückt. Der Aufsatz ist überschrieben: „Das Slovenenthum und die Mittelschulen in Marburg“.

Ich berieth mich nun mit dem Kollegen, was da zu thun sei.

Aus zwei Gründen glaubten wir die Sache nicht mit Stillschweigen hinnehmen zu dürfen. Erstens sahen wir in dem Aufsätze einen Angriff auf unsere Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit, die wir treu dem Gewissen und dem

871 Der zweite Teil des Aufsatzes erschien nicht am 28. Juli, sondern am 18. Juli 1860. Vgl. Božidar Raič, Slovenščina in srednje učilišče v Mariboru, in: Kmetijske in rokodelske novice Nr. 28, 11. Juli 1860, S. 219–220 und in: Kmetijske in rokodelske novice, Nr. 29, 18. Juli 1860, S. 227–229.

872 Božidar Raič.

geleisteten Amtseide immer unverletzt geübt zu haben bewußt sind, einen Angriff, der um so verletzender und gefährlicher ist, da er in einer Sprache geschrieben ist, die wir nicht verstehen und folglich nur ein Zufall uns die Gegenwehr jedes Mal möglich macht. Zweitens bestimmten uns pädagogische Rücksichten. Die „Noviče“ wird auch von Gymnasiasten gehalten, ein und das andere Exemplar wird sogar gratis zur Lektüre verabreicht; abgesehen nun davon, daß dieser Aufsatz den nachlässigen und trägen Schülern eine bequeme, ja selbst plausible Entschuldigung für ihre schlechten Klassen bei ihren Eltern und Angehörigen, ja am Ende bei ihrem eigenen Gewissen selbst, darbietet – sie haben den Grund ihrer „Zweier“ schwarz auf weiß von einem ihrer Lehrer selbst erklärt in der Hand – abgesehen also davon, ist der Artikel nach Form und Inhalt so recht dazu geschaffen, die Disziplin der Schüler, ihre Achtung gegen die Lehrer vom Boden aus zu untergraben und in den jungen, bisher harmlos in Friede und Eintracht untereinander lebenden Gemüthern den Keim zu nationaler Gehäßigkeit, Zwietracht und Streitigkeit zu legen, wofür gerade das noch urtheillose, aber leichtempfindliche Gemüth der Studenten bekanntlich der beste Boden ist.

Wir schwiegen also nicht und zeigten die Sache der Gymnasialdirektion an. Der Direktor<sup>873</sup> ließ die übrigen slovenischen Mitglieder des Lehrkörpers zuerst zu Protokoll geben, ob der bezeichnete Aufsatz auch in ihrem Sinne gehalten sei und ob auch sie etwas von der beschuldigten Unterdrückung slovenischer Schüler durch deutsche Lehrer wahrgenommen haben. Die beiden ältesten slovenischen Lehrer erklärten, daß wohl vielleicht in den früheren Jahren zu solchen Bemerkungen ein Anlaß gewesen sein könnte, in den „letzteren Jahren“ aber ihnen kein Grund bekannt sei, desgleichen erklärten auch die vier jüngeren, daß seit ihrer Thätigkeit am hiesigen Gymnasium ihnen nichts dergleichen vorgekommen wäre; nur bemerkte einer, daß der einzige Fall ihm bekannt sei, daß heuer in einer Klasse der Lehrer (Prof.)<sup>874</sup> für das Deutsche einem Schüler es verwiesen habe, seinen Namen auf das deutsche Aufgabenheft nach slovenischer Orthographie zu schreiben. Der Direktor hat nun beim Ministerium die ganze Sache anhängig gemacht. So weit die Thatsache; Reflexionen daran zu knüpfen ist unnöthig und zu peinlich; unser Glück ist es, daß wir am Ende des Schuljahrs sind, denn bereits ist es in einer Klasse aus Anlaß dieses Artikels zu Auftritten zwischen deutschen und slovenischen Schülern gekommen.

Ich für meine Person kann mich nicht des Gedankens erwehren, daß in der ganzen Sache Methode ist und daß der Verfasser des Artikels sicheren Rücken zu haben glauben muß. Italien und Ungarn mahnen zu sehr an das

873 Adolph Lang.

874 Da hierfür mehrere Lehrer in Frage kommen, kann nicht eruiert werden, wer gemeint ist.

Gebet: Domine, salvum fac imperatorem nostrum! Schon vier Wochen vor dieser Affaire haben ich und Biehl nach Salzburg kompetirt, allein bei der jetzigen Sachlage kann ich mir keine Hoffnung machen wegzukommen.<sup>875</sup>

Mich Ihrer ferneren Freundschaft und Güte empfohlen bleibe ich

Euer Hochwürden

dankschuldigster Schüler

Joseph Steger

Marburg, 28.7.[18]60

Empfehlungen an Biegeleben und Boul [Buol]

---

Hermann Bonitz an Leo Thun

Hacking, 9. September 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach*

*Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun*

*A3 XXI D610*

*Hermann Bonitz äußert sich besorgt über die materielle Situation der Gymnasiallehrer und fordert eine Erhöhung der Gehälter. Derzeit, so schreibt Bonitz, seien aufgrund des niedrigen Gehalts und der steigenden Lebensmittelpreise viele Lehrer zu einem Nebenerwerb gezwungen. Das Vorhaben Leo Thuns, das Schulgeld an den Gymnasien zu erhöhen, ohne aber gleichzeitig die Gehälter der Lehrer zu verbessern, missfällt ihm daher. Außerdem verweist er auf die Denkschrift, die er Thun vor zwei Jahren überreicht hatte, und in welcher er Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Gymnasiallehrer gemacht hatte. Er bittet Thun, die dort vorgebrachten Argumente bei seiner Entscheidung über die Erhöhung des Schulgeldes in Betracht zu ziehen. Sollte Thun eine kommissionelle Beratung zur Prüfung seiner Vorschläge wünschen, wäre er zu einer Stellungnahme bereit. Bonitz weist darauf hin, dass ein gebildeter und geachteter Lehrerstand, der sich nicht nur aus den mittellosen Klassen zusammensetzt, nur im Zusammenhang mit entsprechenden Lehrergehältern entstehen könne. Auch sei der weitere Erfolg der Gymnasialreform von einem gut ausgebildeten und abgesicherten Lehrerstand abhängig. Schließlich verweist er auf das Beispiel von Deutschland bzw. Preußen, wo die Gehälter bereits erhöht worden sind.*

*Verweis auf A3 XXI D463.*

---

875 Beide Lehrer wurden 1860 nach Salzburg versetzt.



Euere Excellenz!

Die Äußerung, welche Euere Excellenz am vergangenen Mittwoch bei der mir huldvollst gewährten Audienz thaten,

„daß eine Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien bevorstehe, aber ohne daß sich daran die Verbesserung des Gehaltes eines Theiles der Gymnasiallehrer knüpfen werde“

hat mich, seit ich sie vernommen habe, unablässig und ernstlich beschäftigt. Euere Excellenz haben mich zu wiederholten Malen in wichtigen Fragen des Gymnasialwesens eines hohen Vertrauens gnädigst gewürdigt, daß ich wohl hoffen darf nicht als zudringlich zu erscheinen, wenn ich es wage, den Grund meiner Besorgnisse über die beabsichtigte Maßregel unverhohlen und ehrerbietigst Euerer Excellenz unmittelbar dazulegen.

Für den Bestand der Gymnasialreform, welche der österreichische Kaiserstaat Euerer Excellenz zu verdanken hat, und für das Gedeihen der Gymnasien in dieser Einrichtung liegt die wesentlichste Voraussetzung darin, daß sich ein Lehrstand bilde, welcher das Studium seines Faches mit Lust erwählt, mit Ausdauer betrieben habe und demselben auch während seiner Berufsthätigkeit mit bleibendem Interesse sich widme, ein Lehrstand ferner, der durch Bildung und Charakter sich die öffentliche Achtung anwerbe und bewahre. Nur ein solcher Lehrstand ist der lebendige Träger der Reform und der sichere Bürge ihres Bestandes. Das Entstehen eines solchen Lehrstandes ist – das bin ich weit entfernt zu verkennen – nicht durch günstige ökonomische Stellung der Lehrer allein zu erreichen, sondern noch von manchen anderen Bedingungen abhängig; aber wie viele dieser anderweitigen wichtigen Bedingungen durch die Fürsorge Euerer Excellenz erfüllt werden mögen, alles bleibt erfolglos oder führt sogar vom Ziele ab, so lange die ökonomische Stellung der Lehrer den billigsten und bescheidensten Ansprüchen an das Leben zu genügen nicht vermag. Die gegenwärtige Stellung eines Gymnasiallehrers ist, mit Ausnahme der ersten Jahre im Amte, eine Stellung fortwährender Entsagung unter anstrengenden Arbeiten, ein stetes ängstliches Ringen um die Existenz und um die nothdürftige Aufrechterhaltung des für den Stand erforderlichen äußeren Anstandes. Es kann sein, daß diese Worte zur Bezeichnung der Lage übertrieben klingen, weil Klagen dieses Inhaltes immer nur in verhältnismäßig seltenen Fällen unmittelbar zu Euerer Excellenz dringen mögen; denn es ist Thatsache – vielleicht ist es auch eine Nothwendigkeit – daß Äußerungen in dieser Richtung von den Organen der Verwaltung in der Regel streng und entschieden zurückgewiesen werden. Aber ich bin mir bewußt, nicht mehr als die wirkliche Lage der Wahrheit gemäß bezeichnet zu haben; aus reichlichster Erfahrung damit bekannt, wie kümmerlich die Lebenseinrichtung so vieler tüchtiger und verdienter Schulmänner ist, ein wie kärgliches Ausmaß nach den anderen

nothwendigen Ausgaben der Erhaltung des Lebens selbst zugewiesen werden kann, wie gar mancher Gymnasiallehrer von ehrenhaftem Charakter die Ehre seines Wortes in finanziellen Dingen zu wahren nicht im Stande ist; nach solchen reichlichen Erfahrungen kann ich unmöglich beschönigende Worte wählen. Man kann die Klagen zum Schweigen bringen, aber das Übel wird dadurch nicht beseitigt und auch verschwiegen wirkt es verderblich weiter.

Ich weiß, daß zur Rechtfertigung der Gehaltsstellung der Gymnasiallehrer die Vergleichung mit Beamten aus anderen Kreisen angewendet wird. Die Vergleichung hat selbst dann keine volle Beweiskraft, wenn man gegen die auf anderen Gebieten vorhandenen Übel den Blick verschließen will; denn auf jedem Gebiete, welches einen dem Lehramte gleichen Anspruch an wissenschaftliche Vorbereitung macht, ist die Möglichkeit und die thatsächliche Aussicht auf allmähliche beträchtliche Steigerung der Einnahme in ganz anderer Weise vorhanden als in dem Bereiche der Schule.

Ich weiß ferner, daß man zur Beruhigung über die geringen Gehalte der Gymnasiallehrer an den Nebenerwerb erinnert, den der Lehrstand seinem eigenthümlichen Wesen nach zu erlangen in der Lage sei. Es gibt meines Wissens nur drei Arten eines Nebenerwerbes, die sich mit dem Lehramte vertragen: literarische Thätigkeit, Ertheilen von Privatunterricht, Halten von Pensionären. Die literarische Thätigkeit ist bereits in ihrem Keime verdorben, wenn Erwerb der Zweck, wenn äußere Noth der Anlaß der Publication ist; es gehört eine seltene Höhe des Geistes und Charakters dazu, wenn unter der Nothwendigkeit, wissenschaftliche Arbeiten um des Erwerbes willen zu publiciren, nicht die Publicationen und ihr Urheber zugleich sinken sollen. Die Folgen der Nothwendigkeit literarischen Erwerbes treten schon jetzt im Lehrstande auf bedauerliche Weise hervor; es wäre kein Wunder, wenn der Lehrstand von der Publication selbständiger wissenschaftlicher Schriften, welche die Gefahr der Kritik mit sich bringen, sich zu der lohnenderen und gefahrloseren Feuilletonschreiberei wendete. Das Ertheilen von Privatunterricht erfordert die tactvollste Vorsicht von Seiten des Lehrers, wenn es nicht zu ähnlichen Übelständen führen soll wie die ehemaligen Repetitionsstunden; überdies ist für jetzt die Möglichkeit dieses Nebenerwerbes von der Gunst besonderer örtlicher Verhältnisse abhängig. Endlich das Halten von Pensionären, wenn es eine bemerkbare, das Opfer an Zeit und Kraft aufwiegende finanzielle Unterstützung geben soll, setzt schon eine hohe Achtung des Lehrstandes im Publikum voraus, es kommt also für die gegenwärtige Lage, wenn man dieselbe auffahrt wie sie ist, noch nicht in Betracht. Übrigens darf bei all diesen Gedanken an Nebenerwerb des Lehrstandes das eine Moment nicht übersehen werden: das Amt des Gymnasiallehrers erfordert in Wahrheit die ganze Kraft des Mannes, alle nicht un-

mittelbar dem Amte dienende Arbeit hat mittelbar demselben Förderung zu bringen. Es ist eine Gefährdung des Zweckes, um den es sich handelt, wenn man Nebenerwerb der Lehrer in Rechnung bringt.

Die Folgen der gedrückten Lage des Lehrstandes sind schon zum Theile eingetreten und werden in gefährlicher Schnelligkeit um sich greifen.

Den Lehrstand wählen fast ausschließlich nur solche junge Männer, die vollkommen mittellos, schon während der Studienzeit auf sich selbst angewiesen sind, ja häufig noch die Kindespflicht erfüllen, ihre Eltern zu unterstützen; die Ausnahmen, daß junge Männer den Lehrstand wählen, deren Unterhalt während der Studienzeit die Eltern bestreiten, betragen nach meiner Erfahrung nicht über zwei bis drei Procent. Welcher Nachtheil für die gesammte Haltung des Lehrstandes darin liegt, daß er fast ausschließlich aus den mittellosen Classen sich fortwährend ersetzt, das ist für jeden augenfällig, der den Lehrstand des nichtösterreichischen Deutschland im Allgemeinen kennt und nicht etwa bloß nach den zufälligen einzelnen Fällen der Anstellung von Nichtösterreichern an österreichischen Gymnasien beurtheilt. Die Regierung sucht durch liberale Unterstützung der Vorbereitung für den Lehrstand dem Übel abzuhelpfen; die unausbleibliche, bereits eingetretene Folge ist, daß statt des inneren Berufes und der Neigung, die Aussicht auf Staatsunterstützung in vielen Fällen zur Wahl dieses Lebensweges führt. Solange die ökonomische Stellung eines Gymnasiallehrers nicht in dem Maße ausreichend wird, daß Eltern aus dem Mittelstande ohne Sorge und ohne Widerstreben diesen Beruf von ihren Söhnen erwählt sehen, ist der gesammte Lehrstand eine Treibhauspflanze, die dem mäßigsten Windhauche erliegen wird.

Unter den Nahrungssorgen während des Lehramtes selbst müssen selbst feste Naturen erliegen; zu weiteren wissenschaftlichen Studien, der unerläßlichen Bedingung eines gedeihlichen Unterrichts, fehlen in den meisten Fällen die äußerlichen Mittel und die geistige Frische; Stille, Resignation, Unzufriedenheit mit dem gewählten Berufe, verknöcherte Beschränkung auf das von der Universität mitgebrachte nothdürftige Maß des Wissens: diese Folgen werden schon selbst bei solchen Naturen sichtbar, welche während der Universitätszeit zu den besten Hoffnungen berechtigten.

Dem Gymnasiallehrer ist es nicht verboten, eine geordnete Häuslichkeit zu gründen, es ist sogar wünschenswerth, wenn er von anstrengenden Arbeiten in seiner Familie Erholung finden kann. Es ist gewiß nicht gleichgiltig darauf zu achten, auf welche Kreise der Gesellschaft Gymnasiallehrer bei ihrer Verheirathung sich fast ausnahmslos anzureihen haben, und dem Culturstatistiker würde sich eine interessante Vergleichung mit den Verhältnissen des übrigen Deutschlands darbieten. Wenn diese Beschränkung auf der einen Seite die nothwendige Folge der ökonomischen Stellung und Aussichts-

losigkeit des Lehrstandes ist, so wirkt sie andererseits wieder auf ein Herabdrücken seiner Achtung im Publikum, die man als einen Factor für das Gedeihen der Schulen schlechterdings nicht außer Rechnung lassen darf.

Wird jemand bei solcher Lage der Dinge sich mit den idealen Hoffnungen schmeicheln, daß der Lehrstand in seiner Majorität das Palladium seines Standes, die reine Unbestechlichkeit, auf die Dauer bewahren werde? Ich meinerseits habe vollen Grund, viele derjenigen Männer, die sich dem Lehrstande widmen, von Seiten ihres Charakters eben so aufrichtig zu achten, als ich ihren Fleiß schätze; aber ich habe eben so sehr Grund, an der Möglichkeit und an der Wirklichkeit unbedingter Unbestechlichkeit zu zweifeln, und bei dem tiefsten Schmerze hierüber möchte ich doch in gar manchen Fällen nicht Richter über solche Sache sein.

Die Kenntnis der gegenwärtig vorhandenen Übel, der Blick auf die Folgen, welche unausbleiblich an sich schon beginnen einzutreten, das aufrichtige Interesse für das Gedeihen der österreichischen Gymnasien: diese Motive haben mich vor zwei Jahren bestimmt, eine Denkschrift Euerer Excellenz ehrerbietigst zu überreichen<sup>876</sup>, welche es unternommen hat, den einzigen möglichen Weg zur Verminderung des Übels und zur Beseitigung der daraus drohenden Gefahr dazulegen. Wenn ich es wage, um huldvolle Erwägung dieser Denkschrift jetzt nochmals angelegentlichst zu bitten, so gestatten Euere Excellenz, daß ich dabei nur noch an folgende Momente erinnere:

Erstens. Als ich die Denkschrift einreichte, wurde die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Lehrergehalte anerkannt; es wurde anerkannt, daß eine andere Quelle zur Beschaffung der Mittel hierzu, als die Schulgeldeinnahme sich nicht auffinden lasse; es wurde anerkannt und dies ist von mir in Ziffern unwiderleglich nachgewiesen, daß für eine erhebliche Anzahl von Lehrstellen eine ansehnliche Erhöhung des Gehaltes erreicht werde. Aber es wurde eingewendet, daß eine Erhöhung des Schulgeldes<sup>877</sup> bei dem Publikum, namentlich in der Beamtenwelt, einen nicht zu übersehenden Unwillen hervorrufen werde.

Seitdem habe ich wiederholt statistisch nachgewiesen, daß das Schulgeld an Gymnasien im Vergleiche nicht nur mit den sonst für Unterricht üblichen

876 Vgl. Hermann Bonitz an Leo Thun, Juli 1858. NLT, A3 XXI D463. Dort findet sich auch eine Übersicht über die Gehaltsklassen an den einzelnen Gymnasien der Monarchie sowie die Einnahmen aus dem Schulgeld.

877 Seit 1852 wurde für einen Großteil der Gymnasien das Schulgeld mit sechs Gulden pro Semester festgelegt, an kleineren Gymnasien betrug der Beitrag vier Gulden pro Semester. Siehe dazu Verordnung des MCU, womit der Betrag des Schulgeldes an Gymnasien festgesetzt und der Vorgang bei Zugestehung der Befreiung von dieser Leistung geregelt wird, 1. Jänner 1852, abgedruckt in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 3 (1852), S. 160–163.

Ausgaben und mit den Einrichtungen der unter gleichen Verhältnissen lebenden deutschen Nachbarstaaten, sondern sogar im Vergleiche mit den vor ungefähr einem Jahrhundert in Österreich selbst getroffenen Anordnungen unglaublich niedrig angesetzt ist.

Jetzt scheint die Sorge wegen des Unwillens über eine Erhöhung des Schulgeldes geschwunden, aber der Gedanke an eine dadurch zu erreichende Verbesserung der Lehrergehalte aufgegeben zu sein.

Kaum könnte eine andere Maßregel dem Gymnasialwesen mehr Gefahr drohen, als eine Erhöhung des Schulgeldes ohne deren Verwendung zur Verbesserung eines Theiles der Lehrergehalte. Die Hoffnung auf eine Erleichterung der gegenwärtigen drückenden Lage ist dann in unabsehbare Ferne hinausgeschoben, ja in Wahrheit ganz aufgehoben und die Folgen, die ich früher andeutete, werden sich in gesteigerter Raschheit verwirklichen. Die Gymnasien werden nicht nur in ihren früheren Zustand zurücksinken, sondern noch überdies an dem inneren Widerspruche zwischen dem, was sie sein sollen und wollen, und dem, was sie wirklich sind, leiden und verkommen.

Zweitens. Wollen Euere Excellenz gütigst vergleichen, was in dem letzten Jahrzehnt auf dem Gebiete des Gymnasialwesens im übrigen Deutschland, und was in Österreich vorgegangen ist.

Die übrigen deutschen Staaten, z. B. Preußen, besaßen bereits vor einem Jahrzehnt einen gebildeten, geachteten Lehrstand, der keineswegs ausschließlich oder in der Mehrzahl aus den völlig mittellosen Classen hervorging. – Die Preise der Lebensmittel sind in dem letzten Jahrzehnt auch in dem außerösterreichischen Deutschland gestiegen, aber bei weitem nicht in dem Maße wie in Österreich. – Die meisten deutschen Staaten, am consequentesten Preußen unter allen seinen Ministerien, haben seit dem letzten Jahrzehnt eine erhebliche Erhöhung der Lehrergehalte an Gymnasien eintreten lassen.<sup>878</sup>

Österreich ist bemüht zur Ausführung der Reformen im Gymnasialwesen einen tüchtigen Lehrstand herzustellen. – Die Preise aller Lebensmittel sind

878 In Preußen war 1852 letztmalig die Besoldung der Gymnasiallehrer reformiert worden, im Zuge dessen wurden allgemeine Richtwerte für die Lehrer vorgesehen. Ein Direktor erhielt 1.000 Taler, der 2. Lehrer 800, der 3. und 4. 700, der 5. und 6. 600 und der 7. 500 Taler Gehalt (ein Taler entsprach in etwa  $1\frac{3}{4}$  Gulden). Die Klagen über ein zu geringes Gehalt gab es allerdings auch dort. Vgl. dazu Volker Müller-Benedict, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Band VI: Akademische Karrieren in Preußen und Deutschland 1850–1940, Göttingen 2008, S. 196. Eine neuerliche Reform erfolgte 1863. Damals wurden – abhängig vom Standort des Gymnasiums – drei Gehaltskategorien eingeführt, die wiederum jeweils gestaffelt waren. In der ersten Kategorie erhielt ein ordentlicher Lehrer dann beispielsweise maximal 1300 Taler. Vgl. dazu Karl Adolf Schmid, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Band 6, Gotha 1867, S. 995–996.

in Österreich jetzt, gegenüber den Zuständen vor zwölf Jahren in einer erschreckenden Schnelligkeit und Consequenz gestiegen. – Die Gehalte der Gymnasiallehrer sind – dies habe ich in der angeführten Denkschrift nachgewiesen – jetzt selbst der Ziffer nach geringer, als sich bei vielen derselben vor dem Eintreten der Reform – und der dadurch bedingten größeren Ansprüche an die Lehrer – die rechtmäßige Einnahme belief.

Es kann als Eigensinn und zugleich als Unbescheidenheit erscheinen, daß ich an dem einmal von mir gemachten Vorschlage mit solcher Bestimmtheit beharre; ich unterziehe mich der Gefahr dieses Vorwurfes, getrieben von der bisher durch nichts erschütterten Überzeugung, daß sich ein anderer, als der von mir vorgeschlagene Weg zur Beseitigung drückender und gefährlicher Übel nicht auffinden läßt. Wenn Euere Excellenz eine commissionelle Berathung zur Prüfung meines Vorschlages anzuordnen geruhen, so würde ich mich glücklich schätzen, die demselben entgegenstehenden Gründe vollständig kennen zu lernen und bestreiten zu dürfen, oder befehlen Euere Excellenz die Publication meines Vorschlages mit seinen Motiven und seiner Einzelausführung – ich bin die Kritik darüber auszuhalten vollkommen bereit. Möchten Euere Excellenz, bevor die in Aussicht gestellte, mir verhängnisvoll erscheinende Maßregel wirklich eintritt, den Nothruf nicht überhören, den an Dero hochherzige Gesinnung zu richten ich mich nochmals erküht habe.

In tiefster Ehrerbietung

Euerer Excellenz

unterthänigster Diener

H. Bonitz

Hacking Nr. 25

9. Sept. 1860

---

Julius Ficker an Leo Thun  
Münster, 16.–20. September 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D612*

*Der Historiker Julius Ficker informiert Leo Thun, vom Minister selbst dazu aufgefordert, über das laufende Habilitationsverfahren von Alphons Huber. Zunächst betont er, dass er die Ansicht Thuns teile, wonach für das Fach Österreichische Geschichte eine eigene Habilitation erforderlich sei. Daher hatte Huber diese auch angestrebt. Ficker ist aber nicht damit einverstanden, dass nur der jeweilige Fachprofessor über die Habilitation entscheidet,*

*wie es Heinrich Glax für die Habilitation Hubers im Fach Österreichische Geschichte forderte, und nicht das Professorenkollegium. Glax hatte eine Habilitation mit dem Argument abgelehnt, aus dem von Huber vorgelegten Programm gehe nicht hervor, ob er befähigt sei, die beabsichtigten Vorlesungen auch tatsächlich und vollumfänglich abzuhalten. Ficker sieht darin eine willkürliche Auslegung der Habilitationsordnung durch Glax und weist darauf hin, dass, sollte das Beispiel Schule machen, fortan alle Kandidaten der Willkür des jeweiligen Fachprofessors ausgeliefert seien. Ficker empfiehlt insgesamt, das Gesetz dahingehend abzuändern, dass fortan nur mehr die Habilitation für ein Fach möglich sei.*

*Im zweiten Teil des Briefes äußert sich Ficker zu den Gerüchten, er werde nach München berufen. Er versichert Thun, dass er selbst keine Schritte in diese Richtung unternommen habe. Ficker erklärt zwar, dass ein solcher Ruf sehr ehrenhaft wäre und er in München trotz seiner politischen und kirchlichen Gesinnung keine Einschränkungen erfahren würde, dennoch fühle er sich in Innsbruck wohl und denke daher nicht daran, aus Innsbruck fortzugehen. Sollte aber tatsächlich ein Ruf an ihn erfolgen, würde er Thun darüber informieren. Ficker betont zudem neuerlich, einen Ruf nach Wien, wie ihn Thun mehrfach ins Spiel gebracht hatte, nicht annehmen zu wollen.*

*Abschließend äußert sich Ficker zur politischen Haltung der Studenten in Innsbruck. Dabei zerstreut er die Sorgen Thuns, dass sich Irreligiosität und gefährliche politische Strömungen innerhalb der Studentenschaft breitmachen. Ficker verweist auch auf seine Absicht, einen akademischen Leseverein zur Stärkung der politischen Gesinnung der Studenten zu gründen. Nicht abgeneigt zeigt er sich auch gegenüber der Gründung von Verbindungen oder Burschenschaften.*

Eure Excellenz!

Das gnädige Schreiben Eurer Excellenz vom 31. Aug.<sup>879</sup> kam mir durch gütige Vermittlung des Herrn von Erhardt [Erhart] erst verspätet zu, da es mir auf der Reise nachgeschickt wurde. Da Eure Excellenz in demselben selbst auf das Wünschenswerthe mündlicher Besprechung hinwiesen, so erwog ich sogleich die Frage, wie es zu ermöglichen sei, nach Wien zu reisen, um die gewünschten Auskünfte mündlich zu geben. Da es aber einerseits für meine erkrankte Mutter<sup>880</sup> zu hart gewesen wäre, wenn ich, kaum angekommen, sie sogleich wieder verlassen hätte, andererseits der Druck und die Vollen- dung einer größeren Arbeit, welche mich den größten Theil der Ferien zu Innsbruck festhielt, es mir durchaus nöthig machen, noch vor Ende des Mo-

879 Leo Thun an Julius Ficker, 31. August 1860. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker. Thun, 12+a.

880 Auguste-Amalia Scheffer-Boichorst.

nats wenigstens auf einige Tage nach Innsbruck zurückzukehren, so zeigte sich das für jetzt nicht wohl ausführbar. Indem ich nur zunächst schriftlich antworte, erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn Eure Excellenz auf weitere mündliche Auskunft Werth legen sollten, es nur bedarf, mir Hochderen Wunsch nach Innsbruck melden zu lassen, worauf ich mich berechtigt halten dürfte, mich bezüglich der am 4. Okt. beginnenden rechtshistorischen Prüfungen zu entschuldigen und eventuell den Beginn meiner Vorlesungen um ein oder anderen Tag zu verzögern; kann ich mich dazu ohne weiteres nicht berechtigt halten, so würde doch weder das eine noch das andere eine irgend erhebliche Störung verursachen. In diesem Falle würde ich mich in der ersten Woche des Oktober Eurer Excellenz zu Wien vorstellen; ich bemerke noch ausdrücklich, daß um diese Zeit Eure Excellenz mir dadurch keine lästige Verpflichtung auferlegen würden und ich es nur bedaure, nicht augenblicklich dem angedeuteten Wunsche entsprechen zu können.

Eure Excellenz fordern mich auf, mich über die Habilitationsangelegenheit des Dr. Huber mit voller Aufrichtigkeit zu äußern und ich nehme daher keinen Anstand, das auch bezüglich derjenigen Punkte zu thun, über welche meine eigene unmaßgebliche Meinung sich von der Eurer Excellenz entfernt. Mit dem Grundsatz, daß zum Lesen des Obligatkollegs über österreichische Geschichte eine besondere Habilitation nöthig sei, bin ich durchaus einverstanden, wir gingen auch von vornherein von dieser Ansicht aus, indem Dr. Huber sich allen Habilitationsleistungen doppelt unterzog.<sup>881</sup> Wir legen weiter keinerlei entscheidenden Werth darauf, daß Dr. Huber zum Lesen des Obligatkollegs wirklich berechtigt werde. Dem Gesichtspunkte, daß es wünschenswerth ist, wenn ein junger Gelehrter, welcher sich vorzugsweise mit österreichischer Geschichte beschäftigt, Gelegenheit findet, seine bezüglichen Kenntnisse auch auf dem Katheder zu verwerthen, ist vollkommen Rechnung getragen, wenn ihm nach der Ansicht Eurer Excellenz kraft seiner Habilitation für allgemeine Geschichte gestattet ist, Spezialkollegien über österreichische Geschichte zu lesen. Der pekuniäre Gesichtspunkt würde im allgemeinen allerdings für den mittellosen Privatdozenten schwerer ins Gewicht fallen als für den besoldeten Professor; im gegebenen Falle ist er untergeordnet, da ich hoffe, daß die gnädige Unterstützung von 400 fl, welche im verflossenen Jahre dem Dr. Huber gewährt wurde, ihm auch für das kommende auf mein bereits geschehenes Einschreiten bewilligt werden dürften und da ich auch für den Fall, daß das hohe Ministerium dazu nicht in der Lage sein sollte, Einleitung getroffen habe, daß ihm aus Privatmitteln eine entsprechende Unterstützung gewährt werden wird. Auch würde der

---

881 Vgl. dazu den Brief Julius Ficker an Leo Thun, 19. Januar 1860. NLT, A3 XXI D551, sowie die Anmerkungen dort.



Dr. Huber selbst, wenn ihm die Wahl gestellt wäre zwischen allgemeiner und österreichischer Geschichte, sich unbedingt für die erstere entschieden haben.

So durchaus einverstanden ich demnach mit der von Eurer Excellenz in Aussicht gestellten Entscheidung des Einzelfalles sein kann, eben so bestimmt sind meine Bedenken gegen den als Motiv für die Nichtbestätigung für österreichische Geschichte hervorgehobenen Grundsatz, daß für eine Habilitation die Zustimmung des Fachprofessors unumgänglich sei. Gerade dieser Gesichtspunkt war es, welcher die Fakultät dazu bewog, den Fall in nochmalige Anregung zu bringen, da seine Entscheidung bei jedem folgenden Fall maßgebend sein kann; und ich fühle mich verpflichtet meine Meinung offen dahin auszusprechen, daß dieser Grundsatz den bezüglich bestehenden Verordnungen fremd ist und daß sein Festhalten für die Zukunft jede gedeihliche Entwicklung des Privatdozententums, welches mir gerade für die österreichischen Verhältnisse von größter Wichtigkeit zu sein scheint, unmöglich machen würde; es scheint mir ferner, daß gerade im vorliegenden Falle das von dem dissertirenden Fachprofessor vorgebrachte Motiv den deutlichen Bestimmungen des Gesetzes so zuwiderläuft, daß im Falle der Billigung seines Vorgehens damit jener Grundsatz in einer Schärfe hingestellt wäre, welche für andere Fachprofessoren in Folgefällen die bedenklichste Versuchung bieten würde.

In einem Falle, wo Widerspruch von vornherein in Aussicht gestellt war, suchte die Fakultät sich natürlich möglichst genau an die über die Habilitation bestehende Verordnung zu halten. Diese spricht aber überall nur von einer Entscheidung durch die Fakultät, der Fachprofessor wird gar nicht erwähnt, es heißt nur einmal bezüglich des Kolloquium, daß die Fakultät Fachmänner zur Abhaltung desselben bezeichne. Ich habe nie anders gedacht, als daß diese Bestimmungen, wie sie sich, so viel ich weiß, an allen deutschen Universitäten finden, ausdrücklich so gefaßt sind, um die Entscheidung nicht in die Hände eines Fachprofessors zu legen; bin ich über die Vorgänge bei meiner eigenen Habilitation richtig unterrichtet, so wurde auch bei dieser der Widerspruch eines mir abgeneigten Fachprofessors bezüglich der Ausdehnung der *Facultas docendi* durch die Fakultät beseitigt.<sup>882</sup> Die fast unvermeidliche Befangenheit des Fachprofessors braucht gar nicht einmal auf dem pekuniären Gesichtspunkt der Kollegengelder zu beruhen; sie motivirt sich in den meisten Fällen schon dadurch, daß der Professor auch vom Geldpunkte abgesehen die Zahl der Schüler nicht gern sich mindern sieht, daß die Konkurrenz einer jungen rührigern Zunft ihn selbst zu erhöhter Anstrengung treibt, daß darin eine Kontrolle für die ei-

<sup>882</sup> Vgl. dazu kurz bei Jung, Julius Ficker, S. 86.

genen Leistungen geboten ist und was dergleichen Gesichtspunkte mehr sind. Ich glaube auch, daß die Anschauung Eurer Excellenz, mit der Hebung der wissenschaftlichen Zustände im allgemeinen würde das Übel sich verlieren, eine zu optimistische sein dürfte; so weit mir die Zustände auch der nichtösterreichischen deutschen Universitäten bekannt sind, würde es überall mehr als bedenklich sein, die Habilitation von der Zustimmung des Fachprofessors abhängig zu machen. Die Entscheidung durch ein Gesamtkollegium wird in dieser Richtung ungleich stärkere Garantien bieten, obwohl ich eine Fakultät nennen könnte, in welcher lange Jahre hindurch die Mitglieder über Abweisung jedes Kandidaten von vornherein einverstanden gewesen zu sein scheinen.

Was die wissenschaftliche Seite der Habilitation betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Fakultät sich bei dieser vorzugsweise an das Gutachten des Fachprofessors halten wird, so lange ihr dieses unparteiisch scheint. Ist letzteres nicht der Fall, so werden ihr doch selten die Mittel zu anderweitiger genügender Prüfung abgehen; es werden sich fast immer einzelne andere Fakultätsmitglieder finden, welche gleichfalls zu einem Urtheile befähigt sind, das Kolloquium kann möglicherweise auch dem weniger Eingeweihten zeigen, daß der Geprüfte dem Prüfenden überlegen sei und was dergleichen Anhaltspunkte mehr sind. Stellt sich in solcher Weise eine abweichende Meinung der Fakultät und des Fachprofessors heraus, so dürfte das mindestens für das hohe Ministerium ein erwünschter Fingerzeig sein, die Gutachten des letztern und die Arbeiten des Kandidaten einer anderweitigen wissenschaftlichen Prüfung unterziehen zu lassen.

Im vorliegenden Falle handelte es sich nun aber gar nicht um einen solchen, jedenfalls bedenklichen, wissenschaftlichen Konflikt zwischen der Fakultät und dem Fachprofessor. Das Gesetz verlangt vier wissenschaftliche Leistungen: Habilitationsschrift, Programm, Kolloquium und Probevorlesung, die Gutachten des Prof. Glax über alle vier sind theils ganz entschieden günstig, theils wenigstens so anerkennend, daß ein wissenschaftliches Motiv für die Abweisung daraus nicht entnommen werden kann. Es ist richtig, daß Prof. Glax trotzdem unerwarteter Weise nicht zustimmte; und wenn Eure Excellenz meinen, ich sei von der Anschauung ausgegangen, er habe schließlich zugestimmt, so ist mir nicht bewußt, welche Stelle meiner Äußerungen dazu Anlaß gegeben haben könnte; ich muß mich undeutlich ausgedrückt haben, habe vielleicht sagen wollen, daß er auf mein Schreiben hin jeden Widerstand aufzugeben schien, weshalb uns sein dissertirendes Votum überraschte. Der Kernpunkt der Frage scheint aber darin zu liegen, daß dieses Votum sich nicht auf eine abweichende Meinung über den wissenschaftlichen Werth der Leistungen bezog, sondern, wie sich aus den Akten ergibt, auf eine abweichende Auslegung des Gesetzes oder eigentlich bestimmter auf eine über das

Gesetz hinausgehende Forderung, welcher die Fakultät zuzustimmen sich gar nicht hätte berechtigt halten können. Es handelt sich um das Programm. Das Gesetz, so weit ich mich auf den Wortlaut desselben besinne, verlangt ein Programm, woraus sich ergibt, welche Vorlesungen der Kandidat halten will und in welcher Art und Weise er sie zu behandeln gedenkt. Dieser deutlichen Forderung hat der Kandidat auch nach dem Gutachten des Prof. Glax unzweifelhaft entsprochen. Gegen das vorliegende Programm hatte doch Prof. Glax nichts einzuwenden; aber er erklärte, daß ihm ein Programm nicht genüge, aus welchem er nur ersehe, wie der Kandidat den Gegenstand behandeln wolle, nicht aber ob er ihn genügend so behandeln könne. Die Akten ergeben aufs bestimmteste, daß diese Forderung, welche aber so unvereinbar ist mit dem einfachen Sinne des Wortes Programm, als sie der Angabe des Gesetzes über den Inhalt desselben widerspricht, das Einzige war, auf das Prof. Glax schließlich seine abweichende Meinung stützte. War das aber der Fall, so handelte es sich gar nicht um irgend ein wissenschaftliches Moment, sondern lediglich um die richtige Auslegung und Anwendung des Gesetzes, über welche unzweifelhaft der Chemiker oder Philosoph ein ebenso gewichtiges Urtheil abgeben konnte als der Historiker. Sollte nun selbst in einem solchen Falle, wo der Begriff des Fachprofessors gar nicht mehr in Frage kommt, die Stimme dieses schwerer wiegen als die der gesamten übrigen Fakultät, so würde die Theilnahme der letztern an jeder Habilitation nur eine ganz leere Form sein; und wird ein Vorwand, wie der vom Prof. Glax gebrauchte, in der höhern Instanz ausdrücklich anerkannt, so wird in der Folge jeder Kandidat dem guten Willen des Fachprofessors ganz preisgegeben sein. Dieses prinzipielle Moment vor allem war es, was die Fakultät im Interesse unseres ganzen Universitätslebens bewog, die Angelegenheit nochmals in Anregung zu bringen. Die Entscheidung ist für uns um so wichtiger, als wahrscheinlich in nächster Zeit ein Habilitationsakt bevorsteht, bei welchem sich sehr leicht ganz entsprechende Fragen aufwerfen könnten. Wie nun auch die hohe Entscheidung erfolgen mag, die Fakultät wird durch die abermalige Anregung dem, was sie für ihre Pflicht hielt, genügt haben und Eure Excellenz können versichert sein, daß auch der ehrfurchtsvoll Gefertigte sich zu bescheiden weiß und gern anerkennt, daß er als Diener eines größern Ganzen dem Streben, subjektive Ansichten zur Geltung zu bringen, auch dann bestimmte Grenzen zu setzen hat, wenn er von der Richtigkeit derselben noch so sehr überzeugt ist. Es dürfte ihm auch wohl kaum mehr anstehen, anzudeuten, wie seiner subjektiven Meinung nach die Sache zu entscheiden wäre, wagt er es dennoch und geht er damit zu weit, so mögen Eure Excellenz es verzeihen im Hinblick darauf, daß Eure Excellenz selbst durch das unverdiente Vertrauen, welche Hochdieselbe ihm bei dieser wie so mancher andern Gelegenheit erwies, ihn dazu verleitet haben.

Bei einer solchen Formulierung kann ich von meinen Bedenken gegen die schroffe Scheidung von allgemeiner und österreichischer Geschichte absehen; ich sprach sie mehr mit Rücksicht auf zukünftige Fälle aus. Ebenso lege ich aus den angeführten Gründen keinen Werth darauf, daß der Dr. Huber wirklich berechtigt werde, das Obligatkolleg über österreichische Geschichte zu lesen; und wird das aus irgend einem Grunde verhindert, so dürfte doch den Wünschen des Prof. Glax durchaus Genüge geschehen sein. Dagegen würde ich nach meinem subjektiven Standpunkte nur davon ausgehen können, daß die Entscheidung nach den bestehenden Verordnungen und im Interesse einer ungehinderten Entwicklung des Privatdozenthums nur davon ausgehen dürfte, daß der Kandidat auch bezüglich der österreichischen Geschichte den Forderungen des Gesetzes genügt habe, woraus sich dann die prinzipielle Anschauung ergeben würde, daß dem Fachprofessor kein unbedingtes Veto gegen die Habilitation zustehe.

Die einfachste Lösung in diesem Sinne wäre eine hohe Entscheidung, daß der Kandidat in beiden Fächern den Forderungen entsprochen habe, daß aber für beide zugleich die Facultas nicht ertheilt werden könne, daß er sich demnach für eins von beiden Fächern entscheiden möge. In diesem Falle könnte ich mich dafür verbürgen, daß Dr. Huber sich für allgemeine Geschichte entscheiden wird. Gegen solche Entscheidung würde freilich das Bedenken obwalten, daß sie sich der frühern hohen Entscheidung nicht genau anschließt.

Eine der frühern sich möglichst genau anschließenden Entscheidung wäre dagegen aber folgende: das hohe Ministerium hält an seiner frühern Entscheidung fest, weil beide Fächer unvereinbar sind und bei dem bestimmt betonten Bedürfnisse nach eingehenden Vorlesungen über alte Geschichte im Interesse der Universität dem Fache der allgemeinen Geschichte der im gegebenen Falle der Vorzug zu geben ist; auf die mit Rücksicht auf die Behandlung ähnlicher Fälle gestellte Anfrage der Fakultät erklärt das hohe Ministerium, daß ein Bedenken gegen das Majoritätsurtheil der Fakultät, insbesondere auch gegen die Auffassung der das Programm betreffenden Gesetzesstelle nicht vorliege und die Bestätigung der Habilitation für österreichische Geschichte hätte erfolgen können, wenn im gegebenen Falle nicht der angeführte Grund für eine andere Entscheidung maßgebend gewesen wäre.<sup>883</sup> Nach den Andeutungen, welche Eure Excellenz mir zu geben geruhten, darf ich freilich kaum hoffen, daß eine solche oder ähnliche Entscheidung erfolgen dürfte und bitte deshalb nochmals um Entschuldigung, wenn ich es wagte, meine Ansicht in solcher Weise zu formuliren.

---

883 Zur Entscheidung Thuns im Sinne von Ficker siehe unten: Leo Thun an Julius Ficker, 20. Oktober 1860. IfÖG, Archiv, Nachlass Ficker. Thun, 16.

Eure Excellenz erwähnen weiter die Eventualität einer Berufung nach München. Mir selbst ist darüber Genaueres nicht bekannt geworden; nur wurde vor einiger Zeit versichert, es herrsche höchsten Orts zu München die Geneigtheit mich dorthin zu berufen;<sup>884</sup> doch ist es mir sehr zweifelhaft, ob es wirklich dazu kommen dürfte. Ich gestehe offen, daß, wenn ich Innsbruck verlassen sollte, München der Ort wäre, nach welchem ich mich mit Vorliebe wenden würde; schon deshalb, weil ich dort nach meinen politischen und kirchlichen Gesinnungen in meiner Wirksamkeit zwar nicht unangefochten, was ich nicht scheue, aber auch nicht isolirt stehen würde. Ließ mich der Gedanke an eventuelle Wendungen meiner Stellung zum Prof. Glax oder auch daran, daß wir zu unserm Bedauern Eure Excellenz als Chef verlieren könnten, wohl gelegentlich erwägen, wo ich mich außer Innsbruck hinwenden könnte, so lag mir am nächsten, wenn nicht an eine Anstellung, doch an eine Wirksamkeit zu München zu denken. Dennoch kann ich Eure Excellenz versichern, daß ich nicht den geringsten Schritt that, auf eine Berufung dorthin einzuwirken, daß ich bei längerem Aufenthalte zu München um Ostern absichtlich manches vermied, was sich dahin hätte deuten lassen. Eine Berufung kann allerdings erwünscht sein, auch wenn sie nicht angenommen wird; aber ich möchte mich nicht dazu verstehen, so lange ich nicht entschlossen wäre, sie wirklich anzunehmen, auf eine solche hinzuwirken, dazu wäre ich aber in keiner Weise bestimmt entschlossen, da ich mich im allgemeinen in meinem Wirkungskreis zu Innsbruck ganz befriedigt fühle; es würde sich auch darum handeln, was für ein Wirkungskreis mir zu München geboten würde, andererseits, ob Eure Excellenz nicht in der Lage wären, mir einige Vergünstigungen, welche mir meine Stellung in Innsbruck noch werther machen würden, zu gewähren; falls mir eine Berufung Anlaß geben sollte, darum zu bitten. Doch ist mir das Eintreten dieses Falles so zweifelhaft, daß es vorläufig Eurer Excellenz genügen dürfte, wenn ich versichere, daß ich keine Schritte thun werde, um die Berufung herbeizuführen, daß, wenn an mich Anträge gelangen sollten, ich keinerlei Verpflichtung eingehen werde, ohne vorher mit Eurer Excellenz Rücksprache genommen zu haben, daß mich endlich nur ganz überwiegende Beweggründe bestimmen könnten, eintretenden Falles eine den Wünschen Eurer Excellenz entgegengehende Schlußentscheidung zu fassen und es mich besonders freuen würde, in solchem Falle durch ein Anschließen an die Wünsche Eurer Excellenz zeigen zu können, wie sehr ich das Vertrauen, mit welchem Hochdieselben mich so vielfach beehren, zu schätzen weiß. Deuten Eure Excellenz auf die Möglichkeit einer Beförderung nach Wien hin, so weiß ich auch diesen Beweis des hohen Vertrauens dankbarst anzuerkennen, aber nach meiner

---

884 Vgl. dazu bei Jung, Julius Ficker, 312–314.

jetzigen Beurtheilung der Sachlage glaube ich doch, ohne auf die Gründe einzugehen, andeuten zu sollen, daß eine solche Beförderung weder meinen Wünschen entsprechen dürfte noch auch den günstigen Erfolg haben dürfte, welchen sich Eure Excellenz vielleicht davon versprechen.

Mit tiefem Bedauern habe ich die Bemerkungen Eurer Excellenz über die Klagen gelesen, welche Hochderselben über die Innsbrucker Studenten zu Ohren gekommen sind. Ich stehe keinen Augenblick an, und zwar nicht blos mit Berufung auf die Aufrichtigkeit, zu welcher ich mich jeder Privatanfrage Eurer Excellenz gegenüber verpflichtet fühlen muß, sondern mit ausdrücklicher Berufung auf meine Amtsverpflichtungen, zu erklären, daß meiner subjektiven, aber wohlwogenen Ansicht nach, der Geist der Innsbrucker Studirenden im allgemeinen nicht allein zu Tadel keinen Anlaß gibt, sondern meiner Meinung nach der Staat sich glücklich schätzen könnte, wenn an allen Universitäten ein entsprechender Geist herrschte. Daß die Nachrichten Eurer Excellenz aus zuverlässiger Quelle zukamen, will ich damit nicht bezweifeln. Das Urtheil wird hier durch die subjektiven Ansichten außerordentlich beeinflusst sein; man kann verschiedener Ansicht sein über den Geist, welcher bei den Studirenden herrschen sollte; man kann selbst bei übereinstimmender Ansicht darüber einzelne Äußerungen studentischen Lebens ganz verschieden beurtheilen; entgegenstehende subjektive Ansichten können daher hier bei größter Aufrichtigkeit von beiden Seiten sehr wohl bestehen. Ich trage aber zugleich doch auch kein Bedenken, darauf hinzuweisen, daß unsere Studenten aus Anlässen, bei welchen ich ihr Vorgehen großentheils nur billigen konnte, manchen Anfeindungen ausgesetzt waren und dies doch sehr wohl erklären würde, wenn Eurer Excellenz manche ungegründete oder entstellte Nachricht zugekommen wäre.

Worauf sich eine Klage über Entschwinden des religiösen Sinnes gründen sollte, wüßte ich wirklich nicht abzusehen. Äußerlich würde sich das doch durch Vernachlässigung der religiösen Pflichten zeigen müssen; ich glaube aber überzeugt sein zu dürfen, daß der Bruchtheil der Studirenden, welcher diese verabsäumt, so klein ist, daß er gegen die entsprechenden Verhältnisse anderer Universitäten, so weit mir diese bekannt sind, gar nicht in Betracht kommt. Ich habe mich noch, ohne den Anlaß anzudeuten, bei einem von hier gebürtigen, mir befreundeten Innsbrucker Studirenden ausdrücklich nach Umständen erkundet, welche eine Klage über Irreligiosität begründen könnten, auch er wußte mir nichts anzuführen. In den ersten Jahren meines Aufenthalts schienen allerdings von einem bestimmten Kreise aus materialistische Ansichten auch in die Studentenschaft überzugreifen und ich erinnere mich, damals diesen Punkt mehrfach mit Kollegen besprochen zu haben, jetzt ist jener Kreis längst gelöst, ich wüßte von ähnlichen Einflüssen nichts zu sagen. Es können Umstände vorliegen, welche mir nicht bekannt

sind; nach dem mir Bekannten möchte ich eher eine Hebung des religiösen Sinnes annehmen. Vielleicht könnte man in dieser Beziehung hinweisen auf eine Abneigung der Studirenden gegen die Professoren, welche vorzugsweise als Vertreter der religiösen Richtung gelten, so der Pater Kobler, Baron Moy, Kopetzky. Bei letzterm liegen die Gründe lediglich in der Art seiner wissenschaftlichen Thätigkeit; auch bei den andern bleibt ihre kirchliche Richtung ganz außer dem Spiel. B[aron] Moy hat sich im verflossenen Jahre 1859 als Prorektor Rücksichtslosigkeiten gegen die Studirenden zu Schulden kommen lassen; die daraus entsprungenen Differenzen wurden beigelegt, doch schien die gegenseitige Abneigung sich nur allmählig zu verlieren. Die Differenzen der Studirenden mit dem Pater Kobler gingen ebenfalls lediglich von der Stellung desselben als Rektor aus; daß er dem bestverläumdeten Orden<sup>885</sup> angehört, war darauf, so weit ich irgend beurtheilen kann, ohne Einfluß; daß unberufene Korrespondenten das in dieser Richtung ausbeuteten, war nicht Schuld der Studenten, diese haben sogar, und zwar unaufgefordert, wie ich weiß, öffentlich dagegen protestirt.<sup>886</sup> Auch Gefertigter hat damals, so weit er konnte, den Rektor öffentlich in Schutz genommen; er will aber auch nicht verhehlen, daß er und manche seiner Kollegen es später vielfach bedauerten, daß die erste Wahl eines Rektors aus dem Orden sich gerade auf den Genannten gelenkt hatte, welchem es gewiß nicht an gutem Willen, aber unserer Ansicht nach an Geschick und billiger Rücksichtnahme fehlte; es waren nicht blos die Studirenden, welche glaubten, in dieser Richtung klagen zu dürfen. Darauf war aber ein etwaiger Gegensatz gegen den Orden einflußlos, wie sich schon vielleicht daraus ergeben dürfte, daß bei der diesjährigen Rektorswahl, bei welcher in Folge von Verhältnissen, welche mit den hier angedeuteten nicht ganz außer Zusammenhang stehen, sehr lebhaft gegen Prof. Maassen operirt wurde, drei von den vier Wahlmännern des Ordens mit der vorzüglich durch die Philosophen gebildeten Majorität stimmten, obwohl Pater Kobler die Minorität zu begünstigen schien. Was die Verbreitung der süddeutschen Zeitung und andrer schlechter Blätter (Frankfurter Journal) betrifft, so ist es richtig, daß dieselben mehrfach in Innsbruck aufliegen; das Publikum hat aber seine Freude am Skandal. Daß die Studenten sie vorzugsweise läsen, ist mir nicht bekannt; in dem von den deutschen Studenten vorzugsweise besuchten Kaffeehause liegt, so viel mein

885 Gemeint ist die Gesellschaft Jesu.

886 Dabei ging es um eine Korrespondenz in der Allgemeinen Zeitung, in der Rektor Andreas Kobler vorgeworfen wurde, den Studenten (eigenmächtig) das Tragen von „Studentenkappen und Nationalschleifen“ verboten zu haben. Allgemeine Zeitung, Nr. 330, 26. November 1859, S. 5392. Die Studenten und auch Kobler hatten sich daraufhin gegen diesen Vorwurf verwehrt und sich jegliche Einmischung verboten: Allgemeine Zeitung, Nr. 336, 2. Dezember 1859, S. 5493.

hiesiger Studirender weiß, die süddeutsche Zeitung gar nicht auf; er selbst hat sie überhaupt nie in der Hand gehabt. Den Mißstand, daß Professoren und Studirende ihre politische Lektüre zu Innsbruck größtentheils in Kaffeehäusern suchen müssen, haben ich und mehrere meiner Kollegen längst ins Auge gefaßt und dachten an Herstellung eines akademischen Lesevereins im Universitätsgebäude, wo sich das mit ganz geringen Mitteln erreichen läßt; der Gefertigte, welcher in Bonn als Studirender im Ausschusse eines derartigen Instituts war, hat schon vor einem Jahre einen Statutenentwurf gemacht; im verflossenen Studienjahre war die Sache nicht in Gang zu bringen, ist aber jetzt wieder aufgefaßt und dürfte wohl bald eine Vorlage an das hohe Ministerium erfolgen, auf deren Genehmigung wir wohl von dem hier besprochenen Gesichtspunkte aus um so eher hoffen dürfen.<sup>887</sup>

Soll mit dem Vorwurfe des Lesens der Süddeutschen Zeitung zugleich gesagt sein, daß die Studenten der Richtung derselben huldigten, so dürfte ihnen ein ungerechterer Vorwurf kaum gemacht werden können, wäre es der Fall, so würde der Gefertigte der letzte sein, sie zu vertheidigen, da er sich nirgends in so scharfem Gegensatze weiß, als mit der durch jenes Blatt vertretenen Richtung. Eure Excellenz wissen, daß sich im verflossenen Jahre in Tirol vielfach eine vorzugsweise durch lokale Gesichtspunkte bedingte Mißstimmung geltend machte; die Studentenschaft blieb davon unberührt; sie faßte sogleich mit vollster Bestimmtheit die höhern Gesichtspunkte des Rechtes des Kaisers, der Interessen des Gesamtstaates ins Auge; sie war bereit, jedes Opfer dafür zu bringen. Daß diese Stimmung erhalten bleibe, scheint mir bei der besondern Lage des Landes von der höchsten Wichtigkeit, ungleich mehr wegen des moralischen Einflusses, als wegen der 200 willigen und rüstigen Streiter, welche die Landesvertheidigung dadurch gewinnt;<sup>888</sup> ich möchte dafür einstehen, daß sie erhalten bleibt, wenn die Studenten sehen, daß man Vertrauen auf sie setzt, während sie gegen nichts empfindlicher sind, als gegen mißtrauische Überwachung. Manche Maßregeln des verflossenen Jahres, das Abnehmen der deutschen Farben von ihrer Fahne<sup>889</sup>,

887 Im Dezember 1860 wurde die Angelegenheit tatsächlich noch einmal besprochen, siehe UAI, Akten des Rektorats 22, 188/R ex 1860/61. Dort ist auch ein Statutenentwurf für den Leseverein und das entsprechende Zeitungszimmer. Einige Professoren äußerten sich dort kritisch dahingehend, dass damit einer Politisierung der Studenten Vorschub geleistet werde.

888 Die Universität hatte während der Feldzüge 1859 eine Akademische Kompanie gebildet. Siehe dazu Richard Heuberger, *Akademische Legionen der Innsbrucker Universität*, in: *Universität Innsbruck (Hg.), Die Universität Innsbruck. Aus Geschichte und Gegenwart*, Innsbruck 1928, S. 51–97, hier S. 67–70.

889 Rektor Andreas Kobler SJ hatte die Studenten anlässlich der Schillerfeier 1859 aufgefordert ein an der Studentenfahne angebrachtes Schwarz-Rot-Goldenes Band abzunehmen.



das Verbot des Tragens der Kompagniefarben, die Begünstigung der Italiener bei der Stipendienvertheilung usw. haben, wie ich nicht läugnen will, manche Mißstimmung erregt; ob mit Recht oder Unrecht kann ich nicht untersuchen; aber die kernige und besonnene politische Gesinnung blieb davon gewiß unberührt, es könnte sich höchstens um geringere Willigkeit handeln, für dieselbe einzustehen, und wenige Zeichen des Vertrauens würden gewiß hinreichen, jeden Rest zu beseitigen. Von den italienischen Studirenden rede ich dabei natürlich nicht; für die Deutschen mußte es doppelt empfindlich sein, wenn das Betragen dieser hie und da als Maßstab für die Gesinnung der Studenten überhaupt anscheinend auch an höchster Stelle in Innsbruck geltend gemacht wurde.

Was den Vorwurf burschenschaftlichen Kneipenlebens betrifft, so dürfte da vorzüglich zwischen dem Gefertigten und den Berichterstattern Eurer Excellenz von vornherein eine Verschiedenheit der Meinungen bestehen. Fünf Jahre lang selbst Burschenschaften<sup>890</sup> angehörend hatte ich genugsame Gelegenheit, Vortheile und Nachtheile derselben kennen zu lernen und wäre in Übereinstimmung mit mehreren meiner Kollegen durchaus der Ansicht, daß aus verschiedenen Gründen zu Innsbruck, vielleicht aber auch nur zu Innsbruck ein Verbindungsleben, welches gesetzlich gebilligt, der Einwirkung der Professoren nicht entrückt wäre und mit den Zwecken der Landesvertheidigung in nähere Beziehung träte, nicht allein nicht nachtheilig, sondern in den verschiedensten Beziehungen vortheilhaft wirken könnte. Das näher auszuführen gebricht es mir jetzt an Zeit und Ruhe; sollte ich Eure Excellenz nicht persönlich sprechen und Hochdieselben nicht überhaupt den Gedanken von vornherein ganz von der Hand weisen, so würde ich mir denn auch zu zeigen suchen, daß die Versuche von Studirenden zur Gründung von Verbindungen ohne ihr Verschulden länger fortgesetzt wurden, als vielleicht mit den bestehenden Verordnungen vereinbar war; sei es in Folge eines Mißverständnisses, sei es in Folge einer Sinnesänderung Seiner kaiserlichen Hoheit, glaubte man, daß von dieser Seite das Tragen der Kompagniebänder nicht mißbilligt werde, auf die erste bestimmte Weisung sind dieselben augenblicklich abgelegt.

Indem ich es lebhaft bedauere, daß es mir hier an Muße fehlte, das Schreiben Eurer Excellenz so schnell und wenigstens bezüglich des letzten Punktes so ausführlich zu beantworten, als ich wünschte, wiederhole ich mein Erbieten, von Innsbruck aus, wohin ich bis zum 25. oder 26. dieses Monats

---

890 Ficker gehörte während seiner Studienzeit in Bonn kurzzeitig dem Corps Saxo-Rhenania als Mitglied an, schied aber rasch wieder aus, weil sich die Korporation spaltete. Im Wintersemester 1845/46 trat er der Bonner Burschenschaft Frankonia bei. Siehe bei Jung, Julius Ficker, S. 31.

zurückgekehrt zu sein denke, entweder nach Wien zu kommen oder brieflich weitere Mittheilung zu machen.

Mit größter Ehrerbietung und Ergebenheit

Eurer Excellenz

ganz gehorsamster

J. Ficker

Münster, 1860 Sept. 16.–20.

---

Karl Bernhard Brühl an Leo Thun

Wien, 26. September 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D615*

*Der Zoologe Karl Bernhard Brühl äußert sich zu einer Bitte des akademischen Senats der Universität Pest, worin dieser die Einführung des Ungarischen als Unterrichtssprache an der Universität beantragt. Er unterstützt den Antrag und betont ausdrücklich, dass er die Verhältnisse und die Bedeutung der Sprachenfrage an der Pester Universität besser kenne als Thuns Räte. Er ist zwar davon überzeugt, dass eine Einführung des Ungarischen als Unterrichtssprache auch negative Auswirkungen zeitigen werde, allerdings glaubt er auch, dass nur Zugeständnisse an die unterschiedlichen Nationen der Monarchie diese retten können. Er betont außerdem den Einfluss der deutschen Wissenschaft und gibt sich überzeugt davon, dass mit der Zeit die verschiedenen Nationen den Führungsanspruch der deutschen Wissenschaft anerkennen werden.*

*Als Beilage legt Brühl zwei Schreiben bei: Das erste Schriftstück enthält eine Vorlage bzw. eine Anleitung für das Verfassen des Erlasses, mit dem die Einführung der ungarischen Lehrsprache an der Universität Pest gewährt wird. Das zweite Schriftstück behandelt die notwendigen Verfügungen, die zur Umsetzung des Antrages notwendig wären. Außerdem findet sich darin eine Begründung, weshalb Ungarisch als Unterrichtssprache eingeführt werden soll und welche Konsequenzen sich daraus für die deutschen Lehrer ergeben würden.*

*Beilagen: Karl Bernhard Brühls Vorschläge zur Abfassung eines Erlasses, mit dem die Einführung der ungarischen Lehrsprache an der Universität Pest gewährt wird.*

*Gründe für die Beantragung der ungarischen Lehrsprache an der Universität Pest und Konsequenzen, die sich daraus ergeben werden.*

*Unter derselben Signatur ist im Nachlass von Thun außerdem ein Brief von Hermann Bonitz an Leo Thun. Wien, 20. Oktober 1859, abgelegt.*

Euere Excellenz!

In den hier beifolgenden Schriftstücken A und B habe ich die Ehre, ehrfurchtsvoll das Resumé dessen zu unterbreiten, was ich jüngst Euerer Excellenz mündlich vorzutragen unternahm.

Es seien mir hier noch einige Bemerkungen vergönnt, die mit der Beurtheilung des dort Niedergelegten innig zusammenhängen.

Im Schriftstücke A (1 und 2) ist das Wesentlichste dessen formulirt, was mir als der sachgemäße Inhalt einer Antwort auf die bekannte Bitte des Pester akademischen Senates erscheint.<sup>891</sup> Auf die Nacheinanderfolge des in A Enthaltenen erlaube ich mir eigens hinzuweisen. Sie ist mit Vorbedacht hingestellt und nicht etwa eine zufällige. Es sind weiter dort auch Fragen sub 4 g, h zur Sprache gebracht, die wohl in der Bitte des Senates nicht berührt sind, die aber, bei Gewähr ungarischer Universitätslehrer, als unmittelbare Konsequenzen der Gewähr in den Vordergrund treten werden und müssen. Deren Berücksichtigung ist von großer Wichtigkeit.

Im Schriftstücke B sind die wichtigsten Fakten und leitenden Gedanken dargestellt, welche die Nothwendigkeit des in A Enthaltenen ins Licht stellen helfen. Weiters ist dort auf Einiges hingewiesen, was in engem Zusammenhange mit der Periode steht, die nach Erlaß des in A Vorgeschlagenen eintreten muß und welches die Verhältnisse der deutschen Professoren in Pest betrifft.

Daß sowohl die in A formulirte Antwort als die in B dargestellten Fakte mit dem im Widerspruche, zum Theile im prallsten, stehen, was Euerer Excellenz Rätthe als das Zugebbare und Wahre erkennen, weiß ich.

Dieser Thatsache gegenüber wage ich, zur Beurtheilung des von mir Vorgebrachten, vor allem hinzuweisen auf die wahrhaft anhängliche Verehrung der Person Euerer Excellenz, welche mich beseelt und die mich keinen Gedanken an so maßgebender Stelle aussprechen läßt, ja dessen Realisirung ich nicht eine Vermehrung der Würde und Anerkennung des dermaligen Unterrichtsministeriums mit Sicherheit erwarten zu können, glaube.

<sup>891</sup> Der Senat der Pester Universität hatte im Juli 1860 beschlossen, beim MCU die Einführung des Ungarischen als Unterrichtssprache zu beantragen. Die Petition selbst ist nicht überliefert. Siehe die Hinweise dazu im Protokoll des Ministerrats, 9. August 1860, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Das Ministerium Rechberg, Bd. 2, S. 370.

Weiter erlaube ich mir ehrerbietigst zu betonen, daß ich die wahren Verhältnisse und die wahre Tragweite der Sprachenfrage an der Pester Universität besser kenne als Euerer Exzellenz Rätthe, welche, bei aller gewiß zugebbaren moralischen, wissenschaftlichen und kulturhistorischen Berechtigung ihres exklusiven Standpunktes, nicht ganz urtheilsfähig in dieser Frage sind.

Einmal, weil sie nicht die Unbefangenheit haben, einen nun unabweislichen Faktor des jetzigen Staatslebens, das nationale Bewußtsein, sich ganz klar zu machen und weiter, weil sie, selbst wenn sie diesen Faktor zugeben, nicht den Willen haben, ihm Rechnung zu tragen.

Wer aber ein mächtiges Oesterreich liebt und die Augen offen hat, wer also die Wünsche der Nationen nicht zu ungestümem Ausbruche gebracht und doch der deutschen Wissenschaft bei ihnen noch einen Platz, eine Möglichkeit in der nächsten Zukunft [zu] erhalten wünscht, wird zu Maßregeln schreiten müssen, wie ich sie in A unterbreitet habe und welche eine bedeutende Koncession mit möglichster Wahrung vieler der Regierung und der deutschen Wissenschaft ergebenden Elemente und hierfür besorgten Formen zu vereinen suchen und auch praktisch nicht schwer durchführbar sind.

Selbst die angehoffte Realisirung eines gewissen mächtigen Bündnisses unserer Monarchie mit einer äußeren starken Macht kann solche Maßregeln nicht als überflüssig erscheinen lassen.

Daß diese Maßregeln den Einfluß und die Thätigkeit der deutschen Lehrer in Pest für den Augenblick und vielleicht für mehrere nächst kommenden Jahre lähmen werden, kann freilich nicht in Abrede gestellt werden. Allein, wenn die ruhigere Besinnung der verschiedenen Nationen unter Oesterreichs Scepter zurück kömmt, werden sie auch zu der nicht vorgreifenden deutschen Wissenschaft, die noch fort als ein bescheidener, aber selbstbewußter und thätiger Theil ihrer Wissenschaft indessen gelebt hat, zurückkehren.

Ich glaube das mit Sicherheit.

Es wird aber die schwierige und für den Augenblick sehr undankbare Aufgabe der deutschen Lehrer sein, dieses Resultat durch ihr Vorgehen und ihre Thätigkeit zu ermöglichen.

Daß die in Pest angestellten Professoren deutscher Zunge hierzu einmüthig bereit und entschlossen sind, unter den schwierigsten Verhältnissen männlich bis zum letzten Augenblicke auszuharren, glaube ich auch hier, im Namen aller, auf das Nachdrücklichste aussprechen zu müssen.

Das Schicksal der durch Konjekturen allenfalls doch völlig abzuberufenden deutschen Professoren habe ich dem menschlichsten und gütigsten unter den Ministern nicht eigens der Berücksichtigung zu empfehlen, für nöthig gehalten.

Dieses Schicksal wäre, im Falle einer Nichterwägung der speziellen Verhältnisse von Wissenschaftsmännern und im Falle einer Gleichbehandlung derselben mit andern Staatsdienern, ein so trauriges, daß es mir als ein unmögliches erscheint, so lange Euerer Excellenz hierüber zu verfügen haben. Schließlich wage ich ehrfurchtsvoll anzudeuten, mit welcher Freude und Ergebenheit ich jeder von Euerer Excellenz mir aufgetragenen Thätigkeit zu dero Diensten mich unterziehen würde, aus Dankbarkeit und ehrfurchtsvollster persönlicher Verehrung Euerer Excellenz.

Ein so aufrichtig ergebener und doch offener Mensch wie ich kann Manches in unmittelbarer Weise zur Kenntnis Euerer Excellenz bringen, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Bei der Nothwendigkeit, beim Beginnen des Schuljahres zu meiner Lehrkanzel zurückzukehren, harre ich noch ehrfurchtsvoll drei Tage nach Abgabe dieser Schriftstücke in Wien den allenfalsigen Befehlen Euerer Excellenz, die mich in der Redaktion der Wiener medicinischen Wochenschrift (Herrengasse, Stadt) treffen können.

Sei es mir gnädigst von Euerer Excellenz vergönnt, mich auch nach meiner Abreise, von Pest aus, wenn es Noth thäte, unmittelbar an Euerer Excellenz schriftlich wenden zu dürfen und dann einmal auch eine, speziell mein Lehrfach betreffende und in wissenschaftlicher Beziehung sehr zu bedauernde hohe Verfügung zur Sprache bringen zu dürfen.

Euerer Excellenz

ehrfurchtsvoll ergebener

Prof. Dr. Brühl

Wien, am 26. September 1860

*[Beilage: Vorschläge Karl Bernhard Brühls zur Abfassung eines Erlasses, mit dem die Einführung der ungarischen Lehrsprache an der Universität Pest gewährt wird.]*

A. Wünschenswerther Inhalt einer an den akademischen Universitätssenat zu Pest zu erlassenden Verfügung bezüglich der ungarischen Lehrsprache

1. Dem akademischen Senate zu Pest werde eine Antwort ertheilt; das finde jedesfalls vor Beginn des neuen Schuljahres 1860/61 statt. Sollte diese Antwort nicht bis zum gewöhnlichen Eröffnungstermin (1. Oktober) ermöglicht werden können, so wäre dieser, ohne irgend eine weitere Motivierung im bezüglichen Erlasse, bis 1. November hinauszuschieben. Schon dieser Vershub dürfte zur Besänftigung vieler eben herrschenden Aufregung bezüglich der Lehrsprache wesentlich beitragen.

2. Die Antwort möge beginnen mit einem, der durch den Senat geschehenen Überschreitung seines Wirkungskreises, an Strenge entsprechenden Verweise. Den rothen Faden desselben bilde der entschiedene Ausspruch.

Daß der Wechsel der Unterrichtssprache einer Universität oder auch nur die Zulassung einer alle Fächer umfassenden zweiten neben der jetzt üblichen ein so tiefgreifender Vorgang sei und ein so innig mit den obersten politischen Institutionen eines Landes zusammenhängender, daß selbst ein auf Grundlage völlig übereinstimmender Fakultätsvoten (– was doch in Pest nicht geschehen ist –) beruhender Antrag eines akademischen Senates hierüber gestellt, ohne von der Regierung ausgehender Aufforderung hierzu, als gleich ungesetzmäßig wie inkompetent, auf das Schärfste gerügt werden müsse. Der akademische Senat zu Pest habe durch diesen Schritt, mittelst welchem er sich zum Organe einer Bitte gemacht habe, die allenfalls von den Vertretern einer ganzen Provinz an den Stufen des allerhöchsten Thrones niedergelegt werden dürfe, bewiesen, daß er weder seine wahre Aufgabe kenne noch die Gränzen dessen, was er dürfe.

3. Diesem in der schroffsten Form abzufassenden Verweise folge, unter Hervorhebung, daß ein hohes Ministerium Gnade für Recht ergehen lassen wolle, die Hinweisung nach, wie eine dem Wortlaute der Bitte des Senates entsprechende Antwort eigentlich nur so zu lauten hätte:

Da die ehrfurchtsvolle Bitte gestellt worden ist, daß an der Pester Universität fortan alle Fächer auch in der ungarischen Sprache vorgetragen werden sollen, so ist hierauf zu bedeuten, daß es kein Gesetz gibt, welches den Vortrag irgend eines Faches in irgend einer der herrschenden Landessprachen an irgend einer Universität verbiete, daß für die Berechtigung hierzu nur die für jede andere Habilitation erforderlichen Schritte zu leisten sind, und daß demgemäß eigentlich die Bitte des Pester Senates eine mäßige sei. Als Beleg für diesen Ausspruch wäre einfach der Lektionskatalog für 1857, 1858, 1859 anzuführen, der zeigt, daß wenigstens in der medicinischen und filosofischen Fakultät, schon seit Jahren eine große ja die Mehrzahl der Fächer in deutscher und ungarischer Sprache docirt werden.<sup>892</sup> Das hohe Ministerium hätte also eigentlich nur der weiteren Habilitation von Docenten in ungarischer Sprache entgegen zu sehen.

4. Dieser völlig fachgemäßen und berechtigten Zurückführung der Pester Senatsbitte auf ihren wahren Standpunkt möge aber in Anbetracht der

892 Anmerkung am unteren Blattrand: So wird an der medicinischen Fakultät: Anatomie, Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe, Augenheilkunde, pathologische Anatomie und gerichtliche Medizin schon seit Jahren in deutscher und ungarischer Sprache (– je eine Stunde –) gelehrt; ebenso in der filosofischen Fakultät: Botanik, Physik, Mathematik, Geschichte. In der juridischen Fakultät ist kein Hauptgegenstand in deutscher und ungarischer Sprache vertreten; ja es soll für das römische Recht selbst das Verboth bestehen, es in ungarischer Sprache zu lesen (?). Einem Docenten dieses Faches, Ungar von Geburt, Sprache und Gesinnung, soll die Docentur hierfür nur unter der Bedingung deutschen Vortrages verliehen worden sein (?). Diese allein dastehende Ausnahmsverfügung wäre zu beseitigen.

nicht zu verkennenden herrschenden Landesstimmung und der dringenden Forderung des Augenblickes der Ausspruch nachfolgen, daß das hohe Ministerium bei seinem Wunsche, jeder einigermaßen vernünftig berechtigten Forderung des Nationalitätsprinzipes gerecht zu werden, Folgendes zu beschließen für gut finde:

- a. Die Zulassung von Lehrern aller wichtigeren Universitätsfächer auch in ungarischer Sprache ist vorläufig, bis zur Feststellung bestimmter Regulative in dieser Beziehung, gestattet.<sup>893</sup>
- b. Die Regierung ist nicht abgeneigt, den provisorisch nur zu bestellenden Lehrern bestimmte, ja bei ihrer Ernennung zu bestimmende Gehalte zu Theil werden zu lassen.
- c. Diesen Lehrern steht das Recht, bei strengen Prüfungen zu interveniren, in gleicher Anzahl mit den Lehrern von obligaten Fächern in deutscher Sprache zu.<sup>894</sup>
- d. Bei der Anstellung von Lehrern, welcher Fächer immer in ungarischer Sprache, müsse streng jener Vorgang eingehalten werden, der bei der Verantwortlichkeit der Unterrichtsbehörde für den Bildungszustand der Universität, überhaupt bei der Wahl und Ernennung von Universitätslehrern in der österreichischen Monarchie üblich sei. Ohne völlig beruhigende Überzeugung über die wissenschaftliche Qualifikation des zu ernennenden Lehrers könne unter keinen Umständen und aus keinem irgend welchem Grunde die Anstellung desselben statt finden. Die Kenntnis der ungarischen Sprache allein sei, selbstverständlich, nicht als der Maßstab anzusehen, nach dem ein an einer Universität funktionirender Lehrer zu messen sei.
- e. Bei Ernennung jener Lehrer, welche demonstrative Fächer vertreten, wird in jedem einzelnen Falle mit Berücksichtigung eines vom akademischen Senate in Einverständnis mit dem Professor des betreffenden Faches in deutscher Sprache hierüber abzugebenden Vorschlages speziell bestimmt werden, woher und wie das entsprechende Demonstrationsmateriale für den zu ernennenden Lehrer herbeizuschaffen sei.
- f. Um die sub a. ausgesprochene Bewilligung baldigst ins Leben treten zu lassen, wird der akademische Senat angewiesen, auf Grundlage von Fakultätsvoten zu basirende Vorschläge anher zu unterbreiten über Besetzung folgender Lehrfächer in ungarischer Sprache:

893 Anmerkung am unteren Blattrand: Mit Absicht ist die Bezeichnung der Kategorie – ob Dozent, außerordentlicher oder ordentlicher Professor – vermieden. „Dozent“ dünkte den empfindlichen Ungarn geradezu als eine Art von Herabsetzung, mit dem Zugeständnisse von „Professoren“ griffe sich die hohe Regierung selbst vor.

894 Anmerkung am unteren Blattrand: Bestimmung c hängt mit der später folgenden i und k zusammen.

- a. An der juridischen Fakultät jener sämmtlicher bei den Staatsprüfungen obligaten Gegenstände, insoweit sie nicht dermalen schon durch Professoren vertreten sind, welche in deutscher und ungarischer Sprache lesen können.
- ß. An der medicinischen Fakultät ein Lehrer für die dermalen von Prof. Seidel in deutscher Sprache vertretenen Fächer
- γ. An der filosofischen Fakultät für die Lehrkanzeln der Philosophie, Chemie, Mineralogie, Zoologie
- g. In der theologischen Fakultät hat die der Würde und dem Inhalte der Gegenstände allein entsprechende lateinische Sprache in aller Unverkürztheit als Lehrsprache auch weiterhin zu gelten.
- h. Sämmtliche der deutschen und ungarischen Sprache gleich mächtigen, schon dermalen bestellten Universitätslehrer aller Fakultäten haben, bis auf weitere Verfügung, fortan ihre ordentlichen Vorträge in beiden Sprachen, der ungarischen und deutschen, zu halten, ohne hierfür eine Gehaltserhöhung oder Remuneration beanspruchen zu dürfen.
- i. Jeder zu einem Dokorate oder Magisterien (strengen Prüfungen) oder zur Staatsprüfung sich meldende Candidat hat eine gleiche Anzahl von in deutscher und ungarischer Sprache gehörten Fächern auszuweisen, bei welchen Nachweisen dem Gesetze genügt ist, wenn auch dieselben Gegenstände in deutscher und ungarischer Sprache ausgewiesen werden. Der Nachweis sämmtlicher nur in deutscher Sprache gehörten Gegenstände der betreffenden strengen Prüfung schließt von der Zulässigkeit zur strengen Prüfung nicht aus; wohl aber der Nachweis von sämmtlichen nur in ungarischer Sprache gehörten Fachgegenstände.
- k. Bei jeder strengen Prüfung, welchen Namen sie immer führe, ist die Hälfte der Zahl der zu prüfenden Gegenstände in deutscher, die andere Hälfte in ungarischer Sprache zu fordern, wobei es dem Candidaten unbenommen bleibt, auch aus sämmtlichen Gegenständen der strengen Prüfung in deutscher Sprache zu antworten. Die Wahl der Gegenstände in der einen oder andern Sprache bleibt dem Candidaten überlassen, der bei der Meldung zur strengen Prüfung seine Bestimmung hierüber abzugeben hat.
- l. Bei Besetzungsvorschlägen vakanter Lehrstellen an der Universität Pest ist in Zukunft strenge daran zu halten, daß die berücksichtigten Kandidaten der deutschen und ungarischen Sprache gleich mächtig und für beide gleich vortragsbefähigt sind.
- m. Die Sitzungen der Professorenkollegien und des akademischen Senates sind auch fortan in deutscher Sprache abzuhalten, ebenso die betreffenden Protokolle sämtlich in deutscher Sprache abzufassen. Hingegen sollen am schwarzen Brette zu veröffentlichende Mittheilungen in deutscher Sprache, wenn sie deutsche Lehrgegenstände, in ungarischer, wenn sie ungarische,



und in beiden Sprachen abgefaßt sein, wenn sie allgemeine Universitätsangelegenheiten betreffen.<sup>895</sup>

*[Beilage: Gründe für die Beantragung der ungarischen Lehrsprache an der Universität Pest und Konsequenzen, die sich daraus ergeben werden.]*

B. Darstellung einiger Fakte und leitender Gedanken, welche für die Begründung des im Schriftstücke A Unterbreiteten maßgebend sind, und Anführung einiger Verfügungen, die sich aus A als Konsequenzen ergeben würden.

1. Der Einwand, die ungarische Sprache weder durch ihre litterarischen Leistungen noch durch ihren Wortschatz zur Lehrsprache einer Universität berechtigt, kann, so wahr er theilweise ist, in den gegenwärtigen Umständen nicht geltend gemacht werden. Um so weniger, als man (die Magyaren) stetig darauf hinweist, daß jede Sprache ihren möglichen Bildungsgrad erst und nur dann erlangen könne, wenn alle Wissenschaften in ihr vertreten sind.

2. Statistische unbefangene Erfahrungen bezüglich der Kenntnis der deutschen Sprache unter der Pester Universitätsjugend gewonnen durch fortwährenden Verkehr mit ihnen in Colloquien und im Laboratorium ergaben für die Hörer der medizinischen und philosophischen Fakultäten in den zwei Jahren 1859 und 1860:

5–6 % so unkundig der deutschen Sprache, daß sie keinem deutschen Lehrer folgen können,

10–12 % mit ähnlicher Nichtkenntnis der ungarischen Sprache (dieses % wird immer kleiner),

<sup>895</sup> Thun war zunächst – im August – abgeneigt, der Forderung zu entsprechen, da er auch Auswirkungen auf die anderen Universitäten befürchtete und keine isolierte Lösung anstrebte. In der Ministerkonferenz am 24. September 1860 erklärte er allerdings, er halte es „unter den dormaligen Verhältnissen für unmöglich, dieses Gesuch abzuweisen, weil sonst schon in den nächsten Tagen Skandale in Pest zu erwarten wären.“ Protokoll des Ministerrates, 24. September 1860, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 2, Wien 2007, S. 428–429. Auch diesmal erbat er allerdings eine Gesamtlösung. Der Kaiser entschied sich indes, die Universität vorerst zu schließen. Erst nach dem Abgang Thuns und mit den dem Oktoberdiplom folgenden gesetzlichen Regelungen wurde schließlich Ungarisch als Unterrichtssprache an der Universität festgesetzt. Im November wurden schließlich elf Supplementen, die des Ungarischen mächtig waren, eingestellt. Siehe Ebenda, S. 429. Vgl. auch Jan Surman, Cisleithanisch und transleithanisch oder habsburgisch? Ungarn und das Universitätssystem der Doppelmonarchie, in: Österreichisch-ungarische Beziehungen auf dem Gebiet des Hochschulwesens, Begegnung in Fürstenfeld, 9.–10. Mai 2008, Székesfehérvár, Budapest 2010, S. 235–252.

die übrige Zahl, 80–82 %, weiß so viel deutsch, daß sie mehr [oder] weniger folgen kann;

hiervon 50–60 % entschieden ungarisch viel besser als deutsch wissend, etwa 20 % drücken sich in beiden Sprachen gleich gut aus.

3. Durch die hohe Verfügung vom Jahr 1859 bezüglich der Unterrichtssprache an den Gymnasien<sup>896</sup> steht in gewisser Aussicht, daß die Nichtkenntnis der deutschen Sprache von Jahr zu Jahr in einem solchen Verhältnisse zunehmen werde, wie es von den Magyaren beabsichtigt wird. Nämlich in einem solchen, welches das Verständnis deutscher Vorträge als faktische Unmöglichkeit für alle oder doch die meisten Studenten wird erscheinen lassen. Die in den Maturitätsprüfungen anbefohlene Strenge bezüglich des Ausweises deutscher Sprachkenntnis läßt sich praktisch nicht in jedem Grade geltend machen, der allein Beruhigung und Sicherheit über den betreffenden Wissenszustand der Schüler verschaffen könnte.

4. Eine unbefangene Erwägung der in 2. angegebenen statistischen Verhältnisse und der aus 3. sich ergebenden Sachlage läßt die Zulassung der ungarischen Sprache als Universitätssprache unabweisbar nothwendig, wenigstens für die nächste Zeit, erscheinen. Für die nächste Zeit nämlich, in welcher sich eine nicht zu unterschätzende und alle Bevölkerungsschichten ergriffen habende allgemeine Begeisterung für die sogenannte allgemeine Muttersprache geltend gemacht hat; ein Begeisterungstaumel, der einen entschiedenen Widerstand gegen seine Forderungen nur unter Bedingungen als möglich erscheinen läßt, welche, wie es scheint, im Augenblicke von einer hohen Regierung nicht erfüllt werden können.

5. Alle Einwände gegen die ungarische Lehrsprache, welche sich um das Schicksal der Wissenschaft und des deutschen Standpunktes und Einflusses an der Pester Universität drehen, welche, mit einem Worte, das kulturhistorische Moment der Frage in den Vordergrund stellen, dürfen, so wahr sie sind, aus praktischen Rücksichten dermalen nicht leiten.

6. Denn es steht in leider nur zu sicherer Aussicht, daß ein Festhalten der deutschen Sprache als alleinige Lehrsprache der Pester Universität schon vor der Hand einen passiven Widerstand erzeugen wird, der im Nichtbesuchen der deutschen Vorlesungen, ja vielleicht im Unterlassen aller Inskriptionen bei deutschen Lehrern seinen Ausdruck finden wird. Grad dieses Widerstandes und Zeit seines völligen Eintreffens lassen sich auf Wochen oder Monate wohl nicht bestimmen; doch kann, wenn nicht Sachgemäßes verfügt

---

896 Verordnung vom 8. August 1859, womit von der Regelung Abstand genommen wurde, dass Deutsch die vorherrschende Unterrichtssprache in den höheren Klassen des Gymnasiums sein solle. Abgedruckt etwa in Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 745.

wird, schon die allernächste Zeit hierüber Erfahrungen bringen, deren selbst nur Einmaliges Geschehen das Ansehen der Regierung außerordentlich schwächen werde. Der Verlust des Schuljahres, wegen Nichtbestätigung der nachlässigen Frequentation oder mangelnder einzelner Inskriptionen, kann hierbei nicht als drohender Hintergrund für die ungarischen Studenten geltend gemacht werden, da die Eltern dieser Studenten den wilden, unvernünftigen Fanatismus ihrer Kinder theilen und Vorgänge unterstützen, welche anderswo Eltern geradezu mißbilligen oder verbieten.

7. Das nicht zu läugnende Faktum, daß bis jetzt die ungarischen Studenten, wenigstens in der medicinischen und philosophischen Fakultät, gegenüber deutschen, von ihnen geachteter Lehrer das musterhafteste Betragen beobachtet und bis zum Ende des Jahres fleißig ausgedauert haben, darf nicht versichern, anzunehmen, daß dies auch fort so bleiben werde, wenn entschieden die Forderung des Tages, wie sie es nennen, versagt wird. Die Hörer der Jurisprudenz werden hierbei den Anfang machen und die übrigen Fakultäten, unter dem Schilde der Vaterlandsliebe und Brüderlichkeit, indiciren.

8. Ein vielleicht im ersten Augenblicke noch räthlich erscheinendes, weiteres Abwarten dessen, was da kommen würde, wenn der Status quo erhalten wird, muß daher von jedem Unbefangenen, der im Lande lebt, geradezu als gefährlich bezeichnet werden, selbst wenn mächtige äußere Hülfe für die Unterstützung der gewiß guten, aber national nicht entsprechenden Absichten einer hohen Regierung geltend gemacht werden könnten.

9. Die Möglichkeit, der Wissenschaft in deutscher Sprache in Ungarn unter allen Umständen, d. i. selbst im Falle eines ganz entschiedenen Föderativsystems (– was übrigens Gott verhüten möge –), eine Stellung an der Pester Universität zu erhalten, ist nur durch eine zweckgemäße Koncession an die ungarische Sprache gegeben.

10. Sie darf als zweckgemäß bezeichnet werden, wenn sie einerseits die ungarische Sprache als Lehrsprache für alle Lehrfächer aller Fakultäten (excepta theologica) zuläßt, andererseits aber das deutsche, die Wissenschaft und das unitarische Regierungsprinzip vertretende Element durch Verfügungen mit aller Energie aufrecht hält, wie sie im Schriftstücke A sub 4. h., i., k., l., m. vorgelegt sind.

11. Bei einem Erlasse über Koncessionen von Lehrern in ungarischer Sprache ist die in A sub 4. a. gebrauchte Benennung „Lehrer“ ohne weitere Kategoriebestimmung eine für die Folge wichtige Observanz.

12. Besetzung aller wichtigeren Lehrgegenstände der juridischen Fakultät durch Lehrer in ungarischer Sprache muß als Knotenpunkt der ganzen Verfügung bezeichnet werden aus oben über die Hörer der Jurisprudenz angeführtem Grunde. In der Medizin und Philosophie wird schon dormalen so viel in ungarischer Sprache gelehrt, daß Koncessionen in dieser Beziehung

nur Weniges zu dem nun Üblichen hinzufügen würden. Hingegen nicht so ein juridisches Studium, in dem aus Staatsgründen bisher die deutsche Sprache fast allein vertreten ist; also in einer Wissenschaft, die durch die neuesten Verfügungen von Amtirung nach oben und unten in ungarischer Sprache, gerade die allermeiste Berechtigung zum Vertreten sein in ungarischer Lehrsprache zu enthalten scheint.

13. Die durch die Einführung „paritätischer Lehrer“ erwachsende Kostenvermehrung des Universitätsbudgets müßte, so lange als nur irgend möglich, mit aller Energie den Universitäts- oder sonstigen Landesfonds aufgebürdet werden. Im äußersten Falle jedoch wären, zur Aufrechthaltung des deutschen Wissenschaftselementes die Staatsmittel nicht zu verweigern, da man ein so wichtiges Unterstützungsmoment der Regierung aus eigentlich unerheblichen finanziellen Rücksichten wohl nicht vernachlässigen soll und darf.

14. Da durch die Einführung paritätischer Lehrer eine fast die Hälfte ihres Einkommens betragende Erwerbsquelle der deutschen Professoren, jene des Kollegiengeldes, in den nächsten Jahren wohl gänzlich oder größtentheils versiegen wird, erscheint es nur billig, – bei der Unmöglichkeit für diese Lehrer, von ihrem geringen Gehalte in einer so theuren Stadt wie Pest leben zu können –, sie für diesen, nicht durch sie selbst verschuldeten Verlust entsprechend schadlos zu halten. Diese Rücksicht ist eine um so dringlichere, als durch wirkliche, wissenschaftliche Thätigkeit nur das deutsche Element den ihm gebührenden und zugeordneten Platz an der Pester Universität der nächsten Zeit einnehmen kann und eine solche Thätigkeit bei drückenden Nahrungssorgen, wie sie das Aufhören der Kollegienelder unfehlbar zur Folge hätte, unmöglich würde.

15. Alle jene Einrichtungen, welche durch die doppelte Besetzung praktischer oder mit Demonstrationen verknüpfter Fächer nothwendig würden, mögen auf dem Wege erörtert und erledigt werden, wie er in Schriftstück A sub 4. e. dargelegt ist. Der ergebenste Schreiber dieser Zeilen, wohl bekannt mit allem hier Einschlägigen in Pest, weiset noch ehrfurchtsvoll darauf hin, daß er es sich zur größten Ehre schätzen würde, den Werth und die Gültigkeit der einzelnen, hierüber gemachten Vorschläge des Senates wahrheitsgemäß und unbefangen unmittelbar vor Euerer Excellenz zu entwickeln.

16. In innigem Zusammenhange mit den Konzessionen bezüglich der Lehrsprache an der Universität sind einschlägige Anordnungen an Gymnasien und Realschulen Ungarns. Besonders bezüglich der letztern ist nicht außer Acht zu lassen, daß, obschon durch Gemeindemittel an vielen Orten erhalten, sie doch nicht der Autonomie der Gemeindegebahrung so weit untergeordnet werden dürfen, daß diese Lehrsprache und Lehrordnung eigenmächtig abzuändern befugt sei. Bei der dermalen in Ungarn herrschenden

Begriffsverirrung über Recht und Gesetz ist auf diesen Punkt mit Nachdruck hinzuweisen.

17. Abgesehen von vielen andern hier nicht zu erörternden Gründen für die, man kann wohl sagen, plötzlich in solchen Ungestüme hervorgetretene sprachliche Strömung in Ungarn (– vor einem Jahre war hiervon fast noch keine Rede –) muß für die Einsicht eines hohen Unterrichtsministeriums in die wahre Sachlage, schließlich noch mit dem entschiedensten Nachdrucke, auf zwei hierbei den größten und schädlichsten Einfluß übenden Momente hingewiesen werden:

a. auf die ungarische Akademie; der Ehrgeiz und die unglaubliche Eitelkeit wissenschaftlich ganz und gar unberechtigter Menschen scheute jede, schon durch ihre bloße Existenz in der Nähe jener Leute, sie gleichsam kontrollirende Rivalität (die deutschen Lehrer), und suchen durch Vernichtung deutscher Lehre im Lande den Schauplatz zu untergraben, auf welchem natürlich eine nicht wünschenswerthe Würdigung jener Akademiker vor den Augen ihrer Jugend zum Vorschein kommen muß; und

b. auf die höchlichst zu bedauernde Wahl und Zusammensetzung des dermaligen akademischen Senates zu Pest (mit wenigen Ausnahmen);

Der dermalige Senat ist geradezu als ein solcher zu bezeichnen, dem die wissenschaftliche Entwicklung gar nichts, die Geltendmachung des heimischen Elementes, gleichgültig ob befähigt oder nicht, alles ist. Hierfür scheuet er kein Mittel, keine Lüge, keine Sachverdrehung. Hierzu hat er Energie und hierzu wird er von der Akademie und den hinter dieser stehenden Parteimännern fort und fort aufgereizt und ermuthiget. Die Zusammensetzung dieses akademischen Senates möge ein warnendes Beispiel für die Zukunft sein, auch nicht das geringste der Bestätigungsrechte aus den Händen eines Ministeriums zu geben, das wie alle Unbefangenen bezeugen müssen, wahres Recht energisch schützt und die wirklich gute Sache vertritt, so lange als möglich.

---

Hermann Bonitz an Leo Thun  
Wien, 20. Oktober 1859

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D615*

*Der Philologe Hermann Bonitz sendet dem Minister die Abschrift eines Briefes, den er von einem ungarischen Gymnasiallehrer erhalten hat.*

*In der beigelegten Abschrift des Briefes äußert sich der nicht genannte Lehrer über eine Petition der Pester Studenten, in welcher die Einführung des Ungarischen als Unterrichtssprache an der Universität Pest gefordert wird. Er zeigt sich davon enttäuscht und besorgt zugleich, denn die Petition wurde von 500 Studenten unterzeichnet. Besorgniserregend sei dabei die Tatsache, dass sich unter den Unterzeichnenden auch 100 deutsche Namen befänden, darunter auch viele seiner ehemaligen Schüler mit sehr guten Deutschkenntnissen.*

*Beilage: Abschrift eines Briefes von einem ungenannten Gymnasiallehrer an Hermann Bonitz. o. O., o. D.*

*Das Schreiben von Bonitz wurde im Nachlass gemeinsam mit dem Brief: Karl Bernhard Brühl an Leo Thun. Wien, 26. September 1860 abgelegt. Beide Briefe stehen zwar thematisch in enger Verbindung, haben ansonsten aber – auch schon wegen der großen zeitlichen Distanz – nichts miteinander zu tun.*

Euere Excellenz!

Von der Petition um magyarische Unterrichtssprache, welche ein Theil der Studirenden der Pester Universität durch eine Deputation dem hohen Unterrichtsministerium vorzutragen beabsichtigt, haben Euere Excellenz jedenfalls Kenntnis.<sup>897</sup> Ein Brief, den ich so eben erhalte, gibt zugleich mit der Nachricht über die Petition Auskunft über die Beschaffenheit der Unterschriften. Da diese Auskunft für Euere Excellenz von Interesse sein dürfte und die Wahrhaftigkeit des Briefschreibers keinem Zweifel Raum gibt, so halte ich mich verpflichtet, den betreffenden Abschnitt des Briefes Euerer Excellenz in wörtlicher Abschrift mitzutheilen.

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck meiner vollkommensten Ehrerbietung

Euerer Excellenz

unterthänigster Diener

H. Bonitz

Wien, 20. Okt. 1859

*[Abschrift eines Briefes von einem ungenannten Gymnasiallehrer an Hermann Bonitz. o. O., o. D.]*

<sup>897</sup> Da die Studenten schon im Voraus vom MCU abgewiesen wurden, beschlossen sie sich direkt an den Kaiser zu wenden, wurden aber auch dort abgewiesen. Vgl. dazu Die Presse, 30. Oktober 1859, S. 2; sowie Die Presse, 3. November 1859, S. 2. Dem Beispiel der Pester Studenten folgte im Übrigen wenig später eine Abordnung von Krakauer Studenten, mit der Bitte Polnisch als Unterrichtssprache an ihrer Universität einzuführen.

Gestern veröffentlichten zwei ungarische Journale eine Adresse, welche 400 Juristen und 100 Mediciner an das Generalgouvernement gerichtet hatten, mit sämtlichen Unterschriften. Eine deutsche Übersetzung ohne die Zugabe der Namen brachte das Abendblatt des Pester Lloyds.<sup>898</sup> Sie erklären darin, sie [sic] Söhne der ungarischen Nation befänden sich seit mehreren Jahren in der traurigen Lage, nach vier bis fünf Jahren die Universität verlassen zu müssen, ohne ihr Ziel erreicht zu haben; denn die meisten Gegenstände würden in einer Sprache vorgetragen, welche die überwiegende Mehrzahl von ihnen gar nicht, die anderen zu unvollständig inne hätten, um trotz des angestrengtesten Eifers sich den Lehrstoff aneignen zu können. Nun aber habe Seine Majestät die Gymnasien mit einem Gesetze<sup>899</sup> beglückt, worauf die Unterrichtssprache durch die nationale Mehrheit der Schüler entschieden werden solle und sie petitionirten deshalb für den baldigen Erlaß einer ähnlichen gerechten Verordnung für die Pester Universität, damit dieselbe den Zweck erreichen könne, dem sie Maria Theresia und die Primaten Pázmán und Andere gewidmet, zum Frommen für Fürst und Vaterland und zu ihrem eigenem Glücke. Es folgen noch einige Loyalitätsfloskeln der Stellvertreter des Erzherzogs [Albrecht]. Graf Haller nahm die Deputation „geneigt“ entgegen und verwies sie an das Kultusministerium, wenn sie ihre Petition nicht durch das Decanat einbringen wollten. Soweit die Blätter.<sup>900</sup> Wie erzählt wird, reist die Deputation nach Wien.

Ich unterlasse es nun zunächst, auf das Object der Bitte einzugehen und vergleiche die Unterschriften, die allerdings die große Majorität der akademischen Jugend in sich schließen. Da befinden sich 100 unzweifelhafte deutsche Namen; rechnet man davon auch einige ab, da man mitunter Kernma-

898 Die Petition selbst ist nicht mehr greifbar, vgl. aber die Reaktion von „Bevollmächtigten der Pester-Universitätsstudierenden“ auf die Berichterstattung über die Petition in: Ost-Deutsche Post, 28. Oktober 1859, S. 1. Dort werden die Argumente, die in der Petition vorgebracht werden sowie die Beweggründe der Studenten ausführlich erläutert. Vgl. zur politischen Wahrnehmung der Ereignisse die Protokolle der Ministerkonferenzen vom 29. Oktober 1859, 30. und 31. Oktober 1859, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, Wien 2003, S. 191, 199, 207.

899 Gemeint ist die Verordnung des MCU vom 8. August 1859, mit der von der Sprachenverordnung aus dem Jahr 1854 Abstand genommen und angeordnet wurde, „dass an Gymnasien in Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der deutschen Sprache angehört, von der im Allerhöchsten Handschreiben vom 9. December 1854 [...] ausgesprochenen allgemeinen Regel, der zufolge die Unterrichtssprache in den höheren Classen der Gymnasien überall vorherrschend die deutsche sein soll, Umgang genommen [werde].“ Abgedruckt beispielsweise in Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 745; RGBl 150/1859.

900 Vgl. dazu besonders die Schilderung in: Die Presse, 30. Oktober 1859, S. 2.

gyaren hinter denselben findet, so kommt dafür auch der umgekehrte Fall vor, außerdem fehlt es nicht an Slaven. Alle diese aber fingiren wenig oder kein Deutsch zu verstehen. In der Liste figurirt ferner die Mehrzahl unserer ehemaligen Schüler, die das Gymnasium durch eine Reihe von Jahren, manche seit der ersten Classe, besucht haben. So auch die letzten Abiturienten, die ich genau kenne. Unter diesen ist mehr als einer, dem erwiesener Maßen ein durchaus ungarischer akademischer Vortrag große Schwierigkeiten machen würde, die meisten sprechen und verstehn das Deutsche mindestens ebenso gut als die Sprache, die jetzt auf einmal die alleinseligmachende geworden ist. Ein Ungar erhielt nach Verdienst ein glänzendes Maturitätszeugnis, darunter auch eine sehr günstige Bezeichnung aus dem Lehrfach der deutschen Sprache; auch dieser scheint sie in den Ferien so gänzlich vergessen zu haben, als wenn er aus der Lethe getrunken hätte. Als ich diese und ähnliche Namenszüge sah, schnitt es mir durch das Herz; solche Charakterlosigkeit hätte ich von Jünglingen nicht erwartet; es gehört doch eine starke Dosis Leichtsinns dazu, Unwahrheiten wie diese mit seinem Namen in die Öffentlichkeit hinauszuschleudern. Von der Impietät gegen die Schule, der sie kaum entwachsen, will ich gar nicht reden. Und das waren nur Beispiele aus meinem Erfahrungskreise, zu denen Schulrath Halder und andere Männer weitere Beiträge liefern können. Ob die Forderung der Übrigen (das Zahlenverhältnis kann ich nicht angeben), die wirklich mit Sprachschwierigkeiten ringen, berechtigt sei oder nicht, darauf will ich mich nicht einlassen. Der Wissensdurst, womit die ungarische Jugend nach den Worten der Adresse erfüllt sein soll, wird vermuthlich erst nach Entfesselung der Sprache zum Vorschein kommen. Eine schmachvolle Heuchelei ist die Ergebenheit gegen „Fürst und Vaterland“ – nicht bloß das letztere, das der Ungar immer im Mund führt –, welche die Adresse affectirt; man weiß und es ist dies leider keine Gespensterseherei, daß dieselben Leute im Sommer jede Niederlage<sup>901</sup> der Oesterreicher mit Jubel begrüßten und mit Sehnsucht die Befreier Franzosen und Russen erwarteten. Die mitgetheilten Nachrichten mögen zwar durch die Wärme des Ausdrucks die sittliche Entrüstung des ersten Eindrucks bekunden, doch schreiben sie nirgends über die Grenze der Wahrheit hinaus.<sup>902</sup>

901 Gemeint sind die beiden Niederlagen der österreichischen Armee bei Magenta und Solferino.

902 Insbesondere den Studenten, die der Deputation angehört hatten, wurden Disziplinarverfahren angedroht. Eine der Folgen war das ah. Handschreiben an Erzherzog Albrecht, 23. Januar 1860, in dem der Kaiser strenges Vorgehen gegen Unruhestifter an der Universität forderte. Das Handschreiben ist abgedruckt in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, Wien 2003, S. 392–393.



Johann Friedrich Schulte an Leo Thun  
Prag, 20. Oktober 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D623*

*Der Jurist Johann Friedrich Schulte drückt sein Bedauern über den Rücktritt Thuns von seinem Amt als Unterrichtsminister aus. Er ist der Ansicht, dass es Thun gelungen sei, das österreichische Unterrichtswesen auf eine solide Basis zu stellen und ihm neues Leben einzuhauchen. Schulte zeigt sich daher besorgt, welche Folgen Thuns Demission für die weitere Entwicklung des Unterrichtswesens haben könnte. Er hofft, dass sich Thun auch zukünftig für das Unterrichtswesen einsetzen wird. Er selbst will weiterhin in seinem Sinne wirken und äußert den Wunsch, ihm weiterhin – als Zeichen seiner Verehrung – literarische Arbeiten übermitteln zu dürfen. Ferner gratuliert er Thun zur Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens.*

Euere Excellenz!

Da es mir leider nicht vergönnt ist, im Vereine mit Vielen<sup>903</sup> meinen Gefühlen Ausdruck zu leihen, so ergreife ich diesen Weg.

Mit welchem Gefühle des Schmerzes ich den Mann von hoher Stelle scheiden sehe, der gerade dem wichtigsten Zweige des staatlichen Lebens, dem Unterrichte, auf welchem die Zukunft ruhet, neues, ja erst eigentlich Leben in Österreich einhauchte; den Mann, der für das Gebäude der Kirche, auf welcher einzig und allein das Wohl der Völker des Kaiserstaates als auf festem Grunde ruhet, das Fundament mitschaffen half, gegen welches vergebens Religionshaß, Indifferentismus und Materialismus ankämpfen, solange der Staat an seiner Spitze solche Männer hat; des Vorgesetzten, der mir stets als liebevol-

903 Das Professorenkollegium der Universität Prag war uneins, ob es angebracht sei, von Seiten der Universität eine Dankadresse an den Minister zu senden, weil darin ein Protest gegen die kaiserliche Entscheidung, Thun zu demissionieren, erblickt werden konnte. Schulte war für ein solches Schreiben und sah darin keinen Protest gegen den Kaiser, wie er in einem Separatvotum zu Protokoll gab. Dieses ist abgedruckt in: Schulte, Lebenserinnerungen, S. 90–91. Die Universität sandte daher keine offizielle, vom akademischen Senat bewilligte Dankadresse an Thun; lediglich eine Dankadresse, die mehrere Tage in der Universitätskanzlei ausgelegen war, kam zustande. Diese Adresse findet sich nicht im Nachlass Thun. Nach unterschiedlichen Meldungen unterzeichneten die Adresse etwa 35 von 82 Professoren/Dozenten. Siehe dazu Salzburger Zeitung, 15. November 1860, S. 2; Tagespost, 1. Januar 1861, S. 6. Dem Brief von Schulte kann man entnehmen, dass er diese Adresse nicht unterzeichnet hat.

ler, ich möchte sagen, väterlicher Rathgeber mehr denn als kalter Oberer begegnete, – das vermag ich kaum mit Worten auszusprechen. Mein Schmerz ist weniger persönlicher Natur als mit Rücksicht auf die Sache und Zukunft. Ich werde mit Gottes Gnade stets meine Pflicht erfüllen und deshalb fest stehen, mag dieser oder jener politische Zustand herrschen, der oder jener am Ruder sein; ich trachte nicht nach äußeren Ehren, die ich leicht in Fülle ernten könnte, wenn ich, ohne selbst meiner Überzeugung zu schaden, einzeln schwiege, einzeln nur das Allernöthigste in der von den meisten gewählten Form vorbrächte. Mußte ich trotz des Wohlwollens Eurer Excellenz und des unablässigsten Wirkens im Lehramte, in der Praxis und in der Wissenschaft darauf verzichten, auch nur das Geringste zu erreichen, was ich zu fordern nicht geradezu ein Recht habe, habe ich keine andere Stellung als der unbedeutendste Ordinarius, so wird es mir nicht schwer werden, falls ich noch Hoffnungen hegte, diesen für die Zukunft zu entsagen. Persönlich liegt mein Schmerz gerade in dem Rücktritte Eurer Excellenz, die mir erlauben mögen, daß ich wiederhole, daß ich an Hoch Ihnen mit einer Liebe und Verehrung hänge wie an wenigen Sterblichen. Das ist's, was mich schmerzt; einen Vorgesetzten zu verlieren, den ich liebe. Nur das wird mir einen kleinen Erfolg geben, wenn Euere Excellenz mir gestatten, auch fernerhin meinen Gefühlen von Zeit zu Zeit mindestens dadurch Ausdruck zu leihen, daß ich Ihnen meine literarischen Arbeiten überreichen darf. Durch Euere Excellenz ward mir die Gelegenheit, das von Gott mir verliehene Talent zu Seinem Dienste und zum Wohle des Staates zu verwenden. Hierauf ruhet der innerste Grund meiner Dankbarkeit, welche nur die Grabesschaufel zudecken wird.

Was aber ist mein Schmerz, wenn ich an die Zukunft denke. Ich kann mich ja keinen Täuschungen hingeben, da ich die Verhältnisse kenne. Ich sehe manche der Thaten zusammenbrechen, die Euere Excellenz in der Geschichte des Unterrichtswesens einen dauernden Platz sichern. Ich sehe den Unterricht einer unmittelbaren Vertretung beraubt, zu einem an die Seite geschobenen Hülfsmittel werden. Möchten sich meine Herzensbefürchtungen nicht bewähren! Gewiß wird dazu am Meisten beitragen, wenn Euere Excellenz, dessen Rath Seine Majestät niemals gering achten kann, auch fernerhin das Unterrichtswesen verfolgen und gegen allenfalsige Mißgriffe Ihre Stimme erheben. O möchte hierzu meine ergebenste Bitte auch beitragen! Euere Excellenz treten von Ihrem hohen Amte ab mit dem Bewußtsein: das österreichische Unterrichtswesen auf die Stufe der Gleichheit mit dem der am meisten hierin vorgeschrittenen Staaten gehoben, namentlich an den Universitäten eine Anzahl von Männern hingestellt zu haben, die sämmtlich durchdrungen von ihrer Aufgabe die Keime in treuer dankbarer Erinnerung an Hochdieselben sorgsam legen und pflegen werden, aus denen der Baum erwachsen möge, welcher über die Zukunft Österreichs ein segnendes Dach

ausbreiten kann. Nie gab deshalb Seine Majestät eine hohe Auszeichnung für mehrere Verdienste, für edleres Streben. Geruhen Eeuere Excellenz hinzunehmen meinen herzlichsten Glückwunsch zu dem Großkreuz<sup>904</sup>, das so schön den Thaten das Siegel aufdrückt, welche nur ein dornenvolles, mit manchem Kreuze bezeichnetes Streben, nur ein hoher Sinn, ein großer ritterlicher Muth zu vollbringen vermochte.

Möchte ich mich in den sechs Jahren meines Wirkens würdig gezeigt haben des gnädigen und freundlichen Andenkens Euerer Excellenz. Das ist der innigste Wunsch, die ergebenste Bitte, mit der unter dem Ausdrucke unbegrenzter Hochachtung, Liebe und Verehrung stets bleibt

Euerer Excellenz

gehorsamster Diener

Dr. Schulte

Prag, den 20. October 1860<sup>905</sup>

---

Bernhard Jülg an Leo Thun  
Krakau, 2. November 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D623a*

*Der Philologe Bernhard Jülg dankt Leo Thun für das Wohlwollen, das dieser ihm seit seiner Anstellung in Österreich entgegengebracht hat. Während dieser Zeit habe er mit Erfolg in Lemberg und Krakau gewirkt und mehrere tüchtige Gymnasiallehrer ausgebildet. Jülg betont seine Freude, am Aufschwung der österreichischen Wissenschaft beteiligt gewesen zu sein. Thuns Rücktritt stimmt ihn nun jedoch sehr betrübt und er blickt besorgt der Zukunft entgegen. Der Grund hierfür ist die unsichere Zukunft für sein Fach*

---

904 Der Kaiser verlieh Thun bei seiner Entlassung das Großkreuz des Leopold-Ordens.

905 Die Antwort Thuns auf diesen Brief ist abgedruckt in den Lebenserinnerungen Schultes. Darin spricht Thun seine Sorge aus, dass unter ihm Erreichtes wieder verloren gehen und die angedachte Neuorganisation der Unterrichtsverwaltung die Reformen gefährden könnte. Er bittet daher Schulte, Österreich nicht zu verlassen, und am begonnenen Aufschwung weiterzuarbeiten. Grundsätzlich betont Thun aber, dass er überzeugt sei, „daß die neuesten kaiserlichen Entschliefungen nicht nur für den Augenblick die dringendste Gefahr gebannt haben, sondern auch eine Grundlage bieten, auf der es möglich ist, Österreich für eine fernere Zukunft zu retten, und in andere Bahnen als die des zersetzenden, ideologischen, modernen Liberalismus einzutreten.“ Schulte, Lebenserinnerungen, S. 92–93. Weitere Briefe Schultes an Thun aus der folgenden Zeit ebenda, S. 93–95.

*nach dem Abgang von Thun. Er ist außerdem überzeugt, dass er bei einer bevorstehenden Umgestaltung der Universität Krakau seine Position verlieren werde. Auf eine Anstellung an einer anderen österreichischen Universität könne er indes nicht hoffen, da derzeit alle Lehrstühle besetzt seien. Jülg wäre daher auch mit einer Stelle als Bibliothekar sehr zufrieden. Als solcher könnte er ungestört seine Studien fortsetzen.*

*Das Schreiben befindet sich im Nachlass gemeinsam mit 39 weiteren Dankadressen unter der Signatur A3 XXI D623a.*

Hochgeborner Herr Graf!

Mit tiefer Wehmuth ergreife ich heute die Feder, um beifolgende Zeilen an Eure Excellenz zu richten. Eure Excellenz haben so oft während eines Zeitraumes von fast 10 Jahren mich mit Ihrem Vertrauen beehrt, so daß ich es wohl auch gegenwärtig wagen darf, mich an Hochdieselben vertrauensvoll zu wenden.

Hunderte, ja Tausende von Lehrern sind durch Ihren Rücktritt in tiefe Trauer versetzt worden und daß unter diesen vielen vorzüglich mich tiefe Wehmuth beschleicht, ist so natürlich, verdanke ich ja Eurer Excellenz allein meine gegenwärtige Stellung. Und mit welcher Lust und Liebe, mit welcher Freudigkeit, mit welchem Eifer habe ich unter Ihren Auspicien gewirkt in Lemberg und Krakau! Und ich glaube, ohne unbescheiden zu sein, ich habe mit Erfolg gewirkt. Viele meiner Zöglinge wirken schon lange als angestellte Gymnasiallehrer oder machen gegenwärtig die Lehramtsprüfung. Nicht blos meine nächste Aufgabe, Lehrer für classische Philologie zu bilden, hatte ich im Auge; ich suchte im slawischen Lande das gemeinsame Band, das uns, den Slawen und Germanen sowie den Griechen und Romanen, umschlingt in der Sprache, nachzuweisen durch sprachwissenschaftliche Vorträge und ein gegenseitiges Verständnis anzubahnen zwischen den verschiedenen Sprachstämmen, betrachtete ich als meine schönste Aufgabe. Und auch in diesem Wirken sah ich Erfolge, was ich aus der großen Theilnahme an derartigen Vorträgen schließen darf. Selbst im gegenwärtigen Semester noch sind meine Vorträge über Sanskrit mit Vergleichung des Slawischen außerordentlich besucht. Stets habe ich mich bemüht, nach allen Seiten hin mild und versöhnend aufzutreten, worin, wie ich leider gestehen muß, manche meiner deutschen Collegen nicht den rechten Weg gegangen sind. Ach ich war beglückt, unter den Augen Eurer Excellenz nach meinen Kräften wirken zu können an dem geistigen Aufblühen Oesterreichs, für dessen Größe und Machtstellung ich mehr als manche Eingeborene begeistert bin. Ach und jetzt! Mit dem Rücktritt Eurer Excellenz fühle ich den Boden unter meinen Füßen wanken, es fehlt mir gleichsam die Lebensluft. Ich halte den

Bestand der Philologie in Oesterreich, den Bestand alles dessen, was Eure Excellenz seit einem Decennium Schönes und Großes geschaffen, für gefährdet. Ihr Wirken in dieser Richtung wird unsterblich in der Geschichte sein! Nur mit bangem Blicke sehe ich in die Zukunft. Abgesehen von dem Loos, das die Philologie überhaupt nach meiner Ahnung treffen wird, was mich mit tiefer Trauer erfüllt, bin ich auch noch für meine Person besorgt. Bei einer Umgestaltung der Krakauer Universität wird meines Bleibens schwerlich in Krakau sein können.<sup>906</sup> Die Stellen an den übrigen Universitäten des Reiches sind überall mit tüchtigen Kräften besetzt. Deshalb ergreift mich auch in dieser Rücksicht tiefe Besorgnis. Stände ich allein, so hätte das wenig zu bedeuten, aber mit Weib und Kindern ist eine solche Lage wohl angethan den Blick zu trüben. Zwar werden auch andere in eine solche Lage kommen, doch sind sie wohl meist im Lande zu Hause und können sich leichter helfen. Doch ich bin, selbst wenn ich in die ehemalige Heimath zurückkehren wollte, durch die lange Abwesenheit derselben völlig entfremdet, also auch in dieser Beziehung ist die Aussicht trübe. Was ich bisher erübrigen konnte, habe ich alles zu Bücherankäufen verwendet, um meinem Amte nach allen Richtungen zu genügen.

Aus allen diesen Gründen sehe ich nur mit bangem Blick in die Zukunft. Meine einzige Hoffnung ist noch auf Eure Excellenz gerichtet. Wenn das Schlimmste eintreten sollte, so bitte ich noch um die gütige Erlaubnis, daß ich die Gnade Eurer Excellenz anrufen darf, vielleicht liegt es dann in Ihrer Macht, mich in einer solchen Lage nicht sinken zu lassen, welches dann auch immer meine Stellung werden sollte. Könnte ich an einer Universität nicht mehr wirken, so würde meiner Neigung am meisten eine Bibliothekarstelle zusagen, die mir noch Muße ließe meinen Studien mich ungestört hinzugeben. Mag aber auch die Zukunft werden wie immer,

„Semper honos nomenque Tuum laudesque manebunt.“<sup>907</sup>

und es wird für mich stets ein sicherer Hort sein, wenn ich das frohe Bewußtsein hegen darf, daß das Wohlwollen Eurer Excellenz mir fortan auch in der Zukunft bewahrt bleibe.

Aus tiefem Herzensgrunde bitte ich um Verzeihung, daß ich Eure Excellenz mit diesen Zeilen belästigt; aber es war meinem Herzen ein tiefgefühltes Bedürfnis. Mit den Gefühlen der unbegrenztesten Verehrung und der innigsten Ergebenheit verharre ich unwandelbar

Eurer Excellenz

ewig dankbarer

Dr. B. Jülg

Krakau, am 2. Nov. 1860

906 Jülg wurde im Jahr 1863 schließlich an die Universität Innsbruck versetzt.

907 Vergil, Aeneis, I 609.

Rudolph Kink an Leo Thun  
Triest, 23. Oktober 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D623a*

*Statthaltereirat Rudolph Kink bedauert den Rücktritt Thuns vom Amt des Unterrichtsministers. Kink bedankt sich bei Thun, dass er mehrere Jahre unter ihm dienen durfte. Er betont, dass er diese Jahre sehr genossen hat. Er hofft, dass zumindest das von Thun eingeführte Studiensystem bestehen bleiben wird. Kink befürchtet aber, dass die Gegner der Reform nun siegen könnten. Dabei sei gerade in so schwierigen Zeiten eine Orientierung an der deutschen Wissenschaft notwendig. Aus seiner Sicht können Bildung und Wissenschaft die Einheit der Monarchie erhalten.*

*Das Schreiben befindet sich im Nachlass gemeinsam mit 39 weiteren Dankadressen unter der Signatur A3 XXI D623a.*

Eure Exzellenz!

Oftmals schon setzte ich die Feder zu diesem Briefe wieder ab, weil es mir scheinen wollte, daß es sich in dieser Zeit und bei meiner untergeordneten Stellung nicht gezieme, Eure Exzellenz mit meinen Worten des Abschiedes zu behelligen. Allein ich kann nicht anders. Jener Zeiten gedenkend, wo Eure Exzellenz gütig in Ihrer Nähe mich hielten, kann ich mir es nicht versagen, in Gedanken Ihre Hand zu fassen und es auszusprechen, wie tief ich den Verlust fühle und wie schwer ich es zu fassen vermag, daß nicht mehr Ihr Gedanke und Willen der Leitstern meines Wirkens sein soll. Zwar Eure Exzellenz können mit stolzem Sinn auf diese eilf Jahre zurückblicken; denn Sie allein haben der wahren Freiheit eine Stätte vorbereitet, indem Sie die Grundsätze für die Erziehung einer Generation in dem Sinne leiteten und ausführten, auf daß sie Charakterehre und Überzeugungen dulde, denn darin besteht ja die Freiheit. Sie haben zuerst in Österreich es proklamirt, daß die Servilität und Gemeinheit der Gesinnung bekämpft werde durch den Ernst der Wissenschaft und nicht durch das Spiel mit dem Wissen. So werden denn noch viele der kommenden Jahre zehren an dem Kapitale, das Sie errungen. Und es wird nöthig sein, daß ein solcher Vorrath da sei. Denn was wird jetzt mit den Studien geschehen in Österreich? Wird man sich nicht vielleicht jetzt, – wo es doppelt noth thut, die Thore nach Deutschland für die nichtungarischen Länder offen zu erhalten, um wenigstens indirekt und moralisch durch die Macht der Bildung und Wissenschaft ein verlorenes Ge-

biet nach und nach zurückzuerobern – wird man sich nicht etwa beeilen, ein sogenanntes spezifisch österreichisches Studiensystem auszuhecken und das Gewonnene wieder in Frage zu stellen, jetzt, da Ihre starke Hand fehlt, um es abzuwehren?

Doch davon wollte ich nicht sprechen. Mein Wille war ja nur der, mir die Erlaubnis zu erbitten, in diesen Zeilen von Eurer Exzellenz Abschied nehmen zu dürfen. Diese Zeilen verlangen keine Antwort. Eure Exzellenz werden es vielleicht thöricht finden, daß ich meinen Schmerz eigens in einem Briefe niederlege und wenn einst noch Jahre vergangen sein werden, werden Sie sich des Schreibers dieser Zeilen vielleicht gar nicht mehr erinnern; allein dennoch werde ich Ihnen danken, wenn Sie es jetzt gütig aufnehmen, daß ich mich noch einmal Ihnen nahte. Was immer für Zeiten kommen und was für ein Lebensabschnitt auch, ob kurz oder lang, mir beschieden sein möge, Eines bleibt gewiß, daß ich nie aufhören werde, Eurer Exzellenz im tiefsten Herzen ergeben zu sein und Gott zu bitten, daß Er Ihre Schritte segnen möge.

Eurer Exzellenz  
gehorsamster Diener  
Rudolf Kink  
Triest, 23. Oktober 1860

---

Das Lehrerkollegium des Gymnasiums in Görz an Leo Thun  
Görz, 5. November 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D623a*

*Das Lehrerkollegium des Gymnasiums in Görz bedauert Leo Thuns Rücktritt und dankt ihm für seine Arbeit als Unterrichtsminister. Das Kollegium äußert sich jedoch zuversichtlich, dass das von ihm geschaffene Werk Bestand haben werde. Es ist überzeugt davon, dass mit den Reformen die Qualität der Gymnasien der Monarchie deutlich angehoben wurde. Besonders lobend heben sie hervor, dass sich durch die Reform der Kontakt zu Deutschland und damit auch der Austausch von pädagogischem Wissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen stark verbessert habe.*

*Das Schreiben befindet sich im Nachlass gemeinsam mit 39 weiteren Dankadressen unter der Signatur A3 XXI D623a.*

Euer Excellenz!

Die gedrückte Stimmung, unter welcher der Lehrkörper des Görzer Ober-gymnasiums zum Beginne seiner diesjährigen Tätigkeit zusammentritt, ist die Wirkung tiefen Bedauerns und der von jedem bedeutenden Wechsel wachgerufenen ahnungsvollen Fragen.

Gewöhnt, das gegenwärtige Studiensystem und seine reichen Segnungen mit dem erlauchten Namen Euer Excellenz zu identifizieren, sieht sich das Gymnasium, das sich mit Liebe in dasselbe eingelebt und es mit Bewußtsein in kleinem Kreise durchzuführen bemüht war, durch den Rücktritt Euer Excellenz von Ihrem hohen Posten plötzlich in einen Zustand der Verlassenheit versetzt, der es beim ersten Anblick neuen Bewegungen preiszugeben scheint.

Wir vertrauen auf den innern Werth des Werkes, das Euer Excellenz schufen. Das junge frische Leben ächter Wissenschaftlichkeit, das in diesem Jahrzehend allüberall in unserm großen Vaterlande erblühte, es wird Euer Excellenz liebender Pflege entwunden, in sich selber Kräfte finden, die seine Erstarkung, seinen Bestand verbürgen.

Wir vertrauen dem guten Genius Österreichs. Er wird nicht zugeben, daß der Kampf, den Euer Excellenz rastlos gekämpft hie mit banaler Bequemlichkeit und Mittelmäßigkeit, dort mit der Verschiedenheit provinzieller Sprach- und Kulturzustände, allerorts mit der mannigfachen Ungunst äußerer und innerer Verhältnisse, werthvoller und bleibender Eroberung verlustig gehe.

Doch was auch kommen mag, der Ruhm Euer Excellenz ist geborgen: geht es zum Lichte hinan, so war es Euer Excellenz, der den Born erschloß; führt der Weg ins Dunkel, so leuchten Thun's Sterne um so heller.

Euer Excellenz haben die Gymnasien aus lateinischen Hochschulen zu Bildungsstätten erhoben, in denen ein vielseitiges wissenschaftliches Interesse in der alle einzelnen Richtungen durchdringenden erziehenden Idee seine Bindung und seinen Werth für die Entwicklung des Charakters findet; diese Bildungsanstalten erfreuen sich einer ehrenhaften Stellung unter bewährten, aus ihrem eigenen Mittel hervorgehenden Schulmännern; sie stehen nicht mehr isolirt, sondern sowohl mit dem Inland als mit den vorgeschrittenen Anstalten Deutschlands in einem regen Wechselverkehre, der den Austausch ihrer pädagogischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erstrebniße vermittelt; die hohen Behörden, von der humanen Gesinnung Euer Excellenz beseelt, greifen nicht mehr mit Machtgeboten, sondern mit dem Übergewichte taktvoller Ein- und Umsicht in den geregelten Gang der Schule ein und indem sich überall das Streben bekundet, das Verdienst an seinen Platz zu stellen, arbeitet Meister und Geselle freudig stolz an seiner Aufgabe, seiner Werthschätzung gewiß.

Genehmen Euer Excellenz für diese bewunderungswürdige Hebung und Entwicklung des Gymnasiallebens den schwachen Ausdruck unsers innigs-



ten Dankgefühls, die aufrichtige Huldigung unserer Herzen. Der Himmel segne das Werk, das Euer Excellenz in begeisterter Brust getragen und lasse Sie die reifen Früchte desselben in freudiger Bewunderung schauen!

C. Holzinger Director

Ferd. Gatti

Hubert Leitgeb

L. Preiß

J. Steiner

Thom. Hohenwarter

J. Sólar

A. Marusić

Pertout

Franz Schaffenhauer

Filip Pauschitz

Johann Trojanschek

Josef Indrak

Anton Diak

Görz, den 5. November 1860

---

Lajos Haynald an Leo Thun  
Karlsburg [Alba Iulia], 3. Dezember 1860

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D623a*

*Der Bischof von Karlsburg, Lajos Haynald, bedankt sich bei Leo Thun für dessen Dienste an der katholischen Kirche. Er bedauert den Rücktritt von Thun auch deshalb, weil er nun nicht mehr auf dessen Unterstützung im Ministerium zählen kann. Er versichert ihm außerdem, dass sein Rücktritt in Siebenbürgen allgemeines Bedauern ausgelöst habe, auch wenn er mit seinen Anordnungen dort oft auf Widerstand gestoßen sei.*

*Das Schreiben befindet sich im Nachlass gemeinsam mit 39 weiteren Dankadressen unter der Signatur A3 XXI D623a.*

Euere Excellenz!

Von einer schweren Krankheit, die mich mehrere Wochen lang an's Bett fesselte, halbwegs genesen, näherte ich mich Euerer Excellenz, um aus Anlaß des Rücktrittes Hochderselben von dem durch eine lange Reihe von Jahren

mit edler Aufopferung geführten Ministeramte jenen innig gefühlten Dank hochachtungsvoll auszusprechen, den ich für das mir bei jeder Gelegenheit bezeugte gnädige Wohlwollen nicht minder als für die der heiligen katholischen Kirche erwiesenen unsterblichen Dienste Hochderselben schulde, zugleich aber auch um jener tiefsten Verehrung Worte zu leihen, die ich gegen einen der schönsten, reinsten, edelsten Charactere, welche mir auf der nicht kurzen Bahn meines ziemlich bewegten Lebens bisher begegneten, stets freudig gehegt habe. Bei dem nur zu sehr gerechtfertigten Bedauern, Euerer Excellenz gütigen Unterstützung in meinem unsäglich schwer gewordenen Amte verlustig geworden und der mich beglückenden näheren Beziehung zu Hochderselben entrückt worden zu sein, ist der einzige Trost, der mir geblieben, daß Euere Excellenz nunmehr – eines maßgebenden Einflusses auf meine persönlichen und ämtlichen Angelegenheiten sich entschlagend – die wärmsten Versicherungen meiner an Pietät grenzenden Verehrung für ganz aufrichtig und rein von jeder Beigabe jenes Weihrauches anerkennen werden, welchen andersgestaltete Persönlichkeiten oft mehr der Macht und der Stellung einflußreicher Männer als dem Manne selbst streuen.

Und was ich fühle, das fühlen mit mir selbst in unseren Landen – wo wegen der obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse nicht jede That Hochderselben nach dem Werthe der edelsten Absicht, der sie entstammte, immer gewürdigt werden konnte – Unzählige, die, so oft der Name Euerer Excellenz genannt wird, Worte der Hochachtung auf dem Lippen und das Herz voll der wärmsten Gefühle haben und die mit mir wünschen: der Herr möge jene Angelegenheiten, deren Dienste Euere Excellenz sich mit so viel Liebe und Hingebung gewidmet hatten, immer in so reine Hände legen, immer von so lauterer Absicht, von so edlem Willen bedient sein lassen, wie die Hochderselben waren, – Euerer Excellenz aber im Verlaufe eines langen, im glücklichen Familienkreise und in anderweitiger gesegneten Amtsthätigkeit für das Wohl der Menschheit wirksamen Lebens die Genugthuung gewähren, daß Hochderselben die Früchte Ihres bisherigen Wirkens reifen und den ganzen Umfang der in der Förderung der guten Sache erworbenen Verdienste allgemein anerkannt sehen.

Nochmals sage ich Euerer Excellenz mit tiefgerührter Seele den innigsten Dank für das mir bezeugte gnädige Wohlwollen und Hochderselben in Gottes Schutz empfehlend verharre ich mit dem Ausdrucke tiefster Verehrung

Euerer Excellenz

unterthänigster Diener

Dr. Ludwig Haynald

Bischof von Siebenbürgen

Karlsburg [Alba Iulia], den 3. December 1860

Bemerkungen über mögliche Änderungen der akademischen Gesetze  
 Otto Hingenau  
 o. O., o. D. [post 1855]

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
 Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
 A3 XXI D646*

*Otto Hingenau, Professor des Bergrechts an der Universität Wien, regt einige Änderungen der akademischen Gesetze an. Zunächst schlägt er ein alternatives Vorgehen bei der Inskription und bei der Bezahlung der Collegiengelder vor, was aus seiner Sicht eine Vereinfachung für die Studenten und die Verwaltung mit sich bringen würde. Zudem weist Hingenau darauf hin, dass einige Vorgaben der geltenden akademischen Gesetze nicht umgesetzt würden. Er nennt dabei die nie durchgeführte feierliche Übergabe der Matrikelscheine. Dekan Franz Xaver Haimerl wollte dies bereits ändern, scheiterte jedoch mit seinem Vorhaben am Widerwillen im Konsistorium. Im Übrigen wünscht sich Hingenau, dass die korporativen Feiern der Universität mit größerer Würde begangen werden. Zuletzt beschwert er sich erbost darüber, dass die Studenten bekanntermaßen oft falsche ärztliche Zeugnisse vorlegen.*

Bemerkungen über allfällig nöthig werdende Änderungen in den Akademischen Gesetzen (Studienordnung, Disciplinarordnung und Collegiengeldergesetz.)

I.

In der Studienordnung vom 29. September 1850<sup>908</sup>

ad § 1

Könnte da nicht zu den zwei Kategorien der Hörer noch eine dritte: Gäste genommen werden, für welche eine bloße Meldung beim Professor und die Einhebung einer gegen oder ohne Collegiengeld bei der Quästur über Anweisung des Professors und eben nicht persönlich zu erhebenden Karte genügte? Nur müßten den Gästen reservierte Plätze angewiesen werden, um die Controlle der Frequenz der immatrikulierten und außerordentlichen Zuhörer nicht zu beirren[?].

ad § 14

Hier könnte auch die Bestimmung wegen Vorausbezahlung der Collegiengelder enthalten sein, wofür nachstehende Gründe sprechen:

1. Ist die Manipulation der Quästur vereinfacht.

<sup>908</sup> Vgl. RGBI 370/1850.

2. Ist der Student beim Anfang des Semesters in der Regel mit Geld besser versehen als gegen Ende desselben, zumal im Wintersemester, wo sich das Ende an den Fasching anschließt.

3. kann dadurch der so schädliche lange Termin zur Bestätigung abgekürzt und so ermöglicht werden, dem zu frühen Verlassen der Hörsäle und willkürlichen Ausdehnung der Ferien vorzubeugen.

4. Endlich nöthigt es den Studierenden sich baldigst zu einer Wahl zu entschließen und nicht auf die letzten Tage ankommen zu lassen.

Es müssen aber um es zu ermöglichen geringe andere Änderungen eintreten. Die Meldung und Inscriptio beim Professor müßte der beim Quästor<sup>909</sup> vorangehen, weil, wenn ein Professor es angemessen fände, dem Candidaten seines Faches von dessen Hörung abzurathen oder ihm die Inscriptio zu versagen, sonst doppelt Arbeit einträte. Endlich müßte der Lectionskatalog noch vor Ablauf der Ferien sicher erscheinen und publiciert werden, damit sich die Hörer danach richten können. – Ich denke mir die Sache einfach in folgender Art:

Der Student meldet sich zuerst bei dem betreffenden Dozenten mit der vollzogenen Immatrikulation oder dem sie vertretenden Interims-Aufnahmeschein (§ 13, 14, 17) zur Inscriptio, und gibt ihm sein Nationale (was zweckmäßiger ist als die Eintragung in einen aufliegenden Bogen) und unterhält von ihm die Unterschrift des Namens im Meldungsbuch; mit dieser geht er nun in die Quästur und wird dort gegen Erlag des Collegiengeldes oder Vorweisung seiner Befreiung inscribiert und gleich in einen Bogen eingetragen, der mit dem Namen des betreffenden Dozenten bezeichnet vorbereitet da liegen muß. Dadurch ist die Quästur in der Lage aus dem solcher Art ausgefüllten Dozentenbogen ihre Matrikel zu kontrollieren und auch dem Dozenten 14 Tage nach Ablauf des Inscriptiostermins der auf 8 Tage beschränkt werden könnte, diesen Bogen zu übergeben, aus welchem er ersieht welche der bei ihm angemeldeten sich wirklich bei der Quästur inscribieren ließen. Wer in diesem Bogen nicht enthalten ist – erhält auch keine Bestätigung. Zur Verwendung von Reclamationen dient die öffentliche Verlesung dieses Bogens am 15. Tage nach der Eröffnung des Semesters, wobei insbesondere

---

909 Mit den Universitätsreformen 1848/49 und der Einführung der Collegiengelder wurden die Universitätskanzleien neu organisiert, unter anderem durch die Einführung der Quästur. Der dort angestellte Quästor hatte Einhebung, Verwaltung und Auszahlung der Collegiengelder und anderer Taxen sicherzustellen. Daneben musste er zumeist die Fakultäts- und Universitätsmatrikeln führen sowie die Inskription durchführen und verwalten. Siehe dazu beispielsweise: Christof Aichner, Die Universitäts-Dienerschaft. Von der Restauration der Universität 1826 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Margret Friedrich, Dirk Rupnow (Hg.), Geschichte der Universität Innsbruck 1669–2019, Bd. II: Aspekte der Universitätsgeschichte, Innsbruck 2019, S. 423–459, hier S. 436.

Jene gleich zu streichen sind, welche sich zwar beim Professor gemeldet – aber in der Quästur weder gezahlt, noch sich zur Inscriptio gemeldet haben.

Scheint dieser Vorgang zu compliciert, so könnte die Inscriptio in Verbindung mit deren Collegiengeldentrichtung bei der Quästur vorangehen und die Quästurquittung gleich statt eines Nationales dem Professor übergeben werden, der dann seinen Namen hinzusetzt und die Inscriptio dadurch vollendet. Nur müßte dann auch den Befreiten eine Art Quittung über die ausgewiesene Befreiung eingehändigt werden und der Professor käme zugleich in Kenntnis derjenigen welche Befreiung genießen. Nur würde falls ein Professor wegen unzweckmäßiger Wahl des Gegenstandes sich veranlaßt fühle eine Inscriptio nicht zu vollziehen, oder von ihr abzurathen, dann der Student, neuerlich zur Quästur gehen, dort sich löschen, eine neue Quittung vorlegen müssen, die auf das nun gewählte Collegium lautet oder wenn er gar keines wählt oder seine Stundenzahl schon hat – das Collegiengeld zurückverlangen können!

ad § 17

Die Übergabe der Matrikelscheine, wie sie in diesem § angedeutet ist, wird durchaus nicht im Sinne des Gesetzes gehandhabt, indem dabei jede Feierlichkeit unterlassen wird. Dekan Dr. Haimerl<sup>910</sup> der auf Herstellung einer feierlichen Vornahme dieses Aktes drang, wird im Universitätsconsistorium von den votis majoribus im Stiche gelassen. Hier dürfte eine Einschärfung der Feierlichmachung dieser Funktion dringend nothwendig sein und dürfte über den bisherigen Usus respective abusus, Decan Haimerl die Auskunft zu geben wissen!

ad § 32

Die Herabsetzung des Inscriptiostermins auf 8 Tage und möglichst Erschwerung nachträglicher Aufnahme scheint sehr nothwendig, soll es nicht in die Hand der jungen Leute gegeben sein die Ferien [?] zu verlängern.

ad § 42

Würde von der bisherigen Quästur nie wohl befolgt. Ich sehe nicht ein, warum dieser Katalog nicht schon 14 Tage nach Schluß der Inscriptio in den Händen jedes Dozenten sein könnte!

ad § 52

Die Relegation wegen beharrlichen Unfleißes sollte etwas strikter normiert sein, und z. B. als solche angesehen werden, wenn jemandem zwei Semester hindurch von einem und demselben Professor oder von 3 verschiedenen Professoren die Frequenzbestätigung verweigert wurde.

910 Franz Xaver Haimerl war im Studienjahr 1854/55 Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

## II. Zur Disciplinarordnung

Im Allgemeinen würden häufige Gelegenheiten zur Entfaltung corporativer Universitäts-Feierlichkeiten mit obligater und zweckmäßig eingerichteter Anwesenung[?] der Studierenden sehr heilsam sein; doch muß Raum dafür da sein, damit sie sich nicht wie jetzt im Consistorialsaal drängen und stoßen müssen, was gerade die Solidesten abhält dabei feste mitzumachen.

ad § 4

Wünschenswerth wäre es, daß der Rektor so wie die akademischen Behörden und alle einzelnen Professoren den Studierenden persönlich bekannter wären als jetzt, wo man oft nur von seinen eigenen Zuhörern gekannt ist und insbesondere junge Professoren kaum fordern können, daß sie mit der gebührend äußeren Achtung im Akademiegebäude behandelt werden, da sie ja von den Wenigsten gekannt sind.

ad § 7

Wäre vielleicht zu derlei gestalteten Versammlungen die Anwesenheit eines Mitglieds des Lehrkörpers in gewissen Fällen gut.

Endlich mache ich noch auf den Übelstand der ärztlichen Zeugnisse aufmerksam, welche gar so oft die deutlichsten Inzichten der oberflächlichsten Unwahrheit an sich tragen. Ob die Aufstellung bestimmter verlässlicher Ärzte für die Ausstellung akademisch-gültiger Zeugnisse oder ein anderes Mittel angewandt werden sollte ist gleichgültig. Daß aber innerhalb der Universität selbst jene leider in Österreich nur zu häufige schmachvolle Venalität solcher Zeugnisse auch noch respektiert werden sollte, ist doch kaum mit Anstand zu ertragen!

## III. Collegiengelder

Wenn darauf eingegangen wird die Collegiengelder bei der Inscription im Vorhinein entrichten zu lassen, so wäre

ad § 22

der Einreichtermin um Befreiung in die letzten 4–6 Wochen vor Schluß des Semesters zu stellen und der

§ 17

bezüglich der übertretenden Gymnasiasten und des I. Semesters fiele dadurch ganz weg, weil jeder Aufzunehmende für das erste Semester jedenfalls das Collegiengeld zu zahlen hätte; außer man wollte ihm noch während seiner Gymnasialzeit das Einschreiten bewilligen, wobei aber meistens die Maturitätsprüfung fehlen dürfte!

Sonst habe ich keine wesentlichen Bemerkungen zu machen.

Otto Freiherr von Hingenau

Stellungnahme von unbekannter Hand zum negativen Einfluss der  
Semestralprüfungen an den Universitäten  
o. D.<sup>911</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D647*

*Ein unbekannter Schreiber äußert sich zum negativen Einfluss von Semestralprüfungen an den Universitäten. Dabei bezieht er sich ausschließlich auf die juristischen Studien. Seiner Ansicht wirken sich Semestralprüfungen, anders als die Befürworter der Prüfungen denken, negativ auf den Eifer und die Fortschritte der Studenten aus. Er glaubt, dass Semestralprüfungen lediglich dazu führen, dass Studenten kurz vor den Prüfungen den Stoff auswendig lernen. Der Sinn eines Studiums sei jedoch nicht Auswendiglernen, sondern das Erlernen von geistigen Fähigkeiten und die geistige Durchdringung der gelehrten Inhalte. Der Schreiber spricht sich auch deshalb gegen Semestralprüfungen aus, weil diese das Verhältnis zwischen Dozenten und Studenten belasteten. Nicht zuletzt glaubt der Schreiber, dass die Studenten, wenn sie während des Semesters in ihrem wissenschaftlichen Eifer gefördert würden, weniger anfällig für Ablenkungen und Verirrungen seien.*

### Semestralprüfungen

Jedes Examen hat den Zweck zu erkennen, was der Studirende gelernt hat. Es kommt darauf an, was man unter dem Gelernten versteht. Soll ein Examen nur den Beweis liefern, daß der Student das in den Collegien Vorgelegene seinem Gedächtnis eingepägt hat, dann gewährt dasselbe keinen Maaßstab für die Qualification des jungen Juristen zu irgend welcher praktischen Anwendung seines Wissens, denn nicht alles was er vortragen hört, findet unmittelbare Anwendung und nicht Alles was er im Leben braucht, kann vorgetragen werden.

In der That soll aber das Examen Zeugnis geben von der geistigen Reife im Allgemeinen und hierzu sind Semestralprüfungen schon um deswillen in keiner Weise geeignet, weil sie sich nur auf den Inhalt der Vorträge beziehen können. Mehr als die Bekanntschaft mit diesem ist nicht zu fordern,

911 Es ist möglich, dass das Dokument im Rahmen der Diskussion hinsichtlich der Rücknahme einzelner Reformmaßnahmen in den Jahren 1853–55 entstanden ist. Damals wurde unter anderem die Wiedereinführung von Jahres- und Semestralprüfungen diskutiert, die bereits im Juni 1848 abgeschafft worden waren. Vgl. dazu etwa die Dokumente bei Lentze, Universitätsreform, S. 319–321, 333–362.

weil in demselben Semester in welchem ein Colleg gehört wird, ein über das Erlernen hinausgehendes Studium nicht einmal beginnen kann. Außerdem kommt es ganz besonders auch für den künftigen Praktiker darauf an, daß er bei seiner Ausbildung die einzelnen Disciplinen zu einer gesammten Wissenschaft verbinde, da nicht die Quantität sondern die Qualität des Wissens das Wesen des Juristen bestimmt, – und in wie weit dies der Einzelne zu thun verstanden hat, und in dieser Weise zu einem gewissen Grade individueller Entwicklung fortgeschritten ist, darüber können Semestralprüfungen niemals irgendwelchen Aufschluß geben.

So zeigt sich also zunächst, daß dieselben die Staatsexamen zu ersetzen außer Stand sind, aber es könnte die Frage entstehen, ob sie nicht neben den letzteren zweckmäßig bestehen würden?

Dies als wünschenswerth anzusehen wird man sich vielleicht vorzugsweise dadurch veranlaßt fühlen, daß man glaubt die Semestralprüfungen würden am sichersten zu einem stetigen Fleiß und richtiger Benutzung der Zeit anhalten, und die Staatsexamina in Folge davon um so besser ausfallen. Es ist deßhalb gleich anfänglich darauf aufmerksam zu machen, daß, so wenig ein Staatsexamen nur ein Conglomerat von Semestralprüfungen ist, ebenso wenig auch ein guter Erfolg bei den letzteren im einzelnen Fall auch einen befriedigenden Ausgang des ersteren nach sich ziehen muß. Es läßt sich zunächst sehr wohl die Möglichkeit denken, daß der Nämliche, der die Semestralprüfungen glücklich bestanden hat, ohne etwas von seinem erlernten Wissen zu vergessen, schließlich im Staatsexamen reprobiert wird, weil man hier, und zwar aus durchaus praktischen Rücksichten auf die Würde und das Ansehen des Staatsdienstes, eine geistige Entwicklung fordern muß, die der junge Jurist zwar durch die Vorträge aber doch sich selbst nur verschaffen kann. Eine solche Möglichkeit würde aber an sich vielleicht nicht in Betracht kommen, wenn sich nicht nachweisen ließe, daß die Semestralprüfungen indem sie eine falsche Art zu studiren einführen, diese nothwendige geistige Entwicklung bei dem Einzelnen hemmen.

Ein Theil der Vorlesungen welche der Jurist zu hören hat, bezieht sich auf entferntere Hilfswissenschaften wie Philosophie und Geschichte, ein zweiter auf diejenigen Rechte welche als die Factoren des heutigen Rechtszustandes erscheinen (Römisches, Canonisches, deutsches Recht), ein dritter endlich auf das unmittelbar geltende Oesterreichische Recht. Ein Memoriren dieser einzelnen Collegien hat ersichtlich bei den ersten gar keinen Werth, bei den zweiten vernichtet ein mechanisches Erlernen vollständig den Zweck, um dessentwillen sie betrieben werden, endlich ist selbst bei dem Oesterreichischen Recht ein Auswendiglernen der Gesetze völlig werthlos. Kein Richter kann ein Gesetz zur Anwendung bringen, ohne den beglaubigten Text nachzuschlagen, kein Wissen in dieser Beziehung ist nicht mehr werth als ein



Exemplar des Civilgesetzbuchs; er muß wissen wie und wann ein Gesetz zur Anwendung zu bringen ist, und das kann er nicht auswendiglernen.

Die Jurisprudenz will studirt nicht memorirt sein, Semestralprüfungen halten aber ab vom Studiren indem sie das Memoriren vorschreiben. Um eine gute Semestralprüfung zu machen, ist der Student gezwungen sich das einzulernen, was er im Auditorium gehört hat, nicht das Recht lernt er kennen, sondern das was der betreffende Dozent für gut befunden hat ihm mitzutheilen, er ist in seiner schließlichen Befähigung von der Tüchtigkeit seiner Lehrer völlig abhängig, zu einem selbstständigen Urtheil gelangt er nicht, die Mittelmäßigkeit wird für ihn zum Gesetz gemacht. So gestaltet sich sein Wissen nicht als ein brauchbares Ganzes, sondern zu einer Musterkarte einzelner Kenntnisse in den einzelnen Disciplinen, von denen er die zuletzt gehörten am besten, die zuerst gehörten am schlechtesten kennt. Ist das Staatsexamen denn so wie es sein soll, so kann er dasselbe nicht bestehen, macht man dasselbe leicht, so kommen Leute in das Geschäftsleben, die weder wissen was sie brauchen, noch auch brauchen was sie wissen. Letzteres hat man früher schon öfter gefühlt, und damit abzuhelfen gesucht, daß man den Kreis der Lehrgegenstände immer mehr auf das unmittelbar Praktische beschränkte, dadurch kann erreicht werden, daß die Studierenden von dem nicht brauchbaren noch weniger lernen, aber nicht daß sie mehr lernen von dem was sie brauchen.

So sind Semestralprüfungen aus innern Gründen und vom wissenschaftlichen Standpunkt aus völlig verwerflich, es sprechen aber noch außerdem sehr erhebliche äußere Gründe gegen dieselben. Erstens zwingen Semestralprüfungen nicht zum Fleiß, sondern führen höchstens darauf den Unfleiß zu verbergen. Es wird auch wenn sie angeordnet sind nicht deßhalb das Semester über gearbeitet, sondern es wird die letzten vier Wochen auswendig gelernt.

Zweitens wird durch sie das richtige Verhältnis zwischen Dozent und Student vollständig untergraben. Der Professor erscheint immer nur als ein gefürchteter Examinator, gegen den sich ein förmliches System des Trugs und Hintergehens organisirt; anstatt daß er die Studirenden zu sich heranziehen könnte, und mit ihnen arbeitete, lernen sie für sich in einer gewissen Opposition gegen ihn. Ja er darf sich nicht einmal mit dem Einzelnen beschäftigen, weil er diesen von dem Memoriren andrer Vorträge abzuhalten fürchten müßte.

Endlich sind bei jedem Studienplan die Semestralprüfungen nutzlos zeitraubend, und zugleich nicht einmal geeignet, ein sicheres, von dem Einfluß der Zufälligkeiten unabhängiges Urtheil über den einzelnen Studierenden rechtfertigen zu können. Bei dem jetzigen Studienplan sind sie wegen Mangel an Zeit völlig unausführbar.

Zuletzt darf noch auf ein nicht unerhebliches Bedenken hingewiesen werden.

Es wird sich unbedingt unter der studirenden Jugend mehr oder minder zu allen Zeiten ein gewisses wissenschaftliches Bedürfnis kund geben. Sobald die Studien durch die Semestralprüfungen den Charakter eines gehässigen Zwanges annehmen, wird sich jenes Bedürfnis außerhalb des Kreises derselben seine Befriedigung suchen, und hier ungeregelt und ohne Leitung zu Verirrungen aller Art führen, die, wenn sie eintreten, eben nicht eine Folge der Wissenschaft, sondern eine Consequenz der indirect sanctionierten Unwissenschaftlichkeit ist. Will man hiervon sich bewahren, so kann man dies nur dadurch thun, daß man eine individuelle geistige Entwicklung, mit der sich Semestralprüfungen niemals vertragen werden, zuläßt und fördert.

---

Überlegungen zu einer Reform des Gehaltsschemas für  
Universitätsprofessoren  
o. D.<sup>912</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D649*

*In dem Memorandum werden einige Vorschläge zu einer Reform des Gehaltsschemas für Universitätsprofessoren besprochen. Eine Neuordnung sei notwendig, da das jetzige System durch die Regelung vom Jahr 1849 einige Ungerechtigkeiten aufweise. Mit einer neuerlichen Reform soll ein Ausgleich zwischen jenen Professoren, die nach dem alten, und jenen, die nach dem neuen System besoldet werden, gefunden werden. In der Folge geht der Schreiber auf weitere Gründe für die Unausgewogenheit des derzeitigen Systems ein; dabei nennt er etwa die Kollegienelder, die an den einzelnen Universitäten unterschiedlich hoch ausfielen. Daher sollte die Kluft in der Höhe der Gehälter der ordentlichen und der außerordentlichen Professoren verringert werden. Besonderen Vorrang habe aber die Erhöhung der Gehälter an den kleineren Universitäten. In der Folge werden die Mehrkosten von möglichen Gehaltserhöhungen aufgelistet.*

---

912 Das Dokument trägt kein Datum. In der Tabelle am Ende des Textes wird jedoch auch die philosophische Fakultät an der Universität Olmütz in die Berechnungen mit einbezogen, die im Oktober 1851 aufgelassen worden war. Der Oktober 1851 wird daher als möglicher terminus ante quem für die Datierung vorgeschlagen, eine genauere Datierung muss aber unsicher bleiben.

## I.

Die Vorschrift vom 26. Oktober 1849<sup>913</sup> regulierte für neue Anstellungen von Facultätsprofessoren

a. die Gehalte<sup>914</sup>

b. das Vorrückungsrecht.<sup>915</sup>

ad a. Sie erhöhte die Gehalte der neuen Professoren der philosophischen und der medicinischen Fakultät.

sie setzte herab, theils mehr theils weniger die der juridischen

sie ließ sie unverändert bei den theologischen Professoren in Wien und Prag, und erhöhte sie an den anderen Universitäten.

ad b. führte sie statt des Vorrückungsrechtes nach dem relativen, ein Vorrückungsrecht nach dem absoluten Senium ein.

## II.

Die Gründe, die altangestellten Professoren den neuangestellten ganz gleich zu stellen sind:

1. die Unbilligkeit, daß bereits längere Zeit geleistete Dienste nicht denselben Anspruch geben sollen, welchen eine neue Anstellung eines noch unerprobten Professors gibt.

2. der Schein von Zurücksetzung und die Kränkung, die hierin für die a. o. liegt.<sup>916</sup>

3. daß selbst die neuen Gehalte, die sich im allgemeinen zwischen 1.000–2.200, bei Theologen und Geistlichen zwischen 800 und 1.600 fl halten, ohnedies an sich für einen ordentlichen Professor nicht sehr beträchtlich genannt werden können, besonders wenn man damit die neuen Gehalte der Justiz-, Polit-, Finanz- und Medicinalbeamten vergleicht<sup>917</sup>

913 Vgl. RBGl 438/1849. Das Gesetz versuchte erstmals eine Vereinheitlichung der Gehälter von Lehrenden an und zwischen den einzelnen Fakultäten/Universitäten. Bis dahin herrschten große Unterschiede, was die Gehälter betrifft.

914 Das Grundgehalt eines Lehrstuhlinhabers lag nach diesem Schema an der Universität Wien bei 1.600 Gulden, in Prag bei 1.300, in Lemberg und Krakau bei 1.200, in Innsbruck, Graz und Olmütz bei 1.000. Dieses Schema galt jedoch nicht für die theologischen Fakultäten, an denen das Grundgehalt jeweils um 200 Gulden geringer war, abgesehen von jenen in Krakau und Wien, wo die bisherigen Regelungen beibehalten wurden.

915 Das Gesetz sah vor, dass ein Professor nach zehn Dienstjahren in die nächsthöhere Gehaltsstufe vorrücken durfte. In Wien und Prag war damit eine Gehaltserhöhung um 300 fl. verbunden, an den übrigen Universitäten stieg das Gehalt um 200 Gulden. Indes waren jedoch nur zwei Vorrückungen pro Person vorgesehen. An den theologischen Fakultäten galten indes wiederum geringere Werte, hier betrug die Gehaltserhöhung pro Vorrückung 100 Gulden.

916 Vgl. dazu exemplarisch die Debatten an der Universität Innsbruck in Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 138–148.

917 Ein Lehrstuhlinhaber in Innsbruck verdiente mit seinem Grundgehalt etwa gleich viel wie

4. die Inconvenienz, daß ein Professor der von einer Universität an eine andere übersetzt wird, an den Vortheilen des neuen Systems Theil nimmt, daß er aber an den Nachtheilen des alten fortleidet, wenn er in seiner Anstellung bleibt;

5. daß die Nachtheile des Vorrückungsrechts nach dem absoluten Senium so lange noch fortdauern, bis die gänzliche Gleichstellung eingetreten.

### III. Collegiengelder<sup>918</sup>

Durch die Einführung der Collegiengelder ward zwar den a. o. ein unverhoffter Vortheil, allein sie gleichen obige Übelstände nicht aus:

a. weil sie an manchen Universitäten und für viele Collegien überhaupt unbedeutend sind,

b. weil ja auch die a. o. Professoren nebst ihren höheren Gehalten auf dieselben Anspruch haben.

### IV. Kosten der gänzlichen Gleichstellung ohne die chirurgischen Lehranstalten

Eine gänzliche Gleichstellung der a. o. Professoren würde zunächst kosten

a. in Wien ... 1.200

b. in Prag ... 4.200

c. in Lemberg ... 1.000

d. in Krakau ... Ø ?

e. in Olmütz ... 1.200

f. in Gratz ... 1.300

g. in Insbruck ... 1.000

h. in Pesth ... 3.500

zusammen ... 13.400

#### Chirurgische Lehranstalten

Legte man jedem der Professoren der chirurgischen Lehranstalten in Lemberg, Olmütz, Gratz, Insbruck und Salzburg 200 fl zu, so würde dies betragen, beiläufig ... 6.800 fl

und hiedurch obiger Betrag erhöht auf ... 20.200 fl.

---

ein Konzipist im MCU, der überdies noch das Anrecht auf ein Quartiergeld besaß. Ein Ministerialsekretär verdiente bereits annähernd das Doppelte. Vgl. dazu das Gehaltsschema des MCU in OeStA, AVA, MCU Präs. 418/1858.

918 Siehe dazu bei Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 139–145; Friedrich Stadler, Bastian Stoppelkamp, Die Universität Wien im Kontext von Wissens- und Wissenschaftsgesellschaft, in: Katharina Kniefacz, Elisabeth Nemeth, Herbert Posch, Friedrich Stadler (Hg.), Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert. 650 Jahre Universität Wien, Bd. 1, Göttingen 2015, S. 203–239, hier S. 225–232.

### V. Mögliche Verminderung

Sollte diese Summe zu hoch befunden werden, so könnten davon in Abschlag gebracht werden:

- a. die chirurgischen Lehranstalten mit ... 6.800 fl  
da sie zunächst durch die Vorschrift vom 26.10.1849 nicht berührt werden.
  - b. die Gehaltserhöhung der Professoren der juridischen, medizinischen und philosophischen Facultäten in Wien mit ... 200
  - c. ebenso in Prag mit ... 3.000
- zusammen ... 10.000

Hiedurch würde der Mehrbetrag reduciert auf eine jährliche Summe von beiläufig ... 10.200

### VI. Unvermeidliche Erhöhungen

Einige Gehaltserhöhungen sind aber unvermeidlich

- a. theils weil einige Professoren auf Collegiengelder gar keine Aussicht haben
- b. weil die Collegiengelder überhaupt an manchen Universitäten, insbesondere aber in der philosophischen Facultät so viel wie nichts tragen werden;
- c. weil insbesondere in Olmütz, Gratz und Innsbruck die Gehalte der philosophischen und theologischen altangestellten Professoren stets absolut zu geringe waren, 700–900, 800–1.000,<sup>919</sup> und somit viele Universitätsprofessoren schlechter darin sind als Gymnasiallehrer.
- d. weil die philosophischen und theologischen Professoren früher bedeutend weniger bezogen als die juridischen, woraus in Folge des neuen Systems eine doppelte Unbilligkeit resultiert.

### VII. Specification und Betrag dieser unvermeidlichen Erhöhungen.

Zu diesen unvermeidlichen Erhöhungen gehören:

- 1. alle theologischen Professoren an allen Universitäten, und den Gründen oben sub. a, c und d mit beiläufig ... 4.700.
- 2. der philosophischen in  
Lemberg mit circa ... 100  
Krakau mit circa ... 0  
Olmütz mit circa ... 300  
Gratz mit circa ... 600  
Innsbruck mit circa 1.000  
zusammen ... 6.700

---

<sup>919</sup> Anmerkung am rechten Rand: Prof. Jäger hatte in Innsbruck jährlich 600 fl. Vgl. dazu auch Aichner, Die Universität Innsbruck, S. 138.

3. in Pesth müßten wenigstens denjenigen welche schon 25 Jahre dienen, Zulagen von 200 fl bewilligt werden, wenn keine absolute Gleichstellung eintritt, dieß würde beiläufig ausmachen ... 2.000 fl.\*

Es wäre somit die auf ihr Minimum reduzierte Summe der Erhöhungen beiläufig ... 8.700 fl.

Anmerkung \*: die Nothwendigkeit dieser Zulagen stützt sich auf folgende Betrachtungen:

1. die Collegiengelder tragen in Pesth äußerst wenig
2. die wenigen tüchtigen Professoren der juridischen und medicinischen Facultät, drohen bei dem jetzigen glänzenden Aussichten in der Justiz, Administration und im Medicinalwesen der Universität verloren zu gehen, wenn sie nicht berücksichtigt werden. Gerade in Pesth aber ist jeder solche Verlust schwerer als irgendwo zu ersetzen.

#### VIII. Schwer vermeidliche Erhöhungen

1. Oben wurde von den chirurgischen Professoren abgesehen, allein es scheint nicht unzweckmäßig, sie bei dieser Gelegenheit unter Einem zu erledigen, und zwar nur dadurch, daß man ihre Gehalte um 100 fl erhöht, dies macht circa ... 3.400 fl

2. Wenn die Gehaltsregulierung auf die a.o. Professoren in Wien und Prag nicht ausgedehnt wird, so wird es schwer sein, einigen die ausgezeichneten Zulagen zu verweigern. Diese, wenn auch vielleicht für dieses Jahr vermeidlichen Zulagen, werden im nächsten Jahr gewiß, unvermeidlich werden. Ich veranschlage dieselben auf jährlich ungefähr ... 3.000 fl

XI. Recapitulation, mit Abstrahierung von den chirurgischen Lehranstalten. Der Gesamtaufwand der allgemeinen Gehaltserhöhungen der a. o. Professoren mit gänzlicher Abstraction von den Chirurgen würde nach obigem betragen:

Universität	Theologische Facultät	Juridische Facultät	Medicinische Facultät	Philosophische Facultät	zusammen	Anmerkungen
Wien	1.000	0	0	200	1.200	
Prag	1.200	0	2.100	900	4.200	
Lemberg	900	0	—	100	1.000	
Krakau	0	0	0	0	0	
Olmütz	900	0	—	300	1.200	
Gratz	700	0	—	600	1.400	
Innsbruck	—	0	—	1.000	1.000	
Pesth	0	900	2.100	500	3.500	
		900	4.300	3.000	13.500	

Die ganz unvermeidlichen Auslagen betragen nach VII. 8.700.

Die Differenz also beträgt nur 4.800, mit dieser würden aber nicht nur alle Universitätsprofessoren dann vollkommen zufrieden gestellt sein, und es dürfte dann weiterhin auch von den Zulagen oben VIII. sub 2 keine Rede sein.

## XII.

Was endlich die chirurgischen Lehranstalten betrifft, so glaube ich, wäre es genug, wenn der Gehalt derselben allgemein von 800 auf 900 fl und bei dem Veterinär Professor auch um 100 fl erhöht, er aber in dem Falle vollkommen den übrigen gleichgestellt würde, wenn er durch Ausdehnung seiner Vorlesungen zwei volle Semester ausfülle.

---

### Überlegungen zur Aufgabe der Volksschulen o. D. [1850/51?]<sup>920</sup>

*Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun  
A3 XXI D650*

*In dem kurzen Text wird die Aufgabe der Volksschulen in Österreich besprochen. Der ungenannte Autor betont die Rolle der Volksschule zur Heranbildung treuer Diener von Staat und Kirche und spricht sich daher auch für einige Reformen im Bereich der Volksschulen aus. Grundlage der Bildung soll der katholische Glaube und eine Erziehung zur Sittlichkeit sein. Die Volksschule soll die Voraussetzungen für die Erlernung von verschiedenen Berufen, Künsten und Wissenschaften legen. Der Autor glaubt, dass es nicht nötig sei, allen Menschen denselben Grad an Bildung zu ermöglichen, da für viele Berufe und Tätigkeiten ein geringer Bildungsstand ausreichend sei. Daher schlägt er auch eine Differenzierung im Bereich der Volksschule vor.*

*Im zweiten Teil geht der Schreiber auf die Anforderungen an die Lehrer ein. Auch hier gilt es zwischen niederer und höherer Volksschule zu unterscheiden. Gerade für die niederen Volksschulen genüge es, dass ein Lehrer die zu*

---

920 Das Dokument trägt kein Datum, steht aber wohl in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes für Volksschulen, der unter der Signatur A3 XXI D651 abgelegt ist. Auch dieser Entwurf trägt kein Datum. Dort wird aber mehrfach auf das Jahr 1850 Bezug genommen, weshalb es möglich erscheint, dass der Entwurf aus dem Jahr 1850/51 stammt. Eine genauere Datierung muss allerdings unsicher bleiben. Auch die Autorenschaft muss unklar bleiben.

*vermittelnden Kenntnisse besitze. Wichtiger erscheint es dem Autor, dass die Lehrer lokal verwurzelt seien und – ähnlich dem Pfarrer – eine sittliche Instanz des Dorfes darstellen. Gleichwohl soll ein solcher Lehrer eine Prüfung vor einer Kommission der Landesschulbehörde ablegen müssen. Zur besseren Vorbereitung der Lehrer soll ein Lehrbuch erarbeitet werden, das in einfacher Weise Inhalte, Methoden aber auch Pflichten der Lehrer zusammenfasse. Für die höheren Volksschulen empfiehlt der Autor eine bessere Ausbildung der Lehrer sowohl in praktischer als auch theoretischer Hinsicht.*

## Volksschulen

Die Volksschule ist ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit für den Staat und die Kirche.

In der Volksschule sollen treue Diener Gottes und gute Staatsbürger herangebildet werden.

Die einzig richtige, sichere und nachhaltige Grundlage aller echten Bildung ist die lebendige Ergreifung der ewigen, unveränderlichen Wahrheit.

Diese Wahrheit mitsammt den übernatürlichen Mitteln zur Kräftigung des guten Willens findet sich vollständig nur in der römisch-katholischen Kirche. Es gibt eine Bildung, welche allen Staatsbürgern gleich nothwendig ist: Religiöser Glaube und auf ihn gegründete Sittlichkeit.

Diese Grundlage – als die Bedingung der wahren Wohlfahrt – soll auch der Staat schützen und pflegen, um so mehr der Österreiche, da fast 4/5 seiner Bürger sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen.

Die Bildung in den verschiedenen Zweigen der Geschäfte, Fertigkeiten, Künste und Wissenschaften ist nothwendig sehr verschieden, im Grade und in der Art nach Verschiedenheit der Anlagen, des Berufes, des Amtes, der Bedürfnisse und Verhältnisse einzelner Menschen und ganzer Klassen.

Es heißt Vernunft und Erfahrung verläugnen, und ist ein ebenso vergebliches als thörichtes Unterfangen, die große Masse auf eine Stufe des Wissens und der Geschicklichkeit heben zu wollen, deren sie zur Erfüllung ihres Berufes und zur Zufriedenheit des Lebens nicht bedarf.

Dieser Grundsatz muß umso mehr bei der Volksschule festgehalten werden, da Mißgriffe auf diesem Boden allgemein verderblich wirken, und unkluge Anforderungen einen Aufwand erheischen, der schon an sich die Kräfte des Staates und der Gemeinden übersteigt.

Für die Volksschule ist daher nothwendig ein Unterschied der höheren und niederen Art zuzulassen und festzustellen.

Die unterste und allgemeinste Art ist die Volks-Grundschule, welche nebst dem Unterrichte in der Religion das Richtiglesen, das Verständlichschreiben und die Fertigkeit in den einfachen Rechnungsarten in durchaus praktischer Weise den Schülern beibringt.



In ihr ist vorzugsweise der Anschauungs-Unterricht zu pflegen, durch fortwährendes Gespräch und Unterredung den Verstand, das Urtheil und die Sprache zu üben, und so die Fertigkeit zu vermitteln, die gehabten Anschauungen und den klaren Gedanken in einer allgemeinen verständlichen, wenn auch nicht den feinem Regeln der Rechtschreibung und Wortfügung entsprechenden Weise, schriftlich auszudrücken.

Die Volksmittel- und Volkshauptschule ist mit diesem allgemein nothwendigen geringsten Grade der Bildung nicht zufrieden, sondern auf dem ersten Grunde fortbauend führt sie den Schüler durch fortgesetzte und gesteigerte Übung, durch den Vortrag mehrerer Gegenstände des Wissens, durch Bekanntmachung höherer Anschauungsweisen und weiterer Lebenskreise und Lebensverhältnisse, durch Bewegung und Übung höherer Thätigkeiten auf jene Stufe der Bildung, welche bei günstigen Anlagen und Umständen ohne Übertreibung bis zum Alter von 12 bis 15 Jahren erreicht werden kann.

Es ist von selbst klar, daß diese Verschiedenheit der Schulen auch einen verschiedenen Grad der Bildung im Lehrer bestimme.

Der Lehrer der Grundschule erscheint hinreichend befähigt, wenn er die den Schülern beizubringenden Fertigkeiten in einem höheren Grade nebst der Fähigkeit der Mittheilung und einen angemessenen Vorrath richtiger Anschauungen und Grundsätze besitzt.

Er wird mit einem sehr geringen Einkommen zufrieden und der Mann des Vertrauens und der Zuflucht sein, wenn er sich in Sitte und Lebensweise nicht als den Gegensatz der Gemeinde, sondern nur als den geschickteren und edleren beweist.

Um solche Lehrer zu bilden, sollte vorzüglich darauf gewirkt werden, taugliche Jünglinge aus der Gemeinde selbst oder doch aus ähnlichen Gemeinden zu erhalten.

Der Kandidat – wo möglich schon in seinen letzten Schuljahren dazu bezeichnet – sollte von einem geschickten Priester oder Schulmann in seiner Fortbildung geleitet und mit tauglichen Hülfsbüchern unterstützt werden.

Hat er unter der Anleitung eines geschickten Schulmannes sich emsig der eigenen Ausbildung beflissen und sich selbst in der Schule praktisch versucht, und glaubt er die nöthige Kenntniss und Geschicklichkeit zu haben, dann soll er, mit dem verschlossenen Zeugnisse über jene Sittlichkeit und bisherige Verwendung versehen, eine Prüfung vor der Prüfungskommission bestehen, welche aus einem Mitgliede der Landesschulbehörde, einem Kommissär der Schuloberaufsicht und einem tüchtigen Lehrer zusammengesetzt ist.

Bei gut bestandener Prüfung erhält er von dieser Kommission das Lehrfähigkeitszeugnis für Grundschulen, und erst nach einer wenigst dreijährigen

guten Verwendung, wenn ihn der Ortsseelsorger, der Distriktsinspektor und der Landeschulinspektor für würdig erkannte, das Bestätigungsdekret.

Für diese Lehrer sollte ein Buch verfasst werden, welches

- a. den erforderlichen Umfang der von ihnen bei der Prüfung geforderten Kenntnisse,
- b. leicht fassliche Andeutungen über die anzuwendende Methode und
- c. eine einfache Instruktion über ihre Rechte und Verpflichtungen als Lehrer enthalten.

Für die Lehrer der Mittel- und Hauptvolksschulen, denen allerdings ein entsprechender besserer Gehalt auszumitteln ist, wird als entferntere Vorbereitung die vollständige Auffassung der Gegenstände der Hauptschule von vier Klassen, und ein zweijähriger theoretisch-praktischer Lehrkurs gefordert.

In der Regel soll es der Gemeinde, welche die Schule selbst erhält, frei stehen, welche Gattung von Schule sie einhalten will. Nur wo besondere Umstände eine andere Verfügung erheischen, soll die Landeschulbehörde einschreiten.



## ZEITTADEL ZUR BIOGRAFIE VON LEO THUN- HOHENSTEIN

7.4.1811	geboren in Tetschen/Děčín als Sohn von Franz Anton Graf Thun-Hohenstein und Theresia, geb. Reichsgräfin von Brühl
1817–1826	Privatunterricht
1827–1831	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Prag
zw. 1831–1835	mehrere Studienreisen nach Frankreich, England und Italien
ab 1835	in böhmischer Justizverwaltung tätig
1839	Gründung des <i>Vereins zum Wohle entlassener Züchtlinge</i>
1842	Denkschriften „Über die Beziehungen des Wiederauflebens der böhmischen Sprache zu der österreichischen Regierung“ und „Über den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung“
1846	Versetzung in die Wiener Hofkanzlei
1847	Gubernialrat bei der galizischen Landesstelle in Lemberg/L'viv
1847	Heirat mit Caroline Clam-Martinic
April–Juli 1848	Gubernialpräsident in Böhmen
1849–1860	Minister für Cultus und Unterricht
ab 1861	erbliches Mitglied des Herrenhauses
1861–1867, 1870	Mitglied des Böhmisches Landtags
1865–1888	Herausgeber der Zeitschrift <i>Das Vaterland</i>
1883–1888	Mitglied des Böhmisches Landtags
17.12.1888	gestorben in Wien

# VERZEICHNISSE

## Abkürzungsverzeichnis

A.B./A.C. – Augsburger Bekenntnis/Augsburger Confession  
AVA – Allgemeines Verwaltungsarchiv  
AVS – Archivio Segreto Vaticano  
C.M./CM – Conventions-Münze  
CJ – Congregatio Jesu/Englische Fräulein  
d.M./dM – diesen Monat  
DASP – Diözesanarchiv St. Pölten  
ff. – folgende  
fl/fl.f. – Gulden  
H.B./H.C. – Helvetisches Bekenntnis/Helvetische Confession  
IÖG – Institut für Österreichische Geschichtsforschung  
kr. – Kreuzer  
MCU – Ministerium für Cultus und Unterricht  
NLT – Nachlass Leo Thun  
O.Praem. – Ordo Praemonstratensis/Prämonstratenserorden  
OeStA – Österreichisches Staatsarchiv  
OFM – Ordo Fratrum Minorum/Franziskanerorden  
ÖNB – Österreichische Nationalbibliothek  
OSA – Ordo Sancti Augustini/Augustinerorden  
OSB – Ordo Sancti Benedicti/Benediktinerorden  
öster. – österreichisch  
PD – Privatdozent  
Präs. – Präsidiale  
RGBI – Reichsgesetzblatt  
SJ – Societas Jesu/Jesuitenorden  
SP – Ordo Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei Scholarum Piarum/Piaristenorden  
Thlr. – Thaler  
TLA – Tiroler Landesarchiv  
UAI – Universitätsarchiv Innsbruck  
v.M./vM – vorigen Monat

## Quellen und Literatur

### *Benützte Archive*

Archiv der deutschen Provinz der Jesuiten, München  
Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien  
Archiv der Universität Wien  
Bayerische Staatsbibliothek, München  
Abteilung Handschriften und Alte Drucke

Bundesarchiv, Koblenz  
Nachlass Justin Linde  
Diözesanarchiv St. Pölten  
Nachlass Feßler  
Diözesanarchiv Wien  
Bischofsakten Rauscher  
Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IfÖG), Wien  
Archiv Julius Ficker  
Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Wien  
Handschriftenabteilung  
Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Wien  
Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)  
Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)  
Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach  
Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun (NLT)  
Tiroler Landesarchiv (TLA), Innsbruck  
Tschechisches Literaturarchiv, Prag [Literární archiv Památníku národního písemnictví]  
Nachlass Šafařík  
Tschechisches Nationalmuseum, Prag [Archiv Národního muzea]  
Archiv, Nachlass Tomek  
Universitätsarchiv Innsbruck (UAI)  
Wienbibliothek, Wien  
Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart

### *Zeitungs- und Zeitschriftenartikel*

Die akademische Woche, in: Wiener Zeitung, 20. April 1850, S. 374.  
Innsbrucker Zeitung, 22. April 1850, S. 386–387.  
Wiener Zeitung, 23. Juli 1850, S. 220–221.  
Die Ausstellung des Zeuglodon macrospondylos, in: Wiener Zeitung, 11. August 1850, S. 2423.  
Die Regelung des Gymnasialwesens, in: Wiener Kirchenzeitung, 5./7. Februar 1852.  
Rede des Abg. A. Reichensperger in der Sitzung der zweiten Kammer am 20. Februar 1852, in:  
Zugabe zur Deutschen Volkshalle, Nr. 93, 7. März 1852.  
Zugabe zur Deutschen Volkshalle für Sonntage und Feiertage, Nr. 95, 21. März 1852.  
Fremdenblatt, Nr. 96, 22. April 1852.  
Wiener Zeitung, Nr. 172, 21. Juli 1853, S. 1730.  
Der Österreichische Zuschauer. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und geistiges Leben, 3. August 1853, S. 978.  
Wiener Zeitung, Nr. 206, 30. August 1853, S. 2045.  
Betrachtungen über einen Aufsatz im „Wiener Lloyd“ die Universitätsstudien in Österreich betreffend, in: Der Österreichische Zuschauer. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und geistiges Leben, 27. August 1853, S. 1093–1098; 31. August 1853, S. 1107–1112; 3. September 1853, S. 1125–1131; 7. September 1853, S. 1139–1145; 10. September 1853, S. 1155–1163; 14. September 1853, S. 1174–1178.  
Wiener Zeitung, Abendblatt, Nr. 209, 14. September 1853, S. 836.  
Berichtigung, in: Ost-Deutsche Post, Nr. 218, 18. September 1853, S. 3.

- Ost-Deutsche Post, Nr. 218, 18. September 1853.
- Des Dr. Weiß Vorlesungen über Geschichte, in: Wiener Kirchenzeitung, Nr. 25, 28. März 1854, S. 5–6.
- Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 165, 14. Juni 1854, S. 1257.
- Bothe für Tirol und Vorarlberg, Nr. 150, 4. Juli 1854, S. 791
- Bothe für Tirol und Vorarlberg, Nr. 152, 6. Juli 1854, S. 803.
- Innsbrucker Nachrichten, Nr. 133, 6. Juli 1854, S. 837.
- Aus Prag, in: Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur 13 (1854), I. Semester, S. 68–70.
- Die Wirksamkeit der Matice česká im Jahre 1854, in: Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, Nr. 14, 2. April 1855, S. 91.
- Bohemia, Nr. 171, 21. Juli 1855, S. 97.
- Wiener Kirchenzeitung, Nr. 85, 23. Oktober 1855.
- Fremdenblatt, 17. November 1855, S. 2.
- Landwirthschaftlicher Verein in Saaz, in: Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Nr. 47, 24. November 1855, S. 5.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 34, 3. Februar 1857, S. 540.
- Salzburger Zeitung, 30. Oktober 1857, S. 983.
- Hellas und Rom. Ein Grundriß des klassischen Alterthums für die studierende Jugend von G. Bippart, in: Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, Nr. 47, 21. November 1857, S. 370–371.
- Allgemeine Zeitung, 23. Dezember 1857, S. 5697.
- Allgemeine Zeitung, Beilage zur Nr. 44, 13. Februar 1858, S. 702.
- Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien 14 (1858), S. 495.
- Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 68, 8. März 1858, S. 1086–1087.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 41, 10. Februar 1858, S. 644.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 44, 13. Februar 1858, S. 702.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 75, 16. März 1858, S. 1186–1187.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 83, 24. März 1858, S. 1316.
- Die Presse, Nr. 19, 22. April 1858, S. 2.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 151, 31. Mai 1859, S. 2469.
- Ost-Deutsche Post, 28. Oktober 1859, S. 1.
- Die Presse, 30. Oktober 1859, S. 2.
- Die Presse, 3. November 1859, S. 2.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 330, 26. November 1859, S. 5392.
- Allgemeine Zeitung, Nr. 336, 2. Dezember 1859, S. 5493.
- Das Gerücht der Aufhebung der Carl-Franzens-Universität, in: Tagespost, Nr. 12, 15. Jänner 1860, S. 3.
- Zur Frage der Universitätsaufhebung, in: Tagespost, Nr. 14, 18. Jänner, S. 1 und Nr. 16, 20. Jänner 1860, S. 1–2.
- Gustav JÄGER, Die Pflanzenthiere (populärer Montagsvortrag, gehalten am 13. Februar 1860), in: Wiener Zeitung, 3. März 1860, S. 933–934.
- Gustav JÄGER, Über das Erkennen und Begehren der Thiere (nach einem Vortrage gehalten in der feierlichen Jahressitzung der k. k. geologisch-botanischen Gesellschaft), in: Wiener Zeitung, 5. Mai 1860, S. 1888–1889.
- Božidar RAIČ, Slovenščina in srednje učilišče v Mariboru, in: Kmetijske in rokodelske novice, Nr. 28, 11. Juli 1860, S. 219–220; Nr. 29, 18. Juli 1860, S. 227–229.
- Salzburger Zeitung, 15. November 1860, S. 2.
- Aus Tirol, in: Die Presse, Nr. 332, 25. Dezember 1860, S. 3.

Tagespost, 1. Jänner 1861, S. 6.

Conversion of Dr. Paul Bendix, formerly Rabbi at G——, in: *The Hebrew Christian Witness: An Anglo-Judaeo-Christian Magazine*, December 1872, S. 182–184.

Leo Thun +, in: *Neue Freie Presse, Morgenblatt*, 18. Dezember 1888, S. 1–2.

### *Internetquellen*

ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online [alex.onb.ac.at].

Festschrift 150 Jahre katholische Kirche St. Bonifatius Gotha [https://www.katholische-kirche-gotha.de/fileadmin/Mediathek/Startseite/Festschrift.pdf], eingesehen 29. Juli 2019.

Friedhöfe der Stadt Innsbruck, Westfriedhof, Arkade 56 [https://city-map.innsbruck.gv.at/stadtplan/synserver?project=Friedhof\_Ibk&client=flex], eingesehen 20. Mai 2020.

Ilse REITER, Die autochthonen Volksgruppen Österreichs. Ein Überblick über die Rechtslage von 1848 bis in die Gegenwart, in: *forum historiae iuris. Erste Internet-Zeitschrift für Rechtsgeschichte* (2001) [https://forhistiur.de/2001-08-reiter/?l=de], eingesehen 24. Juni 2020.

Philip ROSIN, Parität. Religion und konfessionelle Konflikte an der Universität Bonn im 19. Jahrhundert, in: *Internetportal Rheinische Geschichte* [http://rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/paritaet.-religion-und-konfessionelle-konflikte-an-der-universitaet-bonn-im-19.-jahrhundert/DE-2086/lido/5b30e5884d7089.82134018], eingesehen 15. November 2019.

Andrij ROVENCHAK, Physics at the University of Lviv: the first two centuries in the bibliographic aspect [https://arxiv.org/ftp/arxiv/papers/1405/1405.5801.pdf], eingesehen 18. Dezember 2019.

Thun-Web, Familiengeschichte Thun [http://www.thunweb.com/], eingesehen 19. Mai 2020.

Verfassungen Österreichs, Entwurf des österreichischen Reichstages welcher in der Zeit vom 22. Juli 1848 bis 4. März 1849 getagt hat, zuerst in Wien, ab dem 22. November 1848 in Kremsier (Mgft. Mähren) („Kremsier Entwurf“) [http://www.verfassungen.at/at-18/verfassungsentwurf49-i.htm], eingesehen 10. September 2020.

### *Gedruckte Quellen, Gesetzessammlungen*

Beamten-Adressbuch für die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. Systematische Zusammenstellung sämtlicher k. k. Hof- und Staats-Ämter, der städtischen Behörden, öffentlichen Anstalten, Vereine etc. etc. und der bei denselben angestellten Beamten, Functionäre und Diener. Mit Angabe des Namens, der Dienst eigenschaft und der Wohnung nebst alphabetischen Registern, Wien 1853.

Leo BECK VON MANNAGETTA, Carl von KELLE (Hg.), *Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien und Prüfungsordnungen usw.*, Wien 1906.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ 1798–1866. Nach dem Redaktionsexemplar im Cotta-Archiv (Stiftung der „Stuttgarter Zeitung“). Register der Beiträger/Mitteleiler, Teil 3: 1850–1866, München 2005.

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1, Wien 2002.



- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 2, Wien 2005.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 1, Wien 1975.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 2, Wien 1979.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III. Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 3, Wien 1984.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, Wien 2003.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 2, Wien 2007.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg, Bd. 3, Wien 2009.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung V. Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, Bd. 1, Wien 1977.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung V. Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, Bd. 2, Wien 1981.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung V. Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, Bd. 5, Wien 1989.
- Dienst-Instruktion vom 23. Oktober 1817 für die Königl. Preuss. Regierungen mit den wichtigsten spätern Gesetzen und Verordnungen, wodurch dieselbe bis auf die neueste Zeit abgeändert, deklariert und ergänzt worden ist, Berlin 1842.
- Ferdinand GRASSAUER, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittel- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Mit einer Sammlung von Gesetzen, a.h. Entschliessungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenauszügen, Wien 1883.
- Handbuch des Königreiches Böhmen für das Jahr 1848, Prag 1848.
- Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1857, Hannover 1857.
- Hof- und Staatshandbuch des Kaiserthumes Österreich, verschiedene Jahrgänge.
- Johann Friedrich Wilhelm KOCH, Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, Bd. 1. Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen, Berlin/Posen 1839.
- Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k., auch k. k. deutschen Erbstaaten, Wien 1805.
- Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich (RGBL), verschiedene Jahrgänge.
- Sammlung der kaiserlich-königlichen Landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis vom Jahre 1767 bis Ende 1782, Wien 1782.
- Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1857/58, Wien 1858.

### *Nachschlagewerke und Lexika*

- Allgemeine Deutsche Biographie, 45 Bände, Leipzig 1875–1910.
- Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, 34 Bände, Hamm, Herzberg, Nordhausen 1975–2013.
- Heinrich BEST/Wilhelm WEEGE (Hg.), Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1998.

Österreichisches Biographisches Lexikon, 13 Bände, Graz, Köln, Wien 1957–2013.  
Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 60 Bände, Wien 1856–1891.

### *Literatur*<sup>1</sup>

- Sur le système pantheiste de M. Ahrens, in: *Revue de Bruxelles*, Januar 1838, S. 39–62.
- Vorstellung der Zeitschrift vom 20. Februar 1850, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 1 (1850), S. 1–7.
- Das Gymnasialwesen in Siebenbürgen, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 1 (1850), S. 218–225.
- Abänderung der in dem „Entwürfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“ enthaltenen Bestimmungen über die Behandlung der Geographie und Geschichte am Gymnasium, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 1 (1850), S. 380–383.
- Programm des k.k. Gymnasiums in Triest, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1850, Triest 1850.
- Vortrag des Ministers für Cultus und Unterrichtes über die Aufhebung des Monopols des Studienfondes auf den Druck und Verkauf der Gymnasial-Schulbücher vom 19. Februar 1850, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 1 (1850), S. 295–299.
- Verhandlungen der zwölften Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Erlangen vom 30. September bis 3. October 1851, Erlangen 1852.
- Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht die zum Gebrauche an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache approbierten Lehrbücher betreffend vom 10. Juni 1854, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 5 (1854), S. 565–571.
- Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über den Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Wien August 1853.
- Die Universitätsfrage in Oesterreich. Beleuchtet vom Standpunkte der Lehr- und Lernfreiheit. (Besonders abgedruckt aus dem Wiener Lloyd), Wien 1853.
- Randglossen zu Dr. Georg Em. Haas Flugschrift: Ueber den Zustand der österreichischen Universitäten mit besonderer Beziehung auf die Wiener Hochschule von N. S. W., Leipzig 1853.
- Magazin für Rechts- und Staatswissenschaften mit besonderer Rücksicht auf das österreichische Kaiserhaus 13 (1856), S. 157–186.
- Bericht über die vierte Säcularfeier der Universität Greifswald vom 16.–20. October 1856, Berlin 1857.
- Jahresbericht des vollständigen k. k. Staats-Gymnasiums zu Tarnow für das Schuljahr 1857, Tarnow 1857.
- Programm des fürsterzbischöflichen Obergymnasiums zu Tyrnau beim Schluße des Schuljahres 1856/57, hrsg. von Siegmund Szuppan, Tyrnau 1857.
- Programm des fürsterzbischöflichen Obergymnasiums zu Tyrnau beim Schluße des Schuljahres 1857/1858, hrsg. von Siegmund Szuppan, Tyrnau 1858.
- Programm des fürsterzbischöflichen Obergymnasiums zu Tyrnau beim Schluße des Schuljahres 1856/57 und 1857/1858, hrsg. von Siegmund Szuppan, Tyrnau 1858.
- Bemerkungen der Redaction zu den vom h. Unterrichtsministerium veröffentlichten Vorschlägen zur Änderung des Gymnasial-Lehrplanes, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 9 (1858), S. 97–120.

1 Literatur ohne AutorIn wurde chronologisch geordnet.

- Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Sitzung am 22. November 1859.
- Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage in Galizien, Lemberg 1860.
- Gegenbemerkung der Redaction, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 12 (1861), S. 165–166.
- Anmerkung der Redaction, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 12 (1861), S. 248.
- Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae. Edit Augustus Reifferscheid. Inest vita Terentii a Friderico Ritschelio emendata atque enarrata. Lipsia Sumptibus et formis B. G. Teubneri MDCCCLX. XX und 566 S. in gr. 8vo, in: *Heidelberger Jahrbücher der Literatur* 58 (1860), S. 907–920.
- Weiß, Johann Baptist, in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 54, Wien 1886, S. 111–120.
- Karl ACHAM (Hg.), *Geschichte der Österreichischen Humanwissenschaften*, 6 Bde., Wien 1999–2006.
- Karl ACHAM (Hg.) unter Mitarbeit von Georg WIRTISAL, *Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich. Ein Kompendium internationaler Forschungen zu den Kulturwissenschaften in Zentraleuropa*, Wien, Köln, Weimar 2020.
- Christof AICHNER, Brigitte MAZOHL, *La riforma scolastica di Thun-Hohenstein 1849–1860*, in: Simonetta Polenghi (Hg.), *La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918)*, Torino 2012, S. 179–209.
- Christof AICHNER, *Die Universitäts-Dienerschaft. Von der Restauration der Universität 1826 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges*, in: Margret Friedrich, Dirk Rupnow (Hg.), *Geschichte der Universität Innsbruck 1669–2019*, Bd. II: *Aspekte der Universitätsgeschichte*, Innsbruck 2019, S. 423–459.
- Christof AICHNER, *Die Universität Innsbruck in der Ära der Thun-Hohenstein'schen Reformen 1848–1860. Aufbruch in eine neue Zeit*, Wien, Köln, Weimar 2018.
- Christof AICHNER, *Eine katholische Universität kat'exochen. Die Debatte zur Errichtung einer katholischen Universität als Sinnbild der Reformphase der 1850er Jahre in Österreich*, in: Alois Kernbauer (Hg.), *Tagungsband zum Österreichischen Universitätsarchivkolloquium 2015*, Graz 14.04.2015, Graz 2016, S. 45–68.
- Heinrich AHRENS, *Corso di diritto naturale, o di filosofia del diritto, secondo lo stato attuale di questa scienza in Alemagna*, Neapel 1841.
- Heinrich AHRENS, *Cours de Psychologie*, 2. Bde., Leipzig 1836–1838.
- Heinrich AHRENS, *Das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie nach dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft in Deutschland*, Braunschweig 1846.
- Johann Christoph ALLMAYER-BECK, *Vom Gastwirtssohn zum Ministermacher*. Anton Beck und seine Brüder, Wien 2008.
- Francesco AMBROSOLI, *Notizia delle conferenze tenute in Verona dalla commissione per l'ordinamento degli studi*, Milano 1851.
- Michael ARNETH, *Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung und Vorschläge zur Verbesserung derselben* 1838. Mit einer Rechtfertigungsbeilage, hg. v. Joseph Arneth, Linz 1849.
- Joseph ASCHBACH, *Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahre 1556*, II Teile, Frankfurt 1843.
- Joseph ASCHBACH, *Geschichte Kaiser Sigmund's*, 4 Bände, Hamburg 1838–1845.
- Joseph ASCHBACH, *Geschichte der Westgoten*, Frankfurt 1827.
- Mitchell G. ASH, *Wurde ein „deutsches Universitätsmodell“ nach Österreich importiert? Offene Forschungsfragen und Thesen*, in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), *Die Thun-Hohen-*

- stein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen, Wien, Köln, Weimar 2017, S. 76–98.
- Christina BACHL-HOFMANN, Die Geologische Reichsanstalt von 1849 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Geologische Bundesanstalt (Hg.), Die Geologische Bundesanstalt in Wien. 150 Jahre Geologie im Dienste Österreichs (1849–1999), Wien 1999, S. 55–77.
- Gudrun BAUMGÄRTL, Evolution der Organismen. Wahrnehmungen und Interpretationsansätze um 1835. Ein unbekanntes Manuskript von K. F. Schimper, Augsburg 2002.
- Kurt BAYERTZ, Walter JAESCHKE, Myriam GERHARD (Hg.), Weltanschauung, Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert (= Der Materialismusstreit, Bd. 1), Hamburg 2007.
- Johann BELLINGER, Leitfaden der Geographie. In zwei Kursen für Untergymnasium und Unterrealschulen, Wien 1853.
- Georg Christoph BERGER WALDENEGG, Vaterländisches Gemeingefühl und nationale Charaktere. Die kaiserliche Regierung im Neoabsolutismus und die Erfindung einer österreichischen Nationalgeschichte, in: Hans Peter Hye, Brigitte Mazohl, Jan Paul Niederkorn (Hg.), Nationalgeschichte als Artefakt, Wien 2009, S. 135–178.
- Georg BIPPART, Hellas und Rom. Ein Grundriß des klassischen Alterthums für die studierende Jugend. Land und Volk, Stadt und Familie, Religion und Kultur der Hellenen, 2 Bde., Prag 1857 und 1858.
- Angelo BIGONI, Analisi degli errori circa la religione contenuti nella traduzione italiana del corso di diritto naturale o di filosofia del diritto del Prof. E. Ahrens, stampata in Milano nel 1851–1852, Padua 1853.
- Dirk BLASIUS, Lorenz von Stein. Deutsche Gelehrtenpolitik in der Habsburger Monarchie (= Schriftenreihe des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften Kiel, Bd. 24), Kiel 2007.
- Ruggiero BONGHI, Filebo, o del Sommo bene, dialogo di Platone, volgarizzato e commentato da Ruggiero Bonghi, Napoli 1847.
- Ruggiero BONGHI, Metafisica d'Aristotele, libri I–VI, Torino 1854.
- Ruggiero BONGHI, Perché la letteratura italiana non sia popolare in Italia, Milano 1856.
- Hermann BONITZ, Über die Änderung des Gymnasiallehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 337–369.
- Hermann BONITZ, Franz EXNER, Organisationsentwurf für österreichische Gymnasien und Realschulen, Wien 1849.
- Hermann BONITZ, Über die Änderung des Gymnasiallehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 337–369.
- Hermann BONITZ, Urtheile über den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850), S. 74–80, 138–160, 231–240, 625–639, 702–714, 871 und 882.
- Hermann BONITZ, Besprechung: Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Berlin 1859, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 260–262.
- Karl BORMANN, Über Erziehung und Unterricht. Vorträge, Berlin 1847.
- Taras von BORODAJKEWYCZ, Leo Thun und Onno Klopp, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, S. 319–334.
- Christian August BRANDIS, Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie, 3. Bde., Berlin 1835–1853.
- Hans Jürgen BRANDT, Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert, Köln, Wien 1981.

- Hermann BRAUN, Prof. Dr. Ph. Phoebus +, in: *Österreichische Zeitschrift für Pharmacie* 24 (1880), S. 329–336.
- Thomas BRECHENMACHER, „Österreich steht außer Deutschland, aber es gehört zu Deutschland“. Aspekte der Bewertung des Faktors Österreich in der Deutschen Historiographie, in: Michael Gehler, Rainer F. Schmidt, Harm-Hinrich Brandt, Rolf Steininger (Hg.), *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1996, S. 31–53.
- Wolfgang BREZINKA, *Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Bd. 1: Einleitung: Schulwesen, Universitäten und Pädagogik im Habsburger-Reich und in der Republik. Pädagogik an der Universität Wien, Wien 2000.
- Bernhard BROCKE, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, in: Christian Hesse, Rainer Christoph Schwinges, Melanie Kellermüller (Hg.), *Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas*, Basel 2012, S. 55–103.
- Karl Georg BRUNS, *Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart*, Tübingen 1848.
- Johannes BUMÜLLER, *Die Weltgeschichte: ein Lehrbuch für Mittelschulen*, 2. Bde., Freiburg im Breisgau 1852.
- Johannes BUMÜLLER, *Lehrbuch der Geographie und Geschichte für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen*, 1. Teil Das Altertum, Wien 1855.
- Hannelore BURGER, *Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 26)*, Wien 1995.
- Carl H. BURGER, *Allgemeiner Umriß der Erdbeschreibung für die unterste Klasse der lateinischen Schule, sowie für einen gründlichen Anfangsunterricht überhaupt*, Erlangen 1837.
- Hermann BURMEISTER, *Grundriß der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*, Berlin 1848.
- Joseph CHMEL, Rezension von „Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich. Von Joseph Alexander Helfert. Prag 1853“, in: *Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 3/15 (1853), S. 282–285.
- František ČELAKOVSKÝ, *Česká čítací kniha pro česká gymnasia*, 3 Bde., 1850–1851.
- František ČELAKOVSKÝ, *Česká čítací kniha pro třídy vyššího gymnasia*, 1852.
- Deborah R. COEN, *Climate and Circulation in Imperial Austria*, in: *The Journal of Modern History* 82/4 (2010), S. 839–875.
- Deborah R. COEN, *Climate in Motion: Science, Empire, and the Problem of Scale*, Chicago 2018.
- Gary B. COHEN, *Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848–1918*, West Lafayette 1996.
- Graf von CORBERON, *Eine Stimme aus Kroatien*, Agram 1851.
- Wilhelm CURTMANN, *Die Schule und das Leben, eine gekrönte Preisschrift*, Friedberg i. d. Wetterau 1847.
- Johann Heinrich DEINHARDT, *Eine Stimme über die Beschlüsse der Landesschulconferenz in Berlin in Bezug auf den Lehrplan der höheren Schulen*, in: *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* 3 (1849), S. 719–731.
- Karl Heinrich Wilhelm DIETERICI, *Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate*, Berlin 1836.
- Max DOBLINGER, *Die Horstigs in der Steiermark*, in: *Blätter für Heimatkunde* 10 (1932), S. 90–98.
- Sepp DOMANDL, *Adalbert Stifters Lesebuch und die geistigen Strömungen der Zeit (= Schriftenreihe des Adalbert Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich, Bd. 29)*, Linz 1976.

- Ottomar DOMRICH, Heinrich HÄSER (Hg.), Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. September 1848, Jena 1848.
- Julius Albert DÜNNEBIER, Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Übersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern. Zur Einübung der Formenlehre so wie zur Vorbereitung auf die Syntax nach Putsche's lateinischer Grammatik, mit einem Auszuge aus der Formenlehre derselben Grammatik, Jena 1847.
- Herbert H. EGGLMAIER, Graf Thun und das Rechtsstudium an den oberitalienischen Universitäten Padua und Pavia. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Alpen-Adria-Raum, in: Herwig Ebner, Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 70. Geburtstag, Graz 1997, S. 107–118.
- Herbert H. EGGLMAIR, Reformansätze vor der Thunschen Reform. Feuchtersleben und das Konzept einer genuin österreichischen Universitätsreform, in: Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 59–85.
- Helmut ENGELBRECHT, Lehrervereine im Kampf um Status und Einfluß. Zur Situation der Standesorganisationen der Sekundarschullehrer in Österreich, Wien 1978.
- Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3, Wien 1984.
- Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4, Wien 1986.
- Hermann EULENBERG, Das Medicinalwesen in Preussen nach amtlichen Quellen, Berlin 1874.
- Franz EXNER, Die Reformen des öffentlichen Unterrichts in Oesterreich, in: Constitutionelle Donau-Zeitung, 20., 22., 26., 29. April 1848.
- [Franz Serafin EXNER,] Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich, Wien o. J. [1848].
- Johannes FEICHTINGER, Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938, Bielefeld 2010.
- Johannes FEICHTINGER, Franz Leander FILLAFER, Leo Thun und die Nachwelt. Der Wissenschaftsreformer in der österreichischen Geschichts- und Kulturpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 114), Wien, Köln, Weimar 2017, S. 347–378.
- Fritz FELLNER, „... ein wahrhaft patriotisches Werk“. Die Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 1897–2000 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 91), Wien, Köln, Weimar 2001.
- Fritz FELLNER, Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der österreichischen Geschichtswissenschaft, Wien, Köln, Weimar 2002.
- Fritz FELLNER, Doris A. CORRADINI, Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 99), Wien 2006.
- Eva-Marie FELSCHOW, Emil HEUSER, Universität und Ministerium im Vormärz. Justus Liebig's Briefwechsel mit Justin von Linde (= Studia Giessensia, Bd. 3), Gießen 1992.
- Michael FERTIG, Mahābhārata. Der Raub der Draupadī, der Gattin der fünf Pāndawas aus dem Indischen in den Versmaßen der Urschrift übersetzt, Würzburg 1841.
- Immanuel Hermann FICHTE, Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Deutschland, Frankreich und England, Leipzig 1850.

- Adolf FICKER, Bericht über österreichisches Unterrichtswesen. Aus Anlass der Weltausstellung 1873, Teil 1, Wien 1873.
- Julius FICKER (Hg.), Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, Münster 1851.
- Julius FICKER, Henrici VI. imperatoris conatu electicium regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi, Bonnae 1849.
- Julius FICKER, Johann Bumüller, Lehrbuch der Geographie und Geschichte für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen, 1. Teil Das Altertum, Wien 1855, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855), S. 590–597.
- Franz Leander FILLAFER, Hermann Bonitz, Philologe, Mitschöpfer der Universitätsreform, in: Mitchell G. Ash, Josef Ehmer (Hg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Jahre Universität Wien, Bd. 2, Göttingen, Wien 2015, S. 189–195.
- Franz Leander FILLAFER, Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850, Göttingen 2020.
- Heinz FISCHER, Einer im Vordergrund, Wien 1966.
- Laurenz Hannibal FISCHER, Der teutsche Adel in der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft, vom Standpunkt des Bürgerthums betrachtet, 2 Bände, Frankfurt 1852.
- Rudolf FISCHER, Erlebnisse August Schleichers in der Bach'schen Ära, in: Zeitschrift für Slawistik 1 (1956), S. 101–107.
- Alfred FISCHER, Das österreichische Sprachenrecht, Brünn 1901.
- Alois FLIR, Briefe aus Innsbruck, Frankfurt und Wien, geschrieben in den Jahren 1825 bis 1853, Innsbruck 1866.
- Hana FOŘTOVÁ, Doubravka OLŠÁKOVÁ, Lev Thun - Alexis de Tocqueville. Korespondence 1835–1856, Praha 2011.
- Ausonio FRANCHI (Hg.), Scritti politici di Giuseppe La Farina, Tomo I, Milano 1870.
- Salomon FRANKFURTER, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz, Wien 1893.
- Salomon FRANKFURTER, Graf Leo Thun-Hohenstein. Biographische Skizze. Sonderdruck aus der Allgemeinen Deutschen Biographie, Leipzig 1895.
- Carl Remigius FRESSENIUS, Alexander Braun, Amtlicher Bericht über die neunundzwanzigste Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu Wiesbaden im September 1852, Wiesbaden 1853.
- Heinrich FRIEDJUNG, Österreich von 1848 bis 1860, Bd. 1: Die Jahre der Revolution und der Reform von 1848 bis 1851, Stuttgart, Berlin 1908.
- Margret FRIEDRICH, Brigitte MAZOH, Astrid von SCHLACHTA, Die Bildungsrevolution, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX/1.2 Soziale Strukturen. Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Wien 2010, S. 67–107.
- Klaus FROMMELT, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 1), Graz, Köln 1963.
- Katharina GASSER, Graf Leo von Thun-Hohenstein, Österreichs erster Minister für Kultus und Unterricht (1849–1860), und seine Reformen am Beispiel der evangelischen Kirche und der Gymnasien. Graf Leo von Thun-Hohensteins neu eingeführte Ausbildung des Gymnasiallehrkörpers im Vergleich zu heute, Dipl. Innsbruck 2009.
- August GERNERTH, Grundlehren der ebenen Geometrie: nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten, Wien 1857.
- Alessandro GIORGI, Esame del corso di diritto naturale del Prof. H. Ahrens, Padua 1853.
- Laoslav GLESINGER, Wien und die Medizin in Kroatien, in: Erna Lesky (Hg.), Wien und die Weltmedizin. 4. Symposium der Internationalen Akademie für Geschichte der Medizin, Wien 1973, S. 116–135.

- Eduard GOEBEL, *Quaestiones Lucretianae criticae quibus et de codice Victoriano disputatur et de versuum circiter CXL emendatione agitur*, Salzburg 1857.
- Walter GOLDINGER, Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung, in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, S. 100–190.
- Andreas GOTTMANN, *Staatskunst oder Kulturstaat? Staatliche Kunstpolitik in Österreich 1848–1914*, Wien, Köln, Weimar 2017.
- Anton GÜNTHER, *Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie der gegenwärtigen Zeit*, Wien 1838.
- Nikolaus GRASS, Aus den Anfängen der Historischen Schule germanistischer Richtung an der Grazer Juristenfakultät, in: Gernot Kocher, Gernot D. Hasiba (Hg.), *Festschrift Berthold Sutter*, Graz 1983, S. 181–194.
- Gerald GRIMM, Wege und Wendepunkte der Erforschung der Geschichte des österreichischen Gymnasiums. Ein Beitrag zur Geschichte und Methodologie der pädagogischen Historiographie in Österreich, in: Elmar Lechner, Helmut Rumpler, Herbert Zdarzil (Hg.), *Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Probleme und Perspektiven der Forschung* (= Veröffentlichungen der Kommission für Philosophie und Pädagogik, Bd. 25), Wien 1992, S. 79–116.
- Gerald GRIMM, Wilhelm KERSCHE, Elmar LECHNER, Zwischen Glorifikation und Subversion. Der Funktionswandel der pädagogischen Historiographie in Österreich am Beispiel der Darstellung der Theresianischen Schulreform – systematische Untersuchung und Reflexion in Hinblick auf seine forschungstheoretische Bedeutsamkeit, in: *Didaktische Reflexion und Wissenschaft in einer sich ändernden Welt. Forschungsperspektiven '84*, Klagenfurt 1984, S. 119–177.
- Sabine GRUBER, „Eine unverstandene und unbefriedigte Sehnsucht bleibt immer wach im Herzen“ - Sophie Schlosser, geb. Du Fay, in: Helmut Hinkel (Hg.), *Goethekult und katholische Romantik. Fritz Schlosser (1780–1851)*, Mainz 2002, S. 159–178.
- Friedrich HAHN, *Die materielle Übereinstimmung der römischen und germanischen Rechtsprinzipien*, Jena 1856.
- Georg Emanuel HAAS, *Über den Zustand der österreichischen Universitäten*, Augsburg 1853.
- Maja HÄUSLER, *Zur Geschichte des Deutschunterrichts in Kroatien seit dem 18. Jahrhundert* (= Schriften zur deutschen Sprache in Österreich, Bd. 23), Frankfurt a. M., Berlin, Bern u.a. 1998.
- Waltraud HEINDL, *Universitätsreform – Gesellschaftsreform. Bemerkungen zum Plan eines „Universitätsorganisationsgesetzes“ in den Jahren 1854/55*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 35 (1983), S. 134–149.
- Waltraud HEINDL, *Universitätsreform und politisches Programm. Die Sprachenfrage an der Universität Krakau im Neoabsolutismus*, in: *Österreichische Osthefte* 20 (1978), S. 79–98.
- Joseph Alexander HELFERT, *Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich*, Prag 1853.
- Joseph Alexander HELFERT, *Die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik*, Prag 1860.
- Richard HEUBERGER, *Akademische Legionen der Innsbrucker Universität*, in: *Universität Innsbruck* (Hg.), *Die Universität Innsbruck. Aus Geschichte und Gegenwart*, Innsbruck 1928, S. 51–97.
- Ludwig HEUFLER, *Italienische Briefe. Mit einem Anhang: Erinnerungen aus dem Küstenlande*, Wien 1853.



- Ludwig HEUFLER, Einleitungen zur Herstellung des Unterrichtswesens in Siebenbürgen, in: Derselbe, Fragmente über Unterrichtswesen in Österreich, Wien 1853.
- Ludwig Ritter von HEUFLER, Fragmente über das Unterrichtswesen in Österreich, Wien 1853.
- Albert Gustav HEYDEMANN, Über die in dem Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich enthaltenen Bestimmungen, den geographischen und geschichtlichen Unterricht betreffend, in: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 4 (1850), S. 182–211.
- Otto HINGENAU, Zur Österreichischen Studienfrage, Wien 1853
- Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters, Wien, Köln, Weimar 2013.
- Franz HOCHEGGER, Lateinisches Übungsbuch für die Zweite Classe der österreichischen Gymnasien von Steph. Wolf, Director des k. k. Gymnasiums in Czernowitz. VIII und 191 S. Wien, J. W. Seidel, 1859, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 11 (1860), S. 355–361.
- Franz HOCHEGGER, Über die vorgeschlagenen Änderungen im gesetzlich bestehenden Lehrplane betreffs des Unterrichts im Lateinischen, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 9 (1858), S. 121–135.
- Lothar HÖBELT, Die deutsche Presselandschaft, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VIII. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teil 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2003, S. 1819–1894.
- Karl Friedrich HOECK, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs. In drei Abteilungen, Bd. 1, 1841–1850.
- Walter HÖFLECHNER, Die Auswirkungen politischer und kultureller Veränderungen auf Forschungsorientierung und Wissenschaftsorganisation, in: Karl Acham (Hg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1 Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 149–214.
- Walter HÖFLECHNER, Zum System Wissenschaft und seinen institutionellen Komponenten in Österreich bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Karl Acham (Hg.), Geschichte der Österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 6.1 Philosophie und Religion: Erleben, Wissen, Erkennen, Wien 2004, S. 481–544.
- Walter HÖFLECHNER, Nachholende Eigenentwicklung? Der Umbau des habsburgischen Universitätssystems nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910 (= Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 76), München 2010, S. 93–108.
- Constantin HÖFLER, Die Genesis der Revolution bis zu ihrem vollständigen Siege, Regensburg 1856.
- Constantin HÖFLER, Die Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen. (= Fontes rerum Austriacarum 1 Abt. 2. Bd. 1. Teil), Wien 1856.
- Constantin HÖFLER, Die philosophische Fakultät, ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Staate. Eine Rede, gehalten in der akademischen Aula der Carolo-Ferdinanda bei Gelegenheit der ersten Verkündigung von Preis-Aufgaben durch die philosophische Fakultät, Prag 1857.
- Karl Adolph Konstantin HÖFLER, Paul Joseph ŠAFÁRIK (Hg.), Glagolitische Fragmente, Prag 1857.
- Konstantin HÖFLER, Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich. Von Joseph Alexander Helfert. Prag 1853, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 4 (1853), S. 579–584.
- Carl HOLZINGER, Beiträge zur Erklärung des Demosthenes. Dionysios oder Libanios? Zur ersten olynthischen Rede, Prag 1856.

- Alfons HUBER, Über die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Bd. 34, Wien 1860, S. 17–56.
- Kurt Augustin HUBER, Krombholz, Anton, in: Österreichisches Biographisches Lexikon, Bd. 4, Graz, Köln, Wien 1968, S. 288.
- Pieter HUISTRA, Paul HERMAN, Jo TOLLEBEEK, Historians in the archive. An Introduction, in: *History of Human Sciences* 26/4 (2013), S. 3–7.
- Franz HUTER, Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1868–1969, Innsbruck 1969.
- Uwe HYELL, Wasser, Fasten, Luft und Licht: Die Geschichte der Naturheilkunde in Deutschland, Frankfurt, New York 2006.
- Ekmeleddin IHSANOGLU, The Genesis of „Darulfünun“. An Overview of Attempts to Establish the First Ottoman University, in: Daniel Panzac (Hg.), *Histoire économique et sociale de l'Empire ottoman et de la Turquie (1326–1960)*. Actes du sixième congrès international tenu à Aix-en-Provence, Paris 1995, S. 827–842.
- Boleslav JABLONSKÝ, *Písně milosti*, Prag 1842.
- JACOBS, Bemerkungen über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“, soweit derselbe den mathematischen und naturwissenschaftlichen Gymnasialunterricht betrifft, in: *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* 4 (1850), S. 106–122.
- Albert JÄGER, Graf Leo Thun und das Institut für österreichische Geschichtsforschung. in: *Österreichisch-Ungarische Revue* 8 NF (1889/1890), S. 1–22.
- Eduard JAHN, *Platon's Protagoras, Mit Einleitung und Anmerkungen*, Wien 1857.
- Johannes JANSSEN (Hg.), *Johann Friedrich Böhmer's Briefe und kleinere Schriften*, Freiburg i. B. 1868.
- Jaroslav JEDLIČKA, *Jana Ev. Purkyně Korrespondence*, Bd. 1, Prag 1920.
- Josef JIREČEK, Über den Vorschlag das Ruthenische mit lateinischen Schriftzeichen zu schreiben. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Wien 1859.
- Julius JUNG, Julius Ficker (1826–1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrten-geschichte, Innsbruck 1907.
- Thomas JUNKER, *Der Darwinismus-Streit in der deutschen Botanik. Evolution, Wissenschaftstheorie und Weltanschauung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2011<sup>2</sup>.
- Ludwig JUST, Auch einige Bemerkungen über das jetzige von manchen Seiten angefochtene Studium des Lateins, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 6 (1855), S. 177–200.
- Karl KADLETZ, „Krisenjahre zwischen 1849 und 1861, in: *Geologische Bundesanstalt (Hg.), Die Geologische Bundesanstalt in Wien. 150 Jahre Geologie im Dienste Österreichs (1849–1999)*, Wien 1999, S. 78–92.
- Gerald KASEMIR, Spätes Ende für „wissenschaftlich“ vorgetragene Rassismus. Die Borodajkewycz-Affäre 1965, in: Michael Gehler (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim*, Innsbruck 2007.
- Johann KELLE, *Die Jesuiten-Gymnasien in Österreich. Vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart*, Prag 1873.
- Alois KERNBAUER, Thunsche Universitätsreform und die Restrukturierung der Habsburgermonarchie im Neoabsolutismus, in: Martin Kitzinger, Wolfgang Eric Wagner, Julia Crispin (Hg.), *Universität – Reform. Ein Spannungsverhältnis von langer Dauer (12.–21. Jahrhundert)*, Basel 2018, S. 215–242.
- Eva KERNBAUER, Kathrin Pokorny-NAGEL, Raphael ROSENBERG u. a. (Hg.), *Rudolf Eitelberger von Edelberg. Netzwerker der Kunstwelt*, Wien, Köln, Weimar 2019.
- Rudolf KINK, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, 2 Bände, Wien 1854.
- Marianne KLEMUN, Franz Unger and Sebastian Brunner on evolution and the visualization of

- Earth history. A debate between liberal and conservative Catholics, in: Martina Kölbart (Hg.), *Geology and Religion: A History of Harmony and Hostility* (= Geological Society, Special Publications 310), London 2009, S. 259–267.
- Marianne KLEMUN (Hg.), *Einheit und Vielfalt. Franz Ungers (1800–1870) Konzepte der Naturforschung im internationalen Kontext*, Göttingen 2016.
- Marianne KLEMUN, Helga HÜHNEL, Nikolaus Joseph Jacquin (1727–1817) – ein Naturforscher (er)findet sich, Wien 2017.
- Marianne KLEMUN, *Wissenschaft als Kommunikation in der Metropole Wien. Die Tagebücher Franz von Hauers der Jahre 1860–1868*, Wien, Köln, Weimar 2020.
- Thomas KLETECKA, Anatol SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung in: *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 2*, Wien 2005, IX–XXXIX.
- Karl KLÜPFEL, *Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen*, Tübingen 1849.
- Albert C. KOCH, *Description of the Hydrarchos Harlani: A Gigantic Reptile. Lately discovered by the Author in the State of Alabama*, New York 1845.
- Albert Karl KOCH, *Die sechs Schöpfungstage oder die Mosaïsche Schöpfungsgeschichte in vollem Einklange mit der Geognosie nebst einer kurz gefaßten Naturgeschichte der merkwürdigen Geschöpfe der Urwelt*, Wien 1852.
- Richard KOHNEN, *Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848*, Tübingen 1995.
- Anton KRÁL, *Über den Entwurf einiger Modificationen des Gymnasial-Lehrplanes, insbesondere die vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstunden für lateinische Sprache in den unteren Classen der Gymnasien*, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 9 (1858), S. 168–176.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Abriss des Systemes der Philosophie, erste Abtheilung. Für seine Zuhörer*, Göttingen 1828.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Abriss des Systems der Logik für seine Zuhörer. Zweite, mit der metaphysischen Grundlegung der Logik und einer dritten Steindrucktafel vermehrte Ausgabe*, Göttingen 1828.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Abriss des Systems der Rechtsphilosophie oder des Naturrechts*, Göttingen 1828.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Anleitung zur Naturphilosophie*, Jena, Leipzig 1804.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Das Urbild der Menschheit: ein Versuch*, Dresden 1811.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft*, Dresden 1810.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Grundlage des Naturrechts oder philosophischer Grundriss des Ideals des Rechts*, Jena, Leipzig 1803.
- Karl Christian Friedrich KRAUSE, *Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, zugleich in ihrer Beziehung zu dem Leben. Nebst einer kurzen Darstellung und Würdigung der bisherigen Systeme der Philosophie, vornehmlich der neusten von Kant, Fichte, Schelling und Hegel, und der Lehre Jacobi's*, Göttingen 1829.
- Tobias KRÜGER, *Discovering the Ice Ages. International Reception and Consequences for a Historical Understanding of Climate*, Leiden, Boston 2013.
- Wilhelm KÜHNELD, Schmarada, Karl Ludwig, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon*, Bd. 10, Graz, Köln, Wien 1992, S. 228–229.
- Raphael KÜHNER, *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache*, 2 Bde., Hannover 1834–1835.
- Josef KRAUSS, *Quaestiones Terentianae criticae*, phil. Diss., Bonn 1850.

- Johann Phillip KREBS, Anleitung zum Lateinisch schreiben in Regeln und Beyspielen zur Übung, 3. Auflage 1822.
- Henri-Dominique LACORDAIRE, Conférences de Notre-Dame de Paris, Tome II, Paris 1912.
- K. LANGE, Biographische Einleitung, in: Kleine Schriften aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft von Ludwig Lange, Bd. 1, Göttingen 1887, S. V–XXXI.
- Dieter LANGEWIESCHE, Die ‚Humboldtsche Universität‘ als nationaler Mythos. Zum Selbstbild der deutschen Universitäten in ihren Rektoratsreden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 290 (2010), S. 53–91.
- Francesco LANZA, Doveroso tributo d'un figlio, Torino 1846.
- Peter LEISCHING, Aus der Zeit des Aufstiegs der österreichischen Kirchenrechtswissenschaft, in: Kurt Ebert (Hg.), Festschrift Nikolaus Grass. Zum 70. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden, Innsbruck 1986, S. 303–316.
- Rainer LEITNER, Das Reformwerk von Exner, Bonitz und Thun: Das österreichische Gymnasium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Kaderschmiede der Wiener Moderne, in: Sonja Rinofner-Kreidl (Hg.), Zwischen Orientierung und Krise. Zum Umgang mit Wissen in der Moderne (= Studien zur Moderne, Bd. 2), Wien, Köln, Weimar 1998, S. 17–69.
- Hans LENTZE, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962.
- Hermann LEONHARDI, Einige Nachrichten über Dr. Carl Friedrich Schimper (zugleich Sonderdruck aus Lotos 5, 1855), Prag 1855.
- Erna LESKY, Purkyněs Weg. Wissenschaft, Bildung und Nation (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 12), Wien 1970.
- Johann LEUTBECHER, Einige Gedanken über pädagogische Seminarien, Erlangen 1850.
- Alphons LHOTSKY, Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954. Festgabe zur Hundert-Jahr-Feier des Instituts (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 17), Graz, Köln 1954.
- Heinrich Simon LINDEMANN, Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie. Ein Handbuch für Gebildete aller Stände, Zürich 1844.
- Heinrich Simon LINDEMANN, Uebersichtliche Darstellung des Lebens und der Wissenschaftslehre Carl Chr. Fdr. Krause's und dessen Standpunktes zur Freimaurerbrüderschaft, München 1839.
- Justin Balthasar LINDE, Betrachtungen über die wichtigsten Fragen der Gegenwart auf dem Gebiet des öffentlichen deutschen Bundesrechts (= Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes, Heft 1), Gießen 1850.
- Gustav LINKER, Hermann BONITZ, Besprechung von De stilo bene latino von Corn. Hidasy, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 9 (1858), S. 92–96; 349–352.
- David LIVINGSTON, Putting Science in its Place. Geographies of Scientific Knowledge, Chicago, London 2003.
- Bernhard LÖCHER, Das österreichische Feldkirch und seine Jesuitenkollegien „St. Nikolaus“ und „Stella Matutina“. Höheres Bildungswesen und Baugeschichte im historischen Kontext 1649 bis 1979, Frankfurt a. M. 2008.
- Egon LOEBENSTEIN (Hg.), 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948.
- F. Carl LOTT, Über die Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gesetzlichen Gymnasiallehrplanes, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 8 (1857), S. 537–587.
- Alfred LUDWIG, Platon's Protagoras. Mit Einleitung und Anmerkungen zum Schul- und Privatgebrauch von Tobias Wildauer. Innsbruck 1857, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 9 (1858), S. 481–488.
- Friedrich MAASSEN, Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbe-

- sondere der Decretisten-Literatur des zwölften Jahrhunderts, in: *Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse* 24 (1857), S. 4–84.
- Thomas MAISEL, Vormärz, Revolution 1848 und Verlust der Alten Universität, in: Julia Rüdiger, Dieter Schweizer (Hg.), *Stätten des Wissens. Die Universität Wien entlang ihrer Bauten 1365–2015*, Wien 2015, S. 123–137.
- Gesa MACKENTHUN, “Fossils and Immortality. Geological Time and Spiritual Crisis in Nineteenth-Century America”, in: Philipp Stoellger (Hg.), *Deutungsmacht. Religion und Belief Systems in Deutungsmachtkonflikten*, Tübingen 2014, S. 259–283.
- Karl MÄGDEFRAU, *Geschichte der Botanik. Leben und Leistung großer Forscher*, Heidelberg 2013<sup>2</sup>.
- Stefan MALFÈR, Einleitung, in: *Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, IV. Abteilung. Das Ministerium Rechberg*, Bd. 1, Wien 2003, S. IX–LXXIX.
- Stefan MALFÈR, Sprachenfrage und der verstärkte Reichsrat von 1860, in: Imre Ress, Dániel Szabó (Hg.), *Jenseits und diesseits der Leitha. Elektronische Festschrift für Éva Somogyi zum 70. Geburtstag*, Budapest 2007, S. 94–118.
- Stefan MALFÈR, Einleitung, in: *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg*, Bd. 2, Wien 2007, S. IX–LIV.
- Stefan MALFÈR, Einleitung, in: *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung IV. Das Ministerium Rechberg*, Bd. 3, Wien 2009.
- Konrad MARTIN, *Lehrbuch der katholischen Moral*, Mainz 1855.
- Peter MAT’A, Stefan SIENELL, *Die Privatkorrespondenzen Kaiser Leopolds I.*, in: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien, München 2004, S. 837–848.
- Herbert MATIS, *Zur Darwin-Rezeption in Zentraleuropa 1860 bis 1920*, in: Herbert Matis, Wolfgang L. Reiter (Hg.), *Darwin in Zentraleuropa. Die wissenschaftliche und populäre Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien 2018, S. 15–59.
- Andrea MAYR, Rudolf von Eitelberger und Joseph Daniel Böhm. Zur Frühzeit der Kunstgeschichte in Wien, in: Eva Kernbauer, Kathrin Pokorny-Nagel, Raphael Rosenberg, Julia Rüdiger u. a. (Hg.), *Rudolf Eitelberger von Edelberg. Netzwerker der Kunstwelt*, Wien, Köln, Weimar 2019, S. 49–68.
- Gottfried MAYER, Österreich als „katholische Großmacht“. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära (= *Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Bd. 24), Wien 1989.
- Brigitte MAZOHL-WALLNIG, Die österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien 1848–1854, in: *Römische Historische Mitteilungen* 17 (1975), S. 104–138.
- Brigitte MAZOHL, Thomas WALLNIG, (Kaiser)haus – Staat – Vaterland. Zur österreichischen Historiographie vor der Nationalgeschichte, in: Hans Peter Hye, Brigitte Mazohl, Jean Paul Niederkorn (Hg.), *Nationalgeschichte als Artefakt. Zum Paradigma „Nationalstaat“ in den Historiographien Deutschlands, Italiens und Österreichs*, Wien 2009, S. 43–72.
- Richard MEISTER, Das Werden der philosophischen Fakultät Wien, in: *Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Almanach für das Jahr 1936*, Wien 1936, S. 357–376.
- Richard MEISTER, *Entwicklung der Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil I: Abhandlung (= Sitzungsberichte Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 239, 1. Abhandlung, Teil I)*, Wien 1963.
- Richard MEISTER, *Entwicklung der Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil II: Dokumente (= Sitzungsberichte Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 239, 1. Abhandlung, Teil II)*, Wien 1963.
- Gabriele MELISCHEK, Josef SEETHALER, *Presse und Modernisierung in der Habsburgermonarchie*,

- in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teil 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*, Wien 2003, S.1535–1714.
- Ralph MELVILLE, *Adel und Revolution in Böhmen*, Mainz 1998.
- Ludwig MERZ, *Blick auf unser gesamtes Schulwesen*, Regensburg 1850.
- Werner MICHLER, *Darwinismus und Literatur. Naturwissenschaftliche und literarische Intelligenz in Österreich 1859–1914*, Wien, Köln, Weimar 1999.
- Hanns Leo MIKOLETZKY, Hasner Ritter von Artha, Leopold, in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, Bd. 8, Berlin 1969, S. 38.
- Stephan MOEBIUS, Andrea POLDER (Hg.), *Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie*, 2 Bde., Wiesbaden 2017–2018.
- Robert von MOHL, *Über die pekuniären Bedürfnisse der Universität Tübingen. Schilderung und Bitte an Staatsregierung und Ständeversammlung gerichtet*, Tübingen 1833.
- Ernst FREIHERR VON MOY DE SONS, *Grundlinien einer Philosophie des Rechts aus katholischem Standpunkte*, 2 Bände, Wien 1854–1857.
- Kurt MÜHLBERGER, *Relikte aus dem Mittelalter. Die „Akademischen Nationen“ im Rahmen der neuzeitlichen Universitätsgeschichte. Mit einem Exkurs zur Natio Hungarica Universitatis Vindobonensis*, in: *Österreichische Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte (Hg.), Österreichisch-ungarische Beziehungen auf dem Gebiet des Hochschulwesens Budapest 2010*, S. 11–32.
- Volker MÜLLER-BENEDICT, *Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Band VI: Akademische Karrieren in Preußen und Deutschland 1850–1940*, Göttingen 2008, S. 196.
- Carl Otto MÜLLER, *Die Lehre des Römischen Rechts von der Eviction*, 1. Theil, Halle 1851.
- Carl Otto MÜLLER, *Lehrbuch der Institutionen*, Leipzig 1854.
- Carl Otto MÜLLER, *Ueber die Verbrechen gegen die materielle Integrität der Eisenbahnen*, Leipzig 1846.
- Philipp MÜLLER, *Archives and history: Towards a History of ‘the use of state archives’ in the 19th century*, in: *History of Human Sciences* 26/4 (2013), S. 27–49.
- Joseph MUSIL, *Zur Geschichte des Österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948*, in: Egon Loebenstein (Hg.), *100 Jahre Unterrichtsministerium. 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien*, Wien 1948, S. 7–36.
- Sebastian MUTZL, *Kleine lateinische Schulgrammatik für die untersten Klassen der Studienanstalten*, Regensburg 1852.
- Sebastian MUTZL, *Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechtes nach der Mosaischen Urkunde und den Ergebnissen der Wissenschaften*, Landshut 1843.
- Julius MÜTZELL, *Über den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich*, in: *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* 4 (1850), S. 1–44.
- Ilja NIEUWLAND, *American Dinosaur Abroad. A Cultural History of Carnegie’s Plaster Diplodocus*, Pittsburgh 2019.
- Jiří NĚMEC, Taras (von) Borodajkewycz (1902–1984). *Zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus: Der Versuch, das Unvereinbare zu verbinden*, in: Karel Hruza (Hg.), *Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945*, Bd. 3, Wien, Köln, Weimar 2019, S. 527–605.
- Gerhard OBERKOFER, *Alfons Huber, Briefe (1859–1898). Ein Beitrag zur Geschichte der Innsbrucker Historischen Schule um Julius Ficker und Alfons Huber*, Innsbruck, Wien 1995.
- Gerhard OBERKOFER, *Die geschichtlichen Fächer an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck 1850–1945*, Innsbruck 1969.
- Gerhard OBERKOFER, *August Geysers Berufung nach Innsbruck (1860). Zur Grundlage des mo-*

- dernen Strafrechts an der Innsbrucker Rechtsfakultät, in: *Tiroler Heimat* 35 (1971), S. 127–133.
- Philipp Maximilian OPIZ, Über die Nachlasserbare böhmischer Botaniker, in: *Lotos – Zeitschrift fuer Naturwissenschaften* 8 (1858), S. 52–56; 214–217.
- Christine OTTNER, Gerhard HOLZER, Petra SVATEK (Hg.), *Wissenschaftliche Forschung in Österreich 1800–1900. Spezialisierung, Organisation, Praxis* (= Schriften des Archivs der Universität Wien, Bd. 21), Göttingen 2015.
- Svajatoslav PACHOLKIV, *Emanzipation durch Bildung. Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914)* (= Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, Bd. 27), Wien, München 2002.
- Friedrich Wilhelm PAULI, *Homburg vor der Höhe und seine Heilquellen*, Frankfurt a. M. 1842.
- Sylvia PALETSCHEK, Die Erfindung der Humboldtschen Universität, in: *Historische Anthropologie* 10 (2002), S. 183–205.
- James PALMITESSA, Introduction, in: James Palmitessa (Hg.), *Between Lipany and White Mountain: Essays in Late Medieval and Early Modern Bohemian History in Modern Czech*, Leiden, Boston 2014, S. 1–42.
- George PHILLIPS, *Kirchenrecht*, 7 Bände, Regensburg 1845–1872.
- Herbert PIEPER, Alexander von Humboldt und die Berufung Jacob Jacobis an die Wiener Universität, in: *NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 13/3 (2005), S. 137–155.
- Franz PIZENBERGER, *Freundschaftliche Briefe an den Herrn von S-t. über den Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Erblanden. Nebst dem Entwurf selbst*, 1776.
- Götz Freiherr von PÖLNITZ, George P. Phillips. Ein großdeutscher Konservativer in der Paulskirche, in: *Historische Zeitschrift* 155 (1937), S. 51–97.
- Walter POHL, National Origin Narratives in the Austro-Hungarian Monarchy, in: Patrick J. Geary, Gábor Klaniczay (Hg.), *Manufacturing Middle Ages: Entangled History of Medievalism in Nineteenth-Century Europe*, Leiden 2013, S. 13–50.
- Friedrich PRINZ, Graf Leo Thun, in: *Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder* 2, München 1976, S. 139–168.
- Michael PROKOSCH, Sieglinde KAPFERER (Hg.), *Das Tagebuch von Leo Thun-Hohenstein (1825–1842)* (Manuskript-Version).
- Johann PTASCHNIKS, Václav Tomek, Děje mocnářství Rakauského. Ku potřebě na gymnasiích, Prag 1852, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 4 (1853), S. 655–661.
- Antonín Jaroslav PUCHMAJER, *Hlas Čecha*, in: *Fialky: básně*, hg. von Woytěch Negedlý, Prag 1833, S. 86–90.
- Joachim von PUTTKAMER, *Schulalltag und nationale Integration in Ungarn. Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen in der Auseinandersetzung mit der ungarischen Staatsidee 1867–1914* (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 115), München 2003.
- Joachim von PUTTKAMER, *Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert* (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 38), München 2010.
- Carl Eduard PUTSCHE, *Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen so wie für höhere Bürger- und Realschulen*, Jena 1852.
- Wilhelm PÜTZ, *Grundriß der Geographie und Geschichte des Mittelalters für die mittleren Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen*, Köln 1837.
- Wilhelm PÜTZ, *Grundriss der Geographie und Geschichte der alten mittleren und neueren Zeit für die oberen und höheren Lehranstalten*, 3 Bd., Koblenz 1851–1854, 5. Auflage.
- Richard RABY, *Pope Adrian IV. An historical sketch*, London 1849.

- Ludwig RAPP (Hg.), Alois Flir, Briefe aus Rom. Mit einem kurzem Lebensumriß des Verfassers, Innsbruck 1864.
- Joseph Othmar RAUSCHER, Hirtenbriefe, Reden, Zuschriften von Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien, Bd. 1, Wien 1875.
- Freiherr Friedrich von REDEN, Allgemeine Vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabenwesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa, Darmstadt 1851.
- Karl REICHEL, Rezension über Lateinische Elementar-Grammatik für die erste und zweite Classe der k. k. österr. Gymnasien von Stephan Wolf, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 529–539.
- Karl REICHEL, Lateinische Elementargrammatik für die I. und II. Classe der österr. Gymnasien von Stephan Wolf, k. k. Director des Gymnasiums in Czernowitz, 2. Aufl., Wien L. W. Seidel, 1859, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 10 (1859), S. 636–641.
- Ewald REINHARD, Joseph von Eichendorff und Karl Ernst Jarche, in: Aurora - Ein romantischer Almanach (1934), S. 88–92.
- Wilhelm Heinrich RIEHL, Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart, Tübingen 1851.
- Christa RIEDL-DORN, „Die Zeit meiner ersten wissenschaftlichen Schulung“. Eduard Suess und das Naturhistorische Museum, in: Johannes Seidl (Hg.), Eduard Suess und die Entwicklung der Erdwissenschaften zwischen Biedermeier und Sezession, Göttingen 2009, S. 23–66.
- Johann RIMPEL, Zur Theorie der Gesellschaft. Allgemeine Bemerkungen, in: Magazin für Rechts- und Staatswissenschaft mit besonderer Rücksicht auf das österreichische Kaiserreich VII (1853), S. 321–328.
- Carl David August RÖDER, Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie, Heidelberg 1846.
- Karl David August RÖDER, Grundgedanken und Bedeutung des römischen und germanischen Rechts, Leipzig 1855.
- Walter ROGGE, Österreich von Világos bis zur Gegenwart (1. Das Dezennium des Neoabsolutismus), Leipzig, Wien 1872.
- Ludwig von RÖNNE, Das Unterrichtswesen des preußischen Staates, Berlin 1855.
- Isabel RÖSKAU-RYDEL, Kultur an der Peripherie des Habsburger Reiches: die Geschichte des Bildungswesens und der kulturellen Einrichtungen in Lemberg von 1772 bis 1848, Wiesbaden 1993.
- Johann Joseph ROSSBACH, Vom Geiste der Geschichte der Menschheit, 4 Bde., Würzburg 1856–1871.
- Julia RÜDIGER, Die monumentale Universität. Funktioneller Bau und repräsentative Ausstattung des Hauptgebäudes der Universität Wien, Wien, Köln, Weimar 2015.
- Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (= Österreichische Geschichte, Bd. 6), Wien 1997.
- Helmut RUMPLER, Die Intellektuellen in Cisleithanien, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. IX. Soziale Strukturen. Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, Wien 2010, S. 1119–1155.
- Daniela SAXER, Die Schärfung des Quellenblicks. Forschungspraktiken in der Geschichtswissenschaft 1840–1914, München 2013.
- Hermann SAUPPE, Platon's Protagoras, Leipzig 1857.
- Marc SCHALENBERG, Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des ‚deutschen Universitätsmodells‘ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810–1870) (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 4), Basel 2002.
- Martin SCHANZ, Suetons Pratum, in: Hermes 30/3 (1895), S. 401–428.



- Karl Gottfried SCHEIBERT, Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, in: Pädagogische Revue 24 (1850), S. 13–47.
- Josef SCHERMAIER, Geschichte und Gegenwart des allgemeinbildenden Schulwesens in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS), Wien 1990.
- Maurus SCHINNAGL, Lateinische Schulgrammatik für die zweite, dritte und vierte Klasse des Untergymnasiums, Wien 1853.
- Maurus SCHINNAGL, Lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialklasse, Wien 1851.
- Maurus SCHINNAGL, Leitfaden beim Unterrichts in der deutschen Formen- und Satzlehre, Wien 1849.
- Maurus SCHINNAGL, Theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch für die erste Gymnasialklasse, Wien 1850.
- Friedrich SCHLEIERMACHER, Grundlehren einer Kritik der bisherigen Sittenlehre, Berlin 1803 (1834).
- Theodor SCHLIEPHAKE, Die Grundlagen des sittlichen Lebens. Ein Beitrag zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik, Wiesbaden 1855.
- Ludwig K. SCHMARDA, Ludwig K. Schmarda's Reise um die Erde in den Jahren 1853 bis 1857, 3 Bände, Braunschweig 1861.
- Karl Adolf SCHMID, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. 6, Gotha 1867.
- Alexander SCHÖPPNER, Der neue österreichische Schulplan für die Gymnasien und Realschulen. Ein Beitrag zur Würdigung desselben. Mit Rücksicht auf bayrischen Schulbestand und preussische Schulreform, Regensburg 1850.
- Peter SCHÖTTLER (Hg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, Frankfurt a. M. 1997.
- Rainer SCHRÖDER, Zur Rechtsphilosophie des Krause-Schülers Heinrich Ahrens (1808–1874), in: Klaus-M. Kodalle (Hg.), Karl Christian Friedrich Krause (1781–1832). Studien zu seiner Philosophie und zum Krausismo, Hamburg 1985, S. 93–111.
- Elmar SCHÜBL, Johannes URAY, Auf der Suche nach geeigneten Kräften: Aktivitäten, Strategien und Kriterien in Berufungsverfahren, in: Christian Hesse, Rainer Christoph Schwinges, Melanie Kellermüller (Hg.), Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas, Basel 2012, S. 415–440.
- Ferdinand SCHULTZ, Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, Paderborn 1850.
- Ferdinand SCHULTZ, Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien, 2. Auflage, Paderborn 1853.
- Johann Friedrich SCHULTE, Das katholische Kirchenrecht. Dessen Quellen und Literaturgeschichte – System – Einfluss auf die verschiedenen Rechtsdisciplinen überhaupt, 3 Bände, Gießen 1856–1860.
- Johann Friedrich SCHULTE, Erläuterung des Gesetzes über die Ehen der Katholiken im Kaiserthume Oesterreich vom 8. Oktober 1856 und des kaiserlichen Patentes dazu, Prag 1856.
- Johann Friedrich SCHULTE, Lebenserinnerungen. Mein Wirken als Rechtslehrer, mein Anteil an der Politik in Kirche und Staat, Gießen 1908.
- Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 3), Basel 2001.
- Karl W. SCHWARZ, Der Protestantismus in der Ära Thun. In Memoriam Prof. Friedrich Gottas

- (1.4.1940–14.11.2020), in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 137 (2021), S. 23–52.
- Adalbert SEDLMAYER, Wilhelm Dionys Ritter von Grün. Geograph an der Prager Universität, sein Leben und Wirken, in: Karl Bosl (Hg.), *Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum*, Bd. 11, München 1970, S. 388–417.
- James SHEDEL, *The Elusive Fatherland: Dynasty, State, Identity and the Kronprinzenwerk*, in: Moritz Csáky/Klaus Zeyringer (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder*, Innsbruck, Wien, München, Bozen 2002, S. 70–82.
- Georg SEIDERER, *Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859*, Wien 2015.
- Martin SEKERA, *Das Tschechische Pressewesen*, in: Helmut Rumppler, Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teil 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*, Wien 2003, S. 1977–2036.
- Adolph SENONER, *Chemische Analysen, ausgeführt von Mitgliedern der k. k. geologischen Reichsanstalt und in den Bänden I bis IX des Jahrbuchs enthalten*, in: *Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt* 10 (1859), S. 1–78.
- Bruce SEYMORE, *Lola Montez. Eine Biographie*, Düsseldorf 1998.
- Achim SING, *Die Wissenschaftspolitik Maximilians II. von Bayern (1848–1864) (= Ludovico Maximiliana. Forschungen und Quellen/Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen)* Berlin 1996.
- Zdeněk SIMECEK, *August Schleicher auf dem Lehrstuhl für slawische Philologie an der Universität Prag*, in: Ernst Eichler (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der slawischen Sprachwissenschaft: unter besonderer Berücksichtigung deutsch-tschechischer Wissenschaftsbeziehungen*, Berlin (Ost) 1988, S. 51–82.
- Helmut SLAPNICKA, *Rössler, Emil Franz*, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon*, Bd. 9, Graz, Köln, Wien 1986, S. 206–207.
- Klaus-Bernward SPRINGER, „Zur Erinnerung“. *Aufzeichnungen Johann Friedrich Heinrich Schlossers*, in: Helmut Hinkel (Hg.), *Goethekult und katholische Romantik. Fritz Schlosser (1780–1851)*, Mainz 2002, S. 297–303.
- Peter STACHEL, *Die Anfänge der österreichischen Soziologie als Ausdruck der Multikulturalität Zentraleuropas*, in: Karl Acham (Hg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*, Bd. 3.1 *Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Institutionen: Einstellung, Sozialverhalten, Verhaltensorientierung*, Wien 2001, S. 509–546.
- Friedrich STADLER, *Bastian STOPPELKAMP, Die Universität Wien im Kontext von Wissens- und Wissenschaftsgesellschaft*, in: Katharina Kniefacz, Elisabeth Nemeth, Herbert Posch, Friedrich Stadler (Hg.), *Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert. 650 Jahre Universität Wien*, Bd. 1, Göttingen 2015, S. 203–239.
- Jiří ŠTAIF, *Palackýs Partei der tschechischen Liberalen und die konservative Variante der böhmischen Politik*, in: Rudolf Jaworski, Robert Luft (Hg.), *1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, Bd. 18)*, München 1996, S. 57–73.
- Adolph STEFFENHAGEN, *Zur Reform der deutschen Gymnasien*, Berlin 1848.
- Adolph Gottfried Erhard STEFFENHAGEN, *Die Tendenzen des deutschen Gymnasiums. Eine historische Skizze*, in: *Pädagogische Revue. Centralorgan für Wissenschaft, Geschichte u. Kunst der Haus-, Schul- u. Gesamterziehung* 21/1 (1849), S. 17–39.
- Maria STINIA, *Die Jagiellonen-Universität in der Ära des Ministers Leo Thun (1849–1860)*, in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen*

- 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen, Wien, Köln, Weimar 2017, S. 198–221.
- Adalbert STIFTER, Johann Gabriel Seidl, Hermann Bonitz, Josef Mozart, Ankündigung. Zeitschrift für die Österreichischen Gymnasien, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850), S. 1–7.
- Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band III: Die Völker des Reiches, Wien 1980, S. 975–1206.
- Christoph STÖLZL, Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849–1859 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 26), München, Wien 1971.
- Gustav STRAKOSCH-GRASSMANN, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905.
- Ludwig STRÜMPPELL, Die Geschichte der griechischen Philosophie: zur Übersicht, Repetition und Orientierung bei eigenen Studien, Bd. 1, Leipzig 1854.
- Vaclav STULC, Konrad Wallenrod. Pověst dějepisná z dějův litevských a pruských, Prag 1837.
- Heinrich SUCHECKI, Związła Gramatyka Polska, Prag 1856.
- Karl Friedrich SÜPFLE, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 1. Teil: Aufgaben für untere und mittlere Classen, 2. Teil: Aufgaben für die oberen Classen, 6. Auflage Karlsruhe 1853.
- Jan SURMAN, Cisleithanisch und transleithanisch oder habsburgisch? Ungarn und das Universitätssystem der Doppelmonarchie, in: Österreichisch-ungarische Beziehungen auf dem Gebiet des Hochschulwesens, Begegnung in Fürstenfeld, 9.–10. Mai 2008, Székesfehérvár, Budapest 2010, S. 235–252.
- Jan Jakub SURMAN, Habsburg Universities 1848–1918. Biography of a Space, Phil. Diss. Wien 2012.
- Jan SURMAN, Leon (sic!) Thun in der polnischen Historiografie: zur Tradition der Geschichte, in: Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.), Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen, Wien, Köln, Weimar 2017, S. 317–346.
- Jan SURMAN, Universities in Imperial Austria 1848–1918. A Social History of a Multilingual space, West Lafayette 2019.
- Heinz-Elmar TENORTH, Wilhelm von Humboldts (1767–1835) Universitätskonzept und die Reform in Berlin – eine Tradition jenseits des Mythos, in: Zeitschrift für Germanistik NF 20 (2010), S. 15–28.
- Christoph THIENEN-ADLERFLYCHT, Graf Leo Thun im Vormärz. Grundlagen des böhmischen Konservativismus im Kaisertum Österreich (= Veröffentlichungen des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes, Bd. 6), Graz, Wien, Köln 1967.
- Christoph THIENEN-ADLERFLYCHT, Graf Leo Thun-Hohenstein als nachjosephinischer Vorkämpfer eines aufgeklärten Konservativismus, in: Ulrich E. Zellenberg (Hg.), Konservative Profile. Ideen & Praxis in der Politik zwischen FM Radetzky, Karl Kraus und Alois Mock, Graz, Stuttgart 2003, S. 103–168.
- Leo Graf von THUN-HOHNSTEIN, Betrachtungen über die Zeitverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf Böhmen, Aus dem Böhmischem, Prag 1849.
- Heribert TIMP, Die Problematik „Klassenlehrer oder Fachlehrer“ in den Gymnasialreformen von 1792 bis 1849, Wien 1968.
- Arnold TITS, Les nouvelles doctrines pantheistique. Schelling – Hegel – Krause – Ahrens, in: Revue de Bruxelles, Juli 1839, S. 56–103.
- Václav Vladivoj TOMEK, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen, Prag 1853.

- Václav Vladivoj TOMEK, O nepokjích stavouskych v zemích mocnárství rakuského za panování Rudolfa II a Matyáse, in: *Časopis Českého Musea* 28 (1854), S. 240–266; 319–346; 580–613.
- Václav Vladivoj TOMEK, O synchronické method pri dejepisu rakaouském, in: *Časopis Českého Musea* 28 (1854), S. 375–406.
- Václav Vladivoj TOMEK, Über die Behandlung der österreichischen Gesamtgeschichte, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 4 (1853), S. 824–833.
- Wilhelm UNGER, Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, Bd. 1, Wien 1840.
- Johannes VAHLEN, *Ennianae poesis reliquiae*, Leipzig 1854.
- Johannes VAHLEN, Zur Kritik der Rhetorik des Aristoteles, in: *Rheinisches Museum für Philologie, Neue Folge* 9 (1854), S. 555–567.
- Kamila VEVERKOVÁ, *Dílo Antona Krombholze a jeho význam pro reformní teologické myšlení v Čechách*, Prag 2004.
- Franz VILLICUS, Gedenkschrift zur fünfzigjährigen Jubiläumsfeier im Jahre 1898 der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft, Wien 1898.
- Karel Alois VINAŘICKÝ, Homer a díla jeho, in: *Časopis českého Museum* 17 (1843), S. 92–95.
- Karel Alois VINAŘICKÝ, Iliady prvního zpěvu překlad metrický a prostonárodní, in: *Časopis českého Museum* 17 (1843), S. 96–129.
- Hans VOLTELLINI, Josef Durig und Josef Egger, zwei Tiroler Geschichtsforscher, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Dritte Folge* 49 (1905), S. 405–430.
- Walter WAGNER, Die Rompensionäre der Wiener Akademie der bildenden Künste 1772–1848, in: *Römische Historische Mitteilungen* 14 (1972), S. 69–109.
- Walter WAGNER, *Geschichte der Akademie der Bildenden Künste in Wien*, Wien 1967.
- Michael WALLASCHEK, *Ludwig Karl Schmarda (1819–1908). Leben und Werk*, Halle (Saale 2014).
- Thomas WALLNIG, Language and power in the Habsburg Empire: The historical context, in: Rosita Rindler Schjerve (Hg.), *Diglossia and power. Language policies and practice in the 19th century Habsburg Empire*, Berlin 2003, S. 15–32.
- Leopold August WARNKÖNIG, *Französische Staats- und Rechtsgeschichte*, 3 Bde., 1845–1848.
- Theophila WASSILKO, Der Unterrichtsrat. Ein vergessener Zwischenakt aus der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 6 (1953), S. 312–326.
- Johann Baptist WEISS, *Geschichte Alfreds des Großen*, Schaffhausen 1852.
- Josef WENZIG, Betrachtungen eines Oesterreichers über das kais. Handschreiben vom 9. September 1857, *Leitomischl* 1860.
- Josef WENZIG, *Grundideen der Erziehung mit nationalem Charakter*, *Leitomischl* 1860.
- Josef WENZIG, *Ueber die Schulen Österreich*, *Leitomischl* 1860.
- Theodor WIEDEMANN, Anton Krombholz. Eine biographische Skizze, in: *Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie* 9 (1870), S. 567–610; 10 (1871), S. 21–58, 177–220.
- L. WIESE, Die philosophische Propädeutik in dem neuen österreichischen Schulplane, in: *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* 4 (1850), S. 211–273.
- Andreas WILHELM, Nachträgliches über lateinische Grammatik, commentierte Classikerausgaben und griechische Übungen am Obergymnasium, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 11 (1860), S. 780–787.
- Andreas WILHELM, Über die Anordnung des Lehrstoffes in der lateinischen Grammatik an dem Gymnasium, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 11 (1860), S. 492–504.
- Andreas WILHELM, Zur Frage über die Lehrbücher der lateinischen Grammatik, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 12 (1861), S. 164–165.
- Andreas WILHELM, Mein letztes Wort über lateinische Lehrbücher, in: *Zeitschrift für die öster-*

- reichischen Gymnasien 12 (1861), S. 245–248; Anmerkung der Redaction, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 12 (1861), S. 248.
- Thomas WINKELBAUER, *Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975* (= *Schriften des Archivs der Universität Wien*, Bd. 24), Göttingen 2018.
- Leopold WITTELSHÖFER, *Wien's Heil- und Humanitätsanstalten, ihre Geschichte, Organisation, Statistik. Nach amtlichen Quellen*, Wien 1856, S. 62–67.
- Adam WOLF, *Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen von Johannes Bumüller*, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien*, Bd. 5, 1854.
- Peter WOZNIAK, *Count Leo Thun: A Conservative Savior of Educational Reform in the Decade of Neoabsolutism*, in: *Austrian History Yearbook* 26 (1995), S. 61–81.
- Peter WOZNIAK, *The Organizational Outline of the Gymnasia and Technical Schools in Austria and the Beginning of Modern Educational Reform in the Habsburg Empire*, in: Sonja Rinofner-Kreidl (Hg.), *Zwischen Orientierung und Krise. Zum Umgang mit Wissen in der Moderne* (= *Studien zur Moderne*, Bd. 2), Wien, Köln, Weimar 1998, S. 71–107.
- Eduard ZELLER, *Die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwicklung*, 3. Bde., Tübingen 1844–1853.
- Agnieszka ZIEBA, *Professor Józefat Zielonacki – Ein polnischer Gelehrter des 19. Jahrhunderts und sein Rang in der romanistischen Rechtslehre*, in: Zoran Pokrovac (Hg.), *Rechtswissenschaft in Osteuropa*, Frankfurt am Main 2010, S. 391–436.
- Adelheid ZIKULNIG, *Restrukturierung, Regeneration und Reform: Die Prinzipien der Besetzungspolitik der Lehrkanzeln in der Ära des Ministers Leo Graf Thun-Hohenstein*. phil. Diss., Graz 2002.
- Robert ZIMMERMANN, *Über das Tragische und die Tragödie. Vorlesungen gehalten zu Prag im Frühjahr 1855*, Wien 1856.
- [Johann Baptist ZOBEL], *Notiz über das C. Presl'sche Herbar in Prag*, in: *Lotos – Zeitschrift fuer Naturwissenschaften* 6 (1856), S. 15–17.

## PERSONENREGISTER

Für die Erstellung des Personenregisters wurden in der Regel die einschlägigen biographischen Nachschlagewerke verwendet. Für einen Teil der Personen, die nicht in diesen Werken verzeichnet waren, wurden (Vor-)namen und biografische Daten aus amtlichen Verzeichnissen, dem Amtlichen Teil der Wiener Zeitung, der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Nekrologen oder der Quelle selbst eruiert. Für Geburts-, Sterbe- und Wirkungsorte wurden – sofern es einen gebräuchlichen deutschen Namen gibt – die deutschen Bezeichnungen angeführt. Ansonsten wurden die heute in der Landessprache üblichen Bezeichnungen gewählt bzw. bei mittlerweile weniger vertrauten deutschen Namen diese ergänzt.

- Agassiz, Louis (Môtier 1807–1873 Cambridge, USA), 1832–1846 Prof. am Lyzeum Neuchâtel, 1847 Prof. für Zoologie und Geologie an der Harvard University, 1852–1854 Prof. für vergleichende Anatomie in Charlestown, Massachusetts 554
- Ahrens, Heinrich (Kniestedt 1808–1874 Salzgitter), ab 1850 Prof. für philosophische Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Graz, 1859–1873 Prof. für Praktische Philosophie und Politik an der Universität Leipzig 505–506, 508, 510–521
- Albrecht, Erzherzog von Österreich, Herzog von Teschen (Wien 1817–1895 Arco), 1848/49 kommandierender General des III. Armeekorps in Böhmen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, 1851–1860 Generalgouverneur und kommandierender General in Ungarn 942, 943
- Altenstein, Karl (Schalkhausen bei Ansbach 1770–1840 Berlin), Beamter, 1808–1810 preuß. Finanzminister, 1813 Zivilgouverneur von Schlesien, 1817–1837 preuß. Kultusminister 149
- Althoff, Friedrich (Dinslaken 1839–1908 Steglitz), ab 1882 Unterrichtsreferent im preußischen Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, ab 1897 Ministerialdirektor der I. Unterrichtsabteilung 104
- Altmann, Adolf, Ministerialbeamter im MCU, Sekretär von Leo Thun 733
- Alutan, Constantin (1796–1868), Generalvikar von Făgăraș 197, 201–203
- Amerling, Karl Slavomil (Klatovy 1807–1884 Prag), 1848–1868 Direktor der tschechischen Hauptschule in Prag, 1848–1851 Herausgeber der pädagogischen Zeitschrift „Posel z Budče“ 467
- Anaxagoras (499–428 v. Chr.), griech. Philosoph 507
- Andrich, Vincenzo (†1866), ab 1854 Konservator der Zentralkommission für Baudenkmale für Split und Zadar in Dalmatien 175, 177–178
- Antoine, Franz d. Ä. (Möllersdorf 1768–1839 Wien), ab 1810 Hofgärtner in Wien 265
- Antoninus Pius (Lavinium 86–161 Lavinium), röm. Kaiser 568
- Apponyi, Rudolf (Karlsruhe 1812–1876 Venedig), ab 1849 öster. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Turin, 1854–1856 öster. Gesandter in München, ab 1856 öster. Gesandter in London, ab 1860 Botschafter 111, 487–488
- Apponyi, Sophie, geb. Sztáray (1822–1897 Nagy Appony), Gattin von Julius Apponyi, Palastdame, Sternkreuz-Dame und Ehrendame des Souveränen Malteserordens 15
- Apponyi, Therese (1790–1874 Pressburg/Bratislava), geb. Nogarola, ab 1808 vermählt mit Anton Apponyi, Mutter von Rudolf und Julius Apponyi 15
- Archimedes (Syrakus 287–212 v. Chr. Syrakus), griech. Mathematiker, Physiker und Ingenieur 562, 564
- Arenberg, Prosper Ludwig (Enghien 1785–1861 Brüssel), Fürst des Hl. Röm. Reichs, 1831 Kandidat zur Wahl des Königs der Belgier, 1854 erblicher Sitz im preuß. HH 479, 480
- Aristoteles (Stageira 384–322 v. Chr. Chalkis), griech. Philosoph 507, 563, 565, 569, 571, 720
- Arif Mehmet Effendi, 1850–1855 Gesandter des Osmanischen Reichs in Wien 270

- Arnoldi, Wilhelm (Badem 1798–1864 Bitburg), ab 1864 Bischof von Trier 626
- Arndts, Carl Ludwig (Arnsberg 1803–1878 Wien), 1836 Prof. für Römisches Recht an der Universität Bonn, ab 1838 Prof. für Zivilrecht an der Universität München, 1855–1873 Prof. an der Universität Wien, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 327–329, 459–461, 481–482, 701
- Aschbach, Josef (Höchst am Main 1801–1882 Wien), ab 1823 Lehrer am Gymnasium in Frankfurt, ab 1842 Prof. der Geschichte an der Universität Bonn, 1853–1872 Prof. an der Universität Wien 110, 312–313, 316, 418–419, 423, 599, 788, 825–826
- Auer von Welsbach, Alois (Wels 1813–1869 Hietzing), Drucker und Erfinder, 1841–1864 Direktor der Wiener Hof- und Staatsdruckerei 408
- Aulike, Matthias (Münster 1807–1865 München), 1839 Regierungsrat im preuß. Kultusministerium, 1841 Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat für katholisch-kirchliche Angelegenheiten, seit 1846 Geheimer Oberregierungsrat, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1855 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, 1858 Ministerialdirektor 874–876
- August I. von Oldenburg (Rastede 1783–1853 Oldenburg), 1829–1853 Großherzog von Oldenburg 625
- Austin, Sarah (Norwich 1793–1867 Weybridge, Surrey), Schriftstellerin und Übersetzerin deutscher Literatur 15
- Averroës (Cordoba 1126–1198 Marrakesch), Philosoph, Arzt und Mystiker 563
- Avicenna (Afschana 980–1037 Hamadan), Philosoph und Arzt 563
- Azula, Johann (Graz 1800–1885 Graz), Jurist, Sekretär des Ständischen Ausschusses in Graz 607
- Baader, Franz (München 1765–1841 München), Arzt, Bergbauingenieur und Philosoph, ab 1826 Honorarprofessor für Philosophie an der Universität München 508
- Bach, Alexander (Loosdorf 1813–1893 Unterwaltersdorf), Juli und Okt. 1848 Justizminister, ab Juli 1849 Minister des Innern, 1859–1867 öster. Botschafter im Vatikan 21, 26, 228, 578, 603
- Bach, Eduard (Wien 1815–1884 Wien), 1846–1849 Kreishauptmann in Galizien und der Bukowina, 1849–1850 Zivilkommissar in Siebenbürgen, 1854–1856 Zivilkommissar in den Donaustädten, ab 1852 Statthalter von Oberösterreich 171–172, 197, 203, 205, 209
- Bacon, Francis (London 1561–1626 Highgate), Jurist und Philosoph, 1618 Lordkanzler 506, 563
- Bánffy, Dénes (1723–1780), Obergespan des Komitats Klausenburg/Cluj-Napoca 200
- Baraniecki, Lukas (Kabarowie 1798–1858 Lemberg), 1849–1858 Erzbischof von Lemberg 412
- Bartels, Ernst (Braunschweig 1774–1838 Berlin), ab 1803 Prof. und Vorsteher der anatomischen Anstalt in Helmstedt, 1805–1810 Prof. der Medizin und Geburtshilfe an der Universität Erlangen, 1810 Prof. an der Universität Marburg, 1811 Direktor der medizinischen Klinik in Breslau, ab 1821 in Marburg, ab 1828 Direktor der medizinischen Klinik in Berlin 148
- Barwinski, Martin, Prof. des Bibelstudiums des Neuen Testaments an der Universität Lemberg, Dompropst des griech.-kath. Metropolitankapitels in Lemberg 275
- Báthory, Stephan (Szilágyosmlyó 1533–1586 Grodno), 1571–1576 gewählter Fürst von Siebenbürgen, ab 1576 König von Polen und Großfürst von Litauen 195
- Bauer, Andreas, Lehramtskandidat 704
- Bauer, Bruno (Eisenberg 1809–1882 Rixdorf bei Berlin), Theologe und Philosoph 519
- Baumgartner, Andreas (Friedberg 1793–1865 Hietzing), 1823–1833 Prof. für Physik und Angewandte Mathematik an der Universität Wien, ab 1833 Direktor der k. k. Porzellanfabriken, 1842–1848 Direktor der k. k. Tabakregie, 1848 Minister für öffentliche Arbeiten und das

- Bergwesen, 1851–1855 Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten und Finanzminister, 1851–1865 Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien 26, 222, 903
- Baworowski, Nikolaus SJ, Provinzial im Jesuitenorden in Lemberg 858
- Bayer, Johann, Prof. an der Rechtsakademie in Hermannstadt/Sibiu, 1855–1864 Prof. an der Rechtsakademie in Pressburg/Bratislava, ab 1864 Prof. der Finanzgesetzkunde an der Universität Lemberg 374–378
- Bayer, Karl Adolph, Lehrer am Gymnasium in Königgrätz 403
- Bearzi, Angelo, Kaufmann und Gründer der Gremialhandelsschule des Wiener Kaufmannstandes 299–300
- Beccaria, Cesare (Mailand 1738–1794 Mailand), Rechtsphilosoph und Strafrechtsreformer 721
- Beckx, Pierre Jean SJ (Zichern bei Löwen 1795–1887 Rom), ab 1851 Rektor des Priesterkollegs in Löwen, 1852 Superior von Ungarn, Provinzial der Provinz Österreich, ab 1853 22. General der SJ 813–817, 824
- Becker, Jakob (Mainz 1820–1883 Frankfurt a. Main), ab 1842 Lehrer am Gymnasium in Gießen, ab 1843 Lehrer am Gymnasium in Mainz, ab 1846 Lehrer am Gymnasium in Hadamar 265
- Becker, Moritz Alois (Altstadt, Mähren 1812–1887 Lienz), ab 1840 Hauslehrer, ab 1850 Schularat für Niederösterreich 468
- Bedeus von Scharberg, Josef (Hermannstadt/Sibiu 1783–1858), 1837–1855 Oberlandeskommissär von Siebenbürgen 198
- Beer, Jacob (Chodová Planá 1796–1866 Prag), Theologe, ab 1840 General-Großmeister des Kreuzherren-Ordens mit dem roten Stern, ab 1854 Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Gymnasiallehramtskandidaten 381, 713
- Bellotti, Felice (Mailand 1786–1858), Schriftsteller und Übersetzer 721
- Bendix, Paul (Rummelsburg 1823–1901 London), Rabbiner, um 1849 Lehrer und Prediger in Pasewalk, 1853–1858 Rabbiner in Graudenz 874–876
- Benfey, Theodor (Nörten bei Göttingen 1809–1881 Göttingen), Orientalist und Sprachforscher, ab 1848 Prof. an der Universität in Göttingen 825
- Bergk, Wilhelm Theodor (Leipzig 1812–1881 Ragaz), ab 1840 Lehrer am Gymnasium in Kassel, ab 1842 Prof. für klass. Philologie an der Universität Marburg, ab 1852 Prof. an der Universität Freiburg, 1857–1869 Prof. an der Universität Halle 280
- Bernhardy, Gottfried (Landsberg a. d. Warthe 1800–1875 Halle), ab 1829 Prof. für klass. Philologie und Direktor des philologischen Seminars an der Universität Halle, 1841–1843 Prorektor, ab 1844 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Halle 279
- Bettera, Peter Aloys, Kreiskommissär von Split 179
- Biegeleben, Ludwig (Darmstadt 1812–1872 Rohitsch-Sauerbrunn), Gesandter des Großherzogtums Hessen in Wien, 1848 Unterstaatssekretär der provisorischen Zentralgewalt, ab 1850 Beamter im öster. Ministerium des Äußeren 908, 911
- Bielowski, August (1806–1876 Lemberg), bis 1876 Direktor der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg 219
- Bigoni, Angelo (Korfu 1779–1860), Franziskaner-Konventuale, Prof. an der Universität Padua 506, 508, 510, 512, 515–519
- Binder, Georg Paul (Schäßburg/Sighișoara 1784–1876 Hermannstadt), evang. Pfarrer, ab 1808 Lehrer am Gymnasium, ab 1821 Rektor und Superintendent Schäßburg/Sighișoara 210
- Bippart, Georg (Berka 1816–1892 Nové Hradý), 1842–1846 Direktor einer Privatschule in Eisenach, 1850 Prof. für klass. Philologie an der Universität Jena, 1852 Prof. für klass. Philologie an der Universität Prag 64, 310, 312, 472, 474, 662, 665, 702, 704, 734–736, 780



- Birnbaum, Johann Michael (Bamberg 1792–1877 Gießen), Rechtswissenschaftler, ab 1847 Kanzler der Universität Gießen
- Bischoff, Gottlieb Wilhelm (Dürkheim a. d. Haardt 1797–1854 Heidelberg), 1824 Lehrer am Gymnasium in Heidelberg, ab 1833 Prof. der Botanik an der Universität Heidelberg, 1839 Direktor des botanischen Gartens 555
- Bissingen-Nippenburg, Cajetan Alexander (Venedig 1806–1890 Schramberg), ab 1848 Statthalter für Tirol und Vorarlberg, ab 1852 gleichzeitig Landeshauptmann, 1855–1860 Statthalter von Venedig 69, 81, 462, 482, 837,
- Blackert, Georg (\*1808), Lehrer am Gymnasium in Marburg, evang. Prediger in Alt-Morschen, 1857 Konversion zum Katholizismus, ab 1858 Lehrer am Gymnasium in Czernowitz 645, 647–649
- Bochdalek, Vincent (Skřipov b. Opava 1801–1883 Leitmeritz/Litoměřice), Anatom, ab 1833 Prof. der Anatomie an der Universität Prag 370
- Bock, Cornelius Peter (Aachen 1804–1870 Freiburg i. Breisgau), ab 1833 Prof. für Altertumskunde an der Universität Marburg und Brüssel, ab 1858 Ehrenprof. der Universität Freiburg 118–119, 470–474, 478–481, 600–609
- Böckh, August (Karlsruhe 1785–1867 Berlin), Prof. für klass. Philologie an der Universität Heidelberg, 1811 Prof. an der Universität Berlin 279, 312, 571, 661
- Böhmer, Johann Friedrich (Frankfurt a. M. 1795–1863 Frankfurt a. M.), Historiker, 1830–1862 Bibliothekar in Frankfurt 106, 732
- Boëthius, Anicius Manlius Severinus (Rom 475/480–524/526 Pavia), Philosoph 474
- Bohtz, August Wilhelm (Stettin 1799–1880 Göttingen), Literaturhistoriker und Ästhetiker, seit 1842 Prof. an der Universität Göttingen 520
- Bolzano, Bernard (Prag 1781–1848 Prag), Priester, ab 1806 Prof. für Religionswissenschaft an der Universität Prag, 1819 wegen Verbreitung von Irrlehren entlassen 44
- Bonghi, Ruggiero (Neapel 1826–1895 Torre del Greco), Altphilologe, Schriftsteller, Politiker und Journalist, ab 1859 Prof. für altgriechische Sprache an der Universität Pavia, ab 1865 Prof. für lateinische Literatur an der Universität Florenz, ab 1867 Prof. für Alte Geschichte an der Universität Mailand, 1873–1876 Bildungsminister 118, 719–723
- Bonitz, Hermann (Langensalza 1814–1888 Berlin), 1842–1849 Lehrer am Gymnasium in Stettin, 1849–1867 Prof. für klass. Philologie an der Universität Wien, ab 1867 Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster und Direktor des Königlichen pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen in Berlin 15, 16, 25, 31, 54, 57, 60–62, 65–68, 83, 100–101, 107–110, 115, 154, 156, 165, 166, 168, 335, 358, 366, 409, 437, 479, 481, 571, 584–585, 593–599, 669–670, 752, 766, 770, 778, 791, 814, 844, 863–864, 867–868, 911, 917, 930, 940, 941
- Borodajkewycz, Taras (Wien 1902–1984 Wien), Historiker, ab 1932 Assistent von Heinrich von Srbik, 1934–1945 NSDAP-Mitglied, ab 1955 Prof. an der Hochschule für Welthandel, 1971 zwangspensioniert 9–10
- Bothmer, Carl Franz Ernst August (Stolzenau 1796–1861 Hannover), Jurist, Minister des Kultus im Königreich Hannover 717
- Brandis, Christian August (Holzminden 1790–1867 Bonn), Philosoph und Gesandtschaftssekretär, 1818–1821 Prof. für Philosophie an der Universität Berlin, ab 1821 Prof. an der Universität Bonn, 1837–1839 Kabinettsrat in Athen 494, 571
- Braun, Alexander Carl Heinrich (Regensburg 1805–1877 Berlin), ab 1833 Prof. der Botanik und Zoologie am Polytechnikum in Karlsruhe, 1837 Direktor des großherzoglichen Naturalienkabinetts, 1846–1850 Prof. der Botanik an der Universität Freiburg i. Breisgau und Direktor des Botanischen Gartens, ab 1850 Prof. an der Universität Gießen, ab 1851 Prof. an der Universität Berlin 139, 552, 554, 576–580

- Beccaria, Cesare (Mailand 1738–1794 Mailand), Rechtsphilosoph und Strafrechtsreformer 721
- Brenner-Felsach, Adolf Maria (Gainfarn 1814–1883 Gainfarn), Diplomat und Gutsbesitzer, 1853–1857 als Legationsrat Direktor der Bundeskanzlei in Frankfurt 118–120, 478–481
- Brinz, Alois (Weiler im Allgäu 1820–1887 München), Rechtswissenschaftler und Politiker, ab 1854 Prof. für Römisches Recht an der Universität Erlangen, ab 1857 Prof. an der Universität Prag 481–482
- Brlić, Andrija Torkvat (Slavonski Brod 1826–1868 Slavonski Brod), Publizist und Politiker, Anhänger und Proponent der Illyrischen Bewegung zur Einigung der Südslawen 247
- Brosovich, Johann, Präfekt am Gymnasium in Zadar 176
- Bruck, Karl Ludwig (Elberfeld 1798–1860 Wien), 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und Bevollmächtigter der öster. Regierung beim Reichsverweser, 1848–1851 Handelsminister, 1853–1855 öster. Internuntius in Konstantinopel, 1855–1860 Finanzminister, 1860 Selbstmord, Gründer des Öster. Lloyd 492, 733
- Brucker, Johann Jakob (Augsburg 1696–1770 Augsburg), 1724–1744 evang. Pfarrer in Kaufbeuren, gleichzeitig Rektor und Lateinlehrer der evang. Lateinschule 565
- Brücke, Ernst Wilhelm (Berlin 1819–1892 Wien), 1848 Prof. der Physiologie an der Universität Königsberg, ab 1849 Prof. der Physiologie und mikroskopischen Anatomie an der Universität Wien, Leiter des Physiologischen Instituts 95–96, 254–255
- Brugger, Franz (1799–1859 Lemberg), Direktor am Akademischen Gymnasium in Lemberg, ab 1850 außerdem Schulrat 219
- Brukenthal, Samuel (Nocrich 1721–1803 Hermannstadt/Sibiu), 1774–1787 Gouverneur von Siebenbürgen 200
- Brüggemann, Theodor (Soest 1796–1866 Berlin), ab 1814 Lehrer für alte Sprachen am Gymnasium in Düsseldorf, ab 1823 dort Direktor, ab 1841 Geheimer Regierungsrat, ab 1843 vortragender Rat für kath. Schulen und Universitäten, 1852 Geheimer Oberregierungsrat, ab 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments 167–169, 875
- Brühl, Karl Bernhard (Prag 1820–1899 Graz), Zoologe und Anatom, ab 1855 prakt. Arzt in Wien, Italien und Frankreich, ab 1857 Prof. der Zootomie und vergleichenden Anatomie an der Universität Krakau, ab 1858 Prof. an der Universität Pest, ab 1861 Prof. an der Universität Wien 78–79, 929, 932, 941
- Brunner, Sebastian (Wien 1814–1893 Wien), Theologe, Gründer der Wiener Kirchenzeitung, 1853–1856 Feiertagsprediger an der Universitätskirche in Wien, ab 1856 als Schriftsteller tätig, Apostolischer Protonotar und Päpstlicher Hausprälat 134
- Bruns, Karl Eduard Georg (Helmstedt 1816–1880 Berlin), Jurist, ab 1844 Prof. an der Universität Tübingen, 1849 Prof. für Römisches Recht an der Universität Rostock, ab 1851 Prof. an der Universität Halle, ab 1859 Prof. an der Universität Tübingen, ab 1861 Prof. an der Universität Berlin 482–483
- Bücheler, Franz (Rheinberg 1837–1908 Bonn), 1858 Prof. für klass. Philologie an der Universität Freiburg, ab 1866 Prof. an der Universität Greifswald 738–741
- Buhl, Eduard (1825–1883), Rechtsphilosoph, 1858–1870 Prof. der deutschen Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts an der Universität Krakau 656, 659–662
- Bumüller, Johannes (Schelkingen 1811–1890 Ravensburg), Gymnasiallehrer, Schulbuchautor und Redakteur 32, 556–557
- Buol von Berenberg, Franz (Brünn 1794–1865 Wien), Staatsmann und Beamter 911
- Buol-Schauenstein, Karl Ferdinand (Wien 1797–1865 Wien), Politiker, 1852–1859 öster. Außenminister 126

- Caffi, Francesco (Venedig 1778–1874 Padua), bis 1851 Beamter in Mailand und Rovigo, Musikwissenschaftler 721
- Cantù, Cesare (Brivio 1807–1895 Mailand), Gelehrter und Schriftsteller, Lehrer am Gymnasium in Sondrio, Como und Mailand 719, 721
- Capellmann, Johann Aloys (Bardenberg b. Aachen 1806–1860 Wien), ab 1831 Lehrer am Gymnasium in Düsseldorf, ab 1842 Lehrer am Gymnasium in Koblenz, ab 1850 Direktor des Theresianums, ab 1853 Direktor des Akademischen Gymnasiums in Wien 386
- Carrara, Franz (Split 1812–1854 Venedig), Priester, 1842–1853 Prof. für Religion und allgemeine Geschichte am Seminar in Split, 1843–1850 Direktor des archäol. Museums ebenda, 1850–1853 im MCU zuständig für die Bearbeitung einer italienischen Anthologie für die höheren Gymnasialklassen der italienischen Lehranstalten, ab 1853 Lehrer am Lyzealgymnasium in Venedig 177, 179
- Cegielski, Hipolit (Posen 1813–1868 Posen), 1840–1846 Lehrer für Latein am Gymnasium in Posen, 1848 Gründung des poln. Tagblattes „Dziennik Poznański“ 156, 165–167
- Čelakovský, František Ladislav (Strakonice 1799–1852 Prag), 1841–1849 Prof. für slawische Sprachen an der Universität Breslau, ab 1849 Prof. an der Universität Prag 23, 24, 63, 77, 243, 258, 351, 352, 384
- Chalybäus, Heinrich Moritz (Pfaffroda 1796–1862 Dresden), ab 1839 Prof. für Philosophie an der Universität Kiel 519–520
- Chambon, Eduard (Leipzig 1822–1857 Prag), Rechtsgelehrter, ab 1850 Prof. für Römisches Recht an der Universität Prag 407, 437, 439
- Chmel, Joseph OSA (Olmütz 1798–1858 Wien), 1816 Eintritt in das Stift St. Florian, Stiftsarchivar, ab 1834 Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Gründungsmitglied der Akademie der Wissenschaften 410
- Clam-Martinić, Heinrich Jaroslav (St. Georgen, Ungarn 1826–1887 Prag), 1853–1859 Landespräsident von Westgalizien, 1860 Mitglied des Reichsrates, Ehrenmitglied der Kgl.-Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Schwager von Leo Thun 15
- Clemens, Franz Jacob (Koblenz 1815–1862 Rom), ab 1856 Prof. für Philosophie an der Theologischen Akademie Münster 825–826
- Codru, German, Unterbezirkskommissär von Cincu in Siebenbürgen 209
- Conticini, Pietro (Strada in Casentino 1805–1871 Pisa), 1839–1844 Prof. der Institutionen des römischen Rechts an der Universität Siena, ab 1844 Prof. an der Universität Pisa 697, 701
- Corbani, Francesco (Siena 1804–1859 Siena), 1842–1849 Prof. der politischen Wissenschaften an der Universität Siena 700
- Corberon, Edgar (1807–1861), franz. Emigrant, lebte seit 1845 auf einem Landgut in Kroatien 15, 47, 73, 89, 245, 248, 256
- Cornelius, Carl Adolf (Würzburg 1819–1903 München), 1846–1849 Prof. für Geschichte am Lyceum Hosianum in Braunsberg, ab 1854 Prof. für Geschichte an der Universität Bonn, ab 1856 Prof. an der Universität München 676
- Comenius, Jan Ámos (Mähren 1592–1670 Amsterdam), Philosoph, Theologe und Pädagoge 261
- Cousin, Victor (Paris 1792–1867 Cannes), Philosoph und Kulturtheoretiker 514
- Curtius, Ernst (Lübeck 1814–1896 Berlin), ab 1844 Hauslehrer des späteren Kaisers Friedrich III. und Prof. für Archäologie an der Universität Berlin, 1855–1867 Prof. an der Universität Göttingen 586, 590, 591
- Curtius, Georg (Lübeck 1820–1885 Hermsdorf am Kynast), 1842–1845 Lehrer am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden, ab 1849 Prof. für klass. Philologie an der Universität Prag und Leiter des philologischen Seminars, ab 1854 Prof. an der Universität Kiel, ab 1862 Prof. an der Universität Leipzig 100, 437, 670, 684, 874

- Curtmann, Wilhelm (Alsfeld 1802–1871 Gießen), Pädagoge 291, 295
- Čupr, Franz (Chrast 1821–1882 Prag), 1848 Lehrer am Kleinseiter Gymnasium, Privatdozent an der Prager Universität, ab 1850 auch Lehrer am Akademischen Gymnasium in Prag, 1853 Entlassung aus der Universität und aus dem Gymnasium, ab 1854 Gründung einer privaten Lehr- und Erziehungsanstalt auf seinem Gut Kolčavka bei Prag 402
- Cychar, Student der Rechtswissenschaften an der Universität Prag 667–668
- Cyprian von Karthago (Karthago um 200–258 Karthago), Bischof von Karthago 303
- Czaban, Andreas, Pfarrer von Komjath 74–75
- Czartoryski, Adam Jerzy (Warschau 1770–1861 Montfermeil, Frankreich), 1804–1806 russ. Außenminister, Chef der polnischen Revolutionsregierung von 1830, 1830 Flucht aus Polen nach Paris 606
- Czerkawski, Eusebius (Tuczapy 1822–1896), Lehrer für Humaniora an Gymnasien in Tarnow und Lemberg, ab 1850 Schulrat und Gymnasialinspektor für Ostgalizien und die Bukowina, ab 1860 für Westgalizien, 1859–1892 Prof. für Philosophie an der Universität Lemberg, 1864–1868 Schulinspektor für Steiermark und Kärnten, ab 1868 Landesschulinspektor für Galizien 272, 526, 707–708, 857–858
- Czermak, Johann, ab 1855 Schulrat für Böhmen 463, 465–467
- Czerniański, Bazyli, bis 1854 Dozent für Naturgeschichte an der Universität Lemberg 218
- Czernin von und zu Chudenitz, Johann (Wien 1757–1845 Wien), Verwaltungsbeamter und Kunstsammler 178
- Czikaneck, Stephan SP (Straznic 1789–1856 Prag), 1806 Eintritt in den Piaristenorden, Lehrer an verschiedenen Gymnasien, ab 1834 Direktor des Neustädter Gymnasiums in Prag 381
- Danel, Franz, Weltpriester der Diözese Breslau, Lehrer am Gymnasium in Teschen, Schulrat in Schlesien 613
- Danielik, Johann Nepomuk (Murány 1817–1888 Eger), Domherr von Eger, ab 1848 Herausgeber der Zeitschrift „Religio és Nevelés“, Titularbischof von Pristini 56, 288
- Darwin, Charles (Shrewsbury 1809–1882 Down House), Naturforscher, 1831–1835 Forschungsreise mit der MS Beagle, 1856 Veröffentlichung von „On the Origin of Species“ 135–136
- Daub, Carl (Kassel 1765–1836 Heidelberg), evang. Theologe 509
- Dammers, Richard (Paderborn 1762–1844 Paderborn), ab 1841 Bischof von Paderborn 626
- Dante, Alighieri (Florenz 1265–1321 Ravenna), Dichter 604
- Degen, Johann (†1858 Pest), Prof. der Staatsrechnungswissenschaft an der Universität Pest 398
- Deinhardt, Johann Heinrich (Niederzimmern 1805–1867 Bromberg), Pädagoge 294
- Descartes, René (La Haye/Touraine 1596–1650 Stockholm), Philosoph 506, 563, 567, 568
- Demel, Heinrich Johann (Odry 1808–1867 Wien), Astronom und Mathematiker, 1849–1866 Direktor des Theresianums 815
- Demosthenes (384–322 v. Chr. Kalaureia), griech. Staatsmann und Redner 703
- Dernburg, Heinrich (Mainz 1829–1907 Charlottenburg), Jurist und Politiker, ab 1854 Prof. der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, ab 1862 Prof. an der Universität Halle-Wittenberg, ab 1873 Prof. an der Universität Berlin 470–471
- De Theux de Meylandt, Barthélémy (Sint-Truiden 1794–1874 Heusden), Politiker, 1834–1840 und von 1846–1847 belg. Premierminister 602
- Deutinger, Martin (Langenpreising 1815–1864 Pfäfers), 1841–1846 Prof. für Philosophie am Lyzeum in Freising, 1846/47 Privatdozent für Philosophie an der Universität München, ab 1858 Universitätsprediger in München 440, 494–495, 520

- Diak, Anton, Priester, Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1863 Lehrer an der Oberrealschule in Görz 952
- Diepenbrock, Melchior (Bocholt 1798–1853 Schloss Johannesberg/Schlesien), 1845–1853 Fürstbischof von Breslau 15, 110, 135–136, 167–169, 613–614
- Dieringer, Franz Xaver (Rangendingen 1811–1876 Veringendorf), kath. Theologe, ab 1840 Prof. der Theologie am bischöflichen Seminar in Speyer, ab 1841 Prof. der Philosophie am Lyzeum in Speyer, ab 1843 Prof. der Theologie an der Universität Bonn, 1845–1861 kath. Universitätsprediger, 1853–1871 Domkapitular in Köln 343, 825
- Dirschedl, Johann Baptist (Trefflstein 1806–1858 Regensburg), 1833–1844 Lehrer am Gymnasium in Regensburg, ab 1844 Professor am Lyzeum in Passau, 1845–1854 auch Rektor am Gymnasium in Passau 310
- Ditschneider, Josef Alois, Vizedirektor und Prof. an der Gremialhandelsschule in Wien 300
- Dobrjanský, Adolf (Rudlevo 1817–1901 Innsbruck), ruth. Aktivist, Kämpfer für eine ruthenische Autonomie 860
- Doczy, Josefine, Waise 15
- Döllinger, Ignaz (Bamberg 1799–1890 München), ab 1823 Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht am Lyzeum in Aschaffenburg, ab 1826 Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der Universität München 114–115, 327, 553
- Dorgo, Gabriel, Bezirkskommissär, Statthaltereisekretär, ab 1857 Präses des Urbarialgerichts in Bistrița 208
- Dove, Heinrich Wilhelm (Liegnitz 1803–1879 Berlin), ab 1828 Prof. für Physik an der Universität Königsberg, ab 1829 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Berlin, ab 1845 Prof. an der Universität Berlin, 1846 Gründung des Meteorologischen Instituts, 1849–1879 dessen Leiter 591
- Doveri, Alessandro (Livorno 1823–1872), Prof. für Römisches Recht 701
- Dózsa (Dósa), Alexius (1803–1867), Prof. an der Rechtsakademie in Marosvásárhely 206
- Drepper, Franz (Mellrich 1787–1855 Paderborn), ab 1844 Bischof von Paderborn 626
- Drobisch, Moritz Wilhelm (Leipzig 1802–1896 Leipzig), Mathematiker und Logiker, Mitbegründer der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 520
- Duchek, Albert (Prag 1824–1882 Wien), Sekundararzt an der ‚Irrenanstalt Prag‘, ab 1855 Prof. an der med.-chirurg. Schule in Lemberg, ab 1858 Prof. der med. Klinik an der Josephsakademie in Wien 655
- Dück, Anton (Wien 1801–1866 Wien), Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Gründer der Gremialhandelsschule des Wiener Kaufmannstandes, Präsident der Wiener Escomptebankgesellschaft 300
- Dudan, Leonardo, prov. und später regulärer Podestà von Split, 1848 Anführer der Nationalgarde dort, ab 1860 Abgeordneter im Landtag 179
- Dürer, Albrecht (Nürnberg 1471–1528 Nürnberg), Maler und Grafiker 360
- Durig, Josef (Tschagguns 1833–1901 Innsbruck), Historiker, ab 1857 Lehrer an der Oberrealschule in Innsbruck, 1874–1892 Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck 731–732, 737–738
- Dursch, Johann Georg Martin (Deggingen 1800–1881 Rottweil), Priester, ab 1829 Lehrer am Gymnasium in Ehingen, ab 1842 Dekan in Wurmlingen, ab 1850 Stadtpfarrer in Rottweil, Verfasser mehrerer Werke zur christlichen Ästhetik 440
- Dutkiewicz, Andreas (†1866), ruthenischer griech.-kath. Priester, Domherr des Domkapitels in Lemberg 275

- Ebersberg, Josef Sigmund (Steinabrunn 1799–1854 Hernals b. Wien), Schriftsteller und Journalist, Herausgeber des „Österreichischen Zuschauers“ 411
- Edlauer, Franz (Laibach/Ljubljana 1798–1866 Weidling), Jurist, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, ab 1850 Prof. für Rechtsphilosophie an der Universität Wien 510
- Effenberger, Franz Ferdinand (1795–1880), Priester, Direktor des Gymnasiums in Leitmeritz/Litoměřice, ab 1850 Schulrat außerhalb der Landesbehörde, später Landesschulinspektor für Böhmen 381, 403–404, 537–538
- Ehrlich, Johann Nepomuk (Wien 1810–1864 Prag), seit 1836 Lehrer für Philosophie, Geschichte und Literatur am Gymnasium in Krems, ab 1850 Prof. für Moralthologie an der Universität Graz, ab 1852 Prof. an der Universität Prag, ab 1856 Prof. für Fundamentaltheologie an der Universität Prag 493
- Ehrhart, Vincenz (Innsbruck 1823–1873 Wien), Jurist, ab 1851 in der Generalprokuratur in Wien, ab 1860 Ministerialsekretär im MCU, ab 1867 Sektionsrat, ab 1870 Ministerialrat und Referent für Universitätsangelegenheiten 918
- Eisele, Karl, ab 1855 Lehrer am Gymnasium in Buda 544
- Eitelberger-Edelberg, Rudolf (Olmütz 1817–1885 Wien), ab 1847 Dozent für Theorie und Geschichte der bildenden Künste an der Universität Wien, ab 1852 ao., ab 1864 o. Prof. für Kunstgeschichte an der Universität Wien 118, 128, 357–368, 493–495, 505–518, 558–560, 719–723
- Endlicher, Stephan Ladislaus (Pressburg/Bratislava 1804–1849 Wien), Botaniker und Philologe, ab 1840 Prof. der Botanik an der Universität Wien und Direktor des botanischen Gartens, ab 1847 Regierungsrat, Mitwirkender an der Gründung der Akademie der Wissenschaften 178
- Erben, Karl Jaromir (Miletin 1811–1870 Prag), ab 1850 Archivar und Sekretär des böhmischen Museums, ab 1851 Stadtarchivar von Prag 493
- Ernst II., Sachsen-Coburg und Gotha (Coburg 1818–1893 Reinhardsbrunn), ab 1844 Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha 625
- Ettingshausen, Andreas (Heidelberg 1796–1878 Wien), ab 1821 Prof. der höheren Mathematik an der Universität Wien, ab 1835 Prof. für Physik, angewandte Mathematik und Mechanik an der Universität Wien, 1849–1852 Leiter des Mathematikstudiums an der Ingenieurakademie, ab 1852 Lehrer am Wiener Polytechnikum, ab 1853 Leiter des Physikalischen Instituts 784–785
- Exner, Franz Serafin (Wien 1802–1853 Padua), 1831–1848 Prof. für Philosophie an der Universität Prag, 1848–1851 Ministerialrat im MCU, ab 1852 Ministerialkommissär für das lombardisch-venetianische Schulwesen in Oberitalien 25, 32, 38, 43, 46, 51–53, 57, 83, 85, 122, 145, 199, 209, 349–350, 356, 374, 520, 567, 768
- Faber, Franz, Notar in Prag 381
- Fahnenberg auf Burkheim, Friedrich (Regensburg 1785–1833 München), badischer Gesandter 321
- Feil, Joseph (Wien 1811–1862 Wien), ab 1850 Examinator für allgemeine und öster. Geschichte, ab 1851 Ministerialkonzipist im MCU, ab 1854 Ministerialsekretär 24, 410, 419, 702, 704
- Fénelon, Francois (Fénelon 1651–1715 Cambrai), Bischof und Schriftsteller 464
- Ferdinand I. (Österreich) (Wien 1793–1875 Prag), 1835–1848 Kaiser von Österreich, König von Böhmen, als Ferdinand V. König von Ungarn und Kroatien 25, 173, 178
- Ferdinand II. (Graz 1578–1637 Wien), ab 1617 König von Böhmen, ab 1618 König von Ungarn und Kroatien, ab 1619 Erzherzog von Österreich und Kaiser des HRR 63, 425, 435, 446

- Ferdinand Maximilian (Wien 1832–1867 Queretaro), Erzherzog von Österreich, 1857–1859 Vizekönig von Lombardo-Venetien, 1864–1867 als Maximilian I. Kaiser von Mexiko, jüngerer Bruder von Kaiser Franz Joseph I. 491–492
- Ferstel, Heinrich (Wien 1828–1883 Wien), Architekt, bedeutender Vertreter des Historismus 137–138
- Fessler, Joseph (Lochau 1813–1872 St. Pölten), ab 1841 Dozent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Priesterseminar in Brixen, ab 1852 Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Wien, ab 1856 Prof. des Kirchenrechts an der Universität Wien, ab 1862 Generalvikar und Weihbischof von Vorarlberg, ab 1864 Bischof von St. Pölten 110, 118, 312, 314–315, 706, 838, 908
- Fetz, Andreas (1832–1899), Jurist, ab 1868 Hof- und Gerichtsadvokat 838
- Feuchtersleben, Ernst (Wien 1806–1849 Wien), Philosoph und Arzt, ab 1844 Prof. der Psychiatrie an der Universität Wien 25, 32
- Feuerbach, Ludwig Andreas (Landshut 1804–1872 Rechenberg), Philosoph, Publizist und Religionskritiker 519
- Fichte, Johann Gottlieb (Rammenau b. Bischofswerda 1762–1814 Berlin), Philosoph, Vertreter des Deutschen Idealismus 507, 512, 514, 519, 536
- Fichte, Immanuel Hermann (Jena 1796–1879 Stuttgart), Theologe und Philosoph, zunächst Lehrer und Journalist, ab 1836 Prof. für Philosophie an der Universität Bonn, 1842–1863 Prof. für Philosophie an der Universität Tübingen, Sohn von Johann Gottlieb Fichte 511, 570
- Fick, Joseph (1800–1881), Historiker und Archivar, Hauslehrer von Kaiser Franz Joseph I. 51, 53–54, 406–407, 629, 641
- Fick, Heinrich (Kassel 1822–1895 Zürich), Jurist in Marburg, nach 1848 Jurist in Zürich, ab 1851 Prof. für Römisches Recht, Handels- und Wechselrecht an der Universität Zürich 448, 450
- Ficker, Adolph (Olmütz 1816–1880 Wien), Statistiker, bis 1843 Prof. der Philologie und Geschichte am Lyzeum in Laibach/Ljubljana, ab 1850 Prof. an der Universität Olmütz, ab 1853 Lehrer am Gymnasium in Czernowitz, ab 1853 Ministerialsekretär in der Direktion der administrativen Statistik, ab 1864 deren Leiter 60
- Ficker, Julius (Paderborn 1826–1902 Innsbruck), ab 1852 Prof. der Geschichte an der Universität Innsbruck, ab 1863 Prof. für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität Innsbruck 21–23, 32, 91, 97, 105–107, 110, 115, 127, 129–130, 312–316, 503–505, 532–533, 547–550, 556, 656, 675–682, 730–732, 737–742, 764, 787–795, 824, 827, 884–893, 917–929
- Finger, Joseph (1819–1899 Wien), Arzt im Allg. Krankenhaus in Prag, ab 1856 Prof. der speziellen medizinischen Pathologie an der Universität Lemberg, Primar am allg. Krankenhaus in Lemberg 653–654
- Fischer, Laurenz Hannibal (Hildburghausen 1784–1868 Rödelheim), Jurist, 1831–1848 Regierungspräsident des zum Großherzogtum Oldenburg gehörenden Fürstentums Birkenfeld, 1848 erzwungener Rücktritt, ab 1852 Bundeskommissär, ab 1853 lippescher Geheimer Rat und Kabinettsminister, 1855 Verhaftung wegen Majestätsbeleidigung, Freispruch und Entlassung aus dem lippeschen Staatsdienst 117, 623, 627, 629
- Flatz, Gebhard (Wolfurt 1800–1881 Bregenz), Historienmaler in Bregenz, Innsbruck, Wien und Rom 439, 441
- Flir, Alois (Landeck 1805–1859 Rom), 1835–1854 Prof. der klassischen Literatur und Ästhetik an der Universität Innsbruck, 1853–1859 Prediger und Rektor der Santa Maria dell'Anima in Rom, ab 1858 päpstlicher Hausprälat und Auditor der Sacra Rota Romana 90, 97, 439, 441

- Floss, Joseph Heinrich (Wormersdorf b. Rheinbach 1819–1881 Bonn), kath. Theologe, Kirchenhistoriker, ab 1854 Prof. für Historische Theologie und Neues Testament an der Universität Bonn, ab 1858 Prof. der Moraltheologie an der Universität Bonn 788, 790, 824
- Foetterle, Franz (Mramotitz/Mramotice 1823–1876 Wien), 1847–1849 bergtechnischer Praktikant in Gmunden, ab 1849 bei der geologischen Reichsanstalt, ab 1856 Bergrat, ab 1867 erster Chefgeologe 896, 902
- Förster, Heinrich (Glogau 1799–1881 Johannesberg), 1853–1881 Fürstbischof von Breslau 15, 110, 553, 610–611, 617
- Fortlage, Karl (Osnabrück 1806–1881 Jena), Philosoph, 1845 Prof. der Philosophie an der Universität Berlin, ab 1846 Prof. der Philosophie an der Universität Jena 520
- Fränzl von Vesteneck, Moritz (Klagenfurt 1806–1875 Wien), Prof. für politische Wissenschaften an der Theresianischen Ritterakademie in Wien, Sektionschef im Finanzministerium 520
- Franz Joseph I. (Wien 1830–1916 Wien), 1848–1916 Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn 20, 25, 29, 34, 40, 44, 51–53, 83, 85, 93–94, 102–105, 109, 112–115, 132–133, 178, 183, 202, 223, 228, 277, 282, 309, 419, 441, 533, 599, 646, 649, 709, 717–718, 728, 735, 764, 769, 815–817, 836, 856, 936, 941, 946
- Franz Karl (Wien 1802–1878 Wien), Erzherzog von Österreich, Vater von Kaiser Franz Joseph I. 178
- Frencl, Innozenz (†1862 Prag), Weltpriester und Religionslehrer am Altstädter Gymnasium in Prag, ab 1858 Rektor von St. Georg in Prag 389
- Friedau, Franz (1826–1888 Lugano), Industrieller und Naturforscher, Financier zahlreicher Forscher 133
- Friedrich II. (Jesi bei Ancona 1194–1250 Castel Fiorentino b. Lucera), ab 1198 König von Sizilien, ab 1211/12 deutscher König, 1120–1250 Kaiser des HRR 713
- Fries, Flora (1814–1882), Adelige, Stifterin und Wohltäterin 21, 257
- Fromherz, Carl (Konstanz 1797–1854 Freiburg i. Breisgau), ab 1823 Prof. für Chemie an der Universität Freiburg, 1822–1827 Supplent der Mineralogie an der Universität Freiburg, 1832–1833 Dekan der Med. Fakultät 555
- Fürstenberg, Friedrich Egon (Wien 1813–1892 Hochwald), 1853–1892 Erzbischof von Olmütz, ab 1879 Kardinal 616
- Fuk, Franz, Supplent am Gymnasium in Krakau, ab 1856 Lehrer in Tarnow, 1857–1861 Lehrer am Gymnasium in Lemberg, anschließend Lehrer am St. Anna Gymnasium Krakau 527
- Fumagalli, Angelo (Mailand 1728–1804 Mailand), Historiograph und Schriftsteller 721
- Fusinato, Arnaldo (Schio 1817–1888 Rom), Literat und italienischer Nationalist 187
- Füger von Reichtborn, Maximilian (1794–1884), Kurator der Rechtsakademie in Hermannstadt/Sibiu, Vizepräsident des Oberlandesgerichts in Hermannstadt/Sibiu und Lemberg 376
- Gabriel, Philipp (1810–1885 Wien), Ordenspriester, bis 1851/52 Lehrer am Gymnasium in Brünn, dann Direktor des katholischen Obergymnasiums in Teschen, Schulrat 612
- Gachard, Louis Prosper (Paris 1800–1885 Brüssel), Archivar und Historiker, ab 1826 stellvertretender Archivar des Staatsarchivs in Brüssel, ab 1831 Archivar der Staatsarchive Belgiens 908
- Gaius (2. Jhd. n. Chr.), römischer Jurist, Verfasser des Lehrbuches *Institutiones* 303
- Gaj, Ljudevit (Krapina 1809–1872 Zagreb), ab 1834 Herausgabe der „Novine Horvatske“ (Kroatischer Neuigkeitsbote) mit der Sonntagsbeilage „Danica Horvatska“ 250
- Galzigna, Maria Luigia OSB, Äbtissin des Benediktinerinnenklosters auf der Insel Rab 15
- Gatscher, Franz (Oberhaid 1820–1882 Prießnitztal bei Mödling), bis 1851 Privatdozent für



- Staatsarzneikunde an der Universität Wien, 1851–1872 Prof. für gerichtliche Medizin an der Universität Lemberg, 1870–1882 Prof. für gerichtliche Medizin an der Universität Wien 670–674
- Gatti, Ferdinand (Graz 1823–1874 Görz), Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1868 Direktor der Realschule in Görz 952
- Gebhardt, Franz (\*Paks 1791), ab 1824 Prof. der speziellen Therapie und der med. Praxis für Wundärzte 397
- Geinitz, Hans Bruno (Altenburg 1814–1900 Dresden), ab 1838 Lehrer für Physik und Chemie an der Polytechnischen Lehranstalt in Dresden, ab 1850 Lehrer für Geognosie, Mineralogie und Naturgeschichte an der Polytechnischen Schule in Dresden, ab 1857 Direktor des Kgl. Mineralogischen und Geologischen Museums in Dresden 897, 900
- Gerold, Carl (Wien 1783–1854 Wien), Verlagsbuchhändler und -drucker 265, 406, 557
- Gervinus, Georg Gottfried (Darmstadt 1805–1871 Heidelberg), ab 1835 Prof. für Geschichte und Literatur an der Universität Heidelberg, 1836–1837 Prof. an der Universität Göttingen, 1837 des Landes verwiesen, 1844 Wiederaufnahme der akad. Tätigkeit als Honorarprof. an der Universität Heidelberg 588
- Gherardini, Giovanni (Mailand 1778–1861 Mailand), Librettist und Lexikograph 721
- Ghiberti, Lorenzo (Pelago 1378–1455 Florenz), Bildhauer und Goldschmied 362
- Gindely, Anton (Prag 1829–1892 Prag), Lehrer für Deutsch an der Böhmisches Realschule in Prag, 1853–1855 Supplent für allgemeine und öster. Geschichte an der Universität Olmütz, ab 1857 Lehrer an der Böhmisches Realschule in Prag, ab 1862 Prof. an der Universität Prag 130, 407, 712, 907–908
- Giotto di Bondone (Vespignano bei Florenz 1266–1337 Florenz), Maler 362
- Giorgi de, Alessandro (Venedig 1814–1878 Parma), Jurist, Prof. an der Universität Padua 508, 510, 512, 516
- Giorgini, Giovan Battista (Lucca 1818–1908 Montignoso), 1840–1843 Prof. für Kriminalrecht an der Universität Siena, ab 1843 Prof. für Kirchenrecht an der Universität Pisa 701
- Giulini, Giorgio (Mailand 1714–1780 Mailand), Adeliger und Historiograph 721
- Glax, Heinrich (Wien 1808–1879 Graz), bis 1852 Rechnungsoffizial der Gefällen- und Domänenhofbuchhaltung in Wien, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1852–1870 Prof. für österreichische Geschichte an der Universität Innsbruck 884–892, 918, 921–924
- Glanz von Eicha, Joseph (1801–1877 Wien), Sektionsrat beim Gouvernement in Siebenbürgen, ab 1854 Ministerialrat im Ministerium des Innern, ab 1864 prov., ab 1867 def. Leiter der Statistischen Zentralkommission 171
- Glowacki, Jacob (Czepiele 1814–1888 Wilna), ab 1849 Prof. der ruthenischen Sprache und Literatur an der Universität Lemberg 878
- Göbbel, Johann (Hermannstadt/Sibiu 1804–1862 Neppendorf), ab 1847 Rektor des evang. Gymnasiums in Hermannstadt/Sibiu, ab 1854 Pfarrer in Neppendorf 171
- Goebel, Anton (1824–1898), 1857–1859 Lehrer am Theresianum in Wien, ab 1859 Direktor des Gymnasiums in Konitz, später Provinzialschulrat in Königsberg und in Magdeburg, Bruder von Eduard Goebel 106–108, 129, 656, 731
- Goebel, Eduard (Hillesheim 1831–1904 Fulda), ab 1855 Lehrer am Gymnasium in Aachen, 1856 Lehrer am Gymnasium in Bonn, 1857–1860 Lehrer am Gymnasium in Salzburg, 1860–1863 Oberlehrer am Apostelgymnasium in Köln, 1863–1897 Direktor des Gymnasiums in Fulda, Bruder von Anton Goebel 106–108, 651–652, 660–661, 738–742
- Görres, Johann Joseph (Koblenz 1776–1848 München), Publizist, Historiker und Repräsentant des deutschen politischen Katholizismus, 1814–1816 Herausgeber der Tageszeitung „Rhei-

- nischer Merkur“, ab 1821 Mitarbeiter an der Zeitschrift „Der Katholik“, ab 1827 Prof. für allgemeine und Literaturgeschichte an der Universität München 314, 343
- Goglia, Johann, Kreisamts-Konzeptpraktikant in Zadar, 1843–1852 politischer Prätor von Split, Kreiskommissär in Görz 179
- Goluchowski, Agenor (Skala Podolska 1812–1875 Lemberg), 1849–1859 Statthalter von Galizien, 1859–1860 Minister des Innern 15, 46–47, 69, 73, 79–80, 271, 276, 411–413, 847–853, 901
- Goluchowski, Maria (\*1823), seit 1848 Gattin von Agenor Goluchowski 858
- Gomperz, Theodor (Brünn 1832–1912 Baden bei Wien), Philologe, 1872–1900 Prof. für Klassische Philologie an der Universität Wien 108
- Grassl von Rechten, Ignaz (Wien 1795–1889 Preßbaum), Supplent für öster. bürgerliches Recht an der Universität Wien, 1828 Prof. für öster. bürgerliches Recht an der Universität Lemberg, ab 1848 Prof. für öster. bürgerliches Recht an der Universität Wien 218
- Grauert, Heinrich Wilhelm (Amsterdam 1804–1852 Wien), Historiker und klass. Philologe, ab 1827 Prof. für Geschichte und Altertumswissenschaft an der Akademie zu Münster, 1850–1852 Prof. für Geschichte an der Universität Wien 317
- Groß zu Trockau, Adam Friedrich (Würzburg 1758–1840 Würzburg), ab 1818 Bischof von Würzburg 626
- Grysar, Karl Josef (Leudersdorf 1801–1856 Wien), ab 1824 Lehrer am Gymnasium in Köln, ab 1850 Prof. für klass. Philologie an der Universität Wien und Mittdirektor des philologisch-historischen Seminars 659–660
- Günther, Anton (Lindenau 1783–1863 Wien), Philosoph und Theologe 391, 508, 511, 514, 519, 567
- Gumplowicz, Ludwig (Krakau 1838–1909 Graz), Jurist, ab 1876 PD für Verwaltungslehre an der Universität Graz, 1882 ao. Prof., 1893–1908 o. Prof. ebendort 129
- Haas, Georg Emanuel (Wien 1821–1895 Rom), Publizist und Schriftsteller, Attaché bei der öster. Gesandtschaft in München 31, 407–408, 418–420, 437–438
- Hadrian IV. (St. Albans um 1100–1159 Agnani), ab 1154 Papst 710–711
- Hadrian (Italica 76–138 Baiae), röm. Kaiser 568
- Haferl, Josef (†1877 Linz), Ministerialkonzipist im MCU, ab 1869 im Ruhestand 118, 298–300, 478–479
- Hagn, Theodorich OSB (Untergriesbach 1816–1872), Klosterarchivar im Stift Kremsmünster, ab 1850 Novizenmeister, ab 1859 Abt des Benediktinerstiftes Lambach 330–335
- Hahn, Friedrich (Homburg 1823–1897 Berlin), Jurist, ab 1848 Privatdozent für deutsches Staatsrecht und deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Jena, ab 1862 Prof. für deutsches Privatrecht und Handelsrecht an der Universität Jena 484–486
- Hahn, Johann Georg (Frankfurt 1811–1869 Jena), ab 1847 Konsul in Janina, ab 1851 Konsul in Syra, ab 1869 Generalkonsul in Athen 484–485
- Hahn, Philipp Franz, hess.-homburg. Leibarzt 485
- Hahn, Carl, Protokolldirektionsadjunkt im Hofkriegsrat 265
- Haidinger, Wilhelm (Wien 1795–1871 Dornbach b. Wien), Mineraloge und Geologe, bis 1840 Leitung der Porzellanfabrik in Elbogen a. d. Eger, ab 1840 Leiter der Mineraliensammlung der Hofkammer in Wien, 1849–1866 Direktor der Geologischen Reichsanstalt in Wien 256, 897–898, 901
- Haimberger, Anton (Seitenstetten 1795–1865 Graz), ab 1821 Prof. des römischen Rechtes an der Universität Lemberg 218
- Haimerl, Franz Xaver (Mariánské Lázně 1806–1867 Wien), Jurist, ab 1836 Prof. des Lehen-, Handels- und Wechselrechts, des gerichtlichen Verfahrens und des Geschäftsstils an der

- Universität Prag, ab 1852 Prof. des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Lehenrechtes an der Universität Wien 643, 954, 956
- Halbhuber v. Festwill, Anton (Prag 1809–1886), ab 1839 Präsidialsekretär des böhmischen Landesguberniums, ab 1849 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1853–1860 Landespräsident von Schlesien, 1860–1862 Leiter der niederösterreichischen Statthaltereirei, 1864/65 Zivilkommissar in Schleswig-Holstein 531
- Halder, Konrad (Langen am Arlberg 1811–1872 Prag), Lehrer der späteren Kaiserin Elisabeth, ab 1852 Prof. der alttestamentlichen Philologie an der Universität Pest, ab 1858 Schulrat für Ungarn, ab 1862 Schulrat in Tirol, ab 1869 Landesschulinspektor in Böhmen 51, 58, 78, 943
- Haller von Hallerkeö, Franz (Kerelö-St. Pál in Siebenbürgen 1796–1875 Wien), 1841–1845 Banus von Kroatien, 1841 Generalmajor, 1849 Feldmarschalleutnant, ab 1856 Statthalterstellvertreter von Ungarn, 1860 Pensionierung 250, 942
- Haller, Karl Ludwig (Bern 1768–1854 Solothurn), Staatsrechtler und Nationalökonom, Vordenker der Restauration 508
- Halm, Karl Felix (München 1809–1882 München), 1839–1846 Lehrer am Gymnasium und Prof. am Lyzeum in Speyer, 1846–1849 Lehrer am Gymnasium in Hadamar (Nassau), 1849–1856 Rektor des Maximiliangymnasiums in München, ab 1856 Prof. für klass. Philologie an der Universität München, gleichzeitig Direktor der königl. Hof- und Staatsbibliothek 487, 659–660, 669–670, 739
- Hamerník, Josef (Pacov 1810–1887 Prag), Mediziner, 1849–1853 Prof. der Medizin an der Universität Prag, 1853 Entlassung aus politischen Gründen 146, 453, 456
- Handel, Maximilian Joseph (1809–1885 Meran), öster. Gesandter in Stuttgart 111, 571–572
- Hanuš, Ignaz (Prag 1812–1869 Prag), 1838–1847 Prof. der Philosophie an der Universität Lemberg, 1847–1849 Prof. an der Universität Olmütz, 1849–1852 Prof. an der Universität Prag, 1852 vom Lehramt enthoben, ab 1860 Bibliothekar an der Universität Prag 566, 587
- Hartenstein, Gustav (Plauen 1808–1890 Jena), Philosoph, 1834–1859 Prof. an der Universität Leipzig 519–520
- Hartel, Wilhelm (Hof 1839–1907 Wien), Philologe, ab 1872 Prof. für Klassische Philologie an der Universität Wien, 1891 Direktor der Hofbibliothek, 1900–1905 Minister für Cultus und Unterricht 108
- Hasner von Artha, Leopold (Prag 1818–1891 Bad Ischl), ab 1849 Prof. für Rechtsphilosophie an der Universität Prag, 1851–1863 Prof. für Nationalökonomie und politische Wissenschaften an der Universität Prag, 1863–1865 Präsident des Unterrichtsrates im Staatsministerium, ab 1865 Prof. der politischen Ökonomie an der Universität Wien, 1867–1870 Unterrichtsminister 27, 48, 519
- Hasselt, André Henri Constant van (Maastricht 1806–1874 Brüssel), Konservator an der königl. Bibliothek zu Brüssel, Inspektor des Primärunterrichts und der Écoles Normales, ab 1837 Mitglied der königl. Akademie 604
- Hassenpflug, Ludwig (Hanau 1794–1862 Marburg), 1832–1837 Innen- und Justizminister, 1838 Geh. Konferenzrat im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, 1839 Chef der Zivilverwaltung des Großherzogtums Luxemburg, ab 1840 Obertribunalrat in Berlin, 1846–1850 Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald, 1850–1855 kurhessischer Innen- und Justizminister 602
- Hauler, Johann (Oberrimsingen 1829–1888 Trautmannsdorf an der Leitha), ab 1855 Lehrer am Gymnasium in Buda, ab 1860 Lehrer am Theresianum in Wien, ab 1862 Lehrer am Wiener Akademischen Gymnasium 544
- Haulik von Várallya, Georg (Tyrnau/Trnava 1788–1869 Zagreb), ab 1825 Domherr in Gran/Esztergom, ab 1830 Statthaltereirat und tit. Bischof von Priština, ab 1831 Rat der ungar.

- Hofkanzlei, ab 1832 Großpropst in Zagreb, ab 1837 Bischof von Zagreb, ab 1853 Erzbischof, ab 1857 Kardinal 488–491
- Haynald, Lajos (Szécsény 1816–1891 Kalosca), 1842–1846 Prof. der Theologie am Priesterseminar in Gran/Esztergom, ab 1852 Bischof von Alba Iulia, 1861 Resignation von seinem Bistum und Umzug nach Rom, ab 1867 Erzbischof von Kalocsa, 1879 Erhebung zum Kardinal 952–953
- Hecker, Friedrich (Eichtersheim 1811–1881 Summerfield), ab 1838 Rechtsanwalt und Prokurator am Großherzoglichen Oberhofgericht und Hofgericht des Unterrheinkreises in Mannheim, 1849 Emigration in die USA 267
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (Stuttgart 1770–1831 Berlin), ab 1805 Prof. an der Universität Jena, ab 1808 Prof. der Vorbereitungswissenschaften und Rektor des Egidien Gymnasiums in Nürnberg, ab 1816 Prof. für Philosophie an der Universität Heidelberg, ab 1818 Prof. an der Universität Berlin 228–229, 359–360, 482–483, 507–511, 514–515, 519, 534–536, 563, 566–568
- Heider, Gustav (Wien 1819–1897 Wien), ab 1842 Assistent in der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien, 1850–1880 Mitarbeiter im MCU, Mitbegründer der Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 56, 366, 815
- Helfert, Joseph Alexander (Prag 1820–1910 Wien), Historiker und Politiker, ab Okt. 1847 Supplent für römisches und kanonisches Recht an der Universität Krakau, 1848–1860 Unterstaatssekretär im MCU, ab 1860 leitender Beamter der Sektion Unterricht im Staatsministerium 15, 21, 23, 25, 27, 29–34, 41–43, 50, 65, 77, 125–126, 135, 405–411, 413–415, 418, 420, 421, 446, 553, 600, 608, 732, 733, 871
- Helfert, Joseph Wilhelm Zdenko (\*1849), Gutsverwalter, Sohn von Joseph Alexander Helfert aus erster Ehe 601
- Helfert, Julie (1832–1907), geb. von Gredler, seit 1853 zweite Gattin von Joseph Alexander Helfert 601
- Helly, Karl (†1873), Apotheker in Prag, Direktor der ersten böhm. Sparkasse 145, 381
- Helm, Anton (1786–1870), Pfarrer von Teschen, ab 1822 Erzpriester, ab 1850 Generalvikar für den öster. Anteil der Diözese Breslau, ab 1853 Titular-domherr 612
- Helminger, Karl (1808–1890 Prag), Landesadvokat in Prag 381
- Herbart, Johann Friedrich (Oldenburg 1776–1841 Göttingen), Philosoph, bis 1805 Privatdozent an der Universität Göttingen, ab 1805 Prof. an der Universität Göttingen, ab 1809 Prof. für Philosophie und Pädagogik an der Universität Königsberg, ab 1833 Prof. an der Universität Göttingen 53, 66, 145, 330, 494–495, 507–508, 520, 534–535, 563, 567, 570
- Herbek, Emanuel (†1873 Brunn), Lehrer am Gymnasium in Jindřichův Hradec, prov. Direktor des Gymnasiums in Marburg, ab 1857 Direktor am Gymnasium in Brunn 403
- Herder, Johann Gottfried (Mohrungen 1744–1803 Weimar), Dichter und Philosoph 507
- Hermann, Gottfried Johann Jakob (Leipzig 1772–1848 Leipzig), ab 1797 Prof. für Philosophie an der Universität Leipzig 278–279
- Hermann, Karl Friedrich (Frankfurt a. M. 1805–1855 Göttingen), ab 1832 Prof. an der Universität Marburg, ab 1842 Prof. der Philologie und Archäologie sowie Direktor des philologischen und pädagogischen Seminars an der Universität Göttingen 279, 662–664
- Heufler von Hohenbühel, Ludwig (Innsbruck 1817–1885 Hall i. T.), 1846–1849 Kreiskommissär in Istrien, ab 1849 Sekretär im MCU (zuständig für die Reorganisation des Schulwesens in Siebenbürgen), ab 1853 Sektionsrat 15, 30, 46, 170–173, 195–212, 313, 744
- Heyssler, Johann, Vater von Moritz Heyssler 228
- Heyssler, Moritz (Wien 1814–1882 Wien), ab 1845 Prof. für Vernunft- und öster. Kriminalrecht am Theresianum in Wien, 1849/50 Lehrbeauftragter für Encyclopädie, Methodologie und

- Rechtsphilosophie, ab 1848 Notar, ab 1864 Prof. für Rechtsphilosophie an der Universität Wien 227–230
- Hieron II. von Syrakus (306–215 v. Chr.), Tyrann und König von Syrakus 564
- Hille, Augustin Bartholomäus (Sněžná 1786–1865 Leitmeritz/Litoměřice), ab 1820 Lehrer für Praktische Theologie an der Diözesanlehranstalt in Leitmeritz/Litoměřice, ab 1824 Konsistorialrat und Rektor des Priesterseminars, 1831 Domherr, ab 1832 Bischof ebendort 18
- Hingenau, Otto Bernhard (Triest 1818–1872 Wien), Jurist, 1840–1843 an der Bergakademie in Schemnitz/Banská Štiavnica, ab 1843 am Berggericht in Kuttendorf/Kutná Hora, 1845 am Oberbergamt in Leoben, ab 1846 bei der Hofkammer in Münz- und Bergwesen in Wien, ab 1848 als Bergsubstitut in Brünn, ab 1850 prov. Berghauptmann in Brünn, 1850–1865 Prof. des Bergrechts und der Nationalökonomie an der Universität Wien 895–897, 902–903, 954–957
- Hochegger, Franz (Innsbruck 1815–1875 Hall i. T.), ab 1851 Lehrer am Gymnasium in Wien und Pressburg/Bratislava, ab 1854 Privatdozent an der Universität Wien, ab 1856 Prof. der klass. Philologie an der Universität Pavia, ab 1859 Prof. an der Universität Prag, ab 1860 Direktor des Akademischen Gymnasiums in Wien 773, 867
- Höfle, Mark Aurel (Markdorf 1818–1855 Heidelberg), Mediziner, Privatdozent für Botanik an der Universität Heidelberg 555
- Höfler, Karl Adolf Constantin (Memmingen 1811–1897 Prag), ab 1836 PD für Geschichte an der Universität München, ab 1839 Prof. an der Universität München, 1847 Zwangspensionierung, ab 1847 Kreisarchivar in Bamberg, ab 1852 Prof. für allgemeine Geschichte an der Universität Prag 15, 97, 110, 115, 439, 441–444, 491–493, 585–590, 682–687, 702–705, 711–715, 841, 844–845, 907–908
- Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst, Alexander (Kupferzell 1794–1849 Vöslau), kath. Geistlicher und Wunderheiler, ab 1844 Titularbischof von Sardika, Domherr von Großwardein/Oradea 18
- Hohenwarter, Thomas (1809–1879 Köttschach), ab 1854 Lehrer am Gymnasium in Kaschau/Košice, ab 1855 Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1868 Lehrer am Gymnasium in Linz, ab 1871 Lehrer am Gymnasium in Klagenfurt 952
- Holzinger, Carl (Prag 1810–1886 Graz), Philologe und Schulmann, Direktor des Gymnasiums in Görz, ab 1869 Landesschulinspektor in Graz 703, 952
- Hommer, Joseph (Koblenz 1760–1836 Trier), ab 1824 Bischof von Trier 626
- Horstig, Moriz Franz (Bückeburg 1799–1874 Graz), ab 1826 Besitzer des Guts Plankenwarth, 1848 Abgeordneter im prov. steier. Landtag, vielseitig fördernd tätig, etwa im Bereich des Turnwesens in der Steiermark 226
- Hübner, Alexander (Wien 1811–1892 Wien), Diplomat, ab 1841 erster Gesandtschaftssekretär in Lissabon, 1844 Übernahme des Generalkonsulats für Sachsen in Leipzig, 1849–1858 öster. Gesandter und bev. Minister in Paris, ab 1857 Botschafter, ab 1859 öster. Gesandter im Vatikan, Aug.–Okt. 1859 Polizeiminister, 1865–1867 Botschafter in Rom 621–623
- Huber, Alphons (Schlitters 1834–1898 Wien), Historiker, ab 1860 Privatdozent an der Universität Innsbruck, ab 1863 Prof. an der Universität Innsbruck, ab 1887 Prof. an der Universität Wien 127, 884–892, 917–923
- Huber, Martin (Satteins 1818–1864), Weltpriester und Schriftsteller 764–765
- Humboldt, Alexander (Berlin 1769–1859 Berlin), Naturforscher und Forschungsreisender 121
- Hume, David (Edinburgh 1711–1776 Edinburgh), Philosoph 563
- Hus, Jan (1369–1415), Priester und relig. Reformator 63, 260
- Hye von Glunek, Anton (Gleink 1807–1894 Wien), 1835–1854 Prof. am Theresianum in Wien, ab 1842 Prof. an der Universität Wien, 1848–1849 Generalsekretär, 1849–1857 Ministerial-

- rat, 1857–1867 Sektionschef im Justizministerium, Juni–Dez. 1867 Justizminister 353, 534, 536
- Hyrtl, Josef (Eisenstadt 1810–1894 Perchtoldsdorf), Anatom, ab 1837 Prof. der Anatomie an der Universität Prag, ab 1845 Prof. an der Universität Wien 254–255
- Igel, Lazar Elias (Lemberg 1825–1892 Czernowitz), ab 1849 Religionslehrer am Gymnasium und an der Realschule in Lemberg, Privatdozent für semitische Sprache an der Universität Lemberg, 1854–1892 Landes- und Kreisrabbiner in Czernowitz 218
- Ilijašević, Stephan, Schulrat in Zagreb, Domherr und Landtagsabgeordneter 488–490
- Indermauer, Karl (\*Schwaz 1823–1884 Wien), Beamter bei den Staatsanwaltschaften in Bozen, Wien und Wiener Neustadt, Ministerialkonzipist im MCU, ab 1863 Ministerialsekretär, ab 1869 Sektionsrat ebendort 868–869
- Indrak, Josef, Lehrer am Gymnasium in Görz 952
- Ingelheim, Friedrich Hugo (1807–1888 Würzburg), öster. Diplomat, 1855–1866 Gesandter in Hannover, Oldenburg und Braunschweig 717
- Izak, Nicetas, Domherr 275, 276
- Jachimowicz, Gregor (Podhorce 1792–1863 Lemberg), ab 1841 Weihbischof von Lemberg, ab April 1848 Bischof von Przemyśl, Sambor und Sanok (Galizien), ab 1859 Erzbischof von Lemberg, 1848/49 Mitglied des Reichstags 275
- Jacobi, Friedrich Heinrich (Düsseldorf 1743–1819 München), Philosoph und Schriftsteller, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 508
- Jacobi, Carl Gustav (Potsdam 1804–1851 Berlin), Mathematiker, 1829–1843 Prof. an der Universität Königsberg, 1843 Aufgabe seiner Lehrtätigkeit wegen Krankheit, 1850 Ruf an die Universität Wien 115
- Jacquin, Josef Franz (Schemnitz/Banská Štiavnica 1766–1839 Wien), Chemiker und Botaniker, 1797–1838 Prof. der Botanik und Chemie an der Universität Wien 265
- Jahn, Eduard, Schulbuchautor, ab 1856 Lehrer am Gymnasium in Troppau, ab Lehrer am Gymnasium in der Kleinseite in Prag 788–793
- Jäger, Albert OSB (Schwaz 1801–1891 Innsbruck), ab 1829 Lehrer am Benediktinergymnasium in Meran, ab 1846 Prof. der Universal- und öster. Staatengeschichte an der Universität Innsbruck, ab 1849 Direktor am Benediktinergymnasium in Meran, ab 1851 Prof. für öster. Geschichte an der Universität Wien, 1854–1869 Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 22, 358, 366, 410, 418–423, 864
- Jäger, Gustav (Bürg 1832–1917 Stuttgart), Zoologe und Mediziner, ab 1856 Privatlehrer in Wien, daneben Privatdozent für Zoologie und der vergleichenden Anatomie an der Universität Wien, 1866 Rückkehr nach Stuttgart 135, 893–894
- Jaksch von Wartenhorst, Anton (Wartenberg 1810–1887 Schloss Lohowa b. Tuschkau), ab 1845 Prof. und Vorstand der II. med. Klinik in Prag, 1845–1881 Vorstand der I. med. Klinik 43, 99–101, 371, 381, 421, 423, 452–459, 501–502, 653–655
- Janda, Johann, Professor und später Präfekt des Prager Kleinseiter Gymnasiums, 1850 pensioniert 381
- Janowski, Ambrosius, Direktor des Gymnasiums in Lemberg, ab 1850 Schulrat und Gymnasialinspektor in Lemberg 219, 857
- Jarcke, Karl Ernst (Danzig 1801–1852 Wien), Jurist und politischer Publizist, ab 1825 Prof. für Strafrecht an der Universität Berlin, ab 1832 Rat und Publizist der Staatskanzlei in Wien, enger Berater von Leo Thun 22, 86–87, 90, 122–123, 338–349, 393–394, 461, 622

- Jarz, Anton, Priester, Prof. am Lyzeum in Laibach/Ljubljana, Direktor des Gymnasiums dort, ab 1852 Landesschulrat für Kroatien und Slawonien 337
- Jedlik, Amian OSB, Prof. der theoretischen und praktischen Physik an der Universität Pest 397
- Jelačić, Joseph (Petrovaradin 1801–1859 Zagreb), ab 1848 Banus von Kroatien 72, 336–338
- Jireček, Josef (Vysoké Mýto 1825–1888 Prag), 1850 Berufung ins MCU, 1850–1852 Herausgeber des „Vídenský denník“ (Wiener Tagblatt), ab 1859 Ministerialsekretär für die Mittelschulen in Böhmen und anderen slawischen Ländern der Monarchie, ab 1867 Sektionsrat, ab 1869/70 Ministerialrat, Feb.–Ende Okt. 1871 Minister für Cultus und Unterricht 410, 422, 848, 850, 855
- Jiršík, Jan Valerián (Kácov 1798–1883 Budweis), ab 1836 Domkapitular in Prag, 1848 Redakteur der tschechischen Priesterzeitschrift (Časopis katolického duchovenstva), ab 1851 Bischof von Budweis 468–470
- Joseph II. (Wien 1741–1790 Wien), 1765–1790 Kaiser des HRR, ab 1780 König von Böhmen, Kroatien und Ungarn 195, 200, 221, 237
- Jósika, Samuel (Klausenburg/Cluj-Napoca 1805–1860 Pest), Beamter in der Siebenbürgischen Hofkanzlei, zuletzt Hofkanzler 26
- Kainzbauer, Josef (Tulln 1812–1888 Wien), ab 1844 Dozent für Pharmazie und Pharmakognosie an der Universität Wien, später Rückzug aus der Lehre und prakt. Arzt 256
- Kaiser, Johann Nepomuk (Rosenegg b. Steyr 1792–1865 Wien), ab 1820 Prof. für Welt- und öster. Staatengeschichte in Görz, ab 1840 Prof. an der Universität Olmütz, ab 1842 Prof. der Welt- und öster. Staatengeschichte, Diplomatie und Heraldik an der Universität Wien 419
- Kalitowski, Johann, Dechant in Zolkiew 860
- Kamiński, Julian (Tarnawacz 1805–1860 Lemberg), Schriftsteller und Bibliothekar in der Ossolinskischen Bibliothek in Breslau 858
- Kant, Immanuel (Königsberg 1724–1804 Königsberg), Philosoph, ab 1770 Prof. für Logik und Metaphysik an der Universität Königsberg 505, 507–508, 514, 519, 534, 536, 563, 568–569
- Karl V. (Gent 1500–1558 San Yuste), 1519–1556 Kaiser des HRR 605
- Karl VI. (Wien 1685–1740 Wien), 1711–1740 Kaiser des HRR 430
- Karl Ludwig (Schönbrunn 1833–1896 Wien), Erzherzog von Österreich, 1855–1861 Statthalter von Tirol 69, 81, 98, 732, 738, 764
- Karl der Große (747/748–814 Aachen), König der Franken, ab 800 röm. Kaiser 374
- Katzenberger, Martin (Niederlauer 1821–1902 Bamberg), Priester, ab 1850 Prof. der Philosophie am Lyzeum in Bamberg, ab 1876 Direktor des Lyzeums 712, 714
- Kelle, Johann (Regensburg 1828–1909 Prag), Verlagsredakteur und Herausgeber des Konversationslexikons, 1857–1899 Prof. für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Prag, 1885–1900 Leiter der Prager Lehramtsprüfungskommission 493, 702, 705, 845
- Keller, Friedrich Ludwig (Zürich 1799–1860 Berlin), ab 1826 Prof. für Zivilrecht am politischen Institut in Zürich, ab 1833 Prof. für zürcherisches Partikularrecht und Römisches Recht an der Universität Zürich, ab 1844 Prof. für Römisches Recht an der Universität Halle, ab 1846 Prof. an der Universität Berlin 481–484
- Kemény, Franz (1795–1875), Präsident der siebenbürgischen Hofkanzlei 209
- Kemal Effendi, osman. Diplomat und Gelehrter 88, 269–270
- Kempfen von Fichtenstamm, Johann Franz (Pardubice 1793–1863 Schwarzenau a. Steinfeld), ab 1849 Generalinspektor der Gendarmerie, ab 1851 Militärgouverneur von Wien, 1852–1859 Chef der obersten Polizeibehörde 600, 603, 607
- Kempter, Carl, Kreishauptmann in Split, Kreisrat in Trient 179

- Kergel, Wilhelm (Crochwitz 1822–1891 Graz), 1847–1849 Hilfslehrer am St. Maria-Magdalena-Gymnasium in Breslau, ab 1849 Prof. der klass. Philologie an der Universität Olmütz, 1851–1871 Prof. der klass. Philologie an der Universität Lemberg, 1871–1891 Prof. der klass. Philologie an der Universität Graz 301, 303, 707–708, 867
- Kerpan, Josef (1791–1866), ab 1849 Generalmajor, ab 1852 FML, 1857 pensioniert 250
- Keserü von Baroth, Moyses, Domherr und Kustos der Kathedrale in Alba Iulia 208
- Kiechl, Johann (Sarnthein 1804–1893 Innsbruck), 1838–1843 Landrichter in Sarnthein und Passeier, ab 1850 Landesgerichtsrat in Bozen, ab 1854 Oberlandesgerichtsrat in Innsbruck, 1862–1867 Landeshauptmann von Tirol 835–836
- Kielmansegg, Eduard (Hannover 1804–1879 Blumenau), 1855–1862 Ministerpräsident des Königreichs Hannover 717
- Kink, Rudolf (Kufstein 1822–1864 Natters), ab 1847 Beamter im Kreisamt Trient, ab 1848 Privatdozent für vaterländische Geschichte an der Universität Innsbruck, 1851 Berufung ins MCU, ab Juli 1854 Cultus- und Unterrichtsreferent in Troppau, ab 1855 Ministerialsekretär im MCU, ab 1856 Statthaltereirat in Triest 15, 45, 93, 407–410, 419–424, 426, 437, 529–532, 611, 949–950
- Kirchmayer, Franz, Rat am Kollegialgericht in Split, ab 1850 prov. Präses des Kollegialgerichts ebenda, ab 1856 Präses 179
- Kirchner, Karl (Herford 1787–1855 Halle an der Saale), 1825–1831 Direktor des Gymnasiums im Katharinenkloster in Stralsund, 1831–1855 Rektor der Landesschule Pforta 594
- Klee, Heinrich (Münstermaifeld 1800–1840 München), Theologe, 1825–1849 Prof. der Exegese und Kirchengeschichte am Priesterseminar in Mainz, ab 1829 Prof. der Exegese und Kirchengeschichte an der Universität Bonn 343
- Kleemann, Johann (Czernowitz 1808–1885 Wien), ab 1840 Professor für Weltgeschichte und Philologie an der phil. Lehranstalt in Görz, später in Laibach/Ljubljana, ab 1850 Schulrat und Gymnasialinspektor für Steiermark, Kärnten und Krain, ab 1851 Sektionsrat im Ministerium für Cultus und Unterricht, ab 1854 Ministerialrat 30, 51, 55, 59, 62–63, 68–69, 75, 381–389, 406–407, 584–585, 755, 762–763, 775, 795–815, 878
- Kleinmayer, Adjutant von Karl Schwarzenberg 376
- Klicpera, Vaclav Kliment (Chlumec 1792–1859 Prag), Schriftsteller, ab 1850 Schulrat, 1852–1853 Direktor am Altstädter Gymnasium in Prag 381, 389, 391, 402, 408
- Klingler, Joseph, Gubernialkonzipist beim Gubernium in Prag, ab 1850 Referent bei der Landesschulbehörde in Böhmen, Statthaltereirat 381, 389, 402, 404, 467
- Knabl, Richard (Graz 1789–1874), Epigraphiker und Archäologe, ab 1848 Pfarrer in Graz, Gründer des Geschichtsvereins für Innerösterreich (ab 1850 Historischer Verein für Steiermark) 603, 607
- Kobler, Andreas SJ (Mühldorf 1816–1892 Klagenfurt), 1848–1854 Lehrer und Seelsorger in Nordamerika, 1858–1871 Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck, 1861–1866 Rektor des Jesuitenkollegs 926–927
- Koch, Albert Carl (Roitzsch 1803–1867), 1826 Auswanderung in die USA, Amateur-Paläontologe, Besitzer eines Museums in St. Louis, Wanderausstellung mit seinen gefundenen und „ergänzten“ Fossilien 135–136, 167–168
- Koch, Karl Heinrich (Ettersberg b. Weimar 1809–1879 Berlin), 1834–1836 Privatdozent an der Universität Jena, ab 1836 Prof. der Botanik an der Universität Jena, ab 1852 Generalsekretär des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus, ab 1853 Anstellung im königl. Botanischen Garten in Berlin 591
- Köstlin, Christian Reinhold (Tübingen 1813–1856 Tübingen), Rechtswissenschaftler, ab 1841 Prof. an der Universität Tübingen 560



- Kött, Florentinus (St. Martin, Elsass 1801–1873 Fulda), 1848–1873 Bischof von Fulda 106, 450, 648–649
- Kolb, Gustav Eduard (Stuttgart 1798–1865 Stuttgart), ab 1828 zunächst Korrektor und Übersetzer, dann Redakteur der Allgemeinen Zeitung in Augsburg, ab 1837 Leiter der Zeitung 582
- Kollár, Ján (Mošovce 1793–1852 Wien), Lyriker und Gelehrter, 1819–1849 Prediger der neu gegründeten evang. Gemeinde in Pest, ab 1849 Prof. für slawische Archäologie an der Universität Wien, Regierungsberater für Sprache und Schulwesen 261
- Koller, Marian (Feistritz 1792–1866 Wien), 1824–1830 Prof. der Naturgeschichte, 1825–1839 Prof. der Physik am Lyzeum in Kremsmünster, 1830–1847 Direktor der Sternwarte in Kremsmünster, 1843–1847 Direktor des Gymnasiums, 1847–1849 Präses der phil. Fakultät der Universität Wien, 1849–1851 Sektionsrat im MCU (Referat Realschulen, polytechnische, nautische und astronomische Institute), 1851–1866 Ministerialrat 374, 878
- Kopetzky, Karl (Domašov nad Bystřicí 1810–1891), bis 1850/51 Prof. der klass. Philologie an der Universität Olmütz, 1852–1870 Prof. für klass. Philologie und Ästhetik an der Universität Innsbruck 36, 549, 926
- Koronka, Ladislav, Beamter bei der Kammerprokuratur in Hermannstadt/Sibiu tätig 209
- Kossak, Emil, Vorsteher des Basilianerklosters in Kréchow 859–860
- Kostelecky, Vinzenz Franz (Brünn 1801–1887 Prag), ab 1835 Prof. der medicin.-pharmazeut. Botanik an der Universität Prag 370, 577, 702, 715, 845
- Krahé, August, Jurist, Auskultor in Münster, Vetter von Julius Ficker 503, 505
- Král, Anton (1801–1882), ab 1849 Direktor am Gymnasium in Czernowitz, ab 1851 Direktor des Gymnasiums in Brünn, 1848–1849 Mitglied des Reichstags 60, 772
- Kratochvíle, Dominik (Pisek 1793–1863 Prag), 1816–1844 Lehrer am Gymnasium in Eger, 1849–1850 Präfekt, dann prov. Direktor des Altstädter Gymnasiums in Prag, ab 1852 prov. Direktor des Kleinseiter Gymnasiums in Prag, ab 1854 wirkl. Direktor 381
- Krause, Karl Christian Friedrich (Eisenberg 1781–1832 München), Philosoph 505–515
- Krauss, Josef (Hünfeld 1826–1881), Lehrer am Gymnasium an der Apostelkirche in Bonn 276–281
- Krauß, Karl (Lemberg 1789–1881 Wien), ab 1830 Landrechtspräsident in Lemberg, ab 1846 Vizepräsident der Obersten Justizstelle in Wien, 1850 Zweiter Präsident des Obersten Gerichtshofes, 1851–1857 Justizminister, 1857–1865 Oberster Präsident des Gerichts- und Kassationshofes 670
- Křinecký, Wilhelm, Vertreter des böhmischen Landtags, Gegenspieler von Kaiser Ferdinand 63
- Krombholz, Anton (Police 1790–1869 Wien), ab 1815 Prof. für Neues Testament am Priesterseminar in Leitmeritz/Litoměřice, ab 1821 Dechant in Böhm. Leipa/Česká Lípa, ab 1827 Vizedirektor, ab 1848 Direktor des Gymnasiums ebenda, 1848 Berufung ins MCU, ab 1850 Sektionsrat und Referent für das Volksschulwesen 41, 43–46, 48–49, 212–216, 462, 537
- Kulczycki, Johann, griech.-kath. ruthenischer Priester 275
- Kulmer, Ignaz (1798–1861), ab 1848 Präses des Kollegialgerichts in Split, ab 1850 Präsident des Landesgerichts in Graz 179
- Kunewalder, Jonas (1803–1888 Wien), Präsident der jüdischen Gemeinde in Pest, später konvertiert 733–734
- Kuziemski, Michael (Szybalin 1809–1879 Laszki Górne), ab 1842 Konsistorialrat der griech.-kath. Erzdiözese Lemberg, bis 1857 Diözesan-Volksschulen-Oberaufseher, ab 1848 Domherr, ab 1856 Domkustos, dann Domdekan in Lemberg, ab 1868 Bischof von Chelm, ab 1871 im Exil in Galizien 275

- Kvíčala, Jan (Mnichovo Hradiště 1834–1908 Prag), 1856 Lehrer am Gymnasium in Leitmeritz/Litoměřice, ab 1861 Prof. der klass. Philologie an der Universität Prag, wenig später Mitrektor des Philologischen Seminars 703
- Kwieciński, Józef, Lehrer 45, 73, 230–243
- La Farina, Giuseppe (Messina 1815–1863 Turin), Politiker, Journalist und Schriftsteller, 1848 Führer der revolutionären Bewegung in Sizilien, Journalist in Turin, ab 1860 Emissär der sardinischen Regierung in Sizilien, 1861 Mitglied des Staatsrats und des Parlaments 696
- Ladenberg, Adalbert (Ansbach 1798–1855), ab 1834 Regierungspräsident in Trier, 1840 Berufung ins Kultusministerium und Mitglied des Staatsrats Berlin, 1841 ao. Regierungsbevollmächtigter bei der Universität Berlin, 1848–1850 preuß. Kultusminister, Nov.–Dez. 1850 kommissarischer Ministerpräsident 266
- Lancicki, griech.-kath. ruthenischer Priester 275
- Lange, Ludwig (Hannover 1825–1885 Leipzig), ab 1850 Bibliotheksassistent, 1853–1859 Prof. für klass. Philologie an der Universität Prag, 1859–1871 Prof. an der Universität Gießen, ab 1871 Prof. an der Universität Leipzig 109, 662–665, 840–847
- Lange, Sophie, Mutter von Ludwig Lange 846
- Langenau, Karoline (\*1813), Schwester von Ferdinand von Langenau, Schwägerin von Karl Mertens 15
- Lanza, Franz (Split 1808–1892 Treviso), Arzt und Lehrer, 1820–1828 Direktor des archäologischen Museums in Split, Lehrer am Gymnasium in Zadar, ab 1852 Lehrer am Gymnasium in Split 177, 179
- Larisch-Mönnich, Johann (Schönstein 1821–1884 Lamport Hall), Großgrundbesitzer, 1861–1865 Landeshauptmann von Schlesien 531
- Lautkotsky, Vinzenz, bis 1856 Lehrer am Gymnasium in Triest, ab 1856 Schulrat für Triest und Küstenland 758
- Ledebur-Wicheln, Friedrich Klemens (Haus Düss 1777–1841 Paderborn), ab 1825 Bischof von Paderborn 626
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (Leipzig 1646–1716 Hannover), Philosoph, Mathematiker und Historiker 507, 563
- Leitgeb, Hubert (Portendorf 1835–1888 Graz), Lehrer am Gymnasium in Cilli, 1860 Lehrer am Gymnasium Görz, 1866 Habilitation für Botanik und ao. Prof. an der Universität Graz, ab 1869 Professor ebendort 952
- Leonhardi, Hermann Karl (Frankfurt a. M. 1809–1875 Prag), ab 1849 Prof. für Philosophie an der Universität Prag, 1868 Begründer des 1. Philosophenkongresses in Prag 118, 125, 139, 510, 520, 534, 545–547, 551–555, 576–578
- Leopold von Baden (Karlsruhe 1790–1852 Karlsruhe), 1830–1852 Großherzog von Baden 554
- Leopold III. (Detmold 1821–1875 Detmold), ab 1851 Fürst zu Lippe 624
- Leopolder, Johann (Wien 1826–1902 Wien), Universitätsmechanikus, ab 1858 Erzeugung von Telegraphen- und elekt. Signalapparaten in Wien, Erfinder zahlreicher Anwendungen im Bereich der Telegraphie 786
- Lessing, Gotthold Ephraim (Kamenz 1729–1781 Braunschweig), Dichter 507
- Lévis-Ventadour, Gaston-François-Félix duc de (Richmond 1794–1863 Venedig), französischer Adeliger und Militär 602
- Lewicki, Hofrat 410
- Lewicki, Michael (Lanczyn 1774–1858 Univ Lavra), 1813–1816 griech.-kath. Bischof von Przemysl, ab 1815 Erzbischof von Lemberg und Metropolit von Halicz 275
- Liebig, Justus (Darmstadt 1803–1873 München), Chemiker, ab 1825 Prof. an der Universität

- Gießen, ab 1852 Prof. an der Universität München, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 507
- Lichtenfels, Johann (Wien 1795–1866 Kronstadt), ab 1819 Prof. der Philosophie an der Universität Innsbruck, ab 1826 Prof. an der Universität Prag, 1831–1860 Prof. an der Universität Wien 556
- Likawetz, Joseph Calasanz SJ (Žinkovy 1773–1850 Laibach/Ljubljana), ab 1815 Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie am Lyzeum Graz, zugleich Pfarrer der Stadtpfarre Mariahilf, 1822–1823 zusätzlich Lehramt der Religionswissenschaft, 1836–1850 Bibliothekar am Lyzeum Laibach/Ljubljana, ab 1843 Vizedirektor des Gymnasiums dort, ab 1844 Provinzialgymnasialdirektor für Illyrien 566
- Linde, Justin Timotheus Balthasar (Brilon 1797–1870 Bonn), 1824–1829 Prof. des deutschen Privatrechts und der röm. Rechtsgeschichte an der Universität Gießen, ab 1829 Geh. Regierungsrat im Ministerium des Innern und der Justiz in Darmstadt, ab 1832 Direktor des Oberstudienrats, 1836–1847 Geh. Staatsrat im Ministerium des Innern und der Justiz, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1850–1866 öster. Gesandter beim deutschen Bundestag 22–24, 87, 106–107, 110, 113, 124, 448–452, 618–621, 645, 650, 690–693, 782–783, 814
- Linde, Rudolph (Darmstadt 1831–1913 Olmütz), 1857 in Prag zum Priester geweiht, 1864–1871 Pfarrer in Oberursel (Bistum Limburg), 1874 von Papst Pius IX. zum Monsignore und Ehrenkämmerer ernannt, 1889 Domkapitular zu St. Stephan in Wien, Erzdiakon in Olmütz 621
- Lindemann, Heinrich Simon (Landau 1807–1855 München), Philosoph, ab 1847 Prof. der Philosophie an der Universität München 510, 515
- Linker, Gustav Wilhelm Reinhard (Marburg 1827–1881 Prag), 1851–1855 Privatdozent für klass. Philologie an der Universität Wien, 1856/1858–1861 Prof. an der Universität Krakau, 1861–1870 Prof. an der Universität Lemberg, 1870 Prof. an der Universität Prag 808
- Lipiński, Mikołaj (1807–1874), Prof. der Geschichte und Philosophie an der Universität Lemberg 218, 880–881
- Littrow, Heinrich (Wien 1820–1895 Opatjia), Kartograf, Direktor der nautischen Akademie in Triest 117
- Litwinowicz, Spiridion (Urmań 1810–1869 Lemberg), ab 1848 Pfarrer in der griech.-kath. Pfarre St. Barbara, ab 1852 Rektor des griech.-kath. Zentralseminars in Wien, ab 1857 Weihbischof und Suffragan des Lemberger Erzbischofs, ab 1863 Metropolit von Lemberg 275, 852, 855–856
- Loborzewski, Jan Kanty (Dynów 1818–1862 Lemberg), ab 1850 Prof. für Botanik an der Univ. Lemberg, ab 1852 Gründer und Direktor des botanischen Gartens 218–219, 879
- Lobeck, Christian August (Naumburg 1781–1860 Königsberg), 1814–1857 Prof. für klass. Philologie, Archäologie und Alte Geschichte an der Universität Königsberg 279
- Lobkowitz, Franz Georg (1800–1858), Mitglied des Deutschritterordens und Philanthrop 653
- Loewe, Johann Heinrich (Prag 1808–1892 Prag), ab 1838 Prof. für Philosophie am Lyzeum in Salzburg, ab 1851 Prof. für Philosophie an der Universität Prag 493, 519–520, 567, 586–587, 704, 750–751, 780–781
- Löschner, Josef Wilhelm (Kadaň 1809–1888 Velichov), Pädiater und Balneologe, ab 1842 Herausgeber der „Prager Vierteljahresschrift für die praktische Heilkunde“, ab 1849 Prof. der Kinderheilkunde an der Universität Prag, ab 1865 Ministerial- und Sanitätsreferent im Staatsministerium 714
- Lotocki, Johann, griech.-kath. ruthenischer Priester 275
- Lott, Franz Carl (Wien 1807–1874 Görz), ab 1848 Prof. der Philosophie an der Universität

- Göttingen, ab 1849 Prof. an der Universität Wien, 1863–1866 Mitglied des Unterrichtsrates 519–520
- Lotze, Rudolf Hermann (Bautzen 1817–1881 Berlin), ab 1844 Prof. der Philosophie an der Universität Göttingen, ab 1880 Prof. an der Universität Berlin 560
- Lucius Quinctius Cincinnatus (519–430 v. Chr.), röm. Adeliger, Konsul und Diktator 467
- Luca, Antonino de (Bronte 1805–1883 Rom), ab 1853 päpstlicher Nuntius in München, 1856–1863 päpstlicher Nuntius in Wien, ab 1863 Kardinalpriester von Santi Quattro Coronati, ab 1878 Kardinalbischof von Palestrina 839
- Ludwig, Alfred (Wien 1832–1912 Prag), Philologe, ab 1860 Prof. für vergleichende Sprachkunde an der Universität Wien 108, 791
- Ludwig, Carl (Witzenhausen 1816–1895 Kurhessen), Physiologe, ab 1855 Prof. an der med.-chirurg. Militärakademie in Wien 618
- Ludwig Viktor (Wien 1842–1919 Klessheim), Erzherzog von Österreich, Bruder von Kaiser Franz Joseph I. 178
- Ludwig III. (Darmstadt 1806–1877 Seeheim), 1848–1877 Großherzog von Hessen 841
- Ludwig XIV. (Saint Germain en Laye 1638–1715 Versailles), 1643–1715 König von Frankreich 507
- Lukas, Florian, Lehrer am katholischen Gymnasium in Teschen 611
- Maassen, Friedrich (Wismar 1823–1900 Innsbruck), 1849 journalistische Tätigkeit, 1851 Konversion zum Katholizismus, ab 1855 Prof. für Römisches Recht an der Universität Pest, ab 1857 Prof. an der Universität Innsbruck, ab 1860 Prof. für Römisches und Kirchenrecht an der Universität Graz 130, 472, 729–730, 893, 926
- Madarassy, Johann, bis 1851 Schulinspektor in Oradea, ab 1851 Statthaltereirat bei der ungarischen Statthalterei 397
- Mager, Karl Wilhelm Eduard (Gräfrath 1810–1858 Wiesbaden), Pädagoge und Literaturwissenschaftler, Herausgeber der Zeitschrift „Pädagogische Revue“ 145
- Malinowski, Michael, rumän. griech.-kath. Priester, bis 1857 Religionslehrer am akademischen Gymnasium in Lemberg, ab 1858 Domherr und Dompfarrer in Lemberg 275
- Mamiani della Rovere, Terenzio (Pesaro 1800–1885 Rom), Philosoph und Politiker des Risorgimento 516
- Mancini, Pasquale Stanislao (Castel Baronia 1817–1888 Rom), Jurist und Politiker 516
- Manu, Nicolae (1796–1865), griech.-kath. Erzpriester in Hermannstadt/Sibiu 171–172
- Maria Theresia (Wien 1717–1780 Wien), Erzherzogin von Österreich und Königin von Ungarn 25, 41, 50, 200, 220, 426, 428–429, 436, 721, 942
- Marheineke, Philipp Konrad (Hildesheim 1780–1846 Berlin), evang. Theologe, ab 1811 Prof. an der Universität Berlin 509
- Maresch, Johann (Leitmeritz/Litoměřice 1806–1879 Prag), Priester, 1850–1875 Schulrat für Böhmen 43, 69, 75, 462–468, 537–540, 724
- Margarita, Solaro (Mondovi 1792–1869 Turin), Politiker, 1835–1847 Außenminister des Königreiches Piemont-Sardinien 695
- Martin, Konrad (Geismar 1812–1879 St. Guibert), Priester, Religionslehrer am Gymnasium in Köln, ab 1844 Prof. der Theologie an der Universität Bonn, 1856–1875 Bischof von Paderborn 592–593
- Martius, Carl Friedrich Philipp (Erlangen 1794–1868 München), 1817–1820 Forschungsreise nach Brasilien, ab 1826 Prof. an der Universität München, ab 1832 Direktor des Botanischen Gartens 553
- Marusic, Andreas, Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1875 Mitglied des Landesschulrates 952

- Marussig, Johann, prov. Direktor am Gymnasium Split, 1850–1854 Lehrer am Gymnasium in Triest 175
- Maßmann, Hans Ferdinand (Berlin 1797–1874 Muskau), ab 1829 Prof. für deutsche Sprache und Literatur an der Universität München, ab 1843 Berufung ins preußische Ministerium zur Organisation des Turnunterrichts 553
- Mayr von Melnhof, Franz (Leoben 1810–1889 Leoben), Industrieller, Mitglied des Reichsrats 902
- Mazzini, Giuseppe (Genua 1805–1872 Pisa), Jurist und ital. Freiheitskämpfer 192
- Mazzuoli, Fausto, Prof. für toskanisches Recht an der Universität Siena, Prof. an der Universität Pisa 701
- Maximilian Joseph von Österreich-Este (Mailand 1782–1863 Altmünster am Traunsee), Erzherzog, ab 1835 Hochmeister des Deutschen Ordens 615
- Mecser von Tsoor, Karl (Tabor 1804–1885 Graz), 1848 Vizepräsident des Guberniums in Prag, ab 1849 Landeschef und Statthalter von Böhmen, 1860–1865 Polizeiminister 381, 389, 402, 653
- Melloni, Macedonio (Parma 1801–1854 Portici), 1824–1831 Prof. für Physik an der Universität Parma, Entlassung und Aufenthalt in Frankreich, ab 1841 Leiter des Vesuv-Observatoriums, 1848 entlassen 117–118
- Mercandin, Franz Xaver (\*Prag 1802), öster. Verwaltungsbeamter, 1846–1849 Kreishauptmann von Olmütz, 1853 Landespräsident des Krakauer Verwaltungsgebietes 405, 581–584, 708
- Mérode, Félix (Maastricht 1791–1857 Brüssel), Politiker, ab 1839 Außen- und Finanzminister Belgiens 602, 606–607
- Mesić, Matthias (Slavonski Brod 1826–1878 Zagreb), Priester, ab 1854 Lehrer am Gymnasium in Zagreb, ab 1856 Prof. für Österreichische Geschichte an der Rechtsakademie ebenda, ab 1859 zudem für kanonisches Recht, 1864 Mitglied des Unterrichtsrates, 1874 erster Rektor der Franz-Josephs-Universität in Zagreb 337
- Metternich, Clemens Wenzel (Koblenz 1773–1859 Wien), Diplomat und Staatsmann, ab 1821 Staatskanzler 624, 626
- Meyer, Bernhard (Sursee 1810–1874 Piesting), Staatsschreiber in Luzern, Gesandter des Sonderbundes, ab 1851 im öster. Staatsdienst 408
- Michelangelo Buonarroti (Caprese 1475–1564 Rom), Maler, Bildhauer und Architekt 362
- Micheli, Everardo Luigi SP (Florenz 1824–1881 San Pellegrino), Professor für Philosophie an der Universität Siena 700
- Miklosich, Franz (Ljutomer 1813–1891 Wien), 1841–1844 Rechtsanwalt, 1849–1886 Prof. für slawische Philologie und Literatur an der Universität Wien, ab 1864 Mitglied des Unterrichtsrats 95–97, 134, 665, 709–710
- Milewski, Witold (Posen 1817–1889 Posen), ab 1845 Prof. am Gymnasium in Ostrowo, 1850–1853 Lehrer am Mariengymnasium in Posen, 1853–1857 Direktor am Gymnasium in Trzemeszno, 1857–1873 Schulrat in Posen 155
- Mill, John Stuart (Pentonville 1806–1873 Avignon), englischer Philosoph und Ökonom 507
- Mischler, Peter (Heppenheim 1821–1864 Prag), 1849–1853 Privatdozent für Staatswissenschaften an der Universität Freiburg i. Br., ab 1852 Prof. für politische Ökonomie an der Universität Prag 481, 540–543, 642–643, 751
- Möhler, Johann Adam (Igersheim 1796–1838 München), röm.-kath. Theologe, ab 1826 Prof. der Theologie an der Universität Tübingen 343
- Mohl, Hugo (Stuttgart 1805–1872 Tübingen), 1835–1872 Prof. der Botanik an der Universität Tübingen 579, 748
- Mone, Franz Joseph (Mingolsheim b. Bruchstal 1796–1871 Karlsruhe), ab 1819 Prof. für Ge-

- schichte an der Universität Heidelberg, 1827–1830 Prof. an der Universität Löwen, ab 1830 Privatgelehrter in Heidelberg 343
- Morny, Charles (Saint Maurice 1811–1865 Paris), Halbbruder von Kaiser Napoleon III., Unternehmer und Kunstsammler, 1851/52 franz. Innenminister, 1854 Präsident des Corps législatif 623
- Mosch, Carl (Maniawa 1806–1885), Hofrat in Lemberg, 1859–1861 Leiter der Statthalterei in Galizien 860
- Moy de Sons, Kraft Karl Ernst (München 1799–1867 Innsbruck), ab 1832 Prof. für Natur- und Staatsrecht an der Universität Würzburg, 1837–1847 Prof. für Staatsrecht an der Universität München, ab 1851 Prof. für Kirchenrecht und Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität Innsbruck 15, 22–23, 81–82, 96–98, 110, 115, 119, 124, 312–315, 329, 393–395, 459–462, 497–500, 521–524, 764–765, 789, 835–840, 868–870, 926
- Mozart, Joseph (Wien 1805–1892 Wien), ab 1849 Sektionsrat im MCU, 1857 Ministerialrat, zunächst Referent für Gymnasialangelegenheiten, dann für die italienischen Mittelschulen und Universitäten, 1849–1863 Mitglied der Redaktion der Zeitschrift für die Österreichischen Gymnasien 31, 61, 384, 409, 413–418, 421, 599, 878
- Mraović, Aleksandar (1801–1855), Arzt, in den 1850er Jahren Stadtverordneter in Zagreb 247
- Müller, Adam von Nittendorf (Berlin 1779–1829 Wien), Philosoph, Diplomat und Staatstheoretiker, ab 1815 in österreichischem Staatsdienst 508
- Müller, Georg Friedrich Hermann (1815–1886), Geograph und Leiter des Kartographischen Instituts in Berlin 591
- Müller, Gymnasialinspektor in Bad Homburg 265
- Müller, Emilie (Stuttgart 1827–1893), zweite Frau von Franz Pfeiffer 572
- Müller, Johann Georg (Koblenz 1798–1870 Münster), 1847–1870 Bischof von Münster 825
- Müller, Joseph (Brünn 1823–1895 Turin), ab 1852 Prof. am Lyzeum in Mailand, ab 1856 Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Pavia, ab 1859 Prof. an der Universität Padua 721
- Müller, Johann Gottfried (Orăștie 1796–1881 Wien), Anwalt, Direktor der Rechtsakademie in Hermannstadt/Sibiu 173
- Müller, Otto (Wittenberg 1819–1898 Leipzig), 1850–1852 Prof. für Römisches Recht an der Universität Halle, ab 1852 Prof. an der Universität Leipzig 482, 483
- Muratori, Lodovico Antonio (Vignola 1672–1750 Modena), Gelehrter und Geistlicher, ab 1700 Archivar und Bibliothekar in Modena, Begründer der ital. Geschichtsschreibung 721
- Mutzl, Eduard (1829–1882), Gymnasiallehrer, Sohn von Sebastian Mutzl 322
- Mutzl, Anna CJ (1837–1911), nach dem Tod des Gatten Eintritt bei den Englischen Fräulein in Nymphenburg, Tochter von Sebastian Mutzl 322
- Mutzl, Heinrich OSB (Landshut 1834–1896 Scheyern), Lehrer im Kloster Scheyern, ab 1872 Abt des Klosters Scheyern, 1873–1885 und 1891–1896 Präses der bayer. Benediktinerkongregation, Sohn von Sebastian Mutzl 322
- Mutzl, Rosina (1835–1873), Tochter von Sebastian Mutzl 322
- Mutzl, Sebastian (1797–1863 Eichstätt), Gymnasiallehrer und Künstler 316–325
- Mutzl, Sebastian jun. (Landshut 1831–1917 Enkering), Priester und Künstler, Sohn von Sebastian Mutzl 322
- Muys, Gottfried (Krefeld 1828–1898 Laibach/Ljubljana), Historiker, ab 1853 Privatdozent an der Universität Bonn, ab 1855–1859 Prof. an der Universität Lemberg, ab 1865 Kustos der Lyzeal-Bibliothek in Lublin 312–314, 667–668, 788–791, 824–827, 881
- Nadherny, Ignaz (Prag 1789–1867 Prag), Mediziner, Landesmedizinalrat und Sanitätsreferent

- für Böhmen, bis 1850 Präses der med. Fakultät der Universität Prag, ab 1857 Ministerialrat und Referent für die med. Studien im MCU 381, 654, 733–734, 878
- Nägeli, Carl Wilhelm (Kilchberg 1817–1891 München), 1849 Prof. an der Universität Zürich, 1852–1856 Prof. für Botanik an der Universität Freiburg i. Br., ab 1856 Prof. für Allgemeine Botanik am Eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich, 1857–1889 Prof. für Allgemeine Botanik und Mikroskopie an der Universität München 555, 579
- Nahlowky, Johann Wilhelm (Prag 1812–1885 Graz), 1845 Lehramtsadjunkt der Philosophie an der Universität Prag, 1848 Supplent für Philosophie an der Universität Prag, Direktor des Obergymnasiums in Czernowitz, 1852–1855 Prof. der Philosophie an der Universität Olmütz, 1855–1860 Prof. an der Universität Pest, 1862–1878 Prof. an der Universität Graz 350
- Nani, Giuseppe, Advokat in Dalmatien 174–179
- Napoleon Bonaparte (Ajaccio 1769–1821 St. Helena), General, ab 1804 Kaiser der Franzosen 250
- Napoleon III. (Paris 1808–1873 London), 1848–1852 französischer Staatspräsident, 1852–1870 Kaiser der Franzosen 860
- Negedly, Joseph Johann, 1848 Praktikant an der Bibliothek in Prag, ab 1851 Supplent am Gymnasium in Levoča, 1853 Lehrer ebendort 259, 349–350
- Neumann, Leopold (Zaleszczyki 1811–1888 Bozen), ab 1840 Prof. für Diplomatik und Statistik an der Theresianischen Ritterakademie in Wien, ab 1847 Vorlesungen über Neuere Staaten-geschichte an der Universität Wien, ab 1849 Prof. für diplomatische Staatengeschichte und europäisches Völkerrecht an der Universität Wien 88, 227–230, 269–270, 392
- Nieuwerkerke, Alfred Émilien (Paris 1811–1892 Gattaiola bei Lucca), Bildhauer und Kunst-sammler, ab 1848 Direktor der staatlichen Museen Frankreichs, ab 1852 Leiter des Pariser Salons, Präsident der Jury der Sektion der Schönen Künste 623
- Nigris, Philipp Sylvester, Direktor der Gremialhandelschule in Wien, Lehrer für italienische Sprache und Autor von Fachbüchern für Handelsschulen 300
- Nikolaus I. (Zarskoje Selo 1796–1855 St. Petersburg), 1821–1855 Kaiser von Russland und letzter gekrönter König von Polen 275
- Novotný, Eduard (Lotouš 1833–1876 Prag), Lehrer am deutschen Gymnasium in Prag, ab 1873 Lehrer am tschechischen Akademischen Gymnasium in Prag, ab 1864 Herausgeber der „Revue Krok“ 703
- Nowak, August (1795–1854 Wien), Prof. der politischen Wissenschaften an der Universität Wien 712
- Nüll, Eduard van der (Wien 1812–1868 Wien), Architekt zahlreicher Bauten an der Wiener Ringstraße 137–138, 366, 622
- Oberweis, Josef (Innsbruck 1826–1870 Innsbruck), 1855 Habilitation für deutsches Privatrecht an der Universität Innsbruck, ab 1858 Prof. des deutschen Privatrechts dort, ab 1869 Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte 764–765
- Oesterley, Carl (Göttingen 1805–1891 Hannover), Maler, ab 1831 Prof. für Kunstgeschichte an der Universität Göttingen 520
- Oettl, Georg (Gengham 1794–1866 Eichstätt), ab 1846 Bischof von Eichstätt
- Oken, Lorenz (Bohlsbach 1779–1851 Zürich), ab 1807 Prof. für Medizin an der Universität Jena, ab 1812 Prof. für Naturwissenschaften dort, 1819 Entlassung, ab 1828 Prof. für Phy-siologie an der Universität München, ab 1832 Prof. für Allgemeine Naturgeschichte, Natur-philosophie und Physiologie an der Universität Zürich 508, 533
- Orgler, Flavian OFM (Lienz 1825–1896 Hall i. T.), 1850–1896 Lehrer für Geschichte, Geogra-

- phie und Deutsch, 1861–1872 Direktor des Gymnasiums in Bozen, ab 1882 Direktor des Gymnasiums in Hall 549
- Origenes (Alexandria 185–254), christlicher Gelehrter und Theologe, „Kirchenvater“ 303
- Ottokar I. Přemysl (1160/65–1230), 1198–1230 König von Böhmen 713
- Pabst, Johann Heinrich (Lindau bei Hildesheim 1785–1838 Döbling), ab 1808 Erzieher in Wien 567
- Pachmann, Theodor (Horetice 1801–1881 Wien), Jurist, Prof. für Kirchenrecht an der Universität Wien 510
- Paděra, Joseph (†1856 Prag), Lehrer am Gymnasium in Leitmeritz/Litoměřice, dann prov. Direktor am Gymnasium in Königgrätz, bis 1855 Direktor des Altstädter Gymnasiums in Prag 390–391
- Padlesák, Jan (1837–1867), Prof. für Religionswissenschaft und Erziehungskunde an der Univ. Prag, seit 1847 Propst des Kollegiatsstifts in Altbunzlau/Stará Boleslav, ab 1867 Mitglied des böhmischen Landtags 64, 438
- Paduch, Joseph, Pfarrer, fürstbischöflicher Ordinariatskommissär in Teschen 612–613
- Palacký, František (Hodslavice 1798–1876 Prag), Historiker und Politiker, zentrale Figur der tschechischen Nationalbewegung 63, 261
- Papfalvi, Constantin (Nádaspapafalva 1804–1892 Blaj), griech.-kath. Priester und Politiker, aktive Teilnahme an der Revolution von 1848, 1851 Amnestie 203
- Pauli, Friedrich Wilhelm (Frankfurt a. M. 1811–1887), bis 1851 Arzt in Frankfurt a. M., ab 1852 Arzt im protestantischen Hospital in Konstantinopel, später Arzt und hanseatischer Vizekonsul in Chios, Arzt an verschiedenen Orten 261–269
- Pauline von Württemberg (Stuttgart 1810–1856 Wiesbaden), Herzogin von Nassau, seit April 1829 Gattin von Herzog Wilhelm I. von Nassau 496
- Pauly, Franz (Düren 1827–1885), ab 1851 Lehrer für klassische Sprachen an verschiedenen Gymnasien in Deutschland, 1856 Lehrer am Gymnasium in Pressburg/Bratislava, ab 1857 Lehrer am akademischen Gymnasium in Prag 106–107, 651, 660–661, 668–670, 740
- Paumann, Anton (Krakau 1802–1870 Wien), Polizeidirektor von Prag 381, 601
- Pauschitz, Philipp (Nötsch 1824–1884 Graz), ab 1851 Assistent am Joanneum, ab 1853 Lehrer am Gymnasium in Eger, ab 1855 Lehrer am Gymnasium in Görz, 1869 Lehrer am Gymnasium in Graz, 1874 Direktor ebendort 952
- Pázmány, Peter (Oradea 1570–1637 Pressburg/Bratislava), Jesuit, ab 1616 Erzbischof von Gran/Esztergom und Fürstprimas von Ungarn 942
- Pebal, Leopold (Seckau 1826–1887 Graz), ab 1855 Privatdozent für theoretische Chemie an der Universität Graz, ab 1857 Prof. der Chemie an der Universität Lemberg, ab 1865 Prof. an der Universität Graz 100, 877–883
- Pečírka, Josef (Jindice 1818–1870 Prag), Mediziner, ab 1849 Lehrer der Naturgeschichte am Altstädter Gymnasium in Prag, ab 1853 Lehrer am Gymnasium in Neuhaus, 1860 Stadtarzt in Blatna, ab 1858 Herausgeber des beliebten Nationalkalenders 389, 402
- Pelldram, Leopold (Schweidnitz 1810–1867 Trier), Priester, ab 1850 Propst von St. Hedwig in Berlin und fürstbischöflicher Delegat für Brandenburg und Pommern, 1859 Feldpropst der preußischen Armee, 1864 Bischof von Trier 875
- Pendola, Tommaso SP (Genua 1800–1883 Siena), Förderer des Taubstummenunterrichtes, Prof. an der Universität Siena 700
- Penka, Ignacy Józef (Stare Mesto/Mähren 1793–1855 Krakau), 1840–1855 Prof. für Dogmatik und Moralthologie an der Universität Krakau, 1841–1855 Domherr in Krakau 405
- Perikles (um 490–429 v. Chr.), Athenischer Staatsmann 568



- Pernstein, Jan (Moravský Krumlov 1487–1548 Židlochovice), Landeshauptmann von Mähren, Vertreter der ständischen Opposition gegen den Kaiser Ferdinand 63
- Pertout, Lorenz, Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1875 Mitglied des Landesschulrates 952
- Peter II. von Oldenburg (Oldenburg 1827–1900 Rastede), ab 1853 Großherzog von Oldenburg 625
- Petter, Franz (Waidhofen 1789–1853 Cattaro/Kotor), 1826–1853 Lehrer für deutsche Sprache am Gymnasium in Split, Autor zahlreicher Werke zur Topographie, Statistik und Botanik Dalmatiens 51, 174–194
- Pestalozzi, Johann Heinrich (Zürich 1746–1827 Brugg), Pädagoge und Schulreformer 239
- Pfaundler, Ignaz Johann (Innsbruck 1808–1861 Innsbruck), ab 1850 Staatsanwaltssubstitut beim Landgericht Innsbruck, 1854 Advokatenstelle in Innsbruck, 1858–1860 Prof. für österreichisches Zivilrecht an der Universität Innsbruck
- Pfeiffer, Franz (Solothurn 1815–1868 Wien), 1842–1846 Privatgelehrter in Stuttgart, ab 1846 Prof. und Bibliothekar der königl. Bibliothek in Stuttgart, ab 1857 Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Wien 764–765
- Philipp August Friedrich von Hessen-Homburg (Homburg 1779–1846 Homburg), ab 1821 Gouverneur von Neapel, 1825 und 1830–1837 kommandierender General in Innerösterreich und Tirol, 1837–1846 regierender Landgraf von Hessen, 1839–1845 Gouverneur von Mainz, 1846 Feldmarschall 266
- Phillips, George (Königsberg 1804–1872 Aigen bei Salzburg), 1827 Prof. an der Universität Berlin, 1834 Prof. für Kirchen- und Privatrecht an der Universität München, 1850 Prof. an der Universität Innsbruck, 1851–1860 Prof. für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität Wien 22, 95–96, 110, 115, 118–119, 305–312, 315–318, 323, 325–328, 338, 340, 371–374, 426, 472–474, 586, 589, 701, 710–711, 728, 827–830
- Phoebus, Philipp (1804–1880), Arzt, 1843–1865 Prof. für Arzneimittellehre/Pharmakologie in Gießen, 1844 Gründung des ersten pharmakologischen Instituts in Deutschland 245, 252, 255–256
- Pichler, Adolf (Erl 1819–1900 Innsbruck), 1848 Supplent für Naturgeschichte an der Universität Innsbruck, ab 1851 Lehrer am Gymnasium in Innsbruck, ab 1867 Prof. für Mineralogie und Geologie an der Universität Innsbruck 36–37, 393, 395
- Pierre, Victor (Wien 1819–1886 Wien), ab 1844 Assistent am physikalischen Institut an der Universität Wien, 1851–1853 Prof. der Physik an der Technischen Militärakademie Wien, ab 1853 Prof. der Physik an der Universität Lemberg, ab 1857 Prof. der Physik an der Universität Prag 714–715, 783–787
- Pillersdorf, Franz (Brünn 1786–1862 Wien), ab 1842 Kanzler der Vereinigten Hofkanzlei, 1848 Minister des Innern, Ministerpräsident, Schöpfer der Pillersdorfer Verfassung, 1852 Entlassung aus Staatsdienst 25
- Pisano, Andrea (Pisa um 1290–1348 Orvieto), Bildhauer, Goldschmied und Architekt 362
- Pius IX. (Senigallia 1792–1878 Rom), Papst von 1846–1878 40, 471
- Plaček, František (Běleč 1809–1888 Lázně Sedmihorky), 1844 Kreissekretär in Chrudim, 1849 Sekretär der Grundentlastungs-Landeskommission für Böhmen, nach deren Auflösung bei der Statthalterei in Prag, ab 1857 Statthaltereirat 158
- Plasun, Josef, fürstbischöflicher Kommissär des Teschener Kommissariats, Erzpriester und Pfarrer in Freistadt, Schuldistriktsaufseher 530–531
- Platon (Athen oder Aigina 428/427–348/347 v. Chr. Athen), Philosoph 563, 571, 604, 720
- Plener, Ernst (Eger 1841–1923 Wien), Jurist, 1859–1862 Studium an der Universität Wien, Sohn von Ignaz Plener 881
- Poděbrad, Georg (Poděbrady 1420–1471 Prag), ab 1458 König von Böhmen 261

- Pohl, Josef (Wien 1825–1900 Wien), ab 1846 Assistent für Chemie am Polytechnikum Wien, ab 1856 Professor der militäradministrativen Lehranstalt, ab 1866 Professor am Polytechnikum Wien 257
- Poggendorff, Johann Christian (Hamburg 1796–1877 Berlin), ab 1823 meteorologischer Beobachter an der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Privatgelehrter 591
- Pol, Vincent (Lublin 1807–1872), Schriftsteller und Geograf, ab 1849 Prof. an der Universität Krakau, 1853 Entlassung wegen Illoyalität 165–166, 222
- Prabucki, Jakub (1809–1880), Priester, Lehrer und Direktor am Posener Maria-Magdalena-Gymnasium, 1848 entlassen 155–156, 165–166
- Prangner, Engelbert OSB (Graz 1812–1853 Admont), 1839–1844 Lehrer an der Hauslehranstalt des Stiftes Admont, 1844–1848 Präfekt des Conviktes in Graz, 1849–1851 Prof. der Naturgeschichte am Theresianum in Wien 386
- Prantl, Karl (Landsberg am Lech 1820–1888 Oberstdorf), ab 1847 Prof. der Philologie an der Universität München, ab 1864 Prof. der Philosophie an der Universität München 114
- Preiss, Ludwig, Lehrer am Gymnasium in Görz 952
- Premru, Joseph, bis 1852 Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1852 Direktor am Gymnasium in Zagreb, 1860 Direktor am Gymnasium in Cilli 337, 489
- Presl, Jan Svatopluk (Prag 1791–1849 Prag), Botaniker, ab 1820 Prof. der Zoologie und Mineralogie an der Universität Prag 370
- Presl, Karl Boriwog (Prag 1794–1852 Prag), Bruder von Jan Svatopluk, Arzt und Botaniker, Prof. für Naturgeschichte und Technologie 369–370
- Priessnitz, Vincenz (Gräfenberg 1799–1851 Gräfenberg), Landwirt und Naturheiler, gilt als Erneuerer der Kaltwasserkur in Österreich und Deutschland 263–264
- Puchmajer, Antonín Jaroslav (Týn nad Vltavou 1769–1820 Prag), tschechischer Schriftsteller 259
- Puchta, Georg Friedrich (Cadolzburg bei Nürnberg 1798–1846 Berlin), 1835–1837 Prof. für Römisches Recht und Kirchenrecht an der Universität Marburg, 1837–1842 Prof. an der Universität Leipzig, ab 1842 Prof. an der Universität Berlin 560
- Pütz, Wilhelm (Köln 1806–1877 Köln), Gymnasiallehrer und Autor zahlreicher Schulbücher über Geschichte und Geographie 386, 556
- Půlpán, Václav (Pardubice 1814–1884 Pardubice), Landwirt in Chotsch/Choteč, Reichstagsabgeordneter 158
- Purkinje, Johann Evangelista (Leitmeritz/Litoměřice 1787–1869 Prag), ab 1823 Prof. der Physiologie an der Universität Breslau, ab 1850 Prof. der Physiologie an der Universität Prag, Leiter des Physiologischen Instituts in Prag 131, 146–152
- Raas, Chrysostomos OSB (Laatsch 1816–1875 Marienberg), 1848–1863 Lehrer am Gymnasium des Stiftes Marienberg in Meran 533, 547, 549–550
- Raby, Richard (1816–1881), engl. Autor und Übersetzer, lebte in München 710–713
- Radetzky, Johann Joseph Wenzel (Schloss Trzebnitz 1766–1858 Mailand), Feldmarschall, 1831–1857 Generalkommandant der österreichischen Armee in Lombardo-Venetien 176, 467
- Raffael Santi (Urbino 1483–1520 Rom), Maler und Architekt 360
- Raič, Božidar (Matija) (Žvab 1826–1886 Laibach/Ljubljana), Priester, Lehrer für Slowenisch am Gymnasium in Marburg/Maribor, Pfarrer ebenda, ab 1884 Staats- und Provinzabgeordneter für den Bezirk Ptuj, Schulrat, Mitglied und Gründer mehrerer nationaler Gesellschaften. 909
- Rauscher, Josef Othmar (Wien 1797–1875 Wien), ab 1825 Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht am Lyzeum Salzburg, ab 1832 Direktor der orientalischen Akademie in Wien,

- ab 1849 Fürstbischof von Seckau, ab März 1853 Erzbischof von Wien, ab 1855 Kardinal 15, 111, 135, 223–227, 621, 838–840, 893–895
- Rechberg, Johann Bernhard (Regensburg 1806–1899 Schwechat bei Wien), Diplomat, 1843–1847 Gesandter in Rio de Janeiro, 1849 öster. Bevollmächtigter bei der Nationalversammlung in Frankfurt, 1853 Ziviladlatas des Generalgouverneurs in Lombardo-Venetien, seit 1855 Bundespräsidialgesandter in Frankfurt, 1859–1864 öster. Außenminister, 1859–1861 auch Ministerpräsident 113, 626, 645–646, 691, 717, 778–780
- Rechberg, Alois (1835–1877), Sohn von Johann Bernhard Rechberg 778–780
- Rechfeld, Philipp Jakob (1796[?]-1856 Prag), Lehrer am Gymnasium in Graz und Laibach/Ljubljana 386
- Rechinger, Joseph, Prof. der allg. Pathologie, Therapie und Pharmakologie an der Universität Prag 653–654
- Reden, Friedrich Wilhelm (Gut Wendlinghausen 1802–1857 Wien), ab 1843 Referent für industrielle und Handelsangelegenheiten im preuß. Ministerium des Äußern, 1848 Abg. der Frankfurter Nationalversammlung, ab 1854 schriftstellerische Tätigkeit in Wien, Pionier auf dem Gebiet der Statistik 87–88, 743–750
- Reeve, Henry (Norwich 1813–1895 Hampshire), Journalist, schrieb ab 1834 in London für das „Metropolitan Magazine“, 1840–1855 für „The Times“, anschließend für die „Edinburgh Review“ 15
- Reichel, Karl (†1861 Wien), Lehrer für Klassische Philologie, Supplent am Gymnasium in Graz, ab 1853 Lehrer am Gymnasium in Salzburg, ab 1856 Lehrer am Akademischen Gymnasium in Wien 863–867
- Reichel, Wenzel, Priester, Direktor der Kreis- und Unterrealschule in Eger 463
- Reifferscheid, August (Bonn 1835–1887 Straßburg), ab 1853 Studium der klassischen Philologie an der Universität Bonn, 1864–1866 Forschungsreise im Auftrag der Wiener Akademie in Italien, ab 1868 Prof. für klassische Philologie an der Universität Breslau 739–740
- Reisinger, Alexander (†1887 Lemberg), ab 1840 Assistent für Physik am Polytechnikum in Wien, Prof. für Mathematik am Polytechnikum in Lemberg, bis zu seinem Ruhestand 1871 Direktor dieser Anstalt 220
- Rembold, Leopold (Dietenheim/Württemberg 1787–1844 Wien), ab 1814 Prof. der Philosophie an der Universität Graz, ab 1815 Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie in Wien, 1817 auch Prof. der Geschichte der Philosophie, 1826 seines Lehramtes enthoben 566
- Rennert, Wenzel (\*Vražkov 1802), Kanonikus in Mikulov 463
- Reuss, August Emanuel (Bilin 1811–1873 Wien), Arzt, ab 1849 Prof. für Mineralogie an der Universität Prag, 1863–1873 Prof. an der Universität Wien 370–371, 715
- Reyer, Constantin (Triest 1801–1875), Kaufmann und Bankier, ab 1860 lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates 902
- Riccabona von Reichenfels, Benedikt (Cavalese 1807–1879 Trient), 1832–1838 Sekretär und Übersetzer bei der päpstlichen Nuntiatur in München, 1840 Pfarrer in Lavis, ab 1842 Erzpriester in Rovereto, ab 1851 Propst in Bozen, 1854–1861 Bischof von Verona, ab 1861 Fürstbischof von Trient 687–690
- Ricard, Anselme, Prof. der französischen Sprache an der höheren Handelslehranstalt in Prag, Lektor der französischen Sprache an der Universität Prag 713
- Ringseis, Johann Nepomuk (Schwarzhofen 1785–1880 München), Arzt, Leibarzt von Kronprinz Ludwig, ab 1826 Prof. an der Universität München, Mitglied im Görres-Kreis 343
- Riehl, Wilhelm Heinrich (Biebrich 1823–1897 München), Kulturhistoriker und Volkskundler, ab 1858 Prof. für Kulturgeschichte und Statistik an der Universität München 99, 453, 457
- Ritschl, Friedrich (Großvargula 1806–1876 Leipzig), 1829–1833 Prof. für klassische Philologie

- an der Universität Halle, 1833–1839 Prof. an der Universität Breslau, 1839–1865 Prof. an der Universität Bonn, 1865–1876 Prof. an der Universität Leipzig 107, 115, 276, 279–280, 659–661, 738–742
- Rimpel, Johann (1814[?]-1888 Kralupy), Jurist, Mitglied des jur. Dokorenkollegiums der Universität Prag, Advokat 13, 128, 641–644
- Ringelmann, Friedrich (Würzburg 1803–1870 München), 1849–1852 bayerischer Staatsminister des Innern für Kultus- und Schulangelegenheiten, 1854–1859 Minister der Justiz 318, 325
- Ritter, Carl (Quedlinburg 1779–1859 Berlin), ab 1798 Hauslehrer in Frankfurt a. M., 1819 Lehrer am Frankfurter Gymnasium, ab 1820 Prof. für Geographie an der Universität Berlin 442–443, 591
- Ritter, Franz (Medebach 1803–1875), 1833–1875 Prof. für klassische Philologie an der Universität Bonn 661
- Ritter, Heinrich (Zerbst 1791–1869 Göttingen), ab 1824 Prof. für Philosophie an der Universität Berlin, 1833–1837 Prof. an der Universität Kiel, 1838–1869 Prof. für Philosophie an der Universität Göttingen 520, 566, 571
- Roczek, Matthias, Grundbesitzer 47, 157–164
- Röder, Karl David August (Darmstadt 1806–1879 Heidelberg), 1842–1879 Prof. an der Universität Heidelberg, bedeutender Anhänger von Karl Krause, Einsatz für die Reform des Strafvollzugs 125, 510, 515, 534–537, 545–546
- Röll, Moritz Friedrich (Wien 1818–1907 Graz), Veterinärmediziner, ab 1849 Prof. der patholog. Zootomie am Wiener Militär-Tierarznei-Institut, 1853–1879 Direktor dieses Instituts 734
- Rössler, Emil Franz (Most 1815–1863 Sigmaringen), 1846–1848 Dozent für Geschichte des Rechts in Österreich an der Universität Wien, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, ab 1849 Privatdozent für deutsche Rechtsgeschichte an der Univ. Göttingen, ab 1858 Bibliothekar in Erlangen, ab 1863 Bibliothekar in Sigmaringen, Selbstmord 112–113, 645–646, 648–649, 692–693, 716–718
- Röth, Eduard Maximilian (Hanau 1807–1858 Heidelberg), ab 1846 Prof. für Philosophie und Sanskrit an der Universität Heidelberg 520
- Rokitansky, Karl (Königgrätz 1804–1878 Wien), 1834–1875 Prof. für pathologische Anatomie an der Universität Wien, ab 1850 Präsident der Gesellschaft der Ärzte in Wien 254, 263
- Ronge, Johannes (Bischofswalde 1813–1887 Wien), kath. Priester, Begründer des Deutsch-katholizismus, 1845 exkommuniziert, daraufhin Gründung einer freireligiösen Gemeinde, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 226
- Rosenkranz, Karl Friedrich (Magdeburg 1805–1879 Königsberg), 1838–1879 Prof. für Philosophie an der Universität Königsberg 567
- Roßbach, Johann Joseph (Würzburg 1813–1869), 1848 rechtskundiger Rat in Würzburg, 1849 Landtagsabg. in München 839, 868–869
- Roth, Johann Josef (Michelsdorf 1787–1866 Hermannstadt/Sibiu), ab 1835 evang. Stadtpfarrer in Hermannstadt/Sibiu 171
- Rotteck, Karl (Freiburg i. B. 1775–1840 Freiburg i. B.), 1798–1818 Prof. für Allgemeine Weltgeschichte an der Universität Freiburg, 1818–1832 Prof. für Naturrecht und Staatswissenschaften an der Universität Freiburg 228–229, 346
- Ruben, Christian (Trier 1805–1875 Wien), Maler, ab 1841 Direktor der Kunstakademie in Prag, 1852–1872 Direktor der Akademie der bildenden Künste in Wien 358, 366–368
- Rudolph I. (Sasbach 1218–1291 Speyer), ab 1273 röm.-dt. König, 1276–1286 Herzog von Kärnten und Krain, 1278–1282 Herzog von Österreich und der Steiermark 492
- Ruge, Arnold (Rügen 1802–1880 Brighton), Publizist und bedeutender Junghegelianer, Demokrat 519

- Rymarkiewicz, Jan (Łobżenica 1811–1889 Posen), Literaturwissenschaftler und Gymnasiallehrer 155
- Sacher-Masoch, Leopold (Lemberg 1836–1895 Lindheim), 1856 Promotion in Geschichte, Archivar im Staatsarchiv, dann vorwiegend als Schriftsteller tätig 605
- Sacher-Masoch, Leopold Johann (Lemberg 1797–1874 Bruck a. d. M.), 1826–1828 Kreiskommissar in Tarnopol, 1829–1830 in dieser Funktion in Bochnia, 1831–1847 Polizeidirektor von Lemberg, ab 1848 Stadthauptmann in Prag 600–607
- Salamon, József (Zaláu 1790–1871 Zaláu), 1830–1856 Prof. an der evang. Theolog. Hochschule H. B. in Klausenburg/Cluj-Napoca, 1856–1862 Inspektor für alle protestantischen Schulen in Siebenbürgen 209
- Salomo III. von Konstanz (860–919/920), 890–919/820 Bischof von Konstanz und Abt der Abtei St. Gallen 360
- Sandhaas, Georg (Darmstadt 1823–1865 Graz), ab 1849 Prof. an der Universität Gießen, ab 1857 Prof. für Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte an der Universität Graz 727–728, 874, 877
- Šafařík, Pavel Josef (Kobeliarovo 1795–1861 Prag), 1819–1825 Lehrer am serb.-orthodoxen Gymnasium in Novi Sad ab 1833 Übersetzer beim Prager Magistrat, 1837–1847 Zensor, ab 1841 zunächst Kustos ab 1848 Universitätsbibliothekar in Prag, Gründungsmitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien 261, 351–353, 664, 702, 705
- Savigny, Friedrich Carl (Frankfurt a. M. 1779–1861 Berlin), ab 1800 Privatdozent für Strafrecht und Pandekten an der Universität Marburg, ab 1808 Prof. für römisches Zivilrecht an der Universität Landshut, 1810–1842 Prof. für Römisches Recht an der Universität Berlin, 1842–1848 Großkanzler und preuß. Minister für Revision der Gesetzgebung, Begründer der historischen Rechtsschule 124, 560
- Sawczyński, Sigmund (\*Oleksince 1826), suppl. Prof. für Weltgeschichte und Klassische Philologie an der philosophischen Lehranstalt Tarnow, ab 1850 Prof. am Lyceum in Krakau, 1855 Vorbereitungsstudien für Lehramtsprüfung an der Universität Wien 525–527
- Schaffenhauer, Franz Xaver, Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1869 Direktor ebendort 952
- Schaguna, Andreas (Miskolc 1809–1873 Hermannstadt/Sibiu), ab 1846 Generalvikar der orthodoxen Diözese von Hermannstadt/Sibiu, 1848 griech.-orthodoxer Bischof von Siebenbürgen 46, 170–172, 195–196, 201–205, 209
- Schalek, Josef, Buchhändler Prag 712, 714–715
- Scheffer-Boichorst, Auguste-Amalia (1804–1877), Mutter von Julius Ficker
- Schell, Nikolaus, Gymnasiallehrer in Hanau 618–620, 648–650
- Schelling, Friedrich Wilhelm (Leonberg 1775–1854 Bad Ragaz), 1806–1820 Prof. der Philosophie an der Universität München, 1820–1826 Prof. an der Universität Erlangen, 1827–1841 neuerlich Prof. an der Universität München, 1841 Prof. an der Universität Berlin 507–508, 515, 519, 553, 563
- Schenach, Georg (Innsbruck 1810–1859 Innsbruck), 1833 Priesterweihe, 1843–1857 Prof. der Philosophie an der Universität Innsbruck, 1857–1860 Prof. der Philosophie an der Universität Wien 394–395, 533, 547–550, 679–680, 705–707, 792
- Schenkl, Karl (Brünn 1827–1900 Graz), 1851–1858 Lehrer am Gymnasium Prag-Kleinseite, 1858–1863 Prof. für klass. Philologie an der Universität Innsbruck, 1863–1875 Prof. an der Universität Graz, ab 1868 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ab 1875 Prof. an der Universität Wien 55, 58–59, 108, 129, 669, 788, 795, 830, 867
- Schier, Johann Nepomuk (\*Harrachov 1811), Prof. für öster. Verfassungsrecht und Verwaltungsgesetzkunde an der Universität Prag 643
- Schimper, Karl Friedrich (Mannheim 1803–1867 Schwetzingen), Privatgelehrter, Botaniker

- und Geologe, blieb zeitlebens ohne universitäre Anstellung 118, 139, 545–546, 551–555, 576–577, 580
- Schimper, Wilhelm (Reichenschwand 1804–1878 Adwa), Bruder von Karl Schimper, 1831 botanische Reise nach Algier, 1834 nach Ägypten, ab 1836 Statthalter der Provinz Enticcho bei Adwa 552
- Schimper, Wilhelm Philipp (Dossenheim 1808–1880 Straßburg), Vetter von Karl und Wilhelm Schimper, ab 1835 Assistent am Zoologischen Museum Straßburg, ab 1838 Konservator und Bibliothekar der Sammlungen, 1839 Direktor des Museums, 1862–1879 Prof. für Geologie, Mineralogie und Naturgeschichte an der Universität Straßburg 552
- Schinnagl, Maurus (Josef) OSB (Neulerchenfeld 1800–1871 Wien), 1824 Eintritt in die Wiener Schottenabtei, ab 1831 Lehrer am Schottengymnasium in Wien, Autor einer viel benutzten lateinischen Schulgrammatik 338
- Schlauf, Ignaz (Carlsburg 1808–1857 Hermannstadt/Sibiu), kath. Priester, Präfekt des Gymnasiums in Hermannstadt/Sibiu, Archidiakon im Distrikt Făgăraș 171
- Schlegel, Johann, Gymnasiallehrer in Offenburg und Rastatt, ab 1856 Gymnasiallehrer in Pressburg/Bratislava 544, 575–576
- Schleicher, August (Meiningen 1821–1868 Jena), 1846–1850 Forschungsaufenthalte in Paris, London und Wien, 1850 Prof. für klassische Philologie an der Universität Prag, 1853 Prof. für Vergleichende Sprachforschung, Deutsch und Sanskrit an der Universität Prag, ab 1857 Prof. an der Universität Jena 109, 352–353, 589, 686–687, 703, 845, 871
- Schleiden, Matthias Jakob (Hamburg 1804–1881 Frankfurt a. M.), ab 1850 Prof. für Botanik an der Universität Jena, ab 1863 Prof. für Pflanzenchemie an der Universität Dorpat, nach 1864 Privatgelehrter in Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt a. M. 555, 579
- Schleiermacher, Friedrich (Breslau 1768–1834 Berlin), ab 1804 Prof. der Theologie und Philosophie an der Universität Halle, ab 1809 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, 1810–1834 zudem Prof. der Theologie an der Universität Berlin 508–509, 570
- Schliephake, Theodor (Dörnten 1808–1871 Heidelberg), 1837–1843 Prof. der Philosophie an der Universität Brüssel, anschließend Lehrer und Erzieher am herzoglichen Hof Nassau, 1856–1857 Direktor der nassauischen Staatsarchive, ab 1857 Prof. der Philosophie an der Universität Heidelberg 496–496
- Schlosser, Johann Friedrich (Frankfurt a. M. 1780–1851 Frankfurt a. M.), Jurist und Privatgelehrter, einflussreicher Mäzen für Künstler und Wissenschaftler 119–121
- Schlosser du Fay, Sophie (Frankfurt a. M. 1786–1865 Neuburg), einflussreiche kath. (konvertiert) Adelige 118–121
- Schlüter, Christoph Bernhard (Warendorf 1801–1884 Münster), Philologe und Dichter, Prof. für Philosophie an der Akademie in Münster 105–106, 548
- Schmerling, Anton (Wien 1805–1893 Wien), 1849–1851 Justizminister, 1852–1858 Senatpräsident am obersten Gerichtshof, 1860–1865 Staatsminister in der Regierung Erzherzog Rainers 26
- Schmieder, Heinrich Eduard (Schulpforta 1794–1893 Wittenberg), 1823–1839 Prediger und geistlicher Inspektor in der Landesschule Pforta, ab 1839 Ephorus und zweiter Direktor des Predigerseminars in Wittenberg, ab 1859 erster Direktor des Predigerseminars 595
- Schmidt, Adolf, Lehrer am Gymnasium Freiburg 470–471
- Schmidt-Göbel, Hermann Max (1809–1882), ab 1849 Supplent für Zoologie an der Universität Wien, 1852–1875 Prof. für Zoologie an der Universität Lemberg 407, 526, 528–529
- Schmidt, Heinrich (1815–1870), Prof. der politischen und Kameralwissenschaften, der Finanzwissenschaften, des Bergrechts und der Staatenkunde an der Rechtsakademie in Hermannstadt/Sibiu 375

- Schnabel, Georg Norbert (Weseritz 1791–1857 Prag), ab 1817 Prof. der europ. und öster. Statistik an der Universität Prag, ab 1835 Prof. der rechts- und staatswissenschaftlichen Enzyklopädie, des Natur- und praktischen Völkerrechts, Gubernialrat 438, 704, 750–751
- Schneider, Joseph (Aigen im Mühlkreis 1810–1857 Bologna), Generalmajor, Platzkommandant in Bologna, der Vater Karl stammte aus Donaueschingen 602
- Schnizlein, Adalbert (Feuchtwangen 1814–1868 Erlangen), ab 1850 Prof. für Botanik an der Universität Erlangen 554
- Schönherr, Redakteur der Oberpostamtszeitung 419
- Sólar, Johann (†1883 Zadar), Priester, Lehrer am Gymnasium in Laibach/Ljubljana, ab 1854 Lehrer am Gymnasium in Cilli, ab 1857 Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1871 Landeschulinspektor in Krain und Dalmatien 952
- Schott, Heinrich Wilhelm (Brünn 1794–1865 Schönbrunn), ab 1828 Hofgärtner, ab 1840 Leitung der Flora austriaca im Oberen Belvedere, ab 1845 Hofgarten- und Menageriedirektor 265
- Schrader, Eduard (Hildesheim 1779–1860 Tübingen), ab 1810 Prof. des Römischen Rechts an der Universität Tübingen 482
- Schreiner, Adolf (Olmütz 1823–1899 Hinterbrühl), ab 1841 Beamter in Graz, ab 1859 in verschiedenen Positionen bei der Südbahn-Gesellschaft tätig, Sohn von Gustav Franz Schreiner 601
- Schreiner, Gustav Franz (Pressburg/Bratislava 1793–1872 Graz), 1828–1871 Prof. der Statistik und der politischen Wissenschaften an der Universität Graz, Onkel von Joseph Alexander Helfert 600–608
- Schrötter, Franz Ferdinand (Wien 1736–1780 Wien), Jurist und Historiker, Prof. an der Universität Wien, Begründer der österreichischen Staatsrechtslehre 435
- Schrötter, Anton (Olmütz 1802–1875 Wien), ab 1830 Prof. für Physik und Chemie am Joanneum in Graz, ab 1843 Prof. für technische Chemie, ab 1845 Prof. für allgemeine Chemie am Polytechnischen Institut Wien, Mitbegründer der Akademie der Wissenschaften, ab 1850 deren Generalsekretär 902
- Schroff, Karl Damian (Chrastava 1802–1887 Graz), ab 1830 Prof. der Theoretischen Medizin für Wundärzte in Olmütz, ab 1835 Prof. an der Universität Wien, ab 1850 Prof. für Allgemeine Pathologie und Pharmakologie 256
- Schubert, Gotthilf Heinrich (Hohenstein 1780–1860 Laufzorn), ab 1819 Prof. für Naturgeschichte an der Universität Erlangen, 1827 Prof. für Allgemeine Naturgeschichte an der Universität München 553
- Schuller, Johann Karl (Hermannstadt/Sibiu 1794–1865 Hermannstadt/Sibiu), 1814 Lehrer am Gymnasium in Hermannstadt/Sibiu, ab 1831 Rektor, 1850 Referent in Schulangelegenheiten für Siebenbürgen, ab 1855 Schulrat für die Schulen der evang. Kirche A. B. in Siebenbürgen 171, 199, 209
- Schulte, Johann Friedrich (Winterberg 1827–1914 Meran), ab 1854 Privatdozent an der Universität Bonn, 1855 Prof. für Kirchenrecht und deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität Prag, 1873–1906 Prof. für Kirchengeschichte an der Universität Bonn 15, 22, 35, 97, 107, 110, 113, 448–449, 493, 587, 618, 650–652, 655–662, 666–670, 691, 727–728, 739, 742, 789, 845, 874–877, 944–946
- Schulze, Johannes (Brüe 1786–1869 Berlin), 1818–1858 Beamter im Preußischen Kultusministerium 594
- Schwarzenberg, Felix (Český Krumlov 1800–1852 Wien), Diplomat und Politiker, November 1848–1852 Ministerpräsident 26
- Schwarzenberg, Friedrich (Wien 1809–1885 Wien), 1836 Fürsterzbischof von Salzburg, ab 1842 Kardinal, ab 1850 Erzbischof von Prag 15, 110, 120, 228, 468–470, 479–480, 602, 712, 750–751, 876

- Schwarzenberg, Karl (Wien 1802–1858 Wien), 1851–1858 Militär- und Zivilgouverneur von Siebenbürgen 375
- Schwarz, Friedrich Heinrich (Gießen 1766–1837 Heidelberg), evang. Theologe und Pädagoge, Prof. der Theologie an der Universität Heidelberg, 1809 Errichtung des pädagogisch-philosophischen Seminars 799
- Seidl, Johann Gabriel (Wien 1804–1875 Wien), ab 1840 Kustos am k. k. Münz- und Antikenkabinett in Wien, 1849 Mitbegründer und Redakteur der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 60
- Sendtner, Otto (München 1813–1859 Erlangen), ab 1841 Konservator am herzoglich Leuchtenbergischen Naturalienkabinett in Eichstätt, ab 1843 botanische Sammlungsreisen, ab 1854 Prof. für Botanik an der Universität München 554
- Senfft von Pilsach, Friedrich Christian Ludwlg (Oberschmon bei Querfurt 1774–1853 Innsbruck), Diplomat, ab 1810 sächs. Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten in Dresden, 1826–1831 öster. Gesandter in Turin, 1832–1836 in Florenz, 1837–1843 in Haag, 1847–1848 Staatsminister in München, ab 1849 als Privatmann bei den Jesuiten in Innsbruck 394
- Serafini, Filippo (Preore 1831–1897 Pisa), 1851–1856 Rechtsstudium in Wien, Innsbruck, Berlin und Heidelberg, 1857–1868 Prof. für Römisches Recht und Rechtsgeschichte an der Universität Pavia, 1868–1871 Prof. an der Universität Bologna, 1871–1873 Prof. an der Universität La Sapienza Rom, 1873–1897 Prof. an der Universität Pisa 88, 694–701
- Sicard von Sicardsburg, August (Buda 1813–1868 Wien), Architekt, mit Eduard van der Nüll Baumeister der Staatsoper 137–138
- Siegel, Heinrich (Ladenburg in Baden 1830–1899 Wien), ab 1853 Privatdozent für deutsches Recht an der Universität Gießen, 1857–1897 Prof. für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht an der Universität Wien, ab 1863 Mitglied der Akademie der Wissenschaften 727–728
- Siegl, Eduard (†1865), Priester, Lehrer am Gymnasium in Teschen 613
- Simor, János (Johann) (Székesfehérvár 1813–1891 Balatonfüred), Priester, ab 1846 Prof. für Dogmatik im Priesterseminar Esztergom, ab 1850 Prof. für Kirchenrecht an der Universität Wien, ab 1857 Bischof von Győr, ab 1867 Erzbischof von Esztergom und Primas von Ungarn, 1873 Kardinal 15, 282–285, 462, 537
- Simrock, Karl Joseph (Bonn 1802–1876 Bonn), zunächst als Schriftsteller und Übersetzer tätig, ab 1850 Prof. für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Bonn 788, 790, 824, 827
- Skála ze Zhoře, Pavel (Prag 1583–1640 Freiberg), Schriftsteller und Historiograph 261
- Škoda, Josef (Pilsen 1805–1881 Wien), 1846–1871 Prof. an der Universität Wien und Vorstand der Klinik für innere Medizin 254, 263
- Skrzynecki, Jan Zygmunt (Żebrak 1786–1860 Krakau), poln. General 606
- Sobetzky, Leopold, Priester, Lehrer am katholischen Gymnasium in Teschen 613
- Sommer, Ludwig, Priester, Haupt- und Unterrealschuldirektor in Leitmeritz/Litoměřice, Rektor des bischöflichen Alumnats ebendort 463
- Souchay, Eduard Franz (Frankfurt a. M. 1800–1872 Frankfurt a. M.), 1849 Kommissar zur Organisierung des prov. Regiments in Schleswig-Holstein 268
- Spengel, Leonhard (München 1803–1880 München), ab 1841 Prof. für klassische Philologie an der Universität Heidelberg, ab 1847 Prof. an der Universität München 739
- Spinoza, Baruch (Amsterdam 1632–1677 Den Haag), Philosoph 506, 563, 568–569
- Srbik, Heinrich (Wien 1878–1951 Ehrwald), Historiker, ab 1917 Prof. an der Universität Graz, 1922 Wechsel an die Universität Wien, 1929–1930 Unterrichtsminister, ab 1938–1945 Präsident der Akademie der Wissenschaften, 1945 von seinem Lehrstuhl enthoben 9



- Stadion, Franz Seraph (Wien 1806–1853 Wien), 1827 Eintritt in den österreichischen Staatsdienst, ab 1841 kaiserlicher Statthalter des Österreichischen Küstenlandes in Triest, 1846–1848 Statthalter von Galizien, 1848 Innen- und Unterrichtsminister 25–26
- Stahl, Friedrich Julius (München 1802–1861 Bad Brückenau), ab 1832 Prof. für Rechtsphilosophie, Pandekten und bayerisches Landrecht in Würzburg, ab 1834 Prof. an der Universität Erlangen, ab 1840 Prof. der Rechtsphilosophie, des Staatsrechts und des Kirchenrechts an der Universität Berlin 349, 508, 534–535, 560, 570
- Stahl, Georg Anton (Stadtprozelten 1805–1870 Rom), ab 1840 Bischof von Würzburg 626
- Stanek, Václav (Jarpice 1804–1871 Prag), ab 1833 Arzt in Prag, Vertreter der tschechischen Nationalbewegung 352
- Stanke, Leander Josef OSB (†1855 Pest), 1825–1834 Lehrer am Gymnasium und Ordenslyzeum in Győr, ab 1834 Prof. der Philosophie an der königlichen Akademie in Győr, 1849 Supplent an der Universität Pest, ab 1854 Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie Győr 566
- Steffenhagen, Adolph Gottfried Erhard (Parchim 1804–1863 Parchim), Gymnasiallehrer in Parchim 85, 145, 293
- Steffens, Heinrich (Stavanger 1773–1845 Berlin), Philosoph und Naturforscher, 1811–1832 Prof. an der Universität Breslau, ab 1832 Prof. an der Universität Berlin 508
- Steger, Joseph (St. Moritzen/Südtirol 1827–1886 Salzburg), Priester, zunächst prov. Präfekt am Theresianum in Wien, ab 1857 Lehrer für klassische Sprachen am Gymnasium in Marburg/Maribor, ab 1860 Lehrer am Gymnasium in Salzburg 908–911
- Stein, Lorenz (Borby bei Eckernförde 1815–1890 Hadersdorf-Weidlingau), 1846–1852 Prof. für Staatswissenschaften an der Universität Kiel, 1855–1885 Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Wien 492
- Stein, Samuel Friedrich Nathaniel (Niemegek bei Potsdam 1818–1885 Prag), ab 1849 Kustos des Zoologischen Museums der Universität Berlin, 1850–1855 Prof. für Zoologie an der Forstakademie zu Tharandt, ab 1855 Prof. für Zoologie an der Universität Prag 715
- Steiner, Joseph, Präfekt am Theresianum in Wien, ab 1860 Lehrer am Gymnasium in Görz 952
- Steinbüchel von Rheinwall, Anton (Krems 1790–1883 Innsbruck), 1819–1840 Direktor des Münzen- und Antikenkabinetts Wien, 1817–1834 Prof. der Münz- und Altertumskunde an der Universität Wien 602–603, 607
- Sterka-Suluz, Alexander (Abrud 1794–1867 Blaj), ab 1850 griech.-kath. Bischof von Făgăraș und Alba Iulia, 1854 Metropolit der griech.-kath. Metropole Făgăraș-Alba Iulia 203
- Stintzing, Roderich (Altona 1825–1883 Oberstdorf), ab 1852 Privatdozent an der Universität Heidelberg, ab 1854 Prof. an der Universität Basel, ab 1857 Prof. an der Universität Erlangen 470–471
- Stitné, Thomas (Stitné 1331–1401 Prag), Philosoph 261
- Stolz, Michael (Matrei a. Br. 1820–1890 Innsbruck), Bildhauer 394
- Straaten-Ponthoz, Theodor van der (Clavier 1809–1889 Brüssel), belgischer Beamter 602, 607
- Strodl, Michael Anton (Mittenwald 1817–1891), kath. Priester, Historiker, Mitarbeiter verschiedener Zeitungen 313–316
- Ströbele, Joseph, Gymnasiallehrer 544
- Stroński, Franciszek (Sassow 1803–1865 Krakau), ab 1835 Prof. für Philosophie und Geschichte an der Universität Lemberg, 1836–1858 Bibliothekar der Universitätsbibliothek Lemberg, 1859–1865 Bibliothekar der Universitätsbibliothek Krakau 219
- Strümpell, Ludwig Adolf Heinrich (Schöppenstedt 1812–1899 Leipzig), 1835–1844 Hauslehrer, ab 1844 Prof. für Philosophie an der Universität Dorpat, 1871–1899 Prof. an der Universität Leipzig 495, 520, 570

- Struve, Gustav (München 1805–1870 Wien), 1836 Rechtsanwalt in Mannheim, 1845–1846 Redakteur des Mannheimer Journals, nach dem Maiaufstand 1849 Flucht in die Schweiz, England, 1851 in die USA, 1863 Rückkehr nach Deutschland 267
- Strzelecki, Feliks (Goleszów 1823–1883 Lemberg), 1849–1856 Lehrer für Physik am 2. Lemberger Gymnasium, ab 1856 Prof. am Polytechnikum in Lemberg 156
- Stulc, Václav (Kladno 1814–1887 Prag), kath. Priester, ab 1849 Religionslehrer und Lehrer für tschechische Sprache und Geschichte am Altstädter Gymnasium in Prag 261, 389, 402, 904
- Stumpf-Brentano, Karl Friedrich (1829 Wien–1882 Innsbruck), ab 1857 Prof. an der Rechtsakademie in Pressburg/Bratislava, ab 1861 Prof. für Geschichte an der Universität Innsbruck 130, 731–732
- Stür, Dionýs (Beckov 1827–1893 Wien), Geologe und Paläontologe, ab 1849 Mitarbeiter der Geologischen Reichsanstalt in Wien 896
- Suchecki, Heinrich (Perespa 1811–1872 Krakau), ab 1850 Lehrer für Polnisch am Gymnasium in Lemberg, ab 1857 Prof. für polnische Sprache und Literatur an der Universität Prag, 1865 Prof. für slawische Philologie an der Universität Krakau 47, 216–223, 870–872
- Swoboda, Wenzel, Lehrer am Altstädter Gymnasium in Prag, ab 1854 Lehrer am Gymnasium in Pressburg/Bratislava, ab 1856 Direktor ebendort, ab 1861 Gymnasialinspektor in Böhmen 389
- Szabó von Csik-Szereda, Joseph (Vécze 1805–1872), 1850 Referent für den öffentlichen Unterricht bei der Statthalterei in Hermannstadt/Sibiu, 1852 Arzt und Prof. in Klausenburg/Cluj-Napoca, ab 1860 Direktor der med.-chir. Akademie dort 208
- Szaszkewycz, Gregor (1809–1888 Przemyśl), Ministerialrat im MCU (Referent für die galizischen Volks- und Mittelschulen), später griech.-kath. Domherr in Przemyśl 275, 850, 878
- Szilagyí, Andreas, Steuereinnahmer 203
- Tandler, Josef (Prag 1807–1891 Langenwang), Beamter im MCU und Schriftsteller 734
- Tangl, Karlmann (Wolfsberg 1799–1866 Graz), 1832–1851 Prof. für Ästhetik, klassische Literatur und Altphilologie an der Universität Lemberg, ab 1851 Prof. für Ästhetik und Klassische Philologie an der Universität Graz 218
- Tempisky, Friedrich (Prag 1821–1902 St. Wolfgang bei Ischl), Verleger und Buchhändler 244, 405
- Tennemann, Wilhelm Gottlieb (Kleinbrennbach 1761–1819 Marburg), 1788 Lektor der Geschichte der Philosophie an der Universität Jena, ab 1798 Prof. an der Universität Marburg 566
- Teutsch, Georg Daniel (Schäßburg/Sighișoara 1817–1893 Hermannstadt/Sibiu), Lehrer an der Schäßburger Bergschule, 1850–1863 Rektor dort, 1863 Pfarrer der evang. Gemeinde Agnet-heln, 1867 Bischof der Evang. Kirche A. B. in Siebenbürgen 209–210
- Tewes, Heinrich August (Bremen 1831–1913), 1855 Eintritt in hannoveranischen Staatsdienst, 1858 Obergerichtsauditor in Göttingen, 1859 Konversion zum kath. Glauben, ab 1859 PD für Römisches Recht an der Universität Innsbruck, 1871 Prof. für Römisches Recht an der Universität Graz 885, 892–893
- Thaler, Anna Antonia (Brünn 1814–1875 Wien), Schriftstellerin, Gattin von Karl Thaler sen., Mutter von Karl Thaler 836–837
- Thaler, Karl (Wien 1836–1916 Wien), Dramatiker und Publizist 836–837
- Thaler, Karl sen. (Freiburg i. B. 1796–1878 Wien), ab 1820 in öster. Staatsdienst in Brixen und Innsbruck, zuletzt Kreisrat in Innsbruck 837
- Thierry, Adolph (Kutná Hora 1804–1867 Wiesbaden), Militär und Diplomat, ab 1849 im Ministerium des Äußeren tätig, 1859–1860 Polizeiminister 34

- Thiersch, Friedrich Wilhelm (Kirchscheidungen 1784–1860 München), ab 1809 Prof. am Wilhelmsgymnasium München, 1812 Gründung des Philologischen Instituts der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ab 1826 Prof. an der Universität München 487, 553, 791
- Thinnfeld, Ferdinand (Deutschfeistritz 1793–1868 Schloss Thinnfeld), Industrieller, Kurator des Joanneums, 1848 Abg. des Reichtags, 1848–1853 Minister für Landeskultur und Bergwesen 26
- Thun-Hohenstein, Caroline (1822–1898 Bad Ischl), geb. Clam-Martinic, ab 1847 Gattin von Leo Thun 394, 971
- Thun-Hohenstein, Franz Anton (Břevnov 1845–1922 Salzburg), Sohn von Franz Anton Thun-Hohenstein
- Thun-Hohenstein, Franz Anton (Prag 1809–1870 Prag), 1850–1861 Kunstreferent im MCU, Präsident der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde für Böhmen, Bruder von Leo Thun 14–15, 30, 99, 358, 366, 368, 575–576, 720, 904
- Thun-Hohenstein, Franz Anton (Prag 1890–1973 Ulm), Fürst, Familienoberhaupt der Familie Thun, Linie Tetschen/Děčín 9
- Thun-Hohenstein, Friedrich (Tetschen/Děčín 1810–1881 Tetschen/Děčín), 1848–1849 Gesandter in Schweden, 1849–1850 Gesandter in Bayern, 1850–1852 Präsidiatgesandter am Deutschen Bundestag in Frankfurt a. M., 1852–1855 Gesandter in Preußen, 1855–1857 Civiladlatus des Generalgouverneurs für Lombardei und Venetien, 1859–1863 Gesandter in Russland, Bruder von Leo Thun 14–15, 23, 120, 378, 480, 622, 646
- Thun-Hohenstein, Theresia Maria (Pforten 1784–1844 Tetschen/Děčín), geb. Gräfin Brühl, Mutter von Leo Thun 971
- Thurn und Taxis, Theodor Georg Maximilian (Regensburg 1834–1876 Mentone), Sohn von Maximilian Karl Thurn und Taxis 281
- Tille, Anton (\*Březnice 1835), Supplent an den Gymnasien in Königgrätz, Slaný und Prag, 1861 Lehrer in Osek 907
- Tits, Arnold (Aalst 1807–1851 Löwen), Prof. der Theologie an der Universität Löwen 514–515
- Tognio, Ludwig (Wien 1798–1854 Pest), Prof. der Pathologie und Arzneimittellehre an der Universität Pest 401
- Tomaschek, Eduard (Matzen 1810–1890), ab 1838 Prof. der politischen Wissenschaften an der Universität Lemberg, 1845 Prof. am Theresianum in Wien, ab 1848 Prof. an der Universität Wien, 1849–1870 Ministerialrat im MCU 29, 218, 374, 396, 400, 701, 878
- Tomek, Václav Vladivoj (Königgrätz 1818–1905 Prag), Lehrer bei der Familie Šafařík, ab 1839 bei der Familie Palácký, ab 1850 Prof. für österreichische Geschichte an der Universität Prag 23–24, 31–34, 65, 77, 405, 409–410, 414, 417–422, 442, 446–448, 780–782
- Tommaso, Niccolò (Sibenik 1802–1874 Florenz), Schriftsteller, 1848 Minister des Unterrichts in der prov. Regierung Venedigs 176
- Trojanschek, Johann, Lehrer am Gymnasium in Görz, ab 1872 Bezirksschulinspektor in Görz 952
- Trendelenburg, Friedrich Adolf (Eutin 1802–1872 Berlin), 1826–1833 Erzieher, 1837–1872 Prof. für praktische Philosophie und Pädagogik an der Universität Berlin 519–520, 560, 570
- Trincherà, Francesco (1810–1874), Übersetzer, u. a. der Werke von Heinrich Ahrens ins Italienische 516
- Tschörch, Josef, Lehrer am akademischen Gymnasium in Lemberg 219
- Tupý, Eugen O.Praem. (Kardašova Řečice 1813–1881 Zwierzyniec bei Krakau), eigentlich Boleslav Jablonský, Lyriker, ab 1847 Propst des Prämonstratenserklusters in Krakau 260
- Ürményi, József (Székesfehérvár 1807–1880 Zalaegerszeg), Jurist und Beamter, 1840–48 Prä-

- sident der kgl. Tafel, 1841–48 Palatin-Stellvertreter und 1845–48 Obergespan des Komitats Tolna 26
- Ulpian († 223 oder 228 n. Chr. Rom), Staatsbeamter und Jurist 303
- Unger, Franz Joseph (Levoča 1800–1870 Graz), ab 1830 Landesgerichtsarzt in Kitzbühel, 1836–1850 Prof. der Botanik an der Universität Graz, ab 1850 Prof. der Pflanzenphysiologie an der Universität Wien 134, 545–546
- Unger, Joseph (Komorowice 1828–1913 Wien), 1853–1855 Prof. für bürgerliches Recht an der Universität Prag, ab 1855–1871 Prof. an der Universität Wien, 1871–1879 Minister ohne Portefeuille 701
- Urban, Karl (Krakau 1802–1877 Brünn), Militär, ab 1857 Feldmarschallleutnant, Schwager von Julius Ficker 203, 208
- Urbański, Wojciech (Dubrawec 1820–1903 Lemberg), ab 1848 Lehrer am Gymnasium in Przemysl, ab 1852 Kustos an der Universitätsbibliothek Lemberg, 1859–1892 Direktor der Universitätsbibliothek Lemberg 218–219, 783–787
- Urlichs, Ludwig (Osnabrück 1813–1889 Würzburg), 1835–1840 Hauslehrer in Rom, 1847–1855 Prof. für Klassische Philologie an der Universität Greifswald, 1848–1852 Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses, ab 1855 Prof. für Klassische Philologie und Ästhetik an der Universität Würzburg 659–660
- Vahlen, Johannes (Bonn 1830–1911 Berlin), ab 1856 Prof. der Klassischen Philologie an der Universität Breslau, 1858 Prof. an der Universität Freiburg, 1858–1874 Prof. an der Universität Wien, 1874–1905 Prof. der Klassischen Philologie an der Universität Berlin 115, 660–661, 669, 731, 737–742, 867
- Valentin, Oberstleutnant 179
- Vancaš, Aleksa (1801–1884), Arzt, Kreisphysikus und später Protomedicus für Kroatien 247
- Vangerow, Karl Adolph (Schiffelbach bei Marburg 1808–1870 Heidelberg), 1840–1870 Prof. für Römisches Recht an der Universität Heidelberg 114, 470–471
- Veith, Johann Emanuel CSsR (Chodová Planá 1787–1876 Wien), 1831 bis 1845 Domprediger an St. Stephan in Wien, Förderer christlich-sozialer Vereinigungen 493, 567
- Venedig, Hermann OSB (Tržič 1807–1887 St. Paul), 1840–1850 Lehrer am Gymnasium in Klagenfurt, 1850–1875 Lehrer in St. Paul 386
- Verbanić, Katechet 490
- Verri, Pietro (Mailand 1728–1797 Omago), Philosoph, Ökonom, Historiker und Schriftsteller 721
- Vergil (Mantua 70–19 v. Chr. Brindisi), röm. Dichter und Epiker 529
- Vicari, Hermann (Aulendorf 1773–1868 Freiburg i. B.), ab 1832 Weihbischof von Freiburg, 1842–1868 Erzbischof von Freiburg 120–121, 301, 314, 602
- Vinařický, Karl Alois (Slaný 1803–1869 Prag), Priester am Vyšehrad in Prag, Verfasser von Lesebüchern für Volksschulen 47, 75, 261, 903–907
- Virozil, Anton (Schemnitz/Banská Štiavnica 1792–1868 Wien), 1849–1861 Rektor der Universität Pest, Prof. des Natur- und Strafrechts an der Universität Pest 396–401
- Vischer, Friedrich Theodor (Ludwigsburg 1807–1887 Gmunden), evang. Theologe, ab 1844 Prof. für Ästhetik und deutsche Literatur an der Universität Tübingen, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1855–1866 Dozent am Polytechnikum in Zürich, ab 1866 Prof. in Tübingen 359, 439–440
- Vizkelety, Franz (Ungarn 1789–1875 Wien), Prof. des Kirchenrechts an der Universität Pest 400
- Volta, Alessandro (Como 1745–1827 Camnago bei Como), ab 1778 Prof. für Physik an der Universität Pavia 721

Vuketich, Maria Antonia OSB, Äbtissin im Kloster von Hvar 15

Waagen, Gustav Friedrich (Hamburg 1794–1868 Kopenhagen), 1830 Direktor der Gemäldegalerie des königl. Museums in Berlin, zahlreiche Studienreisen in Europa, ab 1844 Prof. für Kunstgeschichte an der Universität Berlin 591

Wach, Alois O. Praem. (†Stift Tepl 1897), Lehrer für Naturgeschichte am Gymnasium in Pilsen, zuletzt Superior und Bibliothekar im Stift Tepl 704

Wacholz, Anton (Biala 1814–1873 Krakau), 1850–1859 Prof. für Geschichte an der Universität Lemberg, ab 1860 Prof. für allg. Weltgeschichte an der Universität Krakau 99, 877, 879–883

Wächter, Carl Georg (Marbach am Neckar 1797–1880 Leipzig), 1836–1851 Prof. für Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen, 1852–1880 Prof. für Straf- und Pandektenrecht an der Universität Leipzig 481–483

Wagner, Johann Jakob (Ulm 1775–1841 Neu-Ulm), Publizist, ab 1803 Prof. an der Universität Würzburg 508, 512

Waitz, Theodor (Gotha 1821–1864 Marburg), ab 1848 Prof. für Philosophie an der Universität Marburg 519–520, 560

Walter, Ferdinand (Wetzlar 1794–1879 Bonn), 1826 Prof. für Kirchengeschichte und Römische Rechtsgeschichte an der Universität Bonn 343

Walz, Michael (Schlatt im Breisgau 1822–1907 Salzburg), ab 1855 Lehrer am Gymnasium in Kaschau/Košice, ab 1857 Lehrer am Gymnasium in Pressburg/Bratislava, ab 1862 Lehrer am Gymnasium in Salzburg, ab 1866 Lehrer am Gymnasium in Linz, ab 1867 Gymnasialdirektor in Freistadt 544

Warnkönig, Leopold August (Bruchsal 1794–1866 Stuttgart), ab 1817 Prof. für Römisches Recht und Naturrecht an der Universität Lüttich, 1827–1830 Prof. an der Universität Löwen, 1830–1836 Prof. an der Universität Gent, 1836–1844 Prof. für Natur-, Staats- und Völkerrecht an der Universität Freiburg, 1844–1856 Prof. des Kirchenrechts an der Universität Tübingen 152–153

Weber, Wenzel (Tři Sekery 1825–1888 Vrchlábí), Priester und Gymnasiallehrer, zunächst Supplent am Gymnasium in Kaschau/Košice und Exhortator an der Rechtsakademie ebendort, 1858–1865 Direktor, ab 1865 Stadtdechant von Vrchlábí 444–445

Weber, Adolph, Lehrer am Gymnasium in Zagreb 337

Weber von Ebenhof, Philipp (Kolín 1818–1900 Linz), 1838 Eintritt in Staatsdienst in Böhmen, Polizeirat in Prag, ab 1859 Polizeidirektor in Wien 381

Weiser, Josef (Zlatý Potok 1810–1881 Brunn im Gebirge), 1845–1851 Prof. für Physik am Polytechnikum in Lemberg, 1851 Lehrer an der Oberrealschule in Wien, ab 1853 Direktor an der Oberrealschule in der Vorstadt Landstraße in Wien 219–220

Weiß, Johann Baptist (Ettenheim 1820–1899 Graz), ab 1844 Lehrer für französische und englische Sprache an der Höheren Bürgerschule in Freiburg, ab 1850 Redakteur der „Freiburger Zeitung“, 1853–1891 Prof. für Geschichte an der Universität Graz 118–120, 422, 470–474, 478–481, 600–609

Weiß von Starkenfels, Theodor (Linz 1813–1893 Linz), ab 1848 Regierungsrat und Ministerialrat im Ministerium des Innern, Dez. 1850–1853 Stadthauptmann von Wien, 1853 Generalinspektor des Gefängniswesens im Ministerium des Innern 203, 205

Welcker, Karl Theodor (Ober-Ofleiden 1790–1869 Neuenheim b. Heidelberg), 1819–1832 und 1840–1841 Prof. der Rechtswissenschaften in Freiburg, daneben journalistische Tätigkeit 346

Wenzig, Josef (Prag 1807–1876 Turnov), ab 1834 Lehrer der deutschen Sprache und Geographie an der städtischen Realschule in Prag, 1853 Direktor der ersten tschechischen Realschule in Prag 75, 382, 493, 903–906

- Wersin, Carl (Sokolov 1803–1880 Prag), ab 1836 Prof. für Physik und Mechanik am ständisch-polytechnischen Institut in Prag 704
- Wessely, Wolfgang (Třebíč 1801–1870 Wien), 1851 Prof. an der phil. Fakultät der Universität Prag, 1852 Prof. an der jurid. Fakultät 356, 643, 751
- Wessenberg-Ampringen, Johann Philipp (Dresden 1773–1858 Freiburg i. B.), Diplomat, 1830–1831 in Haag, anschließend in London, Juni–November 1848 Minister des Äußern und Ministerpräsident 111, 152–154, 575–576
- Weyrauch, Robert, ab 1854 Gymnasiallehrer in Świdnica, ab 1857 Lehrer am Gymnasium in Tarnow 610, 616–617
- Wierzchlejski, Franciszek Ksawery (Poręba Mała/Novi Sad 1803–1884 Lemberg), ab 1846 Bischof von Przemyśl, 1860–1884 Erzbischof von Lemberg 274
- Wiese, Ludwig Adolf (Herford 1806–1900 Berlin), Gymnasiallehrer und -direktor mehrerer Gymnasien, ab 1848 Direktor des Marienstiftsgymnasiums in Stettin, ab 1852 Beamter im Preußischen Unterrichtsministerium 289, 594–595
- Wildauer, Tobias (Fügen 1825–1898 Innsbruck), ab 1850 Lehrer für Latein und Griechisch am akademischen Gymnasium Innsbruck, ab 1857 Supplent der philosophischen Lehrkanzel an der Universität Innsbruck, 1858–1896 Prof. der Philosophie und Ästhetik an der Univ. Innsbruck, 1873–1897 Mitglied im Reichsrat 129, 680, 764–765, 788, 791–794, 869, 887
- Wilhelm, Andreas (\*Egerland 1801), 1838 Lehrer in Tarnow, ab 1841 Präfekt des Gymnasiums, ab 1847 Präfekt des Gymnasiums in Troppau, ab 1850 schlesischer Gymnasial- u. Volksschulinspektor (Schulrat), ab 1855 auch Schulrat in Krakau, ab 1860 Inspektor der Mittelschulen in Mähren und Schlesien 531, 611, 802, 863–868
- Windisch-Graetz, Alfred (Brüssel 1787–1862 Wien), Feldmarschall, führende Rolle bei der Niederschlagung der Aufstände 1848/49 in Wien und Ungarn 26, 262
- Windischmann, Friedrich Heinrich Hugo (Aschaffenburg 1811–1861 München), Priester, 1838–1839 Prof. für Neutestamentliche Exegese und Kirchenrecht an der Universität München, ab 1840 Domkapitular zu Freising, 1846–1856 Generalvikar des Erzbischofs von München-Freising 343
- Windischmann, Karl Joseph Hieronymus (Mainz 1775–1839 Bonn), Arzt und Philosoph, Vater von Friedrich Windischmann 343
- Winiewski, Franz (Thorn 1802–1874 Münster), ab 1838 Prof. der klass. Philologie an der Universität Gießen, ab 1853 Direktor des philologischen Seminars 660–661
- Winkelmann, Johann Joachim (Stendal 1717–1768 Triest), deutscher Archäologe und Kunsthistoriker 507
- Winkler, Anton (Riegel am Kaiserstuhl 1821–1892 Semmeringpass), ab 1847 Assistent der Mathematik am Polytechnikum in Karlsruhe, 1853–1859 Prof. der praktischen Geometrie am Polytechnikum in Brünn, 1858–1866 Prof. für höhere Mathematik am Joanneum in Graz 481
- Wirk, Adolph, Jurist und Übersetzer 512
- Wocel, Johann Erasmus (Kutteneberg/Kutná Hora 1803–1871 Prag), Prof. der Archäologie, der Kunstgeschichte und der böhmischen Literaturgeschichte an der Universität Prag 493, 587
- Wohlgemuth, Ludwig (Wien 1788–1851 Budapest), Militär, ab 1848 Feldmarschallleutnant, 1849 Zivil- und Militärgouverneur von Siebenbürgen 171
- Wolf, Adam (Eger 1822–1883 Graz), ab 1852 Prof. für Geschichte an der Universität Pest 410
- Wolf, Franz Joseph (1818–1883), Priester, zuletzt in Lustenau 312–315
- Wolf, Stephan (1823–1898 Czernowitz), Lehrer an der Theresianischen Akademie in Wien, 1859–1887 Direktor am Gymnasium in Czernowitz, ab 1869 Mitglied des Landesschulrates in der Bukowina 65, 863

- Wydler, Heinrich (Zürich 1800–1883 Gernsbach), 1835–1853 Prof. der Botanik an der Universität Bern 554
- Xenophanes von Kolophon (um 570–um 470 v. Chr.), vorsokratischer Philosoph 565
- Zachariä, Heinrich Albert (Herbsleben 1806–1875 Cannstadt), ab 1835 Prof. der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 645–646
- Zap, Karl Vladislav (Prag 1812–1871 Benešov), Historiker und Publizist 493
- Zawadzki, Alexander (Bielsko-Biala 1798–1868 Brünn), ab 1839 Prof. für Mathematik und Physik an der Oberrealschule in Przemyśl, dann in Olmütz, schließlich an der Oberrealschule in Brünn 784–785
- Zehenter, Rosina, Frau von Sebastian Mutzl 322
- Zeidler, Hieronymus Joseph O. Praem. (Jihlava 1790–1870 Rom), ab 1821 Archivar im Kloster Strachov, ab 1834 Abt des Klosters, ab 1824 Prof. der Dogmatik an der Universität Prag, ab 1859 Präses der Congregation des Prämonstratenserordens in Österreich 381
- Zeithammer, Anton Ottokar (Pisek 1832–1919), 1855 Gymnasiallehrerprüfung, bis 1856 Präfekt an der Theresianischen Ritterakademie in Wien, ab 1856 Lehrer für Geschichte in Zagreb, 1861 Lehrer am Altstädter Gymnasium in Prag, ab 1868 journalistische Tätigkeit 442–443, 585–586, 590–592
- Zeithammer, Gregor (Stekná 1800–1881), Prof. am Gymnasium in Pisek, Prof. am Kleinseiter Gymnasium in Prag, 1850 Gymnasialinspektor für Böhmen 51, 69, 76, 349–351, 381, 388–391, 401–404, 538, 684
- Zeller, Eduard (Kleinbottwar 1814–1908 Stuttgart), ab 1849 Prof. an der Universität Marburg, 1862–1872 Prof. für Philosophie an der Universität Heidelberg, 1872–1894 Prof. für Philosophie an der Universität Berlin 494, 520
- Zielonacki, Josephat (Posen 1818–1884 Goniczkach), 1850–1852 Prof. für Römisches Recht an der Universität Krakau, 1853 Suspendierung, 1853–1855 Prof. für Römisches Recht an der Universität Innsbruck, 1855–1857 Prof. an der Universität Prag, 1857–1870 Prof. an der Universität Lemberg 729–730
- Ziegler, Gregor Thomas OSB (Kirchheim 1770–1852 Linz), ab 1827 Bischof von Linz 331
- Zikmund, Wenzel (Štahlavic 1816–1873 Prag), Priester, ab 1847 Lehrer am Gymnasium in Pisek, ab 1858 Lehrer am Altstädter Gymnasium in Prag 750–751
- Zimmermann, Robert (Prag 1824–1898 Prag), Sohn von Johann August Zimmermann, ab 1849 Prof. für Philosophie an der Universität Olmütz, 1852–1861 Prof. an der Universität Prag, 1861–1895 Prof. für Philosophie an der Universität Wien 442, 519–520, 567, 587–589
- Zingerle, Ignaz Vinzenz (Meran 1825–1892 Innsbruck), 1848–1858 Lehrer am akademischen Gymnasium in Innsbruck, 1858 Leiter der Universitätsbibliothek Innsbruck, 1859–1890 Prof. für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Innsbruck 393, 395, 765
- Zižka, Jan (Trocnov um 1360–1424 bei Žižkovo), hussitischer Heerführer, Nachfolger von Jan Hus 260
- Zobel, Johann (1812–1865 Prag), Assistent an der botanischen Lehrkanzel an der Universität Prag, Habilitation für pharmazeutische Warenkunde, Prof. für Naturwissenschaft in Bělá pod Bezdězem 368–371, 655
- Zuccarini, Joseph Gerhard (München 1797–1848 München), ab 1824 Lehrauftrag für Botanik an der med.-chir. Lehranstalt München, ab 1826 Prof. für landwirtschaftliche Botanik und Forstbotanik an der Universität München, ab 1836 2. Konservator am Botanischen Garten 553

# ORTSREGISTER

Im Ortsregister sind die Orte, sofern es einen gebräuchlichen deutschen Namen gibt, in dieser Form angeführt; ansonsten werden die heute üblichen Bezeichnungen verwendet. In den Briefen vorkommende Varianten sind bei diesen in Klammern angeführt.

- Agram *siehe Zagreb*  
Aigen 472, 474  
Alba Iulia (Karlsburg) 198, 952–953  
Altbunzlau *siehe Stará Boleslav*  
Amerika 135, 168  
Anhalt-Bernburg 292  
Arezzo 697  
Asien 133, 591  
Attika (Attica) 695  
Augsburg 299, 346, 419, 565, 581–582  
Australien 133
- Bad Radkersburg (Radkersburg) 266  
Baden 105, 301, 544, 551, 554–555, 578  
Baden-Baden 470–471  
Bamberg 312, 712, 714, 730  
Banská Štiavnica (Schemnitz) 896  
Basel 470  
Bayern (Baiern) 311, 314, 318–321, 499, 542, 740, 743–744, 747, 795, 799–800  
Belgien 330, 334, 480, 506, 510, 515, 521, 541, 602, 606, 820  
Berlin 115, 139, 165, 253–254, 257, 266, 279, 296, 299, 349, 442–443, 474, 481, 484, 489, 520, 552, 560, 570–571, 576–577, 585–586, 590–594, 668, 673, 677, 690–691, 744–747, 813, 829, 875, 896  
Bern 470–471, 544  
Biała 230, 243  
Birkenfeld 623, 626–627  
Bistrița (Bistritz) 198  
Blaj (Blasendorf) 172, 201–203  
Bohdaneč (Bohdanetsch) 161  
Böhmen 30, 42, 44, 51, 62–65, 69–70, 75–78, 84, 157–158, 163, 258, 299, 351, 381, 388, 391, 446–447, 462–466, 542–543, 588, 617, 684, 719, 737, 738, 761, 851, 904–906, 971  
Böhmisch Leipa *siehe Česká Lípa*  
Bonn 23, 107, 276–277, 279–281, 312–313, 349, 503–504, 547–548, 571, 592, 593, 652, 660–661, 668–669, 675–679, 690–691, 738–746, 788–790, 824, 826, 885, 927–928
- Boppard am Rhein 266  
Boulogne sur mer 268  
Braşov (Kronstadt) 195–199, 206, 377  
Braunsberg 826  
Braunschweig 515, 749  
Brescia 183, 723  
Breslau 15, 110, 115–116, 146, 148, 151, 167–169, 244, 593–594, 611, 614, 616, 669, 676, 731, 737, 739, 742, 744–746  
Brixen 314  
Brünn (Brün) 392, 759  
Brunnersdorf *siehe Pruněřov*  
Brüssel (Brüßel) 119, 130, 470, 472, 474, 479–480, 604, 606–607, 907–908  
Brüx *siehe Most*  
Brzeżany (Brzezan) 859–860  
Buda (Ofen) 337, 396, 398, 401, 533, 544  
Budetz 162  
Budweis 462, 465, 468–470  
Byzanz 607
- Čáslav (Czeslau) 538  
Čehani 392  
Celje (Cilly, Cilli) 603, 762  
Cernovic *siehe Czernowitz*  
Červená Lhota (Roth-Lhotta) 392  
Česká Lípa (Böhmisch-Leipa) 44  
Chamonix (Chamorny) 734  
Chotěboř 391  
Chrast 392  
Cieszyn (Teschen) 610–615  
Cilly *siehe Celje*  
Csíksomlyó (Czik-Somlyo) 197  
Czernowitz (Cernovic) 349–350, 649, 867  
Czeslau *siehe Čáslav*
- Dalmatien 42, 174–180, 246  
Dänemark 458, 725



- Debrecen (Debreczin) 203  
 Děčín (Tetschen) 12  
 Dees (Dej) 208  
 Den Haag 130  
 Deutschland 14, 86–87, 119, 123–124, 129,  
 153, 181, 186, 188–190, 199, 232, 238, 248,  
 250, 252, 277, 280, 294, 299, 344–346,  
 360–361, 387, 394, 447, 457, 460–461, 468,  
 470–471, 473, 487, 493–495, 505, 507, 509,  
 514–515, 519, 523, 526–527, 534–536, 545,  
 552, 566, 568, 570, 577, 582, 592–593, 597,  
 618–620, 624, 627, 658, 661, 675, 677–678,  
 693, 747, 756, 769, 813–814, 871, 882–883,  
 902, 908, 911, 914, 916, 949–951  
 Dolní Police (Nieder-Politz) 44  
 Domažlice (Taus) 393  
 Dorpat 253, 493–494, 520  
 Dreis 619–620  
 Dresden 512, 606, 589, 897, 900  
 Drozditz 157, 164  
 Düsseldorf 365  
  
 Eichstätt 317–325  
 Eisbach 227  
 Eisenach 508  
 England 248, 251, 268, 505–506, 541, 566,  
 570, 710, 820, 971  
 Erfurt 168  
 Erlangen 253, 294, 312, 481–482, 554, 748  
 Essek *siehe Osijek* 337  
 Esztergom (Gran) 282, 284  
 Europa 86, 135, 151, 168, 189, 278, 333, 362,  
 443, 464, 467, 591  
  
 Făgăraș (Fogaras) 198  
 Feldkirch 314, 816, 824  
 Florenz 698, 700, 720–721  
 Fogaras *siehe Făgăraș*  
 Frankfurt a. M. 23, 111–112, 120, 265–269,  
 448–451, 460, 478–479, 481, 496, 619–620,  
 623, 627–629, 645–648, 690–693, 716, 729  
 Frankreich 248–251, 268, 330, 334, 365, 505,  
 507, 510, 543, 568, 602, 622, 773, 820, 971  
 Freiburg i. Br. 111, 120, 152, 291, 301, 314,  
 470–471, 542, 555, 575–576, 579, 584,  
 600–604, 677  
 Freinberg 824  
 Freiwaldau *siehe Jeseník*  
  
 Friedau *siehe Ormož*  
 Frýdek (Friedeck) 611  
 Fryštát (Freistadt) 530–531, 611  
 Fulda 106, 448, 450, 648–649  
  
 Galizien (Galicien) 15, 26, 42, 46, 66, 69–70,  
 79–80, 233, 271–274, 350–351, 392, 407,  
 411–412, 582–583, 606, 761, 768, 787, 813,  
 847–849, 852–855, 857, 870, 872–873  
 Gent 152  
 Genua 184, 723  
 Gießen (Giessen) 24, 124, 253, 328, 560, 579,  
 727, 840–843, 846–847, 876  
 Gjein 392  
 Goito 176  
 Görkau *siehe Jirkov*  
 Görz 553, 760, 950–952  
 Gotha 324, 625, 645–646, 690, 693  
 Göttingen 112, 253, 279, 508, 510, 520, 560,  
 571, 580, 645–646, 649, 663, 675, 677, 678,  
 693, 716–719, 744, 749, 838  
 Gran *siehe Esztergom*  
 Graz (Graez, Grätz) 116, 119, 129, 133, 218,  
 223, 226, 262, 370, 472, 474–478, 481,  
 600–604, 608–609, 727–728, 731–732, 762,  
 874, 876, 962  
 Greifswald 683–685, 745  
 Griechenland 506, 565, 695  
 Großwardein *siehe Oradea* 203  
 Grudziadz (Graudenz) 875  
 Győr (Raab) 15  
  
 Hacking 911, 917  
 Halle 279, 482–483, 744–746, 871  
 Hanau 619–620, 649  
 Hannover 113, 716–717, 743, 748–750, 763,  
 846, 885, 892  
 Hațeg (Hatzeg) 203  
 Heidelberg 253, 266, 470–471, 485, 510,  
 520, 534, 537, 545–546, 555, 579, 655, 695,  
 836–837  
 Hermannstadt/Sibiu 170, 196–203, 207, 209,  
 278–280, 375–378  
 Hessen 23, 105, 266, 277, 520, 648, 650, 800,  
 841  
 Hetzendorf 852–853  
 Hildburghausen 626  
 Holland 820

- Homburg vor der Höhe 265–266, 485  
 Horní Jelení (Oberjelleni) 161  
 Hostovice (Hostowitz) 161  
 Hrochův Týnec (Hrochowteinitz) 161  
 Hünfeld 276–277
- Innsbruck (Innsbruck, Inspruck) 21–23, 34,  
 36, 80, 90, 97, 107–110, 115, 129, 306,  
 308–309, 312–315, 393–395, 438, 459,  
 462, 475–477, 497, 500, 503–504, 521–524,  
 532–533, 547–548, 556, 653–654, 657,  
 675, 677–682, 705, 707, 729–732, 737–738,  
 741–742, 764–765, 787–791, 794, 824,  
 827, 835, 837–840, 868–870, 884, 886, 893,  
 918–919, 924–928, 948, 962, 964–965
- Interlaken 732–733  
 Italien 118, 130, 174–194, 218, 241, 349–350,  
 365, 506, 516, 519, 566, 696, 719, 910, 971
- Jánský Vrch (Johannesberg) 610–611, 617  
 Januševec 245–246  
 Jena 253, 311–312, 385, 458, 484–486, 520,  
 554–555, 577–579, 628, 736, 845  
 Jeseník (Freiwaldau) 613  
 Jirkov (Görkau) 444–445  
 Johannesberg *siehe Jánský Vrch*
- Kadaň (Kaaßen) 724  
 Kalksburg 903  
 Kamenický Šenov (Steinschönau) 537, 540  
 Karlsbad 152, 659–660, 726  
 Karlsburg *siehe Alba Iulia*  
 Karlsruhe 579  
 Kärnten 42  
 Karvin (Karwin) 611  
 Kaschau *siehe Košice*  
 Kiel 491–492, 519  
 Kiew 849  
 Klausenburg/Cluj-Napoca 195, 198–201,  
 208–209  
 Kleinseite (Prag) 381, 392, 402, 670, 873  
 Kolin 392  
 Köln 313, 540  
 Kolodey 391  
 Komjath 74  
 Königgrätz (Königgraz, Königingrätz) 390–  
 391, 403, 465, 907  
 Königsberg 279, 745–746
- Koniuchi 859  
 Konstantinopel (Constantinopel) 269–270  
 Konstanz 260  
 Kornhaus *siehe Mšec*  
 Korsika (Corsica) 695, 860  
 Košice (Kaschau) 444–445, 533, 544  
 Krain 42  
 Krakau 79, 121, 156, 165–166, 222–223, 326,  
 405, 475–477, 525–529, 581–584, 611, 657,  
 690, 692, 707–709, 732, 864, 866, 872–873,  
 876, 883, 941, 946–948, 962–965
- Krechów 858, 859–860  
 Kremenez (Krzemieniec) 156  
 Krems 469  
 Kremsmünster 329–335  
 Krim (Krimm) 607  
 Kroatien (Civilkroatien, Kroatien) 15, 47, 69,  
 73, 79, 89, 245–248, 250, 336  
 Kronstadt *siehe Braşov*  
 Kurhessen 277, 800  
 Küstenland 42, 210, 350  
 Kutná Hora (Kuttenberg) 391
- Laibach/Ljubljana 337, 760, 909  
 Landshut 317, 321–322  
 Leipzig 253, 276, 278–279, 482, 494, 519,  
 535, 570, 588, 871  
 Leitmeritz/Litoměřice 8, 12, 18, 463, 465  
 Lemberg 73, 80, 115, 121, 184, 216–221,  
 271–274, 301–303, 305, 407, 411, 413,  
 475–477, 526, 528, 582, 654, 668–670, 674,  
 680, 707–709, 729, 732, 742, 760, 784, 786,  
 787, 847–848, 850, 852–859, 862, 870, 877,  
 878, 883–884, 946–947, 962–965, 971
- Leoben 896  
 Levoča (Leutschau) 337, 350  
 Linz 291, 316, 318–324, 330–331  
 Lippe 623–626  
 Ljutomer (Luttenberg) 226  
 Lofer 321  
 Löffingen 314  
 Lombardei (Lombardie) 42, 184, 191, 622–  
 623, 721–723  
 Lombardo-Venetien 30, 56–57, 113, 118,  
 174–175, 180–181, 350, 752, 754, 770, 778  
 London 542–543, 876, 896  
 Lucca 697  
 Lungern 730–731

- Luttenberg *siehe Ljutomer*
- Magenta 943
- Mähren 42, 60, 76, 299, 350, 407, 462–463, 542, 738, 761
- Mailand 183, 187, 190–191, 516, 695, 719–723
- Mainz 316
- Mannheim 546, 552, 578
- Mantua 723
- Marburg in Hessen 280, 602, 744
- Maribor (Marburg) 226, 337, 762, 908–911
- Marosvaserhely (Maros Vasarhely) 206
- Marseille 176
- Mecklenburg 292
- Mediasz (Mediasch) 377
- Meran 423
- Městys Bílá Voda (Weißwasser) 615
- Mikulov (Nikolsburg) 463
- Mittenwald 314
- Modena 394
- Most (Brüx) 719
- Mšec (Kornhaus) 392
- Mšeno 391
- München 43, 111, 114, 299, 315, 317, 321–328, 395, 460, 468, 487, 493, 508, 542, 543, 551, 553–554, 579, 660, 670, 676, 710, 711, 713, 739, 744, 748, 791, 829, 839, 918, 924
- Münster 313, 503, 505, 547–548, 660–661, 745–746, 825, 917, 929
- Nassau (Naßau) 291, 496, 749
- Neapel 117–118, 516, 719–720
- Neuhaus 403
- Nieder-Politz *siehe Dolní Police* 44
- Niederösterreich (Nieder Oesterreich) 42, 369
- Nikolsburg *siehe Mikulov*
- Oberjelleni *siehe Horní Jelení*
- Oberösterreich (Ober Oesterreich) 42
- Obersteiermark 226
- Ofen *siehe Buda* 179, 337, 396, 398, 401, 533, 544
- Offenburg 575
- Oldenburg 292, 623, 625, 627
- Olmütz 411, 412, 475–477, 616, 762, 961
- Opava (Troppau) 529–532, 613, 762
- Oradea (Großwardein) 203
- Orleans 178
- Ormož (Friedau) 226
- Osijek (Essek) 337
- Ostende 407
- Österreich (Oesterreich, Oestreich) 14, 35, 42–46, 77, 85, 87–89, 103, 105–109, 111–112, 116–122, 125, 128–130, 152, 153, 167, 174, 176, 211, 231, 238, 245, 252, 261–262, 270, 276–278, 280, 301, 318–321, 323–324, 330, 334, 339, 353, 410–413, 415, 433, 442, 447, 449, 451, 453, 459, 470, 472, 475, 478–484, 486–487, 492–495, 506, 512, 519–521, 534, 541, 543–547, 551, 555, 578, 582, 586, 592, 594–598, 608–610, 615, 619–620, 627, 629, 642, 646, 648, 652, 656, 659, 667, 671, 681, 690, 693–697, 701, 716, 718, 727–728, 731, 742–743, 757, 762, 767, 769, 772, 814, 816, 830, 837, 852, 868, 874, 882–884, 894, 906, 916–917, 946, 949, 957, 966
- Ostgalizien 583
- Ostrowo 155
- Paderborn 626, 825
- Padua 81–82, 187, 498, 506, 521, 523, 695, 701
- Pardubice (Pardubitz) 158, 164, 467
- Paris 130, 152, 165–166, 176, 253, 255, 394, 458, 540–542, 621–622, 896
- Pavia 81–82, 118, 187, 498, 521, 523, 721
- Pest (Pesth) 78, 200, 281–286, 288, 396, 406, 475, 575, 690, 733, 929–936, 939–941
- Pettau *siehe Ptuj*
- Piemont (Piemont-Sardinien) 88, 176, 184, 192, 694–696, 719–720, 723
- Pilsen 704
- Pisa 697
- Pisek 383, 468, 751
- Plankenwarth 227
- Podhořan 392
- Polotsk (Polotz) 820
- Pongau 321
- Posen 106, 154–156, 165–167, 548, 747
- Prag 15, 24, 27, 31, 35, 78, 92, 97, 99–100, 108–110, 125, 128, 131, 145–152, 184, 189, 254, 300, 356, 368–370, 381, 383, 388, 390–393, 401, 404–408, 421, 439, 441–444, 449, 452–459, 467–470, 472–477, 479–480, 484, 486, 491, 493, 501, 520, 534, 537, 540,

- 543–547, 551–555, 567, 576–579, 585–590, 618, 641, 643, 650–660, 662–666, 669–672, 677, 682, 684–691, 702–705, 711–714, 727–730, 732–734–736, 740, 742, 750, 759, 779, 781, 783–784, 787, 840–847, 870–877, 904–908, 944, 946, 962–965, 971
- Pressburg/Bratislava (Preßburg) 74, 79, 291, 337, 544, 552, 575–576, 618–619, 651, 670
- Preußen 68, 84, 87, 88, 104–106, 114, 119, 169, 238, 240, 252, 269, 449, 492, 535, 547–548, 594–595, 597, 614, 617, 651, 668, 671, 673, 677, 690–693, 699, 741–745, 755, 772, 795, 799, 800, 826, 874–875, 911, 916
- Příbram (Pribram) 468
- Prunéřov (Brunnersdorf) 723, 726
- Prusin 392
- Ptuj (Pettau) 226, 603
- Raab *siehe Győr*
- Radkersburg *siehe Bad Radkersburg*
- Radstadt 321
- Ragusa 179
- Rastatt 708
- Raudnitz *siehe Roudnice*
- Ravenna 607
- Regensburg 289, 322, 493, 587
- Reteag (Retteg) 198
- Rheinland 105–106, 548
- Rheinprovinz 652, 66, 744
- Riegersburg 226
- Rokycany (Rokican) 393
- Rolduc 514
- Rom 201, 204, 227, 365, 413, 439–441, 509, 634, 815–817, 820, 824, 855
- Rosochatec 392
- Roth-Lhotta *siehe Červená Lhota*
- Roudnice (Raudnitz) 392
- Rovereto 321
- Russland (Rußland) 250, 271, 275, 606, 820, 849, 852, 854–855
- Sachsen 195, 198–199, 210, 375, 377, 465, 703
- Sachsen-Coburg 625
- Salzburg 42, 68, 189, 321, 370, 472, 474, 542, 649, 652, 675–678, 681, 740–741, 750–751, 761, 765, 909–911, 963
- Sardinien 696
- Schäßburg *siehe Sighișoara*
- Schemnitz *siehe Banská Štiavnica*
- Schlesien 45–46, 299, 350, 530–531, 614, 617, 761
- Schönbrunn 265
- Schulpforta 109, 594–595
- Schwarzwald 314
- Schweiz 14, 191–192, 291, 450, 677, 695, 733
- Schwetzingen 578
- Senftenberg *siehe Žamberk*
- Serdica (Sardika) 18
- Siebenbürgen 15, 30, 46, 55, 79, 170–172, 195–211, 375–376, 752, 754, 758, 952–953
- Siebenbürger Sachsenland (Sachsenland, Saxonien) 171, 198
- Siena 694–698, 701
- Sighișoara (Schäßburg) 202, 209–210, 377
- Sizilien (Sicilien) 713
- Slawonien 89, 246
- Smečno 420–421
- Solferino 943
- Sonneberg 686
- Spanien 365
- Split (Spalato) 51, 174–175, 177, 180
- Stará Boleslav (Altbunzlau) 874–875
- Steiermark 42, 119, 224, 226, 299, 462–463, 600, 603
- Steinschönau *siehe Kamenický Šenov*
- Stettin 156
- Straden 226
- Stresa 720, 723
- Stry 392
- Stuttgart 111, 571–573, 583
- Sydney 133
- Syra 484–485
- Szecklerland 198
- Tarnow 617
- Taus *siehe Domažlice*
- Teisendorf 321
- Teschen *siehe Cieszyn*
- Tetschen *siehe Děčín*
- Thun 730
- Tirol (Tyrol) 36–47, 42, 69, 80, 235, 462–463, 482, 497, 677, 732, 764, 927
- Torgau 154
- Toscana 695–701
- Třebohostic 392

- Trient  
 Trier 179, 314  
 Triest 175, 650, 652  
 Troppau *siehe Opava*  
 Tübingen 152, 253, 346, 482–483, 494, 520,  
     744, 748  
 Turin 177, 394, 694–696  
 Tyrnau/Trnava 808  
  
 Ubis 552  
 Udvarhely 197–198  
 Ungarn 13, 17, 29, 42, 51, 55, 58, 70, 76,  
     78–79, 205, 244, 250, 281–284, 286, 288,  
     292, 337, 351, 396, 614, 617, 754, 758, 808,  
     910, 934, 936, 938, 939, 940  
 Utscha 209  
  
 Varaždin (Warasdin) 337, 489–490  
 Vatikan 109, 130  
 Venedig 18, 176, 183, 187, 190, 365, 386  
 Vereinigte Staaten von Amerika 820  
 Verona 57, 623, 687–690, 723  
 Vesuv 117  
 Volhynien 156  
 Vorarlberg 42, 439, 497, 732, 837–838  
 Vrdy (Wrdy) 392  
 Vyšehrad (Wyšehrad) 907  
 Wallis 734  
 Warasdin *siehe Varaždin*  
 Weißwasser *siehe Městys Bílá Voda*  
 Welschtirol (Wälschtirol) 498, 521–522  
 Wertheim 313  
 Westfalen 23, 105–106, 533, 547–548, 677,  
     690–691  
 Westgalizien 583  
 Wien 9–10, 13, 15, 21, 25, 31, 54, 60–61, 66,  
     78–82, 88, 92–95, 107–116, 128, 152–154,  
     156, 167–168, 178–179, 184, 188–189,  
     192, 194, 197–203, 209–211, 216–218,  
     226–232, 243, 245–246, 248, 250, 252,  
     254–258, 261–265, 269–271, 276–277, 282,  
     285, 289, 298, 299, 302–306, 308–309, 312,  
     314–320, 323–329, 338, 341, 349–358, 362,  
     366–371, 374, 376, 378, 380, 383, 394–395,  
     400, 402, 405–406, 408–411, 413–414, 416,  
     418–420, 423–424, 426, 433, 437, 438, 446,  
     452–453, 456, 458, 459–461, 463, 466–469,  
     472–473, 475–477, 481–486, 492–493,  
     497–498, 504–512, 514, 518, 520, 524, 525,  
     527, 529–530, 532, 543–548, 556–560, 567,  
     572–575, 578, 580, 584–585, 587–588, 593,  
     599–603, 607–608, 616, 618, 643, 656, 659,  
     665–666, 669–670, 672–674, 677–678,  
     681, 689, 695, 703, 705, 707, 710–711, 722,  
     727–734, 737–738, 742–743, 756, 766,  
     778–780, 782, 787, 793, 795, 815, 817, 827,  
     829–830, 838–839, 842–844, 847–848–850,  
     860, 863, 867–868, 879, 887, 889, 893–897,  
     900–903, 907–908, 918–919, 924, 929–932,  
     940–942, 954, 956, 962–965, 971  
 Wiesbaden 495–496, 554, 660  
 Wittenberg 595  
 Wodnian 468  
 Wrdy *siehe Vrdy* 392  
 Württemberg (Württemberg) 105, 291, 743,  
     744, 748  
 Würzburg 253, 311, 493, 626, 660, 677, 739,  
     744, 748, 839  
 Vyšehrad *siehe Vyšehrad*  
 Zadar (Zara) 175–177, 179  
 Zagreb (Agram) 89, 245–252, 337, 488–491,  
     762  
 Žamberk (Senftenberg) 392  
 Zara *siehe Zadar*  
 Zilah 203  
 Żółkiew (Zolkiew) 859